

Das kurhannoversche Postpersonal 1736-1803

**Ein Beitrag zur Geschichte der sozialen Organisation
von Herrschaft, Kommunikation und Verkehr im 18.
Jahrhundert**

**Von der Philosophischen Fakultät der
Gottfried Wilhelm Leibniz Universität Hannover
zur Erlangung des Grades eines**

**Doktors der Philosophie
(Dr. phil.)**

genehmigte Dissertation

von

**M.A. Lutz Höper,
geboren am 12. Juni 1964 in Hannover**

2013

Referent: Prof. Dr. Carl-Hans Hauptmeyer

Korreferent: Prof. Dr. Karl-Heinz Schneider

Tag der Promotion: 6. Mai 2010

Abstract

Aufgrund bestehender Forschungsdefizite auf dem Gebiet der Sozialgeschichte des vormodernen Postwesens untersucht die vorliegende Arbeit die Konstituierung des frühneuzeitlichen Postpersonals eines mittleren Reichsterritoriums (Kurhannover) in einem spezifischen Zeitabschnitt (1736-1803). Unter Berücksichtigung erster Hinweise in der Literatur versucht sie zu klären, welche Mitglieder der Gesellschaft sich unter und zu welchen Bedingungen als Akteure bereitfanden, die Einrichtung des landesherrlichen Postwesens mit zu initiieren und/oder mit zu vollziehen. Sie zeigt, dass das kurhannoversche Postpersonal im Betrachtungszeitraum »weder Stand noch Klasse« war, sondern – aufs Ganze gesehen – eine in sich differenzierte, sozial offene Merkmalsgruppe bildete. In quantitativer Hinsicht dominierten zwar Probanden, die nicht aus dem Adel oder dem Bürgertum stammten, sondern aus dem Bauernstand und anderen, stark auffächernden Herkunftsbereichen (Territorialstaatsverwaltung, Militär, Gewerbe, „Sonstige“) – darunter nachweislich auch Unterschichten. Doch in qualitativer Hinsicht hatte das kurhannoversche Postwesen (und hier besonders in den Leitungspositionen und auf den Stellen, die zu deren Übernahme qualifizierten) eindeutig einen bürgerlichen Zug und war deshalb im Kern bürgerlich. Die bürgerlichen Probanden gehörten unterschiedlichen Teilschichten des in sich stark differenzierten Bürgertums an, ließen sich aber keiner schwerpunktmäßig zuordnen. Da ihre Tätigkeit im Postwesen ein sie verbindendes Alleinstellungsmerkmal bildet, sieht die vorliegende Untersuchung sie in Abgrenzung zu anderen Teilschichten des Bürgertums als eigenständige Gruppe innerhalb des Bürgertums: die Cives transferentes („Speditionsbürger“).

Kurfürstentum Hannover

Postpersonal

Soziogenese

Abstract

Based on existing research gaps in the field of social history of early modern postal services, the present work examines the formation of the post staff of a medium-sized territory of the Holy Roman Empire (Electorate of Hanover) during time between 1736 and 1803. In consideration of first references in literature it attempts to ascertain which members of society were willing to initiate and/or to perform the sovereign postal system on what terms and under which conditions. It indicates that the post staff of the Electorate of Hanover during the observation period was >>neither social class, nor estate<< but – viewed as a whole – they represented a self-differentiated, socially open feature group. Though most of the actors were not from Nobility or Bourgeoisie but from the Peasantry and other highly spread source categories (territorial administration, military, commercials, “Other”) – including provably also underclass. However, in qualitative terms, the postal system of the Electorate of Hanover had an explicit bourgeois characteristic, particularly in leadership positions and on these positions which are qualified to assume them, therefore it was essentially bourgeois. The bourgeois actors belonged to various social subclasses of the highly differentiated bourgeois class, but they could not be assigned predominantly to one of them. Since their activity in the postal system was a connecting unique feature, this study dedicates them to an autonomous group inside the bourgeois class: the *Cives transferentes* („Speditionsbürger“).

Electorate of Hanover

Post staff

Sociogenesis

Vorwort

Die vorliegende Arbeit wurde im Sommersemester 2010 von der Philosophischen Fakultät der Gottfried Wilhelm Leibniz Universität Hannover als Dissertation angenommen. Für die Veröffentlichung wurde sie partiell überarbeitet und dabei stellenweise durch weitere Literaturangaben und Quellenfunde ergänzt. Dies gilt insbesondere für die Kapitel I.3 bis I.5, III.4.3 und die Schlussbetrachtung. Darüber hinaus wurden die Signaturen für den Bereich des Niedersächsischen Landesarchivs – Hauptstaatsarchivs Hannover mit freundlicher Unterstützung von Frau Dr. Claudia Kauertz an die Umsignierungen in den Beständen Hann. 49, Hann. 50, Hann. 72 Celle, Hann. 74 Göttingen, Hann. 74 Münden, Hann. 92, Hann. 94 und Hann. 112 angepasst.

Es bleibt mir Dank zu sagen. An erster Stelle möchte ich meinem Doktorvater, Professor Dr. Carl-Hans Hauptmeyer, meinen Dank aussprechen. Er hat mich als mein akademischer Lehrer früh gefördert, motiviert und geprägt. Er legte den Keim zu dieser Arbeit, begleitete sie geduldig und war in entscheidenden Momenten prompt zur Stelle. Dank gebührt auch Professor Dr. Karl-Heinz Schneider für die Übernahme der Kärnerarbeit des Korreferates. Bedanken möchte ich mich überdies bei den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der genutzten staatlichen, kommunalen und privaten Archive, des Archivs der Region Hannover, des Archivs der Landschaft der Herzogtümer Bremen und Verden und der Ritterschaft des Herzogtums Bremen, der Kirchengemeinden und -ämter, der Gottfried Wilhelm Leibniz Bibliothek – Niedersächsische Landesbibliothek Hannover, der Universitätsbibliothek Marburg, des Museums für Kommunikation in Frankfurt am Main, sowie den zahlreichen Privatpersonen, die mir mit Rat und Tat behilflich waren. Hier sind insbesondere namentlich zu erwähnen: Archivamtmann Günter Köster (†), der mich als Sachkenner bei meinen Forschungen im Hauptstaatsarchiv Hannover längere Zeit anteilnehmend betreute, Heinrich Munk und Dieter Barby. Ferner danke ich für Unterstützung: Dipl. Bibliothekar Uwe Claßen, Dr. Martin Dallmeier, Ursula Dehoff, Claudia Fassauer, Dr. Jens-Peter Gerdes, Dr. Siegfried Grillmeyer, Dr. Christian Heppner, Hartmut von Hinüber, Dipl. Archivarin Kirsten Hoffmann, Ilona, Ina, Dietmar Kaarz, Dr. Claudia Kauertz, Wilfried Konerding, Dr. Horst Kruse (†), Jürgen Küster, Bibliotheksoberssekretär Siegfried Lutz, Friedrich A. Meyer, Dipl. Geograph Joachim Müller, Jürgen Ritter, Rüdiger Sander M.A., Dr. Dr. Reinhard Scheelje, Holger Späthe, Friedrich Theysohn, Michael Tschöp, Ute sowie Ingrid Wenzel.

Besonderer und ganz herzlicher Dank gebührt aber vor allem: Jutta und Siegfried, Laurents, Olaf und Rieko (nebst Sora und Mischto). Sie haben mich in vielfältiger Weise ge- und unterstützt, mitgefiebert und mitgelitten und so einen entscheidenden Beitrag zur Realisierung des Projekts geleistet: Ich danke Euch vielmals dafür!

Hannover, im April 2013

Lutz Höper

Inhaltsverzeichnis

Tabellenverzeichnis	13
Abbildungsverzeichnis	18
Abkürzungen, Siglen, Maße	20
I Einleitung	25
I.1 Forschungsstand	34
I.2 Fragestellung	46
I.3 Konzept	47
I.4 Quellen	50
I.5 Methodik	57
I.5.1 Untersuchungsgruppe	58
I.5.2 Untersuchungszeitraum.....	59
I.5.3 Untersuchungsgebiet	60
I.5.4 Untersuchungsaufbau	62
II Fragmentierung, Konfrontation und Diminution – Kooperation, Konsolidierung und Expansion: das Postwesen im deutschsprachigen Raum Mitteleuropas im 18. Jahrhundert	63
III Heterogenität als Normalität: das Kurfürstentum Hannover 1736-1803	71
III.1 Räumliche Verhältnisse	72
III.1.1 Geopolitische Verhältnisse	72
III.1.2 Naturräumliche Gegebenheiten	75
III.1.3 Zusammenfassung	79
III.2 Machtverhältnisse	80
III.2.1 Regierung und Verwaltung	81
III.2.2 Finanzen	86
III.2.3 Armee	89
III.2.4 Landstände	91
III.2.5 Zusammenfassung	94
III.3 Wirtschaftliche Verhältnisse	96
III.3.1 Siedlungsstruktur	96
III.3.2 Bevölkerung	102
III.3.3 Landwirtschaft	106
III.3.4 Handel und Gewerbe	110
III.3.5 Verkehr	113
III.3.6 Geld- und Währungssystem	116
III.3.7 Versicherungswesen	118
III.3.8 Zusammenfassung	121
III.4 Soziale und kulturelle Verhältnisse	123
III.4.1 Konfessionen	124
III.4.2 Sprache und Alphabetisierung	125
III.4.3 Sozialstruktur	128
III.4.4 Sozietäten	141
III.4.5 Bäderreisen	143
III.4.6 Zusammenfassung	144

III.5 Zusammenfassung	146
IV Konsolidierung, Differenzierung und Wachstum: das kurhannoversche Postwesen 1736-1803	152
IV.1 Genese	152
IV.2 Dienstleistungsangebot	157
IV.3 Verwaltung und Organisation	160
IV.3.1 Posteinrichtungen	164
IV.3.2 Betriebsmittel	170
IV.3.2.1 Immobilien	170
IV.3.2.2 Transportmittel	180
IV.3.2.3 Transportbehälter	185
IV.3.2.4 Tiere	186
IV.3.2.5 Zusammenfassung	191
IV.3.3 Postgüter	194
IV.3.4 Streckennetz	194
IV.3.5 Reit- und Fuhrwesen	198
IV.3.6 Finanzen	205
IV.3.6.1 Rechnungswesen	206
IV.3.6.2 Tarifwesen	208
IV.3.6.3 Gewinnsituation	217
IV.3.6.4 Zusammenfassung	218
IV.3.7 Kooperationen	220
IV.3.8 Weitergehende Funktionen	222
IV.3.9 Zusammenfassung	229
IV.4 Personal	235
IV.4.1 Rangsystem und Gliederung	235
IV.4.2 Umfang und Bestandsentwicklung	241
IV.4.3 Karrieremuster	250
IV.4.4 Dienstkleidung	265
IV.4.5 Diensteinkünfte	274
IV.4.5.1 Besoldung und Besoldungszulagen	274
IV.4.5.1.1 Gehälter	275
IV.4.5.1.2 Unspezifizierte Gehaltszulagen	278
IV.4.5.1.3 Freie Kost und Kostgeld	278
IV.4.5.1.4 Zusammenfassung	279
IV.4.5.2 Emolumente und Akzidentien	279
IV.4.5.2.1 Nutzung herrschaftlicher Immobilien	279
IV.4.5.2.2 Miet- und Sachkostenzahlungen	280
IV.4.5.2.3 Postscheingebühren	281
IV.4.5.2.4 Douceur-Geld	283
IV.4.5.2.5 Belohnungen	283
IV.4.5.2.6 Diäten und Spesen	284
IV.4.5.2.7 Gebührenbefreiungen	284
IV.4.5.2.8 Zeitungs- und Zeitschriftenvertrieb	284
IV.4.5.2.9 Einnahmeteilungen	285
IV.4.5.2.10 Reit- und Fuhrgelder	286
IV.4.5.2.11 Wartegelder	287
IV.4.5.2.12 Extrapostfuhrgeld	287
IV.4.5.2.13 Stationsgeld	288

IV.4.5.2.14	Estafetten- und Kuriergeld	288
IV.4.5.2.15	Wagenverleih und Vorspann	289
IV.4.5.2.16	Bewirtung und Beherbergung von Postreisenden	289
IV.4.5.2.17	Trinkgeld	290
IV.4.5.2.18	Schmiergeld	291
IV.4.5.2.19	Zustellgebühren und Portogeldüberschüsse	291
IV.4.5.2.20	Gepäckträgerlohn	292
IV.4.5.2.21	Neujahrgeld	292
IV.4.5.2.22	Rittgeldzulagen	294
IV.4.5.2.23	Zusammenfassung	294
IV.4.5.3	Zusammenfassung	295
IV.4.6	Zusammenfassung	299
IV.5	Privilegien und Exemtionen	301
IV.5.1	Gerichtsstandsprivilegien	301
IV.5.2	Steuer- und Abgabenbefreiungen	305
IV.5.3	Befreiung von Einquartierungen und vom Militärdienst	308
IV.5.4	Beförderungsprivilegien	310
IV.5.5	Vorfahrts- und Wegerechte	311
IV.5.6	Monopol auf den Posthorngebrauch	313
IV.5.7	Postgebührenbefreiungen	314
IV.5.8	Zusammenfassung	317
IV.6	Finanzielle Unterstützungen, Beihilfen und Entschädigungen	318
IV.6.1	Kredite, Remissionen und einmalige Beihilfen	318
IV.6.2	Befristete Reit- und Fuhrgelderhöhungen	320
IV.6.3	Kranken-, Alters- und Hinterbliebenenversorgung	324
IV.6.4	Abfindungen und Übergangsgelder	332
IV.6.5	Zusammenfassung	332
IV.7	Ergänzungswesen	336
IV.7.1	Anstellungsvoraussetzungen	337
IV.7.1.1	Indigenat	337
IV.7.1.2	Qualifikationsanforderungen	338
IV.7.1.3	Materielle Voraussetzungen	341
IV.7.1.4	Zusammenfassung	343
IV.7.2	Anstellungspraxis	345
IV.7.2.1	Rekrutierung	345
IV.7.2.2	Diensteid	350
IV.7.2.3	Dienstkaution	364
IV.7.2.4	Geographische Herkunft	371
IV.7.2.5	Zusammenfassung	377
IV.7.3	Zusammenfassung	381
IV.8	Devianz	387
IV.8.1	Exogene Devianz	388
IV.8.2	Endogene Devianz	396
IV.8.3	Übergreifende Devianz	404
IV.8.4	Zusammenfassung	405
IV.9	Zusammenfassung	407

V Wohlstand und Wagnis: siedlungsstrukturelle, soziale, kulturelle und materielle Aspekte der Lebensverhältnisse des kurhannoverschen Postpersonals	422
V.1 Siedlungsstrukturelle Lebensverhältnisse	424
V.2 Materielle Lebensverhältnisse	425
V.2.1 Besitz und Rechte	426
V.2.2 Wirtschaften	434
V.2.2.1 Tätigkeiten für die Reichspost und andere Postverwaltungen	434
V.2.2.2 Tätigkeiten und Unternehmungen außerhalb des Postdienstes	440
V.2.2.3 Ad-hoc-Tätigkeiten und -Verkäufe	452
V.2.2.4 Vermietungen und Mietungen	453
V.2.2.5 Pachtungen und Verpachtungen	454
V.2.2.6 Geldverleih	464
V.2.2.7 Schulden	470
V.2.2.8 Allg. Zahlungsschwierigkeiten, Insolvenzen und Konkurse	478
V.2.2.9 Versicherungen	482
V.2.3 Zusammenfassung	485
V.3 Soziale und kulturelle Lebensverhältnisse	489
V.3.1 Schulische und universitäre Ausbildung	490
V.3.2 Soziale Beziehungen	492
V.3.2.1 Soziale Herkunft	492
V.3.2.2 Konnubium	498
V.3.2.3 Status der Söhne und Schwiegersöhne	503
V.3.2.4 Patenschaftsverhältnisse	507
V.3.2.5 Mitgliedschaften, Initiativen und Bäderreisen	529
V.3.2.6 Vormundschaften	532
V.3.3 Haushalt und Wohnen	533
V.3.4 Durchschnittliche relative Lebenserwartung	542
V.3.5 Zusammenfassung	547
V.4 Zusammenfassung	549
VI Schlussbetrachtung	551
Anhang	563
Tabellen	565
Abbildungen	687
Quellen	695
Gedruckte Quellen und Literatur	708

Tabellenverzeichnis

Tabelle	1:	Approximative Größe der einzelnen Gebietsteile des Kurfürstentums Hannover im Jahre 1786	73
Tabelle	2:	Anzahl und zeitgenössischer Status ausgewählter Siedlungsformen im Kurfürstentum Hannover in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts	98
Tabelle	3:	Anzahl und zeitgenössischer Status ausgewählter Siedlungsformen in einzelnen Gebietsteilen des Kurfürstentums Hannover in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts	99
Tabelle	4:	Bevölkerungsgröße ausgewählter kurhannoverscher Städte im 18. und frühen 19. Jahrhundert	100
Tabelle	5:	Bevölkerungsgröße ausgewählter Flecken des Kurfürstentums Hannover im 18. Jahrhundert	101
Tabelle	6:	Bevölkerungsgröße ausgewählter Dörfer des Kurfürstentums Hannover im 18. Jahrhundert	102
Tabelle	7:	Bevölkerungsdichte in den Gebietsteilen des Kurfürstentums Hannover im Jahre 1802	105
Tabelle	8:	Entwicklungsphasen des hannoverschen Postwesens im 17. und 18. Jahrhundert	153
Tabelle	9:	Der Immobilienbestand des Ohofer Posthofs im Jahre 1738	174
Tabelle	10:	Der Immobilienbestand des ehemaligen Engenser Posthofs im Jahre 1788	175
Tabelle	11:	Landbesitz der für das Reit- und Fuhrwesen zuständigen Angehörigen des kurhannoverschen Postpersonals nach Titel/Tätigkeitsbereichen	178
Tabelle	12:	Pferdebestand ausgewählter kurhannoverscher Posteinrichtungen in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts	186
Tabelle	13:	Aufstellung vom 11. April 1766 über die Getreidekäufe des Posthalters G.W. Ripke in Braunschweig in den Jahren 1765 und 1766	191
Tabelle	14:	Einnahmen und Ausgaben der Poststation Brüggen im Wirtschaftsjahr 1745/1746	201
Tabelle	15:	Ausgaben des Postamts Göttingen im Wirtschaftsjahr 1800	205

Tabelle	16:	Vorläufige Extrapost-, Kurier- und Estafettentaxe für das Postamt Harburg 1795	211
Tabelle	17:	Personalbestand ausgewählter kurhannoverscher Posteinrichtungen	248
Tabelle	18:	Umfang des besoldeten Personals beim Postamt Göttingen 1740-1800	250
Tabelle	19:	Durchschnittliche Höhe eines Gehalts des kurhannoverschen Postpersonals pro Titel/Tätigkeit nach Teilgruppen	275
Tabelle	20:	Gehälter des kurhannoverschen Postpersonals nach Titel/Tätigkeitsbereichen	276
Tabelle	21:	Durchschnittliche Höhe eines Gehalts des kurhannoverschen Postpersonals pro Titel/Tätigkeit nach Posteinrichtungen	277
Tabelle	22:	Die dem Postknecht Hans Heinrich Küker während der französischen Besetzung der Stadt Neustadt a Rbge im Januar und Februar 1758 entstandenen Schäden und Kosten	309
Tabelle	23:	Gnadengehalte für das kurhannoversche Postpersonal und dessen Hinterbliebene nach Titel/Tätigkeitsbereichen	327
Tabelle	24:	Gnadengeschenke für die Hinterbliebenen des kurhannoverschen Postpersonals nach Titel/Tätigkeitsbereichen der Probanden	331
Tabelle	25:	Gnadengehalte für kurhannoversche Territorialstaatsbedienstete und deren Hinterbliebene nach Titel/Tätigkeitsbereichen	336
Tabelle	26:	Dienstkautionen des kurhannoverschen Postpersonals	367
Tabelle	27:	Durchschnittliche Entfernung zwischen Herkunfts- und Arbeitsort des kurhannoverschen Postpersonals	375
Tabelle	28:	Durchschnittliche Entfernung zwischen Arbeits- und Herkunftsort des kurhannoverschen Postpersonals nach Titel/Tätigkeitsbereichen	376
Tabelle	29:	Die der Familie des Posthalters L.H. Detmering während der französischen Besetzung der Stadt Neustadt a Rbge im Januar und Februar 1758 entstandenen Schäden und Kosten	390
Tabelle	30:	Anzahl und zeitgenössischer Status der Lebensorte des kurhannoverschen Postpersonals 1736-1803	424

Tabelle	31:	Landbesitz des Postverwalters H.C. Detmering in Neustadt a Rbge im Jahre 1784	431
Tabelle	32:	Landbesitz des Wagenmeisters H.H. Küker in Neustadt a Rbge im Jahre 1784	431
Tabelle	33:	Landbesitz des Postillions und späteren Postfahrers J.H. Böttcher in Neustadt a Rbge im Jahre 1784	431
Tabelle	34:	Die Entwicklung des Viehbestandes des Vorwerks des Amtes Münden 1709-1778	433
Tabelle	35:	Aufstellung des Postverwalters Glasing aus Buxtehude über seine Aufwendungen für den Reitpostdienst bei der kaiserlichen Reichspost 1797	435
Tabelle	36:	Extrapostritte des Postverwalters Glasing aus Buxtehude für das kaiserliche Oberpostamt in Hamburg im 2. Quartal 1793	437
Tabelle	37:	Art und Größe gepachteter Immobilien des kurhannoverschen Postpersonals	457
Tabelle	38:	Umfang des von der Familie des Posthalters Ludolf Henrich Detmering aus Neustadt am Rübenberge zwischen 1730 und 1800 von der Kirche gepachteten Ackerlandes in Himten	458
Tabelle	39:	Versteigerung der Nutzungsrechte an der Wiese im Foßwinckel in Neustadt am Rübenberge am 16. Mai 1767 für den Zeitraum von drei Jahren	462
Tabelle	40:	Durchschnittliche Anzahl der vergebenen Einzelkredite des kurhannoverschen Postpersonals pro Kopf und Teilgruppe	466
Tabelle	41:	Durchschnittliche Höhe der vergebenen Kredite des kurhannoverschen Postpersonals	466
Tabelle	42:	Kreditgeber aus dem kurhannoverschen Postpersonal nach Titel-/Tätigkeitsbereichen	467
Tabelle	43:	Prozentuale Verteilung der verschuldeten Probanden auf die einzelnen Teilgruppen des kurhannoverschen Postpersonals	470
Tabelle	44:	Prozentuale Verteilung der verschuldeten Angehörigen des kurhannoverschen Postpersonals auf einzelne Siedlungsformen	476
Tabelle	45:	Prozentuale Verteilung der ermittelten Zahlungsschwierigkeiten zwischen 1750 und 1803 auf die einzelnen Teilgruppen des kurhannoverschen Postpersonals	480

Tabelle	46:	Prozentuale Verteilung der ermittelten Zahlungsschwierigkeiten des kurhannoverschen Postpersonals zwischen 1750 und 1803 auf einzelne Siedlungsformen	481
Tabelle	47:	Versicherungswerte der Gebäude des kurhannoverschen Postpersonals	484
Tabelle	48:	Durchschnittliche Anzahl der Paten des kurhannoverschen Postpersonals	512
Tabelle	49:	Die Patenschaftsverhältnisse des kurhannoverschen Postpersonals in Neustadt a Rbge zwischen 1725 und 1803 im Vergleich	528
Tabelle	50:	Durchschnittliche Haushaltsgröße des kurhannoverschen Postpersonals nach Teilgruppen	538
Tabelle	51:	Haushaltsgrößen der Leiter kurhannoverscher Posteinrichtungen im Vergleich mit den durchschnittlichen Haushaltsgrößen an ihrem Lebensort	540
Tabelle	52:	Durchschnittliche relative Lebensdauer des kurhannoverschen Postpersonals	544
Tabelle	53:	Durchschnittliche relative Lebensdauer des kurhannoverschen Postpersonals nach Titel/Tätigkeitsbereichen	545
Tabelle	54:	Durchschnittliche relative Lebensdauer der Frauen des kurhannoverschen Postpersonals	546
Tabelle A	1:	Besitz und Rechte des kurhannoverschen Postpersonals	567
Tabelle A	2:	Ernennungen, Beförderungen und Versetzungen im kurhannoverschen Postwesen 1750-1803	591
Tabelle A	3:	Dienstkautionsleistungen des kurhannoverschen Postpersonals	601
Tabelle A	4:	Genauigkeit der Altersangaben des kurhannoverschen Postpersonals in den Kirchenbüchern	603
Tabelle A	5:	Herkunftsorte des räumlich mobilen Teils des kurhannoverschen Postpersonals	605
Tabelle A	6:	Zeitgenössischer Siedlungsstatus der Lebensorte des kurhannoverschen Postpersonals 1736-1803	611
Tabelle A	7:	Das kurhannoversche Postpersonal als Kreditgeber	616

Tabelle A	8:	Außerpostalische Tätigkeiten und Unternehmungen des kurhannoverschen Postpersonals	620
Tabelle A	9:	Außerpostalische Tätigkeiten und Unternehmungen des kurhannoverschen Postpersonals in Teilgruppe I nach Bereichen	626
Tabelle A	10:	Außerpostalische Tätigkeiten und Unternehmungen des kurhannoverschen Postpersonals in Teilgruppe II nach Bereichen	627
Tabelle A	11:	Außerpostalische Tätigkeiten und Unternehmungen des kurhannoverschen Postpersonals in Teilgruppe III nach Bereichen	628
Tabelle A	12:	Pachtverhältnisse des kurhannoverschen Postpersonals	629
Tabelle A	13:	Schulden des kurhannoverschen Postpersonals	631
Tabelle A	14:	Konkurse, Insolvenzen und allgemeine Zahlungsschwierigkeiten des kurhannoverschen Postpersonals 1750-1803	634
Tabelle A	15:	Titel/Tätigkeit der Väter des kurhannoverschen Postpersonals ..	636
Tabelle A	16:	Titel/Tätigkeit der Väter des kurhannoverschen Postpersonals in Teilgruppe I nach Bereichen	644
Tabelle A	17:	Titel/Tätigkeit der Väter des kurhannoverschen Postpersonals in Teilgruppe II nach Bereichen	645
Tabelle A	18:	Titel/Tätigkeit der Väter des kurhannoverschen Postpersonals in Teilgruppe III nach Bereichen	646
Tabelle A	19:	Titel/Tätigkeit der Brautväter des kurhannoverschen Postpersonals	647
Tabelle A	20:	Titel/Tätigkeit der Brautväter des kurhannoverschen Postpersonals in Teilgruppe I nach Bereichen	654
Tabelle A	21:	Titel/Tätigkeit der Brautväter des kurhannoverschen Postpersonals in Teilgruppe II nach Bereichen	655
Tabelle A	22:	Titel/Tätigkeit der Brautväter des kurhannoverschen Postpersonals in Teilgruppe III nach Bereichen	656
Tabelle A	23:	Titel/Tätigkeit der nicht im Postdienst tätigen Söhne oder Schwiegersöhne des kurhannoverschen Postpersonals	657

Tabelle A	24:	Titel/Tätigkeit der nicht im Postdienst tätigen Söhne oder Schwiegersöhne des kurhannoverschen Postpersonals in Teilgruppe I nach Bereichen	662
Tabelle A	25:	Titel/Tätigkeit der nicht im Postdienst tätigen Söhne oder Schwiegersöhne des kurhannoverschen Postpersonals in Teilgruppe II nach Bereichen	663
Tabelle A	26:	Titel/Tätigkeit der nicht im Postdienst tätigen Söhne oder Schwiegersöhne des kurhannoverschen Postpersonals in Teilgruppe III nach Bereichen	664
Tabelle A	27:	Taufpaten des kurhannoverschen Postpersonals	665
Tabelle A	28:	Titel/Tätigkeit der Taufpaten oder der Ehemänner oder Väter der Taufpatinnen des kurhannoverschen Postpersonals in Teilgruppe I nach Bereichen	670
Tabelle A	29:	Titel/Tätigkeit der Taufpaten oder der Ehemänner oder Väter der Taufpatinnen des kurhannoverschen Postpersonals in Teilgruppe II nach Bereichen	671
Tabelle A	30:	Titel/Tätigkeit der Taufpaten oder der Ehemänner oder Väter der Taufpatinnen des kurhannoverschen Postpersonals in Teilgruppe III nach Bereichen	672
Tabelle A	31:	Haushalts- und/oder Familiengrößen des kurhannoverschen Postpersonals	673
Tabelle A	32:	Genauigkeit der Altersangaben des kurhannoverschen Postpersonals in den Hannoverischen Anzeigen	675
Tabelle A	33:	Lebensdauer des kurhannoverschen Postpersonals	676
Tabelle A	34:	Lebensdauer der Frauen des kurhannoverschen Postpersonals ...	683

Abbildungsverzeichnis

Abb.	1:	Die Gebietsgliederung des Kurfürstentums Hannover 1736-1803	61
Abb.	2:	Das kurhannoversche Postnetz 1777	196
Abb.	3:	Rekonstruktion der Extraposttariferhöhungen im kurhannoverschen Postwesen 1736-1803	212

Abb.	4:	Quantitative Binnendifferenzierung der Teilgruppe I nach Titel/Tätigkeitsbereichen	243
Abb.	5:	Quantitative Binnendifferenzierung der Teilgruppe II nach Titel/Tätigkeitsbereichen	244
Abb.	6:	Karrieremuster im kurhannoverschen Postwesen	258
Abb.	7:	Postbetriebliche Einkunftsprofile des kurhannoverschen Postpersonals 1736-1803	296
Abb.	8:	Interimszulagen im kurhannoverschen Postwesen 1736-1803	323
Abb.	9:	Außerpostalische Tätigkeiten und Unternehmungen des kurhannoverschen Postpersonals nach Bereichen	448
Abb.	10:	Pachtzahlungen der Familie des Posthalters Ludolf Henrich Detmering an die Kirche in Neustadt am Rübenberge 1736-1803	460
Abb.	11:	Gesamtvolumen der Darlehen des kurhannoverschen Postpersonals nach Gruppen	468
Abb.	12:	Die soziale Herkunft des kurhannoverschen Postpersonals nach Bereichen I	493
Abb.	13:	Die soziale Herkunft des kurhannoverschen Postpersonals nach Bereichen II	494
Abb.	14:	Die soziale Herkunft der Ehefrauen des kurhannoverschen Postpersonals nach Bereichen I	500
Abb.	15:	Die soziale Herkunft der Ehefrauen des kurhannoverschen Postpersonals nach Bereichen II	500
Abb.	16:	Außerpostalische Tätigkeitsbereiche der Söhne und Schwiegersöhne des kurhannoverschen Postpersonals nach Bereichen	504
Abb.	17:	Die soziale Herkunft der Paten des kurhannoverschen Postpersonals nach Bereichen	515
Abb.	18:	Patenschaftsverhältnisse der Familie des Posthalters H.L. Detmering in Neustadt a Rbge 1725-1747	518
Abb.	19:	Patenschaftsverhältnisse der Familie des Postverwalters H.C. Detmering in Neustadt a Rbge 1764-1805	519
Abb.	20:	Patenschaftsverhältnisse der Familie des Postknechts und späteren Wagenmeisters H.H. Küker in Neustadt a Rbge 1752-1790	520

Abb.	21:	Patenschaftsverhältnisse der Familie des Postfahrers/ Postillions J.H. Bötticher in Neustadt a Rbge 1768-1795	521
Abb.	22:	Patenschaftsverhältnisse der Familie des Postillions J.H. Maaß in Neustadt a Rbge 1785-1803	522
Abb. A	1:	Der kurhannoversche Postillion aus der Familie Büsing in Neustadt a Rbge und seine Nachkommen	689
Abb. A	2:	Die kurhannoverschen Posthalter und -verwalter aus der Familie Detmering in Neustadt a Rbge und deren Nachkommen	690
Abb. A	3:	Der kurhannoversche Postknecht und spätere Wagenmeister aus der Familie Küker in Neustadt a Rbge und seine Nachkommen ..	691
Abb. A	4:	Der kurhannoversche Postfahrer und spätere Postillion aus der Familie Bötticher in Neustadt a Rbge und seine Nachkommen ...	692
Abb. A	5:	Der kurhannoversche Postillion aus der Familie Maaß in Neustadt a Rbge und seine Nachkommen	693

Abkürzungen, Siglen, Maße

Abb.	Abbildung
Abs.	Absatz
Ag	Argentum
ALHBVRS	Archiv der Landschaft der Herzogtümer Bremen und Verden und der Ritterschaft des Herzogtums Bremen, Stade
al.	aliis
Allg. / allg.	Allgemeine / allgemein
Anm.	Anmerkung
Art.	Artikel
ARH	Archiv der Region Hannover
AStM	Archiv der Stadt Münden
BB	Briefbesteller
Bd.	Band
Bde	Bände
Bearb.	Bearbeiter
BT	Briefträger
BTG	Briefträgergehilfe
bzw.	beziehungsweise
d.	der

d	de
d d / d. d.	de dato
d. h.	das heißt
Ders.	derselbe
Dies.	dieselbe / dieselben
Diss.	Dissertation
EAN	Ephoralarchiv Neustadt am Rübenberge
Ebd.	ebenda
Ew	Einwohner
EWM	Extrapostwagenmeister
exkl.	exklusive
extr.	extra
extraord.	extraordinär
f. / ff.	folgende
FVS	Feuerversicherungssumme
FZA	Fürst Thurn und Taxis Zentralarchiv
G	Gehilfe bei der Post
gew.	gewesener
ggf.	gegebenenfalls
gGr.	gute Groschen
GM	Geschirrmeister
GPDB	Generalpostdirektoriumsbote
GPSEkr	Generalpostsekretär
GWLB – NLBH	Gottfried Wilhelm Leibniz Bibliothek – Niedersächsische Landesbibliothek Hannover
ha	Hektar
HAZ	Hannoverische / Hannoeverische Anzeigen
insbes.	insbesondere
Jg.	Jahrgang
KB	Kirchenbuch
KBAE	Evangelisch-lutherisches Kirchenbuchamt Einbeck
KBAGö	Evangelisch-lutherisches Kirchenbuchamt Göttingen
kfstl.	kurfürstlich
kg	Kilogramm
kgl.	königlich
KKACe	Evangelisch-lutherisches Kreiskirchenamt Celle
KKAH	Evangelisch-lutherisches Kreiskirchenamt Hannover
KKAHm	Evangelisch-lutherisches Kreiskirchenamt Hameln
KKAM	Evangelisch-lutherisches Kreiskirchenamt Hannoversch-Münden
KN	Evangelisch-lutherische Kirchengemeinde Niedernstöcken (Esperke)
KSJ	Evangelisch-lutherisches Kirchspiel Jeinsen
KStAS	Evangelisch-lutherische Kirchengemeinde St. Andreas Springe
KStMNie	Evangelisch-lutherische Kirchengemeinde St. Martin Nienburg
LKNRbge	Evangelisch-lutherische Liebfrauenkirche Neustadt a Rbge
m	Meter
m. E.	meines Erachtens
MdGPD	Mitglied des Generalpostdirektoriums
MF	Mikrofiche
Mgr.	Mariengroschen
MKF	Museum für Kommunikation Frankfurt am Main

n.	nach
NK	Neustädter Kirche
NL	Nachlass
NLA – HStAH	Niedersächsisches Landesarchiv – Hauptstaatsarchiv Hannover
NLA – StAB	Niedersächsisches Landesarchiv – Staatsarchiv Bückeburg
NLA – StAO	Niedersächsisches Landesarchiv – Staatsarchiv Oldenburg
NLA – StAS	Niedersächsisches Landesarchiv – Staatsarchiv Stade
N.N.	nomen nescio
NN	Normalnull
Nr.	Nummer
Nrn	Nummern
OPD	Oberpostdirektor
OPI	Oberpostinspektor
OPKommiss	Oberpostkommissar
OPM	Oberpostmeister
P	Postreiter
p.a.	per annum
pag.	Pagina
PB	Postbote
PF	Postfahrer
PFB	Postfußbote
PG	Packgehilfe bei der Post
PH	Posthalter
PK	Postknecht
PKass	Postkassierer
PKG	Postkontorgehilfe
PKommiss	Postkommissar
PKontroll	Postkontrolleur
PKop	Postkopist
PM	Postmeister
PN	Postillion
PR	Postrevisor
PReg	Postregistrator
PRG	Postrevisionsgehilfe
PSchaff	Postschaffner
PSchr	Postschreiber
PSekr	Postsekretär
PSG	Postschreibgehilfe
PSMS	Privatsammlung Munk, Stadthagen
PSped	Postspediteur
PV	Postverwalter
PZM	Postzahlmeister
RGPKass	Rechnungsführer der Generalpostkasse
Rtlr	Reichstaler
Rtlrn	Reichstalern
S.	Seite
s.	siehe
s. o.	siehe oben
s. u.	siehe unten
sog.	sogenannte

Sp.	Spalte
St.	Stück
StAH	Stadtarchiv Hannover
StAHm	Stadtarchiv Hameln
StANie	Stadtarchiv Nienburg
StASh	Stadtarchiv Stadthagen
StKW	Evangelisch-lutherische Stifts-Kirchengemeinde Wunstorf
StPKB	Evangelisch-lutherische St.-Pankratius-Kirchengemeinde Burgdorf
StVO	Straßenverkehrsordnung
u.	und
u.a.	unter anderem
u. Ä.	und Ähnliches
u. U.	unter Umständen
v.H.	von Hundert
vgl.	vergleiche
tit.	titular
VPR	Vizepostrevisor
WM	Wagenmeister
WMG	Wagenmeistergehilfe
ZSped	Zeitungsspediteur bei der Post
z. B.	zum Beispiel
z. T.	zum Teil

Maße

Münzen

Altona (Holstein)/Hamburg/Lübeck:

1 Reichstaler	= 3 Mark
	= 48 Schillinge
	= 576 Pfennige

Freie Reichsstadt Bremen/Herzogtum Oldenburg:

1 Reichstaler	= 72 Grote
	= 360 Schwaren

Kurfürstentum Hannover:

1 Reichstaler	= 24 gute Groschen
	= 36 Mariengroschen
	= 288 Pfennige

Flächenmaße

1 Himtsaat	=	1/2 Morgen
1 Vorling	=	1/2 Morgen
1 Scheffelsaat	=	1 Morgen
1 Tagwerk Wiese	=	2 Morgen
1 Morgen	=	120 Quadratruthen
	=	0,2621 Hektar
	=	2621 m ²

12 Scheffelsaat = 1 Maltersaat

Volumenmaße

1 Bremer Scheffel	=	74,104 Liter
1 Oldenburger Scheffel	=	22,803 Liter
1 Osnabrücker Scheffel	=	28,703 Liter

Seit 1714 war in Kurhannover der Braunschweiger Ratshimten zu 31,15 Litern amtliches Maß.

1 Malter	=	6 Himten
1 Himten	=	4 Metzen

1 Hannover Fuder (Heu) = 8 bis 12 Zentner

Gewichtsmaße

1 Schiffpfund (Lüneburg)	=	136,080 kg
1 Pfund	=	486 g

Längenmaße

1 hannoversche Meile	=	9.323 m
1 Ruthe	=	4,6735 m
1 Fuß	=	0,291 m

Datumsangaben

Datumsangaben in Quellen, die vor dem 1. März 1700 (Einführung des Gregorianischen Kalenders in Kurhannover) datieren, wurden ggf. unverändert nach dem Julianischen Kalender zitiert

I Einleitung

Wir alle sehen uns heutzutage mit einem stetig wachsenden, weltumspannenden Verbund von Computern, Kabelnetzen und Satelliten konfrontiert, der einen immer schnelleren und umfassenderen Austausch von mündlichen, schriftlichen und bildlichen Informationen ermöglicht. Unabhängig davon, ob wir telefonieren, faxen, mailen oder chatten: überall wirken im Hintergrund genau diese innovativen Technologien zur Datenverarbeitung und -übertragung. Ihr dynamisches Zusammenspiel veränderte und verändert – aufs Ganze gesehen – die bisherigen nationalen und globalen Kommunikationsbedingungen so grundlegend, dass man ohne Übertreibung von einem „Quantensprung“ auf dem Gebiet der Nachrichten- und Informationsübermittlung sprechen kann.

„Quantensprung wohin?“ – dieser fundamentale Umbruchprozess auf dem Gebiet der Massen- und Individualkommunikation ist janusköpfig. Phänomene wie >>Online-Communitys<<, >>Cybercrime<< und >>Censorship<< zeigen gegenwärtig beispielhaft, dass ihm zugleich sowohl positive als auch negative Züge anhaften¹; und die Chancen und Risiken dieses offenkundig ambivalenten Prozesses werden deshalb bereits seit Langem kontrovers diskutiert.² Noch ist der Ausgang dieser zweischneidigen Entwicklung offen. Aber schon heute ist absehbar, dass sie tief in das ökonomische, soziale, politische und letztlich auch in das kulturelle Gesamtgefüge unserer wie auch anderer Gesellschaften eingreift und weiterhin eingreifen wird.

Die sich abzeichnende soziale Schlüsselstellung der Kommunikationstechnologie stellt die entstehende sogenannte Informationsgesellschaft heute mehr denn je vor die Aufgabe, die Möglichkeiten und Risiken dieser Technik umfassend zu analysieren und zu bewerten. Eine derartige Technikfolgenabschätzung wiederum fällt nicht allein in das Ressort einer Techniksoziologie, sondern bildet eine interdisziplinäre Aufgabe. Sie nimmt viele Disziplinen in die Pflicht und fordert neben der publizistik- und kommunikationswissenschaftlichen, wirtschaftswissenschaftlichen, mathematischen, psychologischen, kriminologischen und rechtswissenschaftlichen auch und gerade die genuin historische Forschung.

Auf die Rolle und Bedeutung Letzterer als ein gegenwartsbezogenes Instrument gesellschaftlicher >>Selbstaufklärung<< in dieser Frage haben einzelne Historiker zu Beginn des 21. Jahrhunderts explizit hingewiesen. So schreibt beispielweise Winfried

¹ Vgl. hierzu z. B. Halbach, Wulf R., Netzwerke, in: Faßler, Manfred; Halbach, Wulf R. (Hrsg.), Geschichte der Medien. München 1998, S. 269-307, hier S. 291 ff. Zu den negativen Aspekten siehe: Rau, Lars, Phänomenologie und Bekämpfung von 'Cyberpiraterie'. Eine kriminologische und kriminalpolitische Analyse. Diss. jur. Gießen 2004. - Medosch, Armin; Röttgers, Janko (Hrsg.), Netzpiraten. Die Kultur des elektronischen Verbrechens. Hannover 2001. - Höper, Lutz; März, Olaf, Internet und Globalisierung, in: Zeitschrift für Weltgeschichte. Interdisziplinäre Perspektiven Jahrgang 2, Heft 1 (Frühjahr 2001), S. 35-55, hier S. 48-51. - Barth, Stephan, Der große Wall. Internetzensur und die Schlupflöcher, die bleiben, in: iX 12 (2012), S. 94-100.

² Steinmüller, Wilhelm (Hrsg.), Verdatet und vernetzt. Sozialökologische Handlungsspielräume in der Informationsgesellschaft. Frankfurt am Main 1988. - Becker, Jörg, Der Weltmarkt für Information und Kommunikation. Von der „Informationsordnung“ zur globalen „Wissensindustrie“ auf Kosten der Dritten Welt, in: Widerspruch 28 (1994), S. 5-17. - Müller-Michaelis, Wolfgang, Die Informationsgesellschaft im Aufbruch. Perspektiven für Wachstum, Beschäftigung und Kommunikation (= Kommunikation heute und morgen; 19), Frankfurt am Main 1996 und Wersig, Gernot, Die Komplexität der Informationsgesellschaft (= Schriften zur Informationswissenschaft; Bd. 26), Konstanz 1996.

Schulze, dass die Geschichtswissenschaft einen Beitrag zur Klärung der Frage nach der Bedeutung der neuen kommunikativen Möglichkeiten leisten kann, und Johannes Burkhardt und Christine Werkstetter sprechen in diesem Zusammenhang sogar von einer besonderen Aufgabe für die Frühneuzeitforschung.³

Überdies hatte sich bereits Ende der Achtziger- Anfang der Neunzigerjahre des 20. Jahrhunderts eine Konjunktur im Bereich der Kommunikationsgeschichte abzeichnen begonnen⁴, die aus der Distanz betrachtet z. T. wie ein Reflex auf die sich vollziehenden, fundamentalen Veränderungen in den Kommunikationsverhältnissen der Gegenwartsgesellschaft anmuten. Diese Konjunktur fand ihren vorläufigen Höhepunkt auf dem 45. Deutschen Historikertag, der sich dem Generalthema „Kommunikation und Raum“ widmete, und hält seither bis heute an⁵.

³ Schulze, Winfried, Editorial, in: *Geschichte in Wissenschaft und Unterricht* 53 (2002), Nr. 7/8, S. 409. - Burkhardt, Johannes und Werkstetter, Christine, Die Frühe Neuzeit als Medienzeitalter und ihr kommunikatives Spektrum. Einleitung, in: Burkhardt, Johannes und Werkstetter, Christine (Hrsg.), *Kommunikation und Medien in der Frühen Neuzeit* (= *Historische Zeitschrift*, Beihefte (Neue Folge); Bd. 41), München 2005, S. 1-7, hier S. 1.

⁴ Der von Hans Pohl 1989 herausgegebene Sammelband *„Die Bedeutung der Kommunikation für Wirtschaft und Gesellschaft“* und die im Umfeld des Jubiläums der Deutschen Bundespost (1990) erschienenen Publikationen markierten einen deutlichen Wendepunkt in der bisherigen Auseinandersetzung mit der Kommunikationsgeschichte. Erstmals seit langer Zeit rückte sie in das Blickfeld eines größeren Kreises von Historikern, und Einzelne unter ihnen betonten nun ausdrücklich die Bedeutung von Kommunikation als einer zentralen Kategorie gesellschaftlicher und historischer Wirklichkeit. Vgl. Pohl, Hans (Hrsg.), *Die Bedeutung der Kommunikation für Wirtschaft und Gesellschaft*. Referate der 12. Arbeitstagung der Gesellschaft für Sozial- und Wirtschaftsgeschichte vom 22.-25.4.1987 (= *Vierteljahrschrift für Sozial- und Wirtschaftsgeschichte*; Beihefte 87), Wiesbaden 1989. - Kellenbenz, Hermann, Die Entstehung des Postwesens in Mitteleuropa (= Gutachten für das Bundespostministerium zum 500jährigen Jubiläum der Post), in: *Festschrift Othmar Pickl zum 60. Geburtstag*. Graz, Wien 1987, S. 285-291. - Gerteis, Klaus, Das „Postkutschenzeitalter“. Bedingungen der Kommunikation im 18. Jahrhundert, in: *Aufklärung* 4/1 (1989), S. 55-78. - Lotz, Wolfgang (Hrsg.), *Deutsche Postgeschichte. Essays und Bilder*. Berlin 1989. - Glaser, Hermann; Werner, Thomas, *Die Post in ihrer Zeit. Eine Kulturgeschichte menschlicher Kommunikation*. Heidelberg 1990. - Behringer, Wolfgang, Thurn und Taxis. Die Geschichte ihrer Post und ihrer Unternehmen. München, Zürich 1990. - Heimann, Heinz-Dieter, Neue Perspektiven für die Geschichte der Post. Zur Methode der Postgeschichte und ihrem operativen Verhältnis zur allgemeinen Geschichtswissenschaft in Verbindung mit einem Literaturbericht zum „Postjubiläum 1490-1990“, in: *Historische Zeitschrift* 253 (1991), S. 661-674. - Burke, Peter, Information und Kommunikation im Europa der Frühen Neuzeit, in: *Frühnezeit-Info* 2 (1991), H. 1, S. 13-19. - Pohl, Hans, Einführung, in: Ders. (Hrsg.), *Die Bedeutung der Kommunikation für Wirtschaft und Gesellschaft*. Referate der 12. Arbeitstagung der Gesellschaft für Sozial- und Wirtschaftsgeschichte vom 22.-25.4.1987 (= *Vierteljahrschrift für Sozial- und Wirtschaftsgeschichte*; Beihefte 87), Wiesbaden 1989, S. 7-18, hier S. 8. - Behringer, Wolfgang, Bausteine zu einer Geschichte der Kommunikation, in: *Zeitschrift für Historische Forschung* 21 (1994), S. 92-112, hier S. 93. Darüber hinaus wiesen auch Bauer und Matis im Rahmen ihres „methodischen Exkurses zur Theoriebildung in den Sozialwissenschaften“ auf die konstitutive Bedeutung der Kommunikation für spezifische Gesellschaftssysteme hin. Bauer, Leonhard; Matis, Herbert, *Geburt der Neuzeit. Vom Feudalsystem zur Marktgesellschaft*. München²1989, S. 511.

⁵ Eine anhaltende Publikationstätigkeit, die Neugründung von Fachzeitschriften, die zunehmend exponiertere Stellung im öffentlichen Diskurs der Fachdisziplin und nicht zuletzt die Existenz einzelner eigenständiger Lehrstühle zeigen, dass sich die Kommunikationsgeschichte sukzessive als ein modernes Forschungsfeld etabliert hat. 1999 erschien z. B. erstmalig das Jahrbuch für Kommunikationsgeschichte, dessen Gründung zwar auf den seinerzeit schwachen Institutionalisierungsgrad der Kommunikationsgeschichte in der Kommunikationswissenschaft zurückgeht, das sich aber als interdisziplinäres Forum für kommunikationsgeschichtliche Forschungsergebnisse versteht. Vgl. dazu Bönings et al. Ausführungen im Vorwort zur ersten Ausgabe. Bönings, Holger; Kutsch, Arnulf; Stöber, Rudolf, Vorwort, in: *Jahrbuch für Kommunikationsgeschichte* 1 (1999), S. V-VI. Zum Stand und der Entwicklung von Fachmedien zur Kommunikationsgeschichte im In- und Ausland siehe Koenen, Erik; Kutsch, Arnulf, *Kommunikationsgeschichte in Fachzeitschriften – ein mäandrierendes Thema*, in:

Doch die bisher publizierten, heterogenen kommunikationsgeschichtlichen Beiträge der Fachhistorik konnten noch lange nicht alle bestehenden inhaltlichen und methodischen Forschungsdefizite auf diesem Gebiet aufarbeiten.⁶ Eines dieser Desiderate findet sich auf dem von Lotz-Heumann und Zaunstöck so bezeichneten >>zweiten klassischen Feld der Kommunikationsgeschichte⁷<<, im Bereich der Infrastruktur. Genauer: auf dem Gebiet der Geschichte der Post.

Die Einführung des Postwesens fällt in einen Geschichtsabschnitt, für den Behringer und Burkhardt ebenfalls einen fundamentalen Umbruchprozess in den gegebenen gesellschaftlichen Kommunikationsverhältnissen konstatieren: die frühe Neuzeit. Behringer spricht in diesem Zusammenhang von einer >>Kommunikationsrevolution<<, die er als einen Fundamentalvorgang in eine Reihe mit der Industriellen Revolution und der Wissenschaftsrevolution stellt, und Burkhardt geht vom Anbruch eines neuen >>Informations- und Kommunikationszeitalters<< aus.⁸ Beide sehen wiederum in der Infrastruktur respektive der Post einen integralen Bestandteil dieses grundlegenden Wandels auf dem Gebiet der Kommunikation.⁹

Jahrbuch für Kommunikationsgeschichte 6 (2004), S. 247-260. Beispiele für die anhaltende Veröffentlichungstätigkeit sind: Arnold, Udo (Hrsg.), Nachrichten- und Kommunikationswesen im Preussenland (= Tagungsberichte der Historischen Kommission für Ost- und Westpreussische Landesforschung; Bd. 10), Lüneburg 1994. - Neusch, Cornelius, Der Beitrag der Post zur wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Integration in Deutschland während der Zeit des Deutschen Bundes, in: Schremmer, Eckart (Hrsg.), Wirtschaftliche und soziale Integration in historischer Sicht (= Vierteljahrschrift für Sozial- und Wirtschaftsgeschichte; Beihefte 128), Stuttgart 1996, S. 124-162. - Walter, Rolf, Marktintegration durch verbesserte Kommunikation im 19. Jahrhundert, in: Schremmer, Eckart (Hrsg.), Wirtschaftliche und soziale Integration in historischer Sicht (= Vierteljahrschrift für Sozial- und Wirtschaftsgeschichte; Beihefte 128), Stuttgart 1996, S. 162-184. - Heimann, Heinz-Dieter; Hlaváček, Ivan (Hrsg.), Kommunikationspraxis und Korrespondenzwesen im Mittelalter und in der Renaissance. Paderborn, München, Wien, Zürich 1998. - Körber, Esther-Beate, Öffentlichkeiten der Frühen Neuzeit. Teilnehmer, Formen, Institutionen und Entscheidungen öffentlicher Kommunikation im Herzogtum Preußen von 1525 bis 1618 (= Beiträge zur Kommunikationsgeschichte; Bd. 7), Berlin, New York 1998. - Pröve, Ralf; Winnige, Norbert (Hrsg.), Wissen ist Macht. Herrschaft und Kommunikation in Brandenburg-Preußen 1600-1850 (= Schriftenreihe des Forschungsinstituts für die Geschichte Preußens e.V.; Bd. 2), Berlin 2001. - Sösemann, Bernd (Hrsg.), Kommunikation und Medien in Preußen vom 16. bis zum 19. Jahrhundert (= Beiträge zur Kommunikationsgeschichte; Bd. 12), Stuttgart 2002. - Zaunstöck, Holger und Meumann, Markus (Hrsg.), Sozietäten, Netzwerke, Kommunikation. Neue Forschungen zur Vergesellschaftung im Jahrhundert der Aufklärung (= Hallesche Beiträge zur Europäischen Aufklärung; 21), Tübingen 2003. - Denzel, Markus A. (Ed.), From Commercial Communication to Commercial Integration. Middle Ages to 19th Century (= Beiträge zur Wirtschafts- und Sozialgeschichte; Nr. 100), Stuttgart 2004.

⁶ Heimann konstatiert z. B., dass die Sozialgeschichte des Botenwesens eines der größten Desiderate der postbezogenen Kommunikationsgeschichte sei. Heimann, Perspektiven (wie Anm. 4), S. 668. Behringer weist zudem darauf hin, dass das Verwandtschaftsgeflecht der Postmeisterdynastien bei der Reichspost bisher nur in Ansätzen erforscht wurde. Behringer, Wolfgang, Im Zeichen des Merkur. Reichspost und Kommunikationsrevolution in der Frühen Neuzeit (= Veröffentlichungen des Max-Planck-Instituts für Geschichte; Bd. 189), Göttingen 2003, S. 624.

⁷ Lotz-Heumann, Ute; Zaunstöck, Holger, Einleitung, in: sehepunkte 4 (2004), Nr. 9, Forum. Neue Publikationen zur Kommunikationsgeschichte der Frühen Neuzeit. <URL: <http://www.sehepunkte.de/2004/09/pdf/kommunikation.html>> [Stand: 3. März 2009].

⁸ Behringer, Zeichen (wie Anm. 6), S. 9 und Burkhardt, Johannes, Deutsche Geschichte in der Frühen Neuzeit. München 2009, S. 10.

⁹ Ebd.

Die Genese des Postwesens im deutschsprachigen Raum Mitteleuropas wurde Ende des 15. Jahrhunderts durch die Familie Tasso (Tassis) ausgelöst.¹⁰ Sie brachte auf Wunsch des späteren Kaisers Maximilian I. eine innovative – aber keineswegs neue – Technik der Nachrichtenübermittlung in den Raum nördlich der Alpen, die bereits im Spätmittelalter in Italien und Frankreich eine Renaissance erfahren hatte¹¹: das Relaisystem¹². In Verbindung mit einer allgemeinen öffentlichen Zugänglichkeit und sukzessive um den Kleingüter- und Personentransport erweitert, avancierte dieses spezifische Staffelsystem zur Nachrichtenübermittlung später zum Postwesen.¹³ Durch seine Schnelligkeit übertraf es zunächst die überkommenen, konkurrierenden Einrichtungen, wie z. B. das entwicklungsgeschichtlich ältere, heterogene Botenwesen.¹⁴ Später übernahmen diese »Gegeninstitutionen« (Behringer) in Einzelfällen ebenfalls dieses System zur »Raumproportionierung« (Behringer), und einige Reichsstände, allen voran die großen und einige mittlere Territorialstaaten, gründeten darüber hinaus eigene Posten.¹⁵ Dies führte zu einem fortwährenden, konfliktreichen Neben-, Mit- und Gegeneinander von neuen und alten Kommunikationseinrichtungen¹⁶, die im Heiligen Römischen Reich Deutscher Nation schließlich – korrespondierend mit den politischen Machtverhältnissen der Zeit –

¹⁰ Kellenbenz, Entstehung (wie Anm. 4), S. 288 und ausführlicher: Behringer, Thurn und Taxis (wie Anm. 4), S. 24-30.

¹¹ Kellenbenz, Entstehung (wie Anm. 4). - Behringer, Zeichen, (wie Anm. 6), S. 51-65. Das dem Postwesen zugrundeliegende, spezifische technische Prinzip zur Nachrichten- und Personenbeförderung (Stafetten mit festen Relaisstationen) war auch schon in verschiedenen Großreichen der Antike, wie dem persischen und römischen Weltreich, aber auch in China und Ägypten sowie im mittelalterlichen Syrien bekannt. Behringer, Thurn und Taxis (wie Anm. 4), S. 22 f. - Yui, Chien Hsuin, Das alte chinesische Nachrichtenwesen und die chinesische Staatspresse. Berlin 1934, S. 26 ff. - Koch, Heidemarie, Die achämenidische Poststrasse von Persepolis nach Susa, in: Archäologische Mitteilungen aus Iran 19 (1986), S. 133-147. - Dohrn-van Rossum, Gerhard, Die Geschichte der Stunde. Uhren und moderne Zeitordnung. München, Wien 1992, S. 298 ff. - Kolb, Anne, Transport und Nachrichtentransfer im Römischen Reich (= KLIO – Beiträge zur Alten Geschichte; Beihefte; Neue Folge; Bd. 2), Berlin 2000.

¹² Relais waren feste, aufeinander folgende Haltepunkte auf einer vorgegebenen Route, an denen in Form einer Stafette Pferde (ggf. auch die Reiter oder Fahrer) gewechselt wurden. Zum Relaisystem vgl. Kellenbenz, Entstehung (wie Anm. 4), S. 285, S. 287 u. S. 290.

¹³ Zur Öffnung der späteren Reichspost für private Nutzer, die im ersten Viertel des 16. Jahrhunderts einsetzte, siehe Behringer, Zeichen (wie Anm. 6), S. 65-76.

¹⁴ Zu Struktur und Genese des Botenwesens vgl. z. B. Szabó, Thomas, Art. Botenwesen, in: Lexikon des Mittelalters. Band 2. München, Zürich 1983, Sp. 484-487. Behringer bemerkt u.a., dass durch das Staffelsystem die Beförderungsgeschwindigkeit gegenüber Reiterboten zu Beginn des 15. Jahrhunderts mehr als verdreifacht werden konnte. Ders., Zeichen (wie Anm. 6), S. 61.

¹⁵ So z. B. Preußen, Kursachsen, Braunschweig-Lüneburg, Hessen-Kassel und Mecklenburg-Schwerin. Vgl. Stephan, Heinrich, Geschichte der Preußischen Post von ihrem Ursprunge bis auf die Gegenwart. Berlin 1859. - Schaefer, Gustav, Geschichte des Sächsischen Postwesens vom Ursprunge bis zum Übergang in die Verwaltung des Norddeutschen Bundes. Dresden 1879. - Bernhards, Heinrich, Zur Entwicklung des Postwesens in Braunschweig-Lüneburg vornehmlich der jüngeren Linie Calenberg-Celle. Diss. phil. Münster 1911. - Haass, Heinrich, Das hessische Postwesen bis zum Anfang des 18. Jahrhunderts. Diss. phil. Marburg 1910. - Moeller, C., Geschichte des Landes-Postwesens in Meklenburg-Schwerin, in: Jahrbücher des Vereins für meklenburgische Geschichte und Alterthums-kunde 62 (1897), S. 1-359.

¹⁶ Vgl. hierzu z. B.: Dallmeier, Martin, Poststreit im Alten Reich. Konflikte zwischen Preußen und der Reichspost, in: Lotz, Wolfgang, (Hrsg.), Deutsche Postgeschichte. Essays und Bilder. Berlin 1989, S. 77-104. Für eine Freie Reichsstadt siehe z. B.: Frielingsdorf, Rudolf, Das Post- und Verkehrswesen der freien Reichsstadt Köln im 18. Jahrhundert, in: Annalen des Historischen Vereins für den Niederrhein insbesondere die alte Erzdiözese Köln 107 (1923), S. 92-137.

durch die Landesposten und die Posteinrichtung der Familie Thurn und Taxis dominiert wurden.¹⁷

Diese Konkurrenzsituation und die aus ihr erwachsenden inter- und intraterritorialen Spannungen und Konflikte, wie sie Kundler z. B. für Preußen skizziert hat¹⁸, waren jedoch nur eines der Probleme, mit denen das frühneuzeitliche Postwesen zu kämpfen hatte. Eng verbunden damit war seine Abhängigkeit von dem übergeordneten machtpolitischen Geschehen der Zeit. Kriege konnten – ebenso wie der Verkauf, Tausch oder die Erbschaft eines bestimmten Gebietes – kurzfristig oder dauerhaft die Einflusszonen der einzelnen Posteinrichtungen verändern. Darüber hinaus konnten sie den aktuellen Postbetrieb behindern und das Postpersonal auf vielfältige Weise schädigen. Zu den negativen Auswirkungen militärischer Konflikte gehörten zudem auch exorbitante Preissteigerungen auf den Getreide- und Pferdemarkten, was für die auf Futterzukäufe und regelmäßigen Pferdeersatz angewiesenen Postbetriebe schwere wirtschaftliche Nachteile mit sich bringen konnte.

Doch die Postbetriebe waren nicht nur von den säkularen Preisentwicklungen auf den Getreide- und Pferdemarkten abhängig, sondern auch von den naturräumlichen Gegebenheiten. Sie entschieden – im Verbund mit den Witterungsverhältnissen – über die Eigenschaften und den aktuellen Zustand der Verkehrswege, über die der Postverkehr gelenkt wurde.¹⁹ Extreme Steigungen und Gefälle sowie Schnee, Eis und Geröll in den Bergen konnten die Post ebenso behindern oder gefährden wie Flüsse, Sümpfe, Moore, Überschwemmungen sowie verschlammte und ausgefahrene Stellen im Flachland.

Darüber hinaus musste das Postwesen sich als neue Infrastruktureinrichtung in der frühen Neuzeit erst selbst formieren²⁰ und wurde in diesem Prozess durch administrative Fehlentscheidungen²¹ und vielfältige deviante Verhaltensweisen von Postangehörigen²² und Außenstehenden²³ behindert.

¹⁷ Dallmeier, Martin, Quellen zur Geschichte des europäischen Postwesens 1501-1806. Teil I: Quellen-Literatur-Einleitung (= Thurn und Taxis=Studien 9/I), Kallmünz 1977, S. 214.

¹⁸ Kundler, Joachim, Kommunikation als Instrument der Durchsetzung von Herrschaftsinteressen. Die Post in Brandenburg-Preußen 1646-1713, in: Pröve, Ralf; Winnige, Norbert (Hrsg.), Wissen ist Macht. Herrschaft und Kommunikation in Brandenburg-Preußen 1600-1850 (= Schriftenreihe des Forschungsinstituts für die Geschichte Preußens e.V.; Bd. 2), Berlin 2001, S. 33-48.

¹⁹ Zur Abhängigkeit des Postverkehrs vom Gelände, dem allgemeinen Zustand der Straßen und den Witterungsverhältnissen vgl. z. B.: Bräuer, Hans-Jochen, Die Entwicklung des Nachrichtenverkehrs. Eigenarten, Mittel und Organisation der Nachrichtenbeförderung. Diss. oec. Nürnberg 1957, S. 114. - Behringer, Thurn und Taxis (wie Anm. 4), S. 126 ff. und Behringer, Zeichen (wie Anm. 6), S. 597, sowie Deinhart, Hans, Die Bedeutung des Straßenzustandes für die konkurrenzfähige und wirtschaftliche Führung von Postwagen-Coursen, dargestellt an der Teilstrecke Würgau-Kasendorf-Kulmbach-Kupferberg-Münchberg der Straße Würzburg-Bamberg-Hof (1836-1840), in: Archiv für Postgeschichte in Bayern Bd. 13 (1967/69), S. 245-248.

²⁰ Dazu Behringer im Blick auf die Reichspost: „*Alle Organisations- und Handlungsmuster mußten aus anderen Bereichen adaptiert oder neu entwickelt werden.*“ Ders., Zeichen (wie Anm. 6), S. 549.

²¹ So z. B. Fälle schlechter Streckenorganisation bei der Reichspost (überlange Distanzen zwischen den Stationen, mangelhafte Kurskoordination). Ebd., S. 597.

²² So kam es z. B. zu Unterschlagungen und Verstößen gegen die geltenden Tarife (Portoüberhebungen) bei der Reichspost bzw. im landesherrlichen Postwesen. Behringer, Zeichen (wie Anm. 6), S. 598. - Krauß, Matthias, Das kursächsische Postrecht von seinen Anfängen bis zum Ende des Alten Reichs (= Rechtshistorische Reihe; Bd. 180), Frankfurt am Main, Berlin, Bern, New York, Paris, Wien 1998, S. 178 f. - Moeller, Geschichte (wie Anm. 15), S. 207.

Trotz dieser anhaltenden Strukturprobleme bedeutete die Einführung des Postwesens im Ergebnis aber einen fundamentalen qualitativen Wandel in den überkommenen Kommunikations- und Verkehrsstrukturen. Auf der Grundlage eines innovativen Prinzips kam es zu einer raumgreifenden Institutionalisierung von Kommunikation und Verkehr, die sich insgesamt vor allem durch Kontinuität, Schnelligkeit und allgemeine Zugänglichkeit auszeichnete.

Die gesellschaftlichen Wirkungen und Funktionen der Post als neues >>Basismedium<< (Behringer) des Nachrichtentransports und des Reisens waren dabei äußerst vielschichtig. Das Postwesen veränderte nicht nur die zeitgenössische Wahrnehmung der Kategorien von Zeit und Raum, sondern trug auch entscheidend zur Entstehung von Öffentlichkeit bei.²⁴ Durch die Distribution von Büchern²⁵, Zeitungen und Flugschriften sowie die Übermittlung der Korrespondenz der >>Gelehrtenrepublik<<²⁶ über ein weiträumiges, internationales Netz verstärkte es die räumliche und gesellschaftliche Wirkung von Printmedien, förderte die Verbreitung von wissenschaftlichen und politischen Ideen und Erkenntnissen und leistete so einen logistischen Beitrag zur Aufklärung und zur Wissenschaftsrevolution.²⁷ Darüber hinaus hatte die Post als bevorzugtes Kommunikationsmittel des >>bürgerlichen Briefeschreibers<< spätestens ab der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts maßgeblichen Anteil an der Identitätsbildung und damit dem einsetzenden, allgemeinen Emanzipationsprozess der sozialen Großgruppe des Bürgertums.²⁸

²³ Postkunden hinterzogen beispielsweise Porto, und auf die Post gehörende Güter wurden von Dritten verbotswidrig befördert. Krauß, Postrecht (wie Anm. 22) und Moeller, Geschichte (wie Anm. 15), S. 212.

²⁴ Behringer, Zeichen (wie Anm. 6), S. 22.

²⁵ Barbier, Frédéric, Buchhandelsbeziehungen zwischen Wien und Paris zur Zeit der Aufklärung, in: Frimmel, Johannes und Wögerbauer, Michael (Hrsg.), Kommunikation und Information im 18. Jahrhundert. Das Beispiel der Habsburgermonarchie (= Buchforschung; Bd. 5), Wiesbaden 2009, S. 31-44, hier S. 40 und Golob, Andreas, Buchvertriebsnetze in der Habsburgermonarchie am Ausklang des 18. Jahrhunderts, in: Frimmel, Johannes und Wögerbauer, Michael (Hrsg.), Kommunikation und Information im 18. Jahrhundert. Das Beispiel der Habsburgermonarchie (= Buchforschung; Bd. 5), Wiesbaden 2009, S. 141-151, hier S. 149 f.

²⁶ Als prominentes Beispiel kann hier Gottfried Wilhelm Leibniz angeführt werden. Heuvel, Gerd van den, Leibniz im Netz. Die frühneuzeitliche Post als Kommunikationsmedium der Gelehrtenrepublik um 1700 (= Lesesaal; H. 32), Hameln 2009.

²⁷ Siehe hierzu z. B.: Uphaus-Wehmeier, Annette, Zum Nutzen und Vergnügen – Jugendzeitschriften des 18. Jahrhunderts. Ein Beitrag zur Kommunikationsgeschichte (= Dortmunder Beiträge zur Zeitungsforschung; Bd. 38), München, New York, London, Paris 1984. - Böning, Holger, Zeitungen und Zeitschriften als Medien des Ideentransfers: Die Popularisierung der Sparkassenidee als Beispiel, in: Pix, Manfred; Pohl, Hans (Hrsg.), Invention – Innovation – Diffusion. Die Entwicklung des Spar- und Sparkassengedankens in Europa. Zweites europäisches Kolloquium für Sparkassengeschichte am 28./29. Mai 1990 in München (= Vierteljahrschrift für Sozial- und Wirtschaftsgeschichte; Beihefte, Nr. 103), Stuttgart 1992, S. 91-114. - Behringer, Zeichen (wie Anm. 6), S. 17.

²⁸ Vgl. zu diesem Prozeß z. B. Oellers, Norbert, Der Brief als Mittel privater und öffentlicher Kommunikation in Deutschland im 18. Jahrhundert, in: Dutu, Alexandru; Häsch, Edgar; Oellers, Norbert (Hrsg.), Brief und Briefwechsel in Mittel- und Osteuropa im 18. und 19. Jahrhundert (= Studien zur Geschichte der Kulturbeziehungen in Mittel- und Osteuropa VII/I), Essen 1989, S. 9-37 und Nörtemann, Regina, Brieftheoretische Konzepte im 18. Jahrhundert und ihre Genese, in: Ebrecht, Angelika; Nörtemann, Regina; Schwarz, Herta (Hrsg.), Brieftheorie des 18. Jahrhunderts. Texte, Kommentare, Essays. Stuttgart 1990, S. 211-224, hier S. 214 f. Darüber hinaus wurde dieser Prozess bürgerlicher Identitätsbildung auch über das bürgerliche Reiseverhalten befördert; wobei der Bürger die Post für seine Bildungsreisen nutzte. Vgl. hierzu: Neusch, Cornelius, Erfahrungshorizonte im Zeitalter der Spätaufklärung: Gelehrte auf Bildungsreisen, in: Bellers, J.; Hufnagel, G. (Hrsg.), Grenzen der Macht. Festschrift für Wolfgang Perschel (= Politikwissenschaft; Bd. 52), Münster 1998, S. 363-370. - Beyrer, Klaus, Die Postkutschenreise (= Untersuchungen des Ludwig-Uhland-Instituts der Universität

Auf der ökonomischen Ebene gewann das postalische Dienstleistungsangebot besonders für den Fernhandel eine herausragende Bedeutung, wie u.a. Gorißen für die westfälische Firma Harkort explizit zeigt.²⁹ Händler und Kaufleute nutzten das Postwesen, um zu Geschäftspartnern, Kunden und Messen zu reisen, regelmäßig Wirtschaftsinformationen zu erhalten, nationale und internationale Geschäfte zu koordinieren und so ganz allgemein die Tauschbeziehungen zwischen verschiedenen Wirtschaftsräumen und -bereichen anzubahnen, zu erweitern und zu festigen.³⁰

Zudem bot die Fahrpost eine günstige Alternative zum herkömmlichen Stückgüterversand über das Transportgewerbe.³¹ In diesem Zusammenhang ist besonders hervorzuheben, dass die Post einen Beitrag zur Unterstützung des Konsums und der Märkte für Konsumgüter leistete, indem sie Nahrungs- und Genussmittel zu Zwischenhändlern und Endverbrauchern transportierte.³² Darüber hinaus konnte sie die Entwicklung des Gastgewerbes und früher Formen von Tourismus begünstigen, wie Kümin am Beispiel des Berner Oberlandes anreißt.³³ Überdies förderte sie durch

Tübingen; Bd. 66), Tübingen 1985, S. 130-142. - Glaser, Hermann, Die Überwindung des Raumes. Beseelte Erfahrung, in: Glaser, Hermann; Werner, Thomas, Die Post in ihrer Zeit. Eine Kulturgeschichte menschlicher Kommunikation. Heidelberg 1990, S. 77-189, hier S. 133 f.

²⁹ Gorißen, Stefan, Vom Handelshaus zum Unternehmen. Sozialgeschichte der Firma Harkort im Zeitalter der Protoindustrie (1720-1820) (= Bürgertum. Beiträge zur europäischen Gesellschaftsgeschichte; Bd. 21), Göttingen 2002, S. 217-224.

³⁰ Vgl. hierzu z. B. Sombart, Werner, Der moderne Kapitalismus. Historisch-systematische Darstellung des gesamteuropäischen Wirtschaftslebens von seinen Anfängen bis zur Gegenwart. Zweiter Band: Das europäische Wirtschaftsleben im Zeitalter des Frühkapitalismus vornehmlich im 16., 17. und 18. Jahrhundert. Erster Halbband. München, Leipzig 1924, S. 411 ff. Nach Klübers zeitgenössischer Einschätzung nutzte vorwiegend der Handel die Post. Er bemerkt dazu: „*Ueberhaupt ist der Handel der eigentliche Nahrungsstoff des Postwesens, und ein Handelsstaat ein wahrer Treibboden für dasselbe.*“ Zur Begründung seiner Annahme führt er u.a. an, dass Frankfurter Handelshäuser zwischen sechs- und zehntausend Gulden jährlich an die Post gezahlt hätten, und zur Messezeit dort täglich zwischen zwölf- und siebzehntausend Briefe spediert worden wären. Klüber, Johann Ludwig, Das Postwesen in Teutschland wie es war, ist, u. seyn köhnte. Erlangen 1811, S. 100 und S. 174 f. Machold erwähnt zudem ungarische Kaufleute und speziell auch die Bielitzer „*Kauf- und Handelsleute*“ als Postnutzer. Machold, Irma, Beiträge zur Geschichte des Postwesens in Oesterreichisch-Schlesien. Diss. phil. Marburg/Lahn 1947, S. 15 und S. 21. Tatsächlich dominierte in nicht wenigen Orten die Korrespondenz der Handelsleute das Briefaufkommen bei der Post. Vgl. hierzu z. B. die Angaben bei Behringer, Zeichen (wie Anm. 6), S. 605. Entsprechend gering war es dort, wo Kaufleute und/oder Fernhandel fehlten, wie z. B. in Wassermungenau und Weißenburg. Ebd. und Dallmeier, Martin, Reichsstadt und Reichspost, in: Müller, R. A. (Hg.), Reichsstädte in Franken (= Veröffentlichungen zur Bayerischen Geschichte und Kultur; 15), München 1987, S. 56-69, hier S. 66.

³¹ Eine Transportmöglichkeit, die regen Zuspruch erfuhr und z. B. in Preußen und bei der Reichspost im 18. Jahrhundert eine Konjunktur in diesem Bereich auslöste. Sombart, Kapitalismus (wie Anm. 30), S. 332.

³² Zu Nahrungs- und Genussmitteln als Postgut vgl. z. B. Moeller, Geschichte (wie Anm. 15), S. 240 f. und Behringer, Zeichen (wie Anm. 6), S. 610. Dies impliziert z. B. für Genussmittel wie Tabak, Tee, Schokolade und Kaffee – wie schon bei den Printmedien – einen logistischen Beitrag der Post zum kulturellen Wandel von Genussgewohnheiten. Ein Aspekt, der in neueren Arbeiten, wie z. B. der Menningers – abgesehen von der Erwähnung einer Ausschankbeschränkung für Kaffee auf Poststationen – völlig unberücksichtigt bleibt. Vgl. Menninger, Annerose, Genuss im kulturellen Wandel. Tabak, Kaffee, Tee und Schokolade in Europa (16. - 19. Jahrhundert) (= Beiträge zur Wirtschafts- und Sozialgeschichte; Nr. 102), Stuttgart 2004, S. 389.

³³ Kümin, Beat, Vormodernes Gastgewerbe und früher Tourismus in den bernischen Alpen, in: Leonardi, Andrea und Heiss, Hans (Hrsg.), Tourismus und Entwicklung im Alpenraum 18.-20. Jahrhundert (= Tourism & Museum; Bd. 1, Volume 1), Innsbruck 2003, S. 281-300.

den Transport von Geldbriefen und größeren Geldmengen³⁴ – im Kleinen wie im Großen – nicht nur einzelne private und territorialstaatliche Finanztransaktionen, sondern den Ausbau der Geldmärkte und die Geldwirtschaft als Ganzes.³⁵

Auf der (macht-)politischen Ebene waren es vor allem die Potentaten, die auf unterschiedliche Art und Weise, in unterschiedlichem Umfang und mit unterschiedlichem Erfolg das Postwesen nutzten. Zunächst einmal diente die Post ganz allgemein der Effektivierung der Binnenkommunikation ihrer entstehenden Verwaltung, indem sie den regelmäßigen Transport von Briefen, Akten, Registern, aber auch Geldern besorgte. Dies bildete besonders für die großflächigen aber zugleich fragmentierten Territorien (z. B. Österreich, Preußen) eine wichtige logistische Unterstützung ihrer Territorialstaatsbildungsprozesse.³⁶ Überdies konnte die Fahrpost auch der Befriedigung spezieller Konsumbedürfnisse des Hofes dienen, indem sie gezielt zum Viktualientransport genutzt wurde.³⁷

Doch damit erschöpften sich die Funktionen des Postwesens für den frühneuzeitlichen Herrscher noch keineswegs. Die Fürsten instrumentalisierten darüber hinaus den Postbetrieb für fiskalische, polizeiliche, militärische, nachrichtendienstliche und repräsentative Zwecke. Weit verbreitet war das herrschaftliche Privileg auf unentgeltliche oder verbilligte Beförderung der eigenen Korrespondenz und der ausgewählter Personen und Gruppierungen.³⁸ Dort wo die Machthaber die Posthoheit beanspruchten, wussten sie z. T. durch Konzessionserteilung, Verpachtung oder die Übernahme in den Eigenbetrieb auch zeitweilig oder dauerhaft fiskalischen Nutzen aus dem Postbetrieb zu ziehen.³⁹

Die Art der beförderten Postgüter (Briefe, Printmedien, zollpflichtige Waren) brachte es mit sich, dass die Post neben den wichtigen fiskalpolitischen Funktionen – zumindest in großen und mittleren Territorialstaaten – auch für nachrichtendienstliche

³⁴ Vgl. z. B. Krebs, Kurt, Das kursächsische Postwesen zur Zeit der Oberpostmeister Johann Jakob Kees I und II. Leipzig, Berlin 1914, Urkunde Nr. 10 auf Seite 134 und Urkunde Nr. 16 auf Seite 158 und Moeller, Geschichte (wie Anm. 15), S. 225.

³⁵ Behringer bezeichnet die Post folgerichtig als „Basismedium“ des Geldverkehrs. Ders., Zeichen (wie Anm. 6), S. 21.

³⁶ Eidenmüller, Alfred, Die Einheit des Post-, Postbank- und Fernmeldewesens. Eine historische Darstellung der Entwicklung der postalischen Dienste. Frankfurt am Main 1983, S. 1 f. und S. 4 sowie Pröve, Ralf, Herrschaft als kommunikativer Prozess: das Beispiel Brandenburg-Preußen, in: Pröve, Ralf; Winnige, Norbert (Hrsg.), Wissen ist Macht. Herrschaft und Kommunikation in Brandenburg-Preußen 1600-1850 (= Schriftenreihe des Forschungsinstituts für die Geschichte Preußens e.V.; Bd. 2), Berlin 2001, S. 11-21, hier S. 18.

³⁷ So z. B. im Herzogtum Braunschweig-Wolfenbüttel. Gaus, Heinrich, Geschichte der Braunschweigischen Staatspost bis 1806, in: Jahrbuch des Geschichtsvereins für das Herzogtum Braunschweig 13 (1914), S. 84-129, hier S. 87.

³⁸ Toberg, Franz, Entwicklung, Umfang und wirtschaftliche Bedeutung der Porto- und Gebührenfreiheiten, Portovergünstigungen und des Portoablösungsverfahrens im deutschen Post- und Telegraphenverkehr. Diss. phil. Halle 1910. Darüber hinaus konnten sie – bei Eigenbetrieb – in fördernder Absicht auch selbst verschiedenen Berufsgruppen und Institutionen (z. B. Buchhändler, Zeitungsverlage, Brandversicherungsanstalten) Gebührenbefreiungen oder Gebührenermäßigungen gewähren. Höper, Lutz, Die Nachricht und das Privileg: die Portofreiheiten im kurhannoverschen Postwesen I, in: Post- und Telekommunikationsgeschichte. Regionalbereich Mitte 1 (1999), S. 46-76.

³⁹ Vgl. hierzu z. B. die Entwicklung in Kursachsen und Braunschweig-Lüneburg. Schaefer, Geschichte (wie Anm. 15) und Bernhards, Entwicklung (wie Anm. 15).

und polizeiliche Aufgaben instrumentalisiert wurde.⁴⁰ Einzelne Territorien betrieben eine organisierte Briefspionage⁴¹ und bezogen Posteinrichtungen in Zensurmaßnahmen⁴² und Zollkontrollen⁴³ ein. Darüber hinaus errichteten sie im Bedarfsfall eigene Feldposten.⁴⁴ Überdies wurde zumindest in großen und mittleren Territorien das Postpersonal ggf. in die öffentliche Inszenierung fürstlicher Macht eingebunden.⁴⁵

Aufs Ganze gesehen erwies sich also die raumgreifende Institutionalisierung von Kommunikation und Verkehr in Form des Postwesens als ein bedeutender Katalysator wirtschaftlicher, politischer, sozialer und auch kultureller Prozesse in der Vormoderne.

Doch wie kam es zu dieser innovativen Institutionalisierung von Kommunikation und Verkehr in der frühen Neuzeit? Die Rückbesinnung auf eine fortschrittliche Technik zur Nachrichtenübermittlung und der Anspruch der Herrschenden auf das Postmonopol allein schaffen noch keine Institution zur Kommunikation. Der Prozess

⁴⁰ Siehe Kalmus Bemerkungen über die Post als Hilfsmittel der Diplomatie und „Staatspolizei“. Kalmus, Ludwig, Weltgeschichte der Post. Mit besonderer Berücksichtigung des deutschen Sprachgebiets. Wien 1937, S. 404-425.

⁴¹ So wurde z. B. in Kursachsen Postspionage betrieben, und das Haus Habsburg instrumentalisierte die Reichspost mit wechselndem, aber wachsendem Erfolg für Spionagezwecke. König, Bruno Emil, Schwarze Cabinette. Eine Geschichte der Briefgeheimnis=Entheiligungen, Perlustrationen und Briefflügen, des postalischen Secretdienstes, des "kleinen Cabinets", der "Briefrevisionsbureaus" und sonstiger Briefgeheimnis=Verletzungen. Berlin, Leipzig 1899, S. 72 f. - Krauß, Postrecht (wie Anm. 22), S. 255. - Grillmeyer, Siegfried, Habsburgs langer Arm ins Reich. Briefspionage in der frühen Neuzeit, in: Beyrer, Klaus (Hrsg.), Streng Geheim. Die Welt der verschlüsselten Kommunikation (= Publikation anlässlich der gleichnamigen Ausstellung im Museum für Post und Kommunikation Frankfurt am Main vom 7. Oktober 1999 bis zum 27. Februar 2000), Heidelberg 1999, S. 55-66.

⁴² Für die kurhannoversche Post sind z. B. Fälle von Zeitungszensur im 18. Jahrhundert nachgewiesen. Kruse, Elisabeth, Die Emigranten der Französischen Revolution in Kurhannover (= Quellen und Darstellungen zur Geschichte Niedersachsens; Bd. 104), Hannover 1990, S. 23 u. S. 25 f. Auch in Österreich leistete die Postverwaltung Zensurdienste. Heschl, Gerald, Die Post in der Steiermark 1783-1850. Diss. Graz 1998, S. 39.

⁴³ So z. B. bei der Post im Herzogtum Mecklenburg-Schwerin. Verordnung zur Sicherung der Zolleinnahmen bei Inanspruchnahme der Post vom 6. Mai 1749. Original als Bilddatei im Internet. <URL: <http://www-db.lbm.v.de/ditbild/128s0575.gif>> [Stand: 5. März 2009]. Im Herzogtum Braunschweig-Wolfenbüttel waren die Posthalter verpflichtet, über 12 Pfund schwere Pakete zur Versteuerung zu melden. Vgl. Verordnung betr. Postwagen und Postvorspann vom 1. August 1703, in: Sammlung der Gesetze und Verordnungen, welche in dem Königlich Preußischen Erbfürstenthume Münster und in den standesherrlichen Gebieten Horstmar, Rheine=Wolbeck, Dülmen und Ahaus=Bocholt=Werth über Gegenstände der Landeshoheit, Verfassung, Verwaltung und Rechtspflege vom Jahre 1359 bis zur französischen Militair=Occupation und zur Vereinigung mit Frankreich und dem Großherzogthume Berg in den Jahren 1806 und resp. 1811 ergangen sind. Im Auftrage des Königlichen Preußischen Hohen Staats=Ministeriums gesammelt und herausgegeben. Erster Band. Hochstift Münster. Von 1359 bis 1762. Münster 1842, S. 336-337.

⁴⁴ So z. B. Preußen, Österreich und Kursachsen. Stephan, Geschichte (wie Anm. 15), S. 194. - Riedel, Erhard, Österreichische Postgeschichte (= Post- und Fernmeldewissenschaftliche Reihe; Heft 1), Wien 1957, S. 36 f. und S. 49 f. - Krebs, Postwesen (wie Anm. 34), S. 240-244.

⁴⁵ So z. B. 1719 in Kursachsen, wo Teile des Postpersonals in eigens zu diesem Anlass gefertigten Postuniformen an einem Festaufzug im Rahmen der Hochzeitsfeierlichkeiten des Thronfolgers teilnahmen, und offenbar auch in Österreich. Vgl. hierzu Hackspiel-Mikosch, Elisabeth, Vorläufer der zivilen Uniformen im 18. Jahrhundert. Hofmonturen als Inszenierung fürstlicher Macht im höfischen Fest, in: Hackspiel-Mikosch, Elisabeth / Haas, Stefan (Hrsg.), Die zivile Uniform als symbolische Kommunikation: Kleidung zwischen Repräsentation, Imagination und Konsumtion in Europa vom 18. bis zum 21. Jahrhundert (= Studien zur Geschichte des Alltags; Bd. 24), München 2006, S. 47-79 und Helmedach, Andreas, Das Verkehrssystem als Modernisierungsfaktor: Straßen, Post, Fuhrwesen und Reisen nach Triest und Fiume vom Beginn des 18. Jahrhunderts bis zum Eisenbahnzeitalter (= Südosteuropäische Arbeiten; 107), München 2002, S. 284.

der Institutionalisierung erforderte auch und vor allem eine spezifische Form sozialer Organisation.

Es waren einzelne Mitglieder der Gesellschaft zu gewinnen, die sich als Akteure bereitfanden, die Einrichtung des Postwesens – auch gegen mögliche Widerstände vor Ort – mit zu initiieren und mit zu vollziehen.⁴⁶ Sie bildeten das wichtige Scharnier zwischen „herrschaftlichem Postwillen“⁴⁷ und realer Postpraxis. Ihre persönlichen Handlungen und Initiativen, ihre Erfolge oder Misserfolge bei der Durchsetzung und Gestaltung dieses Willens entschieden letztlich mit darüber, in welchem Maß diese Institutionalisierung auch tatsächlich gelang.

Doch wer waren die sozialen Träger dieses Institutionalisierungsprozesses? Welchem Stand, welcher Schicht, welcher sozialen Gruppierung entstammten sie, und wo waren sie selbst in der immer noch ständisch geprägten Gesellschaft sozial verortet? Welche Voraussetzungen mussten sie für die Aufnahme einer Tätigkeit im Postwesen erfüllen, und welche Vor- und Nachteile erwachsen ihnen aus ihrem Dienst?

I.1 Forschungsstand

Obwohl einzelne Historiker im Rahmen geplanter Forschungsvorhaben auch explizit nach der sozialen Trägerschaft des Postwesens fragten⁴⁸, und die Neuere und Neueste Geschichte sowie die Zeitgeschichte im In- und Ausland – neben der Soziologie⁴⁹ – das Postpersonal als Forschungsobjekt bereits für sich entdeckten⁵⁰, gibt es gerade für

⁴⁶ Bereits Wilke wies implizit auf die Rolle des Postpersonals in diesem Institutionalisierungsprozess hin, indem er grundsätzlich die Bedeutung von Akteuren und Personen für die Kommunikationsgeschichte thematisiert. Wilke, Jürgen, Entwicklungsstufen und Determinanten der Kommunikationsgeschichte, in: Geschichte in Wissenschaft und Unterricht 53 (2002), Nr. 7/8, S. 410-423, hier S. 421 ff. Überdies hat Eidenmüller schon früher explizit darauf hingewiesen, dass die Realisierung herrschaftlicher Kommunikationsbedürfnisse in Gestalt einer festen Einrichtung zur Nachrichtenübermittlung neben Kapital auch Mitarbeiter erfordere. Ders., Einheit (wie Anm. 36), S. 2.

⁴⁷ Inspiriert durch den von Kämmerer verwandten Begriff des >>öffentlichen Postwillens<<, wird in der vorliegenden Untersuchung von „herrschaftlichem Postwillen“ die Rede sein; wobei hier darunter die Gesamtheit aller verbindlichen, postbezogenen Willensäußerungen und Entscheidungen des Inhabers der Posthoheit über ein spezifisches Herrschaftsgebiet verstanden wird. Zur Formulierung Kämmerers vgl. Kämmerer, Ludwig, Zur Entstehung des Postverordnungsrechts, in: Jahrbuch des Postwesens 1955/56, S. 55-68, hier S. 55.

⁴⁸ So Mazohl-Wallnig in der Präsentation ihres Forschungsvorhabens zu einer „österreichisch-italienischen Postgeschichte des 18. und 19. Jahrhunderts“, in der sie die sozialgeschichtlichen Beiträge von Philpot und Zörner allerdings unberücksichtigt ließ. Vgl. Mazohl-Wallnig, Brigitte, Österreichisch-italienische Postgeschichte im 18. und 19. Jahrhundert. Werkstattbericht, in: Das achtzehnte Jahrhundert und Österreich (= Jahrbuch der Österreichischen Gesellschaft zur Erforschung des achtzehnten Jahrhunderts) Bd. 7/8 (1992/93), S. 7-25 sowie Philpot, Maria, Beiträge zur Erforschung der wirtschaftlichen und sozialen Stellung der Postmeister in Niederösterreich für die Zeit von 1780-1830. Diss. phil. Wien 1953 (= Maschinenmanuskript in zwei Teilen) und Zörner, Marianne, Die Postmeister in Deutschirol zwischen 1650 und 1820. Ihre soziale Stellung und ihre wirtschaftliche Lage und deren Veränderungen in dieser Zeit, in: Huter, Franz; Zwanowetz, Georg (Hrsg.), Erzeugung, Verkehr und Handel in der Geschichte der Alpenländer. Festschrift für Univ. Prof. Dr. Herbert Hassinger anlässlich der Vollendung des 65. Lebensjahres (= Tiroler Wirtschaftsstudien; 33), Innsbruck 1977, S. 391-408.

⁴⁹ Für die deutsche Soziologie vgl. z. B. Kudera, Sabine; Müller, Rita; Riedmiller, Franz; Kloos, Herbert (Mitarbeit), Kohortendifferenzierte Lebensverläufe und Arbeits-, Lebens- und politische Orientierungen untersucht am Beispiel von Postbeamten des Mittleren Dienstes. Abschlußbericht des von der DFG geförderten Forschungsprojekts (April 1981 bis Januar 1984). München 1984.

⁵⁰ Vgl. z. B.: Bachrach, Susan D., Dames Employées. The Feminization of Postal Work in Nineteenth-Century France. New York 1984 und Lundgren, Britta, "Who's Afraid of Augusta Bruhn?" A Brief Portrait of a Postmistress in Northern Sweden During the Late 19th Century, in: Ethnologia Scandinavia

die wichtige Phase seiner Genese und Konstituierung in der frühen Neuzeit nur wenige wissenschaftliche Arbeiten, die sich schwerpunktmäßig mit ihm beschäftigen.

Vorweg sei gleich bemerkt, dass darunter keine ist, die das Personal in seiner Gesamtheit (als Kollektiv) für ein ganzes Herrschaftsgebiet in den Blick nimmt. Vielmehr gibt es lediglich Beiträge zu einzelnen Aspekten (Frauen im Postdienst, Entstehung und Beamtung von Postpersonal), einzelnen exponierten Personen, Familien und Dynastien (Jakob Henot, Thurn und Taxis) und zur wirtschaftlichen und sozialen Lage spezifischer Teile des Postpersonals eines bestimmten Landesteils (Postmeister in Tirol und Niederösterreich), die zudem z. T. als epochenübergreifende Studien den frühneuzeitlichen Verhältnissen nur geteilte Aufmerksamkeit schenken.

Zu den vereinzelt professionellen Arbeiten über exponierte Personen, Familien und Dynastien im Bereich des Postwesens zählen die spezifischen Beiträge von Goller, Ohmann und Grillmeyer.⁵¹ Goller richtet in seiner personengeschichtlichen Arbeit explizit den Fokus auf die frühen Initiatoren des Postwesens, indem er ein Porträt des taxisschen Kölner Postmeisters Jakob Henot vor dem Hintergrund seiner konfliktreichen postalischen Aktivitäten entwirft.⁵² Henot zählt allerdings zu einer Sondergruppe von frühen Postunternehmern, wie z. B. die Angehörigen der Familien Kees in Kursachsen⁵³ und Hinüber in Braunschweig-Lüneburg⁵⁴, die nicht repräsentativ für die Gesamtheit des frühneuzeitlichen Postpersonals stehen, sondern eher einen spezifischen Akteurstypus aus den „Pioniertagen des Postwesens“ verkörpern.⁵⁵

Ohmann und Grillmeyer betrachten mit dem Haus Thurn und Taxis ebenfalls eine soziale Sondererscheinung im Postwesen: die Postunternehmerfamilie bzw.

1986, S. 2-83 sowie Glasbrenner, Walter; Breidenbach, Armin; Morgan, Dagmar; Ziegler, Jürgen, Post und Postler im Nationalsozialismus – Verfolgung und Widerstand. Frankfurt am Main 1986, ferner Nienhaus, Ursula, Technological Change, the Welfare State, Gender and Real Women. Female Clerical Workers in the Postal Services in Germany, France and England 1860 to 1945, in: Internationale Wissenschaftliche Korrespondenz zur Geschichte der deutschen Arbeiterbewegung 23 (1987), S. 223-230 und Hongla, Amos, Le personnel de la poste aux lettres du Sénégal de 1821 à 1884, in: Revue française d'histoire d'outre-mer LXXIV (1987), S. 499-516 sowie Nienhaus, Ursula, Frauen, Männer und Arbeitgeber Staat – das Beispiel der deutschen Post, in: Sozialwissenschaftliche Informationen 18 (1989), H. 4, S. 237-248 und Wagner, Dirk, Die höheren Beamten des Reichspostamtes/ Reichspostministeriums (Ministerialdirektoren und Ministerialräte) – Versuch einer kollektiven Biographie auf der Basis von Personalakten. Diss. phil. Leipzig 1992. Auffällig häufig fanden sich Arbeiten, die sich mit der Rolle der Frau im Postwesen beschäftigen und von denen hier nur einige beispielhaft angeführt wurden.

⁵¹ Goller, Engelbert, Jakob Henot († 1625) Postmeister von Cöln. Ein Beitrag zur Geschichte der sogenannten Postreformation um die Wende des XVI. Jahrh. Diss. phil. Bonn 1910 und Ohmann, Fritz, Die Anfänge des Postwesens und das Emporkommen der Taxis in Italien. Leipzig 1909 sowie Grillmeyer, Siegfried, Habsburgs Diener in Post und Politik. Das Haus Thurn und Taxis zwischen 1745 und 1867. Diss. phil. Regensburg 1999.

⁵² Goller, Jakob (wie Anm. 51). Goller zählt Henot ausdrücklich zu den Pionieren des Postwesens, welche „die schwierigste Arbeit zur Popularisierung und allgemeinen Nutzbarmachung der Post geleistet haben“. Ebd., S. 5.

⁵³ Krebs, Postwesen (wie Anm. 34).

⁵⁴ Vgl. hierzu Bernhards, Entwicklung (wie Anm. 15).

⁵⁵ Rübsam spricht im Blick auf das 17. Jahrhundert von einer Gruppe von „unternehmenden tatkräftigen Männern, welche sich um den postalischen Verkehr (...) in hervorragender Weise verdient machten“, und zu denen er auch den Hildesheimer Bürger und Postmeister Rütger Hinüber zählte. Rübsam, J., Postgeschichtliches aus dem 17. Jahrhundert, in: Historisches Jahrbuch der Görresgesellschaft 25 (1904), S. 541-557, hier S. 541.

Postunternehmerdynastie par excellence. Sie lieferten – in großem zeitlichen Abstand voneinander – spezifische Beiträge zur Sozialgeschichte dieser besonders exponierten Postunternehmerdynastie, indem sie deren soziale und räumliche Herkunft und ihren sozialen und ökonomischen Aufstieg vom niederen italienischen Adel bis in die Hocharistokratie – unter je spezifischen Blickwinkeln, für je unterschiedliche Zeiträume – nachzeichnen.⁵⁶

Grillmeyer geht dabei – konzeptionsbedingt – auch näher auf die Leiter der taxisschen Post und ihrer zentralen Oberpostämter im Reich ein. Für sie, die schmale Schicht der höchsten Postbeamten der Reichspost, konstatiert er für die zweite Hälfte des 17. und für das 18. Jahrhundert die Bildung von untereinander vernetzten »Postmeisterdynastien«, welche die zentralen Postämter der Reichspost über Generationen verwalteten und früher oder später den sozialen Aufstieg in den Reichsadel vollzogen.⁵⁷

So unterschiedlich die hier bisher angeführten Arbeiten im Einzelnen auch sein mögen, gemein ist ihnen, dass sie die überwiegende Mehrheit des Postpersonals weitestgehend ausblenden. Sie nehmen nur die exklusive – und in der Regel auch quellenmäßig besser zu erfassende – Spitze der sozialen Pyramide des Postwesens in den Blick.

Anders verhält es sich mit der lokalen Studie von Susanne Schötz. Sie untersucht unter einem deutlich weiter gefassten Blickwinkel die generelle Entstehung und Beamtung von Postpersonal am Beispiel Leipzigs.⁵⁸ Auslösendes Moment für ihre Untersuchung war die allgemeine Frage nach Umschichtungs-, Niedergangs- und Konstituierungsprozessen innerhalb „mittlerer Gesellschaftsschichten“, zu denen sie auch die Postbeschäftigten zählt.⁵⁹ Vor diesem Hintergrund stellt sie die wichtige Frage nach der sozialen Herkunft des Postpersonals, die sie für die frühe Neuzeit jedoch nicht beantworten konnte.⁶⁰ Überhaupt ist für ihre Arbeit festzuhalten, dass sie die frühneuzeitliche Genese des Postpersonals in Leipzig zwar mit in den Blick nimmt (und auch einige Informationen dazu liefert), der Schwerpunkt ihrer Untersuchung aber im 19. Jahrhundert liegt.⁶¹ Zudem rezipiert sie die in diesem Zusammenhang wichtigen sozialgeschichtlichen Arbeiten Philpots und Zörners zur sozialen und wirtschaftlichen Situation österreichischer Postmeister nicht.⁶²

⁵⁶ Ohmann behandelt die Zeit von der Entstehung des Postwesens bis zum Beginn des 16. Jahrhunderts. Grillmeyer untersucht neben den Fürsten eine um sie gruppierte, elitäre soziale Schicht innerhalb des Hauses Thurn und Taxis für den Zeitraum zwischen 1745 und 1867. Vgl. Ohmann, Anfänge (wie Anm. 51) und Grillmeyer, Diener (wie Anm. 51).

⁵⁷ Grillmeyer, Diener (wie Anm. 51), S. 61, S. 64-66 und S. 73. Die höchsten Postbeamten ließen sich vom Fürsten von Thurn und Taxis Expektanz- oder Anwartschaftsdekrete auf ihre Stellen für ihre Söhne ausfertigen, die dann zunächst auf untergeordneter Position als Postschreiber oder Postoffiziant in den Dienst traten und bei ihren Vätern hospitierten. Ebd., S. 65.

⁵⁸ Schötz, Susanne, Zur Entstehung und Beamtung von Postpersonal. Das Beispiel Leipzig, in: Jahrbuch für Regionalgeschichte 12 (1985), S. 172-188.

⁵⁹ Ebd., S. 172.

⁶⁰ Ebd., S. 180. Schötz schloss lediglich aus den heterogenen Arbeitsanforderungen auf ein unterschiedliches Bildungsniveau und vermutete deshalb differenzierte Rekrutierungskanäle.

⁶¹ Schötz wertete die biographischen Angaben Leipziger Postbeschäftigter aus, die sich den Aufnahme- und Bürgerakten der Stadt Leipzig für den Zeitraum 1830 bis 1870 entnehmen ließen. Ebd., S. 173.

⁶² Es ist an dieser Stelle nicht absehbar, in welchem Maß dieser Umstand den allgemeinen Forschungsbedingungen in der damaligen DDR geschuldet ist.

Allgemein konstatiert Schötz für die frühe Neuzeit eine zunehmende Differenzierung des Postpersonals vor dem Hintergrund wachsender Spezialisierung und Arbeitsteilung im Postwesen.⁶³ Nach ihrer Auffassung fand ein Hierarchisierungsprozess innerhalb des Postpersonals statt.⁶⁴ Zudem vertritt Schötz die Ansicht, dass das Postpersonal in seiner Gesamtheit weder im 17. und 18. noch im anschließenden 19. Jahrhundert als „*einheitliches soziales Ganzes*“⁶⁵ gesehen werden könne, sondern sich nur über sein spezifisches Arbeitsverhältnis als eigenständige soziale Gruppe definieren lasse.⁶⁶

Einem besonderen sozialgeschichtlichen Aspekt des frühneuzeitlichen Postwesens (die Rolle der Frau im Postwesen) widmen sich die Arbeiten Bachrachs und Lundgrens.⁶⁷ Bachrach konstatiert für Frankreich, dass die Anfänge der Frauenbeschäftigung bei der Post mit der Entwicklung des Postwesens im Ancien Régime zusammenfallen.⁶⁸ In dieser Epoche besetzten ihren Angaben zufolge die Frauen hauptsächlich Leitungspositionen von Posteinrichtungen, daneben soll es aber auch Briefträgerinnen und einzelne weibliche „post office clerks“ gegeben haben.⁶⁹ Auf der Ganze gesehen bildeten die Frauen jedoch eine Minderheit im französischen Postbetrieb.⁷⁰ Zudem verweist Bachrach auf Rekrutierungsunterschiede im Vergleich zu den Männern: Frauen in verantwortungsvollen Leitungspositionen waren zumeist Witwen oder Frauen, welche die Stellung ihrer Männer übernahmen.⁷¹ Hier sieht sie einen strukturellen Zusammenhang mit der Situation von Frauen im städtischen Handel und Handwerk, die ihre Männer zunächst bei der Arbeit unterstützten und nach deren Tod den Betrieb eigenverantwortlich weiterführten.⁷² Überdies bemerkt sie, dass gelegentlich Frauen aus Versorgungsgründen die Briefträgerstellen ihrer Väter oder Männer übernahmen.⁷³ Hinsichtlich der sozialen Herkunft der Angehörigen der gehobenen Positionen in der Postverwaltung verweist sie generalisierend sowohl auf bürgerliche als auch auf adlige Abstammung.⁷⁴ Darüber hinaus erwähnt sie häufige Fälle von Selbstrekrutierung in der zentralen Postverwaltung.⁷⁵

Ergänzende Angaben für Schweden liefert Britta Lundgren in einem kurzen Aufsatz in der *Historisk tidskrift*.⁷⁶ Er enthält Informationen über die Positionen, Dienstzeiten und Beschäftigungsmotive von Frauen im schwedischen Postwesen während des 17. und beginnenden 18. Jahrhunderts.⁷⁷ Zur allgemeinen Entwicklung der Frauenbeteiligung

⁶³ Schötz, Entstehung (wie Anm. 58), S. 175 f.

⁶⁴ Dieses ließ sich nach ihrer Meinung in drei Gruppen gliedern, was nicht zuletzt die unterschiedlich hohen Einkommen zeigten. Ebd., S. 176.

⁶⁵ Ebd., S. 188.

⁶⁶ Ebd.

⁶⁷ Bachrach, Susan D., *The Feminization of the French Postal Service 1750 - 1914*. Diss. phil. Univ. of Wisconsin-Madison 1981 und Lundgren, Britta, "Det äro många postmästaränkor som sitta vid tjänsterna efter män ...". Om postmästaränkor på 1600-talet, in: *Historisk tidskrift* 1 (1987), S. 23-34.

⁶⁸ Bachrach, *Feminization* (wie Anm. 67), S. 11.

⁶⁹ Ebd., S. 14 f.

⁷⁰ Bachrach bemerkt dazu: „*Under the Ancien Régime postal services, men took the majority of all positions.*“ *Feminization* (wie Anm. 67), S. 17.

⁷¹ Ebd., S. 15. In unbedeutenderen Posteinrichtungen übernahmen in seltenen Fällen auch unverheiratete Töchter die Stelle ihrer Eltern.

⁷² Ebd., S. 16 f.

⁷³ Ebd., S. 17.

⁷⁴ Ebd., S. 20.

⁷⁵ Ebd., S. 18.

⁷⁶ Lundgren, *postmästaränkor* (wie Anm. 67).

⁷⁷ Lundgren stellt u.a. fest, dass Witwen von Postmeistern in den Städten die Ämter ihrer Männer übernehmen konnten.

im schwedischen Postwesen bemerkt sie, dass es im 18. Jahrhundert für Frauen zunehmend schwieriger wurde eine Stelle zu übernehmen und sie schließlich bis in die 60er Jahre des 19. Jahrhunderts völlig vom Postdienst ausgeschlossen blieben.⁷⁸

Das in sozialgeschichtlicher Hinsicht vergleichsweise noch „am besten“ von der professionellen Historiografie erforschte Postpersonal ist das Österreichs. Zwar ist es nicht als ganzes Kollektiv für das gesamte Territorium untersucht, doch mit einer Dissertation und einem Aufsatz liegen zumindest eine Fülle von Details und einige erste Thesen zur wirtschaftlichen und sozialen Lage der Postmeister von Tirol und Niederösterreich vor.

Anfänglich unbeabsichtigt⁷⁹ leistete Maria Philpot 1953 mit ihrer materialreichen Dissertation über die wirtschaftliche und soziale Stellung der Postmeister in Niederösterreich einen sehr frühen professionellen Beitrag zur Sozialgeschichte des österreichischen Postpersonals.⁸⁰ Sie rekonstruiert im Wesentlichen die Besitzerfolgen auf den einzelnen Poststationen ihres Untersuchungsgebiets und deren Gesamtgrundbesitz für den Zeitraum zwischen 1780 und 1830. Dabei stellt sie fest, dass im Betrachtungszeitraum die meisten niederösterreichischen Postmeister über ein sogenanntes Posterblichkeitsprivileg verfügten, das auf ihrem Haus haftete.⁸¹ Philpot weist darüber hinaus darauf hin, dass die Postmeister die Post „unter Einsatz ihres gesamten beweglichen und unbeweglichen Vermögens“⁸² betrieben, dabei z. T. nachweislich Fourage zukaufen mussten⁸³ und vielfach zugleich noch weitere außerpostalische Tätigkeiten ausübten (z. B. ein Handwerk oder ein bürgerliches Gewerbe)⁸⁴.

Überdies konstatiert sie eine Tendenz zur bewussten wirtschaftlichen Einflussnahme unter den Postmeistern (die sich im Ankauf von Nachbarstationen und der Errichtung neuer Stationen zeigte)⁸⁵. Sie merkt zugleich aber auch an, dass die Postmeister durch äußere Umstände (Kriegsereignisse, Missernten, Inflation) sowie Brandschäden und aus anderen Ursachen z. T. in eine schlechte finanzielle Lage gerieten⁸⁶ und bisweilen sogar in Konkurs gingen⁸⁷. Ferner verweist sie anhand mehrerer Beispiele – wie Grillmeyer nach ihr für die Generalintendanten und die Inhaber der zentralen Oberpostämter der Reichspost – auf einen deutlichen Zug zur verwandtschaftlichen Vernetzung der Postmeisterfamilien untereinander, verzichtet in ihrer Arbeit aber auf

⁷⁸ Lundgren, postmästaränkor (wie Anm. 67).

⁷⁹ Nach eigenen Angaben erstellte Philpot zunächst eine im Manuskript abgeschlossene Dissertation über den Einfluss Napoleons auf das Postwesen der Österreichisch-Ungarischen Monarchie im Kriegsjahr 1809, die aus Kostengründen nicht als Dissertation eingereicht werden konnte. Dieser Umstand soll sie schließlich bewogen haben, ein neues postgeschichtliches Thema zu wählen. Philpot, Beiträge (wie Anm. 48), S. I f.

⁸⁰ Ebd.

⁸¹ Ebd., S. 38 f. Aus diesem Privileg leitete sich für sie die Pflicht zur kostenlosen Beförderung der fahrplanmäßigen Post ab, und das Recht, den Postdienst (in Verbindung mit ihrem Haus) auf ihre Nachkommen und Schwiegersöhne zu vererben. Ebd., S. 33-36.

⁸² Ebd., S. 245.

⁸³ Ebd., S. 185.

⁸⁴ Ebd., S. 42 und S. 245. Die Vielzahl der von ihr ermittelten Angaben wertet sie in ihrer Arbeit jedoch nicht systematisch aus.

⁸⁵ Ebd., S. 246.

⁸⁶ Ebd., S. 38 f., S. 77, S. 85 f., S. 96 f., S. 112 und S. 244.

⁸⁷ So z. B. der Postmeister Joseph Pichlhofer von der Poststation Perschling. Ebd., S. 79-81.

eine gesonderte, eigenständige Darstellung dieser Verhältnisse.⁸⁸ Aufs Ganze gesehen liefert ihre Dissertation zwar wichtige und interessante Anhaltspunkte zur Sozialgeschichte der Postmeister, doch ist sie methodisch veraltet und das präsentierte Material insgesamt unzureichend ausgewertet worden.

Zörners Aufsatz über die wirtschaftliche Lage und die soziale Stellung der Postmeister in Tirol ergänzt Philpots Arbeit um einen weiteren Landesteil Österreichs und erweitert so insgesamt den Blick auf die österreichischen Postmeister⁸⁹; wobei sie einzelne Postverwalter und Posthalter sowie – in einem Fall – auch Postboten nicht streng von der Gruppe der Postmeister unterscheidet.⁹⁰ Einen Bezug zu den Forschungsergebnissen Philpots stellt die Autorin allerdings nicht her, da sie deren Arbeit nicht rezipiert.

Genau wie Philpot rekonstruiert Zörner die Besitzerfolgen auf den einzelnen Poststationen ihres Untersuchungsgebiets. Ebenso wie diese weist sie auf weitere außerpostalische Tätigkeiten der Postmeister hin. Doch ihr Untersuchungszeitraum (1650-1820) ist – quellenbedingt – wesentlich weiter gefasst. Zudem gewichtet sie erstmals die außerpostalischen Tätigkeiten, indem sie feststellt, dass die Mehrzahl der Postmeister zugleich auch Wirte waren.⁹¹ Darüber hinaus verortet sie diese auch allgemein im sozialen Gesamtgefüge der österreichischen Gesellschaft: Trotz einiger Adliger und vereinzelter Bauern unter ihnen sollen die Postmeister Tirols überwiegend bürgerlichen Standes gewesen sein (darunter einige aus Beamtenfamilien).⁹²

Wie Grillmeyer für die Leitungsebene der Reichspost, konstatiert Zörner das Vorkommen von „Postmeisterdynastien“, also Familien, die teilweise über viele Generationen das Postmeisteramt innehatten, für Tirol.⁹³ Bezüglich der Einkünfte und Auslagen der Postmeister merkt sie an, dass es generell schwierig sei, sie zu rekonstruieren, da sie sich aus vielen unterschiedlichen Positionen zusammensetzten.⁹⁴ Zudem bemerkt sie, dass die Preise für landwirtschaftliche Produkte in Tirol schwankten und beträchtliche regionale Preisdifferenzen auftraten.⁹⁵ Im Blick auf die Entwicklung der Vermögensverhältnisse konstatiert sie für die Mehrheit der Postmeister jedoch einen unveränderten Besitz, der sich über Generationen vererbte. In Einzelfällen kam es jedoch sowohl zu bedeutenden Vermögenszuwächsen als auch zu Überschuldungen und Konkursen.⁹⁶

Neben diesen wenigen professionellen Arbeiten, die sich schwerpunktmäßig mit Teilen des Postpersonals in der frühen Neuzeit beschäftigen, gibt es noch eine ganze Reihe älterer und neuerer professioneller, semiprofessioneller und Laien-

⁸⁸ Philpot, Beiträge (wie Anm. 48), S. 246-251.

⁸⁹ Zörner, Postmeister (wie Anm. 48).

⁹⁰ Ebd., S. 396 f., S. 399 f. und S. 402-405. Strenggenommen widmet sich ihr Aufsatz also der wirtschaftlichen Lage und der sozialen Stellung der Betreiber von Posteinrichtungen in Tirol, auch wenn die Mehrheit unter ihnen Postmeister gewesen sein mögen.

⁹¹ Ebd., S. 392.

⁹² Ebd.

⁹³ Ebd.

⁹⁴ Für einzelne Stationen listet sie zumindest den Briefportoertrag auf und stellt darüber hinaus die Anzahl der Pferde und geleistete Zahlungen zusammen. Zudem gibt sie eine Aufstellung über die Ausgaben und Einnahmen des Postbotendienstes in Nauders aus dem Jahr 1811 wider. Ebd., S. 392-395 und S. 406 ff.

⁹⁵ Ebd., S. 394.

⁹⁶ Darunter zwei Konkurse im Zusammenhang mit einem vorangegangenen Hausbrand. Ebd., S. 392.

Forschungsarbeiten, die in unterschiedlichem Umfang ergänzende Angaben zum Postpersonal in der Vormoderne enthalten.⁹⁷ Sie alle einzeln aufzuführen würde den Rahmen dieser Einleitung sprengen; ihr Forschungsbeitrag wird jedoch ggf. an passender Stelle in der vorliegenden Untersuchung berücksichtigt. Stellvertretend sollen hier nur zwei professionelle Beiträge angeführt werden, deren Angaben in Inhalt und/oder Umfang im Zusammenhang mit der vorliegenden Untersuchung besondere Beachtung verdienen.

Zu diesen Arbeiten gehört die Grazer Dissertation von Heschl.⁹⁸ Obwohl sie das Ziel verfolgte, anhand der Postämter der Steiermark zwischen 1783 und 1850 die Entwicklung der Post zu einem kundenorientierten Unternehmen darzustellen⁹⁹, weist sie deutliche methodische und inhaltliche Bezüge zu den Arbeiten Philpots und Zörners auf. Ebenso wie diese, deren Arbeiten Heschl im Übrigen nicht rezipiert, rekonstruiert er im Rahmen der umfangreichen Darstellung der einzelnen Poststationen der Steiermark deren Besitzerfolgen und macht dabei unter anderem z. T. detaillierte Angaben zu den sozialen und wirtschaftlichen Verhältnissen des Postpersonals.¹⁰⁰ Darüber hinaus äußert er sich abschließend explizit zum Verdienst, den Privilegien, der Dienstdauer und der sozialen Stellung der Postmeister in der Steiermark.¹⁰¹

Hinsichtlich der Anstellungsvoraussetzungen stellt Heschl fest, dass es sich bei den Postmeistern um wohlhabende Personen handeln musste, da sie verpflichtet waren, bare oder unbare Kautionen, Immobilien und Pferde zu stellen.¹⁰² Zudem mussten sie lesen, schreiben und gut rechnen können.¹⁰³ Darüber hinaus bemerkt er, dass diejenigen Postangehörigen, die eine Laufbahn bei der Oberpostverwaltung beginnen wollten, über umfassende Sprachkenntnisse verfügen mussten.¹⁰⁴

Bezüglich der sozialen Herkunft der Postmeister und anderer Postangehöriger macht er undifferenzierte Angaben. Im resümierenden Abschnitt „Soziale Stellung der

⁹⁷ Das gilt im professionellen Bereich besonders für die älteren postgeschichtlichen Dissertationen, die im Rahmen ihres jeweiligen Untersuchungsganges eine Fülle detaillierter Einzelangaben zu den Dienstverhältnissen, zur Besoldung, zu devianten Verhaltensweisen u.v.m. machen. Vgl. z. B. Haass, Postwesen (wie Anm. 15) und Bernhards, Entwicklung (wie Anm. 15). Der Bereich der semiprofessionellen und Laien-Forschung im In- und Ausland bietet eine ungeheure Fülle sehr disparaten Materials, das von Genealogen, Archivaren, Philatelisten, Postangehörigen, Heimatforschern etc. vor dem Hintergrund ihrer spezifischen Erkenntnisinteressen und ihres spezifischen Ausbildungsstands zusammengetragen wurde. Diese vielfach nur deskriptiven, bisweilen sogar hagiographischen Arbeiten enthalten z. T. jedoch verwertbare Thesen und/oder brauchbare Detailinformationen. Beispielhaft seien an dieser Stelle genannt: Fouché, Madeleine, *La Poste aux chevaux de Paris et ses maîtres de poste à travers les siècles*. Paris 1975, Sussex, Vivien J., *The Norwich Post Office 1568-1980. Its Postmasters, Services and postal markings*. O.O. 1980, Freytag, [Rudolf], *Ueber Postmeisterfamilien mit besonderer Berücksichtigung der Familie Kees*, in: *Familiengeschichtliche Blätter* 13 (1915), Sp. 69-76 und Sp. 162-166, Bonsen, Friedrich zur, *Sieben Geschlechterfolgen im Postdienst*, in: *Archiv für Post und Telegraphie* 63 (1935), S. 262-267, Hampe, H., *Postgeschichtliche Sippenkunde*, in: *Deutsche Postgeschichte*. Band 3. Leipzig 1943, S. 34-46, Hinüber, Hartmut von, *350 Jahre Post im Hannoverschen – Die Familie v. Hinüber im Dienste der Post* – in: *Postgeschichtliche Blätter Hannover/Braunschweig* 12 (1990), S. 3-17.

⁹⁸ Heschl, Post (wie Anm. 42).

⁹⁹ Ebd., S. 4.

¹⁰⁰ Ebd., S. 85-239.

¹⁰¹ Ebd., S. 243-249.

¹⁰² Ebd., S. 11, S. 34 und S. 245 f.

¹⁰³ Ebd., S. 34.

¹⁰⁴ Ebd., S. 246.

Postmeister“ spricht er einerseits davon, dass in „*der Regel nur wohlhabende Bürger Postmeister werden.*“¹⁰⁵ An anderer Stelle hatte er andererseits aber bereits darauf verwiesen, dass neben „besser gestellten“ Bürgern auch Adlige bemüht waren, ihre Söhne bei der Post unterzubringen und zahlreiche Postmeister in den größeren Orten dem niederen Adel angehörten.¹⁰⁶ In der Steiermark scheint es also – ebenso wie in Tirol und Frankreich – sowohl adlige als auch bürgerliche Postmeister gegeben zu haben; wobei deren quantitatives Verhältnis zueinander – im Gegensatz zu Tirol – noch nicht eindeutig bestimmt ist.

Während Heschls Dissertation weitere Informationen über das österreichische Postpersonal zu Tage förderte, bietet Behringers Habilitation – als zweite hier zu nennende Arbeit – wichtige ergänzende Angaben zum Personal der Reichspost. Ganz allgemein bestätigt Behringer Schötz' These von der zunehmenden Differenzierung des Postpersonals in der frühen Neuzeit, ohne sich jedoch auf ihre Arbeit zu beziehen.¹⁰⁷ Vor dem Hintergrund einer Intensivierung der Postdienste konstatiert er eine zunehmende Hierarchisierung und Professionalisierung.¹⁰⁸ Ferner verweist er darauf, dass sich im Zuge dieser Professionalisierung sukzessive neue Karrieren im kaiserlichen Postwesen eröffneten¹⁰⁹ und sich darüber hinaus einzelne Berufsbilder wandelten¹¹⁰.

Bezüglich der Qualifikationsanforderungen und der Ausbildung des Reichspostpersonals stellt Behringer fest, dass die professionellen Sekretäre nicht nur schreiben und rechnen können mussten, sondern – wie diejenigen Personen, die bei der Oberpostverwaltung in der Steiermark angestellt werden wollten – auch über Fremdsprachenkenntnisse verfügen mussten.¹¹¹ Ihre Ausbildung erhielten sie – wie die Offiziale – im praktischen Dienst bei den Postämtern.¹¹²

¹⁰⁵ Heschl, Post (wie Anm. 42), S. 245.

¹⁰⁶ Ebd., S. 34 und S. 38.

¹⁰⁷ Die Arbeit Schötz' wurde von Behringer – ebenso wie die Dissertationen von Philpot, Heschl und Grillmeyer sowie der Artikel Lundgrens – nicht rezipiert, während er hingegen Zörners Aufsatz berücksichtigte. Vgl. dazu das Literaturverzeichnis in seiner Habilitation. Behringer, Zeichen (wie Anm. 6), S. 725-780.

¹⁰⁸ Ebd., S. 561-563 und S. 570. Bereits etwa um 1600 lassen sich Postschreiber bei der Reichspost nachweisen, die als rechte Hand des Postmeisters oder Postverwalters bis ins 19. Jahrhundert eine wichtige Position in den Postämtern bekleideten. Ebd., S. 563. Behringer unterscheidet im Blick auf die Tätigkeiten zudem allgemein zwischen >>stationären Bediensteten<< (Reichspostmeister, Postsekretär, Postverwalter, Poststallmeister, Schreiber, Knechte, Packer) und >>mobilen Bediensteten<< (Postreiter, Postkutscher, Kommissare, Kondukteure, Briefträger); wobei er zusätzlich darauf verweist, dass die mobilen Bediensteten der Reichspost uniformiert waren. Ebd., S. 618 und zur Uniformierung der Briefträger ferner ein ergänzender Hinweis auf S. 584.

¹⁰⁹ Behringer bemerkt dazu, dass neben den Postmeistern, Postverwaltern und Posthaltern im Verlauf des 17. Jahrhunderts weitere beamtenähnliche Positionen (gemeint ist die Stelle eines Officials) bei der Reichspost entstanden, die lebenslang ausgeübt wurden. Ders., Zeichen (wie Anm. 6), S. 563 f.

¹¹⁰ So z. B. das des Officials. Wurden zunächst nur einzelne subalterne Schreiber angestellt, vervielfachte sich deren Zahl bei den Reichspostämtern schließlich und umfasste zuletzt eine heterogene Personengruppe, zu der an den Oberpostämtern auch Akademiker und Adelige gehörten (letztere als „Auszubildende“ mit Aufstiegsoption). Ebd., S. 564. Im 18. Jahrhundert rückten auch die Universitätsabsolventen aus der Karrierestartposition eines Officials bei den Postämtern in gehobene Positionen (Kommissar, Postverwalter, Postmeister, Hofrat) auf. Ebd.

¹¹¹ Ebd., S. 564.

¹¹² Ebd., S. 564. 1789 wurde vom Hofrat Dietz zudem die Einrichtung einer „Unterrichts-Anstalt für angehende Post-Beamte“ vorgeschlagen, die das bisherige Praktikum durch eine Art Fachstudium ergänzen sollte. Nach eingehender Prüfung wurde 1801 schließlich die Einrichtung einer solchen

Ebenso wie Zörner für die österreichischen Postmeister Tirols und Grillmeyer bereits für die Leitungsebene der Reichspost, thematisiert Behringer das Phänomen der Selbstrekrutierung. Er fasst es allerdings weiter, indem er sogar Posthalter und Briefträger einbezieht und darüber hinaus grundsätzlich auf strukturelle Parallelen in anderen gesellschaftlichen Bereichen verweist. Behringer konstatiert, dass die Officialen bei den Postämtern auch oft ihre Söhne im Postdienst unterbrachten, dass die Briefträger eine potenziell lebenslange und in der Familie vererbte Tätigkeit ausübten, der Reichspostkommissar Heger seine Stelle an seinen Schwiegersohn vererbte, und dass die Beamten bei den großen Postämtern sowie die Posthalter zumindest versuchten, ihre Stellung zu vererben.¹¹³

Bei den Reichspostämtern kam es infolge der Selbstrekrutierung zur Ausbildung von Beamten- bzw. Postmeisterdynastien¹¹⁴; und Behringer merkt in diesem Zusammenhang an, dass Dynastiebildung eine allgemeine soziale Strategie des Bürgertums und des Adels gewesen sei.¹¹⁵ Darüber hinaus weist er – wie Philpot für die Postmeister Niederösterreichs und Grillmeyer für die Generalintendanten und die Leiter der Oberpostämter – auf die verwandtschaftliche Vernetzung der Postmeisterdynastien hin.¹¹⁶ Zudem zeigt das Beispiel des exponierten Intendanten der Reichs- und Niederländischen Posten, Lilien, dass Angehörige der Reichspost nicht nur ihre Stelle zu vererben suchten, sondern auch andere Stellen mit Familienangehörigen zu besetzen trachteten.¹¹⁷

Allgemein stellt Behringer fest, dass die Reichspost ab der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts einen »erstrangigen Kanal« für einen gesellschaftlichen Aufstieg in den Adel bot. Hier waren Karrieren vom Postschreiber zum nobilitierten Standesherrn möglich, welche die Postmeister zumeist als »Bürgerliche mit Kapital und Familienrückhalt« begannen.¹¹⁸ Zudem ließ sich zumindest auf den Reichspostämtern bedeutender Reichtum erwerben.¹¹⁹

Behringer erwähnt ferner einen Aspekt des Lebensstils des Reichspostpersonals, indem er auf Sozietätsmitgliedschaften von Angehörigen der gehobenen Ränge der Reichspost verweist.¹²⁰

Schauen wir abschließend den bruchstückhaften und bisher nur wenig aufeinander abgestimmten Ertrag der professionellen Forschung zusammen, so lässt sich für den Konstituierungsprozess des frühneuzeitlichen Postpersonals vorläufig festhalten:

Ausbildungsstätte beschlossen, konnte jedoch wegen der allgemeinen gesellschaftlichen und politischen Entwicklung nicht mehr verwirklicht werden. Behringer, Zeichen (wie Anm. 6), S. 615 f.

¹¹³ Ebd., S. 563 f., S. 609 und S. 622.

¹¹⁴ Ebd., S. 590 und S. 622 f.

¹¹⁵ Ebd., S. 620.

¹¹⁶ Ebd., S. 587 und S. 624.

¹¹⁷ Lilien setzte durch, dass Mitglieder seiner Familie wichtige Reichspostämter erhielten. Ebd., S. 589.

¹¹⁸ Ebd., S. 620 und S. 624.

¹¹⁹ Ebd., S. 624 f. En passant erwähnt Behringer noch eine Nebentätigkeit von Reichspostbediensteten (Handel mit Lebens-, Genussmitteln und Luxusartikeln) und gibt zugleich einen Hinweis auf ein Privileg der Postbediensteten zum freien Transport von Gütern auf der Post. Ebd., S. 610.

¹²⁰ Er gibt an, dass u.a. Reichsoberpostmeister Mitglieder einer Regensburger Freimaurerloge waren, die der Reichsgeneralpostmeister Fürst Carl Anselm von Thurn und Taxis zusammen mit einem hochrangigen Leiter der Reichspost gegründet hatte. Ebd., S. 593.

- 1) Im Verlauf seiner Genese differenzierte, hierarchisierte und professionalisierte sich das Postpersonal.
- 2) Das Postwesen war – aufs Ganze gesehen – sozial nicht abgeschlossen, auch wenn offenbar auf der Spitzenebene und zumindest der mittleren Ebene der Postverwaltung bürgerliche und adlige Elemente dominierten und sich die partiell vorkommende Frauenrekrutierung sukzessive reduziert haben mag.
- 3) Das Postpersonal bildete nur hinsichtlich seiner Tätigkeit eine einheitliche soziale Gruppe.
- 4) In den Postverwaltungen – insbesondere auf der mittleren und der Leitungsebene – zeigten sich auffällige Selbstrekrutierungstendenzen, Formen sozialer Endogamie und Mobilität, die in ihrer Struktur gesamtgesellschaftliche Bezüge aufweisen.
- 5) Hinsichtlich der Anstellungsvoraussetzungen mussten die Bewerber – je nach angestrebter Tätigkeit und trotz Klientelismus und Nepotismus – einerseits über Lese-, Schreib-, Rechen- und ggf. auch Fremdsprachen-Kenntnisse verfügen, andererseits z. T. aber auch schon erhebliches Kapital besitzen.
- 6) Bezüglich der materiellen Situation des Postpersonals ist festzuhalten, dass die Leiter der Posteinrichtungen zumeist wohlhabend waren und zumindest die Reichspostämter die Möglichkeit boten zusätzlichen Reichtum zu erwerben. Neben dem Postdienst konnten die Postangehörigen zudem noch weitere Tätigkeiten ausüben. Dabei waren sie in ihrem Wirtschaften ganz allgemein abhängig von politischen und wirtschaftlichen Entwicklungen und auch Risiken ausgesetzt, wie einzelne nachgewiesene Überschuldungen und Konkurse zeigen.

Trotz dieser ersten, vorläufigen Thesen gibt der skizzierte Forschungsstand nur ein äußerst rudimentäres und dürftiges Bild vom frühneuzeitlichen Postpersonal als Ganzes her. Viele Fragen bleiben offen – vor allem die nach der grundsätzlichen Verallgemeinerbarkeit des vorläufigen Befundes in der „Epoche der Ausnahmen“.

Immerhin liegt nur ein erster, zudem in mehrfacher Hinsicht unvollständiger Teilbefund für ein großes Reichsterritorium vor. Und den Angaben zur Reichspost fehlt – nicht nur im Vergleich zu den Arbeiten Philpots, Zörners und Heschls – z. T. der konkrete Nachweis der gesamten empirischen Basis; überdies betreffen sie mit der größten und entwicklungsgeschichtlich ältesten Posteinrichtung des Heiligen Römischen Reichs Deutscher Nation, die noch dazu sowohl territorienübergreifend als auch international organisiert war, eine Ausnahmeerscheinung unter den Postbetrieben.

Wie gestalteten sich die Verhältnisse in anderen Territorien des Reichs – besonders den mittleren und kleinen? Welche Rolle spielten Frauen in deren Postverwaltung? Aus welchem Stand, welcher Schicht, welcher Gruppierung rekrutierte sich dort das Postpersonal, insbesondere das bisher kaum in den Blick genommene rangniedere Personal auf untergeordneten Positionen (z. B. Schaffner, Geschirr- und Wagenmeister, Wagenmeistergehilfen, Briefträger, Postknechte, Postillione)? Welchen Qualifikationsanforderungen musste es genügen? Welche materiellen Leistungen

musste es erbringen? Welche Vorteile, Privilegien brachte ihm die Tätigkeit bei der Post? Welche Nachteile? Kam es auch hier zu Selbstrekrutierung, sozialer Endogamie und Mobilität im Postwesen? Wie gestaltete sich die allgemeine materielle und soziale Situation des Postpersonals? Übte es außerpostalische Tätigkeiten aus? Wurde es zu nachrichtendienstlichen, polizeilichen und/oder anderen Aufgaben herangezogen? Bestanden Mitgliedschaften in Sozietäten und/oder gibt es andere Hinweise zum Lebensstil der Probanden?

In der vorliegenden Untersuchung soll diesen – und weiteren – Fragen zur Konstituierung des frühneuzeitlichen Postpersonals erstmals am Beispiel eines mittleren Reichsterritoriums nachgegangen werden. Die Wahl fiel auf das Kurfürstentum Braunschweig-Lüneburg (für das die staatsrechtlich nicht korrekte Bezeichnung Kurhannover üblich war, die auch im Folgenden gebraucht werden soll), da aufwändige Vorarbeiten des Archivamtmanns Günter Köster ein solches Forschungsvorhaben im Vorfeld – zumindest teilweise – „logistisch begünstigten“. Zum einen erleichterte seine Zusammenstellung der „Postbeamten“ in Kurhannover die Identifizierung eines exponierten Teils des kurhannoverschen Postpersonals und seiner Dienstorte.¹²¹ Zum anderen verbesserten seine sukzessive veröffentlichten Zusammenstellungen von Quellen zur Postgeschichte im Niedersächsischen Landesarchiv – Hauptstaatsarchiv Hannover den Zugriff auf unzählige Akten heterogener Provenienz, die nachweislich Postbetreffe enthalten.¹²²

Überdies fanden sich in Arbeiten der professionellen und der Laienforschung erste Hinweise zur Konstituierung des kurhannoverschen Postpersonals. Die Namen der

¹²¹ Köster hatte die in den kurhannoverschen Staatskalendern enthaltenen Angaben zu den Namen, Titeln und/oder Funktionsbezeichnungen des dort aufgeführten Teils des Postpersonals für den Zeitraum 1737 bis 1803 vollständig ausgezogen, räumlich und zeitlich systematisiert und um einige Informationen ergänzt, 1985 veröffentlicht. Köster, Günter, Die Postbeamten in Kurhannover und im Königreich Hannover anhand der Staatskalender von 1737 bis 1866. Teil I: 1737 bis 1803, in: Postgeschichtliche Blätter Hannover/Braunschweig 8 (1985), S. 3-45. Zur Gattungsgeschichte deutscher Staatskalender vgl. allg. Bauer, Volker, Repertorium territorialer Amtskalender und Amtshandbücher im Alten Reich. Adreß-, Hof-, Staatskalender und Staatshandbücher des 18. Jahrhunderts. Band 1: Nord- und Mitteldeutschland (= Studien zur Europäischen Rechtsgeschichte; 103), Frankfurt am Main 1997.

¹²² Im Rahmen der Vorbereitungen zur Ausstellung „350 Jahre Post in Hannover“, die 1990 im Hauptstaatsarchiv Hannover gezeigt wurde, ging Köster die Findmittel und Verzeichnisse des Hauses auf Postbetreffe durch und erstellte die Vorstufe zu einem Spezialinventar über Quellen zur Postgeschichte. Höper, Lutz, Nutzungsformen und Nutzungsbedingungen im landesherrlichen Postwesen der frühen Neuzeit am Beispiel Kurhannovers 1736-1803. Hannover 1994 (= Magisterarbeit in zwei Exemplaren), S. 12. Später veröffentlichte er seine Zusammenstellungen von Postbetreffen in mehreren aufeinanderfolgenden Teilen, die heute zusammengefasst das »Sonderfindbuch Post« im Hauptstaatsarchiv bilden. Siehe Köster, Günter, Quellen zur Postgeschichte im Nieders. Hauptstaatsarchiv Hannover. Teil I, in: Postgeschichtliche Blätter Hannover/Braunschweig 14 (1993), S. 3-22, Köster, Günter, Quellen zur Postgeschichte im Nieders. Hauptstaatsarchiv Hannover. Teil II, in: Postgeschichtliche Blätter Hannover/Braunschweig 15 (1994), S. 54-74, Köster, Günter, Quellen zur Postgeschichte im Nieders. Hauptstaatsarchiv Hannover. Teil III, in: Postgeschichtliche Blätter Hannover/Braunschweig 16 (1994), S. 52-61, Köster, Günter, Quellen zur Postgeschichte im Nieders. Hauptstaatsarchiv Hannover. Teil IV, in: Post- und Telekommunikationsgeschichte. Regionalbereich Mitte 1 (1996), S. 4-24, Köster, Günter, Quellen zur Postgeschichte im Nieders. Hauptstaatsarchiv Hannover. Teil V, in: Post- und Telekommunikationsgeschichte. Regionalbereich Mitte 1 (1997), S. 3-23, Köster, Günter, Quellen zur Postgeschichte im Nieders. Hauptstaatsarchiv Hannover. Teil VI, in: Post- und Telekommunikationsgeschichte. Regionalbereich Mitte 1 (1998), S. 3-19, Köster, Günter, Quellen zur Postgeschichte im Nieders. Hauptstaatsarchiv Hannover. Teil VII, in: Post- und Telekommunikationsgeschichte. Regionalbereich Mitte 1 (2000), S. 68-90 und NLA – HStAH Sonderfindbuch Post (SF Nr. 25).

wichtigsten Akteure aus der Zeit vor der Verstaatlichung des Postwesens im Jahre 1736 (Hinüber, Cappellini, von Platen) sind Handbuchwissen.¹²³ Aus den Arbeiten Bernhards¹²⁴, Hampes¹²⁵, von Hinübers¹²⁶, Lampes¹²⁷ und Gruberts¹²⁸ erhellt zudem, dass es auch im kurhannoverschen Postwesen im Bereich der zentralen Postverwaltung und der Leitungsebene von Posteinrichtungen Fälle von Selbstrekrutierung, sozialer Endogamie und Mobilität gab. Lampes und Gruberts Arbeiten verorten darüber hinaus implizit einen exponierten Teil des Postpersonals in einer exklusiven bürgerlichen Gesellschaftsschicht (dem sogenannten Staatspatriziat) des Kurfürstentums.¹²⁹ Ellis gibt zudem Hinweise auf nachrichtendienstliche¹³⁰ und Köster auf außerpostalische Tätigkeiten des Postpersonals¹³¹. Deike erwähnt überdies Sozietätsmitgliedschaften des besonders exponierten Postmeisters und Oberpostkommissars Jobst Anton von Hinüber.¹³²

¹²³ Vgl. Kaufholds Ausführungen zum Postwesen in Band 3,1 der Geschichte Niedersachsens. Kaufhold, Karl Heinrich, Die Wirtschaft in der frühen Neuzeit: Gewerbe, Handel und Verkehr, in: Heuvel, Christine van den und Boetticher, Manfred von (Hrsg.), Geschichte Niedersachsens Band 3,1: Politik, Wirtschaft und Gesellschaft von der Reformation bis zum Beginn des 19. Jahrhunderts (= Veröffentlichungen der Historischen Kommission für Niedersachsen und Bremen; 36), Hannover 1998, S. 351-575, hier S. 515-522.

¹²⁴ Bernhards zählt mehrere Mitglieder der Familie Hinüber in der Postverwaltung für die zweite Hälfte des 17. und das 18. sowie den Beginn des 19. Jahrhunderts auf. Er erwähnt darüber hinaus, dass der Sohn des Oberpostkommissars Pape 1758 die Stelle seines Vaters übernahm. Bernhards, Entwicklung (wie Anm. 15), S. 59 und S. 89.

¹²⁵ Hampe verweist auf die Verschwägerung der exponierten Postdynastie Hinüber mit den ebenfalls im hannoverschen Postwesen leitend tätigen Familien Prott, Pape, Meyer und Lange sowie deren teilweise Verschwägerung untereinander. Darüber hinaus erwähnt er, dass ein Zweig der Hinübers und die Papes wegen ihrer Verdienste im Postwesen nobilitiert wurden. Ders., Sippenkunde (wie Anm. 97), S. 38 und S. 40 f.

¹²⁶ Hinüber, Hartmut von, Jahre (wie Anm. 97).

¹²⁷ Unter den von Lampe angeführten Angehörigen des kurhannoverschen Staatspatriziats tauchen auch leitende Postangehörige auf (z. B. zwei Oberpostkommissare von Pape sowie ein Oberpost- und ein Postmeister Mejer). Lampe, Joachim, Aristokratie, Hofadel und Staatspatriziat in Kurhannover. Die Lebenskreise der höheren Beamten an den kurhannoverschen Zentral- und Hofbehörden 1714-1760. 2. Band: Beamtenlisten und Ahnentafeln (= Untersuchungen zur Ständegeschichte Niedersachsens 2/2), Göttingen 1963, S. 40, S. 163 und S. 338 ff.

¹²⁸ Grubert konstatiert, dass Angehörige des kurhannoverschen Staatspatriziats Tätigkeiten im Postdienst ausübten und dabei zum Teil enge verwandtschaftliche Beziehungen untereinander bestanden. Ferner stellt sie fest, dass sie z. T. über mehrere Generationen im Postwesen tätig waren und spricht in diesem Zusammenhang von einer „*Treue zum Postberuf*“. Grubert, Renate, Zum Aufbau des kurhannoverschen Staatspatriziats im 18. Jahrhundert – Ein Vergleich, in: Neues Archiv für Niedersachsen 17 (1968), S. 248-268, hier besonders S. 255 und Tafel I.

¹²⁹ Lampe, Joachim, Aristokratie, 2. Band (wie Anm. 127) und Grubert, Aufbau (wie Anm. 128).

¹³⁰ Ellis erwähnt in seinem Aufsatz über die administrativen Verbindungen zwischen Großbritannien und Hannover die Einbindung von kurhannoverschen Postangehörigen in die organisierte Briefspionage. Er nennt Namen und Orte, macht Angaben zur Vergütung, zur Ausbildung und zu den verwandtschaftlichen Beziehungen. Ellis, Kenneth, The Administrative connections between Britain and Hanover, in: Journal of the Society of Archivists 3 (1969), S. 546-566, hier S. 556, S. 559 ff. und S. 563-566.

¹³¹ Köster mutmaßt, dass viele „Beamte“ die Postgeschäfte im Nebenberuf versehen würden, da er bei seiner Auswertung der Staatskalender auf zusätzliche Angaben wie „Zollverwalter“, „Kontributions-einnehmer“ und „Vogt“ gestoßen war. Ders., Postbeamten, Teil I (wie Anm. 121), S. 7. Eine systematische Auswertung und Gewichtung dieser Informationen nahm er jedoch nicht vor.

¹³² Jobst Anton von Hinüber war Mitglied der Freimaurer und der Celler Landwirtschaftsgesellschaft. Deike, Ludwig, Die Entstehung der Celler Landwirtschaftsgesellschaft. Ökonomische Sozietäten und die Anfänge der modernen Agrarreformen im 18. Jahrhundert (= Quellen und Darstellungen zur Geschichte Niedersachsens; Bd. 113), Hannover 1994, S. 74 f. und S. 79.

Abschließend sei ergänzend darauf hingewiesen, dass abseits der erwähnten Arbeiten noch eine ungeheure Vielzahl weiterer, allgemeiner und speziell postgeschichtlicher Publikationen der Laienforschung existiert, die einiges „sozialgeschichtliches Rohmaterial“ zum kurhannoverschen Postpersonal enthalten.¹³³ Es handelt sich dabei jedoch vorwiegend um Publikationen deskriptiv-chronologischer Natur, die darüber hinaus vielfach leider nicht formalen wissenschaftlichen Anforderungen genügen.¹³⁴ Wo es möglich war und ratsam erschien, wurden präsentierte Fakten (oder zumindest die sich daraus ergebenden Hinweise) jedoch in der vorliegenden Untersuchung berücksichtigt.

I.2 Fragestellung

Ausgehend von den aufgezeigten Forschungsdefiziten auf dem Gebiet der Sozialgeschichte des vormodernen Postwesens nimmt die vorliegende Arbeit die Soziogenese des frühneuzeitlichen Postpersonals als Teil der sozialen Trägerschaft der Post in den Blick. Sie fragt nach der Konstituierung des Postpersonals eines mittleren Reichsterritoriums (Kurahannover). Unter Berücksichtigung der ersten Hinweise zum kurhannoverschen Postpersonal in der Literatur, geht es darum zu klären, welche Mitglieder der Gesellschaft sich unter und zu welchen Bedingungen als Akteure bereitfanden, die Einrichtung des landesherrlichen Postwesens mit zu initiieren und/oder mit zu vollziehen. Wer stellte im Betrachtungszeitraum in einem arbeitsteiligen Prozess einen raumzeitlichen Zusammenhang zwischen dem herrschaftlichen Postwillen, den vorhandenen Ressourcen und den ablaufenden Interaktionen im Bereich des Postwesens her? Wer besorgte die Postverwaltung und den Kundenverkehr? Wer sammelte, beförderte und distribuierte die Postgüter, stellte

¹³³ So z. B. die Arbeit des Oberpostrats Piefke, die Namensangaben von hannoverschen Postmeistern in der Stadt Bremen, einige Angaben zu deren Besitz- und Vermögensverhältnissen und deren Rechtsstatus und postalischen Aktivitäten enthält. Vgl. allg. Piefke, Christian, Die Geschichte der bremischen Landespost. Bremen 1947. Siehe ferner die Arbeit des Hobbyforschers Ehlich, der in seiner Ortsgeschichte Niedernstöckens der Post einen kleinen Abschnitt widmet, in dem er u.a. die chronologische Entwicklung des Postwesens am Ort nachzeichnet und dabei einzelne genealogische Angaben zum Postpersonal macht. Ehlich, Hans, Niedernstöcken 1033-1983. Dorf an der Leine. O.O. 1983, S. 303-311. Vgl. überdies die deskriptiv-chronologische Datensammlung des Philatelisten Hampe zur Post in Osterode, die u.a. einzelne Angaben zum Ehestand, zum Tod, zum sozialen Status und zum Besitz von Postangehörigen enthält. Hampe, Detlef, Daten zur Geschichte der Post von Osterode am Harz 2. Teil, in: Heimatblätter für den Südwestlichen Harzraum 30 (1974), S. 62-82. Diesen willkürlich ausgewählten, disparaten Beispiel-Arbeiten ließen sich problemlos noch eine ganze Reihe weiterer hinzufügen.

¹³⁴ Oft fehlen Quellenangaben gänzlich oder sind nur summarisch am Anfang oder Ende der Arbeit aufgeführt. Vgl. z. B. Lübbling, Hermann und Jäkel, Wolfgang, Geschichte der Stadt Wildeshausen. Oldenburg 1970, S. 104 und S. 107 f. sowie Thürnau, Hermann, Alte Posthöfe in der Lueneburger Heide, in: Archiv für deutsche Postgeschichte 2 (1968), S. 30-35 und Munk, Heinrich, Die Familie Lindemann und die Post in Springe, in: Postgeschichtliche Blätter Hannover/Braunschweig 15 (1994), S. 30-41. Und selbst dort, wo der Anmerkungsapparat brauchbar scheint, können bei näherer Prüfung Fehler zu Tage treten, wie z. B. in der Stadtgeschichte Neustadt am Rübenberges. Dort wird erwähnt, dass der „Postmeister“ Detmering (gemeint ist hier allerdings der Posthalter) 1751 die Erlaubnis erhielt, zur Bewirtung der reisenden Leute und zur Unterbringung der Zugpferde ein Wohn- und Stallgebäude zu bauen und eine Wirtschaft darin einzurichten. Als Quelle wird der Bestand Hannover 74, Amt Neustadt a. Rbge. I. 10 b Nr. 11 (alte Signatur) im Niedersächsischen Landesarchiv – Hauptstaatsarchiv Hannover angegeben (neue Signatur: Hann. 74 Neustadt am Rübenberge Nr. 60). Es zeigte sich jedoch, dass die entsprechende Erlaubnis nicht im Ämterbestand Hann. 74, sondern im Domänenkammerbestand Hann. 88 A in der Akte Nr. 5332 zu finden ist. Vgl. dazu Winkel, Wilhelm, Geschichte der Stadt Neustadt a. Rbge. Neustadt a. Rbge o. J., S. 355 u. S. 364 sowie die erwähnten Akten im Niedersächsischen Landesarchiv – Hauptstaatsarchiv Hannover.

Geschäfts- und Aufenthaltsräume sowie Pferde bereit, beschaffte und unterhielt Transportmittel und -behälter zur Beförderung der Postgüter und -kunden? Kurz: Wer bildete im Untersuchungszeitraum das wichtige Scharnier zwischen herrschaftlichem Postwillen und realer Postpraxis?

I.3 Konzept

Die vorliegende Untersuchung gründet auf der allgemeinen These, dass Institutionalisierungsprozesse einer sozialen Trägerschaft bedürfen und damit zugleich auch immer eine spezifische Form sozialer Organisation evozieren.¹³⁵ In ihr wird die Einführung des Postwesens in der Frühen Neuzeit als ein solcher Institutionalisierungsprozess gesehen¹³⁶, und die Konstituierung des Postpersonals wird als Bestandteil der durch diese Institutionalisierung evozierten Form sozialer Organisation betrachtet.

Die präsentierte sozialgeschichtlich-kollektivbiografische Forschungsarbeit ist alltagsgeschichtlich orientiert. Sie fokussiert den praktischen Ablauf eines vormodernen Institutionalisierungsprozesses und folgt dabei Lüdtkes allgemeinen Überlegungen zur sozialen Praxis von Herrschaft¹³⁷, indem sie die Konstituierung des kurhannoverschen Postpersonals nicht einseitig und ausschließlich als intendierte Konsequenz aus dem herrschaftlichen Postwillen begreift.¹³⁸ An Czadas und Schimanks grundsätzliche Überlegungen zu Institutionalisierungsprozessen am Beispiel der politischen Institutionenbildung anknüpfend, geht sie vielmehr davon aus, dass diese Konstituierung sich – aufs Ganze gesehen – prozesshaft zwischen >>gestaltender Setzung<< (in Form des herrschaftlichen Postwillens) und

¹³⁵ Schon Deutsch hatte in seinem übergreifenden, modernisierungstheoretischen Konzept von der „sozialen Mobilisierung“, das Sterbling zu den „quantitativen Kausalmodellen“ unter den verschiedenen Typen von Modernisierungstheorien zählt, explizit auf die besondere Bedeutung der sozialen Dimension gesellschaftlicher Modernisierungsprozesse hingewiesen. Eine Überlegung, die sich – wenn auch unter einem enger gefassten Blickwinkel – m. E. auch auf rationalisierende, innovative Institutionalisierungsprozesse wie die Einführung des Postwesens übertragen lässt. Vgl. dazu Sterbling, Anton, Eliten im Modernisierungsprozess. Ein Theoriebeitrag zur Vergleichenden Strukturanalyse unter besonderer Berücksichtigung grundlagentheoretischer Probleme. Diss. phil. Hamburg 1987, S. 152 f. und Deutsch, Karl W., Soziale Mobilisierung und politische Entwicklung, in: Zapf, Wolfgang (Hrsg.), Theorien des sozialen Wandels (= Neue wissenschaftliche Bibliothek; Bd. 31: Soziologie), Königstein/Ts. ⁴1979, S. 329-350.

¹³⁶ Damit wird an grundsätzliche Überlegungen Saxers angeknüpft, Kommunikationsgeschichte als Institutions- bzw. auch Institutionalisierungsgeschichte zu betreiben; wobei für ihn die Infrastruktur zur Nachrichtenübermittlung als eigenständige Kommunikationsinstitution allerdings nur eine untergeordnete Rolle spielt (er rechnet sie als Publizistikwissenschaftler nicht zu den Medien, sondern spricht allenfalls allgemein von „Kommunikationskanälen“ oder Transport- und Transferleistungen). Saxer, Ulrich, Kommunikationsinstitutionen als Gegenstand von Kommunikationsgeschichte, in: Bobrowsky, Manfred; Langenbucher, Wolfgang R. (Hrsg.), Wege zur Kommunikationsgeschichte (= Schriftenreihe der Deutschen Gesellschaft für Publizistik- und Kommunikationswissenschaft; Bd. 13), München 1987, S. 71-78, hier besonders S. 74 und S. 76.

¹³⁷ Lüdtke, Alf, Einleitung: Herrschaft als soziale Praxis, in: Ders. (Hrsg.), Herrschaft als soziale Praxis. Historische und sozial-anthropologische Studien. Göttingen 1991, S. 9-63.

¹³⁸ Die Vorstellung von einer solchen, einseitigen, vertikalen Herrschaftsorganisation ist nicht tragfähig, nicht zuletzt deshalb, weil die Historiografie heutzutage allgemein dem Fürstenstaat Durchsetzungsschwäche bescheinigt und vom Absolutismus-Paradigma abrückt. Brakensiek, Stefan; Hrdlicka, Josef; Vári, András, Frühneuzeitliche Institutionen in ihrem sozialen Kontext. Praktiken lokaler Politik, Justiz und Verwaltung im internationalen Vergleich, in: Frühneuzeit-Info 1 (2003), S. 90-102, hier S. 90 (mit weiterführenden Literaturangaben).

>>dynamischer Emergenz<< (in Form nicht intendierter Begleiterscheinungen) vollzog¹³⁹.

Inspiziert von Sandners betriebswirtschaftlicher Arbeit über die Entstehung, Stabilisierung und Veränderung der Macht von Akteuren in Unternehmen¹⁴⁰, wird die Konstituierung des kurhannoverschen Postpersonals vor diesem Hintergrund zudem konkret als ein bipolarer Prozess der Machtorganisation¹⁴¹ verstanden. Ein Prozess, der sich im Kontext und in Wechselwirkung sektoraler Randbedingungen, gesamtgesellschaftlicher und postorganisatorischer Rahmenbedingungen und individueller Lebensbedingungen der Postangehörigen von zwei Polen bzw. von zwei Ebenen aus sowohl in vertikaler als auch horizontaler Richtung innerhalb der kurhannoverschen Gesellschaft vollzog.

Zum einen ist da die Ebene des Herrschers und seiner Praxis der Herrschaftsorganisation als einer spezifischen Form der Machtorganisation.¹⁴² Die Kurfürsten von Hannover und deren Vorgänger beanspruchten – ebenso wie der Kaiser und weitere Reichsstände – explizit die Posthoheit in ihren Herrschaftsgebieten und initiierten etwa seit der Mitte des 17. Jahrhunderts die Entwicklung eines eigenen landesherrlichen Postwesens.¹⁴³ Schon früh artikulierten sie ihren herrschaftlichen Postwillen in Verordnungen, Edikten u. Ä. und versuchten so bereits auf der normativen Ebene gestaltend und setzend in die Postpraxis einzugreifen. Zudem instrumentalisierten sie schon zu dieser Zeit die Post für nachrichtendienstliche und fiskalische Zwecke.¹⁴⁴ 1736 – zu Beginn des hier interessierenden Zeitraums – wurde das Postwesen schließlich verstaatlicht und mit der übrigen Territorialstaatsverwaltung verschmolzen. Damit wurde es nicht nur zu einem allgemeinen, festen Bestandteil des Herrschaftsapparats, sondern – im Verbund mit diesem – zugleich auch zu einem Teil fürstlicher Herrschaftsorganisation. Allgemeiner Teil dieser Herrschaftsorganisation wiederum war – wie z. B. in England, Frankreich und Preußen – die Rekrutierung und ggf. auch die Ausbildung von Personal.¹⁴⁵ Fortan entschied also – zumindest de jure –

¹³⁹ Czada, Roland; Schimank, Uwe, Institutionendynamik und politische Institutionengestaltung: Die zwei Gesichter sozialer Ordnungsbildung, in: Werle, Raymund; Schimank, Uwe (Hrsg.), Gesellschaftliche Komplexität und kollektive Handlungsfähigkeit. Frankfurt, New York 2000, S. 23-43, hier S. 24.

¹⁴⁰ Sandner, Karl, Prozesse der Macht. Zur Entstehung, Stabilisierung und Veränderung der Macht von Akteuren in Unternehmen. Heidelberg 1992.

¹⁴¹ Macht meint hier – im weberschen Verständnis – „jede Chance, innerhalb einer sozialen Beziehung den eigenen Willen auch gegen Widerstreben durchzusetzen, gleichviel worauf diese Chance beruht.“ Weber, Max, Wirtschaft und Gesellschaft. Grundriß der verstehenden Soziologie. Tübingen 1980, S. 28.

¹⁴² Herrschaft wird hier – ebenfalls auf Weber rekurrend – als „die Chance, für einen Befehl bestimmten Inhalts bei angebbaren Personen Gehorsam zu finden“ verstanden. Ebd.

¹⁴³ Zunächst erteilten sie Konzessionen zum Betrieb von Posteinrichtungen, deren Etablierung und Bestand sie nach außen und innen gegen konkurrierende Gegeninstitutionen (z. B. die Reichspost) durchsetzten. 1678 wurde schließlich ein Erbgeneralpostmeisteramt errichtet und Francesco Maria Capellini damit belehnt, der es 1682 – mit Zustimmung der beteiligten Landesherren – an den Oberhofmarschall Freiherrn von Platen weiter veräußerte. Vgl. hierzu allg. Bernhards, Entwicklung (wie Anm. 15).

¹⁴⁴ Dann, Uriel, Hannover und England 1740-1760. Diplomatie und Selbsterhaltung (= Quellen und Darstellungen zur Geschichte Niedersachsens; Bd. 99), Hildesheim 1986, S. 161 f. Zur fiskalischen Instrumentalisierung vgl. z. B. Artikel VII des Edict den Tobacks=Impost betreffend vom 8. Januar 1720 und ein Patent vom 25. April 1725. NLA – HStAH Cal. Br. 23 b Nrn. 179 und 497.

¹⁴⁵ Fischer, Wolfram, Rekrutierung und Ausbildung von Personal für den modernen Staat: Beamte, Offiziere und Techniker in England, Frankreich und Preußen in der frühen Neuzeit, in: Koselleck,

der Fürst darüber, wer zu welchen Bedingungen eine Anstellung im Postdienst erhielt und wer nicht.

Doch in dieser Entwicklungsphase des kurhannoverschen Postwesens lässt sich die Konstituierung des Postpersonals nicht allein auf den Zuwachs herrschaftlicher Machtchancen und deren vertikale Organisation innerhalb der ständischen Gesellschaft reduzieren. Neben der sanktionsbewehrten Machtausübung¹⁴⁶ durch den Fürsten gab es noch eine weitere, zweite Einflussebene: die der machtunterworfenen Akteure mit ihren spezifischen Eigeninteressen, ihrem >>Akteurswillen<< und ihren >>Akteursintentionen<<.

Zumindest Teile des Postpersonals befanden sich nicht nur in der Rolle eines Machtunterworfenen. Ihre Stellung als Vorgesetzte innerhalb einer hierarchischen Postorganisation brachte sie zusätzlich in die Position eines Machtüberlegenen, in der sie vor Ort ebenfalls vertikale Machtbeziehungen zur Realisierung des herrschaftlichen Postwillens organisierten. Darüber hinaus stellten sie dem Fürsten Ressourcen in Form von Betriebskapital und/oder Spezialwissen zur Verfügung.¹⁴⁷ Zudem steht zu vermuten, dass sie vor dem Hintergrund der verbreiteten Durchsetzungsschwäche des frühneuzeitlichen Fürstenstaates – ähnlich wie andere lokale Amtsträger im entstehenden öffentlichen Dienst¹⁴⁸ – bei der Umsetzung des herrschaftlichen Postwillens Interpretations- und Handlungsspielräume hatten. Überdies ist nicht ausgeschlossen, dass von ihnen auch institutionalisierte und informelle Beziehungen aufgebaut wurden, „um ihre Amtstellung (...) abzusichern und ihren Anweisungen den nötigen Nachdruck verleihen zu können.“¹⁴⁹

Nachgewiesene Fälle von Selbstrekrutierung, sozialer Endogamie und Mobilität im Bereich des kurhannoverschen Postwesens¹⁵⁰ weisen ferner deutlich darauf hin, dass

Reinhart (Hrsg.), Studien zum Beginn der modernen Welt (= Industrielle Welt; Bd. 20), Stuttgart 1977, S. 194-217.

¹⁴⁶ Nach Schönrich ist Machtausübung in der Regel generell mit negativen oder positiven Sanktionen verbunden. Schönrich, Gerhard, Machtausübung und die Sicht der Akteure. Ein Beitrag zur Theorie der Macht, in: Melville, Gert (Hrsg.), Das Sichtbare und das Unsichtbare der Macht. Institutionelle Prozesse in der Antike, Mittelalter und Neuzeit. Köln, Weimar, Wien 2005, S. 383-409, hier S. 407.

¹⁴⁷ Darauf weist eine detaillierte, zeitgenössische Darstellung der Anforderungen an den Betrieb einer Poststation hin, nach welcher der Leiter u.a. schreiben und rechnen können und Immobilien und Pferde stellen sollte. Höpfner, Herbert, Postgeschichte des Herzogtums Lauenburg (= Schriftenreihe des Heimatbund und Geschichtsvereins Herzogtum Lauenburg; Bd. 16), Ratzeburg 1971, S. 24 f.

¹⁴⁸ So bemerkt Agena bereits speziell zu den Handlungsspielräumen der Amtsmänner: „*Ein lebendiges und wahres Bild der damaligen staatlichen Tätigkeit in den Amtsbezirken lässt sich nur gewinnen, wenn man von der Frage ausgeht: Was macht der Amtmann eigentlich? Wie lebt er, wie wird er eingeschätzt? Nicht Gesetze, Verordnungen und Pläne prägten das Bild der Praxis - oft waren sie kaum das Papier wert, auf dem sie standen - (...). Noch haben wir nicht die gesichtslose Verwaltung der Normen vor uns, sondern müssen wie an der Spitze des Staates so auch an der Spitze des Amtes seinen "kleinen Fürsten" sehen, eine in ihrer Charakterausprägung und Arbeitsweise individuelle Persönlichkeit. Deren Initiative und Eigenart war oft so entscheidend, daß man eher von einer personalen, als von einer genormten Grundlage der Staatstätigkeit sprechen kann.*“ Agena, Carl August, Der Amtmann im 17. und 18. Jahrhundert. Ein Beitrag zur Geschichte des Richter- und Beamtentums. Diss. jur. Göttingen 1972, S. 4. Siehe ferner für die Lokalverwaltung allg.: Heuvel, Christine van den, Beamtenschaft und Territorialstaat. Behördenentwicklung und Sozialstruktur der Beamtenschaft im Hochstift Osnabrück 1550-1800 (= Osnabrücker Geschichtsquellen und Forschungen; XXIV), Osnabrück 1984, S. 50 f.

¹⁴⁹ Brakensiek et al. erwähnen z. B. derartige Strategien für Stadträte, Richter und andere Amtsträger an Niedergerichten und in Verwaltungen von Territorialherrschaften. Dies., Institutionen (wie Anm. 138), S. 90 f.

¹⁵⁰ Vgl. hierzu die Angaben in Kap. I.1.

die Postangehörigen nicht nur »im Dienste der Post« (von Hinüber)¹⁵¹ bzw. des fürstlichen Postwillens standen, sondern auch „im Dienste der eigenen wirtschaftlichen und sozialen Interessen“.¹⁵² Diese Eigeninteressen und ihr Einfluss auf die Tätigkeit im Postwesen erweisen sich einmal mehr als ein weiteres, wichtiges Konstituierungsmoment.

I.4 Quellen

Forschungsarbeiten, die sich mit modernen Fragestellungen – ganz oder teilweise – der Untersuchung von Personengruppen bzw. Kollektiven im frühneuzeitlichen Fürstendienst bzw. in der vormodernen Verwaltung zuwenden, können sich in der Regel nicht auf einen einzigen, homogenen Quellenbestand beschränken. Um brauchbare Antworten auf ihre spezifischen Fragestellungen zu erhalten, sind sie gezwungen, vielfältige Quellen zumeist heterogener Provenienz einer kombinierten Analyse zu unterziehen. Das gilt beispielsweise für die Arbeiten von van den Heuvel, Brakensiek, Klingebiel, Löffler und Lippelt¹⁵³ ebenso wie für die vorliegende Untersuchung.

Im Vergleich z. B. zu den Arbeiten van den Heuvels und Brakensieks ist die Quellenlage für diese Studie jedoch in einem wichtigen Bereich bedeutend schlechter: der Überlieferungssituation auf der Ebene der Zentralverwaltung. Während Erstere auf die Bestände der Regierung des Hochstifts Osnabrück zurückgreifen konnte¹⁵⁴ und Letzterer auf die Bestände »Hessischer Geheimer Rat« und »Landgräfliche Personalien«¹⁵⁵ nebst Kopieren zu den Bestellungen (1622-1821), ist für Kurhannover keine geschlossene Registratur des Geheimen Rats auf die Gegenwart überkommen.¹⁵⁵ Dieser Nachteil wiegt besonders schwer, weil der Geheime Rat über den ganzen Betrachtungszeitraum die hauptverantwortliche Leitung des Postwesens mitbesorgte.

Zwar sollen Pitz zufolge die sich aus dem Geheimen Rat sukzessive abspaltenden zentralen »Fachbehörden« und »Fachministerien« die zu ihrem Geschäftsbereich

¹⁵¹ Hinüber, Hartmut von, Jahre (wie Anm. 97).

¹⁵² Dieser Umstand deckt sich mit Sandners Annahme, dass die Mitglieder eines Unternehmens auch ihre Eigeninteressen in das Unternehmen tragen und dort zu verwirklichen suchen. Sandner, Prozesse (wie Anm. 140), S. 191. Schönrich verweist überdies ganz allgemein auf Eigeninteressen machtunterworfenen Akteure in Institutionen. Ders., Machtausübung (wie Anm. 146), S. 409.

¹⁵³ Vgl. Heuvel, Christine van den, Beamtenschaft (wie Anm. 148). - Brakensiek, Stefan, Fürstendiener – Staatsbeamte – Bürger. Amtsführung und Lebenswelt der Ortsbeamten in niederhessischen Kleinstädten (1750-1830) (= Bürgertum; Bd. 12), Göttingen 1999. - Klingebiel, Thomas, Ein Stand für sich? Lokale Amtsträger in der Frühen Neuzeit: Untersuchungen zur Staatsbildung und Gesellschaftsentwicklung im Hochstift Hildesheim und im älteren Fürstentum Wolfenbüttel (= Veröffentlichungen der Historischen Kommission für Niedersachsen und Bremen; 207), Hannover 2002. - Löffler, Ursula, Dörfliche Amtsträger im Staatswerdungsprozess der Frühen Neuzeit. Die Vermittlung von Herrschaft auf dem Lande im Herzogtum Magdeburg, 17. und 18. Jahrhundert (= Herrschaft und soziale Systeme in der Frühen Neuzeit; Bd. 8), Münster 2005. - Lippelt, Christian, Hoheitsträger und Wirtschaftsbetrieb. Die herzogliche Amtsverwaltung zur Zeit der Herzöge Heinrich der Jüngere, Julius und Heinrich Julius von Braunschweig-Wolfenbüttel 1547-1613 (= Schriften zur Sozial- und Wirtschaftsgeschichte; Bd. 12), Hamburg 2008.

¹⁵⁴ Gemeint ist hier der Bestand »Rep. 100«, der „den Hauptteil der bei den zentralen Verwaltungsbehörden des Fürstbistums entstandenen Überlieferung“ enthält. Vgl. Penners, Theodor (Hrsg.), Übersicht über die Bestände des Niedersächsischen Staatsarchivs in Osnabrück (= Veröffentlichungen der Niedersächsischen Archivverwaltung; H. 36), Göttingen 1978, S. 42-48.

¹⁵⁵ Pitz, Ernst, Übersicht über die Bestände des Niedersächsischen Staatsarchivs in Hannover. Zweiter Band (= Veröffentlichungen der Niedersächsischen Archivverwaltung; H. 25), Göttingen 1968, S. 7.

gehörenden Akten in der Regel übernommen haben. Ob und wenn ja wann und in welchem Umfang diese Stellen (insbesondere das 1800 gegründete Generalpostdirektorium und das seit dem 30. April 1832 für das ehemalige Geheimerats-Departement der Postsachen zuständige Finanzministerium) Registraturgut des Geheimen Rats übernahmen, lässt sich jedoch nicht mehr eindeutig nachvollziehen. Bei einem alliierten Luftangriff in der Nacht vom 9. auf den 10. Oktober 1943 wurden nicht nur alle Findbücher und fast alle vorhandenen Kopiare und Manuskripte des Staatsarchivs Hannover vernichtet, sondern auch der größte Teil der königlich-hannoverschen Ministerialbestände, insbesondere der gesamte Bestand Hann. 33a (Finanzministerium: betr. Steuer- und Zollsachen 15. Jh. – 1867).¹⁵⁶ Der Bestand >>Generalpostdirektorium Hannover<< (Hann. 199) wurde erst nachträglich, nach der Abgabe durch das Geheime Staatsarchiv Preußischer Kulturbesitz in Berlin, im April 2000 im Hauptstaatsarchiv Hannover eingerichtet.¹⁵⁷ Dabei handelt es sich um einen sehr kleinen Restbestand, der hauptsächlich zwischenstaatliche Postkonventionen enthält.

Für die zweite wichtige Zentralbehörde des Kurfürstentums, die Kammer, die zwischen 1759 und 1800 vorübergehend speziell für den wirtschaftlichen Bereich der Postverwaltung zuständig war, ließ sich zwar die Führung von Kautionsakten nachweisen.¹⁵⁸ Doch nach der Gründung des Generalpostdirektoriums und dem Erlöschen ihrer Funktion in der zentralen Postverwaltung lieferte sie offenbar den größten Teil der Postakten aus ihrer Registratur (insgesamt 65 Konvolute) zusammen mit den dazugehörigen Obligationen an das Generalpostdirektorium ab.¹⁵⁹ Hier verliert sich ihre Spur: Weder der fragmentarische Bestand >>Generalpostdirektorium Hannover<< noch der Bestand der aus dem Generalpostdirektorium hervorgegangenen Oberpostdirektion enthält diese Akten.¹⁶⁰

Fasst man diese Informationen zur Quellenlage zusammen, so ergibt sich insgesamt eine deutlich negative Bilanz: Abgesehen von den lückenlos überlieferten Kammerrechnungen, welche Einkünfte, Ausgaben und Überschüsse im Postwesen summarisch ausweisen, ist auf der Ebene der Zentralverwaltung nur eine äußerst fragmentierte Überlieferung zum Postwesen und zum Postpersonal geblieben.¹⁶¹ Sie

¹⁵⁶ Haase, Carl; Deeters, Walter, Übersicht über die Bestände des Niedersächsischen Staatsarchivs in Hannover. Erster Band (= Veröffentlichungen der Niedersächsischen Archivverwaltung; H. 19), Göttingen 1965, S. 7.

¹⁵⁷ Vgl. hierzu die online verfügbaren Bestandsinformationen im Internet. <URL: <http://www.aidaonline.niedersachsen.de>> [Stand: 10. August 2009]. Bär's Übersicht für 1900 weist keinen eigenständigen Bestand „Generalpostdirektorium“ im Staatsarchiv Hannover nach. Lediglich für den Bestand >>Acten des Kgl. Kabinetts betr. die Angelegenheiten aus dem Bereiche des Ministeriums der Finanzen und des Handels 1837-48<< findet sich unter „Postsachen“ ein Eintrag: „Generalpostdirectorium (Bestellungen)“. Bär, Max, Übersicht über die Bestände des K. Staatsarchivs zu Hannover (= Mittheilungen der K. Preussischen Archivverwaltung; H. 13), Leipzig 1900, S. 77 f.

¹⁵⁸ Specielles Verzeichniß derjenigen Cautions Acten, welche sich in königl. Cammer Registratur unter den Postsachen befinden und an königl. General Post, „Directorium auszuliefern sind. NLA – HStAH Hann. 76 Nr. 238.

¹⁵⁹ Ein Mitglied des Generalpostdirektoriums quittierte den Empfang am 6. September 1800. Siehe die entsprechende Quittung in: NLA – HStAH Hann. 76 Nr. 238. Einige wenige das Postwesen betreffende Akten verblieben bei der Kammer. Vgl. hierzu Köster, Quellen, Teil V (wie Anm. 122), hier S. 7 f.

¹⁶⁰ Zum Bestand der Oberpostdirektion (Hann. 200) vgl. Pitz, Übersicht, Zweiter Band (wie Anm. 155), S. 257 f. und ausführlicher: Köster, Quellen, Teil VII (wie Anm. 122), S. 68-80.

¹⁶¹ Um einen Eindruck zu vermitteln, welche Quellenarten, die z. T. den oben angeführten Forschungsarbeiten zur Verfügung standen, hier aber völlig oder – im Fall der Bestallungsakten – doch

besteht im Wesentlichen aus einem Rest der Postdepartements-Akten des Geheimen Rats im Bestand Hann. 93 (Akten der Geheimen Räte betr. die innere Landesverwaltung 1705-1802)¹⁶², einigen Postbetreffen im Bestand Rep. 31 (Geheime Räte zu Hannover betr. Bremen-Verden 1715-1803)¹⁶³ und dem bereits im 19. Jahrhundert in weiten Teilen vernichteten, später von Krusch rekonstruierten „Rumpfbestand“ Hann. 92 (Deutsche Kanzlei in London 1617-1844)¹⁶⁴, sowie Resten der Postverwaltungsakten der Kammer und aus vorwiegend zwischenstaatlichen Postkonventionen im fragmentierten Bestand >>Generalpostdirektorium Hannover<<.

Auf den ersten Blick schien diese klaffende Überlieferungslücke auf der Ebene der Zentralverwaltung die Realisierung des Forschungsvorhabens zunächst grundsätzlich in Frage zu stellen. Bei näherer Betrachtung stellte sich aber heraus, dass dennoch mehr als genügend Quellen vorhanden sind, die Informationen zum Postwesen und speziell zum Postpersonal enthalten. Allerdings handelt es sich dabei um einen äußerst umfangreichen „Fundus“ unterschiedlicher Quellen heterogener Provenienz, die überdies dezentral auf verschiedene, vornehmlich staatliche, aber auch kommunale, kirchliche und private Archive bzw. Sammlungen, einzelne Museen und die Gottfried Wilhelm Leibniz Bibliothek – Niedersächsische Landesbibliothek in Hannover verteilt sind.

Für das kurhannoversche Postwesen im Allgemeinen und zur Rekonstruktion der wirtschaftlichen und sozialen Verhältnisse des Postpersonals in den Fürstentümern Lüneburg, Calenberg, Göttingen und Grubenhagen sowie den Grafschaften Hoya und Diepholz im Besonderen konnte auf die durch die Arbeiten von Hamann und Köster für die vorliegende Untersuchung gut erschlossenen Bestände des Niedersächsischen Landesarchivs – Hauptstaatsarchivs Hannover zurückgegriffen werden.¹⁶⁵ Dabei handelte es sich im Wesentlichen um zwei Bestandsgruppen: Zum einen um die Bestände der Unterbehörden (Ämter und Amtsgerichte), in deren Zuständigkeitsbereich Posteinrichtungen lagen und/oder Postangehörige lebten¹⁶⁶,

fast gänzlich fehlen, seien exemplarisch genannt: Bestallungs- und Kautionsakten, Konduiten-, Anciennitäts-, Expektanz- und Beamtenlisten.

¹⁶² Pitz, Übersicht, Zweiter Band (wie Anm. 155), S. 176-179 und ausführlich: Köster, Quellen, Teil V (wie Anm. 122), S. 22 f.

¹⁶³ Zum Bestand Rep. 31 vgl. Weise, Erich, Geschichte des Niedersächsischen Staatsarchivs in Stade nebst Übersicht seiner Bestände (= Veröffentlichungen der Niedersächsischen Archivverwaltung; H. 18), Göttingen 1964, S. 245 ff. Die nach Weises Angaben „ganz erhaltene Registratur“ wurde an das Staatsarchiv Stade abgegeben und bestand vor ihrer „Neuordnung im Jahre 1951 gut zur Hälfte aus Stader Regierungsakten“. Ebd., S. 219 und S. 245.

¹⁶⁴ Zu diesem Bestand und seiner Genese vgl. allg. Pitz, Übersicht, Zweiter Band (wie Anm. 155), S. 171-176. Zu den darin noch enthaltenen Postbetreffen siehe: Köster, Quellen, Teil V (wie Anm. 122), S. 21 f.

¹⁶⁵ Hamann, Manfred (lt. Bearb.), Quellen zur ländlichen Sozialgeschichte im Niedersächsischen Hauptstaatsarchiv in Hannover (= Veröffentlichungen der Niedersächsischen Archivverwaltung; H. 34), Göttingen 1975 und aktualisiert und ergänzt: Köster, Günter (†), Marose, Ortrud und Poestges, Dieter (Bearb.), Quellen zur Bevölkerungsgeschichte in der Frühen Neuzeit im Niedersächsischen Hauptstaatsarchiv in Hannover (= Veröffentlichungen der Niedersächsischen Archivverwaltung; Bd. 59), Göttingen 2005.

¹⁶⁶ Es handelte sich dabei um die Bestände Hann. 74 (Ämter) und Hann. 72 (Amtsgerichte). Für die benutzten Bestände der Amtsgerichte Ahlden, Bergen, Celle, Einbeck, Gifhorn, Göttingen, Hannover, Isenhagen und Neustadt vgl. die Beschreibungen bei Hamann, Manfred (Bearb.), Übersicht über die Bestände des Niedersächsischen Hauptstaatsarchivs in Hannover. Dritter Band: Mittel- und Unterbehörden in den Landdrostei- bzw. Regierungsbezirken Hannover, Hildesheim und Lüneburg bis 1945. Zweiter Halbband (= Veröffentlichungen der Niedersächsischen Archivverwaltung; H. 42/2),

ergänzt durch Material aus dem Bestand der Klosterämter¹⁶⁷; zum anderen um Deposita der in die Territorialstaatsverwaltung involvierten Ritter- und Landschaften des Kurfürstentums (hier: Calenberg-Grubenhagensche Landschaft (Dep. 7), Landschaft und Ritterschaft des Fürstentums Lüneburg (Dep. 37) und Hoya-Diepholz'sche Landschaft (Dep. 106))¹⁶⁸.

Während die Ämterbestände (Hann. 74) auch vergleichsweise viele Informationen zur allgemeinen Postorganisation und -praxis enthalten, lieferten die übrigen Bestände vor allem eine Fülle spezifisch personenbezogener Informationen aus den Bereichen der freiwilligen Gerichtsbarkeit (Kontrakte, Schuldverschreibungen, Testamente), der Steuerverwaltung, der Feuerversicherung und des landschaftlichen Kreditwesens. Ergänzend zu diesen wichtigen Bestandsgruppen wurden zusätzlich noch einzelne Akten, Register etc. aus Beständen der Mittel- und Zentralverwaltung, den Beständen Hann. 10, Hann. 50, dem Archiv des hannoverschen Königshauses, Guts- und Familienarchiven sowie aus dem Nachlass einzelner Beamter herangezogen, die ebenfalls – z. T. qualitativ wertvolle – personenbezogene und/oder allgemeine postorganisatorische Informationen enthalten.¹⁶⁹

Göttingen 1983. Eine nähere Beschreibung der benutzten Ämterbestände Ahlden, Bergen, Bleckede, Burgdorf, Burgdorf-Ilten, Burgwedel, Calenberg, Dannenberg, Diepholz, Fallingbostal, Gifhorn, Göttingen, Hameln, Harburg, Hoya, Isenhagen, Lüne, Meinersen, Münden, Neustadt, Northeim, Stolzenau, Sulingen, Uchte, Uslar, Winsen/Luhe findet sich bei Hamann, Manfred (Bearb.), Übersicht über die Bestände des Niedersächsischen Hauptstaatsarchivs in Hannover. Dritter Band. Mittel- und Unterbehörden in den Landdrostei- bzw. Regierungsbezirken Hannover, Hildesheim und Lüneburg bis 1945. Erster Halbband (= Veröffentlichungen der Niedersächsischen Archivverwaltung; H. 42/1), Göttingen 1983.

¹⁶⁷ Der Bestand der Klosterämter (Hann. 81) ist bei Hamann, Übersicht, Dritter Band, Zweiter Halbband (wie Anm. 166), auf S. 481-521 beschrieben.

¹⁶⁸ Zur allgemeinen Kennzeichnung der Bestände siehe Hamann, Manfred; Heuvel, Christine van den; Bardehle, Peter (Bearb.), Übersicht über die Bestände des Niedersächsischen Hauptstaatsarchivs in Hannover. Vierter Band. Deposita, Kartenabteilung und Sammlungen bis 1945 (= Veröffentlichungen der Niedersächsischen Archivverwaltung; H. 47), Göttingen 1992, S. 100-119.

¹⁶⁹ Dies waren zum einen die Bestände Hann. 68 (Vorakten der Justizkanzlei Göttingen), Hann. 69 (Akten des Hofgerichts und der Justizkanzlei Hannover), Hann. 70 (Akten der Justizkanzlei, des Hofgerichts und des Obergerichts in Celle) und Hann. 84 a (Forstakten der Berghauptmannschaft Clausthal). Vgl. die Angaben zu den Beständen bei Hamann, Übersicht, Dritter Band, Erster Halbband (wie Anm. 171), S. 140 f. und Hamann, Übersicht, Dritter Band, Zweiter Halbband (wie Anm. 166), S. 677-681 u. S. 684 f. Zum anderen handelte es sich um die Bestände Hann. 94 (Klosterkammer) und Hann. 109 (Generalwegbaukommission) sowie um den Bestand Hann. 200 (Oberpostdirektion). Siehe hierzu Pitz, Übersicht, Zweiter Band (wie Anm. 155), S. 181-185, S. 198-203 und S. 257 f. Im Bereich der Zentralverwaltung wurde zum einen auf Akten aus den Beständen der ehemals selbstständigen Fürstentümer Calenberg (Cal. Br.) und Lüneburg (Celle Br.) zurückgegriffen. Im Einzelnen handelte es sich dabei um Archivalien aus den Teilbeständen Cal. Br. 8 (ein Mischbestand aus Akten der Zentralbehörden und fremden Provenienzen zu Städtesachen der Fürstentümer Calenberg und Göttingen), Cal. Br. 15 (eine künstlich geschaffene Sammlung von Privatakten und Aktenteilen verschiedenster Herkunft), Cal. Br. 23 b (Gesetze und Verordnungen die innere Landesverfassung betreffend, für den Zeitraum 1513-1866) und Celle Br. 102 (Post- und Paßsachen 1615-1714). Eingehendere Bestandsbeschreibungen finden sich bei Haase, Übersicht (wie Anm. 156), S. 76 f., S. 83, S. 97-104, S. 113 und S. 165. Zum anderen wurden Akten aus Teilbeständen der Geheimen Registratur (Hann. 9 e und Hann. 9 f) herangezogen, die militärisch-postalische Angelegenheiten enthalten, die im Kontext des Siebenjährigen Krieges bzw. im Vorfeld der französischen Okkupation des Kurfürstentums im Jahre 1803 stehen. Zu den Beständen siehe Pitz, Übersicht, Zweiter Band (wie Anm. 166), S. 58 ff. Ferner wurde Quellenmaterial aus den Beständen der Kriegskanzlei (Hann. 47), der Deutschen Kanzlei in London (Hann. 92) und dem kleinen Bestand »Generalpostdirektorium Hannover« (Hann. 199) genutzt. Allgemeine Beschreibungen dieser Bestände finden sich bei Pitz, Übersicht, Zweiter Band (wie Anm. 155), S. 120-125 und S. 171-176 und zum Bestand Hann. 199 vgl. die Angaben in Anmerkung 169. Darüber hinaus wurden Rechnungen sowie General- und Spezialakten der Kammer aus den

Da die Bestände des Niedersächsischen Landesarchivs – Hauptstaatsarchivs Hannover auf der Ebene der Amtsverwaltung das Gebiet des Kurfürstentums nicht vollständig abdecken und dadurch nicht alle Postorte erfassen, wurde zusätzlich auf die Bestände des Niedersächsischen Landesarchivs – Staatsarchivs Oldenburg (für das Gebiet des ehemaligen Amtes Wildeshausen)¹⁷⁰ und des Niedersächsischen Landesarchivs – Staatsarchivs Stade (für das Gebiet der ehemaligen Herzogtümer Bremen und Verden sowie des Landes Hadeln)¹⁷¹ zurückgegriffen. Ergänzend wurden zudem

Beständen Hann. 76 a, Hann. 76 c und Hann. 88 A-G herangezogen. Zur Bestandsbeschreibung vgl. ebenfalls Pitz, Übersicht, Zweiter Band (wie Anm. 155), S. 137-142, S. 144-147 und S. 156-162. Der Bestand Hann. 10 ist ein gesonderter, chronologisch geordneter Bestand von hannoverschen Staatsverträgen aus dem Zeitraum 1693-1866. Zur allgemeinen Bestandsbeschreibung siehe: Pitz, Übersicht, Zweiter Band (wie Anm. 155), S. 60-63 und Gieschen, Christoph (Bearb.), Findbuch zum Bestand Hann. 10: Hannoversche Staatsverträge 1690-1866 (= Inventare und kleinere Schriften des Hauptstaatsarchivs in Hannover; H. 2), Hannover 1991. Eine Auflistung der Staatsverträge in diesem Bestand, die Postangelegenheiten betreffen, findet sich bei Köster, Quellen, Teil IV (wie Anm. 122), S. 7-15. Der Bestand Hann. 50 enthält Quellen zur preußischen Okkupation und Besitznahme des Kurfürstentums für den Zeitraum 1805-1806. Pitz, Übersicht, Zweiter Band (wie Anm. 155), S. 129 f. Der Aktenbestand bezieht sich jedoch nicht auf Kurhannover als Ganzes, da der das Gebiet der ehemaligen Herzogtümer Bremen und Verden betreffende Teil 1975 an das Niedersächsische Landesarchiv – Staatsarchiv Stade abgegeben wurde. Brüning, Rainer und Talkenberger, Heike (Bearb.), Findbuch zum Bestand 50 Akten der Stader „Provinzialregierung“ (Präfektur/Unterpräfektur) und kurzlebiger Dienststellen der französisch-westfälischen Übergangszeit (1803-1813/14) (= Veröffentlichungen der Niedersächsischen Archivverwaltung: Inventare und kleinere Schriften des Staatsarchivs in Stade; H. 5), Stade 1993, S. 11. Zur allgemeinen Kennzeichnung des im Niedersächsischen Landesarchiv – Hauptstaatsarchiv Hannover deponierten Archivs des hannoverschen Königshauses vgl. Hamann et al., Übersicht, Viertes Band (wie Anm. 168), S. 27-41. Zu den hier benutzten Kabinettsakten aus der Zeit Georgs V. (Teil des Bestandsteiles Dep. 103 VII) vgl. ebd., S. 73 ff. An Guts- und Familienarchiven wurden das der Grafen von Hardenberg (Dep. 39) und der Grafen/Fürsten Münster von Derneburg (Dep. 110) genutzt. Zur allgemeinen Bestandsbeschreibung dieser Familienarchive vgl. Hamann et al., Übersicht, Viertes Band (wie Anm. 168), S. 196-199 und S. 223-227. Des Weiteren wurden Archivalien aus dem Bestand Hann. 91 (Nachlässe von Beamten und anderen Personen für den Zeitraum 1572-1945) in die Untersuchung einbezogen. Vgl. zu diesem Bestand allg. Pitz, Übersicht, Zweiter Band (wie Anm. 155), S. 164-171.

¹⁷⁰ Dies waren im Wesentlichen die Bestände des ehemaligen Amtes Wildeshausen (Best. 105 und Best. 106) und des im Staatsarchiv deponierten Stadtarchivs Wildeshausen (Best. 262-9), ergänzt durch einzelne Quellen aus anderen Beständen. Vgl. hierzu allg. Eckhardt, Albrecht (Hrsg.), Findbuch zum Bestand Stadtarchiv Wildeshausen (Best. 262-9). Teil 2: Amtsbücher und Akten (= Veröffentlichungen der Niedersächsischen Archivverwaltung: Inventare und kleinere Schriften des Staatsarchivs in Oldenburg; H. 6), Göttingen 1979 und Eckhardt, Albrecht (Bearb.), Findbuch zum Bestand Hannoversches Amt Wildeshausen (Best. 106) (= Veröffentlichungen der Niedersächsischen Archivverwaltung: Inventare und kleinere Schriften des Staatsarchivs in Oldenburg; H. 26), Oldenburg 1985 sowie Eckhardt, Albrecht (Bearb.), Findbuch zum Bestand Altes Amt Wildeshausen (Best. 105) (= Veröffentlichungen der Niedersächsischen Archivverwaltung: Inventare und kleinere Schriften des Staatsarchivs in Oldenburg; H. 27), Oldenburg 1985. Aus dem Bestand des Stadtarchivs Wildeshausen wurden vorwiegend Akten aus den Bereichen „Brandassekuration und Feuerschutz“ sowie „Kuratel-, Vormundschafts- und Erbschaftssachen“ gesichtet und ggf. ausgewertet. Zu diesen Bereichen vgl. die detaillierten Angaben bei Eckhardt, Findbuch, Teil 2 (wie oben), S. 106 ff. und 127 ff. Im Bestand des Amtes Wildeshausen wurden Akten aus den Bereichen „Angelegenheiten der Stadt Wildeshausen“, „Sonstige Steuern, Rekognitionen und Gefälle“, „Postsachen“ und „Bau- und Besserungssachen des Posthauses“ sowie „Kommissionen aus der Königl. Landesregierung“ in der vorliegenden Untersuchung berücksichtigt. Eine detaillierte Bestandsbeschreibung der Bereiche findet sich bei Eckhardt, Findbuch, Altes Amt (wie oben), S. 176-189 und S. 198 sowie unter Eckhardt, Findbuch, Hannoversches Amt (wie oben), S. 21 f., S. 69 f. und S. 80.

¹⁷¹ Im Niedersächsischen Landesarchiv – Staatsarchiv Stade wurde vorwiegend auf die Ämterbestände (Rep. 74) und die Nebenkirchenbücher des Stader Konsistoriums (Rep. 84; ursprünglich Rep. 83 a) zurückgegriffen. Zu diesen Beständen vgl. Weise, Geschichte (wie Anm. 163), S. 257-260 und – speziell für die ausgewählten Ämter Achim, Bremervörde, Dorum, Himmelpforten, Lehe, Neuhaus, Otterndorf, Rotenburg und Zeven – S. 260, S. 262-266 sowie für die Nebenkirchenbücher allg. S. 288 f.

Feuerversicherungsrechnungsunterlagen der Landschaft der Herzogtümer Bremen und Verden herangezogen.¹⁷²

Zwei weitere wichtige Quellengruppen befinden sich in der Gottfried Wilhelm Leibniz Bibliothek – Niedersächsische Landesbibliothek in Hannover. Zum einen die Hannoverischen Anzeigen, ein zeitgenössisches, offizielles Intelligenzblatt des Kurfürstentums und späteren Königreichs Hannover, das als serielle Quelle für den Zeitraum von 1750 bis 1857 vorliegt.¹⁷³ Zum anderen die Sammelbände im Altbestand der Bibliothek, zu denen eine umfangreiche, dreibändige Sammlung von hannoverschen Postverordnungen aus dem Zeitraum von 1667 bis 1818 gehört.¹⁷⁴ Von diesen beiden Quellen sind besonders die Hannoverischen Anzeigen hervorzuheben, die für den Zeitraum 1750 bis 1803 lückenlos überliefert sind. Bei ihnen handelt es sich um ein reines „Anzeigenblatt“, dessen Inhalt ausschließlich regierungsamtliche, behördliche, gerichtliche, geschäftliche und private Anzeigen umfasst¹⁷⁵, die auch relativ viele Informationen zum kurhannoverschen Postwesen enthalten. Sie geben Postnormen wieder, spiegeln deviantes Verhalten von Postpersonal und

¹⁷² Dabei handelt es sich um die Brandkassenrechnung für das Jahr 1758. Berechnung der für die Interessenten der Brem- und Verdischen Brand-assecurations-Societaet, nach der von des Herrn Praesident von Düring Hochwohlgebohren am 17ten Aprill 1758 bewilligten Anlage a 2 ß 8 d auf 25 rthlr Subscription gehabten Einnahme und Ausgabe. Archiv der Landschaft der Herzogtümer Bremen und Verden und der Ritterschaft des Herzogtums Bremen, Stade (= ALHBVRS) BK-R 1758. Zur Geschichte und Struktur des Archivs siehe Granzin, M[artin], Das landschaftliche und ritterschaftliche Archiv in Stade, in: Jahrbuch der Männer vom Morgenstern 29 (1939), S. 127-131.

¹⁷³ Der im frühen 18. Jahrhundert entstandene, neuartige Zeitungstyp des Intelligenzblatts gilt heute als anerkannte, wichtige historische Quelle, nachdem er in dieser Beziehung lange Zeit von der Geschichtswissenschaft unterschätzt worden war. Grabe, Wilhelm, Die Geschichte der Zeitungen im Hochstift Paderborn – Besichtigung einer historischen Presselandschaft, in: Börste, Norbert (Hrsg.), Vom Stadtboten zur Informationsgesellschaft. Post- und Kommunikationsgeschichte in Paderborn und Ostwestfalen-Lippe (= Studien und Quellen zur westfälischen Geschichte; Bd. 46), Paderborn 2002, S. 100-112, hier S. 100. Vgl. zu den Hannoverischen Anzeigen speziell Rullmann, Franz, Die Hannoverschen Anzeigen 1750 bis 1859. Oldenburg i. O. 1936 und zum Bestand der Landesbibliothek die Hinweise bei Oberschelp, Reinhard, Rechtsquellen aus den hannoverschen Landen 1501 bis 1803. Ein Verzeichnis als Beitrag zur Alltagsgeschichte. Teil 1: 1501 bis 1750 (= Veröffentlichungen der Niedersächsischen Landesbibliothek; 17,1), Hameln 1999, S. XII. Oberschelp verweist hier auf die Mikroverfilmung der Hannoverischen Anzeigen, doch im Bestand der Bibliothek befinden sich auch die Originale.

¹⁷⁴ Oberschelp, Rechtsquellen, Teil 1 (wie Anm. 173), S. IX. Diese spezielle Postverordnungsammlung und drei Sammelbände „Lauenburgische Landes-Ordnungen“ sowie je ein Sammelband „Calenbergische Wittwenverpflegungs-Gesellschaft“ und „Braunschweig-Wolfenbüttelsche Verordnungen“ wurden für die vorliegende Untersuchung ausgewertet.

¹⁷⁵ Oberschelp, Reinhard, Niedersachsen 1760-1820. Wirtschaft, Gesellschaft, Kultur im Land Hannover und Nachbargebieten. Band 2 (= Quellen und Untersuchungen zur allgemeinen Geschichte Niedersachsens in der Neuzeit; Bd. 4,2), Hildesheim 1982, S. 211. Zum zukünftigen Inhalt der Hannoverischen Anzeigen wurde im April 1750 bemerkt: „Alle hohe Koenigliche Verordnungen und Ausschreiben sollen entweder woertlich, oder, wenn solches ihrer Weitlaeuftigkeit wegen nicht geschehen kann, wenigstens dem Inhalt nach, eingeruecket werden. Die bey allen hoechsten und hohen Collegiis hiesiger Lande, sowol, als bey denen Untergerichten vorfallende Edictal-Citationes, Proclamata, Subhastationes, Prioritaets=Urtheile, Decreta praeclusiva und gemeine Bescheide, kurz alle Dinge, die zu eines jeden Wissenschaft gelangen sollen, wird man in diesen Blaettern finden; wohin auch die auszulassende Steckbriefe, Anzeigen von geschenehen Diebstaehlen und dergleichen zu rechnen. Man wird das Absterben aller Bedienten von geistlichen, weltlichen und Militair-Stande anzeigen, auch Nachricht geben, durch wen die erledigten Stellen wieder besetzt worden. (...)“ Nachricht von denen wöchentlich in der Koenigl. und Churfuerstl. Residenz=Stadt Hannover herauszugebenden gelehrten und andern Anzeigen vom 14. April 1750, in: Hannoverische Anzeigen von allerhand Sachen, deren Bekanntmachung dem gemeinen Wesen nöthig und nützlich. Von Joh. 1750. bis zum Ende des Jahrs 1751. Hannover 1752.

außenstehenden Dritten, und bieten über Verkaufs- und Versteigerungsanzeigen, Gläubigervorladungen etc. Informationen zu den materiellen und sozialen Verhältnissen der Probanden. Darüber hinaus ermöglichen sie speziell durch Angaben zu Stellenbesetzungen und Beförderungen im Territorialstaatsdienst des Kurfürstentums eine Teil-Rekonstruktion der Rangfolge und der Karrieremuster im kurhannoverschen Postwesen.

Für eine Rekonstruktion der sozialen Beziehungen (soziale Herkunft, Patenschaftsverhältnisse etc.) der Probanden wurde neben den schon erwähnten Nebenkirchenbüchern des Stader Konsistoriums für den Raum der ehemaligen Herzogtümer Bremen und Verden in der Hauptsache auf kirchliches Archivgut in Form von Kirchenbüchern zurückgegriffen.¹⁷⁶ Dabei wurden sowohl die umfangreichen, verfilmten Bestände des evangelisch-lutherischen Kreiskirchenamts Hannover genutzt als auch die einzelner anderer Kreiskirchenämter und Kirchengemeinden im Untersuchungsgebiet.¹⁷⁷

Wichtige Quellen zur Rekonstruktion der Personal-, Betriebs- und Wirtschaftsverhältnisse eines rechnungsführenden Postamts und einer Poststation fanden sich zudem im Museum für Kommunikation in Frankfurt am Main¹⁷⁸ und in der Privatsammlung Munk, Stadthagen¹⁷⁹. Darüber hinaus wurde für eine Rekonstruktion des kurhannoverschen Postnetzes auf den in den Postgeschichtlichen Blättern Hannover/Braunschweig veröffentlichten Ausschnitt einer zeitgenössischen >>Post Charte der Chur Braunschweigischen und angrenzenden Lande<< aus dem Postgeschichtlichen Archiv der Oberpostdirektion Braunschweig zurückgegriffen.¹⁸⁰

Ergänzend zu diesen quantitativ und qualitativ wichtigen Beständen und Einzelquellen wurde noch Quellenmaterial aus dem Archiv der Region Hannover, diversen Stadtarchiven sowie dem Fürst Thurn und Taxis Zentralarchiv in Regensburg und

¹⁷⁶ Zur allgemeinen Überlieferungssituation für den größten Teil des Untersuchungsgebiets siehe Garbe, Fritz, Die Kirchenbücher in der Ev.-luth. Landeskirche Hannovers. Hannover 1960. Zur Quellengattung Kirchenbücher und Möglichkeiten ihrer Auswertung im Allgemeinen vgl. überdies: Ohler, Norbert, Pfarrbücher als Quelle für den Historiker. Methoden und Möglichkeiten ihrer Erschließung, dargestellt am Beispiel der Pfarrbücher von Hochdorf/Breisgau, in: Hampp, Irmgard und Assion, Peter (Hrsg.), Forschungen und Berichte zur Volkskunde in Baden-Württemberg 1974-1977 (= Forschungen und Berichte zur Volkskunde in Baden-Württemberg; Bd. 3), Stuttgart 1977, S. 115-148 und Becker, Peter, Leben, Lieben, Sterben. Die Analyse von Kirchenbüchern (= Halbgraue Reihe zur Historischen Fachinformatik; Serie A: Historische Quellenkunden; Bd. 5), St. Katharinen 1989.

¹⁷⁷ Im Einzelnen waren dies Kirchenbücher oder deren Mikroform (Mikroplanfilm bzw. Mikrofiche) in den evangelisch-lutherischen Kreiskirchenämtern und Kirchenbuchämtern Celle, Einbeck, Göttingen, Hameln und Hann.-Münden sowie der evangelisch-lutherischen Kirchengemeinden und Kirchspiele in Burgdorf, Jeinsen, Neustadt am Rübenberge, Niedernstöcken, Nienburg, Springe und Wunstorf.

¹⁷⁸ Nähere Informationen zur Genese und Entwicklung des Hauses und seiner Sammlungen gibt z. B. North, Gottfried, Hundert Jahre Postmuseum 1872-1972, in: Archiv für das Post- und Fernmeldewesen 24. Jg., 6 (1972), S. 545-566 und lassen sich überdies dem Internetauftritt der Museumsstiftung Post- und Telekommunikation <URL: <http://www.museumsstiftung.de>> entnehmen, hier insbesondere den Seiten: „<http://www.museumsstiftung.de/stiftung/stiftung/geschichte.html>“ und „<http://www.museumsstiftung.de/stiftung/sammlungen/sammlungsgeschichte.html>“ [Stand: 6. Januar 2012].

¹⁷⁹ Herrn Heinrich Munk, Stadthagen, sei an dieser Stelle für die Fertigung einer Fotokopie von dieser Quelle und deren Überlassung herzlich gedankt.

¹⁸⁰ Vgl. die Post Charte der Chur Braunschweigischen und angrenzenden Lande von Ohsen aus dem Jahre 1774, vermehrt 1777 als Beilage in: Postgeschichtliche Blätter Hannover/Braunschweig 3 (1979).

einigen privaten Archiven und Sammlungen in die vorliegende Untersuchung mit einbezogen.¹⁸¹

Trotz dieses umfangreichen Quellenbezugs konnten aus arbeitsökonomischen Gründen noch lange nicht alle vorhandenen Archivalien bzw. Archivbestände berücksichtigt werden, die relevante Informationen enthalten bzw. enthalten könnten. Neben den Feuerversicherungsunterlagen könnten noch weitere Hinweise zu den materiellen Verhältnissen des kurhannoverschen Postpersonals in den Herzogtümern Bremen und Verden im Archiv der Landschaft der Herzogtümer Bremen und Verden zu finden sein (z. B. in Steuer- und Kreditquellen). Zum kurhannoverschen Postpersonal im Herzogtum Sachsen-Lauenburg finden sich möglicherweise in den Beständen des Landesarchivs Schleswig-Holstein ergänzende Angaben; auch die Bestände der Staatsarchive in Hamburg und Bremen¹⁸² sowie des Archivs der Hansestadt Lübeck könnten möglicherweise Informationen zu den dortigen kurhannoverschen Posteinrichtungen und deren Personal enthalten. Darüber hinaus können auch noch manche Kommunal- und Gutsarchive Material zu den lokalen Lebens- und Arbeitsverhältnissen des örtlichen Postpersonals beisteuern, wie die Beispiele Brüggen und Buxtehude zeigen.¹⁸³

Nicht mehr berücksichtigt werden konnten überdies die Visitationsberichte für das Reichsoberpostamt Hamburg, die sehr wahrscheinlich auch Informationen über Angehörige des kurhannoverschen Postpersonals enthalten (soweit diese zugleich im Dienste der Reichspost standen).¹⁸⁴ Auch ein in den Akten des Reichskammergerichts enthaltener Rechtsstreit des Posthalters Prasun in Brüggen wurde in die vorliegende Untersuchung nicht mehr mit einbezogen.¹⁸⁵

I.5 Methodik

Methodisch folgt die vorliegende Studie – ebenso wie andere einschlägige Arbeiten¹⁸⁶ – dem kollektivbiografischen Ansatz in der historischen Sozialforschung, stimmt aber nicht völlig mit ihm überein.¹⁸⁷ Ansatzgemäß erforscht sie mit dem Postpersonal eines

¹⁸¹ Siehe Quellenverzeichnis im Anhang. Überblicksinformationen zum Thurn und Taxis Zentralarchiv bietet Dallmeier, Martin, Das Fürst Thurn und Taxis Zentralarchiv in Regensburg, in: *Archivar. Zeitschrift für Archivwesen* 62 Jg., 3 (2009), S. 243-245.

¹⁸² Vgl. hierzu beispielsweise Schwarz, Klaus (Bearb.), Übersicht über die Bestände des Staatsarchivs Bremen. Teil 1: Senat und Bürgerschaft (= Entwurf zum 1. Teil, Stand 1. Oktober 1978), S. 54 (zitiert nach dem Exemplar in der Dienstbibliothek des Stadtarchivs Hannover, Signatur: HB 1907).

¹⁸³ Siehe Aktenfindbuch des Schloßarchivs Brüggen, IV. Brüggen, Nr. 12. NLA – HStAH FA 11 (Akten des Gutsarchivs Brüggen), Band 2 und Schindler, Margarete (Bearb.), Stadtarchiv Buxtehude: Findbuch zum Bestand Polizei (REP. Pol. 1603-1966), Buxtehude 1988 (= Stadt Buxtehude, Stadtarchiv im Selbstverlag), S. 81.

¹⁸⁴ Zu den Visitationsberichten vgl. Behringers Ausführungen in: Ders., *Zeichen* (wie Anm. 6), S. 604 und S. 614 f.

¹⁸⁵ Akten des Reichskammergerichts im Hauptstaatsarchiv Hannover. Hochstift Hildesheim und benachbarte Territorien 1495-1806, bearbeitet und eingeleitet von Claudia Kauertz, nach Vorarbeiten von Anikó Szabó und Klemens Wiczorek (†), unter Mitarbeit und mit Indizes von Sven Mahmens, Teil 1: A-G, Teil 2: H-O, Teil 3: P-Z, Teil 4: Indizes, Hannover 2009 (= Veröffentlichungen der Niedersächsischen Archivverwaltung. Das Niedersächsische Landesarchiv und seine Bestände; Bd. 1), S. 51.

¹⁸⁶ Vgl. z. B. Klingebiel (wie Anm. 153) und Lippelt (wie Anm. 153).

¹⁸⁷ Zu diesem Forschungsansatz vgl. Schröder, Wilhelm Heinz, Kollektive Biographien in der historischen Sozialforschung: Eine Einführung, in: Schröder, Wilhelm Heinz (Hrsg.), *Lebenslauf und*

mittleren Reichsterritoriums ein historisches Personenkollektiv. Ansatzgemäß definiert sich die Kollektivzugehörigkeit über ein charakteristisches Merkmal (hier: die Tätigkeit im Postwesen); und ansatzgemäß wird das Postpersonal in seinem gesellschaftlichen Kontext erforscht. Abweichend wird jedoch auf die Zusammenstellung von ganzen Lebensläufen und deren anschließenden Vergleich verzichtet. Aus arbeitsorganisatorischen Gründen werden die gesammelten biografischen Einzelinformationen vielmehr gleich bestimmten Indikatorenbereichen (z. B. „Titel/Tätigkeit des Vaters“, „geographische Herkunft“, „Titel/Tätigkeit der Taufpaten“ etc.) zugeordnet.¹⁸⁸

Die spezifische Quellenlage, die gekennzeichnet ist durch eine vergleichsweise ungewöhnlich stark fragmentierte Überlieferung auf dem Gebiet der Zentralverwaltung¹⁸⁹, wirkt sich in der vorliegenden Untersuchung auch methodisch in besonderer Weise aus. Das weitgehende oder völlige Fehlen einzelner, qualitativ bedeutsamer Quellen (z. B. Anciennitätslisten) und größerer, zusammenhängender Quellengruppen, die gleichzeitig viele wichtige Informationen bündeln (z. B. Bestallungs- und Kautionsakten), führte dazu, dass kompensatorisch auf einen äußerst umfangreichen, stark zersplitterten „Fundus“ heterogener Quellen heterogener Provenienz zurückgegriffen werden musste. Die große Bandbreite der auszuwertenden Quellen erfordert einerseits insgesamt einen breiteren methodischen Zugriff bei der Auswertung: verwendet werden u.a. Textinterpretation, sozialstatistische Auswertung von Massendaten, prosopografische Analyse und Familienrekonstitution. Andererseits können erst – ähnlich wie bei modernen Verfahren des Data-Mining¹⁹⁰ – durch die Zusammenführung einer großen Menge von Einzelinformationen >>Muster<< (d. h. >>Trends<< und Zusammenhänge) erkannt werden, die zu allgemeinen Aussagen über die Untersuchungsgruppe oder Teile von ihr führen.

I.5.1 Untersuchungsgruppe

Im Mittelpunkt der vorliegenden Untersuchung steht das Postpersonal eines mittleren Reichsterritoriums in seiner kollektiven Gesamtheit als Professionsgruppe. Zum kurhannoverschen Postpersonal werden im Folgenden alle diejenigen Personen gerechnet, die im Betrachtungszeitraum einer regulären Tätigkeit im Postbetrieb des

Gesellschaft. Zum Einsatz von kollektiven Biographien in der historischen Sozialforschung (= Historisch-sozialwissenschaftliche Forschungen; Bd. 18), Stuttgart 1985, S. 7-17.

¹⁸⁸ Siehe Tabellen im Anhang.

¹⁸⁹ Vgl. hierzu die Angaben in Kap. I.4.

¹⁹⁰ Zum Data Mining schreibt Mulhaupt: „Der Begriff Data Mining steht für Methoden, mit denen sich bisher unbekannt aber potentiell nützliche Informationen, die implizit in großen Datenbeständen enthalten sind, finden lassen. (...) Da das Entdecken versteckter Informationen nicht trivial ist und eine Vielzahl von Schritten erfordert, ist die Vorgehensweise als Prozeß zu verstehen. Definiert man Data Mining als die eigentliche Phase des Entdeckens von interessanten Informationen (oder allgemeiner als Muster bezeichnet), so wird der gesamte Prozeß, von der Datenauswahl bis hin zur Ergebnisdarstellung, durch den Begriff Knowledge Discovery in Databases (KDD) beschrieben.“ Mulhaupt, Marko, Data Mining. Grundlagen und Methoden (= Arbeitsbericht am Institut für Wirtschaftswissenschaften. Abteilung Controlling und Unternehmensrechnung), Braunschweig 1998, S. 9. Zum gesamten Komplex Data Mining siehe ferner die Habilitation von Walter, Jörg Andreas, Datamining: Methoden integrativer Datenpräsentation. Göttingen 2004. Die in der vorliegenden Untersuchung gewählte Vorgehensweise ähnelt dem Data-Mining allerdings nur in der generellen Zielsetzung, in einem großen Datenbestand relevante Muster zu erkennen.

Kurfürstentums Hannover nachgingen oder zumindest offiziell eine verantwortliche Stellung im landesherrlichen Postwesen bekleideten.

Identifiziert wurden die Probanden im Wesentlichen über ihren postspezifischen Titel und/oder ihre postspezifische Funktionsbezeichnung, soweit diese bereits in der Literatur genannt wurden und/oder in den Quellen aufscheinen.¹⁹¹ Diese Vorgehensweise ist der Quellenlage geschuldet, denn Bestallungsurkunden und Vereidigungsprotokolle sowie Reit- und Fuhrkontrakte, welche die Probanden namentlich nennen, ließen sich nur in geringer Zahl quellenmäßig erschließen. Verträge mit privatem Dienstpersonal – soweit sie nicht ohnehin mündlich geschlossen wurden – konnten überhaupt nicht auffindig gemacht werden.

Ein größerer, exponierter Teil der Probanden konnte allerdings verhältnismäßig leicht über die kurhannoverschen Staatskalender identifiziert werden, deren Angaben zum kurhannoverschen Postpersonal Günter Köster ausgezogen, räumlich und zeitlich systematisiert und um einige Informationen ergänzt, bereits 1985 veröffentlicht hat.¹⁹²

Die Titel/Funktionsbezeichnungen der Postangehörigen lauteten im Einzelnen: Oberpostdirektor (OPD), Mitglied des Generalpostdirektoriums (MdGPD), Oberpostinspektor (OPI), Oberpostkommissar (OPKommiss), Postkommissar (PKommiss), Oberpostmeister (OPM), Postmeister (PM; auch titular Postmeister), Rechnungsführer der Generalpostkasse (RGPKass), Generalpostsekretär (GPSekr), Postzahlmeister (PZM), Postkassierer (PKass; auch erster und zweiter Postkassierer), Postrevisor (PR), Vizepostrevisor (VPR), Postrevisionsgehilfe (PRG), Postregistrator (PReg), Postverwalter (PV; auch titular, supernumerärer oder adjungierter Postverwalter), Postsekretär (PSekr), Postschreiber (PSchr; auch erster, zweiter, dritter, extraordinärer oder titular Postschreiber), Postkopist (PKop), Postschreibgehilfe (PSG), Postkontorgehilfe (PKG), Posthalter (PH), Postspediteur (PSped), Postschaffner (PSchaff), Geschirr- bzw. Schirrmeister (GM bzw. SM), Wagenmeister (WM), Wagenmeistergehilfe (WMG), Extrapostwagenmeister (EWM), Postbote (PB) bzw. Postfußbote (PFB), Briefträger (BT; auch Briefbesteller (BB)), Briefträgergehilfe (BTG), Postkontrolleur (PKontroll), Zeitungsspediteur bei der Post (ZSped), Postfahrer (PF), Postknecht (PK), Postillion (PN; auch Postreiter (P)), Packgehilfe bei der Post (PG) und Gehilfe bei der Post (G).

I.5.2 Untersuchungszeitraum

Der Betrachtungszeitraum der vorliegenden Untersuchung erstreckt sich aus quellentechnischen und arbeitsorganisatorischen Gründen über insgesamt 68 Jahre, die einen eigenständigen Abschnitt in der Entwicklungsgeschichte des landesherrlichen Postwesens Kurhannovers bilden. Die Jahre 1736 und 1803 markieren dabei mit ihrer spezifischen Bedeutung für den kurhannoverschen Postbetrieb die Eckdaten dieser Entwicklungsphase: Im Jahre 1736 wurde das Postwesen zum unveräußerlichen Regal

¹⁹¹ Diese Herangehensweise hat eine Schwachstelle: die Zuverlässigkeit der Titel-/Tätigkeitsangaben in den Quellen bzw. der Literatur. Es ließ sich nicht immer ausschließen – und kam in wenigen Einzelfällen auch nachweislich vor –, dass der angegebene Titel oder die Tätigkeitsbezeichnung eines Probanden falsch war. Die vielfachen Mehrfachnennungen der Postangehörigen in den Quellen reduzierte jedoch das Risiko, eine Fehlbezeichnung zu übersehen auf ein vertretbares Maß.

¹⁹² Köster, Postbeamten, Teil I (wie Anm. 121).

erklärt und in landesherrliche Verwaltung übernommen, nachdem es bereits 1735 für 450.000 Reichstaler angekauft worden war. Abgesehen von wenigen Ausnahmen, wurde die bisher praktizierte Verpachtung der Postbetriebe bis zur Mitte des Jahrhunderts gänzlich eingestellt. An die Stelle der Pächter trat nun sukzessive der besoldete, herrschaftliche Postbediente und das Postwesen wurde zu einem jungen Zweig der sich formierenden Territorialstaatsverwaltung. Die Phase der administrativen Einbindung des Postwesens in den herrschaftlichen Machtapparat wurde jedoch zu Beginn des 19. Jahrhunderts gestört. Lässt man einmal das kurze „preußische Intermezzo“ im Jahre 1801 unberücksichtigt¹⁹³, so markiert die erstmalige Besetzung Kurhannovers durch napoleonische Truppen im Jahre 1803 einen merklicheren Einschnitt. Nun begann eine Zeit geopolitischer und administrativer Veränderungen, die erst mit der Erhebung Hannovers zum Königreich einen gewissen Abschluss fand und als – wenn auch verhältnismäßig kurze – Übergangsphase in ihren Auswirkungen auf den Postbetrieb gesondert betrachtet werden sollte.

Da in der vorliegenden Untersuchung auf keinen homogenen Quellenbestand zurückgegriffen werden konnte, sondern eine Kombination heterogener Quellenbestände erforderlich war, die noch dazu räumlich auf verschiedene Orte und Einrichtungen verteilt sind¹⁹⁴, musste der Untersuchungszeitraum zudem zeitlich enger gefasst werden. Für den gewählten Betrachtungszeitraum sprach dabei auch, dass sich über zwei serielle Quellen (die seit 1737 jährlich erscheinenden kurhannoverschen Staatskalender und die seit 1750 erscheinenden Hannoverischen Anzeigen) ein Teil des Postpersonals – sowie u.a. auch Angaben zu Stellenbesetzungen und Beförderungen im Postwesen – verhältnismäßig leicht ermitteln ließen. Überdies waren die entsprechenden Angaben in den Staatskalendern bereits 1985 von Köster veröffentlicht worden.¹⁹⁵

I.5.3 Untersuchungsgebiet

Das Untersuchungsgebiet umfasst das Herrschaftsgebiet des Kurfürstentums Braunschweig-Lüneburg (Kurhannover) in seinem Bestand zwischen 1736 und 1802/1803. Es handelte sich dabei um ein im Wesentlichen zweigeteiltes, mittleres Reichsterritorium mit Küstenanbindung, das im Gegensatz z. B. zu Preußen und Österreich in seinem Umfang bis 1802/1803 im Großen und Ganzen unverändert blieb. Die weitgehend invariable Gesamtfläche zerfiel dabei in insgesamt zwölf heterogene Landesteile (s. Abb. 1), die sich hauptsächlich über den Ostteil des heutigen Bundeslandes Niedersachsen und auf den südöstlichen Zipfel des Bundeslandes Schleswig-Holstein erstreckten. Über einige versprengte, kleinere Exklaven östlich und südöstlich der Hauptmasse des Territoriums bestand darüber hinaus auch eine gewisse Anbindung an das Gebiet der heutigen Bundesländer Sachsen-Anhalt und Thüringen.

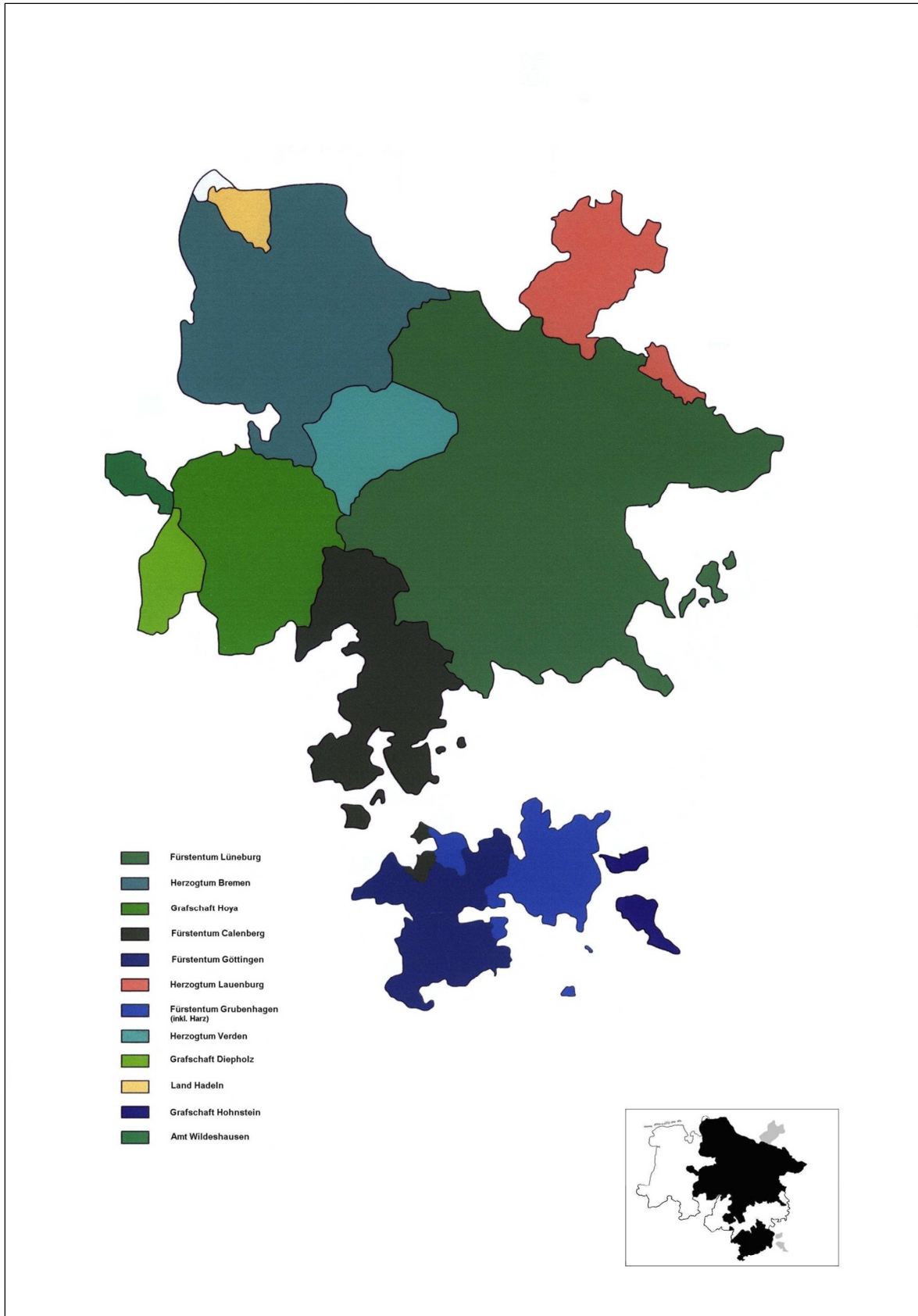
Wo es möglich war, wurden darüber hinaus auch Orte in benachbarten Herrschaftsgebieten mit in die Untersuchung einbezogen, sofern in ihnen kurfürstliche Posteinrichtungen bestanden (wie z. B. Bremen, Brüggen und Hamburg).

¹⁹³ Oberschelp, Reinhard (Hrsg.), Niedersächsische Texte 1756-1820 (= Veröffentlichungen der Niedersächsischen Landesbibliothek), Hildesheim 1983, S. 1.

¹⁹⁴ Vgl. hierzu die Angaben in Kap. I.4.

¹⁹⁵ Siehe Kap. I.5.1.

Abb. 1: Die Gebietsgliederung des Kurfürstentums Hannover 1736-1803



Quellen: Schnath, Georg (Hrsg.), Geschichtlicher Handatlas Niedersachsens (= Veröffentlichungen der Historischen Kommission für Hannover, Oldenburg, Braunschweig, Schaumburg=Lippe und Bremen XX), Berlin 1939. - Geschichtlicher Handatlas von Niedersachsen. Herausgegeben vom Institut für Historische Landesforschung der Universität Göttingen. Neumünster 1989.

I.5.4 Untersuchungsaufbau

Die vorliegende Untersuchung gliedert sich in insgesamt fünf Hauptkapitel. Das erste Kapitel führt einleitend in das Thema ein, kennzeichnet den Forschungsstand und die Fragestellung, erläutert das Konzept, schildert die Quellenlage, definiert die Untersuchungsgruppe, grenzt den Untersuchungszeitraum ein, steckt das Untersuchungsgebiet ab und beschreibt den Untersuchungsaufbau. Das zweite Kapitel nimmt einen spezifischen Teil der sektoralen Randbedingungen in den Blick, unter denen sich der herrschaftliche Postwillen generierte und das Postpersonal konstituierte. In ihm werden die säkularen Strukturen und Prozesse im Postwesen des deutschsprachigen Raums Mitteleuropas grob skizziert, und Faktoren identifiziert, welche die Entwicklung des kurhannoverschen Postwesens als exogene Einflussgrößen mitbestimmten oder mitbestimmt haben könnten. Zugleich wird so eine Folie gespannt, vor deren Hintergrund das spezifische Profil der Posteinrichtung des Kurstaats stärker konturiert und eine sektorale Außenperspektive auf die Konstituierung des kurhannoverschen Postpersonals gewonnen werden kann. (Dies ist nicht zuletzt auch eine notwendige Vorarbeit für die abschließende Beurteilung der Verallgemeinerbarkeit des Gesamtbefundes der vorliegenden Untersuchung.)

Kapitel III trägt der bereits in Kapitel I vorgestellten Tatsache Rechnung, dass sich die Genese der frühneuzeitlichen Posteinrichtungen und die Konstituierung ihres Personals grundsätzlich im Kontext und in Wechselwirkung gesamtgesellschaftlicher Rahmenbedingungen vollzog. Folgerichtig widmet es sich den allgemeinen territorialenspezifischen Rahmenbedingungen der Konstituierung des kurhannoverschen Postpersonals zwischen 1736 und 1803. In vier größeren Unterkapiteln sollen strukturelle und entwicklungsbezogene Aspekte der allgemeinen räumlichen, wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen sowie der machtpolitischen Verhältnisse im Kurstaat grob skizziert werden, in deren Kontext der herrschaftliche Postwillen umzusetzen war, und sich die Konstituierung des Postpersonals vollzog. Dies geschieht zum einen, um die Frage zu klären, inwieweit diese strukturellen Aspekte für die Entwicklung der Postorganisation und die allgemeinen Arbeits- und Lebensverhältnisse des kurhannoverschen Postpersonals von Bedeutung waren. Zum anderen dient es aber zugleich auch der Bereitstellung wichtiger Strukturinformationen für zukünftige Vergleichsstudien in anderen Herrschaftsgebieten.

Nachdem in Kapitel II und III zunächst die sektoralen und die gesamtgesellschaftlichen Rahmenbedingungen der Genese und Umsetzung des herrschaftlichen Postwillens und der Konstituierung des Postpersonals dargestellt wurden, soll in Kapitel IV der Fokus auf das spezifische Profil des kurhannoverschen Postbetriebs selbst gerichtet werden. In sieben größeren Unterkapiteln sollen dessen strukturelle und entwicklungsdynamische Verhältnisse hinsichtlich seiner Genese, des Dienstleistungsangebots, der Verwaltung und Organisation, des Personals, des Ergänzungswesens und von Formen spezifischer Förderungen (Privilegien, Exemtionen, Unterstützungen, Beihilfen, Entschädigungen) dargestellt werden. In einem weiteren, achten Unterkapitel soll zusätzlich die Frage postbetrieblicher Praxis und der aus ihr resultierenden möglichen Grenzen des herrschaftlichen Postwillens am Beispiel devianter Verhaltensweisen von Postkunden, Postpersonal und außenstehender Dritter behandelt werden.

Die auf diese Weise ermittelten Strukturinformationen über den kurhannoverschen Postbetrieb sollen darüber hinaus ggf. mit den Verhältnissen in anderen Posteinrichtungen im Reich und der Schweiz abgeglichen und zugleich auf ihre Bedeutung für die allgemeinen Arbeits- und Lebensverhältnisse des kurhannoverschen Postpersonals befragt werden.

Da der Forschungsstand überdies zeigt, dass individuelle materielle, soziale und kulturelle Verhältnisse mit zu den Konstituierungsfaktoren des frühneuzeitlichen Postpersonals zählten, und das Erkenntnisinteresse der vorliegenden Untersuchung gerade auch auf die soziale Verortung des Postpersonals innerhalb der kurhannoverschen Gesamtgesellschaft zielt, sollen in einem fünften Kapitel die außerpostbetrieblichen, individuellen Konstituierungsmomente des kurhannoverschen Postpersonals fokussiert werden. In drei großen Unterkapiteln sollen deshalb ergänzend strukturelle Aspekte der allgemeinen siedlungsstrukturellen, materiellen, sozialen und kulturellen Lebensverhältnisse des Probandenkollektivs untersucht werden.

II Fragmentierung, Konfrontation und Diminution – Kooperation, Konsolidierung und Expansion: das Postwesen im deutschsprachigen Raum Mitteleuropas im 18. Jahrhundert

Wie die allgemeine Einführung in das Thema der vorliegenden Untersuchung sowie die Kennzeichnung des Forschungsstandes bereits gezeigt haben, mündete die Einführung des Postwesens in den deutschsprachigen Raum Mitteleuropas in der frühen Neuzeit nicht in die Herausbildung eines solitären Monopolbetriebs. Korrespondierend mit den machtpolitischen Gegebenheiten der Zeit kam es in der Vormoderne vielmehr zu einem fortwährenden, konfliktreichen Neben-, Mit- und Gegeneinander von überkommenen und neu geschaffenen Kommunikations-einrichtungen, unter denen sich insbesondere auch weitere, neu gegründete Postorganisationen befanden. Um diesen Kontext und seinen möglichen Einfluss auf den herrschaftlichen Postwillen und die Konstituierung des kurhannoverschen Postpersonals näher zu beleuchten, aber auch um das spezifische Profil der Posteinrichtung des Kurstaats später stärker herauspräparieren zu können, sollen in diesem Kapitel zunächst die säkularen Strukturen und Prozesse im Postwesen des deutschsprachigen Raums Mitteleuropas grob skizziert werden.

Im 18. Jahrhundert befand sich das Postwesen im deutschsprachigen Raum Mitteleuropas in einer anhaltenden Formationsphase. Eine Entwicklungsphase, die ein fortlaufender, konfliktreicher Konstituierungsprozess kennzeichnete, für den die Weichen bereits im vorangegangenen 17. Jahrhundert gestellt worden waren.

Die signifikantesten säkularen Strukturmerkmale des Postwesens waren dabei:

- 1) seine Fragmentierung und Polarisierung (ein Ergebnis der Genese und Koexistenz vieler heterogener Posteinrichtungen und des allgemeinen Dualismus Reichspost – landesherrliche Posten),
- 2) seine Heterogenität (eine Folge der ungleichförmigen und/oder ungleichzeitigen Entwicklung einzelner Postorganisationen),

- 3) seine Multifunktionalität mit einem deutlichen Schwerpunkt im ökonomisch-fiskalischen Bereich,
- 4) seine allgemein vorherrschende Entwicklungsdynamik im Kontext der sich vollziehenden inneren und äußeren Territorialstaatsbildungsprozesse und der säkularen Konjunktur im Nachrichten-, Personen- und Kleingüterverkehr.

Obwohl der Kaiser bereits 1597 das Postwesen zum Reichsregal erklärt hatte¹⁹⁶, und damit der von der Brüsseler Linie der Taxis (ab 1650 Thurn und Taxis) privatunternehmerisch geleiteten nunmehrigen Reichspost¹⁹⁷ zumindest das Briefbeförderungsmonopol im Reich zuerkannt hatte, war es in der Folgezeit nicht gelungen, alle überkommenen oder neu geschaffenen Konkurrenzbetriebe (Boten-, Fuhr- und Posteinrichtungen) durch Mittel der Diplomatie, durch Geldzuwendungen, Privilegien oder auf dem Verordnungswege auszuschalten. Korrespondierend zu den machtpolitischen Verhältnissen und Bedürfnissen der Zeit bestanden sowohl im Reich als auch in der seit dem Westfälischen Frieden separierten Schweiz nebeneinander mehrere heterogene, miteinander konkurrierende, aber z. T. auch kooperierende Posteinrichtungen.

Wie bereits bemerkt, hatten die entscheidenden Weichenstellungen für diese Entwicklung schon im vorangegangenen 17. Jahrhundert stattgefunden. Zwar hatte die Belehnung des Hauses Taxis mit dem Reichserbpostgeneralat 1615 dessen virulente Hegemonial- und offen angestrebte Monopolstellung¹⁹⁸ auf dem Gebiet der öffentlichen Nachrichtenbeförderung zunächst besonders begünstigt (und damit auch wesentlich zur Konsolidierung und zum Aufschwung der Reichspost beigetragen¹⁹⁹). Doch dieser positive Effekt wurde durch die kaiserliche Belehnung Hans Christoph von Paars mit dem erbländischen Postwesen im Jahre 1624²⁰⁰ wieder abgeschwächt.²⁰¹ Darüber hinaus verlor die Reichspost nach einem vorangegangenen kostspieligen Ausbau ihres Postkursnetzes in der >>schwedischen Phase<< des 30jährigen Krieges zunächst in weiten Teilen des Reiches ihren Einfluss.²⁰² Zudem wurde 1637 vom kurfürstlichen Kollegtag in Regensburg erstmals prinzipiell die Frage eines landesherrlichen Postregals aufgeworfen.²⁰³ Dies provozierte in der Folgezeit eine Auseinandersetzung um das kaiserliche Reichspostregal, die zwar ein umfangreiches

¹⁹⁶ Dallmeier, Quellen, Teil I (wie Anm. 17), S. 67.

¹⁹⁷ In rechtlicher Hinsicht bestand die Reichspost von 1597 bis 1806. Behringer, Zeichen (wie Anm. 6), S. 41.

¹⁹⁸ Nach Behringers Einschätzung schien die Reichspost am Ende des 30jährigen Krieges einer monopolartigen Stellung zuzustreben, während es in Frankreich, England, Spanien und Schweden bereits Postmonopole gab. Ebd., S. 234.

¹⁹⁹ Dallmeier, Quellen, Teil I (wie Anm. 17), S. 71 f. Dallmeier ist der Meinung, dass die Erhebung des Reichspostmeisteramtes zu einem Reichslehen im Jahre 1615 eine neue Ausgestaltungsphase der Reichspost einleitete, die u.a. ihren Ausdruck in der Anlage neuer Postkurse fand. Vom Oberpostamt Frankfurt am Main wurde u.a. eine Verbindung über Fulda und Erfurt nach Leipzig hergestellt; auch ein Vorstoß in den Norddeutschen Raum gelang – trotz des Widerstandes einzelner Reichsstände – mit der Verlängerung des Postkurses Frankfurt – Köln über Nienburg, Verden und Rotenburg/Wümme bis Hamburg. Dallmeier, Poststreit (wie Anm. 16), S. 77.

²⁰⁰ Dallmeier, Quellen, Teil I (wie Anm. 17), S. 76.

²⁰¹ Die Belehnung schadete der Stellung der Reichspost in doppelter Hinsicht. Zum einen wurde eine Chance vertan, ihren Einflussbereich weiter auszubauen. Zum anderen diente u.a. diese Belehnung später einigen Reichsständen als Argument für die Einrichtung eigener Posten.

²⁰² Dallmeier, Quellen, Teil I (wie Anm. 17), S. 77. Bis zur schwedischen Niederlage bei Nördlingen (1634) war die Reichspost bis auf einige Territorien im Süden und Westen zurückgedrängt worden und vom Zusammenbruch bedroht. Dallmeier, Poststreit (wie Anm. 16), S. 78.

²⁰³ Behringer, Thurn und Taxis (wie Anm. 4), S. 95.

publizistisches Echo²⁰⁴, doch bis zum Ende des Reiches weder eine politische noch eine juristische Klärung fand.

Während sich die Reichspost aufs Ganze gesehen im 17. Jahrhundert in einem auch von Rückschlägen und Verwerfungen begleiteten Prozess²⁰⁵ sukzessive weiter ausdehnte und konsolidierte, begann sich in einzelnen Herrschaftsgebieten eine z. T. einflussreiche Konkurrenz zu formieren. Landesherrliche Autonomiebestrebungen gegenüber der kaiserlichen Gewalt, die Erfordernisse einer effektiveren, raumgreifenden Territorialstaatsverwaltung, militärische und nachrichtendienstliche Bedürfnisse und – späterhin – die Aussicht auf wirtschaftlichen bzw. fiskalischen Nutzen eines eigenen Postbetriebs²⁰⁶ führten – besonders nach dem Ende des 30jährigen Krieges – zur Einrichtung diverser landesherrlicher Postbetriebe.

In klarer Opposition zum katholischen Kaiser und durch die allgemeine Anerkennung der Landeshoheit im Westfälischen Frieden politisch gestärkt, waren es vorwiegend die bedeutenderen protestantischen Territorien im Reich (Kurbrandenburg, Kursachsen, Braunschweig-Lüneburg, Hessen-Kassel), aber auch kleinere Herrschaften, wie die anfänglich abwartende Landgrafschaft Hessen-Darmstadt, die ein eigenes Postwesen aufbauten und Front gegen die Reichspost machten.²⁰⁷ Doch auch katholische Herrschaftsgebiete (z. B. das Erzstift Salzburg²⁰⁸, das Hochstift Paderborn, das Fürstbistum Münster) setzten – ebenso wie der Kaiser in den Erblanden – ganz oder doch zumindest teilweise auf eine eigene Post²⁰⁹. Zudem entwickelten sich auch in freien Reichsstädten (z. B. Bremen, Lübeck) eigenständige Posten.²¹⁰ In der Schweiz herrschten vergleichbare Verhältnisse: hier erklärte beispielsweise die Republik Bern 1675 das Postwesen zum eigenen Regal und verpachtete es –

²⁰⁴ Behringer, Thurn und Taxis (wie Anm. 4), S. 98-105.

²⁰⁵ Vgl. z. B. Dallmeier, Quellen, Teil I (wie Anm. 17), S. 73.

²⁰⁶ Ebd., S. 67. Im Gegensatz zum 16. gelang im 17. Jahrhundert die Selbstfinanzierung von Posteinrichtungen. Die Herrschaftsgebilde, welche die Post bisher subventionierten, begannen erstmals über Pachtgelder direkten fiskalischen Nutzen aus dem Postwesen zu ziehen. Behringer, Thurn und Taxis (wie Anm. 4), S. 111 f. Zu den Funktionen der Post in der frühen Neuzeit vgl. auch Postler, Frank, Die historische Entwicklung des Post- und Fernmeldewesens in Deutschland vor dem Hintergrund spezifischer Interessenkonstellationen bis 1945. Eine sozialwissenschaftliche Analyse der gesellschaftlichen Funktionen der Post (= Europäische Hochschulschriften: Reihe 22, Soziologie; Bd. 223), Frankfurt am Main, Bern, New York, Paris 1991, S. 26-29.

²⁰⁷ Unter anderem war es Brandenburg 1662 auf dem Kreistag des niedersächsischen Kreises gelungen, die norddeutschen Reichsstände gegen die Reichspost zu einigen. Der Vorschlag, gemeinsam gegen die Reichspost vorzugehen, wurde von Braunschweig, Lübeck und Mecklenburg unterstützt und in den Kreisabschied vom 17. Juni 1662 aufgenommen. Dallmeier, Poststreit (wie Anm. 16), S. 84. Vgl. ferner die ausführliche Darstellung dieses gesamten Prozesses bei Behringer, Zeichen (wie Anm. 6), S. 240-265. Zu den Verhältnissen und Entwicklungen in Hessen-Darmstadt vgl. gesondert Münkler, Werner, Entwicklungsgeschichte, Verfassung und Verwaltung des Postregals in Hessen-Darmstadt bis 1806 und die Auseinandersetzungen mit der taxisschen Reichspost. Diss. jur. Marburg 1973.

²⁰⁸ Dallmeier, Quellen, Teil I (wie Anm. 17), S. 190.

²⁰⁹ Im Fürstbistum Münster und im Hochstift Paderborn wurden in der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts neben der Reitpost der Reichspost eigene, landesherrliche Fahrposten eingerichtet. Rensing, Franz Joseph, Geschichte des Postwesens im Fürstbistum Münster (= Beiträge für die Geschichte Niedersachsens und Westfalens; 20), Hildesheim 1909, S. 19 f. und Stolte, Bernh[ard], Beiträge zur Geschichte des Postwesens im ehemaligen Hochstifte Paderborn. Herausgegeben bei der Gelegenheit der Feier zur Eröffnung des neuerrichteten Postgebäudes in Paderborn am 15. Juli 1891. Paderborn 1891, S. 27 f.

²¹⁰ Piefke, Geschichte (wie Anm. 133), S. 9 f. und Francke, Richard, Das Lübecker Boten- und Postwesen, in: Archiv für deutsche Postgeschichte 1 (1959), S. 18-34.

abgesehen von einer sechsjährigen Unterbrechung zwischen 1702 und 1708 – bis 1798 an die Herren von Fischer.²¹¹

Die besonders in der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts weiter zunehmende Fragmentierung des postalischen Nachrichten-, Kleingüter- und Personentransfers im Heiligen Römischen Reich Deutscher Nation und in der Schweiz bestand auch im 18. Jahrhundert unverändert fort. Die anfänglichen Versuche des Kaisers, das Reichspostmonopol mit Zwang durchzusetzen, scheiterten an den realen Machtverhältnissen.²¹² Zur säkularen Situation im Reich bemerkt Dallmeier: *„Auf dem Höhepunkt ihrer Machtentfaltung versorgte die taxissche Post 1790 innerhalb des Reiches ein Gebiet von 222 524 qkm mit etwa 11,3 Millionen Einwohnern; ihr gegenüber standen 12 landesherrliche Postanstalten mit 16,7 Millionen Einwohnern auf einer Fläche von 448 309 qkm.“*²¹³

Während die Reichspost entwicklungsgeschichtlich, wirtschaftlich und z. T. auch organisatorisch eine Sonderstellung im Reich einnahm, spielte in der Schweiz die sogenannte Fischerpost der Republik Bern eine besondere Rolle. Ihren Betreibern gelang es, fast das ganze westschweizerische Postwesen unter ihre Kontrolle zu bringen.²¹⁴ Neben der Fischerpost bestanden vor dem Einmarsch der Franzosen (1792/1798) noch fünf eigenständige, überregionale Postunternehmungen in der etwa 1,66 Millionen Einwohner zählenden Eidgenossenschaft: die Kaufmannsposten von Zürich, Basel und St. Gallen, die Schaffhauser Post (Thurn und Taxis) und die Postverwaltung des Fürstbistums Basel.²¹⁵

All diese Posteinrichtungen standen im 18. Jahrhundert in einem mehr oder minder ausgeprägten Wettbewerb um die postalische Nachrichten-, Kleingüter- und Personenbeförderung im und vor allem durch den deutschsprachigen Raum Mitteleuropas. Besonders die lukrativen Transitkurse, auf denen es zu einer säkularen Steigerung des Nachrichtenverkehrs kam²¹⁶, waren heiß umkämpft.²¹⁷ Mit allen Mitteln versuchten die Postunternehmen – allen voran das überregional und international organisierte Haus Thurn und Taxis – ihre Einflusszonen auszuweiten oder zumindest abzusichern. In dieser Situation eines anhaltenden säkularen

²¹¹ Wyss, Arthur, Die Post in der Schweiz. Ihre Geschichte durch 2000 Jahre. Bern, Stuttgart ²1988, S. 59-92 u. Schweizerische Post-, Telefon- und Telegrafienbetriebe (Hrsg.), Die Post: Ein <<Geschäft>> - für wen? Geschichte des bernischen Postwesens von 1648-1798 und Johann Friedrich von Ryhiners <<Bericht über das Postwesen in Helvetien, 1793>>. Bern 1990, S. 460-478.

²¹² Dallmeier, Poststreit (wie Anm. 16), S. 84.

²¹³ Ders., Quellen, Teil I (wie Anm. 17), S. 214.

²¹⁴ Ebd., S. 176.

²¹⁵ Wyss, Post (wie Anm. 211), S. 112.

²¹⁶ Dallmeier konstatiert allgemein eine wachsende Bedeutung des Transitbriefverkehrs für das 18. Jahrhundert und erwähnt konkret einen Anstieg bei den Briefen nach Italien. Ders., Quellen, Teil I (wie Anm. 17), S. 167 u. S. 192. Für die Schweiz ist ferner eine Steigerung der Transitbriefe aus der Republik Bern nach Frankreich über das Fürstentum Neuenburg von etwas mehr als 100 Prozent zwischen 1773 und 1790 nachgewiesen. Schweizerische Post-, Telefon- und Telegrafienbetriebe (Hrsg.), Post (wie Anm. 211), S. 355. Bernhards bemerkt zudem, dass sich die Korrespondenz zwischen England und Kurhannover über die Niederlande und Oldenburg mit Beginn der Personalunion (1714) erheblich gesteigert haben soll. Bernhards, Entwicklung (wie Anm. 15), S. 49.

²¹⁷ Dabei ging jedoch nicht jeder Plan auf: Ein 1714 von Kursachsen mit dem Reichspostamt Pempelfort im Zusammenspiel mit der Landgrafschaft Hessen-Kassel und den Hochstiften Paderborn und Münster gegen die preußische Post gerichtetes Projekt eines alternativen mittleren Ost-West-Transitkurses, der die holländische Korrespondenz nach Sachsen, Polen und Russland aufnehmen sollte, ließ sich beispielsweise nicht verwirklichen. Dallmeier, Poststreit (wie Anm. 16), S. 88 f.

Konkurrenzkampfes oszillierten die Beziehungen der einzelnen Postverwaltungen untereinander zwischen Konfrontation und Kooperation.²¹⁸ Dies zeigt sich besonders deutlich im Verhältnis der Reichspost zu den landesherrlichen Posten (z. B. Preußens²¹⁹ oder Hessen-Darmstadts²²⁰): trotz vorübergehender oder längerfristiger Zusammenarbeit wurden Gelegenheiten zur Machterweiterung ergriffen und Konfrontationen nicht gescheut.²²¹

Gerade an dieser Stelle wird deutlich, dass die Entwicklung des Postwesens im 18. Jahrhundert aufs Engste mit den säkularen politischen Machtverhältnissen und deren Dynamik verbunden war und blieb. Geopolitische Veränderungen als Konsequenzen frühneuzeitlicher Territorialstaatsbildungsprozesse zogen zumeist auch postalische Veränderungen nach sich. Für einige kleinere Territorien, wie z. B. das Fürstbistum Ermland, das 1772 vollständig an Preußen fiel, endete mit der politischen Eigenständigkeit auch die eigenständige Postverwaltung.²²² Andere verloren vorübergehend oder dauerhaft Teile ihres Herrschaftsgebiets und damit auch ihrer Posthoheit (so z. B. Österreich nach dem Verlust Schlesiens²²³, Preußen im Siebenjährigen Krieg²²⁴, die Landgrafschaft Hessen-Darmstadt mit dem Frieden von Campoformio²²⁵). Auch die Reichspost blieb von geopolitischen Veränderungen nicht verschont: Die französische Besetzung und spätere Annexion des Rheinlands ließ nicht nur das Gebiet des Heiligen Römischen Reichs Deutscher Nation schrumpfen, sondern beendete zugleich die Reichspostverwaltung in den linksrheinischen Territorien.²²⁶

Doch die frühneuzeitlichen Herrschaftsgebilde im Reich und der Schweiz, aber auch in anderen Teilen Europas, schützten und erweiterten nicht nur das Einflussgebiet ihrer Posteinrichtungen, sie nahmen sich zunehmend – wie Kurbrandenburg bereits seit 1649²²⁷, Kursachsen spätestens seit 1681²²⁸, Schweden wohl seit 1669²²⁹, Russland (verstärkt) seit 1675²³⁰ und einige Städte in Holland und Seeland nach dem Spanischen

²¹⁸ Vgl. hierzu z. B. die Verhältnisse im Herzogtum Braunschweig-Wolfenbüttel. Gaus, *Geschichte* (wie Anm. 37).

²¹⁹ Hierzu allg. Dallmeier, *Poststreit* (wie Anm. 16).

²²⁰ Münkler, *Entwicklungsgeschichte* (wie Anm. 207).

²²¹ Altmannspenger, Hans Joachim, *Die rechtlichen Gesichtspunkte des Streites um das Postregal in den Schriften des 17. und 18. Jahrhunderts*. Diss. jur. Frankfurt am Main 1954, S. 125 und beispielsweise für die preußische Post in Köln: Frielingsdorf, *Post- und Verkehrswesen* (wie Anm. 16), S. 109 f.

²²² Brandtner, Gerhard; Vogelsang, Ernst, *Die Post in Ostpreußen. Ihre Geschichte von den Anfängen bis ins 20. Jahrhundert* (= Einzelschriften der Historischen Kommission für ost- und westpreußische Landesforschung; Bd. 19), Lüneburg 2000, S. 95-97.

²²³ Stephan, *Geschichte* (wie Anm. 15), S. 205-211.

²²⁴ So wurde z. B. Ostpreußen während des Siebenjährigen Krieges für mehrere Jahre von Russland besetzt und annektiert. Brandtner, *Post* (wie Anm. 222), S. 99-101.

²²⁵ Münkler, *Entwicklungsgeschichte* (wie Anm. 207), S. 115.

²²⁶ Vgl. zu der gesamten Problematik allg.: Klaes, Silke, *Die Post im Rheinland. Recht und Verwaltung in der Franzosenzeit (1792-1815)* (= Rechtsgeschichtliche Schriften; Bd. 14), Köln, Weimar, Wien 2001.

²²⁷ Kurbrandenburg beschloss 1649 das Postwesen in staatliche Verwaltung zu nehmen. Stephan, *Geschichte* (wie Anm. 15), S. 17.

²²⁸ Hassinger, Herbert, *Politische Kräfte und Wirtschaft 1350–1800*, in: Aubin, Hermann und Zorn, Wolfgang (Hrsg.), *Handbuch der deutschen Wirtschafts- und Sozialgeschichte Band 1: Von der Frühzeit bis zum Ende des 18. Jahrhunderts*. Stuttgart 1971, S. 608-657, hier S. 627.

²²⁹ Behringer, Thurn und Taxis (wie Anm. 4), S. 138.

²³⁰ Die Post kam 1675 in Russland völlig unter staatliche Kontrolle. Lobanova, Elena, *Postal Network as a Factor of Commercial Integration in Russia between the Middle of the 17th and the Early 18th Century*, in: Denzel, Markus A. (Ed.), *From Commercial Communication to Commercial Integration*. Middle

Erbfolgekrieg²³¹, sowie die Republik Venedig seit 1754 (allerdings in beschränktem Umfang) – auch selbst der Postverwaltung an.²³²

In postpolitischer Hinsicht trat im 18. Jahrhundert mit der fiskalisch-merkantilistisch motivierten, nun verstärkt einsetzenden Verstaatlichung bisher herrschaftlich privilegierter, verpachteter oder als Lehen ausgetaner, privat betriebener Posteinrichtungen eine merkliche qualitative Veränderung ein: Die Post rückte in das politische Machtzentrum und wurde so auch zum Instrument einer aktiven, sozialen Organisation von Herrschaft. In der Republik Bern (1702)²³³, im Herzogtum Mecklenburg-Schwerin (1708)²³⁴, in der Landgrafschaft Hessen-Kassel (1710)²³⁵, in Kursachsen (1712)²³⁶, im Fürstbistum Münster (1722)²³⁷, in den österreichischen Erblanden (1722)²³⁸, in Kurhannover (1735/1736)²³⁹, im Herzogtum Braunschweig-Wolfenbüttel (1738)²⁴⁰, im Erzstift Salzburg (1754)²⁴¹, im Fürstbistum Ermland (1766)²⁴², im Herzogtum Sachsen-Altenburg (1784)²⁴³, im Herzogtum Oldenburg (1800)²⁴⁴ und schließlich – zumindest teilweise – auch in Lübeck (1813)²⁴⁵ wurde das Postwesen nun zu einem jungen Zweig des herrschaftlichen Verwaltungsapparats. Das Postpersonal wurde – zumindest zum Teil – zu fest besoldeten Territorialstaatsdienern und die Erträge aus dem Postwesen flossen in der Regel erstmals direkt in die herrschaftlichen Kassen.²⁴⁶

Agnes to 19th Century (= Beiträge zur Wirtschafts- und Sozialgeschichte; Nr. 100), Stuttgart 2004, S. 133-148, hier S. 141.

²³¹ Dallmeier, Quellen, Teil I (wie Anm. 17), S. 205.

²³² Das Postwesen im Königreich Dänemark soll z. B. 1711 verstaatlicht worden sein. Krauß, Postrecht (wie Anm. 22), S. 64. In den Generalstaaten nahmen einzelne holländische und seeländische Städte nach dem Spanischen Erbfolgekrieg das Postwesen in eigene Regie und stellten hierfür besoldete Beamte an. Darüber hinaus wurde das städtische Postwesen Hollands und Westfrieslands 1752 in eine übergreifende Staatenpost umgewandelt und unter eine Zentralverwaltung aus fünf Kommissaren gestellt. Dallmeier, Quellen, Teil I (wie Anm. 17), S. 205 ff. In Venedig gelang eine vollständige Verstaatlichung allerdings nicht. Der auswärtige Postverkehr blieb nach der Reform 1754 weiterhin in den Händen der »Compagnia dei Corrieri«. Mazohl-Wallnig, Postgeschichte (wie Anm. 48), S. 18.

²³³ Schweizerische Post-, Telefon- und Telegrafienbetriebe (Hrsg.), Post (wie Anm. 211), S. 460 ff.

²³⁴ Moeller, Geschichte (wie Anm. 15), S. 100. Strenggenommen gab es im Herzogtum Mecklenburg-Schwerin (inkl. des Herzogtums Mecklenburg-Güstrow) jedoch schon vor dem Beginn der Pachtphase (1690) erste Anfänge einer territorialstaatlich betriebenen Post. Ebd., S. 17-52.

²³⁵ Haass, Postwesen (wie Anm. 15), S. 43. Dabei ist nicht abschließend geklärt, ob sich nicht schon vor der Verstaatlichung (1710) erste Ansätze einer territorialstaatlich betriebenen Post zeigten.

²³⁶ Schäfer, Geschichte (wie Anm. 15), S. 170.

²³⁷ Rensing, Geschichte (wie Anm. 209), S. 44.

²³⁸ Dallmeier, Quellen, Teil I (wie Anm. 17), S. 193.

²³⁹ Bernhards, Entwicklung (wie Anm. 15), S. 68-74.

²⁴⁰ Gaus, Geschichte (wie Anm. 37), S. 86.

²⁴¹ 1754 wurde auf Drängen des Domkapitels das Postwesen im Erzstift nicht mehr dem vom Erzbischof unterstützten Obristpostdirektor Graf von Arco verliehen, sondern direkt der bischöflichen Verwaltung unterstellt. Dallmeier, Quellen, Teil I (wie Anm. 17), S. 191.

²⁴² Brandtner, Post (wie Anm. 222), S. 85-89.

²⁴³ Schäfer, Geschichte (wie Anm. 15), S. 152.

²⁴⁴ Rühning, Gustav, Geschichte der Oldenburgischen Post. Denkschrift zur Eröffnung des Dienstbetriebes im neuen Reichspostgebäude. Berlin, Oldenburg, Leipzig 1902, S. 35.

²⁴⁵ Zwar hatte der Rat der Stadt 1740 zumindest auf der Strecke Lübeck – Hamburg das Fuhrwesen bereits in Eigenbetrieb genommen und 1813/1814 einen Teil der direkten Verwaltung erlangt, aber erst 1850 ging das Lübecker Postwesens dann vollständig in seine Hände über. Francke, Boten- und Postwesen (wie Anm. 210), S. 20, S. 27 und S. 31.

²⁴⁶ So z. B. im Fürstbistum Münster. Dort waren die Posten bis etwa 1722 landesherrlich privilegierte Privatunternehmungen gewesen, welche die Postmeister auf eigene Rechnung (teilweise vom Territorialstaat unterstützt) betrieben. Die privilegierten Unternehmer stellten die Posthalter auf den

In einigen kleineren Territorien (z. B. in der Landgrafschaft Hessen-Kassel²⁴⁷, den Fürstbistümern Basel²⁴⁸ und Münster²⁴⁹, in der Republik Bern²⁵⁰) wurde allerdings die von Ohmann schon 1909 in einem Phasenmodell idealtypisch dargestellte²⁵¹, allgemeine lineare Entwicklung vom privatwirtschaftlich geführten Postbetrieb zur landesherrlichen Posteinrichtung vorwiegend aus ökonomischen Gründen späterhin zeitweise oder dauerhaft wieder rückgängig gemacht. In anderen Herrschaftsgebieten, wie z. B. dem Kurfürstentum Bayern, der Kurpfalz und wohl auch der Grafschaft Schaumburg-Lippe, kam man über gelegentliche Verstaatlichungsüberlegungen oder sogar -versuche nicht hinaus²⁵²; und in wieder anderen (z. B. der Markgrafschaft Bayreuth²⁵³) konnten mächtigere Konkurrenten eine Übernahme in die landesherrliche Verwaltung erfolgreich verhindern.

Zwischenstationen an und besoldeten sie auch. Im Jahre 1722 wurde die Post dann verstaatlicht. Der bisherige Postmeister wurde seines Amtes enthoben und ein Postkommissar als territorialstaatlicher Beamter mit einem festen Gehalt an die Spitze des fürstbischöflichen Postbetriebs gesetzt. Das Postwesen wurde der Hofkammer unterstellt und auf deren Rechnung geführt. Die Generaldirektion lag in der Hand des Kammerpräsidenten; er hatte die Finanzen zu kontrollieren, die Überschüsse an die Pfennigkammer abzuführen und den Fürstbischof über die Situation des Postwesens zu unterrichten. Die dem Postkommissar unterstellten Postmeister und Posthalter erhielten die Rechte und den Charakter von Beamten, stellten aber auch als Unternehmer die Pferde und hatten das Recht zur Verpflegung der Reisenden eine Gastwirtschaft zu betreiben. Rensing, Geschichte (wie Anm. 209), S. 44 f.

²⁴⁷ 1715 wurde das landesherrliche Postwesen erneut verpachtet. Pächter wurde der Rat Christian von Baar, der 1717 zum General-Postmeister ernannt wurde. Haass, Postwesen (wie Anm. 15), S. 89 ff.

²⁴⁸ Im Fürstbistum Basel wurde das Postwesen erst 1753 zum Regal erklärt und bis 1763 zunächst in eigener Regie verwaltet. Anschließend wurde es verpachtet, um dann 1776 schließlich wieder in fürstliche Regie übernommen zu werden. Wyss, Post (wie Anm. 211), S. 101 f.

²⁴⁹ 1751 wurde das Postwesen im Fürstbistum Münster wegen einer defizitären Entwicklung verpachtet. Als der Pächter bereits nach anderthalb Jahren Konkurs ging, musste die Kammer die Postverwaltung wieder übernehmen. Kurz nach dem Siebenjährigen Krieg (1764) wurde das landesherrliche Postwesen in Folge der schlechten Finanzlage des Fürstbistums erneut verpachtet. Der bisherige Postkommissar Duesberg übernahm es für eine jährliche Pacht von zunächst 1000 Reichstalern (später 1200 Reichstalern). 1779 überließ er die Pacht (bis auf einige wenige Pachtstücke) seinem Sohn, dem Doktor der Rechte Bernhard Anton Duesberg. 1802 endete die Verpachtung schließlich mit der preußischen Besitznahme. Rensing, Geschichte (wie Anm. 209), S. 57 f., S. 61-65 und S. 84.

²⁵⁰ 1702 fiel das seit 1675 verpachtete Postwesen zunächst zurück an die Republik Bern. Trotz juristischer und wirtschaftlicher Bedenken wurde es bis 1708 in staatlicher Regie betrieben. Danach kehrte man zur Verpachtungspraxis zurück, die sich bis 1832 fortsetzte. Schweizerische Post-, Telefon- und Telegrafbetriebe (Hrsg.), Post (wie Anm. 211), S. 460-662.

²⁵¹ Ohmann, Anfänge (wie Anm. 51), S. 8.

²⁵² Im Kurfürstentum Bayern gab es im 18. Jahrhundert wiederholt Versuche bzw. Überlegungen, die Post in eigene, landesherrliche Verwaltung zu übernehmen, doch war ihnen kein Erfolg beschieden. Die Reichspost besorgte im ganzen 18. Jahrhundert die Post, legte neue Postkurse an und erlangte 1784 unter weitreichenden Briefportozugeständnissen sogar ein Beförderungsmonopol im Kurfürstentum. Dallmeier, Quellen, Teil I (wie Anm. 17), S. 188 f. Auch in der Kurpfalz gab es einige Anläufe, eigene landesherrliche Posten einzurichten, aber die Reichspost konnte – unterstützt vom Kaiser und dem Erzbischof von Mainz – ihre Stellung behaupten. Grosse, R., Das Postwesen in der Kurpfalz im 17. und 18. Jahrhundert, in: Volkswirtschaftliche Abhandlungen der Badischen Hochschulen 5 (1902), S. 363-429, hier S. 363 und S. 378-384. In der Grafschaft Schaumburg-Lippe nahm man 1764 einen Anlauf, zumindest eine eigene Fahrpost auf fünf Kursen anzulegen. Doch das Projekt wurde nicht realisiert, weil kein geeigneter Unternehmer dafür gefunden werden konnte. Ludolph, K., Die Postgeschichte des Landes Lippe nach amtlichen Quellen. Detmold 1928, S. 6 f.

²⁵³ 1718 plante Markgraf Georg Wilhelm in der Markgrafschaft Bayreuth das Postwesen in eigene, landesherrliche Verwaltung zu übernehmen. Taxissche Interventionen beim Kaiser verhinderten jedoch dieses Landespost-Projekt. 1750 kam es dann zu einer vertraglichen Regelung zwischen Bayreuth und Taxis, die der Reichspost eine Monopolstellung in der Markgrafschaft verschaffte. Das landesherrliche Botenwesen wurde aufgehoben, und die bis dahin bestehende sogenannte Markgräfliche Metzgerpost wurde der Reichspost übertragen. Diese verpflichtete sich im Gegenzug zum Ausbau ihrer Posteinrichtungen. Dallmeier, Quellen, Teil I (wie Anm. 17), S. 186.

Diejenigen Territorialstaaten, die das Postwesen in eigene Verwaltung nahmen, sollten – von Ausnahmen abgesehen – diesen Schritt in der Regel nicht bereuen, denn im 18. Jahrhundert konnte man im prosperierenden Sektor des postalischen Nachrichten-, Kleingüter- und Personentransports viel Geld verdienen.²⁵⁴ Wie schon angemerkt, kam es u.a. zu einer Steigerung des Nachrichtenverkehrs auf den Transitpostkursen, die mit einer allgemeinen, säkularen Steigerung des Briefverkehrs einherging²⁵⁵, Fußbotenverbindungen sollen sukzessive durch Postkutschen abgelöst worden sein²⁵⁶, und ein sich wandelndes Reiseverhalten führte auch zu einer stärkeren Nutzung der Fahrpost²⁵⁷. Umfang und Ertrag des Postverkehrs erreichten im 18. Jahrhundert generell eine neue Höhe; und viele Postbetriebe erwirtschafteten z. T. erhebliche Gewinne (so z. B. die landesherrlichen Postverwaltungen von Preußen, Kursachsen, den Herzogtümern Braunschweig-Wolfenbüttel und Mecklenburg-Schwerin, aber auch und vor allem die Reichspost)²⁵⁸.

Neben den wichtigen fiskalpolitischen Funktionen erfüllte die Post – zumindest großer und mittlerer Territorialstaaten – im 18. Jahrhundert allerdings auch militärische und nachrichtendienstliche Aufgaben.²⁵⁹ Kursachsen, Preußen und Österreich richteten im Bedarfsfall eigene Feldposten ein.²⁶⁰ Zudem nutzten einige Herrscher innerhalb und außerhalb des Reichs die Möglichkeit über wichtige Knotenpunkte der entstandenen Postnetze eine mehr oder minder gut organisierte Briefspionage aufzubauen und zu betreiben (dies gilt z. B. für Frankreich und Habsburg, deren Briefspionage z. T. nachweislich bis ins 17. Jahrhundert zurückreicht)²⁶¹. Überdies wurden der Postverwaltung in einzelnen Territorien zusätzlich polizeiliche Aufgaben (Zensur, Zollkontrollen) übertragen, und das Postpersonal zu repräsentativen Zwecken ggf. sogar in die öffentliche Inszenierung fürstlicher Macht eingebunden.²⁶²

²⁵⁴ Kellenbenz, Hermann, Deutsche Wirtschaftsgeschichte. Bd. I. Von den Anfängen bis zum Ende des 18. Jahrhunderts. München 1977, S. 343.

²⁵⁵ Behringer, Thurn und Taxis (wie Anm. 4), S. 114 ff.

²⁵⁶ So eine unbelegte These Gottfried Norths. Ders., Die tausend Gesichter des Postboten, in: Archiv für das Post- und Fernmeldewesen 26. Jg., 6 (1974), S. 467-490, hier S. 477.

²⁵⁷ Popp, Helmut (Hrsg.), In der Kutsche durch Europa. Von der Lust und Last des Reisens im 18. und 19. Jahrhundert. Nördlingen 1989, S. 7. Frielingsdorf schließt überdies aus der wachsenden Zahl an „Landkutschen“ im 18. Jahrhundert ganz allgemein auf eine Zunahme des Personen- und Paketverkehrs. Ders., Post- und Verkehrswesen (wie Anm. 16), S. 135.

²⁵⁸ Vgl. für Preußen Stephan, Geschichte (wie Anm. 15), S. 129 f. und S. 191 f. sowie S. 297-301. Für die Reichspost siehe Behringer, Thurn und Taxis (wie Anm. 4), S. 128 ff., für das Herzogtum Mecklenburg-Schwerin Moeller, Geschichte (wie Anm. 15), S. 230 und S. 247, für Kursachsen Schäfer, Geschichte (wie Anm. 15), S. 193 und für Braunschweig-Wolfenbüttel Gaus, Geschichte (wie Anm. 37), S. 127.

²⁵⁹ Vgl. hierzu z. B. Kalmus Bemerkungen über die Post als Hilfsmittel der Diplomatie und „Staatspolizei“. Ders., Weltgeschichte (wie Anm. 40), S. 404-425.

²⁶⁰ In Kursachsen wurde die Post bereits in der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts für militärische Zwecke instrumentalisiert. Schäfer, Geschichte (wie Anm. 15), S. 95 f. und S. 167. Zur Feldpost in Österreich vgl. z. B. Riedel, Postgeschichte (wie Anm. 44), S. 36 f. und S. 49 f.

²⁶¹ Schon in der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts wurde in Frankreich mit dem sogenannten cabinet noir eine zentrale Einrichtung zur Überwachung der Briefe von Diplomaten, Militärs und verdächtigen Privatpersonen geschaffen, die sich späterhin auf alle wichtigen Knotenpunkte der französischen Post erstreckte. Grillmeyer, Arm (wie Anm. 41), S. 55 f. Auch in Kursachsen soll Postspionage betrieben worden sein, und das Haus Habsburg instrumentalisierte die Reichspost mit wechselndem, aber wachsendem Erfolg für seine Spionagezwecke. König, Cabinette (wie Anm. 41), S. 72 f. und allg. Grillmeyer, Arm (wie Anm. 41). So gelang es z. B. die Reichslogen in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts zunehmend in die organisierte österreichische Briefüberwachung einzubeziehen. Grillmeyer, Arm (wie Anm. 41), S. 64.

²⁶² Siehe Kap. I.

Zum Schluss dieser skizzenhaften Außenperspektive auf die allgemeinen, sektoralen Rahmenbedingungen der Konstituierung des kurhannoverschen Postpersonals bleibt festzuhalten, dass im 18. Jahrhundert im deutschsprachigen Raum Mitteleuropas eine ganze Reihe heterogener Posteinrichtungen nebeneinander bestanden, die z. T. eine ungleichzeitige und/oder ungleichförmige Entwicklung durchliefen oder durchlaufen hatten. Unter ihnen dominierten nach Einfluss und Größe die territorienübergreifende, international organisierte Reichspost sowie – mit Abstufungen – die landesherrlichen Posten und die sogenannte Fischerpost der Republik Bern.

Die beschriebene Heterogenität des Postwesens, seine Fragmentierung und Polarisierung war den säkularen politischen Machtverhältnissen und deren Dynamik geschuldet, an die sie aufs Engste gekoppelt war und blieb. Entscheidende Weichenstellungen in Richtung dieser Entwicklung waren jedoch bereits im 17. Jahrhundert vollzogen worden, als vorwiegend die bedeutenderen protestantischen Territorien im Reich, aber auch einige katholische Herrschaftsgebilde ganz oder zumindest teilweise ein eigenes Postwesen ins Leben riefen. Kurhannover gehörte sowohl zu den Reichsständen, die schon zu dieser Zeit ein eigenes Postwesen aufbauten und Front gegen die Reichspost machten als auch zu denjenigen, die späterhin – im 18. Jahrhundert – die Post zum Instrument einer aktiven, sozialen Organisation von Herrschaft machten, indem sie sie verstaatlichten.

Als exogene Einflussgrößen, welche den herrschaftlichen Postwillen und insbesondere die Konstituierung des kurhannoverschen Postpersonals beeinflussten (oder beeinflusst haben könnten), ließen sich zunächst identifizieren:

- a) das machtpolitische Geschehen im Reich (insbesondere die inneren und äußeren Territorialstaatsbildungsprozesse),
- b) die säkulare Konjunktur im Nachrichten-, Personen- und Kleingüterverkehr und der dadurch verstärkte Konkurrenzkampf (besonders um die einträglichen Transitkurse) und
- c) eine dessen ungeachtet bestehende, partielle Kooperationsbereitschaft der Posteinrichtungen untereinander.

Zu klären bleibt, wie sich das machtpolitische Geschehen auf die kurhannoversche Postorganisation auswirkte (kam es z. B. zu geopolitischen Veränderungen und im Anschluss daran zu einer Vergrößerung oder Verkleinerung des Posthoheitsgebietes?); ferner wäre zu klären, wie sich der kurhannoversche Postbetrieb im Konkurrenzkampf behauptete, ob er ebenfalls von der säkularen Konjunktur im Nachrichten-, Personen- und Kleingüterverkehr profitierte, und ob er darüber hinaus auch für nachrichtendienstliche, militärische, polizeiliche, fiskalische und repräsentative Zwecke instrumentalisiert wurde.

III Heterogenität als Normalität: das Kurfürstentum Hannover 1736-1803

Die allgemeine Einführung in das Thema der vorliegenden Untersuchung, die Kennzeichnung des Forschungsstandes und die grobe Skizzierung der säkularen Strukturen und Prozesse im Postwesen des deutschsprachigen Raums Mitteleuropas haben bereits gezeigt, dass sich die Genese der Posteinrichtungen – und folglich auch

die Konstituierung ihres Personals – grundsätzlich im Kontext und in Wechselwirkung gesamtgesellschaftlicher Rahmenbedingungen vollzog.²⁶³

In diesem Kapitel sollen deshalb die gesamtgesellschaftlichen Rahmenbedingungen des Untersuchungsgebiets sowie deren spezifische Dynamik im Betrachtungszeitraum anhand der naturräumlichen, politischen, wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Gegebenheiten Kurhannovers zunächst knapp umrissen werden, um so die heterogenen Kraftfelder eines fiktiven, vielschichtigen Raumes in den Blick zu nehmen, in dem die Probanden als Akteure einerseits den herrschaftlichen Postwillen unmittelbar umzusetzen hatten, sich andererseits aber auch ganz allgemein wirtschaftlich und sozial zu behaupten und zu entwickeln suchten.

III.1 Räumliche Verhältnisse

In Kapitel I und II wurde bereits angesprochen, dass in physischer Hinsicht zwei Faktoren grundlegend „das räumliche Wo und Wie“ eines Postbetriebs (und damit zugleich auch der Lebens- und Arbeitsbedingungen des Postpersonals) bestimmten: die geopolitischen Verhältnisse und die naturräumlichen Gegebenheiten.²⁶⁴ Erstere entschieden über die Lage, Ausdehnung und die naturräumliche Ausstattung eines Herrschaftsgebildes (und legten so zugleich auch die äußeren Expansionsgrenzen des Postnetzes fest). Letztere beeinflussten die tatsächlichen Versorgungs- und Verkehrsmöglichkeiten im Land und mussten sich dadurch zwangsläufig auch auf die Gestaltung der Postkurse und die Einrichtung und Unterhaltung von Postanlagen auswirken.

In diesem Kapitel sollen nun speziell die geopolitischen und naturräumlichen Verhältnisse des Kurfürstentums Hannover in den Blick genommen werden und ihr möglicher Einfluss auf den kurhannoverschen Postbetrieb offengelegt werden.

III.1.1 Geopolitische Verhältnisse

Entwicklungsgeschichtlich betrachtet war Kurhannover ein verhältnismäßig junges Flächenland, dessen Gebietsumfang sich zwischen 1736 und 1802/1803 im Großen Ganzen nicht veränderte. Das welfische Territorium erstreckte sich von Nord nach Süd über eine Länge von etwa 284 Kilometern, unterbrochen durch einen Streifen braunschweig-wolfenbüttelschen und stiftbildesheimischen Gebiets, der sich an seiner schmalsten Stelle auf einen weniger als zehn Kilometer breiten Korridor verengte.²⁶⁵ Von Osten nach Westen gemessen fiel die maximale Ausdehnung des Kurfürstentums mit etwa 230 km etwas geringer aus.²⁶⁶

²⁶³ Siehe Kap. I und Kap. II.

²⁶⁴ So konnten geopolitische Veränderungen vorübergehend oder dauerhaft zu Veränderungen in der Postorganisation führen. Zudem beeinflussten die naturräumlichen Gegebenheiten und die Witterungsverhältnisse die Verkehrsführung und die Betriebskosten bei der Post. Ebd.

²⁶⁵ Die Ausdehnung in der Länge entspricht ungefähr der Strecke zwischen der Elbmündung im Norden und dem südlichsten Punkt der Territorialgrenze. Vgl. Geschichtlicher Handatlas von Niedersachsen. Herausgegeben vom Institut für Historische Landesforschung der Universität Göttingen. Neumünster 1989, Karte 37.

²⁶⁶ Gemessen von der Landesgrenze bei Schnackenburg bis zur westlichen Amtsgrenze von Wildeshausen. Ebd.

Das kurhannoversche Herrschaftsgebiet gehörte – anders als z. B. das preußische – vollständig zum Heiligen Römischen Reich Deutscher Nation und lag hauptsächlich im niedersächsischen, teilweise im westfälischen und – über Gebietsanteile an der Grafschaft Hohnstein – zu einem geringfügigen Teil auch im obersächsischen Kreis²⁶⁷. Es hatte sich vor dem Hintergrund erfolgreicher Machtpolitik in der Zeit zwischen 1705 und 1731 durch Erbfall und Ankauf sukzessive um ein heterogenes Bündel von

Tabelle 1: Approximative Größe der einzelnen Gebietsteile des Kurfürstentums Hannover im Jahre 1786

Gebietsteil	ungefähre Größe in qkm
Fürstentum Lüneburg	10971
Herzogtum Bremen	5213
Grafschaft Hoya	2692
Fürstentum Calenberg	2684
Fürstentum Göttingen	1601
Herzogtum Lauenburg	1433
Fürstentum Grubenhagen (inkl. Harz)	1329
Herzogtum Verden	1264
Grafschaft Diepholz	669
Land Hadeln	304
Amt Wildeshausen	265
Grafschaft Hohnstein	168

Quellen: Wagner, Hermann, Hagemanns Flächenberechnung des Kurfürstentums Hannover vom Jahre 1786, in: Niedersächsisches Jahrbuch 1 (1924), S. 198-219, hier S. 208 u. S. 218. Für Hohnstein vgl. Pfister, Christian, Bevölkerungsgeschichte und historische Demographie (= Enzyklopädie deutscher Geschichte; Bd. 28), München 1994, S. 20.

Landesteilen mit einer je eigenen Entwicklungsgeschichte, eigenem Selbstverständnis, spezifischen Privilegien und zum überwiegenden Teil auch eigenen landständischen Vertretungen erweitert.²⁶⁸ Im Untersuchungszeitraum umfasste dieses Gebilde

²⁶⁷ Lancizolle, Carl Wilhelm von, Uebersicht der deutschen Reichsstandschafts- und Territorial-Verhältnisse vor dem französischen Revolutionskriege, der seitdem eingetretenen Veränderungen und der gegenwaertigen Bestandtheile des deutschen Bundes und der Bundesstaaten. Berlin 1830, S. 56. - Dotzauer, Winfried, Die deutschen Reichskreise in der Verfassung des Alten Reiches und ihr Eigenleben (1500-1806), Darmstadt 1989. Siehe ferner zur exponierten Position des Kurstaats im niedersächsischen Kreis – neben Preußen – und zur kurhannoverschen Kreispolitik im ersten Drittel des 18. Jahrhunderts: Schmidt, Walter, Geschichte des niedersächsischen Kreises vom Jahre 1673 bis zum Zusammenbruch der Kreisverfassung. (Die Kreistage zu Lüneburg 1675, Braunschweig 1677 und Lüneburg 1682. Der Münzprobationstag zu Braunschweig 1681.), Diss. phil. Göttingen 1930, S. 133-137.

²⁶⁸ Das Territorium vergrößerte sich 1705 durch Erbfall um das Fürstentum Lüneburg und die Grafschaften Hoya und Diepholz sowie das Herzogtum Sachsen-Lauenburg. Hierzu allg. Scheel, Günter, Kurbraunschweig und die übrigen welfischen Lande, in: Jeserich, Kurt G.A.; Pohl, Hans; Unruh, Georg-Christoph von (Hrsg.), Deutsche Verwaltungsgeschichte. Band 1. Vom Spätmittelalter bis zum Ende des Reichs. Stuttgart 1983, S. 741-763. 1715/1719 konnten die Herzogtümer Bremen und Verden erworben werden. Krüger, Lutz Erich, Der Erwerb Bremen-Verdens durch Hannover. Ein Beitrag zur Geschichte des großen Nordischen Krieges in den Jahren 1709-1719 (= Schriftenreihe des Landschaftsverbandes Stade; Bd. II), Hamburg 1974. Das Amt Wildeshausen ging – nach einer vorübergehenden Verpfändung – 1719 ebenfalls in kurhannoverschen Besitz über. Stadt Wildeshausen (Hrsg.), Wildeshausen: Geschichte der Stadt von den Anfängen bis zum ausgehenden 20. Jahrhundert (= Oldenburgische Monographien), Isensee 1999, S. 317 ff. 1731 kam schließlich noch das kleine Land Hadeln hinzu, das seit 1689 unter kaiserlicher Zwangsverwaltung gestanden hatte. Köbler, Gerhard, Historisches Lexikon der deutschen Länder. München ⁴1992, S. 223. Die aus diesem Entwicklungsgang

zusammengesetzter Staatlichkeit schließlich eine weitgehend invariable Gesamtfläche von etwa 28.593 Quadratkilometern (s. u.).

Damit war das Kurfürstentum das größte Territorium im Raum des heutigen Landes Niedersachsen.²⁶⁹ Auf Reichsebene rangierte es als mittleres Territorium (wie z. B. die Kurfürstentümer Bayern und Sachsen) zwar immer noch vor den zahllosen kleinen Grafschaften und Fürstentümern, Klein- und Kleinstterritorien, doch stand es zugleich weit hinter „den Großen“, den habsburgischen Staaten und Preußen.²⁷⁰

Wie bereits angedeutet, bildete Kurhannover kein geschlossenes Herrschaftsgebiet. Es zerfiel vielmehr in zwei ungleiche, räumlich voneinander getrennte Teile, zu denen noch einige abgesplitterte Exklaven, vornehmlich östlich des Territoriums zählten. Die Hauptmasse des Landes konzentrierte sich im wesentlich größeren Nordteil, der aus dem kleinen Land Hadeln, den Herzogtümern Bremen, Lauenburg und Verden, dem Fürstentum Lüneburg, dem Amt Wildeshausen, den Grafschaften Diepholz und Hoya und dem Fürstentum Calenberg bestand.

Der zipfelartige, wesentlich kleinere Südteil, der durch braunschweigisches und hildesheimisches Gebiet vom nördlichen Landesteil abgeschnitten war, setzte sich aus einigen wenigen Gebietsanteilen des Fürstentums Calenberg und den Fürstentümern Göttingen und Grubenhagen zusammen. Östlich davon lagen als zwei größere Exklaven die kurhannoverschen Gebietsanteile an der Grafschaft Hohnstein.²⁷¹

Die einzelnen Landesteile wiesen z. T. erhebliche Größenunterschiede auf (s. o.) und bildeten nicht in jedem Fall ein zusammenhängendes Ganzes.²⁷² Darüber hinaus waren einige wenige Provinzen²⁷³ teilweise von größeren Enklaven durchsetzt²⁷⁴, und der Verlauf der territorialen Außengrenzen im 18. Jahrhundert keinesfalls auf den Meter genau fixiert, sondern zum Teil sogar umstritten²⁷⁵.

resultierende, zusammengesetzte Staatlichkeit Kurhannovers war im Übrigen für ihre Zeit nicht ungewöhnlich: es kam häufiger vor, dass sich frühmoderne Herrschaftsgebilde aus zwei oder mehreren Territorien zusammensetzten. Vgl. Rohrschneider, Michael, *Zusammengesetzte Staatlichkeit in der Frühen Neuzeit. Aspekte und Perspektiven der neueren Forschung am Beispiel Brandenburg-Preußens*, in: *Archiv für Kulturgeschichte* 90 (2008), S. 321-349, hier S. 321 f.

²⁶⁹ Dabei umfasste es im Wesentlichen den Ostteil des heutigen Bundeslandes. Oberschelp, Reinhard, *Niedersachsen 1760-1820. Wirtschaft, Gesellschaft, Kultur im Land Hannover und Nachbargebieten* Band 1 (= Quellen und Untersuchungen zur allgemeinen Geschichte Niedersachsens in der Neuzeit; Bd. 4,1), Hildesheim 1982, S. 5.

²⁷⁰ Schnath, Georg, *Die Gebietsentwicklung Niedersachsens* (= Veröffentlichungen der Wirtschaftswissenschaftlichen Gesellschaft zum Studium Niedersachsens e.V. Reihe A: Beiträge; Heft 8), Hannover 1929, S. 36.

²⁷¹ *Geschichtlicher Handatlas* (wie Anm. 265), Karte 37.

²⁷² Dies gilt z. B. für das Herzogtum Lauenburg, zu dem das separat liegende Amt Neuhaus gehörte, und das Fürstentum Calenberg, welches auch Gebietsanteile im Südteil des Territoriums hatte. Vgl. Abb. 1.

²⁷³ Die entwicklungsgeschichtlich ehemals eigenständigen Landesteile wurden im zeitgenössischen Sprachgebrauch auch „Provinzen“ genannt. Vgl. z. B. *Verhaeltniß=Tabelle von zwei Jahren, nemlich vom ersten Januar 1778 bis dahin 1780*. HAZ 58. St. (1780), Sp. 913-926.

²⁷⁴ Dies gilt hauptsächlich für das Herzogtum Lauenburg im Norden und die Grafschaft Hoya im Westen des Territoriums. *Geschichtlicher Handatlas* (wie Anm. 265), Karte 37 und Wagner, Hermann, *Hagemanns Flächenberechnung des Kurfürstentums Hannover vom Jahre 1786*, in: *Niedersächsisches Jahrbuch* 1 (1924), S. 198-219, S. 219.

²⁷⁵ *Geschichtlicher Handatlas* (wie Anm. 265), Karte 37. Dies gilt im Übrigen auch für einen Teil der Verwaltungsgrenzen innerhalb des Territoriums.

Sieht man von kleineren Gebietsveränderungen wie Grenzkorrekturen, Verwaltungsänderungen²⁷⁶, dem Erwerb, Tausch oder der Abgabe einzelner Dörfer²⁷⁷ etc. einmal ab, so blieb der heterogene Territorialbestand nach den bereits erwähnten erheblichen Gebietsgewinnen vor 1736 über beinahe den gesamten Untersuchungszeitraum im Wesentlichen fast unverändert. Erst in den Jahren 1802²⁷⁸/1803 erfolgte mit der Besitznahme des Fürstbistums Osnabrück, das schon seit dem Westfälischen Frieden in Alternativsukzession durch einen vom Haus Braunschweig-Lüneburg postulierten Prinzen im Bischofsamt alternierend verwaltet wurde, eine bedeutende Erweiterung des Territoriums im Westen.²⁷⁹

III.1.2 Naturräumliche Gegebenheiten

Das Kurfürstentum Hannover setzte sich im Untersuchungszeitraum nicht nur aus heterogenen Provinzen mit z. T. eigenständiger Entwicklungsgeschichte zusammen, sondern hatte auch ein heterogenes topographisches Gesamtprofil. Auf die Fläche gesehen lag es zwar zum überwiegenden Teil in der Norddeutschen Tiefebene, die ihrerseits Teil eines großen, durch eiszeitliche und jüngere Aufschüttungen geprägten Flachlandgürtels ist, der sich von den Niederlanden im Westen bis ins Innere Russlands im Osten erstreckt.²⁸⁰ Da sich Kurhannover aber in seiner Nord-Süd-Ausdehnung von der Nordseeküste und der Unterelbe über die Tiefebene hinausgehend bis in den südlich anschließenden, von Frankreich und Südbelgien bis Südpolen reichenden Mittelgebirgsgürtel erstreckte, hatte es Anteil an allen fünf Großlandschaften, die den Raum des heutigen Landes Niedersachsen prägen.²⁸¹ Küstenlandschaft, Geestlandschaft, das Gebirgsvorland, das Bergland und der Harz bildeten zusammen das vielschichtige Landschaftsbild des Kurstaates.

²⁷⁶ Durch den Teilungsrezess vom 4. Oktober 1788 wurde z. B. die gemeinsame Verwaltung eines Bergbaureviers im Oberharz zwischen Kurhannover und dem Herzogtum Braunschweig-Wolfenbüttel aufgehoben, und die Anteile Braunschweig-Wolfenbüttels gingen im Tausch (u.a. gegen Wälder im Harzvorland) an das Kurfürstentum über. Kaufhold, Karl Heinrich, Der "Bergwerksstaat" auf dem Oberharze im 18. Jahrhundert, in: Brosius, Dieter; Heuvel, Christine van den; Hinrichs, Ernst; Lengen, Hajo van (Hrsg.), Geschichte in der Region. Zum 65. Geburtstag von Heinrich Schmidt. Hannover 1993, S. 271-285, hier S. 273.

²⁷⁷ Vgl. hierzu z. B. Scharf, Christoph Barthold, Statistisch-Topographische Samlungen zur genaueren Kenntnis aller das Churfürstentum Braunschweig-Lüneburg ausmachenden Provinzen als zwote Auflage von dem Politischen Staate. Bremen 1791, S. 62, S. 65 und S. 72. 1741 erhielt Kurhannover von der freien Reichsstadt Bremen das Amt Blumenthal. Aschoff, Hans-Georg, Die Welfen. Von der Reformation bis 1918. Stuttgart 2010, S. 207.

²⁷⁸ Bereits 1802 nahm Kurhannover offiziell Besitz vom Fürstbistum Osnabrück, das nunmehr säkularisiert als Fürstentum in den Territorialstaat eingegliedert wurde. Patent wegen der Besitznehmung von dem bisherigen Hochstift Osnabrueck vom 4. November 1802. NLA – HStAH Cal. Br. 23 b Nr. 261.

²⁷⁹ Raab, Heribert, Reich und Kirche in der frühen Neuzeit. Jansenismus – Kirchliche Reunionsversuche – Reichskirche im 18. Jahrhundert – Säkularisation – Kirchengeschichte in Schlagworten. Freiburg/Schweiz 1989, S. 377. - Heckel, Martin, Deutschland im konfessionellen Zeitalter (= Deutsche Geschichte; Bd. 5), Göttingen 1983, S. 201. - Heuvel, Gerd van den, Niedersachsen im 17. Jahrhundert (1618-1714), in: Heuvel, Christine van den und Boetticher, Manfred von (Hrsg.), Geschichte Niedersachsens Band 3,1: Politik, Wirtschaft und Gesellschaft von der Reformation bis zum Beginn des 19. Jahrhunderts (= Veröffentlichungen der Historischen Kommission für Niedersachsen und Bremen; 36), Hannover 1998, S. 119-218, hier S. 161 f.

²⁸⁰ Mittelhäußer, Käthe, Die Natur des Landes, in: Patze, Hans (Hrsg.), Geschichte Niedersachsens. Band 1: Grundlagen und frühes Mittelalter. Hildesheim ²1985, S. 97-166, hier S. 99.

²⁸¹ Ebd., S. 100 f.

Das Binnenprofil der einzelnen Provinzen wurde allerdings nur von jeweils einem Teil dieser in sich noch weiter differenzierten Großlandschaften²⁸² bestimmt.²⁸³ Je nach Lage und Ausdehnung des Landesteils waren dies eine bis maximal drei der angeführten Landschaftsformen. Das kleine Land Hadeln und das Herzogtum Bremen hatten ein topographisches Mischprofil. Ihre Lage in einer Übergangszone zwischen Meer und Binnenland war durch das Nebeneinander von Küsten- und Geestlandschaft gekennzeichnet. Als einzige Provinzen verfügten sie über einen schmalen Küstenstreifen an der Nordsee, der das Untersuchungsgebiet zumindest im Nordwesten naturräumlich eindeutig abgrenzte. Den Standort kennzeichnete die Aufeinanderfolge von Watt und der im Gezeitenbereich liegenden, ebenen, jungen Aufschlickungsfläche des besonders fruchtbaren, aber nicht sonderlich landverkehrstauglichen Marschengürtels.²⁸⁴ Auf die Fläche gesehen dominierte jedoch nicht dieser landwirtschaftliche Gunstbereich, sondern die größtenteils durch eiszeitliche Aufschüttungen modellierte, ebene bis flachwellige Landschaft der Geest das naturräumliche Erscheinungsbild vor allem des Herzogtums Bremen.

Im Gegensatz zu den beiden genannten Küstenprovinzen lagen das Herzogtum Verden, das Fürstentum Lüneburg, das Herzogtum Lauenburg, das Amt Wildeshausen und die Grafschaften Hoya und Diepholz vollständig in der zumeist in Meereshöhen zwischen 20 und 60 Meter zu verortenden Großlandschaft der Geest.²⁸⁵ Sie gliederte sich in drei deutlich voneinander zu unterscheidende Bereiche: Geestplatten, feuchte Niederungen und hohe Geest.²⁸⁶ Ebene, trockene Geestplatten und vor allem feuchte, zumeist moorerfüllte Niederungen bestimmten das landschaftliche Erscheinungsbild des Amtes Wildeshausen, der Grafschaften Hoya und Diepholz und mit der Stader Geest auch den nordöstlichen Bereich des Herzogtums Bremen. Das großflächige und dünnbesiedelte Fürstentum Lüneburg hingegen wurde darüber hinaus durch die flachhügelige hohe Geest entscheidend geprägt.

Abgesehen von anschließenden Flussmarschenstreifen an der Weser, Aller und Elbe handelte es sich bei der Großlandschaft Geest um einen insgesamt gesehen ungünstigen landwirtschaftlichen Standort mit verhältnismäßig unfruchtbaren, aufwendig zu bewirtschaftenden Sand- und Moorböden.²⁸⁷ Während die trockenen, ebenen bis flachwelligen Sandböden besonders im Fürstentum Lüneburg den Landverkehr eher begünstigten, wurde er durch breite vermoorte und sumpfige Flussniederungen und vor allem die Mooregebiete (z. B. in den Grafschaften Hoya und Diepholz sowie im Herzogtum Bremen) entscheidend beeinträchtigt.²⁸⁸ Die Mehrzahl der kurhannoverschen Landesteile lag also in einem landwirtschaftlichen und z. T. (besonders in den westlichen Provinzen) auch verkehrstechnischen Ungunstgebiet.

²⁸² Vgl. hierzu z. B. die Verhältnisse im Herzogtum Lauenburg. Meyer, Gerhard, Die Verkoppelung im Herzogtum Lauenburg unter hannoverscher Herrschaft (= Quellen und Darstellungen zur Geschichte Niedersachsens; Bd. 66), Hildesheim 1965, S. 6 und die Karte auf Seite 159.

²⁸³ Das gilt auch für das Amt Wildeshausen, das entwicklungsgeschichtlich eine gewisse Sonderstellung im kurhannoverschen Territorialgefüge einnahm, da es zu keiner der Provinzen gehörte. Vgl. zur Geschichte des Amtes Wildeshausen z. B.: Stadt Wildeshausen (Hrsg.), Wildeshausen (wie Anm. 268), S. 317 ff.

²⁸⁴ Mittelhäußer, Natur (wie Anm. 280), S. 100.

²⁸⁵ Meyer schreibt dazu: „In Lauenburg haben wir die gleichen Naturlandschaften wie in den benachbarten Gebieten von Holstein, Mecklenburg und Lüneburg.“ Ders., Verkoppelung (wie Anm. 282), S. 6.

²⁸⁶ Mittelhäußer, Natur (wie Anm. 280), S. 100.

²⁸⁷ Ebd., S. 143.

²⁸⁸ Ebd., S. 142 u. S. 146.

Auch das südwestlich an das Fürstentum Lüneburg und südöstlich an die Grafschaft Hoya anschließende Fürstentum Calenberg hatte in seinem nördlichen Bereich noch Anteil an der Geest. Doch es nahm nicht nur als ursprünglicher geopolitischer Kristallisationskern des Kurfürstentums, sondern auch in topographischer Hinsicht eine gewisse Sonderstellung unter den Landesteilen ein. Ebenso wie das Land Hadeln und das Herzogtum Bremen lag es in einer landschaftlichen Übergangszone. Anders als diese hatte es aber zugleich Anteil an insgesamt drei Großlandschaften: der Geestlandschaft, dem Gebirgsvorland und dem Bergland. Im Gegensatz zu den beschriebenen Verhältnissen der Geestlandschaft war das Gebirgsvorland ein ausgesprochenes Gunstgebiet. Es handelte sich dabei um eine von einzelnen, verhältnismäßig flachen Höhen bis etwa 150 m über NN durchzogene, fast ebene Fläche (vorwiegend in Höhenlagen zwischen 50 und 100 m über NN).²⁸⁹ Hier – und z. T. auch im anschließenden Bergland – befanden sich die besten Böden des Untersuchungsgebiets. Ihre Qualität dankten sie den mehrere Meter mächtigen Löß-Aufwehungen, die eine deutliche Grenze zur Geest bildeten und als homogener Vorlandstreifen zum Teil in das südlich anschließende Bergland hineinreichten.²⁹⁰ Die Ebenen mit ihren zumeist trockenen Böden und ohne bemerkenswerte Relief- oder Flusshindernisse schufen zudem für den Landverkehr ausgesprochen günstige Bedingungen.²⁹¹

Wie angedeutet wurden die topographischen Verhältnisse des Fürstentums Calenberg aber auch durch das südlich anschließende, kleingekammerte und insgesamt heterogene niedersächsische Bergland bestimmt, das zudem die beherrschende Großlandschaft des Fürstentums Göttingen bildete. In seinem nördlichen, vor allem für Calenberg relevanten Teil, bestand es aus kurzen, heterogen ausgerichteten Höhenzügen, die 400 m über NN nicht überragten.²⁹² An ihr steiles Relief schlossen sich Becken und breite Talungen in Höhen zwischen 150 und 200 m an.²⁹³ Im Süden zeigten sich zudem neben Hochflächen auch breitgewölbte, waldbedeckte Rücken, die zum Teil bis auf 500 m über NN anstiegen.²⁹⁴ Die unterschiedliche Ausrichtung der Höhenzüge beeinträchtigte zum Teil die Landverkehrsführung.²⁹⁵ In landwirtschaftlicher Hinsicht boten besonders die Becken und Talungen des Berglandes überwiegend gute Bedingungen, während die Höhen und steileren Hänge aufs Ganze gesehen für den Ackerbau und die Grünlandkultivierung ungeeignet waren.²⁹⁶

Wie das Bergland, so zeigte sich auch die Großlandschaft Harz als ein ambivalenter Naturraum, in dem sich Gunst- und Ungunstfaktoren mischten. Die durch Hochflächen und tief eingeschnittene Täler gekennzeichnete Gebirgsbastion mit Höhen zwischen 300 und 1100 m über NN²⁹⁷ beherrschte als niedersächsische Sonderlandschaft den größten Teil des Fürstentums Grubenhagen und die kurhannoverschen Gebietsanteile an der Grafschaft Hohnstein. Obwohl sie durch Erzvorkommen und Waldbestände die

²⁸⁹ Mittelhäußer, Natur (wie Anm. 280), S. 145.

²⁹⁰ Ebd., S. 145.

²⁹¹ Ebd., S. 145 f.

²⁹² Ebd., S. 100 u. S. 151.

²⁹³ Ebd., S. 100.

²⁹⁴ Ebd.

²⁹⁵ Ebd., S. 153 f.

²⁹⁶ Ebd., S. 155 f.

²⁹⁷ Ebd., S. 100 f.

Genese eines bedeutenden Montangebiets ermöglicht hatte, war sie in landwirtschaftlicher und verkehrstechnischer Hinsicht ein Ungunstgebiet.²⁹⁸

Doch die heterogenen naturräumlichen Verhältnisse des Kurfürstentums zeigten sich nicht allein in topographischer Hinsicht, sondern korrespondierend hierzu boten auch die klimatischen Verhältnisse ein uneinheitliches Bild. Zunächst ist festzuhalten, dass sich der Untersuchungsraum aufs Ganze gesehen in zwei ungleiche und – auf die Fläche gesehen – auch äußerst ungleichgewichtige Klimabereiche unterteilte: den vorherrschenden maritim geprägten und den lediglich auf den östlichen Teil der Lüneburger Heide im Fürstentum Lüneburg beschränkten, kontinental geprägten.²⁹⁹ Die für die maritime Klimaprägung typischen Kennzeichen: reichliche, eher gleichmäßig über das Jahr verteilte Niederschläge, milde, ausgeglichene Temperaturen, Sommerkühle, Wintermilde und eine lange Vegetationszeit zeigten dabei allerdings regionalspezifische Profile.³⁰⁰ Dadurch zerfiel das Untersuchungsgebiet in insgesamt sechs verschiedene klimatische „Zonen“, die sich wiederum in lokale, nicht oder nur äußerst aufwendig zu rekonstruierende Klimabereiche unterteilten.³⁰¹ Die „Zonen“ unterschieden sich u.a. mehr oder minder stark im Grad der potentiellen Frostgefährdung, der Niederschlagsmengen und der Temperaturverhältnisse und boten deshalb der Landwirtschaft und der Landverkehrsführung vor Ort graduell unterschiedliche Rahmenbedingungen.

In Bezug auf die säkularen Schwankungen der mitteleuropäischen Temperaturentwicklung zwischen 1000 und 2000, die sich in einer Größenordnung von nicht ganz 1,5 °C bewegten, lag der Untersuchungszeitraum 1736 bis 1803 zum größten Teil in der sogenannten Kleinen Eiszeit, die von 1550 bis 1800 dauerte, und reichte knapp bis in die Anfänge des anschließenden sogenannten Modernen Klimaoptimums.³⁰² Dabei ist zu berücksichtigen, dass der Zeit zwischen 1700 und 1800 eine Sonderstellung zuwuchs: Sie umfasst eine Phase nachhaltiger Klimaumstellung, die den Übergang in eine Warmphase markiert.³⁰³

Die gesamte Klimaepoche der „Kleinen Eiszeit“ war durch vergleichsweise auffällige Temperaturabsenkungen in den Übergangsjahreszeiten gekennzeichnet, während der Sommer-Winterkontrast bei den durchschnittlichen Jahrestemperaturen im säkularen

²⁹⁸ Landwirtschaft spielte hier teils aus klimatischen, teils aus anthropogenen Gründen nur eine marginale Rolle. Mittelhäußer, Natur (wie Anm. 280), S. 164 f. Zu den Verkehrsverhältnissen sowie zu den Bodenschätzen siehe gesondert S. 160-163.

²⁹⁹ Ebd., S. 108.

³⁰⁰ Ebd., S. 112 f.

³⁰¹ Von den acht bei Mittelhäußer genannten „Klimakreisen“ waren der Nordseeküstenkreis, der Weserkreis, der Kreis der Lüneburger Heide, der Weserberglandkreis, der Bördekreis und der Harzkreis als regionale Klimabereiche für das Untersuchungsgebiet von Bedeutung. Ebd., S. 113 f.

³⁰² Glaser, Rüdiger, Klimageschichte Mitteleuropas. 1000 Jahre Wetter, Klima, Katastrophen. Darmstadt 2001, S. 181. Dabei war die Talsohle bereits 1700 durchschritten, und die Jahresdurchschnittstemperaturen stiegen tendenziell bereits wieder an.

³⁰³ Ebd., S. 182. Bezüglich der durchschnittlichen Niederschlagsmenge pro Jahr zeigte sich im Betrachtungszeitraum ein tendenzieller Rückgang, besonders deutlich ab 1750. Sehr kalte Jahre waren 1740, 1742 und 1746. Ausgesprochen warme Jahre traten in der ersten Hälfte des 18. Jahrhunderts zunächst selten in Erscheinung, ab 1761 dann vergleichsweise häufiger (warme Jahre waren: 1781, 1783, 1787 und 1794). Für 1751 lässt sich ein Niederschlagsextrem feststellen, es gilt als ein sehr nasses Jahr. Zwischen 1741 und 1744 gab es eine Trockenperiode und 1757 war ebenfalls ein sehr niederschlagsarmes Jahr. Ebd., S. 180 f.

Vergleich am schwächsten ausfiel.³⁰⁴ Doch dieser Abschnitt der Klimaentwicklung wies noch ein anderes, für agrarisch geprägte Gesellschaften wie die des Kurfürstentums Hannover wichtiges Charakteristikum auf: er gilt als besonders katastrophenreich.³⁰⁵ Es kam zu einer signifikanten Zunahme von Hochwassern³⁰⁶ und räumlich und zeitlich unterschiedlich schweren Missernten³⁰⁷.

III.1.3 Zusammenfassung

Für die vorliegende Untersuchung ist es im Folgenden wichtig, sich zu vergegenwärtigen, dass das Kurfürstentum Hannover auf Grund seiner geopolitischen Lage und seiner räumlichen Ausdehnung handels- und verkehrsgeografisch besonders exponiert war. Ein Umstand, der die Führung eines Postbetriebs zunächst einmal wirtschaftlich begünstigte. Zu berücksichtigen ist aber ferner, dass es sich bei dem Kurstaat keinesfalls um ein homogenes Verkehrsdurchgangsland handelte, sondern um ein geopolitisch und naturräumlich fragmentiertes Transitgebiet. In generalisierender Sicht könnte man deshalb auch von einem doppelt fragmentierten Tieflandterritorium sprechen.

Geopolitisch war es nach außen ein räumlich im Wesentlichen zweigeteilter Flächenstaat im Reichsverband, der sich erst 1802/1803 um das Fürstbistum Osnabrück erweiterte. Für die Postverwaltung bedeutete dies, dass das intraterritoriale Posthoheitsgebiet im Betrachtungszeitraum – im Gegensatz zu einigen anderen Postverwaltungen (z. B. Österreichs, Preußens, Hessen-Darmstadts)³⁰⁸ – bis 1802/1803 fast keinen Veränderungen unterworfen war und verhältnismäßig statisch blieb.

Nach innen setzte sich der Kurstaat allerdings aus einer Vielzahl heterogener Landesteile zusammen, die erst „kurze Zeit“ zuvor zu einem gemeinsamen Herrschaftsgebiet arrondiert worden waren. Wie Thimme bereits bemerkte, wurden dabei die spezifischen sozioökonomischen und machtpolitischen Verhältnisse der nunmehrigen Provinzen mit der Eingliederung ins Kurfürstentum nicht automatisch aufgehoben, sondern tradierten sich z. T. in den Untersuchungszeitraum und noch darüber hinaus.³⁰⁹

In naturräumlicher Hinsicht zeigte das Untersuchungsgebiet ein aus fünf verschiedenen Großlandschaften bestehendes Mischprofil mit unterschiedlich fruchtbaren und verkehrsdurchlässigen Gebieten. (Auf die Fläche gesehen dominierte dabei die verhältnismäßig unfruchtbare und dünnbesiedelte Geestlandschaft in der Norddeutschen Tiefebene.) Auch in klimatischer Hinsicht zeigte sich eine Fragmentierung: Zwar herrschte ein maritim geprägtes Klima vor, doch gab es im

³⁰⁴ Glaser, Klimageschichte (wie Anm. 302), S. 182.

³⁰⁵ Ebd., S. 208.

³⁰⁶ U.a. zeigt Glasers Befund für die Hochwasserentwicklung in den Flussgebieten Mitteleuropas für alle Flussgebiete zwischen 1500 und 1800 auffällige Hochwasserzunahmen. Trotz individueller Ausprägungen zeigte dabei die mittelfristige Entwicklung für alle Flussgebiete – mit Ausnahme der Donau – ein ähnliches Muster mit charakteristischen Maxima und Minima. Ebd., S. 199.

³⁰⁷ So z. B. in den Jahren: 1740, 1756, 1770/1771, 1787-1789 und 1794/1795. Abel, Wilhelm, Massenarmut und Hungerkrisen im vorindustriellen Europa. Hamburg, Berlin 1974, S. 180 f., S. 197, S. 200, S. 258 f. und S. 262.

³⁰⁸ Vgl. Kapitel II.

³⁰⁹ Thimme, Friedrich, Die inneren Zustände des Kurfürstentums Hannover unter der französisch-westfälischen Herrschaft 1806-1813. Erster Band. Hannover, Leipzig 1893, S. 1 f.

östlichen Teil des Fürstentums Lüneburg auch kontinentalklimatische Einflüsse. Zudem zerfiel das Untersuchungsgebiet in sechs verschiedene regionalspezifische klimatische „Zonen“, die sich in weitere lokale Klimabereiche unterteilten. Überdies waren die säkularen klimatischen Rahmenbedingungen in makroskopischer Perspektive durch die Bedingungen der Klimaepoche der „Kleinen Eiszeit“ geprägt. Sie gilt als besonders katastrophenreich, was sich nicht zuletzt in einer tendenziellen Zunahme von Hochwassern und dem Auftreten von Missernten in dieser Zeit zeigte.

Für den kurhannoverschen Postbetrieb bedeutete dies, dass er im Untersuchungszeitraum zum einen mit heterogenen Straßen- und Wegeverhältnissen konfrontiert war. Zum anderen die Versorgung mit Agrarprodukten (insbesondere Pferdefutter) möglicherweise regionale, lokale und temporäre Unterschiede aufwies. (Besonders Missernten konnten die allgemeine Versorgungslage auf den Agrarmärkten beeinträchtigen und zu erheblichen Preissteigerungen führen, was sich zwangsläufig nachteilig auf die Betriebskosten auswirken musste.)

Vor diesem Hintergrund bleibt zu fragen, welche Belastungen sich aus den geschilderten Strukturbedingungen tatsächlich für den kurhannoverschen Postbetrieb ergaben und welche Strategien ggf. entwickelt wurden, um sie zu vermeiden und/oder zu kompensieren.

Doch nicht nur die geopolitischen Verhältnisse und die naturräumlichen Gegebenheiten konnten die Umsetzung des herrschaftlichen Postwillens und die Konstituierung des Postpersonals mittel und/oder unmittelbar beeinflussen. Wie in Kapitel II bereits angemerkt, spielte auch die Machtstellung des jeweiligen Inhabers der Posthoheitsrechte eine wichtige Rolle in diesem Konstituierungsprozess. Sie entschied zum einen mit darüber, ob ein Potentat das Postwesen in den sich vollziehenden inneren und äußeren Territorialstaatsbildungsprozessen überhaupt in Eigenregie übernehmen konnte oder nicht (d. h., ob er in der Lage war sich gegen äußere Konkurrenten (z. B. die Reichspost) zu behaupten, und ob er innerhalb seines Herrschaftsgebiets über genügend Macht verfügte, um seinen Postwillen gegen konkurrierende Machtgruppen (z. B. Landstände) und/oder bestehende Gegeninstitutionen (z. B. das überkommene städtische Botenwesen) wirksam durchzusetzen). Zum anderen, ob er sich in dem anhaltenden säkularen Konkurrenzkampf um die postalische Nachrichten-, Kleingüter- und Personenbeförderung im und vor allem durch den deutschsprachigen Raum Mitteleuropas auch dauerhaft behaupten konnte, oder ob er (wie z. B. die Landgrafschaft Hessen-Kassel, die Fürstbistümer Basel und Münster sowie die Republik Bern) den Postbetrieb (vorwiegend aus ökonomischen Gründen) späterhin wieder privatwirtschaftlich führen ließ.³¹⁰

Im folgenden Kapitel sollen nun die Machtverhältnisse im Kurfürstentum Hannover näher charakterisiert werden.

III.2 Machtverhältnisse

Kurhannover zählte im Betrachtungszeitraum nicht nur hinsichtlich seiner Fläche zu den mittleren Territorien des Heiligen Römischen Reichs Deutscher Nation, sondern

³¹⁰ Siehe Kap. II.

auch machtpolitisch: es stand zwischen den „Kleinen“ und „Großen“ Reichsständen als eine mittlere Macht. Die Machtverhältnisse im Kurfürstentum Hannover wurden dabei im Kontext potentieller Einflussnahmeversuche von Interessengruppen, Institutionen und Einzelpersonen und vor dem Hintergrund der allgemeinen politischen Konjunkturen im Untersuchungszeitraum nach innen und außen im Wesentlichen durch zwei Faktoren beeinflusst: die persönliche Machtstellung des Kurfürsten und die bestehenden Machtstrukturen im Inneren des Territoriums.

Wenn man das Kurfürstentum hinsichtlich der bestehenden Machtverhältnisse in generalisierender Sicht und schlagwortartig verkürzt kennzeichnen wollte, so könnte man davon sprechen, dass ein „Absenz-Absolutismus oligarchischer Prägung“ vorherrschte. Ein Begriff, der einerseits auf die durch die Personalunion mit England bedingte physische Abwesenheit der Kurfürsten seit 1714 abhebt. Andererseits aber auch generell auf die dadurch und durch andere strukturelle Gegebenheiten – besonders die zentrale Machtstellung einer kleinen adligen Oligarchie und die Größe des Territoriums – bedingten Grenzen einer absolutistischen Einherrschaft verweist.

III.2.1 Regierung und Verwaltung

Als erfolgreiches Ergebnis jahrelanger, aktiver machtpolitischer Bemühungen war das Kurfürstentum Hannover im 18. Jahrhundert Bestandteil einer Doppelherrschaft geworden, wie sie auch in anderen Territorien in der Frühen Neuzeit gelegentlich auftrat.³¹¹ Wie eingangs bereits erwähnt, war es seit dem Jahre 1714 mit dem Vereinigten Königreich von Großbritannien in einer Personalunion verbunden, die bis 1837 währte und in beiden Ländern ein unterschiedliches – und mit der Zeit wechselndes – Echo fand.³¹² Diese allein in der Person des Herrschers begründete Verbindung³¹³ zwischen einer absoluten und einer konstitutionellen Monarchie war im Untersuchungszeitraum – trotz der rechtlich eindeutigen Trennung beider Herrschaftsgebilde³¹⁴ – für die politischen, aber auch die sozialen und sozioökonomischen Verhältnisse des Kurfürstentums in verschiedener Hinsicht von Bedeutung.

Zum einen positionierte die Personalunion Kurhannover außenpolitisch – ob es wollte oder nicht – an der Seite Großbritanniens und ließ es zu einem Nebenland des mächtigen Inselstaats werden.³¹⁵ Dadurch wurde der Kurstaat einerseits ganz

³¹¹ Vgl. hierzu allg.: Duchhardt, Heinz (Hrsg.), Der Herrscher in der Doppelpflicht. Europäische Fürsten und ihre beiden Throne. Mainz 1997.

³¹² Das von kurhannoverscher Seite zunächst positiv bewertete Verhältnis zu Großbritannien entwickelte sich aufs Ganze gesehen von einer >>Interessenharmonie zur Dissoziation<<. Wellenreuther, Hermann, Von der Interessenharmonie zur Dissoziation. Kurhannover und England in der Zeit der Personalunion, in: Niedersächsisches Jahrbuch für Landesgeschichte 67 (1995), S. 23-42. Einen entscheidenden Wendepunkt markierte hierbei der Regierungsantritt Georgs III. im Jahre 1760. In der Folge entkrampfte sich das englische Verhältnis zu Kurhannover, und im Gegenzug lösten sich die kurhannoverschen Politiker vom Leitbild der Interessenidentität und betonten die außenpolitische Unabhängigkeit des Kurfürstentums. Ebd., S. 34.

³¹³ Conrady, Sigisbert, Die Wirksamkeit König Georgs III. für die hannoverschen Kurlande, in: Niedersächsisches Jahrbuch für Landesgeschichte 39 (1967), S. 150-191, hier S. 155.

³¹⁴ Hierzu ausführlicher: Bingmann, Karl, Das rechtliche Verhältnis zwischen Großbritannien und Hannover von 1714 bis 1837. Würzburg 1925.

³¹⁵ Hinrichs, Ernst, Die großen Mächte ... und die kleinen Mächte: Zur Stellung der kleinen niedersächsischen Staaten im europäischen Mächtesystem des 18. Jahrhunderts, in: Niedersächsisches Jahrbuch für Landesgeschichte 67 (1995), S. 1-22, hier S. 4.

allgemein in das säkulare Ringen der europäischen Großmächte (Großbritannien, Österreich, Frankreich und – späterhin – auch Preußen und Russland) um politische und wirtschaftliche Macht verwickelt.³¹⁶ Andererseits aber auch mittel- oder unmittelbar in die militärischen Auseinandersetzungen hineingezogen, in welche die bestimmenden Machtbeziehungen dieser Zeit (der französisch-britische Antagonismus und (seit 1740) der österreichisch-preußische Dualismus) gipfelten.³¹⁷

Neben einer aus diesen Umständen resultierenden, potentiellen Determinierung in außenpolitischen Fragen wurde die persönliche Machtstellung des König/Kurfürsten noch auf eine andere Weise durch die Personalunion beeinträchtigt: ihr Beginn im Jahre 1714 veranlasste den Monarchen mit seinem Hof nach England zu übersiedeln, und damit seinen Regierungssitz dauerhaft ins Ausland zu verlegen. Diese Verlagerung des Herrschaftsmittelpunktes bedeutete zugleich eine Schwächung seiner Machtposition in seinen Stammländern. Seit dem Weggang des Fürsten gab es nunmehr nur noch einen Rumpfhof in Kurhannover, der zwar im Untersuchungszeitraum uneingeschränkt aufrechterhalten wurde³¹⁸, dessen Entwicklung jedoch mit dem Beginn der Personalunion abbrach.³¹⁹ Die soziale Gruppe des Hofadels, die ebenso wie offenbar die ‚Favoritinnen‘ des Herrschers keinen „entscheidenden Einfluß auf die Politik“³²⁰ ausübte, löste sich sukzessive auf. Das allmählich zur reinen Fassade erstarrende höfische Leben wurde letztmalig belebt und aufgewertet durch die wenigen Besuche Georgs II. (1683-1760) bis kurz vor Ausbruch des Siebenjährigen Krieges.³²¹ Danach verwaiste der Hof und büßte seine ursprüngliche machtpolitische Funktion als fürstliches Instrument zur Disziplinierung und direkten Kontrolle des heimischen Adels endgültig ein.³²²

³¹⁶ Zu den internationalen säkularen Machtbeziehungen und deren Dynamik vgl. Duchhardt, Heinz, Balance of Power und Pentarchie. Internationale Beziehungen 1700-1785 (= Handbuch der Geschichte der internationalen Beziehungen; Bd. 4), Paderborn, München, Wien, Zürich 1997.

³¹⁷ Hier ist besonders der Siebenjährige Krieg zu erwähnen, in dem auch das Kurfürstentum zum Kriegsschauplatz wurde. Während des Krieges belasteten direkte Kampfhandlungen, Einquartierungen, Truppendurchzüge, Seuchen, Nahrungs- und Futtermittelverknappung oder sogar –mangel, sowie Preissteigerungen das Leben im Kurstaat. Darüber hinaus erwachsen der Bevölkerung und dem Territorialstaat zudem durch erpresste Sachleistungen und gelegentliche Requirierungen, sowie vor allem Geldzahlungen weitere große wirtschaftliche Nachteile. Eine enorme Schuldenlast baute sich auf, die nach dem Krieg sukzessive wieder abgetragen werden musste. Vgl. hierzu: Oberschelp, Reinhard, Politische Geschichte Niedersachsens 1714-1803. Hildesheim 1983, S. 77-95 und Römer, Christof, Niedersachsen im 18. Jahrhundert (1714-1803), in: Heuvel, Christine van den und Boetticher, Manfred von (Hrsg.), Geschichte Niedersachsens Band 3,1: Politik, Wirtschaft und Gesellschaft von der Reformation bis zum Beginn des 19. Jahrhunderts (= Veröffentlichungen der Historischen Kommission für Niedersachsen und Bremen; 36), Hannover 1998, S. 219-346, hier S. 287-296.

³¹⁸ Der Hofetat blieb ebenso unverändert wie die Hofetikette und das Hofzeremoniell. Barmeyer, Heide, Hof und Hofgesellschaft in Hannover im 18. und 19. Jahrhundert, in: Möckl, Karl (Hrsg.), Hof und Hofgesellschaft in den deutschen Staaten im 19. und beginnenden 20. Jahrhundert (= Deutsche Führungsschichten in der Neuzeit; Bd. 18), Boppard am Rhein 1990, S. 239-273, hier S. 252.

³¹⁹ Ebd., S. 239.

³²⁰ Kaufhold, Karl Heinrich, Städtische Bevölkerungs- und Sozialgeschichte in der frühen Neuzeit, in: Heuvel, Christine van den und Boetticher, Manfred von (Hrsg.), Geschichte Niedersachsens Band 3,1: Politik, Wirtschaft und Gesellschaft von der Reformation bis zum Beginn des 19. Jahrhunderts (= Veröffentlichungen der Historischen Kommission für Niedersachsen und Bremen; 36), Hannover 1998, S. 733-840, hier S. 786 f. Wobei im Fall Georg III. zu berücksichtigen ist, d. er keine Mätressen hatte und ein vorbildliches Familienleben geführt haben soll. Aschoff, Welfen (wie Anm. 277), S. 193.

³²¹ Georg II. bereiste in der Zeit zwischen 1729 und 1755 insgesamt 14-mal das Kurfürstentum (überwiegend in Abständen von zwei bis drei Jahren). Barmeyer, Hof (wie Anm. 318), S. 253.

³²² Zur politischen Funktion des Hofes vgl. z. B. Ebd., S. 240.

Die nunmehr verlängerten Kommunikationswege zwischen dem Fürsten und der Administration seiner Stammlande, die zusätzlichen Aufgaben als König von Großbritannien und – besonders im Fall Georg des III. (1738-1820) – bis zu einem gewissen Grade auch die spezifischen Sozialisationsbedingungen der Regenten erschwerten eine aktive Herrschaftsausübung zusätzlich und beförderten sukzessive einen graduellen Entfremdungsprozess. So trat nur Georg II. anlässlich seiner wenigen Reisen bis zum Jahre 1755 in eingeschränkte Wechselwirkung mit einer größeren Zahl seiner kurhannoverschen Untertanen und konnte sich ein persönliches Bild von den Verhältnissen vor Ort machen.³²³ Sein Enkel, der ihm 1760 im Alter von 22 Jahren als Georg der III. nachfolgte, „war Engländer und dachte auch als Politiker 'englisch', nicht mehr dynastisch.“³²⁴ Obwohl es Hinweise auf Reisepläne des Königs gibt, besuchte er im Gegensatz zu seinen Vorgängern seine Stammlande nie.³²⁵ Hinzu kam, dass er unter einer Stoffwechselkrankheit litt, die ihn zeitweise regierungsunfähig machte.³²⁶

Zur Regierung und Verwaltung seiner relativ großflächigen Stammlande stand dem Fürsten ein in Zentral-, Mittel- und Lokalbehörden gegliederter, differenzierter, hierarchischer Verwaltungsapparat zu Verfügung. Neben der Deutschen Kanzlei in London, die für den König während seines Aufenthalts in England das wichtigste Instrument zur Regierung und Verwaltung des Kurfürstentums bildete³²⁷, zählten der Geheime Rat, die Kammer³²⁸ und die Kriegskanzlei³²⁹ zu den Zentralbehörden des Kurfürstentums.³³⁰ Darüber hinaus existierte noch eine offenbar weitgehend

³²³ Barmeyer, Hof (wie Anm. 318), S. 253.

³²⁴ Wellenreuther, Interessenharmonie (wie Anm. 312), S. 41.

³²⁵ Königs, Philip, Die Dynastie aus Deutschland. Die hannoverschen Könige von England und ihre Heimat (= Quellen und Darstellungen zur Geschichte Niedersachsens; Bd. 117), Hannover 1998, S. 104.

³²⁶ Georg der III. litt unter Porphyrie und hatte im Betrachtungszeitraum mehrere leichte und schwere Anfälle. Kalthoff, Edgar, Die Krankheit Georgs III., in: Niedersächsisches Jahrbuch für Landesgeschichte 39 (1967), S. 309-311.

³²⁷ Zur Genese und Funktion der Deutschen Kanzlei in London vgl. allg. Grieser, Rudolf, Die Deutsche Kanzlei in London, ihre Entstehung und Anfänge, in: Blätter für deutsche Landesgeschichte 89 (1952), S. 153-168.

³²⁸ Die Kammer war Teil der kurhannoverschen Finanzverwaltung und eine Oberbehörde für die gesamte innere Verwaltung des Territoriums, sowie Regiminalbehörde für den größten Teil des platten Landes. Sie verwaltete u.a. die Domänen und revidierte die Abrechnungen des Hofes. Scheel, Kurbraunschweig (wie Anm. 268), hier S. 754 f.

³²⁹ Die Kriegskanzlei war die oberste Verwaltungsbehörde der Armee. Sie wurde von fünf bis sieben Beamten geführt und von zwei Geheimen Räten geleitet, die zugleich auch der Regierung angehörten. Das Gremium war unmittelbar an die Weisungen des Königs gebunden und hatte weitgehende Entscheidungsbefugnisse. Lediglich bei anstehenden höheren Ausgaben oder Entscheidungen größerer Tragweite wurde der König konsultiert. Pröve, Ralf, Stehendes Heer und städtische Gesellschaft im 18. Jahrhundert. Göttingen und seine Militärbevölkerung 1713-1756 (= Beiträge zur Militärgeschichte; Bd. 47), München 1995, S. 19.

³³⁰ Scheel, Kurbraunschweig (wie Anm. 268), S. 751. 1800 erfolgte eine Umstrukturierung innerhalb des Geheimen Rats; aus ausgesuchten Mitgliedern wurde ein spezielles Gremium, das sogenannte Kabinettsministerium gebildet. Es handelte sich dabei um ein Spitzengremium, dem nunmehr besonders wichtige Bereiche der Territorialstaatsverwaltung (z. B. auswärtige Angelegenheiten, geheime Finanzsachen) allein anvertraut wurden. Vgl. Meier, Ernst von, Hannoversche Verfassungs- und Verwaltungsgeschichte 1680-1866. Zweiter Band. Die Verwaltungsgeschichte. Leipzig 1899, S. 62 und Das königliche Reglement die Vertheilung und Tractirung der Geschäfte bei Unserm Cabinets-Ministerio betreffend vom 5. Januar 1802. NLA – HStAH Cal. Br. 23 b Nr. 261. Trotz dieser partiellen Veränderungen in der Zentralverwaltung wurde in Kurhannover im Betrachtungszeitraum jedoch auf eine tiefgreifende Strukturreform in diesem Bereich verzichtet. Konkrete Reformvorschläge, wie sie der Geheime Kammerrat Hardenberg im Rahmen eines umfassenden Reformprogramms kritisch andachte,

unabhängige Bergverwaltung.³³¹ Ein zentrales Konsistorium für alle Landesteile gab es nicht, sondern die Kirchenverwaltung teilte sich in insgesamt drei solcher Einrichtungen (Hannover, Ratzeburg, Stade) mit je eigenen Sprengel.³³²

Auf der mittleren Verwaltungsebene gab es noch gesonderte Provinzregierungen für die Herzogtümer Bremen und Verden mit Sitz in Stade und für das Herzogtum Lauenburg mit Sitz in Ratzeburg.³³³ Überdies wurde nach dem Siebenjährigen Krieg eine sogenannte Königlich-Kurfürstliche Wegbau Intendance gegründet³³⁴ und 1786 kam noch ein Kommerzkollegium hinzu, gefolgt von einem Generalpostdirektorium im Jahre 1800.³³⁵ Auf lokaler Ebene existierten etwa 130 Amtsverwaltungen unterschiedlicher Größe, die – neben den vorwiegend in Teilen des Fürstentums Lüneburg und im Süden des Territoriums bestehenden ländlichen Patrimonialgerichten, den Stadtgerichten und den Landgerichten – zugleich auch die erstinstanzliche Gerichtsbarkeit verkörperten.³³⁶ An der Spitze des Justizwesens stand im militärischen Bereich das Generalkriegsgericht und im zivilen das Oberappellationsgericht.³³⁷ Die mittlere Ebene der zivilen Justizverwaltung bildeten die Justizkanzleien und Hofgerichte in Hannover, Celle, Stade und Ratzeburg.³³⁸

Vor dem Hintergrund der verlängerten Kommunikationswege zwischen dem Kurfürsten und seinen Stammländern und besonders wegen den daraus resultierenden verzögerten Reaktionszeiten in einem möglichen Krisenfall, hatte bereits Kurfürst Georg Ludwig 1714 ein Regierungsreglement erlassen, das die Regierung und Verwaltung Kurhannovers im Untersuchungszeitraum grundsätzlich regelte.³³⁹ Dieses

wurden z. B. nicht aufgegriffen. Vgl. hierzu die Hardenbergsche Denkschrift vom 13. Januar 1780 in: Meier, Ernst von, Verfassungs- und Verwaltungsgeschichte, Zweiter Band (wie oben), S. 606-619.

³³¹ Kaufhold, Bergwerksstaat (wie Anm. 276), S. 275.

³³² Scheel, Kurbraunschweig (wie Anm. 268), S. 751. Büsching nennt neben Hannover (für die eigentlichen Kurlande), Ratzeburg (für das Herzogtum Lauenburg) und Stade (für die Herzogtümer Bremen und Verden) abweichend noch Otterndorf (für Hadeln). D. Anton Friderich Bueschings Neuer Erdbeschreibung dritten Theils dritter Band, Worinnen der niedersaechsische Kreis, unterschiedene zu den zehn Kreisen nicht gehoerige unmittelbare Reichslaender, die drey Kreise der unmittelbaren Reichs=Ritterschaft, einige ganerbschaftliche Gebieth, unmittelbare Reichsdoerfer, nebst Vorrede und Register ueber den ganzen dritten Theil enthalten sind. Fuenfte Auflage. Hamburg 1771, S. 73.

³³³ Scheel, Kurbraunschweig (wie Anm. 268), S. 751. Von Meier erwähnt zudem das vereinzelte Vorkommen sog. Landdrosteien, die aus mehreren Ämtern gebildet wurden und unter der Aufsicht eines Landdrosten standen. Ders., Verfassungs- und Verwaltungsgeschichte, Zweiter Band (wie Anm. 330), S. 294 f.

³³⁴ Hindelang, Sabine u. Walther, Peter, Von der Wegebauintendance zum Landesamt für Straßenbau (1764-1989), in: Vereinigung der Straßenbau- und Verkehrsingenieure in Niedersachsen (Hrsg.), Es begann mit 12000 Talern: Geschichte des Straßenbaus in Niedersachsen. Hildesheim 1989, S. 9-51.

³³⁵ Scheel, Kurbraunschweig (wie Anm. 268), S. 751.

³³⁶ Agena, Amtmann (wie Anm. 148), S. 14 f. - Hamann, Manfred, Die alt-hannoverschen Ämter. Ein Überblick, in: Niedersächsisches Jahrbuch für Landesgeschichte 51 (1979), S. 195-208. - Krause, Thomas, Die Strafrechtspflege im Kurfürstentum und Königreich Hannover. Vom Ende des 17. bis zum ersten Drittel des 19. Jahrhunderts (= Untersuchungen zur deutschen Staats- und Rechtsgeschichte; Bd. 28), Aalen 1991, S. 95-100. Wobei die Bedeutung der Landgerichte im Verlauf des 18. Jahrhunderts zurückging. Vgl. hierzu insbes. Landwehr, Götz, Die althannoverschen Landgerichte (= Quellen und Darstellungen zur Geschichte Niedersachsens; Bd. 62), Hildesheim 1964.

³³⁷ Scheel, Kurbraunschweig (wie Anm. 268), S. 751.

³³⁸ Ebd.

³³⁹ Regierungsreglement vom 29. August 1714, in: Drögereit, Richard, Quellen zur Geschichte Kurhannovers im Zeitalter der Personalunion mit England 1714 – 1803, Heft 1 (= Quellenhefte zur Niedersächsischen Geschichte; Heft 2), Hildesheim 1949, S. 5-15. Es fußte ausdrücklich auf dem

Reglement hatte eine Schlüsselbedeutung für die Struktur der inneren Machtverhältnisse im Kurfürstentum, da der Monarch mit ihm einen Teil seiner Majestätsrechte dem Geheimen Rat übertrug und ihm dadurch – zumindest de jure – ein ungewöhnlich hohes Maß an Selbstständigkeit einräumte.³⁴⁰ Der Geheime Rat wurde so in Kurhannover – im Gegensatz zu vielen anderen Territorien im Reich – von einem beratenden Gremium zu einer allein beschließenden Regierung mit vielfältigen Aufgaben- und Einflussmöglichkeiten.³⁴¹ Seine Mitglieder rekrutierten sich aus einer kleinen, exklusiven Schicht von Adelsfamilien, die überdies auch in den Landständen tonangebend war. Es handelte sich dabei um einen kaiser- und reichstreuen Personenkreis³⁴², der – soweit sich absehen lässt – in der Regel für Fragen von Handel und Gewerbe wenig Verständnis aufbrachte, vorrangig agrarisch orientiert war und das Land offenbar auf eine eher „zurückhaltend-konservative“³⁴³ Art regierte.³⁴⁴

Die Machtstellung der Regierung wurde formal noch dadurch verstärkt, dass einzelne Mitglieder zusätzlich den Vorsitz in den anderen Zentralbehörden führten, und diese darüber hinaus Angelegenheiten von „*sonderbarer Wichtigkeit*“³⁴⁵ dem Geheimen Rat zur Stellungnahme und Zustimmung vorzulegen hatten. Dennoch war die Regierung nicht völlig autonom. Wichtige Entscheidungen blieben dem Fürsten vorbehalten, der darüber hinaus u.a. auch die direkte Kontrolle über die Kammer, die Kriegskanzlei, die Grundzüge der Außenpolitik und die Besetzung wichtiger Positionen im Territorialstaatsdienst behielt. Zudem musste die Regierung kontinuierlich nach London berichten und ggf. das Mitwirkungsrecht der Landstände berücksichtigen.

Überdies zeigten sich in der Praxis noch an zwei weiteren Stellen Grenzen der Regierungsmacht, die zugleich auch Grenzen der fürstlichen Macht darstellten: Zum einen war der Geheime Rat in seiner Arbeit generell abhängig von der Stabsarbeit der höheren Beamtenschaft in den Zentralbehörden, welche die eigentliche Regierungs- und Verwaltungsarbeit besorgte. Und diesen Angehörigen einer kastenartig

Regierungsreglement von 1680 und galt mindestens bis zur französischen Besetzung von 1803. Dann, Hannover (wie Anm. 144), S. 8.

³⁴⁰ Kruse, Horst, *Stände und Regierung – Antipoden? Die calenbergisch-göttingischen Landstände 1715-1802*. Diss. phil. Hannover 1997, S. 19 f. So war es dem Geheimen Rat z. B. ausdrücklich gestattet nach eigenem Ermessen zu handeln, wenn Eile geboten war oder eine öffentliche Gefahr abgewendet werden musste.

³⁴¹ Vgl. hierzu z. B. Des Weyl. Herrn Premier-Ministers und Cammer=Präsidenten Herrn Gerlach Adolph von Münchhausen hinterlassener Unterricht von der Verfassung des Churfürstl. Braunschweig-Lüneburgischen Geheimten Rat und Cammer=Collegii, in: *Zeitschrift des historischen Vereins für Niedersachsen* Jg. 1855 (1857), S. 269-340, hier S. 279-283. Die Mitglieder des Geheimen Rats übernahmen jeweils ein spezielles Ressort oder eines in einem anderen Kollegium, dessen Mitglied sie waren. Einzelne Departements in der Zuständigkeit eines Ministers waren die Lizenzen-, Kontributions- und Landesbeitragssachen, die Schatzsachen, die Kloster- und Stiftssachen, die Kommerzien- und Manufaktursachen, die Polizeisachen, die Städteökonomiesachen, die Angelegenheiten der Universitäten Göttingen und Helmstedt, die Mecklenburgischen, die Konsistorial-, Lehn-, Grenz-, Post-, Braunschweigischen Allodialsachen, das Lüneburgische Salinenwesen, die das Hochstift Osnabrück betreffenden und die Justiz- und Kriminalisachen. Meier, *Verfassungs- und Verwaltungsgeschichte*, Zweiter Band (wie Anm. 330), S. 50.

³⁴² Press, Volker, *Kurhannover im System des alten Reiches 1692-1803*, in: Birke, Adolf M. und Kluxen, Kurt (Hrsg.), *England und Hannover (= Prinz-Albert-Studien; Bd. 4)*, München, London, New York, Oxford, Paris 1986, S. 53-79, hier S. 59 f.

³⁴³ Kaufhold, *Wirtschaft* (wie Anm. 123), S. 359.

³⁴⁴ Ebd.

³⁴⁵ Dann, Hannover (wie Anm. 144), S. 7.

abgeschlossenen – trotz einiger Nobilitierungen – genuin bürgerlichen Oberschicht wuchs überdies in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts durch einen zunehmenden Einfluss auf die Regierungsgeschäfte sukzessive informelle Macht zu³⁴⁶, die sie allerdings nicht für durchgreifende wirtschaftliche Reformen im Lande nutzte. Zum anderen setzten die physiogeografisch-kulturräumlichen Bedingungen des Landes (eine aufs Ganze gesehen geringe Siedlungsdichte und Städtearmut bei einem verhältnismäßig großen Herrschaftsgebiet) ganz allgemein der Machtstellung des Fürsten und seiner Regierung und Verwaltung Grenzen, indem sie den Bestand >>lokaler Autonomien<< (Hauptmeyer) auf dem Lande begünstigten und ganz allgemein die obrigkeitlichen Kontrollmöglichkeiten stark beschränkten.³⁴⁷

III.2.2 Finanzen

Die tatsächliche Macht des König/Kurfürsten gründete im Betrachtungszeitraum jedoch nicht allein auf den Herrschaftsinstrumenten „Verwaltung“ und „Regierung“, sondern neben der Armee auch auf materiellen – und hier vor allem auf finanziellen – Ressourcen. Der Fürst benötigte Zahlungsmittel, um den Hof, die Armee und die Verwaltung zu unterhalten beziehungsweise ggf. zu erweitern. Auch zum Ausbau seiner eigenen Machtposition (z. B. durch den Ankauf von Immobilien, Rechten, die Gewährung von Krediten und „Pensionen“ und die Verteilung von Geschenken) benötigte er Geld.

Die laufend aufzubringenden Mittel waren erheblich. Dies lässt sich allein schon am Kriegsetat des Kurfürstentums ablesen, der zwischen 1720 und 1740 von einer Million auf 1,5 Millionen Taler gestiegen sein soll.³⁴⁸ Zudem entstand in Krisenzeiten – besonders im Siebenjährigen Krieg und danach – ein außerordentlicher finanzieller Mehrbedarf.³⁴⁹

Wie das Geld beschafft wurde und in welchem Maße der Fürst dabei in Abhängigkeit von Dritten geriet, lässt sich an der Struktur der öffentlichen Finanzen tendenziell ablesen. Zwar gibt es noch keine abschließende, eigenständige Untersuchung über die kurhannoverschen Territorialstaatsfinanzen, doch gibt es einige Hinweise, die erste Anhaltspunkte liefern.

Demnach hatte Kurhannover die von Buchholz idealtypisch gekennzeichnete generelle Entwicklung der frühneuzeitlichen öffentlichen Finanzwirtschaft von der mittelalterlichen Domänenwirtschaft zur modernen Steuerwirtschaft³⁵⁰ bis zu einem gewissen Punkt mit vollzogen. Rückhalt der landesherrlichen Finanzwirtschaft

³⁴⁶ Kaufhold, *Wirtschaft* (wie Anm. 123), S. 359.

³⁴⁷ Hierzu allg. Hauptmeyer, Carl-Hans, *Die Landgemeinde in Norddeutschland*, in: Blickle, Peter (Hrsg.), *Landgemeinde und Stadtgemeinde in Mitteleuropa: Ein struktureller Vergleich* (= *Historische Zeitschrift, Beihefte*; Bd. 13), München 1991, S. 359-381.

³⁴⁸ Pröve, Heer (wie Anm. 329), S. 57.

³⁴⁹ Dies zeigt u.a. Oberschelp am Beispiel der monatlichen Soldzahlungen im und kurz nach dem Siebenjährigen Krieg: 1760 waren z. B. monatlich (!) allein 332.183 Reichstaler an Sold aufzubringen, gegenüber 73.716 Reichstalern nach Friedensschluss im Jahre 1763. Oberschelp, *Niedersachsen*, Band 1 (wie Anm. 269), S. 329.

³⁵⁰ Buchholz, Werner, *Geschichte der öffentlichen Finanzen in Europa in Spätmittelalter und Neuzeit. Darstellung – Analyse – Bibliographie*. Berlin 1996, S. 16-22.

bildeten die Domanialaufkünfte und die ständisch bewilligten Steuern, wie dies nach Buchholz für die Entwicklungsstufe des „Finanzstaats“ typisch ist.³⁵¹

Der ursprüngliche Stellenwert der fürstlichen Domänen zeichnete sich noch recht gut ab, denn Hartmann zufolge sollen in den Fünfziger und Sechziger Jahren des 18. Jahrhunderts die reinen Domäneneinkünfte noch 36,7 v.H. der Gesamteinnahmen ausgemacht haben.³⁵² Damit war der kurhannoversche Territorialstaatshaushalt – anders als z. B. der dänische, österreichische und kurbayerische, aber ähnlich wie der preußische³⁵³ – im 18. Jahrhundert noch stark domanialgeprägt.

Die gesamten Kammeraufkünfte sollen sogar 56,5 v.H. des Gesamtstaatshaushaltes (exkl. Subsidien) ausgemacht haben.³⁵⁴ Das bedeutet wiederum, dass der Fürst den Territorialstaatshaushalt großen Teils aus eigenen Mitteln finanzierte – und finanzieren konnte. Hinzu kommt, dass Georg II. bis zum Siebenjährigen Krieg größere Summen Geldes nach Hannover überwiesen haben soll.³⁵⁵

Noch einige weitere Tatsachen weisen darauf hin, dass die Kurfürsten von Hannover – im Gegensatz z. B. zum Kaiser³⁵⁶ – liquide und vermögend waren. So erhielten ihre ‚Favoritinnen‘ z. T. bedeutende Geldzuwendungen³⁵⁷, an die kursächsische Landschaft wurde ein Millionenkredit (über 2,5 Millionen Taler) vergeben³⁵⁸, der Kurhannover

³⁵¹ Buchholz, Geschichte (wie Anm. 350), S. 18.

³⁵² Hartmann, Peter Claus, Das Steuersystem der europäischen Staaten am Ende des Ancien Regime. Eine offizielle französische Enquete (1763-1768). Dokumente, Analyse und Auswertung. England und die Staaten Nord- und Mitteleuropas (= Beihefte der Francia 7), München 1979, S. 261. Der Wert könnte etwas niedriger gewesen sein, da Hartmann mögliche Subsidienzahlungen durch Dritte im Gesamthaushalt nicht berücksichtigt.

³⁵³ In Dänemark soll der Anteil der Domanialeinkünfte an den öffentlichen Finanzen 1700/1709 lediglich 15 v.H. betragen haben, in Österreich soll er 1781/1799 unter 13,6 v.H. gelegen haben und in Kurbayern unter 26,2 v.H. In Preußen sollen die Domanialeinkünfte 1740 38 v.H. und 1800 immerhin noch 29,3 v.H. der Gesamteinnahmen ausgemacht haben. Körner, Martin, Steuern und Abgaben in Theorie und Praxis im Mittelalter und in der frühen Neuzeit, in: Schremmer, Eckart (Hrsg.), Steuern, Abgaben und Dienste vom Mittelalter bis zur Gegenwart. Referate der 15. Arbeitstagung der Gesellschaft für Sozial- und Wirtschaftsgeschichte vom 14. bis 17. April 1993 in Bamberg (= Vierteljahrschrift für Sozial- und Wirtschaftsgeschichte: Beihefte; Nr. 114), Stuttgart 1994, S. 53-76, hier S. 73 f.

³⁵⁴ Hartmann, Steuersystem (wie Anm. 352), S. 260.

³⁵⁵ Dann, Hannover (wie Anm. 144), S. 148 f. Dort soll es tresoriert oder z. T. für die Armee ausgegeben worden sein. Der so gebildete Schatz von offenbar mehreren Millionen Talern soll aber in den ersten beiden Jahren des Siebenjährigen Krieges weitestgehend wieder ausgegeben worden sein.

³⁵⁶ Die österreichische Staatsschuld wuchs z. B. vor dem Hintergrund der militärischen Auseinandersetzungen der Habsburger im 18. Jahrhundert von 71 Millionen Gulden im Jahre 1720 auf 605 Millionen Gulden im Jahre 1800. Dazu und zur Situation und Entwicklung der österreichischen Staatsfinanzen: Klein, Ernst, Geschichte der öffentlichen Finanzen in Deutschland (1500-1870). Wiesbaden 1974, S. 24-41.

³⁵⁷ Kaufhold, Bevölkerungs- und Sozialgeschichte (wie Anm. 320), S. 787. Einer unbelegten Angabe von Hassels zufolge soll Georg III. überdies den Landschaften seines Stammlandes „große Summen von ihren Schulden erlassen“ haben. Hassel, W. von, Das Kurfürstentum Hannover vom Baseler Frieden bis zur preußischen Occupation im Jahre 1806. Hannover 1894, S. 85.

³⁵⁸ Vor dem Hintergrund ständischer Steuerbewilligungen und einem daraus resultierenden Kreditbedarf in Kursachsen, hatte Georg der II. 1744/1745 der gesamten kursächsischen Landschaft auf Rechnung der kurhannoverschen Kammer diesen Betrag zu 5 % Zinsen geliehen. Ulbricht, Gunda, Finanzgeschichte Sachsens im Übergang zum konstitutionellen Staat (1763 bis 1843) (= Studien zur Wirtschafts- und Sozialgeschichte; Bd. 23), St. Katharinen 2001, S. 40 f. Nach vorangegangenen Zahlungsschwierigkeiten wurde 1750 ergänzend ein zweiter Vertrag abgeschlossen, durch den die Zinsen auf 3,5 % gesenkt wurden und zusätzlich eine weitere Million angeliehen wurde. Ebd., S. 41.

weit über 30 Jahre lang zum Gläubiger Kursachsens machte³⁵⁹, und der Kapitalbesitz der Kammer belief sich zu Beginn des 19. Jahrhunderts offenbar auf über 4.660.205 Reichstaler, von denen über 4,2 Millionen bei der englischen Bank angelegt waren³⁶⁰.

Trotz des offenbar starken Zugs zur fürstlichen Selbstfinanzierung speisten sich die öffentlichen Finanzen des Kurstaats im Betrachtungszeitraum noch aus anderen Quellen. Im Wesentlichen waren dies Subsidien, ständisch bewilligte Steuern und öffentliche Kredite.

Da die kostspielige Armee nicht allein durch die ständisch bewilligten und erhobenen Steuergelder sowie aus fürstlichem „Privatvermögen“ finanziert werden konnte oder sollte, ließen sich die Kurfürsten im Betrachtungszeitraum zu deren Unterhalt Subsidien in Millionenhöhe zahlen.³⁶¹ An dieser Stelle zeigte sich die Ambivalenz der bestehenden Personalunion mit Großbritannien: Einerseits zahlte das Königreich das Gros der Subsidien und leistete damit einen wesentlichen Beitrag zur Unterhaltung der kurhannoverschen Armee.³⁶² Andererseits war Kurhannover außenpolitisch von Großbritannien abhängig und wurde als dessen »Satellite« in dessen militärische Konflikte mit hineingezogen.

Doch nicht nur Dritte finanzierten das kurfürstliche Herrschaftsinstrument Armee. Auch die Stände leisteten einen Beitrag. Hauptsächlich zu diesem Zweck wurden in den einzelnen Landesteilen im Betrachtungszeitraum direkte und indirekte Steuern von den Ständen erhoben.³⁶³ Dabei gab es keine einheitliche, provinzübergreifende Steuerverwaltung und -regelung im Kurfürstentum, sondern jede Landschaft erhob in ihrem Einflussbereich „nach eigenem Ermessen“ regelmäßig spezifische Steuern.³⁶⁴

Die einzelnen Provinzen leisteten unterschiedlich hohe Beiträge zum Territorialstaatshaushalt, die in den Fünfziger und Sechziger Jahren des 18. Jahrhunderts zwischen 24.000 Talern (Herzogtum Lauenburg) und 250.000 Talern (Fürstentümer Calenberg und Göttingen) betragen, und sich auf den Gesamtbetrag von 806.300 Taler beliefen.³⁶⁵ Hinzu kommt, dass das Steuersystem insgesamt dynamisch war: gelegentlich wurde eine spezifische Steuer abgeschafft, ersetzt oder

³⁵⁹ Erst zwischen 1781 und 1790 wurden die Schulden mit Hilfe kurpfälzischer Gelder vom sächsischen Kurfürsten getilgt. Ulbricht, Finanzgeschichte (wie Anm. 358), S. 45.

³⁶⁰ Oberschelp, Niedersachsen, Band 2 (wie Anm. 175), S. 97.

³⁶¹ Zwischen 1708 und 1800 lassen sich allein 30 Millionen Taler Subsidien im sog. Kriegsgewölbe (einer fürstlichen Sonderkasse) nachweisen. Pröve, Heer (wie Anm. 329), S. 57.

³⁶² Ebd., S. 18.

³⁶³ Daneben dienten die Steuereinnahmen den Ständen auch zur Finanzierung ihrer Verwaltung, ihrer Versammlungen, ihrer Kreditpolitik und der Universität in Göttingen. Hartmann, Steuersystem (wie Anm. 352), S. 261. Die Landschaft der Herzogtümer Bremen und Verden unterstützte zudem gegen Ende des Jahrhunderts auch andere Landschaften des Kurfürstentums mit eingenommenem Steuergeld. Brummel, Peter, Die Dienste und Abgaben bäuerlicher Betriebe im ehemaligen Herzogtum Bremen-Verden während des 18. Jahrhunderts, in: Jahreshefte der Albrecht-Thaer-Gesellschaft 17 (1974/75), S. 51-184, hier S. 74.

³⁶⁴ So wurde z. B. in den Fürstentümern Calenberg, Göttingen und Grubenhagen eine indirekte Steuer erhoben (die Akzise). Im Fürstentum Lüneburg wurde hingegen nur in den Städten und Flecken eine indirekte Steuer erhoben und auf dem Land eine Grundsteuer. In den Herzogtümern Lauenburg, Bremen und Verden wiederum wurde eine Grundsteuer entrichtet. In den Grafschaften Hoya und Diepholz wurde eine Kopfsteuer erhoben. Hartmann, Steuersystem (wie Anm. 352), S. 260 f.

³⁶⁵ Ebd.

umgewandelt³⁶⁶; und zur Deckung von Sonderausgaben wurden – vorwiegend in Kriegszeiten – zudem außerordentliche Steuern erhoben.³⁶⁷

Eine weitere, zeitgenössische Möglichkeit zur Kapitalbeschaffung boten öffentliche Kredite. In Kurhannover nutzten sowohl der Fürst als auch die Landschaften diese Möglichkeit materielle Ressourcen des Kurfürstentums zu mobilisieren, indem sie den Eigentümern von Geldvermögen eine relativ sichere Anlagemöglichkeit boten.³⁶⁸ Nach Patjes Einschätzung soll es sich dabei – neben dem in der ersten Hälfte des 18. Jahrhunderts verbreiteten Erwerb von Bergbauanteilen – um eine in Kurhannover bevorzugte Möglichkeit der Geldanlage gehandelt haben.³⁶⁹

In welcher Höhe und über welche Zeiträume sich der König/Kurfürst Geld lieh, ist zunächst noch ungeklärt. Art, Umfang und Entwicklung der öffentlichen Kredite in Kurhannover müssten zukünftig noch eingehender untersucht werden.

III.2.3 Armee

Die politische Stellung als mittleres Reichsterritorium und niedersächsische Hegemonialmacht sowie die dynastische Verbindung mit Großbritannien fand ihren Niederschlag in den militärischen Verhältnissen des Landes: Kurhannover war ein armierter Reichsstand.

Zur Wahrung seiner Souveränität nach außen und innen³⁷⁰ unterhielt der Fürst – begünstigt durch die Personalunion³⁷¹ – dauerhaft eine Armee. Dieses Instrument zur Durchsetzung herrschaftlicher Machtansprüche zählte zwar im Bereich des >>Ausbildungswesens<< (Niemeyer) mit zur Spitze³⁷² und machte das Kurfürstentum

³⁶⁶ So wurde z. B. 1758 in den Herzogtümern Bremen und Verden anstelle der Tabak-Akzise eine Personensteuer für jedes männliche Haushaltmitglied über 14 Jahre eingeführt und 1766 in eine Klassensteuer umgewandelt. Brümmel, Dienste (wie Anm. 363), S. 74.

³⁶⁷ Während des Siebenjährigen Krieges (am 2. Juli 1762) wurde z. B. im Fürstentum Lüneburg eine außerordentliche Steuer (u.a. auf Kaffee und Tee) eingeführt, und zugleich die Steuer auf ausländischen Branntwein erhöht. Vgl. die entsprechende Steuerverordnung in: NLA – HStAH Cal. Br. 23 b Nr. 221. Ferner wurde 1801 anlässlich des Einmarsches preußischer Truppen in Kurhannover von der hoyaschen Landschaft eine spezielle Personensteuer in der Grafschaft Hoya eingefordert. Steuerverordnung vom 8. Oktober 1801. NLA – HStAH Cal. Br. 23 b Nr. 260. In den Herzogtümern Bremen und Verden z. B. zumeist in der Form einer außerordentlichen Kontribution. Brümmel, Dienste (wie Anm. 363), S. 72.

³⁶⁸ Nach Patjes Angaben liehen sich die Kammer und „andere öffentliche Landeskassen“ Geld von den Landeseinwohnern. Die Kammer bot dabei anfänglich einen sehr lukrativen Zins von vier Prozent. Patje, Kurzer Abriß des Fabriken-, Gewerbe-, und HandlungsZustandes in den ChurBraunschweig=Lueneburgischen Landen. Goettingen 1796, S. 24.

³⁶⁹ Ebd., S. 23 f.

³⁷⁰ Die Armee wurde im Untersuchungszeitraum u.a. zur Niederschlagung von Aufständen und Unruhen und zu Kontrollzwecken im Inneren des Territoriums eingesetzt. Haase, Carl, Obrigkeit und öffentliche Meinung in Kurhannover 1789-1803, in: Niedersächsisches Jahrbuch für Landesgeschichte 39 (1967), S. 192-294, hier z. B. S. 285. - Puffahrt, Otto, Aufrührerische Bestrebungen gegen die Gutsherrschaft Gartow in den Jahren 1794/95, in: Hannoversches Wendland 16/17 (2012), S. 137-146.

³⁷¹ England gewährte – nicht uneigennützig – massive materielle Unterstützungen für die kurhannoversche Armee. Pröve, Heer (wie Anm. 329), S. 18 u. Pröve, Ralf, Steuerabschöpfung und Wirtschaftsförderung: Ökonomischer Wandel durch Aufbau und Präsenz Stehender Truppen in Kurhannover (1665-1756), in: Jahrbuch für Wirtschaftsgeschichte (1994/2), S. 71-96, hier S. 78.

³⁷² Dies gilt zumindest für den Zeitraum nach dem Siebenjährigen Krieg bis 1803. Niemeyer, Joachim, Hannoversche Kavallerie und Pferdezucht im 18. Jahrhundert, in: Niedersächsisches Jahrbuch für Landesgeschichte 53 (1981), S. 223-241, hier S. 236. In dieser Zeit wurde u.a. auch die Ausbildung der Ingenieuroffiziere in den Anfängen zu einer Ingenieurschule (1786) institutionalisiert, die auch

zur zweitstärksten Militärmacht im Norden des Reiches, doch konnte es zahlenmäßig nicht mit den großen Reichsterritorien (hier vor allem Brandenburg-Preußen) und anderen großen europäischen Staaten wie Frankreich und Russland konkurrieren.³⁷³

Die Stärke des Gesamtheeres schwankte – je nach militärischen Erfordernissen – grob betrachtet zwischen 20.000 und 30.000 Mann; wobei die wenigen überlieferten Werte – aufs Ganze gesehen – ein tendenzielles säkulares Wachstum zeigen.³⁷⁴ Das Gesamtheer bestand hauptsächlich aus Fußtruppen und gliederte sich in die Waffengattungen Artillerie, Infanterie und Kavallerie.³⁷⁵

Die Gesamtleitung der Armee lag in der Hand der Kriegskanzlei, die als Zentralbehörde direkt dem Fürsten unterstand.³⁷⁶ Unterstützt wurde sie vom Generalstab³⁷⁷ und dem Kriegskommissariat³⁷⁸, von denen sie funktional nicht eindeutig getrennt war.³⁷⁹ Das Militärjustizwesen lag in den Händen des Kriegsgerichts, das sich aus dem für »Criminal-Justitz-Sachen« zuständigen Generalkriegsgericht und der für zivilrechtliche Verstöße zuständigen Kriegsgerichtskommission zusammensetzte.³⁸⁰ Finanziert wurde die kostspielige Armee³⁸¹ durch Subsidiengelder³⁸², ständisch bewilligte und erhobene Steuergelder, fürstliches „Privatvermögen“ und aus Kapitalanleihen.³⁸³

Zivilisten offenstand. Scholl, Lars Ulrich, Ingenieure in der Frühindustrialisierung. Staatliche und private Techniker im Königreich Hannover und an der Ruhr (1815-1873) (= Studien zu Naturwissenschaft, Technik und Wirtschaft im Neunzehnten Jahrhundert; Bd. 10), Göttingen 1978, S. 52-56. Überdies zeigte sich ein weiterer Ansatz zur Professionalisierung des Militärs in der Gründung der – auch militärischen Bedürfnissen dienenden – sog. Roß-Arzney-Schule in Hannover (1778) durch Georg III. Ebd. S. 228. Siehe ferner Art. Tierärztliche Hochschule Hannover, in: Mlynek, Klaus und Röhrbein, Waldemar R. (Hrsg.), Stadtlexikon Hannover. Von den Anfängen bis in die Gegenwart. Hannover 2009, S. 622 f. und Breickmann, Heinz, Entwicklung der anatomischen Forschung und Lehre sowie des Anatomischen Institutes von 1778 bis 1924 (= Zur Geschichte der Tierärztlichen Hochschule Hannover während der ersten 200 Jahre ihres Bestehens; III.), Diss. med. vet. Hannover 1984, S. 18 ff.

³⁷³ Prüve, Heer (wie Anm. 329), S. 7.

³⁷⁴ Zwischen 1731 und 1755 wuchs die Gesamtstärke des Heeres von etwa 19.936 im Jahre 1731 sukzessive auf ungefähr 29.130 Mann im Jahre 1755 an, um sich bis 1789 wieder auf 23.835 zu reduzieren. Prüve, Heer (wie Anm. 329), S. 20 u. Ders., Steuerabschöpfung (wie Anm. 371), S. 77 sowie Oberschelp, Niedersachsen, Band 1 (wie Anm. 269), S. 323.

³⁷⁵ Prüve, Heer (wie Anm. 329), S. 20. Eine Dreigliedrigkeit, die auch das Rangsystem kennzeichnete. Es gab insgesamt drei Ranggruppen im kurhannoverschen Heer: die Offiziere (Oberst, Oberleutnant, Major, Capitain (Hauptmann), Capitainleutnant, Leutnant und Fähnrich), Unteroffiziere (Sergeant, Gefreiter Corporal, Fourier und Corporal) und Mannschaftsdienstgrade (Gefreiter, Heeresmusiker, Musketier/Grenadier). Ebd., S. 23.

³⁷⁶ Ebd., S. 19.

³⁷⁷ Der Generalstab wurde von einem Generalfeldmarschall geleitet, dem die Chefs der Waffengattungen und vier oder fünf hochrangige Generäle zur Seite standen. Er war dienstrechtlich und disziplinarisch für alle Militärangehörigen zuständig. Ebd.

³⁷⁸ Das Kriegskommissariat wurde von einem Geheimen Kriegsrat geleitet, dem alle Oberkommissare, Kommissare und Proviantverwalter unterstanden. Sie waren u.a. für die Anlage von Getreidemagazinen, die Eintreibung von Steuergeldern, Soldzahlungen und die Verwaltung der Festungsbaukassen zuständig. Ebd., S. 23.

³⁷⁹ Ebd., S. 19.

³⁸⁰ Ebd., S. 29. Bis auf die Kommissariatsbeamten unterstanden alle aktiven Militärangehörigen mit ihren Frauen, Kindern und ggf. ihrem Dienstpersonal der Militärgerichtsbarkeit. Für Offiziersfamilien blieb diese rechtliche Sonderstellung auch nach der Pensionierung des Familienvorstands bestehen. Prüve, Heer (wie Anm. 329), S. 30.

³⁸¹ Zwischen 1720 und 1740 stieg z. B. der Kriegsetat von 1 Million Taler auf 1,5 Millionen Taler und wurde 1788 auf 1 Million Reichstaler geschätzt. Ebd., S. 57 und Oberschelp, Niedersachsen, Band 1 (wie Anm. 269), S. 323. Hinzu kam, dass die Ausgaben im Konfliktfall eklatant anwachsen konnten,

III.2.4 Landstände

Kurhannover gehörte im Untersuchungszeitraum zu denjenigen Territorien im Reich, in denen sich eine „ständische Verfassung“ tradiert hatte. Der Einfluss der Landstände war nicht in dem Maße beseitigt worden, wie z. B. in der Mark Brandenburg oder im Herzogtum Oldenburg, konnte sich aber auch nicht in dem Umfang erhalten, wie beispielsweise in Mecklenburg oder Württemberg.³⁸⁴ So waren die Landstände z. B. – trotz gegenteiliger Bemühungen³⁸⁵ – von außenpolitischen und militärischen Angelegenheiten ausgeschlossen, und die Wahl der Land- und Schatzräte bedurfte der fürstlichen Zustimmung.³⁸⁶

Dennoch partizipierten die Stände an der Herrschaftsausübung im Territorium (u.a. in den Bereichen der Landesgesetzgebung und vor allem des Finanz- und Justizwesens).³⁸⁷ Sie besaßen ein Steuerbewilligungsrecht und hielten – von Ausnahmen abgesehen – die Steuerverwaltung in den einzelnen Provinzen in den Händen. Sie finanzierten weitgehend die Armee, die Hofgerichte, die Gehälter der Richter des Oberappellationsgerichts und die Universität Göttingen³⁸⁸ und unterstützten darüber hinaus Mitstände³⁸⁹ und Einrichtungen von öffentlichem Interesse.³⁹⁰ Ferner initiierten sie z. B. die Einrichtung von öffentlichen Feuerversicherungen, deren Administration sie auch übernahmen, und die Gründung eines provinzübergreifenden Anzeigenblattes³⁹¹. Mit den Hof-, Stadt- und Patrimonialgerichten verfügten sie über eigene Rechtsinstitutionen auf der mittleren und lokalen Ebene des kurhannoverschen Justizwesens und hatten darüber hinaus ein Mitspracherecht bei der Besetzung der Oberappellationsgerichtsstellen. Die Personalunion mit Großbritannien begünstigte den Bestand dieser vielfältigen Partizipationsmöglichkeiten im Untersuchungszeitraum, da sie den Fürsten nicht nur in

wie Oberschelp am Beispiel der monatlichen Soldzahlungen im und kurz nach dem Siebenjährigen Krieg gezeigt hat. Im Siebenjährigen Krieg (1760) waren z. B. monatlich (!) 332.183 Reichstaler allein an Sold aufzubringen, gegenüber 73.716 Reichstalern nach Friedensschluss im Jahre 1763. Oberschelp, Niedersachsen, Band 1 (wie Anm. 269), S. 329.

³⁸² Pröve, Heer (wie Anm. 329), S. 18. Zwischen 1708 und 1800 waren von 89 Millionen eingenommenen Reichstalern in der Kriegsgewölbekasse 30 Millionen Subsidiengelder. Ebd., S. 57.

³⁸³ Ebd., S. 57 f.

³⁸⁴ Vierhaus, Rudolf, Die Landstände in Nordwestdeutschland im späteren 18. Jahrhundert, in: Gerhard, Dietrich (Hrsg.), Ständische Vertretungen in Europa im 17. und 18. Jahrhundert (= Veröffentlichungen des Max-Planck-Instituts für Geschichte; Bd. 27), Göttingen²1974, S. 72-93, hier S. 74 f.

³⁸⁵ Ebd., S. 81.

³⁸⁶ Ebd. und Oberschelp, Niedersachsen, Band 2 (wie Anm. 175), S. 89 sowie Kruse, Stände (wie Anm. 340), S. 165. Als adlige Mitglieder der calenbergisch-göttingschen Landstände 1794 die Neutralität des Fürstentums Calenberg im Koalitionskrieg mit Frankreich forderten, entließ König Georg III. kurzerhand die Schlüsselfigur in dieser Angelegenheit, den Land- und Schatzrat von Berlepsch, wobei er eindeutig gegen die geltende Verfassung verstieß. Kruse, Stände (wie Anm. 340), S. 165.

³⁸⁷ Vierhaus, Landstände (wie Anm. 384), S. 81.

³⁸⁸ Ebd.

³⁸⁹ So finanzierte die Landschaft der Herzogtümer Bremen und Verden aus Überschüssen des sog. Tabakäquivalentgeldes (unter der Aufsicht der Regierung) eigene Vorhaben und unterstützte gegen Ende des Jahrhunderts auch andere Landschaften des Kurfürstentums mit diesem Geld. Brummel, Dienste (wie Anm. 363), S. 74.

³⁹⁰ 1751 wurde auf private Initiative (und Kosten) des Kaufmanns Ernst Christoph Böttcher in Hannover ein Seminar zur Lehrerbildung eingerichtet, das unter der Aufsicht des Konsistoriums stand. Dieses Seminar wurde beispielsweise auch von den Landschaften finanziell unterstützt. Kruckenberg, Adolf, Geschichte der Entwicklung des hannoverschen Volksschulwesens seit der Reformation. Hannover 1925, S. 56-59.

³⁹¹ Rullmann, Anzeigen (wie Anm. 173).

ein besonderes Abhängigkeitsverhältnis zur Regierung seiner Stammlande, sondern auch zur Territorialstaatsverwaltung im Ganzen brachte.³⁹²

Ähnlich wie z. B. in den brandenburgisch-preußischen Gebieten³⁹³, stand dabei dem Macht- und Gestaltungsanspruch der bis auf wenige Besuche Georg II. abwesenden Landesherrn im Betrachtungszeitraum keineswegs eine provinzübergreifende, monolithische ständische Organisation als Antipode gegenüber. Vielmehr lebten die in den einzelnen Landesteilen zum Zeitpunkt ihrer Eingliederung in das Kurfürstentum bestehenden, heterogenen ständischen Einrichtungen größtenteils unverändert fort.³⁹⁴ Bis auf die Grafschaft Diepholz und das Amt Wildeshausen bestanden in allen Provinzen des Kurfürstentums ständische Organisationen, die trotz aktenkundiger fürstlicher Bemühungen zu deren Zusammenschluss³⁹⁵ nicht bereit waren, ihre regional begrenzte Selbstständigkeit zu Gunsten eines zentralistischen Unitarismus aufzugeben.³⁹⁶ Einzig die schon seit 1540 in einer gemeinsamen landschaftlichen Vertretung zusammengefassten Stände der Fürstentümer Calenberg und Göttingen³⁹⁷ konnten 1801 nach langjährigen Verhandlungen schließlich mit denen des Fürstentums Grubenhagen verschmolzen werden.³⁹⁸

Auch in ihrer Binnenstruktur boten die landständischen Vertretungen kein einheitliches Bild, sondern unterschieden sich in ihrem Aufbau zum Teil erheblich. In den Fürstentümern Calenberg, Göttingen, Grubenhagen und Lüneburg bestand das sogenannte Dreikuriensystem (Prälatur, Ritterschaft, Städte), in der Grafschaft Hohnstein gab es drei Ständegruppen (Prälatur, Ritterschaft, Dritter Stand), in der Grafschaft Hoya war das Kuriensystem 1712 aufgegeben worden und darüber hinaus stellten hier sogar 15 Flecken eigene Vertreter, im Herzogtum Lauenburg setzten sich die Landstände nur aus der Ritterschaft und den drei Städten Ratzeburg, Lauenburg und Mölln zusammen, im Herzogtum Bremen konnten Deputierte der Marschländer (ohne Sitz und Stimmrecht) an den Versammlungen der drei ständischen Gruppen (Ritterschaft, Städte, Hamburger Domkapitel) teilnehmen und im Herzogtum Verden bildete lediglich die Stadt Verden zusammen mit 18 Rittergütern die Landstände.³⁹⁹

³⁹² Vierhaus bemerkt dazu: „Wohl bedeutete die Personalunion mit England für das Kurfürstentum einen politischen Rückhalt (wenn auch keinen militärischen Schutz!); sie zwang jedoch den Landesherrn, sein Stammland verwaltungsmäßig sich selber, und das hieß den Ständen und seinen mit ihnen eng verbundenen einheimischen Beamten, zu überlassen.“ Ders., Landstände (wie Anm. 384), S. 75.

³⁹³ Ebd., S. 78.

³⁹⁴ Lediglich die Landstände der Ober- und Niedergrafschaft Hoya waren 1712 vereinigt worden. Die Landschaften Bremens und Verdens trennten sich nach der Übernahme durch Hannover wieder, und die calenbergisch-göttingschen Landstände wurden nach langwierigen Verhandlungen schließlich 1801 zusammengeschlossen. Oberschelp, Niedersachsen, Band 2 (wie Anm. 175), S. 89 f. und Kruse, Stände (wie Anm. 340), S. 11 u. S. 13. Darüber hinaus endete die Anbindung des Amtes Wildeshausen an die Landstände des Herzogtums Bremen mit der Übernahme in kurhannoverschen Besitz. Scharf, Samlungen (wie Anm. 277), I, S. 121.

³⁹⁵ Kruse, Stände (wie Anm. 340), S. 10.

³⁹⁶ Ebd., S. 11-14 u. S. 16 sowie Scharf, Samlungen (wie Anm. 277), I, S. 121. In der Grafschaft Diepholz wurde seit dem Dreißigjährigen Krieg kein Landtag mehr einberufen, und das Schatzkollegium war bereits Mitte des 17. Jahrhunderts aufgelöst worden. Kruse, Stände (wie Anm. 340), S. 11.

³⁹⁷ Ebd., S. 21.

³⁹⁸ Ebd., S. 11.

³⁹⁹ Ebd., S. 13 f. und speziell für das Herzogtum Lauenburg auch Kenzler, Christiane, Die Ritter- und Landschaft im Herzogtum Sachsen-Lauenburg in der frühen Neuzeit (= Schriftenreihe der Stiftung Herzogtum Lauenburg; Bd. 22), Hamburg 1997, S. 26 f.

Das kleine Land Hadeln hingegen nahm eine absolute Sonderstellung ein: hier gab es weder Ritter noch Prälaten, sondern die ständische Vertretung setzte sich aus den sieben Kirchspielen des Hochlandes, den fünf Kirchspielen des Sietlandes und der Stadt Otterndorf zusammen.⁴⁰⁰ Damit war die Hadelner Ständevertretung die einzige im Kurfürstentum Hannover, in der auch Bauern vertreten waren.⁴⁰¹ Dominiert wurden die Landstände jedoch vom Adel, denn die Prälatenkurie spielte im protestantischen Kurhannover nur eine untergeordnete Rolle und auch der Einfluss der Städte blieb verhältnismäßig schwach.⁴⁰²

Der skizzierte „kurhannoversche Landständepluralismus“ schwächte nicht nur die Position der Landstände als Gesamtheit gegenüber dem Fürsten, sondern behinderte auch potenziell die Zusammenarbeit zwischen der Regierung und den Ständen, da ggf. mit jeder Landschaft gesondert verhandelt werden musste.⁴⁰³ Dies wirkte sich besonders nachteilig im Bereich der allgemeinen Landesgesetzgebung aus, da hier provinzübergreifende Regierungsaktivitäten schon allein aus organisatorischen Gründen gebremst wurden und sich deshalb eher in Bereichen entfalteten, die nicht dem landständischen Einfluss unterworfen waren.⁴⁰⁴ Diese ungünstigen Rahmenbedingungen für eine ganzheitliche, einheitliche Territorialstaatsverwaltung wurden durch ein zeitspezifisches Phänomen etwas gemildert: in Kurhannover waren – wie in anderen Territorien des Heiligen Römischen Reichs Deutscher Nation – zunehmend ständische Ausschüsse an die Stelle von Gesamt-Landtagen getreten.⁴⁰⁵

Fehlendes Interesse und >>Kostenscheu<< hatten dazu geführt, dass sich nur noch ein kleiner Teil der Landtagsberechtigten aktiv um die ständischen Belange kümmerte und eine oligarchische Herrschaft von Ausschüssen entstand.⁴⁰⁶ Die Ämter in diesen Gremien waren begehrte Prestigepositionen und konnten darüber hinaus ein Sprungbrett für eine Karriere im landesherrlichen Bereich der Territorialstaatsverwaltung sein.⁴⁰⁷ (Gelegentlich standen adlige Ständevertreter sogar gleichzeitig in ständischen und fürstlichen Diensten.)⁴⁰⁸ Die Mitglieder der Ausschüsse rekrutierten sich vielfach aus wenigen miteinander verwandten Familien und diese Konzentration auf einen kleinen Personenkreis führte u.a. auch zur Entwicklung eines besonderen Kompetenzpotenzials.⁴⁰⁹ Die Regierung, die in hohem Maße mit ständischen Familien verwandtschaftlich verzahnt war⁴¹⁰, begünstigte diese Verhältnisse im Untersuchungszeitraum, da sie die praktische Zusammenarbeit mit den Landständen erleichterte.⁴¹¹

⁴⁰⁰ Kruse, Stände (wie Anm. 340), S. 14.

⁴⁰¹ Ebd., S. 15.

⁴⁰² Vierhaus, Landstände (wie Anm. 384), S. 80.

⁴⁰³ Kruse, Stände (wie Anm. 340), S. 16.

⁴⁰⁴ Vierhaus, Landstände (wie Anm. 384), S. 80 f.

⁴⁰⁵ Ebd., S. 80.

⁴⁰⁶ Ebd. und für die Fürstentümer Calenberg und Göttingen speziell: Kruse, Stände (wie Anm. 340), S. 163.

⁴⁰⁷ Ebd., S. 166. Kruse schreibt, dass in vier Fällen ständische Land- und Schatzräte zu Geheimen Räten avancierten.

⁴⁰⁸ Ebd.

⁴⁰⁹ Vierhaus, Landstände (wie Anm. 384), S. 80 und für die gemeinsamen Landstände der Fürstentümer Calenberg und Göttingen, Kruse, Stände (wie Anm. 340), S. 166.

⁴¹⁰ Kruse, Stände (wie Anm. 340), S. 166.

⁴¹¹ Vierhaus, Landstände (wie Anm. 384), S. 80.

Nach Vierhaus Einschätzung bestanden im Betrachtungszeitraum wenig unmittelbare Reibungspunkte zwischen dem Geheimen Rat und den Landständen⁴¹² und Kruses Untersuchung bestätigt dies für die Fürstentümer Calenberg und Göttingen.⁴¹³ Kruse verweist in diesem Zusammenhang auf ein wichtiges soziales Phänomen: die Schlüsselposition des kurhannoverschen Geburtsadels innerhalb der Stände. Durch seine Privilegien und Gewohnheitsrechte besonders exponiert, besaß dieser einen maßgeblichen Einfluss innerhalb der calenbergisch-göttingischen Landschaft (er stellte die adligen Land- und Schatzräte und die Sprecher in allen landschaftlichen Gremien), und seine Verhandlungspartner auf der Regierungsseite entstammten derselben Gesellschaftsschicht.⁴¹⁴

Kruse kennzeichnet ihr Verhältnis zum Geheimen Rat wie folgt: *„Die zunehmenden ständigen Kontakte zur Regierungsspitze führten dazu, daß sie der Regierung näher standen, als den eigenen Mitständen. Das betraf vor allem die Sprecher der Gremien, die Land- und Schatzräte. (...) Sie bezeichneten sich nicht nur als die geborenen und gewählten Repräsentanten, sondern fühlten sich als die wahren Stellvertreter, aber nicht der Untertanen oder ihrer Mitstände, sondern der Regierung.“*⁴¹⁵

Da der Adel als gesellschaftliche Großgruppe die dominierende Kraft innerhalb der kurhannoverschen Landstände und der Regierung bildete, und überdies gegenseitige verwandtschaftliche Verflechtungen bestanden, wurde die entwicklungsgeschichtlich aufgeworfene und funktional fortbestehende Barriere zwischen Landesherrschaft und Landständen auf sozialem Wege wieder durchbrochen. Die Landstände kooperierten im Betrachtungszeitraum eher mit der Regierung, als dass sie auf Konfrontationskurs zu ihr gingen und fügten sich so in das System fürstlicher Herrschaft und Verwaltung ein, ohne jedoch auf ihre Kontrollfunktion oder eigene Positionen in spezifischen Fragen zu verzichten.⁴¹⁶

III.2.5 Zusammenfassung

Die vorangegangenen Kapitel über die äußere Machtstellung und die innere Machtstruktur des Kurfürstentums Hannover haben gezeigt, dass es im Betrachtungszeitraum aus verschiedenen Gründen im Untersuchungsgebiet keine absolutistische Einherrschaft gab und auch nicht geben konnte. Wollte man die bestehenden säkularen Machtverhältnisse im Territorium in generalisierender Sicht und schlagwortartig verkürzt kennzeichnen, so könnte man vielmehr von einem „Absenz-Absolutismus oligarchischer Prägung“ sprechen.

Zwar waren die Fürsten liquide und konnten sich auf vergleichsweise solide Territorialstaatsfinanzen (z. B. ein 4,2 Millionen Reichstaler umfassendes Guthaben bei der englischen Bank), einen in Zentral-, Mittel- und Lokalbehörden differenzierten Verwaltungsapparat und eine etwa zwischen 20.000 und 30.000 Mann starke Armee als Repressionsmittel nach innen und außen stützen. Doch setzten bereits die

⁴¹² Vierhaus, Landstände (wie Anm. 384), S. 81.

⁴¹³ Er stellt fest, dass die Zusammenarbeit zwischen Regierung und Ständen, von einer Episode in den 90er Jahren abgesehen, im Großen und Ganzen gut war. Kruse, Stände (wie Anm. 340), S. 167.

⁴¹⁴ Ebd., S. 164.

⁴¹⁵ Ebd.

⁴¹⁶ Vgl. dazu allg. Kruse, Stände (wie Anm. 340). So gab es zwischen den Zentralbehörden und der Lüneburgischen Landschaft z. B. unterschiedliche Auffassungen über die Landesökonomiepolitik. Deike, Entstehung (wie Anm. 132), S. 76 u. S. 120 ff.

Kontrollen erschwerende und >>lokale Autonomien<< begünstigende Größe des Territoriums und überkommene – allerdings eingeschränkte – Partizipationsmöglichkeiten der verschiedenen kurhannoverschen Landstände ihrem herrschaftlichen Willen Grenzen.

Noch nachteiliger auf die fürstliche Machtposition wirkte jedoch die seit 1714 bestehende Personalunion mit dem Vereinigten Königreich von Großbritannien. Sie ließ Kurhannover nicht nur außenpolitisch zu einem Nebenland des Inselstaats werden und zog es auch mittel- und unmittelbar in die militärischen Auseinandersetzungen Großbritanniens hinein, in welche die bestimmenden Machtbeziehungen dieser Zeit (der französisch-britische Antagonismus und (seit 1740) der österreichisch-preußische Dualismus) gipfelten, sondern führte auch zur dauerhaften räumlichen Trennung der Kurfürsten von ihren Stammländern. Nicht zuletzt wegen der langen Kommunikationswege zwischen England und Hannover sowie den zusätzlichen Aufgaben des Fürsten als König von Großbritannien, wurde dem Geheimen Rat des Kurfürstentums ein Teil der landesherrlichen Majestätsrechte übertragen und ihm zumindest de jure ein hohes Maß an Selbstständigkeit eingeräumt. So wurde er – im Gegensatz zu den Verhältnissen in vielen anderen Territorien des Reiches – von einem beratenden Gremium zu einer allein beschließenden Regierung.

Da sich die Mitglieder der Regierung aus einer kleinen, exklusiven Schicht von Adelsfamilien rekrutierten, die überdies auch in den Landständen tonangebend waren, bildete im Betrachtungszeitraum strenggenommen eine kleine, adlige Oligarchie das wichtigste Machtzentrum des Kurfürstentums. Sie war vorrangig agrarisch orientiert und hatte offenbar in der Regel für Fragen von Handel und Gewerbe wenig Verständnis. Überdies wollte und/oder verstand sie es nicht recht, die ihr zugestandenen politischen Einfluss- und Gestaltungsmöglichkeiten für durchgreifende Reformen zu nutzen. Sie regierte das Land auf eine eher „zurückhaltend-konservative“⁴¹⁷ Art und ließ es zu, dass die die Stabsarbeit verrichtende – genuin bürgerliche – höhere Beamtenschaft in den Zentralbehörden in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts zunehmend Einfluss auf die Regierungsgeschäfte gewann.

Im Blick auf den herrschaftlichen Postwillen bzw. die Genese und Organisation des kurhannoverschen Postwesens und die Konstituierung seines Personals ergaben sich in diesem Kapitel über die Machtverhältnisse zunächst folgende Anhaltspunkte:

- 1.) Die Liquidität der Fürsten musste den Ankauf und den dauerhaften Eigenbetrieb des Postwesens zumindest begünstigen, insbesondere nahm sie aber auch den Druck, mit den Stellen im Postwesen ggf. zusätzliche Einkünfte über einen Ämterhandel zu erzielen.
- 2.) Die Stellung Kurhannovers als mittlerer, armierter Reichsstand gab dem herrschaftlichen Postwillen nach außen das nötige Gewicht, um den Bestand des kurhannoverschen Postwesens zu garantieren und die Realisierung kurhannoverscher Postinteressen im säkularen Konkurrenzkampf zumindest zu unterstützen.
- 3.) Überdies bildete die zwischen 20.000 und 30.000 Mann starke Armee auch nach innen ein starkes Repressionsmittel zur Durchsetzung des herrschaftlichen Postwillens.

⁴¹⁷ Kaufhold, Wirtschaft (wie Anm. 123), S. 359.

- 4.) Die Abwesenheit des Fürsten, die Aufspaltung der Machtverhältnisse im Inneren des Territoriums und die Größe des Herrschaftsgebiets mussten hingegen die Genese und Umsetzung des herrschaftlichen Postwillens beeinträchtigen.

Doch die skizzierten Machtverhältnisse werfen auch Fragen auf: Wie wirkten sich beispielsweise die Abwesenheit des Herrschers und die Aufspaltung der Machtverhältnisse im Inneren des Territoriums wirklich auf den herrschaftlichen Postwillen und die Konstituierung des Postpersonals aus? Welchen Einfluss hatte die adlige Regierung bzw. die hinter ihr stehende Oligarchie adliger Familien auf das Postwesen? Wie war es um den Einfluss der höheren Beamten und der Landstände in Postangelegenheiten bestellt? Setzte die Größe des Territoriums tatsächlich dem herrschaftlichen Postwillen Grenzen? Wie wirkte sich der Siebenjährige Krieg auf das Postwesen aus? Überdies bleibt zu fragen, ob auch Postangehörige die erwähnte, zeitgenössisch bevorzugte Geldanlagemöglichkeit (Anleihen des Fürsten und der Landschaften) nutzten.

III.3 Wirtschaftliche Verhältnisse

Neben den geopolitischen Verhältnissen, den naturräumlichen Gegebenheiten und den inneren und äußeren Machtverhältnissen eines Herrschaftsgebildes konnten auch dessen wirtschaftliche Verhältnisse die Umsetzung des herrschaftlichen Postwillens und die Konstituierung des Postpersonals mittel und/oder unmittelbar beeinflussen.⁴¹⁸ Deshalb soll in diesem Kapitel den wirtschaftlichen Verhältnissen im Untersuchungsgebiet und deren Dynamik im Betrachtungszeitraum nachgegangen werden; wobei insbesondere die Straßen- und Wegeverhältnisse und der Agrarsektor in den Blick genommen werden sollen.⁴¹⁹

III.3.1 Siedlungsstruktur

Das Kurfürstentum Hannover hatte im Untersuchungszeitraum ein heterogenes, vorwiegend statisches Siedlungsprofil⁴²⁰, dessen Schwerpunkt eindeutig im Bereich der ländlichen Siedlungseinheiten lag.⁴²¹

⁴¹⁸ Sie konnten z. B. die Binnennachfrage nach Post-Dienstleistungen und die Versorgung der Postbetriebe mit Zug- und Reittieren sowie Agrarprodukten (insbesondere Pferdefutter) bestimmen. Vgl. hierzu Kap. I.

⁴¹⁹ Nicht zuletzt, um die in Kap. III.1 aufgeworfene Frage nach tatsächlichen Belastungen für den Postbetrieb in diesen Bereichen zu klären.

⁴²⁰ Eine geringfügige, partielle Dynamik ist mitzudenken. Sie betraf – nicht zuletzt wegen der Moorkultivierungen – hauptsächlich den Bereich der ländlichen Siedlungseinheiten. Müller-Scheessel bemerkt dazu, dass die staatliche Moorkolonisation in Kurhannover 1751 begann und beziffert in einer Tabelle im Anhang seiner Arbeit allein die Zahl der bremischen Neugründungen bis 1801 mit 65. Müller-Scheessel, Karsten, Jürgen Christian Findorff und die kurhannoversche Moorkolonisation im 18. Jahrhundert (= Veröffentlichungen des Instituts für Historische Landesforschung der Universität Göttingen; Bd. 7), Hildesheim 1975, S. 15 u. S. 182. Neue Städte und Minderstädte wurden im Untersuchungszeitraum nicht angelegt, allenfalls kann es für einige wenige Siedlungseinheiten Statusveränderungen gegeben haben. Hierzu: Pischke, Gudrun, Die Entstehung der niedersächsischen Städte. Stadtrechtsfiliationen (= Studien und Vorarbeiten zum Historischen Atlas Niedersachsens; 28), Hildesheim 1984, S. 19 f.

⁴²¹ Der Begriff „ländliche Siedlungseinheiten“ meint hier die Gesamtheit aller nicht städtischen Siedlungsformen (z. B. Dörfer, Güter, Klöster, Vorwerke, Kolonien, Hofgruppen, Einzelhöfe, Mühlen etc.), mit Ausnahme von Flecken (Minderstädten), die aufgrund ihrer Mittelstellung von mir zu den teilstädtischen Siedlungsformen gerechnet werden. Vgl. zum Charakter und der Stellung der Flecken allg. Mittelhäufer, Käthe, Flecken als ländliche Zentralorte in der Zeit von 1650 bis 1850, in: Brosius,

Eine umfassende, alphabetisch geordnete, wissenschaftliche Dokumentation der einzelnen Siedlungseinheiten des Kurfürstentums, ihrer Entwicklung und ihres zeitgenössischen Status, fehlt leider für den Betrachtungszeitraum.⁴²² Deshalb kann das quantitative Verhältnis der Städte, Flecken (Minderstädte) und ländlichen Siedlungseinheiten im Kurstaat hier zunächst nur orientierungsweise an Hand einer – allerdings sehr detaillierten – offiziellen zeitgenössischen Quelle bestimmt werden.⁴²³

Trotz bestehender Unzulänglichkeiten, die der Verfasser z. T. selbst einräumt⁴²⁴, sind die 1791 vom kurhannoverschen Amt-⁴²⁵ und späteren Oberamtmann⁴²⁶ Christoph Barthold Scharf veröffentlichten „*Statistisch-Topographischen Sammlungen zur genaueren Kenntnis aller das Churfürstenthum Braunschweig-Lüneburg ausmachenden Provinzen*“⁴²⁷ für eine solche Bestimmung aus mehreren Gründen geeignet. Zum einen enthalten sie eine auf Vollständigkeit angelegte, umfangreiche und sehr detaillierte alphabetisch geordnete Aufstellung der Städte, Flecken, Dörfer und sonstigen Siedlungseinheiten des Kurfürstentums, bis hin zum Einzelhof.⁴²⁸ Darüber hinaus lehnt sich die Quelle als zeitgenössisches Dokument zeitlich dicht an die beschriebenen Verhältnisse an. Des Weiteren war der Autor als Oberamtmann Angehöriger – und damit auch Kenner – der kurhannoverschen Territorialstaatsverwaltung und Landesverhältnisse, und er hatte mit an absoluter Wahrscheinlichkeit grenzender Sicherheit Zugriff auf behördliches statistisches Material, wie er selbst andeutet.⁴²⁹ Darüber hinaus handelt es sich bei der Publikation bereits um die zweite Auflage, in welche öffentlich vorgebrachte Kritiken zusammen mit ergänzendem Material eingearbeitet worden waren.⁴³⁰ Eine zusätzliche, stichprobenartige

Dieter; Last, Martin (Hrsg.), Beiträge zur niedersächsischen Landesgeschichte. Hildesheim 1984, S. 263-284.

⁴²² In diesem Zusammenhang wäre an eine Auswertung der Kurhannoverschen Landesaufnahme zu denken, die im Abgleich mit weiteren siedlungsgeschichtlichen Quellen ein genaueres Bild – zumindest für die zweite Hälfte des 18. Jahrhunderts – ergeben könnte.

⁴²³ Der ermittelte Siedlungsstatus der Orte entspricht dabei dem Status, der ihnen im zeitgenössischen Sprachgebrauch der Quelle zugewiesen wurde und stellt keine verbindliche Aussage über deren tatsächlichen rechtlichen Status dar. Ferner ist zu berücksichtigen, dass sich hinter der vermeintlichen Trennschärfe der Statusbegriffe äußerst heterogene rechtliche und sozioökonomische Verhältnisse verbergen, die es nicht immer leicht machen, die einzelnen Siedlungsformen voneinander abzugrenzen. Es konnte durchaus Gemeinsamkeiten, z. T. fließende Übergänge und individuelle lokale Profile geben, die rechtliche und/oder sozioökonomische Unterschiede schrumpfen ließen. Bestehende Abgrenzungsprobleme thematisieren u.a. Mittelhäuser (am Beispiel von Flecken) und Reininghaus (am Beispiel des Gewerbes). Mittelhäuser, Flecken (wie Anm. 421) und Reininghaus, Wilfried, Gewerbe in der frühen Neuzeit (= Enzyklopädie deutscher Geschichte; Bd. 3), München 1990, S. 9.

⁴²⁴ Scharf, Sammlungen (wie Anm. 277), S. III-VIII.

⁴²⁵ Vgl. z. B. ein Regierungsschreiben an den Amtmann des Amtes Dannenberg, Christoph Barthold Scharff, vom 12. Oktober 1770. NLA – HStAH Hann. 74 Dannenberg Nr. 657.

⁴²⁶ Ompteda schreibt, dass Scharf 1725 in Wölpe geboren wurde und 1802 als Oberamtmann in Osterholz starb. Ompteda, Friedrich von, Neue vaterländische Literatur. Eine Fortsetzung älterer historisch-statistischer Bibliotheken der Hannoverschen Lande bis zum Jahre 1807. Hannover o. J. (1810), S. 37.

⁴²⁷ Scharf, Sammlungen (wie Anm. 277).

⁴²⁸ Ebd. (Und hier besonders Kapitel II, wo es heißt: „*Samlung Sämtliche Städte, Flecken, Dörfer, einstellige Höfe, adeliche Güther, und Vorwerker nach alphabetischer Ordnung enthaltend.*“).

⁴²⁹ Scharf erwähnt, dass er die Feuerstellentabellen bei den Amtsregistern benutzt hat. Ebd., S. IV.

⁴³⁰ Ebd., S. III und Ompteda, Literatur (wie Anm. 426), S. 37 f. In diesem Zusammenhang ist zu erwähnen, dass sich Scharf 1785 in den Hannoverischen Anzeigen öffentlich für ein anonymes Schreiben bedankte, das offenbar wichtige Korrekturen enthielt. Es heißt dort: „*Demjenigen Goenner, welcher mir in einem Schreiben d.d. Hannover den 1ten Mai d. J. mit verschiedenen Zusätzen und beträchtlichen Berichtigungen aus den Fuerstenthuemern Calenberg, Goettingen und Grubenhagen zu*

Überprüfung der Angaben zu Städten und Minderstädten ergab zudem keine Verzeichnislücken.⁴³¹ Nur im Bereich der ländlichen Siedlungseinheiten fanden sich einige, die bei der großen Zahl der Daten und durch einen gewissen Zuwachs im Laufe der Zeit (nicht zuletzt auf Grund der Moorkultivierungen) zu erwarten waren.⁴³² Grundsätzlich ändert dies jedoch nichts am ermittelten Siedlungsprofil des Kurfürstentums.

Tabelle 2: Anzahl und zeitgenössischer Status ausgewählter Siedlungsformen im Kurfürstentum Hannover in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts

Städte	Flecken	Dörfer
49	88	~ 3848

Quelle: Scharf, Christoph Barthold, Statistisch-Topographische Sammlungen zur genaueren Kenntnis aller des Churfürstenthum Braunschweig-Lüneburg ausmachenden Provinzen als zweite Auflage von dem Politischen Staate. Bremen 1791.

Eine Auszählung der bei Scharf verzeichneten Städte, Flecken und Dörfer⁴³³ zeigte, dass es im Untersuchungszeitraum 49 Städte, 88 Flecken⁴³⁴ und mindestens 3848 Dörfer im Kurfürstentum gab (s. o.). Das Siedlungsprofil des Territoriums wurde also eindeutig durch die ländlichen Siedlungseinheiten geprägt. Die Städte und Minderstädte (Flecken) machten zusammen weniger als 5 v.H. aller hier ermittelten Siedlungseinheiten aus⁴³⁵ und verteilten sich zudem ungleichgewichtig über das Untersuchungsgebiet.

Abgesehen von den kurhannoverschen Gebietsanteilen an der Grafschaft Hohnstein, in denen überhaupt keine städtischen Siedlungen lagen, konzentrierte sich etwas über die Hälfte aller Städte (55 v.H.) in den südlichen Landesteilen, den Fürstentümern

der in der Arbeit befindlichen zweiten Ausgabe des politischen Staats ein schätzbares Geschenk gemacht, sehe ich mich gezwungen, meinen Dank öffentlich zu bezeugen (...)“ HAZ 41. St. (1785).

⁴³¹ Die 18 in einer zeitgenössischen Tabelle aufgeführten Städte der Fürstentümer Calenberg und Göttingen waren ebenso von Scharf erfasst worden, wie die 34 in einer anderen aus dem 18. Jahrhundert stammenden Quelle. Vgl. Detaillierte General-Tabelle aus welcher die Anzahl der sämtlichen in den Fürstenthümern Calenberg und Goettingen befindlichen Menschen ersichtlich, so wie solche bey der Anno 1766. geschehenen Personen-Beschreibung in jeglicher Stadt, jedem Amt, Gericht und Kloster beschaffen gewesen in NLA – HStAH Hann. 74 Stolzenau Nr. 6 und eine undatierte Aufstellung in NLA – HStAH Hann. 47 I Nr. 211 I, deren Schriftbild, Inhalt und Überlieferungszusammenhang aber auf das 18. Jahrhundert als Entstehungszeitraum verweist. Auch 13 in Evers Arbeit aufgeführte kurhannoversche Flecken fanden sich in Scharfs Publikation. Vgl. Evers, Reinhard, Stadt und Flecken in der ehemaligen Grafschaft Hoya um 1560 bis 1800. Hildesheim 1979, S. 333 ff.

⁴³² Obwohl Scharf die ersten staatlichen Moorkolonien im Herzogtum Bremen (Neu St. Jürgens, Wörpedorf, Eickedorf) in seinem Verzeichnis aufführt, fehlt z. B. die südlich von Neustadt am Rübenberge im Jahre 1755 angelegte Siedlung Moordorf. Scharf, Sammlungen (wie Anm. 277), II, S. 64, S. 124 u. S. 255. Zur Anlage Moordorfs vgl. z. B. das Kammerschreiben an das Amt Neustadt vom 27. Januar 1818, aus dem hervorgeht, dass die ersten Erbenzinsbriefe 1755 ausgestellt wurden. NLA – HStAH Hann. 74 Neustadt am Rübenberge Nr. 2139.

⁴³³ Von den ländlichen Siedlungseinheiten wurden nur die als Dörfer ausgewiesenen gezählt, denn ihre Aufnahme ist ausreichend für die hier angestrebte grobe Kennzeichnung des Siedlungsprofils.

⁴³⁴ Der Ort Elbingerode in der Grafschaft Hohnstein wird von Scharf einmal als Flecken und einmal als Stadt aufgeführt. Scharf, Sammlungen (wie Anm. 277), I, S. 66 und II, S. 116. Er wurde hier den Flecken zugerechnet, da er noch in einem Promemoria des Amtes Elbingerode vom 8. August 1757 als solcher bezeichnet wird. Amts Elbingerode Gehorsamstes pro memoria de 8. Aug. 1757. NLA – HStAH Hann. 9 e Nr. 199.

⁴³⁵ Ihr prozentualer Anteil am Gesamtsiedlungsprofil würde noch geringer ausfallen, wenn auch die anderen ländlichen Siedlungseinheiten (z. B. Güter, Einzelhöfe etc.) ausgezählt würden.

Calenberg, Göttingen und Grubenhagen.⁴³⁶ Der Süden zeigte sich somit deutlich als der urbanisiertere Teil des Territoriums. In der Tiefebene bildete sich im großen, östlich gelegenen Fürstentum Lüneburg ein zweiter Schwerpunkt städtischer Siedlungen (26 v.H.), der aber allein schon durch die Größe der Provinz⁴³⁷ relativiert wurde. Einen verhältnismäßig schwachen Urbanisierungsgrad mit zusammengekommen nur 18 v.H. zeigten die nördlich, nordwestlich und westlich gelegenen Landesteile, die Herzogtümer Lauenburg, Bremen und Verden, das Land Hadeln, das Amt Wildeshausen und die Grafschaften Hoya und Diepholz.⁴³⁸

Tabelle 3: Anzahl und zeitgenössischer Status ausgewählter Siedlungsformen in einzelnen Gebietsteilen des Kurfürstentums Hannover in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts

Gebietsteil	Städte	Flecken
Fürstentümer Calenberg und Göttingen	18	17
Fürstentum Lüneburg	13	19
Fürstentum Grubenhagen (inkl. Harz)	9	6
Herzogtum Lauenburg	3	2
Herzogtum Bremen	2	17
Grafschaft Hoya	1	17
Herzogtum Verden	1	2
Land Hadeln	1	1
Amt Wildeshausen	1	-
Grafschaft Diepholz	-	4
Grafschaft Hohnstein	-	3

Quelle: Scharf, Christoph Barthold, Statistisch-Topographische Samlungen zur genaueren Kenntnis aller das Churfürstenthum Braunschweig-Lüneburg ausmachenden Provinzen als zwote Auflage von dem Politischen Staate. Bremen 1791.

Wie die Zusammenstellung der Bevölkerungsdaten für 38 der insgesamt 49 Städte des Kurfürstentums deutlich zeigt, war die Kleinstadt (1000-5000 Ew) die beherrschende städtische Siedlungsform des Kurfürstentums (s. Tabelle 4). Städte wie z. B. die stark landwirtschaftlich geprägte Ackerbürgerstadt Wildeshausen⁴³⁹, die Provinzhauptstadt und Garnisonsstadt Stade⁴⁴⁰, Ratzeburg, Celle, Uslar und Burgdorf prägten das städtische Siedlungsprofil. Großstädte (Städte mit mehr als 10000 Ew) gab es abge-

⁴³⁶ Siehe Tabelle 3.

⁴³⁷ Siehe hierzu Kap. III.1.1.

⁴³⁸ Vgl. Tabelle 3.

⁴³⁹ Wildeshausen hatte nach Eckhardts Einschätzung „das Gepräge einer typischen, stark landwirtschaftlich geprägten Ackerbürgerstadt mit einigen bemerkenswerten Gewerben“. Eckhardt, Albrecht, Konfessionswechsel in Wildeshausen vom 16. bis zum 18. Jahrhundert, in: Jahrbuch der Gesellschaft für niedersächsische Kirchengeschichte 90 (1992), S. 43-62, hier S. 43.

⁴⁴⁰ Stade war Provinzhauptstadt, Festungs- und Verwaltungssitz. Die Wirtschaft der Stadt war geprägt von ihrer Funktion als Provinzhauptstadt und Garnisonsstandort. Die Bedeutung als überregionaler Handelsschwerpunkt hatte Stade im 18. Jahrhundert verloren. Das städtische Gewerbe war fast ausschließlich auf den regionalen Markt und auf Lieferungen an die Garnison angewiesen. Jäger, Karen, Stade als Provinzhauptstadt 1715-1852, in: Stadt Stade (Hrsg.), Stade. Von den Siedlungsanfängen bis zur Gegenwart (= Veröffentlichungen aus dem Stadtarchiv Stade; Bd. 17), Stade 1994, S. 259-289, hier S. 260 u. S. 262.

Tabelle 4: Bevölkerungsgröße ausgewählter kurhannoverscher Städte im 18. und frühen 19. Jahrhundert

Stadt	Bevölkerungsgröße	Quelle
Hannover	15448	NLA – HStAH Hann. 74 Stolzenau Nr. 6
Lüneburg	8714	Schuler, Thomas (Hrsg.), Die Bevölkerung der niedersächsischen Städte in der Vormoderne. Ein Quellen- und Datenhandbuch. Band 1: Das nördliche Niedersachsen (= Quellen und Forschungen zur Historischen Statistik von Deutschland; Bd. 11), St. Katharinen 1990, S. 28
Clausthal	8057	Keyser, Erich (Hrsg.), Deutsches Städtebuch. Handbuch städtischer Geschichte Band III. Nordwest-Deutschland: I. Niedersachsen und Bremen. Stuttgart 1952, S. 89
Göttingen	6306	NLA – HStAH Hann. 74 Stolzenau Nr. 6
Einbeck	4691	Keyser, Städtebuch, Band III, S. 115
Hameln	4031	NLA – HStAH Hann. 74 Stolzenau Nr. 6
Osterode	~4000	Keyser, Städtebuch, Band III, S. 286
Stade	3741	Schuler, Bevölkerung, S. 27
Celle	3504	Keyser, Städtebuch, Band III, S. 85
Verden	3271 (inkl. Militär)	NLA – StAS Rep. 40 Nr. 207
Hann.-Münden	3163	NLA – HStAH Hann. 74 Stolzenau Nr. 6
Northeim	2527	Eggeling, Hans-Hennig, Die wirtschaftliche Entwicklung der Stadt Northeim i. Hann. vom Mittelalter bis zum Ersten Weltkrieg. Northeim 1960, S. 12
Buxtehude	2209	Schuler, Bevölkerung, S. 27
Uelzen	2098	Schuler, Bevölkerung, S. 28
Nienburg	2060	Schuler, Bevölkerung, S. 27
Ratzeburg	2000	Keyser, Erich (Hrsg.), Deutsches Städtebuch. Handbuch städtischer Geschichte Band I. Nordostdeutschland. Stuttgart, Berlin 1939, S. 439
Burgdorf	1860	Scheelje, Reinhard, Verfassung und Recht in Burgdorf (16. bis 18. Jh.), Diss. phil Hannover 1999, S. 33
Lüchow	1853	Keyser, Städtebuch, Band III, S. 227
Otterndorf	1744	Keyser, Städtebuch, Band III, S. 288
Wunstorf	1620	Keyser, Städtebuch, Band III, S. 396
Mölln	~1600	Keyser, Städtebuch, Band I, S. 428
Wildeshausen	1467	Schuler, Bevölkerung, S. 30
Eldagsen	1254	NLA – HStAH Hann. 74 Stolzenau Nr. 6
Winsen/Luhe	1254	Keyser, Städtebuch, Band III, S. 383
Uslar	1250	Keyser, Städtebuch, Band III, S. 355
Dannenberg	1130	Keyser, Städtebuch, Band III, S. 97
Bodenwerder	1074	NLA – HStAH Hann. 74 Stolzenau Nr. 6
Moringen	1073	NLA – HStAH Hann. 74 Stolzenau Nr. 6
Springe	1052	NLA – HStAH Hann. 74 Stolzenau Nr. 6
Pattensen	1030	NLA – HStAH Hann. 74 Stolzenau Nr. 6
Gifhorn	~1000	Keyser, Städtebuch, Band III, S. 142
Rethem	980	Keyser, Städtebuch, Band III, S. 300
Neustadt a Rbge	963	ARH NRÜ I Nr. 941
Dransfeld	962	NLA – HStAH Hann. 74 Stolzenau Nr. 6
Lauenburg	830 (ohne Vorstädte)	Keyser, Städtebuch, Band I, S. 416
Hardeggen	812	NLA – HStAH Hann. 74 Stolzenau Nr. 6
Rehburg	802	NLA – HStAH Hann. 74 Stolzenau Nr. 6
Münder	778	NLA – HStAH Hann. 74 Stolzenau Nr. 6
Hedemünden	665	NLA – HStAH Hann. 74 Stolzenau Nr. 6

sehen von der Residenzstadt Hannover nicht. Auch mittelgroße Städte (5000-10000 Ew), wie die Universitätsstadt Göttingen, die Bergstadt Clausthal und die ehemals überregional bedeutende Salzhandelsstadt Lüneburg, waren selten. Etwas häufiger traten Zwergstädte (bis 1000 Ew), wie z. B. Neustadt am Rübenberge, Lauenburg, Hardegsen und Hedemünden in Erscheinung. Doch auch sie bildeten im Vergleich zu den Kleinstädten eine Minderheit.

Im Vergleich zu den Städten zeichnete sich im Bereich der Minderstädte interessanterweise ein entgegengesetztes Konzentrationsgefälle ab. Kumulierten die Städte deutlich im Bergvorland, Berg- und Hügelland und im Harz, so waren die Flecken in der Hauptsache eine Siedlungsform des Tieflands. Über 70 v.H. von ihnen lagen in den kurhannoverschen Gebietsteilen der norddeutschen Tiefebene.⁴⁴¹ Wenn man von dem „fleckfreien“ Amt Wildeshausen einmal absieht, zeigte sich dabei eine auffällige Konzentration (43 v.H.) in den städtearmen nordwestlichen und westlichen Landesteilen, dem Herzogtum Bremen und den Grafschaften Hoya und Diepholz.⁴⁴²

Tabelle 5: Bevölkerungsgröße ausgewählter Flecken des Kurfürstentums Hannover im 18. Jahrhundert

Flecken	Bevölkerungsgröße	Quelle
Diepholz	1475	Schuler, Thomas (Hrsg.), Die Bevölkerung der niedersächsischen Städte in der Vormoderne. Ein Quellen- und Datenhandbuch. Band 1: Das nördliche Niedersachsen (= Quellen und Forschungen zur Historischen Statistik von Deutschland; Bd. 11), St. Katharinen 1990, S. 27
Hoya	1372	Evers, Reinhard, Stadt und Flecken in der ehemaligen Grafschaft Hoya um 1560 bis 1800 (= Quellen und Darstellungen zur Geschichte Niedersachsens; Bd. 89), Hildesheim 1979, S. 334
Gehrdien	754	NLA – HStAH Hann. 88 K Nr. 32
Rotenburg/Wümme	690	NLA – StAS Rep. 74 Rotenburg Nr. 185
Wiedensahl	672	NLA – HStAH Hann. 74 Stolzenau Nr. 6
Syke	439	Evers, Stadt, S. 335
Diepenau	362	NLA – HStAH Hann. 74 Uchte Nr. 15

Eine nähere Kennzeichnung und Unterscheidung der 88 ermittelten Flecken muss einer eigenen Untersuchung vorbehalten bleiben. Vergleicht man allerdings nur die Bevölkerungsgröße von sieben willkürlich ausgewählten Minderstädten stichprobenartig miteinander (s. Tabelle 5), so treten bereits erhebliche Unterschiede zu Tage. Demnach lebten die Fleckensbewohner in Siedlungseinheiten, die in Einzelfällen (Diepholz, Hoya) sogar die Einwohnerstärke von Kleinstädten erreichen konnten.

Wie das Auszählungsergebnis für die Dörfer gezeigt hat, waren die beherrschenden Siedlungsformen des Kurfürstentums jedoch nicht die Städte oder Minderstädte, sondern die ländlichen Siedlungseinheiten⁴⁴³ (deren Zahl zudem im Untersuchungs-

⁴⁴¹ Vgl. Tabelle 3.

⁴⁴² Ebd.

⁴⁴³ Siehe Tabelle 2.

zeitraum in einem gewissen Umfang anwuchs⁴⁴⁴). Die alltäglichen Lebensverhältnisse eines Großteils der kurhannoverschen Bevölkerung wurden also durch die spezifische rechtliche, ökonomische und soziale Umgebungssituation eben dieser Siedlungsformen und nicht die der wenigen Städte und Minderstädte konstituiert und mitbestimmt.

Tabelle 6: Bevölkerungsgröße ausgewählter Dörfer des Kurfürstentums Hannover im 18. Jahrhundert

Dorf	Bevölkerungsgröße	Quelle
Gestorf	844	NLA – HStAH Hann. 88 K Nr. 32
Leese	837	NLA – HStAH Hann. 74 Stolzenau Nr. 6
Jeinsen	500	NLA – HStAH Hann. 88 K Nr. 32
Sehnde	488	NLA – HStAH Hann. 76 c G Nr. 17
Sebexen	376	NLA – HStAH Hann. 74 Stolzenau Nr. 6
Eltze	327 (inkl. Militär)	NLA – HStAH Hann. 74 Meinersen Nr. 735
Holtensen	318	NLA – HStAH Hann. 88 K Nr. 32
Bornum	90	NLA – HStAH Hann. 88 K Nr. 32
Ohof	47	NLA – HStAH Hann. 74 Meinersen Nr. 735

Auch hier deutet ein stichprobenartiger Vergleich der Bevölkerungsgrößen ausgesuchter Dörfer (s. o.) auf eine deutliche Binnendifferenzierung der Siedlungseinheiten hin. Dabei fällt auf, dass die Bandbreite von sehr kleinen, sozial überschaubaren Dörfern (z. B. Ohof) bis zu Dörfern in der Größenordnung einer Zwergstadt (z. B. Gestorf, Leese) reicht. Auch in funktionaler Hinsicht ergaben sich Unterschiede: Während Eltze ein Pfarrdorf mit einer eigenen Kirche und Schule war⁴⁴⁵, galt dies z. B. nicht für das benachbarte Dorf Ohof⁴⁴⁶.

III.3.2 Bevölkerung

Aufgrund einer unzureichenden Forschungslage finden sich zwar nur bruchstückhafte Informationen über die kurhannoversche Bevölkerung, gleichwohl lassen sich tendenzielle Aussagen über die räumliche und siedlungsstrukturelle Bevölkerungsverteilung, die säkulare Bevölkerungsentwicklung und die ungefähre Bevölkerungsgröße treffen.⁴⁴⁷

⁴⁴⁴ Scharf erwähnt z. B. den Erwerb des Dorfes Agathenburg und acht weiterer Dörfer im Jahre 1744. Ders., Samlungen (wie Anm. 277), I, S. 65 u. S. 72.

⁴⁴⁵ Tabellarische Beschreibung des Dorfes Eltze für den Etat des Amtes Meinersen im Jahre 1781. NLA – HStAH Hann. 74 Meinersen Nr. 735.

⁴⁴⁶ Der Postmeister Ripke hatte deshalb bereits 1734 dem Konsistorium in Hannover angeboten, in Ohof auf eigene Kosten zumindest eine Kapelle zu errichten. Gesuch Ripkes vom 9. April 1734. NLA – HStAH Hann. 83 II Nr. 4161.

⁴⁴⁷ Obwohl die Regierung im Betrachtungszeitraum nachweislich bemüht war, die Gesamtbevölkerung durch Zählungen und/oder Berechnungen quantitativ zu erfassen, haben sich nur fragmentierte und/oder schwer zu verifizierende Daten überliefert. Die Kammer wies bereits 1772 darauf hin, dass 1735 die Bevölkerung anhand fehlerhafter Feuerstellenverzeichnisse berechnet wurde und in den Jahren 1740, 1755 und 1766 zwar wirkliche Zählungen stattgefunden hätten, diese sich aber nur auf die Fürstentümer Calenberg, Göttingen, Grubenhagen und Lüneburg sowie die Grafschaften Hoya, Diepholz und Spiegelberg beschränkt hätten. Konzept eines Promemorias der Kammer vom 21. August 1772. NLA – HStAH Hann. 76 a Nr. 1342/1. Einen Überblick über die bevölkerungsstatistischen Bemühungen der kurhannoverschen Regierung gibt: Gehrman, Rolf, Bevölkerungsgeschichte Norddeutschlands

Unbelegten Angaben Danns zufolge soll die Bevölkerungsgröße im Teuerungsjahr 1740 – als die kurhannoversche Regierung nachweislich eine Versorgungszählung durchführte⁴⁴⁸ – 700.000 Menschen betragen haben.⁴⁴⁹ Nach zeitgenössischen Schätzungen war die Bevölkerung zu Beginn des 19. Jahrhunderts – trotz nachgewiesener Abwanderungen in andere Gebiete des Reichs und ins Ausland⁴⁵⁰ und Verlusten durch militärische Konflikte⁴⁵¹ – auf etwa 800.000 bis 900.000 angewachsen.⁴⁵²

Auf ein säkulares Bevölkerungswachstum weisen auch Havemanns Angaben, die von Kaufhold und Denzel veröffentlichten Näherungswerte nach Tellkamp und Gehrmanns Zusammenstellung der überlieferten Zählungsergebnisse sowie – speziell für das Fürstentum Lüneburg – auch Wendlers Studie.⁴⁵³ Zwei Zufallsfunde im Archivgut des Niedersächsischen Landesarchivs – Hauptstaatsarchivs Hannover förderten darüber hinaus neues Material zur Bevölkerungsgeschichte des Kurfürstentums zu Tage, das in der Zusammenschau ebenfalls diesen Eindruck bestätigt.⁴⁵⁴ Demnach könnte die Bevölkerung in den Fürstentümern Calenberg und

zwischen Aufklärung und Vormärz (= Schriftenreihe des Forschungsinstituts für die Geschichte Preußens e.V.; Bd. 1), Berlin 2000, S. 50-54.

⁴⁴⁸ Ebd., S. 50.

⁴⁴⁹ Dann, Hannover (wie Anm. 144), S. 1.

⁴⁵⁰ So lassen sich z. B. im Bürgerbuch des mecklenburgischen Neubukow vier kurhannoversche Handwerker nachweisen. Schubert, Franz, Bürgerbücher aus Mecklenburg. F2: Neubukow 1696-1917 (= Quellen und Schriften zur Bevölkerungsgeschichte Norddeutschlands), Kitzingen 2001 (im Selbstverlag), S. 15 f., S. 18 und S. 21. Ferner soll z. B. einem zeitgenössischen Inserat zufolge ein ehemaliger Obervogt aus Rodewald mit seiner Frau nach Amerika gezogen sein. HAZ 70. St. (1785).

⁴⁵¹ In einem gewissen Umfang wurde die kurhannoversche Bevölkerung auch durch Kriegshandlungen dezimiert, in denen Teile der männlichen Bevölkerung als Soldaten ihr Leben ließen. So z. B. im Jahre 1747 in Brabant. Gefallenenliste vom 24. August 1747. NLA – HStAH Cal. Br. 23 b Nr. 206.

⁴⁵² Mangourit, M.A.B., Voyage en Hanovre, fait dans les années 1803 et 1804. Paris 1805, S. 403.

⁴⁵³ Havemann, Wilhelm, Geschichte der Lande Braunschweig und Lüneburg. Dritter Band. Göttingen 1857, S. 649 sowie Gehrmann, Bevölkerungsgeschichte (wie Anm. 447), S. 54 und Kaufhold, Karl Heinrich; Denzel, Markus A. (Hrsg.), Historische Statistik des Kurfürstentums/Königreichs Hannover (= Quellen und Forschungen zur Historischen Statistik von Deutschland; Bd. 23), St. Katharinen 1998, S. 9, S. 14, S. 16, S. 18, S. 25, S. 27, S. 29, S. 32, S. 37, S. 39 und S. 41 sowie allg. Wendler, Ulf, Nicht nur Pest und Pocken. Zur Bevölkerungsgeschichte der Lüneburger Heide, des Wendlandes und der Marschen des Fürstentums Lüneburg 1550-1850 (= Quellen und Darstellungen zur Geschichte Niedersachsens; Bd. 128), Hannover 2008. Soweit sich absehen lässt, gab es lokale (und sehr wahrscheinlich auch regionale) Unterschiede im säkularen Bevölkerungswachstum, wie sie Krämer und Reinders für das benachbarte Herzogtum Oldenburg bereits konstatierten. Krämer, Rosemarie und Reinders, Christoph, Prozesse der sozialen und räumlichen Differenzierung im Herzogtum Oldenburg und im Niederstift Münster 1650 bis 1850, in: Niedersächsisches Jahrbuch für Landesgeschichte 58 (1986), S. 89-130. Während z. B. im östlich gelegenen Lüneburg bis 1790 die Bevölkerung deutlich schrumpfte, wuchs sie im Süden, in Hannover und Göttingen, aufs Ganze gesehen an. Nach Hauptmeyer zählten Alt- und Neustadt von Hannover 1740 zusammen 14.873 Einwohner, 1755 17.432, 1766 15.448 und 1796 etwa 16.500 Personen. Mlynek, Klaus und Röhrbein, Waldemar R. (Hrsg.), Hannover Chronik. Von den Anfängen bis zur Gegenwart. Zahlen - Daten - Fakten. Hannover 1991, S. 87, S. 93, S. 97 und S. 107. Für Göttingen und Lüneburg vgl. Meiners, Christoph; Spittler, Ludwig Timotheus, Vergleichung der Bevölkerung der Braunschw. Lüneburgischen Churlande in den Jahren 1735. 1740. 1755. und 1766, in: Neues Göttingisches Historisches Magazin I (1792), S. 766-768, hier S. 767.

⁴⁵⁴ Ein Teil der Daten wurde bereits 1999 vorab in einem Heft der Reihe „Post- und Telekommunikationsgeschichte“ ohne direkte Quellenangabe veröffentlicht. Höper, Nachricht (wie Anm. 38), S. 60. Bei den Archivalien handelt es sich zum einen um eine tabellarische Aufstellung der Bevölkerung in den Fürstentümern Calenberg und Göttingen nach der 1766 tatsächlich durchgeführten Personenbeschreibung, die sich im Bestand des Amtes Stolzenau fand. Vgl. Detaillierte General-Tabelle aus welcher die Anzahl der sämtlichen in den Fürstenthümern Calenberg und Goettingen befindlichen Menschen ersichtlich, so wie solche bey der Anno 1766. geschehenen Personen-Beschreibung in

Göttingen von 173.714 (exkl. Coppenbrügge) im Jahre 1766 auf 196.716 (inkl. Coppenbrügge) im Jahre 1802 angewachsen sein, und die Gesamtbevölkerung – interpoliert⁴⁵⁵ – 1802 etwa 796.650 Personen umfasst haben.

Obwohl im Untersuchungszeitraum hessische Fahnenflüchtlinge neu angesiedelt wurden⁴⁵⁶, offenbar Franzosen zuwanderten⁴⁵⁷, im Amt Rotenburg die Bevölkerung anwuchs⁴⁵⁸, auf der Wildeshauser Geest ein mäßiges Bevölkerungswachstum zu verzeichnen war⁴⁵⁹, die Zahl der Schutzjuden vermutlich anstieg⁴⁶⁰, sich in Teilen der Fürstentümer Calenberg, Göttingen und Grubenhagen ab den 1780er Jahren die Häuslingsschicht vergrößerte⁴⁶¹, im Fürstentum Lüneburg die Bevölkerung von etwa 206.000 im Jahre 1755 auf 260.000 um 1805 angestiegen sein soll, und die Bevölkerung auch insgesamt betrachtet anwuchs, gehörte Kurhannover zu den dünnbesiedelten Territorien des Heiligen Römischen Reichs Deutscher Nation.⁴⁶² Die Bevölkerungsdichte der einzelnen Landesteile schwankte nach Pfister allerdings zwischen 22 Einwohnern pro Quadratkilometer im Herzogtum Lauenburg und 60,1 im Fürstentum Grubenhagen; wobei er allerdings das Herzogtum Verden, das Land Hadeln und das Amt Wildeshausen nicht gesondert aufführt.⁴⁶³

jeglicher Stadt, jedem Amt, Gericht und Kloster beschaffen gewesen. NLA – HStAH Hann. 74 Stolzenau Nr. 6. Zum anderen um eine undatierte Tabelle aus dem Bestand des Amtes Münden, die Angaben zur Größe der Bevölkerung in den einzelnen Provinzen im Jahre 1802 enthält. Siehe NLA – HStAH Hann. 74 Münden Nr. 2158. Während die Werte in der General-Tabelle über die Personenbeschreibung bereits stichprobenartig verifiziert werden konnten (der Wert für Neustadt am Rübenberge (= 891) stimmt z. B. mit dem überlieferten Wert im Depositum der Calenberg-Grubenhagensche Landschaft überein. Vgl. NLA – HStAH Dep. 7 C Nr. 728), ist zunächst nicht abschließend geklärt, ob es sich bei den Angaben für 1802 um eine Schätzung, eine Berechnung oder eine wirkliche Zählung handelt. Einen Hinweis auf die mögliche Datengrundlage gibt eine Quelle aus dem Niedersächsischen Landesarchiv – Staatsarchiv Stade. Dort fand sich ein Verzeichnis der Bevölkerung in den Herzogtümern Bremen und Verden (inkl. Militär), das auf der Grundlage der Ernteberichte von 1802 erstellt worden sein soll. NLA – StAS Rep. 40 Nr. 207. Möglicherweise liegen der Tabelle im Bestand des Amtes Münden ebenfalls die Daten aus den Ernteberichten von 1802 zugrunde. Dafür spricht z. B. auch, dass die Tabelle überdies detaillierte Angaben zum Pferde-, Hornvieh-, Schweine- und Schafbestand in den Provinzen enthält; ferner, dass sehr wahrscheinlich die Gesamtbevölkerung nach den Mortalitätslisten von 1802 zusätzlich berechnet wurde (zumindest ist in der Tabelle ein Wert (785.880) angegeben und mit einem entsprechenden Hinweis versehen).

⁴⁵⁵ Nach Angaben in der Tabelle soll die Bevölkerungszahl für das Gericht Rössing fehlen. Hier konnte der Wert für 1766 in der General-Tabelle (= 258) zugrundegelegt werden. Vgl. Tabelle aus dem Bestand des Amtes Münden, die Angaben zur Größe der Bevölkerung in den einzelnen Provinzen im Jahre 1802 enthält. NLA – HStAH Hann. 74 Münden Nr. 2158 und Detaillierte General-Tabelle aus welcher die Anzahl der sämtlichen in den Fürstenthümern Calenberg und Goettingen befindlichen Menschen ersichtlich, so wie solche bey der Anno 1766. geschehenen Personen-Beschreibung in jeglicher Stadt, jedem Amt, Gericht und Kloster beschaffen gewesen. NLA – HStAH Hann. 74 Stolzenau Nr. 6.

⁴⁵⁶ So z. B. im Amt Diepholz. Cordes, Rainer, Die Binnenkolonisation auf den Heidegemeinheiten zwischen Hunte und Mittelweser (Grafschaften Hoya und Diepholz) im 18. und frühen 19. Jahrhundert (= Quellen und Darstellungen zur Geschichte Niedersachsens; Bd. 93), Hildesheim 1981, S. 99.

⁴⁵⁷ Feuerle erwähnt z. B., dass 1791 eine Hugenottenfamilie aus Südfrankreich in Nienburg zuwanderte. Feuerle, Mark, Nienburg. Eine Stadtgeschichte. Bremen 2010, S. 339.

⁴⁵⁸ Berger, Ute, Die rechtliche, soziale und wirtschaftliche Lage der unterbäuerlichen Schichten des Amtes Rotenburg im 18. und frühen 19. Jahrhundert. Diss. phil. Hamburg 2004, S. 21 ff.

⁴⁵⁹ Krämer et al., Prozesse (wie Anm. 453), S. 129.

⁴⁶⁰ Marx, Albert, Geschichte der Juden in Niedersachsen. Hannover 1995, S. 62 f.

⁴⁶¹ Mittelhäuser, Käthe, Häuslinge im südlichen Niedersachsen, in: Blätter für deutsche Landesgeschichte 116 (1980), S. 235-278, hier S. 249.

⁴⁶² Vgl. zur Bevölkerungsdichte um 1800 z. B. Pfister, Christian, Bevölkerungsgeschichte und historische Demographie (= Enzyklopädie deutscher Geschichte; Bd. 28), München 1994, S. 16-23.

⁴⁶³ Ebd., S. 19 f.

Aufs Ganze gesehen zeigte sich ein deutliches Nord-Süd-Gefälle: Der überwiegende Teil der in der norddeutschen Tiefebene gelegenen Landesteile zählte weniger als 29 Einwohner pro Quadratkilometer; wobei die Bevölkerungsdichte im Nordwesten (Herzogtum Bremen (27,7 Ew/qkm)) und Westen (Grafschaften Hoya und Diepholz (28,5 Ew/qkm)) deutlich höher war als im Nordosten (Herzogtum Lauenburg (22 Ew/qkm) und Osten (Fürstentum Lüneburg (22,5 Ew/qkm)).⁴⁶⁴ Ganz anders die Verhältnisse in den südlichen Landesteilen. Abgesehen von der Grafschaft Hohnstein mit 39,8 Ew/qkm lag die Bevölkerungsdichte in den Fürstentümern Calenberg, Göttingen und Grubenhagen nicht unter 51 Ew/qkm und stieg zum Harz hin sogar auf den Spitzenwert 60,1 (Fürstentum Grubenhagen) an.

Tabelle 7: Bevölkerungsdichte in den Gebietsteilen des Kurfürstentums Hannover im Jahre 1802

Gebietsteil	ungefähre Größe in qkm	Einwohner pro qkm
Amt Wildeshausen	265	16
Fürstentum Lüneburg	10971	20
Grafschaft Diepholz	669	23
Herzogtum Lauenburg	1433	25
Herzogtum Bremen und Verden	6477	26
Grafschaft Hoya	2692	32
Grafschaft Hohnstein	168	34
Land Hadeln	304	44
Fürstentum Calenberg (inkl. Coppenbrügge)	2684	46
Fürstentum Göttingen	1601	46
Fürstentum Grubenhagen (inkl. Harz)	1329	47

Quellen: Tabelle 1. - Detaillierte General-Tabelle aus welcher die Anzahl der sämtlichen in den Fürstenthümern Calenberg und Goettingen befindlichen Menschen ersichtlich, so wie solche bey der Anno 1766. geschehenen Personen-Beschreibung in jeglicher Stadt, jedem Amt, Gericht und Kloster beschaffen gewesen. NLA – HStAH Hann. 74 Stolzenau Nr. 6. - Undatierte Tabelle aus dem Bestand des Amtes Münden, die Angaben zur Größe der Bevölkerung in den einzelnen Provinzen im Jahre 1802 enthält. NLA – HStAH Hann. 74 Münden Nr. 2158.

Berechnet man die Bevölkerungsdichte in den einzelnen Gebietsteilen des Kurfürstentums auf der Grundlage der Angaben für das Jahr 1802 (s. o.), so fällt die durchschnittliche Anzahl der Einwohner pro Quadratkilometer pro Landesteil zwar niedriger aus als bei Pfister, im Großen und Ganzen bestätigt sich aber das konstatierte Nord-Süd-Gefälle.

Einzig das Amt Wildeshausen und das Land Hadeln, die bei Pfister nicht gesondert aufgeführt wurden, weisen Abweichungen auf. Das westlich gelegene Wildeshausen hat mit 16 Ew/qkm die geringste Bevölkerungsdichte im Kurfürstentum, passt aber immer noch in das Gesamtbild von einer geringeren Bevölkerungsdichte in den kurhannoverschen Gebietsteilen in der Norddeutschen Tiefebene. Das Land Hadeln hingegen nimmt mit einem Wert von 44 Ew/qkm, den sonst nur die südlichen Provinzen erreichen, eine deutliche Sonderstellung ein.

⁴⁶⁴ Pfister, Bevölkerungsgeschichte (wie Anm. 462), S. 19 f.

Auch hinsichtlich der siedlungsstrukturellen Bevölkerungsverteilung ist von insgesamt heterogenen und ungleichgewichtigen Verhältnissen auszugehen, wenn man Kaufholds allgemeine Schätzung für Niedersachsen auf Kurhannover bezieht: Der größte Teil der Bevölkerung lebte demnach auf dem Lande und nur etwa ein Fünftel in Städten und Minderstädten.⁴⁶⁵

III.3.3 Landwirtschaft

Der bedeutendste Wirtschaftszweig des vorwiegend agrarisch-kleingewerblich geprägten Kurfürstentums Hannover⁴⁶⁶ war die Landwirtschaft. Neben den herrschaftlichen Eigenbetrieben und den adligen und kirchlichen Gütern ruhte die landwirtschaftliche Produktion im Betrachtungszeitraum im Wesentlichen auf über 26.000 Voll- und Halbhöfen sowie über 42.000 Kleinstellen⁴⁶⁷. Die Anzahl der Voll- und Halbhöfe blieb wegen des vorherrschenden Anerbenrechts⁴⁶⁸ (und weil geeignetes Land bereits weitgehend erschlossen und aufgeteilt war) im Betrachtungszeitraum relativ konstant. Die Kleinstellen hingegen wuchsen wegen des allgemeinen säkularen Bevölkerungswachstums und der Notwendigkeit der Versorgung ehemaliger Militärangehöriger⁴⁶⁹ sukzessive an.

Obwohl es in den Marschen freies Eigentum und im östlichen Teil des Fürstentums Lüneburg (Dannenberger Raum) Formen von Gutsherrschaft gab, wurde die Agrarverfassung des Kurstaates aufs Ganze gesehen durch das Meierrecht bestimmt. Dabei handelte es sich um ein „erblich dingliches Recht“ auf die Nutzung eines – strenggenommen – fremden Hofes, das sich als eine >>Mischform zwischen Ost- und Westeuropa<< (Hauptmeyer) entwickelte, in seinen Anlagen im 16. Jahrhundert wurzelt und im 17. und 18. Jahrhundert schließlich seine endgültige Formulierung erhielt.⁴⁷⁰ Als Resultat welfischer Bauernschutzpolitik wurde dem >>Meier<< die

⁴⁶⁵ Kaufhold, Bevölkerungs- und Sozialgeschichte (wie Anm. 320), S. 739.

⁴⁶⁶ Kaufhold, Karl Heinrich, Historische Grundlagen der niedersächsischen Wirtschaft, in: Niedersächsisches Jahrbuch für Landesgeschichte 57 (1985), S. 69-108, hier S. 81.

⁴⁶⁷ Achilles, Walter, Ländliche Wirtschafts- und Sozialgeschichte von der Mitte des 17. bis zum Beginn des 19. Jahrhunderts, in: Heuvel, Christine van den und Boetticher, Manfred von (Hrsg.), Geschichte Niedersachsens Band 3,1: Politik, Wirtschaft und Gesellschaft von der Reformation bis zum Beginn des 19. Jahrhunderts (= Veröffentlichungen der Historischen Kommission für Niedersachsen und Bremen; 36), Hannover 1998, S. 689-727, hier S. 708.

⁴⁶⁸ Kurhannover gehörte zu den Anerbengebieten im Reich: Abgesehen von den besonderen Verhältnissen in den Fürstentümern Göttingen und Grubenhagen sowie wenigen Einzelfällen, wurden die Höfe in der Regel geschlossen übergeben. Ebd., S. 713. Saalfeld unterscheidet für Niedersachsen (und damit auch für den größten Teil des Gebietes des späteren Kurfürstentums Hannover) fünf Hofklassen: Volle Höfe (durchschnittlich 72 Morgen Ackerland), Halbhöfe (durchschnittlich 36 Morgen Ackerland), Große Köter (durchschnittlich 16 Morgen Ackerland), Kleine Köter (zw. 0 und 12 Morgen Ackerland) und Kleinstellen (zw. 0 und 6 Morgen Ackerland). Saalfeld, Diedrich, Ländliche Wirtschafts- und Sozialgeschichte vom Beginn des 16. bis zur Mitte des 17. Jahrhunderts, in: Heuvel, Christine van den und Boetticher, Manfred von (Hrsg.), Geschichte Niedersachsens Band 3,1: Politik, Wirtschaft und Gesellschaft von der Reformation bis zum Beginn des 19. Jahrhunderts (= Veröffentlichungen der Historischen Kommission für Niedersachsen und Bremen; 36), Hannover 1998, S. 637-688, hier S. 656. Die Größe des Grundbesitzes für einzelne Hofklassen schwankte sowohl regional als auch lokal, und es kam überdies zu Überschneidungen zwischen einzelnen Hofklassen. Hagenah, Ulrich, Ländliche Gesellschaft im Wandel zwischen 1750 und 1850 - das Beispiel Hannover, in: Niedersächsisches Jahrbuch für Landesgeschichte 57 (1985), S. 161-206, hier S. 164.

⁴⁶⁹ Vgl. hierzu z. B. Cordes, Binnenkolonisation (wie Anm. 456).

⁴⁷⁰ Boetticher, Manfred von, „Nordwestdeutsche Grundherrschaft“ zwischen Frühkapitalismus und Refeudalisierung, in: Blätter für deutsche Landesgeschichte 122 (1986), S. 207-228 und Turner, George, Das Calenberger Meierrecht. Geschichte und System. Diss. jur. Göttingen 1960.

Erblichkeit des Hofes quasi garantiert, dessen Aufteilung untersagt und Zinserhöhungen durch den Grundherren verboten. An die Nutzung des Meiergutes waren verschiedene Abgaben und Dienste gekoppelt: Der »Lebenszeiterbpächter«⁴⁷¹ musste seinem Grundherrn den Meierzins entrichten und – je nach Hofqualität – in bestimmtem Umfang Hand- und/oder Spanndienste leisten. Darüber hinaus musste er den Grundzins und den Zehnten entrichten und die landesherrlichen und kommunalen Abgaben aufbringen. Im Gegenzug konnte er in festgesetztem Umfang die Erwerbsquellen der Gemeinde (z. B. die Gemeinheit) mit nutzen.

Wie in Kapitel III.1.2 bereits erwähnt, boten sich den Bauernwirtschaften im Betrachtungszeitraum allerdings unterschiedliche Standortbedingungen, die der heterogenen physiogeografischen und klimatischen Struktur des Territoriums geschuldet waren.⁴⁷² Besonders ertragreichen Fluss- und Seemarschen sowie den überdurchschnittlich fruchtbaren Lößböden des Berg- und Hügellandes stand die – auf die Fläche gesehen – dominierende, karge, von Heide und Mooren durchsetzte Geest- und die landwirtschaftlich besonders ungeeignete Großlandschaft des Harzes gegenüber.

Auf Grund der heterogenen Standortverhältnisse variierten die Bodennutzungssysteme⁴⁷³, die Erträge und der Aufwand (einschließlich Belastung) und damit letztlich auch die Einkommen der landwirtschaftlichen Betriebe im Kurfürstentum.⁴⁷⁴ Die Ertragslage oszillierte in Raum und Zeit zwischen chronischer oder ggf. krisenhafter lokaler und/oder regionaler Unterversorgung mit bestimmten Agrarprodukten⁴⁷⁵ und

⁴⁷¹ Hauptmeyer, Carl-Hans, Der Raum Hannover im entstehenden Internationalen System, in: Ders. (Hrsg.), Hannover und sein Umland in der frühen Neuzeit. Beiträge zur Alltags-, Sozial- und Wirtschaftsgeschichte (= Hannoversche Schriften zur Regional- und Lokalgeschichte; Bd. 8), Bielefeld 1994, S. 215-231, hier S. 225.

⁴⁷² Vgl. hierzu Kap. III.1.2 und speziell für die Verhältnisse in einzelnen Provinzen z. B. die zeitgenössischen Ausführungen des Amtsschreibers Manecke zur Lage in den Grafschaften Hoya und Diepholz. Wolters, Margarete (Hrsg.), Topographisch-statistisch-historische Beschreibung der Grafschaften Hoya und Diepholz auch des Amtes Wildeshausen angefertigt von Urban Friedrich Christoff Manecke vormals Beamten zu Hoya 1798. Amt Sieke. Hamburg 1988, S. 14 f. Manecke soll zwischen 1776 und 1785 Amtsschreiber in Hoya gewesen sein, seine Angaben beziehen sich also auf diesen Zeitraum. Dührsen, W. (Hrsg.), U.F.C. Manecke's Topographisch=historische Beschreibung der Städte, Aemter und adelichen Gerichte des Herzogthums Lauenburg, des Fürstenthums Ratzeburg und des Landes Hadeln. Mölln 1884, S. VI.

⁴⁷³ Im Raum des ehemaligen Landkreises Hannover gab es z. B. drei unterschiedliche Bodenqualitäten, die unterschiedlich bewirtschaftet wurden. Zum einen leichte bis mittlere Ackerböden, die in Dreifelderwirtschaft bewirtschaftet wurden. Des Weiteren mittlere bis schwere Getreideböden, die in Vierfelderwirtschaft bewirtschaftet wurden und darüber hinaus tiefgründige Lößböden, die in Fünffelderwirtschaft bewirtschaftet wurden. Naber, Agneta, Haltung und Fütterung der Pferde in den Gestüten des hannoverschen Könighauses. Diss. med. vet. Hannover 1990, S. 21.

⁴⁷⁴ Hierzu allg. Achilles, Walter, Die Lage der hannoverschen Landbevölkerung im späten 18. Jahrhundert. Hildesheim 1982.

⁴⁷⁵ Im Amt Wildeshausen z. B. gab es bereits in normalen Erntejahren ein Hafer- und Roggendefizit. Bremen, Lüder von, Abgaben und Dienste der Bauern im westlichen Niedersachsen im 18. Jahrhundert. Diss. wiwi. Göttingen 1971, S. 89. Für das Amt Meinersen im Fürstentum Lüneburg wurde 1787 in einer zeitgenössischen Einschätzung ebenfalls von einem Roggen-, Weizen- und Gerstedefizit in durchschnittlichen Erntejahren ausgegangen, und überdies nur für einige Orte des Amtes ein Haferüberschuss angenommen. NLA – HStAH Hann. 74 Meinersen Nr. 1239. Auch für das Amt Elbingerode im Harz wird ein Roggen-, Gerste- und Haferdefizit konstatiert und zugleich darauf hingewiesen, dass zur Versorgung der Bevölkerung Getreide zugekauft werden musste. Amts Elbingerode Gehorsamstes pro memoria de 8. Aug. 1757. NLA – HStAH Hann. 9 e Nr. 199. Für den Harz (und damit zugleich auch das Fürstentum Grubenhagen) konstatiert Achilles überdies, dass die Eigenproduktion der Bevölkerung den Bedarf nicht deckte und Lebensmittelzufuhren sowie aller

einer regional begrenzten, exportfähigen Überschussproduktion z. T. hochwertiger Getreidesorten (z. B. Weizen in den Marschenbetrieben und in der Börde).

Der Schwerpunkt der landwirtschaftlichen Produktion lag auf dem Getreideanbau und hier besonders dem Roggen.⁴⁷⁶ Daneben wurden etwa seit der Mitte des 18. Jahrhunderts auch Kartoffeln und Blattfrüchte (Rüben, Erbsen, Bohnen, Klee) angebaut. Die Tierproduktion konzentrierte sich im Großen Ganzen auf die Pferdezucht, die Rindvieh-, Schaf- und Schweinehaltung sowie die Haltung von Federvieh und Bienen; wobei den einzelnen Bereichen der Tierproduktion je nach Standortverhältnissen sowie Betriebsform und -größe unterschiedliche Bedeutung innerhalb des landwirtschaftlichen Produktionsprozesses zuwuchs.⁴⁷⁷

Ein großer Teil der bäuerlichen Betriebe waren keine Vollerwerbshöfe, vielmehr erzielten sie Mischeinkommen, die sich aus den Einnahmen der landwirtschaftlichen Produktion und diversen Nebentätigkeiten (mit z. T. regionalen Schwerpunkten) zusammensetzten.⁴⁷⁸ In einem Teil der sogenannten Gemischtbetriebe wurde zusätzlich ein Handwerk ausgeübt, in einem anderen stand Tagelohn im Vordergrund, und in wieder anderen ländlich-agrarische und gewerbliche Wanderarbeit.⁴⁷⁹ Einige erzielten – ebenso wie manche Vollerwerbsbetriebe – Zusatzeinkommen durch Gespanndienste und Frachtfahren.⁴⁸⁰ Daneben wurden besonders von der landarmen, aber auch der landlosen Bevölkerung Einkünfte im Bereich der wichtigsten Exportgewerbe Niedersachsens – und damit auch Kurhannovers – erzielt: der Flachgarnspinnerei und der Leinenweberei; deren Qualität man überdies ab 1774

Wahrscheinlichkeit nach auch Pferdefutterzukaufe nötig waren. Achilles, Walter, Wechselbeziehungen zwischen dem Harzer Bergbau und der Landwirtschaft des Umlandes im 18. und 19. Jahrhundert, in: Kaufhold, Karl Heinrich (Hg.), Bergbau und Hüttenwesen im und am Harz (= Veröffentlichungen der Historischen Kommission für Niedersachsen und Bremen XXXIV: Quellen und Untersuchungen zur Wirtschafts- und Sozialgeschichte Niedersachsens in der Neuzeit; Bd. 14), Hannover 1992, S. 30-37, hier insbes. S. 33 u. S. 37.

⁴⁷⁶ Achilles, Lage (wie Anm. 474), S. 63.

⁴⁷⁷ Ebd., S. 62-87.

⁴⁷⁸ Vgl. hierzu für Niedersachsen allg. Kaufhold, Karl Heinrich, Gewerbe und ländliche Nebentätigkeiten im Gebiet des heutigen Niedersachsens um 1800, in: Archiv für Sozialgeschichte XXIII (1983), S. 163-218.

⁴⁷⁹ Achilles, Lage (wie Anm. 474), S. 87-92. Ein kleiner, insgesamt heterogener Teil der Bevölkerung des Kurfürstentums Hannover war aus wirtschaftlichen Gründen im 18. Jahrhundert periodisch außerhalb des Territoriums tätig. Dabei handelte es sich vorwiegend um Angehörige der Landbevölkerung, doch sollen zeitgenössischen Angaben zufolge auch Bürger aus der Stadt Wildeshausen in Holland gearbeitet haben. Besonders aus den schwach urbanisierten westlichen Landesteilen, den Herzogtümern Bremen und Verden und den Grafschaften Hoya und Diepholz, sowie – zu einem geringeren Teil – auch aus dem dünnbesiedelten Fürstentum Lüneburg zogen vorwiegend männliche Angehörige der unterbäuerlichen Schichten als Wanderarbeiter für einen begrenzten Zeitraum in die niederländischen Küstenprovinzen, wo Arbeitskräfte u.a. für die Heuernte, Herings- und Walfängerei oder Torfgräberei benötigt wurden. Vgl. Tack, Johannes, Die Hollandsgänger in Hannover und Oldenburg. Ein Beitrag zur Geschichte der Arbeiterwanderung. Leipzig 1902 und Bölsker-Schlicht, Franz, Die Hollandgängerei im Osnabrücker Land und im Emsland. Ein Beitrag zur Geschichte der Arbeiterwanderung vom 17. bis zum 19. Jahrhundert (= Emsland/Bentheim Beiträge zur neueren Geschichte; Bd. 3), Sögel 1987 sowie zum Hollandgang Wildeshausener Bürger die Angaben in Kurtze Übersicht des Amts Wildeshausen in Topographischer, Statistischer, Cammeralistischer und Oeconomischer Hinsicht von H. W. Krito 1802. NLA – StAO Best. 6 D Nr. 310.

⁴⁸⁰ Achilles, Lage (wie Anm. 474), S. 87 f. Cordes bemerkt dazu, dass ein Teil der Anbauern ein Pferd hielt und Zusatzeinkommen durch Frachtfahren erzielte. Cordes, Binnenkolonisation (wie Anm. 456), S. 81 f.

durch die Einrichtung territorialstaatlicher Leinenschauanstalten zu verbessern suchte.⁴⁸¹

Aus England kamen Innovationsimpulse zur Modernisierung der Agrarwirtschaft und zu frühen Agrarreformen, doch sind diese in ihrer Wirkung umstritten.⁴⁸² Deutlicher lassen sich hingegen die Wirkungen der kurhannoverschen Wirtschaftspolitik in diesem Bereich bewerten. Sie legte einen eindeutigen Schwerpunkt auf die Landwirtschaft und versuchte z. T. erfolgreich durch fortschrittliche Anordnungen und die Einleitung von Maßnahmen (wie z. B. Dienstabstellungen) die Agrarverhältnisse im Lande zu verbessern.⁴⁸³ So konnte durch eine Binnenkolonisation der Moore und eine Ausweisung neuer Stellen auf Domänenland und auf Gemeinheiten die landwirtschaftliche Nutzfläche im Betrachtungszeitraum zumindest graduell erweitert werden.⁴⁸⁴ Zudem gab es Versuche, die Flächenproduktivität zu verbessern (was im Weserbergland zu einer Vergrößerung des Ackerlandes auf Kosten der Weideflächen führte) und den Ackerfutterbau zu stimulieren.⁴⁸⁵ Überdies führte die sukzessive einsetzende Besömmung der Brache zu Ertragssteigerungen.⁴⁸⁶ Die Pferdezucht im Kurfürstentum erfuhr eine gezielte und erfolgreiche, aber auf bestimmte Regionen begrenzte Förderung von territorialstaatlicher Seite durch die Stellung von Deckhengsten aus dem 1735 gegründeten Landgestüt in Celle.⁴⁸⁷ Darüber hinaus kam es bereits ab 1773 zu erfolgreichen Dienstabstellungen auf den herrschaftlichen Domänen, die bis zur Mitte der Neunziger Jahre weitgehend abgeschlossen wurden.⁴⁸⁸ 1778 begann man mit der Gründung der sog. Roß-Arzney-Schule in Hannover und der Anwerbung des renommierten Ober-Hofroßarztes Johann Adam Kersting schließlich die tiermedizinische Versorgung im Kurstaat zu professionalisieren.⁴⁸⁹ Verspätet hingegen kam eine gesetzliche Regelung zur Verbesserung der Agrarstruktur: Obwohl es im Herzogtum Lauenburg bereits zu ersten Verkoppelungen gekommen war⁴⁹⁰ und man sich überdies schon früh über eine Verbesserung der Agrarstruktur beraten hatte, wurde erst 1802 eine Verkoppelungsverordnung für das Fürstentum Lüneburg erlassen.⁴⁹¹

Obwohl z. B. die >>Heidewirtschaft<< im Fürstentum Lüneburg vor dem Hintergrund wachsender Nährstoffarmut der Heideböden spätestens gegen Ende des 18.

⁴⁸¹ Kaufhold, *Gewerbe* (wie Anm. 478), S. 190-197. In entwicklungsdynamischer Hinsicht ist im Zusammenhang mit den Nebentätigkeiten darüber hinaus zu berücksichtigen, dass sie durch das überproportionale säkulare Wachstum der unter- und außerbäuerlichen Schichten aufs Ganze gesehen zunehmen mussten, und sich dadurch der Konkurrenzdruck in Teilen der Gesamtwirtschaft (z. B. zwischen dem Stadt- und dem Landhandwerk) verstärken musste.

⁴⁸² Ulbricht, Otto, *Englische Landwirtschaft in Kurhannover in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts* (= *Schriften zur Wirtschafts- und Sozialgeschichte*; Bd. 32), Berlin 1980 und Hauptmeyer, Raum (wie Anm. 471), S. 226.

⁴⁸³ Kaufhold, *Wirtschaft* (wie Anm. 123), S. 360.

⁴⁸⁴ Müller-Scheessel, Jürgen Christian Findorff (wie Anm. 420) und Cordes, *Binnenkolonisation* (wie Anm. 456) sowie Achilles, *Wirtschafts- und Sozialgeschichte* (wie Anm. 467), S. 712.

⁴⁸⁵ Achilles, *Wirtschafts- und Sozialgeschichte* (wie Anm. 467), S. 718.

⁴⁸⁶ Ebd., S. 719 f.

⁴⁸⁷ Schmidt, Heike, *Die Bedeutung des Pferdes und der Pferdezucht vom 17. bis zum 19. Jahrhundert im Kurfürstentum/Königreich Hannover*. Diss. phil. Hannover 1997.

⁴⁸⁸ Achilles, *Wirtschafts- und Sozialgeschichte* (wie Anm. 467), S. 704.

⁴⁸⁹ Siehe hierzu z. B. Breckmann, *Entwicklung* (wie Anm. 372), S. 18-23.

⁴⁹⁰ Meyer, *Verkoppelung* (wie Anm. 282).

⁴⁹¹ Achilles, *Wirtschafts- und Sozialgeschichte* (wie Anm. 467), S. 703 f.

Jahrhunderts in eine ökonomische und ökologische Krise geriet⁴⁹² und im Bereich des Berg- und Hügellandes Bodenerosion auftrat⁴⁹³, kam es nach Achilles Einschätzung aufs Ganze gesehen jedoch zu einer nicht unerheblichen säkularen Steigerung der Produktivität in der Landwirtschaft⁴⁹⁴. Sie wurde nicht zuletzt durch das säkulare Bevölkerungswachstum und die dadurch ausgelöste erhöhte Nachfrage nach Lebensmitteln stimuliert. Von der einsetzenden Agrarkonjunktur profitierten jedoch nur die Bauern, die Überschüsse produzierten, während die nicht autarken Kleinstellenbesitzer einen Einkommensrückgang hinnehmen mussten.⁴⁹⁵

Die Preise für die einzelnen Agrarprodukte schwankten zwar in Zeit und Raum (wie sich z. B. an der säkularen Entwicklung der Haferpreise in Hamburg, Hannover, Göttingen und Osnabrück ablesen lässt⁴⁹⁶), doch da die landwirtschaftliche Erzeugung mit der steigenden Nachfrage nicht Schritt zu halten vermochte, stiegen sie besonders im letzten Drittel des 18. Jahrhunderts eklatant an.⁴⁹⁷

III.3.4 Handel und Gewerbe

Der Kurstaat war zwar ein Transitterritorium für internationale Waren- und Nachrichtenströme, verfügte auch über einige herausragende Heimgewerbe (Flachsgarnspinnerei, Leinenweberei)⁴⁹⁸, ein – aufs Ganze gesehen – recht leistungsfähiges Stadt- und Landhandwerk⁴⁹⁹, hatte mit dem Berg- und Hüttenrevier des Harzes Anteil an den Zentren des deutschen Montanwesens⁵⁰⁰, besaß zudem einige Salinen (unter denen die Lüneburger herausragte⁵⁰¹) und hatte überdies eine Küstenanbindung mit Seehäfen. Doch er war kein „Handelsstaat“. Das Kurfürstentum Hannover war vielmehr ein vorwiegend agrarisch-kleingewerblich geprägtes Territorium.

⁴⁹² Völksen, Gerd, Landschaftsentwicklung der Lüneburger Heide. Entstehung und Wandel einer alten Kulturlandschaft, in: Brosius, Dieter; Fischer Gerhard; Manthey, Holger; Völksen, Gerd, Die Lüneburger Heide (= Schriftenreihe der Niedersächsischen Landeszentrale für politische Bildung: Landschaften Niedersachsens und ihre Probleme; Folge 3), Hannover 1984, S. 5-33, hier S. 18 f.

⁴⁹³ Bork, Hans-Rudolf, Bodenerosion und Umwelt. Verlauf, Ursachen und Folgen der mittelalterlichen und neuzeitlichen Bodenerosion, Bodenerosionsprozesse, Modelle und Simulationen (= Landschaftsgenese und Landschaftsökologie; H. 13), Abteilungen für Physische Geographie und Landschaftsökologie und für Physische Geographie und Hydrologie der Technischen Universität Braunschweig 1988 (im Selbstverlag), S. 65-68.

⁴⁹⁴ Achilles, Wirtschafts- und Sozialgeschichte (wie Anm. 467), S. 717.

⁴⁹⁵ Ebd., S. 725 f.

⁴⁹⁶ Gerhard, Hans-Jürgen; Kaufhold, Karl Heinrich (Hrsg.), Preise im vor- und frühindustriellen Deutschland: Grundnahrungsmittel (= Göttinger Beiträge zur Wirtschafts- und Sozialgeschichte; Bd. 15), Göttingen 1990, S. 105 f., S. 108-111 u. S. 126 f. Noch in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts differierten die Haferpreise an den Marktorten des nunmehrigen Königreichs Hannover, wie aus einer Aufstellung der Haferpreise in Hannover, Nienburg, Göttingen, Lüneburg und Celle für das Jahr 1865 hervorgeht. NLA – HStAH Hann. 200 Nr. 3.

⁴⁹⁷ Achilles, Wirtschafts- und Sozialgeschichte (wie Anm. 467), S. 717 und S. 725.

⁴⁹⁸ Kaufhold, Wirtschaft (wie Anm. 123), S. 459-462.

⁴⁹⁹ Kaufhold, Grundlagen (wie Anm. 466), S. 78.

⁵⁰⁰ Zum Bergbau und Hüttenwesens im Harz allg.: Kaufhold, Wirtschaft (wie Anm. 123), S. 372-421.

⁵⁰¹ Ebd., S. 423 ff. und Janowitz, Axel, Die Lüneburger Saline im 18. und 19. Jahrhundert (= Göttinger Forschungen zur Landesgeschichte; Bd. 5), Bielefeld 2003.

Gehandelt wurde auf der Importseite mit Agrar-, Fertig- und Luxusprodukten, wie Wein, Tabak, Kaffee, Zucker, feinen Tuchen und Galanterieartikeln.⁵⁰² Exportiert wurden Güter aus der Land- und Forstwirtschaft (vornehmlich Getreide und Pferde, aber auch Molkereiprodukte sowie Bau- und Brennholz), aus dem Montanwesen (Blei, Vitriol, Eisenhüttenzeugnisse) und aus dem gewerblichen Bereich (hauptsächlich Leinengarn und Leinwand).⁵⁰³

Schon allein die Vielzahl der Im- und Exportgüter weist darauf hin, dass der Handel im Kurfürstentum nicht völlig marginalisiert war, sondern eine – freilich regional und lokal unterschiedlich ausgeprägte – Rolle im Wirtschaftsleben des Kurfürstentums⁵⁰⁴, Nordwestdeutschlands und „zum Teil auch darüber hinaus“⁵⁰⁵ spielte. Dieser Umstand sollte jedoch nicht darüber hinwegtäuschen, dass der Außenhandel in seiner Bedeutung für die gesamtwirtschaftliche Situation – ebenso wie das Gewerbe – im Vergleich der Wirtschaftssektoren des Kurstaats deutlich hinter der Landwirtschaft zurücktrat.

Die vergleichsweise untergeordnete Bedeutung des Handels, aber auch des Gewerbes, lässt sich im Betrachtungszeitraum an verschiedenen Faktoren festmachen. Zum einen war die Mehrheit der niedersächsischen Städte – und damit auch Kurhannovers – bereits nach dem Dreißigjährigen Krieg aus dem internationalen Warenaustausch ausgeschieden und verlor sukzessive Teile der einfachen städtischen Warenproduktion an das Land.⁵⁰⁶ Folgerichtig verfügte Kurhannover über keinen Handelsplatz erster Ordnung, der sich mit Hamburg, Bremen, Amsterdam oder Frankfurt am Main, Nürnberg und Leipzig vergleichen ließe.⁵⁰⁷ Auch ein großer, konkurrenzfähiger Handelshafen fehlte, obwohl der Kurstaat mit Stade und Harburg zwei eigene Häfen an der Unterelbe besaß.⁵⁰⁸ Eine eigene, leistungsfähige Hochseeflotte existierte – trotz des englischen Schutzes⁵⁰⁹ und abgesehen von einigen vereinzelt Schiffen unter kurhannoverscher Flagge – nicht.⁵¹⁰ Darüber hinaus gestalteten sich die Rahmenbedingungen für eine Geldwirtschaft im Kurfürstentum insgesamt eher ungünstig, da kein Papiergeld eingeführt wurde, keine gesetzliche Regelung des Hypothekenwesens erfolgte, und das Bank- und Wechselwesen im Untersuchungszeitraum von den benachbarten Haupthandelszentren Bremen und Hamburg gesteuert wurde.⁵¹¹

⁵⁰² Hauptmeyer, Carl-Hans, Die Residenzstadt Hannover im Rahmen der frühneuzeitlichen Stadtentwicklung, in: Niedersächsisches Jahrbuch für Landesgeschichte 61 (1989), S. 61-85, hier S. 66.

⁵⁰³ Hierzu für Niedersachsen – und damit auch Kurhannover – allg.: Kaufhold, Wirtschaft (wie Anm. 123), S. 574.

⁵⁰⁴ Ebd.

⁵⁰⁵ Kaufhold, Karl Heinrich; Denzel, Markus A. (Hrsg.), Der Handel im Kurfürstentum/Königreich Hannover (1780-1850). Gegenstand und Methode (= Studien zur Gewerbe- und Handelsgeschichte der vorindustriellen Zeit; Nr. 22), Stuttgart 2000, S. 7.

⁵⁰⁶ Hauptmeyer, Residenzstadt (wie Anm. 502), S. 62.

⁵⁰⁷ Kaufhold, Karl Heinrich, Zusammenfassung, in: Kaufhold, Karl Heinrich; Denzel, Markus A. (Hrsg.), Der Handel im Kurfürstentum/Königreich Hannover (1780-1850). Gegenstand und Methode (= Studien zur Gewerbe- und Handelsgeschichte der vorindustriellen Zeit; Nr. 22), Stuttgart 2000, S. 263-266, hier S. 263.

⁵⁰⁸ Oberschelp, Niedersachsen, Band 1 (wie Anm. 269), S. 212.

⁵⁰⁹ Sachse, Wieland, Göttingen im 18. und 19. Jahrhundert. Zur Bevölkerungs- und Sozialstruktur einer deutschen Universitätsstadt (= Studien zur Geschichte der Stadt Göttingen; Bd. 15), Göttingen 1987, S. 32.

⁵¹⁰ 1795 konnten insgesamt nur zwei kurhannoversche Schiffe ermittelt werden, die Waren über See beförderten. Oberschelp, Niedersachsen, Band 1 (wie Anm. 269), S. 212.

⁵¹¹ Hauptmeyer, Residenzstadt (wie Anm. 502), S. 66.

Zudem gingen vom Fürsten, den regierenden Kollegien, den Ständen und der höheren Beamtenschaft – von Ausnahmen abgesehen – offenbar keine nachhaltigen Impulse für eine aktive, kameralistisch orientierte Wirtschaftspolitik aus.⁵¹² Die wirtschaftspolitischen Einflussmöglichkeiten der Kurfürsten wurden durch ihre Abwesenheit von den Kurlanden beeinträchtigt, und die erfolgreiche Umsetzung herrschaftlicher Initiativen darüber hinaus gelegentlich sogar durch Obstruktion verhindert.⁵¹³ Die herrschende Oligarchie in der Regierung und den landständischen Gremien rekrutierte sich aus Adelsfamilien, die aufgrund ihrer Herkunft und ihrer sozialen und wirtschaftlichen Bindungen vorrangig agrarisch orientiert waren und offenbar in der Regel für Fragen von Handel und Gewerbe wenig Verständnis aufbrachten. Die höhere Beamtenschaft in den Zentralbehörden, die den Hauptteil der eigentlichen Regierungs- und Verwaltungsarbeit schulterte, nutzte die ihr in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts sukzessive zuwachsende informelle Macht nicht, um durchgreifende wirtschaftspolitische Reformen auf den Weg zu bringen, sondern – offenbar auch in dieser Frage adlige Lebensformen imitierend – übernahm die „zurückhaltend-konservative Grundlinie“⁵¹⁴ der Geheimen Räte in dieser Frage.

Dessen ungeachtet gab es eine Reihe wirtschaftspolitischer Maßnahmen, wie z. B. die Einrichtung einer Manufakturkasse (1705), eine Regulierung des Münzwesens, die Übernahme der Bergwarenhandlung (1714)⁵¹⁵, die Schaffung einer eigenen Gewehrfabrik (ab 1732), den Ankauf des Postwesens und dessen Verstaatlichung (1735/1736), die Gründung einer General-Wegebau-Intendance (1764) und den Beginn des Chausseebaus (1765), die Stützung Harburgs als Seehafen und Handelsplatz, die Gründung von Linnenleggen (seit 1774) sowie die Gründung eines Kommerzkollegiums (1786), die Prämierung des Schiffbaus (1788), die Einrichtung eines Kreditinstitutes für den lüneburgischen Adel (1790) und eine >>Salinenreform<< (1794-1797).⁵¹⁶

Einige Maßnahmen waren erfolgreich (z. B. die Übernahme der Bergwarenhandlung und die damit verbundene Gründung der Berghandlungsadministration in Hannover, der Ankauf und die anschließende Verstaatlichung des Postwesens und die >>Salinenreform<< mit der Einrichtung eines fürstlichen Regiebetriebes)⁵¹⁷, andere griffen nicht richtig (z. B. die Förderung des Manufakturwesens durch die

⁵¹² Kaufhold, Wirtschaft (wie Anm. 123), S. 358 f.

⁵¹³ Dann, Hannover (wie Anm. 144), S. 146 f.

⁵¹⁴ Kaufhold, Wirtschaft (wie Anm. 123), S. 359.

⁵¹⁵ Gerhard, Hans-Jürgen, Die hannoversche Bergwarenhandlung im achtzehnten und frühen neunzehnten Jahrhundert, in: Kaufhold, Karl Heinrich (Hg.), Bergbau und Hüttenwesen im und am Harz (= Veröffentlichungen der Historischen Kommission für Niedersachsen und Bremen XXXIV: Quellen und Untersuchungen zur Wirtschafts- und Sozialgeschichte Niedersachsens in der Neuzeit; Bd. 14), Hannover 1992, S. 38-55, hier S. 39.

⁵¹⁶ Püster, Klaus, Möglichkeiten und Verfehlungen merkantiler Politik im Kurfürstentum Hannover unter Berücksichtigung des Einflusses der Personalunion mit dem Königreich Großbritannien. Diss. Wirtschafts- und Sozialwiss. Fak. Hamburg 1966, S. 37. - Kaufhold, Wirtschaft (wie Anm. 123), S. 361 f. - Grohmann, Martina, Herzberg. Wirtschafts- und Sozialgeschichte. Herzberg 2003, S. 131-153. - Hindelang et al., Wegebauintendance (wie Anm. 334). - Janowitz, Saline (wie Anm. 501) allg.

⁵¹⁷ Gerhard, Bergwarenhandlung (wie Anm. 515). - Höper, Lutz und Sander, Rüdiger, Der Staat, die Post und das Geld: Einnahmen, Ausgaben und Überschüsse im kurhannoverschen Postwesen zwischen 1736 und 1799. Teil II: Das Kurfürstentum Hannover. Die kurhannoverschen Postfinanzen im allgemeinen und die ausgewählter rechnungsführender Posteinrichtungen im besonderen, in: Post- und Telekommunikationsgeschichte. Regionalbereich Mitte 3 (1998), S. 20-49, hier S. 47. Die fürstliche Intervention im Bereich der Lüneburger Saline sicherte die Salzversorgung des Kurfürstentums. Janowitz, Saline (wie Anm. 501), S. 338.

Manufakturkasse) und bei wieder anderen (z. B. dem Kommerzkollegium) lässt sich die Wirkung bisher nicht abschätzen⁵¹⁸. Trotz dieser z. T. erfolgreichen Einzelmaßnahmen blieben die wirtschaftspolitischen Bemühungen Kurhannovers außerhalb des Agrarbereichs nach Kaufholds Einschätzung jedoch „*anscheinend ohne nachhaltige positive Folgen für die Entwicklung dieses Landes.*“⁵¹⁹

III.3.5 Verkehr

Das Kurfürstentum Hannover war auf Grund seiner geopolitischen Lage und seiner räumlichen Ausdehnung handels- und verkehrsgeografisch besonders exponiert.⁵²⁰ Es vermittelte als Durchgangsland den Fernverkehr zwischen den Häfen Lübeck, Hamburg und Bremen sowie den Niederlanden (Amsterdam) und dem niederrheinisch-westfälischen Raum auf der einen und Leipzig und Magdeburg sowie Frankfurt am Main, Erfurt und Nürnberg auf der anderen Seite.⁵²¹

Die Struktur des Verkehrsnetzes hatte sich bereits im Mittelalter herausgebildet und tradierte sich in Grundzügen, insbesondere im Bereich der >>überregionalen Achsen<< (Hauptmeyer), bis in die Gegenwart.⁵²² Neben einigen schiffbaren Wasserläufen bestand das Netz im Wesentlichen aus Landverkehrswegen.⁵²³ Der Zustand dieser Wege war im Großen und Ganzen schlecht, doch in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts setzte zumindest ein gradueller qualitativer Wandel ein, als mit dem Chausseebau begonnen wurde. Bis zu diesem Zeitpunkt waren die Landverkehrswege im Wesentlichen unbefestigte und dadurch besonders witterungsanfällige „Erdwege“⁵²⁴, deren Zustand zudem noch durch einige spezifische naturräumliche Gegebenheiten in einzelnen Großlandschaften nachteilig beeinflusst wurde.⁵²⁵ Die bis dahin angewandte Straßenbautechnik (Ausbesserung schlechter Stellen durch Aufschütten von Stroh, Sand, Kies und Steinen, mit Holzbohlen oder – in seltenen Fällen – durch eine grobe Pflasterung) änderte daran auf die Dauer ebensowenig wie die Tatsache, dass die Reparaturen im 18. Jahrhundert vergleichsweise sorgfältiger und etwas beständiger waren.⁵²⁶

Nach dem Siebenjährigen Krieg wandelten sich die Verhältnisse jedoch sukzessive. Einen wichtigen Wendepunkt markierte die bereits erwähnte Gründung der Königlich-Kurfürstlichen General-Wegebau-Intendance und die Bewilligung von 12.000 Reichstalern für den Chausseebau durch König Georg III (s. o.). Damit wurde erstmals

⁵¹⁸ Kaufhold, Wirtschaft (wie Anm. 123), S. 360 f.

⁵¹⁹ Ebd., S. 362.

⁵²⁰ Vgl. hierzu die allgemeinen Bemerkungen Kaufholds zu Niedersachsen. Ebd., S. 522 und aktuell: Hauptmeyer, Carl-Hans, Geschichte Niedersachsens. München 2009, S. 13.

⁵²¹ Kaufhold, Wirtschaft (wie Anm. 123), S. 482 f.

⁵²² Hauptmeyer, Carl-Hans, Verkehr im Mittelalter. Das Beispiel Niedersachsen, in: Friedrich, Bernhard (Hrsg.), Bewegung im Raum – Raum in Bewegung (= Stadt und Region als Handlungsfeld; Bd. 6), Frankfurt am Main 2009, S. 21-45.

⁵²³ Dies leitet sich allein schon aus Kaufholds Einschätzung des Anteils der Wasserstraßen an den Fernverbindungen in Niedersachsen ab. Ders., Wirtschaft (wie Anm. 123), S. 482.

⁵²⁴ Ebd., S. 478 und Baldermann, Udo, Die Entwicklung des Straßennetzes in Niedersachsen von 1768-1960. Hildesheim 1968, S. 10.

⁵²⁵ Kaufhold schreibt, dass in den Mittelgebirgen vor allem lehmige und tonige Böden und im Flachland Marsch und Moor die Straßen grundlos werden ließen und auch Überflutungen vorkamen. Kaufhold, Wirtschaft (wie Anm. 123), S. 478. Zu den naturräumlichen Gegebenheiten des Kurfürstentums siehe ferner Kap. III.1.2.

⁵²⁶ Agena, Amtmann (wie Anm. 148), S. 128 und Kaufhold, Wirtschaft (wie Anm. 127), S. 478.

der Bau und die Verwaltung von Straßen im Kurstaat in besonderer Form auf zentraler Ebene institutionalisiert und in größerem Rahmen in Angriff genommen.⁵²⁷ Die Motive zur Errichtung einzelner Strecken waren dabei nicht nur ökonomischer, sondern auch politischer Natur⁵²⁸; wobei der Residenzstadt Hannover als Knotenpunkt eine besondere Bedeutung im entstehenden Chausseenetz zuwuchs.⁵²⁹

Die ersten beiden Kunststraßen des Kurfürstentums waren die Chausseen⁵³⁰ von Hannover nach Hameln und von Hannover nach Göttingen, mit deren Bau im Jahre 1765 begonnen wurde.⁵³¹ Weitere folgten und bis 1815 entstanden so allmählich die Grundzüge des späteren Hauptnetzes der Chausseen.⁵³² Der Chausseebau konzentrierte sich im 18. Jahrhundert allerdings nur auf einen Teil der Fernwege, die Nebenwege blieben unberücksichtigt und in ihrem überkommenen Zustand.⁵³³ Darüber hinaus verteilten sich die Chausseen ungleichmäßig über die einzelnen Landesteile, mit einem deutlichen Schwerpunkt im Süden und Osten des Territoriums.⁵³⁴ Die Herzogtümer Bremen und Verden, das Land Hadeln, das Amt Wildeshausen und die Grafschaft Hohnstein waren im Untersuchungszeitraum vom Kunststraßenbau gänzlich ausgenommen.⁵³⁵

Zu berücksichtigen ist aber auch, dass die Baumaßnahmen sich durch Enteignungsverfahren und Probleme bei der Materialbeschaffung vielfach verzögerten und man mit der Bautechnik nicht genügend vertraut war. Überdies war das Baupersonal (Hand- und Spanndienstpflichtige und/oder Tagelöhner) noch nicht genügend qualifiziert und motiviert und das verwendete Baumaterial (anfänglich vorwiegend weniger haltbarer Kalkstein) nutzte sich verhältnismäßig rasch ab.⁵³⁶ Hinzu kommt, dass sich hinsichtlich des Untergrundes der Chausseen ein qualitatives Süd-Nord-Gefälle herausbildete. Baldermann bemerkt dazu: *„Alle nördlich von Braunschweig und Hannover verlaufenden Chausseen sind als 'auf Sand Chausseen'*

⁵²⁷ Im Gegensatz zu Großbritannien, wo private Maut-Kompagnien am Ausbau des Straßennetzes beteiligt waren, blieb der Straßenbau in Kurhannover eine territorialstaatliche Angelegenheit. Vgl. zu den Verhältnissen in Großbritannien z. B. Troitzsch, Ulrich; Weber, Wolfhard (Hrsg.), *Die Technik: von den Anfängen bis zur Gegenwart*. Reinbek bei Hamburg 1987, S. 275.

⁵²⁸ Baldermann, *Entwicklung* (wie Anm. 524), S. 91 f.

⁵²⁹ Ebd., S. 91.

⁵³⁰ Baldermann kennzeichnet die Chausseen als *„auf ihrer gesamten Länge kunstmäßig ausgebauten Überlandstraßen“*. Ebd., S. 8.

⁵³¹ Ebd., S. 9.

⁵³² Ebd. Parallel zu diesen institutionalisierten Aktivitäten im Bereich des Straßenbaus kam es – zumindest teilweise – auch zu herrschaftlichen Investitionen in den Brückenbau bzw. die Brückenunterhaltung. So übernahm z. B. die Kammer zunächst die Kosten für die Ausbesserung und Verstärkung und schließlich den Neubau einer kleinen Brücke in Bergen. Insgesamt investierte sie für diese infrastrukturelle Maßnahme zur Sicherung des ungehinderten Postverkehrs etwas mehr als 92 Reichstaler. Siehe Kammerschreiben an die Amtsvogtei Bergen vom 22. Februar 1793 und vom 21. März 1796. NLA – HStAH Hann. 88 G Nr. 41.

⁵³³ Oberschelp, *Texte* (wie Anm. 193), S. 89-94 und Biester, Matthias u. Witzleben, Eckberth von, *Die Chaussee von Hannover auf Hameln*, in: Hauptmeyer, Carl-Hans (Hrsg.), *Verkehr und regionale Entwicklung im Raum Hannover vom 17. bis ins 19. Jahrhundert*. Ronnenberg 1991 (im Selbstverlag der Stadt Ronnenberg), S. 67-94, hier S. 67.

⁵³⁴ Vgl. die Karte *„Entwicklung des Strassennetzes im Raume Niedersachsen Stand um 1804“* als Beilage in: Baldermann, *Entwicklung* (wie Anm. 524).

⁵³⁵ Ebd.

⁵³⁶ Ebd., S. 11 und S. 15 f.

*ausgewiesen, alle südlich dieser Linie befindlichen werden als 'auf Stein Chausseen' bezeichnet.*⁵³⁷

Aufs Ganze gesehen führte der Chausseebau im Kurfürstentum nur zu einer partiellen, sukzessiven qualitativen Verbesserung eines zudem exponierten Teils des Landverkehrsnetzes, während der überwiegende Teil der Wege in seinem ursprünglichen Zustand blieb.

Neben den dominierenden Landverkehrswegen gehörten auch einige schiffbare Wasserläufe ganz oder teilweise⁵³⁸ zum Verkehrsnetz des Kurfürstentums. Die bedeutendsten unter ihnen waren die kurhannoverschen Gebietsanteile am Flusslauf der Elbe und der Weser, aber auch die Aller, die Leine, die Ilmenau und die Oste waren schiffbar.⁵³⁹ Hinzu kamen der überregional bedeutsame Stecknitzkanal im Herzogtum Lauenburg⁵⁴⁰ und die wesentlich unbedeutenderen Kanäle zwischen Hamme und Oste (etwa 19 km) und Oste und Schwinge (ca. 9 km), die in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts im Rahmen der Moorkolonisation im Herzogtum Bremen in einem langwierigen Bauprozess fertiggestellt wurden⁵⁴¹. Insgesamt gesehen waren die Wasserverkehrswege trotz durchgeführter Verbesserungsmaßnahmen im Untersuchungszeitraum jedoch wirtschaftlich nicht besonders leistungsfähig, da die Schifffahrt durch natürliche, künstliche und – im Fall der Elbe und der Weser – z. T. auch handelspolitische Hemmnisse immer wieder behindert wurde.⁵⁴²

Neben der graduellen Verbesserung des Verkehrsnetzes durch den Chausseebau ist noch ein weiteres Phänomen im Zusammenhang mit den Verkehrsverhältnissen zu erwähnen: die Situation des Fuhrwesens. Es bildete sich im frühneuzeitlichen Niedersachsen – und damit auch im Kurfürstentum Hannover – z. T. zu einem selbstständigen Speditionsgewerbe aus und erlangte vor allem in Lüneburg, aber auch in Hannover Bedeutung.⁵⁴³ Doch Fuhrleute waren nicht nur in den verkehrsgünstig gelegenen Städten wie Wildeshausen in großer Zahl anzutreffen, sondern auch auf

⁵³⁷ Baldermann, Entwicklung (wie Anm. 524), S. 12.

⁵³⁸ Elbe und Weser flossen z. B. nur auf einem Teil ihres Verlaufs durch kurhannoversches Gebiet. Dann, Hannover (wie Anm. 144), S. 2.

⁵³⁹ Kaufhold, Wirtschaft (wie Anm. 123), S. 477 und Oberschelp, Niedersachsen, Band 1 (wie Anm. 269), S. 212. Die Leineschifffahrt wurde etwa ab der Mitte des 18. Jahrhunderts wiederbelebt. Vgl. allg. dazu Eisele, Dorothee, Die Leineschifffahrt zwischen 1750 und 1850, in: Hauptmeyer, Carl-Hans (Hrsg.), Verkehr und regionale Entwicklung im Raum Hannover vom 17. bis ins 19. Jahrhundert. Ronnenberg 1991 (im Selbstverlag der Stadt Ronnenberg), S. 278-285.

⁵⁴⁰ Der Kanal verband die Elbe über die lauenburgische Seenplatte mit der Trave. Vgl. zur Geschichte dieses Kanals z. B. allg. Boehart, William; Bornefeld, Cordula; Lopau, Christian, Die Geschichte der Stecknitz-Fahrt 1398-1998 (= Sonderveröffentlichungen des Heimatbund und Geschichtsvereins Herzogtum Lauenburg; Bd. 29), Schwarzenbek 1998.

⁵⁴¹ Vgl. hierzu z. B. Müller-Scheessel, Jürgen Christian Findorff (wie Anm. 420), S. 126-133. Der Kanalbau gab im Übrigen den Anstoß zur kurhannoverschen Landesvermessung in den Jahren 1764 – 1786, die zu einem 165 Blatt starken, plastischen, detaillierten, handgezeichneten Kartenwerk führte, das in der Geschichte der Kartografie wegen der „*fehlenden trigonometrischen Grundlage*“ allerdings das Ende einer Epoche markiert. Torge, Wolfgang, Geschichte der Geodäsie in Deutschland. Berlin, New York ²2009, S. 88-91 und Engel, Franz, Die Kurhannoversche Landesaufnahme des 18. Jahrhunderts. Erläuterungen zur Neuherausgabe als amtliches Kartenwerk im Maßstab 1 : 25 000 (= Veröffentlichungen der Historischen Kommission für Niedersachsen und Bremen; XXVI), Hannover ²1978.

⁵⁴² Kaufhold, Wirtschaft (wie Anm. 123), S. 477 und Oberschelp, Niedersachsen, Band 1 (wie Anm. 269), S. 212 f.

⁵⁴³ Kaufhold, Wirtschaft (wie Anm. 123), S. 474 f.

dem Land.⁵⁴⁴ Dort lebte sehr wahrscheinlich der größte Teil von ihnen und es gab zudem ganze Fuhrmannsdörfer (z. B. zwischen Celle und Braunschweig), deren Einwohner diesem Gewerbe neben der Landwirtschaft intensiv nachgingen.⁵⁴⁵

Hinzu kam, dass das Fuhrwesen sich bis zum Ende des Untersuchungszeitraums in eine Sonderkonjunktur hineinentwickelte, die durch den Aufschwung Bremens und Hamburgs seit dem amerikanischen Unabhängigkeitskrieg und (später) durch die französische Besetzung der Niederlande entscheidende Impulse erhielt.⁵⁴⁶

III.3.6 Geld- und Währungssystem

Als Reichsterritorium gehörte Kurhannover zum Währungsgebiet des Heiligen Römischen Reiches Deutscher Nation. Die allgemeinen Währungsverhältnisse im Reich, deren Entwicklungsdynamik und Strukturprobleme spiegelten sich deshalb im Betrachtungszeitraum auch im Geld- und Währungssystem des Landes.

Obwohl es im 18. Jahrhundert verschiedene Münz- und Währungsreformansätze für das Reichsgebiet als Ganzes gab, gelang es nicht einen einheitlichen Münzfuß zu etablieren.⁵⁴⁷ Österreich und Preußen reformierten 1750 ihr Münzwesen und rückten vom 1738 zum Reichsmünzfuß erhobenen Leipziger Fuß (19,5 g Ag je Rechnungstaler) ab.⁵⁴⁸ Kurhannover hingegen hielt – wie z. B. auch Schwedisch-Pommern im 18. Jahrhundert⁵⁴⁹ – bis 1802 am Reichsmünzfuß fest.⁵⁵⁰ Damit war der Kurstaat *„der einzige bedeutende münzberechtigte Reichsstand, der bis zum Jahrhundertende größere Mengen Geld nach dem Leipziger Fuß prägte.“*⁵⁵¹

⁵⁴⁴ Kaufhold, Wirtschaft (wie Anm. 123), S. 475.

⁵⁴⁵ Ebd. Tack erwähnt zudem, dass das Frachtfuhrwesen nach Bremen und Hamburg vorwiegend von den *„geringeren Klassen der haussitzenden Bevölkerung betrieben wurde“*. Ders., Hollandsgänger (wie Anm. 479), S. 96 f.

⁵⁴⁶ Baasch konstatiert z. B. für das Lüneburger Speditionsgewerbe: *„Das Speditionsgeschäft Lüneburgs war für dieses die wichtigste Nahrungsquelle; und sie floß sehr reichlich. Das alte Lüneburg hat nie bessere Zeiten gesehen als die 90er Jahre des Jahrhunderts und die Jahre 1800 und 1801.“* Baasch, Ernst, Zur Geschichte des Verkehrs zwischen Lüneburg und Hamburg, in: Zeitschrift des Historischen Vereins für Niedersachsen zugleich Organ des Vereins für Geschichte und Alterthümer der Herzogthümer Bremen und Verden und des Landes Hadeln 2 (1903), S. 185-223, hier S. 219.

⁵⁴⁷ North, Michael, Das Geld und seine Geschichte: Vom Mittelalter bis zur Gegenwart. München 1994, S. 124-128.

⁵⁴⁸ Österreich führte einen 20-Gulden-Fuß ein und Preußen ging zum Graumannschen Münzfuß (16,7 g Ag je Rechnungstaler) über. Ebd. und Henning, Friedrich-Wilhelm, Handbuch der Wirtschafts- und Sozialgeschichte Deutschlands. Band 1: Deutsche Wirtschafts- und Sozialgeschichte im Mittelalter und in der frühen Neuzeit. Paderborn, München, Wien, Zürich 1991, S. 893 f.

⁵⁴⁹ Buchholz, Werner, Öffentliche Finanzen und Finanzverwaltung im entwickelten frühmodernen Staat. Landesherr und Landstände in Schwedisch-Pommern 1720-1806 (= Forschungen zur pommerschen Geschichte; H. 25), Köln, Weimar, Wien 1992, S. 83 f.

⁵⁵⁰ 1802 führte Kurhannover dann den Konventionsfuß ein, nachdem es – unter erheblichem Druck – bereits 1793 das Konventionsgeld in den Grenzgebieten seines Landes hatte zulassen müssen. Schneider, Konrad, Untersuchungen zum Geldumlauf in Harburg und Umgebung im 18. Jahrhundert, in: Niedersächsisches Jahrbuch für Landesgeschichte 58 (1986), S. 199-233, hier S. 200, S. 227 und S. 231 sowie Gerhard, Hans-Jürgen, Niedersachsen und das deutsche Geld- und Währungsgeschehen der Frühen Neuzeit. Ein Werkstattbericht, in: Niedersächsisches Jahrbuch für Landesgeschichte 64 (1992), S. 71-87, hier S. 87.

⁵⁵¹ Schneider, Untersuchungen (wie Anm. 550), S. 200.

Obwohl die Silberausbeute im Oberharz von etwa 51.330 Mark im Jahre 1736 auf ungefähr 29.834 Mark im Jahre 1799 zurückging⁵⁵², und man zwischen 1749 und 1757 versuchte, das preiswertere Gold für die eigene Währung nutzbar zu machen⁵⁵³, blieb Kurhannover im 18. Jahrhundert bei einer soliden Silberwährung.

Die verhältnismäßig beständige Güte der kurhannoverschen Währung⁵⁵⁴ machte sie für auswärtige Händler ebenso interessant wie für Spekulanten.⁵⁵⁵ Dadurch kam es zu einem kontinuierlichen Edelmetallabfluss, der offenbar auch durch kurhannoversche Exportgeschäfte und saisonale Auslandsarbeit kurhannoverscher Landeseinwohner nicht kompensiert werden konnte.⁵⁵⁶ Ein verbindlicher Abschluss von Münzkonventionen zur Steuerung des Kapitalabflusses wurde zudem von den Seestädten Hamburg und Bremen erfolgreich verhindert.⁵⁵⁷

Im Betrachtungszeitraum zirkulierte neben der selbstgeprägten Landeswährung auch fremdes Münzgeld im Territorium, worunter sich wohl gelegentlich auch Falschgeld befand.⁵⁵⁸ Zur Kontrolle des umlaufenden Geldes nahm die Regierung Stichproben und untersuchte sie auf ihren Edelmetallgehalt.⁵⁵⁹ Ergaben sich Abweichungen vom Reichsmünzfuß, so wurden die Münzen entweder zu einem verminderten Wert zugelassen oder als Zahlungsmittel gänzlich verboten.⁵⁶⁰

⁵⁵² Bartels, Christoph, Soziale und religiöse Konflikte im Oberharzer Bergbau des 18. Jahrhunderts: Ursachen, Hintergründe, Zusammenhänge, in: Niedersächsisches Jahrbuch für Landesgeschichte 66 (1994), S. 79-104, hier S. 103 f.

⁵⁵³ Schneider, Untersuchungen (wie Anm. 550), S. 209.

⁵⁵⁴ Leichte Schwankungen im Feingehalt bei den Mariengroschen und Pfennigen, wie sie Gerhard und Kaufhold für 1740 und 1788 angeben, änderten nicht grundsätzlich etwas an der Güte der kurhannoverschen Währung. Gerhard, Preise (wie Anm. 496), S. 416.

⁵⁵⁵ Die Landeswährung wurde u.a. für den Import von Agrar-, Fertig- und Luxusprodukten ausgegeben. Hauptmeyer, Residenzstadt (wie Anm. 502), S. 66. Zur Spekulationsproblematik vgl. z. B. die Angaben im erneuerten Münzedikt vom 1. August 1737. NLA – HStAH Cal. Br. 23 b Nr. 196.

⁵⁵⁶ Die Einwohner des Amtes Harburg z. B. erhielten für Produkte, die sie in der benachbarten Reichsstadt Hamburg verkauften, auch gute 2/3-Stücke. Schneider, Untersuchungen (wie Anm. 550), S. 207. Ferner erwähnt ein Angehöriger der kurhannoverschen Lokalverwaltung, dass im Flecken Neuhaus viel gutes dänisches Kurantgeld im Umlauf sei, besonders während der Zeit, in der die Holsteiner und Hamburger Schiffe kurhannoverschen Torf ausführten. Statistische Beschreibung des königlichen und Churfürstlichen Amtes Neuhaus im Bremischen von Conrad Hinrich Andreas Hepke 1785, pag. 145 f. NLA – StAS Rep. 74 Neuhaus Nr. 77. Die Hollandgänger aus den Herzogtümern Bremen und Verden und den Grafschaften Hoya und Diepholz sollen überdies einer Schätzung zufolge etwa 56.974 Reichstaler Bargeld ins Kurfürstentum gebracht haben. Oberschelp, Niedersachsen, Band 1 (wie Anm. 269), S. 282.

⁵⁵⁷ Hauptmeyer, Residenzstadt (wie Anm. 502), S. 66.

⁵⁵⁸ Aus einem Regierungsschreiben geht z. B. hervor, dass in Lüneburg „*ein Verbreiter falscher Muenzen in Inquisition gerathen*“ sei. Bei ihm wurden falsche 3-Mariengroschenstücke gefunden, deren Aussehen und Gewicht detailliert beschrieben wurden. Die Regierung mutmaßte, dass sie im Land bereits umlaufen könnten und forderte deshalb, dass sie ggf. an die „*Orts-Obrigkeit*“ abgeliefert werden sollten. Druck des Regierungsschreibens vom 7. Dezember 1797 in: NLA – HStAH Cal. Br. 23 b Nr. 256.

⁵⁵⁹ Eine umfangreiche Aufstellung verschiedener Münzsorten, deren „Probeterminen“ und deren ermittelten Wert nach dem Reichsmünzfuß, lässt sich z. B. der königlichen Verordnung welchergestalt die in verrufener oder abgewuerdigter Muentze ausgeliehene oder sonst zu entrichtende Gelder zu bezahlen sind vom 27. April 1764 entnehmen. Dieser Verordnung zufolge wurden zwischen 1757 und 1762 über 50 „*ausländische*“ Silbermünzsorten auf ihren Wert in Relation zum Reichsmünzfuß geprüft. NLA – HStAH Cal. Br. 23 b Nr. 223.

⁵⁶⁰ Am 19. April 1754 verbot die Regierung z. B. ein preußisches 3-Pfennigstück als Zahlungsmittel im Kurfürstentum, da bei einer angestellten Probe festgestellt worden war, dass dieses im Vergleich zu den kurhannoverschen Kupfermünzen einen geringeren Wert besaß. NLA – HStAH Cal. Br. 23 b Nr. 213.

Abschließend sei noch angemerkt, dass obwohl es Versuche gegeben haben soll, den Rahmen für eine Geldwirtschaft im Kurfürstentum zu schaffen, kein Papiergeld eingeführt wurde, keine gesetzliche Regelung des Hypothekenwesens erfolgte und das Bank- und Wechselwesen im Untersuchungszeitraum von Hamburg und Bremen gesteuert wurde.⁵⁶¹

III.3.7 Versicherungswesen

Da eine eigenständige, umfassende Darstellung des kurhannoverschen Versicherungswesens und seiner Entwicklung noch ausständig ist, kann und soll an dieser Stelle nur auf zwei spezielle Versicherungszweige eingegangen werden, die für die vorliegende Untersuchung von Bedeutung sind: die öffentlich-rechtliche Feuerversicherung und die freien Witwenkassen als eine Frühform der Sozialversicherung.

Die öffentlich-rechtliche Feuerversicherung, der große, klassische Versicherungszweig Deutschlands, begann ihre eigenständige Entwicklung in der frühen Neuzeit.⁵⁶² Kameralistische Motive führten im Laufe des 18. Jahrhunderts in vielen Herrschaftsgebieten sukzessive zur Gründung solcher Versicherungen, die nicht allein der Regulierung von Brandschäden dienten, sondern zugleich auch ein Instrument der Kreditsicherung waren.⁵⁶³ Darüber hinaus erhielten sie dem Territorialstaat die Wirtschafts- und Steuerkraft seiner abgabepflichtigen Untertanen.⁵⁶⁴

Auch Kurhannover blieb von diesem territorienübergreifenden Entwicklungstrend nicht unberührt. Auf ständische Initiative wurde 1750 vom König/Kurfürsten zunächst die calenbergische Brandkasse aus der Taufe gehoben, deren Leitung und Verwaltung in den Händen der calenbergischen Landschaft lag.⁵⁶⁵ Ein Versicherungszwang bestand dabei nur für diejenigen Bewohner der Fürstentümer Calenberg, Göttingen und Grubenhagen, die einen abgabepflichtigen Bauernhof besaßen.⁵⁶⁶ Allen übrigen

⁵⁶¹ Dann, Hannover (wie Anm. 144), S. 147 und Hauptmeyer, Residenzstadt (wie Anm. 502), S. 66. Um die Mitte des 18. Jahrhunderts hatte der damalige Abt des Klosters Loccum sich mit dem Plan der Anlage einer Bank im Kurfürstentum beschäftigt. Siehe NLA – HStAH Hann. 93 Nr. 1440.

⁵⁶² Borscheid, Peter; Drees, Annette (Hrsg.), *Versicherungsstatistik Deutschlands 1750-1985* (= Quellen und Forschungen zur Historischen Statistik von Deutschland; Bd. 4), St. Katharinen 1988, S. 21.

⁵⁶³ Vgl. Helmers unvollständigen chronologischen Überblick über die Entstehung der öffentlich-rechtlichen Brandkassen in Deutschland. Helmer, Georg, *Entstehung und Entwicklung der öffentlich-rechtlichen Brandversicherungsanstalten in Deutschland* (= Beiträge zur Lehre von den Unternehmungen 16), Jena 1936, S. 75 und Borscheid et al., *Versicherungsstatistik* (wie Anm. 562), S. 21, sowie Winnige, Norbert, *Krise und Aufschwung einer frühneuzeitlichen Stadt. Göttingen 1648-1756*. Hannover 1996, S. 270 f.

⁵⁶⁴ Ester, Matthias M. und Jarren, Volker, *Das Kirchspiel Hiltrup um 1750. Edition und Auswertung des Status animarum von 1749 und weiteren Quellen zur Sozialgeschichte* (= Quellen zur Regionalgeschichte; Bd. 2), Bielefeld 1997, S. 65.

⁵⁶⁵ Der Vorsitzende der calenbergischen Landstände, Abt Georg Ebel, stellte der Landschaft am 18. Januar 1749 das Projekt einer Feuerversicherung vor; das Schatzkollegium befürwortete den Plan und die Regierung zeigte sich aufgeschlossen. Im April 1749 erteilte der König schließlich die Genehmigung zur Umsetzung des Vorhabens. Gahde, Robert, *Die landschaftliche Brandkasse der Herzogtümer Bremen und Verden (1754-1881)* (= Hausarbeit zur Erlangung des Magistergrades (M.A.) am Fachbereich Historisch-Philologische Wissenschaften der Universität Göttingen), Göttingen 1995, S. 27 f. u. S. 31 sowie *Verordnung die Brand=Assecurations-Societaet betreffend vom 16./27. März 1750*. NLA – HStAH Cal. Br. 23 b Nr. 209.

⁵⁶⁶ *Verordnung die Brand=Assecurations-Societaet betreffend vom 16./27. März 1750*. NLA – HStAH Cal. Br. 23 b Nr. 209.

Landesbewohnern in- und außerhalb der genannten Provinzen stand der Beitritt hingegen frei.⁵⁶⁷

Die Versicherungssumme wurde nach einem bestimmten Schlüssel festgesetzt, der sich nach dem Tax- bzw. Schätzwert des zu versichernden Gebäudes richtete und in der Grafschaft Hoya in der Praxis z. B. die Hälfte, 65, 67 oder 69 Prozent, zwei Drittel oder drei Viertel dieses Wertes ausmachte.⁵⁶⁸ Für die versicherungspflichtigen Landeseinwohner nahm die Territorialstaatsverwaltung die Schätzung und die Festsetzung der Feuerversicherungssumme selbst vor.⁵⁶⁹ Die freiwillig Versicherten konnten ihre Gebäude selber schätzen lassen und die gewünschte Höhe der Feuerversicherungssumme selbst festlegen.⁵⁷⁰ Dies konnte in der Praxis zur Unter-, aber auch zur Überversicherung der Gebäude führen.⁵⁷¹

Winnige hat für Göttingen gezeigt, dass die nicht versicherungspflichtigen Stadtbewohner aus Misstrauen zunächst zurückhaltend auf die Einführung der Feuerversicherung reagierten, doch späterhin mehrheitlich eine Versicherungspolice abschlossen.⁵⁷² Dabei konstatiert er einen Zusammenhang zwischen dem Hauswert und/oder der gewerblichen Nutzung eines Gebäudes und der Versicherungsbereitschaft: in Göttingen traten tendenziell eher die Eigentümer mittlerer und großer Häuser – darunter besonders die Kaufleute – der Versicherung bei, und im Vergleich

⁵⁶⁷ Verordnung die Brand=Assecurations-Societaet betreffend vom 16./27. März 1750. NLA – HStAH Cal. Br. 23 b Nr. 209. Die Beiträge wurden nach einem Schadensfall in Form einer Umlage von den Versicherten erhoben. Winnige, *Krise* (wie Anm. 563), S. 273 f.

⁵⁶⁸ Vgl. hierzu z. B. die Angaben für das Dorf Leese im Brandkataster des Amtes Stolzenau für das Jahr 1753. NLA – HStAH Dep. 106 Nr. 1190. Eine Ausnahme bildeten hier Gebäude mit einem Taxwert von 25 Reichstalern, sie wurden abweichend auch zu 25 Reichstaler feuerversichert.

⁵⁶⁹ Dabei kam es möglicherweise zu Überversicherungen seitens der Administration, wie das Beispiel der Feuerversicherung in den Herzogtümern Bremen und Verden zeigt. Die Provinzregierung in Stade bemerkte in einer Anweisung an die Ämter und Gerichte dazu *"Wenn aber auch einige Beyspiele sich aufgegeben als ob verschiedene Gebaeude der Geest=Meyer ueber die eigentliche in der Verordnung bestimmte Taxe eingeschrieben stehen, folglich zu vermuthen ist, daß damit sogar bis ueber den wahren Wehrt gegangen seyn koennte, so haben saemtliche Aemter und Gerichte, wenn sich dergleichen ueber den wahren Wehrt angesetzte Gebaeude der Geest=Meyer finden, solches (...) anzuzeigen (...)"*. Anweisung der Provinzregierung in Stade vom 22. November 1773. NLA – HStAH Cal. Br. 23 b Nr. 232.

⁵⁷⁰ Im Flecken Bederkesa wurde die Schätzung von zwei Zimmerleuten im Beisein des Hausvogts Henicke vorgenommen. Aufstellung des Amtes Bederkesa vom 14. und 15. Januar 1752 über die Feuerversicherungsinteressenten im Flecken Bederkesa. NLA – StAS Rep. 74 Lehe Nr. 720.

⁵⁷¹ Winnige nennt z. B. einige Fälle von Unter- und Überversicherung für Göttingen. Ders., *Krise* (wie Anm. 563), S. 278-281. Zudem wurde im Februar 1754 in den Hannoverischen Anzeigen ganz allgemein öffentlich bekanntgemacht, dass einige Gebäude in der calenbergischen Feuerversicherung verordnungswidrigerweise überversichert seien. HAZ 13. St. (1754). Obwohl man derartige Überversicherungen zu unterbinden suchte, rief Georg III. 34 Jahre später erneut ausdrücklich in Erinnerung, dass die Feuerversicherungssumme eines Gebäudes nicht dessen tatsächlichen Wert übersteigen sollte, da sonst die Versicherten in Sicherheitsfragen fahrlässig handeln könnten. Verordnung die genauere Bestimmung des Werthes der in der Calenbergischen Brand=Versicherungs=Gesellschaft stehenden Gebaeude, gegen die darauf assecurirte Summe betreffend vom 12. Januar 1788 als Beilage zu HAZ 11. St. (1788).

⁵⁷² Winnige, *Krise* (wie Anm. 563), S. 271 ff. Auch unter den Pflichtversicherten zeigten sich Vorbehalte und Widerstände gegenüber einer Feuerversicherung – und auch hier waren sie fiskalisch motiviert. So sollen nach der Gründung der Brandkasse in den Herzogtümern Bremen und Verden auf der Geest viele nachträglich errichtete Nebengebäude ungemeldet und unversichert geblieben sein, was für die Eigentümer einen Steuervorteil bedeutete, da sie so eine Kontributionszahlung für diese Gebäude umgehen konnten. Anweisung der Provinzregierung in Stade vom 22. November 1773. NLA – HStAH Cal. Br. 23 b Nr. 232.

mit anderen Gewerben war die Versicherungsbereitschaft bei der Risikogruppe der Bäcker wesentlich ausgeprägter.⁵⁷³

Abschließend sei noch erwähnt, dass das öffentlich-rechtliche Feuerversicherungswesen im Kurfürstentum im Betrachtungszeitraum nicht in der Hand der calenbergischen Landschaft konzentriert blieb. Als Folge des „kurhannoverschen Landständepluralismus“ gründeten die Stände des Fürstentums Lüneburg (1752), die der Herzogtümer Bremen und Verden (1754) und die der Grafschaften Hoya und Diepholz (1755) eigene Brandkassen nach calenbergischen Vorbild.⁵⁷⁴

Im Untersuchungszeitraum wurden in Kurhannover jedoch nicht nur Möglichkeiten geschaffen, die Risiken des Immobilienbesitzes zu minimieren, sondern auch die materielle Situation von Hinterbliebenen zu verbessern bzw. diese vor drohender Armut zu bewahren. Seit dem Beginn des 18. Jahrhunderts entstand unter dem Einfluss englischer und holländischer Versicherungsgesellschaften eine besondere Frühform der Sozialversicherung: die freie Witwenkasse.⁵⁷⁵ Sie wurde vom Territorialstaat durch finanzielle Garantien indirekt unterstützt und stand prinzipiell allen Personen offen (ausgenommen Angehörigen gefährlicher Berufe, Kranken und – in einigen Herrschaftsgebieten – auch Ausländern).⁵⁷⁶

Die freien Witwenkassen sollten die ökonomische Lage der Hinterbliebenen „von Personen in abhängiger Lohnarbeit oder in fremden Diensten“⁵⁷⁷ bessern helfen, zu denen unterbäuerliche bzw. unterhandwerkliche Schichten auf dem Land bzw. in der Stadt ebenso gehörten wie die Territorialstaatsbediensteten.⁵⁷⁸ Die Hinterbliebenen dieser Personengruppen hatten nach dem geltenden Arbeits- und Dienstrecht keinen juristischen Anspruch auf Versorgung, was sie besonders hart traf, da es für Frauen in der Regel nur wenige und schlecht entlohnte Tätigkeiten gab.⁵⁷⁹ Das Problem verschärfte sich zusätzlich durch die (ab der Mitte des 18. Jahrhunderts) merklich

⁵⁷³ Winnige, Krise (wie Anm. 563), S. 284-287.

⁵⁷⁴ Gahde, Brandkasse (wie Anm. 565), S. 41 f. und Verordnung die Brand=Assecurations-Societaet im Fuerstenthum Lueneburg betr. vom 20. November 1752. NLA – HStAH Cal. Br. 23 b Nr. 211. Siehe ferner die Verordnung wegen der in der Grafschaft Hoya u. Diepholtz errichteten Brand=Assecurations-Societaet vom 24. Dezember 1755. NLA – HStAH Cal. Br. 23 b Nr. 214.

⁵⁷⁵ Wunder, Bernd, Pfarrwitwenkassen und Beamtenwitwen-Anstalten vom 16.-19. Jahrhundert. Die Entstehung der staatlichen Hinterbliebenenversorgung in Deutschland, in: Zeitschrift für Historische Forschung 12 (1985), S. 429-498, hier S. 495 f.

⁵⁷⁶ Ebd.

⁵⁷⁷ Ebd., S. 432.

⁵⁷⁸ Ebd., S. 460. Ein Verarmungsrisiko bestand allerdings nicht für alle Territorialstaatsbedienten bzw. deren Hinterbliebene im gleichen Maße. Die Angehörigen des Adels und des wohlhabenden Bürgertums (ein Teil der Landesbeamten (insbesondere die kautionspflichtigen Finanzbeamten) war nur nebenamtlich tätig und rekrutierten sich aus wohlhabenden Schichten) unter ihnen waren z. T. so vermögend, dass sie ebenso wie Kaufleute, Handwerker und Bauern (die mit ihrem Gewerbe oder ihrem Hof Sicherheiten schufen) ihre Hinterbliebenen ökonomisch absichern konnten. Hinzu kam, dass es allgemein üblich war, die Alters- und Hinterbliebenenversorgung der Landesbeamten durch Verwandtschaft mit dem Amtsnachfolger zu regeln, indem man Amtsanwartschaften an die Söhne und Schwiegersöhne vergab. Zudem begründete im Dienst entstandene Arbeitsunfähigkeit einen Anspruch auf Versorgung, deren Umfang allerdings im Ermessen des Dienstherrn lag. In sozial gehobenen Dienststellungen wurden ferner Unterstützungszahlungen und Gnadenpensionen als zweckgebundenes Almosen an die Hinterbliebenen (etwa die Witwen besonders verdienter Beamter) gezahlt. Vergleichsweise schlechter gestellt waren die Subalternbeamten, die z. B. bei der Erlangung von Gnadenpensionen benachteiligt waren, und die im 18. Jahrhundert dann folgerichtig Reformen auslösten. Ebd., S. 429, S. 432, S. 460 und S. 472.

⁵⁷⁹ Wunder, Pfarrwitwenkassen (wie Anm. 575), S. 429 und S. 432.

anwachsende Zahl der Territorialstaatsbediensteten⁵⁸⁰ und das Anwachsen der ländlichen bzw. städtischen Unterschichten in Folge des allgemeinen Bevölkerungswachstums, das dazu führte, dass Gesindedienste, Gesellen- und Knappentätigkeit keine altersspezifischen Durchgangsstufen mehr waren, sondern zu lebenslangen Tätigkeiten wurden.⁵⁸¹

Obwohl die freien Witwenkassen jedermann offenstanden, kamen praktisch nur Geistliche, Gelehrte und Beamte als Mitglieder in Frage.⁵⁸² Sie dominierten die Witwenkassen wie Wunder beispielhaft am Fall der „Allgemeinen freiwilligen Wittwen- und Waysen-Casse“ vom 3. Mai 1756 zeigt.⁵⁸³

In Kurhannover wurde am 14. Oktober 1766 vom König die „Calenbergische allgemeine Wittwenverpflegungs-Gesellschaft“ bestätigt, die als die bekannteste freie Witwenkasse des 18. Jahrhunderts gilt.⁵⁸⁴ Sie war In- und Ausländern zugänglich, und die calenbergische Landschaft hatte die finanzielle Garantie übernommen.⁵⁸⁵

III.3.8 Zusammenfassung

Hinsichtlich der wirtschaftlichen Verhältnisse des Untersuchungsgebiets ist festzuhalten, dass das im Reichsvergleich relativ dünnbesiedelte Kurfürstentum Hannover im Betrachtungszeitraum ein vorwiegend agrarisch-kleingewerblich geprägtes Territorium war. Sein Siedlungsprofil wurde eindeutig von ländlichen Siedlungseinheiten dominiert (Städte und Minderstädte umfassten weniger als fünf Prozent aller Siedlungseinheiten) und sein Landverkehrswegenetz bestand trotz des sukzessive einsetzenden Chausseebaus im Wesentlichen aus witterungsanfälligen, unbefestigten Erdwegen.

Der bedeutendste Wirtschaftszweig des Landes war die hauptsächlich durch eine meierrechtliche Agrarverfassung bestimmte Landwirtschaft. Ihr Produktionsschwerpunkt lag im Getreideanbau und ruhte – ebenso wie die nachgeordnete Tier-, Kartoffel- und Blattfruchtproduktion – neben den herrschaftlichen Eigenbetrieben und adligen und kirchlichen Gütern auf über 26.000 Voll- und Halbhöfen sowie auf einer Vielzahl von Kleinstellen, die auf über 42.000 anwachsen. Obwohl die heterogene physiogeografische und klimatische Struktur des Territoriums in Raum und Zeit einen chronischen oder ggf. sogar krisenhaften lokalen und/oder regionalen Mangel an bestimmten Agrarprodukten bewirkte, ermöglichten zugleich besonders ertragreiche Böden auch eine partielle, exportfähige Überschussproduktion. Getreide, aber auch Pferde und Molkereiprodukte sowie Bau- und Brennholz bildeten im Betrachtungszeitraum die vorrangigen Exportgüter der kurhannoverschen Land- und Forstwirtschaft.

Durch fortschrittliche Anordnungen und die Einleitung von Maßnahmen (z. B. Besömmern der Brache, Dienstabstellungen, Stellung von Deckhengsten) gelang es

⁵⁸⁰ Wunder, Pfarrwitwenkassen (wie Anm. 575), S. 430.

⁵⁸¹ Ebd., S. 429.

⁵⁸² Ebd., S. 459.

⁵⁸³ Ebd., S. 460-463.

⁵⁸⁴ Ebd., S. 463 f.

⁵⁸⁵ Ebd., S. 464. 1779 ging die Witwenkasse jedoch bankrott, und die Landschaft übernahm in einem Vergleich die Fortzahlung der um 60 v.H. geminderten Pensionen.

der Territorialstaatsverwaltung zwar zu einer nicht unerheblichen säkularen Steigerung der Produktivität in der Landwirtschaft beizutragen, doch die landwirtschaftliche Erzeugung konnte aufs Ganze gesehen mit der steigenden Nachfrage nicht Schritt halten. Nicht zuletzt die sukzessive auf wohl etwa 800.000 Menschen anwachsende Bevölkerung des Kurfürstentums, von der etwa ein Fünftel in den Städten und Minderstädten lebte, aber auch Missernten und Kriegsergebnisse ließen die Agrarpreise – besonders im letzten Drittel des 18. Jahrhunderts – z. T. eklatant steigen.

Das vorherrschende Anerbenrecht und der Umstand, dass ein großer Teil der bäuerlichen Betriebe keine Vollerwerbshöfe waren, sowie das säkulare Bevölkerungswachstum führten dazu, dass sich ein merklicher und zudem wachsender Teil der Bevölkerung zusätzliche Einkünfte durch Tagelohn, ländlich-agrarische und gewerbliche Wanderarbeit, die Ausübung eines Handwerks oder eine Tätigkeit im Heimgewerbe zu verschaffen suchte. Einige Gemischtbetriebe erzielten darüber hinaus – ebenso wie manche Vollerwerbsbetriebe und Bürger in den Städten – Zusatzeinkommen durch Gespanndienste und Frachtfahren. Überdies hatte das Fuhrwesen, welches sich z. T. zu einem selbstständigen Speditionsgewerbe ausgebildet hatte, in Lüneburg, aber auch in Hannover besondere Bedeutung erlangt. Aufs Ganze gesehen bestimmten im Betrachtungszeitraum ein recht leistungsfähiges Stadt- und Landhandwerk, ein selbstständiges Speditionsgewerbe sowie einige herausragende Heimgewerbe (Flachsgarnspinnerei u. Leinenweberei), die für den Export produzierten, das Profil des kurhannoverschen Gewerbes.

Im Vergleich zur Landwirtschaft und zum Gewerbe spielte der Außenhandel des Kurstaats in seiner Bedeutung für die gesamtwirtschaftliche Situation des Landes eine deutlich untergeordnete Rolle. Kurhannover war zwar ein Transitterritorium für internationale Waren- und Nachrichtenströme, hatte eine solide Silberwährung, regulierte sein Münzwesen, verbesserte die Kreditfähigkeit seiner Bevölkerung durch die Einführung von Feuerversicherungen, gründete ein Kreditinstitut für den lüneburgischen Adel, ein Kommerzkollegium und Linnenleggen, hatte das Postwesen angekauft und verstaatlicht und mit dem Chausseebau begonnen, verfügte aber über keinen Handelsplatz erster Ordnung, hatte keinen konkurrenzfähigen Handelshafen, keine eigene leistungsfähige Hochseeflotte, verzichtete auf die Einführung von Papiergeld und eine gesetzliche Regelung des Hypothekenwesens und sein Bank- und Wechselwesen wurde darüber hinaus von den benachbarten Haupthandelszentren Hamburg und Bremen gesteuert. Überdies waren die Mitglieder der herrschenden Oligarchie aus Adelsfamilien vorrangig agrarisch orientiert und weder von ihnen noch vom Fürsten oder der höheren Beamtschaft gingen – von Ausnahmen abgesehen – nachhaltige Impulse für eine aktive, kameralistisch orientierte Wirtschaftspolitik aus. Importiert wurden Agrar-, Fertig- und Luxusprodukte und exportiert wurden (neben den schon genannten gewerblichen sowie land- und forstwirtschaftlichen Gütern) Produkte aus dem Montanwesen (Blei, Vitriol und Eisenhüttenerzeugnisse).

Soweit sich absehen lässt, beeinflussten die skizzierten wirtschaftlichen Verhältnisse Kurhannovers den herrschaftlichen Postwillen bzw. die Genese und Organisation des kurhannoverschen Postwesens (und damit auch die Konstituierung seines Personals) offenbar zugleich auf positive und negative Weise. Zunächst bildeten der Ankauf und die Verstaatlichung des Postwesens – als eine der wenigen erfolgreichen wirtschaftspolitischen Maßnahmen in Kurhannover (außerhalb des Agrarbereichs) – den Auftakt zur direkten Einflussnahme des Fürsten auf die Rekrutierung des

Postpersonals und die weitere Entwicklung des Postbetriebs. Der in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts einsetzende Chausseebau förderte zudem nicht nur das Verkehrsaufkommen, sondern minderte zugleich auf wenigen Strecken (vorwiegend im Süden und Osten des Kurfürstentums) das aus dem überkommenen Straßenzustand resultierende Betriebsrisiko. Die Landwirtschaft produzierte überdies partiell Überschüsse, von denen auch die auf den Futtermittelzukauf angewiesenen Postbetriebe profitiert haben könnten.

Potentiell nachteilig mussten sich jedoch die unterschiedlichen Standortbedingungen in der Landwirtschaft und der daraus resultierende chronische oder ggf. sogar krisenhafte lokale und/oder regionale Mangel an Futtermitteln auf die Führung eines Postbetriebs mit Reit- und Fuhrwesen auswirken. In besonderem Maße gilt dies auch für den säkularen – z. T. eklatanten – Anstieg der Agrarpreise und kurzfristige, krisenhafte Versorgungsprobleme auf den Agrarmärkten infolge von Missernten und Kriegen.

Einen weiteren möglichen Nachteil für den Postbetrieb könnte der durch die Bevölkerungsentwicklung und die Agrarverfassung sowie die allgemeine Konjunktur im Frachtfuhrwesen noch verstärkte Konkurrenzdruck im Speditionsbereich gebildet haben. Berücksichtigt man, dass der Handel auf Reichsebene zu dieser Zeit der wohl wichtigste Kunde der Post war, so brachten überdies Versäumnisse und Unterlassungen in der Handelspolitik die Post um potentielle Einnahmen, weil die Entwicklung der heimischen Händlerschicht nicht optimal gefördert wurde.

Abschließend bleibt zu fragen, ob das durch den einsetzenden Chausseebau geförderte Verkehrsaufkommen sich auch im Postbetrieb bemerkbar machte. Ferner wäre zu klären, ob sich die unterschiedlichen Standortbedingungen in der Landwirtschaft und die säkularen Entwicklungen auf den Agrarmärkten tatsächlich nachteilig für den kurhannoverschen Postbetrieb auswirkten.

III.4 Soziale und kulturelle Verhältnisse

Die Tatsache, dass offenbar bestimmte Stände bzw. soziale Gruppen (Adel, Bürgertum) zumindest die Spitze und die mittlere Ebene einzelner Postverwaltungen dominierten, ein Teil der Bewerber um eine Anstellung im Postdienst explizit über Lese-, Schreib-, Rechen- und ggf. auch Fremdsprachenkenntnisse verfügen musste, und dass einzelne Postangehörige nachweislich Mitglieder in Sozietäten waren,⁵⁸⁶ weist darauf hin, dass auch soziale und kulturelle Verhältnisse die Konstituierung des Postpersonals beeinflussten.

Nicht zuletzt deshalb sollen in diesem Kapitel die kulturellen und sozialen Verhältnisse des Untersuchungsgebiets näher ausgeleuchtet werden. Da es sowohl erste Hinweise auf Sozietätsmitgliedschaften eines kurhannoverschen Oberpostkommissars und Postmeisters gibt als auch darauf, dass sich offenbar ein exponierter Teil des Postpersonals aus einem exklusiven Teil der bürgerlichen Oberschicht (dem sog. Staatspatriziat) rekrutierte,⁵⁸⁷ soll dabei ein spezielles Augenmerk auf die Sozialstruktur und die Sozietäten im Kurstaat gelegt werden. Es ist zu klären, welche sozialen Gruppen möglicherweise besonderen Einfluss auf die Besetzung der Stellen

⁵⁸⁶ Siehe hierzu Kap. I.1.

⁵⁸⁷ Ebd.

im Fürstendienst (und damit ggf. auch bei der Post) nahmen und ob sich weitere Probanden organisierten Gesellschaften der Aufklärungszeit angeschlossen haben könnten (und wenn ja, welchen).

III.4.1 Konfessionen

Kurhannover war im Untersuchungszeitraum ein protestantisch dominiertes Territorium mit einer heterogenen konfessionellen Binnenstruktur im Übergang. Der evangelisch-lutherische Glauben war als eine von drei reichsrechtlich sanktionierten Konfessionen⁵⁸⁸ durch die Regelungen des Westfälischen Friedens in rechtsverbindlicher Form zur Normalkonfession auf dem Gebiet des späteren Kurfürstentums Hannover geworden.⁵⁸⁹ Im Betrachtungszeitraum war die Mehrheit der Bevölkerung somit evangelisch-lutherisch.

Die Rechtshoheit über die Landeskirche (*ius territoriale in ecclesiasticis*) hatte der Fürst, war aber nicht verpflichtet ihr anzugehören, sondern konnte seine Konfessionszugehörigkeit selbst bestimmen.⁵⁹⁰ Trotz vereinzelter organisatorischer Veränderungen in der Kirchenverwaltung⁵⁹¹, bot das Territorium im Untersuchungszeitraum kein Bild völliger konfessioneller Gleichschaltung.⁵⁹² Die spezifische geopolitische und administrative Entwicklungsgeschichte Kurhannovers⁵⁹³ hatte dazu geführt, dass es weder eine eigenständige kirchliche Zentralbehörde⁵⁹⁴, noch eine in allen Landesteilen gültige Kirchenordnung gab, welche die Religionspraxis einheitlich regelte.⁵⁹⁵

Die Religionspraxis zwischen 1736 und 1803 wurde jedoch nicht nur durch die angesprochenen Regelwerke beeinflusst⁵⁹⁶, sondern auch durch qualitative dynamische Elemente wie alternative Glaubenshaltungen.⁵⁹⁷

⁵⁸⁸ Neben der alten Kirche waren das Luthertum und der Calvinismus seit dem Westfälischen Frieden reichsrechtlich sanktioniert. Heckel, Deutschland (wie Anm. 279), S. 198-207.

⁵⁸⁹ Schlegel, Johann Karl Fuerchtegott, Churhannoversches Kirchenrecht. Zweiter Theil. Hannover 1802, S. 13.

⁵⁹⁰ Krumwiede, Hans-Walter, Kirchengeschichte Niedersachsens. Erster und Zweiter Teilband. Göttingen 1996, S. 191 f.

⁵⁹¹ Im Jahre 1743 wurde z. B. eine Generalsuperintendentur für die Grafschaften Hoya und Diepholz eingerichtet. Ebd., S. 193.

⁵⁹² Ebd., S. 192.

⁵⁹³ Ebd., S. 192 ff. und Kap. III.1.1.

⁵⁹⁴ Siehe Kap. III.2.1.

⁵⁹⁵ In den Fürstentümern Calenberg und Göttingen, der Grafschaft Hohnstein und dem Amt Wildeshausen galt z. B. die revidierte Kirchenordnung Herzog Julius zu Braunschweig und Lüneburg aus dem Jahre 1615 und im Herzogtum Lauenburg eine 1585 von Herzog Franz II. erlassene, während in den Fürstentümern Lüneburg und Grubenhagen und den Grafschaften Hoya und Diepholz die Kirchenordnung Herzog Friedrichs zu Braunschweig Lüneburg aus dem Jahre 1643 verbindliche Gültigkeit besaß. Im Herzogtum Bremen hingegen existierte keine schriftlich fixierte, herrschaftliche Kirchenordnung, stattdessen griff man auf die Privatarbeit eines Konsistorialsekretärs aus dem Jahre 1710 zurück. Bodemann, Friedrich Wilhelm (Hrsg.), Sammlung liturgischer Formulare aus älteren und neueren Agenden. Erste Abtheilung, enthaltend die liturgischen Handlungen. Göttingen 1845, S. V und S. IX. - Krumwiede, Kirchengeschichte (wie Anm. 590), S. 192 ff. - Kenzler, Ritter- und Landschaft (wie Anm. 399), S. 52.

⁵⁹⁶ Dabei muss an dieser Stelle offen bleiben, in welchem Umfang die Inhalte der Kirchenordnungen tatsächlich in die Praxis umgesetzt wurden.

⁵⁹⁷ Solche vertraten z. B. die Herrnhuter und Mährischen Brüder, die nach anfänglicher Duldung ebenso verboten wurden wie schon zuvor die religiöse Erneuerungsbewegung des Pietismus. Oberschelp, Niedersachsen, Band 2 (wie Anm. 175), S. 262. Anders verhielt es sich mit der kirchenfeindlichen

Neben der vorherrschenden evangelisch-lutherischen Normalkonfession gab es als Minderheitenkonfessionen noch Reformierte, Katholiken⁵⁹⁸ und Juden in Kurhannover.⁵⁹⁹ Ihr Glauben wurde geduldet und sie konnten ihn in eingeschränktem, aber von Konfession zu Konfession unterschiedlichem Umfang auch praktizieren.⁶⁰⁰

III.4.2 Sprache und Alphabetisierung

Kurhannover war im Untersuchungszeitraum in sozialer und – ähnlich wie Kursachsen⁶⁰¹ – teilweise auch in räumlicher Hinsicht ein inhomogener Sprachraum im Übergang. Der größte Teil des Territoriums lag im ursprünglich Niederdeutschen Sprachgebiet, in dem sich vermutlich bis in die zweite Hälfte des 18. Jahrhunderts noch letzte Reste dravänapolabischer Sprache auf eng begrenztem Raum erhielten⁶⁰². Darüber hinaus hatten sich in den Bergstädten des Oberharzes mitteldeutsche Sprachinseln gebildet⁶⁰³, und der Südzipfel des Landes ragte noch ein Stück weit in die vormals Mitteldeutsche Sprachlandschaft hinein.⁶⁰⁴

Die vorherrschenden Regionaldialekte – zwischen denen es gestaffelte Übergangszonen gab⁶⁰⁵ und deren Grenzen sich nicht exakt fassen lassen⁶⁰⁶ – waren das

Aufklärung. Sie beeinflusste besonders in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts das kirchliche Leben im Kurfürstentum, indem ihr Gedankengut Eingang in die kirchliche Lehre, neue Gesangbücher und einen neuen Landeskatechismus für die Fürstentümer Calenberg, Grubenhagen und Lüneburg sowie die Grafschaften Hoya und Diepholz fand (der Landeskatechismus wurde 1790 eingeführt und 1792 auch in den Herzogtümern Bremen und Verden übernommen). Ebd. Überdies bewirkte sie die Abschaffung der Privatbeichte im Jahre 1791. Maurer, Michael, Die Biographie des Bürgers. Lebensformen und Denkweisen in der formativen Phase des deutschen Bürgertums (1680-1815) (= Veröffentlichungen des Max-Planck-Instituts für Geschichte; Bd. 127), Göttingen 1996, S. 203.

⁵⁹⁸ Der katholische Bevölkerungsteil wuchs erheblich, als im November des Jahres 1802 das überwiegend katholisch gebliebene Suffraganbistum Osnabrück in das Kurfürstentum eingegliedert wurde. Steinbicker, Clemens, Das Beamtentum in den geistlichen Fürstentümern Nordwestdeutschlands im Zeitraum von 1430-1740, in: Franz, Günther, Beamtentum und Pfarrerstand 1400-1800 (= Deutsche Führungsschichten in der Neuzeit; Bd. 5), Limburg/Lahn 1972, S. 121-148, hier S. 121 und Kap. III.1.1.

⁵⁹⁹ Vgl. hierzu besonders: Schlegel, Kirchenrecht, Zweiter Theil (wie Anm. 589), S. 30-202. - Dann, Hannover (wie Anm. 144), S. 3. - Oberschelp, Niedersachsen, Band 2 (wie Anm. 175), S. 263 und 318 f.

⁶⁰⁰ Siehe z. B.: Scharf, Samlungen (wie Anm. 277), I, S. 86. - Eckhardt, Konfessionswechsel (wie Anm. 439), S. 61. - Löb, Abraham, Die Rechtsverhältnisse der Juden im ehemaligen Königreiche und der jetzigen Provinz Hannover, Frankfurt am Main 1908, S. 7-14.

⁶⁰¹ Die kursächsische >>Dialektographie<< weist neben dem dominierenden Mitteldeutschen auch Ober- und Niederdeutsch auf. Matzerath, Josef, Kursachsen, in: Buchholz, Werner (Hrsg.), Das Ende der Frühen Neuzeit im „Dritten Deutschland“. Bayern, Hannover, Mecklenburg, Pommern, das Rheinland und Sachsen im Vergleich (= Historische Zeitschrift, Beihefte (Neue Folge); Bd. 37), München 2003, S. 134-165, hier S. 140 f.

⁶⁰² Die aussterbende Sprache trat lediglich im hannoverschen Wendland (im heutigen Landkreis Lüchow-Dannenberg) in Erscheinung. Sanders, Willy, Sachsensprache, Hansesprache, Plattdeutsch. Sprachgeschichtliche Grundzüge des Niederdeutschen. Göttingen 1982, S. 49 und Oberschelp, Niedersachsen, Band 2 (wie Anm. 175), S. 162.

⁶⁰³ Scheuermann, Ulrich, Sprachliche Grundlagen, in: Patze, Hans (Hrsg.), Geschichte Niedersachsens. Erster Band: Grundlagen und frühes Mittelalter. Hildesheim 1977, S. 167-258, hier S. 218.

⁶⁰⁴ Dies ist eine grobe Zuordnung nach der Karte in: Wolff, Gerhart, Deutsche Sprachgeschichte. Ein Studienbuch. Tübingen, Basel ³1994, S. 111 und den Angaben von Scheuermann, Grundlagen (wie Anm. 587), S. 215.

⁶⁰⁵ Scheuermann, Grundlagen (wie Anm. 603), S. 202.

⁶⁰⁶ Ebd., S. 201.

Nordniedersächsische, das Ostfälische und das Ostholsteinische.⁶⁰⁷ Die in diesen in sich noch weiter untergliederten Dialektgebieten⁶⁰⁸ mit Aufkommen des Neuhochdeutschen fortbestehenden Mundarten blieben über den gesamten Untersuchungszeitraum für große Teile der Bevölkerung die Mutter- und Sprechsprache und damit zugleich fester Bestandteil des alltäglichen Sprachgebrauchs.⁶⁰⁹

Dessen ungeachtet war jedoch das Neuhochdeutsche bzw. das ältere Neuhochdeutsch (ca. 1650-1800), das sich etwa von 1650 an im Reich zu einer institutionalisierten, überregionalen Verkehrssprache entwickelte, auch im Kurfürstentum Hannover die offizielle Standardsprache.⁶¹⁰ Ihr Gebrauch blieb zunächst jedoch weitgehend auf die offizielle Schrift-, Kirchen- und Amtssprache beschränkt.⁶¹¹ Einzig in den „gebildeten Kreisen“, die wohl mehrheitlich die „plattdeutsche Mundart“ verachteten⁶¹², war das ältere Neuhochdeutsch Umgangssprache.⁶¹³ Zugleich war es ein Statusmerkmal, durch das sich dieser Personenkreis von den dialektsprechenden Bevölkerungsteilen bewusst abzuheben trachtete. Oberschelp bemerkt dazu, dass „*die fehlerfreie Beherrschung des Hochdeutschen das Kennzeichen für die Zugehörigkeit zu den gehobenen Gesellschaftsschichten und eine Voraussetzung des sozialen Aufstiegs war*“⁶¹⁴.

Ebenso wie mit der Anwendung des älteren Neuhochdeutschen verhielt es sich mit den lebenden Fremdsprachen: ihre Kenntnis und ihr Gebrauch war hauptsächlich auf einen kleinen, sozial exponierten Teil der kurhannoverschen Gesellschaft beschränkt. Die maßgebliche Fremdsprache im Untersuchungszeitraum war Französisch. Es wurde vornehmlich vom Adel gesprochen⁶¹⁵, aber auch vom „gehobenen Bürgertum“.⁶¹⁶ Im

⁶⁰⁷ Vgl. allg. die Binnengliederung des Niederdeutschen bei Sanders, *Sachsensprache* (wie Anm. 602), S. 77-88, sowie die dort gezeigten Karten 5 und 6.

⁶⁰⁸ Zur Binnengliederung auf dem Gebiet des heutigen Landes Niedersachsen bemerkt Scheuermann: „*die drei großen Dialektgebiete Niedersachsens [sind, L.H.] in sich keineswegs einheitlich (...), sondern [zerfallen, L.H.] in mehr oder minder scharf gegeneinander abgesetzte kleinerräumige Quartiere (...), die sich durch nur ihnen gemeinsame Erscheinungen gegen die benachbarten abheben. Hinlänglich bekannt ist die Tatsache, (...) daß letztlich der Dialekt jedes Dorfes sich, wenn auch oft nur in Nuancen von dem des Nachbarortes unterscheidet*“. Scheuermann, *Grundlagen* (wie Anm. 603), S. 203.

⁶⁰⁹ Münch schreibt verallgemeinernd, dass die deutsche Hochsprache am Ausgang der frühen Neuzeit noch kein allgemeines Verständigungsmittel war, und in einer Stadt wie Bremen um 1800 die niederen Volksklassen, auch Handwerker und Schullehrer noch kein Hochdeutsch verstanden. Münch, Paul, *Lebensformen in der frühen Neuzeit*. Berlin 1998, S. 417. Für Niedersachsen vgl. Scheuermann, *Grundlagen* (wie Anm. 603), S. 196 und speziell für Kurhannover s. Oberschelp, Reinhard (Hrsg.), *Die Französische Revolution und Niedersachsen 1789-1803. Textband zur Ausstellung der Niedersächsischen Landesbibliothek Hannover* (15. Sept. bis 18. Nov. 1989). Hildesheim 1989, S. 87 und Ders., *Niedersachsen*, Band 2 (wie Anm. 175), S. 159 und S. 161 f.

⁶¹⁰ Sanders, *Sachsensprache* (wie Anm. 602), S. 154 und Wolff, *Sprachgeschichte* (wie Anm. 604), S. 133 f. Zum Begriff „Standardsprache“ siehe Ebd., S. 137.

⁶¹¹ Sanders, *Sachsensprache* (wie Anm. 602), S. 171.

⁶¹² Ebd., S. 167.

⁶¹³ Ebd., S. 171 und Oberschelp, *Niedersachsen*, Band 2 (wie Anm. 175), S. 160.

⁶¹⁴ Oberschelp, *Niedersachsen*, Band 2 (wie Anm. 175), S. 161. Daraus ergab sich ein qualitativer sprachbildender Einfluss auf bestimmte Bevölkerungsteile, der wiederum zunächst zur unbeabsichtigten Entstehung eines Neuhochdeutsch-Dialektgemischs führte, das man auch als 'Missingsch' bezeichnet. Sanders, *Sachsensprache* (wie Anm. 602), S. 167 und Oberschelp, *Niedersachsen*, Band 2 (wie Anm. 175), S. 162 ff.

⁶¹⁵ Sheehan spricht in diesem Zusammenhang von einer „französisierten Aristokratie“. Sheehan, James J., *Der Ausklang des alten Reiches. Deutschland seit dem Ende des Siebenjährigen Krieges bis zur gescheiterten Revolution 1763-1850* (= *Propyläen Geschichte Deutschlands*; Bd. 6), Berlin 1994, S. 153.

⁶¹⁶ Oberschelp, *Niedersachsen*, Band 2 (wie Anm. 175), S. 162 und Sanders, *Sachsensprache* (wie Anm. 602), S. 167.

Laufe des 18. Jahrhunderts kam sukzessive dann noch Englisch hinzu. Es erreichte das „gehobene Bürgertum“, den Dienstadel und die sogenannte Sekretariokratie im Kurstaat⁶¹⁷, und gewann über Hamburg und Hannover auch Einfluss auf „Kaufmanns- und Gelehrtenkreise“⁶¹⁸.

Abgesehen von Menschen mit einer entwicklungsbedingten, körperlichen und/oder psychischen Sprachbeeinträchtigung, sprachen alle Einwohner des Landes mindestens eine Sprache (und sei es auch nur in Dialektform) fließend. Dies galt aber nicht im gleichen Maße für die Lese- und Schreibfähigkeit. Zwar lässt sich der Prozess der Alphabetisierung im frühneuzeitlichen Deutschland noch nicht abschließend bewerten, doch gibt es erste Erkenntnisse und Anhaltspunkte, die sich z. T. sogar explizit auf das Untersuchungsgebiet beziehen.⁶¹⁹ Demnach vollzog sich ganz allgemein vom späten Mittelalter bis in das späte 19. Jahrhundert hinein ein grundlegender Wandel in der Verbreitung dieser Elementartechniken.⁶²⁰ Auf geistesgeschichtlichem Gebiet durch Humanismus, Reformation und später auch durch die Aufklärung begünstigt und gefördert, auf technikgeschichtlichem Gebiet durch die Papierherstellung und die Erfindung des Buchdrucks unterstützt⁶²¹, durch den Dreißigjährigen Krieg allerdings unterbrochen und zum Teil aufgehoben⁶²², nahm die Lese- und Schreibfähigkeit im Reich dennoch sukzessive zu. Soweit sich absehen lässt, ergaben sich dabei jedoch konfessions-, regional- und sozialspezifische Unterschiede.

Von einzelnen Ausnahmen abgesehen erlangten die protestantischen Territorien (und mit ihnen das evangelisch-lutherische Kurhannover) auf Reichsebene bis zum 19. Jahrhundert einen Entwicklungsvorsprung auf diesem Gebiet.⁶²³ Korrespondierend zu diesem Phänomen geht Hinrichs davon aus, dass besonders in Norddeutschland – und hier vor allem in den wirtschaftsintensiven Küstenmarschen, aber auch in den anschließenden Geestgebieten – am Ende des 18. Jahrhunderts ein hoher Alphabetisierungsstand erreicht wurde.⁶²⁴ Auf Grund der geopolitischen und naturräumlichen Lage und Gliederung des Untersuchungsgebiets ist dieser Befund auf Kurhannover übertragbar.⁶²⁵ Wie Hinrichs für das benachbarte Herzogtum Oldenburg und Hofmeister-Hunger speziell für Göttingen zeigt, ergaben sich schicht- und

⁶¹⁷ Dann, Hannover (wie Anm. 144), S. 149. 1791 wurde z. B. an der Lüneburger Ritterakademie ein englischer Sprachmeister angenommen. Reinhardt, Uta (Bearb.), Die Matrikel der Ritterakademie zu Lüneburg 1656-1850 (= Veröffentlichungen der Historischen Kommission für Niedersachsen und Bremen; Bd. IX), Hildesheim 1979, S. XI.

⁶¹⁸ Münch, Lebensformen (wie Anm. 609), S. 417. Ein weiterer, zeitgenössischer Beleg findet sich in den Hannoverischen Anzeigen vom 30. September 1799 unter der Rubrik „*Vermischte Nachrichten*“, dort wurde u.a. auch Englischunterricht in Hannover angeboten. HAZ 78. St. (1799).

⁶¹⁹ Hinrichs, Ernst, >>Ja, das Schreiben und das Lesen...<< Zur Geschichte der Alphabetisierung in Norddeutschland von der Reformation bis zum 19. Jahrhundert, in: Albrecht, Peter und Hinrichs, Ernst (Hrsg.), Das niedere Schulwesen im Übergang vom 18. zum 19. Jahrhundert (= Wolfenbütteler Studien zur Aufklärung; Bd. 20), Tübingen 1995, S. 371-391.

⁶²⁰ Schenda, Rudolf, Alphabetisierung und Literarisierungsprozesse in Westeuropa im 18. und 19. Jahrhundert, in: Hinrichs, Ernst und Wiegmann, Günter (Hrsg.), Sozialer und kultureller Wandel in der ländlichen Welt des 18. Jahrhunderts. Wolfenbüttel 1982, S. 1-20, hier S. 3.

⁶²¹ Ebd., S. 2 und Hinrichs, Schreiben (wie Anm. 619), S. 379 f. und S. 386.

⁶²² Schenda, Alphabetisierung (wie Anm. 620), S. 5. Für das Untersuchungsgebiet weist Kruckenberg explizit auf die negativen Folgen des Krieges für das Schulwesen hin. Ders., Geschichte (wie Anm. 390), S. 25.

⁶²³ Hinrichs, Schreiben (wie Anm. 619), S. 379 f.

⁶²⁴ Ebd., S. 390.

⁶²⁵ Vgl. Kap. III.1.

geschlechtsspezifische Unterschiede im Alphabetisierungsgrad der Bevölkerung.⁶²⁶ Tendenziell waren Ober- und Mittelschichten am umfassendsten alphabetisiert, während in den Unterschichten mehr Analphabeten auftraten. Hinzu kommt, dass die Analphabetenrate unter den Frauen größer war als unter den Männern.

III.4.3 Sozialstruktur

Betrachtet man die sozialstrukturellen Verhältnisse des Kurfürstentums Hannover im Untersuchungszeitraum, so zeichnen sich die Konturen einer zwar partiell dynamischen, aber dessen ungeachtet noch deutlich ständisch geprägten, hierarchischen Gesellschaftsordnung ab, die z. T. sogar kastenhafte Züge trug.

An der Spitze der sozialen Pyramide stand der Fürst, ein ur- und hochadliger Abkömmling des Welfenhauses. Er gehörte innerhalb des Adels im Reich dem herausgehobenen, reichsunmittelbaren Reichsfürstenstand an und zählte in diesem wiederum seit 1692 zum exklusiven Kreis der Kurfürsten, in dem er das Amt eines Erzschatzmeisters bekleidete.⁶²⁷

Unterhalb des König/Kurfürsten war als soziale Spitzengruppe des Kurstaats der – wie auf Reichsebene und z. B. im benachbarten Schleswig-Holstein vielleicht nur etwa ein Prozent der Gesamtbevölkerung ausmachende⁶²⁸ – übrige Adel positioniert. Er war protestantisch, wie der „*erbländische Adel des Hauses Österreich*“⁶²⁹ und der niedere Adel im niederrheinisch-westfälischen Raum⁶³⁰ mehrheitlich landsässig⁶³¹ und mit umfassenden Privilegien und Gewohnheitsrechten ausgestattet.⁶³² Der aufs Ganze

⁶²⁶ Hinrichs, Ernst, Zum Alphabetisierungsstand in Norddeutschland um 1800, in: Hinrichs, Ernst und Wiegmann, Günter (Hrsg.), Sozialer und kultureller Wandel in der ländlichen Welt des 18. Jahrhunderts. Wolfenbüttel 1982, S. 21-42 und Hofmeister-Hunger, Andrea, Kulturtechnik Lesen und Schreiben: Zur Signierfähigkeit Göttinger Brautleute am Beginn des 19. Jahrhunderts, in: Denkhorizonte und Handlungsspielräume. Historische Studien für Rudolf Vierhaus zum 70. Geburtstag. Göttingen 1992, S. 81-99.

⁶²⁷ Der Reichstag bestätigte die Einrichtung der neunten Kurwürde durch Kaiser Leopold I. allerdings erst 1708. Neuhaus, Helmut, Das Reich in der Frühen Neuzeit (= Enzyklopädie deutscher Geschichte; Bd. 42), München 1997, S. 22. Als König von England stand der Kurfürst überdies zugleich außerhalb des Reichsverbands, als ranggleicher Souverän auf einer Stufe mit dem Kaiser. Heuvel, Christine van den, Sparsame Reichspolitik – Kurhannover und die Königswahl von 1764, in: Aufgebauer, Peter und Heuvel, Christine van den (Hrsg.), Herrschaftspraxis und soziale Ordnungen im Mittelalter und in der frühen Neuzeit. Ernst Schubert zum Gedenken (= Veröffentlichungen der Historischen Kommission für Niedersachsen und Bremen; 232), Hannover 2006, S. 103-120, hier S. 119.

⁶²⁸ Endres, Rudolf, Adel in der Frühen Neuzeit (= Enzyklopädie Deutscher Geschichte; Bd. 18), München 1993, S. 3 und Hennings, Lars, Familien- und Gemeinschaftsformen am Übergang zur Moderne. Haus, Dorf, Stadt und Sozialstruktur zum Ende des 18. Jahrhunderts am Beispiel Schleswig-Holsteins (= Beiträge zur Sozialforschung; Bd. 7), Berlin 1995, S. 98.

⁶²⁹ Endres, Adel (wie Anm. 628), S. 18 f.

⁶³⁰ Ebd., S. 35.

⁶³¹ Kaufhold, Bevölkerungs- und Sozialgeschichte (wie Anm. 320), S. 777.

⁶³² Wobei Ausnahmen mitzudenken sind. Schubert, Ernst, Adel im ausgehenden 18. Jahrhundert: Nordwestdeutsche Edelleute und süddeutsche Reichsritter im landesgeschichtlichen Vergleich, in: Canning, Joseph und Wellenreuther, Hermann (Hrsg.), Britain and Germany Compared: Nationality, Society and Nobility in the Eighteenth Century (= Göttinger Gespräche zur Geschichtswissenschaft; Bd. 13), Göttingen 2001, S. 141-229, hier S. 155-159. - Barmeyer, Hof (wie Anm. 318), S. 248 f. - Lampe, Joachim, Aristokratie, Hofadel und Staatspatriziat in Kurhannover. Die Lebenskreise der höheren Beamten an den kurhannoverschen Zentral- und Hofbehörden 1714-1760. 1. Band: Darstellung (= Untersuchungen zur Ständegeschichte Niedersachsens 2/1), Göttingen 1963, S. 9 f.

gesehen offenbar recht gut gebildete Adel⁶³³ gliederte sich wie in anderen Territorien in Alt- bzw. Erbadel und Neu- bzw. Briefadel. Zudem lässt er sich nach Lebensmittelpunkt und – vor allem – nach Funktion und Tätigkeit grob in drei weitere Gruppen unterteilen: den Landadel – als mutmaßlich größte Gruppe innerhalb des Adels –, den Adel im Fürstendienst (Adlige in der Regierung, im Verwaltungsdienst, im Militär) und den Hofadel⁶³⁴; wobei Letzterer im Betrachtungszeitraum keine eigenständige, soziale Sonderrolle mehr spielte, da er sich sukzessive auflöste nachdem der Hof 1714 nach London verlegt worden war.⁶³⁵

Der Altadel beanspruchte und besetzte alle wichtigen Posten im Kurstaat, insbesondere die Spitzenpositionen in der Regierung und der Zentral- und Provinzialverwaltung sowie zumindest einen Teil der Offiziersstellen⁶³⁶; wobei – ähnlich wie in den süddeutschen Hochstiften und im Gegensatz zu Preußen – im 18. Jahrhundert alle Minister des Kurstaats ausnahmslos dem Altadel entstammten⁶³⁷. In seinen Reihen hatte sich überdies eine Oligarchie aus bestimmten Familien gebildet, deren Vertreter – soweit sich absehen lässt – die Landesregierung offenbar auf eine „zurückhaltend-konservative“⁶³⁸ Art führten und zugleich maßgeblichen Einfluss in den kurhannoverschen Landständen besaßen.⁶³⁹ Sie waren kaiser- und reichstreu⁶⁴⁰, vorwiegend agrarisch orientiert, hatten – von Ausnahmen abgesehen – offenbar keinen rechten Zugang zu Fragen von Handel und Gewerbe und übten in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts sukzessive nur noch formal die Macht aus.⁶⁴¹

Den Altadel prägte ein starkes soziales Überlegenheitsgefühl.⁶⁴² Obwohl es zu Begegnungen mit Bürgerlichen in Sozietäten und auf sogenannten Brunnenkuren kam⁶⁴³, schottete er sich in seinen gesellschaftlichen Aktivitäten und besonders in der Partnerwahl weitgehend ab⁶⁴⁴ und zeigte ausgeprägte Züge sozialer Endogamie, die Lampe als „kastenartig“⁶⁴⁵ bezeichnet. Die konsequente Forderung der >>rittermäßigen Ebenbürtigkeit<< (Lampe) des Vaters und der Mutter des zukünftigen

⁶³³ Zum Bildungsgang und -stand des niedersächsischen – und damit implizit auch des kurhannoverschen – Adels s. Kaufhold, Bevölkerungs- und Sozialgeschichte (wie Anm. 320), S. 780 f. und S. 783 f.

⁶³⁴ Ebd., S. 780.

⁶³⁵ Siehe Kap. III.2.1. Die „*Organisation, die man noch in Hannover belassen hatte*, [wurde, L.H.] *als Sinekure vom einheimischen Adel eingenommen*“. Schubert, Ernst, Adel (wie Anm. 632), S. 161 und Oberschelp, Niedersachsen, Band 1 (wie Anm. 269), S. 268.

⁶³⁶ Barmeyer, Hof (wie Anm. 318), S. 248 f. und Lampe, Joachim, Aristokratie, 1. Band (wie Anm. 632), S. 9 f. sowie Schubert, Ernst, Adel (wie Anm. 632), S. 164 und Oberschelp, Niedersachsen, Band 1 (wie Anm. 269), S. 327.

⁶³⁷ Schubert, Ernst, Adel (wie Anm. 632), S. 164.

⁶³⁸ Kaufhold, Wirtschaft (wie Anm. 123), S. 359.

⁶³⁹ Ebd.

⁶⁴⁰ Press, Kurhannover (wie Anm. 342), S. 59 f.

⁶⁴¹ Kaufhold, Wirtschaft (wie Anm. 123), S. 359.

⁶⁴² Oberschelp, Niedersachsen, Band 1 (wie Anm. 269), S. 267.

⁶⁴³ Vgl. hierzu z. B. als zwei zeitgenössische Darstellungen: Brandes, [Ernst], Ueber die gesellschaftlichen Vergnuegungen in den vornehmsten Staedten des Churfuerstenthums, in: Annalen der Braunschweig=Lueneburgischen Churlande. Dritter Jahrgang. Hannover 1789, S. 761-800, hier S. 786 und allg. Schröcker, Alfred (Hrsg.), Die wahre Brunnenfreiheit. Das Kurtagebuch des Johann Christian Kestner vom 9. bis 30. Juli 1765 in Bad Rehburg (= Quellen zur Geschichte der Stadt Hannover; Heft 2), Hannover-Laatzten 2005.

⁶⁴⁴ Oberschelp, Niedersachsen, Band 1 (wie Anm. 269), S. 267 ff.

⁶⁴⁵ Lampe, Joachim, Aristokratie, 1. Band (wie Anm. 632), S. 3.

Ehepartners zählte zu seinen markanten Eigenschaften⁶⁴⁶ und führte zu einer genealogischen Abgeschlossenheit der kurhannoverschen Aristokratie⁶⁴⁷, die nur in wenigen Einzelfällen durch Heiratsverbindungen mit dem bürgerlichen „Staatspatriziat“ durchbrochen wurde.⁶⁴⁸ Einigen Adelsfamilien gelang es darüber hinaus im säkularen Entwicklungsgang einen Reputationsgewinn durch Rangerhöhung zu erreichen: sie wurden in den Grafen- bzw. Freiherrn-Stand erhoben.⁶⁴⁹

Hinter dem kurhannoverschen Altadel rangierten die adligen Familien, deren „*Adel auf städtisches Patriziat zurückführt*“⁶⁵⁰ und der übrige Neu- bzw. Briefadel, in den in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts auch zwei Familien aus dem Postpersonal aufstiegen: die Papes und die Hinübers.⁶⁵¹ Der Neuadel partizipierte zwar auch an vielen Privilegien, fand Beschäftigung in der Verwaltung und stellte in merklichem Umfang Offiziere in der Armee.⁶⁵² Doch im Vergleich zum Altadel war sein Ansehen innerhalb der Adelsgesellschaft geringer, und ihm blieb nicht nur der Zugang zum Hof verwehrt, sondern auch zu bestimmten Spitzenpositionen im Fürstendienst.⁶⁵³

Ungeachtet seiner Tätigkeit in der Territorialstaatsverwaltung und der Armee bevorzugte der kurhannoversche Adel traditionell und standesgemäß Grundbesitz als materielle Basis und Statussymbol.⁶⁵⁴ Doch obwohl seine Niederlassungen überwiegend auf dem Lande lagen und es im Fürstentum Lüneburg sogar Formen von Gutsherrschaft gab⁶⁵⁵, war Kurhannover kein Junkerland. Viele Adlige führten die Landwirtschaft ihrer Rittergüter nicht in Eigenregie, sondern setzten Verwalter ein und verpachteten Flächen.⁶⁵⁶ Ihr Besitz war im Vergleich mit „*süd- und südostdeutschen Verhältnissen* (...) *von bescheidener Größe*“⁶⁵⁷ und bestand überwiegend aus nicht arrondiertem Streubesitz an kleineren Flächen und grundherrlichen Rechten.⁶⁵⁸ Oft traten noch eine Vielzahl weiterer Rechte (z. B. Jagd-, Weide- und Fischrechte), insbesondere aber auch einträgliche „*Mühlen-, Krug-, Brauerei- und Brennereirechte*“⁶⁵⁹ sowie gerichtsherrliche Rechte hinzu.⁶⁶⁰ Der Wert der Güter

⁶⁴⁶ Lampe, Joachim, *Aristokratie*, 1. Band (wie Anm. 632), S. 4.

⁶⁴⁷ Ebd., S. 4.

⁶⁴⁸ Lesemann, Silke; Stieglitz, Annette von (Hrsg.), *Stand und Repräsentation. Kultur- und Sozialgeschichte des hannoverschen Adels vom 17. bis zum 19. Jahrhundert* (= *Hannoversche Schriften zur Regional- und Lokalgeschichte*; Bd. 17), Bielefeld 2004.

⁶⁴⁹ Nachgewiesen sind „*13 Erhebungen in den Grafenstand*“ und acht „*in den Freiherrnstand*“. Meier, Ernst von, *Hannoversche Verfassungs- und Verwaltungsgeschichte 1680-1866. Erster Band. Die Verfassungsgeschichte*. Leipzig 1898, S. 466.

⁶⁵⁰ Ebd., S. 465.

⁶⁵¹ Siehe Anmerkung 125.

⁶⁵² Oberschelp gibt an, dass sich 1790 unter 969 aktiven Offizieren 324 vom Uradel und 192 vom Neuadel befanden. Ders., *Niedersachsen*, Band 1 (wie Anm. 269), S. 327.

⁶⁵³ Kaufhold, *Bevölkerungs- und Sozialgeschichte* (wie Anm. 320), S. 791. Dies führte innerhalb des Adels zu Spannungen, die im letzten Drittel des 18. Jahrhunderts offen zutage traten. Ebd.

⁶⁵⁴ Lesemann, *Stand* (wie Anm. 648), S. 7. Dies entsprach auch einer allgemein im Adel vorherrschenden Haltung, die den Grundbesitz als Haupteinkommensquelle favorisierte. Lampe, Joachim, *Aristokratie*, 1. Band (wie Anm. 632), S. 10 und zu den Besitzverhältnissen allg. S. 76-83.

⁶⁵⁵ Kaufhold, *Bevölkerungs- und Sozialgeschichte* (wie Anm. 320), S. 777.

⁶⁵⁶ Hindersmann, Ulrike, *Der Adel zwischen Ems und Elbe nach dem Ende des Alten Reichs*, in: *Niedersächsisches Jahrbuch für Landesgeschichte* 79 (2007), S. 51-76, hier S. 53.

⁶⁵⁷ Lampe, Joachim, *Aristokratie*, 1. Band (wie Anm. 632), S. 77.

⁶⁵⁸ Hindersmann, *Adel* (wie Anm. 656), S. 52 f. und – als ein Beispiel – Wangenheim, H. v., *Der Landhaushalt eines Göttingenschen Ritterguts von 1748 bis 1860*, in: *Journal für Landwirtschaft* 13 (1865), S. 49-88.

⁶⁵⁹ Hindersmann, *Adel* (wie Anm. 656), S. 53.

⁶⁶⁰ Ebd.

konnte dabei in Einzelfällen offenbar durchaus 100.000 bzw. 150.000 Reichstaler übersteigen.⁶⁶¹

Obwohl die kurhannoversche Adelsgesellschaft im Betrachtungszeitraum Zuwachs durch – modern gesprochen – altadlige „Arbeits-Migranten“ und nobilitierte Landeskinder erfuhr, ist noch nicht abschließend geklärt, ob sie insgesamt wuchs, stagnierte oder schrumpfte.⁶⁶² Hier wären noch mögliche Abgänge durch Migration, Gefallene und das Aussterben adliger Familien zu beziffern und zudem politisch motivierte bzw. bedingte Zuwanderungen stärker auszuleuchten. Damit lässt sich zunächst zwar noch keine belastbare Aussage über die Entwicklung des Verhältnisses von Altadel zu Neuadel und von heimischem Adel zu „Migranten-Adel“ treffen. Geht man jedoch einmal von Hindersmanns Schätzung von 300 bis 400 landsässigen Adelsfamilien für den Raum zwischen Ems und Elbe um 1800 aus⁶⁶³ und berücksichtigt die von Meier erwähnten 85 Nobilitierungen für Kurhannover⁶⁶⁴, dann deutet sich aufs Ganze gesehen ein merklicher Zuwachs an Neuadligen an.⁶⁶⁵

Trotz dieses sich abzeichnenden dynamischen Elements, blieb auch der kurhannoversche Adel von der säkularen Legitimationskrise des Standes – insbesondere nach der Französischen Revolution – nicht unberührt.⁶⁶⁶ Zwar gab es in seinen Reihen einzelne, ungeliebte gesellschaftskritische Äußerungen⁶⁶⁷, und es wurden nachweislich zumindest ein Anlauf zu einer Reform unternommen (Entwurf eines kurhannoverschen Landesrechts⁶⁶⁸), sowie überdies Reformvorschläge (z. B. zu

⁶⁶¹ Oberschelp, Niedersachsen, Band 1 (wie Anm. 269), S. 266.

⁶⁶² Meier erwähnt, dass Altadlige aus anderen Herrschaftsgebieten in den Territorialstaatsdienst berufen wurden, und 85 Familien im 18. Jahrhundert ein Adelsdiplom erlangten. Meier, Ernst von, Verfassungs- und Verwaltungsgeschichte, Erster Band (wie Anm. 649), S. 463 f. und S. 466.

⁶⁶³ Hindersmann, Adel (wie Anm. 656), S. 52 f.

⁶⁶⁴ Meier, Ernst von, Verfassungs- und Verwaltungsgeschichte, Erster Band (wie Anm. 649), S. 465.

⁶⁶⁵ Dies hat im Übrigen auch schon Kaufhold vermutet. Ders., Bevölkerungs- und Sozialgeschichte (wie Anm. 320), S. 777. Dessen ungeachtet könnte sich das Bild eines möglichen Adelswachstums im Reichsvergleich (insbes. zu Österreich) wieder etwas relativieren, wenn man berücksichtigt, dass die Kurfürsten von Hannover – im Gegensatz zum Kaiser und zu den Königen von Preußen – keine fiskalisch oder anderweitig motivierten Standeserhöhungen vornahmen bzw. vornehmen konnten (im Betrachtungszeitraum zählten Standeserhöhungen zum kaiserlichen Reservatrecht. Ausnahmen bildeten in der Praxis Preußen und Bayern) und nichts darauf hindeutet, dass es einen Zustrom zu versorgender, adliger Emigranten in einer Dimension gab, wie es z. B. in Preußen der Fall war. S. Meier, Ernst von, Verfassungs- und Verwaltungsgeschichte, Erster Band (wie Anm. 649), S. 465 und Endres, Adel (wie Anm. 628), S. 22 f., S. 28 f., S. 90, S. 95 f.

⁶⁶⁶ Doch obwohl bereits im Zusammenhang mit einigen lokalen Konflikten (z. B. im Wendland, in Göttingen, in Münder) und in einzelnen zeitgenössischen Publikationen explizit Adelskritik aufschien – und sie offenbar auch in weit größerem Maße virulent vorhanden war –, brach sie sich erst nach der französischen Besetzung des Kurfürstentums im Jahre 1803 in besonderem Umfang publizistisch Bahn. Haase, Obrigkeit (wie Anm. 370), S. 224, 228 f., S. 251, S. 288 f. und S. 292 f. – Heuvel, Gerd van den, Heuvel, Gerd van den, Der Verlust sozialer Sicherheit. Umbrucherfahrungen des niedersächsischen Adels im Zeitalter der Französischen Revolution, in: Düselder, Heike; Weckenbrock, Olga; Westphal, Siegrid (Hg.), Adel und Umwelt. Horizonte adeliger Existenz in der Frühen Neuzeit. Köln, Weimar, Wien 2008, S. 383-402, hier S. 400.

⁶⁶⁷ Oberschelp nennt in diesem Zusammenhang Adolf Freiherr Knigge und Friedrich Ludwig von Berlepsch. Ders., Niedersachsen, Band 1 (wie Anm. 269), S. 267.

⁶⁶⁸ Der kurhannoversche Minister Burghard Christian von Behr soll Friedrich Esajas Pufendorfs Landrechtsentwurf angestoßen haben. Ebel, Wilhelm (Hrsg.), Friedrich Esajas Pufendorfs Entwurf eines hannoverschen Landrechts (vom Jahre 1772) (= Quellen und Darstellungen zur Geschichte Niedersachsens; Bd. 78), Hildesheim 1970, S. IX u. XIII.

einer Wirtschafts- und Finanzreform im Kammerbereich⁶⁶⁹ und im Blick auf die Agrarverfassung⁶⁷⁰) gemacht. Doch das Landrecht blieb nur ein Entwurf, und nach van den Heuvels Einschätzung grenzte sich der überwiegende Teil des Adels im Nachgang zur Französischen Revolution vom Rest der Gesellschaft ab und stemmte sich „gegen jeden Versuch, hergebrachte Privilegien – vor allem der Ämterbesetzung – zu beschneiden.“⁶⁷¹

Dem politisch, rechtlich und steuerlich privilegierten und – zumindest in Bezug auf den Altadel – kastenartig abgeschlossenen Geburtsstand des Adels folgte in der sozialen Pyramide des Kurfürstentums als zweiter Stand das weit stärker fraktionierte Bürgertum. Es handelte sich dabei um eine kleine, dynamische, politisch, rechtlich, sozial und ökonomisch in sich noch weiter differenzierte Großgruppe im Ständestaat, deren inneres Ranggefüge keinesfalls immer eindeutig festgelegt war⁶⁷², und die hauptsächlich – aber nicht ausschließlich⁶⁷³ – in den Städten und Minderstädten lebte. Sie wurde bisher nicht näher quantifiziert und könnte – wenn man anderen Autoren folgt – zwischen vier und 17 Prozent der Gesamtbevölkerung ausgemacht haben.⁶⁷⁴

Ein kleiner Teil des Bürgertums, der als >>Staatspatriziat<< (Lampe) oder >>Hübsche Familien<< (z. B. Oberschelp) bezeichnet wird, bildete – die altadlige Lebensführung imitierend – die ebenfalls kastenartig abgeschlossene Spitze der bürgerlichen Oberschicht.⁶⁷⁵ Bei ihm handelte es sich um einen exklusiven Kreis angesehener, genuin bürgerlicher (in einigen Fällen nobilitierter) Territorialstaatsbediensteter-Familien, die gleicher Rang, familiäre Verflechtungen und Vermögen miteinander verband⁶⁷⁶, und aus deren Reihen sich – wie bereits erwähnt – ein Teil des kurhannoverschen Postpersonals rekrutierte. Diese Familien entstammten ursprünglich vorwiegend städtischen Patrizier- und Honoratiorenkreisen Niedersachsens und entwickelten – ebenso wie die lokale Beamtenschaft⁶⁷⁷ (soweit sie nicht selbst zu diesen Familien gehörte) – im Laufe der Zeit einen ausgesprochenen Hang zur

⁶⁶⁹ Vgl. allg. Merker, Otto, Karl August Freiherr von Hardenbergs Reformdenken in seiner hannoverschen Zeit 1771-1781, in: Niedersächsisches Jahrbuch für Landesgeschichte 48 (1976), S. 325-344.

⁶⁷⁰ Heuvel, Gerd van den, Verlust (wie Anm. 666), S. 396.

⁶⁷¹ Ebd., S. 400.

⁶⁷² Siehe hierzu z. B. ein zeitgenössisches Statement zum „bürgerlichen Rang“ der Prediger im Kurfürstentum. C.F.G.H., Haben die Prediger im Churfuerstenthum Hannover einen bestimmten buergerlichen Rang?, in: Annalen der Braunschweig=Lueneburgischen Churlande. Achter Jahrgang. Hannover 1794, S. 310-314.

⁶⁷³ Auf dem Land gab es in manchen Dörfern ebenfalls ein bürgerliches Element, in Gestalt von >>Dorfhonoratioren<< (Saalfeld). Bei ihnen handelte es sich um Personen, die „aufgrund ihrer Geburt (bürgerliche Kaufleute und Müller sowie Dorfhandwerker, soweit sie den städtischen Gilden oder Zünften angehörten), Bildung (Amtmänner, Verwaltungsbeamte, Akademiker) oder kirchlichen Weihe und Ordination (Klerus) über der übrigen Dorfbevölkerung [standen; L. H.]“. Saalfeld, Wirtschafts- und Sozialgeschichte (wie Anm. 468), S. 654.

⁶⁷⁴ Maurer, Biographie (wie Anm. 597), S. 618 und Frevert, Ute, "Tatenarm und gedankenvoll"? Bürgertum in Deutschland 1780-1820, in: Berding, Helmut; Francois, Etienne; Ullmann, Hans-Peter (Hrsg.), Deutschland und Frankreich im Zeitalter der Französischen Revolution. Frankfurt am Main 1989, S. 263-293, hier S. 268.

⁶⁷⁵ Barmeyer, Hof (wie Anm. 318), S. 249. Ein ähnliches soziales Phänomen zeigte sich im Übrigen in der Landgrafschaft Hessen-Kassel. Siehe Metz, Wolfgang, Zur Sozialgeschichte des Beamtentums in der Zentralverwaltung der Landgrafschaft Hessen-Kassel bis zum 18. Jahrhundert, in: Zeitschrift des Vereins für hessische Geschichte 67 (1956), S. 138-148.

⁶⁷⁶ Barmeyer, Hof (wie Anm. 318), S. 251.

⁶⁷⁷ Riesener, Dirk, Das Amt Fallersleben. Regionalverwaltung des fürstlichen Staates vom 16. bis zum 19. Jahrhundert (= Texte zur Geschichte Wolfsburgs; Bd. 22), Braunschweig 1992, S. 74 ff.

sozialen Endogamie und Selbstrekrutierung.⁶⁷⁸ Zudem erwarben Angehörige des Staatspatriziats – in Imitation adliger Lebensführung – Grundbesitz oder pachteten fürstliche Domänen, um ihren Nachkommen eine materielle Lebensgrundlage zu verschaffen und um ihre bedeutende gesellschaftliche Stellung zu unterstreichen.⁶⁷⁹

Den höheren Beamten in den Zentralbehörden unter ihnen wuchs in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts nach und nach die von der Regierung offenbar nur noch formal wahrgenommene Macht zu.⁶⁸⁰ Doch obwohl diese sog. »Sekretariokratie« (von Meier) nicht nur studiert, sondern vielfach sogar hochgebildet war, scheint sie überwiegend konservativ ausgerichtet gewesen zu sein und trachtete offenbar danach den gesamtgesellschaftlichen Status quo zu erhalten.⁶⁸¹

Zur bürgerlichen Oberschicht zählte neben dem exklusiven Staatspatriziat ferner das Honoratiorentum, welches sich bis zur Mitte des 17. Jahrhunderts in einigen größeren Städten entwickelt hatte⁶⁸², soweit es im 18. Jahrhundert noch bestand.⁶⁸³ Ganz allgemein gehörten aber vor allem die Familien dazu, die das Stadtr Regiment (Rat, Magistrat) führten und/oder eine herausgehobene ökonomische Stellung einnahmen (z. B. bedeutende Kaufleute), sowie das sich im säkularen Entwicklungsgang erstmalig als »neue soziale Teilschicht« (Kaufhold) formierende Bildungsbürgertum (akademisch gebildete Beamte, Pfarrer, Hochschullehrer, Ärzte, Apotheker, Rechtsanwälte, Notare), dem wiederum auch das Staatspatriziat angehörte.⁶⁸⁴

Die Magistratsangehörigen der bürgerlichen Oberschicht waren im Betrachtungszeitraum in Folge vorangegangener fürstlicher Eingriffe in das Verfassungsleben der Städte in den Sog herrschaftlicher Machtorganisation geraten. Der Fürst hatte – freilich in unterschiedlichem Umfang und im Hinblick auf die spätere Praxis (z. B. in Hannover unter Gruben⁶⁸⁵) auch mit unterschiedlichem Erfolg – die

⁶⁷⁸ Dazu Grubert: „Mit zunehmender Standesverfestigung machte sich eine steigende Tendenz der Beamteneigenschaft im Staatspatriziat bemerkbar. In der Großvätergeneration betrug der Beamtenanteil bereits 40,5 % und 54 %, d. h. 2/5 der Großväter waren bereits Beamte, und über die Hälfte der Väter heirateten Beamtentöchter. Die Väter waren dann schon zu 71,3 %, also fast 3/4 Beamte. Der Anteil der Nichtbeamten hatte sich mithin in jeder Generation konstant verringert bis auf 21 % bei den Vätern.“ Dies., Aufbau (wie Anm. 128), S. 251. Siehe auch Lampe, Joachim, Aristokratie, 1. Band (wie Anm. 632), S. 264-268.

⁶⁷⁹ Ebd.

⁶⁸⁰ Kaufhold, Wirtschaft (wie Anm. 123), S. 359.

⁶⁸¹ Ebd. Kaufhold merkt jedoch einschränkend an, dass die Sekretariokratie nur bis 1760 untersucht ist, und für die Folgezeit ein Forschungsdefizit besteht.

⁶⁸² Kaufhold führt z. B. Einbeck, Göttingen, Hannover und Stade als solche Städte an. Ders., Bevölkerungs- und Sozialgeschichte (wie Anm. 320), S. 802.

⁶⁸³ Nach Koch zeichnete sich das städtische Honoratiorentum vor dem Hintergrund lokalspezifischer Ausprägungen im Wesentlichen durch folgende Hauptmerkmale aus: sozial gehobene berufliche Tätigkeit, Vermögen, gemeinschaftliche und allgemeingültige Vorstellungen von Ehre und Form, räumlich unbeschränktes Rekrutierungsfeld und vor allem signifikantes soziales Ansehen seiner Mitglieder. Koch, Diether, Das Göttinger Honoratiorentum vom 17. bis zur Mitte des 19. Jahrhunderts. Eine sozialgeschichtliche Untersuchung mit besonderer Berücksichtigung der ersten Göttinger Unternehmer (= Veröffentlichungen der Historischen Kommission für Niedersachsen; Bd. XXIV), Göttingen 1958, S. 1 ff.

⁶⁸⁴ Kaufhold, Bevölkerungs- und Sozialgeschichte (wie Anm. 320), S. 798 und S. 805-810. - Oberschelp, Niedersachsen, Band 1 (wie Anm. 269), S. 273. Wobei die Pfarrer durch Herkunft und Heiratsverhalten zwischen Ober- und Mittelschicht standen, und – obwohl sich offenbar die ersten Anfänge eines „Wirtschaftsbürgertums“ in Niedersachsen (und damit auch in Kurhannover) zeigten – zunächst unklar ist, ob z. B. Manufakturinhaber etc. zur bürgerlichen Oberschicht zählten oder nicht.

⁶⁸⁵ Hauptmeyer, Residenzstadt (wie Anm. 502), S. 75.

kommunale Selbstverwaltung beschnitten und die Magistrate für die Territorialstaatsverwaltung instrumentalisiert.⁶⁸⁶ Nach Römers Einschätzung lösten sich die Magistrate zudem vielfach von der Meinheit und sollen der Regierung als „Kontaktpartner“ gedient haben.⁶⁸⁷

Der bürgerlichen Oberschicht folgte die weniger gut erforschte und in ihrer Zwischenstellung auch weniger gut abzugrenzende bürgerliche Mittelschicht.⁶⁸⁸ Sie bestand im Wesentlichen aus drei Elementen: den Handwerkern, den kleinen und mittleren Kaufleuten (Krämer, Höker) und Angehörigen des privaten und öffentlichen Dienstleistungssektors („*vermögende Fuhrleute und Gastwirte, Postbedienstete im Bürodienst, Schreiber*“⁶⁸⁹); wobei die Handwerker in den meisten Städten zwar die zahlenmäßig größte Gruppe bildeten, doch im Verhältnis zu den beiden anderen Teilschichten offenbar mit der Zeit soziales Gewicht einbüßten.⁶⁹⁰

Der Mittelschicht schlossen sich die nur schwer zu quantifizierenden, dynamischen, vielgestaltigen und facettenreichen städtischen Unterschichten an, die Kaufhold zumindest grob in drei Großgruppen unterteilt: „in Arbeit Stehende“, „Arme“ und „Randgruppen“.⁶⁹¹ Zur ersten rechnet er „*bürgerliche Grenzexistenzen*“⁶⁹² (z. B. Handwerker und Händler „*kleinsten Zuschnitts*“⁶⁹³), den überwiegenden Teil der „*dienenden Berufe*“⁶⁹⁴ (z. B. Gesinde), Lohnarbeiter (insbes. Tagelöhner) und „*die niederen Ränge im landesherrlichen und städtischen Verwaltungsdienst*“⁶⁹⁵ (z. B. Torhüter, Nachtwächter) und Soldaten. Die Gruppe der Armen beschränkt sich auf die Empfänger institutionalisierter Unterstützung durch Kirche und Stadt, und unter „Randgruppen“ subsumiert er beispielsweise „*Bettler, Dirnen, Taschenspieler, Moritatensänger, Hausierer und andere (...) nicht selten untermischt mit kriminellen Elementen (...)*“⁶⁹⁶, die von der restlichen Gesellschaft ausgegrenzt und im Verlauf der frühen Neuzeit zunehmend weniger toleriert wurden⁶⁹⁷.

Unterhalb der beiden exponierten, aber quantitativ kleinen, sozialen Großgruppen des Adels und des Bürgertums war der heterogene, dynamische und rechtlich, ökonomisch und sozial in sich weiter gegliederte und abgeschichtete Bauernstand verortet. Er

⁶⁸⁶ Vgl. hierzu z. B. Meyer, Elke, Stadtbürger als Untertanen. Die Verfassungsänderungen in den Calenberger Landstädten während des 18. Jahrhunderts, in: Hauptmeyer, Carl-Hans (Hrsg.), Hannover und sein Umland in der frühen Neuzeit (= Hannoversche Schriften zur Regional- und Lokalgeschichte; Bd. 8), Bielefeld 1994, S. 89-108. Dabei musste im Zusammenhang mit der Einschränkung der kommunalen Selbstverwaltung nicht immer ein gesondertes Stadtreglement erlassen werden, wie Scheelje für Burgdorf zeigt. Scheelje, Reinhard, Verfassung und Recht in Burgdorf (16. bis 18. Jh.), Diss. phil. Hannover 1999, S. 169.

⁶⁸⁷ Römer, Christof, Der Gemeine Mann in Niedersachsen. Land- und Stadtgemeinden, Bauer und Bürger im 13. – 18. Jahrhundert, in: Wissenschaftliche Zeitschrift des Braunschweigischen Landesmuseums 5 (2007), S. 7-24, hier S. 19 f.

⁶⁸⁸ Zur Forschungslage und den Abgrenzungsproblemen s. Kaufhold, Bevölkerungs- und Sozialgeschichte (wie Anm. 320), S. 813.

⁶⁸⁹ Ebd.

⁶⁹⁰ Ebd., S. 813 und S. 816.

⁶⁹¹ Ebd., S. 819.

⁶⁹² Ebd.

⁶⁹³ Ebd.

⁶⁹⁴ Ebd.

⁶⁹⁵ Ebd.

⁶⁹⁶ Ebd.

⁶⁹⁷ Ebd., S. 829.

machte etwa drei Viertel der Gesamtbevölkerung aus⁶⁹⁸ und umfasste die „*gesamte ländliche und untertänige Bevölkerung*“⁶⁹⁹, mit Ausnahme der bürgerlichen Dorfhonoratioren und des Klerus. Obwohl die Angehörigen dieses Standes – abgesehen von den Stiftsdörfern Loccum und Münchenhagen im Fürstentum Calenberg und einem kleinen Teil der bäuerlichen Bevölkerung in den Grafschaften Hoya und Diepholz – persönlich frei waren⁷⁰⁰, gehörten sie zur untersten und besonders rechtlich und materiell mit am stärksten benachteiligten Bevölkerungsgruppe⁷⁰¹.

Folgt man Mittelhäuser, so lässt sich der Bauernstand anhand des Landbesitzes zunächst grob in eine bäuerliche und eine unterbäuerliche Gruppe scheiden⁷⁰²: erstere umfasste die Landbesitzenden bzw. Landbewirtschaftenden, die sich wiederum auf eine weitgehend statische Anzahl von Voll- und Halbhöfen und eine wachsende und noch dazu im Süden des Territoriums dominierende Anzahl von Kleinstellen verteilten⁷⁰³, und letztere die Landlosen. Die Landbesitzenden waren nach Besitzklassen differenziert in z. B. Voll- und Halbmeier, Großkötner, Kötner, Kleinkötner, sowie Brinksitzer und An- und Abbauern.⁷⁰⁴ Sie wurden nicht einheitlich, sondern regional unterschiedlich stark besteuert⁷⁰⁵, und nur Voll- und Halbhöfe, sowie der Teil der Großkothöfe, die nicht auf ertragsarmen Böden lagen, gestatteten ihnen einen Vollerwerb.⁷⁰⁶

Wie Begemann für das Calenberger Land⁷⁰⁷ und Saalfeld zumindest für die bäuerliche Oberschicht in den Marschen⁷⁰⁸ konstatiert, zeigten sich auch unter den Bauern – nicht zuletzt durch das vorherrschende Anerbenrecht begünstigt⁷⁰⁹ – Züge sozialer Endogamie, wie beim Adel, dem Staatspatriziat und den Stadtakademikern⁷¹⁰.

⁶⁹⁸ Hier diene der von Saalfeld für ganz Niedersachsen angegebene Wert als Orientierungswert für die kurhannoverschen Verhältnisse. Saalfeld, Diedrich, Stellung und Differenzierung der ländlichen Bevölkerung Nordwestdeutschlands in der Ständegesellschaft des 18. Jahrhunderts, in: Hinrichs, Ernst; Wiegmann, Günter (Hrsg.), Sozialer und kultureller Wandel in der ländlichen Welt des 18. Jahrhunderts. Wolfenbüttel 1982, S. 229-251, hier S. 232.

⁶⁹⁹ Ebd., S. 229.

⁷⁰⁰ Henning, Friedrich Wilhelm, Dienste und Abgaben der Bauern im 18. Jahrhundert (= Quellen und Forschungen zur Agrargeschichte; Bd. XXI), Stuttgart 1969, S. 81. - Brümmel, Dienste (wie Anm. 363), S. 62. - Eggers, Christian, Grundherrschaft als Unternehmen. Die Wirtschaft des Klosters Loccum im 17. und 18. Jahrhundert, in: Hauptmeyer, Carl-Hans (Hrsg.), Hannover und sein Umland in der frühen Neuzeit (= Hannoversche Schriften zur Regional- und Lokalgeschichte; Bd. 8), Bielefeld 1994, S. 17-46, hier S. 28.

⁷⁰¹ Saalfeld, Stellung (wie Anm. 698), S. 229.

⁷⁰² Mittelhäuser, Häuslinge (wie Anm. 461), S. 271.

⁷⁰³ Achilles, Wirtschafts- und Sozialgeschichte (wie Anm. 467), S. 708.

⁷⁰⁴ Ebd. und Saalfeld, Stellung (wie Anm. 698), S. 234.

⁷⁰⁵ Achilles, Wirtschafts- und Sozialgeschichte (wie Anm. 467), S. 702 f.

⁷⁰⁶ Saalfeld, Wirtschafts- und Sozialgeschichte (wie Anm. 468), S. 657.

⁷⁰⁷ Begemann, Ulrike, Bäuerliche Lebensbedingungen im Amt Blumenau (Fürstentum Calenberg) 1650-1850 (= Quellen und Darstellungen zur Geschichte Niedersachsens; Bd. 104), Hannover 1990, S. 124-130.

⁷⁰⁸ Saalfeld schreibt, dass die größte und einflussreichste Sozialgruppe der ländlichen Marschbevölkerung, die Hausmänner und Hausleute, zur „standesgemäßen“ Heirat neigten. Saalfeld, Stellung (wie Anm. 698), S. 238.

⁷⁰⁹ Achilles, Walter, Landwirtschaft in der frühen Neuzeit (Enzyklopädie deutscher Geschichte; Bd. 10), München 1991, S. 119 f.

⁷¹⁰ Kruse erwähnt, dass im 18. Jahrhundert die Stadtakademiker ebenfalls geschlossene Heiratskreise aufwiesen. Ders., Stände (wie Anm. 340), S. 168.

Der Gruppe der Bauern schloss sich eine ländliche Unterschicht besitzloser Mieter (Häuslinge⁷¹¹, Einlieger, Inquilinen) sowie Gesindes an, die auf außerlandwirtschaftliche oder abhängige Tätigkeiten angewiesen war, und zu der man auch die Nachsiedlerschicht der landarmen Brinksitzer und An- und Abbauern zählte.⁷¹² Eine Sonderstellung innerhalb der ländlichen Unterschicht nahm das Dienstpersonal ein, das sich die ländliche Honoratiorenschicht u.a. auch aus Prestige Gründen hielt, und dessen Anteil an der Landbevölkerung Saalfeld für Niedersachsen auf acht bis 12 v.H. beziffert.⁷¹³

Während die mittel- bis großbäuerliche Schicht im säkularen Entwicklungsgang eine relativ konstante Größe aufwies, wuchs die unterprivilegierte, ländliche Unterschicht im 18. Jahrhundert deutlich an.⁷¹⁴ Dies gilt insbesondere für die Häuslinge, deren Anzahl spätestens ab den 1780er Jahren in Teilen der Fürstentümer Calenberg, Göttingen und Grubenhagen stieg.⁷¹⁵ Bei ihnen handelte es sich um eine nicht „durch lebendige Sozialwertungen abgegrenzte Schicht“⁷¹⁶, die einen vergleichsweise hohen Frauenanteil aufwies und sich in ihrer – modern gesprochen – Erwerbsbiographie z. T. äußerst flexibel zeigte. Einzelne Häuslinge „stiegen auf“, indem sie zunächst ein ganzes Haus mieteten, das sie später erwarben, oder zum Beibauern bzw. Bödener wurden.⁷¹⁷ Andere stiegen zumindest zeitweilig ab, indem sie vorübergehend Gesindedienste übernahmen, um nach ein paar Jahren in ihre Dörfer und den Häuslings-Status zurückzukehren.

Neben den drei großen Ständen lassen sich noch mindestens drei gesellschaftliche Sondergruppen innerhalb der kurhannoverschen Gesellschaft identifizieren, die z. T. in sozialer und funktionaler, aber vor allem in rechtlicher Hinsicht ein eigenständiges Profil besaßen: der Klerus, das Militär und die Juden. Da sie im Gegensatz zu den Göttinger „Cives academici“⁷¹⁸ (>>Universitätsbürger<<), die vom Professor über die Studenten bis zum Pedell der eigenen Gerichtsbarkeit der Universität unterstanden⁷¹⁹, nicht räumlich begrenzt, sondern quasi ubiquitär in der kurhannoverschen Gesellschaft in Erscheinung traten, und zudem für die fürstliche Herrschaftsorganisation –

⁷¹¹ Wobei Häuslinge mit Hausbesitz, die es auch gab, hier als Ausnahme von der Regel zu betrachten sind. Mittelhäuser, Häuslinge (wie Anm. 461), S. 235.

⁷¹² Saalfeld, Stellung (wie Anm. 698), S. 242. Zum allgemeinen geringen sozialen Ansehen des Gesindes in der frühen Neuzeit vgl. z. B. Münch, Paul, Tiere, Teufel oder Menschen? Zur gesellschaftlichen Einschätzung der >dienenden Klassen< während der Frühen Neuzeit, in: Frühsorge, Gotthardt; Gruenter, Rainer; Metternich, Beatrix Freifrau Wolff (Hrsg.), Gesinde im 18. Jahrhundert (= Studien zum achtzehnten Jahrhundert; Bd. 12), Hamburg 1995, S. 83-107.

⁷¹³ Saalfeld, Stellung (wie Anm. 698), S. 244.

⁷¹⁴ Ebd., S. 242.

⁷¹⁵ Siehe Kap. III.3.2.

⁷¹⁶ Mittelhäuser, Häuslinge (wie Anm. 461), S. 271.

⁷¹⁷ Ebd., S. 248.

⁷¹⁸ Hierbei handelt es sich um einen zeitgenössischen Sammelbegriff für die Personen, die durch ihre Anbindung an eine Universität einem „besonderen Rechtsverband mit eigenem Bürgerrecht, eigener Obrigkeit und Privilegien“ angehörten. Wagener, Silke, Pedelle, Mägde und Lakaien. Das Dienstpersonal an der Georg-August-Universität Göttingen 1737-1866 (= Göttinger Universitätschriften Serie A, Schriften; Bd. 17), Göttingen 1996, S. 13 f.

⁷¹⁹ Dazu Kupsch: „Die 1734 gegründete Universität wurde mit einer eigenen Gerichtsbarkeit über Dozenten, Studenten und Universitätsbedienstete einschließlich deren Familien ausgestattet. Sie erhielt die alleinige Jurisdiktion in civilibus und criminalibus, doch sollten Leibes- und Lebensstrafen durch die königliche Kammer bestätigt und durch das Gerichtsschulzenamt vollstreckt werden“. Kupsch, Wolf Dietrich, Das Gericht auf dem Leineberg vor Göttingen (= Studien zur Geschichte der Stadt Göttingen; Bd. 9), Göttingen 1972, S. 69.

zumindest in Teilen – von besonderer Bedeutung waren, sollen sie hier gesondert aufgeführt werden.

Der Klerus wurde zeitgenössisch in den „clerus majoris“⁷²⁰ und den „clerus minoris“⁷²¹ unterteilt. Die erste Gruppe setzte sich zusammen aus der Teilschicht der sog. >>höheren Geistlichkeit<< (Schlegel), welche die geistlichen Konsistorialräte, die Generalsuperintendenten und Superintendenten umfasste, und den Pfarrherrn, Predigern, Diakonen und Sub-Diakonen. Die zweite Gruppe bildeten die Küster, Kantoren, Organisten, Schulmeister bei den Pfarrkirchen und Schullehrer an städtischen Lateinschulen. Nicht zum Klerus zählten hingegen die im Kirchendienst stehenden Kirchenvorsteher, Juraten, Glöckner, Baelgentreter, Kirchenvögte und Totengräber.⁷²²

Dienstrechtlich unterstanden sie zwar alle dem zuständigen Konsistorium, doch nur der Klerus verfügte darüber hinaus über Gerichtsstandsprivilegien, die ihn, seine Angehörigen und sein Gesinde in spezifischen Fällen und in unterschiedlichem Umfang von der weltlichen Gerichtsbarkeit befreiten.⁷²³ Diese Privilegien wurden 1739 zumindest für den Zuständigkeitsbereich des Konsistoriums Hannover graduell beschnitten und für den *clerus minore* dort überdies erst 1770 eindeutig kodifiziert.⁷²⁴

Trotz der bestehenden Gerichtsstandsprivilegien war der Klerus verpflichtet, mit den weltlichen Gerichten und der Ortsobrigkeit zu kooperieren (z. B. (nach Vorladung) vor diesen Zeugnis abzulegen oder zu berichten⁷²⁵), und wurde überdies über weitere Verhaltensanforderungen für die allgemeine Verwaltungstätigkeit des Kurstaates instrumentalisiert⁷²⁶.

⁷²⁰ Schlegel, Johann Karl Fuerchtegott, Churhannoversches Kirchenrecht. Erster Theil. Hannover 1801, S. 140 f.

⁷²¹ Ebd., S. 145 ff.

⁷²² Ebd., S. 149.

⁷²³ In diesen Fällen waren sie der Gerichtsbarkeit des zuständigen Konsistoriums unterworfen. Für den Klerus in den Fürstentümern Calenberg, Göttingen, Grubenhagen, Lüneburg und den Grafschaften Hoya und Diepholz war dies z. B. das Konsistorium in Hannover. Der ersten Gruppe des Klerus, dem *clerus majorem*, waren Gerichtsstandsprivilegien in „*in causis personalibus*“ (in Personalklagen) verliehen, „*damit (...) ihnen und ihrem Amte keine Verkleinerung (...) erfolgen moechte.*“ Mit einbezogen in diese Privilegierung waren die Frauen der Prediger sowie deren Kinder, Angehörige und ihr Gesinde soweit sie im Predigerhaushalt lebten. Wurde der Prediger abgesetzt, behielt er seine Privilegien, bis er ein weltliches Gewerbe oder Amt ergriff. Verstarb er, so blieb seine Witwe solange privilegiert, wie sie im Witwenstand verharrte. Der zweiten Gruppe, dem *clerus minore*, waren ebenfalls Gerichtsstandsprivilegien in „*in causis personalibus*“ verliehen, und dessen Frauen und Kinder – soweit sie im elterlichen Haushalt lebten – mit einbezogen. Dies galt allerdings nicht für weitere Angehörige und etwa vorhandenes Gesinde. Auch ein Fortbestehen des Privilegs für die Witwen gab es in dieser Gruppe nicht. Überdies sollten Klagen, die mit einem zusätzlich ausgeübten Gewerbe oder Handwerk dieses Teils des Klerus zusammenhingen, vor den weltlichen Gerichten verhandelt werden. Zu dem ganzen Komplex siehe ebd., S. 128 u. S. 140-162.

⁷²⁴ Ebd., S. 135-138 und S. 145-149. Die Kirchendiener mussten ab 1739 ihre Klagen gegen weltliche Personen bezüglich geistlicher Güter, Einkünfte, Gefälle und Gerechtigkeiten bei den weltlichen Gerichten einreichen.

⁷²⁵ Ebd., S. 159 f.

⁷²⁶ So hatten die Prediger nach Aufforderung durch die Lokalverwaltung die fürstlichen Verordnungen etc. anzukündigen und ggf. von der Kanzel zu verlesen und die Gemeinde auf öffentliche Bekanntmachungen im Anschluss an den Gottesdienst hinzuweisen. Ebd., S. 161 f. Zu der bereits seit dem 16. Jahrhundert nachweisbaren und bis ins 19. Jahrhundert andauernden Instrumentalisierung der Pastoren s. ferner Meyer, Philipp, Zur Verlesung landesherrlicher Verordnungen von den Kanzeln

Die zweite zu erwähnende gesellschaftliche Sondergruppe verkörperte das Militär. Das kurhannoversche Gesamtheer bestand vorwiegend aus geworbenen Inländern und Personen aus anderen Herrschaftsgebieten des Reichs, doch kam es gelegentlich (z. B. während des Siebenjährigen Krieges und der Revolutionskriege) auch zu Zwangsaushebungen.⁷²⁷ Das Offizierskorps zeigte keine so ausgeprägte Adeldomiananz wie in Preußen, sondern nur ein leichtes Übergewicht von Uradel und Neuadel gegenüber den Offizieren bürgerlicher Herkunft.⁷²⁸ Unteroffiziere und Mannschaften rekrutierten sich u.a. aus der bäuerlichen und städtischen Unterschicht und unteren Mittelschicht⁷²⁹; wobei die Kavallerie offenbar eine gewisse Ausnahme bildete, da hier *„fast ausschließlich die Söhne der wohlhabenden Bauernschaft die Mannschaften stellten“*⁷³⁰. Ein Teil von ihnen war verheiratet⁷³¹, hatte Kinder⁷³², und hatte zuvor einen erlernten Zivilberuf ausgeübt, der zumeist sozial gering geachtet wurde⁷³³. Die Mannschaftsdienstgrade stammten zudem eher aus unteren Schichten, erhielten nur einen geringen Sold⁷³⁴, konnten nur wenig sparen und waren deshalb kaum in der Lage einen eigenen Hausstand zu gründen.⁷³⁵ Heterogene soldatische Nebentätigkeiten zur Aufbesserung des Einkommens – wie sie z. B. auch in der preußischen Armee vorkamen⁷³⁶ – waren deshalb offenbar nicht ungewöhnlich.⁷³⁷

Da die Offiziersstellen weitgehend dem Adel und dem gehobenen Bürgertum vorbehalten waren und es keine einheitliche und verbindliche Laufbahnregelung gab⁷³⁸, erwies sich die militärische Hierarchie nach oben hin – zwischen den einzelnen Ranggruppen – als nahezu undurchlässig. Nur ganz Wenigen gelang es „richtig

Niedersachsens im 16. bis 19. Jahrhundert, in: Jahrbuch der Gesellschaft für niedersächsische Kirchengeschichte 48 (1950), S. 109-119.

⁷²⁷ Dann, Hannover (wie Anm. 144), S. 4 und Oberschelp, Niedersachsen, Band 1 (wie Anm. 269), S. 324 u. S. 352 f. Teile der kurhannoverschen Armeeangehörigen kamen z. B. aus dem Erzbistum Mainz, der Landgrafschaft Hessen-Kassel und dem Bistum Paderborn. Pröve, Heer (wie Anm. 329), S. 96.

⁷²⁸ Oberschelp gibt an, dass sich 1790 unter 969 aktiven Offizieren 324 vom Uradel, 192 vom Neuadel, 396 aus den sogenannten hübschen bürgerlichen Familien und 57 sonstige Bürgerliche befanden. Oberschelp, Niedersachsen, Band 1 (wie Anm. 269), S. 327.

⁷²⁹ Pröve, Heer (wie Anm. 329), S. 38.

⁷³⁰ Niemeyer, Kavallerie (wie Anm. 372), S. 231.

⁷³¹ Pröve, Heer (wie Anm. 329), S. 100 f.

⁷³² Pröve ermittelte für die Regimenter Druchtleben und Block eine durchschnittliche Kinderzahl von zwei und eine Familiengröße von 3,54 bzw. 3,94. Ebd., S. 117.

⁷³³ 36,4 Prozent von 77 Rekruten der Leibkompanie Block hatten vor dem Eintritt in den Militärdienst einen erlernten Zivilberuf ausgeübt. Dabei handelte es sich vorwiegend um Berufe der tendenziell überbesetzten Textilverarbeitung (Schneider, Leinweber), die sozial nicht besonders angesehen waren und nur schlechte Verdienstmöglichkeiten boten. Ebd., S. 98 f.

⁷³⁴ Bei den Soldaten der kurhannoverschen Armee richtete sich der Sold nach dem Dienstgrad. Ebd., S. 24. Oberschelp zählt folgende Jahresbesoldungen auf: General der Infanterie oder Kavallerie = 2400 Rtlr, Obrist der Infanterie = 1465,7 Rtlr, Major = 603,3 Rtlr, Leutnant = 182,5 Rtlr, Korporal = 41 Rtlr, Musketier = 20,75 Rtlr. Oberschelp, Niedersachsen, Band 1 (wie Anm. 269), S. 328.

⁷³⁵ Pröve, Heer (wie Anm. 329), S. 120 f.

⁷³⁶ Brunshwig, Henri, Gesellschaft und Romantik in Preußen im 18. Jahrhundert. Die Krise des preußischen Staates am Ende des 18. Jahrhunderts und die Entstehung der romantischen Mentalität. Frankfurt am Main, Berlin, Wien 1976, S. 110.

⁷³⁷ Pröve zeigt, dass kurhannoversche Soldaten außerhalb des Dienstes aus ökonomischen Gründen legalen und illegalen Nebenbeschäftigungen nachgingen. Sie übten z. B. ein ursprünglich gelerntes Handwerk aus, oder boten spezielle Dienstleistungen an, wie die Feldscher und Musiker. Pröve, Heer (wie Anm. 329), S. 142 und S. 253-257.

⁷³⁸ Ebd., S. 128. Befördert wurde vorwiegend nach dem Anciennitätsprinzip, also nach der zwischen Dienstantritt oder letzter Beförderung vergangenen Dienstzeit. Öfter wurden Kandidaten aber auch leistungsorientiert befördert, wenn sie sich als außergewöhnlich tauglich erwiesen hatten. Ebd., S. 129.

Karriere“ zu machen, und aus der Ranggruppe der Mannschaften in die der Unteroffiziere und aus dieser in die der Offiziere aufzusteigen.⁷³⁹

Abgesehen vom Kriegsfall und/oder Auslandseinsätzen⁷⁴⁰, war der größte Teil des Heeres in Friedenszeiten in der Regel regiments- oder kompanieweise über das gesamte Territorium verteilt.⁷⁴¹ Nur ein kleiner Teil der Infanterie war kaserniert. Das Gros der Soldaten hingegen war in den Häusern und auf den Höfen der Untertanen direkt einquartiert und musste von diesen in einem festgelegten Umfang versorgt werden (falls es sich nicht anderweitig einmietete).⁷⁴²

Um der herrschaftlichen Fürsorgepflicht zu genügen und den Dienst attraktiver zu machen, existierte eine gewisse Sozialversorgung für das Militär.⁷⁴³ Zum einen gab es einen Sanitätsdienst, der für die Heilung und Pflege kranker und verletzter Soldaten zuständig war.⁷⁴⁴ Zum anderen konnten Invaliden ins eigens eingerichtete Invalidenhaus in Celle gehen, eine einmalige Abfindung erhalten oder sich monatlich einen festen Betrag auszahlen lassen (Invalidenrente)⁷⁴⁵. Zudem gab es für sie auch Naturalzuwendungen in Form von Getreidekontingenten und einige fiskalische Privilegien.⁷⁴⁶ Alternativ bestand überdies auch die Möglichkeit, Soldat in einer speziellen Invalideneinheit zu werden.⁷⁴⁷

Eine weitere Form der Sozialversorgung bildete die Besetzung von Dienststellen in der Verwaltung mit ehemaligen Militärangehörigen.⁷⁴⁸ Wie das Beispiel des Oberleutnants Johann Christian Lueder zeigt, war es dabei in Kurhannover offenbar nicht unüblich, dass ein Offizier in diesem Zusammenhang auch um eine Stelle im Postdienst nachsuchte.⁷⁴⁹

⁷³⁹ Prüve, Heer (wie Anm. 329), S. 134.

⁷⁴⁰ Hannoversche Truppen waren u.a. auch im Dienste englischer Interessen zeitweilig im Ausland. So wurden z. B. 1756 9000 Mann nach England gebracht, um zu helfen eine befürchtete französische Invasion abzuwehren. Von 1775 bis 1784 standen hannoversche Truppen in Spanien und andere Einheiten von 1781 bis 1791 in Ostindien. Oberschelp, Niedersachsen, Band 1 (wie Anm. 269), S. 324, S. 335-340 und S. 350 ff.

⁷⁴¹ Prüve, Heer (wie Anm. 329), S. 21. Dabei wurden die zahlenmäßig kleineren Kavallerieeinheiten auf dem Land einquartiert.

⁷⁴² Oberschelp, Niedersachsen, Band 1 (wie Anm. 269), S. 329. - Prüve, Heer (wie Anm. 329), S. 24 und ders., Steuerabschöpfung (wie Anm. 371), S. 84. Die Kleinstadt Burgdorf im Fürstentum Lüneburg war z. B. seit Anfang des 17. Jahrhunderts verpflichtet, eine Kompanie Soldaten in der Stärke von 114 Mann in Quartier zu nehmen. Scheelje, Verfassung (wie Anm. 586), S. 99.

⁷⁴³ Prüve, Heer (wie Anm. 329), S. 24 f.

⁷⁴⁴ Ebd., S. 28 f.

⁷⁴⁵ Bei den Invalidenrenten bestand eine ähnliche, ranggebundene Staffelung wie bei der Besoldung. Nach Oberschelp sollte ein Obrist 400 Rtlr im Jahr erhalten, ein Major 240, ein Leutnant 96, ein Korporal 24 und ein Gemeiner 12 Reichstaler. Oberschelp, Niedersachsen, Band 1 (wie Anm. 269), S. 330. Prüve zufolge spielten bei den Offizieren zusätzlich die Dienstjahre eine Rolle. Ders., Heer (wie Anm. 329), S. 28.

⁷⁴⁶ Ebd., S. 26.

⁷⁴⁷ Ebd.

⁷⁴⁸ Ebd.

⁷⁴⁹ In einem Gesuch an die Regierung schildert Lueder zunächst seine Karriere in kurhannoverschen Diensten. Danach diente er seit 1758 im Militär und wurde 1783 als Pagenhofmeister in Hannover angestellt. Nach der Aufhebung des Pagenhofinstituts (1797) wurde er Militärdirektor am neu gegründeten Georgianum. Nach 43 Dienstjahren und im sechzigsten Lebensjahr fühlte er sich dieser Aufgabe jedoch nicht mehr gewachsen und bat: „*Hochdieselben wollen gnädigst geruhen, mich mit einer anderweiten ruhigeren bedienung auf den noch übrigen Theil meines lebens huldreichst zu begnadigen, wozu ich ein Kloster Amt- (...) oder eine Zoll- Post- oder andere sich für meine bisherige*

Im Gegensatz zum Militär bildeten die Juden im Kurfürstentum Hannover eine sehr kleine, sozial in sich differenzierte gesellschaftliche Gruppe mit Sonderstellung. Das ursprünglich kaiserliche Recht zur Aufnahme von Juden (*jus recipiendi Judaeos*) lag – wie allgemein üblich – *de jure* in den Händen des Landesherrn.⁷⁵⁰ Durch wiederholte Verordnungen war den Städten und adligen Gerichten im Kurfürstentum das Recht zur Schutzverleihung untersagt, doch konnten sich *de facto* zumindest einzelne adlige Gerichtsherren dieser landesherrlichen Weisung erfolgreich widersetzen.⁷⁵¹

Die Juden erwarben durch Schutzgeldzahlungen an den Territorialherren oder den adligen Gerichtsherren einen Schutzbrief, der ihnen einen ungestörten Aufenthalt im Lande, Schutz für ihr Leben, ihre Freiheit und ihr Eigentum garantierte und das Recht zur eingeschränkten Ausübung eines Gewerbes und ihrer Religion gab.⁷⁵² Es handelte sich dabei jedoch um keine einmalige Schutzgarantie, sondern nur um eine zeitlich befristete, deren Gültigkeitsdauer zudem in den einzelnen Provinzen voneinander abwich.⁷⁵³ Überdies gewährte der Schutzbrief kein Indigenat und auch keine bürgerlichen Rechte.⁷⁵⁴ Schutzjuden durften weder Zünften noch Innungen angehören und waren von öffentlichen Ämtern ausgeschlossen.⁷⁵⁵ Auch Immobilien konnten sie nur unter erschwerten Bedingungen im Land erwerben.⁷⁵⁶ In begrenztem Umfang war es ihnen gestattet Handel zu treiben⁷⁵⁷, und seit 1687 hatten sie das Privileg, sich einen eigenen Landrabbiner zu wählen.⁷⁵⁸

In einigen Orten des Kurfürstentums (z. B. Göttingen, Hannover) nahm der Anteil der jüdischen Bevölkerung nachweislich zu⁷⁵⁹, und Marx schätzt, dass sich ihre Gesamtzahl zwischen 1700 und 1800 mindestens verdreifachte.⁷⁶⁰

Einzelne unter ihnen genossen besondere Privilegien, wie die Nachkommen des sozial exponierten Hoffaktors Hertz Behrens, für die das den jüdischen Handel im Untersuchungszeitraum maßgeblich regulierende Edikt aus dem Jahre 1723 nicht

lage schickende und mit meinem jetzigen Gehalt in Verhältnis stehende bedienung unterthänigst in Vorschlag zu bringen mich erdreiste“. Sein Vorgesetzter, Hofmarschall Löw, unterstützte das Gesuch des Oberleutnants in einem Schreiben an die Regierung. Diese berichtete nach London und der König entschied daraufhin, der Bitte des Oberleutnants zu entsprechen. Zugleich wies er die Regierung an, dass sie „*ihn bei vorkommenden Gelegenheiten in angetragener Maße zu einer der vorerwähnten Bedienungen bei Uns in Vorschlag bringet*.“ Vgl. Gesuch Johann Christian Lueders vom 30. Mai 1800, Schreiben des Hofmarschall Löw an die Regierung vom 31. Mai 1800 und Schreiben des Königs vom 7. August 1800. NLA – HStAH Cal. Br. 15 Nr. 2523.

⁷⁵⁰ Löb, Rechtsverhältnisse (wie Anm. 600), S. 2.

⁷⁵¹ Ebd., S. 6 und Marx, Geschichte (wie Anm. 460), S. 65.

⁷⁵² Löb, Rechtsverhältnisse (wie Anm. 600), S. 8 f. Der Schutz umfasste die jüdische Kernfamilie, soweit sie einen gemeinsamen Haushalt bildete, und eine begrenzte Anzahl an Diensthofboten.

⁷⁵³ Der Schutzbrief wurde für sechs Jahre erteilt und in den Herzogtümern Bremen und Verden für drei Jahre, danach musste er erneuert werden. Ebd.

⁷⁵⁴ Ebd., S. 9.

⁷⁵⁵ Ebd.

⁷⁵⁶ Sie benötigten dazu eine besondere Erlaubnis der Regierung. Ebd., S. 10.

⁷⁵⁷ Löb zufolge wurde der Handel der Juden bis ins 19. Jahrhundert im Wesentlichen durch ein Gesetz König Georg I. vom 2./13. April 1723 geregelt. Ebd., S. 7 u. Marx, Geschichte (wie Anm. 460), S. 60. 1764 wurde für Juden, die Jahrmärkte besuchen wollten, in Kurhannover ein Passzwang eingeführt. Ebd., S. 62. 1801 wurde die Liste der erlaubten Handelswaren auf Antrag der Juden nach mehrjährigen Beratungen erweitert. Ebd., S. 62.

⁷⁵⁸ Löb, Rechtsverhältnisse (wie Anm. 600), S. 7. Von diesem Jahr an waren sie Löb zufolge auch keinen Verfolgungen oder Vertreibungen mehr ausgesetzt. Ebd. S. 6 f.

⁷⁵⁹ Marx, Geschichte (wie Anm. 460), S. 62 f.

⁷⁶⁰ Ebd.

galt⁷⁶¹, oder diejenigen, denen es gelang, Schutzbriefe zu erhalten, die mehr als sechs Jahre Gültigkeit besaßen.⁷⁶² Der überwiegende Teil der Juden besaß jedoch keinen eigenen Schutzbrief, und die Mehrzahl galt als mittellos und verarmt, wie z. B. die Angehörigen einiger Schutzjudenfamilien in den Herzogtümern Bremen und Verden und der Stadt Wildeshausen.⁷⁶³

III.4.4 Sozietäten

Zu den neuen kulturellen gesellschaftlichen Institutionen des 18. Jahrhunderts zählten die Sozietäten. Es handelte sich dabei um organisierte Gesellschaften der Aufklärungszeit, deren Mitgliedschaft auf Freiwilligkeit beruhte, deren Mitglieder ein Mitspracherecht hatten und Mitverantwortung trugen, deren Spielregeln die Entwicklung eines neuen gesellschaftlichen Bewusstseins beförderten und deren Aktivitäten, Ziele und Gegenstände reformorientierte Züge trugen.⁷⁶⁴ Entwicklungsgeschichtlich betrachtet verkörperten die wissenschaftlichen Akademien, die gelehrten, gemeinnützigen, ökonomisch-landwirtschaftlichen, patriotisch-politischen, religiös-gemeinnützigen und literarischen Gesellschaften, die Lesegesellschaften und die Freimaurerei dabei (aufs Ganze gesehen) eine Vorstufe der Vereine des 19. Jahrhunderts.⁷⁶⁵ Sie waren praktisch ubiquitär und hatten in den Siebziger Jahren die gesamte europäisch bestimmte Welt einschließlich des Heiligen Römischen Reichs Deutscher Nation erfasst⁷⁶⁶, in welchem sie nachweislich von bürgerlichen Kräften mit initiiert und geprägt wurden⁷⁶⁷.

Auch in Kurhannover zeigte sich dieses Novum sozialer Organisation und – wie bereits erwähnt – partizipierte daran nachweislich zumindest ein Proband. Eine eigenständige wissenschaftliche Arbeit, welche die Sozietäten und deren Entwicklung für das ganze Territorium listet, detailliert nachzeichnet und bewertet, existiert leider nicht. Soweit sich absehen lässt, wurde die Sozietätsbewegung (und damit zugleich auch ein Stück bürgerlicher Organisation und Emanzipation) im Kurfürstentum durch dessen räumliche Lage und die evangelisch-lutherische Normalkonfession des Landes⁷⁶⁸ potentiell begünstigt, da sie in Norddeutschland und dem protestantischen Raum früher einsetzte und eine intensivere Ausprägung erfuhr als z. B. im katholischen Österreich.⁷⁶⁹ Hinzu kommt, dass der Geheimbund der Freimaurer im protestantischen Kurhannover zumindest vor den seit 1738/1751 stärker werdenden

⁷⁶¹ Marx schreibt, dass sie ihre Handelsprivilegien davon unberührt behalten konnten. Ders., Geschichte (wie Anm. 460), S. 60.

⁷⁶² Ebd., S. 64.

⁷⁶³ Ebd., S. 91 und Timmel, Johannes, Die Rechtsstellung der Juden im Kurfürstentum und Königreich Hannover. Aachen 2012, S. 144. Zu den materiellen Verhältnissen einiger Schutzjudenfamilien in Wildeshausen vgl. Meiners, Werner, Geschichte der Juden in Wildeshausen. Oldenburg 1988, S. 65-71.

⁷⁶⁴ Im Hof, Ulrich, Das gesellige Jahrhundert. Gesellschaft und Gesellschaften im Zeitalter der Aufklärung. München 1982, S. 185.

⁷⁶⁵ Ebd.

⁷⁶⁶ Ebd., S. 231.

⁷⁶⁷ Wehler, Hans-Ulrich, Deutsche Gesellschaftsgeschichte. Erster Band: Vom Feudalismus des Alten Reiches bis zur Defensiven Modernisierung der Reformära 1700-1815. Frankfurt am Main 1987, S. 317. Siehe ferner zur bürgerlichen Dominanz in den Sozietäten einer bestimmten Landschaft im Reich: Zaunstöck, Holger, Sozietätslandschaft und Mitgliederstrukturen. Die mitteldeutschen Aufklärungsgesellschaften im 18. Jahrhundert (= Hallesche Beiträge zur Europäischen Aufklärung; 9), Tübingen 1999, S. 163.

⁷⁶⁸ Vgl. Kap. III.4.1.

⁷⁶⁹ Im Hof, Jahrhundert (wie Anm. 764), S. 194.

Verfolgungen durch den Katholizismus (harte Kirchenstrafen, späterhin sogar Exkommunikation) geschützt war⁷⁷⁰, und ein offizielles Beitrittsverbot für Zivilbedienstete und Militärangehörige – wie z. B. in den Herzogtümern Jülich, Cleve und Berg⁷⁷¹ – nicht bestand.

Die in England entstandene Freimaurerei verbreitete sich seit dem frühen 18. Jahrhundert über ganz Europa und Amerika.⁷⁷² Sie verfolgte ein weltbürgerliches Brüderlichkeitsideal, forderte die Bekämpfung von Aberglauben, Fanatismus und Chauvinismus und hielt ihre Anhänger dazu an, Standes-, Konfessions- und Staatsangehörigkeitsunterschiede zu ignorieren.⁷⁷³ Die Logen hatten eine hierarchische Binnenorganisation, festgeschriebene Rituale und Initiationsphasen, vor deren Hintergrund sie der bürgerlichen Aufklärungsmentalität Entfaltungsmöglichkeiten boten.⁷⁷⁴ Die Aufnahmebedingungen waren kompliziert und die Mitglieder zur Verschwiegenheit verpflichtet.⁷⁷⁵ Die soziale Zusammensetzung ähnelte der der Lesegesellschaften und trug trotz zahlreicher adliger Mitgliedschaften deutlich bürgerliche Züge.⁷⁷⁶

Neun Jahre nach der Gründung der ersten deutschen Freimaurerloge in der benachbarten Freien Reichsstadt Hamburg⁷⁷⁷, wurde in der Residenzstadt Hannover die erste kurhannoversche Loge (>>Friedrich<<) gegründet.⁷⁷⁸ Sie schloss sich 1766 mit der vier Jahre zuvor gegründeten Loge >>Georg<< zur Loge >>Zum weißen Pferde<< zusammen, die seit 1786 unter dem Namen >>Friedrich zum weißen Pferde<< firmierte.⁷⁷⁹ Weitere Logen entstanden⁷⁸⁰, von denen zwei Göttinger (die Loge >>Augusta zu den drei Flammen<< und die Loge >>Zum goldenen Zirkel<<) 1793 im Zusammenhang mit dem Verbot geheimer Ordensverbindungen an der Universität aufgelöst wurden.⁷⁸¹

Eine andere Sozietätsform im Kurfürstentum waren die Lesegesellschaften. Sie dienten der Bildung, Diskussion und Geselligkeit und halfen das Lesen zu verbilligen. Als nichtgewerblicher Zusammenschluss – vorwiegend von Angehörigen des

⁷⁷⁰ Wehler, Gesellschaftsgeschichte (wie Anm. 767), S. 324.

⁷⁷¹ Sammlung der Gesetze und Verordnungen, welche in den ehemaligen Herzogthümern Juelich, Cleve und Berg und in dem vormaligen Großherzogthum Berg ueber Gegenstaende der Landeshoheit, Verfassung, Verwaltung und Rechtspflege ergangen sind. Vom Jahr 1475 bis zu der am 15. April 1815 eingetretenen Koeniglich Preuß. Landes=Regierung. Zusammengestellt und herausgegeben nach dem ganzen und auszugsweisen Inhalt der vorhandenen Gesetze und Verordnungen mit Zugabe mehrerer Urkunden von J.J. Scotti. Erster Theil, Vom Jahr 1475 bis zum Jahr 1766 und von Nr. 1 bis incl. Nr. 2000. Duesseldorf 1821, S. 354.

⁷⁷² Ebd., S. 322.

⁷⁷³ Ebd., S. 323.

⁷⁷⁴ Ebd., S. 323 f.

⁷⁷⁵ Ebd., S. 323.

⁷⁷⁶ Wehler, Gesellschaftsgeschichte (wie Anm. 767), S. 324. Wehler nennt Beamte, Juristen, Schriftsteller, Offiziere, Kaufleute und evangelische Geistliche.

⁷⁷⁷ Ebd., S. 322.

⁷⁷⁸ Oberschelp, Niedersachsen, Band 2 (wie Anm. 175), S. 288.

⁷⁷⁹ Ebd.

⁷⁸⁰ So z. B. mehrere Logen in Stade, von denen eine, die Loge „Charlotte zur gekrönten Tugend“, bereits 1799 ihr letztes Stiftungsfest feierte. Die Stiftungsbrüder der ersten Stader Loge "Großer Christoph" waren zum überwiegenden Teil auch gleichzeitig Mitglied ein und derselben örtlichen Lesegesellschaft und zählten zur Honoratiorenschicht der Provinzstadt. Es waren Regierungs- und Militärangehörige, ein Advokat und Vertreter des Adels. Jäger, Stade (wie Anm. 440), S. 287.

⁷⁸¹ Ebd.

gehobenen und mittleren Bürgertums⁷⁸² – lassen sie sich in den Städten Stade, Celle, Göttingen, Hannover, Harburg, Lüneburg und Wunstorf sowie im Flecken Hoya nachweisen.⁷⁸³ Daneben existierten noch gewerbliche Lesegesellschaften, die z. B. von Buchhändlern und -bindern sowie Subkonrektoren privat betrieben wurden und gegen Ende des 18. Jahrhunderts zunehmend an Bedeutung gewannen.⁷⁸⁴

Zu den beschriebenen Sozietäten im Kurfürstentum gesellte sich kurz nach dem Siebenjährigen Krieg (1764) auch eine ökonomische Sozietät, die »Celler Sozietät und Landwirtschaftsgesellschaft«, die auf Anregung König Georg III. gegründet wurde.⁷⁸⁵ Sie leistete durch ihre Arbeit einen Beitrag zur Behebung der latenten Arbeitslosigkeit der besitzarmen Schichten der ländlichen Agrargesellschaft und trug durch Vorarbeiten für die Lockerung der Gutsherrschaft, die Gemeinheitsteilung und die Errichtung von Agrargewerbezentren zur Einleitung der modernen Agrarreformen bei.⁷⁸⁶ Ihre Aktivitäten erstreckten sich u.a. auf die Publikation von Beiträgen, die sich inhaltlich mit der Verbesserung der Landwirtschaft und des Gewerbes im Kurfürstentum beschäftigten, die kostenlose Verteilung von „Abhandlungen“ an gesellschaftliche Multiplikatoren (Pastoren) und Versuche, die Produktionsbedingungen in der Landwirtschaft zu heben, die Viehzucht zu verbessern und die Eigeninitiative von Landwirten und Gewerbetreibenden zu fördern.⁷⁸⁷ Die Gründung von Zweiggesellschaften in den Städten Uelzen, Hannover, Nienburg, Dannenberg und Stade verstärkte die Wirkungsmöglichkeit der Sozietät räumlich und 1786 zählte sie bereits 262 Mitglieder.⁷⁸⁸ Dabei übte diese Institution besonders auf die bürgerlichen Gesellschaftsschichten eine große Anziehungskraft aus, denn zum weit überwiegenden Teil entstammten ihre Mitglieder diesen Kreisen.⁷⁸⁹

III.4.5 Bäderreisen

Im 18. Jahrhundert begann die große Zeit der Bäderreisen. Neben den Sozietäten öffnete sich hier noch ein weiterer Bereich für gemeinschaftliche, „bürgerliche und adelige Freizeitaktivitäten“: die Bäderekultur. Wie Kuhnert am Beispiel des exponierten Badeorts Pyrmont zeigt, reisten u.a. Adelige und Angehörige des gehobenen Bürgertums sowie des Mittelstandes aus gesundheitlichen Gründen und aus Kommunikationsbedürfnissen im 18. Jahrhundert in Heilbäder.⁷⁹⁰ Sie suchten dort Gesundheit, Unterhaltung, Geselligkeit – und Kontakte.⁷⁹¹ Kontakte, die ihnen bei der Bewältigung ihrer alltäglichen Lebensprobleme (Vermittlung von Ämtern, Referenzen,

⁷⁸² Prüsener, Marlies, Lesegesellschaften im achtzehnten Jahrhundert. Ein Beitrag zur Lesergeschichte. Frankfurt am Main 1972, S. 384 f. In den Stader Lesegesellschaften dominierte die Honoratiorenschicht der Stadt. Jäger, Stade (wie Anm. 440), S. 288.

⁷⁸³ Oberschelp, Niedersachsen, Band 2 (wie Anm. 175), S. 219 f. u. Jäger, Stade (wie Anm. 440), S. 286.

⁷⁸⁴ Oberschelp, Niedersachsen, Band 2 (wie Anm. 175), S. 221-224.

⁷⁸⁵ Deike, Entstehung (wie Anm. 132), S. 74-77.

⁷⁸⁶ Ebd., S. 122 f.

⁷⁸⁷ Im Hof, Jahrhundert (wie Anm. 764), S. 155.

⁷⁸⁸ Ebd., S. 154 f.

⁷⁸⁹ Ebd. Auch ein Teil der Mitglieder des Engeren Ausschusses war bürgerlicher Herkunft, sie entstammten der bürgerlichen Oberschicht, dem gesellschaftlich besonders exponierten „Staatspatriziat“. Deike, Entstehung (wie Anm. 132), S. 127.

⁷⁹⁰ Vgl. allg. Kuhnert, Reinhold P., Urbanität auf dem Lande. Badereisen nach Pyrmont im 18. Jahrhundert (= Veröffentlichungen des Max-Planck-Instituts für Geschichte; Bd. 77), Göttingen 1984.

⁷⁹¹ Ebd.

Eheanbahnung etc.) helfen sollten.⁷⁹² Da sowohl der Adel als auch das Bürgertum am Kurbetrieb in den Heilbädern teilnahm, eröffnete sich hier – wie schon bei den Freimaurern – zudem die Möglichkeit neue Geselligkeits- und Verkehrsformen zwischen den beiden Ständen zu erproben.

Auch kurhannoversche Landesbewohner besuchten das benachbarte, renommierte Kurheilbad in Pyrmont. Darüber hinaus gab es aber auch im Kurfürstentum selbst eine ganze Anzahl unterschiedlicher Mineralquellen und Bäderorte.⁷⁹³ Das bedeutendste Heilbad auf kurhannoverschem Gebiet war das seit 1750 sukzessive ausgebaute Rehburger Bad, welches besonders in den 90er Jahren eine Konjunktur erlebte.⁷⁹⁴ Wie Oberschelp anhand der Gästelisten von 1791 zeigt, ähnelte die soziale Zusammensetzung der Kurgäste den Pyrmonter Verhältnissen: Neben einer großen Zahl anonymer, sogenannter Hausleute und Armen fanden sich Adelige, Offiziere, Geheim-, Regierungs-, Etats-, Justiz-, Hof-, Finanz-, Kanzlei-, Kriegs-, Kommerz- und Konsistorialräte sowie Landdrosten, Landräte, Oberamtleute, Amtleute, Amtsschreiber, Bürgermeister, Syndici, Richter, Advokaten, Kaufleute und Pastoren ein.⁷⁹⁵

III.4.6 Zusammenfassung

Hinsichtlich der sozialen und kulturellen Verhältnisse des Untersuchungsgebiets ist festzuhalten, dass es sich trotz einiger geduldeter Minderheitenkonfessionen um ein protestantisches Herrschaftsgebiet handelte und die Bevölkerungsmehrheit evangelisch-lutherischen Glaubens war. Die vorherrschende Normalkonfession und die geografische Lage lassen zudem – im Vergleich zu katholischen Territorien – auf einen vergleichsweise hohen Alphabetisierungsgrad innerhalb der Bevölkerung schließen, der allerdings räumliche und soziale Schwerpunkte aufgewiesen haben muss. (Der Alphabetisierungsstand war in den Küstenmarschen und den angrenzenden Geestgebieten sehr wahrscheinlich tendenziell höher, und in der Regel waren die Ober- und Mittelschichten der Gesellschaft am umfassendsten alphabetisiert.)

Auch der Sprachraum des Kurstaats war in sozialer und räumlicher Hinsicht inhomogen. Die offizielle Standardsprache, das ältere Neuhochdeutsch, wurde – ebenso wie die Fremdsprachen (Latein, Französisch, Englisch) – nur von einer kleinen, sozial exponierten Gesellschaftsschicht (in diesem Fall Teilen des Bürgertums und – im Bereich der Fremdsprachen – des Adels) gesprochen. Die Bevölkerungsmehrheit sprach hingegen einen der drei vorherrschenden Dialekte (Nordniedersächsisch, Ostfälisch, Ostholsteinisch), die zudem lokal noch weiter untergliedert und ausdifferenziert waren.

Die Gesellschaftsordnung des Kurfürstentums zeigte im Untersuchungszeitraum noch ausgeprägte ständische Züge. Der Adel war mit umfassenden Privilegien und Gewohnheitsrechten ausgestattet und beanspruchte und besetzte alle wichtigen Posten in der Verwaltung und im Militär. Eine kleine Spitzengruppe adliger Familien dominierte zudem die Regierung und die Landstände und bildete so eine einflussreiche

⁷⁹² Kuhnert, Urbanität (wie Anm. 790).

⁷⁹³ Oberschelp nennt u.a. Rehburg, Verden, Eilsen, Nenndorf und Lüneburg. Ders., Niedersachsen, Band 2 (wie Anm. 175), S. 86.

⁷⁹⁴ Ebd., S. 87 und Schröcker, Brunnenfreiheit (wie Anm. 643), S. 45 ff.

⁷⁹⁵ Oberschelp, Niedersachsen, Band 2 (wie Anm. 175), S. 87.

Oligarchie im Kurstaat. Die zweite bedeutende soziale Gruppe bildete ein kleiner Teil des Bürgertums, die kastenartig abgeschlossene, genuin bürgerliche Oberschicht des „Staatspatriziats“. Dabei handelte es sich um einen Kreis angesehener, neuadliger und bürgerlicher Territorialstaats-Bedienstetenfamilien, die gleicher Rang, familiäre Vernetzung und Besitz miteinander verband. Wie der Adel, die Stadtakademiker und z. T. wohl auch die lokale Beamtenschaft, sowie Bauern im Calenberger Land und die bäuerliche Oberschicht in den Marschen, schloss sich das „Staatspatriziat“ über seine Heiratskreise von der restlichen Bevölkerung ab und bewies überdies einen ausgeprägten Hang zur Selbstrekrutierung. Auch im Militär war sozialer Mobilität im Betrachtungszeitraum eine enge Grenze gesetzt; nur in wenigen Einzelfällen gelang ein Aufstieg vom Mannschaftsdienstgrad zum Offizier, denn die Offiziersstellen waren in der Regel dem Adel und dem gehobenen Bürgertum vorbehalten.

Trotz dieser z. T. kastenhaften Abschließungstendenzen bestimmter Gruppen und innerhalb von Institutionen, gab es in der kurhannoverschen Gesellschaftsordnung im Betrachtungszeitraum auch dynamische Elemente. Zum einen wuchsen in Folge des säkularen Bevölkerungswachstums und vor dem Hintergrund des vorherrschenden Anerbenrechts vor allem die ländlichen (unter- und außerbäuerliche Schicht), aber auch z. T. die städtischen (unter- und außerbürgerliche Schicht) Bevölkerungsgruppen merklich an, ohne dabei jedoch eine destabilisierende Wirkung zu entfalten⁷⁹⁶. Zum anderen wurden – durch die evangelisch-lutherische Normalkonfession begünstigt – mit dem Einsetzen der aufklärerischen Sozietätsbewegung auch in Kurhannover Institutionen (Freimaurerlogen, Lesegesellschaften, ökonomische Sozietäten) geschaffen, in denen sich Adel und Bürgertum begegneten und die starren Standesschranken eine partielle Aufweichung erfuhren. Dies gilt auch für die in Mode kommende Badekultur. In kurhannoverschen Heilbädern begegneten sich Adlige und Angehörige des gehobenen Bürgertums und des Mittelstandes und konnten – zumindest potentiell – neue interständische Geselligkeits- und Verkehrsformen erproben.

Im Blick auf die Konstituierung des Postpersonals liefert der Befund zu den sozialen und kulturellen Verhältnissen des Untersuchungsgebietes folgende Ergebnisse und Hypothesen:

- 1) Der Adel und die Spitze der bürgerlichen Oberschicht (das „Staatspatriziat“) hatten eine Vorrangstellung bei der Besetzung der Stellen im Fürstendienst (Verwaltung und Militär).
- 2) Diese beiden gesellschaftlichen Gruppen waren auch durch die Beherrschung der offiziellen Standardsprache und zusätzliche Fremdsprachenkenntnisse in besonderem Maße für bestimmte Tätigkeiten im Postdienst prädestiniert; was hinsichtlich einer allgemeinen Alphabetisierung überdies generell für die Angehörigen der Ober- und Mittelschicht galt.
- 3) Kurhannover wurde ebenfalls von der aufklärerischen Sozietätsbewegung erfasst, und die nachgewiesenen Mitgliedschaften des Oberpostkommissars und Postmeisters von Hinüber deuten an, dass sich weitere Probanden – z. B. als Mitglieder in Freimaurerlogen, Lesegesellschaften und ökonomischen Sozietäten – diesem modernen Lebensstil geöffnet haben könnten. Überdies könnten zumindest

⁷⁹⁶ Hauptmeyer, Raum (wie Anm. 471), S. 227.

die Angehörigen des gehobenen Bürgertums und des Mittelstandes unter ihnen auch an der in Mode gekommenen „Badekultur“ teilgenommen haben.

Zu fragen bleibt, welche Rolle der Adel tatsächlich im Postwesen spielte, insbesondere, ob er seine Ansprüche und Vorrechte bei der Stellenbesetzung auch in diesem Bereich des Territorialstaatsdienstes geltend machte. Überdies ist generell zu klären, aus welchen gesellschaftlichen Gruppen – neben dem „Staatspatriziat“ – sich das Postpersonal ggf. noch rekrutierte (wobei insbesondere auf das Militär zu achten ist, da es Hinweise auf mögliche Versorgungsrekrutierungen gibt). Ferner ist zu untersuchen, ob die Sozietätsmitgliedschaften des Oberpostkommissars und Postmeisters von Hinüber nur ein Einzelfall waren, oder ob sich weitere Probanden Sozietäten anschlossen (und wenn ja, welchen), und ob sie darüber hinaus wirklich an der „Badekultur“ partizipierten.

III.5 Zusammenfassung

Da sich die Genese der Posteinrichtungen und die Konstituierung des Postpersonals im deutschsprachigen Raum Mitteleuropas im Kontext und in Wechselwirkung gesamtgesellschaftlicher Rahmenbedingungen vollzog, war es erforderlich, die allgemeinen territorialen Rahmenbedingungen des Untersuchungsgebietes als potentielle Konstituierungsfaktoren näher zu beschreiben. Anhand einer Skizze struktureller und entwicklungsbezogener Aspekte der räumlichen, wirtschaftlichen, sozialen, kulturellen und machtpolitischen Verhältnisse des Kurfürstentums wurde deshalb in den vorangegangenen Kapiteln der Kontext umrissen, in dem der herrschaftliche Postwillen umzusetzen war und sich die Konstituierung des kurhannoverschen Postpersonals vollzog.

Neben einigen weiterführenden Fragen ergaben sich dabei zugleich erste Hinweise auf ein ganzes Bündel exogener Einflussgrößen, die auf die eine oder andere Art und Weise die Umsetzung des herrschaftlichen Postwillens beeinflussten (oder beeinflusst haben könnten) und/oder auf die Konstituierung des Postpersonals einwirkten (oder eingewirkt haben könnten).

Es stellte sich heraus, dass das kurhannoversche Postpersonal zusammen mit einer Stammbevölkerung von vielleicht etwa 800.000 Menschen in einem vergleichsweise dünnbesiedelten Tieflandterritorium mit Küstenanbindung lebte, dessen Klima vorwiegend maritim geprägt war. Zudem zeigte sich, dass das Kurfürstentum in vielfacher Hinsicht (z. B. flächenmäßig, machtpolitisch und wirtschafts- sowie verkehrsgeografisch) eher ein „Reich der Mitte“ bzw. ein intermediäres Herrschaftsgebilde war, denn:

- 1.) War es mit einer bis 1802/1803 weitgehend invariablen Gesamtfläche von annähernd 28.593 Quadratkilometern zwar das größte Territorium auf dem Gebiet des heutigen Landes Niedersachsen, doch war es immer noch bedeutend kleiner als Preußen und Österreich.
- 2.) Stand es als mittlere Macht machtpolitisch zwischen den „Kleinen“ und „Großen“ Reichsständen.
- 3.) Verfügte es über Landstände, deren Einfluss zwar nicht in dem Maße beseitigt worden war wie in der Mark Brandenburg oder im Herzogtum

- Oldenburg, der sich aber auch nicht in dem Umfang erhalten konnte wie in Mecklenburg oder Württemberg.
- 4.) Ferner zählte es mit seinem zwischen 20.000 und 30.000 Mann starken Gesamtheer zwar nicht zur Spitze, als zweitstärkste Militärmacht im Norden des Reiches aber zumindest zu den bedeutenderen armierten Reichsständen.
 - 5.) Hatte es die generelle Entwicklung der frühneuzeitlichen öffentlichen Finanzwirtschaft von der mittelalterlichen Domänenwirtschaft zur modernen Steuerwirtschaft nur bis zu einem gewissen Punkt mit vollzogen, denn es verfügte im Gegensatz z. B. zu Österreich und Kurbayern über noch stark domanialgeprägte Territorialstaatsfinanzen.
 - 6.) Überdies hatte Kurhannover mit dem vorherrschenden Meierrecht eine Agrarverfassung, die eine Mischform zwischen den ost- und westeuropäischen Verhältnissen vorstellte.
 - 7.) Vermittelte der Kurstaat als Durchgangsland (Transitterritorium) den Fernverkehr zwischen den Häfen Bremen, Hamburg und Lübeck sowie den Niederlanden (Amsterdam) und dem niederrheinisch-westfälischen Raum auf der einen und Leipzig und Magdeburg sowie Erfurt, Frankfurt am Main und Nürnberg auf der anderen Seite.
 - 8.) Darüber hinaus war Kurhannover weder im Zentrum noch in der Peripherie, sondern vielmehr in der Halbperipherie der wirtschaftlich führenden Regionen Europas angesiedelt.

Die Akteure lebten und arbeiteten nicht in einem Handelsstaat, sondern in einem vorwiegend agrarisch-kleingewerblich geprägten Territorium, dessen bedeutendster Wirtschaftszweig die Landwirtschaft war. Der größte Teil der Bevölkerung lebte auf dem Lande und das Siedlungsprofil des Kurfürstentums wurde auch von den ländlichen Siedlungseinheiten beherrscht (Städte und Minderstädte umfassten weniger als fünf Prozent aller Siedlungseinheiten). Das Gewerbeprofil des Landes wurde im Wesentlichen durch ein recht leistungsfähiges Stadt- und Landhandwerk, ein selbstständiges Speditionsgewerbe sowie einige herausragende, exportorientierte Heimgewerbe bestimmt. Über das Berg- und Hüttenrevier des Harzes bestand zudem eine Zugehörigkeit zu den Zentren des deutschen Montanwesens. Der Außenhandel des Kurstaats trat in seiner Bedeutung für die gesamtwirtschaftliche Situation des Landes hinter diesen Wirtschaftszweigen deutlich zurück: Es war weder ein Handelsplatz erster Ordnung vorhanden noch ein konkurrenzfähiger Handelshafen; es gab keine eigene leistungsfähige Hochseeflotte, es wurde kein Papiergeld eingeführt, auf eine gesetzliche Regelung des Hypothekenwesens verzichtet, und das Bank- und Wechselwesen wurde von den benachbarten Handelsemporien Hamburg und Bremen gesteuert. Importiert wurden Agrar-, Fertig- und Luxusprodukte. Exportiert wurden Getreide, Pferde und Molkereiprodukte sowie Bau- und Brennholz, Torf und Produkte aus dem Bereich des Montanwesens. Überdies gingen – von wenigen Ausnahmen abgesehen – weder von den vorrangig agrarisch orientierten Mitgliedern der herrschenden Oligarchie aus Adelsfamilien noch vom Fürsten oder der höheren Beamtschaft nachhaltige Impulse für eine aktive, kameralistisch orientierte Wirtschaftspolitik aus. Am erfolgreichsten waren noch die agrarpolitischen Initiativen: Fortschrittliche Anordnungen und die Einleitung von Maßnahmen trugen zu einer nicht unerheblichen säkularen Steigerung der Produktivität in der Landwirtschaft bei.

In sozialer und kultureller Hinsicht bestimmten die Verhältnisse einer Gesellschaft lutherischer Konfession, in der das ältere Neuhochdeutsch offizielle Standardsprache war, die Lebens- und Arbeitsbedingungen des kurhannoverschen Postpersonals. Der Adel und die z. T. sogar hochgebildete bürgerliche Elite („Staatspatriziat“) beherrschte nicht nur die offizielle Standardsprache, sondern verfügte über zusätzliche Fremdsprachenkenntnisse, was diese beiden gesellschaftlichen Gruppen in besonderem Maße für bestimmte Tätigkeiten im Postwesen prädestinierte (hinsichtlich einer allgemeinen Alphabetisierung galt dies im Übrigen generell für die Ober- und Mittelschicht). Überdies verfügten diese beiden Gruppen über eine – wenn auch ungleichgewichtige – Vorrangstellung bei der Besetzung der Stellen im Fürstendienst.

Das Gesellschaftsgefüge war noch ausgeprägt ständisch und trug z. T. sogar kastenhafte Züge. Der Adel war mit umfassenden Privilegien und Gewohnheitsrechten ausgestattet, beanspruchte und besetzte alle wichtigen Posten in der Verwaltung und z. T. im Militär, stellte die Regierung und dominierte überdies die Landstände. Er und die ihm nachfolgende Spitze der bürgerlichen Oberschicht (das „Staatspatriziat“), die Stadtakademiker – und z. T. wohl auch die lokale Beamtenschaft sowie Bauern im Calenberger Land und die bäuerliche Oberschicht in den Marschen – schlossen sich über ihre Heiratskreise (teilweise kastenartig) ab und bewiesen überdies z. T. einen ausgeprägten Hang zur Selbstrekrutierung. (Dies gilt besonders für das „Staatspatriziat“, das ebenfalls über eine gewisse Vorrangstellung bei der Besetzung der Stellen in der Verwaltung und im Militär verfügte.) An diesen Verhältnissen änderte weder das sukzessive Anwachsen der außer- und unterbäuerlichen (z. T. auch der außer- und unterbürgerlichen) Bevölkerungsgruppen etwas noch das Einsetzen der aufklärerischen Sozietätsbewegung und die in Mode kommende Bäderkultur, welche die starren Standesschranken zwischen Adel und Bürgertum nur partiell aufweichten.

Zu den weiteren Charakteristika des Kurstaates gehörte, dass es sich bei ihm – trotz einiger dominierender Grundzüge (wie z. B. der maritimen Klimaprägung, der flächenmäßigen Dominanz der Norddeutschen Tiefebene und der verhältnismäßig unfruchtbaren und dünnbesiedelten Geestlandschaft) – um alles andere als einen homogenen, geschlossenen Einheitsstaat handelte. Vielmehr stellte er ein geopolitisch relativ junges, in vielfacher Hinsicht fragmentiertes und aufs Ganze gesehen heterogenes Gebilde vor. In der Zeit zwischen 1705 und 1731, also in einem Zeitraum von nur 26 Jahren, waren vier Fürstentümer, drei Herzogtümer, zwei Grafschaften und Teile einer Grafschaft, ein weiteres kleines Land und ein Amt, die zum überwiegenden Teil schon zuvor in einzelnen, übergreifenden Herrschaftsgebieten zusammengefasst worden waren, zu einem gemeinsamen Territorialstaat vereint worden. Das hatte dazu geführt, dass die Gesamtfläche des Kurfürstentums zwar im Wesentlichen in zwei ungleich große, voneinander getrennte Teile zerfiel, diese sich aber beispielsweise über fünf Großlandschaften, sechs verschiedene regionalspezifische klimatische Zonen und drei Dialektregionen erstreckten: Die Küstenlandschaft, die dominierende Geestlandschaft, das Gebirgsvorland, das Bergland und der Harz formten zusammen das heterogene topographische Gesamtprofil des Kurstaates. Das Nordniedersächsische, das Ostfälische und das Ostholsteinische bildeten als regionale Alltagsdialekte im Verbund mit der offiziellen, aber exklusiven Standardsprache und den ebenso exklusiven Fremdsprachen das heterogene Sprachprofil des Kurfürstentums.

Überdies war mit der Eingliederung der neuen Landesteile in das Kurfürstentum in den nunmehrigen Provinzen nicht Tabula rasa gemacht worden, sondern ihre spezifischen

sozioökonomischen und machtpolitischen Verhältnisse tradierten sich z. T. in den Untersuchungszeitraum; was sich nicht zuletzt am „kurhannoverschen Landständepluralismus“ ablesen lässt, der u.a. bewirkte, dass es keine provinzübergreifende, einheitliche Steuerverwaltung und -regelung sowie dauerhaft auch keine einzelne, provinzübergreifende Feuerversicherung gab.

Schon allein aus diesem Umstand erhellt, dass man im Falle Kurhannovers von keiner absoluten Einherrschaft des Kurfürsten sprechen kann. Vielmehr führte die Größe des Herrschaftsgebiets, der „Landständepluralismus“ und vor allem die dauerhafte Abwesenheit des Fürsten (eine Folge der seit 1714 bestehenden Personalunion mit England) zu einer Herrschaftsform, die man – in generalisierender Sicht und schlagwortartig verkürzt – als „Absenz-Absolutismus oligarchischer Prägung“ bezeichnen könnte. Als exponierte Kraft in der politischen Machtkonstellation des Kurfürstentums erscheint dabei nachdem König/Kurfürsten der Geheime Rat (und damit letztlich eine hinter ihm stehende, auch in den Landständen tonangebende, kleine Oligarchie adliger Familien). Er war durch die Übertragung eines Teils der landesherrlichen Majestätsrechte – zumindest de jure – mit einem hohen Maß an Selbstständigkeit ausgestattet und so von einem beratenden Gremium zu einer allein beschließenden Regierung avanciert. Von seinen Berichten und Stellungnahmen war der abwesende Herrscher in seinen Entscheidungen weitgehend abhängig. Überdies war der Geheime Rat in der Lage, ggf. herrschaftliche Wünsche und Initiativen in der Praxis durch Obstruktion zu unterlaufen.

Doch die Größe des Territoriums setzte auch der Macht der Regierung Grenzen, indem sie die allgemeinen Kontroll- und Disziplinierungsmöglichkeiten beeinträchtigte und die Entwicklung bzw. den Bestand >>lokaler Autonomien<< begünstigte. Obwohl nicht abschließend geklärt ist, in welchem Umfang die Regierung ihre Machtfülle gestaltend nutzte, zeichnet sich doch ab, dass sie zumindest keine durchgreifenden Reformen auf den Weg brachte und das Land auf eine eher „zurückhaltend-konservative“ Art regierte (wobei der tendenzielle Erhalt des Status quo den Interessen der etablierten, herrschenden Oligarchie nicht prinzipiell entgegengestanden haben mag). Überdies ließ sie es zu, dass die höhere Beamtenschaft in den Zentralbehörden, welche die Stabsarbeit verrichtete, in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts zunehmend Einfluss auf die Regierungsgeschäfte gewann.

Die Herrschaft des Fürsten und die Lebensverhältnisse der kurhannoverschen Bevölkerung (und damit zugleich auch des kurhannoverschen Postpersonals) waren jedoch nicht nur von den inneren Machtstrukturen des Kurstaates abhängig, sondern bis zu einem gewissen Grade auch durch die Personalunion mit Großbritannien beeinflusst. Diese Verbindung verstrickte Kurhannover in besonderem Maße in das makropolitische Zeitgeschehen: Das Kurfürstentum wurde als Nebenland Großbritanniens mittel- und unmittelbar in die militärischen Auseinandersetzungen hineingezogen, in welche die bestimmenden Machtbeziehungen dieser Zeit (der französisch-britische Antagonismus und (seit 1740) der österreichisch-preußische Dualismus) gipfelten. Vor allem im Siebenjährigen Krieg kam es durch direkte Kampfhandlungen, Einquartierungen, Requirierungen, Truppendurchzüge, Seuchen, Nahrungs- und Futtermittelverknappung (oder sogar -mangel) sowie Preissteigerungen und Übergriffe des Militärs für die Bevölkerung zu besonderen Belastungen.

Neben diesem – besonders unter komparatistischem Blickwinkel wichtigen – allgemeinen Umriss der strukturellen und entwicklungs-dynamischen Verhältnisse des Untersuchungsgebiets konnte zugleich aber auch ein ganzes Bündel von Faktoren identifiziert werden, die als exogene Einflussgrößen die Konstituierung des Postpersonals auf die eine oder andere Art und Weise mit beeinflussten oder beeinflusst haben könnten. Sie wirkten quasi als Teil der Organisationsumwelt der Post sowohl auf den Postbetrieb im Allgemeinen (und damit z. T. mittelbar auf die Konstituierung des Postpersonals) als auch unmittelbar auf das Postpersonal und seine Lebens- und Arbeitsverhältnisse im Besonderen.

Zunächst einmal begünstigte die geopolitische Lage und die räumliche Ausdehnung des Kurfürstentums – anders als z. B. in der Landgrafschaft Hessen-Darmstadt oder im Herzogtum Sachsen-Altenburg sowie im Fürstbistum Ermland – generell die wirtschaftliche Führung eines Postbetriebs; und zwar nicht zuletzt deshalb, weil sie den Kurstaat zu einem handels- und verkehrsgeografisch besonders exponierten Transitterritorium machte. Dabei profitierte Kurhannover nachweislich nicht nur von der allgemeinen Konjunktur im Frachtfuhrwesen, sondern förderte den Verkehr zudem zusätzlich durch den partiell einsetzenden Chausseebau ab der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts. (Was wiederum das aus dem allgemeinen Straßenzustand resultierende Unfall- und Betriebsrisiko für den Postbetrieb partiell minderte.) Auch die relative räumliche Kontinuität des kurhannoverschen Herrschaftsbereichs bis 1802/1803 war vorteilhaft für die Postorganisation: Anders als z. B. in Österreich und Hessen-Darmstadt sowie bei der Reichspost war das Posthoheitsgebiet keinen einschneidenden Veränderungen unterworfen.

Überdies gehörte Kurhannover – anders als z. B. die Kurpfalz und die Markgrafschaft Bayreuth – als eine mittlere, armierte Macht zu den Reichsständen, die in der Lage waren, ihre Ansprüche auf das Postregal auch nach innen und außen wirksam gegen mögliche Konkurrenten und Gegeninstitutionen (insbesondere die einflussreiche Reichspost) durchzusetzen. Zudem bildete die Liquidität seiner Herrscher – im Verbund mit den im Vergleich zu Österreich und Hessen-Darmstadt beispielsweise verhältnismäßig soliden Territorialstaatsfinanzen – eine günstige, wenn nicht sogar notwendige Voraussetzung für den kostspieligen Ankauf des Postwesens im Jahre 1735 und den Beginn der direkten Einflussnahme des Kurfürsten auf die Rekrutierung des Postpersonals und die weitere Entwicklung des Postbetriebs. Überdies minderte sie späterhin das Bedürfnis, durch Ämterhandel im Postwesen zusätzliche Einkünfte zu erzielen und ermöglichte darüber hinaus die Finanzierung auch für den Postbetrieb wichtiger infrastruktureller Maßnahmen, wie z. B. den Chaussee- und Brückenbau.

Doch die territorialen Rahmenbedingungen begünstigten nicht in jedem Fall die Etablierung und Entwicklung eines Postbetriebs und die Konstituierung seines Personals. Die räumliche Abwesenheit des Fürsten, die Aufspaltung der Machtverhältnisse im Inneren des Territoriums und die Größe des Herrschaftsgebiets bildeten strukturelle Nachteile für die Genese und Umsetzung des herrschaftlichen Postwillens (z. B. durch verlängerte Kommunikationswege und eingeschränkte Kontrollmöglichkeiten im Raum). Das heterogene Relief und die heterogenen naturräumlichen Gegebenheiten des Untersuchungsgebiets ließen es in unterschiedlich fruchtbare und verkehrsdurchlässige Zonen zerfallen und erzeugten so heterogene Standortbedingungen für die einzelnen Posteinrichtungen. Das säkulare Bevölkerungswachstum und die makroklimatisch bedingte, tendenzielle Zunahme von

Missernten, welche die nicht unerhebliche säkulare Steigerung der Produktivität in der Landwirtschaft verpuffen und die Preise im Agrarbereich tendenziell steigen ließen, verstärkten diese strukturellen Nachteile noch. Hinzu kam, dass die Landverkehrswege trotz des einsetzenden Chausseebaus zum überwiegenden Teil noch unbefestigt und deshalb besonders witterungsanfällig waren, und ihre Nutzung durch die – für die Klimaepoche der „Kleinen Eiszeit“ typische – Zunahme von Hochwassern partiell zusätzlich erschwert wurde. Versäumnisse und Unterlassungen in der Handelspolitik (z. B. keine optimale Förderung der Händlerschicht) brachten die Post überdies um potentielle Einnahmen.

Abschließend sei noch angemerkt, dass Kapitel III zwar einen allgemeinen Umriss der strukturellen und entwicklungsdynamischen Verhältnisse des Untersuchungsgebiets lieferte und der Identifizierung von Faktoren diente, die den herrschaftlichen Postwillen und die Konstituierung des Postpersonals auf die eine oder andere Art und Weise mit beeinflussten oder beeinflusst haben könnten, doch zugleich ergaben sich auch noch eine Reihe von weiterführenden Fragen, denen in den folgenden Kapiteln nachgegangen werden soll. Im Einzelnen bleibt zu klären:

- 1.) welche Belastungen sich tatsächlich für den Postbetrieb aus den heterogenen Straßen- und Wegeverhältnissen im Untersuchungsgebiet und der in Raum und Zeit schwankenden Versorgung mit Agrarprodukten (insbesondere Pferdefutter) ergaben,
- 2.) welche Wirkung die Abwesenheit des Fürsten und die Aufspaltung der Machtverhältnisse im Inneren des Territoriums wirklich auf den herrschaftlichen Postwillen und die Konstituierung des Postpersonals ausübte,
- 3.) welchen Einfluss die adlige Regierung bzw. die hinter ihr stehende Oligarchie adliger Familien auf das Postwesen hatte,
- 4.) wie es um den Einfluss der höheren Beamten und der Landstände in Postangelegenheiten bestellt war,
- 5.) welche Rolle der Adel tatsächlich im Postwesen spielte und aus welchen gesellschaftlichen Gruppen – neben dem Staatspatriziat – sich das Postpersonal rekrutierte (insbesondere, ob der Adel seine Ansprüche und Vorrechte bei der Stellenbesetzung im Territorialstaatsdienst auch im Postwesen geltend machte, und ob der Postbetrieb in die Versorgung gedienten Militärs mit einbezogen wurde),
- 6.) ob die Sozietätsmitgliedschaften des Oberpostkommissars und Postmeisters von Hinüber eine Ausnahme darstellten oder sich weitere Postangehörige Sozietäten anschlossen (und wenn ja, welchen), und ob überdies Akteure an der Bäderkultur teilnahmen,
- 7.) ob die Größe des Territoriums dem herrschaftlichen Postwillen tatsächlich Grenzen setzte,
- 8.) wie sich der Siebenjährige Krieg auf das Postwesen auswirkte,

- 9.) ob sich das durch den einsetzenden Chausseebau geförderte Verkehrsaufkommen konjunkturell auch auf den Postbetrieb auswirkte,
- 10.) ob auch Postangehörige die zeitgenössisch bevorzugte Geldanlagemöglichkeit (Anleihen des Fürsten und der Landschaften) nutzten.

IV Konsolidierung, Differenzierung und Wachstum: das kurhannoversche Postwesen 1736-1803

Nachdem in Kapitel II und III zunächst die sektoralen und die gesamtgesellschaftlichen Rahmenbedingungen der Genese und Umsetzung des herrschaftlichen Postwillens und der Konstituierung des kurhannoverschen Postpersonals näher umrissen wurden, soll in diesem Kapitel nun der Fokus auf den kurhannoverschen Postbetrieb selbst gerichtet werden. Durch die Darstellung seiner strukturellen und entwicklungsdynamischen Verhältnisse – sowie ggf. auch durch partielle Vergleiche mit anderen Posteinrichtungen im Reich und der Schweiz – sollen die spezifisch postbetrieblichen Rahmenbedingungen bzw. die Praxis der Umsetzung des herrschaftlichen Postwillens und der Konstituierung des Postpersonals in den Blick genommen werden.

Des Weiteren soll einzelnen Fragen nachgegangen werden, die sich im bisherigen Verlauf der Untersuchung ergeben haben. Zu klären ist: 1.) Ob und wie sich der kurhannoversche Postbetrieb im säkularen Konkurrenzkampf der Posteinrichtungen und anderer Gegeninstitutionen behauptete, 2.) ob er ebenfalls von der säkularen Konjunktur im Nachrichten-, Personen- und Kleingüterverkehr profitierte, 3.) welche Belastungen sich tatsächlich für den Postbetrieb aus den heterogenen Straßen- und Wegeverhältnissen im Untersuchungsgebiet und der in Raum und Zeit schwankenden Versorgung mit Agrarprodukten (insbesondere Pferdefutter) ergaben, 4.) welche Wirkung die Abwesenheit des Fürsten und die Aufspaltung der Machtverhältnisse im Inneren des Territoriums tatsächlich auf den herrschaftlichen Postwillen und die Konstituierung des Postpersonals hatte, 5.) welchen Einfluss die adlige Regierung bzw. die hinter ihr stehende Oligarchie adliger Familien auf das Postwesen hatte, 6.) wie es um den Einfluss der höheren Beamten und der Landstände in Postangelegenheiten bestellt war, 7.) ob die Größe des Territoriums dem herrschaftlichen Postwillen tatsächlich Grenzen setzte, 8.) wie sich der Siebenjährige Krieg auf das Postwesen auswirkte, 9.) ob sich das durch den einsetzenden Chausseebau geförderte Verkehrsaufkommen konjunkturell auch auf den Postbetrieb auswirkte, 10.) ob der kurhannoversche Postbetrieb zusätzlich auch für nachrichtendienstliche, militärische, polizeiliche und fiskalische Zwecke instrumentalisiert wurde und 11.) ob das kurhannoversche Postwesen in die Versorgung gedienten Militärs einbezogen wurde.

IV.1 Genese

Als Georg II. das kurhannoversche Postwesen 1736 zum unveräußerlichen Regal erklärte, hatte es bereits eine fast hundertjährige Entwicklungsgeschichte hinter sich. Ein Zeitraum, in dem es immer mehr in das Zentrum der gesellschaftlichen Macht rückte, bis es schließlich – konsequenterweise – mit dem fürstlichen Machtinstrument Territorialstaatsverwaltung verschmolzen wurde.

Unter formal-juristischen Gesichtspunkten lässt sich dieser Prozess idealtypisch in zwei Phasen gliedern (s. Tabelle 8). Der erste Entwicklungsabschnitt, die Phase der „Konzessionspost“, reichte von den ersten Anfängen eines Postbetriebs um 1640 bis zur Belehnung Stechinellis im Jahre 1678. Der zweite Abschnitt, die Phase der „Lehenspost“, schloss sich unmittelbar daran an und endete 1735/1736 mit dem Ankauf des Lehens und der Eingliederung des Postwesens in den fürstlichen Domanalbesitz als ein unveräußerliches Regal.

Tabelle 8: Entwicklungsphasen des hannoverschen Postwesens im 17. und 18. Jahrhundert

Konzessionspost ~1640-1678	Lehenspost 1678-1735/1736	kurfürstliche Territorialstaatspost 1736-1803
-------------------------------	------------------------------	--

Quelle: Bernhards, Heinrich, Zur Entwicklung des Postwesens in Braunschweig-Lüneburg vornehmlich der jüngeren Linie Calenberg-Celle. Diss. phil. Münster 1911.

Die Genese der späteren kurhannoverschen Landespost begann in der Phase der „Konzessionspost“. Den Auftakt bildete die Anlegung einer privat betriebenen Reitpostverbindung von Bremen nach Kassel über Rotenburg/Wümme – Celle – Hannover – Hildesheim und Gandersheim im Jahre 1640. Auf Anregung Herzog Georgs von Calenberg schuf sie der Hildesheimer Kramer und Fuhrunternehmer Rötger (Rütger) Hinüber, der zu diesem Zweck zum „Braunschweig-Lüneburgischen Postmeister“ ernannt wurde.⁷⁹⁷ Nach dem Dreißigjährigen Krieg, im Jahre 1652, wurden von Hinüber dann zusätzlich noch drei Fahrpostverbindungen (Bremen – Braunschweig, Bremen – Hildesheim, Hamburg – Hildesheim) eingerichtet, die in ihrer Streckenführung über Harburg, Celle und Hannover auch schon Gebietsteile des späteren Kurfürstentums Hannover mit einbezogen.⁷⁹⁸

Bereits in dieser frühen Entwicklungsphase des hannoverschen Postwesens schien ein erstes sektorales Strukturproblem auf, das auch im 18. Jahrhundert immer virulent bleiben sollte: die Konkurrenz zu anderen Posteinrichtungen.⁷⁹⁹ In diesem Fall war es die entwicklungsgeschichtlich ältere Reichspost, die schon seit 1616 eine Reitpostverbindung Köln – Hamburg über Nienburg, Verden und Rotenburg/Wümme unterhielt und 1645 eine zusätzliche Verbindung Frankfurt am Main – Hamburg über Kassel, Braunschweig und Lüneburg angelegt hatte.⁸⁰⁰ Sie versuchte die entstehende, territoriale Konkurrenz auszuschalten und das kaiserliche Postregal auch im niedersächsischen Raum durchzusetzen.⁸⁰¹

Nachhaltigen Erfolg hatte sie damit im Fürstbistum Hildesheim, dem Hauptsitz der hinüberschen Postanstalt. Hinübers Verhältnis zur Reichspost war zunächst durch eine Mischung aus Konkurrenz, Kooperation und Konfrontation gekennzeichnet⁸⁰² und

⁷⁹⁷ Kaufhold, Wirtschaft (wie Anm. 123), S. 516. Im Jahre 1641 kam dann noch eine Zweiglinie Braunschweig – Gandersheim hinzu.

⁷⁹⁸ Ebd.

⁷⁹⁹ Zur Konkurrenzsituation im Postsektor s. Kap. II.

⁸⁰⁰ Kaufhold, Wirtschaft (wie Anm. 123), S. 516.

⁸⁰¹ Ebd.

⁸⁰² Aus wirtschaftlichen Gründen (um die Auslastung seiner Posteinrichtung zu erhöhen) verglich sich Hinüber 1642 mit der Reichspost und wurde zusätzlich Reichspostmeister in Hildesheim. Das Verhältnis zur Reichspost entspannte sich jedoch nicht dauerhaft: Im damals noch eigenständigen Fürstentum Celle-Lüneburg, auf das Hinüber seinen Postbetrieb ausdehnen wollte, versuchte

verschlechterte sich dann sukzessive im Zuge des wachsenden Einflusses des taxisschen Postbetriebs im Fürstbistum.⁸⁰³ Schließlich wurde der Konkurrenzdruck so groß, dass Hinüber resignierte und 1660 seine Posteinrichtung seinem Vetter Hans Hinüber übertrug.⁸⁰⁴

Als direkte Reaktion auf die taxisschen Repressionen gegen den vom Gesamthaus Braunschweig-Lüneburg als Postmeister anerkannten Rötger Hinüber hatte sich jedoch auch Widerstand gegen die Reichspost formiert. Vor dem Hintergrund dieses Konflikts stimmten die Fürstentümer Calenberg und Celle und das Herzogtum Braunschweig-Wolfenbüttel 1658 einem Beschluss Schwedens (für die Herzogtümer Bremen und Verden), Brandenburgs und der Landgrafschaft Hessen-Kassel zu, das Postwesen in eigene Verwaltung zu nehmen und sich dabei gegenseitig zu unterstützen.⁸⁰⁵ Darüber hinaus verhandelten die Fürsten des Gesamthauses Braunschweig-Lüneburg im selben Jahr gesondert über die Selbstverwaltung und ein in diesem Zusammenhang vorliegendes Vergleichsangebot der bisherigen Postmeister Hinüber und Deichmann.⁸⁰⁶

1659 schloss das Gesamthaus dann einen Kompromiss: Die Reichspost sollte in den welfischen Territorien zunächst in ihrem Bestand geduldet werden, vorausgesetzt sie betreibe keine Fahrpost, nehme keine Briefe an und beschäftige ausschließlich Einheimische.⁸⁰⁷ Das koexistierende, nunmehrige landesherrliche Postwesen sollte von den Postmeistern Hinüber und Deichmann für das Gesamthaus verwaltet und unterhalten werden; wobei jedem von ihnen ein bestimmter Teilbereich des Streckennetzes zugewiesen wurde.⁸⁰⁸ Überdies wurde eine erste allgemeine Postordnung erlassen, die 1661 publiziert wurde⁸⁰⁹ und den ersten umfassenden Versuch der Fürsten darstellt, ihren Postwillen zu kodifizieren und aktiv gestaltend in die Postpraxis einzugreifen. Ein Teil des Postpersonals wurde auf den jeweiligen Landesherrn vereidigt, die Postillione waren verpflichtet fürstliche Uniformen zu tragen, und die Posthäuser mussten das fürstliche Wappen führen.⁸¹⁰ Die bestehende landesherrliche Oberaufsicht über das Postwesen erstreckte sich zudem auch auf das Tarifwesen: Die Tarife bedurften der fürstlichen Zustimmung und wurden in umfassenden, starren Taxordnungen einheitlich geregelt.⁸¹¹

Vor dem Hintergrund von Problemen in dem von Hinüber und Deichmann geleiteten Postbetrieb, vor allem aber als Folge aktiver Bemühungen eines Günstlings Wilhelms von Celle, seines ehemaligen Kammerdieners und nunmehrigen Drostens, Francesco

gleichzeitig auch der Braunschweiger Reichspostmeister Kluge Fuß zu fassen. Nach anfänglichen Erfolgen wurde die Reichspost aber späterhin nur noch in geringer Ausdehnung geduldet. Bernhards, Entwicklung (wie Anm. 15), S. 15-17.

⁸⁰³ Ebd., S. 24 f.

⁸⁰⁴ Ebd., S. 25.

⁸⁰⁵ Ebd., S. 26 f.

⁸⁰⁶ Ebd., S. 28 f.

⁸⁰⁷ Ebd., S. 26.

⁸⁰⁸ Ebd., S. 29.

⁸⁰⁹ Ebd.

⁸¹⁰ Ebd.

⁸¹¹ So z. B. in einer Taxordnung vom 24. April 1663. Ebd., S. 36. Gerhard zählt die vorindustriellen Post-Taxordnungen zu den sogenannten „starren Taxen“, welche die Preise für Sach- und Dienstleistungen für einen unbestimmten Zeitraum regelten. Gerhard, Hans-Jürgen, Wesen und Wirkung vorindustrieller Taxen. Preishistorische Würdigung einer wichtigen Quellengattung (= Studien zur Gewerbe- und Handelsgeschichte der vorindustriellen Zeit; Nr. 30), Stuttgart 2009, S. 30 ff.

Maria Capellini (genannt Stechinelli), das Postwesen zu erwerben, wurde 1678 ein Generalarbpostmeisteramt im Gesamthaus Braunschweig-Lüneburg eingerichtet und der Drost damit belehnt.⁸¹² Gleichzeitig wurde eine neue Postordnung herausgegeben, in der das Ergebnis der Belehnung und die zukünftige Führung des Postwesens kodifiziert wurden.⁸¹³ Die Oberaufsicht über das gesamte Postwesen führte Stechinelli. Er war für die Einrichtung und Unterhaltung neuer Postkurse und Posthäuser zuständig (während seiner kurzen vierjährigen Amtszeit errichtete er u.a. die Poststationen Engensen, Schafstall, Wiekenberg und Zahrendorf) und war laut Lehnbrief verpflichtet, nur Einheimische als Verwalter anzustellen.⁸¹⁴

1682 verkaufte Stechinelli das Lehen für 26.000 Reichstaler an den Oberhofmarschall Freiherr von Platen, einen einflussreichen und besonders exponierten Minister Ernst August von Calenbergs.⁸¹⁵ Die von ihm erbauten Post- und Wirtshäuser blieben sein Eigentum, sollten aber mit dem Einverständnis der Wirte weiterhin als Posteinrichtungen genutzt werden können. Neben einigen anderen Privilegien ließ sich der Drost zudem vom Freiherrn zusichern, dass seine Söhne bei einem beabsichtigten Eintritt in die Postverwaltung bevorzugt eingestellt würden. Von Platen erklärte sich darüber hinaus bereit, die bisherigen Postmeister „nach Gutdünken“⁸¹⁶ zu übernehmen.

Wie schon bei der Belehnung Stechinellis wurde auch 1682 eine neue Postordnung erlassen, die bis 1755 in Kraft blieb.⁸¹⁷ Überdies wurden auch die Tarife in einer neuen starren Taxordnung umfassend geregelt.⁸¹⁸ Im Zusammenhang mit dem Tarifwesen zeigten sich zwei weitere Strukturprobleme des Postwesens, die auch im 18. Jahrhundert fortbestanden: die Abhängigkeit der Postbetriebe von den naturräumlichen Gegebenheiten⁸¹⁹ und von der Preisentwicklung auf den Agrarmärkten. Schon in dieser Zeit bestanden regionale Preisunterschiede⁸²⁰, und das Post- und Passagiergeld wurde bei stark gestiegenen Getreidepreisen ggf. von den Fürsten erhöht.⁸²¹

In der „Ära der Familie von Platen“ wurde das Streckennetz nicht nur weiter ausgebaut⁸²², sondern es wurden auch ganz entscheidende Weichenstellungen für die Entwicklung des späteren kurhannoverschen Postbetriebs vorgenommen. Dem

⁸¹² Bernhards, Entwicklung (wie Anm. 15), S. 37-41. Der Generalarbpostmeister verglich sich mit den Postmeistern Hinüber und Deichmann. (Beide blieben als Postmeister auch weiterhin für die Linien zuständig, deren Verwaltung ihnen 1662 und 1667 zugesichert worden war.)

⁸¹³ Ebd., S. 41 f.

⁸¹⁴ Ebd., S. 43 f.

⁸¹⁵ Ebd., S. 44 f.

⁸¹⁶ Ebd., S. 45.

⁸¹⁷ Ebd., S. 46.

⁸¹⁸ Gerhard, Wesen (wie Anm. 811), S. 32.

⁸¹⁹ So waren die Bedingungen für den Landverkehr in der Marsch schlechter als in der höher gelegenen Geest. Ein Umstand, der sich auch in unterschiedlichen Fahrpreisen niederschlug: sie waren in der Marsch höher als in der Geest. Fick, Karl E., Nordwestdeutsches Fuhr- und Postwesen und seine Entwicklung vom 16. zum 19. Jahrhundert, in: Archiv für deutsche Postgeschichte 1 (1966), S. 29-38, hier S. 32.

⁸²⁰ Fick erwähnt beispielsweise regionale Preisunterschiede für Hafer in Nordwestdeutschland um 1700. Ebd., S. 36.

⁸²¹ Ebd., S. 46 f.

⁸²² 1683 legte von Platen beispielsweise eine Reitpost Harburg – Stade an, die 1728 mit Unterstützung der Regierung in eine Fahrpost Stade – Harburg über Horneburg und Buxtehude umgewandelt wurde. Roessner, Hans, Die Entwicklung des Postwesens in den Herzogtümern Bremen und Verden zur Schwedenzeit (= Postgeschichte und Altbriefkunde; Heft 93), o.O. 1988, S. 42 und Fick, Fuhr- und Postwesen (wie Anm. 820), S. 37.

Freiherrn gelang es, seinen Postbetrieb auf die Herzogtümer Bremen und Verden⁸²³ sowie das Fürstbistum Osnabrück⁸²⁴ auszudehnen, lange bevor diese Gebiete als neue Provinzen in den Kurstaat eingegliedert wurden.⁸²⁵ Zudem übernahm sein Sohn 1722 eine 1706 von Braunschweig-Wolfenbüttel gesondert speziell für die Hofbedürfnisse eingerichtete Fahrpostverbindung Braunschweig – Hamburg über Gifhorn, Hankensbüttel, Uelzen und Lüneburg, die sogenannte Küchenpost.⁸²⁶ 1705 wurde die Entwicklung des kurhannoverschen Postwesens durch einen Erbfall zusätzlich begünstigt, der das Gebiet des Kurfürstentums um das Fürstentum Lüneburg, die Grafschaften Hoya und Diepholz und das Herzogtum Lauenburg erweiterte.⁸²⁷

Obwohl die Fürsten das Postwesen in der „Konzessions-“ und der „Lehensphase“ noch nicht in Eigenregie betrieben, versuchten sie – ähnlich wie die Habsburger in ihrem eigenen Herrschaftsgebiet⁸²⁸ – bereits zu dieser Zeit über Verordnungen, Reskripte u. Ä. Einfluss auf die Postpraxis zu nehmen, durch Tarifierhöhungen, Steuerbefreiungen und einzelne materielle Beihilfen die wirtschaftlichen Risiken einer Postbetriebsführung abzufedern und über Einquartierungsbefreiungen und Gerichtsstandsprivilegien für das Postpersonal den Dienstbetrieb zu sichern und zu erleichtern.⁸²⁹ Darüber hinaus instrumentalisierten sie den privat geführten Postbetrieb ganz selbstverständlich für außerpostalische, nachrichtendienstliche und fiskalische Zwecke.⁸³⁰

Nachdem unter dem Sohn und Nachfolger des Oberhofmarschalls von Platen bereits Probleme in der Postverwaltung entstanden waren, die offenbar aus dessen aufwändiger Lebensführung resultierten⁸³¹, wurde das Postwesen nach längeren

⁸²³ Die Schweden richteten in den von ihnen besetzten und verwalteten Herzogtümern Bremen und Verden – abgesehen von der Huswedelschen Fahrpost (1707) – keine eigene Post ein. Vielmehr belehnte Karl XI. bereits am 15. Mai 1683 den Freiherrn von Platen mit dem erblichen Postregal in den Herzogtümern. Damit dehnte sich auch der Wirkungsbereich der Postordnung des Gesamthauses auf das schwedische Gebiet aus, allerdings mit der Einschränkung, dass Postbedienstete nur auf Vorschlag und mit Einverständnis der schwedischen Regierung angestellt werden sollten. Roessner, Entwicklung (wie Anm. 822), S. 40, S. 42 und S. 52.

⁸²⁴ 1682 wurde von Platen auch mit der Post des Fürstbistums Osnabrück belehnt, begünstigt durch den Umstand, dass Ernst August von Calenberg zu dieser Zeit zugleich Fürstbischof von Osnabrück war. Runge, F., Das Osnabrücker Postwesen in älterer Zeit, in: Mitteilungen des Vereins für Geschichte und Landeskunde von Osnabrück 28 (1903), S. 1-119, S. 16 f.

⁸²⁵ Von Platen hatte allerdings in den Herzogtümern Bremen und Verden Konkurrenz durch die freie Reichsstadt Hamburg, deren wichtige Postverbindung nach Amsterdam durch dieses Gebiet führte. Roessner, Entwicklung (wie Anm. 822), S. 43 f.

⁸²⁶ Weinhold, Günter, Die "Fürstlich Braunschweigische Küchenpost" und die "Chur- und Fürstlich Braunschweigische Communion-Post", in: Postgeschichtliche Blätter Hannover/Braunschweig 3 (1979), S. 3-26, hier S. 3-8.

⁸²⁷ Siehe Kap. III.1.1.

⁸²⁸ Vgl. z. B. für Schlesien: Machold, Beiträge (wie Anm. 30), S. 25 f. und S. 32.

⁸²⁹ Bernhards, Entwicklung (wie Anm. 15), S. 30 u. S. 53 f. Hermann Henken erhielt z. B. 1676 für die Unterhaltung der Reitpost Celle – Stade einen jährlichen Zuschuss von 200 Reichstalern.

⁸³⁰ Siehe Kap. I.3. So waren die Postmeister und -halter der Grafschaft Hoya bei Strafe verpflichtet, ankommenden Tabak dem Fiskus oder ggf. der Ortsobrigkeit zu melden und erst nach Erhalt einer amtlichen Bescheinigung dem Empfänger auszuhändigen. Vgl. Artikel VII des Edict den Tobacks=Impost betreffend vom 8. Januar 1720. NLA – HStAH Cal. Br. 23 b Nr. 179. Zudem war das Postamt Hannover angewiesen, keine potentiell konsumsteuerpflichtigen Postgüter der fahrplanmäßigen Post ohne vorherige Besichtigung und Versiegelung des Fiskus herauszugeben. Überdies war es den Postknechten und Postillionen bei Strafe untersagt, Postgüter außerhalb des Postamts abzuladen und zuzustellen. Patent vom 25. April 1725. NLA – HStAH Cal. Br. 23 b Nr. 497.

⁸³¹ Bernhards, Entwicklung (wie Anm. 15), S. 67 f.

Verhandlungen schließlich 1735 für 450.000 Reichstaler vom Kurfürsten angekauft und das Lehen eingezogen.⁸³² Damit begann ein neuer Abschnitt in der Entwicklung des hannoverschen Postwesens, die hier interessierende Phase der „kurfürstlichen Territorialstaatspost“. Eine Phase, in der das Postwesen einerseits Bestandteil fürstlichen Unternehmertums (also der direkten wirtschaftlichen Aktivitäten des Fürsten) wurde, wie zuvor die Bergwarenhandlung (1714), die Gewehrfabrikation (ab 1732) und späterhin die Lüneburger Saline (1794-1797)⁸³³. Andererseits aber auch erstmals einen jungen Zweig des fürstlichen Verwaltungsapparats bildete und sich damit zugleich zum Instrument einer aktiven, sozialen Organisation von Herrschaft formte.

IV.2 Dienstleistungsangebot

Das Dienstleistungsangebot des kurhannoverschen Postbetriebs umfasste im Untersuchungszeitraum – anders als z. B. anfänglich in Österreich⁸³⁴ – sowohl die Sammlung, Verwahrung, Verteilung und ggf. auch die Zustellung und Abholung von Postgütern als auch den regulären und den außerfahrplanmäßigen Personen-, Geld-, Kleingüter- und Nachrichtentransfer.

Der reguläre, fahrplanmäßige Personen-, Geld-, Stückgüter- und Nachrichtentransfer unterteilte sich weiter in die Reit- und Fahrpostdienste. Die Reitpost versah vor allem den fahrplanmäßigen Nachrichten- und – in geringem Umfang – auch den Geld- und Kleingütertransfer. Briefe, Briefpakete, Geldbriefe, einzelne Bücher und sogar Seidentücher konnten mit der regulären Reitpost versandt werden.⁸³⁵ Personen, größere Stückgüter und Geldmengen mussten, Briefe, Briefpakete und Geldbriefe konnten mit der Fahrpost befördert werden.⁸³⁶ Reichte die Transportkapazität der eingesetzten Postwagen nicht aus, so wurden ggf. zusätzlich angemietete Nebenwagen mit eingesetzt.⁸³⁷

Den kostspieligeren Teil des Dienstleistungsangebots bildete jedoch der irreguläre und schnellere Personen-, Geld-, Kleingüter- und Nachrichtentransfer.⁸³⁸ Er gliederte sich in den Extrapost-, Kurier- und Estafettendienst. Reisende und Kuriere konnten sich zu jeder Zeit auf den Relais Pferde und Kutschen mieten, mit denen sie und ihr Gepäck

⁸³² Bernhards, Entwicklung (wie Anm. 15), S. 67-73. Ausgeschlossen von dem Verkauf war allerdings der braunschweig-wolfenbüttelsche Teil des platenschen Postbetriebs.

⁸³³ Siehe Kap. III.3.4.

⁸³⁴ In Österreich gab es abgesehen von einzelnen Fahrpostkursen in Schlesien bis zur Mitte des 18. Jahrhunderts keinen eigenen, regelmäßigen Fahrpostbetrieb. Vgl. zur Einführung dieses Betriebes Helmedach, (wie Anm. 45), S. 224-232.

⁸³⁵ Im Januar 1782 wurden z. B. neben Briefen und Geldbriefen auch ein Buch und Seidentücher mit der Reitpost auf der Strecke Sulingen – Wildeshausen befördert. Vgl. BriefCharte Von Nienburg nach Diepholtz den 23. Jan[uar]. 1782. und Konzept eines Schreibens an das Amt Diepholz vom 1. März 1782. NLA – HStAH Hann. 74 Sulingen Nr. 393.

⁸³⁶ Lichtenberg erwähnt z. B. in einem Schreiben an Johann Andreas Schernhagen vom 24. Februar 1777 ganz selbstverständlich beide Möglichkeiten des Briefversands: mit der Reitpost oder der Fahrpost. Lichtenberg, Georg Christoph, Briefwechsel. Band I: 1765-1779. München 1983, S. 702.

⁸³⁷ Siehe z. B. die entsprechenden Angaben in der Jahresrechnung des Postamts Göttingen für das Wirtschaftsjahr 1786. MKF B 25. Bei extremen Nachfragespitzen (z. B. zu Messezeiten) stieß aber offenbar selbst dieses System an seine Grenzen. Vgl. hierzu eine zeitgenössische Schilderung über die Situation beim Postamt Harburg kurz vor dem Beginn der Braunschweiger Sommermesse. Popp, Kutsche, (wie Anm. 257), S. 140.

⁸³⁸ Oberschelp, Niedersachsen, Band 1 (wie Anm. 269), S. 208.

außerfahrplanmäßig befördert wurden. In der Postordnung von 1755 wurde zudem im Interesse der Postkunden – und sicherlich auch der Wettbewerbsfähigkeit der kurhannoverschen Posteinrichtung – die Wartezeit bei einer Extrapost-Pferdebestellung auf eine halbe und bei einer Extrapost-Kutschenbestellung auf eine Stunde festgelegt.⁸³⁹

Für den außerfahrplanmäßigen Nachrichten- und (eingeschränkt) auch den Kleingütertransfer wurde eine Art Eilpost angeboten: Briefe und Päckchen konnten jederzeit gegen eine festgesetzte Gebühr pro Pferd und Meile oder Stunde mit Estafette versandt werden.⁸⁴⁰ Die Postangehörigen, welche die Reitdienste verrichteten, waren verpflichtet, zu diesem Zweck ständig Pferde bereitzuhalten oder ggf. von Dritten zu beschaffen.⁸⁴¹ Die Depesche (ggf. das Päckchen) wurde nach der Aufgabe in Form einer Reiterstafette außerfahrplanmäßig durch eigens damit beauftragte Postillione im Wechsel von Poststation zu Poststation – ohne Unterbrechung – bis zum Zielort befördert.⁸⁴² Der Postkunde hatte darüber hinaus die Möglichkeit mit der Postverwaltung zu vereinbaren, dass der Estafettenreiter am Zielort auf eine Antwort wartete.⁸⁴³

Das skizzierte Dienstleistungsangebot der kurhannoverschen Postverwaltung blieb im Untersuchungszeitraum in seiner Grundstruktur im Wesentlichen unverändert. Nur in einem Fall, im Bereich der Briefpost, erfuhr es zum Ende des Betrachtungszeitraums eine qualitative Erweiterung, auf die in diesem Kapitel noch näher eingegangen werden wird (s. u.).

Obwohl es bis 1802 keine grundlegenden Änderungen „im Großen Ganzen“ gab, gab es doch Veränderungen und Modifikationen „im Kleinen“, im Detail. Aus Sicherheitsgründen und aus Rücksichtnahme auf andere Postkunden wurde z. B. der fahrplanmäßige Personentransfer eingeschränkt. 1770 schloss man „*schmutzige, übel gekleidete und sonst einer honetten Gesellschaft unangenehme und ekelhafte Personen*“ ausdrücklich von der Nutzung der neu eingeführten fahrplanmäßigen Postkutsche zwischen Harburg und Hann.-Münden aus.⁸⁴⁴ Überdies verbot man – ähnlich wie in Kursachsen und offenbar auch im Herzogtum Braunschweig-Wolfenbüttel⁸⁴⁵ – die Mitnahme von Hunden und untersagte Livréé-Bedienten, ohne

⁸³⁹ Vgl. Artikel XVIII in Seiner Königlichen Majestät von Groß=Britannien Chur=Fürstliche Braunschweig=Lüneburgische Post=Ordnung publiciret im Monat September 1755 (zukünftig: Postordnung von 1755). NLA – HStAH Cal. Br. 23 b Nr. 497. Ob diese Vorgaben in der Praxis auch tatsächlich eingehalten wurden, ist dabei zunächst ungeklärt.

⁸⁴⁰ Vgl. z. B. die Taxa derer Couriers, Staffetten und Extra-Posten in der Taxordnung von 1755, S. 18. GWLB – NLBH C 5894 Lauenburgische Landes=Ordnungen und Gesetze mit Ausschluß derer, welche nur auf beschränkte Zeit und Umstände gehen, bis zum Monath Junius 1774. Dritter Band enthält nur das Edict wider die Handwerks,,Mißbräuche, die Post,,Ordnung, die Post,,Taxe und die Criminal,,Instruction.

⁸⁴¹ Vgl. Artikel VII in Postordnung von 1755 (wie Anm. 839). Überdies sollten in den Posthäusern und Poststationen spezielle Estafetten-Verzeichnisse geführt werden.

⁸⁴² Vgl. hierzu z. B. die zeitgenössischen Erläuterungen eines Unbekannten. Anonymus, Die Postgeheimnisse oder die hauptsächlichen Regeln welche man beim Reisen und bei Versendungen mit der Post beobachten muß um Verdruß und Verlust zu vermeiden. Leipzig 1803, S. 69-72.

⁸⁴³ Artikel XIX der Postordnung von 1755 legte fest, dass die Estafettenreiter nach Abgabe der Estafette nur dann verpflichtet waren zu warten, wenn zuvor mit dem Postkunden eine gesonderte Vereinbarung darüber getroffen worden war. Postordnung von 1755 (wie Anm. 839).

⁸⁴⁴ Oberschelp, Niedersachsen, Band 1 (wie Anm. 269), S. 209.

⁸⁴⁵ In Kursachsen galt ein Beförderungsverbot für Personen mit großen Hunden. Krauß, Postrecht (wie Anm. 22), S. 126. Im Address=Buch für die Königlich-Preussischen Fürstenthümer Ansbach und

Einverständnis aller Mitreisenden im Wageninnern Platz zu nehmen.⁸⁴⁶ Einer Bekanntmachung des Generalpostdirektoriums aus dem Jahre 1801 lässt sich darüber hinaus entnehmen, dass der freie, ungehinderte Zugang zu den öffentlichen, fahrplanmäßigen Postkutschen bestimmten Personen offenbar ganz allgemein verwehrt werden sollte. In dem Avertissement wurden die Postschaffner angewiesen, nur solche Personen mitzunehmen, „*die nicht sonst verdächtig oder nicht wegen Unreinlichkeit, Krankheiten und Leibesschwächen, so den übrigen Reisenden lästig werden mögten, überhaupt von der Post abzuweisen*“.⁸⁴⁷

Allgemeine Einschränkungen im Bereich des Kleingütertransports, wie z. B. das Transportverbot für Schießpulver im benachbarten Herzogtum Mecklenburg-Schwerin⁸⁴⁸ und in Kursachsen⁸⁴⁹, ließen sich für den Untersuchungszeitraum nicht nachweisen.⁸⁵⁰ Prinzipiell konnte man offenbar alles (von der Schachtel bis zur Standuhr) verschicken; wobei allenfalls die Sperrigkeit und/oder das Gewicht des Transportgutes seinem Versand mit der Post entgegenstehen konnte.⁸⁵¹ Für spezifische Postgüter wurden jedoch im Einzelfall von Zeit zu Zeit implizite oder ausdrückliche Beförderungsverbote erlassen. So wurde der Geldtransport vor dem Hintergrund von Münzverschlechterungen 1759 dahingehend eingeschränkt, dass herzoglich-mecklenburgisches Münzgeld nicht auf der kurhannoverschen Post transportiert werden durfte.⁸⁵² Im Bereich der Printmedien wurden 1786, 1792, 1798 und 1799 die Beförderung und Distribution ganz spezieller Druckerzeugnisse verboten.⁸⁵³ Zudem wurde 1760 aus fiskalischen Gründen die Haftung für den Transport von Wein und anderen flüssigen Postgütern aufgehoben; fortan sollte der Postkunde diese auf eigenes Risiko versenden.⁸⁵⁴

Wie eingangs schon bemerkt, wurde das Dienstleistungsangebot im Bereich des Nachrichtentransfers zum Ende des Untersuchungszeitraums erweitert. Im Jahre 1802 folgte Kurhannover dem Beispiel anderer Postverwaltungen und führte erstmals einen speziellen Zusatzservice im Bereich der regulären Briefpost ein: Ab dem sechsten April des Jahres bestand für die Postkunden erstmals die Möglichkeit, eine Art Einschreiben in Form sogenannter recommandirter Briefe oder Briefpakete

Bayreuth. Auf das Schaltjahr 1796. Bearbeitet von dem Königlich Preussischen wirklichen Krieger und Domainen Kammer Sekretair Rehm, zu Ansbach. Ansbach o. J., findet sich auf S. 161 ein Hinweis auf ein ebensolches Beförderungsverbot für große Hunde auf der fahrplanmäßigen Post im Herzogtum Braunschweig-Wolfenbüttel.

⁸⁴⁶ Oberschelp, Niedersachsen, Band 1 (wie Anm. 269), S. 209.

⁸⁴⁷ Bekanntmachung des Generalpostdirektoriums vom 23. April 1801. NLA – HStAH Cal. Br. 23 b Nr. 498.

⁸⁴⁸ Moeller, Geschichte (wie Anm. 15), S. 241.

⁸⁴⁹ Krauß, Postrecht (wie Anm. 22), S. 126.

⁸⁵⁰ 1790 wurde allerdings zumindest die Mitnahme von Pferdefutter auf außerordentliche Fälle und spezifische Mengen beschränkt. Verordnung dass die Posten nicht sollen mit Fourage beschweret werden vom 4. November 1790. NLA – HStAH Cal. Br. 23 b Nr. 249.

⁸⁵¹ Für Justi war beispielsweise die Beförderungsgrenze für Güter und Waren im Postbetrieb ganz allgemein dann erreicht, wenn diese mit Lastwagen transportiert werden mussten. Justi, Johann Heinrich Gottlob von, Staatswirthschaft oder Systematische Abhandlung aller Oeconomischen u. Cameral-Wissenschaften, die zur Regierung eines Landes erfordert werden. T. 2. Leipzig 1755, S. 150.

⁸⁵² Regierungsverordnung vom 12. September 1759. HAZ 76. St. (1759).

⁸⁵³ Vgl. die entsprechenden Regierungsverbote vom 3. April 1786, 24. November 1792, 5. September 1798 und 14. Januar 1799. NLA – HStAH Cal. Br. 23 b Nrn. 245, 251, 257 und 258.

⁸⁵⁴ Regierungsverordnung vom 22. Mai 1760. NLA – HStAH Cal. Br. 23 b Nr. 219.

aufzugeben.⁸⁵⁵ Für den doppelten normalen Gebührensatz wurde so eine vergleichsweise zuverlässige und abgesicherte Zustellung der Briefpost angeboten. Der Absender konnte auf Wunsch eine gebührenfreie Empfangsbestätigung der Postverwaltung erhalten, und diese musste den mit „Recommandiret“ beschrifteten Brief (oder ggf. das Briefpaket) besonders kennzeichnen, verzeichnen und am Zielort bevorzugt zustellen.⁸⁵⁶ Darüber hinaus war sie verpflichtet, sich den Empfang quittieren zu lassen und diese Bescheinigung ein halbes Jahr aufzubewahren.⁸⁵⁷

IV.3 Verwaltung und Organisation

Die durch die Personalunion bedingten allgemeinen Kompetenzübertragungen an den Geheimen Rat schlossen ausdrücklich auch die Verwaltung und Organisation des Postwesens ein.⁸⁵⁸ In Abwesenheit des Kurfürsten lag die zentrale Leitung und Aufsicht über das gesamte Postwesen – anders als z. B. im benachbarten Herzogtum Mecklenburg-Schwerin⁸⁵⁹ – bei der Regierung.⁸⁶⁰ Dort war sie zunächst dem Aufgabengebiet eines Geheimen Rats gesondert zugeordnet, und zwar bis 1779 in Form eines speziellen Postdepartements.⁸⁶¹ In wichtigen Fragen (z. B. Konflikte mit

⁸⁵⁵ Oberschelp, Niedersachsen, Band 1 (wie Anm. 269), S. 207 und Allgemeine Bekanntmachung wegen des verordneten Recommandirens der Briefe und Brief=Packeter vom 6. April 1802. NLA – HStAH Cal. Br. 23 b Nr. 498.

⁸⁵⁶ Auf dem Brief sollte von der Post der Aufgabeort, das Aufgabedatum und die Nummer, unter der er in einer speziellen Rubrik im Manual und der Begleitkarte eingetragen war, vermerkt werden. Die Postsendung war sofort nachdem sie am Zielort eingetroffen war – vor allen anderen Briefen – zuzustellen. Ebd. Zum Gebrauch und zur Entwicklung der Empfangsbescheinigungen s. zudem: Konerding, Wilfried, Die Recommandations-Scheine von Hannover, in: Postgeschichtliche Blätter Hannover/Braunschweig, 11 (1989), S. 37-42.

⁸⁵⁷ Ebd.

⁸⁵⁸ Bereits in das Regierungsreglement vom 29. August 1714 wurde ein besonderer Abschnitt zum Postwesen aufgenommen. Darin heißt es: „*Als auch die Notdurft erfordert, dahin zu sehen, dass Unserm und Unsers Hauses Post-Regal nicht eingegriffen(..) noch praejudiciret werden möge, als werden Unsere heimlassende Geheime Räte alles dasjenige, was zu Maintienierung Unserer und Unseres Hauses Posten – insonderheit gegen die Taxischen Postbediente – denen genommenen Resolutionen zufolge und sonst in einige Wege zu gedachten Post-Wesens Nutzen und Aufnahmen ersprieslich und diensam sein kann, kräftiglich verfügen, und dass solches von Unsers Vettern zu Wolfenbüttel Lbd. mütgeschehen möge, ihnen möglichst angelegen sein lassen.*“ Regierungsreglement vom 29. August 1714 (wie Anm. 339), S. 12.

⁸⁵⁹ Nach dem Austritt des Geheimen Kammerrats Mumme lag die Verwaltung des Postwesens im Herzogtum Mecklenburg-Schwerin bis zur Gründung des Generalpostdirektoriums im Jahre 1810 in den Händen der Kammer. In der Regel bearbeitete dort ein Mitglied des Gremiums zugleich als Oberpostdirektor die Postangelegenheiten. Moeller, Geschichte (wie Anm. 15), S. 208.

⁸⁶⁰ Die Oberverwaltung und Aufsicht war in dieser Hinsicht per Erlass vom 30. Oktober 1736 geregelt worden. Bernhards, Entwicklung (wie Anm. 15), S. 74. In besonderen Ausnahmefällen konnte es jedoch vorkommen, dass der Geheime Rat die Kammer um eine Stellungnahme bat. Dies geschah z. B. im Vorfeld der Einführung der neuen Postordnung von 1755. Im August ließ die Regierung durch den Oberpostkommissar der Kammer einen vorläufigen Entwurf des neuen Regelwerks mit der Bitte um Stellungnahme übermitteln. Die Kammer erklärte daraufhin ihr prinzipielles Einverständnis, wünschte jedoch eine Änderung des Artikels II, die auch von der Regierung berücksichtigt wurde. Vgl. Schreiben F.W. Papes an die Kammer vom 29. August 1755, Konzept eines Schreibens der Kammer an den Geheimen Rat vom 30. August 1755 und Schreiben F.W. Papes an den Kammersekretär Conradi vom 3. September 1755, sowie Aufzeichnung des Kammersekretärs Conradi vom 4. September 1755. NLA – HStAH Hann. 76 a Nr. 1927.

⁸⁶¹ Bernhards, Entwicklung (wie Anm. 15), S. 74. Anfänglich war das Postwesen dem Geheimen Rat von Steinberg als Spezialdepartement übertragen worden. Ebd. und Extract Königlichen Reglements, wegen Eintheilung derer Directorien und Special-Departements bey der Geheimbten Raths=Stube, d. d. Hannover den 20. 7br. 1735, in: Zeitschrift des historischen Vereins für Niedersachsen Jg. 1853, S. 427-428. Zudem sollen alle eingehenden und auslaufenden Sachen unabhängig von ihrer Behandlung im

der Reichspost) oder in Zweifelsfällen war jedoch das Gesamtgremium der Regierung zuständig. Der für das Postwesen verantwortliche Minister stellte ggf. Vorschläge aus seinem Ressort dem Plenum zur Abstimmung vor. Ihm assistierte ein wirklicher Geheimer Kanzleisekretär, der bis zur Einrichtung des Generalpostdirektoriums zusätzlich als Oberpostkommissar die Schnittstelle zwischen der Verwaltungsspitze und den eigentlichen Posteinrichtungen bildete.⁸⁶² Er war die zentrale Schlüsselfigur, die auf Anweisung und in Abstimmung mit der Regierung die laufenden Geschäfte der obersten Postverwaltung besorgte.

Lediglich in grundlegenden Organisations-, Personal- und Versorgungsfragen endete das prinzipielle Ordnungsrecht der Regierung in Postangelegenheiten. Wesentliche Veränderungen in der Postverwaltungsstruktur⁸⁶³, die Einführung neuer Post- und Tarifordnungen⁸⁶⁴, die Anstellung, Beförderung oder Entlassung des Spitzenpersonals⁸⁶⁵ sowie die Entscheidung von Pensions- und Unterstützungsfragen blieben dem Fürsten vorbehalten. Er entschied sie in Wechselwirkung mit der Regierung, die ihm ggf. Vorschläge und Stellungnahmen übermittelte.

Plenum oder im Spezialdepartement zwischen allen Ministern zirkuliert sein. Bernhards, Entwicklung (wie Anm. 15), S. 74 f.

⁸⁶² Zwischen 1736 und 1757 war dies Friedrich Wilhelm von Pape und nach dessen Tod sein Sohn, Heinrich Ludwig von Pape, der diese Position bis zum Ende des Untersuchungszeitraums innehatte. Lampe, Joachim, Aristokratie, 2. Band (wie Anm. 127), S. 4 und S. 40. Bei Meier wird Pape irrtümlich nur als Postkommissar genannt. Meier, Ernst von, Verfassungs- und Verwaltungsgeschichte, Zweiter Band (wie Anm. 330), S. 114.

⁸⁶³ So z. B. die Einrichtung des Generalpostdirektoriums, sie wurde vom König höchstpersönlich verfügt. Vgl. die entsprechende Verordnung vom 9. Mai 1800. NLA – HStAH Cal. Br. 23 b Nr. 259 u. HAZ 62. St. (1800).

⁸⁶⁴ Dies zeigt z. B. die Einführung der neuen Taxordnungen von 1741 und 1755 sowie der Postordnung von 1755. Kodifizierungen dieser Größenordnung und Tragweite konnte die Regierung nicht allein realisieren. Die Taxordnungen und die Postordnung wurden unter ihrer vorbereitenden Mitwirkung vom König selbst in Kraft gesetzt. Vgl. Seiner Koeniglichen Majestaet von Groß=Britannien, Chur=Fuerstlich=Braunschweig= Lueneburgische Tax-Ordnung, bey ordinairen reit= und fahrenden Posten. Hannover 1741. NLA – HStAH Cal. Br. 23 b Nr. 497. Siehe ferner: Seiner Koeniglichen Majestaet von Groß=Britannien Chur=Fuerstliche Braunschweig=Lueneburgische Post=Taxa von Personen, Packereyen und Briefen. Hannover 1755. NLA – HStAH Cal. Br. 23 b Nr. 214 und Postordnung von 1755 (wie Anm. 839). Eine Ausnahme bildete möglicherweise die Taxordnung von 1736, die kurz nach dem Ankauf des Postwesens, also in einer Phase des Übergangs, abweichend nur von einem Minister unterschrieben wurde. Taxa Was ein jeder so sich der Koenigl. Groß=Britannischen, und Chur=Fuerstl. Braunschweig=Lueneburgischen, so wol ordinari als extraordinari Posten gebrauchen will, von= und an nach specificirete Oerter, an Post=Gelde abgeben und entrichten muß. Hannover 1736. NLA – HStAH Cal. Br. 23 b Nr. 497.

⁸⁶⁵ Der Oberpostdirektor und die anderen Mitglieder des Generalpostdirektoriums, der Rechnungsführer der Generalpostkasse, die Generalpostsekretäre, die Oberpost- und Postkommissare, die Oberpost- und Postmeister sowie die Postzahlmeister wurden vom Fürsten selbst ernannt bzw. befördert; wobei die Regierung ein Vorschlagsrecht besaß. Vgl. Bericht über die Organisation und Ressortverhältnisse der hannoverschen Behörden aus dem Jahre 1806. NLA – HStAH Hann. 50 Nr. 3 und siehe ferner z. B.: HAZ 97. St. (1759), HAZ 70. St. (1765), HAZ 80. St. (1776), HAZ 55. St. (1791), HAZ 67. St. (1800), HAZ 68. St. (1800), HAZ 55. St. (1801) und HAZ 73. St. (1801). Aus dieser Ernennungspraxis lässt sich zudem schließen, dass mit hoher Wahrscheinlichkeit auch der Oberpostinspektor für das Herzogtum Lauenburg als ein Spitzenbeamter 1750 vom Regenten selbst ernannt wurde, obwohl die öffentliche Bekanntmachung seiner Ernennung keine konkreten Angaben darüber enthält. Vgl. HAZ 41. St. (1750).

Zu einer fiskalisch orientierten, interimistischen Einrichtung einer „Französischen Postregie“ – wie in Preußen – kam es in Kurhannover nicht.⁸⁶⁶ Auch die Stände, die z. B. im Bereich der Postgesetzgebung zumindest einen Beraterstatus beanspruchten und gegen einzelne Punkte der Postordnung von 1755 nachweislich Einwände erhoben hatten⁸⁶⁷, waren – anders als im benachbarten Herzogtum Mecklenburg-Schwerin⁸⁶⁸ und wohl auch im Hochstift Paderborn⁸⁶⁹ – grundsätzlich von einer Mitwirkung in Postangelegenheiten ausgeschlossen.⁸⁷⁰

Eine der in die fürstliche Zuständigkeit fallenden „wesentlichen Veränderungen“ in der Postverwaltungsstruktur bildete die Auflösung des Postdepartements bei der Regierung im Jahre 1779; es wurde im Zuge einer von Georg III. gewünschten, allgemeinen, sukzessiven Auflösung der Departementverwaltung mit als eines der ersten offiziell aufgehoben.⁸⁷¹ Künftig sollten die Postangelegenheiten nur noch vor dem Gesamtgremium der Regierung verhandelt werden, wo sie der Geheime Kanzleisekretär zu referieren hatte.⁸⁷² Damit endete die besondere Zuständigkeit eines Regierungsmitglieds für das Postwesen jedoch keineswegs. Die Regierung beschloss noch im November 1779, dass jeweils ein Geheimer Rat speziell für ein Aufgabengebiet die Revision und Erstsignatur der aufgesetzten Konzepte übernehmen sollte. Überdies blieb das Postdepartement – wie die anderen Departements auch – unter der Bezeichnung „Expedition“ bestehen.⁸⁷³

Infolge der bereits im Jahre 1800 vorgenommenen Umstrukturierung der Regierung⁸⁷⁴ kam es 1802 schließlich zu einer internen Aufgabenteilung in Postangelegenheiten. In den Zuständigkeitsbereich des neu geschaffenen, wichtigen Kabinettsministeriums fielen nun die Postsachen, *„die zu dem Vortrag der Geheimten Cabinets-, Räte gehören (...) Character- Prädicat- und Rangs-, Ertheilungen (...) Bestellung der (...) Collegien, als der Cammer, der Kriegs-Canzley, auch des General-, Post-*

⁸⁶⁶ Friedrich II. setzte im Jahre 1766 eine sogenannte Französische Postregie in Preußen ein. Während eines dreijährigen Reformversuchs waren beim preußischen Postwesen in leitenden Stellen (Zentralverwaltung) Franzosen angestellt, die zusammen mit 1500 Franzosen zu einer allgemeinen Reform der Staatsverwaltung ins Land geholt worden waren. Sautter, K[arl] (Hrsg. u. Bearb.), Geschichte der deutschen Post. Teil 1: Geschichte der Preußischen Post. Berlin 1928, S. 236 ff und Stephan, Geschichte (wie Anm. 15), S. 267 f.

⁸⁶⁷ Die calenbergisch-göttingschen Stände erkannten zwar grundsätzlich das Recht der Regierung an, im Namen des Königs Gesetze und auch Postordnungen und Postgebührenordnungen zu erlassen, beanspruchten allerdings eine beratende Mitsprache. Sie kritisierten, dass sie bei der Aufstellung der neuen Postordnung von 1755 nicht konsultiert worden waren und erhoben – ebenso wie die lüneburgische Landschaft – Einwände gegen sie. Vgl. Promemoria vom 6. April 1756, Aufzeichnung vom 24. Dezember 1756 und Konzept der Vorstellung des größeren Ausschusses gegen die Postordnung vom 8. Januar 1757. NLA – HStAH Dep. 7 B Nr. 1784,2.

⁸⁶⁸ Im Herzogtum Mecklenburg-Schwerin machten die Stände 1770 ein verfassungsmäßiges Mitwirkungsrecht bei der Postgesetzgebung geltend. Dies hatte jedoch keine Auswirkung auf die Praxis, in der sie von dieser ausgeschlossen blieben. Im Unterschied zum Kurfürsten von Hannover hatte Herzog Friedrich allerdings 1762 indirekt die Mitwirkung der Stände bei der Postgesetzgebung anerkannt. Moeller, Geschichte (wie Anm. 15), S. 203 f.

⁸⁶⁹ Stolte, Beiträge (wie Anm. 209), S. 41.

⁸⁷⁰ Die kursächsischen Stände besaßen ebenfalls kein Mitwirkungsrecht bei der Postgesetzgebung. Krauß, Postrecht (wie Anm. 22), S. 80.

⁸⁷¹ Meier, Ernst von, Verfassungs- und Verwaltungsgeschichte, Zweiter Band (wie Anm. 330), S. 60 u. S. 114.

⁸⁷² Ebd., S. 60. Der Geheime Kanzleisekretär hatte auch die Konzepte aufzusetzen.

⁸⁷³ Ebd., S. 60 f.

⁸⁷⁴ Siehe Kap. III.2.1.

Directorii“.⁸⁷⁵ Für die übrigen Angelegenheiten war das Staatsministerium zuständig, in dem die Postsachen – wie vor der Abschaffung der Departementverwaltung – teils im Plenum, teils in einem neu geschaffenen Postdepartement behandelt wurden.⁸⁷⁶

Im Jahre 1759 (nach dem Tod des zuständigen Geheimen Rats von Steinberg) sollte nach dem Willen des König/Kurfürsten die Verwaltung des Postwesens vollständig in die Hände der Kammer übergehen.⁸⁷⁷ Auf Intervention des Geheimen Rats wurde schließlich aber nur ein kleiner Teil der Kompetenzen und Aufgaben an die Kammer übertragen.⁸⁷⁸ Im Wesentlichen handelte es sich dabei um den wirtschaftlichen Bereich der Postverwaltung (inklusive des problembehafteten Postrechnungswesens).⁸⁷⁹

Die Kammer war nunmehr für die Schließung der Fuhr- und Reitkontrakte, die Bewilligung von Zulagen auf diese Kontrakte, die Bewilligung von Briefporto-Pauschalvergütungen und ganz allgemein das Rechnungswesen und die damit verbundenen Aufgaben (z. B. die Revision der Postrechnungen der rechnungsführenden Postämter etc.) zuständig.⁸⁸⁰ Darüber hinaus wurde ihr in anderen das Postwesen betreffenden Angelegenheiten ein Vortragsrecht beim Geheimen Rat eingeräumt.⁸⁸¹

Da es bei der Kammer – im Gegensatz zum Geheimen Rat – keine Departements gab⁸⁸², wurden die Postangelegenheiten dort ausschließlich im Plenum behandelt. Auch hier bildete der Oberpostkommissar als eigentlicher Handlungsträger das Bindeglied zwischen zentraler Landesverwaltung und Postverwaltung. Da er sowohl beim Geheimen Rat als auch bei der Kammer beschäftigt war und in beiden Kollegien ggf. referierte und die Konzepte ausfertigte, bildete er zugleich eine wichtige Schnittstelle zwischen ihnen.⁸⁸³

1800 endete die Zuständigkeit der Kammer in Postangelegenheiten. Das Rechnungswesen wurde fortan von dem auf Initiative der Regierung vom Fürsten neu geschaffenen Generalpostdirektorium (GPD) im Verbund mit der ebenfalls neu errichteten Generalpostkasse versehen.⁸⁸⁴

⁸⁷⁵ Königliches Reglement die Vertheilung und Tractirung der Geschäfte bei Unserm Cabinets-Ministerio betreffend vom 5. Januar 1802. NLA – HStAH Cal. Br. 23 b Nr. 261.

⁸⁷⁶ Ebd. und Meier, Ernst von, Verfassungs- und Verwaltungsgeschichte, Zweiter Band (wie Anm. 330), S. 114 f.

⁸⁷⁷ Bernhards, Entwicklung (wie Anm. 15), S. 75.

⁸⁷⁸ Ebd.

⁸⁷⁹ Höper et al., Staat, Teil II (wie Anm. 517), S. 29 und GWLB – NLBH C 15157: 2 Postverordnungen de 1667-1817, Nr. 125 b.

⁸⁸⁰ Ebd.

⁸⁸¹ Ebd.

⁸⁸² 1753 wurde die Einführung von Departements erwogen, doch nach Stellungnahme der zuständigen Minister wieder verworfen. Erst 1816 wurden schließlich Departements gebildet. Meier, Ernst von, Verfassungs- und Verwaltungsgeschichte, Zweiter Band (wie Anm. 330), S. 267-273.

⁸⁸³ Ebd., S. 114 u. Bernhards, Entwicklung (wie Anm. 15), S. 75. Vgl. hierzu ferner die Kopie eines königlichen Schreibens an die Regierung vom 20. November 1759. NLA – HStAH Hann. 76 a Nr. 1642.

⁸⁸⁴ Im Juli 1799 hatte die Regierung dem König den Vorschlag unterbreitet, die zwischen ihr und der Kammer geteilte Postverwaltung in die Hände eines von ihr beaufsichtigten Direktoriums zu legen. Bernhards, Entwicklung (wie Anm. 15), S. 89.

IV.3.1 Posteinrichtungen

Mit der Gründung des Generalpostdirektoriums bildete sich im Jahre 1800 erstmals eine eigenständige Postverwaltungsspitze auf der Ebene der Zentralverwaltung. Das in der Residenzstadt angesiedelte Gremium⁸⁸⁵ bestand aus drei nebenamtlich tätigen Räten.⁸⁸⁶ Sie wurden ebenso wie der ihnen unterstellte Generalpostsekretär auf Vorschlag der Regierung vom Kurfürsten ernannt, und der Erste unter ihnen führte den Titel eines Oberpostrats.⁸⁸⁷

Das Generalpostdirektorium sollte für alle Postangelegenheiten (inklusive Wirtschafts- und Rechnungswesen) zuständig sein.⁸⁸⁸ Zur Bewältigung seiner Aufgaben wurde es personell mit einem Generalpostsekretär, einem Kanzlisten, einem Rechnungsführer der neu eingerichteten Generalpostkasse, zwei Revisoren, zwei Revisionsgehilfen, einem Pedell und einem Boten ausgestattet.⁸⁸⁹ Bis auf den Generalpostsekretär wurden diese Personen ohne vorherige Rücksprache mit dem Regenten direkt von der Regierung angestellt.⁸⁹⁰ Drei von ihnen (der Kanzlist, der Pedell, der Bote) waren in ihrer Funktion zugleich auch bei der Regierung beschäftigt⁸⁹¹; und dies gilt zumindest auch für den Generalpostsekretär Wackerhagen, der dort als Kanzleisekretär tätig war⁸⁹².

Doch nicht nur personelle Vernetzungen bestimmten das Verhältnis des GPD zur Regierung. Es stand ganz allgemein unter deren Aufsicht⁸⁹³, und seine Handlungskompetenz wurde durch umfangreiche Beschneidungen erheblich eingeschränkt. In Personalangelegenheiten war es z. B. dem GPD lediglich gestattet, Postschaffner, Wagenmeister und Briefträger bei den Postämtern anzustellen und der Regierung Vorschläge zur Besetzung der Postämter und zur Beförderung der Postbedienten zu machen.⁸⁹⁴ Über alle weiteren Anstellungen und die Beförderungen entschied die Regierung; wobei die Besetzung der Spitzenpositionen dem Fürsten vorbehalten blieb.⁸⁹⁵

⁸⁸⁵ Räumlich war das GPD anfänglich im sogenannten Fürstenhof in der Calenberger Neustadt untergebracht. Mlynek gibt an, dass es dann ab dem 20. Juli 1851 in einem Gebäude in der Theaterstraße untergebracht gewesen sei, welches 1868 käuflich erworben wurde. Drangmeister berichtet von einem Umzug (1856) in das frühere Münzgebäude am Friederikenstift und 1862 in ein Mietshaus am Klagesmarkt. Drangmeister, Heinz, Die Post im Hannoverschen. Hannover 1967, S. 39 u. S. 46. - Art. Fürstenhof (1), in: Mlynek, Klaus und Röhrbein, Waldemar R. (Hrsg.), Stadtllexikon Hannover. Von den Anfängen bis in die Gegenwart. Hannover 2009, S. 198. - Art. Postwesen, in: Mlynek, Klaus und Röhrbein, Waldemar R. (Hrsg.), Stadtllexikon Hannover. Von den Anfängen bis in die Gegenwart. Hannover 2009, S. 506-507.

⁸⁸⁶ Meier, Ernst von, Verfassungs- und Verwaltungsgeschichte, Zweiter Band (wie Anm. 330), S. 114.

⁸⁸⁷ Bericht über die Organisation und Ressortverhältnisse der hannoverschen Behörden aus dem Jahre 1806. NLA – HStAH Hann. 50 Nr. 3.

⁸⁸⁸ Meier, Ernst von, Verfassungs- und Verwaltungsgeschichte, Zweiter Band (wie Anm. 330), S. 114.

⁸⁸⁹ Bericht über die Organisation und Ressortverhältnisse der hannoverschen Behörden aus dem Jahre 1806. NLA – HStAH Hann. 50 Nr. 3.

⁸⁹⁰ Ebd.

⁸⁹¹ Ebd.

⁸⁹² Vgl. die handschriftliche Aufstellung über die Einkünfte des Geheimen Kanzleisekretärs und Sekretärs beim Generalpostdirektorium, Wackerhagen, in: NLA – HStAH Dep. 110 A Nr. 171.

⁸⁹³ Mit der Beaufsichtigung des Generalpostdirektoriums war ein Minister speziell beauftragt. Meier, Ernst von, Verfassungs- und Verwaltungsgeschichte, Zweiter Band (wie Anm. 330), S. 114.

⁸⁹⁴ Bericht über die Organisation und Ressortverhältnisse der hannoverschen Behörden aus dem Jahre 1806. NLA – HStAH Hann. 50 Nr. 3.

⁸⁹⁵ Ebd.

Darüber hinaus fielen Entlassungen, Besoldungen, Pensionen, die Anlage und der Bestand der Posteinrichtungen und -kurse, der Fahrplan, das Posttarifwesen, das Verhältnis zu auswärtigen Postverwaltungen sowie Portobefreiungen nach wie vor in den Zuständigkeitsbereich der Regierung bzw. des Fürsten.⁸⁹⁶ Zudem behielt diese ihr umfassendes Ordnungsrecht und entschied über außerordentliche Ausgaben bei den Postkassen.⁸⁹⁷ Die eigentliche Leitung des Postwesens lag also auch weiterhin bei der Regierung, selbst wenn die Kompetenzen des GPD etwas umfangreicher ausfielen als zuvor die der Kammer.

Unterhalb der Ebene der Zentralverwaltung unterschied man in Kurhannover – im Gegensatz zum benachbarten Herzogtum Braunschweig-Wolfenbüttel⁸⁹⁸ und zu Preußen⁸⁹⁹ – im Wesentlichen drei Arten von Posteinrichtungen: Postämter, Poststationen und Postspeditionen.⁹⁰⁰ Oberpostämter, wie sie z. B. bei der Reichspost, in Österreich⁹⁰¹, in Kursachsen⁹⁰², in der Landgrafschaft Hessen-Kassel⁹⁰³ und (spätestens ab 1810) auch im Herzogtum Mecklenburg-Schwerin⁹⁰⁴ bestanden, gab es in Kurhannover offiziell nicht; auch wenn das besonders exponierte Postamt Hannover gelegentlich von Probanden und außenstehenden Dritten als „Oberpostamt“ bezeichnet wurde.⁹⁰⁵ Die Postämter bildeten quasi die mittlere Verwaltungsebene im kurhannoverschen Postwesen. In der Regel besorgten sie vor Ort das Reit- und Fuhrwesen und den Expeditionsdienst, also die Annahme, den Versand, die Verwahrung und Ausgabe von Postgütern sowie das damit verbundene Rechnungs- und Kassenwesen.⁹⁰⁶ Darüber hinaus war dem größten Teil von ihnen ggf. eine

⁸⁹⁶ Bericht über die Organisation und Ressortverhältnisse der hannoverschen Behörden aus dem Jahre 1806. NLA – HStAH Hann. 50 Nr. 3.

⁸⁹⁷ Ebd.

⁸⁹⁸ Im wesentlich kleineren Herzogtum Braunschweig-Wolfenbüttel unterschied man nach dem Betriebsumfang lediglich zwischen Postämtern und Postspeditionen. Gaus, Geschichte (wie Anm. 37), S. 118.

⁸⁹⁹ Im 18. Jahrhundert gab es in Preußen zwei Klassen von Postanstalten: Postämter und Postwärtereien. Sautter, Geschichte (wie Anm. 866), S. 179.

⁹⁰⁰ Vgl. z. B. Specielles Verzeichniß derjenigen Cautions Acten, welche sich in königl. Cammer Registratur unter den Postsachen befinden und an königl. General Post, „Directorium auszuliefern sind. NLA – HStAH Hann. 76 Nr. 238. Siehe ferner das Regierungsausschreiben über die Zuständigkeiten des Geheimen Rats und der Kammer in Postangelegenheiten vom 4. Dezember 1759 und das Ausschreiben des Generalpostdirektoriums die Taxirung der mit den Posten versandt werdenden Bäume betreffend vom 1. Oktober 1800. GWLB – NLBH C 15157:2 Postverordnungen de 1667-1817, Nrn. 125 b und 288 sowie HAZ 84. St. (1800). Siehe auch das Ausschreiben des provisorisch bestätigten Generalpostdirektoriums vom 25. September 1806 über die veränderten Zahlungsmodalitäten im Postwesen. NLA – HStAH Cal. Br. 23 b Nr. 265 II. Gelegentlich wurde in den normativen Quellen noch eine stärkere Differenzierung vorgenommen und gesondert von „Post=Comtoirs“ gesprochen. Vgl. z. B. ein Ausschreiben des Generalpostdirektoriums zum Laufzettelgebrauch vom 21. Oktober 1800. NLA – HStAH Cal. Br. 23 b Nr. 498 u. HAZ 90. St. (1800).

⁹⁰¹ Machold, Beiträge (wie Anm. 30), S. 58 f.

⁹⁰² Krauß, Postrecht (wie Anm. 22), S. 67.

⁹⁰³ Stolte, Beiträge (wie Anm. 209), S. 52.

⁹⁰⁴ Moeller, Geschichte (wie Anm. 15), S. 319. Zuvor gab es im Herzogtum Mecklenburg-Schwerin allerdings bereits sogenannte Hauptkontore, die 1708 im Zuge der Umgestaltung des Rechnungswesens eingerichtet worden waren; sie waren den Kontoren ihres Bezirks jedoch nicht vorgesetzt. Ebd., S. 208.

⁹⁰⁵ Hauß, „Grund-, und Lager-, Buch von dem Engelkeschen=Guthe in Hagenburg sive Altenhagen I Theil so die Beschreibung aller Pertinenzien enthält 1768, pag. 239. StASH Paket-Nr. 1044 Nr. 8 und Schreiben des Gerichtsverwalters Gerlach in Brüggen an die kurkölnische Regierung in Hildesheim vom 19. November 1740. NLA – Hild. Br. 7 Nr. 33.

⁹⁰⁶ Vgl. hierzu z. B. die Jahresrechnungen des Postamts Göttingen. MKF B 25. Bei einigen größeren Postämtern (z. B. Hannover, Celle) waren zudem Relais und Postbüro räumlich voneinander getrennt.

gewisse Anzahl an Poststationen und -speditionen untergeordnet⁹⁰⁷, die mit ihnen auch abrechneten.⁹⁰⁸ Nach dem Betriebsumfang wurde zeitgenössisch zwischen „großen“, „mittleren“ und „kleinen“ Postämtern unterschieden; wobei nur ein einziges „großes Postamt“ existierte: das in der Residenzstadt Hannover.⁹⁰⁹

In funktionaler Hinsicht unterteilten sich die Postämter in solche, die mit der Zentralverwaltung direkt abrechneten (rechnungsführende Postämter, in den Quellen gelegentlich – wie in Österreich⁹¹⁰ – auch „Hauptpostämter“⁹¹¹ genannt) und solche, die dies nicht taten und zum „Verwaltungssprengel“ eines rechnungsführenden Postamts gehörten.⁹¹² Die rechnungsführenden Postämter ließen sich relativ leicht über die Kammerregister identifizieren, in denen u.a. die von ihnen abgelieferten Überschüsse verzeichnet wurden. Es handelte sich dabei um die Postämter: Bremen, Celle, Dannenberg, Göttingen, Hamburg, Hannover, Hann.-Münden, Harburg, Lüneburg, Nienburg, Northeim, Osnabrück, Osterode, Ratzeburg, Stade und Uelzen.⁹¹³ Neben diesen 16 Postämtern existierten vermutlich noch insgesamt acht nicht rechnungsführende Postämter. Sie lagen in den Städten Clausthal, Einbeck, Hameln, Lübeck, Nordhausen, Peine, Verden und Wildeshausen.⁹¹⁴ Verden wurde

⁹⁰⁷ Undatiertes zeitgenössisches Promemoria von C. Reinbold. NLA – HStAH Hann. 91 v. Steinberg II Nr. 2.

⁹⁰⁸ Aus einem Generalausschreiben der Regierung vom 29. Dezember 1764 ergibt sich, dass die Poststationen und -speditionen mit einem oder mehreren Postämtern abrechneten. GWLB – NLBH C 15157:2 Postverordnungen de 1667-1817, Nr. 147. So rechnete die Poststation Rethem an der Aller z. B. mit dem rechnungsführenden Postamt in Nienburg ab. Siehe Eidesformel für den Postverwalter Johann Arend Holste. NLA – HStAH Hann. 74 Ahlden Nr. 257.

⁹⁰⁹ Zu den mittleren Postämtern zählten: Bremen, Celle, Hamburg, Lüneburg, Nienburg, Osnabrück und Ratzeburg. Zu den kleineren Postämtern rechnete man Dannenberg, Einbeck, Göttingen, Harburg, Hameln, Münden, Nordheim, Stade und Uelzen. Generalausschreiben der Regierung vom 29. Dezember 1764. GWLB – NLBH C 15157:2 Postverordnungen de 1667-1817, Nr. 147.

⁹¹⁰ Machold schreibt, dass das Postamt in Troppau 1743 die „Gefälle“ anderer Postämter einsammelte, an die schlesische Kammer abführte und kurze Zeit später als Hauptpostamt (seit den 60er Jahren als Oberpostamt) bezeichnet wurde. Machold, Beiträge (wie Anm. 30), S. 58 f.

⁹¹¹ In einer Generalverordnung der Regierung vom 9. September 1763 wird z. B. explizit von Hauptpostämtern und den ihnen untergebenen Postämtern und Stationen gesprochen. NLA – HStAH Cal. Br. 23 b Nr. 497. Auch ein Kammerausschreiben vom 15. Juni 1767 verweist auf diese Verwaltungsaufteilung. NLA – HStAH Cal. Br. 23 b Nr. 226.

⁹¹² Die nicht-rechnungsführenden Postämter unterstanden zumindest abrechnungstechnisch einem rechnungsführenden Postamt. Das Postamt Hameln z. B. rechnete mit dem rechnungsführenden Postamt in Hannover ab. Vgl. die entsprechenden Angaben in den nachgelassenen Papieren des Geheimen Rats und Großvogts von Diede. NLA – HStAH Hann. 91 v. Diede Nr. 7.

⁹¹³ Höper et al., Staat, Teil II (wie Anm. 517), S. 33.

⁹¹⁴ In einem Ausschreiben des Geheimen Rats vom 11. März 1762 und in einem Regierungsreskript vom 15. Juni 1793 wird Lübeck ausdrücklich als kurhannoversches Postamt erwähnt. NLA – HStAH Cal. Br. 23 b Nr. 221 u. GWLB – NLBH C 15157:2 Postverordnungen de 1667-1817, Nr. 242. In einem Regierungsausschreiben vom 23. November 1774 werden Einbeck, Hameln, Verden und Wildeshausen explizit als Postämter genannt. NLA – HStAH Cal. Br. 23 b Nr. 233. Überdies erwähnt Vrintz zu Treuenfels aus Bremen in einem Schreiben an den Fürsten von Thurn und Taxis, dass der Amtsschreiber Eden das Postamt in Verden erhalten habe. Vgl. das Schreiben vom 22. September 1785 in FZA Postakten 7266. Darüber hinaus wird in einem zeitgenössischen Verzeichnis Wildeshausen ebenfalls explizit als Postamt aufgeführt. Verzeichnis aller Bey dem Herzogthum Oldenburg angestellten Postmeistern, Officianten, Unterbedienten und Personen, welche salarirt, theils nicht salarirt werden; auch auswärtiger Postämtern, welche vom Postamte Oldenburg Speditionen, „Salair erhalten. NLA – StAO Best. 6 D Nr. 295. In Nordhausen soll Kurhannover seit 1745 ein eigenes Postamt besessen haben. Bernhards, Entwicklung (wie Anm. 15), S. 85. Einem Zeitungsinserat aus dem Jahr 1771 ist zu entnehmen, dass es zumindest zu diesem Zeitpunkt als Gemeinschaftspostamt mit Kursachsen betrieben wurde. HAZ 27. St. (1771). In Peine lässt sich mit der Beförderung des Postverwalters Richelmann ab 1762 ein Postmeister nachweisen und auf überlieferten Postscheinen wird

wahrscheinlich erst nach dem Siebenjährigen Krieg zu einem Postamt aufgewertet und Clausthal und Nordhausen später möglicherweise zu einer Postspedition abgestuft.⁹¹⁵ Darüber hinaus wurde Bodenwerder in einigen Quellen ebenfalls als Postamt aufgeführt, doch sind die Angaben aufs Ganze gesehen widersprüchlicher und bedürfen noch einer genaueren Untersuchung.⁹¹⁶

Die Mehrzahl der kurhannoverschen Posteinrichtungen bildeten die den Postämtern subordinierten Poststationen und -speditionen. Sie unterschieden sich in ihrer Funktion und ihrem Betriebsumfang. Während auf den Poststationen in der Regel sowohl das Reit- und Fuhrwesen (Relais) als auch der „Schalterdienst“ (zeitgenössisch „Postspedition“ genannt⁹¹⁷) versehen wurde⁹¹⁸, bestanden bei den reinen Postspeditionen keine Relais. Darüber hinaus zeigt das Beispiel der Poststation Rethem an der Aller, dass an manchen Orten das Relais und die sogenannte Postspedition (zumindest vorübergehend) auch getrennt voneinander von unterschiedlichen Personen betrieben werden konnten.⁹¹⁹ Ob es an einem Ort reine Relais – wie offenbar 1817 in Ammensen – ohne jegliche gesonderte Postspedition gegeben hat, ließ sich nicht eindeutig nachweisen.⁹²⁰

Während sich die Mehrzahl der Postämter (s. o.), viele Poststationen und einzelne Postspeditionen funktional eindeutig identifizieren ließen (z. B. Bassum, Brüggen,

durchgängig von einem Postamt gesprochen. HAZ 68. St. (1762) und Weidlich, Hans A., Die Postmeisterscheine von Braunschweig und Hannover im Rahmen ihrer Postgeschichte. Hannover 1981, S. 196.

⁹¹⁵ Diese Vermutung legen die Informationen über die Beförderungspraxis in Verden nahe. Postmeister treten dort erst ab 1764 in Erscheinung. Vgl. hierzu: HAZ 38. St. (1764), HAZ 34. St. (1776) und HAZ 77. St. (1780). Im Zusammenhang mit einem Kammerausschreiben über die Bezahlung der Postillionsuniformen vom 19. September 1764 und in einem Generalausschreiben der Regierung vom 19. März 1771 wird Clausthal zu den Postämtern gezählt. NLA – HStAH Cal. Br. 23 b Nr. 223 u. GWLB – NLBH C 15157:2 Postverordnungen de 1667-1817, Nr. 167 b. Auch überlieferte Postscheine weisen es als solches aus. Weidlich, Postmeisterscheine (wie Anm. 914), S. 148. In Regierungsausschreiben vom 23. November 1774 und 17. November 1780 rechnete man es hingegen zu den Postspeditionen. NLA – HStAH Cal. Br. 23 b Nrn. 233 und 239. 1814 wurde Clausthal u.a. mit Verden, Peine und Lübeck zu den Postämtern im Lande gezählt. Vgl. das Circular an saemtliche Postaemter und Speditionen im Lande vom 23. Januar 1814. GWLB – NLBH C 15157:3 Postverordnungen de 1667-1817, Nr. 21. Nordhausen wurde in Regierungsausschreiben vom 25. Oktober 1776 und 17. November 1780 zu den Postspeditionen gezählt. NLA – HStAH Cal. Br. 23 b Nrn. 235 und 239.

⁹¹⁶ Ebenso wie Clausthal wurde auch Bodenwerder im Zusammenhang mit dem Kammerausschreiben vom 19. September 1764 und in dem Generalausschreiben der Regierung vom 19. März 1771 zu den Postämtern gezählt. NLA – HStAH Cal. Br. 23 b Nr. 223 u. GWLB – NLBH C 15157:2 Postverordnungen de 1667-1817, Nr. 167 b. In den Regierungsausschreiben vom 23. November 1774 und 17. November 1780 rechnet man es dann hingegen ebenfalls zu den Postspeditionen. NLA – HStAH Cal. Br. 23 b Nrn. 233 und 239. Auf überlieferten Postscheinen wird Bodenwerder zudem als Postspedition bezeichnet und nicht als Postamt. Weidlich, Postmeisterscheine (wie Anm. 914), S. 136 ff.

⁹¹⁷ Vgl. die Angaben in einem Schreiben des Postverwalters Anthony vom 11. Mai 1758. NLA – HStAH Hann. 74 Ahlden Nr. 257.

⁹¹⁸ Vgl. z. B. den vom Postmeister Preuß 1779 formulierten Leistungsumfang einer „förmlichen Post-Station“. Höpfner, Postgeschichte (wie Anm. 147), S. 24 ff.

⁹¹⁹ Einem Schreiben des Postverwalters Anthony lässt sich entnehmen, dass er zunächst zwei Jahre für den Posthalter Wichers in Rethem an der Aller den Postspeditionsdienst versah. Als dieser ihn ganz aufgab, um nur noch das Reit- und Fuhrwesen zu betreiben, wurde er Anthony schließlich von der Postverwaltung offiziell übertragen, für ein Gehalt von 10 Reichstalern. Schreiben des Postverwalters Anthony vom 11. Mai 1758. NLA – HStAH Hann. 74 Ahlden Nr. 257.

⁹²⁰ Zum Status Ammensens vgl. Nro. XXXI. Circulare an saemtliche Postaemter, Speditionen und Stationen vom 3. März 1817. GWLB – NLBH C 15157:3 Postverordnungen de 1667-1817, Nr. 159.

Diepenau, Engensen, Hagenburg, Leese, Neustadt am Rügenberge, Rethem an der Aller, Sahrendorf, Sehnde, Sulingen, Visselhövede, Wietzendorf, Thiedenwiese, sowie Beverstedt, Lemförde, Hechthausen, Himmelpforten und Hudemühlen)⁹²¹, gilt dies nicht für alle ermittelten 132 Posteinrichtungen (ohne GPD). Aus diesem Grund lässt sich der Anteil der reinen Postspeditionen an der Gesamtheit der Posteinrichtungen zunächst nur orientierungsweise bestimmen.

Eine Hilfe bietet dabei eine Aufstellung aus dem Jahre 1817, die den Betriebsumfang in einem Teil der ehemaligen kurhannoverschen Postorte nach Reit- und Fuhrwesen (Relais) und Postspedition („Schalterdienst“) differenziert aufführt.⁹²² Demnach waren etwa ein Fünftel der Posteinrichtungen reine Postspeditionen. Überträgt man diesen Wert in den Untersuchungszeitraum und berücksichtigt zugleich die bereits ermittelte Anzahl der Postämter, so ergibt sich für den Betrachtungszeitraum folgende Aufteilung der 132 Posteinrichtungen (ohne GPD): 25 Postämter, 81 Poststationen und 26 Postspeditionen. Das entspricht – grob betrachtet – in etwa einem Verhältnis von 1:3:1.

Zudem ist zu beachten, dass die Anzahl der Posteinrichtungen im Untersuchungszeitraum schwankte. Einzelne Postämter und vor allem Poststationen wurden – ebenso wie in der Steiermark⁹²³, im Karlstädter Generalat⁹²⁴ und in Schlesien⁹²⁵ – neu errichtet, wie z. B. Escheburg (vor 1740)⁹²⁶, Lübeck (1740)⁹²⁷, Ratzeburg (1743)⁹²⁸, Sehnde (1746)⁹²⁹, Lünsmühlen (1752), Seppensen (1752), Syke (1773), Hamfelde

⁹²¹ Vgl. z. B. Regierungsschreiben vom 18. Mai 1747 und Regierungsverfügung gegen das eigenmächtige Anfahren von Wirtshäusern durch das Postpersonal vom 5. Mai 1770. NLA – HStAH Hild. Br. 1 Nr. 9440 und NLA – HStAH Cal. Br. 23 b Nr. 229. Für Sahrendorf und Wietzendorf siehe den Bericht Gerhard von Hinübers vom 10. Juni 1786. NLA – HStAH Hann. 109 Nr. 57 II. Für Diepenau, Brüggen und Bassum vgl. HAZ 99. St. (1762), HAZ 35. St. (1776) und HAZ 99. St. (1790). Für Visselhövede s. das Schreiben des Postamts Harburg an den Amtmann in Rethem/Aller vom 11. Oktober 1755. NLA – HStAH Hann. 74 Ahlden Nr. 257. Für Rethem vgl. z. B. Schreiben G. Willes an den Oberpostkommissar Pape vom 20. März 1764 und das Schreiben des Oberpostkommissars an den Amtmann in Rethem vom 29. Oktober 1764. NLA – HStAH Hann. 74 Ahlden Nr. 261. Für Hechthausen und Himmelpforten vgl. Vereidigungsprotokoll des Amtes Himmelpforten vom 8. Januar 1771 und Kopie des Vereidigungsprotokolls des adligen Gerichts Hechthausen vom 15. Januar 1771. NLA – StAS Rep. 74 Himmelpforten Nr. 240. Für Hudemühlen siehe gerichtliche Bestätigung des Amtes Ahlden vom 20. Januar 1756. NLA – HStAH Hann. 72 Ahlden Nr. 84. Für Beverstedt (in der Quelle irrtümlich „Bevenstedt“ geschrieben), Leese, Lemförde und Sulingen vgl. Annalen der Braunschweig=Luenburgischen Churlande. Sechster Jahrgang. Hannover 1792, S. 387.

⁹²² Im Circular Nummer 31 des Generalpostdirektoriums vom 3. März 1817 sind alle Posteinrichtungen des nunmehrigen Königreichs Hannover aufgelistet. Davon lagen 110 im Bereich des ehemaligen kurhannoverschen Postbetriebs. Von diesen 110 Posteinrichtungen waren 22 reine Postspeditionen ohne Relais, was einem Anteil von 20 % entspricht. Vgl. Nro. XXXI. Circulare an saemmtliche Postaemter, Speditionen und Stationen vom 3. März 1817. GWLB – NLBH C 15157:3 Postverordnungen de 1667-1817, Nr. 159.

⁹²³ Heschl, Post (wie Anm. 42), S. 36.

⁹²⁴ Helmedach, Verkehrssystem (wie Anm. 45), S. 259.

⁹²⁵ Machold, Beiträge (wie Anm. 30), S. 13 f. und S. 44.

⁹²⁶ In der Hauptkammerrechnung für das Wirtschaftsjahr 1738/1739 ist unter der Rubrik „Ausgabe wegen des königl. Post=Wesens“ eine Zahlung an den „Cassier“ Pauli „wegen Einrichtung der Post=Station zu Escheburg“ vermerkt. NLA – HStAH Hann. 76 c A Nr. 262.

⁹²⁷ Francke erwähnt, dass 1740 unter Auflagen in Lübeck ein kurhannoversches Postamt eingerichtet wurde. Ders., Boten- und Postwesen (wie Anm. 210), S. 26.

⁹²⁸ Moeller zufolge wurde 1743 in Ratzeburg ein kurhannoversches Postamt eingerichtet. Ders., Geschichte (wie Anm. 15), S. 138.

⁹²⁹ Schreiben der Regierung vom 18. Mai 1747. NLA – HStAH Hild. Br. 1 Nr. 9440.

(1786) und Bleckede (1787)⁹³⁰; davon einige in Folge von Stations- und Streckenverlegungen, wie Eltze (1771), Bergen, Eschede, Schillerslage (1792) und Ohof (1800).⁹³¹ Andere wurden zeitweilig oder gänzlich aufgehoben, wie z. B. Welle (1752), Ohof (1771), Sehnde (vor 1777)⁹³², Eltze (1800), Wietzendorf (1792), Engensen, Sahrendorf, Schafstall (1790) und Harste (1803).⁹³³ Dies gilt auch für den Bereich der Postspeditionen: während z. B. Hechthausen und Himmelpforten 1771 neu errichtet wurden, wurde Hudemühlen 1802 wieder geschlossen.⁹³⁴ Ferner ist zu berücksichtigen, dass bereits vor der offiziellen Einrichtung eines festen Postbetriebs an manchen Orten schon eine Briefsammlung oder sogenannte „*Brief=Spedition*“⁹³⁵ unterhalten wurde.⁹³⁶

Das Beispiel des Dorfes Stöcken zeigt darüber hinaus, dass neben Postämtern, Poststationen und -speditionen als festen Posteinrichtungen an einzelnen Orten auch noch sogenannte Postwechsel bestanden.⁹³⁷ Wie diese baulich und personell organisiert waren, ist dabei nicht abschließend geklärt. Die Zusammenschau der Angaben in der zeitgenössischen „Post Charte der Chur Braunschweigischen und angrenzenden Lande von Friedrich Wilhelm Ohsen“⁹³⁸ (künftig: „Ohsen-Karte“), den

⁹³⁰ Zur Neuerrichtung der Poststationen Lünsmühlen und Seppensen vgl. das Schreiben des Oberpostmeisters Meyer aus Harburg an das Amt Rotenburg vom 2. Dezember 1752. NLA – StAS Rep. 74 Rotenburg Nr. 625. Zur Einrichtung der Poststation Syke s. das zeitgenössische Inserat in: HAZ 33. St. (1773). Für Bleckede siehe die Ausführungen des Oberpostkommissars Pape in einem Schreiben an die Kammer vom 15. Februar 1787. NLA – HStAH Hann. 88 F Nr. 44. In Hamfelde wurde allerdings zunächst nur eine Extrapoststation angelegt. Regierungsanordnung vom 1. Dezember 1785. NLA – HStAH Cal. Br. 23 b Nr. 497.

⁹³¹ Weinhold, Günter, 300 Jahre Poststation zu Ohof, in: Postgeschichtliche Blätter Hannover/Braunschweig 2 (1978), S. 22-54, hier S. 35 u. S. 38. In einem Bericht an die Kammer vom 22. November 1801 erwähnt der Oberlandbaumeister Ziegler zudem die Verlegung der Poststation von Wietzendorf nach Bergen im Jahre 1792. NLA – HStAH Hann. 88 G Nr. 41. Doch es gab im Untersuchungszeitraum auch unrealisierte Stationsverlegungspläne, wie das Beispiel der Poststation Büchen zeigt. Ende der 70er Jahre des 18. Jahrhunderts zog man eine Verlegung der Poststation nach Wotersen in Betracht, führte das Projekt aber schließlich nicht aus. Höpfner, Postgeschichte (wie Anm. 147), S. 24 ff.

⁹³² Meyer erwähnt, dass die Poststrecke durch das sogenannte Große Freie, an der Sehnde lag, um 1772 aufgehoben wurde. Meyer, Adolf, Sehnde. Vom Bauerndorf zur Industriegemeinde. Beiträge und Quellen zur Geschichte einer Gemeinde im Großen Freien. Celle 1975, S. 636.

⁹³³ Z. B. wird in einem Regierungsschreiben an den Amtmann Brauns in Harburg vom 29. März 1752 erwähnt, dass die Poststation in Welle verlegt wurde. NLA – Hann. 74 Harburg Nr. 1882 und in dem Konzept eines Schreibens des Amtes Winsen/Luhe an die Kammer vom 20. Februar 1792 wird bemerkt, dass die Poststrecke von Celle nach Harburg von Sahrendorf nach Soltau verlegt worden sei. NLA – HStAH Hann. 74 Winsen/Luhe Nr. 533.

⁹³⁴ Siehe Vereidigungsprotokoll des Amtes Himmelpforten vom 8. Januar 1771 und Kopie des Vereidigungsprotokolls des adligen Gerichts Hechthausen vom 15. Januar 1771. NLA – StAS Rep. 74 Himmelpforten Nr. 240 und HAZ 57. St. (1802).

⁹³⁵ Auszug aus der Nienburger Postkarte vom 28. Dezember 1746. NLA – HStAH Hann. 74 Diepholz Nr. 315.

⁹³⁶ So ergibt sich z. B. aus dem Auszug aus der Nienburger Postkarte vom 28. Dezember 1746 und dem allgemeinen Überlieferungszusammenhang dieses Schriftstücks, dass im Flecken Diepholz 1746 bereits eine „*Brief=Spedition*“ bestand, für die der Hausvogt Honrodt zuständig war. Ebd.

⁹³⁷ In einer von Ellis veröffentlichten zeitgenössischen Quelle, welche die Verhältnisse beim Postamt Nienburg behandelt, wird Stöcken als Haltepunkt für die Reitpost zur Überbringung der sogenannten Leipziger Post genannt. Ellis, connections (wie Anm. 130), S. 564.

⁹³⁸ Vgl. den verkleinerten Ausschnitt (1:600000) aus der „Post Charte der Chur Braunschweigischen und angrenzenden Lande von Friedrich Wilhelm Ohsen, Cancellisten bey Königlicher Geheimer Raht Stube zu Hannover privatim entworfen im Jahr 1774. vermehrt 1777“ als Beilage in den Postgeschichtliche Blätter Hannover/Braunschweig 3 (1979). (Vorlage: Oberpostdirektion Braunschweig Postgeschichtliches Archiv II/87).

kurhannoverschen Staatskalendern und den Kirchenbüchern der für das Dorf Stöcken zuständigen evangelisch-lutherischen Kirchengemeinde Niedernstöcken (Esperke) ergab jedoch, dass es sich nicht um ein reguläres Relais, eine Poststation oder Postspedition gehandelt haben kann, da sich in dem Ort kein Postverwalter, Posthalter oder -spediteur nachweisen ließ.⁹³⁹ Die Auswertung der „Ohsen-Karte“ weist überdies darauf hin, dass die Zahl solcher Postwechsel gering gewesen sein muss, denn außer Stöcken fanden sich insgesamt nur drei Orte (Elbingerode, Hohenzeiten, Schönberg), für die in den Staatskalendern ebenfalls kein Postpersonal aufgeführt wird, und die nachweislich auch keine kurhannoverschen Reichspost-Relais waren, wie z. B. Sittensen und Sielhorst.⁹⁴⁰ Berücksichtigt man zusätzlich die Angaben in den Staatskalendern⁹⁴¹, so nahm die Zahl der Posteinrichtungen – wie im benachbarten Herzogtum Mecklenburg-Schwerin⁹⁴² – im Betrachtungszeitraum aufs Ganze gesehen jedoch zu.

IV.3.2 Betriebsmittel

Mit der Verstaatlichung und Übernahme des Postwesens in Eigenregie stellte sich dem Fürsten erstmalig auch ein spezifisches infrastrukturelles Problem: um seinen Postwillen in der Praxis durch- und umzusetzen bzw. die Nachfrage nach postalischen Dienstleistungen adäquat befriedigen zu können, benötigte er eine funktionierende Infrastruktur. Geschäfts- und Aufenthaltsräume für den Kundenverkehr und die Postverwaltung waren bereitzustellen. Pferde, Transportmittel und Transportbehälter zur Beförderung der Postgüter und Postkunden waren zu beschaffen, zu unterhalten und ggf. zu ersetzen. Eine aufs Ganze gesehen kapital- und kostenintensive sowie keinesfalls risikolose Angelegenheit. Wie der König/Kurfürst dieses handfeste materielle Problem im Betrachtungszeitraum löste, und wie er mit dem unternehmerischen Wagnis umging, soll in den folgenden drei Kapiteln dargestellt werden.

IV.3.2.1 Immobilien

Ein Teil der postbetrieblich genutzten Gebäude und Grundstücke war – wie in Preußen, Kursachsen und dem Fürstbistum Münster sowie den Herzogtümern

⁹³⁹ Vgl. KN KB I.2 1713-1762, KN KB I.3 1763-1800 und KN KB I.4 1801-52 und Köster, Postbeamten, Teil I (wie Anm. 121).

⁹⁴⁰ Zu den kurhannoverschen Reichspost-Relais vgl. Münzberg, Werner, Stationskatalog der Thurn und Taxis-Post (= Thurn- und -Taxis-Studien; 5), Kallmünz 1967, S. 263 u. S. 265; siehe ferner das alphabetische Verzeichnis sämtlicher Reichspostämter und -stationen aus dem Jahre 1801, in: FZA Postakten 1165/1. Für Sielhorst speziell siehe auch FZA Postakten 7144. Elbingerode lag zudem nicht an einer kurhannoverschen Postroute. Vgl. „Ohsen-Karte“ (wie Anm. 938). Möglicherweise handelte es sich hier um eine preussische Posteinrichtung auf kurhannoverschem Gebiet. Ein – unbelegter – Hinweis darauf findet sich in: Schuster, J.C.F., Berichtigung einer Stelle im elften Kapitel des zweyten Bandes der hinterlassenen Werke Friedrichs des Zweyten Königs von Preussen, die Gefangennehmung des Marschalls von Belle=Isle zu Elbingerode im Jahre 1744. betreffend, in: Annalen der Braunschweig=Lueneburgischen Churlande. Sechster Jahrgang. Hannover 1792, S. 147-153, hier besonders S. 148 f. Es ist nicht ausgeschlossen, dass auch in Schönberg eine fremde Posteinrichtung bestand (wobei es sich allerdings nicht um ein Reichspostrelais handelte, wie Höpfner vermutet). Höpfner, Postgeschichte (wie Anm. 147), S. 84. Näheres wäre noch zu untersuchen.

⁹⁴¹ Köster, Postbeamten, Teil I (wie Anm. 121).

⁹⁴² Moeller, Geschichte (wie Anm. 15), S. 208.

Braunschweig-Wolfenbüttel und Mecklenburg-Schwerin⁹⁴³ – unverpachtetes und unvermietetes Eigentum des Landesherrn. Zumeist waren dies größere Immobilien an siedlungsstrukturell, rechtlich, sozioökonomisch und postbetrieblich exponierten Orten im Inland und in anderen Herrschaftsgebieten des Reichs, wie z. B. die rechnungsführenden Postämter in der Universitätsstadt Göttingen und in der freien Reichsstadt Bremen sowie die Gebäude des Postamts in der Stadt Wildeshausen.⁹⁴⁴ Daneben wurden von der Postverwaltung – wie bei der Reichspost⁹⁴⁵ – aber auch einzelne Räume oder Gebäude direkt vor Ort angemietet, wie z. B. in der Klein- und Festungsstadt Nienburg⁹⁴⁶, der Stadt Celle⁹⁴⁷ und der Residenzstadt Hannover⁹⁴⁸.

Die nicht verpachteten oder vermieteten fürstlichen Postimmobilien wurden von der Postverwaltung selbst unterhalten, versichert und bei Bedarf erweitert. In Göttingen wurden z. B. nachweislich zwischen 1752 und 1801 über 866 Reichstaler für Reparaturen und Renovierungsarbeiten am und im Posthaus, Nebengebäuden, der

⁹⁴³ Duffner, Rudolf, Das Posthaus im Wandel der Zeit unter besonderer Berücksichtigung der postbaulichen Anlagen in Deutschland (= Post und Telegraphie in Wissenschaft und Gesellschaft; Bd. 50), Berlin 1936, S. 20-29 und Moeller, Geschichte (wie Anm. 32), S. 237.

⁹⁴⁴ Für Göttingen vgl. z. B. die expliziten Hinweise in den Rechnungen des dortigen Postamts für die Jahre 1752, 1766 und 1769. MKF B 25. Ferner die Angaben zum Hauseigentümer für das Haus Nummer 422 in der gedruckten Brauordnung von 1766. NLA – HStAH Cal. Br. 23 b Nr. 225. Für Bremen siehe den Vergleich zwischen der Stadt Bremen und dem König und Kurfürsten von Braunschweig-Lüneburg vom 16. August 1804. NLA – HStAH Hann. 10 Nr. 21. Das Postkontor in Bremen war zunächst auf dem Grundstück des Post- und späteren Oberpostmeisters Osterwald untergebracht. Erst späterhin, als der zunehmende Verkehr dies notwendig machte, wurde eigens ein königliches Posthaus mit Dienstwohnungen für die „Postoffizianten“ errichtet. Piefke, Geschichte (wie Anm. 133), S. 57. Für Wildeshausen siehe die Kennzeichnung des Posthauses in den Aufstellungen der Feuerversicherten und ihrer Versicherungssummen vom 1. August 1750 und vom 1. Februar 1760. NLA – StAO Best. 262,9 Nrn. 1722 und 1723. Vgl. zu den Besitzverhältnissen zum Ende des Untersuchungszeitraums zudem Kritos Angaben für das Jahr 1802. Kurtze Übersicht des Amts Wildeshausen in Topographischer, Statistischer, Cammeralistischer und Oeconomischer Hinsicht von H. W. Krito 1802. NLA – StAO 6 D Nr. 310. Möglicherweise war auch das Posthaus in Celle Eigentum des Landesherrn, da in zwei zeitgenössischen Inseraten und in einer Aufstellung über die Einkünfte des Postmeisters Mylius und der Oberpostmeister Kramer und Hanseemann – wie in solchen Fällen üblich – vom königlichen Posthaus gesprochen wurde. HAZ 28. St. (1753) und HAZ 33. St. (1768), sowie undatierte Aufstellung in: NLA – HStAH Hann. 91 v. Steinberg II Nr. 2, pag. 23. Näheres gilt es jedoch noch zu prüfen.

⁹⁴⁵ Zwar errichtete die Familie Taxis schon im 16. Jahrhundert eigens eigene Postanlagen und erwarb z. B. in Köln im 18. Jahrhundert ein Gebäude für das Postamt und eines für den Poststall. Doch beschränkten sich diese Initiativen auf die wichtigsten Verkehrsknotenpunkte. Die Postämter wurden überwiegend zur Miete in Gast- oder Geschäftshäusern untergebracht. Duffner, Posthaus (wie Anm. 943), S. 14-16 und Frielingsdorf, Post- und Verkehrswesen (wie Anm. 16), S. 108.

⁹⁴⁶ Die Territorialstaatsverwaltung hatte im Zusammenhang mit der Postspionage in Nienburg in der zweiten Hälfte der dreißiger Jahre u.a. von der Witwe Teuto eine Stube und eine Kammer für 100 Reichstaler p.a. angemietet. Ellis, connections (wie Anm. 130), S. 565.

⁹⁴⁷ In einem zeitgenössischen Verkaufsinserat wird erwähnt, dass ein Haus in der Burgstraße in Celle bisher an die Post vermietet war. HAZ 8. St. (1802). Dass die Postverwaltung zusätzlich Gebäude (oder auch nur Büros) anmietete, scheint sich offenbar nicht auf Einzelfälle beschränkt zu haben. Zumindest war spätestens seit 1800 in den Postrechnungen ein fester Ausgabenposten „Baukosten, auch Miethen für Posthäuser oder Comtoirs.“ aufzuführen. Vgl. Höper et al., Staat, Teil II (wie Anm. 517), S. 31 sowie Aufstellung der in den Postrechnungen aufzuführenden Rubriken vom 16. September 1800. GWLB – NLBH C 15157:2 Postverordnungen de 1667-1817, Nr. 285 b.

⁹⁴⁸ Einer Schuldverschreibung der gemeinschaftlichen Eigentümer des Wohn- und Brauhauses Nr. 253 auf der Burgstraße ist zu entnehmen, dass dieses Haus an die königliche Post vermietet war. Schuldverschreibung vom 7./14./15. u. 20.12.1773. StAH Stadtgericht Hypothekenakten, Nr. 402, pag. 6-9. Siehe ferner auch HAZ 8. St. (1802).

Grundstücksbegrenzung, des Brunnens und des Hofpflasters aufgewandt.⁹⁴⁹ Das entspricht einer durchschnittlichen Ausgabe von etwa 18 Reichstalern pro Jahr für Instandhaltungsarbeiten. Ferner wurden 1769 und 1780 zusätzlich Grundstücke für einen Gesamtbetrag von 862 Reichstalern angekauft, um den Posthof zu erweitern bzw. einen Anbau zu errichten.⁹⁵⁰ In Einzelfällen, wie z. B. in den Städten Wildeshausen und Göttingen, wurden – wie in Preußen⁹⁵¹ – Postanlagen oder Teile von ihnen auf fürstliche Kosten auch neu errichtet.⁹⁵²

Die Beispiele Göttingen und Wildeshausen zeigen zudem anschaulich, wie kapitalintensiv aufs Ganze gesehen die Anschaffung, der Unterhalt, die Erweiterung und der Neubau von Postanlagen an exponierten Orten sein konnte. Es nimmt deshalb nicht Wunder, dass an solchen Stellen der finanzkräftigere Territorialstaat bzw. der liquide Fürst⁹⁵³ – modern gesprochen – das „Immobilienmanagement“ in die eigene Hand nahm (zumal er dadurch auch direkten Einfluss auf die bauliche und räumliche Qualität der Postanlagen gewann).

In einigen wenigen Fällen (z. B. in den Dörfern Eschede und Hademstorf) unterstützte der Monarch zudem den privaten Neubau von Posthäusern oder ganzen Postanlagen durch zinslose Kredite und Remissionen⁹⁵⁴ und förderte den Postbetrieb ganz

⁹⁴⁹ 1752 wurden für die Ausbesserung der Dachrinne 20 Reichtaler an einen Klempner und 13 Reichtaler, acht gute Groschen und acht Pfennige an einen Töpfer für drei neue Ofenaufsätze und das Umsetzen von zwei Öfen gezahlt. 1769 und 1773 wurden für umfangreichere Reparaturen einmal insgesamt 242 Reichtaler, 19 gute Groschen und acht Pfennige und das andere Mal 262 Reichtaler ausgegeben. 1785 folgte eine kleinere Ausgabe von vier Reichstalern, 17 guten Groschen und zwei Pfennigen für eine Brunnenreparatur und 1801 wurden zusammen 324 Reichtaler, vier gute Groschen und fünf Pfennige ausgegeben. Vgl. die entsprechenden Angaben in den Jahresrechnungen des Postamts Göttingen für die Jahre 1752, 1769, 1773, 1785 und 1801. MKF B 25.

⁹⁵⁰ 1769 wurde für 112 Reichtaler ein Grundstück zur Erweiterung des Posthofs angekauft, und 1780 wurden zwei Bauplätze für einen Posthausanbau für insgesamt 750 Reichtaler erworben. Jahresrechnungen des Postamts Göttingen für die Jahre 1769 und 1801. MKF B 25.

⁹⁵¹ Duffner, Posthaus (wie Anm. 943), S. 23-29.

⁹⁵² So sollte auf den in Göttingen angekauften zwei Baugrundstücken ein neuer Anbau an das Posthaus und Stallgebäude für einen Betrag von 3950 Reichstalern entstehen. Jahresrechnung des Postamts Göttingen für das Jahr 1780. MKF B 25. Lübbing und Jäkel erwähnen ohne Beleg, dass 1753 für den Postmeister Johann Ludolf Sellschopp auf der Herrlichkeit im Küstergarten ein neues Posthaus errichtet wurde. Lübbing et al., Geschichte (wie Anm. 134), S. 104. Tatsächlich investierte der König über 2900 Reichtaler in den Neubau eines Posthauses und eines dazugehörigen Stalles in Wildeshausen. Vgl. hierzu z. B. die Kopien der Kammerresolutionen vom 29. November 1752 und 31. Dezember 1754. NLA – StAO Best. 106 Nr. 999. Zu dem gesamten Bauvorgang und späteren Veränderungen der Postanlage in Wildeshausen vgl. allg. das detailreiche Material in: NLA – StAO Best. 106 Nr. 999 und Nr. 1000. Möglicherweise wurden auch im Süden des Kurfürstentums, in Hann.-Münden, auf landesherrliche Kosten neue Postgebäude errichtet und unterhalten. Aus einem Schreiben der Zentralverwaltung an Bürgermeister und Rat der Stadt geht hervor, dass man auf einem unter der Amtsgerichtsbarkeit stehenden Grundstück am kasselschen Tor ein neues Postablager bauen wolle und bereit sei, dem bisherigen Nutzer und seinen Nachfolgern dafür eine Entschädigung aus der Postamtskasse zu zahlen. Vgl. das Schreiben der Zentralverwaltung an Bürgermeister und Rat der Stadt Münden vom 10. Juli 1789. NLA – HStAH Hann. 93 Nr. 2696. Dafür spricht auch, dass in einem Quartalsabrechnungsauszug des Postamts Münden – zeitnah – für das Jahr 1806 50 Reichtaler für Baukosten und Miete aufgeführt sind. Vgl. Extrakt des Mündenschen PostAmtes vom 1ten Januar bis ult. Mart. als vom 1ten Quartal 1806. NLA – HStAH Hann. 50 Nr. 27.

⁹⁵³ Zur Liquidität der Kurfürsten bzw. den Territorialstaatsfinanzen allg. siehe Kap. III.2.2.

⁹⁵⁴ Zu den Kreditleistungen siehe die Angaben in der Hauptkammerrechnung 1796/1797 unter der Rubrik „Capitalien, welche zinsfrey ausgeliehen“. NLA – HStAH Hann. 76 c A Nr. 326 und die Bürgschaft des Posthalters Johann Heinrich Mohlfeldt und seiner Frau vom 7. Dezember 1799. NLA – HStAH Hann. 72 Ahlden Nr. 86. Ein Beispiel für Remissionsleistungen bietet der Postverwalter

allgemein durch die dauerhafte Überlassung von Grundstücken, oder die zeitlich befristete Verpachtung von Gebäuden und Land⁹⁵⁵ (s. u.).

Soweit sich absehen lässt, gehörte aber der überwiegende Teil der Postimmobilien (vor allem in den kleineren Städten, den Minderstädten und auf dem Land) – wie in Paris⁹⁵⁶ und Österreich⁹⁵⁷ – den Betreibern der Posteinrichtungen selbst. Einige der Immobilien waren schon vor der Verstaatlichung postbetrieblich genutzt worden⁹⁵⁸ (darunter auch solche, die explizit zu postalischen Zwecken errichtet worden waren)⁹⁵⁹. Andere waren allgemeiner Bestandteil des bereits vorhandenen Immobiliengesamtbesitzes der Postangehörigen und wurden – wie bei der Reichspost⁹⁶⁰ – mit deren Eintritt in den Postdienst zu Postanlagen umfunktioniert. In einzelnen Fällen – besonders wenn ein Proband von außerhalb an seinen zukünftigen Dienstort zuzog und/oder bei Stationsverlegungen – wurden Immobilien erst kurz vor Dienstantritt eigens von den Probanden erworben oder gebaut.⁹⁶¹

Ein voller Stationsbetrieb (Postspedition mit Relais) erforderte einen umfangreichen und funktional differenzierten Gebäudebestand, dessen betriebliches Zentrum das Posthaus bildete. Je nachdem welche Gebäude bei Dienstantritt des Postangehörigen

Bösche, dem für 12 Jahre die Abgaben für eine herrschaftliche Anbauernstelle nachgelassen wurden, auf der er ein neues Posthaus errichten wollte. Schreiben der Kammer an das Amt Meinersen vom 12. Juli 1799. NLA – HStAH Hann. 74 Meinersen Nr. 796.

⁹⁵⁵ Der Pachtvertrag des Oberpostmeisters Hugo, der das herrschaftliche Vorwerk in Hann.-Münden zusammen mit einigen Zehnten gepachtet hatte, wurde z. B. von der Kammer explizit „zu besserer Fortsetzung des Post=Wesens“ verlängert. Schreiben der Kammer an das Amt Münden vom 9. Juli 1768. NLA – HStAH Hann. 74 Münden Nr. 3367.

⁹⁵⁶ In Paris mussten die Postimmobilien vom Postmeister gestellt werden und waren dessen Eigentum. Fouché, *Poste* (wie Anm. 97), S. 34 ff.

⁹⁵⁷ Vgl. hierzu die Angaben in Kap. I.1. Einige ergänzende Details für Schlesien liefert überdies Machold, *Beiträge* (wie Anm. 30), S. 25-30.

⁹⁵⁸ So z. B. Gebäude und Grundstücke der alten Poststation im Dorf Ohof im Fürstentum Lüneburg, oder auf dem engelkeschen Gut im schauburg-lippischen Flecken Hagenburg. Weinhold, *Jahre* (wie Anm. 833) und *Hauß., Grund., und Lager., Buch von dem Engelkeschen=Guthe in Hagenburg sive Altenhagen I Theil so die Beschreibung aller Pertinenzien enthält 1768*, pag. 236 f. StASh Paket-Nr. 1044 Nr. 8.

⁹⁵⁹ Dies gilt z. B. für den Posthof vor Hannover und die Poststation in Schafstall. H[inüber], G[eorg Heinrich], *Historische Nachricht, den Anfang und Zustand des Postwesens im Stift Hildesheim, Braunschweigischen, Brandenburgischen, Hessen=Casselschen, Bremschen und andern benachbarten Landen, von 1636 bis 1670 betreffend, mit Chur= und Fuerstl. Gnadenbriefen belegt*. Frankfurt am Main, Leipzig 1760, S. 15 f. (eine zeitgenössische Besprechung des Werkes findet sich übrigens in: *Goettingische Anzeigen von gelehrten Sachen unter der Aufsicht der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften* 93. Stueck. Den 4. August 1760, S. 801 f.). - Roscher, Theodor, *Posthornklänge aus vergangenen Tagen*, in: *Hannoversche Geschichtsblätter* 1 (1898), S. 60-61, S. 68-69, S. 75-76 u. S. 83-84, hier S. 60.

⁹⁶⁰ In Baden wurden beispielsweise u. a. die Räume für Reichspostämter von den Amtsvorstehern mit ihren Privatbetrieben zusammengelegt. Duffner, *Posthaus* (wie Anm. 943), S. 17.

⁹⁶¹ Der 1794 zum Postmeister beförderte und nach Osterode versetzte Philip Mylius gab an, dass er an seinem Dienstort ein Haus gekauft hatte, nachdem er zuvor vergeblich versucht hatte eines zu mieten. Vgl. Verzeichniß meiner als Post Meister in Osterode im Jahre 1797 gehabten Einnahme. NLA – HStAH Hann. 91 v. Steinberg II Nr. 2, pag. 24. Der Posthalter Johann Philipp Holste erwarb bei Dienstantritt das sogenannte emigsche Haus in Rethem an der Aller und verlegte die Posthalterei dorthin. Richter, Wilhelm, *Geschichte der Post in Rethem, Aller*, in: *Postgeschichtliche Hefte Weser-Ems* 7 (1975), S. 145-148, hier S. 146. Der Postverwalter Bösche errichtete nach dem 12. Juli 1799 auf einer 6,5 Morgen großen herrschaftlichen Anbauerstelle im Dorf Ohof auf eigene Kosten ein neues Posthaus. Vgl. hierzu z. B. das Konzept eines Berichts des Amtes Meinersen an die Kammer vom 28. April 1807. NLA – HStAH Hann. 74 Meinersen Nr. 799 und Weinhold, *Jahre* (wie Anm. 931), S. 38.

bereits vorhanden waren, wie hoch das Kundenaufkommen war, und ob er ggf. noch weiteren, außerpostalischen Tätigkeiten und/oder Unternehmungen nachging, konnte der Gebäudebestand von Station zu Station oder Relais allerdings variieren. Zumindest auf dem Land fiel er bisweilen sehr umfangreich aus, wie das Beispiel der Poststation Ohof im Fürstentum Lüneburg zeigt (s. u.), die 1738 inklusive Taubenhaus aus immerhin 11 Wohn- und Wirtschaftsgebäuden bestand.⁹⁶²

Doch nicht überall bestanden so komplexe Postanlagen, die Poststation Engensen umfasste z. B. nur sechs Gebäude (s. Tabelle 10) und die Poststation Zahrendorf nur ein Posthaus, ein „Viehehaus“⁹⁶³ und einen Pferdestall.⁹⁶⁴ Darüber hinaus konnten sich auch qualitative Unterschiede im Baumaterial und in der Größe der einzelnen Gebäude einer Poststation ergeben.⁹⁶⁵

Tabelle 9: Der Immobilienbestand des Ohofer Posthofs im Jahre 1738

Gebäude		Land		
		Ackerland in Morgen	Gartenland in Morgen	Wiesenland in Fuder Heu
Wohnhaus	1	24	3	4
Schmiede	1	20		1
Scheune	1	4 1/2		ein Achtel
Kornscheune	1	3		
Wagenscheune	1			
Pferdeställe	2			
Nebengebäude	2			
Backhaus	1			
Taubenhaus	1			
Summe:	11	51 1/2	3	5 1/8

Quelle: Tabelle A 1.

⁹⁶² Die Poststation Schafstall kam immerhin noch auf insgesamt acht Gebäude (ein Wohnhaus, drei Pferdeställe, ein Speicher und ein Backhaus sowie ein Schweine- und ein Schafstall). Abschrift des Feuerversicherungskatasters für die Amtsvogtei Hermannsburg aus dem Jahre 1784. NLA – HStAH Hann. 74 Bergen Nr. 704, pag. 143. Auch die in der ersten Hälfte der 80er Jahre des 18. Jahrhunderts neu errichtete Poststation im Dorf Schillerslage umfasste ein größeres Gebäudeensemble. Sie bestand aus einem Posthaus, einem großen Stall, einem Backhaus, einer Kornscheune sowie einem Pferdestall und wurde im 19. Jahrhundert sogar noch um ein Brennhaus und ein Nebengebäude erweitert. Vgl. die entsprechenden Angaben zur Feuerversicherung des Posthofes in: NLA – HStAH Hann. 74 Burgdorf I Nr. 1562.

⁹⁶³ Siehe Tabelle A 1.

⁹⁶⁴ Ebd.

⁹⁶⁵ Im Dorf Brüggen z. B. bestand die dem Geheimen Rat von Steinberg gehörende Postanlage aus massiven Steingebäuden, und das Posthaus war deutlich größer und funktional differenzierter als das Zahrendorfer. Hier gab es ein Posthaus mit zwei Etagen und zwei Flügeln. Der rechte Flügel wurde von den Postknechten bewohnt, und in ihm befanden sich darüber hinaus die Remisen und ein Kuhstall. Im linken Flügel waren die Pferdeställe untergebracht. Zusätzlich gab es eine Scheune und einen Schafstall. Beschreibung derer Gebäude des Steinbergischen Adel: Gerichts Dorfs Brüggen den 15ten April 1751, pag. 245-266, hier pag. 263-266. NLA – HStAH Dep. 7 B Nr. 250.

Die Dienst-/Wohn- und Wirtschaftsgebäude der Postanlagen wurden – wie in Paris⁹⁶⁶ – von ihren Eigentümern auf eigenes Risiko errichtet, unterhalten, versichert und ggf. erneuert und/oder erweitert. So beabsichtigte z. B. der Posthalter Mohlfeldt im Dorf Hademstorf mit einem fürstlichen Kredit von 700 Reichstalern ein neues Posthaus zu bauen⁹⁶⁷, und der Postverwalter Lindemann in der Stadt Springe gab 1782 die Verlegung des Postbetriebs aus dem alten Posthaus in sein neu erbautes Haus öffentlich bekannt.⁹⁶⁸ Zudem errichtete der Posthalter Ludolf Henrich Detmering aus Neustadt am Rübenberge in den fünfziger Jahren des 18. Jahrhunderts zusätzliche Gebäude für den Postbetrieb⁹⁶⁹, die sein Sohn, der Postverwalter Heinrich Christian, um ein zusätzliches Wirtschaftsgebäude erweiterte und deren Feuerversicherungssumme er Ende der neunziger Jahre von 800 Reichstaler auf 1000 Reichstaler erhöhte.⁹⁷⁰ Auf der Poststation in Hagenburg wurde 1755 ein Anbau an eine Scheune vorgenommen, der als Remise und zur Lagerung von Korn und Stroh diente⁹⁷¹, und

Tabelle 10: Der Immobilienbestand des ehemaligen Engenser Posthofs im Jahre 1788

Gebäude		Land			
		Ackerland in Malter	Gartenland in Morgen	Wiesenland in Fuder Heu	Torfmoor in Morgen
Wohnhaus	1	~ 12	3	6	16
Kornscheune	2				
Pferdestall	1				
Schweinstall	1				
Backhaus	1				
Summe:	6	~ 12	3	6	16

Quelle: Verkaufsanzeige vom 09.06.1788. HAZ 46. St. (1788).

der Postkommissar Prott in Wildeshausen beabsichtigte 1799 auf eigene Kosten ein zusätzliches Nebengebäude zu errichten⁹⁷². Darüber hinaus wurden z. B. auf der Poststation Brüggen im Wirtschaftsjahr 1745/1746 für Instandhaltungsarbeiten und die Anlage einer Pferdeschwemme insgesamt etwas über 29 Reichstaler ausgegeben.⁹⁷³

⁹⁶⁶ Fouché, Poste (wie Anm. 97), S. 36.

⁹⁶⁷ Vgl. hierzu die Bürgerschaft des Posthalters Johann Heinrich Mohlfeldt und seiner Frau vom 7. Dezember 1799. NLA – HStAH Hann. 72 Ahlden Nr. 86.

⁹⁶⁸ HAZ 89. St. (1782).

⁹⁶⁹ Winkel, Geschichte (wie Anm. 134).

⁹⁷⁰ 1796 erhielt der Postverwalter Detmering von der Stadt Neustadt am Rübenberge einen Bauplatz für den Bau einer Wagenremise oder Scheune angewiesen. Das Grundstück schloss direkt an sein Grundstück an, und er bekam es auf Erbenzins für eine einmalige Zahlung von fünf und eine jährliche von einem Reichstaler. Erbenzinskontrakt vom 21. Oktober 1796. ARH NRÜ I Nr. 255 a. Das neue Wirtschaftsgebäude versicherte Detmering mit 600 Reichstalern in der Feuerversicherung. Nachgesuchte Veränderungen des Brand=Assecurations Catastry pro Termino d 1 Februar 1799. Stadt Neustadt am Rübenberge. ARH NRÜ I Nr. 759.

⁹⁷¹ Hauß,, Grund,, und Lager,,Buch von dem Engelkeschen=Guthe in Hagenburg sive Altenhagen I Theil so die Beschreibung aller Pertinenzien enthält 1768, pag. 34. StASh Paket-Nr. 1044 Nr. 8.

⁹⁷² Kammerschreiben vom 5. August 1799 an das Amt Wildeshausen. NLA – StAO Best. 106 Nr. 1001.

⁹⁷³ U.a. wurden Sturmschäden an den Fenstern repariert, eine Pferdeschwemme angelegt, die Poststube und Bereiche im Hause des Wagenmeisters geweißt, die Hausuhr repariert, die Dächer gekalkt und die Öfen instandgesetzt. PSMS Jährliches Geldt-Register des Brüggischen-Post-Hauses von 1ten April

Doch ebenso wie in Kursachsen⁹⁷⁴ waren auch in Kurhannover nicht alle postbetrieblich genutzten Gebäude oder Büros Eigentum des Leiters einer Posteinrichtung oder unvermietetes oder unverpachtetes Eigentum des Fürsten. In Einzelfällen wurden – wie bei der Reichspost⁹⁷⁵ – von den zuständigen Postangehörigen Gebäude (ggf. auch nur Büros) offenbar lediglich von Dritten angemietet⁹⁷⁶ oder aber (zumeist mit dazugehörigem Land) gepachtet. So pachtete z. B. Oberpostmeister Hugo u.a. zur Führung des Postbetriebs – zusätzlich zu seinen eigenen Immobilien – das herrschaftliche Vorwerk im Amt Münden mit seinen Wirtschaftsgebäuden.⁹⁷⁷ In drei Fällen wurden von Postangehörigen nachweislich sogar komplette Poststationen von sozial exponierten Privatpersonen gepachtet. Es handelte sich dabei um die im dünnbesiedelten, mit verhältnismäßig schlechten Sand- und Moorböden ausgestatteten Fürstentum Lüneburg gelegenen Zwischenstationen in den Dörfern Ohof und Engensen und die im fruchtbaren, dichterbesiedelten Berg- und Hügelland gelegene Zwischenstation Brüggen, die im Besitz zweier Adliger und eines Hofmediziners waren.⁹⁷⁸

1745. bis 1 ten April 1746, pag. 108. In diesem Zusammenhang wird deutlich, dass eine Poststation auch ein wichtiger Auftraggeber für Handwerker, Dienstleister, Tagelöhner und Landwirte war und gerade im eher beschränkten Wirtschaftsleben eines gewöhnlichen Dorfes mit hoher Wahrscheinlichkeit einen wichtigen Wirtschaftsfaktor darstellte. Die zusätzlichen, attraktiven Einkunftsöglichkeiten verschafften dem Postangehörigen als potentiellen Auftraggeber darüber hinaus auch sozialen Einfluss. Günstigstenfalls konnte er entscheiden, wen er beauftragte und wen nicht, und so ein Netz sozioökonomischer „Abhängigkeiten“ knüpfen, das seine soziale Position begünstigte und festigte.

⁹⁷⁴ So führte z. B. der kursächsische Posthalter Rentzsch die Poststation Schweinerden auf einem von ihm selbst bewirtschafteten, gepachteten Vorwerk. Ruhland, F., Schweinerden, eine alte Oberlausitzer Poststation, in: Deutsche Postgeschichte. Band I: 1937 I/II, 1938 I/II. Leipzig 1939, S. 105-115, hier S. 106 f.

⁹⁷⁵ In Baden wurden z. B. Räume für die Reichspostämter von Amtsvorstehern mit ihren Wohnungen angemietet. Duffner, Posthaus (wie Anm. 943), S. 17.

⁹⁷⁶ So hatte z. B. der Postspediteur Süllo in Hudemühlen sein Postbüro im Hause eines Gastwirts eingerichtet und es ist zu vermuten, dass dafür ein Mietzins zu entrichten war. Vgl. die entsprechenden Angaben in einem Bericht des Gogräfen Heinrich Christian Becker an das Amt Ahlden vom 20. Januar 1802. NLA – HStAH Hann. 72 Ahlden Nr. 779. Der Postmeister Mylius plante ursprünglich ein Haus in Osterode zu mieten, und dem Oberpostmeister Kramer aus Harburg wurden von der Postverwaltung 200 Reichstaler für Hausmiete vergütet; wobei allerdings unklar ist, ob er tatsächlich ein Haus gemietet oder wie der Postmeister Mylius eines gekauft hatte. NLA – HStAH Hann. 91 v. Steinberg II Nr. 2, pag. 23 f.

⁹⁷⁷ Das Pachtverhältnis des Oberpostmeisters Hugo wurde 1768 von der Kammer „zu besserer Fortsetzung des Post=Wesens“ verlängert. Schreiben der Kammer an das Amt Münden vom 9. Juli 1768. NLA – HStAH Hann. 74 Münden Nr. 3367.

⁹⁷⁸ In Ohof geriet der Postverwalter Dieterich Hermann Ripke Anfang der vierziger Jahre in Zahlungsschwierigkeiten und verkaufte daraufhin seinen Posthof 1742 an den Herrn von Oberg. Vgl. Schreiben des Bürgermeisters Carstens aus dem Jahre 1766 an die Justizkanzlei in Celle. NLA – HStAH Hann. 70 Nr. 2266 I. Ripke behielt sich zwar vertraglich ein Wiederkaufsrecht für einen Zeitraum von 12 Jahren vor, doch kam es zu keinem Rückkauf. Zugleich erwarb er aber das Recht auf Pacht der veräußerten Immobilien und pachtete sie zunächst für zwei Jahre für eine jährliche Pachtsumme von 325 Reichstalern. Nach seinem Ableben trat 1747 sein Sohn, der Postverwalter Georg Wilhelm Ripke, in das Pachtverhältnis und setzte es bis zu seinem Tod in der zweiten Hälfte der sechziger Jahre des 18. Jahrhunderts fort. Ebd. Warum sein Kollege, der Posthalter in Engensen, den dortigen Posthof vom Hof-Mediziner Danckwerth gepachtet hatte ist unklar. Aus einem Schreiben des Geheimen Rats und Großvogts von Münchhausen vom 23. Juni 1747 an den Oberhauptmann von Alten in Burgwedel geht zumindest hervor, dass der Hofmediziner Danckwerth zu diesem Zeitpunkt der Eigentümer des Posthauses in Engensen war. Aus einem beiliegenden undatierten Schreiben ergibt sich darüber hinaus, dass der Posthalter von Herrn „Danckwerts“ den Posthof gepachtet hatte. NLA – HStAH Hann. 74 Burgwedel Nr. 361. Das Posthaus in Brüggen gehörte der Familie von Steinberg und wurde an den jeweiligen Leiter der Poststation verpachtet. Vgl. die Angaben in einem undatierten zeitgenössischen Promemoria in: NLA – HStAH Hann. 91 v. Steinberg II Nr. 2, pag. 26 und im Protokoll der Besitznahme der Postwärterei in Brüggen vom 10. April 1806 in: NLA – HStAH Hann. 50 Nr. 25,

Für einige Probanden stellte die Immobilienpacht, -miete oder -nutzung darüber hinaus nur ein Übergangsstadium dar: Sie erwarben später Eigentum, wie z. B. der Postspediteur Hofmann in der Stadt Gifhorn⁹⁷⁹ und der Postspediteur Süllo im Flecken Hudemühlen⁹⁸⁰. Gerade der Fall Süllows zeigt, dass den Postspediteuren ggf. für ihre Dienstgeschäfte auch ein Büro reichte, die notwendige Kapitalvorleistung für Betriebsmittel auf dem Immobiliensektor und das damit verknüpfte Risiko für sie also wesentlich geringer ausfiel als für die Relais- oder Stationsbetreiber.

Über die Dienst- und/oder Geschäftsräume in den Posthäusern ist nicht allzu viel bekannt. In Mölln hat es im Haus des Postspediteurs Günther möglicherweise ein separates Post-Comtoir gegeben.⁹⁸¹ Beim Postamt Göttingen unterschied man – ebenso wie in Preußen und im Herzogtum Mecklenburg-Schwerin⁹⁸² – zumindest zwischen einem Postbüro und einer Passagierstube.⁹⁸³ Detaillierter lassen sich die räumlichen Verhältnisse für das bedeutendste Postamt Kurhannovers, das rechnungsführende Postamt in der Residenzstadt Hannover, zum Ende des Untersuchungszeitraums nachzeichnen. In der Burgstraße, in der das Postamt vor seinem Umzug in den sogenannten Fürstenhof in der Calenberger Neustadt untergebracht war, zeigte sich bereits eine räumlich-funktionale Differenzierung. Den Angaben eines Zeitzeugen zufolge unterteilten sich die Räume in ein Kontor, in dem ein Ober- und ein Unterrevisor, ein Kassierer, zwei Postverwalter, vier Sekretäre und vier Postgehilfen untergebracht gewesen sein sollen, zwei angrenzende Kabinette (eines für den Hofrat von Hinüber und eines für einen Postmeister) und ein weiteres Kabinett für die Zeitungsausgabe.⁹⁸⁴ In dem 1801 bezogenen, neuen Postamt gab es eine noch stärkere

sowie Beschreibung derer Gebäude des Steinbergischen Adel: Gerichts Dorfs Brüggden den 15ten April 1751. NLA – HStAH Dep. 7 B Nr. 250, pag. 245-266, hier pag. 263-266.

⁹⁷⁹ Hofmann hatte den Ratskeller in Gifhorn gepachtet und trat 1761 aus dem Pachtverhältnis, weil er ein bürgerliches Wohnhaus und Güter in der Stadt erworben hatte. HAZ 99. St. (1761).

⁹⁸⁰ Süllows Vorgänger (Postspediteur Schlottermann) war im Dezember 1800 verstorben. Vgl. HAZ 2. St. (1801). Als Süllo im Januar 1802 sein Testament aufsetzen ließ, nahm er die Funktion eines Postspediteurs in Hudemühlen vermutlich erst seit kurzer Zeit wahr und hatte das Haus, von dem im Testament die Rede ist, wahrscheinlich gekauft, um sich zu etablieren. Darauf deutet auch die Erwähnung seiner Verlobung hin, und die Tatsache, dass er seine Verlobte als Universalerbin einsetzte. Möglicherweise im Zusammenhang mit der Verschlechterung seines Gesundheitszustandes verkaufte er das Haus jedoch wieder. Vgl. die Angaben im Testamentsprotokoll des Amtes Ahlden vom 11. Januar 1802. NLA – HStAH Hann. 72 Ahlden Nr. 779. Am 19. Januar 1802 soll er dann bereits verstorben sein. HAZ 10. St. (1802).

⁹⁸¹ In einem Regierungsschreiben heißt es: „(...) der Post, Spediteur Günther zu Möllen (...) in Ansehung seines eigenthümlichen Hauses, worin das Post-Comtoir gehalten wird (...)“. Kopie eines Schreibens der Geheimen Räte an die Regierung in Ratzeburg vom 14. April 1763. NLA – HStAH Hann. 93 Nr. 1246.

⁹⁸² Moeller schreibt, dass die Postmeister im Herzogtum Mecklenburg-Schwerin in der Regel einen Kontorraum und ein Wartezimmer zur Verfügung stellen mussten. Ders., Geschichte (wie Anm. 15), S. 237. Dies galt auch für die preußischen Postmeister in Orten, in denen kein königliches Posthaus vorhanden war; wobei in diesem speziellen Fall auch denkbar ist, dass diese Räume separat, in verschiedenen Häusern lagen. Vgl. Erneuerte und erweiterte allgemeine Post=Ordnung fuer saemtliche Koenigl. Provinzien. De Dato Berlin, den 26. November 1782, in: Novum Corpus Constitutionum Prussico-Brandenburgensium Praecipue Marchicarum, oder Neue Sammlung Königl. Preußl. und Churfürstl. Brandenburgischer, sonderlich in der Chur- und Marck-Brandenburg, Wie auch andern Provintzien, publicirten und ergangenen Ordnungen, Edicten, Mandaten, Rescripten ... Vom Anfang des Jahr 1751 und folgenden Zeiten ... Band 7: Von 1781, 1782, 1783, und 1785 ... Nebst einem Zusatz einiger Verordnungen. Berlin 1786, Sp. 1726-1868, hier Sp. 1820.

⁹⁸³ Vgl. die entsprechenden Angaben in der Rechnung des Postamts Göttingen für das Wirtschaftsjahr 1736/1737. MKF B 25.

⁹⁸⁴ Schaumann, August Ludolf Friedrich, Kreuz- und Querzüge. Erster Band. Leipzig 1922, S. 170.

räumliche Unterteilung der Dienst- und/oder Geschäftszimmer. Nunmehr existierte ein eigenes Sprechzimmer für Postkunden, ein sogenanntes Allgemeines Briefcomtoir, in dem die Briefe und Briefpakete aufgegeben und zunächst auch die Zeitungen ausgegeben werden sollten, weitere, separate Büros für die Paket- und Personenbeförderung, ein Büro für den Postzahlmeister und eine Wagenmeisterstube.⁹⁸⁵

Tabelle 11: Landbesitz der für das Reit- und Fuhrwesen zuständigen Angehörigen des kurhannoverschen Postpersonals nach Titel/Tätigkeitsbereichen

Titel/ Tätigkeit	Ort	Stadt	Flecken	Dorf	Ackerfläche in Morgen	Wiesenfläche in Morgen bzw. Fuder	Gartenland in Morgen
PV	Neustadt a Rbge	•			36,5	2	
PV	Diepenau		•		14,5	15 (Fuder)	(5 Gärten)
PH	Hagenburg		•		38,75	26,75	3
PH	Tostedt			•	72	30 (Fuder)	
PH	Ohof			•	51,5	5 (Fuder)	3
PV	Leese			•	45,75	20	0,5
PH	Seppensen			•	30	4 (Fuder)	
PF	Südcampen			•	13	15 (Fuder)	

Quelle: Tabelle A 1.

Zu berücksichtigen ist allerdings, dass die geschilderten räumlichen Verhältnisse beim Postamt Hannover nicht repräsentativ sind. Sie markieren vielmehr die Obergrenze räumlich-funktionaler Differenzierung in einer kurhannoverschen Posteinrichtung, die zudem von anderen Posteinrichtungen im Ausland (z. B. in Paris) noch übertroffen werden konnte.⁹⁸⁶ Es ist aber sehr wahrscheinlich – und das angeführte Beispiel des Postamts Göttingen stützt diese These –, dass an Orten mit entsprechendem Betriebsumfang und personeller Differenzierung (also zumindest bei den rechnungsführenden Postämtern in den Groß- und Mittelstädten), auch eine gewisse räumliche Trennung zwischen Wohn- und Dienstbereich und Leitungs- und Kundenbereich bestand. Zudem waren – von Ausnahmen abgesehen – an den Orten, wo Postlogen bestanden (Celle, Hannover, Nienburg, Wildeshausen), spezielle Räume für die Briefspionage einzurichten.⁹⁸⁷ Wie ausgeprägt die räumliche Differenzierung bei den nicht-rechnungsführenden Postämtern und auf den Stationen und Relais war, lässt sich nicht abschließend beurteilen. Durch den geringeren Aufgabenumfang in der Postverwaltung und den daran gekoppelten geringeren Personalbestand konnte sie aber nicht den Differenzierungsgrad des hannoverschen Postamts erreichen.⁹⁸⁸ Das oben

⁹⁸⁵ Bekanntmachung vom 29. Oktober 1801. HAZ 88. St. (1801). Gesonderte Büros für das Führungspersonal werden in der Bekanntmachung nicht erwähnt. Da sie aber schon in der Burgstraße vorhanden waren, ist anzunehmen, dass sie auch im neuen Postamt eingerichtet wurden.

⁹⁸⁶ Fouché, *Poste* (wie Anm. 97), S. 29-32.

⁹⁸⁷ Abschrift des Reglemente wonach Unsere bey dem Secret=Wesen bestellte Bediente sich zu achten haben vom 7. Mai 1754. NLA – HStAH Dep. 103 VII Nr. 1.

⁹⁸⁸ In der Postordnung von 1755 wurde z. B. von den zuständigen Postangehörigen an den Abfahrtsorten nur explizit gefordert, im Winter eine beheizte Stube als Aufenthaltsraum für die Passagiere zur Verfügung zu stellen. Vgl. Artikel XXI in: Postordnung von 1755 (wie Anm. 839). (Hinsichtlich der Heizung hat es in der Praxis offenbar Mängel gegeben, wie die – in ihrer Totalität sicherlich überzogene – Kritik eines Zeitgenossen andeutet. Vgl. Popp, *Kutsche* (wie Anm. 257), S. 33.) Inwieweit solche

angeführte Beispiel des Postspediteurs Süllo zeigt darüber hinaus, dass dort wo die Probanden keinen Reit- und Fuhrbetrieb führten, ein einfacher Raum für die Postgeschäfte ausreichen konnte.

Neben den Dienst-/Wohn- und Wirtschaftsgebäuden erforderte ein voller Stationsbetrieb mit angeschlossenem Reit- und Fuhrwesen oder die Unterhaltung eines separaten Relais auch Weidefläche für die zu haltenden Postpferde, sowie Acker- und Gartenland zur Erzeugung von Lebens-, Genuss- und Futtermitteln für den Postangehörigen, seine Familie, sein Gesinde, Postkunden und die Tiere. Auch die Postfahrer, die Postpferde für vertraglich geregelte Reit- und Fuhrleistungen halten mussten, aber keine Poststation, Postspedition oder ein Relais führten, benötigten zur Versorgung der Pferde landwirtschaftliche Nutzfläche.

Soweit sich absehen lässt, war der größte Teil des Landes im Besitz der Postfahrer, Poststations- oder Relaisbetreiber. Wobei in rechtlicher Hinsicht jedoch unterschiedliche Eigentumsverhältnisse bestanden. Ein Teil der Probanden verfügte ausschließlich oder zumindest teilweise über Allodialbesitz.⁹⁸⁹ Ein anderer Teil, zumeist in den ländlichen Siedlungseinheiten, aber auch in den Flecken, hatte das Land von einem Grundherrn meierrechtlich, quasi in Erbpacht erhalten⁹⁹⁰. Der Besitz

Aufenthaltsräume von den sogenannten Poststuben oder Postkontoren, die es überdies auf den Stationen gegeben haben muss, getrennt waren, lässt sich nicht sagen. Ein Patent vom 11. Februar 1741 impliziert aber eine potentielle Trennung, da es forderte, dass die Poststuben und Postkontore unmittelbar nach der Ankunft der Posten für das Publikum zu sperren seien, damit die Postangehörigen die nötigen Dienstverrichtungen ungestört erledigen könnten. Renovirtes Patent, daß die Post=Comptoirs während der Spedition verschlossen zu halten vom 11. Februar 1741. NLA – HStAH Cal. Br. 23 b Nr. 200. Zugleich wurde gefordert, dass die Postkontore ein Nebenfenster haben sollten, durch das Briefe angenommen und ausgegeben werden könnten.

⁹⁸⁹ Allodialbesitz waren z. B. die Poststationen in Ohof, Schafstall, Hagenburg und Zahrendorf. Roscher, Posthornklänge (wie Anm. 959), S. 60 und Brandversicherungsunterlagen der Amtsvogtei Hermannsburg vom 18. Mai 1753. NLA – HStAH Hann. 74 Bergen Nr. 704. Im Feuerstellenverzeichnis des Amtes Meinersen vom Jahre 1766 wird der Posthof in Ohof in der Rubrik „adlige und freie Höfe“ aufgeführt. NLA – HStAH Hann. 74 Meinersen Nr. 757. Einem undatierten Brandkatasterextrakt aus der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts lassen sich Angaben zu Zahrendorf entnehmen, dort werden die Gebäude des Posthofes als „freye“ Gebäude bezeichnet. NLA – HStAH Hann. 74 Winsen/Luhe Nr. 1696. Der Oberpostmeister Schröder in Göttingen verfügte über ein erbeigenes Vorwerk aus Wohn- und Wirtschaftsgebäuden mit einem Obst- und Gemüsegarten. HAZ 26. St. (1791). Der Oberpostmeister Ludewig aus Dannenberg besaß einen adlig-freien Hof. HAZ 76. St. (1797). Der Postmeister Koch aus Northeim erwarb 1763 9,5 Morgen erbeigenes Land. HAZ 45. St. (1763). Der Postverwalter Lünig aus Sulingen war Mitbesitzer eines Junkerhofes. HAZ 94. St. (1800). Der Postverwalter Anthony besaß einen adlig-freien Hof vor dem Neuen Tor in Verden. HAZ 71. St. (1783). Postverwalter Lübbeckes Hof in Gamsen war kontributionsfrei. Kontributionskataster des Amtes Gifhorn 1747. NLA – HStAH Hann. 74 Gifhorn Nr. 297 und Bosse, Theo, Die Register und Kataster der Ämter Gifhorn, Fallersleben und Isenhagen ab 1563/64. Hannover 1988, S. 353 f. Der Oberpostmeister Pape aus Nienburg wird in einem Kontributionskatasterextrakt der Stadt zur Gruppe der „Adligen und Freien“ gerechnet, besaß also sehr wahrscheinlich auch erbeigene Immobilien. Extract des Contributions Catasters von der Stadt Nienburg vom Jahre 1772. NLA – HStAH Dep. 106 Nr. 728 II.

⁹⁹⁰ So z. B. der Postverwalter Langenbeck aus dem Flecken Bederkesa und der Postverwalter Lichtenberg, der die neue Poststation im Dorf Eschede auf einer herrschaftlichen Vollmeierstelle errichtete. Vgl. HAZ 30. St. (1804) und Roscher, Posthornklänge (wie Anm. 959), S. 75 f. Der Postverwalter Sprengel kaufte 1783 in Schillerslage noch zusätzlich einen Hof an, der zum königlichen Domanalbesitz gehörte. HAZ 104. St. (1783). Der Posthalter Deiters aus Thiedenwiese besaß zusätzlich einen herrschaftlichen Vollmeierhof im nahegelegenen Dorf Jeinsen. Verzeichnis der Höfe des Amtes Calenberg für das Jahr 1790. NLA – HStAH Hann. 74 Calenberg Nr. 476. Der Posthalter Schack besaß eine Brinksitzerstelle in Hankensbüttel. Kontributionskataster des Amtes Gifhorn 1747. NLA – HStAH Hann. 74 Gifhorn Nr. 297. Der Postverwalter Könemann besaß zwei Brinksitzerstellen in Leese, wovon

gliederte sich überwiegend in Ackerland, Wiesen und Gärten, gelegentlich ergänzt durch forstwirtschaftlich genutzte Flächen⁹⁹¹ und Mooranteile⁹⁹². Wie in Tabelle 11 (s. S. 178) an Hand ausgesuchter Beispiele gezeigt wurde, schwankte die Besitzgröße erheblich und zeigte sich überdies im Untersuchungszeitraum durch Zu- und Verkäufe im Einzelfall auch dynamisch.⁹⁹³

Eine monokausale Erklärung für den unterschiedlichen Besitzumfang der Probanden gibt es nicht, vielmehr ist von verschiedenen Einflussfaktoren auszugehen. Zum einen wäre da die individuelle Ausgangsgröße des Besitzes beim Eintritt in den Postdienst, ferner die lokalspezifischen und ökonomischen Möglichkeiten und Grenzen einer Besitzerweiterung, des Weiteren die naturräumlichen Gegebenheiten und die durch sie bedingte Bodengüte, sowie weitere wirtschaftliche, insbesondere landwirtschaftliche Aktivitäten des Postangehörigen und nicht zuletzt der postalische Betriebsumfang der Posteinrichtung selbst. Vor diesem Hintergrund lässt sich schwer beurteilen, ob der vorhandene Landbesitz in jedem Fall und zu jeder Zeit den postbetrieblichen Anforderungen genügte oder nicht. Die Tatsache, dass Probanden auf Futtermittelzukaufe angewiesen waren, sowie die nachgewiesenen Zupachtungen von Ackerland und Wiesen durch Probanden und die säkulare, zunehmende Verknappung von landwirtschaftlicher Nutzfläche spricht eher dagegen.

Wie bereits mehrfach erwähnt, kam es im Untersuchungszeitraum aber auch zu Pachtungen von Immobilien; wobei die Pachtung vollständiger Stationen eine Ausnahmeerscheinung bildete. Sie ist nur für drei Posteinrichtungen (Brüggen, Engensen, Ohof) tatsächlich nachgewiesen und im Fall Ohofs durch wirtschaftliche Schwierigkeiten des Probanden ausgelöst (s. o.). Zudem beschränkte sie sich auf ältere und/oder umfangreich privilegierte Poststationen. Daneben konnten für das Reit- und Fuhrwesen zuständige Probanden noch zusätzlich zu ihrem eigenen Immobilienbesitz Immobilien in der Größenordnung eines herrschaftlichen Vorwerks pachten, wie das Beispiel des Oberpostmeisters Hugo zeigt. Ob diese Zupachtungen immer aus postbetrieblichen Gründen erfolgten oder aber Bestandteil allgemeiner wirtschaftlicher Aktivitäten der Probanden waren, lässt sich dabei nicht in jedem Fall mit letzter Sicherheit sagen.

IV.3.2.2 Transportmittel

Abgesehen von der Beförderung von Briefen und kleinen Päckchen durch Postfußboten und berittene Postillione, wurden die Postgüter und/oder Postkunden ggf. mit Kutschen, Wagen und auch auf Schlitten sowie in speziellen Postbooten befördert.

eine zum Amt und eine zur Pfarre gehörte. Vgl. die Angaben für Leese im Jahre 1774 in der tabellarischen Höfebeschreibung des Amts Stolzenau. NLA – HStAH Hann. 88 K Nr. 163 und Des Amts Stolltzenau Amtsvoigtey Landesbergen Verzeichniß derjenigen contribuablen alten feuer Stellen, welche bißhero zu Stellungen der Mannschafft zu den Land Regimentern nicht gezogen worden sind, aufgenommen Januario 1769. NLA – HStAH Hann. 47 I Nr. 271 V,2.

⁹⁹¹ Zum Nachlass des Postverwalters Koetcke im Dorf Hankensbüttel gehörte beispielsweise auch ein fünf Morgen großer, mit „Führen besaamter“ Kamp. HAZ 19. St. (1791).

⁹⁹² Der Postverwalter Koenemann aus dem Flecken Diepenau besaß z. B. zwei sogenannte Torfmoore. HAZ 44. St. (1783).

⁹⁹³ So hatte der Postfahrer in Südcampen (Campen) z. B. nur 13 Morgen Ackerland, während der Postverwalter in Neustadt am Rübenberge 36,5 und der Posthalter in Tostedt sogar 72 Morgen besaß. Auch der Wiesenbesitz schwankte stark. Der Postverwalter in Neustadt am Rübenberge hatte beispielsweise nur zwei Morgen Wiese, während der Postverwalter in Leese 20 und der in Hagenburg sogar 26,75 Morgen besaß. Tabelle A 1.

Postkutschen und -wagen waren – ebenso wie z. B. in Kursachsen⁹⁹⁴ und in Österreich⁹⁹⁵ – von den kurhannoverschen Postangehörigen, die eine Posteinrichtung mit Fuhrbetrieb leiteten, auf eigene Kosten und eigenes Risiko zu stellen⁹⁹⁶. Ihr Fuhrpark wurde auch von ihnen selbst unterhalten⁹⁹⁷ und ggf. erweitert oder ergänzt⁹⁹⁸.

Gefordert wurde eine ausreichende, aber nicht näher bezifferte Anzahl an Wagen (mit und ohne Verdeck) und an den „Haupt=Stationen“ und in den Städten sogenannte Post=Calleschen.⁹⁹⁹ Der für die Posteinrichtungen in der Residenzstadt Hannover, den Dörfern Leese und Ohof sowie den Einzelhof Schafstall ermittelte Wagenbestand zeigt deutlich, dass die Größe des Fuhrparks mit dem Betriebsumfang der Station in etwa korrelierte. In Hannover, dem dritt wichtigsten Postknotenpunkt auf Reichsebene¹⁰⁰⁰, zentralen Verkehrsknotenpunkt des Kurfürstentums, und Sitz des größten rechnungsführenden Postamts sowie der Postverwaltungsspitze, waren auf dem Posthof vier reguläre Postwagen, eine vierspännige Postkutsche und drei vierspännige

⁹⁹⁴ So war z. B. der kursächsische Posthalter Rentzsch laut Bestallung verpflichtet, Pferde, Kutschen und Personal auf seine Kosten anzuschaffen bzw. anzustellen. Ruhland, Schweinerden (wie Anm. 974), S. 106 f.

⁹⁹⁵ Die Schlesische Postordnung vom 16.11.1702 forderte die Unterhaltung von zwei Kaleschen von den Postverwaltern bzw. Postbeförderern, und ein Postmeisterpatent aus dem Jahre 1748 bestimmte dies ebenso für Postmeister. Der Besitz eines steiermärkischen Postmeisters weist überdies ebenfalls darauf hin: Er besaß drei Kaleschen und zwei Ordinari-Wagen. Vgl. Machold, Beiträge (wie Anm. 30), S. 25. - Heschl, Post (wie Anm. 42), S. 121. - Helmedach, Verkehrssystem (wie Anm. 45), S. 226. Es handelte sich dabei im Übrigen offenbar um kein allein auf den europäischen Kontinent beschränktes Phänomen, denn in der zweiten Hälfte der 90er Jahre des 18. Jahrhunderts sollen die Postmeister auf der Strecke Quebec – Montreal verpflichtet gewesen sein vier Kaleschen vorzuhalten. Weld, Isaac, Reisen durch die vereinigten Staaten von Nord=Amerika und durch die Provinzen Ober= und Unter=Kanada, in den Jahren 1795, 1796 und 1797. Nach der zweiten Ausgabe aus dem Englischen uebersetzt mit Anmerkungen. Zweiter Band mit Kupfern. Berlin 1800, S. 2.

⁹⁹⁶ Vgl. Artikel VII in Postordnung von 1755 (wie Anm. 839). Den Stationen auf dem Lande war es allerdings erlaubt, im Bedarfsfall für Extrapostfahren auf Wagen und Geschirr der „Haupt=Stationen“ und Stationen in den Städten zurückzugreifen. Ein undatiertes, aber zwischen 1796 und 1798 verfasstes Promemoria, das dem Postverwalter Rührssen zuzuschreiben ist, bestätigt die kodifizierte Anschaffungspflicht. In diesem bemerkt er, dass die Leiter der Poststationen die „Beiwagen“ für die fahrplanmäßige Post auf eigene Kosten anschaffen und unterhalten müssten. Auf der Strecke Hannover – Kassel waren nach seiner Einschätzung mindestens vier solcher Wagen pro Station erforderlich, deren Stückpreis er mit 50 Reichstalern veranschlagte. Die durchschnittliche Lebensdauer eines solchen Vehikels schätzte er auf drei Jahre. Vgl. die Angaben unter Punkt vier in dem entsprechenden Promemoria. NLA – HStAH Hann. 91 v. Steinberg II Nr. 2, pag. 28 f. Ferner hatte sich der Posthalter Dohrmann aus Zeven bereits 1748 vertraglich verpflichtet, für die Fahrpost zwischen Zeven und Stade einen Postwagen auf eigene Kosten zu stellen. Vgl. das unterschriebene Vertragskonzept vom 17. August 1748. NLA – StAS Rep. 74 Zeven Nr. 141. Möglicherweise stellten und unterhielten auch die Postfahrer, welche die Fahrpost beförderten, eigene Wagen. Höpfners Arbeit enthält einen Hinweis darauf, dass zumindest ein Ratzeburger Postfahrer einen eigenen Postwagen auf der Strecke Lübeck – Artlenburg einsetzte. Höpfner, Postgeschichte (wie Anm. 147), S. 25.

⁹⁹⁷ Ebd. So wurden bei der Poststation Brüggen z. B. im Wirtschaftsjahr 1745/46 allein 23 Reichstaler, 22 gute Groschen und 8 Pfennige für Rademacherdienstleistungen aufgewandt. Davon drei Reichstaler und acht gute Groschen für sechs neue Wagenkörbe und 13 gute Groschen und 4 Pfennige für neue „Treppen“ an den Postwagen. PSMS Jährliches Geldregister des Brüggenischen Posthauses vom 1. April 1745. bis zum 1. April 1746, pag. 97.

⁹⁹⁸ So wurde z. B. am 21. April 1786 öffentlich bekannt gemacht, dass beim Postamt Harburg nunmehr „eine kommode viersitzige Kutsche, worauf 3 Koffers gelassen werden koennen, bis Northeim, auch allenfalls bis Goettingen“ für Extrapostfahrten gemietet werden könnte. HAZ 32. St. (1786).

⁹⁹⁹ Postordnung von 1755 (wie Anm. 839).

¹⁰⁰⁰ Nach einer Frequenzanalyse Behringers lag Hannover Mitte des 18. Jahrhunderts mit 114 wöchentlich ankommenden Posten hinter Nürnberg (138) und Frankfurt am Main (129) auf Platz Drei. Heuvel, Gerd van den, Leibniz (wie Anm. 26), S. 10 und Behringer, Zeichen (wie Anm. 6), S. 612 f.

und zwei zweispännige Extrawagen vorhanden.¹⁰⁰¹ Auf den ländlichen Zwischenstationen in Leese, Ohof und Schafstall hingegen bewegte sich der Wagenbestand um vier Fahrzeuge in heterogenem Zustand.¹⁰⁰² Es ist anzunehmen, dass – wie im Herzogtum Mecklenburg-Schwerin – die Bespannung dieser Wagen in Abhängigkeit von den Wege- und Witterungsverhältnissen (ggf. aber auch der Ladung) variierte; wobei für die reguläre Post wohl im Allgemeinen von vier Zugpferden ausgegangen werden kann.¹⁰⁰³

1770 ließ die Postverwaltung auf eigene Kosten zwei neue, komfortable, große Postkutschen bauen, die insgesamt neun Personen Platz boten.¹⁰⁰⁴ Sie sollten ab dem 2. Januar 1771 auf der wichtigen Nord-Süd-Verbindung Harburg – Hann.-Münden eingesetzt¹⁰⁰⁵ und zu diesem Zweck den zuständigen Postangehörigen unter Auflagen zur Nutzung überlassen werden¹⁰⁰⁶. Spätestens die Einführung dieser neuen Postkutschen markiert einen Wendepunkt in der bisherigen Anschaffungs- und Unterhaltungspraxis. Nunmehr kam in gewissem Umfang auch die Postverwaltung für Postkutschen und -wagen auf und entlastete dadurch die mit dem Fuhrwesen betrauten Postangehörigen materiell. Dies gilt neben denjenigen, welche die neuen Postkutschen auf der Strecke Harburg – Hann.-Münden fuhren, zumindest auch für die Probanden bei den Postämtern.¹⁰⁰⁷

Darüber hinaus hatte sich die Regierung bereits 1750 – etwa zeitgleich mit ähnlichen Maßnahmen am Niederrhein¹⁰⁰⁸ – bemüht, den Fahrkomfort und die Sicherheit auf den Postkutschen und Beiwagen durch die geforderte Anbringung von Seitenlehnen zu verbessern.¹⁰⁰⁹ Zudem wurde 1782 den regulären Post- und Nebenwagen sowie

¹⁰⁰¹ Undatiertes Verzeichnis der Post- und Ackerwagen sowie der Pflüge und Eggen, in: Inventarium der zum Posthofe gehörigen Mobilien Aufgezeichnet im May 1785. Privatarchiv von Hinüber, Burgdorf.

¹⁰⁰² In Leese verfügte man über eine zweisitzige Postchaise, einen vierspännigen, einen dreispännigen und einen Kurierwagen. HAZ 52. St. (1791). In Schafstall waren ein Postwagen, ein sogenannter Ueltzener Wagen, ein alter Wagen und eine alte Kariole im Gesamtwert von 51 Reichstalern vorhanden. Roscher, Posthornklänge (wie Anm. 959), S. 76. In Ohof fanden sich sogar nur ein vier- und ein dreispänniger sowie ein kleiner Postwagen im Gesamtwert von 35 Reichstalern und 27 Mariengroschen. Inventar des Posthofes in Ohof vom 7. und 8. Mai 1766. NLA – HStAH Hann. 70 Nr. 2266 I.

¹⁰⁰³ Moeller bemerkt, dass nur in seltenen Fällen (bei guten Wegverhältnissen) zwei Zugpferde ausreichten, in der Regel vierspännig gefahren wurde, und im Winter, Frühjahr oder Herbst auch sechs oder sieben Zugpferde zum Einsatz kamen. Ders., Geschichte (wie Anm. 15), S. 234. 1779 sprach der Postmeister Preuß im Zusammenhang mit einer geplanten Poststationsverlegung von Büchen nach Wotersen von einer vierspännigen Fahrpost nach Artlenburg und einer dreispännigen Fahrpost nach Escheburg. Höpfner, Postgeschichte (wie Anm. 147), S. 25.

¹⁰⁰⁴ HAZ 77. St. (1770) u. HAZ 101. St. (1770).

¹⁰⁰⁵ HAZ 101. St. (1770).

¹⁰⁰⁶ Siehe Vertragsvorlage vom 19. September 1770. NLA – HStAH Hann. 74 Münden Nr. 121.

¹⁰⁰⁷ Darauf weist nicht zuletzt ein Eintrag in der Jahresrechnung des Postamts Göttingen für das Wirtschaftsjahr 1773 hin, dem zu entnehmen ist, dass auf Kosten des Postamts ein bedeckter Postwagen für 196 Reichstaler und zehn gute Groschen angefertigt worden war. MKF B 25. Auch die 1800 im Rahmen einer formalen Vereinheitlichung im Rechnungswesen in den Jahresrechnungen eingeführte feste Ausgabenrubrik „*Postwagen, Laden und Brief=Taschen Anschaffung und Unterhaltung*“ bestätigt diese Praxis. GWLB – NLBH C 15157:2 Postverordnungen de 1667-1817, Nr. 285 b. 1801 beliefen sich z. B. die Ausgaben des Postamts Göttingen in diesem Bereich auf 12 Reichstaler. Jahresrechnung des Postamts Göttingen für das Wirtschaftsjahr 1801. MKF B 25.

¹⁰⁰⁸ Frielingsdorf erwähnt, dass man „*um die Mitte des 18. Jahrh[underts; L. H.]*“ dazu übergang Seiten- und Rückenlehnen an Postwagen anzubringen. Ders., Post- und Verkehrswesen (wie Anm. 16), S. 98.

¹⁰⁰⁹ Die Regierung forderte am 3. August 1750 die Postämter in einem Schreiben auf, mitzuteilen, auf welche Art und Weise man Sitzlehnen an die vorhandenen Post- und Beiwagen anbringen könnte und

schwerbeladenen Extrapostwagen der Gebrauch spezieller Bremsvorrichtungen bei der Abfahrt auf bestimmten Chausseeabschnitten im Berg- und Hügelland vorgeschrieben.¹⁰¹⁰

Über Kapazität, Ausstattung und Aussehen der Post- und Beiwagen ist nicht allzu viel bekannt. Möglicherweise wurden sie tatsächlich ab 1750 mit Seitenlehnen versehen, und zumindest die gewöhnlichen Postwagen sollten sechs Passagieren Platz bieten.¹⁰¹¹ Es ist denkbar, dass offene Wagen, bestehend aus einem ungefügten Kasten mit Weidengeflecht, schweren Achsen und plumpen Rädern, wie sie Moeller für die mecklenburg-schwerinische Landespost beschrieben hat¹⁰¹², auch im benachbarten Kurhannover eingesetzt wurden. Aus dem Jahre 1803 ist zudem die detaillierte Beschreibung eines Wagens des Lemförder Postverwalters Sommer überliefert, der ein Verdeck gehabt haben soll.¹⁰¹³

Bei schlechten Wegeverhältnissen, wie sie in Teilen des Territoriums dauerhaft oder witterungsabhängig bestanden, und/oder Überladung, waren die Wagen besonderen Belastungen ausgesetzt und verschlissen schnell. Wie lange ein Postwagen in der Regel gebrauchsfähig blieb, ließ sich leider nicht genau ermitteln; Moeller ging für das benachbarte Herzogtum Mecklenburg-Schwerin – ebenso wie Vogelsang für Ostpreußen – von einer Gebrauchsfähigkeit von höchstens zwei Jahren aus und der kurhannoversche Postverwalter Röhrssen veranschlagte die Lebensdauer eines Postbeiwagens auf der Strecke Hannover – Kassel mit drei Jahren.¹⁰¹⁴

Es ist anzunehmen, dass im Winter auch Pferdeschlitten zum Personen-, Kleingüter- und Nachrichtentransport bei der Post eingesetzt wurden, doch fanden sich für den Untersuchungszeitraum dafür nur wenige Hinweise und Indizien.¹⁰¹⁵ Den fünf Jahre

stellte ihnen in Aussicht, eventuell die Kosten dafür zu tragen. Darüber hinaus wies sie sie an, bei Neuanschaffungen solche Seitenlehnen zu berücksichtigen. NLA – HStAH Cal. Br. 23 b Nr. 209.

¹⁰¹⁰ Vgl. Paragraph 2 des Avertissements die von den Fuhrleuten, bey der Herabfarth der Chaussee= Anhoehen vor dem sogenannten Zwirn=Graben und bey Lutternberge anzulegende Hemmeschuhe= und Klapperstoecke betreffend vom 25. Oktober 1782. NLA – HStAH Cal. Br. 23 b Nr. 241.

¹⁰¹¹ Vgl. Artikel VIII in: Postordnung von 1755 (wie Anm. 839).

¹⁰¹² Moeller, Geschichte (wie Anm. 15), S. 236.

¹⁰¹³ In den Hannoverischen Anzeigen wurde am 22. Juli 1803 unter der Rubrik „*Vermischte Nachrichten*“ folgende Beschreibung gegeben: „*Ein dem hiesigen Postverwalter Sommer zugehoerender braun angestrichener viersitziger, mit ganzem Verdeck versehener Wagen ist am 8ten Julius d. J. in einer Ordonanzreise von hier nach Diepholz, wo selbiger weiter auf der Tour nach Hannover abgegangen, gesandt, und wahrscheinlich an einem entfernten Orte stehen geblieben. Alle Aemter, Gerichte, Postaemter und Stationen, wohin obgedachter Wagen gekommen seyn mag, welcher hinten in Federn haengt, vorn auf der Achse ruhet, inwendig mit rothgestreifter Leinwand ausgeschlagen, mit einem ledernen und blauen tuchenen Kissen versehen gewesen, und vorzueglich daran kenntlich ist, daß die Deichsel, welche vor einiger Zeit abgebrochen gewesen, und ungewoehnlich kurz ist, werden ersucht, falls keine sichere Gelegenheit zum Anherosenden sich finden sollte, in Verwahrung zu nehmen, und dem hiesigen Amte davon Nachricht zu geben.*“ HAZ 58. St. (1803).

¹⁰¹⁴ Moeller, Geschichte (wie Anm. 15), S. 236 und Vogelsang, Ernst, Ostpreußens Post vom 18. bis zur Mitte des 19. Jahrhunderts, in: Arnold, Udo (Hrsg.), Nachrichten- und Kommunikationswesen im Preußenland (= Tagungsberichte der Historischen Kommission für Ost- und Westpreußische Landesforschung; Bd. 10), Lüneburg 1994, S. 47-70, hier S. 53.

¹⁰¹⁵ 1763 erwähnt der Postmeister Heinrich Friedrich Cramer in einer Supplikation, dass die von Osterode nach Clausthal verkehrende Fahrpost im Winter mit einem Schlitten befördert würde. Auf seine Bitte wurde zudem beschlossen, ihm kostenlos Holz zum Bau eines Postschlittens zu überlassen. 1791 wurde überdies in Göttingen zusammen mit 20 Postzugpferden auch komplettes Kutsch- und Schlittengeschirr zum Verkauf angeboten. Bittschreiben des Osteroder Postmeisters Heinrich Friedrich Cramer vom 14. Juni 1763 und Konzept einer Resolution vom 27. Januar 1763. NLA – HStAH Hann.

vor und 52 Jahre nach der Verstaatlichung des Postwesens aufgestellten Schifferreglements der Stadt Harburg sind konkrete Hinweise auf den Einsatz von Postschlitten auf der Elbe während der Pachtphase und im Untersuchungszeitraum zu entnehmen.¹⁰¹⁶ Etwas besser belegt ist der Einsatz von Postbooten: Auf der Strecke Harburg – Hamburg verkehrte auf der Elbe ein sogenannter Post=Ever, der 1737 30 bis 40 Schiffspfund¹⁰¹⁷ Nutzlast nicht überschreiten sollte und anfänglich von der Schiffergilde in Harburg gemietet wurde, später (1788) aber nachweislich zum Postamt Harburg gehörte.¹⁰¹⁸ Andere Einsätze von Postbooten, z. B. auf der Weser oder – wie im Fürstbistum Münster¹⁰¹⁹ – auf Kanälen, ließen sich nicht nachweisen.¹⁰²⁰ Einzig ein zeitgenössischer Hinweis auf den Unfall eines „Postschiffes“ am 27. August

84 a Nr. 944 und HAZ 26. St. (1791). Schlitten kamen im Übrigen offenbar auch bei der Post in Kanada zum Einsatz. Weld, Reisen (wie Anm. 995), S. 2.

¹⁰¹⁶ In Artikel XLVI. des Reglements von 1731 heißt es dazu: „Wenn die Elbe zugefroren, und anstatt der Efer die Schlitten gebraucht werden muessen, haben diejenigen Schiffer, an welchen die ordinaire Post=Woche ist, die uebrigen Passagiers und Post=Sachen, so der Post=Meister mit seinen eigenen Schlitten, deren ihm jedoch so viel, als zu Fortschaffung der mit der Post kommenden Passagiers, und deren auch anderen Post=Sachen noethig zu halten freysethet, nicht fortbringe kan, alleine Macht wegzufahren, und sich sonst keiner im geringsten daran zu vergreifen; Es waere denn, daß so viel uebrig, womit ein und ander Schlitte noch beladen werden koente, alsdenn demjenigen, dem die naechst=folgende Woche gehoeret, solches aufzuladen und wegzufahren erlaubet ist. Es wird aber denen Schiffern hiebey ernstlich anbefohlen, daß sie auf jeglichen Schlitten nicht mehr als sie darauf sicher ueberzubringen sich getrauen, aufladen, auch alle moeglichste Vorsichtigkeit gebrauchen sollen, damit aller Schade und Unglueck verhuetet werde.“ Der Stadt Haarburg von Ihro Koenigl. Majestaet von Groß=Britannien und Chur=Fuerstl. Durchlauchtigkeit zu Braunschweig und Lueneburg erteilte Schiffer=Reglement vom 20. Januar 1731. NLA – HStAH Cal. Br. 23 b Nr. 190. (Stück erwähnt zudem schon für die Zeit vor 1731 den ersatzweisen Gebrauch von ein- und mehrspännigen Schlitten auf der zugefrorenen Elbe. Stück, Herbert, Die Post dahier in Harburg. Geschichte und Stempelkunde des Postamtes Harburg, in: Harburger Jahrbuch 21 (2000), S. 107-167, hier S. 111.) Im Schifferreglement von 1788 heißt es unter Paragraf 72: „So viel dagegen die Postgueter betrifft: so ist das Postamt berechtiget, die mit der Post ankommende Passagiers und Postsachen mit seinem eigenen Schlitten, zum Besten der Posten, wegfahren zu lassen.“ Schiffer=Reglement fuer die Stadt Haarburg vom 4. August 1788. NLA – HStAH Cal. Br. 23 b Nr. 247.

¹⁰¹⁷ Im benachbarten Hamburg wog zu dieser Zeit ein Schiffspfund 135,688 kg, während es im kurhannoverschen Lüneburg bis 1834-36 mit 136,080 kg geringfügig mehr wog. Witthöft, Harald, Umrisse einer historischen Metrologie zum Nutzen der wirtschafts- und sozialgeschichtlichen Forschung. Maß und Gewicht in Stadt und Land Lüneburg, im Hanseraum und im Kurfürstentum/Königreich Hannover vom 13. bis zum 19. Jahrhundert (= Veröffentlichungen des Max-Planck-Instituts für Geschichte; 60/1), Göttingen 1979, S. 107 f.

¹⁰¹⁸ Kopie eines Vergleichs zwischen Kurhannover und der Stadt Hamburg aus dem Jahre 1737. NLA – HStAH Hann. 91 v. Hinüber Nr. 1 und Schiffer=Reglement fuer die Stadt Haarburg vom 4. August 1788, S. 10. NLA – HStAH Cal. Br. 23 b Nr. 247. Der Einsatz von Postewern wird überdies auch in einem Schreiben des Buxtehuder Postverwalters Glasing an den Fürsten von Thurn und Taxis vom 28. April 1772 erwähnt. FZA Postakten 5834. Stück unterscheidet bei den von Dritten gemieteten Ewern zwischen „großen“ Post-Ewern, die regelmäßig verkehrten, und „kleinen“, die Reisende nach Abfahrt des „großen“ Ewers transportierten. Stück, Post (wie Anm. 1016), S. 111. In Schlözers Staats-Anzeigen berichtet zudem ein anonymes Reisender, dass er im September 1787 in Harburg mit Unterstützung des dortigen Postamts einen Ever zur Überfahrt nach Hamburg mietete. Klagen zweier Reisenden ueber das Post Wesen in einigen Gegenden Deutschlands, in: Schloezer's Stats=Anzeigen XII. Band, Heft 46 (1788), S. 229-233, hier S. 229.

¹⁰¹⁹ Ab 1731 fuhr im Fürstbistum Münster zweimal wöchentlich ein Postschiff auf dem fertiggestellten Teilstück eines Kanals von Münster nach Klemenshafen. Wenn die Wasserstraße im Winter zufror, wurde auf einen Wagen umgestellt. Rensing, Geschichte (wie Anm. 209), S. 43.

¹⁰²⁰ Guddat erwähnt allerdings für Niedersachsen (jedoch ohne Beleg und ohne konkrete Zeitangabe) die Nutzung von Treckschuiten zur Postbeförderung auf einem Treckfahrtskanal zwischen Emden und Aurich. Guddat, Werner, Hundert Jahre Oberpostdirektion Bremen. Herausgegeben von der Oberpostdirektion Bremen anlässlich ihres 100jährigen Bestehens am 1. Januar 1974. Leer o. J., S. 19.

1794 deutet an, dass möglicherweise auch auf dem Weg von Hoopte nach Hamburg ein Postboot verkehrte.¹⁰²¹

IV.3.2.3 Transportbehälter

Ähnlich wie im benachbarten Herzogtum Mecklenburg-Schwerin¹⁰²², wurden im Normalfall Briefe, Pakete und Wertsendungen zur Sicherheit gesondert in Postladen und Felleisen, besonderen Beuteln sowie Briefbeuteln und -taschen transportiert. Soweit sich absehen lässt, wurden diese speziellen Transportbehältnisse anfänglich (d. h. in der Übergangsphase zwischen 1736 und 1750, in der die bestehenden Pachtverhältnisse sukzessive aufgehoben wurden) sowohl von der Postverwaltung als auch von den Leitern einer Posteinrichtung beschafft und/oder finanziert.¹⁰²³ Zumindest bei den Postämtern wurde die Anschaffung und Unterhaltung später ganz von der Postverwaltung übernommen, wie das Beispiel Göttingen zeigt.¹⁰²⁴ Über Aussehen, Größe und Material der Transportbehälter konnten nur bruchstückhafte Informationen ermittelt werden. Die Angaben zur Neuanschaffung einer Postlade in der Jahresrechnung des Postamts Göttingen für das Wirtschaftsjahr 1777 deuten darauf hin, dass es sich dabei um eine metallbeschlagene Holzkiste handelte.¹⁰²⁵ Bereits 1742 hatte die Regierung überdies angeordnet, dass die Postladen zum Schutz vor Durchnässung auf der Oberseite mit rauhem Schweinsleder beschlagen werden sollten.¹⁰²⁶ Ebenso wie die Felleisen waren die Postladen verschließbar.¹⁰²⁷ Die Brieftaschen und spezielle Beutel zur Verpackung von Briefen und Paketen waren aus Leder und die Briefbeutel aus Drell.¹⁰²⁸

¹⁰²¹ Annalen der Braunschweig=Lueneburgischen Churlande. Neunter Jahrgang. Hannover 1795, S. 476. Näheres müsste zukünftig noch untersucht werden.

¹⁰²² Moeller gibt an, dass kleinere Pakete und Wertsendungen in Postladen verpackt wurden und Briefe in Beuteln versandt wurden. Ders., Geschichte (wie Anm. 15), S. 242.

¹⁰²³ Einer Regierungsverordnung vom 18. Juli 1742 ist zu entnehmen, dass die Leiter der Posteinrichtungen, bei denen noch keine Brieftaschen und Beutel aus Leder zum sicheren Versand der Postgüter vorhanden waren, diese beschaffen sollten. Die Anschaffungskosten waren der Postverwaltung in Rechnung zu stellen, falls die Leiter nicht zu deren Übernahme verpflichtet waren. NLA – HStAH Cal. Br. 23 b Nr. 497.

¹⁰²⁴ In den Jahresrechnungen des Postamts Göttingen finden sich Ausgaben für die Reparaturen von Postladen und Felleisen, die Anschaffung einer neuen Postlade, eines neuen Felleisens und von Drell zur Herstellung von Briefbeuteln. So wurden z. B. 1777 dem Sattler Volckmer für zwei Lederbeutel für die Fahrpost vier Reichstaler gezahlt und für die Ausbesserung des Felleisens der Reitpost nach Duderstadt ein Reichstaler und acht gute Groschen vergütet sowie für ein neues, ledernes Felleisen 2 Reichstaler und 12 gute Groschen gezahlt. Die Kaufleute Winecker und Heidelbach erhielten 1789 für 12 Ellen Drell zur Anfertigung von Briefbeuteln zwei Reichstaler und der Kaufmann Alberti 1796 für die gleiche Menge zum selben Zweck zwei Reichstaler und 12 gute Groschen. Vgl. die entsprechenden Angaben unter den extraordinären Ausgaben in den Jahresrechnungen des Postamts Göttingen für die Wirtschaftsjahre: 1769, 1772, 1777, 1782, 1785, 1789, 1796 und 1801. MKF B 25. Das Postamt Göttingen war darüber hinaus an der Unterhaltung der sogenannten Hannoverschen Postladen mit 25 v.H. beteiligt. Vgl. die Jahresrechnungen des Postamts Göttingen für die Wirtschaftsjahre 1769 und 1772. Ebd.

¹⁰²⁵ MKF B 25.

¹⁰²⁶ Regierungsverordnung vom 18. Juli 1742. NLA – HStAH Cal. Br. 23 b Nr. 497. Zudem gibt es einen Hinweis darauf, dass überdies am 6. Oktober 1801 angeordnet wurde, die Postladen „mit ledernen Riemen mit Schnallen, auch oben mit ausgepolsterten Kissen“ zu versehen, damit die Sachen in den Postladen nicht hin und her gerüttelt würden. Vgl. die entsprechende Angabe in: Kurzer Auszug aus den in Postsachen erlassenen Verordnungen nach chronologischer Ordnung und mit einigen zur Erläuterung dienenden Anmerkungen. NLA – HStAH Hann. 199 Acc. 2000/062 Nr. 11.

¹⁰²⁷ Postordnung von 1755 (wie Anm. 839).

¹⁰²⁸ Jahresrechnungen des Postamts Göttingen für die Wirtschaftsjahre: 1777, 1785, 1789 und 1796. MKF B 25 und Regierungsverordnung vom 18. Juli 1742. NLA – HStAH Cal. Br. 23 b Nr. 497.

IV.3.2.4 Tiere

Neben den Immobilien waren vor allem Tiere integraler Bestandteil der Betriebsmittel des Postwesens. Doch obwohl der Einsatz von Brieftauben zum Nachrichtenversand bereits bekannt war¹⁰²⁹ und man zumindest in Österreich gelegentlich die Post wohl auch mit Ochsen beförderte¹⁰³⁰, ließ sich für Kurhannover im Untersuchungszeitraum nur der Einsatz von Pferden nachweisen. Maultiere werden zwar in einer zeitgenössischen Wegegeldtaxe bei der Extrapost erwähnt¹⁰³¹ und wurden in Kurhannover

Tabelle 12: Pferdebestand ausgewählter kurhannoverscher Posteinrichtungen in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts

Art der Posteinrichtung	Ort	Stadt	Flecken	Dorf	Einzelhof	Anzahl Spanne	Anzahl Zugpferde	Anzahl Reitpferde	Anzahl Sonstige
Postamt	Hannover	•				5	20	6	6 Depotpferde
Postamt	Hann.-Münden	•				5			1 Spann zu 3 Pferden u. 3 Pferde
Poststation	Rethem/Aller	•							6 Postpferde
Poststation	Lehe		•				4		max. 4 Extrapostpferde
Poststation	Ohof			•		1	4	4	-
Poststation	Schafstall				•				12 Pferde

Quellen: Aufstellung des Viehs vom 14. Januar 1785 in: Inventarium der zum Posthofe gehörigen Mobilien Aufgezeichnet im May 1785. Privatarchiv von Hinüber, Burgdorf. - HAZ 48. und 50. St. (1789). - Konzept eines Schreibens an die Kammer vom 19. August 1771. NLA – HStAH Hann. 74 Ahlden Nr. 257. - Öffentliche Bekanntmachung des Gerichts in Lehe vom 23. Juni 1797. NLA – StAS Rep. 74 Lehe Nr. 94. - Inventar des Posthofs in Ohof vom 8. und 9. Mai 1766. NLA – HStAH Hann. 70 Nr. 2266 I. - Roscher, Theodor, Posthornklänge aus vergangenen Tagen, in: Hannoversche Geschichtsblätter 1 (1898), S. 60-61, S. 68-69, S. 75-76 u. S. 83-84, hier S. 76.

zumindest auf den fürstlichen Gestüten auch gezüchtet¹⁰³², doch ist ungeklärt, ob sie – wie z. B. bei der Berner Pachtpost in der Schweiz – in der Praxis eingesetzt wurden¹⁰³³. Ob man überdies auf einzelnen, schwach frequentierten Strecken auch Hunde zum Transport von Postgut verwendete, wie offenbar bei der Post in Mecklenburg-Strelitz, ist ebenfalls nicht bekannt.¹⁰³⁴

¹⁰²⁹ Z. B. gab es bereits im Mittelalter eine wohlorganisierte Brieftaubenpost in Ägypten und Syrien. Dohrn-van Rossum, Geschichte (wie Anm. 11), S. 300.

¹⁰³⁰ Helmedach, Verkehrssystem (wie Anm. 45), S. 264 f.

¹⁰³¹ Vgl. Situations-Risse der neüerbaueten Chausséen des Churfürstenthums Braunschweig-Lüneburg. Erster Theil. Die Chaussée von Hannover auf Hameln. Nebst einer Nachricht von den an dieser Route belegenen merkwürdigen Örtern. Verfertigt und herausgegeben von Anton Heinrich du Plat Königlichen und Churfürstlichen Ingenieur-Hauptmann. Hannover 1780, S. 114.

¹⁰³² Zumindest für den fürstlichen Eigenbedarf wurden auf dem Gestüt Radbruch und späterhin auf dem speziellen Maultiergestüt Behre bei Celle Maultiere gezüchtet. Gebhardt, Günter, Militärwesen, Wirtschaft und Verkehr in der Mitte des Kurfürstentums und Königreichs Hannover 1692-1866. Stuttgart 2010, S. 21 f.

¹⁰³³ Zur Maultierverwendung in der Schweiz vgl. Wyss, Post (wie Anm. 211), S. 106.

¹⁰³⁴ Zwischen den Städten Neubrandenburg und Friedland soll in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts aus ökonomischen Gründen ein Hundefuhrwerk eingesetzt worden sein. Dube, Ludwig, Besondere Postverbindungen der mecklenburgischen Landesposten, in: Archiv für deutsche

Die kurhannoverschen Postpferde wurden als Zug- und Reittiere zur Beförderung der regulären und außerfahrplanmäßigen Fahr- und Reitpost eingesetzt. Zu diesem Zweck musste – wie z. B. in Österreich¹⁰³⁵ – ein Teil der Pferde von den für das Reit- und Fuhrwesen zuständigen Probanden auf eigenes Risiko beschafft und unterhalten werden.¹⁰³⁶ Ein anderer Teil wurde im Bedarfsfall als Vorspann für Beiwagen und Extrapostfahrten von Dritten entgeltlich der Post zur Verfügung gestellt.¹⁰³⁷

Die ermittelten Bestandswerte für die Posteinrichtungen in der Großstadt Hannover, der Kleinstadt Hann.-Münden, der Zwergstadt Rethem/Aller, dem Flecken Lehe, dem Dorf Ohof und dem Einzelhof Schafstall zeigen, dass die Zahl der Pferde in etwa mit dem Betriebsumfang korrelierte: bei den Postämtern war sie mit Abstand größer als auf den Poststationen.¹⁰³⁸ Auf den Poststationen hingegen ergab sich eine weitere Differenzierung nach dem Betriebsumfang (hier schwankte die Pferdezahl zwischen sechs und zwölf). Die zeitgenössischen Ausführungen des Postmeisters Preuß zu den Anforderungen an den Fuhrbetrieb einer geplanten Poststation in Wotersen bestätigen diesen Befund zusätzlich.¹⁰³⁹ Schaut man die wenigen Informationen über den Pferdebestand kurhannoverscher Posteinrichtungen zusammen, so hat es den Anschein, dass an Zugtieren bei den rechnungsführenden Posteinrichtungen etwa fünf Spanne und auf den Zwischenstationen etwa ein bis maximal drei Spanne gehalten wurden.

Über die Anschaffungskosten fanden sich nicht viele Angaben, doch ist zu bedenken, dass Pferde in der Regel nicht billig waren. Zudem schwankte der Kaufpreis und konnte überdies in Zeiten großer Nachfrage (z. B. im Siebenjährigen Krieg) exorbitant steigen. Im Jahre 1700 – also noch in der Phase vor der Verstaatlichung des Postwesens – veranschlagte z. B. ein Postbetreiber die Anschaffungskosten für ein Pferd auf 42 Reichstaler.¹⁰⁴⁰ Auf der Poststation Brüggen wurden im Wirtschaftsjahr 1745/1746 vier Pferde für insgesamt etwas mehr als 188 Reichstaler angekauft.¹⁰⁴¹ Der

Postgeschichte 2 (1981), S. 102-107, hier S. 103 f. Zwar hat es unbelegte Angaben Guddats zufolge möglicherweise in Niedersachsen (im ehemaligen Postbezirk der Oberpostdirektion Bremen) ebenfalls derartige Versuche gegeben. Doch bleibt unklar, ob dies ggf. bereits in der Zeit vor dem 19. Jahrhundert geschah. Guddat, Jahre (wie Anm. 1020), S. 20.

¹⁰³⁵ Die Schlesische Postordnung vom 16.11.1702 forderte ganz allgemein von den Postverwesern Pferde zu unterhalten, und in der Steiermark mussten z. B. die Postmeister der Poststationen Peggau und Röthelstein zehn bis 12 Pferde halten. Machold, Beiträge (wie Anm. 30), S. 25 und Heschl, Post (wie Anm. 42), S. 86 und S. 91. Siehe auch Helmedach, Verkehrssystem (wie Anm. 45), S. 226.

¹⁰³⁶ Vgl. z. B. PSMS Jährliches Geldt-Register des Brüggischen-Post-Hauses von 1ten April 1745. bis 1ten April 1746.

¹⁰³⁷ Ebd.

¹⁰³⁸ Während z. B. auf der Zwischenstation Ohof nur acht Pferde gehalten wurden, waren es in Hannover, dem zentralen Verkehrsknotenpunkt des Kurfürstentums, insgesamt 32 (s. Tabelle 12). Ein zeitgenössisches Verkaufsinserat stützt diesen Befund. 1791 wurden in den Hannoverischen Anzeigen 20 Postzugpferde zum Verkauf angeboten. HAZ 26. St. (1791). Mit hoher Wahrscheinlichkeit handelte es sich dabei um Pferde des Postamts Göttingen, da das Postamt als Verkaufsort angegeben wurde, und der bisherige Postamtsleiter, Oberpostmeister Schröder, im selben Jahr nach Hamburg versetzt wurde und überdies in derselben Ausgabe der Hannoverischen Anzeigen auch Immobilien öffentlich zum Verkauf anbot.

¹⁰³⁹ Preuß hatte die Haltung von mindestens acht Postpferden gefordert, um eine vierspännige Fahrpost nach Artenburg und eine dreispännige nach Escheburg betreiben zu können; ein Pferd sollte überdies in Reserve gehalten werden. Höpfner, Postgeschichte (wie Anm. 147), S. 25.

¹⁰⁴⁰ Anlage zu einem Schreiben an den Geheimen Rat Fabricius vom 17. Februar 1700. NLA – HStAH Celle Br. 102 Nr. 127.

¹⁰⁴¹ PSMS Jährliches Geldregister des Brüggischen Posthauses vom 1. April 1745. bis zum 1. April 1746, pag. 107.

Preis pro Pferd schwankte dabei zwischen 40 und 52 Reichstalern. Zusätzlich wurden zwei Reichstaler pro Pferd an einen Rosshändler gezahlt, den man mit dem Kauf beauftragt hatte.¹⁰⁴² Für Zubehör (Halfter, Decke) wurden noch einmal 20 gute Groschen aufgewandt.¹⁰⁴³ Der Postverwalter Hoops bezifferte ferner im Jahre 1800 den durch den Verlust eines Postpferdes entstandenen Schaden auf 60 Reichstaler.¹⁰⁴⁴

Als Orientierungswert scheint ein durchschnittlicher Stückpreis von etwa 45 Reichstalern pro Pferd – bei steigender Tendenz – nicht unrealistisch zu sein. Wenn dies zuträfe, hätte der ermittelte Pferdebestand beim Postamt Hannover in der Anschaffung 1440 Reichstaler (!) gekostet und auf einer Poststation wie Ohof immerhin noch 360 Reichstaler. Selbst wenn die Pferde im Einzelfall billiger gewesen sein mögen, so zeigt sich auch an dieser Stelle deutlich, wie kapitalintensiv der postalische Reit- und Fuhrbetrieb war.

Dazu trugen nicht allein die Anschaffungs-, Vermittlungs- und Ausrüstungskosten bei, sondern auch die Unterhaltungskosten. Die Pferde, die im Postdienst – nicht zuletzt auf Grund schlechter Wegverhältnisse, durch Nachtfahrten und -ritte und/oder überladene Wagen – besonderen Belastungen und Unfallgefahren ausgesetzt waren, mussten ggf. medizinisch versorgt werden. 1700 wurden dafür für zwei Reitpostpferde z. B. pauschal sechs Reichstaler jährlich veranschlagt, und auf der Poststation Brüggen wurden im Wirtschaftsjahr 1745/1746 etwas mehr als 20 Reichstaler für die ärztliche Versorgung der Pferde aufgewandt.

Neben die Kosten für die veterinärmedizinische Versorgung und ggf. auch den Hufbeschlag traten die für das Futter. Der Postangehörige musste in seiner Rolle als Reit- und Fuhrunternehmer die Futtermittel (Heu, Stroh, Hafer und möglicherweise auch Gerste¹⁰⁴⁵) auf eigene Kosten stellen, kaufen und/oder produzieren und lagern. Dabei trug er ein doppeltes Risiko: Bei Zukäufen, die nicht selten waren, war er von der Preisentwicklung auf den in- und auswärtigen Märkten abhängig. Bei säkular tendenziell steigenden Agrarpreisen und der klimainduzierten relativen Zunahme von Hochwassern und Missernten¹⁰⁴⁶ stellte dies für ihn ein ernst zu nehmendes wirtschaftliches Problem dar¹⁰⁴⁷. Als weitere unternehmerische Wagnisse kamen das Risiko eigener Missernten und des Futtermittelverderbs hinzu: Durch Überschwemmungen, aber auch Hagel u. Ä. konnte die eigene Ernte verloren

¹⁰⁴² PSMS Jährliches Geldregister des Brüggenischen Posthauses vom 1. April 1745. bis zum 1. April 1746, pag. 107.

¹⁰⁴³ Ebd.

¹⁰⁴⁴ Kopie eines Schreibens des Postverwalters Hoops an den Freiherrn von Vrintz zu Threuenfeldt vom 25. Oktober 1800. FZA Postakten 7273. Hoops spricht in seinem Brief von einer Schadenssumme von 12 Pistolen, was einem Betrag von 60 Reichstalern entsprach.

¹⁰⁴⁵ In den königlichen Gestüten wurde Gerste in geschroteter und gequollener Form verfüttert, um Hafermangel (bei Mißernten) oder gesundheitliche Risiken durch Hafer auszugleichen bzw. zu vermeiden. Naber, *Haltung* (wie Anm. 473), S. 82 ff.

¹⁰⁴⁶ Vgl. hierzu die Angaben in Kap. III.1.2.

¹⁰⁴⁷ So erwähnt Oberschelp z. B., dass Kälte und nasse Witterung zu einer Teuerung in den bekannten Krisenjahren 1771 bis 1773 führten. Ders., *Niedersachsen*, Band 1 (wie Anm. 269), S. 14. In einem Bericht des Amtes Rethem wird zudem darauf hingewiesen, dass der Postverwalter Brettmann Futtermittel zukaufen musste (nach einer Schätzung des Amtes allein Heu und Stroh im Wert von 200 Reichstalern) und wegen der Überschwemmungen an der Aller, der Leine und an Teilen der Weser ganz allgemein mit außerordentlich hohen Preisen gerechnet werde. Konzept eines Schreibens des Amtes Rethem an die Kammer vom 19. August 1771. NLA – HStAH Hann. 74 Ahlden Nr. 257.

gehen¹⁰⁴⁸, und Mikroorganismen und tierische Schädlinge konnten das Pferdefutter verderben¹⁰⁴⁹. So berichtete z. B. der Oberpostkommissar und Postmeister Jobst Anton von Hinüber von einem Schädlingsbefall auf seinem „Fruchtboden“, der aber durch Maßnahmen des Festungs- und Stadtbaumeisters Dinglinger beseitigt werden konnte.¹⁰⁵⁰

Wie hoch der durchschnittliche Futtermittelbedarf pro Pferd war, ließ sich nicht genau ermitteln, doch aus der Pachtphase des Postwesens liegt eine Berechnung für den Unterhalt zweier Postpferde in der Grafschaft Hoya vor.¹⁰⁵¹ Danach veranschlagte der dortige Postbetreiber den Haferbedarf für die beiden Reitpostpferde auf 0,5 Himten pro Tag und insgesamt 61 Malter im Gesamtwert von 91 Reichstalern und 18 Mariengroschen pro Jahr. Der jährliche Heubedarf sollte fünf Fuder betragen, das Fuder zu 4 Reichstaler gerechnet. Zudem sollten acht Fuder Stroh und sogenannter Heckerling zu einem geschätzten Kaufpreis von 16 Reichstalern erforderlich gewesen sein. Insgesamt sollte ihn dieser Teil des Unterhalts von zwei Reitpostpferden also jährlich 127 Reichstaler und 18 Mariengroschen kosten. Setzt man diesen Wert zu den ermittelten Pferdebeständen der kurhannoverschen Posteinrichtungen in Beziehung, so wären für den Unterhalt der Pferde auf dem Posthof in Hannover 4080 Reichstaler jährlich aufzubringen gewesen und für den Pferdebestand der Poststation Ohof immerhin noch 1020 Reichstaler; wobei der Mehrbedarf von Kutschpferden und die schwankenden, tendenziell aber steigenden Agrarpreise im 18. Jahrhundert noch unberücksichtigt blieben.

Auf die säkular steigenden Agrarpreise weist besonders deutlich ein zeitgenössischer Kostenanschlag des Buxtehuder Postverwalters Glasing hin, der 97 Jahre später erstellt wurde.¹⁰⁵² Auch er berechnete die Futterkosten für zwei Reitpostpferde und veranschlagte ebenfalls 0,5 Himten Hafer pro Tag und Pferd. Dabei rechnete er mit einem Durchschnittspreis von 20 Schilling pro Himten und veranschlagte die jährlichen Haferkosten auf etwas mehr als 456 Mark (= 152 Rtlr). Den täglichen Heubedarf eines Pferdes setzte er mit 10 Pfund an, und die jährlichen Kosten für zwei Pferde bezifferte er mit 146 Mark (= 48 Rtlr); wobei er von einem durchschnittlichen Kaufpreis von einer Mark für 50 Pfund ausging. An Stroh rechnete er täglich 5 Pfund pro Pferd, dessen Kaufpreis er mit durchschnittlich drei Schilling ansetzte. Demnach waren jährlich 66 Mark (= 22 Rtlr) für Stroh aufzuwenden. Insgesamt sollte die

¹⁰⁴⁸ So gibt z. B. das Amt Rethem in einem Bericht an die Kammer an, dass der Postverwalter Brettmann durch die Überschwemmung seiner Ländereien einen Schaden von etwas mehr als 161 Reichstalern erlitten hätte. Konzept eines Schreibens des Amts Rethem an die Kammer vom 19. August 1771. NLA – HStAH Hann. 74 Ahlden Nr. 257.

¹⁰⁴⁹ Naber erwähnt z. B. den Pilzbefall von Roggenstroh und den Verderb von Hafer durch Insekten (Motten, Käfer) auf den königlichen Gestüten. Naber, *Haltung* (wie Anm. 473), S. 86-95.

¹⁰⁵⁰ Hinüber, Hartmut von, Jobst Anton, Gerhard, Carl Anton Ludwig und Carl Heinrich v. Hinüber vier Persönlichkeiten aus den Anfängen der Königlichen Landwirtschaftsgesellschaft zu Celle, in: *Jahreshefte der Albrecht-Thaer-Gesellschaft* 22 (1984/85), S. 72-106, hier S. 85.

¹⁰⁵¹ Anlage zu einem Schreiben vom 17. Februar 1700 an den Geheimen Rat Fabricius. NLA – HStAH Celle Br. 102 Nr. 127. Die Berechnung steht im Kontext von Verhandlungen mit der Regierung des damals noch selbstständigen Fürstentums Lüneburg, und es ist deshalb hier nicht ganz auszuschließen, dass der Postbetreiber den Verbrauch und die Kosten zu seinen Gunsten etwas höher veranschlagte. Auch ist nicht abschließend geklärt, auf welches Hohlmaß sich die Angabe des Postbetreibers bezieht, da erst ab 1714 der Braunschweiger Ratshimten zum amtlichen Maß wurde. Oberschelp, *Niedersachsen*, Band 1 (wie Anm. 269), S. 65.

¹⁰⁵² Aufstellung des Postverwalters Glasing über seine Aufwendungen für den Reitpostdienst bei der kaiserlichen Reichspost vom 13. August 1797. FZA Postakten 5834.

Fütterung der beiden Reitpostpferde – ohne auswärtige Fütterung – jährlich 222 Reichstaler kosten, also etwa 95 Reichstaler mehr, als vor 97 Jahren veranschlagt worden waren.

Konkretere und weniger verfängliche Anhaltspunkte über den Umfang der täglichen Rationen für Arbeits- und Kutschpferde liefern Nabers Angaben für die königlichen Gestüte: Für Arbeitspferde, die vorwiegend als Reitpferde eingesetzt wurden, veranschlagte man dort täglich 5 kg Hafer, 4,3 kg Heu und 2 kg Stroh.¹⁰⁵³ Für die stärker belasteten Kutschpferde rechnete man 5,5 kg Hafer, 5,5 kg Heu und 2,8 kg Stroh pro Tag.¹⁰⁵⁴ Berücksichtigt man nur die Rationen für Arbeitspferde, so benötigte man auf dem Posthof in Hannover täglich allein 160 kg Hafer, 137,6 kg Heu und 64 kg Stroh und auf der Poststation Ohof 40 kg Hafer, 34,4 kg Heu und 16 kg Stroh.

Einen Teil dieser sogenannten rauhen (z. B. Heu) und glatten (z. B. Hafer) Fourage produzierten die Probanden auf ihren eigenen und/oder gepachteten Feldern und Wiesen selbst. Doch alles deutet darauf hin, dass ihre Produktionskapazitäten – insbesondere in Krisenzeiten – wohl vielfach nicht ausreichten, um ihren Bedarf zu decken, denn sie waren gezwungen, einen Teil der benötigten Futtermittel zuzukaufen.¹⁰⁵⁵ Welche Mengen in welchen Zeitabständen und zu welchen Preisen ggf. erworben wurden, zeigt anschaulich das Beispiel des Posthalters Ripke aus dem Dorf Ohof im strukturschwachen Fürstentum Lüneburg (s. Tabelle 13). Dabei ist zu bedenken, dass es sich mit wenig mehr als 85 Reichstalern noch nicht einmal um einen Spitzenausgabenbetrag handelte, denn auf der Poststation Brüggen wurde z. B. im Wirtschaftsjahr 1745/1746 u.a. für etwas mehr als 812 Reichstaler (!) Hafer und für 144 Reichstaler Futterroggen zugekauft.¹⁰⁵⁶

Über die Pferde selbst fanden sich nur vereinzelte Informationen, die zumeist ihr Geschlecht, ihr Alter, die Farbe ihres Fells und ggf. ihren Gesundheitszustand betrafen.¹⁰⁵⁷ In dieser Hinsicht zeigten die Pferdebestände der Posteinrichtungen ein heterogenes Profil: Neben frisch angekauften Pferden ließen sich z. B. auch alte und kranke Tiere nachweisen.¹⁰⁵⁸ Dies ist Ausdruck eines allgemeinen Verschleiß- und

¹⁰⁵³ Naber, Haltung (wie Anm. 473), S. 108.

¹⁰⁵⁴ Ebd.

¹⁰⁵⁵ So ersteigerte z. B. die Postmeisterin Sellschop aus Wildeshausen im Siebenjährigen Krieg 40 „Rationen“ Heu vom Amt, und der Posthof in Göttingen kaufte in den Neunziger Jahren des 18. Jahrhunderts 12 Malter Hafer für 32 Reichstaler und 18 Mariengroschen vom Rittergut in Bovenden. Vgl. Aufstellung des Amtes Wildeshausen über die verkauften Heurationen vom 18. März 1759. NLA – StAO Best. 105 Nr. 218 und Korn=Register des Hoch=Gräffl: von Hardenbergischen Ritter=Guthes zu Bovenden Vom 1ten Augusti 1791 bis Ultimo Julii 1792. NLA – HStAH Dep. 39 Nr. 915. Ferner gab der Postverwalter Ripke aus Eltze in einem Schreiben an, dass er seit 21 Jahren Korn, Hafer, Heu und Stroh zukaufe. Undatiertes Schreiben (nach 1791) an die Justizkanzlei in Celle, in: NLA – HStAH Hann. 70 Nr. 2278 II.

¹⁰⁵⁶ PSMS Jährliches Geldt-Register des Brügghischen-Post-Hauses von 1ten April 1745. bis 1 ten April 1746, pag. 109 f. und pag. 112.

¹⁰⁵⁷ Ob sie auch Namen trugen, wie z. B. fürstliche Pferde, wäre zwar denkbar, aber ist ungeklärt. Zu den Namensgebungen auf den herrschaftlichen Gestüten s. Gebhardt, Militärwesen (wie Anm. 1032), S. 21 u. S. 29.

¹⁰⁵⁸ Auf der Poststation Brüggen wurden z. B. 1745 zwei fünfjährige, ein sechs- und ein siebenjähriger schwarzer Hengst angekauft, und auf der Poststation Ohof waren 1766 u.a. zwei schwarze und ein schwarz-brauner Hengst, von denen einer auf einem Auge blind war, sowie ein halb-brauner Wallach und vier Reitpferde, von denen zwei als alt eingestuft wurden. PSMS Jährliches Geldregister des Brügghischen Posthauses vom 1. April 1745. bis zum 1. April 1746, pag. 107 und Inventar des Posthofs in Ohof vom 8. und 9. Mai 1766. NLA – HStAH Hann. 70 Nr. 2266 I. Bei den 1791 in Göttingen zum

Alterungsprozesses, dem das „Transportmittel“ Pferd in unterschiedlichem Umfang unterlag. Dabei ist zu berücksichtigen, dass besonders die Zugpferde bei schlechten Wegeverhältnissen, überladenen Wagen und/oder zu weit bemessenen Fuhrstrecken großen Belastungen ausgesetzt waren und in bestimmten Zeitabständen ohnehin ausgewechselt werden mussten.¹⁰⁵⁹

Tabelle 13: Aufstellung vom 11. April 1766 über die Getreidekäufe des Posthalters G.W. Ripke in Braunschweig in den Jahren 1765 und 1766

Kaufdatum	Getreideart	Menge in Himten	Preis pro Himten	Kaufpreis	
				Rtlr	Mgr.
08. Januar 1766	Gerste	6	24 Mgr.	4	
07. Februar 1766	Hafer	2	16 Mgr.		32
12. Februar 1766	Hafer	40	16 Mgr.	17	
13. Februar 1766	Hafer	0,5	16 Mgr.		8
<i>Dato</i>	<i>Habe mit H[errn] Ripken von 1765 zusammen Gerechnet und beträgt vor empfangenes Getreyde in allen</i>			25	11
01. März 1766	Hafer	20		8	18
04. März 1766	Hafer	1,5	16 Mgr.		24
10. März 1766	Hafer	0,25	16 Mgr.		4
11. März 1766	Hafer	20		8	18
<i>Dato</i>	Roggen	8	1 Rtlr 3 gGr.	9	
12. März 1766	Hafer	1,5	16 Mgr.		24
15. März 1766	Hafer	20		8	18
16. März 1766	Hafer	1	16 Mgr.		16
28. März 1766	Hafer	2	16 Mgr.		32
29. März 1766	Hafer	1	16 Mgr.		16
30. März 1766	Hafer	1,5	16 Mgr.		24
Summe:				85	29

Quelle: NLA – HStAH Hann. 70 Nr. 2266 I.

IV.3.2.5 Zusammenfassung

Die vorangegangenen Ausführungen haben gezeigt, dass die aufgeführten Betriebsmittel im kurhannoverschen Postwesen im Betrachtungszeitraum sowohl vom Fürsten als auch von den Postangehörigen selbst gestellt, finanziert und/oder unterhalten wurden. Trotz fürstlicher Beteiligung stellte das Postpersonal jedoch den Hauptteil der Betriebsmittel: Alle Zug- und Reittiere, der überwiegende Teil der Immobilien und Transportmittel sowie (zumindest in der Übergangsphase von der

Verkauf angebotenen 20 Postzugpferden soll es sich überdies um Stuten und Wallache unterschiedlichen Alters und unterschiedlicher Farbe gehandelt haben. HAZ 26. St. (1791).

¹⁰⁵⁹ Nach Einschätzungen eines Postbetreibers mussten z. B. seine Reitpostpferde alle zwei bis drei Jahre ersetzt werden. Anlage zu einem Schreiben vom 17. Februar 1700 an den Geheimen Rat Fabricius. NLA – HStAH Celle Br. 102 Nr. 127.

Pacht in die Selbstverwaltung) ein Teil der Transportbehälter musste als umfangreiches Eigenkapital von den Leitern der Posteinrichtungen und den selbstständigen Postfahrern eingebracht werden.

Zu diesem Zweck kauften, bauten und erweiterten die Probanden ggf. Immobilien oder – in selteneren Fällen – mieteten oder pachteten sie diese auch. Ihr Immobilienbesitz variierte in Abhängigkeit zur Größe des Ausgangsbesitzes und dem Betriebsumfang der Posteinrichtung und konnte (z. B. im Bereich des Gebäudebestandes bei den Poststationen) z. T. sehr umfangreich ausfallen. Der Umfang des zu unterhaltenden Fuhrparks und der Pferdebestand zeigten ebenfalls in etwa eine Korrelation zum Betriebsumfang der Posteinrichtung und fiel z. B. bei den Postämtern mit Reit- und Fuhrbetrieb tendenziell höher aus als auf den Poststationen, zwischen denen sich zudem noch weitere Abstufungen ergaben.

Aufs Ganze gesehen zeigte sich, dass Anschaffung und Unterhalt der Betriebsmittel sehr kapitalintensiv waren, zumal Abhängigkeiten von den Preisentwicklungen auf den Agrar- und Pferdemarkten bestanden, und bestimmte Betriebsmittel (Pferde, Kutschen) turnusmäßig ersetzt werden mussten. Vor diesem Hintergrund ist das Engagement des Fürsten im Bereich der Betriebsmittel zu sehen. Er kaufte, baute, erweiterte und unterhielt vornehmlich größere, teure¹⁰⁶⁰ Immobilien an siedlungsstrukturell, rechtlich, sozioökonomisch und postbetrieblich exponierten Orten im Inland und in anderen Herrschaftsgebieten und mietete darüber hinaus ggf. zusätzlich einzelne Gebäude und Räumlichkeiten. Er übernahm die Anschaffung und den Unterhalt der Postladen, Felleisen sowie Briefbeutel und Brieffaschen und – spätestens seit den 70er Jahren – beschaffte und unterhielt er auch besondere Kutschen bei den Postämtern. Dadurch unterstützte er besonders die Postämter bzw. deren Betreiber, indem er deren Eigenkapitalleistung minderte und ihre Investitionskosten reduzierte. Zusätzlich ermöglichte ihm der Besitz eigener, umfangreicher Immobilien an wichtigen Punkten des Postnetzes in Zeit und Raum beständig notwendige Betriebsmittel parat zu haben, förderte dadurch das Image der gesamten Posteinrichtung, machte etwas unabhängiger von den Entwicklungen auf dem örtlichen Immobilienmarkt und den organisatorischen Folgen einer Personalfluktuaton, stärkte die Stellung gegenüber fremden Gewalten (z. B. der freien Reichsstadt Bremen) und begünstigte darüber hinaus ggf. die Organisation der Postspionage.

In entwicklungsdynamischer Hinsicht lässt sich feststellen, dass sich im Bereich der Transportmittel durch die Anschaffung und den Unterhalt bestimmter landesherrlicher Kutschen bei den Postämtern spätestens seit den 70er Jahren eine graduelle postorganisatorische Veränderung zu Gunsten der Postamtsleiter vollzog. Dies gilt auch für die Transportbehälter, deren Anschaffung und Unterhaltung mit der Aufhebung der Pachtverhältnisse sukzessive ganz von der Postverwaltung übernommen wurden, und für welche die Leiter der Posteinrichtungen fortan nicht mehr aufkommen mussten. Dieser graduellen materiellen Entlastung der Probanden steht allerdings eine tendenzielle Zunahme der Kosten für Futter und Pferde vor dem Hintergrund der säkularen Konjunkturen gegenüber. Überdies weisen die vielfältigen

¹⁰⁶⁰ Allein für das Postamt in Göttingen muss der Fürst Investitionen in Höhe von mehreren Tausend Reichstalern vorgenommen haben, da sich die Feuerversicherungssumme bereits auf 3450 Reichstaler belief. Vgl. die Angabe in der Rechnung des Postamts Göttingen für das Wirtschaftsjahr 1752. MKF B 25.

Erweiterungen und Neubauten von Postgebäuden und -anlagen (sowohl durch den Fürsten als auch durch die Probanden) auf ein tendenzielles säkulares Wachstum des Postbetriebs hin.

In vergleichender Perspektive ergaben sich strukturelle Bezüge zu den Verhältnissen bei anderen Postorganisationen dieser Zeit. So waren auch in Preußen, Kursachsen und dem Fürstbistum Münster sowie den Herzogtümern Braunschweig-Wolfenbüttel und Mecklenburg-Schwerin Post-Immobilien in landesherrlichem Besitz. Und auch in Preußen wurden Postanlagen (oder Teile von ihnen) auf landesherrliche Kosten neu errichtet. (In diesem Zusammenhang ist anzumerken, dass sich Duffners These von der allgemeinen Förderung des Postbaus durch die Landesposten auch für Kurhannover bestätigte.¹⁰⁶¹) Zur Anmietung oder Pachtung von Gebäuden bzw. Räumen durch die Postverwaltung oder einzelne Postangehörige kam es auch bei der Reichspost und in Kursachsen. Eigenbesitz von Postimmobilien lässt sich auch für Angehörige der französischen Post, der Reichspost und der österreichischen Post nachweisen. Hinsichtlich der räumlich-funktionalen Differenzierung der Posteinrichtungen zeigten sich Bezüge zum Herzogtum Mecklenburg-Schwerin auf der Ebene der Postämter und (bezüglich des Differenzierungsgrades) zu einer Pariser Posteinrichtung auf der Ebene der zentralen Postverwaltung; wobei die französische Posteinrichtung räumlich-funktional noch differenzierter war als die kurhannoversche. Pferde mussten auch bei der Reichspost und in Österreich von den Postangehörigen gestellt werden. Postkutschen und Postwagen wurden auch in Kursachsen und in Österreich von den Probanden selbst gestellt und unterhalten. Zudem wurden Postboote auch im Fürstbistum Münster und möglicherweise in Österreich¹⁰⁶² eingesetzt.

Hinsichtlich der Konstituierung des Postpersonals ist festzuhalten, dass ein bestimmter Teil der Probanden, nämlich die Leiter der Posteinrichtungen und diejenigen, die das Reit- und Fuhrwesen besorgten, dem herrschaftlichen Postwillen in unterschiedlichem Umfang Betriebsmittel in Form von Immobilien, Transportmitteln, Transportbehältern und Tieren verfügbar machen mussten. Dieses z. T. umfangreiche Eigenkapital differierte nach Aufgabenbereich und Betriebsumfang der Posteinrichtung. Relativ geringen materiellen Aufwand mussten die Postspediteure betreiben, die eine Posteinrichtung ohne eigenen Reit- und Fuhrbetrieb leiteten. Sie konnten zur Not auch in einem gemieteten Kontor ihrer Tätigkeit nachgehen. Auch die Postfahrer waren etwas besser gestellt, weil sie zumindest keine speziellen Räume (Kontore, Warteräume) für den Postbetrieb bereitstellen und unterhalten mussten.

Vergleichsweise höher war der Eigenkapitalaufwand für die Betreiber von Poststationen, denn sie mussten nicht nur Pferde und Transportmittel stellen, sondern auch Räumlichkeiten für die Postgeschäfte und zum Aufenthalt der Reisenden. Tendenziell am höchsten fiel er bei den Postämtern aus, deren Betriebsumfang durch ihre potentielle Lage an Verkehrsknotenpunkten und/oder Hauptverkehrsstrecken in der Regel umfangreicher war. Doch gerade die Postamtsleiter wurden im Betrachtungszeitraum vom Fürsten durch die Stellung und Unterhaltung der Transportbehälter, einiger besonderer Postkutschen und – an besonders exponierten Orten – von Postimmobilien auch partiell betriebswirtschaftlich entlastet.

¹⁰⁶¹ Duffner, Posthaus (wie Anm. 943), S. 19.

¹⁰⁶² Helmedach, Verkehrssystem (wie Anm. 45), S. 258.

IV.3.3 Postgüter

Das Spektrum der beförderten Postgüter war – wie bei anderen Postverwaltungen in dieser Zeit auch¹⁰⁶³ – äußerst heterogen. Abgesehen von interimistischen Beförderungsverboten für einzelne, spezielle Güter (z. B. bestimmte Druckerzeugnisse) wurde bei der kurhannoverschen Post offenbar alles transportiert, von der Schachtel bis zur Standuhr¹⁰⁶⁴; wobei wohl lediglich die Sperrigkeit und/oder das Gewicht des Transportgutes einer Beförderung Grenzen setzten.¹⁰⁶⁵

Die enorme Vielfalt der versandten Gegenstände¹⁰⁶⁶ zeigt zugleich, dass die Post im Untersuchungszeitraum nicht nur ein wichtiges Kommunikationsmittel, sondern auch ein wichtiges allgemeines Distributionsmittel war. Im Bereich des Nachrichtentransfers wurden Briefe, Briefpakete, Akten, Zeitungen, Zeitschriften und Bücher als Medien privater, öffentlicher und administrativer Kommunikation auf die Post gegeben. Im Rahmen privater und territorialstaatlicher Finanztransaktionen wurden Geldbriefe und größere Geldmengen mit der Post versandt¹⁰⁶⁷, und so ganz allgemein der Ausbau der Geldmärkte und die Förderung der Geldwirtschaft logistisch unterstützt.

Nahrungs- und Genußmittel (z. B. Fische, Austern, Wildbret, Wein, Bier, Schinken, Mehl, Tabak) wurden mit der Post zu Zwischenhändlern und Endverbrauchern transportiert. Durch die Distribution dieser Güter leistete sie einen Beitrag zur Unterstützung des Konsums und der Märkte für Konsumgüter. Da das territorialstaatlich anerkannte Glücksspiel in Form von Lotterien im Untersuchungszeitraum unter Einbeziehung des Postwesens organisiert wurde, wurden überdies auch Informationen, Lose, aber auch Einnahme- und Gewinnfelder über das landesweite Postnetz distribuiert.¹⁰⁶⁸

IV.3.4 Streckennetz

Das Streckennetz zählte im Untersuchungszeitraum zu den Wachstumsbereichen des kurhannoverschen Postbetriebs. Der im 17. Jahrhundert begonnene Auf- und Ausbau des Netzes wurde im 18. Jahrhundert fortgesetzt und strahlte von den wichtigsten Durchgangslinien ins Territorium aus.¹⁰⁶⁹

¹⁰⁶³ Dies gilt z. B. sowohl für das Herzogtum Mecklenburg-Schwerin als auch für Österreich. Moeller, Geschichte (wie Anm. 15), S. 240 f. und Machold, Beiträge (wie Anm. 30), S. 13 und S. 66.

¹⁰⁶⁴ 1785 wurde beispielsweise eine Standuhr auf der Strecke Lüneburg – Celle mit der Post befördert. Höper, Nutzungsformen (wie Anm. 122), S. 56.

¹⁰⁶⁵ Siehe Kap. IV.2.

¹⁰⁶⁶ Vgl. hierzu z. B. die detaillierten Angaben in: Fassauer, Claudia; Sander, Rüdiger und Höper, Lutz, Das Postwesen im Raum Hannover vom 17. bis zum frühen 19. Jahrhundert, in: Hauptmeyer, Carl-Hans (Hrsg.), Verkehr und regionale Entwicklung im Raum Hannover vom 17. bis ins 19. Jahrhundert. Ronnenberg 1991 (im Selbstverlag der Stadt Ronnenberg), S. 16-54, hier S. 25.

¹⁰⁶⁷ So wurden z. B. Feuerversicherungsgelder mit der Post verschickt. HAZ 7. St. (1752).

¹⁰⁶⁸ Vgl. z. B.: HAZ 85. St. (1763), HAZ 102. St. (1766), HAZ 28. St. (1774), HAZ 14. St. (1775), HAZ 21. St. (1778) und HAZ 12. St. (1787).

¹⁰⁶⁹ Bernhards, Entwicklung (wie Anm. 15), S. 84-87.

Die insgesamt dynamische Netzentwicklung verlief aber keineswegs linear. Einzelne Verbindungen wurden im Betrachtungszeitraum dauerhaft eingestellt¹⁰⁷⁰, andere wurden zunächst aufgehoben, nach einigen Jahren jedoch wieder eingerichtet¹⁰⁷¹; und wieder andere wurden nur saisonal betrieben.¹⁰⁷² Darüber hinaus kam es auch zu klein- und großräumigen Streckenverlegungen, wie z. B. bei der Kommunionpost von Braunschweig nach Hamburg (1788)¹⁰⁷³ und auf den Postrouten von Hannover nach Osnabrück (1791 im Zuge des Chausseebaus)¹⁰⁷⁴ und von Celle nach Harburg (1792)¹⁰⁷⁵. Überdies wurde der Verlauf einzelner Poststrecken bei Seuchengefahr gelegentlich vorübergehend geändert.¹⁰⁷⁶

Aufs Ganze gesehen hatte sich aber schon in der Zeit vor der Verstaatlichung sukzessive ein von einzelnen Postlinien ausgehendes, relativ dichtes Streckennetz entwickelt, das bis in die zweite Hälfte des 18. Jahrhunderts noch engmaschiger wurde.¹⁰⁷⁷ Bernhards hatte bereits einen ersten Versuch unternommen, dieses Netz für die Mitte des 18. Jahrhunderts zu rekonstruieren, doch seine Karte erfasst das Kurfürstentum nicht vollständig: das Herzogtum Lauenburg fehlt.¹⁰⁷⁸ Zudem lassen sich die benutzten Quellen – abgesehen vom kurhannoverschen Staatskalender für das Jahr 1750 – nicht eindeutig identifizieren.¹⁰⁷⁹

¹⁰⁷⁰ So z. B. die Fahrpostlinie Göttingen – Witzenhausen und die Reitpostlinie Göttingen – Duderstadt. Vgl. Bernhards, Entwicklung (wie Anm. 15), S. 86 und Jahresrechnung des Postamts Göttingen für das Wirtschaftsjahr 1806. MKF B 25.

¹⁰⁷¹ Dies gilt beispielsweise für die Fahrpostverbindung zwischen Dannenberg und Gartow. Sie wurde 1768 wieder eingerichtet, nachdem sie 1756 zunächst aufgehoben worden war. Puffahrt, Otto, Zum Post-Botenwesen des Hauses Gartow im 18. Jahrhundert, in: Postgeschichtliche Blätter Hannover/Braunschweig 10 (1987), S. 54-74, hier S. 63.

¹⁰⁷² So z. B. die Fahrpostverbindung Hannover – Hameln – Pyrmont, die nur während der Badesaison bestand. Siebers, Winfried, Reisewege nach Pyrmont, in: Alfter, Dieter (Hrsg.), Badegäste der Aufklärungszeit in Pyrmont. Beiträge zur Sonderausstellung "... bis wir uns in Pyrmont sehen". Justus Möser's Badeaufenthalte 1746-1793 im Museum im Schloß Bad Pyrmont vom 14. April bis 29. Mai 1994, Bad Pyrmont o. J., S. 7-11, hier S. 8.

¹⁰⁷³ Die Fahrpost-Route wurde 1788 vom bisherigen Kurs Braunschweig – Gifhorn – Gamsen – Hankensbüttel – Uelzen – Bienenbüttel – Lüneburg – Artlenburg – Bergedorf – Hamburg auf die Strecke Braunschweig – Gifhorn – Gamsen – Groß Oesingen – Uelzen – Lüneburg – Suderburg – Hoopste – Bergedorf – Hamburg verlegt. Weinhold, Küchenpost (wie Anm. 826), S. 15 f. Streckenverlegungen fanden im Übrigen auch schon in der Lehensphase des hannoverschen Postwesens statt. Siehe z. B.: Weinhold, Günter, Die Verlegung der Braunschweig – Hamburger Postroute von Suderburg auf Uelzen – anno 1700/1701, in: Postgeschichtliche Blätter Hannover/Braunschweig 5 (1981), S. 15-33.

¹⁰⁷⁴ Avertissement, die neue Osnabrücksche Postroute betreffend vom 13. Juli 1791. NLA – HStAH Cal. Br. 23 b Nr. 497.

¹⁰⁷⁵ 1792 wurde die Postroute Celle – Harburg über Bergen, Soltau und Welle gelegt. Vgl. hierzu die Angaben im Zollpatent vom 22. Juli 1796. NLA – HStAH Cal. Br. 23 b Nr. 587. Siehe ferner das Schreiben des Oberlandbaumeisters Ziegler an die Kammer vom 22. November 1801, in dem er angibt, dass die Poststation Wietendorf 1792 nach Bergen verlegt wurde. NLA – HStAH Hann. 88 G Nr. 41. Zu geplanten Postkursänderungen im Bereich des Fürstentums Lüneburg, in deren Kontext die angeführte Streckenverlegung zu sehen ist, vgl. überdies allg.: Handzeichnung der gegenwärtigen und der in Vorschlag gebrachten neuen Post-Routen durch das Fürstenthum Lüneburg, erstere mit schwarzen und letztere mit rothen Linien bemerckt. Hannover den 8ten September 1784. NLA – HStAH Karten – Übersichtskarten Nr. 30/79 pk.

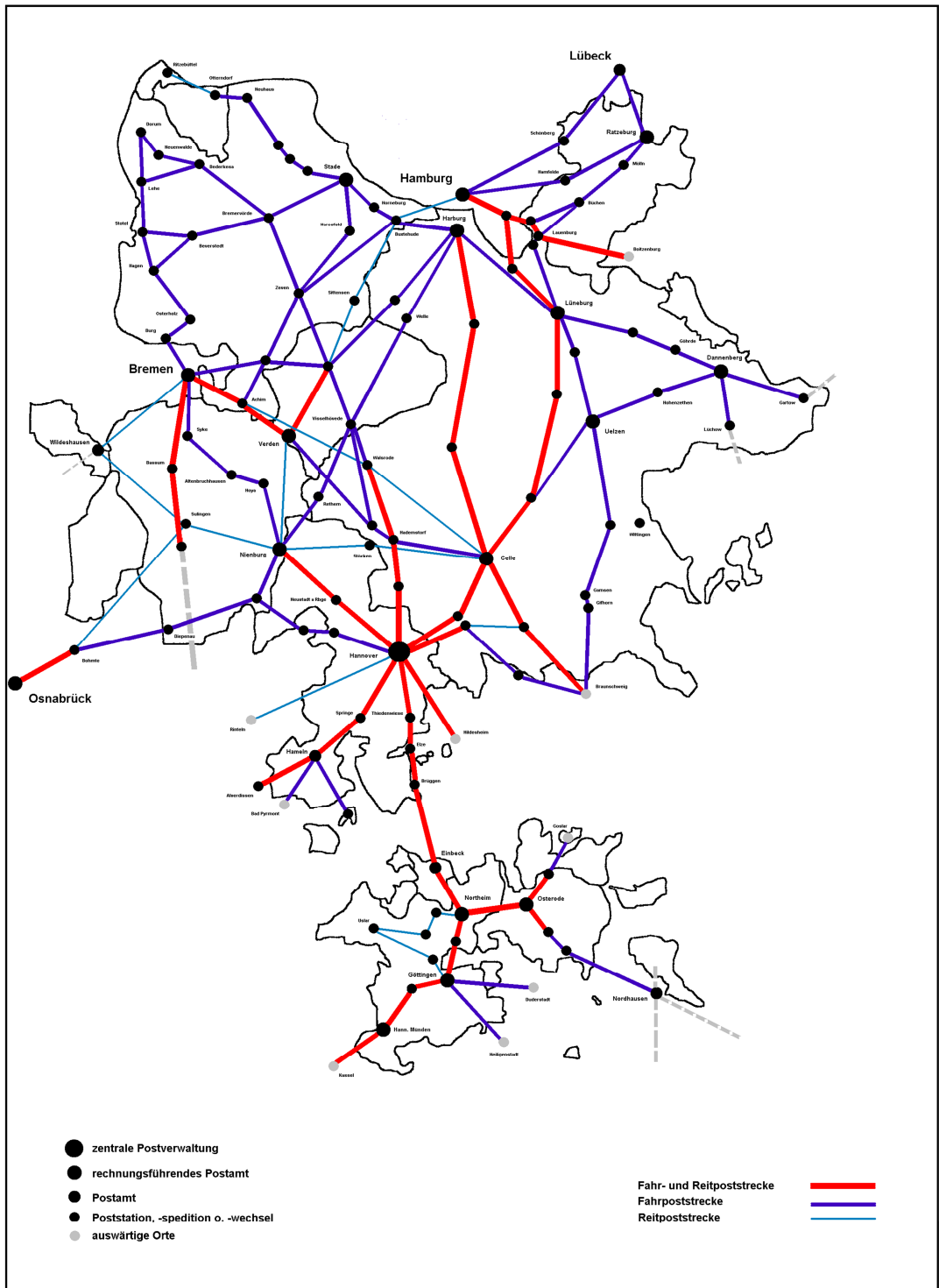
¹⁰⁷⁶ So z. B. die Fahrpostroute von Hannover über Mellendorf nach Hademstorf, die 1767 wegen einer Viehseuche in Mellendorf nach Bissendorf verlegt wurde. HAZ 4. St. (1767).

¹⁰⁷⁷ Kaufhold, Wirtschaft (wie Anm. 123), S. 517 f.

¹⁰⁷⁸ Vgl. die angefügte Karte in: Bernhards, Entwicklung (wie Anm. 15).

¹⁰⁷⁹ Ebd.

Abb. 2: Das kurhannoversche Postnetz 1777



Quellen: Verkleinerter Ausschnitt (1:600000) aus der „Post Charte der Chur Braunschweigischen und angrenzenden Lande von Friedrich Wilhelm Ohsen, Cancellisten bey Königlich Geheime Raht Stube zu Hannover privatim entworfen im Jahr 1774. vermehrt 1777“ als Beilage in den Postgeschichtliche Blätter Hannover/Braunschweig 3 (1979). (Vorlage: Oberpostdirektion Braunschweig Postgeschichtliches Archiv II/87). - ADAC Maxi Atlas Deutschland 98/99 1:150000. - Siebenfacher Koenigl. Groß=Britannisch= und Chur=Fuerstl. Braunschweig=Lüneburgischer Staats=Calender ueber das Chur=Fuerstenthum Braunschweig=Lueneburg, und desselben zugehoerige Lande Aufs 1777. Jahr (...) Lauenburg o. J.

Deshalb wurde das Postnetz hier anhand einer zeitgenössischen Postkarte und der Angaben im kurhannoverschen Staatskalender für das Jahr 1777 erstmals für das gesamte Territorium rekonstruiert.¹⁰⁸⁰

Bei der Karte handelt es sich um die 1777 verbesserte Version einer von dem kurhannoverschen Regierungskanzlisten Friedrich Wilhelm Ohsen 1774 privat entworfenen Postkarte Kurhannovers und angrenzender Gebiete. Auf welche Materialien Ohsen seine Arbeit gründete ist unbekannt. Doch er hatte mindestens zwei konkrete Berührungspunkte mit dem kurhannoverschen Postbetrieb: zum einen über seine Tätigkeit beim Geheimen Rat, der immerhin auch die zentrale Postverwaltung besorgte¹⁰⁸¹. Zum anderen über seine Ehefrau, die Tochter des Hamelner Postmeisters Thiel.¹⁰⁸² Überdies ergibt sich aus einem überlieferten Schriftwechsel zwischen dem Obrist-Leutnant beim kurhannoverschen Ingenieurkorps, du Plat, und dem Geheimen Rat, dass Ohsen bereits 1772 eine Vorstufe der Karte zur Genehmigung vorgelegt hatte, mit der Bitte um Publikationserlaubnis.¹⁰⁸³ Die Regierung, die beabsichtigte den König darum zu ersuchen, ließ sie im Vorfeld zweimal auf ihre Qualität und – sehr wahrscheinlich – auch auf ihre militärstrategische Unbedenklichkeit durch den Obrist-Leutnant prüfen.¹⁰⁸⁴

Darüber hinaus ergab der Abgleich der von Ohsen explizit als Poststationen oder Postwechsel gekennzeichneten Orte mit den im Staatskalender angegebenen „Postorten“¹⁰⁸⁵, dass die „Ohsen-Karte“ das Postnetz z. T. genauer abbildet. Sie unterscheidet nicht nur nach Reitpost-, Fahrpost- und kombinierten Reit- und Fahrpoststrecken und verzeichnet sogar separate Extrapoststrecken (z. B. über Groß Oesingen), sondern führt auch Postwechsel wie Stöcken auf, die im Staatskalender

¹⁰⁸⁰ Vgl. hierzu den verkleinerten Ausschnitt (1:600000) aus der „Post Charte der Chur Braunschweigischen und angrenzenden Lande von Friedrich Wilhelm Ohsen, Cancellisten bey Königlicher Geheimen Raht Stube zu Hannover privatim entworfen im Jahr 1774. vermehrt 1777“ als Beilage in den Postgeschichtliche Blätter Hannover/Braunschweig 3 (1979) und Siebenfacher Königl. Groß-Britannisch- und Chur-Fuerstl. Braunschweig=Lüneburgischer Staats=Calender ueber das Chur=Fuerstenthum Braunschweig=Lueneburg, und desselben zugehoerige Lande Aufs 1777. Jahr Christi. Darinnen der Verbesserte, Gregorianische Julianische, Juedische, Tuerkische, Roemische, nebst einem Schreib=Calender enthalten, auch andere zum Calender gehoerige Sachen zu sehen sind. Welchen allen beygefueget Das Staats=Register Von denen Koeniglichen Regierungen, und uebrigen Hohen Civil- u. Militair-Bedienten in den Deutschen Landen, Auch ein Genealogisches Verzeichnis aller jetztlebenden Durchlauchtigsten Hoechst= und Hohen Haeuser in Europa, nach dem Alphabet. Zum ein und vierzigsten mal ans Licht gestellt von Matthias Rohlf, Arithm. & Math. Buxteh. Lauenburg o. J. Die von Lichtenberg in einem Schreiben an Johann Christian Dieterich vom März/April 1773 an einer „Vorstufe“ der „Ohsen-Karte“ geäußerte Kritik, dass die Bezeichnung und die Lage einzelner Ortschaften falsch sei, ist für die vorliegende Rekonstruktion unerheblich, da in dieser Beziehung auf den ADAC Maxi Atlas Deutschland 98/99 1:150000 zurückgegriffen wurde. Zu Lichtenbergs Kritik vgl. Lichtenberg, Briefwechsel, Band I (wie Anm. 836), S. 245 ff.

¹⁰⁸¹ Siehe Kap. IV.3.

¹⁰⁸² Dieser Zusammenhang ergibt sich aus einem zeitgenössischen Aufruf in den Hannoverischen Anzeigen. In ihm werden etwaige Gläubiger Ohsens (bzw. seiner Frau oder seines Vaters) aufgefordert, sich beim Vormund seiner hinterlassenen Kinder zu melden. HAZ 14. St. (1795).

¹⁰⁸³ Vgl. die Regierungsschreiben vom 10. Dezember 1772 und 15. Januar 1773 sowie du Plats Konzepte vom 15. Dezember 1772 und 21. Januar 1773. NLA – HStAH Hann. 91 du Plat Nr. 1.

¹⁰⁸⁴ Du Plat beurteilte allerdings nicht die Zuverlässigkeit der Angaben zu den Poststrecken und den Poststationen, sondern verwies in dieser Frage an das Postdepartement. Konzept seines Antwortschreibens an die Regierung vom 15. Dezember 1772. Ebd.

¹⁰⁸⁵ Strenggenommen führen die Staatskalender nicht die Postorte des Kurfürstentums auf, sondern einen Teil des kurhannoverschen Postpersonals an bestimmten Orten.

überhaupt nicht erwähnt werden.¹⁰⁸⁶ In elf Fällen ergaben sich allerdings Widersprüche zu den Angaben im Staatskalender: Wittingen und Brüggen, für die im Staatskalender Postpersonal genannt wird, liegen bei Ohsen auf keiner Postroute.¹⁰⁸⁷ Elze, Gartow, Gifhorn, Göhrde, Hamfelde, Stöcken, Hohenzeiten (= Hohenzethen), Schönberg und Elbingerode hingegen haben bei Ohsen den Status einer Poststation oder eines Postwechsels, werden im Staatskalender jedoch nicht aufgeführt. Eine mögliche Erklärung dafür wäre, dass zumindest ein Teil der Orte – wie Stöcken¹⁰⁸⁸ – nur ein Postwechsel war, ohne eine von Postspediteuren, Posthaltern oder Postverwaltern geleitete Posteinrichtung. Elbingerode lag zudem auf keiner kurhannoverschen Poststrecke und wurde deshalb in der Rekonstruktion nicht berücksichtigt. Für die anderen Orte konnte der Widerspruch zunächst nicht aufgelöst werden, sie scheinen aber – abgesehen von Hohenzethen und Schönberg – zu einem späteren Zeitpunkt in den Staatskalendern auf¹⁰⁸⁹, weshalb sie mit in die Netzrekonstruktion aufgenommen wurden.

Die Rekonstruktion zeigt, dass das Kurfürstentum 1777 von einem engmaschigen Netz aus Reit-, Fahr- und kombinierten Reit- und Fahrpostlinien überzogen war; wobei das Postnetz möglicherweise noch umfangreicher war als hier abgebildet, da Fußpostverbindungen, die nachweislich im Untersuchungszeitraum bestanden¹⁰⁹⁰, hier nicht erfasst wurden. Der größte Teil der Postorte lag zumindest an einer regulären Fahrpostverbindung. Nur wenige Orte (z. B. Hardeggen, Sulingen, Uslar, Wildeshausen) waren ausschließlich an eine fahrplanmäßige Reitpostverbindung angeschlossen. Die Hauptpostlinien bildeten die kombinierten Reit- und Fahrpostlinien, die z. T. sternförmig auf die Residenzstadt zuliefen, und deren wichtigste Route im Süden von Frankfurt am Main über Kassel kommend durch die Fürstentümer Göttingen, Calenberg und Lüneburg nach Hamburg führte.

IV.3.5 Reit- und Fuhrwesen

Als das Postwesen 1736 verstaatlicht wurde, blieb das Reit- und Fuhrwesen – modern gesprochen – quasi outgesourct¹⁰⁹¹. Dieser integrale, aber auch kostenintensive und risikobehaftete Bestandteil des Postdienstes war im Untersuchungszeitraum also – wie bei anderen Postverwaltungen (z. B. der Reichspost und der landesherrlichen Post in Österreich¹⁰⁹²) auch – im Wesentlichen privatunternehmerisch organisiert. Der Fürst

¹⁰⁸⁶ Vgl. zu dieser Problematik die Angaben in Kap. IV.3.1.

¹⁰⁸⁷ Eine mögliche Erklärung dafür wäre zum einen, dass Wittingen 1777 nur über eine Fußpostverbindung verfügte, die Ohsen generell nicht darstellt. (Einen Hinweis auf den Bestand einer „Gehenden Post“ in Wittingen in den Jahren 1749-1799 findet sich bei: Höper et al., Staat, Teil II (wie Anm. 517), S. 33.) Zum anderen, dass Ohsen bemüht war, den Streckenverlauf topografisch genau wiederzugeben, und im Fall Brüggens berücksichtigte, dass die Poststation tatsächlich separat, außerhalb des Dorfes, jenseits der Leine lag. Vgl. zur Lage des Brüggener Posthauses die Angaben in: Geographisch=statistische Beschreibung der im Jahre 1802 dem Preußischen Staate zugefallenen Entschädigungsprovinzen. Berlin 1802, S. 25. Spätestens ab dem ersten Oktober 1788 war Wittingen durch eine zweimal in der Woche verkehrende Fahrpost über Bodenteich an Uelzen angeschlossen. HAZ 79. St. (1788).

¹⁰⁸⁸ Siehe Kap. IV.3.1.

¹⁰⁸⁹ Vgl. hierzu Köster, Postbeamten, Teil I (wie Anm. 121), S. 19 f. und S. 23.

¹⁰⁹⁰ So erwähnt z. B. der Amtmann Kannengießer, dass Diepenau an eine Fuß-Postverbindung angeschlossen sei. Beschreibung des Amtes Diepenau 1790. NLA – HStAH Hann. 74 Uchte Nr. 17.

¹⁰⁹¹ Strenggenommen handelte es sich aber nicht um ein Outsourcing, da das postalische Reit- und Fuhrwesen auch zuvor nicht vom Fürsten selbst betrieben worden war.

¹⁰⁹² Vgl. hierzu z. B. die Angaben in Kap. I.1.

unterhielt keine eigenen Postpferde, hatte keine eigenen Postknechte und Postillione und anfänglich wohl auch keine eigenen Postkutschen, -schlitten und -boote. Überdies kam es in Kurhannover – anders als in Österreich¹⁰⁹³ – zu keiner verwaltungsmäßigen Trennung zwischen Brief- und Fahrpost.

Der fahrplanmäßige Personen- und Postgütertransport lag ganz, der außerfahrplanmäßige zum Teil in den unternehmerischen Händen des Postpersonals. Von den jeweils zuständigen Stellen der Zentralverwaltung¹⁰⁹⁴ wurden gesondert spezielle Fuhr- und/oder Reitkontrakte mit den Leitern von Postämtern¹⁰⁹⁵ und Poststationen¹⁰⁹⁶ oder Relais sowie ggf. auch nur mit einzelnen selbstständigen Postfahrern¹⁰⁹⁷ geschlossen. Die Kontrakte galten jeweils für eine¹⁰⁹⁸, möglicherweise aber auch für ein Bündel bestimmter Strecken¹⁰⁹⁹. Wie für die Postfahrer im Herzogtum Mecklenburg-Schwerin¹¹⁰⁰, waren sie ggf. zeitlich befristet und innerhalb einer bestimmten Frist kündbar.¹¹⁰¹ Art und Umfang der Dienstleistungen und Pflichten sowie der Ansprüche des Probanden wurden in den Verträgen detailliert aufgeführt. Neben zeitlichen Vorgaben, innerhalb derer die Strecken zu bewältigen waren, regelten die Kontrakte Haftungsfragen, bestimmten das zulässige Gesamtgewicht der Kutschen, die zu stellenden Betriebsmittel, die Anzahl der Pferde,

¹⁰⁹³ Im Jahre 1783 soll die Fahrpost- von der Briefpostverwaltung getrennt worden sein. Philpot, Beiträge (wie Anm. 48), S. 23 f.

¹⁰⁹⁴ Zunächst war die Regierung für den Abschluss der Kontrakte zuständig, ab 1759 die Kammer und von 1800 an das Generalpostdirektorium. Siehe Kap. IV.3.

¹⁰⁹⁵ Für das Postamt Göttingen vgl. z. B. allg. die Angaben und Hinweise in den überlieferten Jahresrechnungen. MKF B 25.

¹⁰⁹⁶ Für die Poststation Brüggen vgl. die entsprechenden Angaben in: PSMS Jährliches Geldt-Register des Brüggischen-Post-Hauses von 1ten April 1745. bis 1 ten April 1746. Für die Poststation Rethem/Aller siehe den Kontrakt zwischen Johann Hermann Heinrich Brettmann und dem Amt Rethem/Aller vom 28. Januar 1765. NLA – HStAH Hann. 74 Ahlden Nr. 261.

¹⁰⁹⁷ Undatiertes zeitgenössisches Promemoria von C. Reinbold. NLA – HStAH Hann. 91 v. Steinberg II Nr. 2. So schloss die Regierung z. B. mit dem Postfahrer Jacob Postels einen Fuhrkontrakt, der ihn verpflichtete, die reguläre Fahrpost von Zeven nach Stade und wieder zurück zu fahren. Vgl. die Regierungsschreiben an das Amt Zeven vom 26. April und 17. Mai 1748 und das Konzept eines Schreibens des Amtes Zeven vom 6. Mai 1748. NLA – StAS Rep. 74 Zeven Nr. 141. (Nicht konkret belegten Angaben Kleins und Munks zufolge hat überdies in Hameln 1763 offenbar sogar eine Gruppe von sechs Bürgern die fahrplanmäßige Postfahrt zwischen Hameln und Springe übernommen. Munk, Heinrich; Klein, Karl-Peter, Die Post im Landkreis Hameln-Pyrmont. Ein philatelistischer und historischer Streifzug durch die Hamelner Postgeschichte mit einem Verzeichnis der Poststellen des Landkreises Hameln-Pyrmont und deren Leiter. Hameln 2012, S. 30 f. Diese Angabe müsste jedoch noch verifiziert werden.).

¹⁰⁹⁸ Vgl. z. B. den Fuhrkontrakt zwischen der Regierung und dem Posthalter Dohrmann über den Transport der regulären Fahrpost auf der Strecke Zeven – Stade vom 17. August 1748. NLA – StAS Rep. 74 Zeven Nr. 141.

¹⁰⁹⁹ Aus der Jahresrechnung des Postamts Göttingen für das Wirtschaftsjahr 1786 geht hervor, dass die regulären Reitpostritte von Göttingen nach Hann.-Münden, nach Einbeck und nach Nordheim zusammen vergütet wurden. MKF B 25.

¹¹⁰⁰ Die regulären Postfahren wurden im Herzogtum Mecklenburg-Schwerin in der Regel auf drei Jahre befristet vergeben. Moeller, Geschichte (wie Anm. 15), S. 230 ff.

¹¹⁰¹ Die Fristen waren jedoch nicht einheitlich. Der Fuhrkontrakt zwischen der Regierung und dem Posthalter Dohrmann war beispielsweise zweieinviertel Jahre gültig und konnte von beiden Seiten ein Vierteljahr vor Ablauf gekündigt werden. Vertrag vom 17. August 1748. NLA – StAS Rep. 74 Zeven Nr. 141. Der Fuhrkontrakt des Postverwalters Brettmann hingegen war drei Jahre gültig. Kontrakt zwischen Johann Hermann Heinrich Brettmann und dem Amt Rethem/Aller vom 28. Januar 1765. NLA – HStAH Hann. 74 Ahlden Nr. 261.

die Zahl und die persönlichen Eigenschaften des Personals, legten fest, wie mit den Postgütern und Postkunden umzugehen sei und wie die Kutschen zu fahren seien.¹¹⁰²

Die ausgehandelten, vertraglich festgelegten Entgelte für den fahrplanmäßigen Personen- und/oder Postgütertransport wurden den Probanden von den zuständigen Postämtern in monatlichen oder vierteljährlichen Raten gezahlt.¹¹⁰³ Ob sie den geforderten Dienstleistungen angemessen waren, ließ sich nicht eindeutig klären. Einem zeitgenössischen Promemoria ist jedoch zumindest zu entnehmen, dass die Kontrakte mit den Poststationen auf den Nebenstrecken zum Vorteil der Kammer abgeschlossen worden seien.¹¹⁰⁴ (Dabei war nicht nur ein geringer Haferpreis (neun Mariengroschen pro Himten) zugrunde gelegt worden, sondern auch die potentiellen Verdienste aus dem Extrapostverkehr wurden mit angerechnet.)

Damit ist zugleich ein wichtiges Motiv für diese Form der Organisation des postalischen Reit- und Fuhrwesens genannt: die Wirtschaftlichkeit. Der Fürst bzw. die zuständigen Stellen der Territorialstaatsverwaltung wollten offenbar – wie z. B. im Herzogtum Mecklenburg-Schwerin – nur in beschränktem Umfang in Betriebsmittel und Personal investieren, die fahrplanmäßigen Postfahren und -ritte möglichst günstig einkaufen und – im Einvernehmen mit führenden Kameralisten ihrer Zeit¹¹⁰⁵ – die damit verbundenen materiellen Risiken so gering wie möglich halten. Eine Philosophie, die im Großen Ganzen aufging, im Einzelfall jedoch bisweilen an ihre Grenzen stieß.¹¹⁰⁶

¹¹⁰² Der Zevenener Posthalter Dohrmann beispielsweise verpflichtete sich 1748 kontraktmäßig die Fahrpost von Bremen nach Stade zweimal in der Woche ab Zeven hin- und zurückzufahren. Im Sommer sollte er die Strecke in sieben bis acht Stunden und im Winter (oder bei schlechten Wegverhältnissen) in acht bis neun Stunden zurücklegen. Er erklärte sich bereit, für diese Aufgabe drei gute Postpferde und einen für fünf Personen ausreichenden Postwagen bereitzustellen sowie einen „guten und vernünftigen postillon dazu zu halten, oder die Fahren selber zu verrichten“. Ferner verpflichtete er sich, die Passagiere und Postgüter (bei Tag und Nacht) innerhalb der festgelegten Zeit zu befördern oder befördern zu lassen. Überdies war er bereit, dafür Sorge zu tragen, dass die Postgüter und die verschlossenen Postladen in Zeven und in Stade ordnungsgemäß in Empfang genommen, vorsichtig aufgeladen und befestigt würden, dass unterwegs auf sie geachtet würde, und sie richtig und unbeschädigt abgeliefert würden. Zudem wollte er die Passagiere angemessen behandeln und die Trunksucht meiden. Für den Verlust oder die Beschädigung von Postgütern wollte er die Haftung übernehmen, falls dies auf seine oder des Postillions Fahrlässigkeit oder Fehlverhalten zurückzuführen wäre. Vertrag vom 17. August 1748. NLA – StAS Rep. 74 Zeven Nr. 141.

¹¹⁰³ Die Poststation Brüggen erhielt für den Transport der regulären Fahrpost vom Postamt Hannover jährlich 432 Reichstaler, die ihr im Wirtschaftsjahr 1745/1746 in monatlichen Raten zu 36 Reichstalern gezahlt wurden. Für die Besorgung der fahrplanmäßigen Reitpost standen ihr insgesamt 150 Reichstaler im Jahr zu, die ebenfalls in monatlichen Raten vom Postamt Hannover gezahlt wurden. PSMS Jährliches Geldt-Register des Brüggenischen-Post-Hauses von 1ten April 1745. bis 1ten April 1746, pag. 1 u. pag. 3. Dem Posthalter Dohrmann sollte der vertraglich festgesetzte jährliche Fuhrlohn von 312 Reichstalern für den Transport der regulären Fahrpost zwischen Zeven und Stade quartalsweise vom Postamt Bremen gezahlt werden. Vertrag vom 17. August 1748. NLA – StAS Rep. 74 Zeven Nr. 141.

¹¹⁰⁴ Undatiertes zeitgenössisches Promemoria von C. Reinbold. NLA – HStAH Hann. 91 v. Steinberg II Nr. 2. Überdies wurden nach Moellers Einschätzung die Leistungen der Postfahrer im benachbarten Herzogtum Mecklenburg-Schwerin, wo man im Prinzip dieselbe Praxis anwandte, die Kontrakte allerdings eindeutig mit den Mindestfordernden abschloss, ebenfalls nicht angemessen entlohnt. Moeller, Geschichte (wie Anm. 15), S. 230 ff.

¹¹⁰⁵ Justi empfahl zumindest die Pferde und Geschirre nicht auf Kosten und Risiko des Regenten zu unterhalten. Justi, Staatswirthschaft (wie Anm. 851), S. 167.

¹¹⁰⁶ So plante die Regierung z. B. 1748 eine Änderung auf der Strecke der Fahrpost von Zeven nach Stade. Ein Angebot des Stader Postverwalters Fiege für 60 Reichstaler jährlich die Fahrt zu verrichten, wurde jedoch als hinderlich für den Postreiseverkehr und als nachteilig für die Posteinnahmen angesehen. Deshalb wies die Regierung das Amt Zeven an, mit dem Postverwalter keinen Vertrag zu

Tabelle 14: Einnahmen und Ausgaben der Poststation Brüggen im Wirtschaftsjahr 1745/1746

Einnahmeposten	Betrag in Rtlr (abgerundet)	Ausgabeposten	Betrag in Rtlr (abgerundet)
Ordinaire Fahrpost	432	Rademacher	23
Ordinaire Reitpost	150	Sattler und Riemer	26
Nebenwagen und Vorspann	292	Schmied	72
Estafetten	326	Seiler	22
Extrapost und Kuriere	1739	Gesindelohn, Kost- und Mietgeld	170
Pferdeverkauf	14	Mondirung	21
Briefporto	12	Schreiberei	5
Kutschenmiete	12	Pferdekauf	199
Fourageverkauf	106	auf die Gebäude	29
	172	Haferkauf	812
	25	Wickenkauf	0
Haferverkauf	34	Futterrogen	144
Heuverkauf	0	Fourage	164
von gepachtetem Land	147		3
von der Sellung	13	Auswärtige Fütterung	7
von Restanten des Vorjahres	0	Heukauf	54
		Strohkauf	55
		Hilfs- und Vorspannpferde	676
		Reise- und Zehrungskosten	0
		Tag- und Botenlohn	5
		auf schadhafte Pferde	20
		Saatkorn	5
		für Ackerbau und Ernte	15
		Landpacht	73
		Kapitalzinsen	52
		an Arme und Exulanten	0
Gesamtsumme:	3474		2652

Quelle: PSMS Jährliches Geldt-Register des Brüggen-Post-Hauses von 1ten April 1745. bis 1 ten April 1746.

schließen und stattdessen einen zuverlässigen Einwohner des Dorfes Bargstedt als Postfahrer zu gewinnen, der bereit wäre, jeden Freitag die Tour zu fahren. Es gelang der Lokalverwaltung jedoch nicht, jemanden für diese Arbeit zu gewinnen. Im Konzept eines Antwortschreibens des Amtes an die Regierung heißt es dazu: „auch nach dem dorffe Bargstedt gesannt, umb mitt einen dasigen zuverlässigen Einwohner (...) die Freytags-Tour von gedachten Bargstedt nach Stade p zu bedingen, Es ist aber keiner - von den dasigen Einwohnern dazu zu bewegen gewesen“. Auf Anfrage des Amtes erklärte sich schließlich der Posthalter in Zeven, Hermann Dohrmann, bereit, vorübergehend auch diese Freitagspostfahrt von und nach Stade für jährlich 72 Reichstaler zu übernehmen. Die Regierung willigte ein und wies das Amt an, mit dem Posthalter einen Vertrag zu schließen. Vgl. die Regierungsschreiben an das Amt Zeven vom 24. Juli und 12. August 1748 und das Konzept eines Schreibens des Amtes Zeven an die Regierung in Hannover vom 1. August 1748. NLA – StAS Rep. 74 Zeven Nr. 141. Zu den potentiellen wirtschaftlichen Nachteilen eines solchen Vergabeverfahrens vgl. ferner allg.: D. Johann Georg Kruenitz's oekonomisch=technologische Encyclopaedie, oder allgemeines System der Staats=, Stadt=, Haus= und Landwirthschaft, und der Kunstgeschichte, in alphabetischer Ordnung; Zuerst fortgesetzt von Friedrich Jakob Floerken, nunmehr von Heinrich Gustav Floerke, Mitglieder einiger gelehrten Gesellschaften. Hundert und funfzehnter Theil, welcher die Artikel Polypaedie bis 3. Post enthaelt. Nebst 17 Kupfertafeln auf 5 ¼ Bogen. Mit Koenigl. Preußischen und Koenigl. Saechsischen Privilegien. Berlin 1810, S. 714.

Obwohl einzelne Betriebsmittel und Ausrüstungsgegenstände (Gebäude und Anlagen in großen Städten, spezielle Kutschen, Posthörner, Uniformen, Postladen, Briefbeutel) gestellt und/oder vom Landesherrn finanziert und unterhalten wurden, lastete das Gros der Kosten und Risiken des postalischen Reit- und Fuhrwesens auf den Probanden. Sie waren als Privatunternehmer verpflichtet, die erforderlichen Betriebsmittel, Pferde und ggf. das Personal auf eigene Kosten und eigenes Risiko bereitzustellen und zu unterhalten.¹¹⁰⁷

Nicht zuletzt als Ausgleich und Anreiz besorgten sie deshalb in der Regel auch die einträglichen Extrapostritte und -fahren, den Estafettendienst und die Kurierbeförderung mit. Wie wichtig die Einkünfte aus diesen Tätigkeitsbereichen ggf. für die gesamtwirtschaftliche Situation ihrer Postbetriebe sein konnte, zeigt das Beispiel der Poststation Brüggen (s. Tabelle 14). Sie lag verkehrsgünstig an der bedeutenden Nord-Süd-Verbindung Hamburg – Hannover – Göttingen – Kassel – Frankfurt am Main und erzielte im Wirtschaftsjahr 1745/1746 einen beachtlichen Gewinn von etwas mehr als 822 Reichstalern.¹¹⁰⁸

Unter den insgesamt 14 aufgeführten Einnahmeposten bilden die Einkünfte aus dem Extrapost- und Kuriertransport mit 1739 Reichstalern die mit Abstand größte Einkommensquelle. Zusammen mit den Estafettenentgelten hatten die Einkünfte aus dem außerfahrplanmäßigen Postgüter- und Personentransport einen Anteil von etwa 60 v.H. an den Gesamteinnahmen der Poststation Brüggen. Die Entgelte für die fahrplanmäßige Postbeförderung machten hingegen nur etwas weniger als siebzehn Prozent aus. Und selbst wenn man die 292 Reichstaler für Vorspann und Nebenwagenstellung hinzurechnet, überstiegen sie ein Viertel nur geringfügig.

Für Brüggen lohnte sich der Postbetrieb, doch nicht alle Posteinrichtungen lagen so verkehrsgünstig wie diese Station.¹¹⁰⁹ Hinzu kam, dass der Extrapostverkehr an manchen Orten ganz oder teilweise von Dritten besorgt wurde, wodurch diese Einkünfte für die Probanden gänzlich wegfielen oder zumindest geschmälert wurden.

Dazu ist zunächst zu bemerken, dass diejenigen Postangehörigen, die den außerfahrplanmäßigen Postverkehr mit besorgten, im Falle plötzlicher, starker

¹¹⁰⁷ An dieser Stelle zeigen sich Bezüge zur Wirtschaftsorganisation der kurhannoverschen und anderer Armeen. Auch die sogenannte Kompaniewirtschaft bildete eine Form des Outsourcing. In ihrem Rahmen waren die „*Hauptleute* (...) *>>military enterprisers on their own account and risk<< und >>genuine contractors<<, die Kompanien ihre Unternehmen, die Soldaten deren >Angestellte<<“. Pröve, Heer (wie Anm. 329), S. 69 f.*

¹¹⁰⁸ Wie lukrativ der Betrieb einer Posteinrichtung wie Brüggen sein konnte, zeigt allein ein Vergleich mit den Familieneinkommen von Neubauernfamilien und Häuslings-Haushalten im Amt Rotenburg, der Einkommenssituation eines landwirtschaftlichen Vollerwerbsbetriebes und zwei idealtypischen, zeitgenössischen Haushaltsplänen für den Haushalt eines Medizinprofessors und eines Lehrers. Berger beziffert das Familieneinkommen von Häuslings-Haushalten auf 65,49 Reichstaler und von Neubauernfamilien auf 113,63 Rtlr, Achilles gibt an, dass z. B. das verfügbare Einkommen eines landwirtschaftlichen Betriebes der Größenklasse I in Kurhannover um 1800 295,3 Reichstaler betrug, und nach der Einschätzung eines Professors könnten sich die Überschüsse des Haushaltes eines Professors für Medizin auf 664 Reichstaler belaufen haben, die eines Lehrerhaushaltes hingegen nur auf einen Reichstaler. Der in Brüggen 1745/1746 erzielte Gewinn von 822 Reichstalern überstieg demnach allein die Familieneinkommen der Häuslings-Haushalte und Neubauernfamilien im Amt Rotenburg um 1255 % bzw. 723 % und das Einkommen des landwirtschaftlichen Betriebes um 178 % sowie das Surplus eines Professorenhaushaltes immerhin noch um 24 %. Berger, Lage (wie Anm. 458), S. 173 und S. 179. - Achilles, Lage (wie Anm. 474), S. 133. - Oberschelp, Texte (wie Anm. 193), S. 156 ff.

¹¹⁰⁹ Siehe Abb. 2.

Nachfrage (z. B. zu Messezeiten) ohnehin auf die Unterstützung durch Dritte angewiesen waren.¹¹¹⁰ Es war unwirtschaftlich, Pferde und Wagen lediglich für solche partiellen Nachfragespitzen dauerhaft zu unterhalten. Stattdessen griffen die Probanden ggf. auf die Hilfe Einheimischer zurück, denen sich dadurch eine lukrative Nebenverdienstmöglichkeit eröffnete.¹¹¹¹ Vor dem Hintergrund von Problemen und Konflikten in diesem Bereich verlangte die Zentralverwaltung von Fuhr- und Reitkontraktinhabern, dass sie solche Hilfsfahrten im Interesse eines weitgehend störungsfreien Betriebsablaufs – und damit der Wettbewerbsfähigkeit und eines positiven Images der Post – vor Dienstübernahme formal regelten.

Neben einer derartigen erwünschten Kooperation mit Dritten, gab es im einträglichen Bereich der Extrapostfahrten aber auch Konflikte und Konfrontationen zwischen dem Postpersonal und Externen. Den Hintergrund solcher Auseinandersetzungen bildeten vermeintliche oder tatsächliche Ansprüche Dritter auf die Durchführung solcher Dienstleistungen. In der Freien Reichsstadt Bremen z. B., in der Kurhannover ein eigenes Postamt unterhielt, war das Extrapostwesens eigens im Rahmen des sogenannten Ordonnanzfuhrwesens geregelt.¹¹¹² Hier waren nur bestimmte Personen (sog. Ordonnanzfuhrleute), die ein Stadtwagenmeister beaufsichtigte, berechtigt, Extrapostfahrten zu verrichten.¹¹¹³ Sie waren in eine Liste eingetragen und verrichteten die Fahrten der Reihe nach. Als der kurhannoversche Postmeister Osterwald sich anschickte ebenfalls Extrapostfahrten durchzuführen, provozierte er einen Konflikt, der einen vierjährigen Schriftwechsel zwischen dem bremischen Rat und der kurhannoverschen Regierung nach sich zog.¹¹¹⁴ Der Einfluss Kurhannovers war freilich begrenzt, da es sich in diesem Fall um ein fremdes Herrschaftsgebiet handelte. Schließlich bot Bremen dem Postmeister an, sich ebenfalls als Ordonnanzfahrer in die Liste eintragen zu lassen, was er aber unterließ.¹¹¹⁵ Sein Beispiel zeigt, dass im Untersuchungszeitraum nicht alle Leiter einer Posteinrichtung das Extrapostwesen versahen oder versehen konnten.¹¹¹⁶

Doch nicht nur außerhalb des Kurfürstentums, in fremden Herrschaftsgebieten, gab es Konflikte um das Extrapostwesen. Wie das Beispiel Lehes zeigt, konkurrierten auch im Inland Fuhrleute und Postangehörige miteinander. Im Flecken Lehe war es zu Auseinandersetzungen zwischen den Einwohnern und den Postangehörigen über die

¹¹¹⁰ Ein zeitgenössisches Gerichtsurteil belegt, dass in Hannoversch Münden Bürger dem Oberpostmeister Hugo gegen Bezahlung Pferde zur Verfügung stellten. Urteil der Justizkanzlei in Hannover vom 12. April 1785. NLA – HStAH Hann. 68 B Nr. 542. (In „Sprenger’s Geschichte der Stadt Hameln“ findet sich überdies ein – allerdings unbelegter – Hinweis darauf, dass die Hamelner Bürger im Siebenjährigen Krieg „ihre Pferde zu Estafetten und Extraposten hergeben mußten, deren Zahl sich oft in Einem Monate auf 200 belief“. Sprenger’s Geschichte der Stadt Hameln bearbeitet vom Amtmann von Reitzenstein. Hameln ²1861, S. 106.).

¹¹¹¹ Auf der Poststation Brüggen wandte man z. B. im Wirtschaftsjahr 1745/1746 insgesamt 676 Reichstaler für Hilfs- und Vorspannpferde auf. Siehe Tabelle 14.

¹¹¹² Piefke, Geschichte (wie Anm. 133), S. 140 f.

¹¹¹³ Ebd.

¹¹¹⁴ Ebd.

¹¹¹⁵ Ebd.

¹¹¹⁶ Das galt sehr wahrscheinlich auch für inländische Poststationen. Einem zeitnahen Promemoria des Buxtehuder Postspediteurs Mackenthun ist zu entnehmen, dass es dort nur einen ihm unterstellten Wagenmeister und Briefträger sowie Extrapostfuhrleute gab. Promemoria vom 8. Mai 1806. NLA – HStAH Hann. 50 Nr. 18. Auch die – allerdings nicht konkret belegten – Angaben Kleins und Munks für Hameln sprechen dafür. Munk et al., Post (wie Anm. 1097).

Abwicklung der Extrapostfahrten gekommen¹¹¹⁷, und die Regierung hatte daraufhin in einem Regulativ festgelegt, wie zukünftig zu verfahren sei.¹¹¹⁸ Dabei berücksichtigte sie jedoch nicht nur die Interessen des Postbedienten in Lehe, sondern auch derjenigen Fleckensbewohner, die mit Extrapostfahrten Geld verdienten. So durfte der Postangehörige in Lehe z. B. neben den vier Pferden für die reguläre Fahrpost nicht mehr als höchstens vier Pferde für den Extrapostverkehr halten.¹¹¹⁹ Alle Extrapostfahrten, die er nicht mit diesen vier Pferden machen konnte, sollten vom Postwagenmeister nach einer festgelegten Reihenordnung an die entsprechenden Einwohner vergeben werden.¹¹²⁰ Die Bezahlung der Extrapostfahrer sollte sich nach der Posttaxe richten, von diesem Geld aber das sogenannte Stationsgeld zum Mitunterhalt des Postverwalters in Lehe gezahlt werden.¹¹²¹ Darüber hinaus war es den Einwohnern ausdrücklich erlaubt, mit eigenen Pferden zu reisen, und die Poststation Lehe war verpflichtet, ihnen in diesem Fall unentgeltlich Postpassierzettel auszustellen.¹¹²² Verstöße gegen dieses Regulativ wurden ganz allgemein mit Strafe bedroht.¹¹²³

Damit waren jedoch die Probleme um das Extrapostwesen in Lehe nicht endgültig aus der Welt geschafft. Einem Bericht des Generalpostdirektoriums aus dem Jahr 1800 zufolge waren die bis zu diesem Zeitpunkt getroffenen Regelungen nicht gehörig umgesetzt worden.¹¹²⁴ Um die anstehenden Probleme besser in den Griff bekommen zu können, hatte der Postverwalter Dassel mit sechs Einwohnern einen verbindlichen Vertrag über sogenannte Reihfahrten abgeschlossen.¹¹²⁵ Flankierend sollten nach Meinung des Richters in Lehe illegale zweispännige Extrapostfahrten der Einwohner mit zehn und vierspännige mit 20 Reichstalern Strafe belegt werden.¹¹²⁶ Die Regierung erklärte sich mit diesen Maßnahmen einverstanden und teilte dies dem Gericht in Lehe am 27. Januar 1801 mit.¹¹²⁷

Die Fälle Bremens und Lehes erklären, warum im Untersuchungszeitraum ein Teil des Extrapostverkehrs auch von Dritten abgewickelt wurde, obwohl die Einkünfte aus diesem Bereich für die Postangehörigen eine wichtige Einkommensquelle bildeten: Zum einen konnte die Regierung in fremden Herrschaftsgebieten die Interessen der kurhannoverschen Postangehörigen nur eingeschränkt vertreten und durchsetzen. Zum anderen erklärte sie das Extrapostwesen nicht zum alleinigen Monopol der Postangehörigen, sondern versuchte offenbar eine vermittelnde Position einzunehmen, indem sie die Verdienstmöglichkeiten der übrigen Untertanen berücksichtigte.

¹¹¹⁷ Regierungsschreiben an das Gericht Lehe vom 2. Juni 1797. NLA – StAS Rep. 74 Lehe Nr. 94.

¹¹¹⁸ Bekanntmachung des Leher Gerichts vom 23. Juni 1797. NLA – StAS Rep. 74 Lehe Nr. 94.

¹¹¹⁹ Ebd.

¹¹²⁰ Das Gericht verpflichtete sich, das vorhandene Reihverzeichnis dem Postkontor zu übergeben.

Ebd.

¹¹²¹ Ebd.

¹¹²² Ebd.

¹¹²³ Ebd.

¹¹²⁴ Bericht des Generalpostdirektoriums an die Regierung vom 15. Dezember 1800. NLA – StAS Rep. 74 Lehe Nr. 94.

¹¹²⁵ Ebd.

¹¹²⁶ Ebd.

¹¹²⁷ Regierungsschreiben an das Gericht in Lehe vom 27. Januar 1801. NLA – StAS Rep. 74 Lehe Nr. 94.

IV.3.6 Finanzen

Mit der Verstaatlichung und Übernahme des Postwesens in Eigenregie floss erstmalig auch ein Teil der Einnahmen und Gewinne aus dem Postbetrieb unmittelbar in die Kassen des Fürsten.¹¹²⁸ Hierbei handelte es sich im Wesentlichen um das Passagier- und Postgeld, das für die Beförderung von Personen, Nachrichten und Kleingütern mit der regulären Fahr- und Reitpost erhoben wurde. Daneben waren aus diesen Kassen auch die laufenden Ausgaben (z. B. Besoldungen, Reit- und Fuhr gelder, Pensionen, Instandhaltungskosten etc.) für den Postbetrieb zu bestreiten, soweit sie in die direkte landesherrliche Zuständigkeit fielen.¹¹²⁹

Tabelle 15: Ausgaben des Postamts Göttingen im Wirtschaftsjahr 1800

Ausgabeposten	Betrag in Rtlr (abgerundet)	Anteil an den Gesamtausgaben in Prozent (gerundet)
Besoldungen	1765	38 %
Pensionen und Gnadenbewilligungen	182	4 %
Postillions= auch Schaffner=Mondirungen	42	< 1 %
Baukosten auch Miethen für Posthäuser oder Comtoirs	216	5 %
Fuhr=Contracte	533	11 %
Reit=Contracte	304	7 %
Interims=Zulagen auch sogenannte Indemnisations=Gelder	209	5 %
Nebenwagen= und Vorspann=Pferde	1285	27 %
Postwagen, Laden und Brief=Taschen=Anschaffung und Unterhaltung	16	< 1 %
Schreib=Materialien, Feurung und Licht	40	< 1 %
Begleitungskosten	28	< 1 %
Chaussée- und Weggelder		
Geldverwechslungs und Lieferungs=Kosten	2	< 1 %
Zuschüsse an andere Postämter		
Erstattungen verlohner oder geraubter Postgüter		
Compensanda ex monitis	12	< 1 %
Sämtliche übrige sowohl ordinaire als extraordinaire Ausgaben	44	< 1 %
Summe	4681	100

Quelle: Summarischer Extract aller Ausgaben des Postamts Göttingen vom 1ten Janr. bis ult. Decbr. 1800. Rechnung des Postamts Göttingen für das Wirtschaftsjahr 1800. MKF B 25.

¹¹²⁸ Die Einnahmen aus den außerfahrplanmäßigen Leistungen der Post waren fester Bestandteil der Einkünfte der Betreiber des Reit- und Fuhrwesens.

¹¹²⁹ Die größten Ausgabenposten bildeten bei den Postämtern mit Reit- und Fuhrbetrieb die für Besoldungen und den Reit- und Fuhrbetrieb (inkl. Vorspann- und Nebenwagen sowie Interimserhöhungen), wie das Beispiel Göttingens anschaulich zeigt. Hier machten die genannten Ausgabebereiche etwa 88 v.H. der Gesamtausgaben aus (vgl. Tabelle 15).

Neben einer verbindlichen, allgemeinen Tarifierung der postalischen Leistungen erforderte dies vor allem ein organisiertes Rechnungswesen. Wie dies im Betrachtungszeitraum organisiert wurde, wie sich die Tarife entwickelten, und wie sich die allgemeine Gewinnsituation gestaltete, soll in den folgenden drei Kapiteln dargelegt werden.

IV.3.6.1 Rechnungswesen

Das Postrechnungswesen gliederte sich im Betrachtungszeitraum im Wesentlichen in drei hierarchisch geordnete Ebenen. Es war so organisiert, dass nicht alle Posteinrichtungen – wie dies z. B. bis 1709 noch im benachbarten Herzogtum Mecklenburg-Schwerin üblich gewesen sein soll¹¹³⁰ – direkt mit der zentralen Postverwaltung abrechneten. Vielmehr war eine Reihe von rechnungsführenden Postämtern auf der mittleren Ebene zwischengeschaltet, mit denen die Poststationen, die Postspeditionen und die nicht-rechnungsführenden Postämter in der Regel abrechneten.¹¹³¹ Wie das Beispiel Walsrodes zeigt, konnten die Posteinrichtungen dabei u. U. nicht nur einem rechnungsführenden Postamt zugeordnet sein, sondern gleich mehreren.¹¹³²

Die rechnungsführenden Postämter waren verpflichtet, Jahresabrechnungen in zweifacher Ausfertigung zu erstellen und – ebenso wie Quartalsextrakte ihrer Rechnungen – turnusmäßig zur Revision an die zentrale Postverwaltung zu schicken.¹¹³³ Dort sollen sie mit den jeden Tag hereinkommenden Stunden- und Laufzetteln, denen man die Einnahmen entnehmen konnte, zu Kontrollzwecken verglichen worden sein.¹¹³⁴

Durch die sukzessive Aufhebung der Pachtverhältnisse bis 1750 wuchs die Zahl der rechnungsführenden Postämter im Betrachtungszeitraum anfänglich zunächst deutlich an; späterhin (1765) kam das Postamt in Harburg noch dazu, das bis dahin mit dem Hamburger Postamt abgerechnet hatte.¹¹³⁵

Auf der Ebene der zentralen Postverwaltung zeichnete bis 1759 die Regierung für das Postrechnungswesen verantwortlich: sie kontrollierte und koordinierte es. Von da an

¹¹³⁰ Bis 1709 rechneten alle Posteinrichtungen direkt mit der Renterei ab. Ab 1709 wurde das Land in drei Postrechnungsbezirke unterteilt, denen jeweils ein Hauptkontor vorstand. Die subordinierten Kontore rechneten vierteljährlich mit dem für sie zuständigen Hauptkontor ab, und dieses sollte sechs Wochen nach Schluss des Rechnungsjahres die Hauptrechnung an die Kammer einsenden. Moeller, *Geschichte* (wie Anm. 15), S. 213.

¹¹³¹ Hierzu allg. Höper et al., *Staat, Teil II* (wie Anm. 517). Eine Ausnahme bildete die Posteinrichtung in Harste. Sie hatte nicht den Status eines Postamts, rechnete aber von 1758 bis 1799 direkt mit der Kammer ab. Ebd., S. 33.

¹¹³² Die Posteinrichtung in Walsrode rechnete mit den Postämtern in Bremen, Celle und Hannover ab. Regierungsschreiben an den Amtmann Hartmann in Walsrode vom 9. Juli 1766. NLA – HStAH Hann. 74 Fallingbostel Nr. 272. Eine mögliche Erklärung dafür wäre, dass die Abrechnungssprengel der Postämter sich nicht allein auf die Postorte erstreckten, sondern vor allem auf bestimmte Postkurse.

¹¹³³ Höper et al., *Staat, Teil II* (wie Anm. 517), S. 28 f. Bis zur Übernahme des Rechnungswesens durch die Kammer im Jahre 1759 erhielt diese ein zweites Exemplar der Quartalsabrechnungen. Bernhards, *Entwicklung* (wie Anm. 15), S. 78.

¹¹³⁴ Ebd.

¹¹³⁵ Ebd., S. 31 ff.

übernahm die Kammer diese Aufgaben, bis sie nach der Gründung des Generalpostdirektoriums im Jahre 1800 an dieses übergingen.¹¹³⁶

Die Überschüsse aus dem Postwesen wurden in Kurhannover weder an verschiedene Stellen – wie offenbar in Österreich¹¹³⁷ – noch an eine ganz spezielle Kasse (wie z. B. die preußische Generalpostkasse¹¹³⁸) abgeführt. Wie in Kursachsen (bis 1773)¹¹³⁹ und Mecklenburg-Schwerin, flossen die Gewinne an die Kammer, da sie – zeittypisch – das Postregal im Verbund mit den anderen herrschaftlichen Regalien verwaltete.¹¹⁴⁰ Erst mit Gründung des Generalpostdirektoriums, fast zum Ende des Betrachtungszeitraums, wurde auch eine spezielle Generalpostkasse eingerichtet, in die fortan die Überschüsse aus dem Postwesen flossen.¹¹⁴¹

Die Überschüsse sollten bis 1800 vierteljährlich (zusammen mit den Quartalsextrakten) an die Kammer gesandt werden.¹¹⁴² Doch in der Anfangsphase des territorialstaatlichen Postbetriebs in den vierziger Jahren und im Siebenjährigen Krieg wurde diese Forderung der zentralen Postverwaltung in der Praxis nachweislich vielfach nicht erfüllt.¹¹⁴³ Ein Zustand, der offenbar nicht dauerhaft abgestellt werden konnte, denn 1791 soll die Kammer erneut in einem Ausschreiben die prompte Einlieferung der Überschussgelder und Postregisterextrakte gefordert haben.¹¹⁴⁴

Obwohl nach Bernhards Einschätzung das preußische und kursächsische Postrechnungswesen besser organisiert gewesen sein soll¹¹⁴⁵, gab es im kurhannoverschen zumindest Reformansätze. 1762 wurde das Rechnungsverfahren zunächst probeweise (ab 1765 dann dauerhaft) geändert, um es insgesamt zu beschleunigen.¹¹⁴⁶

Trotz solcher Reformversuche gab es in der Praxis immer wieder Probleme beim Abschluss und der Einsendung der Jahresrechnungen durch die Postämter. Das

¹¹³⁶ Siehe Kap. IV.3.

¹¹³⁷ Im österreichischen Teil Schlesiens lieferten die Hauptpostämter die Gewinne an die schlesische Kammer. Die Fahrpost war davon jedoch ausgenommen, da sie einen eigenen Verwaltungszweig bildete, dessen Zentrale in Wien war. Machold, Beiträge (wie Anm. 30), S. 58 und S. 68.

¹¹³⁸ Sautter, Geschichte (wie Anm. 866), S. 177.

¹¹³⁹ Ulbricht, Finanzgeschichte (wie Anm. 358), S. 19, S. 76, S. 117 und S. 122 sowie S. 143. Am 1. Dezember 1773 wurde im Zuge einer Reform der Territorialstaatsfinanzen in Kursachsen eine Generalhauptkasse gegründet, die unter der Aufsicht des Kabinettsministers des Innern stand und von zwei vom König ernannten Geheimen Finanzräten verwaltet wurde. Dieser Kasse wurde das Postwesen direkt unterstellt. Ebd., S. 14 f.

¹¹⁴⁰ Höper et al., Staat, Teil II (wie Anm. 517), S. 21 f.

¹¹⁴¹ Ausschreiben des Königlich=Churfürstlichen General=Post=Directorii an sämtliche Post=Rechnungsführer, betr. die Einsendung der Post=Ueberschußgelder und der Post=Rechnungen vom 12. August 1800. NLA – HStAH Cal. Br. 23 b Nr. 498.

¹¹⁴² Höper et al., Staat, Teil II (wie Anm. 517), S. 29.

¹¹⁴³ Ebd.

¹¹⁴⁴ Ebd., S. 30 und handschriftlicher Vermerk in: NLA – HStAH Cal. Br. 23 b Nr. 250.

¹¹⁴⁵ Bernhards, Entwicklung (wie Anm. 15), S. 78.

¹¹⁴⁶ Höper et al., Staat, Teil II (wie Anm. 517), S. 29 f. Siehe ferner die Kammerausschreiben vom 26. Oktober 1762 und 26. November 1765, in: NLA – HStAH Cal. Br. 23 b Nrn. 221 und 224. Im Wesentlichen wurde dabei die bisherige, zeitaufwändige Aufteilung der Franko- und Portogeldeinnahmen zwischen den Postämtern dahingehend umgestellt, dass das absendende Postamt fortan ausschließlich das Franko und das empfangende bzw. ausgebende Postamt nur das Porto erheben und als Einnahme verbuchen sollte.

Rechnungslegungsverfahren zog sich z. T. über Jahre hin, obwohl eine Abschlussfrist bis zum dritten Quartal des folgenden Jahres vorgegeben war.¹¹⁴⁷

IV.3.6.2 Tarifwesen

Im Untersuchungszeitraum lag die Tarifhoheit beim Fürsten. Er bzw. die von ihm mit Tariffragen betraute Regierung erstellte neue, umfassende Taxordnungen, erläuterte, interpretierte und modifizierte bestehende und gab ggf. für einzelne Strecken und/oder Dienstleistungsbereiche spezielle ergänzende Gebührenordnungen heraus. Die Regierung überwachte deren Einhaltung und untersuchte und sanktionierte ggf. Verstöße.

Das Herzstück des Tarifwesens bildeten die Taxordnungen, welche die Tarife für das Postwesen verbindlich und detailliert regelten. Obwohl sie von der Anlage her auf dauerhafte Gültigkeit ausgelegt zu sein schienen, wurden sie im Untersuchungszeitraum insgesamt dreimal (1736, 1741 und 1755) neu kodifiziert.¹¹⁴⁸ Erst mit der neuen Postordnung im Jahre 1755 trat zugleich eine umfassende, grundlegende Gebührenordnung in Kraft, die dann – trotz einiger Modifikationen – bis zum Ende des Untersuchungszeitraums gültig blieb.¹¹⁴⁹

Die Postverwaltung war deutlich darum bemüht, an der Taxordnung auf lange Sicht festzuhalten. Doch so wünschenswert stabile Gebührensätze auch waren, in der Praxis ließen sie sich z. T. nicht dauerhaft aufrechterhalten. Die allgemeine Abhängigkeit des Postbetriebs von der Entwicklung auf den Agrarmärkten führte vielmehr in Krisensituationen (wie z. B. bei der Reichspost¹¹⁵⁰, der landesherrlichen Post in Österreich¹¹⁵¹, Braunschweig-Wolfenbüttel¹¹⁵² und Hessen-Kassel¹¹⁵³) bisweilen zu

¹¹⁴⁷ Bernhards, Entwicklung (wie Anm. 15), S. 78 und Höper, Lutz und Sander, Rüdiger, Der Staat, die Post und das Geld: Einnahmen, Ausgaben und Überschüsse im kurhannoverschen Postwesen zwischen 1736 und 1799. Teil I: die Fürstentümer Göttingen und Grubenhagen, in: Post- und Telekommunikationsgeschichte. Regionalbereich Mitte 1 (1996), S. 42-63, hier S. 45.

¹¹⁴⁸ Vgl. Posttaxe vom 30. November 1736. NLA – HStAH Cal. Br. 23 b Nr. 195 und Seiner Königlichen Majestät von Groß-Britannien, Chur-Fürstlich-Braunschweig-Lüneburgische Tax-Ordnung, bey ordinären reit- und fahrenden Posten vom 22. September 1741. NLA – HStAH Cal. Br. 23 b Nr. 200.

¹¹⁴⁹ Oberschelp, Niedersachsen, Band 1 (wie Anm. 269), S. 207. Erst 1814 wurde die Taxordnung von 1755 durch eine neue abgelöst. Lehzen, W., Hannovers Staatshaushalt. Erster Theil. Die Einnahmen. Hannover 1853, S. 244 und Verordnung in Betreff der vom 1sten April d. J. an, einzuführenden Post-Taxe vom 19. März 1814. NLA – HStAH Cal. Br. 23 b Nr. 273 I.

¹¹⁵⁰ Grosse erwähnt für die Kurpfalz, dass es im 18. Jahrhundert wegen Futterpreisschwankungen häufiger zur Erhöhung der Extrapost- und Kuriertaxe bei der Reichspost gekommen sei. Ders., Postwesen (wie Anm. 252), S. 413. Auch für Kurbayern lassen sich solche Erhöhungen nachweisen. Vgl. z. B. Mayr, Georg Karl (Hrsg.), Sammlung der Churpfalz-Baierischen allgemeinen und besondern Landes-Verordnungen von Sr. Churfuerstl. Durchlaucht Karl Theodor [et]c. [et]c. In Justiz- Finanz- Landschafts- Mauth- Polizey- Religions- Militair- und vermischten Sachen. Sechster Band. München 1799, S. 234.

¹¹⁵¹ In den Jahren 1758 und 1771 wurde in Schlesien wegen Futterpreissteigerungen das sogenannte Rittgeld erhöht. Machold, Beiträge (wie Anm. 30), S. 60.

¹¹⁵² 1772 erhöhte Herzog Carl wegen Futterpreissteigerungen sowohl die Personen- als auch die Paeckerey- und Victualien-Taxe. Siehe die entsprechende Verordnung vom 14. Januar 1772 in: GWLB – NLBH C 15479:3 Braunschweig-Wolfenbüttelsche Verordnungen. Band 3, 124. Stück.

¹¹⁵³ Im 18. Jahrhundert kam es wegen Futtermittelverteuerungen in der Landgrafschaft Hessen-Kassel zu außerordentlichen, zeitlich begrenzten Erhöhungen der Personenbeförderungsentgelte bei der fahrplanmäßigen und außerfahrplanmäßigen Post. Haass, Postwesen (wie Anm. 15), S. 107.

zeitlich befristeten Modifizierungen der bestehenden Gebührenordnung, die sich z. T. über mehrere Jahre fortsetzten.¹¹⁵⁴

1740 und 1748 verfügte die Regierung z. B. für mehrere Monate eine Erhöhung des Personenbeförderungsentgeltes um ein Sechstel bei der regulären Fahrpost und um ein Drittel bei der Extrapost.¹¹⁵⁵ 1754 und 1756 ordnete sie wegen der hohen Hafer-, Heu- und Strohpreise eine neun- bzw. dreimonatige Erhöhung des Extrapostfuhrgeldes um ein Drittel auf acht gute Groschen pro Zugpferd und Meile an.¹¹⁵⁶ 1761 erhöhte sie für sechs Monate nicht nur das Extrapostgeld von neun auf 12 Mariengroschen pro Pferd und Meile, sondern steigerte auch das Entgelt für die Kurier- und Estafettenpferde von 18 auf 21 Mariengroschen.¹¹⁵⁷ Vor dem Hintergrund kriegsbedingter, erheblicher Münzverschlechterungen wurde zudem festgelegt, in welchen Münzsorten und zu welchen Wechselkursen die Extrapost-, Estafetten- und Kurierpferde zu bezahlen wären.¹¹⁵⁸ Im Januar und Dezember 1762 wurde die Gebührenerhöhung bis einschließlich September des Jahres bzw. Dezember des folgenden Jahres wegen anhaltend exorbitant hoher Korn- und Fouragepreise verlängert.¹¹⁵⁹ Diese Verlängerungspraxis muss sich sukzessive bis 1765 fortgesetzt haben. Erst in diesem Jahr traten zunächst in einem Teil der Provinzen (in den Herzogtümern Bremen und Verden und im Land Hadeln) die festgesetzten Tarife der Posttaxe von 1755 wieder in Kraft.¹¹⁶⁰ In den anderen Landesteilen wurde die Versorgungslage offenbar weiterhin für unzureichend gehalten (erst vier Jahre später wurden auch hier die Gebührenerhöhungen zurückgenommen).¹¹⁶¹ Doch schon zwei Jahre danach kam es wieder zu einer Erhöhung um einen guten Groschen.¹¹⁶²

¹¹⁵⁴ Eine zeitlich befristete Gebührenerhöhung im bekannten Krisenjahr 1740 begründete die Regierung z. B. wie folgt: „Demnach bey jetzigem Mangel am Getreide, und da die Fütterung der Pferde wegen grosser Theuerung des Habern, Heues und Strohes, überaus kostbar und schwer fällt, die in der Post=Ordnung von Anno 1682. gesetzete, und unterm 30. Novembr. 1736. bestätigte Taxa der fahrenden Posten, wie dergleichen schon vorhin auch außerhalb Landes geschehen, derogestalt zu erhöhen, resolviret worden“. Regierungsverordnung vom 8. Mai 1740. NLA – HStAH Cal. Br. 23 b Nr. 199. Der Ingenieur-Hauptmann du Plat wies überdies 1780 auf die generelle Abhängigkeit der Extrapost- und Fahrposttaxe von der Entwicklung der Fouragepreise hin. Situations-Risse (wie Anm. 1031), S. 113.

¹¹⁵⁵ Regierungsverordnung vom 8. Mai 1740. NLA – HStAH Cal. Br. 23 b Nr. 199. Per Verordnung vom 22. November 1740 wurde diese Gebührenerhöhung bis einschließlich Februar 1741 verlängert, nachdem offenbar keine Verbesserung auf den Agrarmärkten eingetreten war. Vgl. die entsprechende Regierungsverordnung in: NLA – HStAH Cal. Br. 23 b Nr. 199. Wegen Hafer-, Heu- und Strohmisswuchses wurde 1748 das Passagiergeld für ein halbes Jahr erhöht. Abschrift einer Regierungsverfügung vom 14. September 1748. NLA – HStAH Cal. Br. 23 b Nr. 207. Auf Grund der anhaltend schlechten Versorgungslage wurde diese Gebührenerhöhung im März 1749 bis einschließlich September des Jahres verlängert. Regierungsverfügung vom 17. März 1749. NLA – HStAH Cal. Br. 23 b Nr. 208.

¹¹⁵⁶ Regierungsverfügungen vom 8. Januar 1754 und 18. Juni 1756. NLA – HStAH Cal. Br. 23 b Nrn. 213 und 215. Ein überlieferter handschriftlicher Zettel in NLA – HStAH Cal. Br. 23 b Nr. 215 weist zudem darauf hin, dass vermutlich am 15. September 1756 die Extrapostfuhrgelderhöhung bis auf unbestimmte Zeit verlängert wurde.

¹¹⁵⁷ Regierungsverordnung vom 17. Januar 1761. GWLB – NLBH C 15157:2 Postverordnungen de 1667-1817, Nr. 129.

¹¹⁵⁸ Ebd.

¹¹⁵⁹ Regierungsverordnungen vom 17. Januar und 6. Dezember 1762. NLA – HStAH Cal. Br. 23 b Nr. 221.

¹¹⁶⁰ Regierungsverordnung vom 6. März 1765. NLA – HStAH Cal. Br. 23 b Nr. 224.

¹¹⁶¹ Ein Extrapostpferd sollte fortan sieben, ein Kurierpferd 12 und ein Estafettenpferd 13 gute Groschen kosten. Regierungsverordnung vom 29. Dezember 1769. NLA – HStAH Cal. Br. 23 b Nr. 228.

¹¹⁶² Die Gebührenerhöhung sollte vom 15. Mai bis 1. Oktober gelten und wurde im September um drei Monate, im Dezember um ein ganzes Jahr und nach Ablauf dieser Frist um ein weiteres Jahr verlängert.

In den bekannten Krisenjahren 1772 und 1795 wurde nicht nur das Passagiergeld auf der regulären Fahrpost um einen guten Groschen, sondern auch die Paeckerey- und Viktualientaxe um $16 \frac{2}{3}$ (1772) bzw. 25 Prozent (1795) erhöht.¹¹⁶³ Am 2. Dezember 1773 wurden die Gebührenerhöhungen vom Vorjahr aufgehoben und die Posttaxe von 1755 trat wieder in Kraft.¹¹⁶⁴ Doch nicht für lange Zeit. Im Juni 1775 wurde die Extrapost-, Kurier- und Estafettengebühr in allen Provinzen des Landes – die Herzogtümer Bremen und Verden und das Land Hadeln ausgenommen – erneut um einen guten Groschen pro Pferd und Meile bis zum Ende des Jahres erhöht.¹¹⁶⁵ 1782 folgte eine zehnmonatige Extrapostgelderhöhung um zwei gute Groschen pro Pferd und Meile¹¹⁶⁶, die im September 1783 wegen des schlechten Ernteergebnisses und der damit zusammenhängenden Verteuerung der Fourage um ein Jahr verlängert wurde.¹¹⁶⁷ Nach Ablauf der Frist wurde die Gebührenerhöhung Ende 1784 um weitere neun Monate, daran anschließend bis Ostern 1786, danach noch einige weitere Monate und schließlich bis Weihnachten verlängert.¹¹⁶⁸ Ende 1786 schloß sich eine weitere, neunmonatige Verlängerung an.¹¹⁶⁹ 1795 folgte eine weitere mehrmonatige Erhöhung der Extrapost-, Kurier- und Estafettentarife auf zehn gute Groschen für ein Extrapostpferd und 14 gute Groschen für ein Kurier- oder Estafettenpferd.¹¹⁷⁰ Im Juli erhöhte die Regierung nochmals die Extraposttarife auf jetzt zwölf gute Groschen, mit der Begründung, dass die vorangegangene Erhöhung keine angemessene Teuerungskompensation für die Extrapostbetreiber bedeutet hätte.¹¹⁷¹

Nach einer offenbar gut ausgefallenen Ernte hob die Regierung im Oktober die Gebührenerhöhung auf.¹¹⁷² Doch bereits im Dezember 1795 verfügte sie eine vorübergehende Erhöhung des Extrapostgeldes auf 14 gute Groschen pro Pferd und Meile von Beginn des kommenden Jahres an bis Ostern¹¹⁷³, nachdem sie wenige Tage zuvor gesondert für das Postamt Harburg eine dynamische (am Harburger Haferpreis

Vgl. die Regierungsverordnungen vom 10. Mai, 26. September und 30. Dezember 1771 sowie vom 21. Dezember 1772. NLA – HStAH Cal. Br. 23 b Nr. 230 und Nr. 231. Am 24. Januar 1772 wurde sie per Regierungsverordnung auf die Herzogtümer Bremen und Verden ausgeweitet. GWLB – NLBH C 15157:2 Postverordnungen de 1667-1817, Nr. 175.

¹¹⁶³ Regierungsverordnungen vom 6. Januar 1772 und vom 24. April 1795. NLA – HStAH Cal. Br. 23 b Nrn. 231 und 498. Während die Gebührenerhöhung 1772 auf ein Jahr befristet war, wurde sie 1795 für unbestimmte Zeit eingeführt.

¹¹⁶⁴ Regierungsverordnung vom 2. Dezember 1773. GWLB – NLBH C 15157:2 Postverordnungen de 1667-1817, Nr. 181

¹¹⁶⁵ Regierungsverordnung vom 9. Juni 1775. NLA – HStAH Cal. Br. 23 b Nr. 234. Die Frist wurde am 28. Dezember 1775 per Verordnung um weitere neun Monate verlängert. HAZ 3. St. (1776).

¹¹⁶⁶ Sie galt vom 1. Dezember 1782 bis zum 1. Oktober 1783. Regierungsverordnung vom 15. November 1782. GWLB – NLBH C 15157:2 Postverordnungen de 1667-1817, Nr. 193.

¹¹⁶⁷ Regierungsverordnung vom 24. September 1783. NLA – HStAH Cal. Br. 23 b Nr. 242. Kurz vor Ablauf der Frist wurde diese um drei Monate verlängert. Regierungsverordnung vom 20. September 1784. NLA – HStAH Cal. Br. 23 b Nr. 243.

¹¹⁶⁸ Regierungsverordnungen vom 23. Dezember 1784, 29. September 1785 sowie 27. März und 28. September 1786. NLA – HStAH Cal. Br. 23 b Nrn. 243, 244, 497 und 245.

¹¹⁶⁹ Regierungsverordnungen vom 16. Dezember 1786. NLA – HStAH Cal. Br. 23 b Nr. 245. Nach Ablauf der Frist wurde sie bis Weihnachten verlängert. Regierungsverordnung vom 18. September 1787. NLA – HStAH Cal. Br. 23 b Nr. 246. Anschließend erfolgte eine Verlängerung bis Ostern 1788. Regierungsverordnung vom 22. Dezember 1787. NLA – HStAH Cal. Br. 23 b Nr. 246.

¹¹⁷⁰ Regierungsverordnung vom 12. März 1795. NLA – HStAH Cal. Br. 23 b Nr. 254.

¹¹⁷¹ Regierungsverordnung vom 15. Juli 1795. NLA – HStAH Cal. Br. 23 b Nr. 498. Die Erhöhung war zeitlich befristet bis einschließlich Oktober 1795.

¹¹⁷² Lediglich auf der Strecke Harburg – Nienburg – Osnabrück sollte sie zunächst bis Ende des Jahres weiterbestehen. Regierungsverordnung vom 22. Oktober 1795. Ebd.

¹¹⁷³ Regierungsverordnung vom 28. Dezember 1795. Ebd.

orientierte), vorläufige Extrapost-, Kurier- und Stafettentaxe angeordnet hatte (vgl. Tabelle 16). Im März 1796 verlängerte sie die Gebührenerhöhung bis einschließlich Juni 1796.¹¹⁷⁴ Im Juni verlängerte sie sie bis September¹¹⁷⁵, um sie dann schließlich aufzuheben.¹¹⁷⁶ Im Februar 1797 wurde die Extrapost-, Kurier- und Estafettentaxe für das Postamt Harburg vom ersten März bis zum Jahresende erhöht.¹¹⁷⁷ Die Erhöhung wurde im November bis einschließlich Juni des nächsten Jahres verlängert¹¹⁷⁸; und im Juni 1798 noch einmal bis in den September ausgedehnt.¹¹⁷⁹ Im Dezember 1798 wurde die Extrapost-, Kurier- und Estafettentaxe schließlich wegen Teuerung für das ganze Territorium auf unbestimmte Zeit angehoben.¹¹⁸⁰ Am 23. Mai 1799 wurde das Extrapostgeld weiter auf 12 gute Groschen angehoben, bis Ende September des Jahres.¹¹⁸¹ 1802 wurde in den Fürstentümern Lüneburg, Calenberg, Göttingen und Grubenhagen die Extrapost-, Estafetten- und Kuriertaxe für drei Monate um zwei gute Groschen angehoben.¹¹⁸² Im Juni folgte die Erhöhung für die anderen Provinzen (das Herzogtum Lauenburg ausgenommen).¹¹⁸³

Tabelle 16: Vorläufige Extrapost-, Kurier- und Estafettentaxe für das Postamt Harburg 1795

Haferpreis in Harburg pro Himten in gGr	Preis für ein Extrapostpferd in Harburg pro Meile in gGr	Preis für ein Kurier- oder Estafettenpferd in Harburg pro Meile in gGr
> 16	12	14
15	11	12
14	11	12
13	10	12
12	10	12
11	9	12
10	9	12
< 10	8	12

Quelle: Verordnung die einstweilige Bestimmung der Extra=Post Courier= und Estafetten=Taxe bei dem Post=Amte Harburg betr. vom 24. Dezember 1795. NLA – HStAH Cal. Br. 23 b Nr. 254.

Die Fülle der zeitlich befristeten, doch z. T. immer wieder verlängerten Estafetten-, Kurier- und Extrapost-Tariferhöhungen im Betrachtungszeitraum weisen deutlich auf ein strukturelles Problem des kurhannoverschen Tarifwesens in diesem Bereich: die Tarifikalkulation vor dem Hintergrund der Dynamik der Agrarmärkte. Dies zeigt die

¹¹⁷⁴ Regierungsverordnung vom 18. März 1796. NLA – HStAH Cal. Br. 23 b Nr. 498.

¹¹⁷⁵ Regierungsverordnung vom 24. Juni 1796. Ebd.

¹¹⁷⁶ Regierungsverordnung vom 15. September 1796. Ebd.

¹¹⁷⁷ Regierungsverordnung vom 22. Februar 1797. Ebd.

¹¹⁷⁸ Regierungsverordnung vom 25. November 1797. Ebd.

¹¹⁷⁹ Regierungsverordnung vom 25. Juni 1798. Ebd.

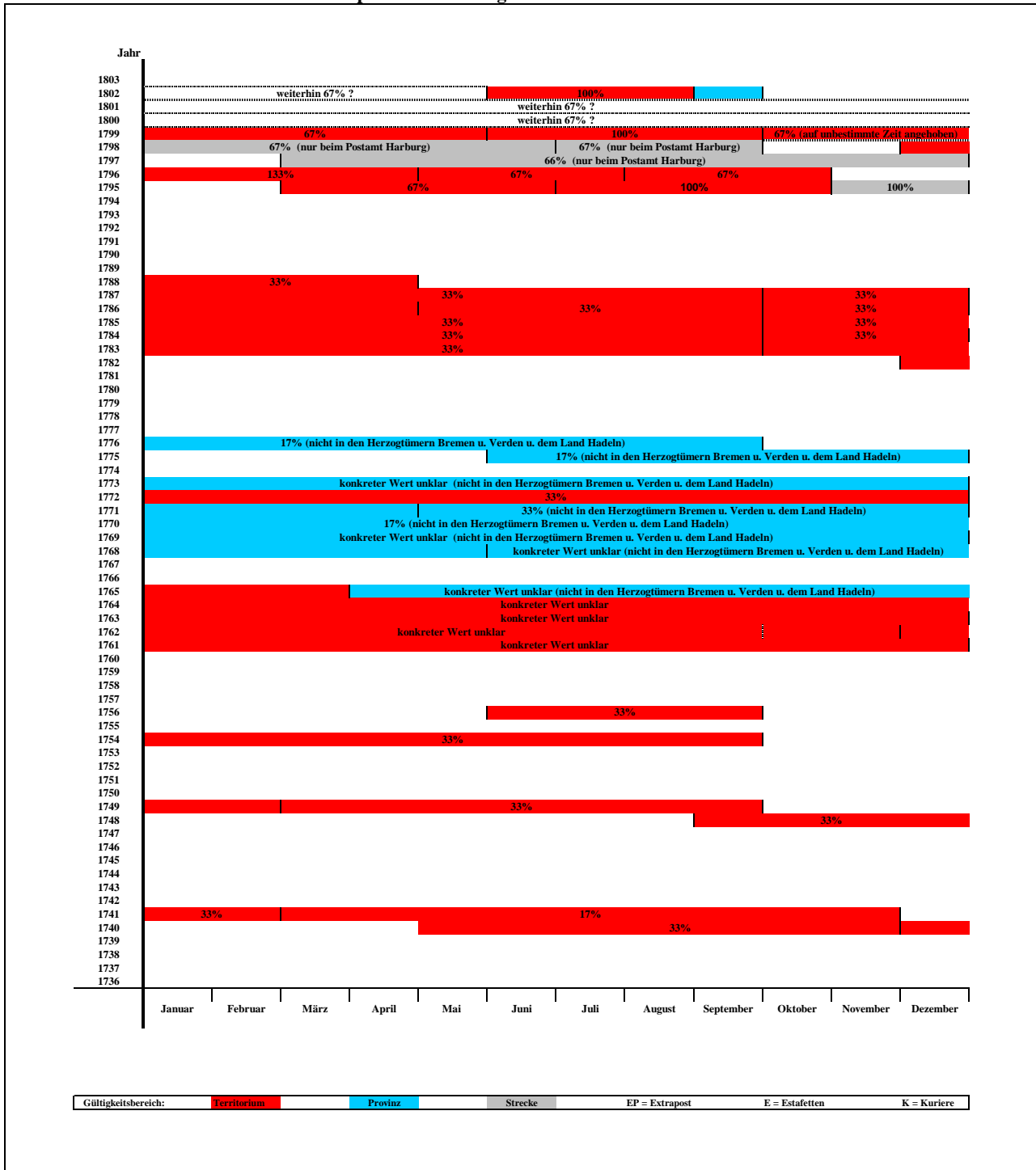
¹¹⁸⁰ Regierungsverordnung vom 10. Dezember 1798. Ebd.

¹¹⁸¹ Regierungsverordnung vom 23. Mai 1799. Ebd. Am 25. September wurde diese Erhöhung auf 10 gute Groschen pro Extrapostpferd reduziert. Regierungsverordnung vom 25. September 1799. NLA – HStAH Cal. Br. 23 b Nr. 258.

¹¹⁸² Regierungsverordnung vom 1. Juni 1802. NLA – HStAH Cal. Br. 23 b Nr. 498.

¹¹⁸³ Regierungsverordnung vom 26. Juni 1802. Ebd. Am 27. August wurde die Erhöhung per Verordnung um einen Monat verlängert. Ebd.

Abb. 3: Rekonstruktion der Extraposttariferhöhungen im kurhannoverschen Postwesen 1736-1803



Quellen: Die überlieferten Normen zu Gebührenerhöhungen im Extrapost-, Stafetten- und Kurierservice in NLA - HStAH Cal. Br. 23 b Nr. 199, Nr. 200, Nr. 207, Nr. 208, Nr. 213, Nr. 215, Nr. 221, Nr. 224, Nr. 227, Nr. 228, Nr. 230, Nr. 231, Nr. 234, Nr. 243, Nr. 244, Nr. 245, Nr. 246, Nr. 254, Nr. 497, Nr. 498 und NLB C 15157:1 Postverordnungen de 1667-1817, Nr. 60 sowie NLB C 15157:2 Postverordnungen de 1667-1817, Nr. 175 und Nr. 193 und HAZ 78. St. (1783).

grafische Darstellung der Extraposttariferhöhungen im Betrachtungszeitraum besonders anschaulich (siehe Abb. 3). Für 32 von insgesamt 68 Jahren ließen sich solche Tariferhöhungen ganz oder zeitweise für das gesamte Territorium, einzelne Provinzgruppen, einzelne Poststrecken oder nur ein Postamt nachweisen. In 24 Jahren bestanden sogar teilweise oder über den gesamten Zeitraum des Kalenderjahres Tariferhöhungen für das ganze Territorium. Das bedeutet: in mehr als jedem dritten Jahr war die Extraposttaxe erhöht. Zudem stieg sie tendenziell zum Ende des Untersuchungszeitraums hin deutlich an (hier lassen sich erstmals Steigerungswerte von 67 und 100 Prozent nachweisen).

Neben diesen vorwiegend befristeten Gebührenerhöhungen ließen sich in Einzelfällen auch unbefristete nachweisen. So setzte die Regierung z. B. 1741 fest, dass das Personenbeförderungsentgelt bis auf Widerruf pauschal um ein Sechstel erhöht bleiben solle.¹¹⁸⁴ Sie begründete diese Maßnahme u.a. mit postbetrieblichen Verbesserungen, indem sie davon sprach, dass *„die Post=Wagen in Zukunfft allewege Ordnungs=mäßig eingerichtet und besetzt werden sollen“*.¹¹⁸⁵ Im September 1741 nahm der Geheime Rat dann zwar die Gebührenerhöhung für die Extrapost zurück und führte den taxmäßigen Tarif von sechs guten Groschen pro Zugpferd und Meile wieder ein, aber der Fahrpostpreis blieb weiterhin dauerhaft erhöht.¹¹⁸⁶

Doch im Betrachtungszeitraum kam es nicht nur zu Tariferhöhungen, sondern auch zu Tarifvereinheitlichungen, Tarifmodifizierungen und Tarifeinschränkungen. So wurden z. B. die Estafettengebühren 1741 für das ganze Territorium verbindlich auf 12 gute Groschen pro Meile festgesetzt.¹¹⁸⁷ 1763 wurde die Taxordnung von 1755 zugunsten der Posteinkünfte im Bereich der Portomoderationen durch eine gesonderte Regierungsdeklaration näher definiert und eingeschränkt.¹¹⁸⁸ Stand es den Postämtern bisher frei, nach eigenem Ermessen das Porto für den Versand von Geld oder Gold im Wert von mehreren Tausend Reichstalern etwas nachzulassen, waren sie nun verpflichtet, beim Goldversand mindestens zwei Drittel des Portos zu verlangen.¹¹⁸⁹ Nur an den Orten im Ausland, wo neben der kurhannoverschen auch andere, konkurrierende Posteinrichtungen bestanden, sollte aus Wettbewerbsgründen ggf. eine höhere Portomoderation zulässig sein.¹¹⁹⁰

1767 wurde überdies die Trinkgeldregelung in der Posttaxe von 1755 modifiziert und genauer geregelt.¹¹⁹¹ Fahrpost-Passagiere sollten zukünftig auf jeder Station einen guten Groschen an den Wagenmeister und den Postillion zahlen. Auf Umladestationen sollten nicht bedürftige Fahrpostkunden mit Bagage dem Wagenmeister zwei gute Groschen zahlen. Im Bereich des Extrapostwesens wurden Trinkgeldobergrenzen für

¹¹⁸⁴ Regierungsverordnung vom 24. Februar 1741. GWLB – NLBH C 15157:1 Postverordnungen de 1667-1817, Nr. 60.

¹¹⁸⁵ Ebd.

¹¹⁸⁶ Regierungsverordnung vom 8. September 1741. NLA – HStAH Cal. Br. 23 b Nr. 200.

¹¹⁸⁷ Regierungsverordnung vom 24. Februar 1741. GWLB – NLBH C 15157:1 Postverordnungen de 1667-1817, Nr. 60.

¹¹⁸⁸ Regierungsdeklaration vom 1. Juni 1763. GWLB – NLBH C 15157:2 Postverordnungen de 1667-1817, Nr. 142.

¹¹⁸⁹ Bei „grobem Geld“ und kleinen Münzen sollte in der Regel keine Portoermäßigung gewährt werden (falls doch, aber nur bis zu einer Obergrenze von einem Sechstel). Ebd.

¹¹⁹⁰ Ebd.

¹¹⁹¹ Oberschelp, Niedersachsen, Band 1 (wie Anm. 269), S. 208 und Anweisung für Wagenmeisters und Postillons, in Absicht des Trink=Geldes und Betragens gegen die Passagiers bey ordinair- und extraordinairn Posten vom 23. Januar 1767. NLA – HStAH Cal. Br. 23 b Nr. 226.

die Wagenmeister festgelegt, die sich an der Zahl der Extrapostpferde orientierten. Demnach sollte ein Wagenmeister für das Ab- und Umladen, das Wagenschmieren und die Pferdebestellung pro Station bei zwei Zugpferden höchstens drei gute Groschen, bei vier höchstens vier und bei sechs maximal sechs gute Groschen Trinkgeld fordern dürfen. Für die Postillione richtete sich die Höhe des Extrapost-Trinkgeldes nach der Streckenlänge zwischen zwei Stationen und der Anzahl der eingesetzten Pferde. Für eine zweispännige Extrapostfuhrer sollte auf einer sogenannten Kurzstrecke von zwei bis drei Meilen Länge dem Postillion ein Trinkgeld von sechs guten Groschen gezahlt werden, auf einer Strecke von vier bis fünf Meilen sieben gute Groschen. Vierspännige Extrapostfahrten kosteten auf der Kurzstrecke acht gute Groschen Trinkgeld und auf der längeren neun, sechsspännige 16 bzw. 18 gute Groschen. 1788 modifizierte die Regierung zudem den Extraposttarif der Posttaxe von 1755, indem sie ihn auf sieben gute Groschen und sechs Pfennige pro Zugpferd und Meile erhöhte.¹¹⁹²

Für neu eingerichtete Postverbindungen oder zusätzliche Dienstleistungen wurden darüber hinaus ggf. spezielle, ergänzende Gebührenordnungen erlassen. So z. B. für die Fahrpostverbindung Hannover – Nienburg (1744)¹¹⁹³, Hamburg – Lüneburg (1746)¹¹⁹⁴ und Göttingen – Bodenwerder (1751)¹¹⁹⁵. Anlässlich des Einsatzes einer neuartigen Postkutsche auf der Route Harburg – Hann.-Münden im Jahre 1771 wurden spezielle Tarife für diese verbesserte Fahrpostverbindung eingeführt.¹¹⁹⁶

Die Postgebühren unterteilten sich in die Gebühren für den Brief-, Paket- und Kleingüterversand, das sogenannte Postgeld oder Porto, und die Entgelte für die Personenbeförderung, das sogenannte Passagiergeld.¹¹⁹⁷ Zu Ersteren konnte ggf. noch eine Quittungsgebühr bei Geldsendungen kommen (s. u.), und zu Letzterem kamen

¹¹⁹² Extrapost-Taxverordnung vom 10. März 1788. NLA – HStAH Cal. Br. 23 b Nr. 247.

¹¹⁹³ Avertissement vom 2. November 1744. NLA – HStAH Cal. Br. 23 b Nr. 203. In dieser Regierungsbekanntmachung wurde das Passagiergeld für die reguläre Fahrpost mit 18 guten Groschen für die ganze und neun für die halbe Strecke festgelegt. Packereyen über 16 Pfund sollten auf der Gesamtstrecke je Pfund drei Pfennige und Viktualien, Bücher und andere „geringe Sachen“ das Pfund 2 Pfennige kosten. Der halbe Weg sollte auch nur die Hälfte kosten. Pretiosen und Contanten sollten nach Wert und Meilenanzahl veranschlagt werden.

¹¹⁹⁴ Undatiertes Avertissement in: NLA – HStAH Cal. Br. 23 b Nr. 205. In der Bekanntmachung wurde das Passagiergeld für die Gesamtstrecke angegeben, der Preis für einen Brief auf dieser Strecke und für verschiedene Geldsorten, Gold und Schmuck nach Wert sowie für Pakete, Viktualien, Kaufmannswaren nach Gewicht.

¹¹⁹⁵ Avertissement vom 14. April 1751. NLA – HStAH Cal. Br. 23 b Nr. 210. Das Passagiergeld auf dieser Strecke sollte sechs gute Groschen pro Meile betragen. Der Transport von Packereyen über 16 Pfund sollte auf der Gesamtstrecke je Pfund vier Pfennige kosten; Viktualien, Bücher und „geringe Sachen“ pro Pfund drei Pfennige. Der Transport dieser Postgüter „bis an und von denen Mittel=Orten“ sollte nach Proportion berechnet werden. Das Porto für einen gewöhnlichen Brief von Göttingen und Uslar nach Bodenwerder betrug einen guten Groschen und vier Pfennige. Contanten und Pretiosa sollten gemäß der Taxordnung nach Meilen und Wert berechnet werden.

¹¹⁹⁶ Oberschelp, Niedersachsen, Band 1 (wie Anm. 269), S. 209. Die Fahrpreise betragen pro Meile vier gute Groschen für den Außen- und sechs für den Innenplatz. Dem Wagenmeister war an jeder Station von den Innenfahrenden ein guter Groschen Trinkgeld zu zahlen. Dem Kutscher standen vier bzw. sechs Pfennig Trinkgeld pro Meile zu.

¹¹⁹⁷ Vgl. hierzu D. Johann Georg Kruenitz's oekonomisch=technologische Encyklopaedie, oder allgemeines System der Staats=, Stadt=, Haus= und Landwirthschaft, und der Kunstgeschichte, in alphabetischer Ordnung; Zuerst fortgesetzt von Friedrich Jakob Floerke, nunmehr von Heinrich Gustav Floerke, Mitglieder einiger gelehrten Gesellschaften. Hundert und sechzehnter Theil, welcher die Artikel 3. Post bis Prame enthaelt. Nebst 12 Kupfertafeln auf 3 ½ Bogen, und einer besonders gedruckten Tabelle. Mit Koenigl. Preußischen und Koenigl. Saechsischen Privilegien. Berlin 1810, S. 240.

noch festgesetzte Trinkgelder für die Postillione und Wagenmeister, das sogenannte Schmiergeld für den Wagenmeister, ggf. Gepäckträgerlohn und – bei Extrapost – auch Bestimmungsgelder (s. o.).

Wie Oberschelp schon allgemein bemerkt und Fassauer et al. unter anderem am Beispiel ausgesuchter Strecken zeigen, war das wichtigste Kennzeichen des kurhannoverschen Tarifwesens seine Dynamik.¹¹⁹⁸

Die Stichprobenanalyse von Fassauer et al. weist darauf hin, dass die Tarifänderungen in den Taxordnungen interessanterweise nur die Personentaxen berührten, während die Briefftaxen offenbar konstant blieben.¹¹⁹⁹ Trotz der Abhängigkeit des Postbetriebs von der allgemeinen Lage auf den Agrarmärkten, die eine langfristige Kalkulation der Postgebühren erschwerte, war die kurhannoversche Postverwaltung bemüht, die Briefftaxe stabil zu halten.

Neben dem regulären Postgeld für den Brief-, Paket- und Kleingüterversand, mussten die Postkunden an Postorten im Untersuchungszeitraum in spezifischen Fällen auch Zustellgebühren für Postgüter entrichten. Ähnlich wie bei den Postscheingebühren bestand hier jedoch keine einheitliche, das Territorium übergreifende, kodifizierte Regelung für diese Zahlungen an Briefträger und ggf. auch Wagenmeister. Vielmehr wurden von der Regierung sukzessive für einzelne – zumeist größere – Städte unterschiedlich detaillierte Tarife festgesetzt.¹²⁰⁰ Zudem mussten spätestens ab 1750 Postkunden, die außerhalb von Postorten wohnten, für Briefe eine nach Entfernung gestaffelte Zustellgebühr an die Posthalter entrichten.¹²⁰¹

In den Postorten richtete sich die Zustellgebühr nach der Art des Postguts und/oder der Stückzahl und dem Gewicht. Die Gebühr für die Zustellung eines Briefs betrug in Hannover, Winsen an der Luhe, Hann.-Münden und Harburg einheitlich zwei Pfennig; wobei nur im Falle Harburgs – und folglich auch Hannoversch Mündens –

¹¹⁹⁸ Oberschelp, Niedersachsen, Band 1 (wie Anm. 269), S. 208 und Fassauer et al., Postwesen (wie Anm. 1066), S. 31, S. 39 u. S. 42.

¹¹⁹⁹ Ebd., S. 39 u. S. 42.

¹²⁰⁰ So 1747 für die Residenz- und Großstadt Hannover. Avertissement wegen der Zeit der Abholung, und des nachherigen Ausbringens der Briefe und des Briefträgerlohns vom 5. August 1747. GWLB – NLBH C 15157:1 Postverordnungen de 1667-1817, Nr. 81. Ferner 1782 für die Kleinstadt Winsen an der Luhe. Vgl. die Kopie eines Regierungsschreibens an den Oberpostmeister Fischer in Lüneburg vom 9. Februar 1782. NLA – HStAH Hann. 74 Winsen/Luhe Nr. 533. 1790 wies die Regierung den Göttinger Gerichtsschulzen Compe an, zusammen mit dem Oberpostmeister Schroeder „einen Tarif zu dem Bestells=Lohne für Briefe und Brief=Packeter, für Gelder, Packerey und Coffers zu entwerfen“. Vgl. Regierungsschreiben vom 15. Januar 1790. NLA – HStAH Hann. 74 Göttingen Nr. 195. Am 7. Mai 1791 wurde ein entsprechender Tarif für die Universitätsstadt Göttingen kodifiziert. Siehe hierzu die Verordnung die Brief=Besteller und Wagenmeister bey dem Postamt Göttingen betreffend vom 7. Mai 1791. NLA – HStAH Cal. Br. 23 b Nr. 497. 1795 folgte eine Regelung für Harburg und 1800 – nach dessen Vorbild – auch für Hann.-Münden. Vgl. Oberschelp, Niedersachsen, Band 1 (wie Anm. 269), S. 207 und die Verordnung das Brief= und Päuerei=Bestellungs=Lohn bei dem Post=Amte Harburg betreffend vom 7. Dezember 1795. NLA – HStAH Cal. Br. 23 b Nrn. 498 u. 254, sowie ein Regierungsschreiben an das Postamt Münden vom 13. September 1800. NLA – HStAH Hann. 74 Münden Nr. 130.

¹²⁰¹ Für Briefe an einen eine halbe oder eine Meile entfernten Ort konnte der Posthalter nach einem Reglement von 1750 acht Pfennige Gebühr berechnen. Für solche an einen 2,5 Meilen entfernten Ort einen guten Groschen und für Zustelldistanzen von 2,5 bis drei Meilen sogar drei Mariengroschen. Vgl. Regierungsschreiben an den Amtsschreiber Kestner vom 2. Juni 1769. NLA – HStAH Hann. 74 Uslar Nr. 88.

ausdrücklich von einem einfachen Brief gesprochen wurde.¹²⁰² In Göttingen hingegen sollten abweichend solche Briefe umsonst zugestellt werden.¹²⁰³ Die Zustellgebühr für Geldbriefe oder Wertsendungen wurde in Göttingen und Harburg nach Wert gestaffelt berechnet; wobei sich z. T. Abweichungen in der Staffelung und in der Gebührenhöhe zeigten.¹²⁰⁴ Für Pakete, die man noch tragen konnte, waren dem Wagenmeister und seinem Gehilfen in Göttingen pro Stück ein guter Groschen zu zahlen, für solche, die mit dem sogenannten Schiebekarren zu transportieren waren, das Doppelte.¹²⁰⁵ In Harburg sollte für ein acht Pfund schweres Paket eine Zustellgebühr von sechs Pfennigen entrichtet werden und für jedes schwerere der „übliche“ Zustelllohn.¹²⁰⁶

Zu berücksichtigen ist hierbei jedoch, dass es den Postkunden ausdrücklich frei stand, innerhalb einer bestimmten – zumeist in Stunden bemessenen – Frist die Postgüter selbst abzuholen oder durch Dritte abholen zu lassen.¹²⁰⁷

Eine Sonderform im Bereich des kurhannoverschen Tarifwesens stellte das sogenannte Stationsgeld dar. Es war keine Gebühr für eine Dienstleistung der Post, sondern eine Art Kompensationsabgabe freier Fuhrunternehmer an diejenigen Postangehörigen, die das Extrapostfuhrwesen verrichteten.¹²⁰⁸ Das Stationsgeld war in der Bevölkerung umstritten, und seine Rechtmäßigkeit wurde von prominenter Seite (August Ludwig Schlözer) erfolglos öffentlich angezweifelt.¹²⁰⁹ Offenbar erst 1797 wurde der Stationsgeldanspruch allgemein einheitlich geregelt und kodifiziert: „*Mieth=Kutscher*

¹²⁰² Vgl. Avertissement wegen der Zeit der Abholung, und des nachherigen Ausbringens der Briefe und des Briefträgerlohns vom 5. August 1747. GWLB – NLBH C 15157:1 Postverordnungen de 1667-1817, Nr. 81 und Kopie eines Regierungsschreibens vom 9. Februar 1782 an den Oberpostmeister Fischer in Lüneburg. NLA – HStAH Hann. 74 Winsen/Luhe Nr. 533. Siehe ferner Oberschelp, Niedersachsen, Band 1 (wie Anm. 269), S. 207 und Verordnung das Brief= und Päuerei=Bestellungs=Lohn bei dem Post=Amte Harburg betreffend vom 7. Dezember 1795. NLA – HStAH Cal. Br. 23 b Nr. 498, sowie ein Regierungsschreiben an das Postamt Münden vom 13. September 1800. NLA – HStAH Hann. 74 Münden Nr. 130.

¹²⁰³ Verordnung die Brief=Besteller und Wagenmeister beym Postamte Göttingen betreffend vom 7. Mai 1791. NLA – HStAH Cal. Br. 23 b Nr. 497.

¹²⁰⁴ Für Geldbriefe zwischen einem und 25 Reichstalern und 50 bis 100 Reichstalern zahlte man in Göttingen – wie in Harburg – vier Pfennige bzw. einen guten Groschen und vier Pfennige. Die Zustellung von Wertsendungen zwischen 25 und 50 Reichstalern kostete in Göttingen acht und in Harburg nur sechs Pfennige. Zudem wurde in Harburg erst ab 1000 Reichstalern Wert eine pauschale Zustellgebühr von vier guten Groschen und vier Pfennigen erhoben, während in Göttingen diese Grenze bereits bei Wertsendungen über 200 Reichstaler erreicht wurde und bereits dann ein Betrag von vier guten Groschen gefordert wurde. Ebd. und Verordnung das Brief= und Päuerei=Bestellungs=Lohn bei dem Post=Amte Harburg betreffend vom 7. Dezember 1795. NLA – HStAH Cal. Br. 23 b Nr. 498.

¹²⁰⁵ Verordnung die Brief=Besteller und Wagenmeister beym Postamte Göttingen betreffend vom 7. Mai 1791. NLA – HStAH Cal. Br. 23 b Nr. 497. Dieser Tarif sollte im Übrigen auch für den Transport von Passagiergepäck vom und zum Posthaus gelten.

¹²⁰⁶ Verordnung das Brief= und Päuerei=Bestellungs=Lohn bei dem Post=Amte Harburg betreffend vom 7. Dezember 1795. NLA – HStAH Cal. Br. 23 b Nr. 498.

¹²⁰⁷ In Hannover sollten die Briefe zwei Stunden zur Abholung bereit liegen, in Hann.-Münden – zusammen mit den anderen Postgütern – nur eine. In Göttingen hingegen sollten die Abholer nicht vor einer Stunde nach Eintreffen der Post ins Postbüro kommen. Vgl. Avertissement wegen der Zeit der Abholung, und des nachherigen Ausbringens der Briefe und des Briefträgerlohns vom 5. August 1747. GWLB – NLBH C 15157:1 Postverordnungen de 1667-1817, Nr. 81 und Verordnung die Brief=Besteller und Wagenmeister beym Postamte Göttingen betreffend vom 7. Mai 1791. NLA – HStAH Cal. Br. 23 b Nr. 497, sowie Schreiben des Generalpostdirektoriums an das Postamt Münden vom 29. Oktober 1800. NLA – HStAH Hann. 74 Münden Nr. 130.

¹²⁰⁸ Oberschelp, Niedersachsen, Band 1 (wie Anm. 269), S. 210.

¹²⁰⁹ Weidlich, Hans A., August Ludwig von Schlözer und das Stationsgeld in Hannover, in: Archiv für deutsche Postgeschichte 1 (1975), S. 5-20.

und Lohn=*Fahrer*“¹²¹⁰, die legal Reisende beförderten, mussten fortan dafür einen Mariengroschen pro Pferd und Meile auf jeder Poststation entrichten, die sie passierten.¹²¹¹ 1800 präzisierte die Regierung die Stationsgeldregelung dahingehend, dass eine Person, die am selben Tag mit ihrem Mietwagen an den Ausgangspunkt ihrer Tour zurückkehrte, für die Rückfahrt nicht noch einmal Stationsgeld zahlen müsse.¹²¹²

IV.3.6.3 Gewinnsituation

Ungeachtet der hohen Ankaufsumme von 450.000 Reichstalern, bestehender Mängel im Postrechnungswesen und manch anderer Widrigkeiten und Unzulänglichkeiten in der Organisation und Praxis des kurhannoverschen Postwesens, zahlte sich die Übernahme des Postbetriebs in fürstliche Eigenregie auf lange Sicht aus¹²¹³: Ähnlich wie bei der Reichspost, in Kursachsen, in Preußen und den Herzogtümern Braunschweig-Wolfenbüttel und Mecklenburg-Schwerin, entwickelte sich die Gewinnsituation aufs Ganze gesehen günstig.¹²¹⁴ Über den gesamten Untersuchungszeitraum wurden Überschüsse erzielt, zu keiner Zeit rote Zahlen geschrieben (allein zwischen dem letzten Quartal 1736 und 1799 wurden 2.855.951 Reichstaler Gewinn gemacht).¹²¹⁵

Aufs Ganze gesehen verachteten sich die Überschüsse von 15.058 Reichstalern im Jahre 1737 auf 128.167 Reichstaler bis zum Ende des Jahrhunderts; bei einer insgesamt dynamisch verlaufenden Entwicklung der Gewinnsituation.¹²¹⁶ Bis 1752 stiegen die Überschüsse zunächst etwa auf ein Niveau von 40.000 Reichstaler an, gefolgt von einem leichten Rückgang zwischen 1753 und 1757.¹²¹⁷ Mit Ausbruch des Siebenjährigen Krieges setzte dann bis etwa 1764 eine deutliche Sonderkonjunktur ein, in der Jahresgewinne zwischen 45.000 und 64.000 Reichstaler erzielt wurden. Nach 1763 kam es zunächst zu einem deutlichen Gewinnrückgang von 54.609 Reichstalern im Jahre 1764 auf 29.913 Reichstaler im Jahre 1771. Von 1772 an nahmen die Gewinne dann sukzessive wieder zu, bis sie 1794 den Wert von 64.644 Reichstaler erreichten. Im darauf folgenden Jahr 1795 kam es unvermittelt zu einer sprunghaften, signifikanten Gewinnsteigerung auf 103.200 Reichstaler und bis 1802 wurde die Hunderttausendermarke dann nicht mehr unterschritten. Ab 1802 gingen die

¹²¹⁰ Verordnung die Erlegung des Stations=Geldes betreffend vom 16. Oktober 1797. NLA – HStAH Hann. 74 Neustadt am Rübenberge Nr. 57.

¹²¹¹ Ebd. Aus der Verordnung geht hervor, dass zuvor Unsicherheiten bei der Erhebung des Stationsgeldes bestanden und es uneinheitlich erhoben wurde.

¹²¹² Regierungsdirektive an die Postämter Northeim und Münden vom 31. Oktober 1800. NLA – HStAH Cal. Br. 23 b Nr. 259. Das Stationsgeld wurde auch noch im 19. Jahrhundert im Königreich Hannover erhoben und erst 1848 offiziell abgeschafft, nachdem Fuhrunternehmer u.a. bereits 1837 und 1842 darum nachgesucht hatten. Vgl. Oberschelp, Niedersachsen, Band 1 (wie Anm. 269), S. 210. - Weidlich, August (wie Anm. 1209). - Verordnung, die Aufhebung des Stationsgeldes betreffend. Hannover, den 19ten August 1848. Sammlung der Gesetze, Verordnungen und Ausschreiben fuer das Königreich Hannover, vom Jahre 1848. Hannover 1848, I. Abtheilung, S. 235. Zu den Bemühungen der Fuhrleute siehe z. B. Ehrerbietigster Vortrag abseiten der hiesigen Lohnkutscher, für sich, und im Auftrage der sämmtlichen Lohnkutscher in den größern Städten des Königreichs Hannover vom 28sten Januar 1842. NLA – HStAH Hann. 108 H Nr. 4948.

¹²¹³ Hierzu allg. Höper et al., Staat, Teil II (wie Anm. 517).

¹²¹⁴ Zur Gewinnsituation der genannten Posteinrichtungen s. Kap. II.

¹²¹⁵ Höper et al., Staat, Teil II (wie Anm. 517), S. 35.

¹²¹⁶ Ebd., S. 35 f.

¹²¹⁷ Ebd., S. 35. Dies ist zum Teil auf die sukzessive Aufhebung der noch bestehenden Pachtverhältnisse zurückzuführen.

Überschüsse wieder zurück, allerdings auf hohem Niveau (von 96.776 Reichstaler auf 79.669 Reichstaler).

Bei der Kennzeichnung der Entwicklung der Gewinnsituation sind zudem einige Dinge zu berücksichtigen: Zum einen trugen die Posteinrichtungen – wie z. B. auch in Österreich¹²¹⁸ – im Betrachtungszeitraum in unterschiedlichem Umfang zu den Gewinnen bei.¹²¹⁹ Zum anderen erzielten nicht alle rechnungsführenden Posteinrichtungen dauerhaft Gewinne, sondern bei einzelnen überstiegen bisweilen die Ausgaben die Einnahmen.¹²²⁰ Zudem verringerte sich der Gewinnanteil der kurhannoverschen Postverwaltung an der mit dem Herzogtum Braunschweig-Wolfenbüttel seit 1738 gemeinschaftlich betriebenen Kommunionpost von Braunschweig nach Hamburg 1742 von 60 auf 50 Prozent.¹²²¹ Darüber hinaus weist der ermittelte Korrelationskoeffizient von 0,92 (gerundet) zwischen der Ausgaben- und Einnahmeentwicklung im Zeitraum von 1743-1797 darauf hin, dass die Überschüsse im kurhannoverschen Postwesen im Wesentlichen nicht durch Einsparungen, sondern durch Mehreinnahmen erzielt wurden.¹²²²

IV.3.6.4 Zusammenfassung

Die vorangegangenen Ausführungen haben gezeigt, dass das Postrechnungswesen im Untersuchungszeitraum über drei hierarchisch geordnete Ebenen organisiert wurde. Die Basiseinheiten bildeten die Postspeditionen, -stationen und nicht-rechnungsführenden Postämter, die mit übergeordneten rechnungsführenden Postämtern abrechneten, die wiederum über Quartals- und Jahresabrechnungen mit der zentralen Postverwaltung abrechneten. Zudem sollten die erzielten Überschüsse von den rechnungsführenden Postämtern zusammen mit den Quartalsextrakten an den zuständigen Bereich der zentralen Postverwaltung (die Kammer, ab 1800 die Generalpostkasse) geschickt werden. Trotz wiederholter Erinnerungen an die entsprechenden Normen seitens der Postverwaltung, stieß der herrschaftliche Postwillen in der Praxis des Rechnungswesens allerdings dauerhaft auf nicht zu beseitigende Hindernisse: Die Überschüsse, die Quartalsextrakte und die Jahresrechnungen wurden teilweise nicht pünktlich eingesandt und die Rechnungslegungsverfahren verzögerten sich z. T. über Jahre.

Das Tarifwesen war im Betrachtungszeitraum um drei umfassende, zentrale Taxordnungen gruppiert, die einander in den Jahren 1736, 1741 und 1755 ablösten. Für neue Postverbindungen oder zusätzliche Dienstleistungen wurden zwischenzeitlich ggf. ergänzende, spezielle Gebührenordnungen erlassen (so z. B. 1744, 1746 und 1751). Darüber hinaus wurden Tarife vereinheitlicht (z. B. 1741 die Estafettenentgelte), näher definiert, eingeschränkt (z. B. 1763 die Portomoderationen) oder modifiziert (z. B. 1767 die Trinkgeldregelungen).

¹²¹⁸ Vgl. für Schlesien z. B. die Angaben bei Machold, Beiträge (wie Anm. 30), S. 60 ff.

¹²¹⁹ So machten die Überschüsse der Postämter Hamburg/Harburg und Hannover jeweils 15 Prozent der kumulierten Gesamtüberschüsse zwischen 1743 und 1797 aus, während die Überschüsse des Postamts Celle nur einen Anteil von 6 % hatten. Ebd., S. 37. Zu den regionalen Unterschieden vgl. z. B. die Schilderung der Verhältnisse in den Fürstentümern Göttingen und Grubenhagen. Höper et al., Staat, Teil I (wie Anm. 1147), hier besonders S. 50 f.

¹²²⁰ Zeitweilig mussten einzelne Posteinrichtungen bezuschusst werden, wie z. B. die Postämter in Göttingen, Harburg, Northeim und Osnabrück. Höper et al., Staat, Teil II (wie Anm. 517), S. 35.

¹²²¹ Weinhold, Küchenpost (wie Anm. 826), S. 12.

¹²²² Ebd., S. 41 ff.

Vor dem Hintergrund der Entwicklungen auf den Agrarmärkten gab es zudem eine Vielzahl von zeitlich befristeten Gebührenerhöhungen im Bereich der Extrapost-, Estafetten- und Kurierbeförderung, die sich gelegentlich auch auf das Passagiergeld und die Paekerey- und Viktualientaxe der regulären Post erstreckten. Solche Tariferhöhungen ließen sich in etwas weniger als der Hälfte (32 von 68 Jahren) des gesamten Untersuchungszeitraums nachweisen und zeigen zum einen die deutliche betriebswirtschaftliche Abhängigkeit des Postwesens von dem exogenen Einflussfaktor Agrarmarkt. Zum anderen verweisen sie auf die Grenzen des herrschaftlichen Postwillens auf dem Gebiet des Tarifwesens, da die in der grundlegenden Taxordnung von 1755 festgesetzten Tarife immer wieder interimistisch modifiziert werden mussten. Überdies ergaben sich weitere Praxisprobleme im Postwesen: So zeigten sich z. B. gelegentlich taxordnungswidrige Unregelmäßigkeiten bei der Gebührenerhebung.

Hinsichtlich der Gewinnsituation im kurhannoverschen Postwesen lässt sich eine positive Bilanz ziehen: Allein zwischen dem letzten Quartal 1736 und 1799 wurde ein Gewinn von insgesamt 2.855.951 Reichstalern eingefahren. Dieses beachtliche Surplus resultierte nicht aus umfangreichen Einsparungsmaßnahmen, sondern beruhte im Wesentlichen auf Mehreinnahmen. Bei einer insgesamt dynamisch verlaufenden Gewinnentwicklung geriet zwar der Postbetrieb als Ganzes zu keiner Zeit ins Minus. Doch die einzelnen Posteinrichtungen trugen im Betrachtungszeitraum in unterschiedlichem Umfang zu den Gesamtüberschüssen bei und einige (z. B. Harburg, Osnabrück) mussten zeitweilig sogar bezuschusst werden.

Unter entwicklungsdynamischen Gesichtspunkten lässt sich für den Bereich des Postrechnungswesens auf der Ebene der zentralen Postverwaltung ein Differenzierungs- und Professionalisierungsprozess feststellen. Er vollzog sich sukzessive: zunächst wurde das Rechnungswesen aus der allgemeinen Verantwortung der Regierung ausgegliedert und an die Kammer delegiert (1759) und mit der Gründung des Generalpostdirektoriums und der Generalpostkasse (1800) ging es dann später auf diese über. Zudem kam es zu einem Konsolidierungsprozess im Rechnungswesen. Zum einen durch die anfängliche, allmähliche Übernahme der verpachteten Postämter bis 1750 und die dadurch bedingte Zunahme der rechnungsführenden Postämter. Zum anderen durch eine dauerhafte Änderung des Rechnungsverfahrens im Jahre 1765. Die Dynamik im Tarifwesen, insbesondere im Bereich der Extrapost-, Estafetten- und Kuriertaxe, wurde ebenso wie die in der Entwicklung der Gesamtüberschüsse bereits erwähnt (s. o.).

In vergleichender Perspektive ergaben sich strukturelle Bezüge zu den Verhältnissen in anderen Postorganisationen dieser Zeit. Das Postrechnungswesen des Herzogtums Mecklenburg-Schwerin war ebenfalls dreigliedrig. Dort und in Kursachsen (zumindest bis 1773) flossen die Überschüsse aus dem Postwesen zudem ebenfalls an die Kammer. Bei der Reichspost, der österreichischen, der braunschweig-wolfenbüttelschen und der hessen-kasselschen Landespost bestand ebenfalls nachweislich eine betriebswirtschaftliche Abhängigkeit von den Agrarmärkten und es kam auch zu interimistischen Tariferhöhungen im Extrapostwesen (in Hessen-Kassel und Braunschweig-Wolfenbüttel sogar bei der fahrplanmäßigen Post). Zudem entwickelte sich die Gewinnsituation (wobei je individuelle Verläufe mitzudenken sind) bei der Reichspost, in Kursachsen, in Preußen und in den Herzogtümern Braunschweig-Wolfenbüttel und Mecklenburg-Schwerin aufs Ganze gesehen ebenfalls günstig; womit zugleich die in Kapitel II aufgeworfene Frage, ob auch der kurhannoversche

Postbetrieb von der säkularen Konjunktur im Nachrichten-, Personen- und Kleingüterverkehr profitierte mit einem klaren Ja beantwortet werden kann.

Es zeigten sich aber auch strukturelle und entwicklungsdynamische Unterschiede: So gab es in Preußen z. B. weit früher eine Generalpostkasse, in Österreich wurden die Gewinne an verschiedene Stellen abgeführt (wobei die Fahrpost einen eigenen Verwaltungszweig mit Zentrale in Wien bildete) und das kurhannoversche Rechnungswesen soll schlechter als das preußische und kursächsische gewesen sein.

Hinsichtlich der Konstituierung des Postpersonals lassen sich folgende wichtige Momente festhalten: Betrachtet man die Gewinnsituation, so war es im Untersuchungszeitraum in einem wirtschaftlich prosperierenden Bereich tätig, der ihm – zumindest potentiell und nach Tätigkeit abgestuft – z. T. gute Einkommenschancen bot. Vor diesem Hintergrund musste eine Beschäftigung im Postwesen im Verlaufe des Betrachtungszeitraums sukzessive an Attraktivität gewinnen. Im Tarifwesen zeigte sich einerseits noch einmal deutlich die betriebswirtschaftliche Abhängigkeit der Reit- und Fuhrwesen versiehenden Postbetriebe von der allgemeinen Preisentwicklung auf den Agrarmärkten. Andererseits auch das Bemühen der zentralen Postverwaltung, Kostensteigerungen vornehmlich durch interimistische Erhöhungen der Kurier-, Extrapost- und Estafettenentgelte aufzufangen. Diese kamen den Probanden zugute, die den Reit- und Fuhrbetrieb versahen (ein Teil der Postkommissare, der Oberpost- und Postmeister, der Postverwalter und die Posthalter). Zudem führte die säkulare Konjunktur im Postwesen spätestens mit der Gründung der Generalpostkasse zu einigen wenigen neuen Erwerbchancen im Postbetrieb; wobei denkbar ist, dass möglicherweise auch die Anzahl der mit der Revision der Postrechnungen beauftragten Postangehörigen zunahm. Hinsichtlich der Qualifizierung des Postpersonals ergab sich überdies implizit, dass der Teil, der mit der Rechnungsführung betraut war, über Buchführungskenntnisse verfügen musste.

IV.3.7 Kooperationen

Wie in Kapitel II bereits erwähnt, standen die Posteinrichtungen im deutschsprachigen Raum Mitteleuropas im 18. Jahrhundert in einem mehr oder minder ausgeprägten Wettbewerb um die postalische Nachrichten-, Kleingüter- und Personenbeförderung. Dieser Wettbewerb führte allerdings nicht nur zu Konfrontationen zwischen den einzelnen Postverwaltungen, sondern ließ sie auch partiell miteinander kooperieren. Auch in Kurhannover spiegeln sich diese allgemeinen sektoralen Strukturbedingungen: Die Postverwaltung konkurrierte im Betrachtungszeitraum nicht nur mit anderen Posteinrichtungen, sondern sie kooperierte ggf. auch mit ihnen und erweiterte so ihren Wirkungsbereich und steigerte ggf. auch ihre Einnahmen. Kooperationen bestanden u.a. mit der Reichspost (s. u.), Kursachsen¹²²³, dem Herzogtum Braunschweig-Wolfenbüttel (s. u.), den freien Reichsstädten Hamburg, Bremen und Lübeck¹²²⁴ sowie dem Königreich Schweden¹²²⁵, dem Herzogtum Mecklenburg-

¹²²³ Krauß, Postrecht (wie Anm. 22), S. 296.

¹²²⁴ Kurhannover regulierte z. B. 1737 in einem Vergleich mit der Stadt Hamburg die Passage des Post-Evers aus Harburg. Dem Vergleich zufolge sollte das Postboot zoll- und visitationsfrei die hamburgische Grenze passieren dürfen. Kopie eines Vergleichs zwischen Kurhannover und der Stadt Hamburg aus dem Jahre 1737. NLA – HStAH Hann. 91 v. Hinüber Nr. 1. Im Jahre 1750 schlossen Hamburg und Kurhannover zudem eine Konvention über die kurhannoversche und die stadthamburgische Fahrpost Hamburg – Bremen. Später forderte Kurhannover eine Zusammenlegung dieser beiden Fahrposten zu einer Kommunionpost, die – zunächst ohne Vertrag – vom 6. April 1775

Schwerin¹²²⁶, dem Herzogtum Oldenburg¹²²⁷ und der Landgrafschaft Hessen Kassel (siehe unten).

Die Reichspost, die schon 1616 eine Reitpostverbindung Köln – Hamburg u.a. über späteres kurhannoversches Territorium angelegt hatte, war zunächst unter gewissen Auflagen geduldet worden.¹²²⁸ 1738 erneuerte und veränderte der Kurfürst zudem einen noch vor der Verstaatlichung (im Jahre 1730) abgeschlossenen Pachtvertrag mit der Reichspost über die kurhannoversche Reitpost nach Bremen um sechs Jahre.¹²²⁹ Nach vorangegangenen Differenzen kam es schließlich 1748 unter kaiserlicher Vermittlung zu einem Abkommen zwischen der Reichspost und Kurhannover, das zwar den Bestand der bisherigen Reichspostkurse auf kurhannoverschem Gebiet bestätigte, aber zugleich eine Beteiligung der landesherrlichen Post am Transit explizit festlegte.¹²³⁰

Nachdem jedoch schon im Siebenjährigen Krieg die nach wie vor virulenten Differenzen zwischen den beiden Posteinrichtungen kurzzeitig wieder aufgebrochen waren, hob Kurhannover 1790 sämtliche Reichspostämter auf.¹²³¹ Dadurch provozierte

über Harburg, Tostedt, Rotenburg/Wümme, Ottersberg nach Bremen verkehrte. 1776 wurde diese Einrichtung dann auch vertraglich verbindlich geregelt. Piefke, Geschichte (wie Anm. 133), S. 52 f. Mit Lübeck schloss Kurhannover 1740 einen Rezeß wegen der angeordneten Fahrpost von Lüneburg über Ratzeburg nach Lübeck. Vgl. z. B. vorläufige Konvention vom 23. Januar 1740 zwischen dem Bevollmächtigten der kurhannoverschen Regierung und Deputierten des Lübecker Rats. NLA – HStAH Hann. 199 Acc. 2000/062 Nr. 23. Zu den Kooperationen mit Bremen siehe: Piefke, Geschichte (wie Anm. 133), S. 53.

¹²²⁵ Kurhannover schloss mit Schweden einen Vergleich über die schwedische Fahrpost von Hamburg über Ratzeburg nach Wismar, der mehrmals verlängert wurde. In ihm verpflichtete sich Schweden für den freien Transit durch das Herzogtum Lauenburg jährlich 100 Reichstaler an das Postamt in Ratzeburg zu zahlen. Darüber hinaus erklärte es sich bereit, ein kurhannoversches Briefpaket zwischen Hamburg und Ratzeburg unentgeltlich mit zu transportieren. Vergleich vom 12. September 1747. NLA – HStAH Hann. 199 Acc. 2000/062 Nr. 29.

¹²²⁶ Bis 1740 waren zunächst ohne jegliche vertragliche Regelung Postkurse des Herzogtums Mecklenburg-Schwerin durch die kurhannoversche Provinz Herzogtum Lauenburg nach Hamburg verlaufen. Als das kleinere Nachbarterritorium einem umfänglichen Portofreiheitsgesuch der Provinzregierung in Ratzeburg nicht stattgab, verbot die kurhannoversche Regierung kurzerhand den mecklenburg-schwerinschen Posten den Transit, mit dem Hinweis, dass darüber keine vertraglichen Regelungen bestünden. Diese Position bekräftigte der Kurfürst in einem Schreiben an Herzog Christian Ludwig vom 15./26. Oktober 1742. Nach vorangegangenen Verhandlungen schlossen beide Parteien schließlich am 21. September 1743 eine zunächst auf acht Jahre befristete Konvention. Mecklenburg-Schwerin verpflichtete sich zu einer Zahlung von 300 Reichstalern jährlich und durfte dafür nicht nur kurhannoversches Gebiet überqueren, sondern auch im bisherigen Umfang im Herzogtum Lauenburg Postsendungen annehmen und zustellen. Diese Konvention wurde 1751 um 16, 1767 um 24 und 1792 schließlich um weitere 25 Jahre verlängert. Moeller, Geschichte (wie Anm. 15), S. 135-138, S. 140 und S. 158 sowie S. 247.

¹²²⁷ Verzeichnis aller Bey dem Postwesen im Herzogthum Oldenburg angestellten Postmeistern, Officianten, Unterbedienten und Personen, welche salarirt, theils nicht salarirt werden; auch auswärtiger Postämtern, welche vom Postamte Oldenburg Speditions-, „Salair erhalten. NLA – StAO Best. 6 D Nr. 295.

¹²²⁸ Siehe hierzu Kap. IV.1.

¹²²⁹ Dallmeier, Martin, Quellen zur Geschichte des europäischen Postwesens 1501-1806. Teil II: Urkunden-Regesten (= Thurn und Taxis-Studien; Bd. 9/II), Kallmünz 1977, S. 374 f. Der Bremer Reichspostmeister hatte dafür u.a. 800 Reichstaler in vierteljährlichen Raten zu 200 Reichstalern in guten Zweidrittelstücken zu entrichten.

¹²³⁰ Ebd., S. 152 und S. 435 f. Die Reichspost verpflichtete sich in dem Vertrag u.a. 1000 Gulden jährlich an die Postkasse in Hannover zu zahlen.

¹²³¹ Dallmeier, Quellen, Teil II (wie Anm. 1229), S. 153 f. Dies war jedoch nicht das endgültige Ende taxisscher Posteinrichtungen im Kurfürstentum. 1805 soll zumindest ein Teil der kurhannoverschen

es neue Verhandlungen, die im Ergebnis die Position der Reichspost verschlechterten, aber zumindest den Transit des Reichspostfelleisens nach Hamburg ermöglichten.¹²³² In der Folgezeit kam es dann wieder zu einigen weiteren Kooperationen zwischen der Reichspost und Kurhannover¹²³³, die nach Reinolds Einschätzung sowohl die allgemeinen Korrespondenzbedingungen als auch die Einnahmesituation der kurhannoverschen Post verbesserten¹²³⁴.

Doch Kurhannover konnte im Verlauf seiner Interaktionen mit dritten Postverwaltungen nicht immer nur seine Position verbessern, wie das Beispiel des benachbarten Herzogtums Braunschweig-Wolfenbüttel zeigt. Seit 1738 betrieben die beiden Territorien gemeinschaftlich eine Postverbindung von Braunschweig nach Hamburg, die sogenannte Küchenpost, die ursprünglich vom Herzogtum Braunschweig-Wolfenbüttel allein geführt worden war.¹²³⁵ Die darüber abgeschlossene, zeitlich befristete Konvention wurde immer wieder verlängert, diente Kurhannover aber ggf. auch als effektives Druckmittel, um das Nachbarterritorium zu nötigen, ein für die kurhannoversche Post wichtiges Straßenstück im Amt Greene in Stand zu halten. Trotz dieses Vorteils nahm die kurhannoversche Postverwaltung dabei allerdings auch Nachteile in Kauf, denn sie stimmte 1742 einer Verringerung ihres Gewinnanteils an der Kommunionpost von 60 auf 50 Prozent zu.¹²³⁶

Überdies ging die Initiative zu einer Kooperation mit einer fremden Macht im Betrachtungszeitraum nicht immer vom Kurfürstentum aus, sondern konnte auch die Reaktion auf Maßnahmen und Handlungen fremder Postverwaltungen sein, wie das Beispiel der Landgrafschaft Hessen-Kassel zeigt. Diese legte 1736 eine Reitpost von Kassel nach Bremen an, die über kurhannoversches Gebiet führte. Als Reaktion auf diese eigenmächtige Initiative ließ die Regierung des Kurfürstentums den Postillion auf seinem ersten Ritt in Stolzenau anhalten und nach Bremen zurückschicken.¹²³⁷ Darüber hinaus erreichte sie in der Folgezeit, dass die Landgrafschaft diese Reitpost per Konvention an Kurhannover übertrug.¹²³⁸

IV.3.8 Weitergehende Funktionen

Auf Grund ihres spezifischen Dienstleistungsspektrums wuchsen der Post in der Vormoderne noch weitergehende Funktionen zu, die strenggenommen nicht zu ihren

Posteinrichtungen auf den Reichspostlinien zugleich auch als Reichspostablager gedient haben, und die Postbedienten sollen in Personalunion auch Reichspostbeamte gewesen sein. Vgl. hierzu das Konzept eines Schreibens vom 30. März 1805 in: FZA Postakten 6698.

¹²³² Dallmeier, Quellen, Teil II (wie Anm. 1129), S. 614 ff. und S. 620-625.

¹²³³ So z. B. in den Jahren 1794 und 1801. Im Jahre 1800 war der Reichspost überdies gestattet worden, einen dritten wöchentlichen Ritt von Düsseldorf kommend über kurhannoversches Gebiet (mit den Stationen Varel, Nienburg, Rethem, Visselhövede, Welle und Harburg) nach Hamburg zu führen, um die Korrespondenz zwischen Frankreich, Spanien und Portugal einerseits und dem Norden Europas andererseits zu verbessern. Ebd., S. 628 f. und S. 640-644.

¹²³⁴ Vgl. hierzu das undatierte, zeitgenössische Promemoria von C. Reinbold. NLA – HStAH Hann. 91 v. Steinberg II Nr. 2.

¹²³⁵ Albrecht, Peter, Die Förderung des Landesausbaues im Herzogtum Braunschweig-Wolfenbüttel im Spiegel der Verwaltungsakten des 18. Jahrhunderts (1671-1806) (= Braunschweiger Werkstücke; Bd. 58. Reihe A: Veröffentlichungen aus dem Stadtarchiv und der Stadtbibliothek; Bd. 16), Braunschweig 1980, S. 65.

¹²³⁶ Weinhold, Küchenpost (wie Anm. 826), S. 12.

¹²³⁷ Piefke, Geschichte (wie Anm. 133), S. 48.

¹²³⁸ Ebd., S. 49 und S. 75.

genuinen Aufgaben gehörten.¹²³⁹ Wie in Kapitel I bereits gezeigt, befriedigte das Postwesen nicht nur die Kommunikations- und Verkehrsbedürfnisse der frühneuzeitlichen Herrscher, sondern wurde von diesen ggf. auch in weitere Bereiche ihrer Herrschaftsorganisation einbezogen. Ein Teil der Souveräne instrumentalisierte den Postbetrieb zeitweilig oder dauerhaft für fiskalische, polizeiliche, militärische und nachrichtendienstliche Zwecke.

Dies geschah vor der Verstaatlichung des Postwesens nachweislich auch in Kurhannover. Zu dieser Zeit wurde der Postbetrieb zumindest für nachrichtendienstliche und fiskalische Zwecke instrumentalisiert.¹²⁴⁰ In diesem Kapitel soll nun der schon in Kapitel II aufgeworfenen Frage¹²⁴¹ nachgegangen werden, ob derartige Instrumentalisierungen auch im Untersuchungszeitraum bestanden.

Tatsächlich zeigte sich, dass die Probanden im Betrachtungszeitraum neben ihrem normalen Postdienst zum Teil auch auf fiskalischem, polizeilichem, militärischen und nachrichtendienstlichen Gebiet tätig waren.

Im fiskalischen Bereich hatte die Post (wie z. B. im Herzogtum Mecklenburg-Schwerin¹²⁴² und in Preußen¹²⁴³) die Steuerverwaltung der Provinzen u.a. durch Kontrollaufgaben aktiv zu unterstützen. So wurde in einer Licent- und Consumtions=Ordnung des Fürstentums Lüneburg von den Postmeistern und Postverwaltern dieser Provinz gefordert, dass sie keine Postgüter der fahrplanmäßigen Post herausgeben sollten, ohne eine vorherige Visitation durch einen Lizentangehörigen.¹²⁴⁴ Vielmehr sollten alle Postgüter zunächst in das Posthaus gebracht werden, und der Lizenteinnehmer benachrichtigt werden.¹²⁴⁵ Zur Absicherung sollten die Postmeister und Postverwalter vor dem Lizentkommissar einen Eid schwören, dass sie die Auflagen beachten und auch ihre untergebenen Postschreiber dazu anhalten wollten.¹²⁴⁶ Darüber hinaus waren sie verpflichtet, Neuanstellungen dem Lizentkommissar anzuzeigen, damit ggf. auch die neuen Kollegen vereidigt werden konnten.¹²⁴⁷ Zudem sollten die Kommissare auch die Postillione darauf vereidigen, dass sie für Dritte keine verbrauchssteuerpflichtigen Waren unterwegs, außerhalb des Posthauses, abladen.¹²⁴⁸ Zuwiderhandlungen wurden unter Strafe gestellt; wobei ein abgestuftes und – grob betrachtet – Einkommen

¹²³⁹ Zu den Aufgaben der Post vgl. Bräuer, Entwicklung (wie Anm. 19), S. 16 und Kap. IV.2.

¹²⁴⁰ Vgl. hierzu die Angaben in Kap. I.3 und Kap. IV.1.

¹²⁴¹ Siehe Kap. II.

¹²⁴² Vgl. Kap. I.

¹²⁴³ Koeniglich=Preußische allergnaedigste Declaration, die Zoelle betreffend vom 8. Mai 1768, in: Bergius, Johann Heinrich Ludwig, Sammlung auserlesener teutschen Landesgesetze welche das Policy= und Cameralwesen zum Gegenstande haben. Zweites Alphabet. Frankfurt am Main 1781, S. 480-488.

¹²⁴⁴ Erneuerte Licent= und Consumtions=Ordnung in den Städten und Flecken des Fürstentums Lüneburg aus dem Jahr 1753. NLA – HStAH Cal. Br. 23 b Nr. 212.

¹²⁴⁵ Vgl. Caput VII, Paragraph 1 und 5. Ebd. Darüber hinaus war der Lizenteinnehmer verpflichtet, an den Tagen, an denen die Post ankam, einen untergeordneten Lizentbedienten zum Posthaus zu schicken. Auch in der Verordnung die extraordinären Steuern auf Coffée, Thee und andere Species; auch die Erhoehung der Steuer auf auslaendischen Brandtewein im Fuerstenthum Lueneburg betr. vom 2. Juli 1762 wurde eine fiskalische Kontrolle bei der Post gefordert. NLA – HStAH Cal. Br. 23 b Nr. 221.

¹²⁴⁶ Caput VII, Paragraph 1. Erneuerte Licent= und Consumtions=Ordnung in den Städten und Flecken des Fürstentums Lüneburg aus dem Jahr 1753. NLA – HStAH Cal. Br. 23 b Nr. 212.

¹²⁴⁷ Ebd.

¹²⁴⁸ Caput VII, Paragraph 1. Erneuerte Licent= und Consumtions=Ordnung in den Städten und Flecken des Fürstentums Lüneburg aus dem Jahr 1753. NLA – HStAH Cal. Br. 23 b Nr. 212.

bezogenes Maß an Geldstrafen gefordert wurde.¹²⁴⁹ Ob und auf welche Art und Weise die kodifizierten Verhaltensvorschriften in der Praxis vom Postpersonal beachtet wurden, ist zunächst jedoch unklar.

Einen Sonderfall im Bereich fiskalischer Funktionen der Post stellt die Überwachung des Geldflusses dar¹²⁵⁰: Vor dem Hintergrund massiver Münzverschlechterungen während des Siebenjährigen Krieges verbot die Regierung z. B. den Transport herzoglich-mecklenburgischen Münzgeldes über kurhannoversches Gebiet.¹²⁵¹ Die Postämter wurden angewiesen (zusammen mit der Ortsobrigkeit) Geldsendungen zu kontrollieren und ggf. verbotene Münzen beschlagnahmen zu lassen.

Zu den fiskalischen Funktionen der Post zählte jedoch nicht nur die aktive Wahrnehmung unterstützender Aufgaben in der Steuerverwaltung und die Kontrolle von Geldsendungen, sondern auch die allgemeine Förderung des Lotteriewesens. Das territorialstaatlich anerkannte Glücksspiel in Form von Lotterien wurde im Untersuchungszeitraum explizit unter Einbeziehung des Postwesens organisiert: Informationen, Lose, aber auch Einnahme- oder Gewinnelder wurden über das landesweite Postnetz distribuiert.¹²⁵²

Zu den polizeilichen Funktionen des Postwesens rechnet die Unterstützung der Zensur im Lande. Da die Zeitungsdistribution im Wesentlichen über die Post abgewickelt wurde, bot sich hier eine gute Kontroll- und Überwachungsmöglichkeit.¹²⁵³ So wurde z. B. 1786, 1792, 1798 u. 1799 den Postämtern und Postbedienten der Vertrieb bestimmter periodischer Schriften, Zeitungen und Zeitschriften ausdrücklich untersagt.¹²⁵⁴ In den Verboten wurden u.a. die in- und ausländischen Postämter des Kurfürstentums angewiesen, diese Printmedien weder anzunehmen noch zu versenden und zu distribuieren.¹²⁵⁵ Damit wurden die Postämter zu Erfüllungsgehilfen fürstlicher Zensur und Disziplinierung. Ihre durchaus positive gesamtgesellschaftliche Funktion im Bereich des Vertriebs- und der Verteilung von Printmedien erfuhr hier eine

¹²⁴⁹ Hatte ein Postmeister, Postverwalter oder -schreiber die Steuerverordnung verletzt, so musste er zwei Reichstaler Strafe zahlen, während ein Postknecht in diesem Fall nur 18 Mariengroschen, also ein Viertel der Geldstrafe seiner übergeordneten Kollegen entrichten musste. War es dabei jedoch zu einer Steuerhinterziehung gekommen, so sollte sich bei den Postknechten das Strafmaß nach dem konkreten Fall richten. Zudem sollten die Postmeister, Postverwalter oder Postschreiber bei nachgewiesenem Vorsatz zehn Reichstaler Strafe zahlen. Caput VII, §§ 2, 3 und 5. Ebd.

¹²⁵⁰ Hierzu ausführlicher: Höper et al., Staat, Teil II (wie Anm. 517), S. 24 ff.

¹²⁵¹ Vgl. die entsprechenden Angaben in Kap. IV.2.

¹²⁵² So waren z. B. im Jahre 1766 Informationen und Lose zu einer genehmigten sogenannten Gut- und Geldlotterie nicht nur bei einzelnen Privatpersonen, wie dem Celler Lizent-Einnehmer Strampe oder im „Intelligenz=Comtoir“ in Hannover erhältlich, sondern darüber hinaus auch „auf allen Churfuerstl[ichen, L.H.] Postcomtoirs“. Vgl. Inserat unter der Rubrik „Lotterie=Sachen“ in HAZ 102. St. (1766). Auch die Lose regelmäßiger Lotterien, wie der „Hannoverschen Landeslotterie“ oder solche auswärtiger Veranstalter (z. B. aus Hessen-Kassel, Braunschweig-Wolfenbüttel oder Sachsen-Gotha) wurden über Posteinrichtungen (z. B. in Harburg, Hameln, Northeim) vertrieben. Vgl. entsprechende Inserate in: HAZ 14. St. (1775), HAZ 21. St. (1778) und HAZ 12. St. (1787). 1749 wurde den „Directeurs“ der sechsten Hannoverschen Lotterie sogar eine eingeschränkte Portofreiheit für Briefsendungen in Lotterieangelegenheiten gewährt. Ausschreiben des Geheimen Rats vom 8. Dezember 1749. GWLB – NLBH C 15157:1 Postverordnungen de 1667-1817, Nr. 90.

¹²⁵³ Zur Zensur bei der kurhannoverschen Post vgl. Haase, Obrigkeit (wie Anm. 370), S. 227 u. S. 260 sowie Kruse, Emigranten (wie Anm. 42), S. 23 u. S. 25 f.

¹²⁵⁴ Regierungsverbote vom 3. April 1786, 24. November 1792, 5. September 1798 und 14. Januar 1799. NLA – HStAH Cal. Br. 23 b Nrn. 245, 251, 257 und 258.

¹²⁵⁵ Ebd.

Umkehrung. Zudem ergab sich für die Postbedienten, die Einkünfte durch den Zeitungsvertrieb erzielten, ein Zielkonflikt, da solche Verbote ihren wirtschaftlichen Interessen entgegenstanden. Schadensersatzforderungen, wie es sie z. B. im Kurfürstentum Mainz gab¹²⁵⁶, konnten für Kurhannover jedoch nicht nachgewiesen werden.

Im militärischen Bereich wurde die Post – wie in Kursachsen, Preußen und Österreich¹²⁵⁷ – im Kriegsfall durch die Schaffung einer speziellen Feldpost den militärischen Kommunikationsbedürfnissen nutzbar gemacht.¹²⁵⁸ Zudem wurden die Grenzpostämter während des Siebenjährigen Krieges angewiesen, vom Ausland einreisende, unbekannte Kuriere und Extrapost-Passagiere nach ihrer Herkunft und ihrem Reiseziel zu befragen und deren Pässe zu kontrollieren.¹²⁵⁹ Darüber hinaus sollten die Postämter ein Diarium über die Kuriere und fremden Extrapostreisenden führen, das sie „*alle Monate*“¹²⁶⁰ an die Regierung einschicken sollten, und die Postmeister waren verpflichtet verdächtige Reisende zu melden.¹²⁶¹ Neben diesen ganz konkreten Aufgaben und Anforderungen fungierten sowohl die Leiter von Posteinrichtungen als auch Postschreiber im Siebenjährigen Krieg zusätzlich – ganz allgemein – als Informanten der Regierung.¹²⁶²

Neben solchen eher informellen, gelegentlichen, kriegsbedingten nachrichtendienstlichen Tätigkeiten für den Geheimen Rat gab es – wie in Frankreich und

¹²⁵⁶ In Mainz hatte ein spezieller Zensurbeauftragter die Zeitungen bei der Post kontrolliert und in einigen Fällen deren Auslieferung unterbunden. Der Postverwalter, der für das Zeitungsgeld haftete, hatte daraufhin Schadensersatz gefordert. Als Reaktion auf diese Forderung hob die Regierung die Maßnahme auf. Freund, Hilger, Die Bücher- und Pressezensur im Kurfürstentum Mainz von 1486-1797 (= Studien und Quellen zur Geschichte des deutschen Verfassungsrechts Reihe A: Studien; Bd. 6), Karlsruhe 1971, S. 64.

¹²⁵⁷ Vgl. Kap. II.

¹²⁵⁸ Bernhards erwähnt, dass während des Siebenjährigen Krieges eine Feldpost unter dem Postmeister Winter eingerichtet wurde, und dass während der französischen Revolutionskriege in den Niederlanden Briefpakete zweimal wöchentlich von Hannover und Nienburg mit der Feldpost zu den kurhannoverschen Truppen befördert wurden. Ders., Entwicklung (wie Anm. 15), S. 87. Überdies sind im 1792 veröffentlichten Etat des Generalstabs einer kurhannoverschen Hilfsarmee in den erwähnten Revolutionskriegen ein Feld=Post=Cassierer und vier Postillione aufgeführt. Vgl. Annalen der Braunschweig=Lueneburgischen Churlande. Siebenter Jahrgang. Hannover 1793, S. 468.

¹²⁵⁹ Verordnung vor die Post=Aemter in Sr. Koenigl. Majest. gesammten teutschen Landen vom 6. Januar 1759. NLA – HStAH Cal. Br. 23 b Nr. 218. Auf den Poststationen hingegen sollten die Postverwalter und -halter lediglich nach dem nächsten Etappenziel der unbekanntenen Reisenden fragen und veranlassen, dass sie beim ersten Postamt eingehender kontrolliert würden.

¹²⁶⁰ Ebd.

¹²⁶¹ Dies wurde in der Praxis auch befolgt, wie überlieferte Zettel und Diarien belegen, in denen die Postämter die Reisenden namentlich auführen und verdächtige Personen benennen. Anklam, Ewa, Wissen nach Augenmaß. Militärische Beobachtung und Berichterstattung im Siebenjährigen Krieg (= Herrschaft und soziale Systeme in der frühen Neuzeit; Bd. 10), Berlin 2007, S. 166.

¹²⁶² So berichtete z. B. der Postkommissar Hinüber aus Hannover, dass mit der Fahrpost in Hannover „*wieder viel nach Hamburg und Lübeck gehendes Geld angekommen*“ sei, und ihm die Passagiere mitgeteilt hätten, dass sie zwischen Einbeck und Hannover keine Franzosen gesehen hätten. Rapport Hinübers vom 25. Juli 1757. NLA – HStAH Hann. 9 e Nr. 535. Der Postmeister Grevenstein in Einbeck wiederum hatte einen Tag zuvor dem Postkommissar berichtet, dass in Einbeck vorübergehend feindliche Truppen einquartiert worden waren und vor der Stadt ein Lager errichtet worden sei. Schreiben Grevensteins vom 24. Juli 1757. Ebd. Der Postschreiber Brüning hatte zudem Hinüber Informationen über den Standort des französischen Hauptquartiers, die mutmaßliche Stärke eines Teils der französischen Armee, und weitere Nachrichten des Postverwalters in Verden und des Postverwalters Barnstädt überbracht, die der Postkommissar an die Regierung weiterleitete. Promemoria Hinübers vom 29. August 1757. NLA – HStAH Hann. 9 e Nr. 537.

Österreich¹²⁶³ – noch eine institutionalisierte Form: In Kurhannover als einem wichtigen Transitland internationaler Nachrichtenströme instrumentalisierte man die Post dauerhaft zu nachrichtendienstlichen Zwecken und arbeitete auf diesem Gebiet eng mit dem durch Personalunion verbundenen Großbritannien zusammen.¹²⁶⁴ Die Postspionage setzte jedoch schon vor der Verstaatlichung des Postwesens ein und erstreckte sich über das Ende des Untersuchungszeitraums hinaus bis ins 19. Jahrhundert.¹²⁶⁵

Es liegt in der Natur der Sache, dass bisher nur sehr wenige Hinweise auf die territorialstaatliche Briefspionage in Kurhannover existieren. In welchem Umfang und mit welchem Erfolg diplomatische und private Korrespondenz überwacht wurden, lässt sich deshalb augenblicklich nicht abschließend beurteilen. Ein Zeitgenosse erwähnte in einem Schreiben, dass Privatbriefe des Freiherrn von Knigge auf den Postämtern geöffnet wurden.¹²⁶⁶ Kruse berichtet, dass sich 1792 Göttinger Studenten in einer Petition an die Regierung über Brieföffnungen beklagten.¹²⁶⁷ Ellis und Dann weisen darauf hin, dass die Postspionage gut durchorganisiert gewesen sein soll und Großbritannien und Kurhannover im Bereich der Ausbildung zusammenarbeiteten, gelegentlich auch Fachleute für begrenzte Zeit austauschten.¹²⁶⁸ Die Ausgaben für die mit der Briefspionage betrauten Personen wurden in gesonderten sogenannten Secret-Rechnungen aufgeführt und sollen beim Postamt Nienburg Ende der dreißiger Jahre für ein Quartal 3884 Reichstaler betragen haben.¹²⁶⁹ Bernhards erwähnt zudem, dass es eine Vorschrift gegeben haben soll, nach der von jeder in Kurhannover in Auftrag gegebenen Petschaft ein Exemplar bei der Territorialstaatsverwaltung zu „Prüfungszwecken“ hinterlegt werden musste.¹²⁷⁰

Die überlieferte Abschrift einer königlichen Dienstinstruktion Georg II. für die mit der Briefspionage betrauten Personen zeigt, dass in Kurhannover spätestens Mitte des 18. Jahrhunderts die Postüberwachung im Sinne einer größeren Geheimhaltung und

¹²⁶³ Siehe Kap. II.

¹²⁶⁴ Ellis, Kenneth, *British Communications and Diplomacy in the Eighteenth Century*, in: *Bulletin of the Institute of Historical Research* 31 (1958), S. 159-167, hier S. 163 und Ders., *connections* (wie Anm. 130), S. 560.

¹²⁶⁵ Die Postüberwachung der braunschweig-lüneburgischen Post soll im 17. Jahrhundert in Deutschland besonders gefürchtet worden sein. Behringer, Thurn und Taxis (wie Anm. 4), S. 118. Bereits Kurfürst Ernst August und der Herzog von Celle hatten einen Postüberwachungsdienst mit Büros in Celle, Gifhorn und Nienburg errichtet, dessen Personal direkt der Regierung unterstand und dessen Leistungen nach dem Regierungsantritt Georgs I. auch der englischen Diplomatie zur Verfügung standen. Dann, *Hannover* (wie Anm. 144), S. 161 f. und Ellis, *connections* (wie Anm. 130), S. 556. Im 19. Jahrhundert soll unter Georg V. ein „schwarzes Kabinett“ in Hannover bestanden haben, in dem Privatbriefe geöffnet und abgeschrieben worden sein sollen. Bernhards, *Entwicklung* (wie Anm. 15), S. 92.

¹²⁶⁶ Erker, Brigitte; Siebers, Winfried, „... von Pymont ab mit häßlichen Materialien beladen“ Das „Bahrdt-Pasquill - Eine literarische Fehde zwischen Aufklärung und Gegenklärung“, in: Alfter, Dieter (Hrsg.), *Badegäste der Aufklärungszeit in Pymont. Beiträge zur Sonderausstellung „... bis wir uns in Pymont sehen“*. Justus Möser's Badeaufenthalte 1746-1793 im Museum im Schloß Bad Pymont vom 14. April bis 29. Mai 1994, Bad Pymont o. J., S. 73-90, hier S. 78.

¹²⁶⁷ Kruse, *Emigranten* (wie Anm. 42), S. 26.

¹²⁶⁸ Dann, *Hannover* (wie Anm. 144), S. 2 und S. 161 f. sowie Ellis, *connections* (wie Anm. 130), S. 559 ff.

¹²⁶⁹ Ellis, *connections* (wie Anm. 130), S. 563 ff. U.a. wurden dem Oberpostkommissar Pape vierteljährlich 200 Reichstaler als Salarium, dem Kommissar Neuburg 162 Reichstaler Gehalt und weitere, geringere Beträge an angestellte Kandidaten und einen Postschreiber gezahlt. Ebd., S. 563.

¹²⁷⁰ Bernhards, *Entwicklung* (wie Anm. 15), S. 92 f. Man gab vor, die Sigel auf unerlaubte herrschaftliche Insignien prüfen zu wollen, tatsächlich erweiterte man jedoch so (zumindest zeitweilig) das Instrumentarium der Postlogen. Ebd.

festgeschriebener Verhaltensvorgaben für die Mitarbeiter stärker reguliert und institutionalisiert wurde.¹²⁷¹ Dabei gibt sie konkrete Informationen über die Arbeitsorte und -anforderungen.¹²⁷² Demnach bestanden Postlogen¹²⁷³ nachweislich in Hannover, Celle, Nienburg und offenbar auch in Wildeshausen¹²⁷⁴; wobei der Residenzstadt Hannover als Sitz der zentralen Postverwaltung und der Regierung eine besondere Bedeutung zuwuchs, da hier die sogenannte *secrete* Registratur beheimatet war.¹²⁷⁵

Die Instruktion unterschied im Wesentlichen drei Tätigkeitsbereiche, die sowohl von ein- und derselben Person als auch von unterschiedlichen, eigens auf eine Tätigkeit spezialisierten Mitarbeitern wahrgenommen wurden¹²⁷⁶: a) diejenigen, welche die zu kontrollierenden Postsendungen öffneten und wieder verschlossen, sogenannte Operateure, b) die Dechiffreure, die mit den kryptographischen Aspekten der Informationsbeschaffung betraut waren¹²⁷⁷ und c) die Kopisten, die u.a. Interzepte erstellten.¹²⁷⁸ Die nachrichtendienstliche Behandlung der Postpakete und Depeschen sollte – von Ausnahmen abgesehen – nur in besonderen, speziell dafür vorgesehenen Räumen in den Posthäusern erfolgen.¹²⁷⁹ Dort hatten sich die Mitarbeiter einzufinden und sollten auch die Werkzeuge der Operateure in verschlossenen, leicht zu transportierenden Schränken aufbewahrt werden.¹²⁸⁰ Siegel, die nicht mehr in Gebrauch waren, sollten ebenso wie veraltete Chiffrentabellen u. Ä. aus Gründen der Geheimhaltung von Zeit zu Zeit vernichtet werden.¹²⁸¹ In Dienstangelegenheiten korrespondierten die Logen nicht nur mit dem Geheimen Rat, sondern auch mit dem jeweiligen Oberpostkommissar.¹²⁸²

¹²⁷¹ Abschrift des Reglement wonach Unsere bey dem Secret=Wesen bestellte Bediente sich zu achten haben vom 7. Mai 1754. NLA – HStAH Dep. 103 VII Nr. 1. Eine Formulierung in der Dienstinstruktion deutet an, dass es sich hierbei möglicherweise um die erste ihrer Art im Kurfürstentum gehandelt haben könnte. In dem Archivale heißt es: „(...) bey zeitheriger Ermangelung eines schriftlichen *General=Directorii* (...)“ Ebd.

¹²⁷² Ebd.

¹²⁷³ Im deutschsprachigen Raum wurden >>Schwarze Kabinette<< Postlogen genannt. Grillmeyer, Arm (wie Anm. 41), S. 57.

¹²⁷⁴ Abschrift des Reglement wonach Unsere bey dem Secret=Wesen bestellte Bediente sich zu achten haben vom 7. Mai 1754. NLA – HStAH Dep. 103 VII Nr. 1. Ellis hatte bereits auf Hannover, Celle und Nienburg als Orte der Postspionage verwiesen, ohne jedoch Wildeshausen zu nennen. Ders., *connections* (wie Anm. 130), S. 559.

¹²⁷⁵ Abschrift des Reglement wonach Unsere bey dem Secret=Wesen bestellte Bediente sich zu achten haben vom 7. Mai 1754. NLA – HStAH Dep. 103 VII Nr. 1. Was konkret unter dieser Registratur verstanden wurde, bleibt zunächst offen, doch zeichnet sich ab, dass Hannover ähnlich wie die Wiener Postloge die Schaltzentrale der organisierten Briefspionage des Kurfürstentums war. Ebd. und zur Bedeutung der Wiener Postloge Grillmeyer, Arm (wie Anm. 41), S. 57.

¹²⁷⁶ Eine Erklärung für das Nebeneinander von Mehrfachtätigkeit und Spezialisierung bei den Mitarbeitern liefert Grillmeyer. Er weist darauf hin, dass in den größeren habsburgischen Postlogen aus Zeitgründen eine strikte Arbeitsteilung bestand. Ebd., S. 58. Es ist deshalb anzunehmen, dass es auch in Kurhannover eine solche Arbeitsteilung gab und Postlogen unterschiedlicher Größe existierten.

¹²⁷⁷ Ellis nennt für Nienburg z. B. Angehörige der Familie Neubourg. Ders., *connections* (wie Anm. 130), S. 559 f.

¹²⁷⁸ Abschrift des Reglement wonach Unsere bey dem Secret=Wesen bestellte Bediente sich zu achten haben vom 7. Mai 1754. NLA – HStAH Dep. 103 VII Nr. 1.

¹²⁷⁹ Ebd.

¹²⁸⁰ Ebd. Bei Gefahr im Verzuge (z. B. im Fall einer feindlichen Invasion) sollten die Arbeitsmittel und andere Materialien in eben diesen Schränken nach Bremen transportiert und bei absolut zuverlässigen Privatpersonen deponiert werden.

¹²⁸¹ Ebd.

¹²⁸² Ebd.

Die Dienstinstruktion forderte darüber hinaus, dass nur „*redliche, gewissenhafte und bedachtsame Leute*“¹²⁸³ anzustellen seien, die zu absoluter Verschwiegenheit gegenüber Unbefugten, zu denen auch ihre Familienangehörigen gezählt wurden, verpflichtet waren.¹²⁸⁴ Privatreisen, die länger als 48 Stunden dauerten, waren genehmigungspflichtig.¹²⁸⁵ Bei gewissenhafter Dienstverrichtung wurde als Belohnung eine Versorgung der Hinterbliebenen in Aussicht gestellt.¹²⁸⁶ Die Anfertigung von Privatabschriften und Exzerpten „*zu eigener Nachricht oder Curiositaet*“¹²⁸⁷ wurde ausdrücklich verboten, und den Bürovorstehern aufgetragen, nach solchen Aufzeichnungen bei den Mitarbeitern zu forschen und sie gegebenenfalls zu vernichten.¹²⁸⁸

Die in der Dienstinstruktion unterstellte persönliche Nachrichtenbeschaffung der Logenmitarbeiter im Rahmen ihrer Tätigkeit verweist tendenziell auf einen weiteren Bereich der Postspionage: die nichtorganisierte, illegale individuelle Briefbrechung durch einzelne Postangehörige. Sie wurde von Zeitgenossen zwar ganz allgemein als ein mögliches deviantes Verhaltensmuster zumindest den Postmeistern zugeschrieben¹²⁸⁹, doch ließ sie sich speziell für Kurhannover nicht eindeutig nachweisen. Ein anonymer Autor deutete allerdings in einem zeitgenössischen Artikel über Missbräuche bei der Expedition der kurhannoverschen Post in einem recht anschaulichen Szenario an, dass einige Postbediente in den kleinen Landstädten des Kurfürstentums das Briefgeheimnis zu privaten Zwecken verletzen und auch Postillione Gelegenheit hätten Briefe aus Neugier zu öffnen.¹²⁹⁰

Abschließend ist festzuhalten, dass das kurhannoversche Postwesen sich durch seine spezifischen Dienstleistungen zur Zuweisung und Übernahme weitergehender Funktionen in der Territorialstaatsverwaltung qualifizierte. Die daraus resultierende mangelnde funktionale Abgrenzung gegen andere territorialstaatliche Institutionen war allerdings zeittypisch. Es gehörte zu den allgemeinen Zügen frühneuzeitlicher Herrschaftsorganisation, derartige Synergieeffekte erfolgreich nutzbar zu machen. So hat z. B. schon Agena darauf hingewiesen, dass auch Landpfarrer weitergehende Funktionen in der Territorialstaatsverwaltung übernahmen und die Amtmänner im Kriegsfall ebenfalls Meldungen über Feindbewegungen machten, und Klingebiel zufolge waren die lokalen Amtsträger im Hochstift Hildesheim im 18. Jahrhundert in die Steuererhebung involviert.¹²⁹¹ Überdies wurden in Kurhannover in Ermangelung von zivilen Fachleuten die Ingenieuroffiziere auch im Bereich der Vermessung und

¹²⁸³ Abschrift des Reglement wonach Unsere bey dem Secret=Wesen bestellte Bediente sich zu achten haben vom 7. Mai 1754. NLA – HStAH Dep. 103 VII Nr. 1.

¹²⁸⁴ Ebd.

¹²⁸⁵ Ebd.

¹²⁸⁶ Ebd.

¹²⁸⁷ Ebd.

¹²⁸⁸ Ebd.

¹²⁸⁹ Betrugs=Lexicon, worinnen die meisten Betrugereyen in allen Staenden, nebst denen darwider guten Theils dienenden Mitteln, entdeckt von Georg Paul Hoenn, D. F.S.G. Rath und Amtmann in Coburg. Zweyte neue und verbesserte Auflage. Coburg 1761, S. 343 f.

¹²⁹⁰ Anonymus, Ueber einige Mißbraeuche bey Expedition der Posten, besonders an kleinen Orten, in: Deutsche Monatsschrift 2 (1794), S. 72-84, hier S. 72-80. Strenggenommen verletzen die Postangehörigen nach heutigen Maßstäben durch illegales Brieföffnen das Post- und nicht das Briefgeheimnis. Zeitgenössisch wurde jedoch nicht zwischen Brief- und Postgeheimnis unterschieden. Vgl. hierzu Waldschmidt, R., Art. Postgeheimnis, in: Handwörterbuch zur deutschen Rechtsgeschichte. III. Band: List-Protonotar. Berlin 1984, Sp. 1840-1842, hier Sp. 1840

¹²⁹¹ Agena, Amtmann (wie Anm. 148), S. 39 f. u. S. 136 und Klingebiel, Stand (wie Anm. 153), S. 488.

des Straßenbaus eingesetzt.¹²⁹² Deshalb ist es nicht ungewöhnlich, dass Postangehörige neben ihren gewöhnlichen Dienstgeschäften zum Teil auch auf fiskalischem, polizeilichem, militärischen und nachrichtendienstlichen Gebiet tätig waren.

IV.3.9 Zusammenfassung

Die Verwaltung und Organisation des kurhannoverschen Postbetriebs wurde im Betrachtungszeitraum von den Machtverhältnissen im Kurstaat entscheidend beeinflusst.¹²⁹³ Zum einen bildete die Liquidität der Kurfürsten im Verbund mit den relativ soliden Territorialstaatsfinanzen eine wichtige – wenn nicht sogar notwendige – Voraussetzung für den kostspieligen Ankauf des Postwesens und für die fürstlichen Eigeninvestitionen in Betriebsmittel. Zum anderen führte der vorherrschende „Absenz-Absolutismus oligarchischer Prägung“ dazu, dass dem von einem beratenden Gremium zu einer allein beschließenden Regierung avancierten Geheimen Rat die zentrale Leitung und Aufsicht des Postbetriebs zuwuchs, während die Landstände generell von einer Mitwirkung in Postangelegenheiten ausgeschlossen waren.

Obwohl die Entscheidung grundlegender Organisations-, Personal- und Versorgungsfragen dem abwesenden König/Kurfürsten vorbehalten blieb, stand dieser doch in Wechselwirkung mit der Regierung, wenn es um wesentliche Veränderungen in der Postverwaltungsstruktur, die Einführung neuer Post- und Tarifordnungen, die Anstellung, Beförderung oder Entlassung des Spitzenpersonals sowie die Entscheidung von Pensions- und Unterstützungsfragen ging. Die Regierung übermittelte Vorschläge und Stellungnahmen und hatte überdies in (Spitzen-)Personalfragen ein Vorschlagsrecht. Ihre Machtstellung zeigte sich auch darin, dass sie erfolgreich gegen die fürstlichen Pläne intervenierte, die Leitung des Postwesens der Kammer zu übertragen, und es ihr gelang, die Auflösung des speziellen Postdepartements bei der Regierung in der Praxis zu unterlaufen.

Der herrschaftliche Postwillen war im Untersuchungszeitraum also im Wesentlichen ein mittelbarer, der bis 1779 zum überwiegenden Teil speziell im Zuständigkeitsbereich eines Ministers (Postdepartement) und danach ausschließlich im Regierungsplenum generiert werden sollte. Auf Grund des säkularen Ausdifferenzierungsprozesses auf der Ebene der zentralen Postverwaltung wurden späterhin für spezielle Bereiche des herrschaftlichen Postwillens die Kammer bzw. das Generalpostdirektorium zuständig: 1759 wurde der Kammer der wirtschaftliche Bereich der Postverwaltung übertragen und 1800 wurde diese von dem neu geschaffenen Generalpostdirektorium abgelöst, das als erste eigenständige postalische Oberbehörde zwar für alle Postangelegenheiten (inkl. des Wirtschafts- und Rechnungswesens) zuständig sein sollte, dem entscheidende Aufsichts- und Leitungsfunktionen der Regierung jedoch nicht abgetreten wurden.

Die laufenden Geschäfte der obersten Postverwaltung besorgte auf Anweisung und in Abstimmung mit der Regierung – und späterhin auch der Kammer – ein wirklicher Geheimer Kanzleisekretär, der beiden Institutionen angehörte. Er war die eigentliche Schlüsselfigur, die zumindest bis zur Einrichtung des Generalpostdirektoriums zusätzlich als Oberpostkommissar die Schnittstelle zwischen den Verwaltungsspitzen und den eigentlichen Posteinrichtungen bildete.

¹²⁹² Scholl, Ingenieure (wie Anm. 372), S. 45.

¹²⁹³ Zu den Machtverhältnissen im Kurstaat vgl. Kapitel III.2.

Unterhalb der Ebene der Zentralverwaltung wurde der Postbetrieb im Untersuchungszeitraum über ein heterogenes, nach Aufgaben und Zuständigkeiten differenziertes, hierarchisches Netz von Posteinrichtungen organisiert und verwaltet. Es bestand aus insgesamt 132 Postämtern, Poststationen und Postspeditionen im In- und Ausland, die nach einer orientierungsweisen Interpolation in einem Verhältnis von etwa 1:3:1 zueinander gestanden haben könnten. Die Postämter und Poststationen besorgten in der Regel sowohl das Reit- und Fuhrwesen als auch den Expeditionsdienst (zeitgenössisch „Postspedition“ genannt), während die reinen Postspeditionen über keine Auswechslungsstelle für Pferde (Relais) verfügten und lediglich die Annahme, den Versand, die Verwahrung und Ausgabe von Postgütern sowie das damit verbundene Rechnungs- und Kassenwesen versahen. Daneben gab es noch einige wenige Postwechsel, deren bauliche und personelle Organisation jedoch nicht abschließend geklärt ist.

Die Posteinrichtungen waren Bestandteil des hierarchisch organisierten Postrechnungswesens, welches im Betrachtungszeitraum einen Differenzierungs-, Professionalisierungs- und Konsolidierungsprozess vollzog, indem bis 1750 sukzessive die verpachteten Posteinrichtungen in Eigenverwaltung übernommen wurden, 1759 das Rechnungswesen zunächst an die Kammer delegiert wurde, 1765 dauerhaft geändert wurde und 1800 schließlich an das Generalpostdirektorium mit der Generalpostkasse übergang. Die Postspeditionen, Poststationen und nicht-rechnungsführenden Postämter bildeten dabei Basiseinheiten, die mit übergeordneten, rechnungsführenden Postämtern abrechneten, die wiederum über Quartals- und Jahresabrechnungen mit der zentralen Postverwaltung abrechneten und ihr ggf. die erzielten Überschüsse ablieferten. Hier stieß der herrschaftliche Postwillen in der Praxis allerdings auf Grenzen, denn die Überschüsse, die Quartalsextrakte und die Jahresrechnungen wurden teilweise nicht pünktlich eingesandt, und die Rechnungslegungsverfahren verzögerten sich z. T. über Jahre.

Die Posteinrichtungen waren jedoch nicht allein in ein über drei hierarchisch geordnete Ebenen organisiertes Postrechnungswesen integriert, sondern untereinander auch durch ein relativ dichtes Streckennetz aus Reit-, Fahr- und kombinierten Reit- und Fahrpostlinien sowie Fußpostverbindungen verbunden. 1777 war der überwiegende Teil der Posteinrichtungen zumindest an eine reguläre Fahrpostverbindung angeschlossen, die sich auf den Hauptpostlinien zusätzlich um eine Reitpostverbindung erweiterte. Diese kombinierten Reit- und Fahrpostlinien liefen z. T. sternförmig auf die Residenzstadt zu, und ihre wichtigste Route führte im Süden von Frankfurt über Kassel kommend durch die Fürstentümer Göttingen, Calenberg und Lüneburg nach Hamburg.

Die für die Durch- und Umsetzung des herrschaftlichen Postwillens bzw. die Nachfrage nach postalischen Dienstleistungen nötige, kostspielige Infrastruktur aus Geschäfts- und Aufenthaltsräumen für den Kundenverkehr und die Postverwaltung, Pferden, Transportmitteln und Transportbehältern zur Beförderung der Postgüter und Postkunden wurde im Betrachtungszeitraum sowohl vom Fürsten als auch von den Postangehörigen selbst gestellt, finanziert und/oder unterhalten. Der Herrscher stellte und unterhielt Transportbehälter, einige besondere Postkutschen und – an siedlungsstrukturell und postbetrieblich besonders exponierten Orten – auch umfangreichere Postimmobilien. Den Hauptteil der Betriebsmittel (alle Zug- und

Reittiere, den überwiegenden Teil der Immobilien und Transportmittel sowie anfänglich auch einen Teil der Transportbehälter) brachten allerdings die Leiter der Posteinrichtungen und die selbstständigen Postfahrer als umfangreiches, privates Eigenkapital mit in den Postbetrieb ein. Sie kauften, bauten und erweiterten ihre Immobilien ggf. nicht nur, sondern mieteten oder pachteten diese in seltenen Fällen. Ihr z. T. sehr umfangreicher Immobilienbesitz variierte dabei in Abhängigkeit zur Größe des Ausgangsbesitzes und korrelierte ebenso wie der Umfang des Fuhrparks und des Pferdebestandes tendenziell in etwa mit dem Betriebsumfang der Posteinrichtung. Es zeigte sich, dass – aufs Ganze gesehen – die Anschaffung und der Unterhalt der Betriebsmittel sehr kapitalintensiv war, nicht zuletzt wegen der bestehenden Abhängigkeiten von den Preisentwicklungen auf den Agrar- und Pferdemarkten und dem allgemeinen Verschleiß.

Das Reit- und Fuhrwesen war im Betrachtungszeitraum aus fiskalischen Gründen im Wesentlichen privatunternehmerisch organisiert. Der fahrplanmäßige Personen- und Postgütertransport lag ganz, der außerfahrplanmäßige zum Teil in den unternehmerischen Händen der Leiter von Postämtern und -stationen oder Relais sowie einzelner, selbstständiger Postfahrer. Sie schlossen mit den jeweils zuständigen Stellen der Zentralverwaltung zeitlich befristete, detaillierte Reit- und Fuhrkontrakte ab und erhielten für die Übernahme dieses kostenintensiven und risikobehafteten Bestandteils des Postdienstes ein festgelegtes Entgelt sowie ggf. auch die Einnahmen aus dem außerfahrplanmäßigen Reit- und Fuhrwesen. Bei plötzlichen Nachfragespitzen wurden sie im Bedarfsfall durch Dritte mit Pferden und Wagen unterstützt. An manchen Orten wurde der Extrapostverkehr darüber hinaus sogar ganz oder teilweise von Dritten besorgt, weil die Regierung in fremden Herrschaftsgebieten die Interessen der kurhannoverschen Postangehörigen nur eingeschränkt vertreten und durchsetzen konnte und im Inland Rücksicht auf die Verdienstmöglichkeiten der übrigen Untertanen nahm.

Durch Kooperationen mit anderen Postorganisationen bzw. Herrschaftsgebilden (z. B. mit der Reichspost, dem Königreich Schweden, Kursachsen, den Herzogtümern Braunschweig-Wolfenbüttel, Mecklenburg-Schwerin und Oldenburg, der Landgrafschaft Hessen-Kassel und den freien Reichsstädten Bremen, Hamburg und Lübeck) erweiterte die kurhannoversche Postverwaltung überdies im Betrachtungszeitraum ihren Wirkungsbereich und/oder steigerte ggf. ihre Einnahmen.

Die gesamtwirtschaftliche Situation des Postwesens gestaltete sich im Untersuchungszeitraum positiv: Trotz einer insgesamt dynamisch verlaufenden Gewinnentwicklung geriet der Postbetrieb als Ganzes zu keiner Zeit ins Minus. Allein zwischen dem letzten Quartal 1736 und 1799 konnte ein Gewinn von insgesamt 2.855.951 Reichstalern eingefahren werden, der im Wesentlichen auf Mehreinnahmen beruhte. Dessen ungeachtet mussten allerdings einzelne rechnungsführende Posteinrichtungen zeitweilig bezuschusst werden.

Doch der Fürst zog nicht nur fiskalischen Nutzen aus der Postorganisation, sondern er band sie auch in den allgemeinen Prozess der Herrschaftsbildung und Herrschaftssicherung ein, indem er ihr über ihre spezifischen Aufgaben hinaus weitergehende Funktionen innerhalb der Territorialstaatsverwaltung zuwies. Die Post wurde im Betrachtungszeitraum in enger Anlehnung an den Dienstbetrieb zu fiskalischen, polizeilichen, militärischen und nachrichtendienstlichen Zwecken

instrumentalisiert: Sie unterstützte die Steuerverwaltung, überwachte den Geldfluss im Siebenjährigen Krieg, förderte das Lotteriewesen logistisch, unterstützte die Zensur, kontrollierte Reisende, lieferte Informationen über feindliche Truppen und betrieb in enger Zusammenarbeit mit Großbritannien eine institutionalisierte, professionelle Briefspionage. (Diese Zusammenarbeit ist im Übrigen der einzige, nachweisbare aktive Einfluss der Personalunion auf das kurhannoversche Postwesen.)

In entwicklungsdynamischer Hinsicht ist festzuhalten, dass es auf der Ebene der zentralen Postverwaltung zu einem Ausdifferenzierungsprozess kam, in dessen Verlauf die Regierung einen Teil ihrer Aufgaben zunächst an die Kammer und späterhin an das neu gegründete Generalpostdirektorium (nebst Generalpostkasse) abtrat. Als direkte Folge dieses Prozesses differenzierte, professionalisierte und konsolidierte sich das Postrechnungswesen weitergehend. Darüber hinaus wurde spätestens Mitte des 18. Jahrhunderts die Postüberwachung stärker reguliert und institutionalisiert.

Als besonders dynamisch zeigte sich das Tarifwesen: Im Betrachtungszeitraum lösten insgesamt drei umfassende Taxordnungen einander ab. Zudem wurden Tarife vereinheitlicht, näher definiert, modifiziert oder eingeschränkt und für neue Postverbindungen oder zusätzliche Dienstleistungen wurden ggf. ergänzend spezielle Gebührenordnungen erlassen. Auf Grund der betriebswirtschaftlichen Abhängigkeit des Postwesens von dem exogenen Einflussfaktor Agrarmarkt kam es überdies zu einer Vielzahl von zeitlich befristeten Gebührenerhöhungen im Bereich der Extrapost-, Estafetten- und Kurierbeförderung (nachgewiesen für 32 von 68 Untersuchungsjahren), die sich gelegentlich auch auf das Passagiergeld und die Paeckerey- und Viktualientaxe der regulären Post erstreckten.

Doch das kurhannoversche Postwesen differenzierte, professionalisierte und konsolidierte sich im Betrachtungszeitraum nicht nur, sondern es wuchs auch und prosperierte: Trotz der vorübergehenden oder dauerhaften Verlegung oder Aufhebung einzelner Routen wuchs das Streckennetz bis in die zweite Hälfte des 18. Jahrhunderts an und wurde engmaschiger. Zudem stieg die Zahl der Posteinrichtungen aufs Ganze gesehen an, obwohl es zur Aufhebung einiger Poststationen und Postspeditionen kam. Auch vielfältige Erweiterungen und Neubauten von Postgebäuden und Postanlagen weisen auf ein tendenzielles säkulares Wachstum des Postbetriebs hin. Überdies erweiterte die kurhannoversche Postverwaltung ihren Wirkungsbereich durch Kooperationen mit ausländischen Postverwaltungen und die insgesamt dynamische Gewinnentwicklung im Postwesen verlief aufs Ganze gesehen positiv.

In vergleichender Perspektive zeigten sich strukturelle Bezüge zu den Verhältnissen in anderen Postorganisationen dieser Zeit. Ebenso wie diese konkurrierte und kooperierte die kurhannoversche Postverwaltung mit anderen Posteinrichtungen im Reich, insbesondere der Reichspost. Zudem wurden auch andere Postorganisationen durch die Wahrnehmung weitergehender Funktionen zur Herrschaftsbildung und Herrschaftssicherung instrumentalisiert: Kursachsen, Österreich und Preußen richteten im Bedarfsfall ebenfalls eigene Feldposten ein, und zumindest in Österreich wurde – ebenso wie in Frankreich und Kurhannover – eine mehr oder minder gut organisierte Briefspionage betrieben. Überdies unterstützte auch die landesherrliche Post im Herzogtum Mecklenburg-Schwerin und in Preußen die Steuerverwaltung durch Kontrollaufgaben.

Im Bereich des Postrechnungswesens zeigte sich im Herzogtum Mecklenburg-Schwerin ebenfalls eine dreigliedrige Struktur und wie in Kursachsen (bis 1773) und Kurhannover flossen die Überschüsse auch dort an die Kammer. Überdies wuchs die Zahl der Posteinrichtungen im Herzogtum aufs Ganze gesehen wie im benachbarten Kurfürstentum auch. Eine betriebswirtschaftliche Abhängigkeit von den Agrarmärkten bestand zudem nachweislich ebenfalls bei der Reichspost und der österreichischen und hessen-kasselschen Landespost. Dort kam es auch zu interimistischen Tarifierhöhungen im Extrapostwesen und in Hessen-Kassel zusätzlich sogar bei der fahrplanmäßigen Post. Trotz individueller Verläufe und Gewinnspannen entwickelte sich die säkulare Gewinnsituation bei der Reichspost, in Kursachsen, in Preußen, im Herzogtum Braunschweig-Wolfenbüttel und dem Herzogtum Mecklenburg-Schwerin aufs Ganze gesehen ebenfalls günstig.

Das Reit- und Fuhrwesen war im Herzogtum Mecklenburg-Schwerin ähnlich organisiert wie in Kurhannover; und hier wie dort wurden Briefe, Pakete und Wertsendungen zur Sicherheit gesondert in Postladen und Felleisen, besonderen Beuteln sowie Briefbeuteln und -taschen transportiert. Postkutschen und -wagen wurden überdies auch in Kursachsen von den Postangehörigen gestellt und unterhalten; gleiches gilt auch für Pferde bei der Reichspost und in Österreich. Zudem wurden Postboote nicht nur in Kurhannover eingesetzt, sondern auch im Fürstbistum Münster. Im Bereich der Immobilien zeigten sich ebenfalls Parallelen zu den kurhannoverschen Verhältnissen: In Preußen, Kursachsen und dem Fürstbistum Münster sowie den Herzogtümern Braunschweig-Wolfenbüttel und Mecklenburg-Schwerin besaß der Landesherr eigene Post-Immobilien, und in Preußen wurden zudem auch Postanlagen oder Teile von ihnen auf landesherrliche Kosten neu errichtet. Überdies wurden bei der Reichspost und in Kursachsen – ebenso wie in Kurhannover – zusätzlich Gebäude bzw. Räume von der Postverwaltung oder einzelnen Postangehörigen gemietet oder sogar gepachtet. Wie ihre kurhannoverschen Kollegen besaßen darüber hinaus auch Angehörige der französischen Post, der Reichspost und der österreichischen Post eigene Postimmobilien.

Neben den angeführten Bezügen und Parallelen zwischen den einzelnen Postverwaltungen gab es jedoch auch strukturelle und entwicklungsdynamische Unterschiede. So lag die zentrale Postverwaltung im Herzogtum Mecklenburg-Schwerin nicht – wie in Kurhannover – in den Händen der Regierung, sondern der Kammer. Zudem waren die Stände dort – wie wohl auch im Hochstift Paderborn – zumindest nicht grundsätzlich von einer Mitwirkung in Postangelegenheiten ausgeschlossen. Überdies unterschied man im Herzogtum Braunschweig-Wolfenbüttel und in Preußen unterhalb der Ebene der Zentralverwaltung nur zwei Arten von Posteinrichtungen, während es im Kurfürstentum insgesamt drei waren. Oberpostämter, wie sie z. B. bei der Reichspost, in Österreich, in Kursachsen, in der Landgrafschaft Hessen-Kassel und – spätestens ab 1810 – auch im Herzogtum Mecklenburg-Schwerin bestanden, gab es in Kurhannover hingegen nicht. Überdies soll das kurhannoversche Rechnungswesen schlechter als das preußische und kursächsische gewesen sein, wofür auch die Tatsache spricht, dass in Preußen weit früher eine spezielle Generalpostkasse eingerichtet wurde. Auf die interimistische Einrichtung einer „Französischen Postregie“ nach preußischem Vorbild verzichtete man in Kurhannover allerdings ebenso wie auf die Erteilung von Erblichkeitsprivilegien nach österreichischer Manier.

Im Blick auf die Konstituierung des Postpersonals bleibt festzuhalten, dass die Rekrutierung in qualitativer Hinsicht im Wesentlichen in den Händen der Regierung lag: Sie besetzte – abgesehen von dem Sonderfall Brüggens¹²⁹⁴ – alle Positionen in Teilgruppe II eigenständig und für die Besetzung der Stellen in Teilgruppe I unterbreitete sie dem Fürsten Vorschläge. Überdies wurde noch ein kleiner Teil der Probanden aus Teilgruppe III (die Postfahrer und die Postschaffner, Geschirr- und Wagenmeister, Wagenmeistergehilfen und Briefträger bei den Postämtern) anfänglich von der Regierung und späterhin von der Kammer bzw. dem Generalpostdirektorium rekrutiert. Das mutmaßliche Gros des Postpersonals, die Postknechte und Postillione sowie einige wenige Postschreiber und die Wagenmeister und Wagenmeistergehilfen auf den Poststationen wurde hingegen von den Postangehörigen die das Reit- und Fuhrwesen versahen privat angestellt.

Wichtig ist ferner, dass die Leiter einer Postspedition, einer Poststation, eines Relais oder eines Postamts, sowie die selbstständigen Postfahrer – z. T. ähnlich wie die Kompaniechefs in der kurhannoverschen Armee – in der Regel selbst Betriebskapital in Form von Immobilien, Transportmitteln, Pferden, Personal und Geld für die laufenden Aufwendungen in den Fürstendienst einbringen mussten. Art und Umfang dieses Kapitals schwankten dabei in Abhängigkeit von Art und Betriebsumfang der jeweiligen Posteinrichtung: Den vergleichsweise geringsten materiellen Aufwand hatten dabei die Postspediteure, die zur Not auch in einem gemieteten Kontor ihrer Tätigkeit nachgehen konnten, gefolgt von den Postfahrern, die zumindest keine speziellen Geschäfts- und Aufenthaltsräume bereitstellen und unterhalten mussten. Anders sah es für die Leiter der Poststationen und Relais aus, die sowohl Immobilien als auch Personal, Transportmittel, Pferde und Geld für die laufenden Aufwendungen stellen mussten. In Abhängigkeit zum Betriebsumfang war der Eigenkapitalaufwand allerdings bei den rechnungsführenden Postämtern mit Abstand am größten.

Ein Teil der Leiter der Postämter an siedlungsstrukturell und postbetrieblich exponierten Orten wurde jedoch im Bereich der Eigenkapitalleistungen vom Fürsten entlastet, da dieser besonders kostspielige Posteinrichtungen selbst bauen ließ, unterhielt und erweiterte oder ggf. zumindest Gebäude und Räume anmietete. Darüber hinaus minderte sich der Eigenkapitalaufwand für die das Reit- und Fuhrwesen versahenden Probanden in Teilgruppe I und II geringfügig durch die Stellung und den Unterhalt der Transportbehälter sowie einiger besonderer Postkutschen durch die Postverwaltung. Überdies verringerte sich das aus der Abhängigkeit von der allgemeinen Preisentwicklung auf den Agrarmärkten resultierende betriebswirtschaftliche Risiko für die das Reit- und Fuhrwesen versahenden Probanden in Teilgruppe I und II durch interimistische Erhöhungen der Extrapost-, Estafetten- und Kurierentgelte.

Darüber hinaus wurde eine Beschäftigung im Postdienst durch die prosperierende Entwicklung des Postbetriebs im Betrachtungszeitraum zunehmend attraktiver, da sie – in Abhängigkeit von der Tätigkeit – zumindest potentiell z. T. gute Einkommenschancen bot. Auch die Erwerbchancen stiegen durch die Ausdifferenzierungsprozesse in der zentralen Postverwaltung aufs Ganze gesehen (zumindest graduell). Überdies

¹²⁹⁴ Die Poststation Brüggens gehörte den von Steinberg, die das Recht gehabt haben sollen, die Leitungsposition selbst zu besetzen; wobei sie aber darauf achten mussten, dass es sich bei dem angehenden Posthalter bzw. Postverwalter um einen „*sichern und rechtlichen*“ Mann handelte. Protokoll der Besitznahme der Postwärterei Brüggens vom 10. April 1806. NLA – HStAH Hann. 50 Nr. 25.

ergaben sich für einzelne Probanden zusätzliche Einkommens- und Versorgungsmöglichkeiten durch Tätigkeiten auf dem Gebiet der organisierten Briefspionage.

IV.4 Personal

Neben einer funktionierenden Infrastruktur aus Posteinrichtungen, Betriebsmitteln und einem Streckennetz sowie kodifizierten Normen zur Regulierung des Postbetriebs benötigte der Fürst im Betrachtungszeitraum auch Personal, das in einem arbeitsteiligen Prozess einen raumzeitlichen Zusammenhang zwischen dem herrschaftlichen Postwillen, den vorhandenen Ressourcen und den ablaufenden Interaktionen im Bereich des Postwesens herstellte. Einzelne Mitglieder der Gesellschaft mussten gewonnen werden, die als Akteure den herrschaftlichen Postwillen umzusetzen hatten, die Postverwaltung und den Kundenverkehr besorgten, Postgüter sammelten, beförderten und distribuierten, Geschäfts- und Aufenthaltsräume sowie Pferde bereitstellten, Transportmittel und -behälter zur Beförderung der Postgüter und Postkunden beschafften, unterhielten und ggf. auch ersetzten.

Wie und von wem das Postpersonal im Betrachtungszeitraum rekrutiert wurde und welche Anforderungen es ggf. erfüllen musste, soll in den folgenden Kapiteln ebenso untersucht werden, wie dessen innere Gliederung und Bestandsentwicklung. Darüber hinaus sollen mit den Karrieremustern der Probanden, ihren Dienstestufen, Privilegien und Exemtionen sowie finanziellen Unterstützungen, Beihilfen und Entschädigungen auch Leistungen bzw. mögliche Anreize des Fürsten für das Postpersonal in den Blick genommen werden.

IV.4.1 Rangsystem und Gliederung

Eine zeitgenössische Quelle, die alle ermittelten Titel und/oder Tätigkeitsbezeichnungen¹²⁹⁵ der Probanden in eine umfassende und differenzierte Rangfolge brachte, oder die gesamte Untersuchungsgruppe explizit grob gliederte, konnte nicht ermittelt werden. Dies nimmt nicht Wunder, denn schon der sprachliche Befund weist darauf hin, dass das Postpersonal im Untersuchungszeitraum »weder Stand noch Klasse«, sondern lediglich eine Merkmalsgruppe verkörperte.

Die in den Quellen verwandten Begriffe zeigen, dass das Postpersonal im Betrachtungszeitraum sprachlich nicht als einheitliche, geschlossene Professionsgruppe gesehen wurde. Zwar gab es allgemeinere Sammelbegriffe für Teile des

¹²⁹⁵ Im Untersuchungszeitraum – und auch späterhin – konnten die im landesherrlichen Postwesen Kurhannovers Tätigen auf zweierlei Art speziell gekennzeichnet werden: Zum einen durch eine Funktionsbezeichnung, also eine spezifische Bezeichnung, die unmittelbar auf ihre Tätigkeit hinwies. Zum anderen durch einen Titel, der mittelbar auf eine Funktion und unmittelbar auf ihre Stellung innerhalb der Ranghierarchie des kurhannoverschen Postbetriebs verwies. Eine solche zeitgenössische Unterscheidung zwischen Funktion und Titel findet sich z. B. in der Declaration wegen des *fori* respectivè privilegiati & non privilegiati der Post=Bedienten vom 23. Oktober 1771. In ihr wird darauf hingewiesen, dass *„die Posthalter auf dem platten Lande und in den kleinen Amtssäßigen Städten (...) mit dem Postverwalter=Titul“* begnadigt werden konnten. Vgl. die entsprechende Deklaration in: NLA – HStAH Cal. Br. 23 b Nr. 497. Auch der Dienstest des Postschreibers Eggeling aus dem Jahre 1805 belegt eine solche Unterscheidung. Aus ihm geht hervor, dass Eggeling beim Postamt Dannenberg in der Funktion eines Postschreibers mit dem Titel eines Postverwalters tätig werden sollte. Eydes Formel für den Postverwalter und Postschreiber Eggeling zu Dannenberg, NLA – HStAH Hann. 74 Dannenberg Nr. 657. Zu Titel- und Rangfragen des kurhannoverschen Postpersonals siehe auch allg. HAZ 1750-1803.

Postpersonals, wie z. B. „Post=Bediente“¹²⁹⁶, „Post=Rechnungs=Bediente“, „Post=Officianten“, „Officianten“¹²⁹⁷, „Comtoir-Officianten“¹²⁹⁸, „Subalterne“ und „Unterbediente“¹²⁹⁹, doch ein übergreifender Begriff fand sich nicht.¹³⁰⁰

Tatsächlich existierte eine Trennlinie, entlang derer sich die Untersuchungsgruppe in zwei Teile spaltete. Wie aus einer Auseinandersetzung zwischen dem Einbecker Magistrat und den dortigen Postillionen hervorgeht, unterschied man zeitgenössisch zwischen landesherrlichen und privaten Bedienten.¹³⁰¹ Nicht die spezifische Tätigkeit

¹²⁹⁶ Unter Postbedienten verstand man im Allgemeinen diejenigen Personen, die ein Amt beim Postwesen bekleideten; wobei man die höher gestellten unter ihnen auch als „Postbeamte“ bezeichnete. Krünitz, Band 116 (wie Anm. 1197), S. 184. Bei ihnen handelte es sich nicht um Privatangestellte, sondern um öffentliche Bedienstete bzw. Staatsdiener. Juristisches Woerterbuch zur Verbesserung des Aktenstils und Einfuehrung einer reinen deutschen Schreibart in gerichtlichen und aussergerichtlichen Geschaeften, mit praktischen Beyspielen erlaeutert, von Heinrich Kuppermann, Chursaechß. Sachwaltern und kaiserl. oeffentl. Notar in Leipzig. Leipzig 1792, Sp. 415. In einer kurhannoverschen Regierungsverordnung vom 9. Dezember 1785 unterschied man z. B. explizit zwischen den Postbedienten und ihren Untergebenen (Briefträger, Wagenmeister, Postillione). Vgl. In den Posthauesern anzuschlagende Verordnung die Hoeflichkeit und Bescheidenheit der Post=Bedienten, nebst deren Untergebenen gegen Reisende etc. und dieser gegen jene betr. GWLB – NLBH C 15157:2 Postverordnungen de 1667-1817, Nr. 209. Neben den Postbedienten unterschied man noch gesondert „Officianten“ bzw. „Postofficianten“ und „Postillions“. Krünitz, Band 116 (wie Anm. 1197), S. 7 u. S. 9 ff. Diese Unterscheidung traf man in Kurhannover auch, doch wurde die Bezeichnung „Postbeamter“ im Betrachtungszeitraum abweichend nicht gebraucht.

¹²⁹⁷ In einem Generalaussschreiben wurde z. B. ausdrücklich zwischen den Postmeistern, Postverwaltern, Posthaltern, Postspediteuren und den „Officianten“ unterschieden. General-Ausschreiben, die Post=Freiheit der Post=Bedienten betreffend vom 29. Dezember 1764. NLA – HStAH Cal. Br. 23 b Nr. 497. Aus der Jahresrechnung des Postamts Göttingen für das Wirtschaftsjahr 1765 ergibt sich überdies, dass zumindest der beim Postamt angestellte Postverwalter (der nur ein titular Postverwalter war) und der Postschreiber zu den „Officianten“ gezählt wurden. MKF B 25.

¹²⁹⁸ In einem Schreiben des Staatsministeriums an das Generalpostdirektorium wurde näher erläutert, wer zu den „Comtoir Officianten“ gezählt wurde. Demnach rechnete man diejenigen Postangehörigen dazu, die ihre Tätigkeit im „Postbureau“ verrichteten. Also einen Teil der Postverwalter, die Postschreiber, -kassierer und möglicherweise auch die -kopisten. Abschrift eines Schreibens des Staatsministeriums vom 10. März 1802. NLA – HStAH Cal. Br. 23 b Nr. 261.

¹²⁹⁹ >>Subalterne<< waren im zeitgenössischen Verständnis Unterbediente bzw. nachgeordnete Diener. Juristisches Woerterbuch (wie Anm. 1296), Sp. 582. Tatsächlich kann man für Kurhannover aus einer Vorschrift des Generalpostdirektoriums nach dem Ausschlussprinzip eine vage Einordnung der Subalternen unterhalb eines Leiters eines Postamts oder Comtoirs, also z. B. eines Postmeisters, ableiten. Vorschrift des Generalpostdirektoriums vom 19. August 1800. NLA – HStAH Cal. Br. 23 b Nr. 259. In einer Regierungsverordnung vom 9. Dezember 1785 wurden zudem Briefträger, Wagenmeister und Postillione explizit zu den „Unterbedienten“ gezählt. Vgl. In den Posthauesern anzuschlagende Verordnung die Hoeflichkeit und Bescheidenheit der Post=Bedienten, nebst deren Untergebenen gegen Reisende etc. und dieser gegen jene betr. GWLB – NLBH C 15157:2 Postverordnungen de 1667-1817, Nr. 209.

¹³⁰⁰ Vgl. Renovirtes Patent, daß die Post=Comptoirs waehrend der Spedition verschlossen zu halten vom 11. Februar 1741. NLA – HStAH Cal. Br. 23 b Nr. 200. Siehe ferner die Anweisung was fuer Briefe und Brief=Packeter bey der Post frey und ohne Porto angenommen und bestellet werden vom 29. März 1741. NLA – HStAH Cal. Br. 23 b Nr. 497 sowie die Verordnung daß die Post=Quartals-Extracte und Jahrs=Register zu rechter Zeit in duplo eingeschicket, auch nach solche die Uberschuß=Gelder abgeliefert, und mit dem jedesmaligen Jahrs=Schluß richtig verglichen werden sollen vom 14. September 1743. NLA – HStAH Cal. Br. 23 b Nr. 202. Vgl. auch die Verordnung wegen Anhaltung derer bey den Posten passirenden verruffenen Muentz=Sorten vom 2. Februar 1759. NLA – HStAH Cal. Br. 23 b Nr. 218 und das General-Ausschreiben, die Post=Freiheit der Post=Bedienten betreffend vom 29. Dezember 1764 sowie die Declaration wegen des fori respectivè privilegiati & non privilegiati der Post=Bedienten vom 23. Oktober 1771 und die Verordnung daß die Posten nicht sollen mit Fourage beschweret werden vom 4. November 1790. Alle in: NLA – HStAH Cal. Br. 23 b Nr. 497.

¹³⁰¹ In Einbeck ging es im Zuge einer Auseinandersetzung über die Zahlung des sogenannten Schutzgeldes u.a. um die Frage, ob die Postillione königliche Bedienstete seien oder nicht. Königliche

im Postwesen, sondern der spezielle Charakter des Arbeitsverhältnisses und die daraus resultierende Stellung innerhalb des sozialen Gefüges der ständischen Gesellschaftsordnung bildete für die Zeitgenossen das ausschlaggebende Zuordnungskriterium.

Folgerichtig subsumierte man nicht alle Probanden einer eigenständigen Professionsgruppe „Postpersonal“, sondern einen exponierten Teil von ihnen der Gruppe der königlichen Bedienten bzw. der sogenannten Civil=Bedienten. Die daraus resultierenden Unterschiede im gesellschaftlichen Ansehen der Probanden spiegelten sich auch in der offiziellen Erwähnung bzw. Nicht-Erwähnung in den offiziellen Printmedien der Zeit (hier: den Staatskalendern und den Intelligenzblättern).

Das seit 1750 erscheinende offiziöse kurhannoversche Intelligenzblatt „Hannoverische Anzeigen“ machte in den Rubriken „Avancements u. Befoerderungen“ und „Befoerderungen“ Angaben zu den Ernennungen und Beförderungen der königlichen „Civil=Bedienten“, worunter sich auch ein Teil des kurhannoverschen Postpersonals befand.¹³⁰² Auch die kurhannoverschen Staatskalender führten im Rahmen einer umfassenderen Nennung der „Hohen Civil- u. Militair-Bedienten“¹³⁰³ einen Teil des Postpersonals namentlich mit seinem Titel und/oder seiner Tätigkeitsbezeichnung auf.

Diesen Umstand macht sich die vorliegende Untersuchung zunutze, um die Untersuchungsgruppe weiter zu untergliedern. Berücksichtigt man die offizielle gesellschaftliche Bedeutung, die dem Titel und/oder der Tätigkeitsbezeichnung eines Probanden seinerzeit beigemessen wurde, so zerfällt die Gesamtheit des Postpersonals zunächst in zwei Teile:

- a) diejenigen Probanden, deren Titel und/oder Tätigkeitsbezeichnung in den genannten Rubriken der Hannoverischen Anzeigen und/oder den kurhannoverschen Staatskalendern aufscheint, und – ex negativo –

Bediente waren einem Regierungsreskript zufolge diejenigen Personen, die vereidigt und/oder aus königlichen Kassen bezahlt wurden. Abschrift eines Regierungsreskripts vom 9. Januar 1769 an die Altstadt Hannover. NLA – HStAH Cal. Br. 23 b Nr. 228. Die Einbecker Postillione vertraten 1749 und 1752 allerdings die Auffassung, dass sie auf Grund ihrer Tätigkeit im landesherrlichen Postbetrieb als königliche Diener anzusehen seien und deshalb von der Zahlung des Schutzgeldes für ihre Frauen befreit wären. Für die Stadt Einbeck hingegen waren sie als die privaten Bediensteten des Postmeisters keine königlichen Bedienten und deshalb zahlungspflichtig. Dieser Meinung war auch der Geheime Rat, der 1752 die Position der Stadt bestätigte. Vgl. das Schreiben der Einbecker Postillione an den Geheimen Rat vom 21. April 1749 und ihre Bittschrift an den König vom 18. Juli 1752, sowie das Schreiben von Bürgermeister und Rat der Stadt Einbeck an den Geheimen Rat vom 7. Mai 1749 und das Konzept eines Schreibens des Geheimen Rats vom 12. August 1752. NLA – HStAH Hann. 93 Nr. 2407.

¹³⁰² Siehe hierzu Kap. I.4.

¹³⁰³ Vgl. beispielsweise Siebenfacher Koenigl. Groß=Britannisch= und Chur=Fuerstl. Braunschweig=Lueneburgischer Staats=Calender ueber Dero Chur=Fuerstenthum Braunschweig=Lueneburg, und desselben zugehoerige Lande, Aufs 1744. Jahr Christi, Darinnen der Verbesserte, Gregorianische Julianische, Juedische, Tuerckische und Roemische, nebst einen Schreib=Calender enthalten, auch andere zum Calender gehoerige Sachen zu sehen sind. Welchen allen beygefueget Das Staats=Register von denen Koeniglichen Regierungen, und uebrigen Hohen Civil- u. Militair-Bedienten in den teutschen Landen, Auch eine Genealogische Verzeichniß aller jetzt lebenden Durchlauchtigsten Hoechst= und Hohen Haeuser in Europa, nach dem Alphabeth. Zum Achtenmahl ans Licht gestellet von Nicolaus Rohlfis, Math. & Arith. Buxtehud. Lauenburg o. J.

- b) diejenigen Probanden, deren Titel und/oder Tätigkeitsbezeichnung nicht in den genannten Rubriken der Hannoverischen Anzeigen und den kurhannoverschen Staatskalendern aufgeführt ist.

Zur ersten Teilgruppe gehören: der Oberpostdirektor (OPD), der Oberpostinspektor (OPI), die Mitglieder des Generalpostdirektoriums (MdGPD), die Generalpostsekretäre (GPSekr), die Oberpost- und Postkommissare (OPKommiss u. PKommiss), die Oberpost- und Postmeister (OPM u. PM), die Postzahlmeister (PZM), die Post- und Vizepostrevisoren (PR u. VPR), die Postkassierer (PKass), die Postverwalter (PV), die Posthalter (PH), die Postspediteure (PSped), die Postschreiber (PSchr).

Zur zweiten Teilgruppe gehören: die Briefbesteller oder -träger (BB o. BT), die Briefträgergehilfen (BTG), die Wagenmeister (WM), die Wagenmeistergehilfen (WMG), die Geschirr- bzw. Schirrmeister (GM bzw. SM), die Postfahrer (PF), die Postreiter (P), die Postboten bzw. -fußboten (PB bzw. PFB), Packgehilfen bei der Post (PG), die Postknechte (PK) und die Postillione (PN).

Entlang der Linie sozialer Reputation lässt sich die Untersuchungsgruppe jedoch noch weiter untergliedern. Die Probanden der ersten Teilgruppe wurden nämlich auf Vorschlag der Regierung vom Fürsten persönlich ernannt oder befördert. Derart exponierte Spitzenbeamte waren der Oberpostdirektor und die anderen Mitglieder des Generalpostdirektoriums, der Oberpostinspektor, der Rechnungsführer der Generalpostkasse, der Generalpostsekretär, die Oberpost- und Postkommissare, die Oberpost- und Postmeister und der Postzahlmeister.¹³⁰⁴

Die Untersuchungsgruppe in ihrer Gesamtheit lässt sich also nach dem Charakter des Arbeitsverhältnisses und der sozialen Reputation (Anstellungspraxis und öffentliche Nennung in spezifischen offiziellen Printmedien) ihrer Mitglieder grob in insgesamt drei Teilgruppen gliedern:

- a) die erwähnte Spitzengruppe als Teilgruppe I,
- b) eine Teilgruppe II, welche die Postkassierer (auch erster und zweiter Postkassierer), die Postrevisoren, die Vizepostrevisoren, Postrevisionsgehilfen, Postregistratoren, die Postverwalter (auch titular, supernumerärer oder adjungierter Postverwalter), die Postsekretäre, die Postschreiber (auch erster, zweiter, dritter, extraordinärer oder titular Postschreiber), die Postschreibgehilfen, die Postkopisten, die Posthalter und die Postspediteure umfasst, und
- c) eine dritte Teilgruppe, die alle diejenigen eingangs aufgezählten Probanden einschließt, deren Titel und/oder Tätigkeitsbezeichnung nicht in den Hannoverischen Anzeigen und den kurhannoverschen Staatskalendern aufgeführt ist.

Überdies ließ sich aus der Beförderungspraxis und/oder der Funktion/Tätigkeit der Probanden eine hierarchische Binnendifferenzierung dieser einzelnen Teilgruppen ansatzweise rekonstruieren. Demnach besetzte bis zur Gründung des Generalpost-

¹³⁰⁴ Vgl.: HAZ 30. St. (1759), HAZ 97. St. (1759), HAZ 55. St. (1791) und Bericht über die Organisation und Ressortverhältnisse der hannoverschen Behörden aus dem Jahre 1806. NLA – HStAH Hann. 50 Nr. 3.

direktoriums (1800) der Oberpostkommissar in der Zentralverwaltung – der zugleich auch wirklicher Geheimer Kanzleisekretär war – die Spitzenrangposition in Teilgruppe I.¹³⁰⁵ Danach rückte ein Mitglied des neugeschaffenen Generalpostdirektoriums, das den Titel eines Oberpostdirektors führte, an diese Stelle, gefolgt von den beiden anderen Mitgliedern des Generalpostdirektoriums. Ihnen nachgeordnet war der Generalpostsekretär, der ebenfalls zugleich Geheimer Kanzleisekretär war und dessen Rangstellung gegenüber dem Oberpostkommissar in der Zentralverwaltung deshalb zunächst unklar ist.¹³⁰⁶

Die untersten Rangpositionen in Teilgruppe I nahmen die titular Postmeister und der Postzahlmeister ein. Sie waren den Postmeistern nachgeordnet und diese wiederum den Oberpostmeistern und Postkommissaren. Über den Postkommissaren stand rangmäßig noch der titular Oberpostkommissar Schröder, bei dem es sich aber offenbar um eine Ausnahmeerscheinung handelte.¹³⁰⁷

Die Stellung der titular Postmeister zu dem Postzahlmeister und der Oberpostmeister zu den Postkommissaren blieb unklar. Zudem ließ sich die Rangposition des Oberpostinspektors für das Herzogtum Lauenburg und des Rechnungsführers der Generalpostkasse nicht eindeutig bestimmen, da in beiden Fällen externe Seiteneinsteiger (ein Regierungssekretär und ein Oberkommissar) ernannt wurden.¹³⁰⁸

Auch in Teilgruppe II gab es Titel/Tätigkeitsbezeichnungen, die sich nicht eindeutig in eine Rangfolge bringen ließen. So ist unklar, an welcher Stelle die Postrevisoren standen, denen sich aber zumindest die Vizepostrevisoren unterordnen lassen.¹³⁰⁹ Zudem ist das Rangverhältnis zwischen den Postspediteuren und Posthaltern nicht abschließend geklärt, denn aus beiden Positionen wurden Probanden direkt zu titular Postverwaltern befördert. Allenfalls bezüglich ihrer Aufgaben und des Betriebsumfangs der Posteinrichtungen, denen sie vorstanden, unterschieden sie sich. Während die Postspediteure nur Postgüter sammelten und distribuierten, versahen die Posthalter zusätzlich auch den Reit- und Fuhrdienst.¹³¹⁰

Die nachweislich höchste Rangposition in Teilgruppe II bekleideten die Postkassierer, bei denen sich zudem eine Rangfolge zwischen dem ersten und zweiten Postkassierer zeigte. Ihnen folgten die wirklichen Postverwalter, die entweder in untergeordneter Stellung bei einem Postamt arbeiteten oder eigenverantwortlich eine Poststation leiteten. Ihnen nachgeordnet waren die titular Postverwalter und die supernumeraren und adjungierten Postverwalter, deren Stellung zueinander nicht klar ersichtlich ist.

Eine gewisse Sonderstellung in Teilgruppe II nahmen die Postschreiber ein, da sie direkt zu Postmeistern, Postkassierern, Postverwaltern oder lediglich zu titular

¹³⁰⁵ Siehe Kap. IV.3.

¹³⁰⁶ HAZ 67. St. (1800).

¹³⁰⁷ Weitere titular Oberpostkommissare schienen in den Quellen nicht auf.

¹³⁰⁸ HAZ 41. St. (1750) und HAZ 68. St. (1800). Möglicherweise war der Oberpostinspektor Steding für ein Postinspektorat zuständig, wie sie z. B. in Preußen in den entfernteren westlichen Provinzen eingerichtet wurden. In diesem Fall wäre er schon aufgrund seiner Funktion den einfachen Leitern von Postämtern übergeordnet und im Blick auf die preußischen Verhältnisse zumindest Postkommissaren gleichzustellen. Zu Preußen vgl. Sautter, Geschichte (wie Anm. 866), S. 174.

¹³⁰⁹ HAZ 58. St. (1786).

¹³¹⁰ Wie das Beispiel des Posthalters Wichers in Rethem an der Aller zeigt, konnten diese gelegentlich auch nur den Reit- und Fuhrdienst versehen. Siehe hierzu Kap. IV.3.1.

Postverwaltern befördert werden konnten, und sich somit keiner dieser Positionen eindeutig rangmäßig unterordnen ließen. Überdies gab es eine offizielle Rangfolge vom ersten bis zum dritten Postschreiber.¹³¹¹

Den Postschreibern nachgeordnet waren die titular Postschreiber, die Postschreibgehilfen und die extra Postschreiber, deren Verhältnis untereinander nicht klar zu bestimmen war. Besonders die Position der Postschreibgehilfen blieb undeutlich, da sie sowohl zu titular Postschreibern als auch zu wirklichen Postschreibern ernannt wurden. Bezüglich der Postkontorgehilfen herrschte mehr Klarheit: sie waren den extra Postschreibern nachgeordnet.

Während sich die Rangverhältnisse in den Teilgruppen I und II vornehmlich aus der Beförderungs- und Ernennungspraxis ableiten ließen, musste für die Teilgruppe III in diesem Zusammenhang auf den konkreten Tätigkeitsbereich und mögliche Aufsichtsfunktionen der Probanden gesehen werden.

Im Ergebnis zeigte sich ein von den anderen beiden Teilgruppen deutlich unterschiedenes Bild: Karrieren oder Karriereansätze konnten ebenso wenig wie reine Titel eindeutig nachgewiesen werden. Möglicherweise übernahmen Postillione nach einiger Zeit der Praxis auch die Führung von Kutschen und Wagen und rückten damit in die verantwortungsvollere Position eines Postknechts auf. Für Neustadt am Rübenberge ist zudem nachgewiesen, dass ein Postknecht späterhin die Funktionen eines Wagenmeisters wahrnahm.¹³¹²

Nur die Position der Postschaffner konnte klarer bestimmt werden: sie waren zumindest den Wagenmeistern, Postknechten und Postillionen vorgesetzt, da sie ihnen gegenüber nachweislich Kontroll- und Aufsichtspflichten hatten.¹³¹³ Sehr wahrscheinlich werden die Wagenmeister den Postknechten und Postillionen vorgestanden haben, da sie zumindest bei den Postämtern im zeitgenössischen Verständnis die Aufsicht über beladene Wagen und das dazugehörige Personal führten.¹³¹⁴ In zwei weiteren Fällen ergab sich zudem eine implizite Rangfolge aus der Funktionsbezeichnung: Wagenmeistergehilfen werden dem Wagenmeister untergeordnet gewesen sein und Briefträgergehilfen dem Briefträger.

¹³¹¹ Ab und zu werden Postschreiber in den Quellen auch als „Postsekretäre“ bezeichnet. Hierbei handelt es sich um eine zeitgenössische Bezeichnung, die zumindest in Kurhannover keinen offiziell vergebenen Titel vorstellte, aber trotzdem auf eine gewisse Sonderstellung des Probanden – vielleicht bezüglich der Anciennität – unter den Postschreibern verweist. In Preußen soll im 18. Jahrhundert – im Gegensatz zu Kurhannover – ein Dienstgrad „Postsekretär“ für den ältesten und fähigsten Postschreiber bei den größeren Postämtern eingeführt worden sein. Sautter, Geschichte (wie Anm. 866), S. 176.

¹³¹² Hans Heinrich Küker war den Kirchenbüchern der Liebfrauen-Kirchengemeinde in Neustadt am Rübenberge zufolge bei seiner Heirat am 30. Juli 1752 „Postknecht“ und bei der Heirat seiner Tochter (am 6. November 1785) sowie zum Zeitpunkt seines Todes (12. November 1790) „Wagenmeister“. LKNRbge KB Bd. I./2. 1726-1756 und KB Bd. I./3. 1757-1790 sowie KB Bd. I./4. 1790-1800.

¹³¹³ Vgl. hierzu Anweisung für Wagenmeisters und Postillions, in Absicht des Trink=Geldes und Betragens gegen die Passagiers bey ordinair- und extraordinairn Posten vom 23. Januar 1767. NLA – HStAH Cal. Br. 23 b Nr. 226 und Verordnung des Generalpostdirektoriums vom 23. April 1801. NLA – HStAH Cal. Br. 23 b Nr. 498.

¹³¹⁴ Grammatisch=kritisches Wörterbuch der Hochdeutschen Mundart, mit beständiger Vergleichung der übrigen Mundarten, besonders aber der Oberdeutschen, von Johann Christoph Adelung, Churfürstl. Sächs. Hofrathe und Ober=Bibliothekar. Vierter Theil, von Seb-Z. Leipzig 1801, Sp. 1337.

Die Rangstellung der Postboten bzw. -fußboten, Geschirr- bzw. Schirrmeister¹³¹⁵, der Extrapostwagenmeister und der Postfahrer blieb insgesamt ungeklärt.¹³¹⁶ Ob die Briefträger den Postschaffnern gleichgestellt oder über- oder untergeordnet waren, ist zunächst nicht zu beantworten; auch ihr Verhältnis zu den Postfußboten und Wagenmeistern ist unbestimmt.

Abschließend sei noch angemerkt, dass die Entwicklung des besoldeten Personalbestands des Postamts Göttingen zeigt, dass sich das Rangsystem in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts deutlich stärker zu differenzieren begann.¹³¹⁷ Korrespondierend zum anwachsenden Postverkehr wuchs nicht nur der Personalbestand als Ganzes, sondern er differenzierte sich auch stärker aus: Erstmals taucht ein Postkopist auf, später ein titular Postschreiber, ein Postkassierer und ein titular Postmeister. Auch die eingangs erwähnte Gründung des Generalpostdirektoriums mit seinen neu geschaffenen Stellen und Titeln stützt diese These.

IV.4.2 Umfang und Bestandsentwicklung

Eine einzelne, zeitgenössische Quelle, die das gesamte kurhannoversche Postpersonal zu einem bestimmten Zeitpunkt zwischen 1736 und 1803 vollständig erfasst, ließ sich nicht ermitteln.¹³¹⁸ Doch die Zusammenschau eines Bündels heterogener Quellen ermöglichte zumindest eine orientierungsweise Quantifizierung der Untersuchungsgruppe. Zudem ließ sich anhand des Beispiels des Postamts Göttingen eine Aussage über die tendenzielle säkulare Dynamik des Personalbestands treffen.

¹³¹⁵ Die Bezeichnungen Geschirr- und Schirrmeister wurden synonym gebraucht. Grammatisch=kritisches Wörterbuch der Hochdeutschen Mundart, mit beständiger Vergleichung der übrigen Mundarten, besonders aber der Oberdeutschen, von Johann Christoph Adelung, Churfürstl. Sächs. Hofrathe und Ober=Bibliothekar. Zweyter Theil, von F.-L. Leipzig 1796, Sp. 609.

¹³¹⁶ Möglicherweise beaufsichtigten die Geschirr- bzw. Schirrmeister – wie ihre Kollegen im benachbarten Herzogtum Mecklenburg-Schwerin – die Postknechte und Postillione. Zu den Funktionen der Schirrmeister in Mecklenburg-Schwerin vgl. Moeller, Geschichte (wie Anm. 15), S. 231.

¹³¹⁷ Vgl. die entsprechenden Angaben zum Personal in den Jahresrechnungen des Postamts Göttingen für die Wirtschaftsjahre 1740, 1751, 1760, 1770, 1780, 1790 und 1800. MKF B 25 sowie HAZ 44. St. (1752).

¹³¹⁸ Auch die anlässlich der preußischen und französischen Besetzungen in den Jahren 1806 und 1807 erfolgten, zeitnahen Erhebungen, die solche Informationen vielleicht hätten liefern können, ließen sich für das Postpersonal nicht ermitteln. Ein entsprechendes Ausschreiben des provisorisch bestätigten Generalpostdirektoriums vom 9. April 1806 verlangte überdies nur Informationen über die Postbedienten bei den Postämtern, Postcomtoirs, Poststationen und Postspeditionen und schloss Angaben über die Unterbedienten (Postschaffner, Wagenmeister, Briefbesteller, Postillione) explizit aus. Vgl. das entsprechende Ausschreiben in: GWLB – NLBH C 15157:2 Postverordnungen de 1667-1817, Nr. 334. Eine gewisse Ausnahme bilden jedoch die im Bestand des Niedersächsischen Landesarchivs – Hauptstaatsarchivs Hannover überlieferten Protokolle über die offizielle Inbesitznahme der Posteinrichtungen während der preußischen Besetzung Kurhannovers im Jahre 1806. Sie erfassen allerdings ebenfalls nur einen Teil der Untersuchungsgruppe quantitativ, denn es fehlen Angaben zur Anzahl der Postknechte und Postillione bei den Posteinrichtungen. Vgl. allg. NLA – HStAH Hann. 50. Spätere Aufstellungen aus dem 19. Jahrhundert müssen hier unberücksichtigt bleiben, da sie sich auf ein seit 1815 verändertes Herrschaftsgebiet beziehen. Überdies müsste in diesem Fall geklärt werden, in welchem Umfang sich der Personalbestand in den verbliebenen, ursprünglich kurhannoverschen Gebietsteilen seit 1803 verändert hat.

Die vergleichsweise umfassendsten Informationen liefern die Staatskalender des Kurfürstentums Hannover als eine offiziöse, zeitgenössische, serielle Quelle.¹³¹⁹ Sie listen in einem sogenannten Staats-Register von denen Königlichen Regierungen, und übrigen Hohen Civil- und Militair Bedienten in den teutschen Landen u.a. auch Angehörige des kurhannoverschen Postpersonals unter ihrem Titel und/oder ihrer Funktionsbezeichnung namentlich auf.¹³²⁰

Obwohl die Angaben verhältnismäßig umfangreich ausfallen, wird die Untersuchungsgruppe in dieser seriellen Quelle nicht vollständig erfasst. Zum einen werden die Postangehörigen der Teilgruppe III (z. B. Briefträger, Wagenmeister, Postillione) generell nicht aufgeführt.¹³²¹ Zum anderen werden die Probanden der Teilgruppe II nur unvollständig erwähnt und einzelne Titel/Tätigkeitsbereiche zudem erst nach und nach genannt.¹³²² Darüber hinaus ist nicht auszuschließen, dass zumindest einzelne Postangehörige dieser Teilgruppe überhaupt nicht erfasst wurden¹³²³ oder bereits vor dem Zeitpunkt ihrer ersten Nennung im Staatskalender im Postdienst tätig waren¹³²⁴.

Trotz der beschriebenen Unzulänglichkeiten sind die Daten jedoch umfangreich genug, um den Versuch wagen zu können, die Teilgruppen I und II orientierungsweise quantitativ zu umreißen, und den Anteil einzelner Titel/Tätigkeitsbereiche innerhalb der beiden Teilgruppen näherungsweise zu bestimmen. Dabei konnte auf die Vorarbeit

¹³¹⁹ Sie erschienen von 1737 bis 1803 jährlich in ununterbrochener Reihenfolge unter einem sukzessive modifizierten Titel. Köster, Postbeamten, Teil I (wie Anm. 121), S. 4.

¹³²⁰ Erst ab 1750 werden in den Staatskalendern Vornamen der Postangehörigen angegeben. Ebd., S. 7. Doch in Einzelfällen fehlen sie auch späterhin. So wird z. B. der Posthalter der Poststation Brüggen in den Jahren 1773 bis 1776 nur unter seinem Nachnamen in den Staatskalendern aufgeführt. Ebd., S. 14. Auch Titel und/oder Funktionsbezeichnungen können in Ausnahmefällen nicht angegeben sein. So findet sich z. B. für die Poststation Ohof 1740 lediglich der Eintrag „Ripke“. Ebd., S. 35.

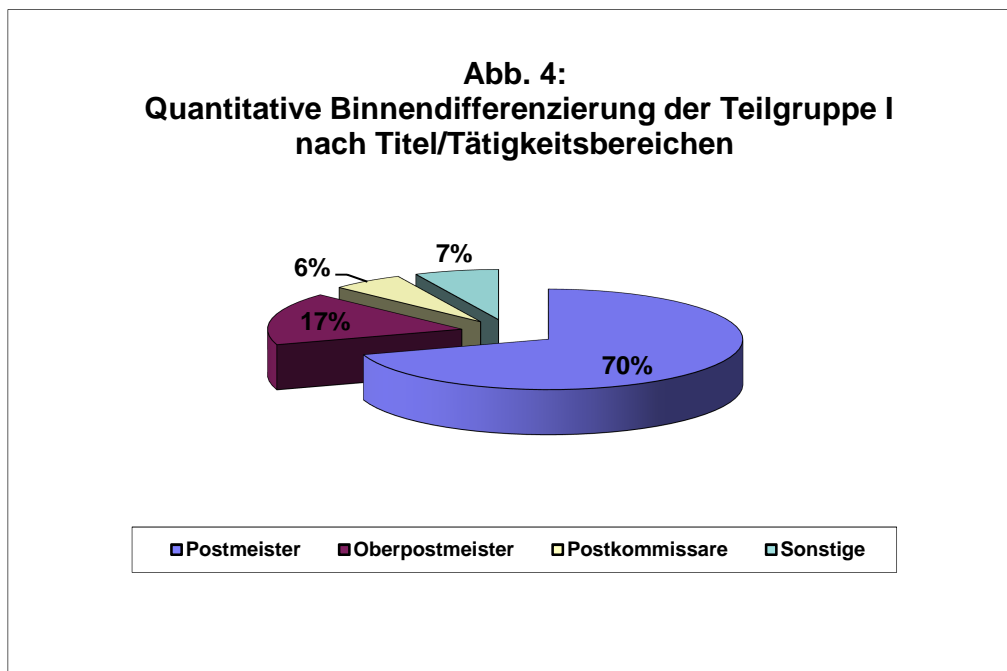
¹³²¹ Vgl. allgemein Köster, Postbeamten, Teil I (wie Anm. 121).

¹³²² Postverwalter und Postspediteure wurden z. B. erstmalig 1740, Posthalter 1748 und Postschreiber sogar erst ab 1773 in den Staatskalendern erwähnt. Ebd., S. 7. Tatsächlich gehörten sie allerdings von Anfang an zum Postbetrieb, wie u.a. das Beispiel des Postamts Göttingen zeigt. So sicherte die Regierung 1736 dem Postmeister Schroeder in Göttingen 120 Reichstaler für einen Postschreiber zu, und in der Postamtsrechnung für das Wirtschaftsjahr 1740 werden 125 Reichstaler als Bezahlung für einen solchen Schreiber aufgeführt. Vgl. die Abschrift eines Schreibens des Geheimen Rats vom 19. September 1736, die der Rechnung des Postamts Göttingen für das Wirtschaftsjahr 1736/1737 beiliegt, sowie die Jahresrechnung des Postamts Göttingen für das Wirtschaftsjahr 1740. MKF B 25.

¹³²³ Ein konkreter Fall (gemeint ist der des Postkopisten Grim aus Göttingen) und verschiedene Indizien deuten auf mögliche Erfassungslücken. So geht aus dem Konzept eines Beschwerdeschreibens des Amtes Grohnde an die königliche Regierung in Hannover vom 23. November 1771 hervor, dass es in Bodenwerder einen Posthalter namens „Wohlgemuth“ gab, der aber in den Staatskalendern nicht erwähnt wird. NLA – HStAH Hann. 74 Hameln Nr. 442 und Köster, Postbeamten, Teil I (wie Anm. 121), S. 12. In einem Inserat in den Hannoverischen Anzeigen vom 8. April 1774 wird unter der Rubrik „Lotterie=Sachen“ ein Postschreiber „Bierwirth“ in Verden erwähnt, der sich ebenfalls nicht in den Staatskalendern nachweisen lässt. Vgl. HAZ 28. St. (1774) und Köster, Postbeamten, Teil I (wie Anm. 121), S. 43. Gleiches gilt auch für den Postschreiber Christoph Corleis aus Dannenberg und den Postkopisten Grim aus Göttingen. Corleis wird im Nebenkirchenbuch von Horneburg in einem Taufeintrag (6. April 1794) erwähnt. Siehe NLA – StAS Rep. 84 Nr. 159. Grims Anstellung (im Jahre 1777) und die Dauer seiner Dienstzeit beim Postamt Göttingen lässt sich den entsprechenden Jahresrechnungen des Postamts für die Wirtschaftsjahre 1777 bis einschließlich 1782 entnehmen. Vgl. MKF B 25 sowie Köster, Postbeamten, Teil I (wie Anm. 121), S. 17 u. S. 20 f.

¹³²⁴ So erscheint z. B. der Postspediteur Weber in Himmelpforten erstmalig im Staatskalender für das Jahr 1775, obwohl er bereits am 8. Januar 1771 vereidigt worden war. Köster, Postbeamten, Teil I (wie Anm. 121), S. 28 und Protokoll des Amtes Himmelpforten vom 8. Januar 1771. NLA – StAS Rep. 74 Himmelpforten Nr. 240.

von Köster zurückgegriffen werden, der diese Angaben ausgezogen, räumlich und zeitlich systematisiert und um einige Informationen ergänzt, 1985 veröffentlicht hat.¹³²⁵



Quelle: Köster, Günter, Die Postbeamten in Kurhannover und im Königreich Hannover anhand der Staatskalender von 1737 bis 1866. Teil I: 1737 bis 1803, in: Postgeschichtliche Blätter Hannover/Braunschweig 8 (1985), S. 3-45.

In seiner Arbeit führt er insgesamt 615 Namen von Postangehörigen auf¹³²⁶; wobei es darstellungsbedingt in einigen Fällen nachweislich zu Mehrfachnennungen kam.¹³²⁷ Nach Möglichkeit wurden diese bei der Auszählung aufgehoben, wenn der Titel und/oder die Funktionsbezeichnung des Probanden unverändert blieben. Durch dieses Verfahren ließen sich Mehrfachnennungen jedoch nicht hundertprozentig ausschließen, da sich hinter fehlenden oder z. T. unzureichenden Vornamensangaben weitere Mehrfachnennungen verbergen können.¹³²⁸

¹³²⁵ Köster, Postbeamten, Teil I (wie Anm. 121).

¹³²⁶ Ebd.

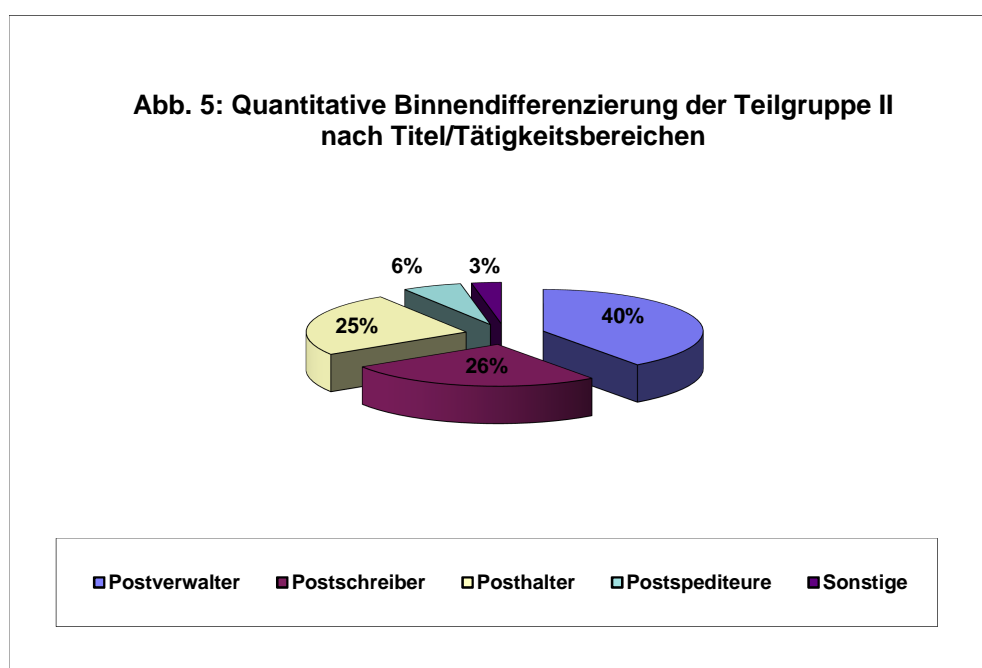
¹³²⁷ Die nachweislichen Mehrfachnennungen ergaben sich hauptsächlich durch Versetzungen, z. T. aber auch durch Stationsverlegungen. So wurde z. B. die Poststation Eltze 1800 wieder nach Ohof verlegt, und Friedrich Bösche folglich bei Köster sowohl als Postverwalter in Eltze als auch später in Ohof aufgeführt. Ebd., S. 19 u. S. 35. Ein Beispiel für eine Versetzung bietet der Postschreiber Christian Heinrich Brockmann, der 1794 offenbar von Northeim nach Göttingen versetzt wurde. Ebd., S. 35 u. S. 21 und Rechnung des Postamts Göttingen für das Wirtschaftsjahr 1794. MKF B 25.

¹³²⁸ So wird z. B. in den Staatskalendern für die Jahre 1790 und 1791 ein Postverwalter Martin Corleis für Horneburg angegeben, während für die Jahre 1792 bis 1803 ein Postverwalter Martin Erdman Corleis aufgeführt wird. Vgl. dazu Köster, Postbeamten, Teil I (wie Anm. 121), S. 29. Es stellt sich somit die Frage, ob der Postverwalter Martin Corleis 1792 durch Martin Erdman Corleis abgelöst oder nur sein Vorname ausführlicher in den Staatskalendern angegeben wurde. Eine Durchsicht der Nebenkirchenbücher für Horneburg zeigte, dass es sich mit an absoluter Wahrscheinlichkeit grenzender Sicherheit um ein und dieselbe Person handelt, deren Vorname seit 1792 nur vollständiger angegeben wurde. Zum einen fand sich kein Hinweis auf einen Todesfall in den entsprechenden Abschriften. Zum anderen wurde Corleis darin bereits zum Zeitpunkt seiner Trauung am 11. Mai 1790 (!) Postverwalter „Martin Erdmann“ genannt. NLA – StAS Rep. 84 Nr. 159. In den anderen vergleichbaren Fällen könnte eine Klärung ebenfalls nur durch eine solche Identifikation der einzelnen Postangehörigen erreicht

Eine Auszählung der Angaben bei Köster ergab – um Mehrfachnennungen bereinigt – insgesamt 752 Titel/Funktionsbezeichnungen¹³²⁹, die sich erwartungsgemäß in unterschiedlichem Umfang auf die beiden Gruppen verteilten.¹³³⁰ Auf Teilgruppe I entfielen dabei 133 und auf Teilgruppe II 619 Titel/Funktionsbezeichnungen.

Für Teilgruppe I konnten ein Oberpostdirektor, zwei Direktoren des Generalpostdirektoriums, ein Oberpostinspektor, zwei Oberpostkommissare, acht Postkommissare, 22 Oberpostmeister, ein Rechnungsführer der Generalpostkasse, zwei Postzahlmeister, zwei Generalpostsekretäre und 92 Postmeister ermittelt werden. Diese Teilgruppe umfasste ergo zusammengenommen 133 Personen.

Kumulative Schwerpunkte zeigten sich bei den Postmeistern (70 v.H. aller erfassten Titel/Funktionsbezeichnungen) und in abgeschwächter Form auch bei den Oberpostmeistern (17 v.H.) und den Postkommissaren (6 v.H.). Das Ergebnis der Auszählung zeigt eine deutliche quantitative Dominanz der Postmeister in diesem Teil der Untersuchungsgruppe (s. Abb. 4).



Quelle: Köster, Günter, die Postbeamten in Kurhannover und im Königreich Hannover anhand der Staatskalender von 1737 bis 1866. Teil I: 1737 bis 1803, in: Postgeschichtliche Blätter Hannover/Braunschweig 8 (1985), S. 3-45 und eigene Schätzungen.

Für Teilgruppe II konnten zwei Postrevisoren, zwei Revisionsgehilfen, sechs Postkassierer, ein Postkopist, 299 Postverwalter, 96 Postschreiber, fünf extraordinaire Postschreiber, 162 Posthalter und 46 Postspediteure ermittelt werden. Da die Posthalter und Postschreiber in den Staatskalendern erst ab 1748 bzw. 1773 offiziell erwähnt wurden, sich aber schon vorher im Postbetrieb nachweisen lassen, konnte ihre

werden, auf die schon Köster verzichtete, und die für eine grobe Quantifizierung auch nicht erforderlich ist.

¹³²⁹ Vgl. Köster, Postbeamten, Teil I (wie Anm. 121).

¹³³⁰ Unberücksichtigt blieben Namen ohne Titel-/Funktionsangaben sowie ein Geheimer Registrator, ein Bote, ein Pedell, acht Gehilfen, zwei Supernumerare und fünf extraordinaire Kräfte. Ebd., S. 10, S. 14, S. 17 f., S. 20, S. 25 ff., S. 28, S. 30, S. 33, S. 35, S. 38, S. 40 und S. 44.

Anzahl durch die Auszählung allein nicht einmal näherungsweise richtig erfasst werden. Um eine allgemeine Vergleichbarkeit der Zählergebnisse zu erreichen, musste ihre Gesamtzahl deshalb geschätzt werden.¹³³¹ Die Schätzung ergab, dass es im untersuchten Zeitraum etwa 186 Posthalter und ungefähr 195 Postschreiber gegeben haben könnte.¹³³² Auf's Ganze gesehen könnte sich die Gesamtgröße der Teilgruppe II folglich etwa um 750 Probanden bewegt haben.

In der Zusammenschau der Zählergebnisse und der Schätzwerte zeigten sich kumulative Schwerpunkte bei den Postverwaltern (40 v.H. aller erfassten Titel/Funktionsbezeichnungen) und in abgeschwächter Form auch bei den Postschreibern (26 v.H.), Posthaltern (25 v.H.) und – schon mit deutlichem Abstand – bei den Postspedituren (6 v.H.). Das qualitative Ergebnis der um die angesprochene Schätzung ergänzten Auszählung weist darauf hin, dass die Teilgruppe II quantitativ sehr wahrscheinlich durch die Postverwalter, Postschreiber und Posthalter geprägt wurde; wobei die Postverwalter als stärkstes Gruppenglied deutlich in den Vordergrund treten (s. Abb. 5).

Die näherungsweise Quantifizierung von Teilgruppe III erwies sich als noch schwieriger als die der beiden anderen Teilgruppen, da sich eine ähnlich informative Quelle wie die Staatskalender für sie nicht ermitteln ließ. Hier musste sich die Rekonstruktion auf verschiedene, heterogene Quellen stützen, die zwar detaillierte, aber zum Teil unvollständige Auskünfte zu den Personalverhältnissen einer Poststation, dreier Postämter und des Postbetriebs in der Residenzstadt Hannover geben.

Auf der Poststation Brüggen, die an der wichtigen Postroute von Hannover nach Kassel lag, waren im Wirtschaftsjahr 1745/1746¹³³³ neben dem unbekanntem Leiter¹³³⁴ im Schnitt drei Postillione, ein Postreiter und ein Wagenmeister tätig.¹³³⁵ Postschaffner, Geschirr- bzw. Schirrmeister und Briefträger sowie Briefträgergehilfen ließen sich nicht nachweisen¹³³⁶, was jedoch nicht überrascht, da das durchgesehene

¹³³¹ Zu diesem Zweck wurde der durchschnittliche jährliche Zuwachs für beide Tätigkeitsbereiche ermittelt und anschließend mit der Anzahl der Jahre multipliziert, in denen noch keine Posthalter oder Postschreiber erwähnt wurden. Das so gewonnene Schätzergebnis wurde dann dem bereits vorhandenen Zählergebnis hinzugerechnet. Für die Posthalter ergab sich danach zwischen 1748 und 1803 ein durchschnittlicher jährlicher Zuwachs von etwa drei Stellen (abgerundet), genau wie für die Postschreiber für den kürzeren Zeitraum zwischen 1773 und 1803. Die skizzierte Berechnung ergab einen Zuwachs um 24 Posthalterstellen auf insgesamt 186 und um 99 Postschreiberstellen auf zusammengekommen 195.

¹³³² Siehe Anmerkung 1331.

¹³³³ Das Wirtschaftsjahr umfasst in diesem Fall kein Kalenderjahr, sondern ging vom 1. April 1745 bis zum 1. April 1746. PSMS Jährliches Geldt-Register des Brüggenischen-Post-Hauses von 1ten April 1745. bis 1ten April 1746.

¹³³⁴ In der Regel waren dies Postverwalter oder -halter. In den Staatskalendern wird allerdings erst 1751 ein Posthalter für Brüggen genannt. Köster, Postbeamten, Teil I (wie Anm. 135), S. 14.

¹³³⁵ Bis zum 12. November 1745 waren anfangs die drei Postknechte Arend Winter, Hans Sievers und der Postreiter Gottfried Dehlis auf der Poststation tätig. Sie schieden dann aber aus und wurden durch den Postillion David Rörig und den Postreiter Conrad Wedekind ersetzt. PSMS Jährliches Geldt-Register des Brüggenischen-Post-Hauses von 1ten April 1745. bis 1ten April 1746.

¹³³⁶ Auch späterhin (im Jahre 1806) wurden von der damaligen Stationsbetreiberin, Witwe Röhrssen, nur ein Wagenmeister und eine unbestimmte Anzahl Postknechte als Personal genannt. Vgl. Besitznahmeprotokoll vom 10. April 1806. NLA – HStAH Hann. 50 Nr. 25.

Quellenmaterial ganz allgemein darauf hindeutet, dass es sie lediglich bei einigen Postämtern gegeben hat.¹³³⁷

Auf dem Relais des Postamts Celle arbeiteten 1803 neben dem Postverwalter nachweislich ein Wagenmeister, ein Wagenmeistergehilfe und 12 Postillione.¹³³⁸ Postschaffner, Schirrmeister und Briefträger fanden sich – wie in Brüggen – nicht unter den privaten Angestellten des Postverwalters. Dass bedeutet jedoch nicht, dass es an diesem wichtigen Verkehrsknotenpunkt des Fürstentums Lüneburg keine gab. Vielmehr ist anzunehmen, dass sie zu den besoldeten Mitarbeitern des Postamts zählten, wie z. B. die Briefträger in Göttingen¹³³⁹, denn es fanden sich in den Kirchenbucheinträgen der Stadtkirche in Celle konkrete Beweise für die Existenz von Schaffnern, Schirrmeistern und Briefbestellern beim Celler Postamt.¹³⁴⁰ Da sich über die Kirchenbücher zeitnah (1802) die Heirat eines Briefträgers nachweisen ließ, wurde bei der Bestimmung des Personalbestands des Postamts Celle von mindestens einem Briefträger ausgegangen.¹³⁴¹ Ergänzend wurden die Personalangaben des Staatskalenders für 1803 berücksichtigt, wonach beim Postamt Celle ein Postmeister, fünf Postverwalter und ein Postschreiber tätig waren.¹³⁴² Insgesamt waren in Celle 1803 also mindestens 22 Personen bei der Post beschäftigt, von denen etwas über zwei Drittel zur Teilgruppe III gehörten.

Beim Postamt Göttingen waren 1766 die Witwe eines Oberpostkommissars, ein Postverwalter, ein Postschreiber, ein Briefträger und ein Wagenmeister beschäftigt.¹³⁴³ Darüber hinaus ließen sich für dieses Jahr noch ein Postknecht und fünf männliche

¹³³⁷ Eine naheliegende Erklärung hierfür wäre der unterschiedliche Betriebsumfang der einzelnen Posteinrichtungen. Selbst in den größeren Städten mit einem rechnungsführenden Postamt lohnte sich offenbar nur die Anstellung eines speziellen Briefträgers, während in Dörfern, Flecken oder Zwerg- und Kleinstädten eine spezielle Arbeitsteilung vermutlich nicht erforderlich war. Briefträger sind z. B. für die Postämter Göttingen, Hann.-Münden und Bremen nachgewiesen. Vgl. die Jahresrechnung des Postamts Göttingen für das Wirtschaftsjahr 1766. MKF B 25 und das Vereidigungsprotokoll des Amtes Münden vom 3. September 1799. NLA – HStAH Hann. 74 Münden Nr. 131, sowie das Protokoll der Besitznahme des Postamts Bremen vom 16. April 1806. NLA – HStAH Hann. 50 Nr. 19. Noch seltener als Briefträger scheinen eigenständige Schaffner und Geschirrmeister in den kurhannoverschen Posteinrichtungen tätig gewesen zu sein. Sie lassen sich noch nicht einmal für jedes rechnungsführende Postamt nachweisen. Vgl. z. B. die Jahresrechnungen des Postamts Göttingen. MKF B 25.

¹³³⁸ Vgl. Aufstellung des Postverwalters Heldberg vom 24. Mai 1803. NLA – HStAH Hann. 9 f Nr. 189 II. In diesem Fall ist allerdings nicht auszuschließen, dass zumindest zwei der aufgeführten Postangehörigen zu diesem Zeitpunkt offiziell beim Relais beschäftigt waren, um sie vor dem Militärdienst zu schützen. Zum einen war dies der Sohn des Postverwalters, der als Postillion und Assistent seines Vaters ausgewiesen wurde. Zum anderen war dies der Sohn des Wagenmeisters, der als Wagenmeistergehilfe aufgeführt wurde und bereits zwangsrekrutiert worden war.

¹³³⁹ Jahresrechnungen des Postamts Göttingen passim. MKF B 25.

¹³⁴⁰ Am 11. Oktober 1774 heiratete z. B. der „*Schaffener bey dem Königl Post=Amte*“, Cord Wöhler, in der Stadtkirche in Celle Catharine Margaretha Eickmans, und am 19. Oktober 1802 heiratete dort ebenfalls der „*Briefbesteller am Königl: Churfürstl: Postamte hieselbst*“, Georg Heinrich Brockelmann. KKACe KB Celle/Stadtkirche Bd. III 6. Trau-Register 1772-1796 und KKACe KB Celle/Stadtkirche Bd. III 7. Trau-Register 1.1.1797-31.12.1813. Am 3. April 1776 starb die Frau des „*Schirrmeisters im hiesigen Königl Post=Hause*“, „*Catharine Margaretha Eickmannen*“. KKACe KB Celle/Stadtkirche Bd. IV 6. Sterbe-Register 01.01.1756-31.12.1793.

¹³⁴¹ Siehe Anmerkung 1340.

¹³⁴² Köster, Postbeamten, Teil I (wie Anm. 121), S. 15 f. Einer der Postverwalter, der Postverwalter Heldberg, wurde schon bei der Ermittlung des Personalbestands des Relais berücksichtigt und ist wegen Doppelnennung von der Gesamtpersonalzahl abzuziehen.

¹³⁴³ Jahresrechnung des Postamts Göttingen für das Rechnungsjahr 1766. MKF B 25.

Bedienstete der Oberpostkommissarin in der Stadt nachweisen.¹³⁴⁴ Hinweise auf Postschaffner oder Schirrmeister fanden sich weder in den durchgesehenen Kirchenbüchern der Universitätsstadt, noch in den Jahresrechnungen des dortigen Postamts.¹³⁴⁵ Der Personalbestand des Postamts in Göttingen belief sich 1766 also auf insgesamt 11 Personen, wovon – wie in Celle – mehr als zwei Drittel der Teilgruppe III angehörten.

Für Nienburg ließen sich 1801 acht Postillione, ein Wagenmeistergehilfe, zwei Wagenmeister, zwei Postboten, vier Postschaffner, vier Postschreiber, zwei Postverwalter und eine Oberpostmeisterin nachweisen.¹³⁴⁶ Das bedeutet, dass in diesem Jahr mindestens 24 Personen bei der Nienburger Post beschäftigt waren; wie in Celle und Göttingen entstammten davon wiederum mehr als zwei Drittel der Teilgruppe III.

Beim Postwesen in der Residenzstadt Hannover waren 1798 – ohne Postknechte und Postillione – mindestens 23 Personen beschäftigt. Zugleich zeigte sich bezüglich der Titel/Funktionsbezeichnungen der höchste Grad an Differenzierung unter den vorgestellten Posteinrichtungen. Im Einzelnen ließen sich nachweisen: ein Oberpostkommissar, ein Postmeister, ein Postzahlmeister, drei Postverwalter, vier Postschreiber, ein Postrevisor, drei Briefträger, vier Postschaffner, drei Wagenmeister, ein Postkontrolleur und ein nicht näher charakterisierter Beschäftigter.

Die angeführten Beispiele haben gezeigt, dass der Umfang des Personalbestandes der einzelnen Posteinrichtungen mit dem Grad ihrer funktionalen Differenzierung (Poststation oder -amt) und ihrer Lage im Postnetz (Einzelstrecke oder Knotenpunkt) korrelierte. Während auf der an einer Einzelstrecke gelegenen Poststation Brüggen insgesamt wohl nur sechs Postangehörige tätig waren, waren es beim rechnungsführenden Postamt Göttingen, das zudem an einem Verkehrsknotenpunkt lag, elf und beim Postamt Celle bereits mindestens 22.

Speziell für die Probanden der Teilgruppe III zeigte sich, dass die Postillione/Postknechte den größten Teil dieser Gruppe ausgemacht haben müssen. Ihre Anzahl schwankte bei den Postämtern zwischen sechs, acht und 12, betrug also im Mittel etwa neun. Nimmt man für jedes Postamt neun Postillione an, und geht man von mindestens einem kompletten Personalwechsel in den 68 Jahren des Betrachtungszeitraums aus, so wären im Untersuchungszeitraum bei den Postämtern etwa 450 Postillione/Postknechte beschäftigt gewesen.¹³⁴⁷ Legt man weiter den für die Poststation Brüggen ermittelten Wert von vier Postillionen/Postknechten pro

¹³⁴⁴ Personenbeschreibung der Stadt Göttingen aus dem Jahre 1766. NLA – HStAH Dep. 7 C Nr. 729. Es ist nicht sicher, ob alle Bedienstete der Witwe auch als Postknechte oder Postillione im Postbetrieb eingesetzt wurden. Da ein voller Stationsbetrieb in der Regel mit einer Landwirtschaft verbunden war, könnten einige von ihnen auch ausschließlich in diesem Bereich tätig gewesen sein. Ihre Zahl stellt deshalb – zusammen mit dem Postknecht – nur die mögliche Obergrenze des angestellten Postpersonals der Oberpostkommissarin dar.

¹³⁴⁵ Jahresrechnungen des Postamts Göttingen. MKF B 25 und KBAGö KB St. Johannis 1750-1805, KBAGö KB St. Johannis 1772-1839, KBAGö KB St. Marien 1768-1794, sowie ferner: KKAH MF St. Jakobi (GÖ) KB 1744-1779, KKAH MF St. Jakobi (GÖ) KB 1780-1796, KKAH MF St. Jakobi (GÖ) KB 1796-1820 und KKAH MF St. Jakobi (GÖ) KB 1821-1839.

¹³⁴⁶ Vgl. Aufstellung aus dem Jahre 1801, Erster Abschnitt welcher die Herrschaftlichen Bediente, sonstige Eximirte und Guhts-Besitzere enthält. StANie Nr. 3-20. Ob es gesonderte Briefträger gab ist zunächst ungeklärt.

¹³⁴⁷ Zur Anzahl der Postämter vgl. Kap. IV.3.1.

Poststation zugrunde, so müssten bei 81 Poststationen 324 Postillione/Postknechte angestellt gewesen sein, deren Zahl sich bei einem unterstellten einmaligen Personalwechsel auf 648 verdoppelt.¹³⁴⁸ Insgesamt könnte es also in Teilgruppe III rund 1100 Postillione/Postknechte gegeben haben.¹³⁴⁹

Tabelle 17: Personalbestand ausgewählter kurhannoverscher Posteinrichtungen

Titel/ Tätigkeit	Postamt/ zentrale Postverwaltung Hannover	Postamt Celle	Postamt Nienburg	Postamt Göttingen	Poststation Brüggen
OPKommiss	1	-	-	1	-
OPM	-	-	1	-	-
PM	1	1	-	-	-
PZM	1	-	-	-	-
PV	3	5	2	1	-
PSchr	4	1	4	1	-
PR	1	-	-	-	-
BT	3	mind. 1	unbekannt	1	-
PB	-	unbekannt	2	-	-
PSchaff	4	unbekannt	4	-	-
WM	3	1	2	1	1
WMG	-	1	1	-	-
PKontroll	1	unbekannt	-	-	-
PK	unbekannt	-	-	1	-
PN	unbekannt	12	8	-	3
P	unbekannt	-	-	-	1
Sonstige	1	-	-	4	1
Gesamt:	mind. 23	mind. 22	mind. 24	11	6

Quellen: Hannoversches Adreß-Buch auf das Jahr 1798. Hannover o. J., S. 54 f. - Aufstellung des Postverwalters Heldberg vom 24. Mai 1803. NLA – HStAH Hann. 9 f Nr. 189 II. - Jahresrechnung des Postamts Göttingen für das Wirtschaftsjahr 1766. MKF B 25. - Personenbeschreibung der Stadt Göttingen aus dem Jahre 1766. NLA – HStAH Dep. 7 C Nr. 729. - Aufstellung aus dem Jahre 1801, Erster Abschnitt welcher die Herrschaftlichen Bediente, sonstige Eximirtre und Guhts-Besitzere enthält. StANie Nr. 3-20. - PSMS Jährliches Geldt-Register des Brüggischen-Post-Hauses von 1ten Aprill 1745. bis 1ten Aprill 1746.

Einen Wagenmeister gab es sehr wahrscheinlich an jedem Postort mit einem vollen Stationsbetrieb; bei den Postämtern schwankte die Anzahl zwischen zwei und drei, betrug im Mittel also zwei. Berechnet man nun die Stärke der Wagenmeister auf die

¹³⁴⁸ Zur Menge der Poststationen siehe Kap. IV.3.1.

¹³⁴⁹ Die Zahl der Postillione/Postknechte auf den Poststationen könnte insgesamt aber auch geringer gewesen sein. Denn zum einen lag Brüggen an einem personalintensiven Hauptpostkurs. Zum anderen stand es Posthaltern frei, den Postwagen auch selbst zu fahren. Diese Option wurde z. B. 1748 dem Posthalter Dohrmann aus Zeven vertraglich ausdrücklich eingeräumt. Vgl. Vertragskonzept vom 17. August 1748. NLA – StAS Rep. 74 Zeven Nr. 141. Sein Kollege, der Posthalter Wohlgenuth aus Bodenwerder, soll den Postwagen 1771 auch selbst gefahren haben. Siehe Konzept eines Beschwerdeschreibens des Amtes Grohnde an die königliche Regierung in Hannover vom 23. November 1771. NLA – HStAH Hann. 74 Hameln Nr. 442.

bereits erwähnte Weise, so ergibt sich für Teilgruppe III eine mutmaßliche Anzahl von 262 Wagenmeistern im Betrachtungszeitraum.

Wagenmeistergehilfen ließen sich nur bei den Postämtern nachweisen; ihre mutmaßliche Anzahl kann sich bei einem pro Postamt füglich auf höchstens 50 belaufen haben. Auch Briefträger waren offenbar nur in Postorten mit Postämtern beschäftigt, wobei ihre Zahl zwischen eins und drei schwankte, im Mittel also zwei betrug. Ihre Zahl könnte sich also auf etwa 100 belaufen haben.

Postschaffner fanden sich nur bei dem „großen Postamt“ Hannover, bei den „mittleren Postämtern“ Nienburg und Celle sowie beim „kleinen Postamt“ Harburg.¹³⁵⁰ Bei den „kleineren Postämtern“ stellten sie allerdings eine Ausnahme dar.¹³⁵¹ Geht man von der ermittelten Zahl von vier Postschaffnern pro Postamt aus und läßt die „kleineren“ Postämter bis auf Harburg unberücksichtigt, so ergibt sich eine mutmaßliche Gesamtzahl von etwa 136 Postschaffnern im Betrachtungszeitraum.

Vergleicht man die ermittelten Werte für die Postillione/Postknechte, Postschaffner, Wagenmeister, Wagenmeistergehilfen und die Briefträger, so zeigt sich, dass die Teilgruppe III vor allem durch die Postillione/Postknechte und – schon mit Abstand – die Wagenmeister dominiert wurde.

Addiert man die mutmaßlichen Personalstärken in den einzelnen Tätigkeitsbereichen in Teilgruppe III, so ergibt sich eine Gesamtgruppenstärke von mutmaßlich 1648 Personen im Betrachtungszeitraum; wobei eine kleine, aber nicht näher zu quantifizierende Zahl von Geschirr- bzw. Schirrmeistern, Postboten bzw. Postfußboten, Postkontrolleuren, Packgehilfen bei der Post etc. unberücksichtigt bleiben musste.¹³⁵²

Schaut man die Gesamtstärke der einzelnen Teilgruppen zusammen, so zeigt sich, dass die Untersuchungsgruppe im Betrachtungszeitraum rund 2540 Personen umfasst haben könnte, die sich etwa im Verhältnis 1:6:12 auf die einzelnen Teilgruppen verteilten.

Die orientierungsweise Quantifizierung der Untersuchungsgruppe verweist zwar auf deren mutmaßliche Gesamtstärke und quantitative Aspekte ihrer Binnenstruktur, doch erlaubt sie keine Aussage darüber, wie sich der Personalbestand im Verlauf des Betrachtungszeitraums entwickelte. Hier konnten die Jahresrechnungen des Postamts Göttingen Abhilfe schaffen: sie lieferten erste Anhaltspunkte. Demnach war der Bestand an besoldetem Personal beim Postamt Göttingen in der Zeit zwischen 1740

¹³⁵⁰ Es handelt sich dabei um eine zeitgenössische Klassifizierung der Postämter. Zu den „mittleren“ Postämtern zählten: Bremen, Celle, Hamburg, Lüneburg, Nienburg, Osnabrück und Ratzeburg. Siehe Generalausschreiben der Regierung vom 29. Dezember 1764. GWLB – NLBH C 15157:2 Postverordnungen de 1667-1817, Nr. 147. Für Harburg ließ sich in den Kirchenbüchern ein Postschaffner nachweisen. Vgl. hierzu den Nachweis der Heirat von Christian Ludwig Ernst Brockmann am 1. Dezember 1769. KKAH MF Harburg KB 1678-1789 und den Beleg der Taufe seines Sohnes am 28. März 1773. KKAH MF Harburg KB 1747-1783.

¹³⁵¹ Zu den „kleineren“ Postämtern gehörten neben Harburg auch Dannenberg, Einbeck, Göttingen, Hameln, Hann.-Münden, Nordheim, Stade und Uelzen. Generalausschreiben der Regierung vom 29. Dezember 1764. GWLB – NLBH C 15157:2 Postverordnungen de 1667-1817, Nr. 147. Beim Göttinger Postamt gab es keine Postschaffner. Vgl. Tabelle 17.

¹³⁵² Ihre Zahl ist möglicherweise sehr klein gewesen, denn sie konnten nur äußerst selten nachgewiesen werden.

und 1800 von zunächst vier auf neun Personen angewachsen (s. Tabelle 18). Dabei vollzog sich in den ersten 30 Jahren zunächst nur ein vergleichsweise langsames

Tabelle 18: Umfang des besoldeten Personals beim Postamt Göttingen 1740-1800

Titel/Tätigkeit	Jahr						
	1740	1751	1760	1770	1780	1790	1800
OPKommiss	-	-	1	1	-	-	-
PKommiss	1	1	-	-	-	-	-
OPM	-	-	-	-	-	1	-
PM	-	-	-	-	1	-	1
PM tit.	-	-	-	-	-	1	-
PKass	-	-	-	-	-	-	1
PV	-	-	1	1	1	-	2
PSchr	1	2	1	1	1	2	1
PSchr tit.	-	-	-	-	-	1	-
PKop	-	-	-	-	1	-	-
BT	1	1	1	1	1	1	2
WM	1	1	1	1	1	1	2
Gesamt:	4	5	5	5	6	8	9

Quellen: Jahresrechnungen des Postamts Göttingen für die Wirtschaftsjahre 1740, 1751, 1760, 1770, 1780, 1790 und 1800. MKF B 25 und HAZ 44. St. (1752).

Wachstum von vier auf fünf Personen. Der Personalzuwachs betraf den Bürodienst; anfänglich kam ein zweiter Postschreiber dazu, später gab es zusätzlich einen Postverwalter. In den letzten dreißig Jahren kam es dann zu einem rascheren Personalwachstum von fünf auf neun Personen. Dies betraf ebenfalls zunächst den „Innendienst“: 1780 war ein Postkopist neu dazugekommen, 1790 zwei Postschreiber, von denen einer aber nur den Titel eines Postschreibers trug. 1800 zeigten sich dann auch Veränderungen im „Außendienst“ – die Zahl der Briefträger und der Wagenmeister beim Postamt war verdoppelt worden.

Die Entwicklung des Personalbestands beim Postamt Göttingen deutet auf ein tendenzielles säkulares Wachstum des kurhannoverschen Postpersonals hin. Zudem zeigt sie, dass sich das Wachstum in unterschiedlich starken Schüben vollziehen konnte und mit der allgemeinen Konjunktur im Postverkehr nach dem Siebenjährigen Krieg deutlich korrelierte (die Sonderkonjunktur ab den 90er Jahren spiegelt sich im Anwachsen des Personalbestands deutlich wider). Dabei handelte es sich offenbar um kein kurhannoversches Sonderphänomen, denn auch in Österreich (z. B. bei der Grazer Oberpostverwaltung und beim Postamt in Marburg) wuchs in den neunziger Jahren bzw. zu Beginn des 19. Jahrhunderts der Personalbestand.¹³⁵³

IV.4.3 Karrieremuster

Die wichtigsten Quellen zur Rekonstruktion von Anstellungen und Beförderungen im kurhannoverschen Postwesen, die Bestallungsdokumente für das Postpersonal, ließen

¹³⁵³ Heschl, Post (wie Anm. 42), S. 37 f., S. 40 f. und S. 134.

sich auf staatlicher Seite nicht mehr ermitteln. Sie sind vermutlich mit Teilen der Registratur des Geheimen Rats (oder der später für das Postwesen zuständigen Fachministerien und Behörden) verloren gegangen. Auch auf der Seite der Gegenüberlieferung (Nachlässe in Privatbesitz) konnte nur eine einzige Bestallungsurkunde zufällig aufgespürt werden.¹³⁵⁴

Trotz dieser ungünstigen Ausgangslage lassen sich zumindest für die Zeit zwischen 1750 und 1803 in groben Zügen Karrieremuster der Probanden nachzeichnen. Eine serielle zeitgenössische Quelle, die seit 1750 zweimal wöchentlich bis weit ins 19. Jahrhundert erscheinenden, offiziellen hannoverschen Anzeigen, die für den Untersuchungszeitraum vollständig überliefert sind, ermöglichte es.¹³⁵⁵ In diesem sog. Intelligenzblatt wurden in unregelmäßigen Abständen unter den Rubriken »Beförderungen« und »Avancements und Beförderungen« Anstellungen, Beförderungen und Versetzungen im kurhannoverschen Postbetrieb öffentlich bekannt gemacht.

Die vollständige Durchsicht aller zwischen 1750 und 1810 erschienenen Ausgaben erbrachte insgesamt 288 relevante Hinweise, darunter 195 Beförderungen von bereits im Postdienst tätigen Probanden.¹³⁵⁶ Von diesen Beförderungen entfielen 30 auf die Teilgruppe I, 164 auf die Teilgruppe II und lediglich eine auf die Teilgruppe III.¹³⁵⁷ Die ermittelten Daten konnten mit den Namens-, Titel- und/oder Tätigkeitsangaben in den kurhannoverschen Staatskalendern abgeglichen (ggf. ergänzt) und mit Hilfe der erwähnten Bestallungsurkunde und von Angaben in den überlieferten Jahresrechnungen des Postamts Göttingen sowie des hannoverschen Adreß=Buchs auf das Jahr 1802 und je einem Schreiben des Königs und des Generalpostdirektoriums stichprobenartig verifiziert werden.¹³⁵⁸ Dabei erwiesen sie sich trotz einiger weniger Setzfehler im großen Ganzen als verwertbar.¹³⁵⁹

¹³⁵⁴ Es handelt sich hierbei um die Bestallungsurkunde für den Postverwalter Johann Conrad Lindemann aus Springe. Sie wurde dem Verfasser von der Besitzerin, Frau Ursula Dehoff in Freiburg im Breisgau, freundlicherweise in Fotokopie zur Verfügung gestellt. Den Hinweis auf das Dokument gab dankenswerterweise Herr Heinrich Munk, Stadthagen.

¹³⁵⁵ Vgl. hierzu die Angaben in Kap. I.4.

¹³⁵⁶ Tabelle A 2.

¹³⁵⁷ Ebd. Dabei blieb zunächst unklar, nach welchem System die Beförderungen im kurhannoverschen Postwesen erfolgten. Das Beispiel einiger Post- und Oberpostmeister weist jedoch darauf hin, dass es nicht allein das Lebensalter der Probanden gewesen sein kann. So wurde z. B. der 1741 geborene J.F. Schröder 1767 schon mit 26 Jahren zum Postmeister befördert. Batke, Alfred, Die ersten 100 Jahre Postgeschichte in Göttingen und im Göttinger Raum, in: Archiv für deutsche Postgeschichte 1 (1961), S. 34-52, hier S. 52 u. HAZ 99. St. (1767). Sein Kollege J.A. Hansemann hingegen wurde erst 33 Jahre nach seiner Geburt in Einbeck Postmeister in Celle und – im Gegensatz zu seinen Kollegen Pape und Schröder – erst mit 52 Jahren zum Oberpostmeister befördert. Vgl. KBAE KB St. Mariae 1700-1742 und HAZ 21. St. 1768 sowie HAZ 38. St. (1786). Der 1730 geborene Kommissar G.A. Pape wurde 1765 bereits mit 35 (!) Jahren zum Oberpostmeister ernannt. KStMNie KB 1725-1739 u. HAZ 70. St. (1765). Der Göttinger Postmeister Schröder wurde mit 47 Jahren zum Oberpostmeister befördert. Batke, Jahre (wie oben), S. 52. Denkbar ist, dass im kurhannoverschen Postbetrieb – ähnlich wie im Militär – sowohl nach dem verbreiteten Prinzip der Anciennität als auch nach dem Prinzip persönlicher Leistung befördert wurde. Zur Beförderungspraxis in der Armee s. Kap. III.4.3.

¹³⁵⁸ In den hannoverschen Anzeigen vom 4. September 1795 wurde bekannt gegeben, dass dem Springer Postspediteur Lindemann vom königlichen Ministerium der Charakter eines Postverwalters verliehen worden sei. HAZ 71. St. (1795). Die überlieferte Bestallungsurkunde für den Postverwalter Johann Conrad Lindemann aus Springe vom 28. Juli 1795 bestätigt diese Beförderung. Privatpapiere Dehoff, Freiburg/Brsg. Ferner wurden für die in den hannoverschen Anzeigen bekannt gemachten Beförderungen von Angehörigen des Postamts Göttingen in den Jahren 1759, 1786, 1789, 1794, 1798 und 1799 Bestätigungen in den Jahresrechnungen des Postamts Göttingen für die Wirtschaftsjahre 1758,

Bei einem Teil der Beförderungen wurde ausdrücklich nach >>Titel<<, >>Charakter<< oder >>Prädikat<< unterschieden, bei anderen von einer wirklichen Anstellung gesprochen; und bei wieder anderen überhaupt keine derartige Differenzierung vorgenommen.¹³⁶⁰ Soweit sich absehen lässt, kam die Erteilung eines Charakters oder eines Prädikats einer Titelverleihung gleich.¹³⁶¹ In Abgrenzung zu reinen titular Postverwaltern und Postmeistern wurde in einigen Beförderungsanzeigen zudem von „wirklichen“ Postverwaltern und Postmeistern gesprochen. Hierbei handelte es sich um diejenigen Probanden, die nach der Beförderung auch tatsächlich die Leitung eines Postamts bzw. einer als „Postverwaltung“ eingestuften Posteinrichtung übernahmen.¹³⁶²

Für Teilgruppe I konnte die Beförderung von zwei Postkommissaren, 24 Postmeistern, einem Postzahlmeister, einem Postmeisterstellenanwärter und zwei nicht näher

1759, 1786, 1789, 1794, 1798 und 1800 gefunden. Zu den Quellenangaben und einigen weiteren Verifizierungen s. Tabelle A 2.

¹³⁵⁹ In den Hannoverischen Anzeigen vom 16. April 1781 wurde der Dienort des zum Oberpostmeister beförderten Hamburger Postmeisters Preuß mit Hannover verwechselt. Vgl. HAZ 31. St. (1781) u. Köster, Postbeamten, Teil I (wie Anm. 121), S. 22. Zudem wurde am 24. August 1789 irrtümlich die Beförderung der Postverwalter Mylius, Engelcke, Coberg, Johannes und Spiegelberg zu Postverwaltern (!) bekannt gegeben. HAZ 68. St. (1789). Tatsächlich wurden sie aber zu titular Postmeistern befördert. Vgl. Jahresrechnung des Postamts Göttingen für das Wirtschaftsjahr 1789. MKF B 25 und Köster, Postbeamten, Teil I (wie oben), S. 17, S. 20, S. 22 und S. 31. Überdies wurde der Name des Postverwalters Renneberg aus Gifhorn in der Beförderungsanzeige vom 8. Februar 1802 fälschlicherweise mit „*Sieneber*“ angegeben. Vgl. HAZ 12. St. (1802) und Köster, Postbeamten, Teil I (wie oben), S. 20.

¹³⁶⁰ In 65 Fällen kam es zu Charaktererteilungen, in 16 wurden Titel verliehen, in 29 Fällen Prädikate erteilt und in 13 Fällen die Beförderung zum wirklichen Funktionsträger (z. B. als Postmeister) ausdrücklich erwähnt. In 72 Fällen wurde darüber hinaus keine der angeführten Kategorien erwähnt. Vgl. Tabelle A 2.

¹³⁶¹ Bei Krünitz z. B. wird „Charakter“ als Ehrentitel definiert. Siehe Art. Charakter, in: Oeconomische Encyklopaedie, oder allgemeines System der Land= Haus= und Staats=Wirtschaft, in alphabetischer Ordnung; von D. Johann Georg Kruenitz, der Russisch=Kaiserl. Freyen oeconomischen Gesellschaft zu St. Petersburg Mitglied, der Goetting. Deutschen Gesellschaft, der Oberlausitzer Bienen=Gesellschaft, und der Leipziger oeconomischen Societaet Ehren=Mitglied, wie auch der oeconomischen patriotischen Societaet in Schlesien ordentliches Mitglied und Correspondent. Mit Kupfern. Achter Theil, von Ch bis Da. Berlin 1776. bei Joachim Pauli, Buchhaendler, S. 31-32. So wurde z. B. dem Postverwalter beim Postamt Göttingen, Philip Mylius, 1789 der Charakter eines Postmeisters (in den Hannoverischen Anzeigen irrtümlich Postverwalter geschrieben) erteilt, und er daraufhin mit einer höheren Besoldung als titular Postmeister in den Jahresrechnungen des Postamts Göttingen geführt. Vgl. HAZ 68. St. (1789) u. Jahresrechnung des Postamts Göttingen für das Wirtschaftsjahr 1789. MKF B 25. Ferner wird in der Bestallungsurkunde für Johann Conrad Lindemann von dem Titel eines Postverwalters gesprochen und in der Beförderungsanzeige in den Hannoverischen Anzeigen von einer Charakter-Erteilung. Vgl. HAZ 71. St. (1795) u. Bestallungsurkunde für den Postverwalter Johann Conrad Lindemann aus Springe vom 28. Juli 1795. Privatpapiere Dehoff, Freiburg/Brsg. Darüber hinaus wurde dem Celler Postverwalter Stephan Andreas Roehrs 1786 das Prädikat eines Postmeisters erteilt, und drei Jahre später wurde er als titular Postmeister zum wirklichen Postmeister befördert. Vgl. Tabelle A 2. Der Fall des Postverwalters Langenbeck im Flecken Bederkesa weist jedoch darauf hin, dass zwischen der Kategorie „Charakter“ und der Kategorie „Prädikat“ möglicherweise ein qualitativer Unterschied im Umfang der daran geknüpften Privilegierung bestand. Langenbeck wurden 1768 nämlich ausdrücklich Charakter und (!) Prädikat eines Postverwalters erteilt. HAZ 104. St. (1768). Zur Klärung solcher Abgrenzungsprobleme wären eingehendere, weiterführende Arbeiten zur Beförderungspraxis im kurhannoverschen Territorialstaatsdienst wünschenswert.

¹³⁶² 1787 wurde z. B. der bisherige titular Postverwalter Ringe in Dorum nach dem Tod seines Vaters zum wirklichen Postverwalter ernannt. HAZ 75. St. (1787). Ferner wurde der Postverwalter Dietzel aus Harburg 1786 zum wirklichen Postmeister in Northeim und der titular Postmeister Spiegelberg aus Lüneburg zum wirklichen Postmeister befördert. Vgl. Tabelle A 2.

charakterisierten Angestellten bei Postämtern nachgewiesen werden.¹³⁶³ Dem einen der Postkommissare, einem Leiter des rechnungsführenden Postamts Göttingen, wurde 1752 der Charakter (also der Titel) eines Oberkommissars verliehen.¹³⁶⁴ Dem anderen, einem Postkommissar beim Postamt Wildeshausen, wurde 1801 – nach dem Tod der bisherigen Stelleninhaberin – die dortige Postbedienungs-, also die Leitung des Postamts, offiziell übertragen.¹³⁶⁵ Von den 24 Postmeistern wurde einer, der Leiter des bedeutenden, rechnungsführenden Postamts Hannover, 1800 zum Mitglied des neu gegründeten Generalpostdirektoriums befördert.¹³⁶⁶ Ein anderer (der Leiter des Postamts in Wildeshausen) wurde zum Postkommissar ernannt.¹³⁶⁷

Die Mehrheit der Postmeister (17 von 24) wurde jedoch an ihrem bisherigen Dienstort zum Oberpostmeister befördert.¹³⁶⁸ Es handelte sich dabei ausnahmslos um die Leiter von rechnungsführenden Postämtern in den Städten Bremen, Celle, Dannenberg, Göttingen, Hamburg, Hann.-Münden, Harburg, Lüneburg, Osnabrück und Stade. Darüber hinaus wurde ein Postmeister des rechnungsführenden Postamts Ratzeburg zum wirklichen Leiter des rechnungsführenden Postamts Stade ernannt, und seinem Kollegen in Osnabrück wurde – nach dem Tod seiner Vorgängerin – die tatsächliche Leitung des dortigen Postamts übertragen.¹³⁶⁹ Überdies wurden drei titular Postmeister bei den rechnungsführenden Postämtern Celle, Göttingen und Lüneburg zu wirklichen Postmeistern ernannt. Ihnen wurde die Leitung der rechnungsführenden Postämter in Dannenberg, Lüneburg und Osterode übertragen, was bei zwei von ihnen, die titular Postmeister in Celle und Göttingen, zu einem Wechsel des Dienstorts führte.¹³⁷⁰ (Dies gilt auch für den Postzahlmeister beim Postamt Hannover, der 1798 zum Leiter des Postamts Stade befördert wurde.¹³⁷¹)

In Uelzen wurde darüber hinaus 1764 das rechnungsführende Postamt dem bisherigen Postmeisterstellenanwärter übertragen.¹³⁷² 1798 wurde einem Angestellten des Postamts Osnabrück der Charakter eines Postmeisters erteilt, und in Nienburg wurde ein solcher zum wirklichen Postmeister in Harburg befördert.¹³⁷³

Schaut man die Informationen über die Beförderungen in Teilgruppe I zusammen, so ergibt sich folgendes Karriereprofil: Die Probanden konnten aus der Position eines titular Postmeisters oder Postmeisterstellenanwärters bei einem rechnungsführenden Postamt sowie – in Einzelfällen – auch als nicht näher charakterisierter Angestellter eines solchen Postamts die Leitung eines rechnungsführenden Postamts übertragen bekommen und damit zum wirklichen Postmeister aufsteigen. Aus dieser Position heraus ergab sich für sie nur noch eine Rangerhöhung durch eine Beförderung zum Oberpostmeister, die dann die Karriere abschloss. Zwei Ausnahmen bildeten

¹³⁶³ Vgl. Tabelle A 2.

¹³⁶⁴ Ebd.

¹³⁶⁵ Ebd.

¹³⁶⁶ Ebd.

¹³⁶⁷ Ebd.

¹³⁶⁸ Ebd.

¹³⁶⁹ Ebd. Die Amtsvorgängerin des Postmeisters in Osnabrück war dessen Mutter, die verwitwete Oberpostmeisterin Margarethe Agnese Pagenstecher, die 1799 im Alter von 62 Jahren plötzlich verstorben war. Vgl. hierzu die Angaben in der Rubrik „*Todesfälle*“ in den Hannoverischen Anzeigen vom 24. Mai 1799. HAZ 41. St. (1799).

¹³⁷⁰ Tabelle A 2.

¹³⁷¹ Ebd.

¹³⁷² Ebd.

¹³⁷³ Ebd.

Mitglieder der sozial und postbetrieblich exponierten Familie von Hinüber. Ein Familienmitglied, Justus Wilhelm von Hinüber, wurde als wirklicher Postmeister in Wildeshausen zum Postkommissar befördert, und das andere, der Postmeister Gerhard von Hinüber in Hannover, avancierte 1800 zusätzlich zum Mitglied des neu geschaffenen Generalpostdirektoriums. Darüber hinaus zeigen die Beispiele des Postzahlmeisters Menzzer und des Postkommissars Prott, dass es – wenn auch sehr viel seltener – Möglichkeiten gab, aus zwei anderen Positionen in die Funktion eines Leiters eines Postamts aufzusteigen. Die Rangerhöhung des Postkommissars Schröder durch die Erteilung des Charakters eines Oberkommissars muss als singuläre Erscheinung gewertet werden, da sich insgesamt nur sehr wenige Postkommissare im kurhannoverschen Postwesen nachweisen ließen. Sie zeigt aber zugleich, dass auch diese noch weiter aufsteigen konnten.

Für Teilgruppe II konnten – korrespondierend zu ihrer mutmaßlichen Größe – mit insgesamt 164 Fällen wesentlich mehr Beförderungen nachgewiesen werden als für Teilgruppe I. Im Einzelnen handelte es sich um die Beförderungen von drei Postkassierern, 41 Postverwaltern, zwei adjungierten Postverwaltern, drei supernumeraren Postverwaltern, einem beanwarteten Postverwalter, 60 Postschreibern, einem extraordinären Postschreiber, sechs Postschreibgehilfen, drei Postkontorgehilfen, 35 Posthaltern, sieben Postspediteuren und zwei Adjunkten.¹³⁷⁴

Die drei Postkassierer waren ausnahmslos beim Postamt Hannover angestellt und wurden dort zu Postzahlmeistern bzw. in einem Fall zum titular Postmeister befördert. Von den 41 Postverwaltern wurden 37 zu Postmeistern befördert. Sieben von ihnen wurden von rechnungsführenden Postämtern (z. B. Celle, Dannenberg) in Leitungspositionen bei anderen rechnungsführenden (z. B. Northeim, Stade) oder nicht-rechnungsführenden Postämtern (z. B. Einbeck, Verden) versetzt. 30 von ihnen wurden an ihrem Dienstort befördert; davon übernahmen 13 die Leitung kleinerer, rechnungsführender Postämter (z. B. Northeim, Osterode) oder nicht-rechnungsführender Postämter (z. B. Einbeck, Hameln). Zehn wurden bei größeren rechnungsführenden Postämtern befördert, ohne deren Leitung übertragen zu bekommen. Darüber hinaus wurden in den Städten Göttingen und Gifhorn, den Flecken Diepenau und Hagenburg sowie in den Dörfern Escheburg und Ottersberg insgesamt sieben Postverwalter zu titular Postmeistern befördert. Überdies wurden bei den rechnungsführenden Postämtern Bremen und Göttingen je ein Postverwalter zum Postkassierer befördert; wobei der Göttinger Postverwalter Schwabe zugleich nach Hannover versetzt wurde. Schließlich bleibt noch anzumerken, dass der Postverwalter Friese aus Ratzeburg mit der dortigen Postadministration betraut wurde und dem titular Postverwalter Ringe im Flecken Dorum nach dem Tod seines Vaters die Leitung der Postverwaltung an seinem Dienstort übertragen wurde.¹³⁷⁵ Darüber hinaus wurde einem beanwarteten, drei supernumeraren und zwei adjungierten Postverwaltern sowie zwei Adjunkten auf Zwischenstationen bzw. bei nicht-rechnungsführenden Postämtern in kleinen Städten und Minderstädten die wirkliche Funktion eines Postverwalters zuteil.¹³⁷⁶ Das Beispiel Georg Friedrich Lührings aus dem Flecken

¹³⁷⁴ Tabelle A 2.

¹³⁷⁵ Ebd.

¹³⁷⁶ Ebd.

Hudemühlen deutet überdies darauf hin, dass adjungierte Postspediteure offenbar später an ihrem Dienstort in die Position eines Postspediteurs aufstiegen.¹³⁷⁷

Von den 60 ermittelten Postschreibern waren 53 bei einem rechnungsführenden Postamt beschäftigt, drei bei den nicht-rechnungsführenden Postämtern Hameln, Lübeck und Wildeshausen und vier auf den Zwischenstationen Brüggen, Burgdorf, Gifhorn und Schillerslage.¹³⁷⁸ Abgesehen von zwei Postschreibern wurden alle ausnahmslos an ihrem Dienstort befördert.¹³⁷⁹ Ein Postschreiber stieg direkt in Teilgruppe I auf, indem er beim rechnungsführenden Postamt in Stade zum Postmeister befördert wurde, und fünf wurden zu Postkassierern bei den rechnungsführenden Postämtern in Bremen, Göttingen und Hannover ernannt (zwei von ihnen explizit zum zweiten Postkassierer). Die übrigen Postschreiber – und damit eindeutig die Mehrheit – wurde zu Postverwaltern befördert, davon einer ausdrücklich zum ersten und einer zum zweiten Postverwalter. Abgesehen von einem Postschreiber auf einer Zwischenstation, der zum wirklichen Postverwalter, also Leiter einer lokalen „Postverwaltung“ befördert wurde, übten die anderen jedoch nicht die Funktion eines Postverwalters aus. Sie waren – wie bereits ausgeführt – in den Dienstbetrieb eines rechnungsführenden oder nicht-rechnungsführenden Postamts eingebunden und auf den Zwischenstationen lediglich mit dem Titel eines Postverwalters versehen worden.

Neben den Beförderungen der Postschreiber ließ sich beim rechnungsführenden Postamt Celle noch die Beförderung eines extraordinären Postschreibers zum Postschreiber nachweisen, der zugleich zum rechnungsführenden Postamt nach Lüneburg versetzt wurde.¹³⁸⁰ Zudem fand sich bei den rechnungsführenden Postämtern Bremen, Celle und Hannover noch eine kleine Gruppe von Postschreibgehilfen und Postkontorgehilfen, die entweder zum Postschreiber, zum titular Postschreiber oder zum extraordinären Postschreiber befördert wurden.¹³⁸¹ Von den insgesamt fünf Postschreibgehilfen, die zwischen 1799 und 1802 befördert wurden, wurden zwei Postschreiber (davon einer dritter), einer erhielt den Titel eines Postschreibers, und die übrigen wurden zu extraordinären Postschreibern ernannt. Zudem wurde der zum dritten Postschreiber beförderte Postschreibgehilfe Bartels vom rechnungsführenden Postamt Hannover zum rechnungsführenden Postamt nach Lüneburg versetzt. Die drei Postkontorgehilfen wurden 1803 an ihren Dienstorten (Bremen, Celle) zu extraordinären Postschreibern befördert.

Von den 35 ermittelten Posthaltern wurden alle bis auf einen an ihrem Dienstort (Zwischenstation, Relais) zu Postverwaltern befördert.¹³⁸² Nur der Posthalter le Plat aus dem Fürstentum Lüneburg wurde bei seiner Beförderung zum Postverwalter von dem Dorf Hoppe zugleich in das Dorf Welle versetzt. Ebenso wie fast alle Posthalter,

¹³⁷⁷ Lühning wurde 1755 von der Regierung zum Adjunkt seiner Mutter, der Postspediteurin Witwe Lühning, ernannt. Siehe hierzu die gerichtliche Bestätigung einer Rückbürgschaft vom 20. Januar 1756. NLA – HStAH Hann. 72 Ahlden Nr. 84. Später wird er in den kurhannoverschen Staatskalendern als Postspediteur in Hudemühlen geführt. Köster, Postbeamten, Teil I (wie Anm. 121), S. 29.

¹³⁷⁸ Ebd.

¹³⁷⁹ Bei ihnen handelte es sich um den Postschreiber Albert Friedrich Friese, der von Göttingen nach Ratzeburg versetzt wurde, und den Postschreiber Georg Friedrich August Baring, der von Hannover nach Göttingen wechselte. Tabelle A 2.

¹³⁸⁰ Ebd.

¹³⁸¹ Ebd.

¹³⁸² Ebd.

wurden auch die sieben Postspediteure ausnahmslos an ihrem Dienstort zu Postverwaltern befördert.¹³⁸³

Aufs Ganze gesehen zeichnet sich für Teilgruppe II demnach folgendes Karriereprofil ab: Die Probanden auf den Poststationen oder Relais konnten aus der Position eines Postschreibers, Posthalters oder Postspediteurs an ihrem Dienstort zum titular Postverwalter aufsteigen. Titular Postverwalter wiederum konnten nach dem Ausscheiden ihres Vorgängers zu wirklichen Postverwaltern befördert werden. Daneben wurde in Einzelfällen auch beantragten, adjungierten und supernumeraren Postverwaltern auf Zwischenstationen diese Funktion übertragen. Für die meisten von ihnen endete damit ihre Karriere. Nur wenige, sozial exponierte, wie zum Beispiel der studierte Jurist und Advokat Coberg im Flecken Diepenau, wurden auf einer Zwischenstation zum titular Postmeister befördert. Zudem ließ sich im Zusammenhang mit einer Beförderung kein Wechsel von einer Zwischenstation, einem Relais oder einer Postspedition zu einem Postamt oder rechnungsführenden Postamt nachweisen. Auch Beförderungen von Postspediteuren bei reinen Postspeditionen ließen sich nicht nachweisen.¹³⁸⁴

Eindeutig bessere Aufstiegsmöglichkeiten boten sich den Angehörigen der Teilgruppe II bei den Postämtern und hier vor allem den rechnungsführenden Postämtern. Bei den nicht-rechnungsführenden Postämtern konnten sie aus der Position eines Postschreibers an ihrem Dienstort zum Postverwalter befördert werden und von dort in die Funktion eines wirklichen Postmeisters aufsteigen. Versetzungen an ein rechnungsführendes Postamt ließen sich im Zusammenhang mit diesen Beförderungen jedoch nicht nachweisen.

Die besten, zugleich aber auch differenziertesten Aufstiegsmöglichkeiten zeigten sich bei den rechnungsführenden Postämtern. Hier konnten die Probanden aus der Position eines Postschreibergehilfen oder -kontorgehilfen an ihrem Dienstort zum titular Postschreiber oder extraordinären Postschreiber aufsteigen. Postschreibergehilfen wurden darüber hinaus auch direkt zum wirklichen Postschreiber befördert. Die Postschreiber wiederum stiegen – von wenigen Ausnahmen abgesehen – innerhalb ihrer Dienststelle zu Postverwaltern auf oder wurden in einzelnen Fällen zu Postkassierern befördert. (In einem Fall wurde ein Postschreiber sogar direkt zum Postmeister ernannt.) Aus der Position eines Postverwalters bei einem rechnungsführenden Postamt konnten die Probanden dann zu wirklichen oder titular Postmeistern an ihrem Dienstort sowie zu wirklichen Postmeistern bei anderen rechnungsführenden oder nicht-rechnungsführenden Postämtern aufsteigen. Ein kleiner Teil von ihnen wurde zudem an seiner Dienststelle lediglich zum Postkassierer befördert. Aus dieser Position war dann eine Beförderung zum Postzahlmeister oder zum titular Postmeister am Dienstort möglich.

Im Gegensatz zu den Teilgruppen I und II ließen sich Karrieren für die Probanden der Teilgruppe III nur in bruchstückhaften Ansätzen nachweisen. Zum einen hängt das

¹³⁸³ Tabelle A 2.

¹³⁸⁴ So blieb z. B. der Postspediteur Wachsmuth von seiner Vereidigung im Jahre 1771 bis zu seinem Tod am 18. März 1788 Postspediteur bei der Postspedition in Hechthausen. Siehe Kopie des Vereidigungsprotokolls des adligen Gerichts Hechthausen vom 15. Januar 1771. NLA – StAS Rep. 74 Himmelpforten Nr. 240 und den Sterbeeintrag im Nebenkirchenbuch für Hechthausen. NLA – StAS Rep. 84 Nr. 146.

damit zusammen, dass die Hannoverischen Anzeigen nur die territorialstaatliche Beförderungspraxis abbilden, der größte Teil der Probanden der Teilgruppe III aber wegen der privatunternehmerischen Organisation des Reit- und Fuhrwesens im Untersuchungszeitraum zu den privaten Angestellten von Postangehörigen zählte. Zum anderen wurden Anstellungen und etwaige Beförderungen der direkt bei den Postämtern beschäftigten Postschaffner, Briefträger, Wagenmeister und Wagenmeistergehilfen offenbar wegen ihrer geringeren sozialen Stellung – wie in den Staatskalendern auch – in diesem Printmedium nicht aufgeführt.

In den Hannoverischen Anzeigen wurde 1768 die Beförderung des Postfahrers Eggeling aus Celle zum dortigen Postverwalter bekannt gegeben. Dies ist der einzige ermittelte Fall, in dem ein Proband der Teilgruppe III durch eine Beförderung in die übergeordnete Teilgruppe II aufstieg. Er stellt offenbar eine Ausnahme dar. Zumindest weist er aber darauf hin, dass sich – wenn überhaupt – eher den selbstständigen Postfahrern eine solche Aufstiegsmöglichkeit bot. Darüber hinaus weist das Beispiel Hans Heinrich Kükers aus Neustadt am Rübenberge darauf hin, dass auf den Zwischenstationen Postknechte in die Funktion eines Wagenmeisters aufsteigen konnten.¹³⁸⁵ Weitere Ansätze zu Karrieren (z. B. für die Postschaffner) konnten nicht ermittelt werden.

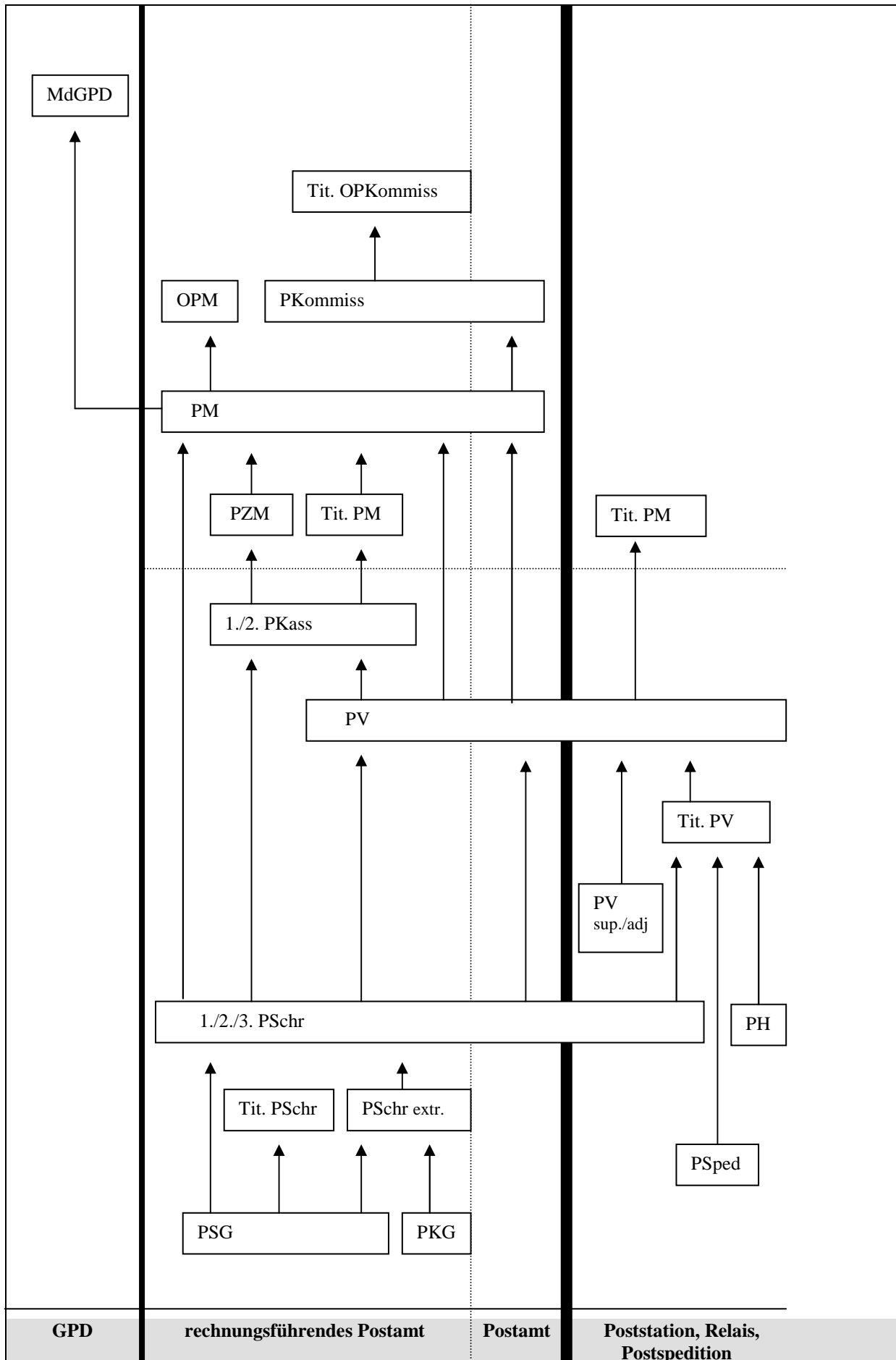
Abschließend lässt sich festhalten, dass im Untersuchungszeitraum in allen drei Teilgruppen der Untersuchungsgruppe unterschiedlich ausgeprägte Karrieremöglichkeiten (und damit zugleich auch unterschiedlich große Chancen auf vertikale soziale Mobilität) bestanden. Am ausgeprägtesten und differenziertesten zeigten sich dabei die Karrieremöglichkeiten bei den rechnungsführenden Postämtern. Sie bildeten die eigentlichen Aufstiegskanäle in die Leitungspositionen an einem rechnungsführenden oder nicht-rechnungsführenden Postamt oder erlaubten im Einzelfall sogar den Aufstieg in die Zentralverwaltung (siehe Abb. 6).¹³⁸⁶

Während in einigen wenigen Fällen Probanden aus einem rechnungsführenden Postamt zugleich mit ihrer Beförderung an ein nicht-rechnungsführendes Postamt versetzt wurden, ließ sich keine Beförderung auf dem umgekehrten Weg nachweisen. Besonders aber gegenüber den Zwischenstationen existierte offenbar eine ausgeprägte Aufstiegsbarriere (s. Abb. 6). Beförderungen von einer solchen Posteinrichtung an ein rechnungsführendes oder nicht-rechnungsführendes Postamt sind unbekannt, Versetzungen nur in einem Fall belegt.¹³⁸⁷ Die Aufstiegsobergrenze auf den Zwischenstationen (titular Postmeister) wurde darüber hinaus nur von sehr wenigen Probanden (größtenteils erst ab 1789) erreicht.

¹³⁸⁵ Vgl. hierzu die Angaben in Kap. IV.4.1.

¹³⁸⁶ Dabei ist jedoch zu bedenken, dass einige Positionen in Teilgruppe I (Oberpostdirektor, Rechnungsführer der Generalpostkasse, Generalpostsekretär, Postzahlmeister) und II (erster und zweiter Postkassierer, titular und extraordinärer Postschreiber) offenbar erst mit einer allmählich fortschreitenden funktionalen Differenzierung in der Postverwaltung nach dem Siebenjährigen Krieg bzw. nach der Gründung des Generalpostdirektoriums erreicht werden konnten.

¹³⁸⁷ Der 1764 auf der Poststation Brüggen zum Postverwalter beförderte Postschreiber Dietzel muss später zum Postamt Harburg versetzt worden sein. Dies ergibt sich aus den Eintragungen in den Staatskalendern und seiner Beförderung zum wirklichen Postmeister in Northeim im Jahre 1786. HAZ 27. St. (1764), HAZ 38. St. (1786) und Köster, Postbeamten, Teil I (wie Anm. 121), S. 14 und S. 27.



Die meisten erhielten als Leiter einer Poststation oder eines Relais lediglich eine Rangerhöhung durch die Verleihung eines Postverwaltertittels oder stiegen zum wirklichen Postverwalter auf. Zudem lassen sich Beförderungen von Postschreibern auf den Zwischenstationen – abgesehen von dem Sonderfall Brüggen – erst sehr spät (ab 1794) nachweisen.

In Teilgruppe III deuteten sich kaum differenzierte Karrieren und nur partielle, teilgruppenübergreifende Aufstiegsmöglichkeiten für einzelne Postfahrer an Orten mit einem rechnungsführenden Postamt an. Diese konnten aber ggf. bis zum wirklichen Leiter eines rechnungsführenden Postamts aufsteigen, wie das Beispiel des Postfahrers Eggeling aus Celle zeigt, der 1768 zunächst zum Postverwalter in Celle und zehn Jahre später zum wirklichen Postmeister in Dannenberg befördert wurde.¹³⁸⁸

Bleibt festzuhalten: Trotz fehlender kodifizierter Ausbildungsrichtlinien und institutionalisierter Laufbahnen sowie der gelegentlichen Versorgung ehemaliger Militärangehöriger mit einer Stelle im Postdienst, wurde ein merklicher Teil des Postpersonals – besonders bei den Postämtern – über eine zunehmend differenziertere, laufbahnartige Karriere qualifiziert (siehe Abb. 6). Aus dem Pool dieser qualifizierten „Fachkräfte“ wurden – ähnlich wie im Herzogtum Mecklenburg-Schwerin¹³⁸⁹ – u.a. sowohl Leiter der rechnungsführenden und nicht-rechnungsführenden Postämter als auch Spezialkräfte für das Rechnungswesen (Postzahlmeister und -kassierer) rekrutiert. Auch auf den Zwischenstationen griff man z. T. auf offiziell vorqualifizierte Kräfte (z. B. Postschreiber oder adjungierte Postverwalter u. -spediteure) bei der Besetzung von Leitungspositionen zurück (siehe Abb. 6).

Die skizzierten Karrieremuster im kurhannoverschen Postbetrieb bildeten dabei keine Ausnahmerecheinung im Fürstendienst. Auch in anderen Bereichen lassen sie sich nachzeichnen (z. B. in der Forst- u. Amtsverwaltung).¹³⁹⁰ Zudem bilden sie nur einen Teil der möglichen Karrieremuster der Probanden ab. Während sich z. B. bei den späteren Oberpost- und Postmeistern Anthony¹³⁹¹, Dietzel¹³⁹² und Menzzer¹³⁹³

¹³⁸⁸ Tabelle A 2.

¹³⁸⁹ Zumindest bei den großen Postämtern (Schwerin, Güstrow, Rostock) bestand aus Gründen der Motivierung und Qualitätssicherung für die Postsekretäre und die Kontrolleure optional eine Aufstiegsmöglichkeit in eine Leitungsposition. Moeller, Geschichte (wie Anm. 15), S. 209.

¹³⁹⁰ Vgl. für den Bereich der Forstverwaltung z. B. die entsprechenden Angaben in einem undatierten Anciennitätsverzeichnis aus dem 19. Jahrhundert. NLA – HStAH Dep. 110 A Nr. 170. Für die Karrieremuster in der Amtsverwaltung siehe ferner: Bei der Wieden, Brage, Staatliche Ämter, Gerichte und Beamte in den Provinzen Bremen und Verden 1648-1815, in: Jahrbuch der Männer vom Morgenstern 85 (2006), S. 201-252, hier S. 201 und Verzeichnis aller, bei den Königlich=Churfürstlichen Aemtern angesetzten Beamten und Amts=Auditoren nach ihrer Anciennität. StAH B 8150.

¹³⁹¹ Soweit sich absehen lässt, war Johann Christoph Anthony von 1756 bis 1758 Postverwalter beim rechnungsführenden Postamt in Celle. Später wurde er nach Verden versetzt, wo er 1764 zum Postmeister befördert wurde, und ab 1774 war er Postmeister beim rechnungsführenden Postamt in Bremen, wo man ihn 1777 zum Oberpostmeister beförderte und er 1798 schließlich verstarb. Tabelle A 2 und Köster, Postbeamten, Teil I (wie Anm. 121), S. 13, S. 16 und S. 43.

¹³⁹² Friedrich Christian Dietzel wurde 1764 auf der Zwischenstation Brüggen vom Postschreiber zum Postverwalter befördert, sechs Jahre später an das rechnungsführende Postamt Harburg versetzt und dort 1786 zum wirklichen Postmeister beim rechnungsführenden Postamt in Northeim ernannt, wo er 1803 verstarb. Tabelle A 2 und Köster, Postbeamten, Teil I (wie Anm. 121), S. 14, S. 27 und S. 34.

¹³⁹³ Johann Wilhelm Philipp Menzzer wurde 1780 beim rechnungsführenden Postamt in Hannover vom Postschreiber zum Postkassierer befördert, 1790 zum Postzahlmeister und 1798 zum wirklichen

ausgeprägte, differenzierte, langjährige laufbahnartige Karrieren vom Postschreiber oder Postverwalter bis zum Leiter eines rechnungsführenden Postamts zeigten, bildete für manche Probanden – ebenso wie z. B. in Österreich¹³⁹⁴ – der Postdienst nur eine Durchgangsstation oder eine Episode in ihrem beruflichen Werdegang. Soweit sich absehen lässt, waren allerdings nur Probanden in Teilgruppe II und III von vorzeitigen Dimissionen, Vertragskündigungen oder Entlassungen betroffen.

In Teilgruppe II schied ein Postspediteur, der zuvor bei den rechnungsführenden Postämtern Bremen und Stade beschäftigt gewesen war, aus dem Dienst und wurde Polizeiverwalter in Hannover.¹³⁹⁵ Ein anderer setzte seine Karriere in der lokalen Amtsverwaltung fort und gab mit dem Stellenwechsel als Amtsschreiber in Rehburg auch seine Tätigkeit als Postspediteur auf.¹³⁹⁶ Darüber hinaus kündigte der beim Postamt Hannover in der Funktion eines unbezahlten Postkontorgehilfen tätige, ehemalige Fahnenjunker des 13. hannoverschen Infanterieregiments, August Ludolf Friedrich Schaumann, und wurde Kaufmann, später Kriegskommissar in englischen Diensten.¹³⁹⁷ Ein ehemaliger Angestellter eines Postbüros suchte 1757 per Inserat eine Stelle als Hausverwalter oder Schreiber.¹³⁹⁸ Zudem soll ein Amtmann nebenher eine „Posthaltung“ am Rehburger Gesundbrunnen betrieben haben, die er aber schon nach drei Jahren wegen Unwirtschaftlichkeit aufgegeben haben soll.¹³⁹⁹ Darüber hinaus quittierte eine kleine Zahl ehemaliger Soldaten, die – modern gesprochen – als Quereinsteiger die Leitung einer Zwischenstation übernommen hatten, nach einiger Zeit ihren Dienst.¹⁴⁰⁰ Gelegentlich wurden auch die Fuhrkontrakte von Posthaltern fristgerecht aufgekündigt, wie die Fälle des Posthalters Hops aus Welle und der verwitweten Zöllnerin Emig in Rethem an der Aller zeigen.¹⁴⁰¹ Einige Postangehörige

Postmeister beim rechnungsführenden Postamt Stade ernannt. Tabelle A 2 und Köster, Postbeamten, Teil I (wie Anm. 121), S. 26 und S. 46.

¹³⁹⁴ So schied z. B. der Engelsberger Postmeister aus dem Dienst, als seine Posteinrichtung geschlossen wurde und er alternativ zwei neue – in seinen Augen unwirtschaftliche – in Freudenthal und Würbenthal übernehmen sollte. Auf der Station Skotschau resignierten Postbeförderer ebenfalls aus wirtschaftlichen Gründen. Machold, Beiträge (wie Anm. 30), S. 27 f.

¹³⁹⁵ Der Hauptkammerrechnung des Kurfürstentums Hannover für das Wirtschaftsjahr 1752/1753 lässt sich entnehmen, dass der vormalige Postspediteur in Bremen (zuletzt in Stade), Elias Zacharias Keydell, zum Polizeiverwalter in Hannover bestellt wurde. NLA – HStAH Hann. 76 c A Nr. 277. (1766 wurde Keydell schließlich zum Polizeikommissar befördert. HAZ 75. St. (1766).)

¹³⁹⁶ Postspediteur Cleve hatte studiert und als Amtsauditor bzw. Amtsschreiber, bei verschiedenen Ämtern gearbeitet, bevor er Amtsschreiber in Rehburg wurde. Hier fungierte er offenbar nebenher als Postspediteur und avancierte nach seinem Weggang späterhin schließlich zum Amtmann. Sarnighausen, Hans-Cord, Hannoversche Amtsjuristen von 1675 bis 1859 in Bederkesa, in: Jahrbuch der Männer vom Morgenstern 89 (2010), S. 41-62, hier S. 50.

¹³⁹⁷ Schaumann, Kretz= und Querzüge (wie Anm. 984), S. XI f. u. S. 163, S. 166 sowie S. 177 f.

¹³⁹⁸ HAZ 30. St. (1757). In diesem Fall ist allerdings nicht geklärt, ob der Proband in einem kurhannoverschen Postbüro tätig war.

¹³⁹⁹ Dem Amtmann Reinken aus Diepenau soll 1753 von der Regierung eine dreijährige Konzession zum Betrieb einer „Posthaltung“ am Rehburger Gesundbrunnen erteilt worden sein, die er 1756 – nach Ablauf der Frist – aus ökonomischen Gründen aufgegeben haben soll. Hauß, Grund, und Lager, Buch von dem Engelkeschen=Guthe in Hagenburg sive Altenhagen I Theil so die Beschreibung aller Pertinenzien enthält 1768, pag. 256 f. StASH Paket-Nr. 1044 Nr. 8.

¹⁴⁰⁰ So übernahm z. B. der pensionierte Sergeant Anton Friedrich Ohm 1791 als Posthalter die Leitung der Posteinrichtung in der Stadt Uslar, gab diese aber schon 1796 wieder auf und schied aus dem Postdienst aus. Vgl. die Regierungsschreiben an das Amt Uslar vom 21. September 1791 und 26. März 1796. NLA – HStAH Hann. 74 Uslar Nr. 88.

¹⁴⁰¹ Regierungsschreiben an den Amtmann Brauns in Harburg vom 12. Juli 1752. NLA – Hann. 74 Harburg Nr. 1882. Nachdem der Postmeister Meyer 1760 bereits in einem Schreiben mutmaßte, dass die Kammer wegen vorgekommener Beschwerden den Kontrakt mit der Posthalterin Emig fristgerecht

(Postverwalter, Postschreiber, Postspediteure) schieden zudem wegen devianten Verhaltens (z. B. Unterschlagung) aus dem Postdienst aus.¹⁴⁰² In allen diesen Fällen ist allerdings zunächst ungeklärt, ob die Probanden nach ihrem Ausscheiden aus dem Postdienst und ggf. nach Verbüßen einer Haftstrafe, einer anderen Beschäftigung nachgingen.

In Teilgruppe III zeigte sich bei einigen Postillionen und Postknechten auf den Zwischenstationen ein auch für Gesinde in der Landwirtschaft¹⁴⁰³ und kurhannoversche Soldaten¹⁴⁰⁴ nicht ungewöhnliches Karrieremuster: die Existenzgründung.¹⁴⁰⁵ Sie heirateten in einen Hof und wurden Landwirte¹⁴⁰⁶ oder schieden wegen ihrer eigenen, nicht näher charakterisierten Haushaltung aus dem Dienst¹⁴⁰⁷; auch Wechsel in den Militärdienst sind belegt¹⁴⁰⁸. Andere betätigten sich nach der Beendigung ihres Dienstes bei einem rechnungsführenden Postamt als Tagelöhner¹⁴⁰⁹ oder betrieben möglicherweise eine eigene Gastwirtschaft, wie das Beispiel des Postknechts Paulmann aus der Residenzstadt Hannover vermuten lässt¹⁴¹⁰.

lösen könnte, wies die Regierung 1764 schließlich das Amt Rethem an, den Fuhr- und Speditionsvertrag aufzukündigen. Vgl. Schreiben des Postmeisters Meyer vom 18. Dezember 1760 an den Amtmann in Rethem. NLA – HStAH Hann. 74 Ahlden Nr. 257 und Regierungsschreiben vom 29. Oktober 1764 an das Amt Rethem. NLA – HStAH Hann. 74 Ahlden Nr. 261. 1765 wurde dann Johann Hermann Brettmann zum Postverwalter in Rethem ernannt. HAZ 8. St. (1765).

¹⁴⁰² Vgl. z. B. entsprechende Angaben in: HAZ 30. St. (1769), HAZ 27. St. (1771), HAZ 73. St. (1782) und HAZ 12. St. (1791).

¹⁴⁰³ Hagenah, Gesellschaft (wie Anm. 468), S. 165.

¹⁴⁰⁴ Pröve, Heer (wie Anm. 329), S. 43 f.

¹⁴⁰⁵ Ob das Postwesen dabei auch von der von Hagenah konstatierten, um die Jahrhundertwende ansteigenden Fluktuation zwischen Gesindedienst und selbstständiger Existenz berührt wurde, ist ungeklärt. Hagenah, Gesellschaft (wie Anm. 468), S. 170.

¹⁴⁰⁶ So heiratete z. B. ein „gewesener“ Postknecht aus Schillerslage eine Hauswirtschwiter in Engensen und wurde dabei als angehender Hauswirt bezeichnet. Vgl. die Angaben zum Aufgebot Heinecke Wieckenbergs und Anne Margrete Wohlers aus dem Jahre 1790. StPKB KB Aufgebots- und Traungsbuch 1760-1813. Ferner teilte der Amtmann und Postverwalter Hartmann aus Walsrode einem Amtsvogt mit, dass sein bisheriger Postillion, Johann Friedrich Brockhof, in den Ölskeschen Hof zu „Honedingen“ heiratet. Vgl. Schreiben des Amtmanns Hartmann aus Walsrode vom 14. Dezember 1795. NLA – HStAH Hann. 74 Fallingbostel Nr. 272. Die Heirat Brockhofs ließ sich in den Kirchenbüchern von Meinerdingen, zu dessen Kirche das Dorf Honerdingen gehörte, auch tatsächlich nachweisen; als angehender Hauswirt heiratete er dort am 4. Februar 1796 Anne Sophie Marie Elling. KKAH MF Meinerdingen KB 1774-1822. Ein weiteres, zeitnahes Beispiel bietet Johann Andreas Knust, ein ehemaliger Postknecht, der 1814 Kötner in Bornum ist. Kruse, Horst, Bornumer und Körtingsdorfer Hof- und Hausbesitzer 1550-1978 (= Materialien zur Ortsgeschichte hannoverscher Stadtteile; Bd. 7), Hannover 1980 (im Selbstverlag), S. 13.

¹⁴⁰⁷ In der Jahresrechnung der Poststation Brüggen für das Wirtschaftsjahr 1744/1745 ist vermerkt, dass der Postknecht Hans Sievers wegen seiner eigenen Haushaltung um seine Entlassung gebeten habe, und ihm diese auch bewilligt worden sei. PSMS Jährliches Geldt-Register des Brüggenischen-Post-Hauses von 1ten April 1745. bis 1ten April 1746, pag. 102.

¹⁴⁰⁸ Aus einem Regierungsschreiben an das Amt Rethem vom 6. März 1744 geht hervor, dass ein ehemaliger Postillion des Posthalters Wichers in Rethem an der Aller nunmehr Soldat sei. NLA – HStAH Hann. 74 Ahlden Nr. 257.

¹⁴⁰⁹ Aus einem Amtsprotokoll und einem Kirchenbucheintrag geht hervor, dass Johann Heinrich Bode 1780 Postillion und 1786 ehemaliger Postillion und Tagelöhner in Hann.-Münden war. Vgl. Protokoll des Amtes Münden vom 18. Juni 1780. NLA – HStAH Hann. 74 Münden Nr. 124 und den Eintrag der Heirat (20. August 1786) ins Heiratsregister. KKAM KB St. Aegidien Geburts- u. Taufregister 1755-1835/Trauregister 1769-1841/Totenregister 1769-1832.

¹⁴¹⁰ Paulmann kaufte am 26. Februar 1740 vom Rossarzt Berg das Wirtshaus „Amsterdam“ in der Amtsvogtei Langenhagen zusammen mit einigen anderen Immobilien und der damit verbundenen Wirtschafts- und Kruggerechtigkeit. Vgl. den Kaufvertrag in: NLA – HStAH Hann. 72 Hannover Nr. 363. Diese Handlung des Postknechts deutet auf eine geplante Existenzgründung und einen potentiellen

Zudem konnten Postfahrern – ebenso wie den Posthaltern in Teilgruppe II – die Fuhr- und/oder Reitkontrakte aufgekündigt werden, wie das Beispiel des Postfahrers Postels aus Zeven zeigt.¹⁴¹¹ Überdies wurden einzelne Postschaffner, Wagenmeister, Postknechte und Postillione wegen Dienstvergehen entlassen.¹⁴¹²

Aus welchen Gründen die Probanden in Teilgruppe II und III vorzeitig aus dem Postdienst ausschieden, ließ sich nicht immer nachvollziehen.¹⁴¹³ In einigen Fällen, wie beim Postfahrer Postels, waren es fristgerechte Vertragskündigungen, welche die Postverwaltung nach vorangegangenen Unregelmäßigkeiten vornahm. In anderen Fällen, wie vermutlich beim Postspediteur Keydell und den Postknechten und Postillionen, die in einen Hof heirateten oder einen sonstigen eigenen Haushalt führten, war es sehr wahrscheinlich die Aussicht auf verbesserte ökonomische und ggf. auch soziale Rahmenbedingungen. In einzelnen Fällen, wie beim Amtmann Reinken, gaben Probanden nachweislich aus wirtschaftlichen Gründen die Leitung einer Posteinrichtung auf. Auch soziale Konflikte (z. B. mit dem Arbeitgeber) konnten eine Rolle spielen, wie das Beispiel eines ehemaligen Postillions des Posthalters Wiechers zeigt.¹⁴¹⁴ Zudem konnte deviantes Verhalten zum vorzeitigen Ende einer „Postkarriere“ von Postverwaltern, Postschreibern, Postspediteuren, Postschaffnern, Wagenmeistern, Postknechten und Postillionen führen.

Auffällig an diesem Befund ist, dass sich derartige Diskontinuitäten nur in den Karrieren von Probanden der Teilgruppe II und III nachweisen ließen. Daraus lässt sich zwar nicht schließen, dass es solche Zäsuren für die Angehörigen der Teilgruppe I generell nicht gab. Doch die vergleichsweise professionelle, praktische Ausbildung, die relativ gute Besoldung, das höhere soziale Ansehen, die verhältnismäßig umfangreichere Privilegierung, die potentiell besseren Verdienstmöglichkeiten und ggf. auch das fortgeschrittene Alter der Probanden in dieser Teilgruppe begünstigten deren Verbleib im Postdienst.

Neben den Diskontinuitäten bzw. Zäsuren in den Postkarrieren einiger Probanden ist noch ein anderes Phänomen im Zusammenhang mit den Karrieremustern zu erwähnen: die Prä-Postkarriere. Probanden aus allen drei Teilgruppen hatten sich – wie Angehörige des kurhannoverschen Militärs¹⁴¹⁵ – z. T. bereits auf anderen Gebieten

Ausstieg aus dem Postdienst. Was er konkret beabsichtigte, bleibt jedoch im Dunkeln, zumal er kurze Zeit später verstorben sein muss. (Darauf weist die in diesem Bestand ebenfalls überlieferte Ehestiftung seiner Witwe hin.)

¹⁴¹¹ Postels war nach Unregelmäßigkeiten bei der Überbringung der Fahrpost von Zeven nach Stade und einem nach Einschätzung des Amtes Zeven bestehenden Alkoholproblem der Fuhrkontrakt fristgerecht gekündigt worden. Vgl. die Regierungsschreiben an das Amt Zeven vom 26. April 1748 und 17. Mai 1748. NLA – StAS Rep. 74 Zeven Nr. 141.

¹⁴¹² Vgl. z. B. Oberschelp, Niedersachsen, Band 1 (wie Anm. 269), S. 210 und HAZ 16. St. (1781), HAZ 79. St. (1795) und HAZ 88. St. (1796).

¹⁴¹³ Dies gilt z. B. für den Postknecht Johann Jobst Oppermann, der laut Osteroder Kammerechnungen offenbar von 1741/1742 bis 1744/1745 bei dem dortigen Postmeister in Diensten stand. Warum er später seinen Dienst quittierte, ist allerdings nicht vermerkt. Vgl. Eder, Ekkehard, Osteroder ohne Bürgerrecht – Häuslinge und Juden 1717-1833 (= 11. Sonderheft der Heimatblätter für den süd-westlichen Harzrand), Osterode 2005, S. 58.

¹⁴¹⁴ Dieser wurde Soldat und versuchte offene Lohnforderungen gegen seinen ehemaligen Dienstherrn gerichtlich durchzusetzen, der wiederum Regressansprüche an ihn stellte. Regierungsschreiben an das Amt Rethem vom 6. März 1744. NLA – HStAH Hann. 74 Ahlden Nr. 257.

¹⁴¹⁵ In der kurhannoverschen Armee gab es Unteroffiziere und Mannschaften, die zuvor einen Zivilberuf mit geringem sozialen Ansehen ausgeübt hatten. Vgl. Kap. III.4.3.

qualifiziert und betätigt, bevor sie in den Postdienst traten, und setzten diese Tätigkeiten teilweise sogar fort. Wie eingangs bereits erwähnt, waren darunter ehemalige Militärangehörige, die als „Quereinsteiger“ (z. T. nach einer vorangegangenen Anlernphase) die Leitung eines Postamts (höhere Offiziere)¹⁴¹⁶ oder einer Zwischenstation (Offiziere, untergeordnete Dienstgrade)¹⁴¹⁷ übernahmen sowie als Postschreiber auf einer Zwischenstation¹⁴¹⁸ oder unbezahlte Postkontorgehilfen bei einem rechnungsführenden Postamt Anstellung fanden¹⁴¹⁹. Auch ehemalige Feldpostbedienstete wurden in den regulären Postbetrieb als Leiter, Postschreiber oder Wagenmeister bei einem rechnungsführenden Postamt übernommen.¹⁴²⁰ In Einzelfällen wurde auch Probanden, die speziell auf dem Gebiet der Postspionage ausgebildet worden waren, die Leitung eines rechnungsführenden Postamts übertragen.¹⁴²¹

¹⁴¹⁶ 1791 wurde dem Major Christian Carl von Hinüber die Verwaltung des rechnungsführenden Postamts Göttingen in der Funktion eines Postmeisters übertragen, nachdem er zuvor eine Karriere im kurhannoverschen Militär gemacht hatte. (Aus einem Schreiben des Geheimen Rats an die Justizkanzlei Hannover und einem Anciennitätsverzeichnis geht hervor, dass er 1784 Leutnant in der kurhannoverschen Armee und vor seiner Dimission bei der Königin Regiment leichter Dragoner war.) Kopie eines Schreibens des Geheimen Rats an die Justizkanzlei Hannover vom 5. April 1784. Privatarchiv von Hinüber, Burgdorf, sowie undatiertes Anciennitätsverzeichnis aus dem 19. Jahrhundert. NLA – HStAH Dep. 110 A Nr. 170. Der Hauptmann Ernst Ludwig Protz wurde 1776 zum Postmeister beim nicht-rechnungsführenden Postamt Wildeshausen ernannt, und dem Hauptmann Friedrich Ludwig von Pape wurde nach einer Anlernphase von acht Jahren beim rechnungsführenden Postamt Nienburg 1798 die Leitung des rechnungsführenden Postamts Harburg in der Funktion eines Postmeisters übertragen. Vgl. Tabelle A 2.

¹⁴¹⁷ 1765 wurde dem ehemaligen Train-Stallmeister Brettmann die Postverwaltung in Rethem an der Aller übertragen, und 1766 dem Hauptmann von Brand die Postspedition in Walsrode anvertraut. Vgl. u.a. die Regierungsschreiben an das Amt Rethem an der Aller vom 10. Januar 1765 und an den Amtmann Hartmann in Walsrode vom 9. Juli 1766. NLA – HStAH Hann. 74 Ahlden Nr. 261 und NLA – HStAH Hann. 74 Fallingbostel Nr. 272. 1803 wurde der pensionierte Leutnant Ahrens zum Postverwalter in Welle ernannt und bereits 1791 der pensionierte Sergeant Ohm Posthalter in Uslar. 1797 wurde zudem dem ehemaligen Kornet Suerland die Leitung der Posteinrichtung in Walsrode übertragen. Darüber hinaus wurden 1801 der pensionierte Fähnrich Kuhlmann zum Leiter der Posteinrichtung in Südcampen und der ehemalige Proviantenschreiber Dannhauer zum Postspediteur in Scharzfels. Vgl. HAZ 37. St. (1801) und Schreiben des Geheimen Rats an das Amt Uslar vom 21. September 1791. NLA – HStAH Hann. 74 Uslar Nr. 88 und Tabelle A 2.

¹⁴¹⁸ 1766 lässt sich ein invalider Korporal Hinze in Harste als Postschreiber nachweisen. Vgl. den Kirchenregistereintrag anlässlich der Geburt seines Sohnes (geb. am 05.11.1766). KKAH MF KB Harste 1643-1788.

¹⁴¹⁹ Schaumann, Kreuz= und Querzüge (wie Anm. 984), S. 168 ff.

¹⁴²⁰ Der Feldpostmeister Fischer wurde 1765 Leiter des rechnungsführenden Postamts Dannenberg, nachdem er 1761 bereits das Patent eines wirklichen Postmeisters erhalten hatte. Ferner wurde dem Feldpostspediteur Wolff 1798 – kurz nach der Verleihung des Postmeistertitels – die Leitung des rechnungsführenden Postamts Osterode übertragen, und der Feldpostgehilfe Muehry wurde 1801 Postschreiber beim rechnungsführenden Postamt Hannover. Tabelle A 2. Darüber hinaus wurde der ehemalige Feldpostillion Carsten Bruns beim rechnungsführenden Postamt Göttingen als Wagenmeister angestellt. Vgl. die entsprechenden Proklamationsangaben aus dem Jahre 1759 in: KB Celle/Stadtkirche Bd. IV 1 Proklamationen 1742-1780 u. Beerdigungen in Neuenhausen 1742-1755 und die Angaben bei der Bürgeraufnahme in Göttingen am 12. Februar 1768. Die Göttinger Bürgeraufnahmen 1328-1918. Band 3: 1711-1799. Herausgegeben von der Genealogisch-Heraldischen Gesellschaft in Göttingen. Manuskript: Heinz Dieterichs. Textbearb.: Franz Schubert. Göttingen 1991, S. 726.

¹⁴²¹ Nach einem Jurastudium und einer Ausbildung zum Dechiffreur in England wurde Georg Wilhelm Neubourg 1770 als Candidato Juris zum wirklichen Postmeister in Dannenberg ernannt. Selle, Götz von (Hrsg.), Die Matrikel der Georg=August=Universität zu Göttingen 1734-1837 (= Veröffentlichung der Historischen Kommission für Hannover, Oldenburg, Braunschweig, Schaumburg=Lippe und Bremen, Bd. IX), Hildesheim, Leipzig 1937, S. 80 u. Ellis, connections (wie Anm. 130), S. 560, sowie HAZ 59. St. (1770).

Darüber hinaus übte eine Reihe von Probanden vor Dienstantritt bereits eine Tätigkeit in Bereichen der zentralen, mittleren und lokalen Territorialstaatsverwaltung aus und behielt diese z. T. nach Aufnahme des Postdienstes in Personalunion bei.¹⁴²² Der Sohn des Oberpostkommissars Friedrich Wilhelm von Pape hatte z. B. in Leipzig studiert, bevor er die Stelle seines verstorbenen Vaters übernahm, war dann zusätzlich zunächst Auditor bei der Kriegskanzlei gewesen, 1753 zum extraordinären und 1757 schließlich zum Wirklichen Geheimen Kanzleisekretär befördert worden.¹⁴²³ Nach der Gründung des Generalpostdirektoriums wurde ein Kriegsrat Oberpostdirektor¹⁴²⁴ und ein Angehöriger der Kammer, der Kammermeister Patje, zum Mitglied des Generalpostdirektoriums. Die Stellen eines Generalpostsekretärs wurden – wie schon zuvor die des Oberpostkommissars in der Zentralverwaltung – mit Geheimen Kanzleisekretären besetzt, die zugleich bei der Regierung beschäftigt waren und ausgeprägte Verwaltungskarrieren aufwiesen.¹⁴²⁵ Zu wirklichen Postmeistern bei rechnungsführenden Postämtern wurden darüber hinaus Hof- und Kanzleiräte, Sekretäre bei Provinzregierungen, Konsistorialsekretäre und ehemalige oder aktive Mitglieder von Stadtverwaltungen ernannt.¹⁴²⁶ Postmeisterstellen bei nicht-rechnungsführenden Postämtern konnten titular Amtsschreiber¹⁴²⁷ oder Amtsschreiber in Verbindung mit der Heirat der Witwe ihres Amtsvorgängers als „Quereinsteiger“ erhalten.¹⁴²⁸

Leitungsfunktionen in Posteinrichtungen unterhalb der Postämter wurden ehemaligen oder aktiven Angehörigen der lokalen Steuer-, Forst-, Amts-, Stadt- und Militärverwaltung übertragen, die ihren Dienst als Postverwalter, Posthalter oder Postspediteure versahen.¹⁴²⁹ In Einzelfällen wurden ehemalige Stadtverwaltungsangehörige auch Postverwalter bei einem nicht-rechnungsführenden Postamt.¹⁴³⁰

¹⁴²² Vgl. z. B. Tabelle A 2 und Köster, Postbeamten, Teil I (wie Anm. 121).

¹⁴²³ Lampe, Joachim, Aristokratie, 2. Band (wie Anm. 127), S. 40.

¹⁴²⁴ Der Kriegsrat Ludewig Conrad Georg von Ompteda hatte als er 1800 mit der Leitung des Generalpostdirektoriums beauftragt wurde bereits eine Karriere in der Territorialstaatsverwaltung gemacht. 1791 war er zunächst Justizkanzleiauditor in Hannover. 1797 wurde er zum Kriegsrat und 1803 schließlich zum Geheimen Kriegsrat ernannt. Vgl. die entsprechenden Angaben in einer undatierten Anciennitätsaufstellung der königlichen Staatsdiener nach den Klassen des Rangreglements bis einschließlich Oberamtmannsrang aus dem 19. Jahrhundert. NLA – HStAH Dep. 110 A Nr. 170.

¹⁴²⁵ Dies ergibt sich z. B. aus einer handschriftlichen Aufstellung über die Einkünfte des Geheimen Kanzleisekretärs und Sekretärs beim Generalpostdirektorium, Wackerhagen. NLA – HStAH Dep. 110 A Nr. 171. Wackerhagen war nach dieser Aufstellung seit 1792 Auditor in der Sekretariatsstube der Justizkanzlei Hannover, ab 1795 dann Auditor bei der Geheimen Kanzlei und schließlich seit 1798 Geheimer Kanzleisekretär.

¹⁴²⁶ Tabelle A 2. Der Postmeister und Kommissar Schröder in Göttingen war vor seinem Eintritt in den Postdienst Bürger und Senator der Stadt Hannover gewesen. Kruse, Horst, Die Herkunfts- und Heiratskreise der Magistratsmitglieder der Altstadt Hannover im 18. Jahrhundert. Prosopographischer Anhang: Die Magistratsmitglieder mit ihren Familien und Vorfahren. Everloh 1995 (im Selbstverlag), S. 81.

¹⁴²⁷ Tabelle A 2.

¹⁴²⁸ So wurde beispielsweise der Advokat und bisherige Amtsschreiber Eden Postmeister beim nicht-rechnungsführenden Postamt in Verden, nachdem er die Witwe seines Vorgängers, des Postmeisters Moyer, geheiratet hatte. Vgl. Schreiben des von Vrintz zu Treuenfels aus Bremen vom 22. September 1785. FZA Postakten 7266 und Sarnighausen, Hans-Cord, Hannoversche Amtsjuristen von 1719 bis 1866 in Hagen im Bremischen, in: Jahrbuch der Männer vom Morgenstern 90 (2011), S. 171-187, hier S. 176 f.

¹⁴²⁹ Tabelle A 2.

¹⁴³⁰ So wurde dem Senator und Kämmerer der Stadt Holzminden, Friedrich Ludwig Grevenstein, 1797 der Titel eines Postverwalters beim nicht-rechnungsführenden Postamt in Einbeck verliehen, und 1802 wurde er dort zum wirklichen Postverwalter ernannt. Ebd.

Doch Prä-Postkarrieren beschränkten sich nicht nur auf territorialstaatliche Institutionen, obwohl sie in diesem Bereich auffällig kumulierten. Auch ausgebildeten Juristen, Kaufleuten, Kalandsverwaltern und Gastwirten wurde die Leitung einer Zwischenstation als Postverwalter oder -halter sowie einer Postspedition als Postspediteur übertragen.¹⁴³¹ Zudem wurde Buchdruckergesellen die „Postspedition“, also die Annahme, die Verwahrung, der Versand und die Ausgabe von Postgütern sowie das damit verbundene Rechnungs- und Kassenwesen auf Poststationen, wo eine funktionale Trennung zwischen Postspedition und Fuhrbetrieb bestand, übertragen.¹⁴³²

Postschaffner, Wagenmeister bei rechnungsführenden Postämtern und Postknechte waren z. T. vor ihrem Eintritt in den Postdienst Bedienstete bei sozial exponierten Personen, wie Geheimen Räten, Offizieren oder Professoren.¹⁴³³ Postknechte bei rechnungsführenden Postämtern konnten darüber hinaus schon als Großknechte in einem landwirtschaftlichen Betrieb gearbeitet haben.¹⁴³⁴ Wagenmeister auf Poststationen in Kleinstädten konnten zudem zuvor Kötner in einem nahe gelegenen Dorf gewesen sein, wie der zeitnahe Fall des Wagenmeisters Scharnhorst aus Neustadt am Rübenberge zeigt.¹⁴³⁵

IV.4.4 Dienstkleidung

Der Postschreiber Conrad Daniel Diersen aus Hannover wurde 1769 anlässlich seiner mutmaßlichen, direkten Flucht aus dem Postbüro der Residenzstadt folgendermaßen

¹⁴³¹ Siehe Tabelle A 2. Der Bürger und Kaufmann Carl Julius Buhler wurde 1771 Posthalter von Dahlenburg. Vgl. die Kautionsleistung vom 8. September 1770 und die Vereidigung vom 18. Februar 1771. NLA – HStAH Hann. 74 Blekede (W) Nr. 249. Der in den Staatskalendern als Posthalter in Rehburg aufgeführte Ernst Heinrich Könecke war 1766 Gastwirt auf dem Schützenkrug vor Rehburg. Personenbeschreibung des Amtes Rehburg vom 15. April 1766. NLA – HStAH Hann. 74 Stolzenau Nr. 6 und Köster, Postbeamten, Teil I (wie Anm. 121), S. 38. Hartweg Thies aus Großen Oesingen wird 1789 erstmalig als Posthalter in den Staatskalendern erwähnt, nachdem er ein Jahr zuvor als Gastwirt sein Testament gemacht hatte. Köster, Postbeamten, Teil I (wie oben), S. 21 und Testamentsprotokoll vom 4. März 1788. NLA – HStAH Hann. 72 Gifhorn Nr. 1023. Der Postspediteur, Bürger und Kaufmann im Flecken Syke, Joachim Philip Liemann, gab 1787 zu Protokoll, dass er insgesamt sieben Jahre in Bremen und Goslar kaufmännisch ausgebildet worden sei. Vgl. Protokoll des Amtes Syke vom 9. Juli 1787. NLA – HStAH Hann. 88 B Nr. 5821.

¹⁴³² Vgl. gemeinschaftliches Attest des Postmeisters Meyer und des Oberpostkommissars Pape vom 9./17. Januar 1762, aus dem hervorgeht, dass dem Sohn der Witwe Emig die Postspedition übertragen wurde. Siehe ferner das undatierte Schreiben des Postverwalters Anthony an das Amt Rethem, in dem dieser erwähnt, dass der Sohn der Witwe Emig ein Buchdruckergeselle sei. NLA – HStAH Hann. 74 Ahlden Nr. 257.

¹⁴³³ Aus einem Sterberegistereintrag ergibt sich, dass Cord Heinrich Conrad Nolte aus Hannover zum Zeitpunkt seines Todes (28. Dezember 1792) noch in Diensten bei dem Geheimen Rat von Beulwitz stand, doch bereits als Postschaffner angesetzt war. KKAH MF Hannover NK KB 1761-1805. Der Vergleich von Taufregistereinträgen in den Nienburger Kirchenbüchern ergab, dass Johann Heinrich Conrad Hofmeister zunächst Bedienter beim Hauptmann von Pape war und zwei Jahre später Wagenmeister. Vgl. die Einträge der Taufen vom 6. September 1792 und 22. Dezember 1794 (ergänzend auch die Taufen vom 29. November 1795 und 4. Januar 1801). KStMNie KB 1792-1796 und KB 1797-1817. Zudem wurde ein ehemaliger Bediensteter des Professors Michaelis aus Göttingen Postknecht. Wagener, Pedelle (wie Anm. 718), S. 268.

¹⁴³⁴ Aus einem Protokoll des Amtes Münden vom 22. Mai 1780 geht hervor, dass der Postknecht Justus Platz 25 Jahre alt sei, seit fast drei Jahren bei der Post diene, aber zuvor schon zwei Jahre als Großknecht beim Kloster Hillwartshausen beschäftigt gewesen sei. NLA – HStAH Hann. 74 Münden Nr. 122.

¹⁴³⁵ Bei der Proklamation des Sohnes des Wagenmeisters Johann Heinrich Friedrich Scharnhorst in Neustadt am Rübenberge wird erwähnt, dass sein Vater Kötner in Empede gewesen sei. LKNRbge Neustadt Ziv.Reg. Procl. 1810-1813.

beschrieben: „*etliche 30 Jahre alt, schieren Angesichts, mittelmaeßiger Groeße, stark vom Leibe, einen blauen plueschenen Rock, Camisol und Hosen, eine Beutelperuecke, weiße Struempfe und silberne Schuhschnallen tragend*“¹⁴³⁶. Von der Erscheinung „seines Kollegen“, des Postverwalters Wietfeld in Burgdorf, während einer Auseinandersetzung mit Reisenden, zeichnete ein Amtsschreiber 1783 folgendes Bild: „*in der Muze, blauen Camisohle mit Löchern, und alten zerrißenen Pantoffeln*“¹⁴³⁷.

Obwohl das äußere Erscheinungsbild der beiden Probanden in Ausübung ihres Postdienstes bzw. im unmittelbaren Anschluss daran beschrieben wurde, war bei der Charakterisierung ihrer Kleidung in keinem Fall von einer Postuniform die Rede. Dessen ungeachtet wurde im zeitgenössischen Schrifttum zur Verbesserung des Postwesens zumindest für einen Teil der Postangehörigen (Post=Officianten, Postillione) ausdrücklich eine spezielle Dienstkleidung gefordert¹⁴³⁸ und war im Betrachtungszeitraum bei einigen Postverwaltungen auch nachweislich ein Muss¹⁴³⁹.

In Kurhannover gab es zwar ebenfalls Postuniformen, doch sind Informationen über die Bekleidung des kurhannoverschen Postpersonals insgesamt spärlich und liefern aufs Ganze gesehen keine Anhaltspunkte dafür, dass alle Postangehörigen jederzeit uniformiert waren.¹⁴⁴⁰ Lediglich für Angehörige der Teilgruppe III (Postschaffner, Briefträger, Wagenmeister, Postknechte, Postillione) lässt sich mit Sicherheit eine spezielle Dienstkleidung nachweisen. Für Probanden der Teilgruppe II (Postoffizianten) gibt es zwar einen Hinweis des Postmeisters Pralle aus dem Jahre 1806, dass die Postoffizianten des Postamts Stade „*vor einigen Jahren*“¹⁴⁴¹ eine blaue Uniform mit roten Aufschlägen selbst gewählt hätten.¹⁴⁴² Dabei ist jedoch zunächst ungeklärt, ob diese Dienstkleidung noch zum Ende des Untersuchungszeitraums oder

¹⁴³⁶ Steckbrief vom 10. April 1769. HAZ 30. St. (1769). „*Camisol*“ ist eine zeitgenössische Bezeichnung für „Weste“. Grammatisch-kritisches Woerterbuch der Hochdeutschen Mundart, mit bestaendiger Vergleichung der uebrigen Mundarten, besonders aber der Oberdeutschen, von Johann Christoph Adelung Churfuerstl. Saechs. Hofrathe und Ober-Bibliothekar. Zweyter Theil, von F-L. Wien 1811, Sp. 1476.

¹⁴³⁷ Schreiben des Amtsschreibers Stisser vom 26. Januar 1783. NLA – HStAH Hann. 74 Burgdorf I Nr. 617.

¹⁴³⁸ Reinbold, Paul Friedrich Carl, Über das Postwesen und die Art der Einrichtung desselben in Hinsicht auf das allgemeine Beste, den Nutzen und die Bequemlichkeit des Publicums. Göttingen 1803, S. 22. (Eine zeitgenössische Rezension von Reinbolds Arbeit, die sich inhaltlich stark an den kurhannoverschen Verhältnissen orientiert haben soll, findet sich in: Allgemeine Literatur-Zeitung Nr. 302 (1803), Sp. 213-214.)

¹⁴³⁹ In einer zeitgenössischen Enzyklopädie heißt es dazu: „*Die Postofficianten und Postillions muessen eine besondere Postmontur mit den dazu gehoerigen Insignien tragen (...)*.“ Krünitz, Band 116 (wie Anm. 1197), S. 10. Für einzelne Territorialstaatsposten ist eine spezielle Dienstkleidung des Postpersonals nachgewiesen (so z. B. für Preußen, das im Jahre 1785 eine „*gleichfoermige Kleidertracht der bey der Post angestellten Beamten und Bedienten*“ – im zeitgenössischen Verständnis eine Postuniform – einführte. Ebd., S. 278 und Sautter, Geschichte (wie Anm. 866), S. 244).

¹⁴⁴⁰ Ob es eine nach Rang bzw. Funktion differenzierte Uniformierung des Postpersonals anlässlich einer Einbindung in die öffentliche Inszenierung fürstlicher Macht gab, wie dies z. B. 1719 in Kursachsen der Fall war, müsste zwar noch abschließend geprüft werden, doch ergaben sich in den Quellen bisher keine Hinweise darauf. Auch die räumliche Abwesenheit der Fürsten im Betrachtungszeitraum spricht eher dagegen. Zu den kursächsischen Verhältnissen vgl. Hackspiel-Mikosch, Vorläufer (wie Anm. 45). Auch zusätzliche Galauniformen neben einer Dienstuniform, wie sie z. B. für die kurhannoverschen Marstalloffiziere zu Hoffesten und offiziellen Anlässen vorgeschrieben waren, ließen sich für das Postpersonal nicht nachweisen. Zur Dienstkleidung der Marstalloffiziere s. Gebhardt, Militärwesen (wie Anm. 1032), S. 29.

¹⁴⁴¹ Angaben des Chefs des Postamts Stade, Pralle, vom 10. Juni 1806. NLA – HStAH Hann. 50 Nr. 18.

¹⁴⁴² Ebd.

erst später angeschafft wurde, und ob sie offiziell angeordnet oder – wie die Formulierung vermuten lässt – in Eigeninitiative (also inoffiziell) angeschafft wurde. Erst 1816 findet sich dann eine umfassende und detaillierte Beschreibung der Dienstkleidung der Probanden der Teilgruppen I und II (Oberpost- und Postmeister, Postkommissare, Postverwalter, Postschreiber, Posthalter, Postspediteure und Offizianten des Generalpostdirektoriums), im Rahmen der offiziellen Einführung einer Uniform für sämtliche „Civil=Staats=Diener“¹⁴⁴³ des nunmehrigen Königreichs Hannover.¹⁴⁴⁴

Im Untersuchungszeitraum wurde hingegen – wie z. B. auch in Kursachsen¹⁴⁴⁵ und bei der Reichspost¹⁴⁴⁶ – vor allem einer Uniformierung der Postknechte und Postillione Aufmerksamkeit geschenkt. In diesem Bereich setzte sich im Betrachtungszeitraum eine Praxis fort, die bereits in der Konzessionsphase des hannoverschen Postwesens wurzelt¹⁴⁴⁷ und in der Lehensphase bekräftigt und etwas präzisiert wurde¹⁴⁴⁸. Die verschärfte Konkurrenzsituation in den frühen Entwicklungs- und Etablierungsphasen des Postwesens erforderte einen besonderen Schutz für diese Personengruppe. Die Kleidung eines „fürstlichen Dieners“ stärkte ihre Autorität und symbolisierte zugleich

¹⁴⁴³ Verordnung über die Uniformen der Civil=Staats=Diener vom 12. November 1816. NLA – HStAH Cal. Br. 23 b Nr. 355.

¹⁴⁴⁴ Im Königreich Hannover wurde am 12. November ganz allgemein eine nach Klassen gestaffelte Uniformierung der Civil=Staats=Diener angeordnet, mit dem Ziel, deren Autorität gegenüber der Bevölkerung zu stärken. Ebd. In Paragraf 10 dieser Verordnung wurde darauf hingewiesen, dass die Anforderungen an die Dienstkleidung der beim Generalpostdirektorium direkt beschäftigten (oder von ihm abhängigen) Postangehörigen und des Berg- und Hüttenpersonals zukünftig noch in einem Nachtrag gesondert geregelt werden sollten. Dieser Nachtrag wurde am 26. November 1816 unterzeichnet und regelte speziell und detailliert die Uniformierung des Berg- und Hüttenpersonals, der Postbeamten, der Wegebauoffizianten und der Forst- und Jagdbedienten. Verordnung die Uniform der Berg- und Huetten-, der Post- und der Wegbau=Bedienten betreffend vom 26. November 1816. NLA – HStAH Cal. Br. 23 b Nr. 355. Für alle Postbeamten sollte die Uniform einheitlich aus einer Oberbekleidung aus dunkelblauem Tuch mit einem feststehenden Kragen, gelben, halbgebuckelten Metallknöpfen mit gekrönten königlichen Initialien und einem darunter befindlichen Posthorn, einer weißen Weste, einer langen, dunkelblauen Hose, Stiefeln und einem Dreispitz mit schwarzer Kokarde und einem sogenannten goldenen „Ueberfall“ mit Uniformknopf bestehen. Um den Kragen herum, „vorn herunter“ und in den Rockfalten sollte „ein Vorstoß von carmoisinrothem Tuche angebracht“ sein. Die Knöpfe sollten an der Vorderseite des Uniformrocks einreihig angeordnet werden, und an den Ärmelaufschlägen und an der Taschenseite sollten jeweils vier von ihnen getragen werden. Rangunterschiede sollten durch eine unterschiedliche Färbung der Kragen und Aufschläge und ggf. durch zusätzliche goldene „Balletten“ sichtbar gemacht werden. So sollten die Kragen und Aufschläge der Posthalter und Postspediteure in der Farbe der Uniform gehalten sein, die Kragen der Postschreiber abweichend davon in karmesinrot. Bei den Postverwaltern und den gleichrangigen Offizianten des Generalpostdirektoriums sollten sowohl die Kragen als auch die Aufschläge karmesinrot sein. Bei den Postmeistern und Postkommissaren sollten zusätzlich zwei einen Zoll breite goldene Balletten auf dem Kragen sein, und bei den Oberpostmeistern sollten drei goldene einen Zoll breite Balletten auf dem ebenfalls karmesinroten Kragen und Aufschlägen angebracht sein.

¹⁴⁴⁵ Punkt zwölf der Postordnung von 1713 forderte ausdrücklich eine Livrée für die Postillione. Haase, Ralf (Hrsg.), Sächsische Postordnung vom 27. Juli 1713. Mit einem Beitrag zur sächsischen Postgeschichte. Leipzig ¹1992 (= Reprint der Ausgabe 1713), Seite 9.

¹⁴⁴⁶ Vgl. hierzu z. B. das Konzept eines Schreibens vom 20. April 1779. FZA Postakten 6454. Die Postlivree wurde explizit als Symbol für das kaiserliche Postregal und die der Reichspost daraus erwachsenden Rechte gesehen, und die Oberpost- und Postämter waren gehalten, auf eine entsprechende Uniformierung zu achten.

¹⁴⁴⁷ Bernhards erwähnt, dass die Postillione in den welfischen Territorien um 1661 bereits landesherrliche Livreen trugen. Ders., Entwicklung (wie Anm. 15), S. 29.

¹⁴⁴⁸ Beim Übergang des Postlehens an den Grafen von Platen wurde u.a. festgelegt, dass die Postillione und Knechte „die im gesamten fürstlichen Hause gebräuchlichen Farben rot und gelb und auf der Brust das landesfürstliche Wappen mit dem weißen Roß“ zu tragen hätten. Ebd., S. 46.

den herrschaftlichen Anspruch auf die Posthoheit, indem sie das Distributionsmittel „Landespost“ sichtbar von konkurrierenden Einrichtungen abgrenzte.

Auch im Untersuchungszeitraum waren die Postknechte und Postillione die einzigen, die nachweislich über den gesamten Betrachtungszeitraum eine spezielle Dienstkleidung trugen¹⁴⁴⁹, deren Bezahlung und Beschaffung in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts überdies für die Postämter nachweislich zentralisiert war.¹⁴⁵⁰ Alles deutet darauf hin, dass die Bezahlung und Beschaffung der Uniformen im Untersuchungszeitraum anfangs zunächst uneinheitlich geregelt war und sich erst im Laufe der Zeit stärker zentralisierte und sehr wahrscheinlich auch vereinheitlichte. So lag die Anschaffung der sogenannten Mondirung beim Postamt Göttingen nach der Verstaatlichung anfänglich in der Hand des Postmeisters, dem jedoch von der Postverwaltung dafür eine bestimmte Summe vergütet wurde.¹⁴⁵¹ Auch späterhin wurden die Uniformen von der kurhannoverschen Postverwaltung bezahlt und nicht von dem Postmeister als eigentlichen Arbeitgeber der Postknechte und Postillione.¹⁴⁵² (Das gilt spätestens seit 1745 auch für die Poststation Hagenburg.¹⁴⁵³)

¹⁴⁴⁹ Schon in einer Aufstellung des Geheimen Rats über die Verwaltung des Postwesens in Göttingen aus dem Jahre 1736 wurden dem damaligen Postmeister Schröder 12 Reichstaler für Postillionsuniformen zugestanden. Abschrift der Aufstellung des Geheimen Rats vom 19. September 1736 in der Rechnung über die Administration des Königlich., und Churfürstln PostAmts zu Göttingen Vom 17. Jbris: 1736. biß ultimo Xbris: 1737. MKF B 25. In späteren Rechnungen des Postamts Göttingen (z. B. für die Jahre 1786, 1801 und 1806) tauchen immer wieder Ausgaben für Postillionsuniformen auf.

¹⁴⁵⁰ Aus einem Kammerausschreiben vom 19. September 1764 geht hervor, dass die Postämter alle anderthalb Jahre Postillionsuniformen erhielten und bis zu diesem Zeitpunkt die Kosten dafür in jährlichen Raten zu sechs Reichstalern erstatteten. Fortan sollten sie jedoch bei Empfang dieser Dienstkleidung neun Reichstaler zahlen. NLA – HStAH Cal. Br. 23 b Nr. 223. Darüber hinaus lässt sich nachweisen, dass der Oberpostkommissar Pape im Untersuchungszeitraum eine besondere Rechnung über die Erhebung und Verwendung sogenannter Postillion=Mondirungs=Gelder geführt hat, die 1771 an den Revisor Hoyer übergeben wurde. Kammerausschreiben vom 11. Juli 1771. NLA – HStAH Cal. Br. 23 b Nr. 230. Überdies spricht der Leiter des Postamts Göttingen 1806 von einer „Mondirungs-Casse“ in Hannover, an die er für jede benötigte Uniform 15 Reichstaler in Raten von siebeneinhalb Reichstalern pro Jahr abführt. Jahresrechnung des Postamts Göttingen für das Jahr 1806. MKF B 25. In Ausnahmefällen, wie z. B. nach der Ermordung eines Postillions, als schneller Ersatz benötigt wurde, konnte eine Uniform auch nach Genehmigung vor Ort gefertigt und bezogen werden. In der Jahresrechnung des Postamts Göttingen für das Jahr 1775 ist unter der Rubrik „Ausgabe=Geld Extraordinaire“ dazu vermerkt: „Auf hohe Genehmigung ist alhier für den in die Stelle des Erschlagenen, getretenen Postillion eine neue Montour angeschaffet und dafür ausgegeben Dem Schneider Strube für eine Postillion Montour incl Zubehör und Arbeits Lohn 8 (..) [Reichstaler, L.H.] 15 (..) [gute Groschen, L.H.] 4 (..) [Pfennige, L.H.]“ MKF B 25.

¹⁴⁵¹ Abschrift der Aufstellung des Geheimen Rats vom 19. September 1736 in der Rechnung über die Administration des Königlich., und Churfürstln PostAmts zu Göttingen Vom 17. Jbris: 1736. biß ultimo Xbris: 1737. MKF B 25.

¹⁴⁵² Vgl. z. B. die Jahresrechnungen des Postamts Göttingen. MKF B 25. 1806 wurden darüber hinaus zwei Postillionsuniformen gesondert aus der sog. Reichspost Überschuß=Casse bezahlt.

¹⁴⁵³ Von dieser Zeit an sollen zunächst einige Jahre hindurch jährlich sechs Reichstaler für jede reguläre Postillionsmontur gezahlt, später aber kostenlose Uniformen gestellt worden sein. Hauß, Grund,, und Lager, „Buch von dem Engelkeschen=Guthe in Hagenburg sive Altenhagen I Theil so die Beschreibung aller Pertinenzen enthält 1768, pag. 253. StASh Paket-Nr. 1044 Nr. 8. Die Stationsbetreiber erwähnen in diesem Zusammenhang eine Resolution des Postamts Hannover vom 19. November 1745, aus der hervorgeht, dass zukünftig sechs Reichstaler pro Postillionsuniform vergütet werden sollen. Die Verhältnisse der Poststation Zeven bestätigen dies. Dort wurden dem zuständigen Posthalter 1748 sechs Reichstaler für eine Postillionslivree, eine „Postlitze“ und ein Posthorn vertraglich zugesichert. Vgl. das unterschriebene Vertragskonzept vom 17. August 1748. NLA – StAS Rep. 74 Zeven Nr. 141.

Anders verhielt es sich auf der Poststation Brüggen, dort wurden zumindest noch im Wirtschaftsjahr 1745/1746 die Ausgaben für die sogenannten Poströcke selbst getragen und keine landesherrlichen Beihilfen gewährt.¹⁴⁵⁴ Berücksichtigt man jedoch die geschilderte Entwicklung bei der Poststation Hagenburg, so kann dieser Umstand auch als ein Übergangsphänomen interpretiert werden, und möglicherweise wurden der Poststation Brüggen späterhin ebenfalls die Postillionsuniformen kostenlos gestellt. Für eine spätere einheitliche, zentrale und unentgeltliche Stellung der Postillions-Dienstkleidung durch die Postverwaltung spricht auch, dass dem Postverwalter Brettmann aus Rethem an der Aller 1765 vor Dienstantritt vertraglich zugesichert wurde, dass er alle anderthalb Jahre eine Postillions-Mondirung erhalten solle.¹⁴⁵⁵ Überdies wurde auch den Fahrern der zwischen Harburg und Hann.-Münden verkehrenden, speziellen herrschaftlichen Postkutschen 1770 eine solche versprochen.¹⁴⁵⁶

Die gestellten Postillionsuniformen wurden von einem Probanden wie folgt beschrieben: „(...) ein (..) rother Über Rok mit einen mit gelben Schnüren besetzten blauen Kragen und Aufschlägen : imgleichen ein Cabes,, oder ander Huth mit einer halben goldenen Tresse“.¹⁴⁵⁷ Eine Hose, Stiefel und ein Brustschild mit Namenszug wurden nicht erwähnt, obwohl sie zur Ausstattung eines Postillions gehört haben müssen.¹⁴⁵⁸ Es stellt sich deshalb die Frage, ob die Postverwaltung im

¹⁴⁵⁴ Die Rechnung weist eine Gesamtausgabe von 21 Reichstalern, 20 guten Groschen und acht Pfennigen für „Mondirung“ im Wirtschaftsjahr 1745/1746 aus. Der Betrag beinhaltet sowohl die Material- als auch die Arbeitskosten. So wurden vom Kaufmann Volckmer 21 Ellen rotes Tuch, 17,5 Ellen Flanell, acht Ellen Leinwand und vier Lot Garn für insgesamt 16 Reichstaler, 8 gute Groschen und 8 Pfennige gekauft. Hinzu kamen noch 12 Knöpfe für 2 Reichstaler und 16 gute Groschen. Der Schneider Knust erhielt für die Fertigung der sogenannten Poströcke einen Arbeitslohn von zwei Reichstalern und 20 guten Groschen. PSMS Jährliches Geldt-Register des Brüggenischen-Post-Hauses von 1ten April 1745. bis 1 ten April 1746, pag. 105. Ob später auch für diese Station die Uniformkosten von der Postverwaltung übernommen wurden, oder die Stationsbetreiber Gelder an die Mondirungskasse in Hannover zahlten und die Dienstkleidung zentral bezogen, ist unklar.

¹⁴⁵⁵ Kontrakt zwischen dem Amt Rethem an der Aller und Johann Hermann Heinrich Brettmann vom 28. Januar 1765. NLA – HStAH Hann. 74 Ahlden Nr. 261. Dabei konnte es in der Praxis durchaus vorkommen, dass zunächst gebrauchte Postillionsuniformen vom Amtsvorgänger an den Nachfolger abgetreten werden mussten, wie das Beispiel der Posthalterin Emig aus Rethem an der Aller zeigt. Sie wurde von der Regierung 1765 aufgefordert, die erst vor kurzem von der Postverwaltung gelieferte Mondirung dem ihr nachfolgenden Postverwalter Brettmann zu übergeben. Regierungsschreiben an das Amt Rethem vom 10. Januar 1765. Ebd.

¹⁴⁵⁶ Vgl. die entsprechenden Angaben unter Paragraph zwei der handschriftlichen Vertragsvorlage vom 19. September 1770. NLA – HStAH Hann. 74 Münden Nr. 121.

¹⁴⁵⁷ Hauß,, Grund,, und Lager,,Buch von dem Engelkeschen=Guthe in Hagenburg sive Altenhagen I Theil so die Beschreibung aller Pertinenzien enthält 1768, pag. 253. StASh Paket-Nr. 1044 Nr. 8. Weinhold erwähnt ebenfalls rote hannoversche Postillionsmonturen, und eine Angabe des Leiters des Postamts Stade weist darauf hin, dass mindestens bis ins frühe 19. Jahrhundert von den Postillionen rote Reit Röcke getragen wurden. Weinhold, Küchenpost (wie Anm. 826), S. 16 und Schreiben des Chefs des Postamts Stade, Pralle, vom 10. Juni 1806. NLA – HStAH Hann. 50 18. Die Farbgebung der Postillionsuniformen ähnelte der Livree der Oberappellationsgerichtsboten, die einen „roten Rock mit blauen Aufschlägen und einem mit Gold besetzten Kragen“ trugen. Ellermann, Lutz, Die Arbeitsbedingungen der nichtrichterlichen Justizbediensteten des Oberappellationsgerichts in Celle in der Zeit von 1711-1866, in: Franzki, Harald (Hrsg.), 275 Jahre Oberappellationsgericht – Oberlandesgericht Celle 1711 – 1986. Festschrift zum 275jährigen Bestehen des Oberlandesgerichts Celle. Celle 1986, S. 297-308, hier S. 302.

¹⁴⁵⁸ In einer Aufstellung über die Kosten für Postritte zwischen Sulingen und Osnabrück werden Stiefel für Postillione als gesonderter Ausgabeposten erwähnt. Vgl. Anlage zu einem Schreiben vom 17. Februar 1700 an den Geheimen Rat Fabricius. NLA – HStAH Celle Br. 102 Nr. 127. Ein Brustschild wird z. B. in einem Kammerausschreiben vom 19. September 1764 ausdrücklich erwähnt. NLA –

Untersuchungszeitraum möglicherweise nur einen Teil der Dienstkleidung stellte oder lediglich die Angaben des Probanden unvollständig sind.

Soweit sich absehen lässt, wurden die Mondierungen in der Regel anderthalb Jahre – und damit offenbar ein halbes Jahr länger als bei den „Beamten“ auf den kurfürstlichen Gestüten¹⁴⁵⁹ – getragen und dann durch eine neue ersetzt¹⁴⁶⁰. Später verlängerte sich die Tragezeit vermutlich – wie bei der Reichspost¹⁴⁶¹ – auf zwei Jahre und passte sich damit den Verhältnissen im kurhannoverschen Militär an.¹⁴⁶² Obwohl die sich abzeichnende zentrale Beschaffung der Postillionsuniformen der Postverwaltung potentiell die Möglichkeit eröffnete, die Stückkosten zu senken, stiegen die Uniformpreise korrespondierend zur allgemeinen Preisentwicklung im 18. Jahrhundert tendenziell im Laufe der Zeit an.¹⁴⁶³

Zum Tragen dieser Postillionsuniformen waren neben den entsprechenden Angehörigen des kurhannoverschen Postpersonals auch „postbetriebsfremde Personen“¹⁴⁶⁴, die Extrapostdienste verrichteten¹⁴⁶⁵, Landeseinwohner, die für andere Postverwaltungen auf kurhannoverschem Gebiet tätig waren¹⁴⁶⁶ und Angehörige fremder Postverwaltungen, die im Zuge postalischer Dienstverrichtungen kurhannoversches Hoheitsgebiet betraten, verpflichtet¹⁴⁶⁷. Im letzteren Fall war die

HStAH Cal. Br. 23 b Nr. 223. Darüber hinaus war es auch bei anderen landesherrlichen Posten (z. B. Preußen, Mecklenburg-Schwerin) üblich. Sautter, Geschichte (wie Anm. 866), S. 61 und Moeller, Geschichte (wie Anm. 15), S. 211. Überdies wurden in Kurhannover auch die Oberappellationsgerichtsboten mit Brustschilden von der Kammer versehen. Ellermann, Arbeitsbedingungen (wie Anm. 1457), S. 302.

¹⁴⁵⁹ Auf den herrschaftlichen Gestüten sollen die „Beamte[n] (...) bis nach 1800“ jährlich eine sog. Kleiderzulage erhalten haben, die aus einem roten Rock, einem Kamisol, einer Hose, einem Hut und einem Paar Strümpfen bestand. Zusätzlich soll ihnen – wie den Oberappellationsgerichtsboten – noch alle zwei Jahre ein Mantel ausgehändigt worden sein. Gebhardt, Militärwesen (wie Anm. 1032), S. 20 und Ellermann, Arbeitsbedingungen (wie Anm. 1457), S. 302.

¹⁴⁶⁰ Ausschreiben der Kammer vom 19. September 1764. NLA – HStAH Cal. Br. 23 b Nr. 223.

¹⁴⁶¹ So sollten z. B. die Reichspoststationen im Bereich des Reichspostamts Osnabrück von diesem alle zwei Jahre die benötigten Monturen erhalten. Konzept eines Schreibens vom 20. April 1779. FZA Postakten 6454.

¹⁴⁶² Postmeister Christian Carl von Hinüber bemerkte dazu in der Jahresrechnung des Postamts Göttingen für das Jahr 1806: „Für jedes Stück dieser Mondierungen, welche 2 Jahr zu tragen sind, werden 15 rthlr aus dem Register in jährlichen Terminen a 7 ½ rthlr zur Mondierungs-Casse nach Hannover gesandt.“ MKF B 25. Zur Tragezeit der Uniform der Soldaten bei der kurhannoverschen Armee s. Pröve, Heer (wie Anm. 329), S. 148.

¹⁴⁶³ 1775 zahlte das Postamt in Göttingen für eine Uniform etwas mehr als acht Reichstaler, 1781 ließ es für den Oberpostkommissar Pape eine Probeuniform für über 11 Reichstaler anfertigen, und 1806 kostete eine Mondierung 15 Reichstaler. Vgl. Jahresrechnungen des Postamts Göttingen für die Wirtschaftsjahre: 1775, 1781 und 1806. MKF B 25.

¹⁴⁶⁴ Gemeint sind hier alle Personen, die Extrapostfahren verrichteten, ohne direkt bei der Post oder einem Postangehörigen angestellt zu sein.

¹⁴⁶⁵ So sah z. B. ein Extrapost-Fuhrreglement aus dem Jahre 1787 vor, dass die Winsener Fuhramtsgenossen ihre Extrapostknechte „postmäßig“ kleiden sollten, und der Fuhrpächter oder Bewohner des *Vickischen* Hauses in Hope sollte für seine Knechte Postmondierungen anschaffen. Extra Postfuhr=Reglement zu Winsen an der Luhe und zu Hope vom 14. Februar 1787. NLA – HStAH Cal. Br. 23 b Nr. 246.

¹⁴⁶⁶ Diejenigen Landeseinwohner, die auf der Hamburg-Amsterdamer-Postroute zwischen Hamburg und Cloppenburg für die Stadt Hamburg die Postritte verrichteten, waren verpflichtet, dies in landesherrlicher Livrée zu tun. Abschrift eines Postrezesses zwischen der Freien Reichsstadt Hamburg und dem Kurfürstentum Hannover vom 6. September 1738. NLA – HStAH Hann. 91 v. Hinüber Nr. 1.

¹⁴⁶⁷ Die hamburgischen Schirrmeister der Hamburger Fahrpost zwischen Hamburg und Bremen waren verpflichtet, rote Röcke mit blauen Aufschlägen während ihrer Fahrt durch kurhannoversches

landesherrliche Post – wie schon in der Konzessions- und Pachtphase – bestrebt, sich sichtbar von anderen z. T. konkurrierenden Postbetrieben abzugrenzen. In der Frage der Uniformierung fremder Postangehöriger zeigte sich (wie auch bei anderen Postverwaltungen in dieser Zeit) eine ausgeprägte Sensibilität, die im Konfliktfall auch Zwangsmaßnahmen zeitigte, wie u.a. der Fall eines Bückeburger Postboten zeigt. Dieser war 1783 in einer „fremden Livree“¹⁴⁶⁸ in Kurhannover eingeritten und wurde daraufhin gezwungen, sie abzulegen und zukünftig in der „hergebrachten“ roten und blauen Kleidung zu erscheinen.¹⁴⁶⁹

Doch nicht nur Postknechte, Postillione, postbetriebsfremde Personen und Angehörige fremder Postbetriebe trugen im Betrachtungszeitraum eine kurhannoversche Postuniform. Aus einer Verordnung über die Briefbesteller und Wagenmeister beim Postamt Göttingen und einem gedruckten Formular zur allgemeinen Neustrukturierung der Postrechnungen ergibt sich überdies, dass auch Postschaffner und – wie z. B. im Herzogtum Mecklenburg-Schwerin¹⁴⁷⁰ – Briefträger im Untersuchungszeitraum eine Dienstkleidung getragen haben müssen.¹⁴⁷¹ Dass zumindest Briefträger, Briefträgergehilfen und Wagenmeister beim Postamt Göttingen in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts eine Dienstkleidung trugen, lässt sich einem Vernehmungsprotokoll aus dem Jahre 1790 entnehmen, in dem der Briefträger Johann Heinrich Schlag, der Briefträgergehilfe Jacob von der Schmidt und der Wagenmeister Heinrich Philipp Michaelis angeben, dass sie einen roten Überrock, blaue Beinkleider und eine Weste in Abständen von zwei Jahren bzw. – im Fall des Wagenmeisters – bei Bedarf auch zu einem früheren Zeitpunkt erhielten.¹⁴⁷² Ob die kurhannoverschen Geschirr- bzw.

Territorium zu tragen. Kopie eines Postrezesses zwischen der Freien Reichsstadt Hamburg und dem Kurfürstentum Hannover vom 26. November 1750. NLA – HStAH Hann. 91 v. Hinüber Nr. 1.

¹⁴⁶⁸ Der Begriff »Livree« wurde zeitgenössisch synonym für »Montur« gebraucht. Grammatisch-kritisches Woerterbuch der Hochdeutschen Mundart, mit bestaendiger Vergleichung der uebrigen Mundarten, besonders aber der Oberdeutschen, von Johann Christoph Adelung Churfuerstl. Saechs. Hofrathe und Ober-Bibliothekar. Dritter Theil, von M-Scr. Wien 1811, Sp. 275.

¹⁴⁶⁹ Kopie eines kurhannoverschen Regierungsschreibens an den Kommissar Teuto in Nienburg vom 1. Juni 1783. FZA Postakten 1483. In dem Schreiben wird zwar nicht eindeutig von einer Postillionsuniform gesprochen, doch ergibt sich aus der Beschreibung der geforderten Bekleidung und der gewählten Formulierung „fremder Livree“ implizit ein Hinweis auf sie.

¹⁴⁷⁰ Moeller spricht in diesem Zusammenhang von einer „Art Montirung“, deren Wert ihnen auf das Dienst Einkommen angerechnet wurde. Moeller, Geschichte (wie Anm. 15), S. 211.

¹⁴⁷¹ In der Verordnung über die Briefbesteller und Wagenmeister beim Postamt Göttingen heißt es dazu: „Georg der Dritte, von Gottes Gnaden König von Großbritannien (...) und Churfürst (...) Fügen hiemit zu wissen: daß zur Ordnung in der Brief= und Packerey=Bestellung bey dem Postamte Göttingen, und damit das Publicum genau wisse, woran es dieserhalb sich zu halten habe, folgendes Regulativ, nach den dabey in Betrachtung gezogenen Local=Umständen, entworfen ist (...) Zwey zuverlässige und beeydigte Brief=Träger sollen hinführo bey dem Postamte gehalten werden, und in Dienst=Verrichtungen die Post=Livree tragen (...)“ Verordnung die Brief=Besteller und Wagenmeister bey dem Postamte Göttingen betreffend vom 7. Mai 1791. NLA – HStAH Cal. Br. 23 b Nr. 497. In der Verordnung wird ausdrücklich verlangt, dass sie im Dienst (!) eine Uniform tragen sollen. Ob die Briefträger in anderen Postorten ebenfalls eine Dienstkleidung trugen oder es sich um eine lokalen Umständen geschuldete Sonderregelung handelte, bleibt zunächst unklar. Deutlicher ist hingegen, dass alle Postschaffner im kurhannoverschen Postwesen eine Dienstkleidung getragen haben könnten und es zumindest einzelne gegeben haben muss, die dies auch taten, denn die Neustrukturierung des Aufbaus der Postrechnungen im Jahre 1800 sah ganz allgemein auf der Ausgabenseite einen Posten „Postillions= auch Schafff, L.H.jner=Mondirungen“ vor. Aufstellung der in den Postrechnungen aufzuführenden Rubriken vom 16. September 1800. GWLB – NLBH C 15157:2 Postverordnungen de 1667-1817, Nr. 285 b.

¹⁴⁷² Vernehmungsprotokoll vom 27./28. Oktober 1790. NLA – HStAH Hann. 74 Göttingen Nr. 195. Schlag gab an, dass er seit 26 Jahren beim Postamt Göttingen sei und erst seit etwa zehn Jahren eine „Mondirung, bestehend in einem rothen tuchenen Ueberrock, blauen tuchenen Beinkleidern, und dergleichen Weste“ erhalte. Der ebenfalls angehörte Postmeister Mylius gab an, dass der Leiter des

Schirrmeister ebenso wie ihre mecklenburg-schwerinischen¹⁴⁷³ und herzoglich-oldenburgischen¹⁴⁷⁴ Kollegen uniformiert waren, ließ sich nicht feststellen.

Schaut man diese fragmentarischen Angaben zur Uniformierung des kurhannoverschen Postpersonals im Untersuchungszeitraum abschließend zusammen, so ergibt sich folgender vorläufiger Befund: Die vermutlich überwiegende Mehrzahl des kurhannoverschen Postpersonals (Postschaffner, Postknechte, Postillione und Briefträger sowie zumindest die Wagenmeister bei den Postämtern) trug im Untersuchungszeitraum nachweislich eine Dienstkleidung. Deren Beschaffung und Bezahlung war zunächst uneinheitlich geregelt, doch deutet alles darauf hin, dass sie späterhin zentral von der Postverwaltung übernommen wurde; wobei die Briefträger- und Wagenmeisteruniformen in Göttingen offenbar im Auftrag des Postamtsleiters auf Kosten der Postverwaltung gefertigt wurden. Unklar ist, ob Stiefel, Brustschilder, Reithosen und ggf. auch -westen für die Postillione und Postknechte mit zum Lieferumfang der gestellten Uniformen zählten oder ggf. von den Postangehörigen selbst angeschafft werden mussten.

Eine Uniformierung ließ sich jedoch nur für Angehörige der rangniedrigen Teilgruppe III nachweisen, die überdies alle ihren Arbeitsschwerpunkt im „Außendienst“ hatten und größtenteils bei ihren Dienstverrichtungen regelmäßig die Postorte und damit auch die identifizierbaren Posteinrichtungen verließen. Sie waren durch ihre Tätigkeiten (Ritte bzw. Kutschfahrten bei jeder Witterung, Körperkontakt mit Pferden und Kutsch- oder Wagenteilen) besonders exponiert und bedurften einer speziellen Schutzkleidung. Da sie zumeist einen geringen sozialen Status besaßen, aber in direktem Kontakt zum Publikum standen, war es erforderlich, ihre zivile Identität durch die Dienstkleidung zu marginalisieren und gleichzeitig ihre persönliche Autorität zu stärken. Jedermann sollte sie jederzeit als ausführende Organe des herrschaftlichen Postwillens erkennen können. Darüber hinaus wurden Postillionsuniformen in Sonderfällen auch von postbetriebsfremden Personen (externe Extrapostfahrer, Angehörige fremder Postverwaltungen) getragen.

Alles in allem ist also nicht von einer umfassenden Uniformierung des gesamten kurhannoverschen Postpersonals im Untersuchungszeitraum auszugehen. Eine allgemeine korporative Kennzeichnung und differenzierte Hierarchisierung durch eine Dienstkleidung bestand – im Gegensatz zum kurhannoverschen Militär – nicht oder nur in ersten Ansätzen. (Dafür spricht auch, dass sogar postfremde Personen in Sonderfällen kurhannoversche Postuniformen trugen). Gestützt wird diese These zusätzlich durch einen sprachlichen Befund: In den gesichteten Quellen wird immer nur von Monturen, Mondirungen etc. gesprochen und nicht von Uniformen. Eine Montur war aber im zeitgenössischen Sprachverständnis diejenige *„Art der Kleidung, welche geringern Bedienten von ihrem Herren gegeben wird, um sie dadurch von*

Postamts, Oberpostmeister Schroeder, von der Postverwaltung 40 bzw. 50 Reichstaler p. a. für den Briefträger und den Wagenmeister erhalte und von diesem Betrag die Mondirungen für sie anfertigen lasse.

¹⁴⁷³ Moeller, Geschichte (wie Anm. 15), S. 320.

¹⁴⁷⁴ Im Herzogtum Oldenburg trugen die Schirrmeister eine Uniform, deren Stückpreis mit ungefähr 15 Reichstalern angegeben wurde. Verzeichnis aller Bey dem Postwesen im Herzogthum Oldenburg angestellten Postmeistern, Officianten, Unterbedienten und Personen, welche salarirt, theils nicht salarirt werden; auch auswärtiger Postämtern, welche vom Postamte Oldenburg Speditions,,Salair erhalten. NLA – StAO Best. 6 D Nr. 295.

*ändern zu unterscheiden.*¹⁴⁷⁵ Eine korrekte Verwendung der Begriffe vorausgesetzt, ist also in diesen Quellen nur von der Dienstkleidung untergeordneter Postangehöriger die Rede, wie es z. B. Postknechte und Postillione zweifelsohne waren. Für die Dienstkleidung höhergestellter Personen (z. B. Offiziere) benutzte man hingegen den Begriff >>Uniform<<¹⁴⁷⁶, der in den genannten Quellen jedoch nicht auftaucht.

Eine wesentliche Änderung im Bereich der Dienstkleidung trat für die Probanden in Teilgruppe I und II – soweit sich absehen läßt – erst 1816 mit einer angeordneten Uniformierung der Postbeamten ein, auch wenn es möglicherweise partiell schon vorher erste inoffizielle Ansätze zu einer Uniformierung von Postoffizianten bei den Postämtern gegeben hatte, wie das Beispiel Stade zeigt. Erst jetzt, in der >>großen Zeit der zivilen Uniformen in Europa<<¹⁴⁷⁷, wurden sie offiziell aus der Kleiderordnung der >>società civile<< herausgehoben, dadurch – zumindest äußerlich – entpersönlicht und optisch ausdrücklich in den Ordnungsrahmen der Territorialstaatsverwaltung gestellt.

Die sich abzeichnende „Teiluniformierung“ als Gesamtbefund für die Untersuchungsgruppe überrascht nicht. Zum einen entsprach es dem vorherrschenden fiskalischen Primat im Umgang mit dem Postbetrieb, auf eine Uniformierung eines Teils der Probanden zu verzichten. (Die Beschaffung von Dienstkleidung war relativ kostspielig, und die Ausgaben dafür hätten entweder die herrschaftliche Kasse oder einen Teil der Postangehörigen zusätzlich belastet). Zum anderen ist zu bedenken, dass das Postwesen erst mit Beginn des Untersuchungszeitraums verstaatlicht wurde und sich in einer Formationsphase befand, in der die Postverwaltung offenbar noch keine dringliche Notwendigkeit darin sah, ein einheitliches, korporatives äußeres Erscheinungsbild des Postpersonals durch eine umfassende und differenzierte Uniformierung zu erzeugen.

Dies stellte im Übrigen keinen Anachronismus dar, wie die Praxis bei anderen Postverwaltungen zeigt. Es war aber auch nicht besonders fortschrittlich. Die Uniformierung des Postpersonals hatte in anderen Territorien z. T. eine ähnliche Entwicklung genommen, zum Teil war sie jedoch schon weiter fortgeschritten. Im Herzogtum Mecklenburg-Schwerin z. B. erhielten die Postillione auf herrschaftliche Kosten einen blauen Livreerock, später sogar Reitwesten und – ebenso wie die Wagenmeister – alle zwei Jahre einen Mantel, während es für die Postmeister und andere Postbeamte keine besondere Uniform gab.¹⁴⁷⁸ Im Fürstentum Braunschweig-Wolfenbüttel waren zunächst nur die Postillione und Postschaffner uniformiert, aber 1791 wurde dann dort auch eine Uniform für die „Postbeamten“ eingeführt.¹⁴⁷⁹ Für Österreich ließ sich zumindest eine Dienstuniform bei der Oberpostverwaltung nachweisen, welche die Postangehörigen allerdings selbst finanzieren mussten, und

¹⁴⁷⁵ Grammatisch-kritisches Woerterbuch, Dritter Theil (wie Anm. 1468), Sp. 275 f.

¹⁴⁷⁶ Ebd.

¹⁴⁷⁷ Haas, Stefan / Hackspiel-Mikosch, Elisabeth, Ziviluniformen als Medium symbolischer Kommunikation. Geschichte und Theorie der Erforschung einer Bekleidungsform an der Schnittstelle von Politik, Gesellschaft, Geschlecht und Kultur, in: Hackspiel-Mikosch, Elisabeth / Haas, Stefan (Hrsg.), Die zivile Uniform als symbolische Kommunikation: Kleidung zwischen Repräsentation, Imagination und Konsumtion in Europa vom 18. bis zum 21. Jahrhundert (= Studien zur Geschichte des Alltags; Bd. 24), München 2006, S. 13-46, hier S. 13.

¹⁴⁷⁸ Moeller, Geschichte (wie Anm. 15), S. 211. Erst 1807 wurden auch Uniformen für die Postoffizianten eingeführt. Ebd., S. 320.

¹⁴⁷⁹ Gaus, Geschichte (wie Anm. 37), S. 92, S. 95 f. und S. 124.

eine Livrée für Postillione.¹⁴⁸⁰ In Kursachsen gab es im 18. Jahrhundert nachweislich für die Postillione, Postknechte, Postmeister, den Oberpostkommissar und den Generalpostmeister spezielle Uniformen, die in Material und Ausstattung eine deutliche Rangfolge zeigten¹⁴⁸¹, und in Preußen gab es – wie eingangs erwähnt – seit 1785 sogar eine spezifische Dienstkleidung für das gesamte Postpersonal.

IV.4.5 Dienstehküntfte

Im Betrachtungszeitraum nutzte der Fürst verschiedene Mittel, um Akteure für den Postdienst zu gewinnen und sie dauerhaft an den Postbetrieb zu binden: Neben einem potentiellen Statusgewinn durch den Eintritt in kurfürstliche Dienste und die Verleihung von Titeln sowie Karriereaussichten, bildeten die Dienstehküntfte einen wichtigen Anreiz für die Aufnahme einer Tätigkeit im Postwesen. Wie die Dienstehküntfte des kurhannoverschen Postpersonals im Untersuchungszeitraum strukturiert waren, welcher Dynamik sie ggf. unterworfen waren, und ob sich spezifische Profile für die einzelnen Teilgruppen bzw. einzelne Titel/Tätigkeitsbereiche abzeichnen, soll in den folgenden Kapiteln untersucht werden.

IV.4.5.1 Besoldung und Besoldungszulagen

Abgesehen von den zunächst unentgeltlich arbeitenden Berufseinsteigern bei den Postämtern¹⁴⁸² sowie einigen Leitern von Posteinrichtungen unterhalb der Ebene der Postämter und im Gegensatz zu Teilen des preußischen¹⁴⁸³, österreichischen¹⁴⁸⁴ und herzoglich-oldenburgischen¹⁴⁸⁵ Postpersonals, erhielt der größte Teil des kurhannoverschen Postpersonals entweder eine fixe Besoldung vom Landesherrn oder einen Lohn von seinem Arbeitgeber und Vorgesetzten, dem Leiter einer Posteinrichtung.¹⁴⁸⁶ (Zumindest den Probanden der Teilgruppe I und II wurde das

¹⁴⁸⁰ Heschl, Post (wie Anm. 42), S. 38 und Helmedach, Verkehrssystem (wie Anm. 45), S. 284.

¹⁴⁸¹ Schaefer, Geschichte (wie Anm. 15), S. 177 und Hackspiel-Mikosch, Vorläufer (wie Anm. 45), S. 68 ff.

¹⁴⁸² Berufseinsteiger bei den Postämtern arbeiteten offenbar gewöhnlich unentgeltlich. Darauf weisen die Erinnerungen Schaumanns und ein zeitgenössisches Inserat in den Hannoverischen Anzeigen hin. Schaumann, Kreuz- und Querzüge (wie Anm. 984), S. 170 und HAZ 1. St. (1784). Dies gilt auch für Österreich, wo z. B. die Praktikanten- und die Akzessistenstellen ohne Gehalt waren. Heschl, Post (wie Anm. 42), S. 37 f.

¹⁴⁸³ 1755 zog der preußische König in Erwägung, die Postmeister ganz auf Gebührenanteile zu setzen, und obwohl der Generalpostmeister davon abriet, wurde ihnen in der Folge an vielen Postämtern keine Besoldung mehr gezahlt. Sautter, Geschichte (wie Anm. 866), S. 239.

¹⁴⁸⁴ In Niederösterreich und im österreichischen Teil Schlesiens mussten die mit einem Posterblichkeitsprivileg ausgestatteten Postmeister die fahrplanmäßige Post unentgeltlich befördern. Vgl. hierzu die Angaben in Kap. I.1 und Machold, Beiträge (wie Anm. 30), S. 29 f.

¹⁴⁸⁵ Im Gegensatz zu ihren kurhannoverschen „Kollegen“ waren die herzoglich-oldenburgischen Wagenmeister in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts unbesoldet und hatten nur Akzidentien als Einkünfte. Verzeichnis aller Bey dem Postwesen im Herzogthum Oldenburg angestellten Postmeistern, Offizianten, Unterbedienten und Personen, welche salarirt, theils nicht salarirt werden; auch auswärtiger Postämtern, welche vom Postamte Oldenburg Speditions-, Salair erhalten. NLA – StAO Best. 6 D Nr. 295.

¹⁴⁸⁶ Vgl. hierzu allg. die Jahresrechnungen des Postamts Göttingen. MKF B 25 und PSMS Jährliches Geldt-Register des Brüggischen-Post-Hauses von 1ten April 1745. bis 1 ten April 1746. Lediglich ein Teil der Poststationsleiter (Postverwalter, Posthalter) erhielt kein festes Gehalt, da u.a. ihre Einnahmen aus der Extrapostbeförderung, der Verpflegung und Unterbringung der Passagiere (sowie ggf. auch Einnahmeheteiligungen) als Gehaltsäquivalent betrachtet wurden. Höpfner, Postgeschichte (wie Anm. 147), S. 26 und z. B. Jahresrechnung des Postamts Göttingen für das Wirtschaftsjahr 1736/1737. MKF B 25.

Gehalt dabei vielfach explizit für spezifische postalische Aufgaben und/oder Tätigkeiten gezahlt.¹⁴⁸⁷)

In spezifischen Fällen erweiterte sich zudem die Besoldung um Zulagen in Form von freier Kost bzw. Kostgeld (Teilgruppe III) und unspezifizierte Gehaltszulagen (Teilgruppe I und II).

IV.4.5.1.1 Gehälter

Die durchschnittliche Höhe eines Gehalts pro Titel/Tätigkeit zeigte im Teilgruppenvergleich eine deutliche Korrelation zur Stellung der Teilgruppe innerhalb der Gesamtgruppe: Die mit Abstand höchsten Durchschnittsgehälter pro Titel/Tätigkeit wurden in Teilgruppe I mit 410 Reichstalern gezahlt, gefolgt von Teilgruppe II mit 127 Reichstalern, während Teilgruppe III mit lediglich 23 Reichstalern eindeutig das Schlusslicht bildete (s. Tabelle 19).

Innerhalb der einzelnen Teilgruppen setzte sich diese eindeutige Korrelation mit dem Ranggefüge der Gesamtgruppe jedoch nicht fort. Hier erhielten z. T. ranghöhere Probanden weniger oder gleichviel Sold wie ihre nachgeordneten Kollegen.¹⁴⁸⁸ In Teilgruppe I und II lagen die Ursachen dafür in der Bewertung der postalischen Tätigkeit und den potentiellen Verdienstmöglichkeiten der Probanden.¹⁴⁸⁹ In Teilgruppe III stellte die gleiche Entlohnung von Briefträgern, Wagenmeistern und

Tabelle 19: Durchschnittliche Höhe eines Gehalts des kurhannoverschen Postpersonals pro Titel/Tätigkeit nach Teilgruppen

Teilgruppe	Durchschnittliche Höhe eines Gehalts pro Titel/Tätigkeit in Rtlr
I	410
II	127
III	23

Quelle: Tabelle 20.

¹⁴⁸⁷ Dieser spezifische Aufgaben- bzw. Tätigkeitsbezug der Besoldung lässt sich u.a. an den in den Rechnungsbüchern und anderen Quellen gebrauchten Formulierungen ablesen. So ist z. B. in der Hauptkammerrechnung für das Wirtschaftsjahr 1752/1753 vermerkt, dass der Oberpostkommissar Friedrich Wilhelm Pape 1000 Reichstaler „wegen der Post=Expedition“ erhalten habe und der Postregistrator Ernst Conrad Nolte 200 Reichstaler „wegen Revidierung der Post, Extracte und Register“. NLA – HStAH Hann. 76 c A Nr. 277. Der Postmeister in Göttingen erhielt 200 Reichstaler für die „spedierung“ der Posten, und der Posthalter Copperman in Dransfeld erhielt 18 Reichstaler Sold, weil er „die Briefe in und auf die Oerter um Dransfeld her bestellet, und Posttägl. das aufgekommene Porto einschicket“. Regierungsschreiben vom 19. September 1736. MKF B 25.

¹⁴⁸⁸ So erhielt z. B. der Oberpostkommissar 600 Reichstaler mehr als der vorgesetzte Oberpostdirektor, und einige Postmeister bekamen ebenso viel Sold (400 Rtlr) wie dieser oder sogar 100 Reichstaler mehr. In Teilgruppe II wurden die Postschreiber bei den Postämtern besser vergütet als die ranghöheren Postverwalter auf den Poststationen. In Teilgruppe III bekamen einige Briefträger und Wagenmeister mit 12 Reichstalern den höchsten ermittelten Lohn eines ihnen untergeordneten Postknechts. Vgl. Tabelle 20.

¹⁴⁸⁹ Das Amt des Oberpostdirektors wurde – ebenso wie die Funktion eines Postspediteurs – als Nebentätigkeit eingestuft, und den Postverwaltern und -haltern, die eine Posteinrichtung leiteten, wurden – wie bereits bemerkt – Verdienstmöglichkeiten im Bereich der Extrapost-, Kurier- und Estafettenbeförderung angerechnet.

Postknechten hingegen nur eine vorübergehende Erscheinung dar. Dies ist darauf zurückzuführen, dass den Briefträgern und Wagenmeistern beim Postamt Göttingen anfänglich nur 12 Reichstaler gezahlt wurden, deren Gehalt jedoch später auf 50 bzw. 40 Reichstaler erhöht wurde.¹⁴⁹⁰

Tabelle 20: Gehälter des kurhannoverschen Postpersonals nach Titel/Tätigkeitsbereichen

Titel/Tätigkeit	Gehalt in Rtlr	Art der Posteinrichtung
OPD	400	Zentrale Postverwaltung
OPKommiss	1000	Zentrale Postverwaltung
OPM	300/500	Postamt
PM	200/300/400/500	Postamt
PM (tit.)	200	Postamt
GPSEkr	300	Zentrale Postverwaltung
PReg	200/414/600	Zentrale Postverwaltung
PV	kein Gehalt oder 20/80	Poststation
PV (tit.)	135/200	Postamt
PKass	200	Postamt
PSchr	100/175	Postamt
PSchr (2.)	100	Postamt
PSchr (extraord.)	100	Postamt
PSchr (tit.)	80/100	Postamt
PKop	70/80	Postamt
PH	kein Gehalt oder 18/20/30	Poststation
PSped	10/18/50	Postspedition/Postamt
BT	12/50	Postamt
BTG	10	Postamt
PFB	48	Postamt
GPDB	15	Zentrale Postverwaltung
WM	12/40	Postamt
WM (2.)	30	Postamt
WMG	30	Postamt
PK	8/12	Poststation/Postamt
PN	8	Poststation

Quellen: Hauptkammerrechnung für das Wirtschaftsjahr 1752/1753. NLA – HStAH Hann. 76 c A Nr. 277. - MKF B 25. - Aufstellung über die Einkünfte des Generalpostsekretärs Wackerhagen. NLA – HStAH Dep 110 A Nr. 171. - Verzeichniß meiner als Post Meister in Osterode im Jahre 1797 gehaltenen Einnahme. NLA – HStAH Hann. 91 v. Steinberg II Nr. 2, pag. 24. - Vernehmungsprotokoll vom 27./28. Oktober 1790. NLA – HStAH Hann. 74 Göttingen Nr. 195. PSMS Jährliches Geldt-Register des Brüggischen-Post-Hauses von 1ten April 1745. bis 1 ten April 1746, pag. 103. - Meier, Ernst von, Verfassungs- und Verwaltungsgeschichte, Zweiter Band (wie Anm. 330), S. 114. - Ellis, connections (wie Anm. 130), S. 564 f. - Runge, Postwesen (wie Anm. 824), S. 26 f. - Höpfner, Postgeschichte (wie Anm. 147), S. 26.

Aufs Ganze gesehen waren besonders die Postverwalter, Posthalter und Postspediteure, die eine eigene Posteinrichtung leiteten, innerhalb der Gesamtgruppe auffällig benachteiligt. Zum einen erhielten die Postverwalter und Posthalter z. T. überhaupt kein Gehalt. Zum anderen bekamen sie – zusammen mit den Postspediteuren – ggf. nur eine relativ geringe fixe Besoldung, die nicht im Verhältnis zur

¹⁴⁹⁰ Jahresrechnungen des Postamts Göttingen passim. MKF B 25.

Bedeutung ihrer Stellung im Postdienst stand. Dieses Bild wird auch durch die ermittelte Durchschnittshöhe eines Gehalts pro Titel/Tätigkeit in Abhängigkeit von der Art der Posteinrichtung bestätigt (s. Tabelle 21).

Mit Abstand die höchsten Durchschnittsgehälter pro Titel/Tätigkeit (418 Rtlr) wurden in der zentralen Postverwaltung gezahlt, gefolgt von den Postämtern (s. Tabelle 21). Auf den Poststationen und -speditionen hingegen fielen die Durchschnittsgehälter pro Titel/Tätigkeit mit 26 bzw. 14 Reichstalern äußerst gering aus. Wie bei den Karrierechancen, zeichnete sich auch im Bereich der fixen Besoldung eine Sonderstellung der Poststationen und -speditionen ab.¹⁴⁹¹

Tabelle 21: Durchschnittliche Höhe eines Gehalts des kurhannoverschen Postpersonals pro Titel/Tätigkeit nach Posteinrichtungen

Posteinrichtung	Durchschnittliche Höhe eines Gehalts pro Titel/Tätigkeit in Rtlr
Zentrale Postverwaltung	418
Postamt	144
Poststation	26
Postspedition	14

Quelle: Tabelle 20.

Wie am Beispiel der Briefträger und Wagenmeister beim Postamt Göttingen bereits gezeigt, waren die Gehälter im Untersuchungszeitraum nicht unveränderlich, sondern konnten auch steigen. Bei den privat angestellten Wagenmeistern, Wagenmeistergehilfen, Postknechten, Postillionen (und ggf. wohl auch bei Postschreibern auf den Poststationen) ergab sich ein dynamisches Moment schon allein dadurch, dass ihr Lohn jeweils individuell ausgehandelt wurde. Je nach Lage auf dem Gesindearbeitsmarkt und/oder dem Verhandlungsgeschick der Vertragspartner konnte er steigen und fallen.¹⁴⁹² Die ermittelten Daten erlauben jedoch keine abschließende Aussage über die Entwicklung der Löhne dieser Angehörigen der Teilgruppe III, auch wenn zu vermuten steht, dass es eine Korrelation zu der allgemeinen Entwicklung auf dem Gesindearbeitsmarkt gegeben hat.¹⁴⁹³

Anders verhält es sich mit den Postämtern. Betrachtet man exemplarisch die relativ gut überlieferte Besoldungspraxis beim Postamt Göttingen, so lässt sich feststellen, dass die Gehälter der dortigen Postangehörigen im Untersuchungszeitraum aufs Ganze gesehen tendenziell anstiegen.¹⁴⁹⁴ Das mag zum einen daran gelegen haben, dass man zu Beginn des Untersuchungszeitraums – mangels Erfahrung – die fixe Besoldung

¹⁴⁹¹ Zu den Karrierechancen s. Kap. IV.4.3.

¹⁴⁹² Im Wirtschaftsjahr 1745/1746 wurden z. B. auf der Poststation Brüggen sieben Reichstaler und 20 gute Groschen weniger für Gesindelöhne und Kostgeld aufgewandt, „weil mit den neuen Postillions so viel genauer accordiret ist“. PSMS Jährliches Geldt-Register des Brügghischen-Post-Hauses von 1ten April 1745. bis 1 ten April 1746, pag. 104.

¹⁴⁹³ Die für Postknechte und Postillione ermittelte fixe Besoldung von acht Reichstalern lag allerdings ein bis drei Reichstaler unter den von von Bremen für mittelmäßig qualifizierte Männer ermittelten Gesindelöhnen. Bremen, Abgaben (wie Anm. 475), S. 66 f.

¹⁴⁹⁴ Vielfach gingen einer Erhöhung der fixen Besoldung Gehaltszulagen voraus. Jahresrechnungen des Postamts Göttingen passim. MKF B 25.

noch nicht in jedem Fall in „angemessener Höhe“ festsetzte.¹⁴⁹⁵ Zum anderen mag es mit dem steigenden Betriebsumfang und allgemein steigenden Lebenshaltungskosten im Betrachtungszeitraum erklärt werden.

IV.4.5.1.2 Unspezifizierte Gehaltszulagen

Neben den zweckgebundenen Besoldungszulagen für Heizung, Beleuchtung, Schreibmaterialien und Unterbringung ließen sich beim Postamt Göttingen und im Bereich der zentralen Postverwaltung auch nicht näher begründete Gehaltszulagen nachweisen. So erhielt der Postregistrator Nolte zusätzlich zu seinem Gehalt von 200 Reichstalern eine 200-Reichstaler-Zulage, die ihm offenbar im Laufe der Zeit in zwei Stufen zu je 100 Reichstaler gewährt worden war.¹⁴⁹⁶ Beim Postamt Göttingen wurden dem Leiter, Postmeister Schröder, 1740 zunächst 50 % Zulage auf sein Gehalt gewährt und 1743 noch einmal 33 % auf das inzwischen auf 300 Reichstaler angewachsene Salär.¹⁴⁹⁷ Für untergeordnete Postangehörige des Postamts ließen sich erst ab 1791 Besoldungszulagen nachweisen. Sie bewegten sich in der Regel einheitlich um 25 % des Gehalts und wurden Postverwaltern, Postkassierern, Postschreibern und titular Postschreibern gewährt.¹⁴⁹⁸ Ob es sich dabei um Zulagen wegen gestiegenen Arbeitsaufwands und/oder gestiegener Lebenshaltungskosten handelte, muss zunächst offen bleiben.

IV.4.5.1.3 Freie Kost und Kostgeld

Während Postillione, Postknechte und Wagenmeister, die im Haushalt ihres Dienstherrn wohnten, – wie für Gesinde allgemein üblich¹⁴⁹⁹ – von diesem auch beköstigt wurden¹⁵⁰⁰, ließ sich für einen Teil von ihnen ein gesondertes Kostgeld anstelle dieser Naturalentlohnung nachweisen. Auf der Poststation Brüggen erhielten die Postknechte, Postillione und der den Wagenmeisterdienst versiehende Postillion 1745/1746 ergänzend zu ihrem Lohn ein Kostgeld.¹⁵⁰¹ Auch beim Postamt Nienburg wurde Postknechten Kostgeld gezahlt.¹⁵⁰² Eine mögliche Erklärung dafür könnte sein, dass diese Angehörigen der Teilgruppe III nicht im Haushalt ihres Dienstherrn wohnten, sondern einen eigenen Haushalt führten, wie dies auch für einzelne Probanden nachgewiesen werden konnte.¹⁵⁰³

¹⁴⁹⁵ Vgl. z. B. die Angaben zur Gehaltsentwicklung des Postmeisters Schröder in Göttingen in Kap. IV.4.5.1.2.

¹⁴⁹⁶ Hauptkammerrechnung für das Wirtschaftsjahr 1752/1753. NLA – HStAH Hann. 76 c A Nr. 277.

¹⁴⁹⁷ Jahresrechnungen des Postamts Göttingen für die Wirtschaftsjahre 1740 und 1743. MKF B 25.

¹⁴⁹⁸ Vgl. die entsprechenden Angaben in den Jahresrechnungen des Postamts Göttingen für die Wirtschaftsjahre 1791 bis 1806. MKF B 25.

¹⁴⁹⁹ Neben Landnutzungsmöglichkeiten und Bekleidung bildete die Verpflegung einen Bestandteil der Naturalentlohnung des Gesindes. Bremen, Abgaben (wie Anm. 475), S. 66 f.

¹⁵⁰⁰ Vgl. dazu z. B. die Angaben in einem Schreiben des Magistrats der Stadt Einbeck vom 31. Juli 1752. NLA – HStAH Hann. 93 Nr. 2407. In einer zeitgenössischen Stellenanzeige wurde zudem einem zukünftigen Wagenmeister auf der Poststation Brüggen neben einem festen Gehalt auch freie Kost zugesichert. HAZ 99. St. (1762).

¹⁵⁰¹ PSMS Jährliches Geldt-Register des Brüggischen-Post-Hauses von 1ten April 1745. bis 1 ten April 1746, pag. 102 ff. Das Kostgeld für den Postreiter Dehliß betrug z. B. 14 gute Groschen wöchentlich.

¹⁵⁰² Die Postknechte der Witwe Teuto in Nienburg sollen ein wöchentliches Kostgeld in Höhe von 1,5 Reichstalern erhalten haben. Ellis, connections (wie Anm. 130), S. 564.

¹⁵⁰³ Dies gilt z. B. für den Postknecht Uhlendorff und den Briefträger Schlag in Göttingen. Personenbeschreibung der Stadt Göttingen 1766. NLA – HStAH Dep. 7 C Nr. 729. In Nienburg führten ein Wagenmeister, zwei Postboten und ein Postknecht eigene Haushalte als Häuslinge. Vgl. Beylagen zum Ordinairen Contribution Register pro Mense Januar incl. Decbr 1798. StaNie Nr. 9-161.

IV.4.5.1.4 Zusammenfassung

Abschließend lässt sich festhalten, dass der größte Teil des Postpersonals im Betrachtungszeitraum eine fixe Besoldung oder einen Lohn erhielt, der bei einigen Tätigkeiten um eine Besoldungszulage (in Teilgruppe III freie Kost bzw. Kostgeld und in Teilgruppe I und II unspezifizierte Gehaltszulagen) erweitert wurde. Das ermittelte Spektrum der Besoldungen bzw. Löhne reichte von 8 Reichstalern Lohn für einen Postillion auf einer Poststation bis zu 1000 Reichstalern fixer Besoldung für einen Oberpostkommissar in der zentralen Postverwaltung. Im Teilgruppenvergleich zeigte sich dabei eine eindeutige Korrelation zwischen dem ermittelten Durchschnittsgehalt pro Titel/Tätigkeit pro Teilgruppe und pro Posteinrichtung: Die höchsten Durchschnittsgehälter pro Titel/Tätigkeit pro Teilgruppe wurden mit 410 Reichstalern in Teilgruppe I erzielt und die höchsten Durchschnittsgehälter pro Titel/Tätigkeit pro Posteinrichtung mit 418 Reichstalern in der zentralen Postverwaltung, gefolgt von den Postämtern mit 147 Reichstalern. Innerhalb der einzelnen Teilgruppen setzte sich diese Korrelation zwischen Titel/Tätigkeit und Gehaltshöhe jedoch nicht konsequent fort. Hier konnten ranghöhere Probanden das gleiche oder sogar ein geringeres Gehalt beziehen wie ihre rangmäßig unter ihnen stehenden Kollegen. Dafür gab es im Wesentlichen zwei Gründe. Zum einen wurden bestimmte Positionen in Teilgruppe I (OPD) und Teilgruppe II (PSPed) explizit als Nebentätigkeiten angesehen. Zum anderen rechnete man den Leitern von Poststationen und Relais (PM, PV, PH) ihre potentiellen Einkünfte aus dem Extrapost-, Kurier- und Estafettenservice auf ihre Besoldung an. In Teilgruppe III lagen die Gründe anders, hier zeigten sich – sehr wahrscheinlich übergangsbedingt – nur vorübergehend gleich hohe Gehälter bei Postknechten, Wagenmeistern und Briefträgern.

IV.4.5.2 Emolumente und Akzidentien

Wie z. B. bei der Reichspost¹⁵⁰⁴, in Preußen¹⁵⁰⁵ und Mecklenburg-Schwerin¹⁵⁰⁶, bildeten Emolumente und Akzidentien im Betrachtungszeitraum eine wichtige Ergänzung zur fixen Besoldung der Probanden und bezogen sich auf Nutzen und Einkünfte, die in direktem Zusammenhang mit ihrer Posttätigkeit standen.

IV.4.5.2.1 Nutzung herrschaftlicher Immobilien

Wie in Kapitel IV.3.2 bereits erwähnt, waren einige Postimmobilien an exponierten Orten (Städte im Inland und angrenzenden Herrschaftsgebieten) persönliches Eigentum des Landesherrn. Dieser stellte sie ggf. den Leitern der Postämter zur Verfügung und ließ sie überdies darin mietfrei wohnen¹⁵⁰⁷, wie dies auch bei anderen Postverwaltungen im 18. Jahrhundert üblich war.¹⁵⁰⁸

¹⁵⁰⁴ Behringer, Thurn und Taxis (wie Anm. 4), S. 136.

¹⁵⁰⁵ Sautter, Geschichte (wie Anm. 866), S. 176 und S. 239.

¹⁵⁰⁶ Vgl. z. B. Moeller, Geschichte (wie Anm. 15), S. 210, S. 239 und S. 317.

¹⁵⁰⁷ Dies ist für den Oberpostmeister Hansemann in Celle belegt, und steht für die Witwe des Oberpostkommissars Schröder in Göttingen zu vermuten, da sie 1766 nachweislich im königlichen Posthaus wohnte. Vgl. NLA – HStAH Hann. 91 v. Steinberg II Nr. 2, pag. 23 und NLA – HStAH Dep. 7 C Nr. 729. Möglicherweise gilt dies auch für den Postverwalter Sieck, der ebenfalls zu diesem Zeitpunkt in der Postanlage wohnte.

¹⁵⁰⁸ So erhielt z. B. der Leiter des herzoglich-oldenburgischen Postwesens in Oldenburg, Kammerregistrator Starklof, freie Wohnung als Bestandteil seiner Besoldung. Rühning, Geschichte (wie Anm. 244), S. 35 und Verzeichnis aller Bey dem Postwesen im Herzogthum Oldenburg angestellten

IV.4.5.2.2 Miet- und Sachkostenzahlungen

Im Untersuchungszeitraum lassen sich zumindest für die Leiter von rechnungsführenden Postämtern jährliche, pauschale Zuwendungen des Fürsten zur Bestreitung ihrer dienst- und betriebsbedingten Unterbringungs-, Heizungs-¹⁵⁰⁹ und Lichtkosten¹⁵¹⁰, sowie ihrer Aufwendungen für Büromaterial nachweisen.¹⁵¹¹ Die ermittelten Daten deuten darauf hin, dass sich die gewährten Pauschalbeträge sehr wahrscheinlich am Betriebsumfang des Postamts, möglicherweise auch am örtlichen Immobilienmarkt orientierten. Sie wurden jedoch nicht einheitlich gewährt, sondern ggf. mit anderen Emolumenten und/oder Akzidentien verrechnet, wie im Fall des Postmeisters Schröder beim rechnungsführenden Postamt Göttingen und des Oberpostmeisters Hansemann beim rechnungsführenden Postamt Celle.¹⁵¹² Auch Probanden der Teilgruppe III, die in einem privaten Arbeitsverhältnis bei einem Postangehörigen standen der eine Poststation führte, konnten von diesem Mietkostenzahlungen erhalten.¹⁵¹³

Postmeistern, Officianten, Unterbedienten und Personen, welche salarirt, theils nicht salarirt werden; auch auswärtiger Postämtern, welche vom Postamte Oldenburg Speditions, „Salair erhalten. NLA – StAO Best. 6 D Nr. 295. Auch Angehörigen der Reichspost wurde freie Dienstwohnung gewährt. Behringer, Thurn und Taxis (wie Anm. 4), S. 136.

¹⁵⁰⁹ Eine Stellung und ggf. kostenlose Anlieferung von Deputatbrennholz oder Torf, wie sie z. B. bei anderen kurhannoverschen Beamten und bis 1755 bei Kammerschreibern und Kammerpedellen möglich war, ließ sich für das kurhannoversche Postpersonal nicht nachweisen. Zum Deputatbrennholz für Beamte vgl. Allgemeines Ausschreiben vom 10. Sept. 1795. wegen des Deputatbrennholzes fuer Beamte und Paechter. NLA – HStAH Cal. Br. 23 b Nr. 254. Zum Torf vgl. Kammerprotokoll vom 4. Juli 1755. NLA – HStAH Hann. 76 a Nr. 1640.

¹⁵¹⁰ Auch einem Angehörigen der zentralen Postverwaltung, dem Postregistrator Ernst Conrad Nolte, wurden pauschal sogenannte Licht=Gelder vergütet. Hauptkammerrechnung für das Wirtschaftsjahr 1752/1753. NLA – HStAH Hann. 76 c A Nr. 277.

¹⁵¹¹ Dem Postmeister Ameldung in Osnabrück wurden 1740 bspw. 100 Reichstaler für Hausmiete gewährt. Runge, Postwesen (wie Anm. 824), S. 26. „Sein Kollege“, der Postmeister Mylius aus Osterode, erhielt nach eigenen Angaben 1797 50 Reichstaler für Hausmiete und 15 Reichstaler für Schreibmaterialien des Postamts. Verzeichniß meiner als Post Meister in Osterode im Jahre 1797 gehaltenen Einnahme. NLA – HStAH Hann. 91 v. Steinberg II Nr. 2, pag. 24. Nach seiner Darstellung reichten diese Zuwendungen jedoch nicht aus, um die in diesen Bereichen tatsächlich angefallenen Kosten zu decken, zumal er gezwungen gewesen sei ein Haus zu kaufen. Überdies erhielt der Oberpostmeister Kramer in Harburg nach einer undatierten Aufstellung 200 Reichstaler für Hausmiete und 74 Reichstaler für Schreibmaterialien, Feuerung und Licht. NLA – HStAH Hann. 91 v. Steinberg II Nr. 2, pag. 23.

¹⁵¹² So erhielt der Oberpostmeister Hansemann aus Celle keine pauschale Mietkostenerstattung, da er mietfrei im herrschaftlichen Posthaus wohnte. Überdies musste er auch für Schreibmaterialien, Feuerung und Licht selbst aufkommen, weil er Einnahmen aus der Extrapostbeförderung, dem Zeitungsvertrieb und anderen, nicht näher bezeichneten Bereichen hatte. NLA – HStAH Hann. 91 v. Steinberg II Nr. 2, pag. 23. Auch der Postmeister Schröder hatte wegen der Einnahmen aus der Extrapost-, Kurier- und Estafettenbeförderung sowie der Zeitungsdistribution die Kosten für Schreibmaterialien, Siegellack, Bindfaden, Licht und Heizung des Postbüros und der Passagierstube zunächst selbst zu tragen. Vgl. Rechnung des Postamts Göttingen für das Wirtschaftsjahr 1736/1737. MKF B 25. Später wurde allerdings seinem Sohn und Nachfolger in immer wieder verlängerten dreijährigen Intervallen eine Gehaltszulage von jährlich 200 Reichstalern für Schreibmaterialien, Heizung und Beleuchtung des Postbüros gewährt. Vgl. allg. die Jahresrechnungen des Postamts Göttingen. MKF B 25.

¹⁵¹³ So wurden z. B. drei Postknechten, dem Wagenmeister und einem Postreiter auf der Poststation Brüggen im Wirtschaftsjahr 1745/1746 jeweils vier gute Groschen „Miets Gelde“ gezahlt. PSMS Jährliches Geldt-Register des Brüggenischen-Post-Hauses von 1ten April 1745. bis 1 ten April 1746, pag. 104.

IV.4.5.2.3 Postscheingebühren

Seit 1738 hatten die Postkunden, die Schmuck und Geld mit der Post verschickten, einen kodifizierten Anspruch auf einen Aufgabe- bzw. Einlieferungsschein mit der Wertangabe der Postsendung.¹⁵¹⁴ Das Generalpostdirektorium sah in ihnen nachweislich ein probates Mittel zur Förderung des Postgeschäftsganges¹⁵¹⁵, und die zuständigen Postangehörigen waren verpflichtet, einen solchen Schein – wie bei der herzoglich mecklenburg-schwerinischen¹⁵¹⁶ und der fürstbischöflich münsterischen Post¹⁵¹⁷ – auf Anfrage auszustellen¹⁵¹⁸. (Dass dies auch in der Praxis geschah, belegen einzelne überlieferte Exemplare).¹⁵¹⁹ Die sogenannten Postscheine, zunächst handschriftliche, später aber auch gedruckte Quittungsformulare in Zettelform, hatten die zuständigen Leiter der Posteinrichtungen auf eigene Kosten anzuschaffen¹⁵²⁰, und es soll zumindest bei den Postämtern üblich gewesen sein, dass bei der Ausstellung

¹⁵¹⁴ Weidlich, Postmeisterscheine (wie Anm. 914), S. 20 f. Weidlich macht zwar keine konkreten Angaben zur Herkunft seiner Quelle, doch ist die Verordnung vom 10. Mai 1738, auf die er sich bezieht, in seiner Arbeit abgedruckt und darüber hinaus u.a. in NLA – HStAH Cal. Br. 23 b Nr. 497 in einem Exemplar überliefert.

¹⁵¹⁵ In der erwähnten Stellungnahme vom 5. März 1801 heißt es dazu: „Eine gewisse Uniformität in den von den Postämtern auszustellenden Scheinen ist durchaus erforderlich und es wurde sehr wesentliche Inconvenienzen mit sich führen, wenn einem jeden Absender gestattet würde, einen nach seinem Gutdünken aufgesetzten Schein dem Postamte nur zur Unterschrift vorzulegen. Gedruckte Formulare sind daher zur Erleichterung und Beschleunigung der Expedition ohne Zweifel die zweckmäßigsten.“ Abschrift einer Stellungnahme des Generalpostdirektoriums vom 5. März 1801. NLA – HStAH Hann. 74 Münden Nr. 132.

¹⁵¹⁶ Moeller, Geschichte (wie Anm. 15), S. 238.

¹⁵¹⁷ Hochfuertlich Muenstersche erneuerte Post=Taxe vom 2. März 1765, in: Sammlung der Gesetze und Verordnungen, welche in dem Königlich Preußischen Erbfürstenthume Münster und in den standesherrlichen Gebieten Horstmar, Rheine=Wolbeck, Dülmen und Ahaus=Bocholt=Werth über Gegenstände der Landeshoheit, Verfassung, Verwaltung und Rechtspflege vom Jahre 1359 bis zur französischen Militair=Occupation und zur Vereinigung mit Frankreich und dem Großherzogthume Berg in den Jahren 1806 und resp. 1811 ergangen sind. Im Auftrage des Königlich Preußischen Hohen Staats=Ministeriums gesammelt und herausgegeben. Zweiter Band. Hochstift Münster. Von 1763 bis 1802. Münster 1842, S. 60-64, hier S. 63.

¹⁵¹⁸ Abschrift einer Stellungnahme des Generalpostdirektoriums vom 5. März 1801. NLA – HStAH Hann. 74 Münden Nr. 132.

¹⁵¹⁹ So z. B. ein Postschein der zuständigen Posteinrichtung in Hannover vom 26. Juni 1769 über eine Geldsendung von 4500 Reichstalern. NLA – HStAH Hann. 76 c A Nr. 375. Ferner einer der Posteinrichtung in Sulingen vom 2. Dezember 1795 und einer des kurhannoverschen Postamts in Hamburg vom 1. Juni 1803. NLA – HStAH Hann. 74 Sulingen Nr. 1347 und Ordner Braunschweig 1 Blatt 1-29 (Postscheine), S. 23. MKF.

¹⁵²⁰ Höpfner erwähnt, dass zunächst die Postmeister die Scheine beschaffen mussten. Ders., Postgeschichte (wie Anm. 147), S. 24. Aus einer Stellungnahme des Generalpostdirektoriums ergibt sich jedoch, dass es nicht nur diese waren, sondern ganz allgemein die Leiter der Postämter und die Postoffizianten „an verschiedenen Orten“. Vgl. Abschrift einer Stellungnahme des Generalpostdirektoriums vom 5. März 1801. NLA – HStAH Hann. 74 Münden Nr. 132. Aus den überlieferten Postscheinen ergibt sich, dass sie auch von den Leitern anderer Posteinrichtungen (Postverwalter, Posthalter, Postspediteure) beschafft worden sein müssen. Eine ansehnliche Anzahl ist überliefert und Bestandteil spezifischer Sammlungen in Privatbesitz und in Museen. Darauf weisen u.a. spezifische Laienpublikationen hin. Vgl. z. B. Weidlich, Postmeisterscheine (wie Anm. 914) und Höpfner, Postgeschichte (wie Anm. 147). Im Einzelfall müßten die Angaben noch anhand der Originale überprüft werden. Gegen Ende des Untersuchungszeitraums scheinen gedruckte Postscheine die Regel gewesen zu sein. So wurde z. B. im Jahre 1802 im Zusammenhang mit der unentgeltlichen Ausstellung einer Empfangsbescheinigung für den Postkunden bemerkt, dass „demselben ein Empfangschein des Postamtes nach einem gedruckten Formulare, wie es bey Geld=Briefen üblich ist“ auszuhändigen sei. Allgemeine Bekanntmachung wegen des verordneten Recommandirens der Briefe und Brief=Packeter vom 6. April 1802. NLA – HStAH Cal. Br. 23 b Nr. 498.

solcher Quittungen – wie im benachbarten Herzogtum Mecklenburg-Schwerin¹⁵²¹ – vom Postkunden ein Entgelt verlangt wurde¹⁵²². Doch wurde in Kurhannover nicht bei allen Posteinrichtungen eine solche Gebühr erhoben und konnte sich die Praxis zudem im Laufe der Zeit ändern, wie das Beispiel Uslars zeigt, wo die Postscheine zunächst offenbar unentgeltlich ausgegeben worden waren.¹⁵²³

Die „Postscheingebühr“ wurde von der Postverwaltung als Emolument angesehen und deren Erhebung anfänglich zwar geduldet, aber noch nicht kodifiziert.¹⁵²⁴ Erst zu Beginn des 19. Jahrhunderts, also zum Ende des Untersuchungszeitraums, änderte sich dies. 1801 wurde dem Postamt in Hann.-Münden nach vorangegangenen Auseinandersetzungen mit einem Postkunden die Erhebung einer Postscheingebühr ausdrücklich gestattet.¹⁵²⁵ Nach 1802 sollte schließlich im gesamten kurhannoverschen

¹⁵²¹ Moeller schreibt, dass die Postmeister im Herzogtum Mecklenburg-Schwerin für die Einlieferungsscheine ein Schreibgeld bezogen. Ders., Geschichte (wie Anm. 15), S. 238.

¹⁵²² Der Postmeister Frank aus Hann.-Münden hatte dem Generalpostdirektorium berichtet, „*daß schon seit langen Jahren und schon während der Dienstzeit seines Vorgängers für jeden ausgestellten gedruckten Postschein, wie solches auch bei vielen anderen Postämtern geschehe, 1 ggl. bezahlt sey genommen worden.*“ Abschrift einer Stellungnahme des Generalpostdirektoriums vom 5. März 1801. NLA – HStAH Hann. 74 Münden Nr. 132. Beim kurhannoverschen Postamt in Bremen wurden 1770 und 1798 pro Schein drei Grote Gebühr erhoben. Vgl. Postschein des kurhannoverschen Postamts Bremen für eine Geldsendung von 63 Reichstalern und 34 Groschen an Monsieur Bartels in Harburg vom 28. Oktober 1770 und Postschein des kurhannoverschen Postamts Bremen für eine Geldsendung von 100 Reichstalern an Madame W.C. v. DaClot (?) nach Verden vom 8. August 1798. Beide Privatsammlung Meyer, Heilbronn. Weidlich hatte bei seiner Auswertung einer Vielzahl von Postscheinen festgestellt, dass die Postscheingebühren uneinheitlich und überdies dynamisch waren. Sie konnten von Ort zu Ort zwischen zwei Pfennigen und einem guten Groschen schwanken und blieben auch am selben Ort auf die Dauer nicht unveränderlich. Weidlich, Postmeisterscheine (wie Anm. 914), S. 32 f.

¹⁵²³ Der Magistrat Uslars beschwert sich in einem Schreiben vom 4. Oktober 1791 darüber, dass der neue Leiter der Poststation in der Stadt sich für die Ausstellung eines Postscheins sechs Pfennige bezahlen ließ. Nach seiner Darstellung war dies bisher nicht üblich, auch eine diesbezügliche Norm unbekannt. NLA – HStAH Hann. 74 Uslar Nr. 88.

¹⁵²⁴ Das Generalpostdirektorium sprach in diesem Zusammenhang noch im Jahre 1801 von einer überkommenen Praxis und riet von einer allgemeinen Regelung ab. Es heißt dazu: „*Es dürfte ihnen [den entsprechenden Postangehörigen, L.H.] daher dieses Emolument da, wo es einmal hergebracht ist, wohl zu gönnen seyn. Eine allgemeine Verfügung darüber zu treffen, dürfte in jedem Falle bedenklich seyn. Wollte man im Allgemeinen die Erhebung dieses Postscheingeldes für unstatthaft erklären, so würde den Postofficianten an verschiedenen Orten, vorzüglich in einigen größeren Handelsstädten, ein bisher ohne alle Contestation genossenes Emolument entzogen werden.*“ Abschrift einer Stellungnahme des Generalpostdirektoriums vom 5. März 1801. NLA – HStAH Hann. 74 Münden Nr. 132. Weidlich mutmaßt allerdings, dass 1741 den Postmeistern ausdrücklich erlaubt wurde eine Gebühr zu erheben, da sich seit diesem Jahr gedruckte Postscheine mit Gebührenvermerken nachweisen lassen. Ders., Postmeisterscheine (wie Anm. 914), S. 22. Weidlichs Angaben lassen sich jedoch schlecht verifizieren, da der Verbleib der angeführten Originale unklar ist.

¹⁵²⁵ Das Postamt hatte dem Amt Münden sogar Postscheingebühren für einen Quittungszettel abverlangt, der vom Amt selbst angefertigt worden war. Nach Darstellung des Amtes entsprach dies nicht der bisherigen Praxis. Da dies u.a. beim Versand von Invalidengeldern zusätzliche Kosten verursache, die man den Invaliden in Rechnung stellen müsste, wandte sich die Lokalbehörde mit der Bitte um Klärung an die Regierung. Konzept eines Schreibens des Amtes Münden an die Regierung in Hannover vom 29. November 1800. NLA – HStAH Hann. 74 Münden Nr. 132. Die Regierung holte daraufhin eine Stellungnahme des Generalpostdirektoriums ein, in dem sich dieses gegen selbstgefertigte Quittungszettel der Postkunden und für die Beibehaltung der hergebrachten Gebührenerhebung aussprach. Vor dem Hintergrund dieser Stellungnahme beschloss sie die Erhebung von einem guten Groschen Postscheingebühren beim Postamt Hann.-Münden ausdrücklich zu genehmigen, wenn ein solcher Empfangsschein über auf die Post gegebene Gelder vom Absender verlangt würde. Vgl. Abschrift einer Stellungnahme des Generalpostdirektoriums vom 5. März 1801

Postgebiet für einen Postschein „*ueber Geld und Geldes Werth*“¹⁵²⁶ ein einheitlicher Betrag von vier Pfennigen gezahlt werden.

IV.4.5.2.4 Douceur-Geld

Eine zusätzliche Einnahmequelle für Probanden der Teilgruppe I und II bei rechnungsführenden Postämtern (Postmeister, titular Postmeister, Postverwalter, Postschreiber) waren im Betrachtungszeitraum die sogenannten Douceur-Gelder.¹⁵²⁷ Wie das Beispiel des Postamts Göttingen zeigt, konnte es sich dabei um eine regelmäßige, jährliche finanzielle Sonderleistung handeln, die für die Ausführung besonderer, sich wiederholender Verwaltungsaufgaben (z. B. die Anfertigung eines speziellen Rechnungsauszugs) gewährt wurde.¹⁵²⁸ Sie beliefen sich in den nachgewiesenen Fällen auf Beträge von drei und 12 Reichstaler jährlich, die fortlaufend gezahlt wurden.¹⁵²⁹

IV.4.5.2.5 Belohnungen

Eine besondere, einmalige zusätzliche Einnahme – zumindest für Postverwalter und Postschreiber bei den rechnungsführenden Postämtern – bildeten finanzielle Anerkennlichkeiten in Form sogenannter „Belohnungen“. Sie wurden als Anerkennung für besondere Arbeitsleistungen gewährt, wie das Beispiel des Postschreibers Menzzer aus Hannover und der Postverwalter Mylius aus Göttingen und Knoop aus Hann.-Münden zeigt. Ihnen wurden auf Anordnung der Regierung 1775 vom Postamt Göttingen jeweils 40 Reichstaler ausgezahlt, „für die vier Jahre bey der Post-Kutsche außerordentlich gehabte Bemühung“¹⁵³⁰. Solche Belohnungen scheinen jedoch sehr selten gewährt worden zu sein, denn in den relativ dicht überlieferten Jahresrechnungen des Postamts Göttingen war dies der einzige nachweisbare Fall.

und Regierungsschreiben vom 4. April 1801 an das Amt Münden. NLA – HStAH Hann. 74 Münden Nr. 132.

¹⁵²⁶ Undatierte Taxe fuer die Koeniglich=Großbritannischen und Churfuerstlich= Braunschweig= Lueneburgschen Posten. NLA – HStAH Hann. 74 Münden Nr. 137. Die Taxe ist nach der Einführung der Rekommandierten Briefe im Jahre 1802 aufgestellt worden und muss vor der Gründung des Königreichs Hannover (1815) gesetzt worden sein.

¹⁵²⁷ Vgl. die entsprechenden Angaben in der Hauptkammerrechnung für das Wirtschaftsjahr 1739/1740 und in den Jahresrechnungen des Postamts Göttingen für die Wirtschaftsjahre: 1768, 1769, 1770, 1791 und 1793. NLA – HStAH Hann. 76 c A Nr. 263 und MKF B 25.

¹⁵²⁸ So wurden z. B. dem Postschreiber Mylius 1768, 1769 und 1770 drei Reichstaler für die Anfertigung eines sogenannten franco=Extracts gezahlt. Vgl. die Angaben in den Jahresrechnungen des Postamts Göttingen für die Wirtschaftsjahre: 1768, 1769 u. 1770. MKF B 25. Darüber hinaus erhielt der Postverwalter Syck 1770 „wegen der ersten Hannoversch, fahrenden Post, deren Unterhaltung sonst vom PostAmt Münden gestanden worden, das gewöhnliche jährliche Douceur=Geld“ in der Höhe von 12 Reichstalern. Ebd. Dieser Betrag wurde später dem zum titular Postmeister avancierten Postschreiber Mylius gezahlt. Vgl. z. B. die Jahresrechnungen des Postamts Göttingen für die Jahre 1791 und 1793. Ebd.

¹⁵²⁹ Vgl. die Jahresrechnungen des Postamts Göttingen ab der Jahresrechnung 1770. MKF B 25. Möglicherweise waren solche Douceurs ein weiter verbreitetes Strukturphänomen im frühneuzeitlichen Postwesen, denn Behringer erwähnt, dass bei der Reichspost „höheren Rängen“ Leistungszulagen des Fürsten in Form von Douceurs gewährt wurden. Ders., Thurn und Taxis (wie Anm. 4), S. 136.

¹⁵³⁰ Jahresrechnung des Postamts Göttingen für das Wirtschaftsjahr 1775. MKF B 25.

IV.4.5.2.6 Diäten und Spesen

Ähnlich wie z. B. ein Postkommissar im Fürstbistum Münster¹⁵³¹, erhielten einzelne Probanden der Teilgruppe I u.a. im Rahmen von einmaligen Spezialaufträgen auch Tagegelder und Aufwandsentschädigungen. So zahlte die Kammer beispielsweise dem Oberpostkommissar Pape im Wirtschaftsjahr 1738/1739 für eine dreitägige Dienstreise nach Wietzendorf insgesamt 15 Reichstaler Tagegeld und erstattete ihm darüber hinaus 18 Reichstaler und 12 Mariengroschen für gezahltes Post- und Trinkgeld.¹⁵³² Im folgenden Wirtschaftsjahr bewilligte sie überdies auch seinem Kollegen, dem Postmeister Preuss in Hamburg, Diäten.¹⁵³³

IV.4.5.2.7 Gebührenbefreiungen

Im Untersuchungszeitraum bestanden – wie im Herzogtum Mecklenburg-Schwerin¹⁵³⁴ – für einen Teil der Probanden der Teilgruppen I und II (vornehmlich die Leiter von Posteinrichtungen) in unterschiedlichem Umfang Gebührenbefreiungen im Bereich des Nachrichten-, Kleingüter- und Personentransfers mit der regulären Post.¹⁵³⁵ Sie konnten ihre privaten Briefe und Pakete gebührenfrei versenden und darüber hinaus (ebenso wie ihre Frauen, Kinder und ggf. auch ihre Dienstboten) unentgeltlich auf der Post reisen¹⁵³⁶. Nach dem Siebenjährigen Krieg wurden die bestehenden Postgebührenbefreiungen für die Leiter der Postämter, die Offizianten und Comtoir-Bedienten (inkl. Kopisten) aufgehoben.¹⁵³⁷ Die Offizianten (z. B. Postschreiber) und die Kopisten erhielten dafür eine jährliche Entschädigung von zehn bzw. zwanzig Reichstalern.¹⁵³⁸

IV.4.5.2.8 Zeitungs- und Zeitschriftenvertrieb

Wie z. B. im Herzogtum Mecklenburg-Schwerin¹⁵³⁹, in Preußen¹⁵⁴⁰ und bei der Reichspost¹⁵⁴¹, bildeten Einkünfte aus dem postalischen Zeitungs- und Zeitschriftenvertrieb für einige Postangehörige nachweislich eine feste zusätzliche

¹⁵³¹ Rensing, Geschichte (wie Anm. 209), S. 51.

¹⁵³² Vgl. die Angaben in der Hauptkammerrechnung für das Wirtschaftsjahr 1738/1739 unter der Rubrik „Ausgabe wegen des Königl. Post=Wesens“. NLA – HStAH Hann. 76 c A Nr. 262.

¹⁵³³ Hauptkammerrechnung für das Wirtschaftsjahr 1739/1740. NLA – HStAH Hann. 76 c A Nr. 263.

¹⁵³⁴ Im Herzogtum Mecklenburg-Schwerin genossen die Postbedienten bis 1750 in eigenen Angelegenheiten Portofreiheit. Danach wurde dieses Privileg für den Postsekretär Hennemann, den Postkontrolleur Bueck, drei Postdirektoren, einen Litzenbruder und die Postmeister des Landes gegen eine jährliche Pauschalvergütung abgelöst. Moeller, Geschichte (wie Anm. 15), S. 220 ff.

¹⁵³⁵ Höpfner, Postgeschichte (wie Anm. 147), S. 26 und Regierungsausschreiben vom 31. Mai 1763. GWLB – NLBH C 15157:2 Postverordnungen de 1667-1817, Nr. 141.

¹⁵³⁶ Ausschreiben des Generalpostdirektoriums vom 19. August 1800. NLA – HStAH Cal. Br. 23 b Nr. 259.

¹⁵³⁷ Anderweites General-Ausschreiben die Post=Freiheit der Post=Bedienten betreffend vom 29. Dezember 1764. GWLB – NLBH C 15157:2 Postverordnungen de 1667-1817, Nr. 147.

¹⁵³⁸ Ebd.

¹⁵³⁹ Dort lag bis ins 19. Jahrhundert der Zeitungsvertrieb in den Händen der Postmeister. Moeller, Geschichte (wie Anm. 15), S. 239 f. und S. 326.

¹⁵⁴⁰ In Preußen erzielten die Postmeister und Postwärter im 18. Jahrhundert Nebeneinnahmen durch den Zeitungsvertrieb. Sautter, Geschichte (wie Anm. 866), S. 176.

¹⁵⁴¹ So teilten sich z. B. ein Oberpostmeister (ein Drittel), ein Oberpostamtsverwalter (zwei Neuntel) und vier Offiziale (je ein Neuntel) der Reichspost insgesamt 6088 Mark und 11 Schilling Zeitungsgelder, die 1785 eingenommen wurden. Vgl. die entsprechende undatierte Aufstellung in: FZA Postakten 6454.

Nebeneinnahme.¹⁵⁴² Dies gilt z. B. für die Leiter der rechnungsführenden Postämter in Celle, Göttingen und Osterode.¹⁵⁴³ Bereits 1736 war dem damaligen Leiter des Postamts Göttingen, Johann Eberhard Schröder, vom Geheimen Rat die „*Zeitungs distribution*“¹⁵⁴⁴ als „*douceur*“¹⁵⁴⁵ zugestanden worden.¹⁵⁴⁶ Ebenso wie in Mecklenburg-Schwerin¹⁵⁴⁷ handelte es sich bei dem Zeitungsvertrieb in Kurhannover um ein lukratives und offenbar auch risikoloses Geschäft. Dies zeigt z. B. der Fall des Postmeisters von Göttingen, Major von Hinüber, dem die Regierung im Jahre 1792 allein für den Wegfall des Vertriebs der „*Gelehrten Anzeigen*“ 300 (!) Reichstaler jährlich aus der Postamtskasse als Entschädigung zahlte.¹⁵⁴⁸ Zudem bezifferte der Postmeister Mylius seine Einkünfte aus Zeitungsprovisionen auf ungefähr 100 Reichstaler jährlich.¹⁵⁴⁹

Doch nicht nur bei den Postämtern in der Stadt verdienten Postangehörige zusätzlich Geld durch den Vertrieb von Zeitungen und Zeitschriften. Ein Schreiben des Amtsschreibers in Nordholz deutet vielmehr darauf hin, dass der Postverwalter Ringe im Flecken Dorum sehr wahrscheinlich die Hannoverischen Anzeigen ebenfalls kommerziell vertrieb.¹⁵⁵⁰

IV.4.5.2.9 Einnahmeteilungen

Für einen Teil der Leiter von Posteinrichtungen mit geringerem Betriebsumfang (Postverwalter, Posthalter) ließ sich – ähnlich wie in Österreich¹⁵⁵¹ – in Einzelfällen eine prozentuale Beteiligung an den Posteinnahmen nachweisen. Die Höhe der

¹⁵⁴² Erst im Jahre 1850 soll beschlossen worden sein, die Einkünfte aus dem Zeitungsvertrieb vollständig in die Postkassen abzuführen, und die Emolumente der Postbediensteten durch eine Festbesoldung zu ersetzen. Konerding, Wilfried, *Die Postmeister-Zeitungscheine von Hannover*. Hannover 1997 (im Selbstverlag), S. 7.

¹⁵⁴³ Siehe NLA – HStAH Hann. 91 v. Steinberg II Nr. 2, pag. 23 f. und Rechnung des Postamts Göttingen für das Wirtschaftsjahr 1736/1737. MKF B 25.

¹⁵⁴⁴ Vgl. Abschrift einer Aufstellung des Geheimen Rats über Art und Umfang des Postbetriebs des Postamts Göttingen vom 19. September 1736. MKF B 25.

¹⁵⁴⁵ Ebd.

¹⁵⁴⁶ Unter seinem Sohn, dem Post- und späteren Oberpostmeister Johann Friedrich Schröder, der mit der Göttinger Sozietät der Wissenschaften über den Vertrieb der Göttinger Gelehrten Anzeigen Verträge schloss, gab es später offenbar ernste Probleme, die zu Überlegungen führten, ihm die Distribution zu nehmen. Vgl. hierzu Lichtenberg, Briefwechsel, Band I (wie Anm. 836), S. 656, S. 711 und S. 744 sowie Lichtenberg, Georg Christoph, Briefwechsel. Band III: 1785-1792. München 1990, S. 207 ff., S. 213 f., S. 303 f. und S. 306 f.

¹⁵⁴⁷ Moeller bemerkt, dass bei den größeren Postkontoren von den Postmeistern bis zu 600 Reichstaler (!) mit dem Vertrieb von Zeitungen erwirtschaftet werden konnten. Ders., *Geschichte* (wie Anm. 15), S. 239.

¹⁵⁴⁸ Major von Hinüber wurden die 300 Reichstaler rückwirkend für das Jahr 1791 und die gesamte Dauer seiner Dienstzeit als Entschädigung dafür bewilligt, dass die Sozietät der Wissenschaften ihre „*Gelehrten Anzeigen*“ selbst vertrieb. Vgl. Jahresrechnung des Postamts Göttingen für das Wirtschaftsjahr 1791. MKF B 25.

¹⁵⁴⁹ Verzeichniß meiner als Post Meister in Osterode im Jahre 1797 gehaltenen Einnahme. NLA – HStAH Hann. 91 v. Steinberg II Nr. 2, pag. 24.

¹⁵⁵⁰ Es heißt dort: „*Der Postverwalter Ringe zu Dorum, welcher seit dem ich die Hannoverischen Anzeigen nichtweiter bey ihm halten wollen (...)*“. Pro Memoria des Amtsschreibers aus Nordholz vom 9. Oktober 1790. NLA – StAS Rep. 74 Dorum Nr. 62.

¹⁵⁵¹ In Österreich wurden die Postmeister ohne fixes Jahresgehalt, die eine Poststation leiteten, je nach Höhe der Einnahmen zur Hälfte, zu einem Drittel oder zu einem Viertel an den Briefportoeinnahmen beteiligt. Darüber hinaus erhielten sie ggf. noch fünf Prozent der Fahrpostgebühren. Heschl, *Post* (wie Anm. 42), S. 11. Speziell in Schlesien erhielten die Postmeister bzw. die Postbeförderer die Hälfte oder 2/3 des Briefportos und 2/3 des Paketportos. Machold, *Beiträge* (wie Anm. 30), S. 26 und S. 60.

Beteiligung schwankte zwischen einem Drittel und einem Viertel (sie belief sich z. B. nach Auskunft des Postverwalters Könemann in Diepenau für diesen auf etwas mehr als 100 Reichstaler¹⁵⁵², für den Posthalter in Nörten auf ungefähr 14 Reichstaler¹⁵⁵³ und auf der Poststation in Brügggen auf über 12 Reichstaler¹⁵⁵⁴). Der Fall der Posteinrichtung Nörten zeigt überdies, dass einzelne Einnahmebeteiligungen im Laufe der Zeit aufgehoben und durch feste Besoldungen ersetzt wurden.¹⁵⁵⁵

Ähnlich wie bei der Reichspost¹⁵⁵⁶, in Österreich (s.o.) und in Preußen, wo im 18. Jahrhundert neben den Postwärtern auch die Postmeister einen Anteil an den anfallenden Postgebühren in Form einer Besoldungsergänzung erhielten¹⁵⁵⁷, waren in Kurhannover zudem möglicherweise auch die Leiter von kleineren, nicht-rechnungsführenden Postämtern sowie deren Postschreiber an den Einnahmen beteiligt.¹⁵⁵⁸

IV.4.5.2.10 Reit- und Fuhrgelder

Anders als diejenigen niederösterreichischen und schlesischen Postmeister bzw. Postbeförderer, die über ein Posterblichkeitsprivileg verfügten¹⁵⁵⁹, erhielten die kurhannoverschen Probanden, welche die reguläre Reit- und Fahrpost beförderten (Leiter von Postämtern, Poststationen und Relais sowie selbstständige Postfahrer) dafür von der Postverwaltung vertraglich festgesetzte Entgelte. Sie wurden für spezifische Strecken gezahlt, wobei man zwischen Reitpost und Fahrpost unterschied.¹⁵⁶⁰ Je nach Beschaffenheit der Strecke, dem Postbetriebsumfang und besonders der Lage der Posteinrichtung im Postnetz, fielen die Gesamteinkünfte der Probanden in diesem Bereich unterschiedlich hoch aus. Wie schon ein Vergleich

¹⁵⁵² Der Diepenauer Postverwalter Könemann wurde für die Annahme, Verwahrung und Ausgabe der Postgüter mit einem Drittel an den Einnahmen beteiligt. Schreiben des Postverwalters vom 22. März 1758. NLA – HStAH Dep. 106 Nr. 977 II.

¹⁵⁵³ Auf der Reitpoststrecke Göttingen – Northeim wurde der Posthalter in Nörten für die dortige Briefsammlung und -bestellung mit 25 v.H. an dem aufkommenden Briefporto beteiligt. Vgl. z. B. Jahresrechnung des Postamts Göttingen für das Wirtschaftsjahr 1736/1737. MKF B 25.

¹⁵⁵⁴ In Brügggen bestand eine Beteiligung an der Briefportoeinnahme. Jährliches Geldt-Register des Brüggischen-Post-Hauses von 1ten Aprill 1745. bis 1 ten Aprill 1746, pag. 95. Für den Leiter der Poststation bildete diese Einnahmebeteiligung im Übrigen eindeutig einen Besoldungsersatz.

¹⁵⁵⁵ Nach der Pensionierung des Posthalters Gries in Nörten erhielt sein Nachfolger, der Postverwalter Panse, für die Sammlung und Zustellung der dortigen Korrespondenz anstelle der bisherigen Einnahmebeteiligung ein Gehalt von 20 Reichstalern vom Postamt Göttingen. Vgl. z. B. die Jahresrechnungen des Postamts Göttingen für die Wirtschaftsjahre 1801 und 1806. MKF B 25.

¹⁵⁵⁶ Neben einem festen Gehalt erhielten die Reichspostmeister in der Kurpfalz ein Drittel der Briefportoeinnahmen. Grosse, Postwesen (wie Anm. 252), S. 405 f.

¹⁵⁵⁷ Sautter, Geschichte (wie Anm. 866), S. 176. Vogelsang schreibt, dass die Postmeister ein Viertel des Briefportos und ein Achtel der Personen- und Frachtgelder erhielten. Vogelsang, Post (wie Anm. 1014), S. 52.

¹⁵⁵⁸ So sollen Postmeister und Postschreiber in Wildeshausen neben ihrer Besoldung u.a. das im Lokalverkehr aufgekommene Postgeld erhalten haben. Rüthning, Geschichte (wie Anm. 244), S. 38. Beim rechnungsführenden Postamt Göttingen hingegen gab es keine solche Einnahmebeteiligung. Vgl. hierzu die überlieferten Jahresrechnungen des Postamts Göttingen. MKF B 25.

¹⁵⁵⁹ Sie waren durch das Privileg zur kostenlosen Beförderung der fahrplanmäßigen Post verpflichtet. Vgl. hierzu die Angaben in Kap. I.1 und Machold, Beiträge (wie Anm. 30), S. 29.

¹⁵⁶⁰ So erhielt z. B. der Postmeister in Northeim 1758 416 Reichstaler jährlich für den zwei Mal in der Woche erfolgenden Transport der Fahrpost nach Einbeck, und der Posthalter in Einbeck erhielt 312 Reichstaler jährlich für den zwei Mal in der Woche mit vier Pferden erfolgenden Hin- und Rücktransport der Fahrpost von und nach Ammensen. Undatierte Beanstandungen der Postrechnungen einiger Posteinrichtungen für das Wirtschaftsjahr 1758. NLA – HStAH Hann. 91 v. Diede Nr. 7.

zwischen der Poststation Brüggen und dem Postamt Göttingen zeigt, waren die Probanden auf kombinierten Reit- und Fahrpostlinien – vor allem aber an den Postverkehrsknotenpunkten – in dieser Hinsicht potentiell eindeutig begünstigt. Sie konnten ggf. die Reit- und Fahrpostbeförderung auf mehreren Strecken oder für mehrere Linien auf einer Strecke gleichzeitig übernehmen. Brüggen lag an der Reit- und Fahrpostlinie Hannover – Göttingen, zwischen der Poststation Thiedenwiese und dem Postamt Einbeck.¹⁵⁶¹ Für die Beförderung der Reitpost auf dieser Strecke erhielt die Station 1745/1746 jährlich 150 Reichstaler in monatlichen Raten zu 12 Reichstalern und 12 guten Groschen vom Postamt Hannover.¹⁵⁶² Für die Fahrpostbeförderung wurden ihr insgesamt 432 Reichstaler in Monatsraten zu 36 Reichstalern gezahlt.¹⁵⁶³ Die Gesamteinkünfte der Poststation Brüggen an Reit- und Fuhrgeldern beliefen sich 1745/1746 also auf 582 Reichstaler. Das Postamt Göttingen hingegen lag an einem Postverkehrsknotenpunkt und bediente 1801 zwei Fahrpostlinien nach Nordheim für insgesamt 533 Reichstaler jährlich¹⁵⁶⁴ und drei Reitpostlinien (je eine nach Hann.-Münden, Einbeck und Nordheim) für zusammengenommen 304 Reichstaler jährlich¹⁵⁶⁵. Die Einkünfte des Leiters des Postamts Göttingen, Major von Hinüber, überstiegen also im Bereich der Reit- und Fuhrgelder die der Poststation Brüggen um mehrere Hundert Reichstaler.

IV.4.5.2.11 Wartegelder

Im Zusammenhang mit dem fahrplanmäßigen Personen- und Postgütertransport zahlte die Postverwaltung neben den Reit- und/oder Fuhrgeldern ggf. auch Wartegelder. Sehr wahrscheinlich sollten damit etwaige auswärtige Unterbringungs- und Fütterungskosten pauschal abgeglichen werden. Darauf weist der Fuhrvertrag des Postverwalters Brettmann aus Rethem an der Aller hin. In ihm wird von einer Wartezeit in Nienburg gesprochen, die durch eine jährliche Pauschalsumme abgegolten werden sollte.¹⁵⁶⁶ Brettmann wurden 30 Reichstaler zugesichert, was einem Anteil von 11 Prozent der vertraglich vereinbarten Zahlungen für den Fuhrdienst entsprach.¹⁵⁶⁷

IV.4.5.2.12 Extrapostfuhrgeld

Wie das Beispiel der Poststation Brüggen zeigt, stammte (zumindest auf den Hauptstrecken des Postnetzes) ein bedeutender Teil der Einkünfte der das Reit- und Fuhrwesen besorgenden Probanden in Teilgruppe I und II aus dem außerfahrplanmäßigen Postgüter- und Personentransport.¹⁵⁶⁸ Anders als in Österreich,

¹⁵⁶¹ Siehe Abb. 2.

¹⁵⁶² PSMS Jährliches Geldt-Register des Brüggischen-Post-Hauses von 1ten Aprill 1745. bis 1 ten Aprill 1746, pag. 3.

¹⁵⁶³ Ebd., pag. 1.

¹⁵⁶⁴ Es handelte sich dabei zum einen um die sogenannte sächsische Post, die für 152 Reichstaler jährlich zweimal wöchentlich nach Nordheim und wieder zurück gefahren wurde. Zum anderen um die sogenannte „*Hannoversche fahrende Post*“, die für 381 Reichstaler jährlich ebenfalls zweimal pro Woche auf derselben Strecke transportiert wurde. Vgl. die Angaben in der Jahresrechnung des Postamts Göttingen für das Wirtschaftsjahr 1801. MKF B 25.

¹⁵⁶⁵ Ebd.

¹⁵⁶⁶ Kontrakt Johann Hermann Heinrich Brettmanns vom 28. Januar 1765. NLA – HStAH Hann. 74 Ahlden Nr. 261.

¹⁵⁶⁷ Ebd.

¹⁵⁶⁸ In Brüggen betrug die Einnahmen aus dem Extrapostdienst (inkl. Kurierbeförderung) 1739 Reichstaler und machten einen Anteil von etwa 60 % an den Gesamteinnahmen aus. Vgl. hierzu die Angaben in Kap. IV.3.5.

wo die Postmeister und Postbeförderer wegen des sogenannten Pferdeaufschlags quasi einen Teil der Einkünfte aus den Extrapostfahrten an den Landesherrn abführen mussten¹⁵⁶⁹, fielen die Einnahmen in Kurhannover ganz dem Postpersonal zu.

IV.4.5.2.13 Stationsgeld

Die Probanden der Teilgruppe I und II, die auch den Extrapostdienst versahen, erzielten zusätzliche Einkünfte durch das Stationsgeld. Eine 1797 auf einen Mariengroschen pro Pferd und Meile festgelegte Kompensationsabgabe freier Mietkutscher und Lohnfahrer, die legal ebenfalls Reisende beförderten.¹⁵⁷⁰ Wie hoch der Anteil des Stationsgelds an den monatlichen Einkünften der Oberpost- und Postmeister, Postverwalter und Posthalter war, lässt sich nicht beziffern. Es gibt jedoch Hinweise darauf, dass die Mietkutscher und Lohnfahrer versuchten, sich dieser Abgabe zu entziehen.¹⁵⁷¹

IV.4.5.2.14 Estafetten- und Kuriergeld

Diejenigen Probanden der Teilgruppe I und II, die Extrapostdienste verrichteten, besorgten – ebenso wie ihre österreichischen Kollegen¹⁵⁷² – nach festgesetzten (im Betrachtungszeitraum aber durchaus veränderlichen Tarifen¹⁵⁷³) ggf. auch Estafetten und halfen Kurieren weiter.¹⁵⁷⁴ So beförderte z. B. der Postmeister Hugo aus Hann.-Münden nach eigenen Angaben am 17. Juli 1757 eine Estafette zum Preis von einem Reichstaler und 12 guten Groschen nach Göttingen, und am 21. August des Jahres ließ er für zwei Reichstaler einen Kurier nach Kassel bringen.¹⁵⁷⁵ Je nach Lage der Posteinrichtung im Postnetz werden die Einkünfte in diesem Bereich für die Probanden unterschiedlich hoch ausgefallen sein. Die überlieferten Einnahmen der Poststation Brüggen an Estafettengeldern zeigen, dass es sich aufs Ganze gesehen dabei u. U. aber um keine geringen Beträge handelte. Die Station lag verkehrsgünstig an der wichtigen Nord-Süd-Verbindung Hamburg – Frankfurt am Main, und das Kommunikationsaufkommen wird deshalb verhältnismäßig hoch gewesen sein, zumal die Residenzstadt Hannover als wichtigstes Verwaltungszentrum und die Universitätsstadt Göttingen ebenfalls an dieser Strecke lagen. Im Wirtschaftsjahr 1745/1746 wurden dort insgesamt 326 Reichstaler und 18 gute Groschen für Estafetten eingenommen, was einem Anteil von mehr als neun Prozent an den ausgewiesenen Gesamteinnahmen in diesem Rechnungszeitraum entspricht.¹⁵⁷⁶

¹⁵⁶⁹ Machold, Beiträge (wie Anm. 30), S. 26. Der Pferdeaufschlag war eine Gebühr von zwei Groschen pro Pferd, welche die Reisenden zu entrichten hatten.

¹⁵⁷⁰ Siehe Kap. IV.3.6.2.

¹⁵⁷¹ Hierauf weist z. B. implizit ein Schreiben der Regierung in Stade an das Amt Rotenburg vom 16. November 1767 hin. NLA – StAS Rep. 74 Rotenburg Nr. 626.

¹⁵⁷² Machold schreibt, dass die Postbeförderer verpflichtet waren, die Stafetten zu überbringen und ihnen die Einnahmen dafür ganz zufielen. Dies., Beiträge (wie Anm. 30), S. 26.

¹⁵⁷³ Vgl. hierzu die Angaben in Kap. IV.3.6.2.

¹⁵⁷⁴ Im 19. Jahrhundert sollen die Posthalter im Königreich Hannover einen alleinigen Anspruch auf die Beförderung von Estafetten und Kurieren gehabt haben. Drangmeister, Post (wie Anm. 885), S. 44 f.

¹⁵⁷⁵ Kopie einer Aufstellung des Postamts Münden vom 11. Dezember 1758. NLA – HStAH Cal. Br. 8 Nr. 1302.

¹⁵⁷⁶ Siehe Tabelle 14.

IV.4.5.2.15 Wagenverleih und Vorspann

Im Rahmen des Extrapostverkehrs verliehen die das Reit- und Fuhrwesen versiehenden Leiter von Posteinrichtungen – ähnlich wie die Postmeister und Postbeförderer in Österreich¹⁵⁷⁷ – im Bedarfsfall Kutschen und Zubehör (Verdecke), die sie zu diesem Zweck vorhielten.¹⁵⁷⁸ Allerdings kam dies wohl nicht so häufig vor, denn auf einer Poststation wie Brügggen, die besonders verkehrsgünstig lag, wurde z. B. im Wirtschaftsjahr 1745/1746 nur 13 Mal ein Wagen verliehen.¹⁵⁷⁹ (Also durchschnittlich nur einmal pro Monat.) Die Leihgebühr richtete sich dabei offenbar nach der Entfernung und schwankte in Brügggen zwischen 16 guten Groschen und einem Reichstaler und 16 guten Groschen. Die Gesamteinnahmen beliefen sich dort auf 12 Reichstaler und 8 gute Groschen.

Darüber hinaus wurden der regulären Fahrpost bei Bedarf zusätzliche Wagen (sogenannte Nebenwagen) und ggf. auch Vorspannpferde gestellt. Die Einnahmen aus diesem Bereich waren nicht unerheblich, sie betragen z. B. auf der Poststation Brügggen im Wirtschaftsjahr 1745/1746 für Nebenwagen und Vorspannpferde insgesamt 292 Reichstaler¹⁵⁸⁰, und der Postmeister Diezel in Northeim erhielt vom Postamt Göttingen 1786 immerhin noch insgesamt 119 Reichstaler für Nebenwagen und Vorspannpferde vergütet, die er im Zeitraum eines halben Jahres zur Verfügung gestellt hatte¹⁵⁸¹.

IV.4.5.2.16 Bewirtung und Beherbergung von Postreisenden

Wie im Herzogtum Mecklenburg-Schwerin¹⁵⁸², wurden die Reisenden in den kurhannoverschen Posthäusern ggf. auch bewirtet, und es bestanden darüber hinaus Übernachtungsmöglichkeiten.¹⁵⁸³ Wie das Beispiel Brügggens zeigt, wurde dabei auf den Poststationen nicht nur einfache Kost geboten, sondern auch Kaffee, Schokolade, Wein und Branntwein.¹⁵⁸⁴ Die Höhe der Einkünfte der Probanden aus der Bewirtung und Logierung von Postreisenden ist unbekannt. Sie werden aber mit Sicherheit abhängig von der Lage der Posteinrichtung im Postnetz und den Konjunkturen im Reiseverkehr gewesen sein. Nicht alle Probanden werden gleichermaßen an Gastwirtschaft und Herbergierung verdient haben, worauf auch ein zeitgenössisches

¹⁵⁷⁷ Machold, Beiträge (wie Anm. 30), S. 26. Dies war im Übrigen offenbar nicht nur in Europa so, sondern sehr wahrscheinlich auch bei der kanadischen Post. Weld, Reisen (wie Anm. 995), S. 2.

¹⁵⁷⁸ So heißt es dazu z. B. in einem zeitgenössischen Inserat: „*Bey dem Postverwalter Eggeling allhier [gemeint ist die Stadt Celle, L.H.], sind zur Bequemlichkeit der Reisenden, jederzeit Gutschen, Chaisen, Verdecke und leichte Jagdwagen zu haben.*“ HAZ 68. St. (1765). Einer Quittung der Poststation Thiedenwiese vom 23. November 1798 lässt sich ferner entnehmen, dass die Station neben vier Extrapostpferden auch einen Wagen nach Hannover gestellt hatte. NLA – HStAH Hann. 74 Calenberg Nr. 976.

¹⁵⁷⁹ PSMS Jährliches Geldt-Register des Brüggischen-Post-Hauses von 1ten Aprill 1745. bis 1 ten Aprill 1746, pag. 84.

¹⁵⁸⁰ Siehe Tabelle 14.

¹⁵⁸¹ Jahresrechnung des Postamts Göttingen für das Wirtschaftsjahr 1786. MKF B 25.

¹⁵⁸² Abgesehen von Schwerin, Güstrow und Rostock wurden die Reisenden in der Regel in den Posthäusern bewirtet. Moeller, Geschichte (wie Anm. 32), S. 235.

¹⁵⁸³ Vgl. entsprechende Inserate in: HAZ 57. St. (1768), HAZ 28. St. (1770) und HAZ 82. St. (1770). Ein konkreter Nachweis für die Bewirtungspraxis findet sich z. B. bei Johann Christian Kestner, der in seinem Kurtagebuch ein Essen im Posthaus in Hagenburg erwähnt, das er auf der Durchreise nach Rehburg im Jahre 1765 einnahm. Schröcker, Brunnenfreiheit (wie Anm. 643), S. 9 f.

¹⁵⁸⁴ HAZ 7. St. (1776).

Promemoria des Postverwalters Renneberg in Gifhorn verweist.¹⁵⁸⁵ Überdies besaßen sie auch kein Monopol auf die Beköstigung und Unterbringung von Postreisenden, sondern konkurrierten in dieser Hinsicht mit anderen Gastwirten.¹⁵⁸⁶

IV.4.5.2.17 Trinkgeld

Im Gegensatz zur heutigen Praxis in der Gegenwartsgesellschaft, in der Trinkgeldzahlungen auf Freiwilligkeit beruhen, waren die Postkunden – von Ausnahmen abgesehen – bei der Nutzung spezifischer Dienstleistungen der Post verpflichtet, ein festgelegtes Trinkgeld an bestimmte Postangehörige zu zahlen.¹⁵⁸⁷ Solche Trinkgelder bildeten – ebenso wie bei der Reichspost¹⁵⁸⁸ und den landesherrlichen Posten in Österreich¹⁵⁸⁹, in Preußen¹⁵⁹⁰, in Kursachsen¹⁵⁹¹, in der Landgrafschaft Hessen-Kassel¹⁵⁹², im Fürstbistum Münster¹⁵⁹³, und in den Herzogtümern Braunschweig-Wolfenbüttel¹⁵⁹⁴ und Mecklenburg-Schwerin¹⁵⁹⁵ – einen dynamischen, aber festen Bestandteil der Einkünfte eines Teils der Probanden der Teilgruppe III. Postillione, Postknechte und Wagenmeister hatten in Kurhannover im Betrachtungszeitraum einen kodifizierten Anspruch darauf.¹⁵⁹⁶

¹⁵⁸⁵ Renneberg schrieb: „Vermuthlich hat Hochlöbl, Landschafft mich wegen der Post, Bedienung als einen großen Gast wirth, als zum Exl: zu Schilderslage, oder Eltze betrachtet, und geglaubt, daß ich gleich jenem, von denen mit der Post durchreisenden Passagiers so wohl ordinairn als Extra ordinairn Posten, Nahrung habe, allein hieselbst hat es eine andere bewandnis. Bekant ist es, daß die ordinaire Braunschweigische Post, so wohl als alle Extra Posten nicht bey mir sondern in Gamsen, ein viertel Stunde von hier, Vorspan bekommen, auch alle Passagiers daselbst abtreten, und sich bewirthen lassen, bey mir keine Reisende, als etwa dann und wann jedoch sehr selten, ein von Celle kommender Passagier einkehret, wie ich mich desfalls auf das Zeugnis des hiesigen Konigl Amts getrost beziehen kann.“ Obwohl Renneberg das Amt als Zeugen angibt und Gamsen tatsächlich als Posteinrichtung in der Nähe bestand, ist nicht mit letzter Sicherheit auszuschließen, dass er in diesem Fall die Verhältnisse nicht doch zu seinem Vorteil dargestellt hatte. Promemoria des Postverwalters G.A. Renneberg aus Gifhorn vom 13. Juni 1789. NLA – HStAH Hann. 74 Gifhorn Nr. 422.

¹⁵⁸⁶ So wurde z. B. 1771 in den Hannoverischen Anzeigen bekanntgegeben: „Der Gastwirth Eddelbattel am Canal, allwo das Schild des Koenigs von Schweden aushaengt, bietet fremden mit der Postkutsche und ordinairn Posten, auch mit eigner Equipage reisenden bequemes Logis, Essen und Trinken, auch Stallraum an.“ HAZ 23. St. (1771).

¹⁵⁸⁷ Es stand ihnen jedoch frei, mehr als den festgesetzten Betrag zu zahlen; und ein Zeitgenosse, der Freiherr von Knigge, empfahl dies den Reisenden auch. Er riet dazu, den Postillionen zwar keine übertriebenen, aber doch großzügige Trinkgelder zu geben, um dadurch schneller fortzukommen. Knigge, A. Freyherr von, Ueber den Umgang mit Menschen. Zweyter Theil. Hannover 1788, S. 282.

¹⁵⁸⁸ Bei der Reichspost erhielten Postillione Trinkgeld. Grosse, Postwesen (wie Anm. 252), S. 411 f. und Address=Buch, Fürstenthümer (wie Anm. 845), S. 165.

¹⁵⁸⁹ Helmedach erwähnt Postillions-Trinkgelder bei der österreichischen Fahrpost. Ders., Verkehrssystem (wie Anm. 45), S. 236. Siehe auch Address=Buch, Fürstenthümer (wie Anm. 845), S. 162 f.

¹⁵⁹⁰ In Preußen erhielten die Postillione im 18. Jahrhundert Trinkgeld. Vogelsang, Post (wie Anm. 1014), S. 52 und Address=Buch, Fürstenthümer (wie Anm. 845), S. 161. Während der kurzen „Französischen Regie“ in der zweiten Hälfte der sechziger Jahre des 18. Jahrhunderts wurde es jedoch vorübergehend abgeschafft. Sautter, Geschichte (wie Anm. 866), S. 237.

¹⁵⁹¹ Address=Buch, Fürstenthümer (wie Anm. 845), S. 163.

¹⁵⁹² Ebd., S. 164.

¹⁵⁹³ Im Fürstbistum Münster wurden im 17. Jahrhundert Trinkgelder an die Wagenmeister und Postillione bei der landesherrlichen (Fahr-)Post gezahlt. Rensing, Geschichte (wie Anm. 209), S. 20.

¹⁵⁹⁴ Address=Buch, Fürstenthümer (wie Anm. 845), S. 160 f.

¹⁵⁹⁵ Im Herzogtum Mecklenburg-Schwerin wurden im 18. Jahrhundert nachweislich bei der Fahrpost Postillions-Trinkgelder gezahlt. Moeller, Geschichte (wie Anm. 15), S. 236.

¹⁵⁹⁶ S. hierzu Kap. IV.3.6.2. Hier deutet sich möglicherweise ein Unterschied zu den Verhältnissen bei der kanadischen Post an, wo die Postillione in der zweiten Hälfte der 90er Jahre des 18. Jahrhunderts

Bei der außerfahrplanmäßigen Post fielen die festgesetzten Trinkgelder höher aus als bei der fahrplanmäßigen Post, und sie betrug spätestens ab 1767 für den Wagenmeister bei der regulären Fahrpost zwei gute Groschen für das Ein- und jedes Umladen des Gepäcks und einen guten Groschen pro Station.¹⁵⁹⁷ Bei der Extrapost durfte der Wagenmeister nicht mehr als drei bis sechs gute Groschen pro Station fordern. Die Postillione hatten bei der regulären Post Anspruch auf einen guten Groschen pro Station, und die Postkutscher der neuen Postkutsche auf der Strecke Harburg – Hann.-Münden hatten ein Anrecht auf vier bzw. sechs Pfennig Trinkgeld pro Passagier und Meile. Bei der außerfahrplanmäßigen Post betrug die festgelegte Trinkgeldhöchstgrenze für die Postillione 18 gute Groschen pro Station.¹⁵⁹⁸

IV.4.5.2.18 Schmiergeld

Oberschelp erwähnt für das 19. Jahrhundert eine spezielle Abgabe der Extrapostreisenden an die Wagenmeister: das sog. Schmiergeld in Höhe von drei guten Groschen (1814).¹⁵⁹⁹ Eine Zahlung, die für das Schmieren der Wagen der Reisenden auf den Stationen erlegt werden musste.¹⁶⁰⁰ Den allgemeinen Bestimmungen im Tarifwesen, den zeitgenössischen Angaben des Hann.-Mündener Postmeisters Hugo und einer Reisekostenaufstellung bei der Reichspost lässt sich entnehmen, dass diese Abgabe auch im Betrachtungszeitraum gefordert und geleistet wurde.¹⁶⁰¹ Sehr wahrscheinlich wurde sie pro Wagen gezahlt und schwankte im Betrachtungszeitraum zwischen vier (1757) und drei guten Groschen (1786).¹⁶⁰²

IV.4.5.2.19 Zustellgebühren und Portogeldüberschüsse

Wie die Briefträger, Postjungen und Litzenbrüder im Herzogtum Mecklenburg-Schwerin¹⁶⁰³ und die Reichspostbriefträger in der Kurpfalz¹⁶⁰⁴, verdiente sich ein Teil der Probanden aus Teilgruppe III mit der Zustellung nicht abgeholter Postgüter Geld. In einzelnen – zumeist größeren – Städten des Territoriums (Göttingen, Hannover, Hann.-Münden, Harburg, Winsen an der Luhe) erlangten Briefträger, Wagenmeister und ggf. auch Wagenmeistergehilfen im Untersuchungszeitraum sukzessive einen kodifizierten Anspruch auf Zustellgebühren für die Zustellung einfacher Briefe,

zumindest auf der Strecke Quebec – Montreal kein Trinkgeld erhalten haben sollen. Weld, Reisen (wie Anm. 995), S. 2.

¹⁵⁹⁷ S. Kap. IV.3.6.2.

¹⁵⁹⁸ Ebd.

¹⁵⁹⁹ Oberschelp, Niedersachsen, Band 1 (wie Anm. 269), S. 212.

¹⁶⁰⁰ Üblicherweise verwandte man Teer als Wagenschmiere. Grammatisch=kritisches Wörterbuch, Vierter Theil (wie Anm. 1314), Sp. 1337.

¹⁶⁰¹ Siehe hierzu auch Kap. IV.3.6.2. Postmeister Hugo gab an, dass er am 4. August 1757 im Rahmen einer Extrapostfuhr nach Kassel das Schmiergeld für den Wagenmeister in Höhe von acht guten Groschen für insgesamt zwei Wagen vorgestreckt habe. Kopie einer Aufstellung des Postamts Münden vom 11. Dezember 1758. NLA – HStAH Cal. Br. 8 Nr. 1302. Einer zeitgenössischen Aufstellung der Kosten für eine Reichspostdienstreife von Erfurt nach Hamburg vom 26. April 1786 bis zum 30. Mai 1786 lässt sich zudem entnehmen, dass konstant drei gute Groschen Schmiergeld gezahlt wurden. FZA Postakten 6454.

¹⁶⁰² Ebd.

¹⁶⁰³ Sie stellten – wie in Kurhannover – nicht abgeholte Sendungen zu und waren berechtigt, dafür eine Gebühr zu erheben, die einen Teil ihres Einkommens bildete. Moeller, Geschichte (wie Anm. 15), S. 242 f. Dies war möglicherweise in vielen Städten des Reichs verbreitete Praxis, wie sich einer unbelegten Bemerkung Gottfried Norths entnehmen lässt. Ders., Gesichter (wie Anm. 256), S. 477.

¹⁶⁰⁴ Die Briefträger bei der Reichspost in der Kurpfalz erhielten für die Zustellung nicht abgeholter Briefe eine Gebühr als Gehaltsäquivalent. Grosse, Postwesen (wie Anm. 252), S. 403.

Wertsendungen und Pakete, welche die Postkunden nicht innerhalb einer gewissen Zeit von der Post abgeholt hatten.¹⁶⁰⁵ Die Gebühren schwankten dabei je nach Postgut und lokalspezifischer Regelung zwischen 2 Pfennigen und vier guten Groschen und vier Pfennigen. Zudem hatten spätestens ab 1750 Posthalter einen Anspruch auf eine nach Entfernung gestaffelte Zustellgebühr für Briefe in auswärtige Orte, in denen keine Posteinrichtung bestand. Sie betrug je nach Distanz zwischen acht Pfennig und drei Mariengroschen.¹⁶⁰⁶

Zu den unregelmäßigen Einkünften der Briefträger müssen zudem – zumindest potentiell – auch Portogeldüberschüsse gerechnet werden. Überliefert ist der Fall eines Göttinger Briefträgers, der im Jahre 1755 bei der Ablieferung der Briefportogelder feststellte, dass er fünf Reichstaler zuviel hatte. Da die Herkunft des überschüssigen Betrages nicht geklärt werden konnte, wurde die Angelegenheit öffentlich bekannt gemacht und dem Briefträger das Geld für den Fall zugesichert, dass sich kein rechtmäßiger Eigentümer melden sollte.¹⁶⁰⁷

IV.4.5.2.20 Gepäckträgerlohn

Zumindest beim Postamt Göttingen gab es für die Wagenmeister und ihre Gehilfen einen kodifizierter Tarif für den Transport von Passagiergepäck vom und zum Posthaus. Pro Stück sollte ein guter Groschen bezahlt werden und für ein Gepäckteil, das mit dem Schiebekarren zu transportieren wäre, das Doppelte.¹⁶⁰⁸

IV.4.5.2.21 Neujahrsgeld

Im Gegensatz zur Berner Post¹⁶⁰⁹ hatte ein Teil der Probanden der Teilgruppe III (Briefträger, Briefträgergehilfen, Wagenmeister, die an kleineren Orten die Funktionen eines Briefträgers mit wahrnahmen, Postknechte, Postillione) zusätzliche Einkünfte aus sogenannten Neujahrssammlungen, welche die Briefträger und Postillione regelmäßig (vermutlich einmal pro Jahr, wahrscheinlich zu Beginn des Jahres¹⁶¹⁰) in den Postorten und zum Teil wohl auch in benachbarten Dörfern veranstalteten.¹⁶¹¹ 1793 wurden die Sammlungen der Postillione mit der Begründung weitgehend eingeschränkt, dass man die materiell schlechter gestellten Bevölkerungsteile finanziell entlasten und mögliche unkontrollierte Fehlentwicklungen in diesem Bereich unterbinden wolle.¹⁶¹² Von zwei Ausnahmen abgesehen, verbot die Regierung zukünftig solche Neujahrssammlungen unter Androhung einer Geld- oder Gefängnis-

¹⁶⁰⁵ Vgl. Kap. IV.3.6.2.

¹⁶⁰⁶ Ebd.

¹⁶⁰⁷ Vgl. das entsprechende Inserat in: HAZ 49. St. (1755).

¹⁶⁰⁸ Siehe hierzu Kap. IV.3.6.2.

¹⁶⁰⁹ Beim Berner Postwesen war es den Postbedienten ausdrücklich verboten, „*Neijahrs Gaben und andere Geschenke bey Gelegenheit zu fordern*“. Schweizerische Post-, Telefon- und Telegrafnenbetriebe (Hrsg.), Post (wie Anm. 211), S. 96.

¹⁶¹⁰ Der Oberst von Schwaan erwähnt in einem Schreiben an die Kriegskanzlei, dass er dem Briefträger „*alle Neu Jahr*“ 12 Mariengroschen dafür gebe, dass er seine Briefe unentgeltlich zugestellt bekomme. Schreiben des Oberst von Schwaan aus Stade an die Kriegskanzlei in Hannover vom 22. März 1746. NLA – HStAH Hann. 47 I Nr. 91.

¹⁶¹¹ Vgl. Vernehmungsprotokoll vom 27./28. Oktober 1790. NLA – HStAH Hann. 74 Göttingen Nr. 195 und Verordnung die Einschränkung des sogenannten Neujahr=Blasens der Postillions betreffend vom 12. Dezember 1793. NLA – HStAH Cal. Br. 23 b Nr. 497.

¹⁶¹² Ebd.

strafe.¹⁶¹³ Erlaubt blieben nur Sammlungen in Orten, an denen die Postillione bei der Durchreise Briefe, Pakete und Zeitungen abgaben, oder an denen die Briefträger die Postsendungen unentgeltlich zustellten.¹⁶¹⁴ Damit wurde das Neujahrgeld zugleich ausdrücklich auf die Funktion einer Entschädigung für unentgeltliche postalische Dienstleistungen des Postpersonals reduziert.¹⁶¹⁵

Weder die einzelnen Beträge noch die gesamte Höhe der durch solche Sammlungen erzielten Sondereinnahmen lässt sich genau beziffern. Lediglich für zwei Briefträger ergaben sich erste Hinweise: Für einen Stader Briefträger ließ sich die Zahlung eines Einzelbetrags von 12 Mariengroschen ermitteln und der Göttinger Briefträger Johann Heinrich Schlag gab 1790 zu Protokoll, dass er durchschnittlich 15 Reichstaler jährlich an Neujahrgeld einnehme.¹⁶¹⁶

Nach Zedler hatten Neujahrgeschenke eine längere Tradition, waren deshalb nicht ungewöhnlich und wurden im 17. Jahrhundert sogar als Teil der Besoldung von Pfarrern angesehen.¹⁶¹⁷ Obwohl möglicherweise auch Briefträger bei der Reichspost Neujahrgeschenke erhielten¹⁶¹⁸, handelte es sich hierbei also keinesfalls nur um ein postspezifisches Phänomen. Vielmehr sind Neujahrgeschenke auch für einen anderen Personenkreis der kurhannoverschen Gesellschaft nachgewiesen, den man grob betrachtet zur selben sozialen Schicht zählen könnte wie die privat bei einem Postangehörigen beschäftigten Probanden der Teilgruppe III: das Dienstpersonal.¹⁶¹⁹ Zudem wurden auch dem Inspektor der Lüneburger Ritterakademie als Bestandteil seiner Diensteinkünfte 4 1/3 Reichstaler an Neujahrgeld zugesichert.¹⁶²⁰ Überdies schreibt Ellermann, dass auch die Celler Oberappellationsgerichtsboten Neujahrgeschenk-Sammlungen veranstalteten.¹⁶²¹

¹⁶¹³ Verordnung die Einschränkung des sogenannten Neujahr=Blasens der Postillons betreffend vom 12. Dezember 1793. NLA – HStAH Cal. Br. 23 b Nr. 497.

¹⁶¹⁴ Ebd.

¹⁶¹⁵ In der Verordnung wurde ausdrücklich von einem „*Surrogat des Brief= und Päckerey=Bestellungs=Lohns*“ gesprochen. Ebd. Eine solche Form der Leistungskompensation scheint bis ins 19. Jahrhundert bestanden zu haben, denn in einem Ausschreiben des Generalpostdirektoriums wird die Möglichkeit in Betracht gezogen, dass Briefträger anstelle des Zustelllohns Neujahrgeschenke erhalten könnten. Vgl. Ausschreiben des Von Sr. Koeniglichen Majestaet von Preußen provisorisch bestaetigtes General=Post=Directorium vom 10. Juni 1806. NLA – HStAH Cal. Br. 23 b Nr. 265 I.

¹⁶¹⁶ Schreiben des Oberst von Schwaan aus Stade an die Kriegskanzlei in Hannover vom 22. März 1746. NLA – HStAH Hann. 47 I Nr. 91 und Vernehmungprotokoll vom 27./28. Oktober 1790. NLA – HStAH Hann. 74 Göttingen Nr. 195. Wenn mindestens zehn weitere Personen in Stade 12 Mariengroschen gezahlt haben, dann würden sich die Zusatzeinnahmen des Briefträgers dort immerhin auch auf einige Reichstaler belaufen haben.

¹⁶¹⁷ Vgl. Art. Neu=Jahrs=Geschenke, in: Zedler, Johann Heinrich, Großes vollständiges Universal-Lexikon aller Wissenschaften und Künste. Band 24: Neu-Nz. Leipzig, Halle 1740, Sp. 212-213.

¹⁶¹⁸ Frielingsdorf erwähnt, dass sich in den städtischen Rechnungsbüchern Kölns zu Beginn des 18. Jahrhunderts Vermerke finden, dass die Briefträgerin beim kaiserlichen Postamt ein Neujahrgeschenk erhalten solle. Ders., Post- und Verkehrswesen (wie Anm. 16), S. 102.

¹⁶¹⁹ Oberschelp, Niedersachsen, Band 2 (wie Anm. 175), S. 60. Wagener merkt an, dass das Neujahrgeschenk für Dienstboten von diesen als ein ihnen zustehender Teil des Lohns angesehen wurde und ursprünglich ein Sachgeschenk war. Wagener, Pedelle (wie Anm. 718), S. 112.

¹⁶²⁰ Reinhardt, Matrikel (wie Anm. 617), S. XI.

¹⁶²¹ Ellermann, Arbeitsbedingungen (wie Anm. 1457), S. 302.

IV.4.5.2.22 Rittgeldzulagen

Eine Besonderheit im Bereich der Reitpost stellten Rittgeldzulagen für Postknechte und Postillione dar. Sie wurden im Rahmen der Postspionage für die extra schnelle Beförderung des Spionageguts gezahlt. Da nur an bestimmten Orten des Kurfürstentums Postspionage betrieben wurde¹⁶²², war der Kreis der Postknechte und Postillione, die in den Genuss solcher Rittgelder kommen konnten, allerdings sehr beschränkt. Das Geld wurde wöchentlich gezahlt und betrug für Nienburger Postknechte und Postillione 18 Mariengroschen.¹⁶²³ Auf ein ganzes Jahr hochgerechnet konnten sie so – zumindest theoretisch – ihren Jahreslohn von 12 Reichstalern maximal verdreifachen.

IV.4.5.2.23 Zusammenfassung

Die vorangegangenen Ausführungen haben gezeigt, dass sich die postbetrieblichen Einkünfte der Probanden – neben den Besoldungen und Besoldungszulagen – aus einem umfangreichen und in mehrfacher Hinsicht heterogenen Bündel von Akzidentien und Emolumenten zusammensetzten. Abgesehen von der Nutzung herrschaftlicher Immobilien, freier Kost und dem Privileg der Gebührenbefreiung, handelte es sich dabei zum weit überwiegenden Teil um bare Zusatzeinkünfte. Ein Teil der Akzidentien und Emolumente (Reit- und Fuhrgelder, Wartegelder, Rittgeldzulagen, Douceur-Gelder, Miet- und Sachkostenzahlungen) war genau festgelegt und wurde regelmäßig an die Probanden gezahlt. Ein anderer Teil (Belohnungen, Neujahrgeld, Diäten und Spesen, Portogeldüberschüsse) bildete eine seltene Ausnahmeerscheinung und wurde einmalig gezahlt. Der überwiegende Teil der Emolumente und Akzidentien (Postscheingebühren, Einnahmen aus dem Zeitungs- und Zeitschriftenvertrieb, Einnahmeteilungen, Extrapostfuhrgeld, Estafetten- und Kuriergeld, Einkünfte aus dem Wagenverleih und für Vorspann, Einnahmen aus Bewirtung und Beherbergung von Postreisenden, Stationsgeld, Trinkgeld, Schmiergeld, Gepäckträgerlohn, Zustellgebühren) war jedoch nachfragegebunden und deshalb dynamisch.

Durch Kodifizierungen und vorübergehende oder dauerhafte Änderungen im Tarifwesen konnte im Betrachtungszeitraum überdies die Höhe eines Teils der dynamischen Zusatzeinkünfte zusätzlich schwanken.¹⁶²⁴ Darüber hinaus wurden die Gebührenbefreiungen und das Neujahrgeld in diesem Zeitraum eingeschränkt und z. T. sogar aufgehoben.

Obwohl Probanden aus allen drei Teilgruppen – vom Oberpostkommissar bis zum Postillion – Zusatzeinkünfte in Form von Akzidentien und Emolumenten hatten, zeigten sich einige Besonderheiten. Im Teilgruppenvergleich gab es einen auffallenden Unterschied zwischen der Teilgruppe III und den beiden Teilgruppen I und II (s. Abb. 7): Abgesehen von wenigen Überschneidungen mit Teilgruppe I und II in den Bereichen „Zustellgebühren“, „Miet- und Sachkostenzahlungen“ und „Reit- und Fuhrgeldzahlungen“, hatten nur die Probanden aus Teilgruppe III Zusatzeinkünfte aus

¹⁶²² Siehe Kap. IV.3.8.

¹⁶²³ Ellis, connections (wie Anm. 130), S. 564.

¹⁶²⁴ Vgl. hierzu die Angaben in Kap. IV.3.6.2.

„Trinkgeldern“, „Schmiergeldern“, „Rittgeldzulagen“, „Gepäckträgerlohn“, „Neujahrgeld“ und „Portogeldüberschüssen“. Der Grund dafür ist in ihren spezifischen Tätigkeiten zu suchen, an die diese Einkünfte gebunden waren.

Ein weiterer Unterschied zeigte sich beim Vergleich der Anzahl der Zusatzeinkunftsarten pro Teilgruppe (s. Abb. 7): sie waren in Teilgruppe III mit insgesamt zehn deutlich geringer als in den Teilgruppen I (insgesamt 16) und II (insgesamt 18) mit zusammengenommen 20. Noch deutlicher wird dieser Unterschied, wenn man die Anzahl der möglichen Zusatzeinkünfte pro Titel/Tätigkeit betrachtet. In Teilgruppe III schwankte diese zwischen eins (bei den Postfahrern) und maximal sechs (bei den Wagenmeistern). In Teilgruppe II differierte sie zwischen eins (z. B. bei den Postkopisten) und 13 (bei den Postverwaltern, die eine Posteinrichtung leiteten) und in Teilgruppe I zwischen eins (bei dem Oberpostkommissar, der aber sehr wahrscheinlich auch zumindest über eine Gebührenbefreiung verfügte) und 16 (bei den Postmeistern, die ein Postamt leiteten).

Auch in den Teilgruppen I und II zeigten sich darüber hinaus spezifische „Zusatzeinkunftsprofile“, die aber nicht streng an die jeweilige Rangposition eines Probanden gebunden waren, sondern sich vielmehr bestimmten Tätigkeitsbereichen zuordnen lassen (s. Abb. 7). So wurden bei den Postämtern – neben anderen Zusatzeinkünften, die auch andere Probanden haben konnten (z. B. Gebührenbefreiungen) – Douceur-Gelder und Belohnungen ausschließlich an titular Postmeister, Postverwalter und Postschreiber gezahlt; und die Leiter von Posteinrichtungen mit Reit- und Fuhrbetrieb hatten – teilgruppenübergreifend – ein weitgehend deckungsgleiches, umfangreiches Zusatzeinkunftsprofil, das sich in den meisten Punkten aus Zusatzeinkünften im Zusammenhang mit dem Reit- und Fuhrbetrieb zusammensetzte. Sie waren zudem auch diejenigen unter den Probanden, deren Emolumente und Akzidentien im Betrachtungszeitraum mit Abstand am umfangreichsten waren.

IV.4.5.3 Zusammenfassung

Die Untersuchung der Dienstinkunftsarten und -profile des kurhannoverschen Postpersonals hat ergeben, dass es sich bei dessen Dienstinkünften aufs Ganze gesehen um heterogene Mischeinkommen aus Besoldungen und ggf. Besoldungszulagen sowie Akzidentien und Emolumenten unterschiedlicher Art handelte. Abgesehen von Berufseinsteigern bei den Postämtern und einigen Leitern von Posteinrichtungen unterhalb der Ebene der Postämter erhielt der größte Teil des kurhannoverschen Postpersonals eine fixe Besoldung oder einen Lohn zwischen acht und 1000 Reichstalern. Das Durchschnittsgehalt pro Titel/Tätigkeit pro Teilgruppe und pro Posteinrichtung korrelierte dabei eindeutig mit der Stellung der Teilgruppe innerhalb der Gesamtgruppe und mit der Stellung der Posteinrichtung in der Verwaltungshierarchie des Postbetriebs. Innerhalb der einzelnen Teilgruppe brach dieses Muster jedoch auf: Weil ihre Tätigkeit als Nebentätigkeit eingestuft wurde, oder ihnen postbetriebliche Einkünfte auf ihr Gehalt angerechnet wurden, konnten ranghöhere Probanden in Teilgruppe I (OPD) und II (PM, PV, PH, PSped) das gleiche oder sogar ein geringeres Gehalt beziehen wie rangmäßig unter ihnen stehende Kollegen ihrer Teilgruppe.

Abb. 7: Postbetriebliche Einkunftsprofile des kurhannoverschen Postpersonals 1736-1803

	Gehalt	Unspezifizierte Gehaltszulage	Einnahmeteiligung	Miet- u. Sachkostenzahlungen	Nutzung territorial-staatlicher Immobilien	Reit- u. Fuhrgeleder	Wartegelder	Extrapostfuhrgeld	Estafetengeld	Kurtiergeld	Wagenverleih	Vorspann	Behrterung u. Behrterung	Stationsgeld	Postschein-geld	Zetungs- u. Zet-schritfrenvertrieb	Donneur-Geld	Gebührerbetretungen	Behonungen	Diäten und Speesen	Freie Kost/Kostigeld	Trinkgeld	Rittgelozulage	Schmiergeld	Gepäckträtgerlohn	Zustellgebühren	Neujahrsfeld	Portogeldüberschüsse
OPD	•																			•								
OPKommis	•																			•								
PKommis	•				•																							
OPM	•				•																							
PM	•				•																							
PKass	•				•																							
PReg	•																											
PV	•																											
PH	•																											
PSped	•																											
PSchr	•																											
PKop	•																											
PSchaff	•																											
BT	•																											
WM	•																											
WMG	•																											
PF																												
PK	•																											
PN	•																											

Quelle: Kap. IV.4.5.

Die fixe Besoldung oder der Lohn der Probanden wurde ggf. durch eine Besoldungszulage ergänzt: Probanden der Teilgruppe I und II, die in der zentralen Postverwaltung oder bei einem Postamt arbeiteten, erhielten „unspezifizierte Gehaltszulagen“ und Angehörige der Teilgruppe III „freie Kost“ bzw. „Kostgeld“.

Um die Besoldung und ggf. eine ergänzende Besoldungszulage der Probanden in allen drei Teilgruppen gruppierte sich zusätzlich ein heterogenes Bündel barer und unbarer Akzidentien und Emolumente, die sich z. T. nicht quantifizieren ließen, und unter denen die baren deutlich überwogen. Bei ihnen handelte es sich zum einen um festgelegte, regelmäßige Zahlungen an die Probanden („Reit- und Fuhrgelder“, „Wartegelder“, „Rittgeldzulagen“, „Douceur-Gelder“, „Miet- und Sachkostenzahlungen“), ferner um seltenere, einmalige Zahlungen („Belohnungen“, „Neujahrgeld“, „Portogeldüberschüsse“, „Diäten und Spesen“) und zum anderen zum überwiegenden Teil um nachfragegebundene, dynamische Zusatzeinkünfte („Postscheingebühren“, Einnahmen aus dem „Zeitungs- und Zeitschriftenvertrieb“, „Einnahmeteilungen“, „Extrapostfuhrgeld“, „Estafetten- und Kuriergeld“, Einkünfte aus dem Wagenverleih und für Vorspann, Einnahmen aus Bewirtung und Beherbergung von Postreisenden, „Stationsgeld“, „Trinkgeld“, „Schmiergeld“, „Gepäckträgerlohn“, „Zustellgebühren“).

Neben der Grundstruktur der Einkünfte als Mischeinkommen zeigte sich überdies, dass die Dienstehnkünfte der Probanden nach Art und Umfang z. T. sowohl teilgruppen- als auch tätigkeitsspezifische Profile aufwiesen. Besonders deutlich war dabei der Unterschied zwischen der Teilgruppe III und den beiden anderen Teilgruppen. Sie wies mit insgesamt zehn ermittelten Zusatzeinkunftsarten tendenziell deutlich weniger postbetriebliche Einkommensquellen für die Probanden auf als Teilgruppe I (16) und II (18). Zudem fiel die Anzahl der möglichen Zusatzeinkünfte pro Titel/Tätigkeit in dieser Teilgruppe mit maximal sechs im Teilgruppenvergleich (Teilgruppe I (16) und II (13)) ebenfalls signifikant niedrig aus. Überdies wurden nur in Teilgruppe III tätigkeitsspezifische Zusatzeinkünfte aus „Trinkgeldern“, „Schmiergeldern“, „Rittgeldzulagen“, „Gepäckträgerlohn“, „Neujahrgeld“ und „Portogeldüberschüssen“ erzielt.

Die Teilgruppen I und II unterschieden sich in Art und Umfang der Zusatzeinkünfte ihrer Mitglieder weniger deutlich voneinander, doch ließen sich hier zumindest für bestimmte Tätigkeitsbereiche spezifische Dienstehnkunftsprofile nachweisen. „Douceur-Gelder“ und „Belohnungen“ konnten z. B. nur als Bestandteil der Einkunftsprofile von titular Postmeistern, Postverwaltern und Postschreibern bei den Postämtern nachgewiesen werden. Eine Sonderstellung nahmen die Leiter von Posteinrichtungen mit Reit- und Fuhrbetrieb ein. Sie hatten das umfassendste tätigkeitsspezifische Dienstehnkommensprofil aller Probanden, welches – teilgruppenübergreifend – weitgehend deckungsgleich war und sich in den meisten Punkten aus Zusatzeinkünften im Zusammenhang mit dem Reit- und Fuhrbetrieb zusammensetzte.

Bezüglich der Dynamik der Einkunftsarten und -profile ist festzuhalten, dass zumindest die Gehälter der Postangehörigen bei den rechnungsführenden Postämtern, wie das Beispiel Göttingen gezeigt hat, im Untersuchungszeitraum aufs Ganze gesehen tendenziell anstiegen. Durch Kodifizierungen und vorübergehende oder dauerhafte Änderungen im Tarifwesen wurde zudem der festgelegte Betrag eines Teils der

dynamischen Zusatzeinkünfte angehoben. Eingeschränkt bzw. zum Teil sogar aufgehoben wurden im Betrachtungszeitraum hingegen die „Gebührenbefreiungen“ und das „Neujahrgeld“.

In vergleichender Perspektive ergaben sich sowohl allgemeine strukturelle Bezüge zur Einkommensstruktur im entstehenden öffentlichen Dienst des Kurfürstentums und anderer Territorien als auch zu den spezifischen Einkommensverhältnissen in anderen Postorganisationen dieser Zeit: Mischeinkommen wurden z. B. von kurhannoverschen Amtmännern¹⁶²⁵ und Göttinger Officianten¹⁶²⁶ ebenso erzielt wie ganz allgemein im entstehenden öffentlichen Dienst auf Reichsebene¹⁶²⁷ und bei der Reichspost sowie der österreichischen, der preußischen und der herzoglich mecklenburg-schwerinschen Landespost. Im Bereich der Emolumente und Akzidentien zeigten sich überdies partielle Bezüge zu den Verhältnissen bei der Reichspost und den landesherrlichen Posten in Preußen, Österreich, in den Herzogtümern Mecklenburg-Schwerin und Oldenburg sowie im Fürstbistum Münster.

An verschiedenen Stellen ergaben sich jedoch auch Unterschiede zu den Verhältnissen bei anderen Postorganisationen. In Niederösterreich und Schlesien erhielten die mit einem Erblichkeitsprivileg ausgestatteten Postmeister bzw. Postbeförderer kein fixes Gehalt und keine Reit- und Fuhrgelder. Auch ein Teil der Postmeister in Preußen war zeitweilig ohne feste Besoldung, ebenso wie Briefträger der Reichspost und herzoglich-oldenburgische Wagenmeister. Überdies kam es in Kurhannover zu keiner vorübergehenden Abschaffung der Postillions-Trinkgelder, wie in Preußen unter der „Französischen Regie“. „Prokuraebühren“, wie sie Postmeister im Herzogtum Mecklenburg-Schwerin von Postkunden für Postvorschüsse auf Postsendungen verlangen konnten¹⁶²⁸, ließen sich als Zusatzeinkünfte kurhannoverscher Postmeister nicht nachweisen.

Im Blick auf die Konstituierung des Postpersonals zeigten sich folgende wichtige Momente: Zum einen die deutliche teilgruppen- und posteinrichtungsspezifische Abschichtung der Durchschnittsgehälter pro Titel/Tätigkeit, welche automatisch die Stellen in Teilgruppe I (und hier vor allem die in der zentralen Postverwaltung) besonders attraktiv machte. Zum anderen die Funktion der Emolumente und Akzidentien, von denen ein Teil (Nutzung territorialstaatlicher Immobilien, Miet- und Sachkostenzahlungen, Postscheingebühren, Wartegelder, Diäten und Spesen) die Betreiber von Posteinrichtungen (und hier vor allem die Leiter von Postämtern) und (im Fall der Diäten und Spesen) Angehörige der zentralen Postverwaltung explizit materiell entlastete. Ein weiterer Teil diente der betriebswirtschaftlichen Stützung der Postbetriebe mit Reit- und Fuhrdienst über die Gewährung zusätzlicher Einnahmequellen (Extrapostfuhrgeld, Estafetten- und Kuriergeld, Wagenverleih, Vorspann, Bewirtung und Beherbergung von Postreisenden) und eine Kompensationsabgabe (Stationsgeld).

¹⁶²⁵ Agena, Amtmann (wie Anm. 148), S. 178.

¹⁶²⁶ Gerhard, Hans-Jürgen, Dienstehkommen der Göttinger Officianten 1750-1850 (= Studien zur Geschichte der Stadt Göttingen; Bd. 12), Göttingen 1978.

¹⁶²⁷ Willoweit, Dietmar, Die Entwicklung des öffentlichen Dienstes, in: Jeserich, Kurt G.A.; Pohl, Hans; Unruh, Georg-Christoph von (Hrsg.), Deutsche Verwaltungsgeschichte. Band 1. Vom Spätmittelalter bis zum Ende des Reichs. Stuttgart 1983, S. 346-360, hier S. 354 f.

¹⁶²⁸ Moeller, Geschichte (wie Anm. 15), S. 239.

Ferner fiel auf, dass neben den unbesoldeten Berufseinsteigern bei den Postämtern und einigen unbesoldeten Leitern von Poststationen und Postspeditionen die Probanden der Teilgruppe III besonders benachteiligt waren. Sie hatten im Teilgruppenvergleich die geringsten Durchschnittsgehälter pro Titel/Tätigkeit und auch die Art und der Umfang ihrer Zusatzeinkünfte wies deutliche Unterschiede zu den beiden anderen Teilgruppen auf.

Schaut man dieses alles zusammen, so lässt sich festhalten, dass sich bei den Dienstehlfunktsprofilen sowohl bei den Leitern von Posteinrichtungen mit Reit- und Fuhrbetrieb als auch bei den Probanden der Teilgruppe III eine Sonderstellung abzeichnet: Erstere waren besonders privilegiert und Letztere besonders benachteiligt.

IV.4.6 Zusammenfassung

Die vorangegangenen Kapitel haben gezeigt, dass der herrschaftliche Postwillen innerhalb des Postbetriebs im Betrachtungszeitraum von einer Merkmalsgruppe zu realisieren war, die von den Zeitgenossen nicht als einheitliche, geschlossene Professionsgruppe angesehen wurde. Nach dem Charakter des Arbeitsverhältnisses und der sozialen Reputation der Probanden lässt sie sich grob in insgesamt drei hierarchisch angeordnete Teilgruppen (I, II, III) untergliedern. Diese Teilgruppen wiederum wiesen hinsichtlich der festgestellten Beförderungspraxis und/oder der Funktion/Tätigkeit der Probanden eine weitergehende, ebenfalls hierarchische Binnendifferenzierung auf, die sich zwar in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts deutlich stärker zu differenzieren begann, in deren Ranggefüge sich aber nicht jede Position im Postbetrieb abschließend eindeutig einpassen ließ. (Dies gilt in besonderem Maße für die Binnendifferenzierung der Teilgruppe III, für die überdies – in deutlicher Abgrenzung zu den beiden anderen Teilgruppen – weder ausgesprochene Karrieren noch reine Titel eindeutig nachgewiesen werden konnten.)

Aufs Ganze gesehen zeigten sich unterschiedlich ausgeprägte Karrieremuster und erste Ansätze zu Laufbahnen, aus denen unterschiedliche Chancen auf vertikale Mobilität innerhalb der Ranghierarchie des Postpersonals resultierten. Probanden aus allen drei Teilgruppen waren z. T. vor ihrem Eintritt in den Postdienst schon in anderen Bereichen tätig gewesen und behielten ihre Tätigkeiten vielfach sogar bei. Angehörige der Teilgruppen I und II kamen aus dem Militär und der zentralen, mittleren und lokalen Territorialstaatsverwaltung, und einige Leiter von Posteinrichtungen unterhalb der Ebene der Postämter waren gleichzeitig Juristen, Kaufleute oder Gastwirte. Probanden der Teilgruppe III wechselten ebenfalls aus dem Militärdienst in den Postdienst, standen zuvor im Dienst sozial exponierter Personen oder hatten Tätigkeiten in der Landwirtschaft ausgeübt. Nicht alle Probanden blieben bis zu ihrem Ruhestand oder ihrem Tod bei der Post. Zumindest für einen Teil der Angehörigen der Teilgruppe II und III war der Postdienst nur eine Durchgangsstation oder eine Episode ihres beruflichen Werdegangs: bei ihnen kam es zu vorzeitigen Dimissionen, Vertragskündigungen oder Entlassungen.

Obwohl im Betrachtungszeitraum ein merklicher Teil des Postpersonals – vor allem bei den Postämtern – über eine zunehmend differenziertere, laufbahnartige Karriere qualifiziert wurde, existierten hinsichtlich der Karrierechancen der Probanden zwei ausgeprägte Barrieren: eine zwischen spezifischen Posteinrichtungen und eine zwischen den Teilgruppen I und II und der Teilgruppe III. Soweit sich absehen lässt,

verliefen die Karrieren bei den Postämtern, welche die eigentlichen Aufstiegskanäle in die Leitungspositionen an einem rechnungsführenden oder nicht-rechnungsführenden Postamt oder – im Einzelfall – sogar den Aufstieg in die Zentralverwaltung ermöglichten, getrennt von denen auf den Zwischenstationen. (Während hier eine vergleichsweise fortschrittliche Professionalisierung in mehreren Etappen über mehrere Positionen erfolgen konnte, war dort zudem noch die überkommene, hergebrachte Adjunktur das Mittel der Wahl.) Überdies zeigten sich in Teilgruppe III nur schwache Karriereansätze, und lediglich vereinzelte Postfahrer an Orten mit einem rechnungsführenden Postamt stiegen in die nächsthöhere Teilgruppe II auf.

Auch im Bereich der Dienstkleidung zeichnet sich eine Sonderstellung der Teilgruppe III ab. Eine allgemeine korporative Kennzeichnung und differenzierte Hierarchisierung des Postpersonals durch eine Dienstkleidung bestand im Betrachtungszeitraum nicht. Nur für Angehörige der Teilgruppe III (Briefträger, Briefträgergehilfen, Wagenmeister, Postschaffner, Postknechte, Postillione) ließ sich eine Dienstkleidung nachweisen, deren Beschaffung und Bezahlung zunächst uneinheitlich geregelt war und späterhin – sehr wahrscheinlich – zentral von der Postverwaltung übernommen wurde. Unklar blieb dabei aber, ob Stiefel, Brustschilder, Reithosen und ggf. auch Reitwesten für die Postillione und Postknechte mit zum Lieferumfang der gestellten Uniformen zählten oder ggf. von den Postangehörigen selbst angeschafft werden mussten.

Die Dienstekünfte des Postpersonals bildeten aufs Ganze gesehen heterogene Mischeinkommen aus Besoldungen und ggf. Besoldungszulagen sowie unterschiedlichen Akzidentien und Emolumenten, die nach Art und Umfang z. T. sowohl teilgruppen- als auch tätigkeitsspezifische Profile aufwiesen. Das Durchschnittsgehalt pro Titel/Tätigkeit pro Teilgruppe und pro Posteinrichtung korrelierte eindeutig mit der Stellung der Teilgruppe innerhalb der Gesamtgruppe und mit der Stellung der Posteinrichtung in der Verwaltungshierarchie des Postbetriebs. Ein Muster, das sich jedoch innerhalb der einzelnen Teilgruppen nicht stringent fortsetzte, da ranghöhere Probanden in Teilgruppe I (OPD) und II (PM, PV, PH, PSped) das gleiche oder sogar ein geringeres Gehalt als rangmäßig unter ihnen stehende Kollegen beziehen konnten, weil ihre Tätigkeit als Nebentätigkeit eingestuft wurde oder ihnen postbetriebliche Einkünfte auf ihr Gehalt angerechnet wurden. Überdies erhielten Berufseinsteiger bei den Postämtern und einige Leiter von Posteinrichtungen unterhalb der Ebene der Postämter überhaupt kein Gehalt. Ergänzt wurde die fixe Besoldung oder der Lohn ggf. durch eine Besoldungszulage in Form von „unspezifizierten Gehaltszulagen“ für Probanden der Teilgruppe I und II in der zentralen Postverwaltung und „freie Kost“ bzw. „Kostgeld“ für Angehörige der Teilgruppe III. Daneben erhielten die Probanden ein heterogenes Bündel barer und unbarer Akzidentien und Emolumente, unter denen die baren deutlich überwogen.

Hinsichtlich der Zusatzeinkunftsarten zeigte sich ein deutlicher Unterschied zwischen den Dienstekunftsprofilen der Teilgruppe I und II und denen der Teilgruppe III: Letztere wies einerseits mit insgesamt zehn ermittelten Zusatzeinkunftsarten tendenziell deutlich weniger postbetriebliche Einkommensquellen für die Probanden auf als Teilgruppe I (16) und II (18). Andererseits fiel auch die Anzahl der möglichen Zusatzeinkünfte pro Titel/Tätigkeit in dieser Teilgruppe mit maximal sechs im Teilgruppenvergleich (Teilgruppe I (16) und II (13)) signifikant niedrig aus. Überdies handelte es sich bei sechs der ermittelten Zusatzeinkunftsarten in Teilgruppe III um

tätigkeitsspezifische Einkünfte, die in den Dienstekunftsprofilen der beiden anderen Teilgruppen nicht auftauchten.

Auch in den Teilgruppen I und II ließen sich für bestimmte Tätigkeitsbereiche spezifische Dienstekunftsprofile nachweisen. Darüber hinaus zeigte sich aber auch, dass die Leiter von Posteinrichtungen mit Reit- und Fuhrbetrieb eine deutliche Sonderstellung einnahmen. Sie hatten das umfassendste tätigkeitsspezifische Dienstekommensprofil aller Probanden, welches – teilgruppenübergreifend – weitgehend deckungsgleich war und sich in den meisten Punkten aus Zusatzeinkünften im Zusammenhang mit dem Reit- und Fuhrbetrieb zusammensetzte.

IV.5 Privilegien und Exemtionen

Wie bereits in Kapitel IV.1 gezeigt, versuchten die Fürsten bereits in der „Konzessions-“ und der „Lehensphase“ des hannoverschen Postwesens durch Steuer- und Einquartierungsbefreiungen sowie Gerichtsstandsprivilegien die wirtschaftlichen Risiken einer Postbetriebsführung abzufedern und den Dienstbetrieb zu erleichtern und zu sichern.¹⁶²⁹ Ob sie diese Praxis nach der Verstaatlichung beibehielten und welche Initiativen sie auf dem Gebiet der Privilegien und Exemtionen im Betrachtungszeitraum ggf. darüber hinaus ergriffen, soll in den folgenden Kapiteln beschrieben werden.

IV.5.1 Gerichtsstandsprivilegien

Gerichtsstandsprivilegien für Angehörige des entstehenden öffentlichen Dienstes waren im Untersuchungszeitraum (und darüber hinaus) auf Reichsebene nichts Ungewöhnliches¹⁶³⁰, und auch speziell im Bereich der Postverwaltung zeigte sich dieses Phänomen¹⁶³¹. Diese spezifische Form einer rechtlichen Sonderbehandlung hatte im Wesentlichen zwei Funktionen: Zum einen schirmte sie den Privilegierten gegenüber lokalen Gewalten ab.¹⁶³² Zum anderen zeichnete sie ihn zugleich in sozialer Hinsicht aus. Im Folgenden soll geklärt werden, ob in Kurhannover neben dem Militär, dem Klerus, den Angehörigen des Oberappellationsgerichts und den »Cives academici« der Universität Göttingen auch für das Postpersonal derartige Privilegien bestanden.¹⁶³³

Artikel XVII der Postordnung von 1682 sah zunächst nur ein durch Sonderregelungen eingeschränktes Gerichtsstandsprivileg im Falle von Kundenklagen über den Verlust

¹⁶²⁹ Siehe Kap. IV.1.

¹⁶³⁰ Wunder, Bernd, Geschichte der Bürokratie in Deutschland. Frankfurt am Main 1986, S. 43 und Hattenhauer, Hans, Geschichte des Beamtentums (= Handbuch des Öffentlichen Dienstes; Bd. 1), Köln, Berlin, Bonn, München 1980, S. 145.

¹⁶³¹ So z. B. im Herzogtum Mecklenburg-Schwerin, in dem die Postoffizianten als herzogliche Diener den sog. Eximierten Gerichtsstand besaßen. Moeller, Geschichte (wie Anm. 15), S. 212.

¹⁶³² In Preußen waren z. B. die Beamten durch das Allgemeine Landrecht in ihren Privatangelegenheiten von der Städtischen- und der Patrimonialgerichtsbarkeit befreit. Hattenhauer, Geschichte (wie Anm. 1630), S. 145.

¹⁶³³ Die Angehörigen des Oberappellationsgerichts Celle besaßen zumindest in Zivilklagen, der freiwilligen Gerichtsbarkeit und im Falle sogenannter „Brüche, Wrogen und bruchfälliger Vergehen“ einen privilegierten Gerichtsstand, der sich auch auf ihre Familien und ihr im Haushalt lebendes Gesinde erstreckte. Nach ihrem Ableben blieb ihren Witwen das Privileg erhalten. Ellermann, Arbeitsbedingungen (wie Anm. 1457), S. 304. Zu den Gerichtsstandsprivilegien der anderen genannten Gruppen s. Kap. III.2.3 und Kap. III.4.3.

von Postgütern vor. Er bestimmte, dass solche Klagen im Allgemeinen vor die „höchsten Gerichte im Lande“¹⁶³⁴ gehörten und erklärte damit bereits lange vor der Verstaatlichung des Postwesens die lokalen Gerichtsinstanzen im Territorium (Amts-, Stadt- und Patrimonialgerichte) in solchen Fällen für nicht zuständig.¹⁶³⁵ Zuständig waren vielmehr die Justizkanzleien und Hofgerichte, die 1682 noch die Spitzen des territorialen Justizwesens bildeten.¹⁶³⁶ Aus einem Schreiben des Geheimen Rats vom 27. Februar 1736 ergibt sich überdies, dass im Falle von Auseinandersetzungen, welche die übrigen Dienstangelegenheiten des Postpersonals betrafen, der Generalerbpostmeister (als Inhaber des Postlehens) zuständig war, was in der Postordnung selbst allerdings nicht ausdrücklich erwähnt wurde.¹⁶³⁷

Ein explizites Gerichtsstandsprivileg des Postpersonals in Privatangelegenheiten lässt sich der Postordnung nicht entnehmen. Wie bei derartigen gerichtlichen Auseinandersetzungen zu Verfahren sei, wurde folgendermaßen festgeschrieben: *„Im übrigen aber in Sachen so das Postwesen nicht concerniren, hat es wegen der Gerichtbarkeit über die Postbediente, bey der Verordnung der gemeinen Rechte, und dem Herkommen in diesen Fürstenthümern und Landen allerdings sein Verbleiben.“*¹⁶³⁸

An dieser sehr allgemeinen, wenig präzisen Regelung des Gerichtsstands des Postpersonals in Privatangelegenheiten änderte auch die neue Postordnung, die 1755 in Kraft gesetzt wurde, im Wesentlichen nichts. Sie übernahm das durch Sonderregelungen eingeschränkte Gerichtsstandsprivileg bei Kundenklagen über verlorene Postgüter aus der vorangegangenen Postordnung; wobei sich der Kläger nunmehr optional auch an die Leitung des Postwesens beim Geheimen Rat wenden konnte, da mit dem Ankauf und dem Einzug des Lehens die Funktion des Erbgeneralpostmeisteramts erloschen war.¹⁶³⁹ Im Gegensatz zur Postordnung von 1682 wurde die gerichtliche Zuständigkeit in allen anderen Dienstangelegenheiten des Postpersonals nun ausdrücklich geregelt: Ansprechpartner und Entscheidungsinstanz war die seit der Verstaatlichung für das Postwesen zuständige Regierung.¹⁶⁴⁰

¹⁶³⁴ Abschrift der gedruckten Postordnung von 1682 (zukünftig: Postordnung von 1682). GWLB – NLBH C 15157:1 Postverordnungen de 1667-1817, Nr. 5 a.

¹⁶³⁵ Postkunden, denen Postgüter abhandengekommen waren, war jedoch freigestellt, sich direkt an die oberste Leitung des Postwesens (das sog. General Post Amt) zu wenden. Bei Gefahr im Verzuge oder wenn es ihnen Schwierigkeiten bereitete, die „höchsten Gerichte im Lande“ direkt einzuschalten, konnten sie darüber hinaus – ausnahmsweise – ihre Klage auch bei der „Orts-Obrigkeit“ einreichen, die in diesem Fall zur Hilfe verpflichtet war. Ebd.

¹⁶³⁶ Aus einem Schreiben des Geheimen Rats an den Erbgeneralpostmeister Graf von Platen geht hervor, dass mit den „höchsten Gerichten im Lande“ in diesem Fall die Hofgerichte und Justizkanzleien gemeint waren und nicht das erst weitaus später (im Jahre 1711) errichtete Oberappellationsgericht. Regierungsschreiben vom 27. Februar 1736. NLA – HStAH Cal. Br. 23 b Nr. 195.

¹⁶³⁷ Es heißt dazu: *„Wir können auch gestalten Sachen nach nicht Umgang nehmen, an den Herrn Erb-General-Postmeister hiedurch (...), daß er nicht nur deren bey ihm eingehenden Klage Sachen, welche nicht in dem 17.§pho der Post=Ordnung ausgenommen oder den Dienst derer Post=Bedienten concerniren, sich gänzlich entäußern [soll, L.H.]“*. Ebd. Dieser Fall weist grundsätzlich darauf hin, dass die schriftlich fixierten und überlieferten Regeln und Normen die Anforderungen an das alltägliche und vertraute Prozedere in Postangelegenheiten nicht vollständig widerspiegeln. Vielmehr muss potentiell immer auch mit ungeschriebenen, in der Praxis aber keineswegs weniger relevanten, tradierten Regeln im Postbetrieb gerechnet werden, die erst im Konfliktfall schriftlich fixiert wurden.

¹⁶³⁸ Artikel XVII in: Postordnung von 1682 (wie Anm. 1682).

¹⁶³⁹ Artikel XVII in: Postordnung von 1755 (wie Anm. 839).

¹⁶⁴⁰ Im Artikel XVII der Postordnung von 1755 steht dazu: *„Im übrigen aber (...) hat es wegen Gerichtbarkeit über die Post=Bediente (...) folgendergestalt sein Verbleiben: daß die Sachen, so des*

Im Vergleich zu dieser verhältnismäßig klaren Festlegung des Gerichtsstands des Postpersonals in Dienstangelegenheiten, waren die Zuständigkeiten in Privatangelegenheiten auch weiterhin weniger genau gefasst. Es wurde neben dem allgemeinen Verweis auf geltendes Recht und Herkommen lediglich darauf hingewiesen, dass die „*Post=Bediente (...) jedoch sonst und ueberhaupt von der ordinairn Jurisdiction weder eximiret, noch befreyet gehalten (...) werden sollen*“.¹⁶⁴¹ Nur bei etwaigen Vorladungen sollte auf eine ungestörte Abwicklung der Dienstgeschäfte Rücksicht genommen werden.¹⁶⁴²

Dessen ungeachtet bestanden solche Privilegien, denn nachdem sich in der Folgezeit Differenzen darüber ergeben hatten, wurden die Verhältnisse – ähnlich wie ein Jahr zuvor für Teile des Klerus¹⁶⁴³ – 1771 schließlich etwas genauer bestimmt.¹⁶⁴⁴ Mit einem Gerichtsstandsprivileg in personalibus waren demzufolge die Oberpost- und Postmeister, deren nachgeordnete Comtoir-Officianten¹⁶⁴⁵ und die Postverwalter in den Städten versehen.¹⁶⁴⁶ Sie hatten alle einen Anspruch darauf, dass ihre privaten Rechtsstreitigkeiten unmittelbar vor der gerichtlichen Mittelinstanz des Kurfürstentums (Justizkanzlei, Hofgericht) verhandelt wurden. Ausdrücklich ausgenommen von solch einem Privileg waren jedoch die Posthalter auf dem „*platten Lande und in den kleinen Amtssaeißigen Staedten (...), wenn Wir sie gleich mit dem Postverwalter=Titul begnadigen*“¹⁶⁴⁷. Sie waren in personalibus der örtlichen Amtsgerichtsbarkeit unterworfen¹⁶⁴⁸, was im Übrigen auch für die Postspediteure galt.¹⁶⁴⁹

Post=Wesens Einrichtung, auch dazu erforderliches Fuhr= und Reit=Wesen, oder darin eine Anordnung und Einsicht betreffen, oder damit Gemeinschaft haben, nirgends als bey Unserer Geheimten=Raht=Stube, und der daselbst verordneten Post=Direction, angebracht, allda erörtert und verfügt; Hierzu (...) auch die Post=Bediente, was ihr Officium und alles dahin einschlagende, angehet, mitgerechnet [werden sollen, L.H.]“. Postordnung von 1755 (wie Anm. 839). Strenggenommen meint der hier gebrauchte zeitgenössische Begriff „Postbediente“ nicht das Postpersonal in seiner Gesamtheit. Siehe hierzu Kap. IV.4.1. Doch die nachweislich nicht unter diesen Begriff subsumierten privaten Angestellten eines Postangehörigen (z. B. Postillione) waren in ihren Dienstverrichtungen mindestens mittelbar – über die Dienstpflichten ihres Arbeitgebers (Bringschuld, Aufsichtspflicht) – dem Geheimen Rat und späterhin auch dem Generalpostdirektorium unterstellt, so dass es gerechtfertigt erscheint, diese Regelung auf das ganze Postpersonal zu beziehen.

¹⁶⁴¹ Ebd.

¹⁶⁴² Ebd.

¹⁶⁴³ S. Kap. III.4.3.

¹⁶⁴⁴ Dort heißt es: „*Nachdemahlen über die Auslegung des XVII. Art. Unserer Post=Ordnung von 1755. und dessen letzteren Abschnitts, worinn von der Gerichtbahrkeit über die Postbediente ausser ihrem Dienst die Rede ist, dem Vernehmen nach, öfters Zweifel entstehen*“. Declaration wegen des fori respectivè privilegiati & non privilegiati der Post=Bedienten vom 24. Oktober 1771. NLA – HStAH Cal. Br. 23 b Nr. 497.

¹⁶⁴⁵ Man rechnete diejenigen Postbedienten zu den Comtoir Officianten, die ihre Tätigkeit im Postbureau verrichteten. (Also einen Teil der Postverwalter, die Postschreiber, -kassierer und möglicherweise auch die -kopisten.) Abschrift eines Schreibens des Staatsministeriums vom 10. März 1802. NLA – HStAH Cal. Br. 23 b Nr. 261.

¹⁶⁴⁶ Declaration wegen des fori respectivè privilegiati & non privilegiati der Post=Bedienten vom 24. Oktober 1771. NLA – HStAH Cal. Br. 23 b Nr. 497.

¹⁶⁴⁷ Ebd.

¹⁶⁴⁸ Ebd.

¹⁶⁴⁹ Dies geht aus einer Stellungnahme der Regierung hervor, in der sie ausdrücklich feststellt, dass der Postspediteur Haccius aus Nordhausen nach Artikel 17 der Postordnung von 1755 und der Verordnung vom 23. Oktober 1771 in persönlichen Angelegenheiten nicht von der lokalen Gerichtsbarkeit befreit sei. Abschrift eines Schreibens der Regierung an das Hofgericht in Hannover vom 5. Mai 1801. NLA – HStAH Cal. Br. 23 b Nr. 260.

Selbst diese schon weitaus konkretere Bestimmung des Gerichtsstandes der Postangehörigen in Privatangelegenheiten aus dem Jahre 1771 konnte nicht alle Zweifel beseitigen, wie ein Promemoria der Regierung vom 8. Oktober 1792 belegt. Aus ihm geht hervor, dass im Amt Ottersberg ein Rechtsstreit über den Gerichtsstand zweier Postknechte des Postmeisters Lübben aus dem dortigen Flecken Ottersberg entstanden war.¹⁶⁵⁰ Das Amt hatte als gerichtliche Lokalgewalt gegen sie rechtliche Schritte wegen verbotenen Glücksspiels eingeleitet.¹⁶⁵¹ Die Regierung stellte daraufhin klar, dass dies unrechtmäßig geschehen sei, da der Postmeister gemäß der Deklaration vom 23. Oktober 1771 in personalibus kanzleisässig sei und dies auch für sein Gesinde gelte, zu dem die beiden Postknechte gehörten.¹⁶⁵² In einem anderen Fall aus dem Jahre 1802 wurde jedoch zu Ungunsten eines Probanden entschieden. Das Staatsministerium stellte ausdrücklich fest, dass der Extrapostwagenmeister in Nienburg nicht zum Gesinde der Oberpostmeisterin Pape gehöre, da er beim Postamt in Sold stünde. Deshalb, und weil er auch nicht zu den Comtoir Officianten gehöre, sei er der örtlichen Gerichtsbarkeit des Magistrats unterworfen.¹⁶⁵³

Der geschilderte Fall der beiden Postknechte ist aber noch unter einem anderen Gesichtspunkt interessant. Er verweist nämlich grundsätzlich darauf, dass Postangehörige, die nicht unmittelbar mit einem Gerichtsstandsprivileg in Privatangelegenheiten versehen waren, mittelbar über ihr privates Arbeitsverhältnis bei einem privilegierten Postangehörigen an dessen Vorrecht partizipierten. Einzelne Wagenmeister, Wagenmeistergehilfen, Postknechte und Postillione verfügten also im Untersuchungszeitraum quasi über ein „mittelbares Gerichtsstandsprivileg in Privatangelegenheiten“ und unterschieden sich in dieser Beziehung von ihren Kollegen, die bei nichtprivilegierten Postangehörigen beschäftigt waren.

Betrachtet man den Umfang und die Entwicklung der Gerichtsstandsprivilegien für das kurhannoversche Postpersonal im Untersuchungszeitraum abschließend überblicksartig, so zeigt sich, dass sie offenbar im Zuge von Auseinandersetzungen über ihren Umfang sukzessive genauer schriftlich fixiert wurden. Bemerkenswert ist dabei die Asymmetrie zwischen den Privilegien in Dienst- und denen in Privatangelegenheiten.

Abgesehen von dem Sonderfall der Kundenklage über verlorene Postgüter, war das gesamte Postpersonal in Dienstangelegenheiten implizit unterschiedslos dem Geheimen Rat unterstellt. Anders verhielt es sich im privaten Bereich. Hier ist besonders auffällig, dass neben einzelnen titular Postmeistern in Flecken hauptsächlich Postangehörige in nicht-amtssässigen Städten, die über eigene Stadtgerichte verfügten (z. B. Göttingen, Hannover, Hann.-Münden, Harburg, Lüneburg¹⁶⁵⁴), mit einem Gerichtsstandsprivileg in Privatangelegenheiten versehen wurden. Dies zeigt deutlich, dass die Privilegierung auch in Kurhannover nicht nur als eine soziale Auszeichnung zu verstehen ist, sondern auch der Abschirmung gegenüber den lokalen städtischen Gerichtsinstanzen im Territorium diene.

¹⁶⁵⁰ Promemoria der Regierung an die Kammer vom 8. Oktober 1792. NLA – HStAH Hann. 76 a Nr. 1642.

¹⁶⁵¹ Ebd.

¹⁶⁵² Ebd.

¹⁶⁵³ Abschrift eines Schreibens des Staatsministeriums an das Generalpostdirektorium vom 10. März 1802. NLA – HStAH Cal. Br. 23 b Nr. 261.

¹⁶⁵⁴ Scharf, Samlungen (wie Anm. 277), II, S. 84, S. 90, S. 95, S. 146 und S. 158.

Als Konsequenz dieser Privilegierungspraxis ergaben sich gruppenspezifische Unterschiede innerhalb der Untersuchungsgruppe, die Züge einer vertikalen und partiell auch horizontalen Abschichtung trugen. Während mit den Oberpost- und Postmeistern die Mehrheit der Probanden aus Teilgruppe I¹⁶⁵⁵ nachweislich mit einem Gerichtsstandsprivileg in Privatangelegenheiten versehen war, war es in Teilgruppe II nur noch eine kleinere Gruppe von Postverwaltern in den nicht amtsässigen Städten und von Postschreibern, deren Vorgesetzte Oberpost- oder Postmeister waren.¹⁶⁵⁶ Damit ergaben sich sogar innerhalb einer Titel-/Tätigkeitsgruppe (z. B. bei den Postverwaltern) unterschiedliche Privilegierungsprofile. Gänzlich ausgenommen von einem Gerichtsstandsprivileg in Privatangelegenheiten waren die Probanden aus Teilgruppe III; wobei einige wenige von ihnen allerdings über ihr Anstellungsverhältnis mittelbar an dem Gerichtsstandsprivileg ihrer Dienstherrn partizipierten.

IV.5.2 Steuer- und Abgabenbefreiungen

Dauerhafte und zeitlich befristete Steuer- und Abgabenbefreiungen bildeten einen festen Bestandteil des fiskalischen Kanons der alteuropäischen Ständegesellschaft und damit zugleich auch des fiskalischen Profils des Kurfürstentums Hannover. In Kurhannover wurden im Untersuchungszeitraum – wie bei der Reichspost¹⁶⁵⁷ und der landesherrlichen Post in Österreich¹⁶⁵⁸ – u.a. partielle und z. T. dynamische Steuer-, Abgaben- und Gebührenbefreiungen im Bereich des Postwesens gewährt, die hier näher beschrieben werden sollen.

Die Postordnung von 1682 sah in einer sehr allgemein gehaltenen Formulierung eine eingeschränkte Steuerbefreiung für alle „*vom General=Post-Ambte dependirende und das Postwesen wirklich exercirende Bediente*“¹⁶⁵⁹ vor, ohne näher auszuführen, welche Postangehörigen außer den Postmeistern und Postverwaltern damit im Einzelnen gemeint waren.¹⁶⁶⁰ Deren Posttätigkeit und die durch sie erzielten Gewinne sollten

¹⁶⁵⁵ Vgl. zur quantitativen Binnendifferenzierung von Teilgruppe I die entsprechenden Angaben in Kapitel IV.4.2. Obwohl für die anderen Titel-/Tätigkeitsbereiche der Probanden aus Teilgruppe I (z. B. die Oberpost- und Postkommissare) keine konkreten Belege für ein Gerichtsstandsprivileg in Privatangelegenheiten ermittelt werden konnten, scheint es nur logisch, dass sie aufgrund ihrer hohen Stellung im Postbetrieb ebenfalls zu den Privilegierten zählten.

¹⁶⁵⁶ Prinzipiell ist auch für einzelne Titel-/Tätigkeitsbereiche in dieser Teilgruppe (z. B. die Postrevisoren) nicht von vornherein auszuschließen, dass sie ebenfalls über ein Gerichtsstandsprivileg in Privatangelegenheiten verfügten. Dies müsste zukünftig noch geklärt werden.

¹⁶⁵⁷ Steuerbefreiungen gab es bei der Reichspost z. B. im Fürstbistum Münster und der Kurpfalz. Vgl. Grosse, Postwesen (wie Anm. 252), S. 404 und Rensing, Geschichte (wie Anm. 209), S. 13 f.

¹⁶⁵⁸ In Schlesien waren die Postbeförderer und Postmeister zumindest von der Kriegskontribution befreit. In einer Auseinandersetzung mit dem Magistrat von Jägerndorf vertrat der Postmeister Müller 1740 überdies die Ansicht, dass er aufgrund seiner mit dem Postwesen verbundenen Privilegien nicht verpflichtet sei „Robotgeld“ zur Wegbesserung zu zahlen. Ob er sich im Recht befand, ist nicht überliefert. Machold, Beiträge (wie Anm. 30), S. 32.

¹⁶⁵⁹ Postordnung von 1682 (wie Anm. 1634). Batke spricht bei der Erwähnung der Postordnung von 1682 nur sehr allgemein von einer Befreiung „*der Bedienten*“ von „*gewissen Contributionen und bürgerlichen Lasten*“. Batke, Jahre (wie Anm. 1357), S. 42.

¹⁶⁶⁰ Aus den angeführten Bereichen des Postbetriebs, die von Steuern befreit sein sollten, lässt sich schließen, dass mindestens die Betreiber einer Poststation (also neben Postmeistern und Postverwaltern auch Posthalter) zu den erwähnten „Bedienten“ gerechnet werden müssen. Vgl. Artikel II in: Postordnung von 1682 (wie Anm. 1634).

steuerfrei sein.¹⁶⁶¹ Die Unterbringung und Bewirtung der Postreisenden war bis auf die Getränkeverbrauchssteuer ebenfalls abgabenfrei¹⁶⁶², falls nicht zugleich eine normale Gastwirtschaft betrieben wurde.¹⁶⁶³

Darüber hinaus sollten auch die Postpferde von Abgaben befreit sein¹⁶⁶⁴, und dies galt auch für den Personenkreis in den Städten und auf dem Land, der gegen eine monatliche Gebühr für die Post Pferde hielt.¹⁶⁶⁵ Der Fall des Postverwalters Molthan in Göttingen zeigt überdies, dass die Postpferde auch von der direkten Leistung öffentlicher Dienste (in diesem Fall Befestigungsarbeiten) befreit waren.¹⁶⁶⁶

Weitere Steuerbefreiungen sah die Postordnung von 1682 nicht vor, und es wurde ausdrücklich darauf hingewiesen, dass *„die Postmeister und Verwaltere, auch andere bey dem Wercke bediente Leute, von andern ihren habenden Dingpflichtigen Gütern, Contribution, Schatzung, Steuern, und andere gemeine Landes=Bürden, gleich andern Unterthanen mittragen und abführen“*¹⁶⁶⁷ sollten.

1733 änderte sich dies. In diesem Jahr wurde im Zusammenhang mit einer näheren Bestimmung der Einquartierungsfreiheit der Postmeister und -halter in den Städten eine Servisgeldbefreiung für diejenigen Häuser, in denen sie ihr Post=Contoir unterhielten, verfügt.¹⁶⁶⁸

¹⁶⁶¹ Zu dem gesamten Komplex der Steuerbefreiung heißt es in der Postverordnung von 1682: *„Sämtlich solche vom General=Post-Ambte dependirende und das Postwesen wirklich exercirende Bediente, sollen von solchen ihren Diensten und davon habenden Genöß, Post=Pferden und Accommodir- und Bewirthing der bey der Post reisenden und sich bey ihnen nicht eine Zeitlang aufhaltender Personen (wann nicht zugleich auch Behueff anderer Leute Wirthschaft getrieben wird) Contribution oder andere Bürgerliche Onera, die Trank-Accise oder Steuern allein ausgenommen, abzuführen nicht schuldig, sondern ratione dessen, und in so weit davon befreyet seyn“*. Postordnung von 1682 (wie Anm. 1634).

¹⁶⁶² Die Unterbringung und Bewirtung der Postreisenden wurde *„fuer keine besondere buergerliche Nahrung“* gehalten. Anderweite Declaration, wegen der Postmeistere und Posthaltere Einquartierungs- und Service-Freyheit vom 27. Mai 1733. NLA – HStAH Cal. Br. 23 b Nr. 192.

¹⁶⁶³ Ebd.

¹⁶⁶⁴ Ebd. Diese allgemeine, provinzübergreifende Steuerbefreiung für Postpferde im Untersuchungszeitraum fand ihr Echo auch in der provinzspezifischen Besteuerung, wie ein Beispiel aus dem Fürstentum Grubenhagen zeigt. Dort wurde im Jahre 1793 eine monatliche Personensteuer für die über 14jährigen steuerpflichtigen Untertanen aufgehoben und durch eine andere Besteuerungsart ersetzt, zu der u.a. auch eine Steuer für Pferde und Maultiere gehörte, von der die Postpferde ausdrücklich ausgenommen wurden. Auszug aus der Verordnung über die Aufhebung des monatlichen Fixi, und statt dessen zu erlegenden Steuern, im Fürstenthum Grubenhagen. HAZ 3. St. (1794).

¹⁶⁶⁵ Postordnung von 1682 (wie Anm. 1634). Darüber hinaus sollten die Frondienste dienstpflichtiger Untertanen auf dem Lande, die bei der Beförderung der regulären Reit- und Fahrposten halfen und/oder hierfür Pferde stellten, zu deren Entlastung durch die Zahlung eines Dienstgeldes ersetzt werden. Darauf hatte auch schon Mirow ohne konkrete Quellenangabe hingewiesen. Ders., Zur Geschichte des Postwesens in den braunschweig=lüneburgischen Landen, in: Archiv für Post und Telegraphie 10 (1879), S. 313-319, hier S. 318.

¹⁶⁶⁶ Der Postverwalter hatte sich 1709 geweigert, seine Pferde zu Befestigungsarbeiten zur Verfügung zu stellen und sich dabei auf Artikel II der Postordnung von 1682 berufen. Der Rat der Stadt Göttingen bestätigte die Rechtmäßigkeit seines Handelns und stellte fest, dass *„die Postmeister in hiesigen Landen von den Postpferden keine onera publica zu geben schuldig seien“*. Batke, Jahre (wie Anm. 1357), S. 45.

¹⁶⁶⁷ Ebd.

¹⁶⁶⁸ Anderweite Declaration, wegen der Postmeistere und Posthaltere Einquartierungs- und Service-Freyheit vom 27. Mai 1733. NLA – HStAH Cal. Br. 23 b Nr. 192.

Einem zeitgenössischen Gutachten aus dem Jahre 1737 lässt sich entnehmen, dass schon zuvor, Ende des 17. Jahrhunderts, die Steuerbefreiungen im Postwesen sehr wahrscheinlich ausgeweitet worden waren. In dem Schriftstück, das im Zusammenhang mit einer rechtlichen Auseinandersetzung um den Umfang der Kontributionsfreiheit des Posthalters Ripke in Ohof entstand, wird eine postspezifische Steuerbefreiung für Vieh und Bienenvölker aus dem Jahre 1697 erwähnt.¹⁶⁶⁹ Dieser Befreiung zufolge sollte „denen sämptlichen Post=Häusern, und auch Nahmentlich dem zum Ohoff ein gewisses mäßiges Vieh=Quantum Schatz=Frei Accordiret“¹⁶⁷⁰ worden sein.¹⁶⁷¹ Steuerfrei waren demnach acht Rinder, 12 Schweine, 50 Schafe und 20 „alte Immen“.¹⁶⁷²

Obwohl noch im Jahre 1738 dem Posthalter Ripke diese Steuerfreiheit für einen Teil seines Viehs und seiner Bienenstöcke zugebilligt wurde¹⁶⁷³, fand sie 17 Jahre später in der neuen Postordnung keine Erwähnung.¹⁶⁷⁴ Die Postordnung von 1755 behielt vielmehr die in der Postordnung von 1682 gewährten Steuerbefreiungen in Art und Umfang unverändert bei, jedoch ohne den privilegierten Personenkreis eindeutiger zu benennen.¹⁶⁷⁵

Neben den Steuerbefreiungen in der Postordnung von 1682, die aufgrund ihrer unveränderten Übernahme in die Postordnung von 1755 praktisch über den gesamten Untersuchungszeitraum und für das gesamte Untersuchungsgebiet gültig waren, und der sehr wahrscheinlich im Jahre 1697 gewährten Steuerbefreiung, lassen sich noch räumlich beschränkte, lokalspezifische Abgabenbefreiungen im kurhannoverschen Postwesen nachweisen. Das Beispiel der Städte Hameln und Hannover zeigt, dass der König im Untersuchungszeitraum den regulären Reit- und Fahrpostdienst in spezifischen Städten finanziell entlastete, indem er eine Abgabenbefreiung verfügte.¹⁶⁷⁶

Wie in Kapitel IV.4.5.2.7 bereits erwähnt, bestanden darüber hinaus im Untersuchungszeitraum für Angehörige des kurhannoverschen Postpersonals in unterschiedlichem Umfang Gebührenbefreiungen im Bereich des Nachrichten-, Kleingüter- und Personentransfers mit der Post, die nicht unmittelbar der Begrenzung

¹⁶⁶⁹ Gutachten vom 2. November 1737. NLA – HStAH Dep. 37 S Nr. 29.

¹⁶⁷⁰ Ebd.

¹⁶⁷¹ Die Steuerbefreiung konnte nicht ermittelt werden. Es ist deshalb unklar, ob es sich um eine generelle Befreiung für alle Posthäuser oder nur spezielle – möglicherweise auch nur die im Fürstentum Lüneburg gelegenen (oder einen Teil von diesen) – handelte.

¹⁶⁷² Gutachten vom 2. November 1737. NLA – HStAH Dep. 37 S Nr. 29.

¹⁶⁷³ Protokoll der Steuerveranschlagung des Besitzes des Posthalters Ripke in Ohof vom 8. Oktober 1738. Ebd.

¹⁶⁷⁴ Postordnung von 1755 (wie Anm. 839).

¹⁶⁷⁵ Vgl. Artikel II ebd.

¹⁶⁷⁶ In Hameln sollte zu spezifischen Zeiten innerhalb eines bestimmten Zeitraums an allen oder nur an zwei speziellen Stadttoren von allen Passierenden ein Sperrgeld entrichtet werden. Von dieser Abgabe war die reguläre Post jedoch ausdrücklich befreit. Extract Königl. Reglements vom 15ten May 1750. wegen des Thor=Sperrgeldes zu Hameln. HAZ 3. St. (1750). Eine Sperrgeldbefreiung für die reguläre Post sah auch die Verordnung wegen einzuführender Thor=Sperrung in der Stadt Hannover d.d. 21. May 1765 vor. NLA – HStAH Cal. Br. 23 b Nr. 224. Die beiden Beispiele deuten darauf hin, dass die Kurfürsten im Untersuchungszeitraum die normale Post generell von der Zahlung eines Torsperrgeldes freizuhalten suchten. Abgabenbefreiungen gab es auch im österreichischen Postwesen in Schlesien, wo die Postwagen und die Reitpost von den Wegmauten befreit waren. Machold, Beiträge (wie Anm. 30), S. 67.

der Betriebskosten dienten, sondern eindeutig die Züge einer Privilegierung trugen.¹⁶⁷⁷ Sie beschränkten sich jedoch nur auf einen Teil der Probanden der Teilgruppen I und II und wurden überdies im Laufe der Zeit sukzessive eingeschränkt.¹⁶⁷⁸

IV.5.3 Befreiungen von Einquartierungen und vom Militärdienst

Im einschlägigen zeitgenössischen Schrifttum wurde aus postbetrieblichen Gründen gefordert, Posthäuser ausdrücklich von der Einquartierung auszunehmen und Postoffizianten und Postillione vom Militärdienst zu befreien.¹⁶⁷⁹

Zumindest hinsichtlich der Einquartierungsbefreiung wurde das kurhannoversche Postwesen dieser Forderung nachweislich gerecht. Soweit sich der Literatur und den normativen Quellen entnehmen lässt, waren im Untersuchungszeitraum die Probanden, die in ihren Häusern Posteinrichtungen unterhielten (ausdrücklich erwähnt sind: Postmeister, Postverwalter, Posthalter), – wie bei anderen Landesposten¹⁶⁸⁰ und der Reichspost¹⁶⁸¹ auch – zur Entlastung des Postbetriebs in diesen Gebäuden von Einquartierungen befreit.¹⁶⁸² In allen anderen Häusern, die der Einquartierung unterlagen, mussten sie solche aber ebenso wie die nicht befreiten Postangehörigen hinnehmen.¹⁶⁸³ Das Beispiel des Posthalters Vassmer aus dem Flecken Barenburg in

¹⁶⁷⁷ Siehe Kap. IV.4.5.2.7.

¹⁶⁷⁸ Ebd.

¹⁶⁷⁹ Reinbold, Postwesen (wie Anm. 1438), S. 14 und S. 24. Reinbold forderte aber zugleich, dass die Postbedienten niemanden als Postoffiziant oder Postillion anstellen sollten, der bereits vom Militär angeworben worden war oder nur um ihn vor dem Militärdienst zu schützen.

¹⁶⁸⁰ So z. B. im Herzogtum Mecklenburg-Schwerin, in Österreich und in Preußen. Moeller, Geschichte (wie Anm. 15), S. 206, Heschl, Post (wie Anm. 42), S. 87 und Machold, Beiträge (wie Anm. 30), S. 32 sowie für Preußen z. B. Erneuerte und erweiterte allgemeine Post=Ordnung (wie Anm. 982), Sp. 1820.

¹⁶⁸¹ Einquartierungsbefreiungen gab es auch bei der Reichspost, wie die Beispiele des Fürstbistums Münster, des Hochstifts Paderborn und der Kurpfalz zeigen. Vgl. Grosse, Postwesen (wie Anm. 252), S. 404 und Stolte, Beiträge (wie Anm. 209), S. 32 sowie Rensing, Geschichte (wie Anm. 209), S. 13 f.

¹⁶⁸² Im Interesse eines reibungslosen Postverkehrs wurden Postangehörige bereits vor der Verstaatlichung von Einquartierungen befreit. Bernhards schreibt, dass den Postmeistern in der Postordnung von 1678 ein solches Privileg zugestanden wurde. Sie sollen aber verpflichtet gewesen sein, als Ausgleich dafür ein „Dienstgeld“ zu entrichten. Ders., Entwicklung (wie Anm. 15), S. 53. In der Postordnung von 1682 wurde verfügt, dass „die Postmeistere und Verwaltere in ihren sonst Dingpflichtigen Häusern von der Einquartierung allerdings befreyet seyn“. Postordnung von 1682 (wie Anm.). (Mirow hatte ohne konkrete Quellenangabe bereits auf die entsprechende Regelung in der Postordnung von 1682 aufmerksam gemacht. Ders., Geschichte (wie Anm. 1665), S. 318). Im Januar 1733 wurde diese Regelung bestätigt, aber zugleich von den Postmeistern und Posthaltern in den Städten gefordert, zum Ausgleich das gewöhnliche Servicegeld zu entrichten. Declaratio Wegen der Post=Meistere und Posthaltere Einquartierungs=Freiheit und dagegen zu bezahlenden Service-Geldes vom 21. Januar 1733. NLA – HStAH Celle Br. 66 Nr. 57. Doch wenige Monate später wurde ergänzend verfügt, dass die Häuser der Postmeister und Posthalter in den Städten, in denen sie ihr „Post=Comtoir“ haben, auch von der Servicegeldveranschlagung befreit sein sollten. Anderweite Declaration wegen der Postmeistere und Posthaltere Einquartierungs= und Service-Freyheit vom 27. Mai 1733. NLA – HStAH Celle Br. 66 Nr. 58. Die Postordnung von 1755 behielt die 1682 kodifizierte Einquartierungsfreiheit späterhin unverändert bei. Vgl. Artikel II in: Postordnung von 1755 (wie Anm. 839). Einquartierungsbefreiungen waren in Kurhannover jedoch nicht auf die Post beschränkt, sondern wurden auch Hofapothekern erteilt. Höcklin, Hanspeter, Auch die britischen Hofapotheker kamen aus Hannover. Die Personalunion und die Apothekerfamilien Jäger und Brande, in: Hannoversche Geschichtsblätter 66 (2012), S. 139-162, hier S. 145.

¹⁶⁸³ So wurde z. B. einer Einquartierungsaufstellung der Stadt Münden zufolge während des Siebenjährigen Krieges bei dem Postmeister Hugo ein Major und bei dem Postschreiber Knoop ein verwundeter Offizier einquartiert. Etat der Stadt Münden und wie dieselbe wirklich belegt ist vom 23. Oktober 1762. AStM B 2233. Es kann hier jedoch zunächst nicht ausgeschlossen werden, dass sich der

der Grafschaft Hoya zeigt darüber hinaus, dass zumindest Probanden in den Minderstädten als Ausgleich für die Befreiung von der Einquartierung aber ggf. eine Gebühr entrichteten und sich so zumindest materiell an den anfallenden Belastungen

Tabelle 22: Die dem Postknecht Hans Heinrich Küker während der französischen Besetzung der Stadt Neustadt a Rbge im Januar und Februar 1758 entstandenen Schäden und Kosten

Einquartierungskosten			Rtlr.	Mgr.
Januar 1758	Mann	Tage		
	11	28	23	8
	3	1	0	9
	2	1	0	6
Februar 1758	Mann	Tage		
	2	5	0	30
	7	5	3	7
	15	8	10	20
Verluste durch gewaltsame Requisition:				
Eine Zimmeraxt			1	0
Summe:			39	6

Quelle: ARH NRÜ I Nr. 188.

durch eine militärische Belegung beteiligten.¹⁶⁸⁴ Zudem bot die kodifizierte Einquartierungsfreiheit keinen absoluten Schutz vor Einquartierungen, wie sich nicht zuletzt während der französischen Besetzung Kurhannovers im Jahre 1803 zeigte.¹⁶⁸⁵

Postmeister freiwillig als Quartierwirt zur Verfügung stellte. Im Jahr zuvor waren beim Postverwalter Ohms in Nienburg ein Sekretär einquartiert und englische Pferde untergestellt, wofür ihm von der Stadtkämmerei insgesamt zwei Reichstaler vergütet wurden. Quittung des Postverwalters Ohms vom 11. November 1761. StANie Nr. 0-191. Darüber hinaus waren 1803 bei seinen „Kollegen“, dem Postverwalter Steffanus und dem Postschaffner Wegenehr, Angehörige des 6. Infanterieregiments einquartiert. Quartier Rolle vom 6. Infantry Regiment am 24. und 27. May 1803. StANie Nr. 0-178. Überdies quartierten sich ggf. auch gegnerische Truppenteile in Probandenhäusern ein, wie das Beispiel des Postknechts Küker aus Neustadt am Rübenberge zeigt. Siehe Tabelle 22.

¹⁶⁸⁴ Der Kämmereirechnung des Fleckens Barenburg für das Jahr 1797 lässt sich entnehmen, dass der Posthalter Vassmer für den Zeitraum vom 8. November 1795 bis Ende Dezember 1797 mehr als 29 Reichstaler an die Bürgerschaft zahlte, als Ausgleich für die Befreiung von der tatsächlichen Einquartierung. NLA – HStAH Hann. 74 Sulingen Nr. 1347. Reinbold sah späterhin implizit ebenfalls solche Zahlungen vor, da er lediglich eine Befreiung von der „Natural=“, also der tatsächlichen Einquartierung forderte. Ders., Postwesen (wie Anm. 1438), S. 14.

¹⁶⁸⁵ Obwohl der Oberbefehlshaber der französischen Armee, General Mortier, nach der Besetzung des Kurfürstentums am 17. Juni 1803 in den Hannoverischen Anzeigen bekannt machte, dass die kurhannoversche Territorialstaatsverwaltung (und damit auch weitgehend alle Normen) unverändert weiterbestünde, musste die provisorische Regierung am 28. Juni die Obrigkeiten, Beamten und

Im Vergleich zu den geschilderten Einquartierungsbefreiungen lassen sich Militärdienstbefreiungen für das kurhannoversche Postpersonal wesentlich schwieriger nachweisen. In den Postordnungen von 1682 und 1755 fanden sich keine Regelungen darüber.¹⁶⁸⁶ Den einzigen Hinweis auf eine kodifizierte Befreiung liefert ein Schreiben des Postverwalters Heldberg aus Celle, dem sich entnehmen lässt, dass zumindest das beim Postfuhrwesen angestellte Personal durch ein Patent vom 16. Mai 1803 ausdrücklich vom Militärdienst befreit gewesen sein soll.¹⁶⁸⁷ Überdies wurde in einer Aufstellung aus dem Jahre 1769 erwähnt, dass der Postverwalter Könemann aus dem Dorf Leese wegen seiner Postbedienung von der Mannschaftsstellung für die Landregimenter befreit sei.¹⁶⁸⁸ Nimmt man diese wenigen Hinweise zusammen und berücksichtigt das immer wieder durchscheinende, allgemeine Interesse der Regierung an einem weitgehend reibungslosen Betriebsablauf und die Tatsache, dass sich in der Fülle der durchgesehenen Quellen nur ein einziger Hinweis auf die – noch dazu strittige – Militärdienstpflicht eines Wagenmeistergehilfen fand¹⁶⁸⁹, so erscheint eine Militärdienstbefreiung für das kurhannoversche Postpersonal im Betrachtungszeitraum sehr wahrscheinlich.

IV.5.4 Beförderungsprivilegien

Beförderungsprivilegien bestanden im Betrachtungszeitraum in zwei Beziehungen für die Post: Zum einen in einer Ausnahme der fahrplanmäßigen Post von einem Sonn- und Festtagstransportverbot auf der Elbe.¹⁶⁹⁰ Zum anderen in einem eingeschränkten Beförderungsmonopol. Zur Sicherung der wirtschaftlichen Grundlagen des Reit- und Fuhrwesens bzw. der Einkommensverhältnisse der Posthalter¹⁶⁹¹ wurde der Post in den Postordnungen von 1682 und 1755 ausdrücklich ein Monopol zur Beförderung von Reisenden eingeräumt.¹⁶⁹² Von Ausnahmen abgesehen, waren Reisende auf

Magistrate ausdrücklich an die bestehende Einquartierungsfreiheit für die Posthäuser erinnern. Oberschelp, Niedersachsen, Band 1 (wie Anm. 269), S. 21 und gedrucktes Schreiben der Executiv=Commission vom 28. Juni 1803. NLA – HStAH Cal. Br. 23 b Nr. 262 I. Dabei sprach sie explizit davon, „daß die den Posthaeusern zustehende Einquartierungs=Freiheit unter den jetzigen Umstaenden von mehreren Beamten und Magistraten nicht gehoerig beachtet wird.“

¹⁶⁸⁶ Postordnung von 1682 (wie Anm. 1634) und Postordnung von 1755 (wie Anm. 839).

¹⁶⁸⁷ Schreiben des Postverwalters Heldberg an das Generalpostdirektorium vom 24. Mai 1803. NLA – HStAH Hann. 9 f Nr. 189 II.

¹⁶⁸⁸ Des Amts Stoltzenau Amtsvoigtey Landesbergen Verzeichniß derjenigen contribuablen alten feuer Stellen, welche bißhero zu Stellungen der Mannschafft zu den Land Regimentern nicht gezogen worden sind, aufgenommen Januario 1769. NLA – HStAH Hann. 47 I Nr. 271 V, 2.

¹⁶⁸⁹ Schreiben des Postverwalters Heldberg an das Generalpostdirektorium vom 24. Mai 1803. NLA – HStAH Hann. 9 f Nr. 189 II.

¹⁶⁹⁰ Ein Teil des kurhannoverschen Postverkehrs musste aus naturräumlichen und wirtschaftlichen Gründen über die Elbe geführt werden: Die Postverbindung zwischen Harburg und Hamburg erfolgte per Schiff (ggf. auch per Schlitten). Den Transport übernahmen – von Ausnahmen abgesehen – Harburger Schiffer in festgesetzter Reihenfolge. Diesen sog. Everfahrern war es bei Strafe verboten, an Sonn- und Festtagen Transporte vorzunehmen. Um den Postverkehr nicht zu behindern, wurde die fahrplanmäßige Post jedoch ausdrücklich von diesem Beförderungsverbot ausgenommen. Vgl. Der Stadt Haarburg von Ihro Koenigl. Majestaet von Groß=Britannien und Chur=Fuerstl. Durchlauchtigkeit zu Braunschweig und Lueneburg ertheilte Schiffer=Reglement vom 20. Januar 1731. NLA – HStAH Cal. Br. 23 b Nr. 190.

¹⁶⁹¹ Hier sind alle Postangehörigen gemeint, die den Reit- und Fuhrdienst bei der Post besorgten (also ggf. auch Postmeister etc.).

¹⁶⁹² Vgl. Artikel V in: Postordnung von 1682 (wie Anm. 1634) und Artikel V in: Postordnung von 1755 (wie Anm. 839).

Poststrecken verpflichtet, die fahrplanmäßige bzw. außerfahrplanmäßige Post zu benutzen.¹⁶⁹³

IV.5.5 Vorfahrts- und Wegerechte

Doch die Postprivilegien beschränkten sich nicht allein auf den Flussverkehr. Wie im Herzogtum Mecklenburg-Schwerin¹⁶⁹⁴ und in Preußen¹⁶⁹⁵ wurde der Post im Untersuchungszeitraum vielmehr ein Vorfahrtsrecht auf den Landverkehrswegen des Territoriums eingeräumt, um die Einhaltung der festgelegten Ankunfts- und Abgangszeiten der Reit- und Fahrpost und der außerplanmäßigen Postritte und Postfuhren¹⁶⁹⁶ zu ermöglichen. Dieses Privileg bestand schon vor der Verstaatlichung des Postwesens, wie sich Artikel III der Postordnung von 1682 entnehmen lässt. Dort wurde bestimmt, dass Wagen auf gegebenes Signal (besonders „in hohlen, engen und bösen Wegen“¹⁶⁹⁷) nach Möglichkeit den Reit- und Fahrposten auszuweichen hätten oder zumindest anhalten sollten, um sie vorbeifahren zu lassen.¹⁶⁹⁸ Verstöße wurden unter Strafe gestellt; wobei das Strafmaß jedoch unbestimmt blieb.¹⁶⁹⁹

Nach entstandenen Konflikten zwischen Postillionen und Fuhrleuten wurde im Jahre 1747 dieses Vorfahrtsrecht der Post in einer Verordnung bekräftigt und genauer geregelt.¹⁷⁰⁰ Demnach mussten entgegenkommende oder vorausfahrende Wagen der gewöhnlichen und der außerplanmäßigen Reit- und Fahrpost nach gegebenen Hornsignal ausweichen; schwer beladene Frachtwagen oder -karren sollten zumindest anhalten und sie vorbeifahren lassen.¹⁷⁰¹ Für Verstöße gegen diese Regelung war eine

¹⁶⁹³ Vgl. Artikel V in: Postordnung von 1682 (wie Anm. 1634) und Artikel V in: Postordnung von 1755 (wie Anm. 839). Ausgenommen waren lediglich Reisende mit schweren „Packen“ oder „Guetern“ sowie solche, die auf einer Poststrecke mit denselben Pferden mehr als acht Meilen (eine Tagesreise) zurücklegen wollten. (Implizit waren auch alle Personen, die zu Fuß reisten von dieser Regelung ausgenommen.) Ferner waren Personenfuhren bis zu einer Meile auf den Poststrecken und bis zu drei Meilen auf Nicht-Poststrecken gestattet. Vgl. Weidlich, August (wie Anm. 1209), S. 8 und HAZ 42. St. (1753).

¹⁶⁹⁴ Moeller, Geschichte (wie Anm. 15), S. 206 f.

¹⁶⁹⁵ Vgl. Erneuerte und erweiterte allgemeine Post=Ordnung (wie Anm. 982), Sp. 1821 f.

¹⁶⁹⁶ So wurde z. B. in einer Verordnung vom 16. Januar 1747 argumentiert: „Weil daran nicht wenig gelegen, daß die Posten ihren Lauf zur gesetzten Zeit richtig und unverweilet zurücklegen, zu dem Ende auch in der Post=Ordnung de Anno 1682. art. 3. bereits vorgeschrieben worden, „daß alle andere Wagen denen reit= und fahrenden Posten, wann der Postillon zeitig ins Horn stosset, und ein Signal gegeben, dafern immer möglich, auszuweichen, auch still zu halten, und die Posten vorbeypassiren zu lassen, schuldig seyn sollen (...)“. Verordnung, daß denen Posten alles andere Fuhrwerck, wann das Post=Horn geblasen wird, ausweichen müsse vom 16. Januar 1747. NLA – HStAH Cal. Br. 23 b Nr. 497.

¹⁶⁹⁷ Postordnung von 1682 (wie Anm. 1634).

¹⁶⁹⁸ Darauf hatte schon Mirow verwiesen, jedoch ohne konkrete Quellenangaben zu machen. Ders., Geschichte (wie Anm. 1665), S. 317. Siehe ferner auch Drangmeister, Post (wie Anm. 885), S. 27. Wessel sieht darin „eine Vorgängerregelung der heutigen §§ 35 und 38 StVO, die ebenfalls für die Erfüllung hoheitlicher Aufgaben (...) Sonder- und Wegerechte normieren, und deren Ausübung von der gebührenden Berücksichtigung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung (§ 35 Abs. 8 StVO) bzw. Signalgebung (Einsatzhorn und blaues Blinklicht, § 38 Abs. 1 StVO) abhängig machen.“ Wessel, Markus, Vorkonstitutionelles Straßen- und Verkehrsrecht im Fürstentum Lüneburg, dem Königreich und der Provinz Hannover, in: Olenhusen, Peter Götz von (Hrsg.), 300 Jahre Oberlandesgericht Celle. Festschrift zum 300jährigen Jubiläum am 14. Oktober 2011. Göttingen 2011, S. 91-98, hier S. 93.

¹⁶⁹⁹ Postordnung von 1682 (wie Anm. 1634).

¹⁷⁰⁰ Verordnung, daß denen Posten alles andere Fuhrwerck, wann das Post=Horn geblasen wird, ausweichen müsse vom 16. Januar 1747. NLA – HStAH Cal. Br. 23 b Nr. 497.

¹⁷⁰¹ Ebd.

Strafe von zehn Reichstalern vorgesehen, die unverzüglich von der Lokalgewalt erhoben werden sollte, wobei notfalls auch eine Pfändung vorgenommen werden durfte.¹⁷⁰² Darüber hinaus wurde bestimmt, dass die außerplanmäßige Post der regulären auszuweichen habe, ihr also nur ein eingeschränktes Vorfahrtsrecht zustehe.¹⁷⁰³

Acht Jahre später bestätigte die neue Postordnung das allgemeine Vorfahrtsrecht der Reit- und Fahrposten, ohne jedoch zwischen regulärer und außerplanmäßiger Post gesondert zu unterscheiden.¹⁷⁰⁴ Nach Möglichkeit sollten alle Verkehrsteilnehmer mit Wagen auf Hornsignal der Post ausweichen oder anhalten und sie passieren lassen.¹⁷⁰⁵ Zuwiderhandlungen sollten keinen festgesetzten Betrag kosten, sondern die Höhe des Strafmaßes war – wie schon in der Postordnung von 1682 – nicht näher bestimmt und lag im Ermessen der zuständigen Stellen.¹⁷⁰⁶

Trotz dieser Regelungen wurde offenbar weiterhin gegen das Vorfahrtsrecht der Post verstoßen. 1784 wurde deshalb in einem Edikt sowohl der III. Artikel der Postordnung von 1755 als auch die immer noch gültige Verordnung von 1747 öffentlich in Erinnerung gerufen.¹⁷⁰⁷ Auch dies brachte keine durchgreifende Besserung, denn 1800 wurden die bisher geltenden Bestimmungen durch eine neue Verordnung im Wesentlichen bestätigt, genauer geregelt und etwas modifiziert.¹⁷⁰⁸ Erstmals wurde dabei ausdrücklich darauf hingewiesen, dass Verstöße nicht nur durch eine Geld-, sondern auch durch eine Gefängnisstrafe geahndet werden konnten.¹⁷⁰⁹ Lediglich für schwer beladene Frachtwagen und -karren, auf die bisher schon immer gesondert Rücksicht genommen worden war, wurden die Anforderungen etwas erleichtert. Sie mussten zukünftig *„bei sehr schlechten Wegen nicht weiter ausweichen, als es erforderlich ist, um die ordinären oder Extra=Posten, ohne daß diese irgendwo anfahren, vorbei zu lassen, daneben aber stillhalten und die Pferde auf die andere Seite leiten.“*¹⁷¹⁰

¹⁷⁰² Verordnung, daß denen Posten alles andere Fuhrwerck, wann das Post=Horn geblasen wird, ausweichen müsse vom 16. Januar 1747. NLA – HStAH Cal. Br. 23 b Nr. 497.

¹⁷⁰³ Ebd.

¹⁷⁰⁴ Artikel III in: Postordnung von 1755 (wie Anm. 839).

¹⁷⁰⁵ Ebd. Dabei wurde wie bereits in der Postordnung von 1682 auch ganz konkret auf spezifische Straßenverhältnisse verwiesen, in denen das Vorfahrtsrecht der Post besonders zum Tragen kam. Dies war auf *„hohlen, engen und bösen Wegen“* der Fall.

¹⁷⁰⁶ Dazu heißt es: *„(...) bey willkührlicher Straffe, so offte dawieder gehandelt wird (...)“*. Ebd.

¹⁷⁰⁷ Edict gegen den Mißbrauch des Posthorns vom 13. März 1784. NLA – HStAH Cal. Br. 23 b Nr. 497.

¹⁷⁰⁸ Verordnung wegen des den ordinären und Extra=Posten auszuweichenden Fuhrwerks vom 10. Oktober 1800. NLA – HStAH Cal. Br. 23 b Nr. 259 und auch NLA – HStAH Hann. 74 Neustadt am Rübenberge Nr. 58 sowie NLA – StAS Rep. 74 Dorum Nr. 61.

¹⁷⁰⁹ Die Verordnung bestimmte in diesem Zusammenhang: *„Daß sowohl den ordinären als Extra=Posten, welche letztere den ersteren ebenfalls aus dem Wege fahren muessen, auf das von dem Postillion durch das Horn gegebene Zeichen, alle und jede vor oder entgegen fahrende Wagen, bei 10 Thaler Geld= oder einer angemessenen Gefaengniß=Strafe, sofort unweigerlich ausweichen und denselben das Spur oder die Gleise einraeumen sollen (...)“*. Ebd.

¹⁷¹⁰ Ebd. Doch es wurde im Untersuchungszeitraum nicht nur auf Verbote und Strafen zurückgegriffen, um das Vorfahrtsrecht der Post durch- und umzusetzen. Auch durch eine ausreichende Qualifizierung und Ausrüstung der Postillione suchte die Postverwaltung dies zu erreichen. So wies das Generalpostdirektorium in einer Verordnung vom 24. November 1800 die Postämter und -stationen an, darauf zu achten, dass die Postillione in der Lage wären, die erforderlichen Signale mit dem Posthorn zu geben, und dass sie dies in der Praxis auch täten. Darüber hinaus sollte ständig eine ausreichende Anzahl Hörner bereitgehalten werden. Verordnung des Generalpostdirektoriums vom 24. November 1800. NLA – HStAH Cal. Br. 23 b Nr. 498 u. HAZ 102. St. (1800).

Hinsichtlich des ungehinderten Postverkehrs und des witterungs- und nutzungsabhängigen Zustands der überwiegend unbefestigten Landverkehrswege wurde der Post überdies in den Postordnungen von 1682 und 1755 eine Art umfassendes „Wegerecht“ eingeräumt.¹⁷¹¹ Falls die Straßen unpassierbar und nicht auszubessern wären, sollte die Post das Recht haben, Neben- und Feldwege zu benutzen oder sich ggf. selbst einen Weg zu bahnen; wobei sie allerdings Flurschäden vermeiden müsste.¹⁷¹²

IV.5.6 Monopol auf den Posthorngebrauch

Wie bereits im vorangegangenen Abschnitt gezeigt, besaß die Post ein Vorfahrtsrecht auf den Landverkehrswegen des Territoriums, das im Untersuchungszeitraum mehrfach bestätigt, genauer geregelt und etwas modifiziert wurde.¹⁷¹³ Um dieses Recht wahrnehmen zu können, war den Postreitern und Postwagenführern vorgeschrieben, sich den anderen Verkehrsteilnehmern durch Hornsignale aus einem mitgeführten Posthorn bemerkbar zu machen.¹⁷¹⁴ Erst dann bestand für diese auch die Pflicht im Rahmen der örtlichen Gegebenheiten ihren Wagen anzuhalten oder mit ihm der Post auszuweichen.

Offenbar vor dem Hintergrund von Missbräuchen, die sich im Übrigen auch bei anderen Landesposten und der Reichspost zeigten¹⁷¹⁵, war seit 1755 die Mitnahme und die Benutzung eines Posthorns in Kurhannover – ebenso wie im Herzogtum Mecklenburg-Schwerin¹⁷¹⁶, in Österreich¹⁷¹⁷ und Preußen¹⁷¹⁸, aber anders als bei der Reichspost in Bayern¹⁷¹⁹ – allein der Post vorbehalten; wer gegen diese Regelung verstieß, sollte zehn oder ggf. auch 20 Reichstaler Strafe zahlen, und darüber hinaus sollte sein Horn konfisziert werden.¹⁷²⁰

¹⁷¹¹ Vgl. Artikel III, in: Postordnung von 1682 (wie Anm. 1634) und Artikel III, in: Postordnung von 1755 (wie Anm. 839).

¹⁷¹² Ebd.

¹⁷¹³ Siehe Kap. IV.5.5.

¹⁷¹⁴ 1800 ordnete das Generalpostdirektorium an, dass die Postämter und -stationen darauf achten sollten, dass die Postillione auch in der Lage seien, die erforderlichen Hornsignale zu geben und zu kontrollieren, ob sie dies in der Praxis auch täten. Vorschrift des Generalpostdirektoriums vom 24. November 1800. NLA – HStAH Cal. Br. 23 b Nr. 498.

¹⁷¹⁵ So z. B. im Herzogtum Mecklenburg-Schwerin und bei der österreichischen Landespost in Schlesien. Moeller, Geschichte (wie Anm. 15), S. 206 f. und Machold, Beiträge (wie Anm. 30), S. 33 und bei der Reichspost in Bayern. Vgl. Verordnung betr. den Gebrauch des Posthorns vom 10. Dezember 1766. Mayr, Georg Karl (Hrsg.), Sammlung der Kurpfalz=Baierischen allgemeinen und besonderen Landes=Verordnungen von Polizey= und Landesverbesserungs= Religions= Kirchen= und Geistlichkeits= Kriegs= und vermischten Sachen. Zweyter Band. München 1784, S. 1349.

¹⁷¹⁶ Moeller, Geschichte (wie Anm. 15), S. 206 f.

¹⁷¹⁷ In Schlesien soll die Führung eines Posthorns zumindest aus Statusgründen allein den Postmeistern zugestanden haben, da es als „äußeres Standes- und Ehrenzeichen“ galt. Machold, Beiträge (wie Anm. 30), S. 33.

¹⁷¹⁸ Erneuerte und erweiterte allgemeine Post=Ordnung (wie Anm. 982), Sp. 1822.

¹⁷¹⁹ Im Kurfürstentum Bayern war es auch den Ministern, Geheimen Räten, Kämmerern, Kanzlern, Rent- und Obersthofmeistern, Hofober- und Landrichtern in Regierungsstädten und den Stabsoffizieren gestattet ein Posthorn zu benutzen. Verordnung betr. den Gebrauch des Posthorns vom 10. Dezember 1766. Mayr, Sammlung, Zweyter Band (wie Anm. 1715). S. auch Artikel XVIII der Konvention des Pfalzgrafen bei Rhein Karl Theodor mit dem General-Erbpostamt vom 23./28. August 1784. Mayr, Sammlung, Sechster Band (wie Anm. 1150), S. 183.

¹⁷²⁰ In Artikel III der Postordnung steht: „Das Post=Horn aber zu führen und sich dessen zu gebrauchen, soll, außer denen Postillionen, keiner, wer es auch sey, bey Gefahr dessen Wegnehmung und 10. Rthlr. Straffe, oder wenn es vermögende Leute aus Frevel thäten, bey 20. Rthlr. Straffe, sich

IV.5.7 Postgebührenbefreiungen

Entwicklungsgeschichtlich gesehen stellen Postgebührenbefreiungen nicht nur einen markanten Bestandteil des historischen Profils der deutschen Posteinrichtungen dar, sondern kamen bereits mit deren Entstehung auf und lassen sich epochenübergreifend in verschiedenen Entwicklungsstadien des Postwesens nachweisen.¹⁷²¹ Dabei bestanden solche Befreiungen nicht allein bei den Territorialstaatsposten in Hessen, Kursachsen, Mecklenburg-Schwerin oder Preußen, sondern auch in Kurhannover (und dort nachweislich schon seit Beginn der Organisation eines Postdienstes).¹⁷²²

Unter den bisher dargestellten Privilegien und Exemtionen, die alle mittel- oder unmittelbar der Förderung des Postbetriebs und/oder der Privilegierung bestimmter Postangehöriger dienten, nehmen die Postgebührenbefreiungen eine Sonderstellung ein. Sie hatten eine weiterreichende Funktion, die sich keinesfalls nur auf eine Privilegierung von Postangehörigen beschränkte und als Sonderregelungen belasteten sie den Postbetrieb eher, als dass sie ihn förderten (von den Einnahmeausfällen einmal ganz abgesehen). Gebührenbefreiungen ließen sich für alle drei Dienstleistungsbereiche (Nachrichten-, Kleingüter- und Personentransfer) des kurhannoverschen Postwesens nachweisen¹⁷²³ und wurden u.a. als persönlicher Gunstbeweis des Herrschers oder in fördernder und unterstützender Absicht in unterschiedlichem Umfang und für unterschiedliche Zeiträume (z. B. auf Lebenszeit oder nur für begrenzte Zeitintervalle von einigen Jahren) gewährt.¹⁷²⁴ Speziell bei der Vergabe von Portofreiheitsprivilegien zeigte sich die Regierung im Untersuchungszeitraum jedoch eher zurückhaltend und reglementierend und schränkte diese in Einzelfällen sogar ein¹⁷²⁵, versuchte sie aufzuheben¹⁷²⁶ oder hob sie z. T. sogar auf¹⁷²⁷. Zum heterogenen Kreis der Privilegierten zählten dabei einzelne sozial exponierte Personen¹⁷²⁸ oder Familien¹⁷²⁹ ebenso wie spezifische Tätigkeitsbereiche/Berufe¹⁷³⁰, „öffentliche Einrichtungen“¹⁷³¹ und „Gewerbebetriebe“¹⁷³².

gelüsten lassen.“ Postordnung von 1755 (wie Anm. 839). Drangmeister hatte 1967 schon allgemein auf ein Monopol zum Posthorngebrauch hingewiesen, ohne jedoch den Zeitpunkt seiner Einführung zu nennen. Drangmeister, Post (wie Anm. 885), S. 29.

¹⁷²¹ Portofreiheiten wurden bereits im Zuge des Aufbaus eines organisierten Postwesens in der frühen Neuzeit gewährt und sollen bis ins 20. Jahrhundert bestanden haben. Höper, Nachricht (wie Anm. 38), S. 47.

¹⁷²² Ebd., S. 47 u. S. 57 sowie Moeller, Geschichte (wie Anm. 15), S. 220 ff.

¹⁷²³ So wurde z. B. der Witwe des kurhannoverschen Ministers Gerlach Adolf von Münchhausen die gebührenfreie Beförderung ihrer Briefe und Briefpakete im Inland und auf Reichsebene zugestanden. Vgl. Schreiben des Königs an die Geheimen Räte vom 1. Februar 1771. NLA – HStAH Hann. 92 Nr. 773. Die Göttinger Verlegerin van den Hoeck durfte neben Briefen auch ein bis zu zwei Pfund schweres Paket mit Verlagssachen unentgeltlich mit der Fahrpost befördern lassen. Höper, Nachricht (wie Anm. 52), S. 62. Darüber hinaus konnte "bedürftigen Personen" vom Leiter eines Postbüros oder -amts oder dem Generalpostdirektorium ein Freifahrtschein für eine festgelegte Reise mit der Fahrpost erteilt werden. Ausschreiben des Generalpostdirektoriums vom 19. August 1800. NLA – HStAH Cal. Br. 23 b Nr. 259.

¹⁷²⁴ Höper, Nachricht (wie Anm. 38).

¹⁷²⁵ So wurde z. B. die vor der Verstaatlichung des Postwesens dem lüneburgischen Landschaftsdirektor auf Lebenszeit gewährte Portofreiheit für dessen Nachfolger im Untersuchungszeitraum auf jeweils zu verlängernde sechsjährige Intervalle beschränkt. Ebd., S. 66 f.

¹⁷²⁶ Ebd., S. 70.

¹⁷²⁷ Siehe Kap. IV.4.5.2.7.

¹⁷²⁸ So wurde dem Landschaftsdirektor der lüneburgischen Landschaft, von Mahrenholtz, als persönlicher Gunstbeweis des Königs die Briefportofreiheit zugestanden. Höper, Nachricht (wie Anm. 38), S. 67 f. Weitere persönliche Gebührenbefreiungen im Bereich des inländischen Nachrichtentransfers wurden z. B. dem Geheimen Justizrat David Georg Strube und dem Lehnsrat Georg Wilhelm

Wie bereits angedeutet bestanden im Untersuchungszeitraum auch für Angehörige des kurhannoverschen Postpersonals in unterschiedlichem Umfang Gebührenbefreiungen im Bereich des Nachrichten-, Kleingüter- und Personentransfers mit der regulären Post. Sie beschränkten sich jedoch nur auf Probanden der Teilgruppen I und II und wurden überdies im Laufe der Zeit in gewissem Umfang verringert oder aufgehoben.

Bis kurz nach dem Siebenjährigen Krieg wurde den Postmeistern, Postverwaltern, Posthaltern und den Postspediteuren eine räumlich beschränkte Portobefreiung für den Versand ihrer privaten Briefe und Pakete mit der kurhannoverschen Post zugestanden, deren Beginn sich zeitlich nicht genau fixieren lässt.¹⁷³³ Darüber hinaus war es bis zu diesem Zeitpunkt auch den „Comptoristen“¹⁷³⁴ gestattet, mit Erlaubnis ihrer Vorgesetzten gelegentlich ein „Päckerey=Stück“¹⁷³⁵ gebührenfrei zu versenden.¹⁷³⁶ Ende des Jahres 1764 löste die Regierung per Generalausschreiben einen immer schon virulenten – und möglicherweise durch die Kosten des vergangenen Krieges verstärkten – Zielkonflikt zwischen der materiellen Unterstützung von Postangehörigen durch Privilegien und fiskalischen Anforderungen an das Postwesen zu Ungunsten der Probanden. In dem Ausschreiben wurden die bisherigen Portobefreiungen für das kurhannoversche Postpersonal im Bereich der sogenannten Päckerey=Franchise¹⁷³⁷ genauer gefasst, teilweise eingeschränkt und zum Teil sogar aufgehoben.

Am einschneidendsten war die neue Regelung für die „*Officianten und übrigen Comtoir-Bedienten*“¹⁷³⁸ bei den Postämtern, ihnen wurde die Päckerey=Franchise

von Ramdohr per königlicher Konzession auf Lebenszeit erteilt. Vgl. die entsprechenden königlichen Konzessionen aus den Jahren 1740 und 1741 in: NLA – HStAH Hann. 92 Nr. 773.

¹⁷²⁹ Die Grafen von Bernstorff und ihre jeweiligen ältesten Nachkommen verfügten beispielsweise über ein Portofreiheitsprivileg, das aus der Zeit vor der Verstaatlichung herrührte und erst 1870 aufgehoben wurde. Höper, *Nachricht* (wie Anm. 38), S. 56 f.

¹⁷³⁰ So besaßen z. B. die wirklichen Geheimen Räte, die wirklichen Kriegs- und Hofräte und die Oberforst- und Jägermeister in unterschiedlichem Umfang Portofreiheitsprivilegien. Anweisung was fuer Briefe und Brief=Packeter bey der Post frey und ohne Porto angenommen und bestellet werden vom 29. März 1741. GWLB – NLBH C 15157:1 Postverordnungen de 1667-1817, Nr. 61 und auch GWLB – NLBH C 5894 Lauenburgische Landes„Ordnungen und Gesetze mit Ausschluß derer, welche nur auf beschränkte Zeit und Umstände gehen, bis zum Monath Junius 1774. Erster Band enthält Regierungs„Sachen von Nr. 1 bis 187, hier Nr. 95.

¹⁷³¹ Beispielsweise bestanden eingeschränkte Portofreiheiten für die kurhannoverschen landschaftlichen Feuerversicherungen, die im Untersuchungszeitraum sukzessive gegründet wurden. Höper, *Nachricht* (wie Anm. 38), S. 68 f.

¹⁷³² So erhielten beispielsweise die Universitätsbuchhandlung und der Verlag der Buchführerin van den Hoeck in Göttingen eingeschränkte Portofreiheiten für Briefe und kleine Pakete in Verlagsangelegenheiten. Ebd., S. 62 f.

¹⁷³³ Höpfner hat in seiner Arbeit über die Postgeschichte des Herzogtums Lauenburg bereits einen Hinweis auf eine im 18. Jahrhundert bestehende Portofreiheit der kurhannoverschen „Postexpediteure“ für ihre persönlichen Briefe und Pakete gegeben. Höpfner, *Postgeschichte* (wie Anm. 147), S. 26. In einem Regierungsausschreiben vom 31. Mai 1763 heißt es: „*Es ist Herkommens und Gebrauch, daß den Postmeisters, Postverwalters, Posthalters und Spediteurs, die Post=Freyheit ihrer Briefe und anderer Packeter und Sachen, in sofern nemlich letztere überhaupt sich für die Post schicken, bis an= und von den Orten, mit welchen sie Charten halten und wechseln, gestattet wird (...)*.“ GWLB – NLBH C 15157:2 Postverordnungen de 1667-1817, Nr. 141.

¹⁷³⁴ Ebd.

¹⁷³⁵ Ebd.

¹⁷³⁶ Ebd. Wobei unklar ist, wer genau zu den „Comptoristen“ zählte.

¹⁷³⁷ Anderweitiges General-Ausschreiben die Post=Freiheit der Post=Bedienten betreffend vom 29. Dezember 1764. GWLB – NLBH C 15157:2 Postverordnungen de 1667-1817, Nr. 147.

¹⁷³⁸ Ebd.

gänzlich genommen.¹⁷³⁹ Die „*Officianten*“¹⁷⁴⁰ und die dauerhaft angestellten Kopisten sollten dafür jedoch eine jährliche Entschädigung zwischen 10 und 20 Reichstalern erhalten, die sich nach der „*Proportion der Post=Aemter*“¹⁷⁴¹, bei denen sie arbeiteten, richtete.¹⁷⁴² Auch die wirklichen Postmeister und Vorgesetzten der Postämter mussten Einschränkungen hinnehmen. Denjenigen unter ihnen, die zum Zeitpunkt des Inkrafttretens der Neuregelung schon im Dienst waren, wurde zwar noch eine eingeschränkte, lebenslängliche Postgebührenbefreiung „*bis an und von denen Orten, mit welchen sie immediaté Charten wechseln*“¹⁷⁴³ zugestanden, doch für ihre Nachfolger besaß sie keine Gültigkeit mehr.¹⁷⁴⁴ Anders verhielt es sich bei den wirklichen Postverwaltern, Postspediteuren und Posthaltern „*in kleinen Städten und auf dem platten Lande*“¹⁷⁴⁵, ihnen wurde eine eingeschränkte „*Post=Franchise zu den Bedürfnissen ihres eigenen Haushalts*“¹⁷⁴⁶ auf der Strecke bis zu dem Postamt oder den Postämtern, denen sie unterstellt waren auch weiterhin ausdrücklich zugebilligt.¹⁷⁴⁷

Die Postgebührenbefreiungen für das kurhannoversche Postpersonal beschränkten sich im Untersuchungszeitraum jedoch nicht allein auf die Bereiche des Nachrichten- und Kleingütertransfers, sondern umfassten auch solche im Bereich der Personenbeförderung. Einem Ausschreiben des Generalpostdirektoriums ist zu entnehmen, dass es in Kurhannover und den Nachbarterritorien üblich war, dass die Oberpost- und Postmeister, ebenso wie die Postrevisoren, Postverwalter, Posthalter, -spediteure und Postschreiber sowie deren Frauen, Kinder und ggf. auch Dienstboten unentgeltlich mit der Post reisen durften.¹⁷⁴⁸

¹⁷³⁹ Anderweites General-Ausschreiben die Post=Freiheit der Post=Bedienten betreffend vom 29. Dezember 1764. GWLB – NLBH C 15157:2 Postverordnungen de 1667-1817, Nr. 147.

¹⁷⁴⁰ Aus der Jahresrechnung des Postamts in Göttingen für das Wirtschaftsjahr 1765 ergibt sich, dass zumindest der beim Postamt angestellte Postverwalter und der Postschreiber zu den *Officianten* gezählt wurden. MKF B 25.

¹⁷⁴¹ Anderweites General-Ausschreiben die Post=Freiheit der Post=Bedienten betreffend vom 29. Dezember 1764. GWLB – NLBH C 15157:2 Postverordnungen de 1667-1817, Nr. 147.

¹⁷⁴² Die *Officianten* und Kopisten im hannoverschen Büro sollten 20 Reichstaler, die in den mittleren Büros in Bremen, Celle, Hamburg, Lüneburg, Nienburg, Osnabrück und Ratzeburg 15 Reichstaler und die in den kleineren Büros in Dannenberg, Einbeck, Göttingen, Harburg, Hameln, Hann.-Münden, Nordheim, Stade und Uelzen nur 10 Reichstaler erhalten. Ebd. Dass diese Entschädigung auch tatsächlich gezahlt wurde, belegen die Rechnungsbücher des Postamts Göttingen. Dort erhielten die Postverwalter, Postschreiber, Postkassierer und -kopisten jeweils 10 Reichstaler Entschädigung für das aufgehobene Portofreiheitsprivileg. Vgl. z. B. die Jahresrechnungen des Postamts Göttingen für die Wirtschaftsjahre 1770, 1775, 1781 und 1806. MKF B 25. Das Beispiel des Postkopisten Grim zeigt jedoch, dass der Inhalt des Generalausschreibens vom 29. Dezember 1764 nicht in jedem Fall umfassend beachtet und umgesetzt wurde. In der Jahresrechnung des Postamts Göttingen vom Jahre 1781 ist vermerkt, dass der Postkopist bereits 1777 fest angestellt worden war, aber erst in diesem Rechnungsjahr die garantierte Entschädigung rückwirkend für die seit Dienstantritt vergangenen Jahre erhalten hatte, da sie ihm bisher „*aus versehen*“ nicht gezahlt worden war. Jahresrechnung des Postamts Göttingen für das Rechnungsjahr 1781. MKF B 25.

¹⁷⁴³ Anderweites General-Ausschreiben die Post=Freiheit der Post=Bedienten betreffend vom 29. Dezember 1764. GWLB – NLBH C 15157:2 Postverordnungen de 1667-1817, Nr. 147.

¹⁷⁴⁴ Ihnen sollte lediglich eine Portofreiheit „*in Official-Sachen*“ verbleiben. Ebd.

¹⁷⁴⁵ Ebd.

¹⁷⁴⁶ Ebd.

¹⁷⁴⁷ Ebd. Dabei wurde ausdrücklich bestimmt, welche Postgüter (z. B. Buttertonnen, Wein) und welche Geldsummen (nicht mehr als 100 Reichstaler in Gold oder 50 Reichstaler in Silber) von der Postgebührenbefreiung ausgenommen blieben.

¹⁷⁴⁸ Ausschreiben des Generalpostdirektoriums vom 19. August 1800. NLA – HStAH Cal. Br. 23 b Nr. 259. In dem Ausschreiben wird lediglich von „*Post=Bedienten*“, „*Comtoir=Bedienten*“ und Postrevisoren gesprochen. Es ließ sich jedoch rekonstruieren, dass die aufgeführten Angehörigen der

IV.5.8 Zusammenfassung

Die vorangegangenen Ausführungen haben gezeigt, dass es im kurhannoverschen Postwesen im Betrachtungszeitraum einen Komplex heterogener Privilegien und Exemtionen gab, die auf dem herrschaftlichen Postwillen gründeten. Sie wurzelten zum überwiegenden Teil in der Zeit vor der Verstaatlichung des Postwesens (so z. B. Gerichtsstandsprivilegien, Steuer- und Abgabebefreiungen, Einquartierungsbefreiungen, Beförderungsprivilegien, Vorfahrts- und Wegerechte und Postgebührenbefreiungen) und lassen sich zudem z. T. noch in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts nachweisen.¹⁷⁴⁹ In funktionaler Hinsicht sollten sie im Wesentlichen drei Aufgaben erfüllen: Zum einen sollten sie dem ungestörten und reibungslosen Betriebsablauf der Post dienen, durch Ausnahmen von Sonn- und Festtagstransportverboten für die fahrplanmäßige Post auf der Elbe, durch Einquartierungsfreiheiten für die Posthäuser und Militärdienstbefreiungen für das Postpersonal, durch Gerichtsstandsprivilegien in Dienst- und Privatangelegenheiten für einen Teil des Postpersonals, durch Vorfahrts- und Wegerechte der Post auf den Landverkehrswegen und durch die Monopolisierung des Posthorngebrauchs. Zum anderen dienten sie der betriebswirtschaftlichen Unterstützung des Postbetriebs bzw. der Betreiber von Posteinrichtungen, durch Steuer- und Abgabebefreiungen und ein eingeschränktes Monopol zur Beförderung von Reisenden. Darüber hinaus dienten sie sowohl der postspezifischen als auch der allgemeinen Herrschaftsorganisation, durch die Vergabe von Gerichtsstandsprivilegien in Privatangelegenheiten und Postgebührenbefreiungen an einen Teil des Postpersonals sowie die Vergabe von Postgebührenbefreiungen an weitere Gesellschaftsmitglieder und Institutionen außerhalb des Postbetriebs.

In entwicklungsdynamischer Hinsicht läßt sich feststellen, dass bestimmte Privilegien im Betrachtungszeitraum erstmals gewährt oder zumindest kodifiziert wurden, wie die Sperrgeldbefreiungen für die Post in Hameln und Hannover, das Monopol auf den Posthorngebrauch und – möglicherweise – auch die Militärdienstbefreiung für die beim Postfuhrwesen angestellten Personen. Andere wurden (z. T. vor dem Hintergrund von Konflikten) wiederholt in Erinnerung gerufen, bestätigt oder genauer geregelt und schriftlich fixiert, wie die Gerichtsstandsprivilegien (hier besonders die in Privatangelegenheiten), Steuerbefreiungen und die Vorfahrtsrechte; und wieder andere wurden eingeschränkt oder aufgehoben, wie die Postgebührenbefreiungen für das Postpersonal und außenstehende Dritte.

In vergleichender Perspektive ergaben sich hier sowohl allgemeine strukturelle Bezüge zur säkularen Privilegierungs- und Exemtionspraxis im entstehenden öffentlichen Dienst des Kurfürstentums und anderer Territorien als auch zu den spezifischen Verhältnissen in anderen Postorganisationen dieser Zeit.

Hinsichtlich der Konstituierung des Postpersonals zeigten sich folgende wichtige Momente: Zum einen die gezielte betriebswirtschaftliche Förderung der Postein-

Teilgruppen I und II im Untersuchungszeitraum zu den Post=Bedienten bzw. Comtoir=Bedienten gehörten. Vgl. hierzu Kap. IV.4.1.

¹⁷⁴⁹ So Bestand z. B. das Monopol auf den Posthorngebrauch ebenso fort, wie das allgemeine Vorfahrtsrecht der Post (dieses allerdings mit einer Einschränkung: die königlichen Equipagen hatten absoluten Vorrang auf den Landverkehrswegen). Vgl. hierzu die Paragraphen 8 und 9 in der Dienst-Instruction für die königlich Hannoverschen Postanstalten. Hannover 1856, S. 17. (In der Praxis wurde diese Regelung jedoch nicht immer beachtet. Vgl. hierzu Wessel, Straßen- und Verkehrsrecht (wie Anm. 1698), S. 93 ff.)

richtungen durch Steuer- und Abgabebefreiungen und ein eingeschränktes Beförderungsmonopol, in deren Genuss aber nur die Leiter dieser Einrichtungen kamen, also nur ein bestimmter Teil der Probanden der Teilgruppe I und II (Postkommissare, Oberpost- und Postmeister sowie Postverwalter, Posthalter und Postspediteure). Zum anderen die Aufwertung der gesellschaftlichen Position bestimmter Probanden der Teilgruppe I und II durch die Verleihung von Gerichtsstandsprivilegien in Privatangelegenheiten (Oberpost- und Postmeister, Postverwalter in nicht-amtssässigen Städten sowie die ihnen nachgeordneten Comtoir-Officianten).

Schaut man diese Fakten zusammen und berücksichtigt zusätzlich die Postgebührenbefreiungen, so lässt sich festhalten, dass nur ein Teil der Probanden in Teilgruppe I und II überhaupt in den Genuss von Privilegien und Exemtionen kam. Besonders benachteiligt waren die Probanden der Teilgruppe III, die nicht einmal über eine geringfügige Postgebührenbefreiung verfügten. Aufs Ganze gesehen zeigte sich eine Sonderstellung der Leiter von Posteinrichtungen: Sie standen im Brennpunkt der Privilegierungs- und Exemtionspraxis und konnten die meisten der angeführten Vorrechte auf sich vereinigen.

IV.6 Finanzielle Unterstützungen, Beihilfen und Entschädigungen

Bereits vor der Verstaatlichung des Postwesens gewährten die Herrscher einzelnen im Postbereich tätigen Personen materielle Beihilfen, um eine wirtschaftliche Führung der Postbetriebe zu gewährleisten und deren Bestand zu sichern.¹⁷⁵⁰ Ob diese Praxis nach der Verstaatlichung aufrechterhalten wurde, und welche Formen materieller Unterstützung durch den Fürsten die Probanden im Betrachtungszeitraum ggf. noch erfuhren, soll in den folgenden Kapiteln beschrieben werden.

IV.6.1 Kredite, Remissionen und einmalige Beihilfen

Zu den vielfältigen Formen finanzieller Unterstützungen des kurhannoverschen Postpersonals durch den Landesherrn rechnen auch Kredite, Remissionen und einmalige Beihilfen. Den Monita zur Postrechnung des Postamts Hannover für das Wirtschaftsjahr 1758 lässt sich entnehmen, dass dem Postmeister Thiel in Hameln, der Postverwalterin Detmering in Neustadt am Rübenberge und dem Posthalter Hasberg in Sehnde sowie einem Posthalter in Springe Summen zwischen 100 und 941 Reichstalern kreditiert wurden.¹⁷⁵¹

Doch nicht in allen Fällen waren Herkunft und Bestimmung des geliehenen Geldes ungeklärt. So erhielt z. B. der Postverwalter Lichtenberg für die Anlage einer neuen Poststation im Dorf Eschede von der Kammer einen zinslosen Kredit von 5000 (!)

¹⁷⁵⁰ Siehe Kap. IV.1.

¹⁷⁵¹ Vgl. die entsprechenden Angaben in den nachgelassenen Papieren des Geheimen Rats und Großvogts von Diede. NLA – HStAH Hann. 91 v. Diede Nr. 7. Unklar ist dabei jedoch, wofür die Probanden das Geld verwandt hatten, und ob es ihnen zu einem bestimmten Zweck geliehen wurde. Berücksichtigt man allerdings die politischen Begleitumstände (Kurahannover befand sich im Krieg), so könnte es sich um kriegsbedingte Zuwendungen der Postverwaltung und/oder um Zahlungsrückstände aus den lokalen Postkassen gehandelt haben. Für diese Annahme spricht z. B. der Umstand, dass der Witwe Detmering im Januar und Februar 1758 durch die französische Besetzung Neustadt am Rübenberges Kosten und Schäden von zusammengenommen 332 Reichstalern entstanden (u.a. hatte sie sechs Pferde verloren). Vgl. hierzu die entsprechende Schadensaufstellung in: ARH NRÜ I Nr. 188.

Reichstalern, mit der Auflage jährlich 300 Reichstaler zurückzuzahlen¹⁷⁵². Dem Posthalter Mohlfeldt aus dem Dorf Hademstorf wurde auf Veranlassung der Regierung ebenfalls ein zinsloser Kredit von 700 Reichstalern für den Bau eines Posthauses eingeräumt.¹⁷⁵³

Derartige Baukredite bildeten jedoch Ausnahmerecheinungen, denn die beiden angeführten Fälle sind die einzigen nachgewiesenen ihrer Art für den gesamten Betrachtungszeitraum. Das Beispiel Ohof zeigt zudem, dass nicht jeder Neubau auf diese Weise gefördert wurde (s. u.). Überdies wurden die Kredite erst in der zweiten Hälfte der 90er Jahre des 18. Jahrhunderts gewährt, also fast am Ende des Untersuchungszeitraums und in einer Zeit merklicher Preissteigerungen. Einer Zeit, in der freilich auch die Überschüsse aus dem Postwesen erheblich anwuchsen.¹⁷⁵⁴ Es ist deshalb nicht ausgeschlossen, dass sich vor dem Hintergrund dieser Entwicklungen die Unterstützungspraxis der Territorialstaatsverwaltung verändert haben könnte.

Eine andere Form der materiellen Unterstützung bildeten Remissionen, also Zahlungsnachlässe, wie sie auch ganz allgemein im Agrarbereich üblich waren.¹⁷⁵⁵ Die Beispiele des Postverwalters Bösche aus dem Dorf Ohof und des Posthalters Detmering aus der Zwergstadt Neustadt am Rübenberge zeigen, dass den Probanden solche Remissionen sowohl explizit zur Förderung des Postbetriebs als auch im Rahmen eines allgemein üblichen, postbetriebsunabhängigen Prozederes gewährt wurden.¹⁷⁵⁶

Neben einzelnen Krediten und Remissionen lassen sich noch einmalige Beihilfen nachweisen, die, wie das Beispiel des Postverwalters Lindemann aus Springe zeigt, in

¹⁷⁵² Vgl. die Hauptkammerrechnung für das Wirtschaftsjahr 1796/1797. NLA – HStAH Hann. 76 c A Nr. 326. 1802 wurde amtlich bescheinigt, dass bereits 1800 Reichstaler Schulden getilgt seien. Hypothekenbuch des Amtes Beedenbostel vom 18. April 1799 – 31. August 1810. NLA – HStAH Hann. 72 Celle Nr. 516.

¹⁷⁵³ Bürgschaft des Posthalters Johann Heinrich Mohlfeldt und seiner Frau vom 7. Dezember 1799. NLA – HStAH Hann. 72 Ahlden Nr. 86. Das Geld streckte ihm das Postamt Hannover vor. Der Posthalter konnte zunächst für vier Jahre tilgungsfrei darüber verfügen, und erst nach Ablauf dieses Zeitraums sollte er den Betrag in fünf jährlichen Raten abtragen.

¹⁷⁵⁴ Vgl. Kap. IV.3.6.3.

¹⁷⁵⁵ Dazu Merker im Zusammenhang mit einem Rückgang der Kammereinnahmen aus den Ämtern: „Die Gründe für diesen Rückgang lagen in der starken Zunahme der Remissionszahlungen, mit denen in älteren Herrschaftsverhältnissen der Landesherr seinen Untertanen in Notzeiten zur Hilfe kommen mußte (...)“. Ders., Reformdenken (wie Anm. 669), S. 339.

¹⁷⁵⁶ Dem Postverwalter Bösche wurde 1799 eine herrschaftliche Anbauerstelle in Ohof zugewiesen, um darauf ein neues Posthaus zu errichten. Für diese Stelle sollte er jährlich etwas mehr als vier Reichstaler Abgaben an das zuständige Amt zahlen. In „dem Betrag, daß er so wenig eine Beyhülfe als einen Vorschuss zu den vorhabenden Bau erhält“, ließ ihm die Kammer diese Zahlungen 12 Jahre nach. Kammerschreiben an das Amt Meinersen vom 12. Juli 1799. NLA – HStAH Hann. 74 Meinersen Nr. 796 und Weinhold, Jahre (wie Anm. 931), S. 38. Der Posthalter Detmering hatte beim Amt Neustadt am Rübenberge um einen Bauplatz für ein Wohn- und Stallgebäude nachgesucht, um den räumlichen Erfordernissen seines Postbetriebs gerecht werden zu können. Das anvisierte Baugrundstück war Teil des herrschaftlichen Domänenbesitzes, und das Amt schlug in einem Schreiben an die Kammer vor, dass der Posthalter es für einen jährlichen Hauszins von einem Reichstaler erhalten solle. Zugleich bat es darum, ihm die in solchen Fällen allgemein übliche Remission von drei Jahresraten gewähren zu dürfen. Schreiben des Amtes Neustadt am Rübenberge vom 25. November 1751. NLA – HStAH Hann. 88 A Nr. 5332. Die Kammer erteilte daraufhin am 3. Dezember 1751 ihre Genehmigung. Konzept des Genehmigungsschreibens der Kammer an das Amt Neustadt am Rübenberge vom 3. Dezember 1751. Ebd.

besonderen Situationen (hier einem Brandschaden) auf Antrag gewährt wurden.¹⁷⁵⁷ Sein Fall weist zudem darauf hin, dass die Postverwaltung aus wirtschaftlichen Gründen Beihilfen nutzte, um dauerhafte Gehaltserhöhungen zu vermeiden.¹⁷⁵⁸

Auffällig an dem Befund zu den Krediten, Remissionen und einmaligen Beihilfen ist, dass sich solche landesherrlichen Unterstützungsleistungen auf die Leiter von nachgeordneten Posteinrichtungen (nicht-rechnungsführende Postämter und vor allem Poststationen) konzentrierten, und hier Probanden aus Teilgruppe II deutlich in den Vordergrund treten. Abgesehen von normalen Remissionen tragen die Unterstützungsleistungen deutlich den Charakter von betriebswirtschaftlich orientierten Hilfestellungen seitens des Fürsten. Zu berücksichtigen ist aber, dass die Zahl der ermittelten Leistungen in Relation zur Anzahl der Posteinrichtungen auffallend gering ist. Alles deutet darauf hin, dass zumindest Kredite und Remissionen, die aus postbetrieblichen Gründen gewährt wurden, eher die Ausnahme als die Regel waren.

IV.6.2 Befristete Reit- und Fuhr gelderhöhungen

Die Probanden der Teilgruppen I, II und III, welche kontraktmäßig die regulären Reit- und Fuhrdienste für die kurhannoversche Postverwaltung verrichteten, waren im Untersuchungszeitraum postbetriebsbedingt auf den Zukauf von sogenannter rauher (z. B. Heu) und glatter Fourage (z. B. Hafer) angewiesen.¹⁷⁵⁹

Derartige Zukäufe machten die betreffenden Probanden mehr oder minder abhängig von der Versorgungslage und der Preisentwicklung auf den Märkten im Inland und in angrenzenden Herrschaftsgebieten. Besonders in Krisenzeiten konnte sich diese Abhängigkeit ausgesprochen nachteilig auswirken, wie das Beispiel Anton Lorenz Hansemanns aus Celle zeigt. Der Oberpostmeister, der auch Postritte für die Reichspost tätigte, schrieb während des Siebenjährigen Krieges an den zuständigen Reichspostbeamten in Hamburg: *„Ewr FreyHerrl: Gnaden erstatte nochmahlen allergehorsamsten Dank, vor die, von den abgeflossenen beyden lezten quartalen mir geschenckte Zu lage an Reit Gelde. Als aber bey jezigen betrübtten Landes Umständen, da nicht nur auß dem ganzen Lande gewaltige Lieferungen an Haber und Heu in die Französische Magazins geschehen müssen, sondern auch das Stifft Hildesheim, auß welchem sonst eigentl. Celle den meisten Haber hergehabt, damit nicht verschonet geblieben, nunmehr die Noth um so viel größer geworden, ja gar aufs Höchste gestiegen, indem man jetzo vor den Hbt. Haber schon 18 ggl und vor ein Fuhrer Heu so man sonst vor 4 Thlr gekauft 8. biß 9 thlr bezahlen muß, beydes aber bald gar nicht mehr zu haben seyn wird; So werde genothdränget Ewr FreyHerrl Gnaden hiemit*

¹⁷⁵⁷ 1781 bewilligte die Regierung eine einmalige Beihilfe für den Postverwalter Lindemann aus Springe in Höhe von 50 Reichstalern, wegen des durch einen Brand im Vorjahr entstandenen Verlustes. Anweisung des Geheimen Rats an das Postamt Hannover vom 27. Juni 1781. Privatpapiere Dehoff, Freiburg/Brsg. Einmalige Beihilfen waren im Übrigen nicht auf das Postwesen beschränkt, sondern bildeten ein allgemeines landesherrliches Unterstützungsinstrument im öffentlichen Dienst des Kurfürstentums, wie u.a. das Beispiel des Amtschreibers Ludewig aus Hermannsburg zeigt, dem der König 1802 – nach einem erlittenen Brandschaden – eine Unterstützung in Höhe von 800 Reichstalern bewilligte. Königliche Bewilligung vom 19. Juli 1802. NLA – HStAH Hann. 76 a Nr. 1582.

¹⁷⁵⁸ Lindemann hatte wegen des Brandschadens um eine Gehaltserhöhung nachgesucht, die Regierung entschied sich aber dagegen und bewilligte stattdessen nur eine einmalige Beihilfe. Anweisung des Geheimen Rats an das Postamt Hannover vom 27. Juni 1781. Privatpapiere Dehoff, Freiburg/Brsg.

¹⁷⁵⁹ Siehe Kap. IV.3.2.4.

*demüthigst anzugehen Sie wollen geruhen, diesen meinen äußersten Nothstand. Bey Ihro HochFürstl. Durchl. dHerrn Fürsten von Tour und Taxis hochgefälligst vorstellig zu machen, und von Höchst Deroselben mir einen gnädigsten milden Beystand durch anderweite Zulage zu erbitten damit im Stande bleiben könne die Reichs PostRitte fernerhin gehörig zu besorgen; (...)*¹⁷⁶⁰

Dieses unternehmerische Wagnis für Postkommissare, einige der Oberpost- und Postmeister, der Postverwalter, die Posthalter und die selbstständigen Postfahrer suchten die zuständigen Stellen der Postverwaltung – wie andere Postverwaltungen auch¹⁷⁶¹ – im Betrachtungszeitraum durch befristete Reit- und Fuhr gelderhöhungen zu mindern.¹⁷⁶² Wie gravierend dieses Problem im Untersuchungszeitraum war, lässt sich an der großen Zahl solcher Zulagenbewilligungen ablesen.

Insgesamt konnten für den Zeitraum von 68 Jahren 73 sogenannte Interimszulagen nachgewiesen werden (s. Abb. 8), die auf die Reit- und/oder Fuhr gelder für bestimmte Strecken¹⁷⁶³, einzelne Provinzen¹⁷⁶⁴ oder das ganze Territorium¹⁷⁶⁵ gewährt

¹⁷⁶⁰ Schreiben A.L. Hansemanns vom 31. Oktober 1757. FZA Postakten 5883.

¹⁷⁶¹ Interimszulagenbewilligungen wurden im Betrachtungszeitraum auch bei der Reichspost gewährt. So wurde z. B. dem Postmeister Hansemann aus Celle (nach dem Vorbild der kurhannoverschen Territorialstaatspost) wegen der Futtermittelverteuerung im Kurfürstentum Hannover eine befristete vierteljährliche Zulage von fünf Reichstalern zugestanden. Vgl. Konzept eines Schreibens an den Reichspostmeister in Bremen vom 18. Juni 1767. Ebd. In Braunschweig-Wolfenbüttel erhielten die Postfahrer 1772 offenbar eine Reit- und Fuhr gelderhöhung und Schaefer erwähnt für Kursachsen allgemein Teuerungszuschüsse, aber auch Haferzuteilungen der Kammer bei gestiegenen Futtermittelpreisen. S. hierzu Verordnung Herzog Carls zur Änderung der Personen-, Paeckerey= und Victualien=Taxe vom 14. Januar 1772 in: GWLB – NLBH C 15479:3 Braunschweig-Wolfenbüttelsche Verordnungen. Band 3, 124. Stück und Schaefer, Geschichte (wie Anm. 15), S. 182. Einem zeitgenössischen Auszug aus einem Schweriner Schreiben vom 8. Oktober 1756 lässt sich überdies entnehmen, dass die Postverwaltung im Herzogtum Mecklenburg-Schwerin offenbar 20 bzw. 25 prozentige Zulagen auf die Reit- und Fuhr gelder gewährte, wenn der Haferpreis bestimmte Grenzwerte überstieg. FZA Postakten 6454.

¹⁷⁶² Bernhards hat bereits auf eine zeitweilige Erhöhung der Fuhr- und Reit gelder um bis zu 25 % im letzten Jahrzehnt des 18. Jahrhunderts hingewiesen, ohne jedoch näher auf Art und Umfang der Interimszulagen im 18. Jahrhundert im Allgemeinen einzugehen. Ders., Entwicklung (wie Anm. 15), S. 80.

¹⁷⁶³ So wurde z. B. das Fuhr geld für die reguläre Fahrpost auf der Strecke Göttingen – Northeim für den Zeitraum vom 1. April 1756 bis einschließlich September 1759 um zehn Prozent erhöht. Dabei war die Interimszulage zunächst nur per Reskript vom 7. Januar 1757 rückwirkend vom 1. April 1756 bis einschließlich September 1757 gewährt worden und wurde später durch mehrere Reskripte sukzessive bis zum September 1759 verlängert. Vgl. hierzu die Jahresrechnungen des Postamts Göttingen für die Wirtschaftsjahre 1756 bis 1759. MKF B 25.

¹⁷⁶⁴ So wurde z. B. im April 1767 (rückwirkend ab Oktober 1766) bis einschließlich September 1767 auf die Fuhr- und Reit gelder in fast allen Landesteilen (nur die Fürstentümer Göttingen und Grubenhagen waren ausgenommen) eine Interimszulage von zehn Prozent gewährt. Interimszulagenbewilligung der Kammer vom 7. April 1767. NLA – HStAH Cal. Br. 23 b Nr. 226. Die Ausnahme der beiden südlichen Provinzen von der befristeten Beihilfe wurde damit begründet, dass dort die „*Fourage in leidlichem Preise*“ sei. Ebd. Darüber hinaus gewährte die Kammer im Krisenjahr 1772 rückwirkend ab Oktober 1771 bis einschließlich Dezember 1772 eine Zulage von 20 % auf die Fuhr- und Reit gelder, von der die Herzogtümer Bremen und Verden im Nordenwesten des Territoriums unbegründet ausgenommen waren (ob das Land Hadeln ebenfalls dazu zählte, blieb unklar; zumindest ist es ebenfalls nicht erwähnt). Interimszulagenbewilligung der Kammer vom 4. Januar 1772. NLA – HStAH Cal. Br. 23 b Nr. 231 und gedrucktes Exemplar in FZA Postakten 6476.

¹⁷⁶⁵ Am 22. Oktober 1748 gewährte die Regierung „wegen des theuren *Fourage-Preises*“ eine auf sechs Monate befristete Zulage von 12,5 Prozent auf die Fuhr entgelte bei der Fahrpost im gesamten Territorium, die sie am 15. April 1749 (bis einschließlich September des Jahres) verlängerte. Interimszulagenbewilligungen der Regierung vom 22. Oktober 1748 und 15. April 1749. NLA – HStAH Cal. Br. 23 b Nrn. 207 und 208. Ferner bewilligte die Kammer z. B. im Juni 1793 (rückwirkend ab 1.

wurden. Das entspricht durchschnittlich etwa einer Zulage pro Jahr. Absolut gesehen verteilten sich diese finanziellen Unterstützungsleistungen auf 34 (50 v.H.) von 68 Jahren des Betrachtungszeitraums (s. Abb. 8); wobei in den meisten Fällen (22 von 34) zwei Zulagen pro Jahr gewährt wurden.¹⁷⁶⁶ Das bedeutet wiederum, dass durchschnittlich nur jedes zweite Jahr überhaupt zulagenfrei blieb.

Doch die Interimszulagen erstreckten sich nicht nur in unterschiedlichem Umfang auf das Untersuchungsgebiet, sondern sie verteilten sich auch ungleichmäßig über den Untersuchungszeitraum. Zwar ließen sich erste Unterstützungen dieser Art bereits Ende der 40er Jahre nachweisen, doch kumulierten sie eindeutig in der Zeit nach dem Siebenjährigen Krieg; wobei sich Schwerpunkte in den 60er, 80er und Mitte der 90er Jahre bis hin zum Ende des Untersuchungszeitraums zeigen (s. Abb. 8).

Nicht immer lässt sich dabei ein so eindeutiger Bezug zwischen den Interimszulagen und der Lage auf den Agrarmärkten herstellen, wie z. B. während der Krisenjahre 1771/1772 und in der bekannten Teuerungsphase der 80er Jahre. Zwar wird häufig von gestiegenen Preisen gesprochen¹⁷⁶⁷, doch den Quellen ließ sich nicht entnehmen, ab welcher Versorgungslage und welchem Preisniveau genau die Postverwaltung derartige Zulagen auf die vertraglich festgesetzten Reit- und Fuhr gelder gewährte, ob es sich im Untersuchungszeitraum veränderte, und wie die Preise ermittelt wurden. Die Administration verfügte aber zumindest über so detaillierte Informationen, dass sie die Versorgungslage und die Preisentwicklung in den einzelnen Provinzen des Landes differenziert einzuschätzen vermochte und die Höhe der Reit- und Fuhr geldzulagen ggf. an die spezifischen Bedingungen in den Landesteilen anpassen konnte.¹⁷⁶⁸

Die Höhe der Interimszulagen schwankte im Betrachtungszeitraum zwischen fünf und maximal 40 Prozent und betrug durchschnittlich annähernd 16 %; wobei die höchsten Zulagen (25 % und mehr) in den 90er Jahren und um die Jahrhundertwende gewährt wurden (s. Abb. 8). Zeitlich erstreckten sie sich über ein, zwei oder drei Quartale oder ein ganzes Jahr (lediglich in einem Fall (1771/1772) sogar über ein Jahr und drei Monate). Nur sehr selten handelte es sich bei den für einen Zeitraum von zwölf

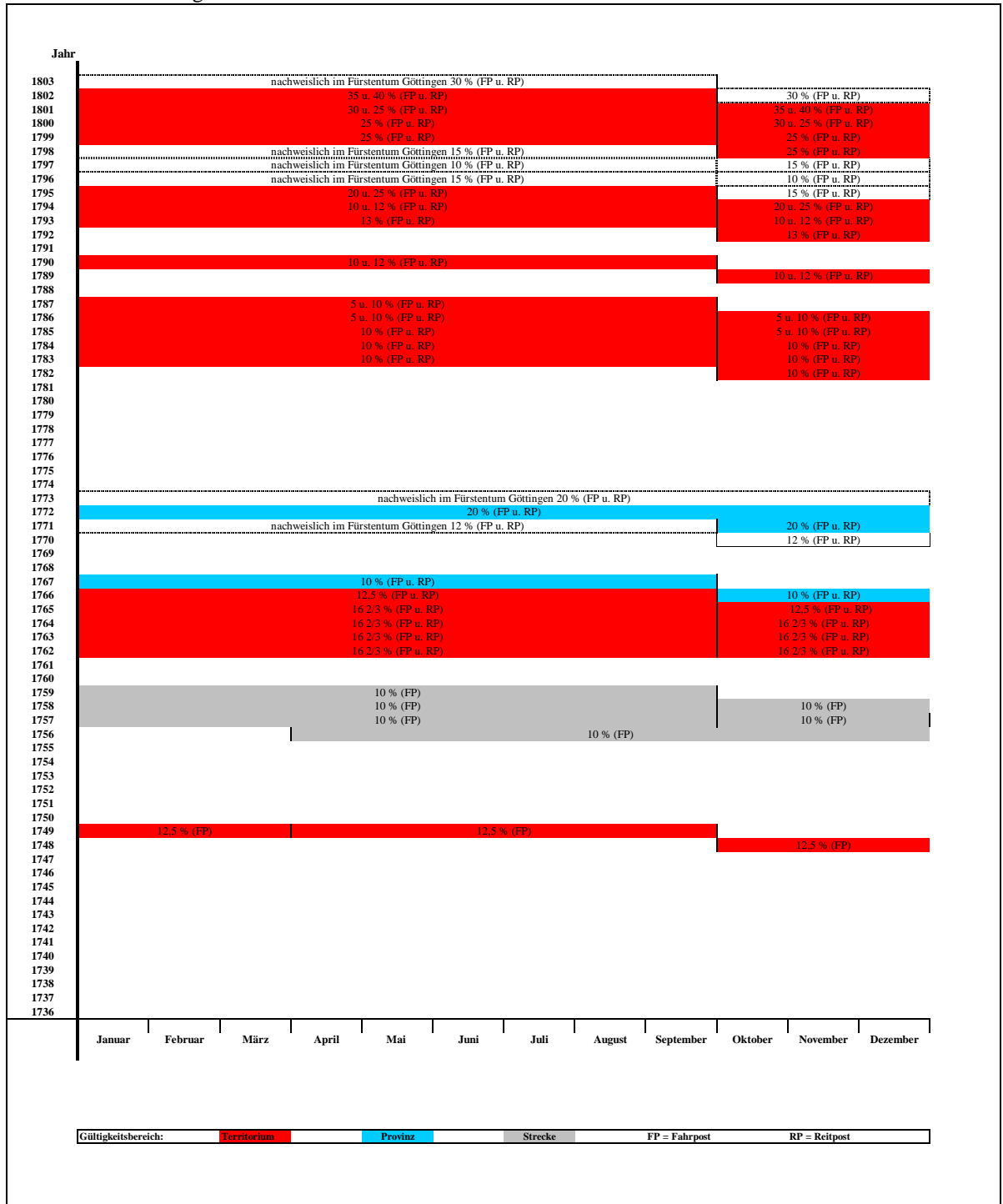
Oktober 1792) bis zum 1. Oktober 1793 eine Zulage von 13 Prozent auf die Reit- und Fuhr gelder im gesamten Territorium. Interimszulagenbewilligung der Kammer vom 6. Juni 1793. NLA – HStAH Cal. Br. 23 b Nr. 252.

¹⁷⁶⁶ Das lag daran, dass die einzelnen Interimszulagen sich selten auf das ganze Kalenderjahr erstreckten und nach Ablauf häufig für die restlichen Monate (und noch darüber hinaus) verlängert wurden. Vgl. Abb. 8.

¹⁷⁶⁷ So z. B. in den Interimszulagenbewilligungen vom 4. Januar 1772, 18. März 1784 und 1. November 1798. Vgl. die entsprechenden Bewilligungen in: NLA – HStAH Cal. Br. 23 b Nrn. 231, 243 und 258.

¹⁷⁶⁸ So wurden z. B. die im separaten südlichen Landesteil liegenden Fürstentümer Göttingen und Grubenhagen von der im Jahre 1767 rückwirkend gewährten Interimszulage ausdrücklich ausgenommen, da in den beiden Provinzen nach Einschätzung der Kammer die Fourage „in leidlichem Preise“ sei. Interimszulagenbewilligung der Kammer vom 24. April 1767. NLA – HStAH Cal. Br. 23 b Nr. 226. 1790 begründete die Kammer die rückwirkende Vergabe einer nach Provinzen differenzierten Interimszulage mit einer unzureichend ausgefallenen Ernte. Interimszulagenbewilligung der Kammer vom 24. März 1790. NLA – HStAH Cal. Br. 23 b Nr. 249. Gewährt wurde je nach Provinz eine zehn- oder zwölfprozentige Zulage; wobei sich eine klare regionale Gliederung innerhalb des Territoriums abzeichnet. In den südlichen und nördlichen Landesteilen wurden zehn Prozent auf die regulären Fuhr- und Reit gelder aufgeschlagen, während in den mittleren Provinzen, dem Fürstentum Lüneburg und den Grafschaften Hoya, 12 % mehr gezahlt wurden. Ebd.

Abb. 8: Interimszulagen im kurhannoverschen Postwesen 1736-1803



Quellen: Jahresrechnungen des Postamts Göttingen. MKF B 25 und die überlieferten Interimszulagenbewilligungen in: NLA - HStAH Cal. Br. 23 b Nrn. 207, 208, 222, 225, 226, 231, 242, 243, 245, 246, 249, 252, 254, 258, 259 und 498 sowie FZA Postakten Nr. 6476.

Monaten bewilligten Zulagen auch um ein Kalenderjahr. Die Unterstützungen wurden vorwiegend ab einschließlich Oktober des Vorjahres bis einschließlich September des laufenden Jahres gewährt (zum Teil sogar erst rückwirkend).¹⁷⁶⁹

In einigen Fällen wurde Probanden, die zwischenzeitlich eine vertragliche Reit- und/oder Fuhr gelderhöhung erhalten hatten, die Zulage jedoch nicht in voller Höhe zugestanden, sondern nur der Differenzbetrag zwischen der Erhöhung und der Interimszulage.¹⁷⁷⁰ An dieser Stelle zeigt sich, dass die Postverwaltung neben allen Unterstützungsleistungen für den Postbetrieb auch Fragen der Wirtschaftlichkeit nicht aus den Augen verlor. Dies tritt noch an anderer Stelle deutlich zu Tage und verweist auf eine weitere Funktion der Interimszulage: die Vermeidung einer vertraglichen und damit beständigeren Reit- und/ oder Fuhr gelderhöhung.¹⁷⁷¹

Aufs Ganze gesehen zeigt sich allerdings gerade am Beispiel der Interimszulagen für das Reit- und Fuhrwesen, dass der kurhannoversche Postbetrieb im Untersuchungszeitraum stark subventioniert wurde.

IV.6.3 Kranken-, Alters- und Hinterbliebenenversorgung

Im Untersuchungszeitraum bestanden für die Probanden – wie für andere Personen im Fürstendienst (z. B. Minister¹⁷⁷², Amtmänner¹⁷⁷³) – de jure keine Ansprüche auf Kranken-, Alters- und Hinterbliebenenversorgung durch den Landesherrn.¹⁷⁷⁴ Pensionsbewilligungen und Hinterbliebenenversorgung waren – wie z. B. in Preußen¹⁷⁷⁵ und Ansbach¹⁷⁷⁶ – im Großen und Ganzen herrschaftliche Gnadenakte auf

¹⁷⁶⁹ Vgl. Abb. 8. Dabei orientierte sich die Administration offenbar an den Erntezeiten für Hafer, die Obal am Beispiel ausgesuchter Haferzehnteinfuhren zwischen dem 10. August und dem 28. September verortet. Obal, Udo, Marktintegration Nordwestdeutschlands im 18. und frühen 19. Jahrhundert am Beispiel der Getreidemärkte. Diss. phil. Hannover 1999, S. 106. Erst danach konnte sie sich mit einiger Sicherheit einen Überblick über die aktuelle Versorgungs- und Preislage im Territorium verschaffen, auf deren Basis sie eine erste Entscheidung über eine Verlängerung oder Beendigung der Interimszulagenbewilligungen treffen konnte.

¹⁷⁷⁰ Vgl. z. B. die Interimszulagenbewilligungen der Kammer vom 13. September 1787 und 24. März 1790. NLA – HStAH Cal. Br. 23 b Nrn. 246 und 249.

¹⁷⁷¹ Konkrete Formulierungen in einigen Interimszulagenbewilligungen zeigen deutlich, dass die Territorialstaatsverwaltung einer kontraktmäßigen Erhöhung der Reit- und/oder Fuhr gelder nach Möglichkeit durch vorübergehende, kurzfristige Zulagen auszuweichen suchte. So heißt es z. B. in der Interimszulagenbewilligung der Kammer vom 13. September 1787: „*Demnach resolviret worden (...) eine proportionirliche Interims=Zulage (...) zu verwilligen (...) unter der ausdruecklichen Bedingung gleichwohl, daß die Theilnehmer mittlerweile auf eine sonstige Erhoehung ihrer Fuhr= und Reit=Contracte, unter keinem Vorwande Anspruch zu machen (...).*“ NLA – HStAH Cal. Br. 23 b Nr. 246.

¹⁷⁷² Meier, Ernst von, Verfassungs- und Verwaltungsgeschichte, Zweiter Band (wie Anm. 330), S. 222.

¹⁷⁷³ Avena, Amtmann (wie Anm. 148), S. 163 f. und S. 187 f.

¹⁷⁷⁴ Meier bemerkt, dass es ganz allgemein keinen Rechtsanspruch auf eine Pension gab. Ebd. Einzig für die an der organisierten Briefspionage mitwirkenden Postangehörigen lässt sich spätestens seit 1754 eine kodifizierte fürstliche Zusage auf Hinterbliebenenversorgung nachweisen. In der Dienstinstruktion für die beim sogenannten Secret=Wesen bestellten Bedienten heißt es dazu ganz allgemein: „*Welche von ihnen diesem (...) Befehle nachkommen, und sonst in ihrem Amte sich treu und fleißig erweisen, die können sich versichert halten, daß nach ihrem Tode noch ihre Wittwen und Kinder davon zu genießen haben, und, wenn sie unbemittelt sind, nicht hilflos werden gelassen werden.*“ Abschrift des Reglement wonach Unsere bey dem Secret=Wesen bestellte Bediente sich zu achten haben vom 7. Mai 1754. NLA – HStAH Dep. 103 VII Nr. 1. Zur organisierten Briefspionage im Kurfürstentum vgl. allg. Kap. IV.3.8.

¹⁷⁷⁵ Hinze, Otto, Beamtentum und Bürokratie. Göttingen 1981, S. 40. Spätestens 1794 änderten sich jedoch die Verhältnisse. So erwähnt z. B. Enzelberger, dass mit dem Allgemeinen Landrecht erstmals

der Grundlage eines persönlichen Dienstverhältnisses.¹⁷⁷⁷ De facto kam es jedoch in Einzelfällen – wie in anderen Bereichen des entstehenden öffentlichen Dienstes des Kurfürstentums auch¹⁷⁷⁸ – zu finanziellen Versorgungsleistungen für Postangehörige und deren Hinterbliebene. Eine institutionalisierte Form der Unterstützung für Teile des Postpersonals und dessen Angehörige, wie sie in Preußen mit der sogenannten Post-Armenkasse seit 1713 bestand¹⁷⁷⁹ und – umfassender – bei der Reichspost 1775 und 1803 zumindest projiziert wurde¹⁷⁸⁰, gab es in Kurhannover im Betrachtungszeitraum jedoch nicht¹⁷⁸¹.

Wie bei anderen Postverwaltungen (z. B. der Reichspost¹⁷⁸² und der mecklenburgschwerinschen Landespost¹⁷⁸³) gingen in Kurhannover institutionalisierten

kodifizierte Pensionsansprüche für Lehrer in Preußen aufkamen. Enzelberger, Sabina, Sozialgeschichte des Lehrerberufs. Gesellschaftliche Stellung und Professionalisierung von Lehrerinnen und Lehrern von den Anfängen bis zur Gegenwart (= Grundlagentexte Pädagogik), Weinheim, München 2001, S. 40.

¹⁷⁷⁶ Werzinger konstatiert eine informelle Alters- und Hinterbliebenenversorgung für die Beamenschaft des Fürstentums Ansbach. Aus welchen Gründen und Motiven und über welche Zeiträume die Altersgelder für die Beamten bewilligt wurden, konnte er nicht ermitteln. Er weist aber auf eine uneinheitliche Vergabepraxis hin und stellt zudem fest, dass die hinterbliebenen Witwen nur etwa ein Zehntel bis ein Zwanzigstel des Altersgeldes ihrer Männer erhielten. Werzinger, Dieter, Die zollerischen Markgrafen von Ansbach. Ihr Staat, ihre Finanzen und ihre Politik zur Zeit des Absolutismus (= Schriften des Zentralinstituts für fränkische Landeskunde und allgemeine Regionalforschung an der Universität Erlangen-Nürnberg; Bd. 31), Neustadt an der Aisch 1993, S. 151 und S. 154 f.

¹⁷⁷⁷ Willoweit, Entwicklung (wie Anm. 1627), S. 356 f.

¹⁷⁷⁸ So erhielten z. B. Geheime Justizräte, Droste, Oberamt- und Amtmänner, Berghandlungskommissare, Oberförster, Forstsekretäre, Reitende und Gehende Förster, Zolleinnehmer, Gartenschreiber und Amtsdienner, sowie Lehrer der Ritterakademie in Lüneburg Pensionen. Vgl. Tabelle 25 und Reinhardt, Matrikel (wie Anm. 617), S. X f.

¹⁷⁷⁹ 1713 wurde auf Vorschlag des Postrats Grabe in Preußen eine sogenannte Post-Armenkasse für verunglückte oder invalide Postillione und andere untere Postbediente sowie deren Witwen und Waisen gegründet. Postillione mussten dazu zunächst einen vierteljährlichen Beitrag von einem Groschen leisten. Die Postbeamten steuerten von Gehältern bis 200 Talern 0,5 Prozent und darüber von einem Prozent bei. 1774 wurde der Post-Armenkassenbeitrag für sämtliche Postbeamte und Postunterbeamte auf ein Prozent festgelegt und für Posthalter und Postillione auf 0,5 Prozent des Einkommens. Die jährliche Unterstützung betrug für einen verheirateten invaliden Postillon 35 und für einen unverheirateten 25 Taler. Stephan, Geschichte (wie Anm. 15), S. 131 f. und S. 304.

¹⁷⁸⁰ Vgl. hierzu die Entwürfe zu einer Wittwen- und Waisen-Kassa für die Kaiserlichen Reichs-Postbeamten. FZA Postakten 2084.

¹⁷⁸¹ Erst 1814 wurde auf Anregung des Generalpostdirektoriums eine Postunterstützungskasse ins Leben gerufen. Sie sollte der Unterstützung hilfsbedürftiger Posthalter, Postboten und Postillione dienen. Die Rechnungsführung oblag dem Generalpostdirektorium, und die Kasseneinnahmen setzten sich aus der Hälfte des aufkommenden Stationsgeldes, den Geldstrafen bei Dienstvergehen (ggf. um einen Denunziantenanteil von 50 v.H. verringert) und einem halben Prozent „von allen auf den Post=Dienst Bezug habenden contractmaeßigen Ausgaben, welche an Posthalter, Postboten oder andere Individuen geleistet werden“ zusammen. Nro. IV. Circulare an saemmtliche Postaemter, Speditionen und Stationen vom 25. März 1814. GWLB – NLBH C 15157:3 Postverordnungen de 1667-1817, Nr. 45. (Bei dieser Postunterstützungskasse handelt es sich mit Sicherheit um die von Lenthe ohne Beleg erwähnte „Posthilfskasse“ zur Auszahlung von Unterstützungen, Pensionen und Gratifikationen, die seit 1814 dem Generalpostdirektorium unterstanden haben soll. Lenthe, A. von, Hannover – Postanstalten und Poststempel. Hannover²1971, S. 27.)

¹⁷⁸² 1797 zahlte die Reichspost beispielsweise an den verunglückten Postillon Dopke vom Reichspostamt Bremen eine Pension von jährlich insgesamt 46 Gulden und 12 Kreuzern in vier Raten. Ferner wurden der Witwe des Postverwalters Sponselin in München insgesamt 300 Gulden Pension gezahlt. Darüber hinaus erhielten aber auch Kinder von Postbedienten eine Pension, wie z. B. die Tochter des verstorbenen Postkommissars Heger, die 130 Gulden in vier Raten zu 37 Gulden und 30 Kreuzern erhielt. Vgl. die entsprechende Rubrik über Pensionszahlungen an Postbediente in der Rechnung über Einnahme und Ausgabe der Hochfürstlich Thurn und Taxischen Ober=Einnehmerey im Jahr 1797. FZA Generalkasse – Rechnungen 64.

Versorgungsformen informelle Leistungen voraus, die ein gewisses Maß an fürstlicher Fürsorge bereits vor einer verbindlichen Kodifizierung zeigen. Der Jahresrechnung des Postamts Göttingen für das Wirtschaftsjahr 1784 lässt sich entnehmen, dass das Postamt in diesem Jahr (einem Beschluss der Regierung zufolge) u. a. die Behandlung der während eines Postraubs verwundeten Passagiere und eines Postillions durch den Kompanie-Chirurg Dehnhard in Form einer Erkenntlichkeit in Höhe von zwei Reichstalern und acht guten Groschen honorierte.¹⁷⁸⁴ Nur sechs Jahre später kam das Postamt (nach eingeholter Erlaubnis) für die Behandlung eines Beinbruchs des Postillions Goedecke durch den Hofchirurg Hering in Höhe von 10 Reichstalern auf.¹⁷⁸⁵

Trotz des besonderen Krankheits- und Unfallrisikos der Probanden der Teilgruppe III sind dies jedoch die einzigen Fälle von mittel- oder unmittelbarer Behandlungskostenübernahme im Krankheitsfall eines Postangehörigen, die sich in den Jahresrechnungen finden ließen.¹⁷⁸⁶ Dieser Umstand und die Tatsache, dass ein Postraub (und auch die wohl verhältnismäßig hohe Rechnung für die Behandlung des Beinbruchs) eine Ausnahmeerscheinung darstellt, deutet darauf hin, dass die kurhannoversche Postverwaltung im Untersuchungszeitraum wohl nur in besonderen Ausnahmefällen Behandlungskosten im Krankheitsfall übernahm und das fiskalische Primat zugunsten von Fürsorgeaspekten zurückstellte. Darüber hinaus wurden in Einzelfällen auch präventive oder rehabilitierende „medizinische Maßnahmen“ finanziell unterstützt, wie der Fall des Postregistratorers Nolte zeigt, dem im Wirtschaftsjahr 1752/1753 aus der Kammerkasse zehn Reichstaler für eine sogenannte Brunnenkur gezahlt wurden.¹⁷⁸⁷

Wesentlich deutlicher als im Bereich der Krankenversorgung zeichnet sich eine gewisse, aber dennoch beschränkte landesherrliche Fürsorge für Postangehörige im Bereich der Alters- und Hinterbliebenenversorgung ab. Obwohl es keinen rechtlichen Anspruch auf eine solche Versorgung gab, ließen sich neben dem Phänomen der Witwenrekrutierung¹⁷⁸⁸ – wie in Österreich¹⁷⁸⁹ – auch sogenannte Pensionen und

¹⁷⁸³ Für das Herzogtum Mecklenburg-Schwerin lassen sich Pensionen für invalide Postoffizianten nachweisen, die allerdings nicht immer aus der landesherrlichen Kasse gezahlt wurden, sondern zum Teil von den Dienstmachfolgern zu leisten waren. Moeller beschreibt den Fall des Postdirektors Roland, dem ein Ruhegehalt von 200 Reichstalern zugebilligt wurde, das sein Amtsnachfolger, Postdirektor Hennemann, zahlen musste. Ders., *Geschichte* (wie Anm. 15), S. 211.

¹⁷⁸⁴ Jahresrechnung des Postamts Göttingen für das Wirtschaftsjahr 1784. MKF B 25.

¹⁷⁸⁵ Vgl. den Eintrag unter der Rubrik „*Ausgabe Extraordinair*“ in der Jahresrechnung des Postamts Göttingen für das Wirtschaftsjahr 1790. MKF B 25.

¹⁷⁸⁶ Siehe allg. die überlieferten Jahresrechnungen des Postamts Göttingen. MKF B 25.

¹⁷⁸⁷ NLA – HStAH Hann. 76 c A Nr. 277. Brunnenkuren zur Rehabilitation wurden auf Antrag für herrschaftliche Bediente von der Kammer bezuschusst. Ausschlaggebend für die Mittelzuteilung war neben der medizinischen Notwendigkeit einer solchen Kur die materielle Bedürftigkeit des Bedienten (geringes Gehalt und/oder schlechte finanzielle Situation). Der Kammer stand für solche Ausgaben offenbar eine feste Summe zur Verfügung, die de jure nur unter „Bedürftige“, de facto wohl aber auch an Nichtberechtigte verteilt wurde. Vgl. hierzu die Angaben in einem Auszug eines Kammerprotokolls vom 16. Mai 1757. NLA – HStAH Hann. 76 a Nr. 1640.

¹⁷⁸⁸ So wurde z. B. der Posthalterin Meyer in Moringen nach dem Tod ihres Mannes (wegen ihrer großen Familie) dessen Position übertragen. Besitznahmeprotokoll vom 13. April 1806. NLA – HStAH Hann. 50 Nr. 25.

¹⁷⁸⁹ Helmedach erwähnt, dass dem Leiter des Ober-Postamtes Triest 1755 eine Pension von 500 Gulden zugestanden wurde. Ders., *Verkehrssystem* (wie Anm. 45), S. 263 f.

Gnadengehalte¹⁷⁹⁰ als Instrumente fürstlicher Unterstützung nachweisen. Mit dem Rechnungsjahr 1777 tauchten erstmals sukzessive einzelne Probanden der Teilgruppe II und III in den Jahresrechnungen des Postamts Göttingen als Bezieher von Gnadengehalten auf.¹⁷⁹¹ Insgesamt sechs ehemalige Postillione, ein ehemaliger Briefträgergehilfe, ein Ex-Wagenmeistergehilfe und zwei ehemalige Posthalter erhielten jährliche Gnadengehalte zwischen zehn und maximal 30 Reichstalern.¹⁷⁹²

Tabelle 23: Gnadengehalte für das kurhannoversche Postpersonal und dessen Hinterbliebene nach Titel/Tätigkeitsbereichen

Titel/Tätigkeit	Jährliche Höhe der Zuwendung für den Postangehörigen in Rtlr	Jährliche Höhe der Zuwendung für die Hinterbliebenen in Rtlr
OPKommiss		250
OPM		100
PM	200	
PKass		80
PV		40
PH	10 bis 24	24
WMG	24	
BB		36
BTG	12	
PN	10 bis 30	12 bis 50

Quelle: Jahresrechnungen des Postamts Göttingen. MKF B 25 und NLA – HStAH Hann. 76 c A Nr. 319 sowie NLA – HStAH Hann. 74 Uslar Nr. 88.

Die Höhe der finanziellen Zuwendung war dabei keineswegs an die ehemalige Position des Probanden geknüpft.¹⁷⁹³ Die finanziellen Leistungen waren auch nicht statisch, sondern wurden bei einzelnen Probanden z. T. mehrmals erhöht.¹⁷⁹⁴ Diese Erhöhungen und die Tatsache, dass überwiegend rangniedrige und potentiell

¹⁷⁹⁰ Die Begriffe „Gnadengehalt“ und „Pension“ werden in den Jahresrechnungen des Postamts Göttingen synonym gebraucht. So wird in der Jahresrechnung für das Wirtschaftsjahr 1783 zunächst von einem „Gnadengehalt“ für den ehemaligen Postillion Krukenberg gesprochen und in den folgenden Jahresrechnungen (z. B. der für das Jahr 1787) dann von einer „Pension“. Vgl. die entsprechenden Jahresrechnungen des Postamts Göttingen in: MKF B 25. Zur besseren Abgrenzung gegenüber dem im heutigen Sprachgebrauch verwandten Begriff „Pension“, und auch weil der Begriff „Gnadengehalt“ deutlicher darauf hinweist, dass es keinen Anspruch auf eine solche finanzielle Leistung gab, soll im Folgenden nur von „Gnadengehalten“ gesprochen werden.

¹⁷⁹¹ Ob das erstmalige Auftreten und die sukzessive Zunahme der Unterstützungen für ehemalige Postangehörige im letzten Viertel des 18. Jahrhunderts auch im Zusammenhang mit den konjunkturellen Entwicklungen zu sehen ist, und möglicherweise ein generelles Umdenken der zuständigen Stellen im Territorialstaat in dieser Frage signalisiert, bedarf noch der Klärung.

¹⁷⁹² Vgl. die Jahresrechnungen des Postamts Göttingen für die Wirtschaftsjahre 1777-1801 und 1806. MKF B 25.

¹⁷⁹³ So erhielt z. B. der Ex-Postillion Johann Christoph Storre mit 30 Reichstalern eine um 20 Reichstaler höhere Zuwendung als der ehemalige Posthalter Uhlendorf aus Dransfeld. Vgl. Jahresrechnung des Postamts Göttingen für das Wirtschaftsjahr 1797. MKF B 25.

¹⁷⁹⁴ So wurde das Gnadengehalt des Briefträgergehilfen Schilling von 12 auf 24 Reichstaler verdoppelt, und die Leistungen an den bereits erwähnten Ex-Postillion Storre steigerten sich nach und nach von zunächst zwölf Reichstalern jährlich auf 18 Reichstaler nach drei Jahren und betragen 1797 schließlich 30 Reichstaler. Vgl. die Jahresrechnungen des Postamts Göttingen für die Wirtschaftsjahre 1788 und 1777-1801. MKF B 25.

einkommensschwächere und besitzärmere Probanden Gnadengehalte bezogen, weist darauf hin, dass neben der Anerkennung für geleistete Dienste und/oder der Entschädigung für dabei erlittene Nachteile¹⁷⁹⁵, die individuelle materielle Situation des ehemaligen Postangehörigen Einfluss auf die Vergabe solcher Leistungen hatte.

Aus welchen Gründen der einzige nachgewiesene Proband aus Teilgruppe I, Postmeister Meyer aus Osnabrück, eine Zuwendung erhielt, ist unklar. Deutlich ist jedoch, dass er mit 200 Reichstalern mit Abstand das höchste Gnadengehalt aller ermittelten Postangehörigen bezog (s. Tabelle 23). Es betrug das 20fache des Betrages, den der Posthalter Uhlendorf bekam und immerhin noch etwas mehr als das Sechseinhalbfache des Gnadengehalts des Postillions Storre. In seinem Fall zeigt sich also eine gewisse Korrelation zwischen der Höhe des Gnadengehalts und der Zugehörigkeit zu einer der drei Teilgruppen der Untersuchungsgruppe.

Die finanzielle landesherrliche Unterstützung beschränkte sich nicht allein auf die ehemaligen Postangehörigen, sondern konnte sich – wie z. B. auch bei Ministern¹⁷⁹⁶ und anderen Angehörigen des entstehenden öffentlichen Dienstes (s. Tabelle 25) – im Falle ihres Todes in gewissem Umfang auch auf ihre Hinterbliebenen erstrecken. Zwar konnten keine speziellen Witwenkassen (wie die des Oberappellationsgerichts¹⁷⁹⁷) für das kurhannoversche Postwesen nachgewiesen werden, doch wie Tabelle 23 zeigt, erhielten Probandenangehörige (bis auf einen Fall, den vollwaisen, minderjährigen Sohn eines Wagenmeistergehilfen, handelte es sich ausnahmslos um Probandenwitwen) aus allen drei Teilgruppen in Einzelfällen Gnadengehalte.

Diese schwankten zwischen 12 und 250 Reichstalern und wiesen tendenziell einen Bezug zwischen der Betragshöhe und der Teilgruppenzugehörigkeit des verstorbenen Probanden auf. Die höchsten Gnadengehalte wurden – wie schon bei den Postangehörigen selbst – in Teilgruppe I gewährt, gefolgt von Teilgruppe II (mit Ausnahme der Zuwendung für die Witwe des Posthalters Graf aus Uslar, die geringer bemessen war als einige Gnadengehalte in Teilgruppe III). In Teilgruppe III differierten die Beträge stärker und überstiegen das angeführte Gnadengehalt für die Witwe des Posthalters in Teilgruppe II in einem Fall (50 Rtlr)¹⁷⁹⁸ um mehr als das Doppelte und in einem anderen (36 Rtlr)¹⁷⁹⁹ um ein Drittel.

In Teilgruppe III erhielten nachweislich in vier Fällen die Witwe eines ehemaligen Postillions und jeweils die Witwe eines Wagenmeistergehilfen und eines

¹⁷⁹⁵ So erhielt der ehemalige Postillion Storre seine Pension ausdrücklich für 23 Dienstjahre und die dabei erlittenen Gesundheitsschäden. Jahresrechnung des Postamts Göttingen für das Wirtschaftsjahr 1777. MKF B 25.

¹⁷⁹⁶ Ministerwitwen konnten auf Antrag (unter Nachweis einer gewissen Bedürftigkeit) ein Gnadengehalt erhalten. Meier, Ernst von, Verfassungs- und Verwaltungsgeschichte, Zweiter Band (wie Anm. 330), S. 224.

¹⁷⁹⁷ Ernst von Meier erwähnt die Existenz einer solchen Kasse, die sich aus Sporteln finanzierte, und aus der Witwenpensionen in Höhe von bis zu 1000 Talern gezahlt worden sein sollen. Ebd.

¹⁷⁹⁸ Dieser außergewöhnliche Fall der Witwe eines ermordeten Postillions wurde ohne konkreten Quellennachweis bereits von Susebach erwähnt. Susebach, H., Zur Geschichte des Postwesens der Stadt Göttingen, in: Protokolle über die Sitzungen des Vereins für die Geschichte Göttingens im neunten Vereinsjahre 1900-1901, 2 (1901), S. 115-143, hier S. 136.

¹⁷⁹⁹ Die Witwe des ehemaligen Briefbestellers Schlacht erhielt nachweislich in den Jahren 1796 bis 1806 ein unbefristetes Gnadengehalt in Höhe von 36 Reichstalern. Vgl. die entsprechenden Jahresrechnungen des Postamts Göttingen für die Wirtschaftsjahre 1796 bis 1806. MKF B 25.

Briefbestellers Gnadengehalte.¹⁸⁰⁰ Bei den Postillionswitwen variierten die jährlichen Zuwendungen zwischen 12 und 50 Reichstalern und waren darüber hinaus in zwei Fällen jeweils bis zur Konfirmation des jüngsten Kindes befristet.¹⁸⁰¹ Hier wie auch bei der Witwe des Wagenmeistergehilfen Schrader und des Postverwalters Ulrich zeigt sich, dass es der Administration nicht in jedem Fall um eine dauerhafte Förderung der Hinterbliebenen ging, sondern vielmehr um eine Art Überbrückungshilfe, bis die Kinder ins arbeitsfähige Alter kamen und dann möglicherweise auch für die Mutter mit sorgen konnten.¹⁸⁰²

Auch die Befristung des Gnadengehalts der Witwe des Postillions Bauer, der im Dienst Opfer eines Raubmords wurde, ließe sich so erklären. Möglicherweise rechnete die Regierung damit, dass die Witwe noch einmal heiraten würde (und damit wieder ein Versorger in die Familie käme) und gewährte deshalb die Zuwendung von immerhin 50 Reichstalern jeweils nur für dreijährige Zeitintervalle.¹⁸⁰³ Doch es gab auch unbefristete Gnadengehalte, z. B. für die Witwe des Briefbestellers Schlacht und die des Postillions Krukenberg.¹⁸⁰⁴ In diesen Fällen ging die Regierung offenbar nicht von einer zukünftigen durchgreifenden Verbesserung der materiellen Lebenssituation aus, so war z. B. das Gnadengehalt für die Witwe des Postillions Krukenberg schon vor dessen Tod (zum Zeitpunkt seiner Gnadengehaltsbewilligung) festgelegt worden.¹⁸⁰⁵

Ob die in Tabelle 23 aufgeführten Gnadengehalte für die Witwe des Oberpostmeisters Schröder und die des Postkassierers Schröder in irgendeiner Form befristet waren, und wie die materielle Situation der beiden Frauen im Einzelnen aussah, ließ sich nicht genau ermitteln. Doch es gibt zwei Hinweise auf eine möglicherweise merklich verschlechterte materielle Situation nach dem Tod des Mannes. Zum einen wurde das Wohnhaus des Postkassierers in Hannover nach dessen Ableben verkauft; und zum anderen trat die Witwe des Oberpostmeisters Schröder das Erbe ihres Mannes nicht an, und es wurde anschließend ein Konkursverfahren darüber eröffnet.¹⁸⁰⁶ Die Gnadengehalte für die beiden Witwen waren zumindest korrespondierend zur Rangposition der verstorbenen Ehemänner deutlich höher als die der Probandenwitwen in Teilgruppe III.

Die einzigen detaillierteren Hinweise auf das Genehmigungsprozedere und die Argumentation der Bittsteller liefern die Fälle zweier Probandenwitwen aus Teilgruppe I und II. Im ersten Fall geht es um die Witwe des Posthalters Graf in Uslar, die 1791 ein Bittgesuch an die Regierung richtete, in dem sie um eine Beihilfe zum

¹⁸⁰⁰ Jahresrechnungen des Postamts Göttingen für den Zeitraum 1775 bis 1806. MKF B 25.

¹⁸⁰¹ Vgl. die Jahresrechnungen des Postamts Göttingen für die Wirtschaftsjahre 1790 und 1801. Ebd.

¹⁸⁰² So wurde z. B. der Witwe des Wagenmeistergehilfen Schrader das Gnadengehalt ausdrücklich nur bis zur Konfirmation des jüngsten Sohnes und dessen Lehrbeginn bei einem Handwerker gewährt und nach deren Tod auch noch einige Jahre an den Sohn weitergezahlt. Siehe hierzu die jeweiligen Jahresrechnungen des Postamts Göttingen für die Wirtschaftsjahre 1790-1799. Ebd.

¹⁸⁰³ Die Witwe ging keine weitere Ehe ein und bezog das Gnadengehalt (nach Fristablauf jeweils verlängert) bis zu ihrem Tod. Vgl. die Jahresrechnungen des Postamts Göttingen für die Wirtschaftsjahre 1775 bis 1793. MKF B 25.

¹⁸⁰⁴ Jahresrechnungen des Postamts Göttingen für die Wirtschaftsjahre 1787-1790 und 1794-1806. MKF B 25.

¹⁸⁰⁵ Jahresrechnung des Postamts Göttingen für das Wirtschaftsjahr 1787. Ebd.

¹⁸⁰⁶ Vgl. die entsprechenden Inserate in: HAZ 38. St. (1777) u. HAZ 18. St. (1793).

Lebensunterhalt bat.¹⁸⁰⁷ Als Begründung für ihre Supplikation führte sie den Tod ihres Mannes als Versorger an und ihren schlechten Gesundheitszustand (Schwachheit und beständiges Zittern der Gliedmaßen), der es ihr nicht ermögliche, die Postexpedition weiterzuführen oder sich durch Sticken und Nähen zusätzlich Geld zu verdienen.¹⁸⁰⁸ Mehr als einen Monat später schickte der Geheime Rat die Supplik an das Amt Uslar und forderte es auf, den Wahrheitsgehalt der Angaben der Witwe zu überprüfen.¹⁸⁰⁹ Nicht ganz drei Wochen später berichtete das Amt an die Regierung, dass die Witwe Graf *"schlechterdings nichts in Vermögen habe, sich vielmehr in armseeligen Umständen befinde (...) und einer gnädigen Unterstützung höchst benötigt sey."*¹⁸¹⁰ Darüber hinaus wies es darauf hin, dass sich ihre Verwandten, die sie bisher unterstützten, ebenfalls in schlechten materiellen Verhältnissen befänden und ihr nicht länger beistehen könnten.¹⁸¹¹ Zudem bestätigte es den schlechten Gesundheitszustand der Probandenwitwe und teilte mit, dass diese um eine „Pension“ von monatlich zwei Reichstalern bäte.¹⁸¹² Am 13. Januar 1792 teilte die Regierung dem Amt schließlich mit: *„In Rücksicht der in eurem Bericht vom 19ten v. M. und J., bestätigten armseligen Vermögens-Umstände und schwächlichen Gesundheit der verwittweten Posthalterin Graff, haben Wir Uns bewogen gefunden, ihr eine monatliche Pension von zwey Rthlr., auf ihre Lebenszeit (...) zu bewilligen, und dieserhalb das Erforderliche an das Postamt Einbeck unterm heutigen dato ergehen lassen.“*¹⁸¹³

Anders als in dem geschilderten Fall der Witwe Graf verhielt es sich mit der Supplikation der Witwe des Oberpostkommissars und Hofrats von Pape, die als ranghöchste unter den ermittelten Probandenwitwen auch das höchste nachgewiesene Gnadengehalt für sich und ihre Kinder bezog. 1803 richtete sie ein Bittgesuch an das Staatsministerium, in dem sie nicht wegen gesundheitlicher Beeinträchtigungen und mangelnder Erwerbsmöglichkeiten, sondern wegen der Leistungen ihres Mannes für den Staatsdienst und – nach ihrer Einschätzung – unzureichender und gefährdeter persönlicher Einkommensverhältnisse um eine Gnadenpension bat.¹⁸¹⁴ Das Staatsministerium zog daraufhin – wie schon zuvor bei der Witwe Graf – Erkundigungen über die Vermögens- und Unterhaltsverhältnisse der Witwe beim zuständigen Hofgericht in Hannover ein.¹⁸¹⁵ Diese antwortete mit einem detaillierten Bericht, in dem es aber zugleich darauf hinwies, dass es die Höhe der Erbschaft der Hofrätin aus rechtlichen Gründen nicht beziffern könnte.¹⁸¹⁶ Vermutlich wegen der französischen Besetzung Kurhannovers im Jahre 1803 wurde der Vorgang zunächst nicht weiter verfolgt und erst 1805 in einem neuerlichen Gesuch der Witwe wieder in

¹⁸⁰⁷ Supplikation der Witwe des Posthalters Graf aus Uslar vom 19. Oktober 1791. NLA – HStAH Hann. 74 Uslar Nr. 88. Aus dem Bittgesuch selbst geht nicht eindeutig hervor, dass es an die Regierung gerichtet war. Der Überlieferungszusammenhang weist jedoch darauf hin.

¹⁸⁰⁸ Ebd.

¹⁸⁰⁹ Schreiben des Geheimen Rats an das Amt Uslar vom 29. November 1791. Ebd.

¹⁸¹⁰ Konzept eines Schreibens des Amtes Uslar an die Landesregierung in Hannover vom 19. Dezember 1791. Ebd.

¹⁸¹¹ Ebd.

¹⁸¹² Ebd.

¹⁸¹³ Schreiben des Geheimen Rats an das Amt Uslar vom 13. Januar 1792. Ebd.

¹⁸¹⁴ Schreiben der Hofrätin von Pape vom 15. April 1803. NLA – HStAH Cal. Br. 15 Nr. 3058.

¹⁸¹⁵ Konzept eines Schreibens des Staatsministeriums an das Hofgericht in Hannover vom 25. April 1803. Ebd.

¹⁸¹⁶ Schreiben des Hofgerichts in Hannover vom 23. Mai 1803. Ebd. Die Hofrätin war aus juristischen Gründen nicht zur Auskunft verpflichtet.

Erinnerung gebracht.¹⁸¹⁷ Schließlich bewilligte der Fürst ihr und ihren Kindern eine jährliche Pension von 250 (!) Reichstalern rückwirkend vom 1. Januar 1805.¹⁸¹⁸

Im Fall der Witwe von Pape ging es offenbar nicht wie bei der Witwe des Posthalters Graf um die Versorgung einer Probandenfamilie in einer akuten materiellen Existenzkrise. Dagegen spricht die Tatsache, dass eigenes Vermögen und eigene Einkünfte – u. a. aus einem Meierhof in der List – vorhanden waren.¹⁸¹⁹ Es ist deshalb nicht unwahrscheinlich, dass es hier eher um die Finanzierung eines standesgemäßen Lebens (und möglicherweise auch einer standesgemäßen Erziehung ihrer minderjährigen Kinder) ging. Darüber hinaus ist nicht ausgeschlossen, dass bei der Gewährung des Gnadengehalts auch die potentielle Mitwirkung ihres Mannes an der organisierten Briefspionage im Kurfürstentum, und die in diesem Zusammenhang ganz allgemein gegebene fürstliche Zusage auf Hinterbliebenenversorgung für die beim Secret=Wesen Bedienten aus dem Jahre 1754 eine Rolle spielte.¹⁸²⁰

Tabelle 24: Gnadengeschenke für die Hinterbliebenen des kurhannoverschen Postpersonals nach Titel/Tätigkeitsbereichen der Probanden

Titel/Tätigkeit des Probanden	Höhe der Zuwendung in Rtlr	Quelle
OPM	8	NLA – HStAH Hann. 76 c A Nr. 319
PR PH	18 u. 24 10	NLA – HStAH Hann. 76 c A Nr. 273 MKF B 25 (1797)
WM BB BBG PN	10 bis 20 10 8 6	MKF B 25 (1797 u. 1800) MKF B 25 (1796) dito MKF B 25 (1791)

Die beiden geschilderten Fälle weisen beispielhaft darauf hin, dass Gnadengehalte für Hinterbliebene nur auf Antrag – und dann aus unterschiedlichen Motiven heraus – gewährt wurden; wobei die Höhe der Rangposition des Ehemannes bzw. des Vaters und möglicherweise eine Beteiligung an der organisierten Briefspionage im Kurfürstentum die Höhe der finanziellen Unterstützung begünstigte. Ähnlich wie bei der Gewährung von Gnadengehalten für die Witwen von Ministern¹⁸²¹, musste zumindest eine gewisse Bedürftigkeit nachgewiesen werden.

Neben festen jährlichen Gnadengehalten konnte es auch noch sogenannte Gnadengeschenke oder Verehrungen für die hinterbliebenen Angehörigen eines Probanden geben, wie sie auch in anderen Bereichen des entstehenden öffentlichen

¹⁸¹⁷ Schreiben der Hofrätin von Pape vom 10. November 1805. NLA – HStAH Cal. Br. 15 Nr. 3058.

¹⁸¹⁸ Konzept eines Schreibens an die Königliche Generalkasse vom 27. Januar 1806 und Schreiben der Witwe von Pape an das Kabinettsministerium vom 2. April 1814. Ebd.

¹⁸¹⁹ Vgl. den gesamten Vorgang ebd.

¹⁸²⁰ Siehe Abschrift des Reglement wonach Unsere bey dem Secret=Wesen bestellte Bediente sich zu achten haben vom 7. Mai 1754. NLA – HStAH Dep. 103 VII Nr. 1 und Kap. IV.3.8.

¹⁸²¹ Meier, Ernst von, Verfassungs- und Verwaltungsgeschichte, Zweiter Band (wie Anm. 330), S. 224.

Dienstes üblich waren.¹⁸²² Es handelte sich dabei um einmalige Zahlungen in einer nachgewiesenen Höhe von sechs bis 24 Reichstalern, die in Einzelfällen sogar mehrfach oder wiederholt gewährt wurden (s. Tabelle 24).¹⁸²³ Sie ließen sich für die Witwen eines Oberpostmeisters, eines Posthalters, eines Postrevisors, zweier Wagenmeister, eines Briefbestellers, eines Briefbestellergehilfen und eines Postillions nachweisen. Eine Korrelation zwischen der Rangposition des Probanden und der Höhe des Gnadengeschenks deutete sich dabei allenfalls innerhalb der Teilgruppe III an.

IV.6.4 Abfindungen und Übergangsgelder

Eine weitere Form landesherrlicher finanzieller Unterstützungen für das kurhannoversche Postpersonal bildeten Entschädigungszahlungen in der Art von Übergangsgeldern und Abfindungen. Sie ließen sich jedoch nur für einzelne Probanden der Teilgruppe II nachweisen, die noch dazu ausnahmslos Leiter von Posteinrichtungen auf der Ebene unterhalb der Postämter waren. So wurde z. B. 1792 die Postspedition in Hoya dem Sohn eines Deputierten übertragen, und der bisherigen Postverwalterin Kast als Entschädigung dafür eine finanzielle Zuwendung in Höhe von 30 Reichstalern jährlich für einen befristeten Zeitraum gewährt.¹⁸²⁴ Zudem wurden der Posthalter Gemperle und die Erben des Postverwalters Lichtenberg mit jeweils 2000 Reichstalern abgefunden, als Entschädigung für die Aufhebung der Poststationen in Sahrendorf und Schafstall im Zuge der Postroutenänderung auf der Strecke von Celle nach Harburg.¹⁸²⁵

IV.6.5 Zusammenfassung

Die vorangegangenen Ausführungen haben gezeigt, dass der Fürst dem Postpersonal im Betrachtungszeitraum ein heterogenes Spektrum materieller Unterstützungen in Form von Krediten, Remissionen, einmaligen finanziellen Beihilfen, Interimszulagen auf die Reit- und Fuhr gelder, Kostenübernahme für Heilbehandlungen und finanzieller

¹⁸²² So erhielt z. B. die Frau des Amtmanns Heldberg „wegen höchster Dürffigkeit und Mangel an Lebens Unterhalt“ im Wirtschaftsjahr 1749/1750 aus der Kammerkasse 40 Reichstaler zum Gnadengeschenk. NLA – HStAH Hann. 76 c A Nr. 273. 1784 sollten darüber hinaus 800 Reichstaler, die der König gespendet hatte, an 244 „bedürftige“ Schulmeister im Kurfürstentum verteilt werden. Gedruckte Aufstellung des hannoverschen Konsistoriums vom 2. März 1784. EAN P.B.IV.14. Ausschreiben 1791-1800.

¹⁸²³ Die Witwe des Postillions Schatz erhielt mehrere Jahre lang ein „einmaliges“ Gnadengeschenk in Höhe von sechs Reichstalern aus der Kasse des Postamts Göttingen. Vgl. die Jahresrechnungen des Postamts Göttingen für die Jahre 1791, 1793 und 1795 bis 1800. MKF B 25. Darüber hinaus wurde auch der Witwe des Wagenmeisters Bruns mehrmals ein Gnadengeschenk in Höhe von zehn Reichstalern gewährt. Vgl. die Jahresrechnungen des Postamts Göttingen für die Jahre 1798 und 1800. Ebd. Ferner erhielt die Witwe des Postrevisors Ruhkopff „wegen ihrer fortdauernden mit leidenswürdigen Umstände“ 1749 einmal 24 und einmal 18 Reichstaler von der Kammer. NLA – HStAH Hann. 76 c A Nr. 273.

¹⁸²⁴ Aufzeichnung des Amtes Hoya vom 16. Juli 1791. NLA – HStAH Hann. 74 Hoya Nr. 259. Aus dem Schriftstück geht hervor, dass das Amt die Postverwalterin Kast darüber informierte, dass die Regierung sich entschlossen habe, ab dem 1. Juli 1792 die „Post Spedition“ in Hoya dem Sohn des Deputierten Stegemann in Dörgeloh zu übertragen und ihr von diesem Zeitpunkt an für einen begrenzten Zeitraum (hier ist die Quelle unleserlich) jährlich 30 Reichstaler zu bewilligen. Ebd.

¹⁸²⁵ Kammerrechnung für das Wirtschaftsjahr 1793/1794. NLA – HStAH Hann. 76 c A Nr. 319. Inwieweit eine mögliche rechtliche Sonderstellung – die beiden Poststationen waren zum Zeitpunkt ihrer Einrichtung (vor der Verstaatlichung) mit umfangreichen Privilegien versehen worden – bei den Entschädigungszahlungen eine Rolle spielte, konnte hier nicht abschließend geklärt werden.

Zuschüsse zu Brunnenkuren, Gnaden- und Witwenpensionen sowie Gnadengeschenken gewährte.

Anders als der überwiegende Teil der Privilegien und Exemtionen wurzelten diese Unterstützungen aber nicht in der Zeit vor der Verstaatlichung des Postwesens, sondern waren größtenteils¹⁸²⁶ eine Folge der Übernahme des Postwesens in Eigenregie.¹⁸²⁷ Im Wesentlichen erfüllten sie zwei Funktionen: Zum einen dienten sie der wirtschaftlichen Unterstützung des Postbetriebs bzw. der Betreiber von Posteinrichtungen durch zinslose Baukredite für Postgebäude, durch Remissionen, durch Entschädigungszahlungen und – vor allem – durch zeitlich befristete Erhöhungen der Reit- und Fuhr gelder. Zum anderen dienten sie sowohl der postspezifischen als auch der allgemeinen Herrschaftsorganisation, indem sie Teile des Postpersonals (und/oder dessen Angehörige) für treue Dienste und/oder erlittene Nachteile im Dienst durch Gnadengehalte und -geschenke belohnten, entschädigten oder unterstützten sowie in Einzelfällen Behandlungskosten übernahmen, Brunnenkuren bezuschussten und Abfindungen in Form von „Übergangsgeldern“ gewährten.

Die Kredite bewegten sich zwischen 100 und 5000 Reichstalern und wurden in zwei Fällen explizit (zinslos) für den Bau von Posteinrichtungen gewährt. In vier Fällen bestanden sie während einer Sondersituation (im Siebenjährigen Krieg), in der zumindest eine Probandin nachweislich größeren wirtschaftlichen Schaden erlitt. Zudem ließen sich die Kredite – abgesehen von einem Postmeister an einem nicht-rechnungsführenden Postamt – ausschließlich für Leiter von Poststationen in Klein- und Zwergstädten sowie Dörfern nachweisen. Ihre Zahl war mit insgesamt nur sechs Fällen – gemessen an der Gesamtzahl der Posteinrichtungen – extrem gering. Diese Umstände und die Tatsache, dass nachweislich nicht jeder Postneubau durch einen landesherrlichen Kredit gefördert wurde und in den Hauptkammerrechnungen und den Jahresrechnungen des Postamts Göttingen keine weiteren Fälle aufscheinen, sprechen dafür, dass landesherrliche Kredite an das Postpersonal im Betrachtungszeitraum Ausnahmeerscheinungen bildeten.

Dies gilt auch für die Zahlungsnachlässe (Remissionen), einmaligen finanziellen Beihilfen, Abfindungen und „Übergangsgelder“. Sie wurden ebenfalls nur Leitern von Posteinrichtungen in Klein- und Zwergstädten, Flecken sowie Dörfern gewährt, und die Gesamtzahl der ermittelten Fälle ist mit sechs extrem gering. Auch herrschaftliche Kostenübernahmen oder Beteiligungen an präventiven oder rehabilitierenden „medizinischen Maßnahmen“ waren äußerst selten. In den Jahresrechnungen des Postamts Göttingen sind nur zwei Fälle angeführt, in denen der Landesherr die Kosten für die medizinische Versorgung von Postillionen übernahm; wobei einer von ihnen – ein Raubüberfall – zudem noch eine Sondersituation darstellt. Rechnet man die Verhältnisse des Postamts Göttingen auf die 25 bekannten Postämter hoch, so ist von vielleicht 50 oder 60 derartigen Fällen für den gesamten Untersuchungszeitraum

¹⁸²⁶ Einzig einmalige finanzielle Beihilfen lassen sich schon in der Zeit vor der Verstaatlichung nachweisen. Darüber hinaus ist nicht auszuschließen, dass es zu dieser Zeit auch schon Remissionen gab, zumal einzelne Postangehörige nachweislich herrschaftliche Immobilien gepachtet hatten. So z. B. der Postmeister Carl Hinüber, der in Hann.-Münden den Amtshaushalt gepachtet hatte. Vgl. die entsprechenden Angaben in: NLA – HStAH Hann. 74 Münden Nr. 3362.

¹⁸²⁷ So wurde der Fürst beispielsweise durch die Verstaatlichung des Postwesens zum obersten Dienstherrn des Postpersonals, und aus dieser Funktion leitete sich wiederum eine gewisse Fürsorgepflicht für die Probanden und ihre Angehörigen ab.

auszugehen. Zuschüsse für Brunnenkuren ließen sich überdies nur in einem Fall nachweisen, für einen Angehörigen der zentralen Postverwaltung (Postregistrator Nolte).

Etwas umfangreicher gestaltete sich die informelle Alters- und Hinterbliebenenversorgung, doch auch hier wird deutlich, dass es sich um zahlenmäßig begrenzte, individuelle Gnadenaekte im Bedarfsfall handelte. Sie erfassten weder das gesamte Postpersonal gleichmäßig noch einen großen Teil desselben. Gnadengehalte ließen sich für Probanden aus allen drei Teilgruppen nachweisen, konzentrierten sich aber auf die rangniederen, einkommensschwächeren und besitzärmeren Postangehörigen der Teilgruppe III (und hier besonders die Postillione). Die Gnadengehalte schwankten zwischen zehn und 200 Reichstalern, konnten im Einzelfall steigen, und waren im Bereich der Teilgruppen II und III nicht positionsabhängig. Auch bei den Witwenpensionen waren alle drei Teilgruppen vertreten; und auch hier konzentrierten sich die Gnadengehalte auf die potentiell unvermögenderen Probandenwitwen aus Teilgruppe III. Die Witwenpensionen schwankten zwischen zwei und 250 Reichstalern, zeigten einen tendenziellen Bezug zur Teilgruppenzugehörigkeit des Probanden, waren im Bereich der Teilgruppen II und III jedoch nicht eindeutig positionsabhängig. Die Gnadengehalte wurden auf Antrag gewährt, für geleistete Verdienste des verstorbenen Probanden oder wegen erwiesener Gebrechlichkeit und materieller Not der hinterbliebenen Witwe. In einigen Fällen in Teilgruppe III hatte das Gnadengehalt zudem den Charakter einer Überbrückungshilfe, weil es zeitlich befristet wurde (bis vorhandene Kinder das arbeitsfähige Alter erreichten).

Neben den Witwenpensionen und Überbrückungshilfen ließen sich in Einzelfällen noch sogenannte Gnadengeschenke oder Verehrungen für Probandenwitwen aus allen drei Teilgruppen nachweisen. Es handelte sich dabei um einmalige Zahlungen in Höhe von sechs bis 24 Reichstalern, die in Ausnahmefällen auch mehrfach oder wiederholt gewährt wurden. Sie zeigten in ihrem Umfang lediglich in Teilgruppe III eine gewisse Korrelation zur ehemaligen Position des Probanden und waren auf eine kleine Gruppe von Probandenwitwen beschränkt.

Eine vergleichsweise umfangreichere und systematischere materielle Unterstützungsleistung durch den Landesherrn bildeten die Interimsszulagen. Es handelte sich dabei um auf ein Quartal bis zu einem Jahr und drei Monate befristete Zulagen auf die Reit- und Fuhrgelder, von denen sich insgesamt 73 (!) für den Betrachtungszeitraum von 68 Jahren nachweisen ließen. Sie variierten in ihrem Umfang zwischen fünf und 40 Prozent und betrug durchschnittlich etwa 16 Prozent; wobei die höchsten Zulagen (25 % und mehr) in den 90er Jahren und um die Jahrhundertwende gewährt wurden. Räumlich erstreckten sie sich auf einzelne Postrouen, einzelne Provinzen oder das gesamte Territorium. Obwohl sie sich bereits Ende der 40er Jahre nachweisen ließen, kumulierten sie deutlich nach dem Siebenjährigen Krieg, mit Schwerpunkten in den 60er, 80er und 90er Jahren bis zum Ende des Betrachtungszeitraums. Wie gravierend das Problem der postbetrieblichen Abhängigkeit von den Entwicklungen auf den Agrarmärkten im Betrachtungszeitraum war, zeigt sich nicht zuletzt daran, dass in 24 von 68 Jahren Interimsszulagen für das gesamte Territorium gewährt wurden.

Gerade am Beispiel der Interimsszulagen (aber auch bei den einmaligen Beihilfen) zeigte sich jedoch, dass der Landesherr bzw. die von ihm beauftragten Stellen trotz aller ansatzweisen Förderung und Fürsorge fiskalische Gesichtspunkte nicht aus den

Augen verloren. So nutzten sie die einmaligen Beihilfen, um dauerhafte Gehaltserhöhungen zu vermeiden, und die Interimszulagen sollten ebenfalls explizit einer kontraktmäßigen Erhöhung der Reit- und/oder Fuhrgelder vorbeugen. Zudem sollten diejenigen, bei denen zwischenzeitlich eine kontraktmäßige Erhöhung der Reit- und Fuhrgelder stattgefunden hatte, nicht die volle Interimszulage erhalten, sondern nur einen um die Differenz zwischen der Zulage und der Erhöhung verminderten Betrag.

In entwicklungs-dynamischer Hinsicht lässt sich feststellen, dass die Reit- und Fuhrgelderhöhungen (obwohl sie zeitlich befristet waren und nicht immer für das gesamte Territorium galten, sondern z. T. nur auf bestimmten Strecken oder in einzelnen Provinzen) sich nach dem Siebenjährigen Krieg (in den 60er, 80er und 90er Jahren des 18. Jahrhunderts) merklich konzentrierten und sich bis zum Ende des Betrachtungszeitraums ausweiteten. Die Baukredite und die Gnadengehalte scheinen zudem erst in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts auf.

In vergleichender Perspektive ergaben sich allgemeine strukturelle Bezüge zur säkularen Unterstützungspraxis im entstehenden öffentlichen Dienst des Kurfürstentums für die Bereiche einmaliger Beihilfen, Gnadengeschenke und Alters- und Hinterbliebenenversorgung. Hinsichtlich anderer Territorien (Preußen, Ansbach) zeigten sich derartige Bezüge – mit Einschränkungen – für die Bereiche der Alters- und Hinterbliebenenversorgung im öffentlichen Dienst.

Im Blick auf die Verhältnisse in anderen Postorganisationen dieser Zeit zeigten sich sowohl strukturelle Bezüge als auch strukturelle Unterschiede. Ansätze zu einer informellen Alters- und Hinterbliebenenversorgung gab es auch bei der Reichspost und der landesherrlichen Post im Herzogtum Mecklenburg-Schwerin; wobei sie bei Letzterer teilweise von den Amtsnachfolgern getragen wurde. Abweichend zu den erwähnten Posteinrichtungen war die Alters- und Hinterbliebenenversorgung in Preußen – zumindest für einen Teil des Postpersonals – bereits in Form einer sogenannten Post-Armenkasse institutionalisiert, zu deren Bestand die Postangehörigen in gewissem Umfang selbst beitrugen.

Interimszulagen gab es sowohl bei der Reichspost als auch in Braunschweig-Wolfenbüttel, Mecklenburg-Schwerin und Kursachsen (doch wurde hier – abweichend zu den kurhannoverschen Verhältnissen – zusätzlich auch direkt Hafer zugeteilt). In Preußen gab man den Postangehörigen Anweisungen auf die herrschaftlichen Magazine, wo sie die benötigten Futtermittel zu festgesetzten Preisen erhalten sollten.¹⁸²⁸

Hinsichtlich der Konstituierung des Postpersonals zeigten sich folgende wichtige Momente: Zum einen die Verminderung wirtschaftlicher Risiken und eine allgemeine betriebswirtschaftliche Förderung für die Postbetriebe mit Reit- und/oder Fuhrbetrieb durch Interimszulagen, aber auch vereinzelte landesherrliche Kredite, Beihilfen, Remissionen und Entschädigungen (vornehmlich für die Leiter von Posteinrichtungen unterhalb der Postämter). Diese Unterstützungsleistungen konzentrierten sich jedoch – abgesehen von den Interimszulagen für die Postfahrer – nur auf einen bestimmten Teil der Probanden der Teilgruppe I und II, nämlich die Leiter der Posteinrichtungen. Zum

¹⁸²⁸ Stephan, Geschichte (wie Anm. 15), S. 307.

anderen gab es Ansätze zur Minderung materieller Risiken oder der Folgen von Krankheit, Alter und Tod der Probanden durch die Übernahme oder Bezuschussung von medizinischen Maßnahmen, Gnadengehalte und -geschenke. Obwohl sich diese Unterstützungsleistungen für einzelne Probanden (bzw. deren Angehörige) aus allen drei Teilgruppen nachweisen ließen, konzentrierten sie sich doch merklich auf die rangniederen, einkommens- und besitzärmeren Angehörigen in Teilgruppe III.

Tabelle 25: Gnadengehalte für kurhannoversche Territorialstaatsbedienstete und deren Hinterbliebene nach Titel/Tätigkeitsbereichen

Titel/Tätigkeit	Jährliche Höhe der Zuwendung für den Territorialstaatsbediensteten in Rtlr	Jährliche Höhe der Zuwendung für die Hinterbliebenen in Rtlr
Wirklicher Geheimer Justizrat	500	
Geheimer Kanzlei- u. Depeschensekretär	300	300
Geheimer Sekretär		
Landdrost		
Landrat		300
Hofmedikus		300
Drost	300	100
Oberamtmann	300	
Amtmann	200	
Gohgräfe	300	100
Berghandlungskommissar	400	
Oberförster	150	
Forstsekretär	200	
Reitender Förster	80	
Gehender Förster	40	
Zolleinnehmer	100	
Gartenschreiber	60	
Amtsdiener	12	

Quellen: NLA – HStAH Hann. 76 a Nr. 1640. - NLA – HStAH Hann. 76 c A Nrn. 273 und 319.

Schaut man diese Fakten zusammen, so zeigt sich – wie schon in der Privilegierungs- und Exemtionspraxis – eine Sonderstellung der Leiter von Posteinrichtungen: Ihre wirtschaftlichen Risiken wurden gemindert und z. T. erhielten sie (oder ihre Angehörigen) Gnadengehalte und -geschenke. Erstmals zeigen sich jedoch auch Vorteile für Probanden und deren Angehörige aus Teilgruppe III, die in Einzelfällen auf landesherrliche Kosten medizinisch versorgt wurden und ebenfalls Gnadengehalte und Gnadengeschenke erhielten. Abgesehen von den Interimszulagen bildeten die Unterstützungsleistungen als individuelle Gnadenakte jedoch Ausnahmeerscheinungen, sodass es gerechtfertigt erscheint, in diesem Zusammenhang allenfalls von einer „defensiven“ Form materieller Unterstützung durch den Landesherrn zu sprechen.

IV.7 Ergänzungswesen

Mit der Übernahme des Postwesens in Eigenregie stellte sich dem Fürsten erstmalig nicht nur ein infrastrukturelles, sondern zugleich auch ein personelles Problem. Um seinen Postwillen in der Praxis durch- und umzusetzen bzw. die Nachfrage nach

postalischen Dienstleistungen adäquat und kontinuierlich befriedigen zu können, brauchte er Personal: Zunächst waren einzelne Mitglieder der Gesellschaft zu gewinnen, die sich als Akteure bereitfanden, den angekauften Postbetrieb mitzutragen; späterhin waren zudem neu geschaffene und vakant gewordene Stellen zu besetzen.

Doch der Potentat war in diesem Institutionalisierungsprozess nicht nur auf Akteure angewiesen, sondern konnte quasi als „oberster Dienstherr und Personalchef“ auch die Zugangsvoraussetzungen zum Postdienst festlegen und gestalten. Welche Anforderungen die Probanden ggf. erfüllen mußten, und wie sich die konkrete Anstellungspraxis vollzog und entwickelte, soll in den folgenden Kapiteln näher beleuchtet werden.

IV.7.1 Anstellungsvoraussetzungen

Der Zugang zum Postdienst war im Betrachtungszeitraum z. T. an ganz spezifische Voraussetzungen geknüpft. Untertanschaft sowie vor allem gewisse objektivierbare Fähigkeiten, spezielle charakterliche Eigenschaften und materielle Güter bildeten in der einen oder anderen Form und Kombination zumindest für einen Teil des Postpersonals eine verbindliche Anstellungsvoraussetzung.

IV.7.1.1 Indigenat

In der frühen Neuzeit war es keinesfalls ungewöhnlich, Stellen im entstehenden öffentlichen Dienst Landeskindern vorzubehalten (oder dieses zumindest zu fordern); die rechtmäßige Bevorzugung Einheimischer bildete eine die Territorien übergreifende, allgemeine Erscheinung und zeigte sich auch im Bereich des Postwesens.¹⁸²⁹

Obwohl auch in Kurhannover die Besetzung landesherrlicher Ämter oft an ein Indigenat gebunden gewesen sein soll¹⁸³⁰, ist unklar, ob und wenn ja, in welchem Umfang dies auch für die Stellen im Postwesen zutraf. Eine entsprechende umfassende Kodifizierung darüber ließ sich nicht nachweisen; und zumindest einige Postknechte und Postillione kamen nachweislich aus anderen Reichsterritorien.¹⁸³¹ Überdies war es nicht ungewöhnlich, dass in einem Herrschaftsgebiet ein bestehendes Indigenat vielfach durchbrochen wurde¹⁸³²; und bei einer Befragung im Jahre 1807 stellte sich z. B. heraus, dass immerhin etwa ein Fünftel des preußischen Postpersonals in Minden-Ravensberg in einem anderen Herrschaftsgebiet geboren war¹⁸³³.

¹⁸²⁹ Steinbicker konstatiert z. B. für das Niederstift Münster, dass dort die Stände besonders auf ein Indigenat achteten. Trotzdem konnten sie in der Praxis nicht immer verhindern, dass „Ausländer“ in Beamtenstellen rückten. Steinbicker, *Beamtentum* (wie Anm. 598), S. 133. Ein Beispiel für eine Indigenatsforderung im Postwesen bietet Österreich: In Niederösterreich und Schlesien mussten die Postmeister auf den mit Posterblichkeitsprivilegien ausgestatteten Poststationen „erbländische Untertanen“ sein. Philpot, *Beiträge* (wie Anm. 48), S. 34 und Machold, *Beiträge* (wie Anm. 30), S. 29.

¹⁸³⁰ Vierhaus, *Landstände* (wie Anm. 384), S. 81.

¹⁸³¹ Der Postverwalter Heldberg aus Celle erwähnte in einem Schreiben an das Generalpostdirektorium vom 24. Mai 1803 die „ausländische“ Herkunft einiger seiner Postknechte. NLA – HStAH Hann. 9 f Nr. 189 II. Ferner wird in der Hauptkammerrechnung für das Jahr 1801 ein Postillion des Posthofes in Hannover (Johann Dieterich Lübcking) aufgeführt, der in Altenhagen im schauburg-lippischen Amt Hagenburg geboren sein soll. NLA – HStAH Hann. 76 c A Nr. 333.

¹⁸³² Willoweit, *Entwicklung* (wie Anm. 1627), S. 349.

¹⁸³³ Es handelte sich dabei um insgesamt neun Postmeister, Postwärter, Postexpediteure und Postillione zu Fuß. Neumann, Neumann, Heinz, *Postpersonal in Minden-Ravensberg 1807*. Späte Auswertung eines

Dennoch spielte die Untertanschaft in diesem Bereich der kurhannoverschen Territorialstaatsverwaltung als Anstellungsvoraussetzung eine gewisse Rolle. Zumindest für eine wichtige Einstiegsposition im Postdienst, nämlich die der Postschreiber, forderte die Regierung 1745 explizit ein Indigenat.¹⁸³⁴ Darüber hinaus kam es im Rahmen von Kooperationen mit auswärtigen Posteinrichtungen, für die auch kurhannoversches Postpersonal (quasi in Personalunion) z. T. Reit- und/oder Fahrpostdienste verrichtete, zu Forderungen, Landeskinder mit dem Transitverkehr zu betrauen.¹⁸³⁵

IV.7.1.2 Qualifikationsanforderungen

Abgesehen von wenigen Probanden, die sich durch einen Dritten im Postdienst vertreten ließen¹⁸³⁶, mussten – wie z. B. ein bestimmter Teil des Reichspostpersonals und des preußischen Postpersonals auch¹⁸³⁷ – grundsätzlich alle Angehörigen der Teilgruppe I und II lesen, schreiben und rechnen können.¹⁸³⁸ Inwieweit dies auch für die Probanden in Teilgruppe III galt, ist nicht ganz klar. Für die selbstständigen Postfahrer, die mit der Verwaltung gesonderte Verträge abschlossen und von ihr bezahlt wurden, ist zumindest eine gewisse Lese-, Schreib- und Rechenfähigkeit

Fragebogens, in: Mitteilungen des Mindener Geschichtsvereins 55 (1983), S. 11-31, hier S. 14 ff. und S. 21.

¹⁸³⁴ Regierungsausschreiben vom 10. November 1745. NLA – HStAH Cal. Br. 23 b Nr. 203. Dabei ist unklar, ob dies auch in der Praxis immer beachtet wurde.

¹⁸³⁵ So sollten einem Vergleich mit der Stadt Hamburg zufolge auf dem durch die Herzogtümer Bremen und Verden verlaufenden Kurs der Hamburger Post nach Amsterdam nur kurhannoversche Untertanen als Spediteure und Postreiter beschäftigt werden. Postvergleich mit der Stadt Hamburg vom 30. August 1738. NLA – HStAH Cal. Br. 23 b Nr. 197.

¹⁸³⁶ In wenigen Einzelfällen ließen sich Witwen und Adlige, die eine Posteinrichtung offiziell leiteten, bei der Führung der Postgeschäfte vertreten. Dies gilt z. B. für den Oberforstmeister von Voß, dem 1791 die Verwaltung der Poststation in Diepholz übertragen wurde. HAZ 92. St. (1791). Obwohl von Voß der offizielle Leiter der Poststation war, ließ er den Postbetrieb bis 1813 von einem Postschreiber eigenständig führen. Siehe Stellmach, Erwin, Aus der Geschichte der Barnstorfer Post. Von Postboten, Postspediteuren und Postämtern zwischen 1791 und 1998. Bassum 1997, S. 13 und Schreiben des Postverwalters Schütte an den Amtmann in Diepholz vom 25. November 1813, sowie die gesiegelte Bescheinigung des Amtes Diepholz vom 25. November 1813, die Bestätigung des Oberforstmeisters von Voß vom 29. Dezember 1813 und das Konzept eines Zeugnisses des Amtes Diepholz vom 29. Dezember 1813. NLA – HStAH Hann. 74 Diepholz Nr. 321.

¹⁸³⁷ Vgl. hierzu die zeitgenössischen Ausführungen des Braunschweiger Reichspostverwalters Johann Friedrich Tielker. Von den Eigenschaften derjenigen, die sich der Postarbeit widmen wollen, in: Archiv für deutsche Postgeschichte 2 (1974), S. 80-82. Zu Tielkers Position bei der Reichspost s. Behringer, Zeichen (wie Anm. 6), S. 607. Zu den Qualifikationen des preußischen Postpersonals vgl. Neumann, Postpersonal (wie Anm. 1833), S. 21.

¹⁸³⁸ Dies leitet sich schon allein aus den allgemeinen Anforderungen des Postdienstes ab und wird durch die Quellen bestätigt. So bemerkte z. B. der Postmeister Preuß generell zur Qualifikation der Leiter von Poststationen: „(...) eine förmliche Post-Station für ordinaire und extraordinäre Posten, Couriers und Estafetten (...) erfordert (...) ein Mann, der schreiben und rechnen kann, um als Post-Expéditeur die Post-Güther und Briefe gehörig zu enchartiren, die Güther zu vertheilen, und das nötige in den Stunden-Zetteln zu verzeichnen“. Höpfner, Postgeschichte (wie Anm. 147), S. 24 f. Im Zusammenhang mit der Anstellung eines Postspediteurs erteilte der Hechthausener Gerichtsverwalter dem Amt Himmelpforten die Auskunft, dass der Stellenanwärter ein fleißiger und ordentlicher Krämer sei, in dem Umfang schreiben und rechnen könne, wie es für seinen Handel nötig wäre, und über eine leserliche Handschrift verfüge. Schreiben des Gerichtsverwalters Kerstens in Hechthausen vom 14. Juni 1770. NLA – StAS Rep. 74 Himmelpforten Nr. 240. Von einem zukünftigen Postschreiber, der 1765 per Inserat gesucht wurde, erwartete man u.a., dass er gut rechnen und schreiben könne. HAZ 6. St. (1765).

anzunehmen¹⁸³⁹, doch war sie für die zu leistenden Reit- und Fuhrdienste nicht zwingend erforderlich. Anders verhielt es sich mit den Briefträgern, die Postgüter zustellten und Gebühren erhoben, für sie waren derartige Fähigkeiten unabdingbar.¹⁸⁴⁰ Dies gilt auch für Wagenmeister die zusätzlich Briefträgerdienste versahen.¹⁸⁴¹ Ein Umstand, der möglicherweise erklärt, warum von privat angestellten Wagenmeistern auf den Poststationen in Einzelfällen ausdrücklich verlangt wurde, dass sie zumindest etwas schreiben und gut lesen können sollten.¹⁸⁴²

Tätigkeitsbezogen spielte die Lese-, Schreib- und Rechenfähigkeit für Wagen-, Geschirr- bzw. Schirrmeister¹⁸⁴³ sowie Postknechte und Postillione strenggenommen keine Rolle¹⁸⁴⁴. Ihr Fehlen scheint bei Postillionen und Postknechten auch kein Anstellungshindernis gewesen zu sein, denn in Einzelfällen ließen sich bereits Analphabeten in ihren Reihen nachweisen.¹⁸⁴⁵

Ob neben Elementarkenntnissen für bestimmte Spitzenpositionen im Postdienst zusätzlich noch ein Studium erforderlich war, ist unklar. Zwar war hauptsächlich für

¹⁸³⁹ Darauf weist implizit Paragraph neun eines Reverses vom 19. September 1770 hin, in dem es heißt: „Den *Entrepreneurs* werden von dem was anderweit in Betracht dieses Fuhr=Instituts reguliret ist und zu ihrer Wissenschaft dienlich seyn kan, gedruckte Exemplarien zugestellet werden; Es wird gut seyn, wenn das, was dem Post=Kutschern aus diesen zu wissen nöthig seyn mögte, demselben bekanntgemachet wird.“ NLA – HStAH Hann. 74 Münden Nr. 121.

¹⁸⁴⁰ Zur Tätigkeit der Briefträger siehe z. B. die Verordnung die Brief=Besteller und Wagenmeister beym Postamte Göttingen betreffend vom 7. Mai 1791. NLA – HStAH Cal. Br. 23 b Nr. 497.

¹⁸⁴¹ Dies gilt z. B. für einen Göttinger Wagenmeister, zu dessen Tätigkeitsprofil sein Vorgesetzter bemerkte: „die übrigen Päckereyen werden nach geschehener Anzeige abgefordert, oder aber auch auf Verlangen bestellet, dem Wagenmeister werden zu dem Ende die Adressen behändiget und liegt ihm die richtige Behändigung der Päckereyen und die Hebung und Berichtigung des Portos ob.“ Bericht des Postmeisters Schröder vom 27. August 1770. NLA – HStAH Hann. 47 I Nr. 91.

¹⁸⁴² HAZ 98. St. (1763). Zusätzliche, besondere Sprachanforderungen (Fremdsprachenkenntnisse), wie sie von den Aspiranten für Stellen in der Oberpostverwaltung der Steiermark und auch bei der international organisierten Reichspost für die Postsekretäre bestanden, ließen sich für die kurhannoversche Postverwaltung nicht nachweisen. Zu den Sprachanforderungen bei der Reichspost siehe Kap. I.1.

¹⁸⁴³ Im zeitgenössischen Verständnis war der Geschirr- bzw. Schirrmeister für das Geschirr bzw. das Fuhrwesen zuständig. Wörterbuch, Zweyter Theil, 1796 (wie Anm. 1315), Sp. 609.

¹⁸⁴⁴ Von den Knechten der Postfahrer verlangte man 1770 lediglich, dass sie eine Kutsche mit vier Pferden vom Bock aus fahren können sollten. Revers vom 19. September 1770. NLA – HStAH Hann. 74 Münden Nr. 121. Auch in zeitgenössischen Lexika spielte die Lese-, Schreib- und Rechenfähigkeit der Postillione und Postknechte als Qualifikationsmerkmal keine Rolle, sondern es wurde vielmehr gefordert, nur solche Personen einzustellen, die „*nuechtern, bescheiden und von bekannter guter Lebensart, welche von gehoeriger koerperlicher Staerke, von wenigstens 18 Jahren und des Fahrens und der Wege, sowohl bey Tage als bey Nacht, hinlaenglich kundig*“ seien. Krünitz, Band 116 (wie Anm. 1197), S. 10. (Ein Anforderungsprofil, das sich in seinen Grundzügen noch in einem Handbuch für preußische Posthalter um die Mitte des 19. Jahrhunderts findet. Dort heißt es: „*Die Postillione muessen ganz zuverlaessige, dem Trunke nicht ergebene, des Weges kundige, im Fahren und Reiten geuebte, mindestens 17 Jahre alte Leute sein (...)*“. Vgl. Der Preußische Posthalter. Zusammenstellung saemmtlicher in das Gebiet des Postfuhrwesens fallender gesetzlicher Bestimmungen nebst Formularen zu postalischen Contracten, Berechnungen, Zeugnissen etc. Halle 1852, S. 19.) Überdies lassen sich im 19. Jahrhundert noch Analphabeten in diesem Tätigkeitsbereich nachweisen, wie das Beispiel der Briefpost im Senegal zeigt, bei der man solche als einheimische Kuriere beschäftigte. Hongla, personnel (wie Anm. 50), S. 511.

¹⁸⁴⁵ Es handelte sich dabei um den Postknecht Esaias Paulmann aus Hannover, der 1740 einen Kaufvertrag mit zwei Kreuzen unter seinem Namen unterschrieb, und um einen nicht signierfähigen Postillion in Göttingen zu Beginn des 19. Jahrhunderts. Vgl. Kaufvertrag vom 26. Februar 1740. NLA – HStAH Hann. 72 Hannover Nr. 363 und Hofmeister-Hunger, Kulturtechnik (wie Anm. 626), S. 93.

die >>Ausbildung von Staatsbeamten<< (Aschoff)¹⁸⁴⁶ eigens 1733/1737 die Universität Göttingen gegründet worden, und es gab im entstehenden öffentlichen Dienst des Kurfürstentums Stellen, die offenbar nur mit Akademikern besetzt werden sollten¹⁸⁴⁷ bzw. wurden¹⁸⁴⁸. Zudem hatten Spitzenpostbeamte aus der Zentralverwaltung und Leiter von Posteinrichtungen (vor allem der Postämter) auch nachweislich ein Jurastudium absolviert¹⁸⁴⁹. Doch dies ist noch kein Beweis für ein Studium als Anstellungsvoraussetzung im Postdienst.

Die Probanden mussten im Betrachtungszeitraum allerdings nicht nur über Lese-, Schreib- und Rechenfertigkeiten verfügen, sondern z. T. auch über fachliche oder – wie im Fall der Wagenmeister – gewerbliche Vorqualifikationen. Wie in Kapitel IV.4.3 bereits ausführlicher dargelegt, wurde ein merklicher Teil der Probanden aus Teilgruppe II – besonders bei den Postämtern – über eine zunehmend differenziertere, laufbahnartige Karriere qualifiziert. Sie traten deshalb – wie die privaten Postschreiber im Herzogtum Mecklenburg-Schwerin¹⁸⁵⁰ und Postschreiber in Österreich¹⁸⁵¹ – bestimmte Stellen jeweils schon mit einer fachlichen Vorqualifikation an. Aus diesem Pool von herangebildeten Fachkräften wurden später dann u.a. sowohl Leiter der Postämter als auch Spezialkräfte für das Rechnungswesen (Postzahlmeister, Postkassierer) rekrutiert. Zudem griff man bei der Besetzung von Leitungspositionen auch auf den Poststationen und Postspeditionen auf vorqualifizierte Probanden (z. B. Postschreiber, adjungierte Postverwalter bzw. Postspediteure) zurück. 1800 forderte das Generalpostdirektorium überdies, dass die Postämter und -stationen darauf achten sollten, dass die Postillione die postspezifischen Signale mit dem Horn geben könnten.¹⁸⁵²

Wurden vornehmlich in Teilgruppe I und II für bestimmte Positionen zunehmend fachliche Vorqualifikationen erforderlich, so konnten es in Teilgruppe III partiell auch gewerbliche sein, wie das Beispiel der Poststation Brüggen zeigt. Dort suchte man

¹⁸⁴⁶ Aschoff, Welfen (wie Anm. 277), S. 214.

¹⁸⁴⁷ Verordnung, dass diejenigen, welche um Bedienung nachsuchen, sich dazu gehoerig qualificiren, und zu solchem Ende drey Jahre auf Academien aufhalten sollen vom 20. September 1771. NLA – HStAH Cal. Br. 23 b Nr. 355.

¹⁸⁴⁸ Für die Sekretäre bei der Regierung, der Justizkanzlei und dem Hofgericht sowie dem Konsistorium in Stade war beispielsweise ein Universitätsstudium unabdingbare Berufsvoraussetzung. Hoffmann, Christian, „Die bei den Brem- und Verdischen Collegiis stehenden Bedienten“. Die kurhannoversche Beamtenschaft zu Stade 1715-1810, in Niedersächsisches Jahrbuch für Landesgeschichte 78 (2006), S. 309-346, hier S. 334.

¹⁸⁴⁹ So studierte z. B. der Oberpostdirektor Gerhard Friedrich Otto von Hinüber Jura an der Universität Göttingen. Hinüber, Jobst (wie Anm. 1050), S. 89. Der Oberpostkommissar Friedrich Wilhelm von Pape war 1707 in Helmstedt immatrikuliert und der Oberpostkommissar Heinrich Ludwig von Pape 1745 in Leipzig. Lampe, Joachim, *Aristokratie*, 2. Band (wie Anm. 127), S. 40. Die Postmeister Georg Wilhelm Neubourg aus Dannenberg und Friedrich Ludwig Stintmann aus Uelzen hatten in Göttingen Jura studiert. Selle, Matrikel (wie Anm. 1421), S. 80 und S. 103.

¹⁸⁵⁰ Im Herzogtum Mecklenburg-Schwerin soll sich das Postpersonal bei den Postämtern größtenteils aus privaten Postschreibern der Postmeister rekrutiert haben, die dann bei Gelegenheit etatmäßige Postschreiber- und Postmeisterstellen übernahmen. Moeller, *Geschichte* (wie Anm. 15), S. 320.

¹⁸⁵¹ Beim Post- bzw. Oberpostamt Troppau rückte ein Postschreiber in die Position eines Postoffiziers auf und ein anderer wurde Postmeister in Biel. Machold, *Beiträge* (wie Anm. 30), S. 58 f.

¹⁸⁵² Verordnung des Generalpostdirektoriums vom 24. November 1800. NLA – HStAH Cal. Br. 23 b Nr. 498. Inwieweit diese Fähigkeit eine Anstellungsvoraussetzung bildete, ist dabei ebenso ungeklärt, wie die Frage, ob sich die Postämter und -stationen in der Praxis auch nach der Anweisung richteten.

1762 per Inerat einen unverheirateten Rademachergesellen als privat anzustellenden Wagenmeister.¹⁸⁵³

Neben Elementarkenntnissen sowie beruflich-leistungsmäßigen Qualifikationen und gewerblichen Vorqualifikationen musste sich zumindest ein Teil der Probanden jedoch noch auf einem weiteren Gebiet für den Postdienst besonders qualifizieren: Von ihm wurden zusätzlich spezifische charakterliche Eigenschaften verlangt. Von Postmeistern, Postverwaltern, Postschreibern, Posthaltern und zumindest einem Teil der Postspediteure wurde – wie allgemein im öffentlichen Dienst üblich¹⁸⁵⁴ – explizit Verschwiegenheit gefordert.¹⁸⁵⁵ Von Postverwaltern, Postspediteuren, Postschreibern und Postfahrern erwartete man zudem ausdrücklich Zuverlässigkeit bzw. Vertrauenswürdigkeit und von den Postschreibern zusätzlich Bescheidenheit.¹⁸⁵⁶

Ob im protestantischen Kurhannover darüber hinaus – wie bei der österreichischen Post¹⁸⁵⁷ – auch die Konfessionszugehörigkeit ein Anstellungskriterium für den Postdienst war, ist unklar. Zumindest in Teilgruppe III gab es unter den Postillionen aber nachweislich auch Katholiken¹⁸⁵⁸; und in den anderen Territorien des Reichs gehörte die Beamtenschaft z. T. ebenfalls unterschiedlichen Konfessionen an¹⁸⁵⁹.

IV.7.1.3 Materielle Voraussetzungen

Objektivierbare Fähigkeiten, wie die Schreib-, Lese- und Rechenfähigkeit und beruflich-leistungsmäßige sowie gewerbliche Qualifikationen und spezifische charakterliche Eigenschaften bildeten nicht die einzigen notwendigen Voraus-

¹⁸⁵³ HAZ 99. St. (1762).

¹⁸⁵⁴ Willoweit, Entwicklung (wie Anm. 1627), S. 353.

¹⁸⁵⁵ Eine Schweigepflicht war Bestandteil ihrer Dienststeide. Vgl. z. B. Eidesformel für den Postmeister Selschop. NLA – StAO Best. 106 Nr. 237 und Eidesformel für den Postverwalter Johann Arend Holste. NLA – HStAH Hann. 74 Ahlden Nr. 257 sowie Eidesformel für den Postschreiber Johann Ernst Fischer. NLA – HStAH Hann. 74 Lüne Nr. 626 und Eidesformel für den Posthalter Martin Wilhelm Suhr. NLA – HStAH Hann. 74 Northeim Nr. 133 sowie Protokoll des Amtes Himmelpforten vom 8. Juni 1785. NLA – StAS Rep. 74 Himmelpforten Nr. 240.

¹⁸⁵⁶ So wies z. B. die Regierung 1748 das Amt Zeven an, einen zuverlässigen Einwohner des Dorfes Bargstedt als Postfahrer zu gewinnen, der bereit wäre, jeden Freitag die Tour zwischen Bargstedt und Stade zu fahren. Schreiben der Regierung vom 24. Juli 1748 an das Amt Zeven. NLA – StAS Rep. 74 Zeven Nr. 141. Ferner schlug der Postmeister Stern dem Oberamtmann des Amtes Himmelpforten den dortigen Hausvogt als Postspediteur vor, weil er ihn als einen vereidigten königlichen Bedienten für besonders vertrauenswürdig hielt. Schreiben des Postmeisters Stern aus Stade vom 11. März 1770 an den Oberamtmann von Himmelpforten. NLA – StAS Rep. 74 Himmelpforten Nr. 240. Zudem wurde dem angehenden Postverwalter Meiners bescheinigt, dass er so zuverlässig sei, dass man ihm ggf. das Postwesen auch ohne Kautionsanvertrauen könne. Konzept eines Schreibens vom 27. September 1756 an die Regierung. NLA – StAS Rep. 74 Otterndorf Nr. 308. Zu den geforderten charakterlichen Eigenschaften der Postschreiber vgl. das entsprechende Regierungsausschreiben vom 10. November 1745. NLA – HStAH Cal. Br. 23 b Nr. 203. In Artikel XXIII der Postordnung von 1755 wurde zudem gefordert, dass die Postbedienten, Postschreiber und Postillione den Reisenden gegenüber bescheiden auftreten sollten. Vgl. Postordnung von 1755 (wie Anm. 839).

¹⁸⁵⁷ In Niederösterreich und Schlesien wurde von den Postmeistern auf den Poststationen mit Erblichkeitsprivileg verlangt, dass sie katholisch seien. Philpot, Beiträge (wie Anm. 48), S. 34 und Machold, Beiträge (wie Anm. 30), S. 29.

¹⁸⁵⁸ So wurde z. B. im Taufregister von St. Ägidien in Hann.-Münden vermerkt, dass der Postillion Johann Valentin Mergel, der am 19. September 1753 seinen Sohn hatte taufen lassen, „Papist“ aus dem Eichsfeld sei. KKAM KB St. Aegidien Geburts- u. Taufregister 1733-1754/Taufregister 1733-1769/Totenregister 1733-1769.

¹⁸⁵⁹ Willoweit, Entwicklung (wie Anm. 1627), S. 350 f.

setzungen für den Ein- oder Aufstieg in bestimmte Positionen im Postbetrieb. Vielmehr war – wie in Kapitel IV.3.2 eingehender dargelegt wurde – für eine ganze Reihe von Tätigkeiten vor allem eine weitere „Qualifikation“ im altständischen Sinn von entscheidender Bedeutung: das Vermögen.

Zwar gab es – wie im benachbarten Herzogtum Mecklenburg-Schwerin – im Untersuchungszeitraum keine Ämterkäuflichkeit¹⁸⁶⁰, wie z. B. in Preußen in der ersten Hälfte des 18. Jahrhunderts¹⁸⁶¹, in Frankreich noch bis zur Französischen Revolution¹⁸⁶² und in Hamburg wohl noch das ganze 18. Jahrhundert über¹⁸⁶³, doch es gab – wie bei der Reichspost und anderen landesherrlichen Posten¹⁸⁶⁴ – zwei andere materielle Hürden, die Bewerber um bestimmte Anstellungen im Postdienst nehmen mussten: die Kautionsleistung und die Bereitstellung von Betriebskapital.

Die vergleichsweise niedrigere Hürde bildete die im entstehenden öffentlichen Dienst ganz allgemein weit verbreitete Kautionsleistung.¹⁸⁶⁵ Hierbei handelte es sich um eine unbare Dienstkautionsleistung zwischen 100 und 1000 Reichstaler. Angehörige der zentralen Postverwaltung (Oberpostkommissare, Rechnungsführer der Generalpostkasse) und die Leiter von Posteinrichtungen (Postmeister, Postverwalter, Posthalter, Postspediteure) sowie zumindest die Postschreiber bei den rechnungsführenden Postämtern und in Postkontoren mussten im Betrachtungszeitraum aus Haftungsgründen nachweislich solche Kautionsleistungen stellen.¹⁸⁶⁶

¹⁸⁶⁰ Für Mecklenburg-Schwerin vgl. Moeller, Geschichte (wie Anm. 15), S. 209. Im Zusammenhang mit der Ämterkäuflichkeit ist für Kurhannover jedoch mitzudenken: Obwohl sich ein institutionalisierter Verkauf von Ämtern im Postwesen durch den König/Kurfürsten nicht nachweisen ließ und überdies auch nicht abzeichnete, wurden die bestehenden Pachtverhältnisse nach der Verstaatlichung nicht sofort beendet, sondern nur sukzessive bis 1750 aufgehoben. Darüber hinaus blieben Gifhorn und Gamsen weiterhin verpachtet. Höper et al., Staat, Teil II (wie Anm. 517), S. 33. Ferner gibt es einen Hinweis darauf, das zumindest auf die Adjunktur bei den Leitungsstellen der Poststationen Anwartschaften von der Regierung vergeben wurden. Siehe Hauß, Grund-, und Lager-, „Buch von dem Engelkeschen=Guthe in Hagenburg sive Altenhagen I Theil so die Beschreibung aller Pertinenzen enthält 1768, pag. 237. StASh Paket-Nr. 1044 Nr. 8. Eine feste Gegenleistung des Adjunktus ließ sich allerdings nicht nachweisen. Dennoch zeigt sich an dieser Stelle ein gewisser struktureller Bezug zum im Spätmittelalter wurzelnden frühneuzeitlichen Ämterkauf, denn Schwarz erwähnt z. B., dass in Frankreich im 14. Jahrhundert Expektanzen auf subalterne Ämter „umsonst“, „aus Gnade“ für Verdienste oder aufgrund hoher Protektion verliehen werden konnten. Schwarz, Brigide, Ämterkäuflichkeit, eine Institution des Absolutismus und ihre mittelalterlichen Wurzeln, in: Staat und Gesellschaft im Mittelalter und Früher Neuzeit: Gedenkschrift für Joachim Leuschner. Göttingen 1983, S. 176-196, hier S. 183. Überdies sind die wenigen Einzelfälle, in denen sich adlige Leiter von Posteinrichtungen (z. B. der Oberforstmeister von Voß) durch Dritte vertreten ließen, auf königliche Dispense und damit mögliche Bezüge zur Ämterkäuflichkeit zu prüfen. Auch die Sonderstellung der Poststation Brüggen müsste in diesem Zusammenhang ausgeleuchtet werden.

¹⁸⁶¹ Hoffmeister, Wolfgang, Entwicklung der Laufbahnen und Laufbahnanforderungen bei der Deutschen Post (1488 bis 1949), in: Archiv für das Post- und Fernmeldewesen 4 (1979), S. 341-362, hier S. 343 f.

¹⁸⁶² Vgl. hierzu z. B. die Angaben bei Fouché, Poste (wie Anm. 97), S. 34.

¹⁸⁶³ Teubner, Ämterverkauf in alter Zeit. Ein Beitrag zur deutschen Verkehrs- und Kulturgeschichte, in: Verkehrs- und Betriebswissenschaft in Post und Telegraphie 24 (1926), S. 383-385 und Teubner, Ämterverkauf in alter Zeit. Ein Beitrag zur deutschen Verkehrs- und Kulturgeschichte. (Schluß), in: Verkehrs- und Betriebswissenschaft in Post und Telegraphie 25 (1926), S. 399-401.

¹⁸⁶⁴ Vgl. hierzu die Angaben in Kapitel I.1 und Kapitel IV.3.2.

¹⁸⁶⁵ Willoweit, Entwicklung (wie Anm. 1627), S. 351 und zu den Dienstkautionsleistungen im kurhannoverschen Postbetrieb siehe Artikel I in: Postordnung von 1755 (wie Anm. 839) und Tabelle A 3.

¹⁸⁶⁶ Die Dienstkautionsleistungen betrafen zwar nachweislich nur Probanden der Teilgruppe I und II, doch bestand seit 1763 zumindest potentiell auch die Möglichkeit, dass Briefträger und Wagenmeister

Die weitaus größte materielle Hürde für einen Ein- oder Aufstieg im Postbetrieb bildete jedoch die Bereitstellung von Betriebskapital bei der Übernahme einer Poststation, eines Relais, eines Postamts mit Reit- und Fuhrbetrieb oder einer separaten Reit- und/oder Fuhrleistung. Wie die Befunde in den Kapiteln IV.3.2 und IV.3.5 bereits gezeigt haben, stellten die Probanden (Postkommissare, Postmeister, Postverwalter, Posthalter und Postfahrer sowie – eingeschränkt – auch die Postspediteure) in der Regel Immobilien, Transportmittel, Pferde, Personal und Geld für die laufenden Aufwendungen selbst bereit.¹⁸⁶⁷

Die Gesamthöhe dieses Betriebskapitals lässt sich quellenmäßig nicht genau fassen, sie variierte jedoch mit Sicherheit nach Art und Betriebsumfang der jeweiligen Posteinrichtung. Potentiell am höchsten war sie – trotz landesherrlicher Unterstützung – bei den rechnungsführenden Postämtern, was sich allein schon aus dem tendenziell höheren Pferde- und Personalbestand ableiten lässt.¹⁸⁶⁸

Dass es sich im Allgemeinen um keinen geringen Kapitaleinsatz handelte, lässt sich bereits am Wert der für 5000 Reichstaler neu errichteten Poststation in Eschede¹⁸⁶⁹ und der 1807 für insgesamt 11.900 Reichstaler komplett angekauften Poststation in Ohof ablesen¹⁸⁷⁰. Auch die zur Unterhaltung einer Poststation wie Brüggen in nur einem Wirtschaftsjahr aufgewandte Summe von 2652 Reichstalern spricht für sich.¹⁸⁷¹ In dieser Hinsicht etwas besser gestellt waren die Postfahrer, da sie dem Postbetrieb keine speziellen Immobilien zur Verfügung stellen mussten; doch erforderte der Unterhalt ihrer Zug- bzw. Reitpferde implizit ebenfalls Immobilienbesitz.

Einzig für einen Teil der Postamtsleiter wurde durch die Anschaffung, Unterhaltung, Erweiterung und den Neubau von besonders teuren Posteinrichtungen sowie die Anmietung von Gebäuden und Räumen durch den Landesherrn die Eigenkapitalleistung verringert, und eine gewisse Entlastung geschaffen. Trotzdem blieb der Kapitalaufwand für sie noch hoch genug.

IV.7.1.4 Zusammenfassung

Die vorangegangenen drei Abschnitte haben gezeigt, dass im Betrachtungszeitraum kein unbeschränkter Zugang zum kurhannoverschen Postdienst bestand, sondern die Probanden ggf. eine ganze Anzahl von Anstellungsvoraussetzungen erfüllen mussten. Um eine Anstellung im Postdienst zu erhalten, mussten sie ggf. Landeskinder sein und sowohl über objektivierbare Fähigkeiten (Lese-, Schreib- und Rechenkenntnisse sowie spezielle fachliche und gewerbliche Vorqualifikationen) als auch über spezifische charakterliche Eigenschaften und vor allem auch Vermögen verfügen.

Dies galt jedoch nicht für alle Probanden gleichermaßen. Art und Umfang der Anstellungsvoraussetzungen differierten vielmehr sowohl im Teilgruppenvergleich als auch im Vergleich einzelner Tätigkeiten und Tätigkeitsbereiche. Tendenziell am

ihren Vorgesetzten Sicherheiten stellten. Regierungsverfügung vom 13. Juli 1763. NLA – HStAH Cal. Br. 23 b Nr. 222.

¹⁸⁶⁷ Vgl. die entsprechenden Angaben in Kapitel IV.3.2 und Kapitel IV.3.5.

¹⁸⁶⁸ Vgl. Tabelle 12 und Tabelle 17.

¹⁸⁶⁹ Siehe Kap. IV.6.1.

¹⁸⁷⁰ Kaufvertrag zwischen dem Postverwalter Friederich Bösche und dem Postverwalter Anton Ferdinand Ahrens vom 8. April 1807. NLA – HStAH Hann. 74 Meinersen Nr. 799.

¹⁸⁷¹ Vgl. Tabelle 14.

umfangreichsten waren sie in den Teilgruppen I und II. Hier mussten alle Probanden lesen, schreiben und rechnen können (mit Ausnahme derjenigen offiziellen Leiter einer Posteinrichtung, die sich durch Dritte vertreten ließen). Darüber hinaus mussten sie zum weit überwiegenden Teil (so nachweislich Angehörige der zentralen Postverwaltung, die Leiter der Posteinrichtungen und die Postschreiber) auch kautionsfähig sein, um unbare Kautionen zwischen 100 und 1000 Reichstalern stellen zu können. Von den Leitern der Posteinrichtungen wurde überdies verlangt, dass sie Betriebskapital stellten, dass sich bei Posteinrichtungen mit Reit- und Fuhrbetrieb nachweislich auf bis zu 11.900 Reichstaler belaufen konnte und bei Poststationen zudem z. B. laufende Betriebskosten in Höhe von 2652 Reichstalern jährlich erfordern konnte.

Darüber hinaus erwartete man von ihnen spezifische charakterliche Eigenschaften wie Verschwiegenheit; und von den Postverwaltern, Postspediteuren und Postschreibern zusätzlich explizit Zuverlässigkeit bzw. Vertrauenswürdigkeit. Ein kodifiziertes Indigenat ließ sich nur für die Postschreiber nachweisen. An der Anstellungs- und Beförderungspraxis ließ sich überdies ablesen, dass für bestimmte Positionen im Postdienst (vornehmlich die höheren Stellen bei den Postämtern und die Leitungspositionen bei Posteinrichtungen mit Reit- und Fuhrdienst) eine fachliche Vorqualifikation erforderlich wurde.

Hinsichtlich der Anstellungsvoraussetzungen in Teilgruppe III ergaben sich zwar Überschneidungen mit den beiden anderen Teilgruppen, in der Hauptsache deuteten sich aber gravierende Unterschiede an. Tätigkeitsbedingt mussten auf jeden Fall die Briefträger bei den Postämtern über Elementarkenntnisse verfügen, doch konnten diesbezügliche, explizite Forderungen der Postverwaltung nicht nachgewiesen werden. Nur von privat angestellten Wagenmeistern wurde eine gewisse Lese- und Schreibfähigkeit ausdrücklich gefordert, doch ist unklar, ob dies generell so gehandhabt wurde. Postfahrer, Postknechte und Postillione – und damit die weit überwiegende Mehrzahl der Probanden in Teilgruppe III – mussten (tätigkeitsbedingt) nicht unbedingt alphabetisiert sein, und es gab nachweislich auch einzelne Analphabeten unter ihnen.

Spezifische fachliche Qualifikationen wurden lediglich ab 1800 von den Postillionen gefordert, die in der Lage sein sollten, die richtigen Signale mit dem Posthorn zu geben. Ob diese Fähigkeit bereits eine Anstellungsvoraussetzung bildete ist jedoch ebenso ungeklärt wie die Frage, ob die entsprechende Norm der Postverwaltung in der Praxis auch beachtet wurde. Ebenfalls abweichend zu den Qualifikationsanforderungen in Teilgruppe I und II war die Forderung einer gewerblichen Vorqualifikation (in diesem Fall eine Rademacherausbildung) von privat angestellten Wagenmeistern auf einer Poststation. Obwohl dies für den Postbetrieb einen Synergieeffekt hatte ist unklar, ob alle Arbeitgeber solche Anforderungen stellten.

Die explizite Forderung spezieller charakterlicher Eigenschaften konnte nur für die Postfahrer nachgewiesen werden, von denen man – ebenso wie von den Postverwaltern, Postspediteuren und Postschreibern – zumindest Zuverlässigkeit erwartete. Dies könnte jedoch auch einem Überlieferungsproblem geschuldet sein, da die Anstellung von Postknechten und Postillionen die Privatsache des jeweiligen Postangehörigen war und darum kaum im behördlichen Schriftgut aufschien. Es ist deshalb nicht auszuschließen, dass auch an den Charakter dieser Probanden spezifische

Anforderungen gestellt wurden. Fraglich ist aber, ob und wie die Charaktereigenschaften im Einzelfall geprüft wurden.

Hinsichtlich der materiellen Voraussetzungen bestanden deutliche Unterschiede zu den Teilgruppen I und II. Die Probanden in Teilgruppe III stellten in der Regel keine Dienstkautionen. Erst ab 1763 bestand (zumindest potentiell) die Möglichkeit, dass Briefträger und Wagenmeister – und damit eine kleine Minderheit der Probanden – ihren Vorgesetzten Sicherheiten stellten. Betriebskapital mussten lediglich die Postfahrer stellen, doch war dieses potentiell geringer als das der Leiter von Posteinrichtungen, da sie keine speziellen Immobilien für den Postbürodienst und zum Aufenthalt der Passagiere etc. einbringen mussten.

In Fragen des Indigenats und der Kautionsfähigkeit wiesen die Anstellungsvoraussetzungen für das kurhannoversche Postpersonal allgemeine strukturelle Bezüge zum entstehenden öffentlichen Dienst des Kurfürstentums und anderer Territorien auf. Zudem gab es strukturelle Bezüge zu den Verhältnissen bei der Reichspost und/oder anderen landesherrlichen Posten in den Bereichen: Indigenat, Kautionsfähigkeit, Betriebskapital, fachliche Vorqualifikation und Elementarkenntnisse.

IV.7.2 Anstellungspraxis

Bevor wir uns der Anstellungspraxis zuwenden, soll noch einmal betont werden, dass zumindest Lese-, Schreib- und Rechenkenntnisse und das Vermögen – sowie sehr wahrscheinlich auch eine in der Praxis erworbene, fachliche Vorqualifikation – für Teilbereiche der postalischen Tätigkeiten (vornehmlich die Leitungspositionen) eine unabdingbare, betriebsbedingte Anstellungsvoraussetzung bildeten. Daneben zeigten sich in der Praxis jedoch noch andere Kriterien bei der Stellenvergabe, die – von wenigen Ausnahmen abgesehen – ggf. aber immer hinter diese Grundanforderungen zurücktreten mussten. Um welche Kriterien es sich dabei handelte, soll in den folgenden Abschnitten ebenso thematisiert werden, wie geografische Aspekte der Rekrutierung und zusätzliche, herrschaftliche Sicherungsmechanismen, welche die ordnungsgemäße Umsetzung des herrschaftlichen Postwillens durch die Aspiranten garantieren und die materiellen Risiken der Postbetriebsführung für den Landesherrn reduzieren sollten.

IV.7.2.1 Rekrutierung

Die spezifische Organisation der Postverwaltung hatte dazu geführt, dass im Betrachtungszeitraum die Spitzenbeamten (Teilgruppe I) auf Vorschlag des Geheimen Rats vom Fürsten selbst ernannt und befördert wurden, während die Regierung – abgesehen von dem Sonderfall Brüggen¹⁸⁷² – die Probanden der Teilgruppe II und (bis zur Gründung des Generalpostdirektoriums) die bei den Postämtern angestellten Postschaffner, Briefträger, Wagenmeister und Wagenmeistergehilfen selbstständig einstellte und ggf. auch beförderte.¹⁸⁷³ Überdies schloss sie bis 1759 die Reit- und Fuhrkontrakte mit den selbstständigen Postfahrern. Die privatunternehmerische Organisation des Reit- und Fuhrwesens führte allerdings dazu, dass der weit überwiegende Teil der Probanden der Teilgruppe III (und möglicherweise auch einige wenige Postschreiber auf Poststationen) – ähnlich wie Postillione und Postknechte in

¹⁸⁷² Siehe Kap. IV.3.9.

¹⁸⁷³ Vgl. hierzu Kap. I.5.1 und Kap. IV.3.

Österreich¹⁸⁷⁴ und bei der Reichspost¹⁸⁷⁵ – von den Betreibern der Postämter, Poststationen und Relais privat angestellt wurde.¹⁸⁷⁶

Damit vollzog sich die Anstellungspraxis im Untersuchungszeitraum in einem herrschaftlichen und einem privaten Rekrutierungsbereich. Betrachtet man den herrschaftlichen Bereich, so springt besonders eine in sich noch weiter differenzierte Selbstrekrutierung ins Auge. Ein Phänomen, das sich nicht allein in weiteren Tätigkeitsfeldern des entstehenden öffentlichen Dienstes in Kurhannover zeigte¹⁸⁷⁷, sondern auch bei der Reichspost und den landesherrlichen Posten¹⁸⁷⁸, bei weiteren Professionsgruppen¹⁸⁷⁹ und im entstehenden öffentlichen Dienst in anderen Herrschaftsgebieten¹⁸⁸⁰ in Erscheinung trat.

Die Selbstrekrutierung bezog sich dabei sowohl auf die Vorqualifikation der Aspiranten als auch auf deren soziale Herkunft. Im Zuge einer tendenziellen Professionalisierung des Postpersonals hatte sich ein merklicher Teil der Probanden der Teilgruppe II entweder über eine Adjunktur auf den Zwischenstationen oder über eine zunehmend differenziertere, laufbahnartige Karriere für bestimmte Positionen im Postwesen (vornehmlich die Leitungspositionen) vorqualifiziert und wurde bei der Stellenbesetzung entsprechend berücksichtigt.

Oft handelte es sich dabei zugleich um die Söhne der Leiter von Posteinrichtungen und Angehörigen der zentralen Postverwaltung, die – wie die Söhne des Hofapothekers Brande¹⁸⁸¹ – häufig sogar direkt in die Fußstapfen ihres Vaters traten.¹⁸⁸² Einen

¹⁸⁷⁴ In der Steiermark und Schlesien waren z. B. Postillione die Privatangestellten der Postmeister bzw. Postbeförderer. Heschl, Post (wie Anm. 42), S. 260 und Machold, Beiträge (wie Anm. 30), S. 25 ff.

¹⁸⁷⁵ Die Nienburger Oberpostmeisterin Pape soll beispielsweise drei Postillione zur Beförderung der Reichspost zwischen Verden und Sielhorst gestellt haben. Schreiben des Freiherrn von Kurzrock vom 5. April 1800. FZA Postakten 6869.

¹⁸⁷⁶ Zur Organisation des Reit- und Fuhrwesens s. Kap. IV.3.5.

¹⁸⁷⁷ So zeigte sich z. B. unter den Landschullehrern, den Amtsmännern und partiell wohl auch unter den Unterbedienten der Göttinger Universität soziale Inzucht. Feiler, Wolfgang, Das Diensteinkommen der Lehrer des Kirchspiels Jembke im Boldecker Land in der Zeit der Königreiche Hannover und Preußen vom Ende des 18. Jahrhunderts bis 1918. Ein Beitrag zur regionalen Schulgeschichte im Landkreis Gifhorn (= Steinhorster Schriften und Materialien zur regionalen Schulgeschichte und Schulentwicklung; Bd. 4), Braunschweig, Gifhorn 1993, S. 111 f. - Agena, Amtmann (wie Anm. 148), S. 145. - Wagener, Pedelle (wie Anm. 718), S. 466 f.

¹⁸⁷⁸ Vgl. hierzu z. B. die Angaben in Kap. I.1.

¹⁸⁷⁹ So stellt z. B. Becker für St. Lambrecht (Österreich) fest, dass sich die u.a. im Bergbau tätigen Knappen immer wieder aus den gleichen Familien rekrutierten, und Wiswe konstatiert, dass sich im Herzogtum Braunschweig-Wolfenbüttel (zumindest bis zur Mitte des 18. Jahrhunderts) das Amt der Hebamme oder Bademutter oft von Generation zu Generation von der Mutter auf die Tochter vererbte. Darüber hinaus blieb auch die Stellung des kurhannoverschen Hofapothekers im 18. Jahrhundert in den Händen zweier miteinander verschwägerter Familien. Becker, Peter, Leben und Lieben in einem kalten Land. Sexualität im Spannungsfeld von Ökonomie und Demographie. Das Beispiel St. Lambrecht 1600-1850 (= Studien zur Historischen Sozialwissenschaft; Bd. 15), Frankfurt/Main, New York 1990, S. 116. und Wiswe, Mechthild, Geburt und Taufe im Volksleben der Vergangenheit (= Veröffentlichungen des Braunschweigischen Landesmuseums 30), Braunschweig 1982, S. 2 sowie allg. Höcklin, Hofapotheker (wie Anm. 1682).

¹⁸⁸⁰ So z. B. in der höheren Beamtschaft in Koblenz und in der Beamtschaft im Niederstift Münster. Francois, Etienne, Städtische Eliten in Deutschland zwischen 1650 und 1800. Einige Beispiele, Thesen und Fragen, in: Schilling, Heinz und Diederiks, Herman (Hrsg.), Bürgerliche Eliten in den Niederlanden und in Nordwestdeutschland. Studien zur Sozialgeschichte des europäischen Bürgertums im Mittelalter und in der Neuzeit (= Städteforschung; Reihe A, Darstellungen; Bd. 23), Köln, Wien 1985, S. 65-83, hier S. 71 und Steinbicker, Beamtentum (wie Anm. 598), S. 130.

¹⁸⁸¹ Höcklin, Hofapotheker (wie Anm. 1682), S. 147.

Sonderfall im Bereich der Selbstrekrutierung in Teilgruppe I und II stellte – wie in Frankreich¹⁸⁸³, Schweden¹⁸⁸⁴, Österreich¹⁸⁸⁵, der Herrschaft Jever¹⁸⁸⁶ und im Herzogtum Mecklenburg-Schwerin¹⁸⁸⁷ – die Frauenrekrutierung dar. Sie war jedoch (im Gegensatz zu Frankreich) nur auf die Leitungsposition lokaler Posteinrichtungen beschränkt, die hauptsächlich den Witwen der ehemaligen Leiter aus Versorgungsgründen überlassen wurde.¹⁸⁸⁸

¹⁸⁸² Vgl. hierzu Kap. I.1. Gelegentlich übernahm jedoch anfänglich die Mutter die Leitung der Posteinrichtung und wurde erst später von einem Sohn abgelöst. Dies war z. B. in der Familie Wichert in Otterndorf im Lande Hadeln der Fall. Dort leitete die Mutter des Posthalters Marx Daniel Wichert nach dem Tod ihres Mannes zunächst für etwa zwölf Jahre den Postbetrieb selbst. Siehe hierzu die Kopien von Erklärungen des Posthalters Marx Daniel Wichert und seiner Mutter vom 20. März 1741. NLA – StAS Rep. 74 Otterndorf Nr. 306.

¹⁸⁸³ Im vorrevolutionären Frankreich besetzte eine weibliche Minderheit (zumeist Witwen) hauptsächlich Leitungspositionen von Posteinrichtungen. Daneben soll es aber auch Briefträgerinnen und einzelne weibliche „post office clerks“ gegeben haben. Siehe Kap. I.1.

¹⁸⁸⁴ Lundgren weist nach, dass bei der schwedischen Post zwischen 1637 und 1722 insgesamt 40 Frauen beschäftigt waren. Es handelte sich um Postmeisterwitwen in den Städten, die zumeist wegen drohender Armut und/oder unversorgter Kinder das Amt ihres Mannes übernahmen und für ein bis maximal 20 Jahre weiterführten. Im Laufe des 18. Jahrhunderts soll es dann für die Frauen schwieriger geworden sein, in die Fußstapfen ihres Mannes zu treten, da man das weibliche Geschlecht zunehmend für ungeeignet für den Postdienst hielt. Lundgren, postmästaränkor (wie Anm. 67), S. 34.

¹⁸⁸⁵ Heschl erwähnt, dass es üblich war, dass Witwen das Postmeisteramt ihrer Männer übernehmen konnten, und er führt einzelne Fälle an, in denen die Witwen der Leiter von Postämtern und Poststationen in der Steiermark in die Stellen ihrer verstorbenen Ehemänner traten. Frauen, die ein Postamt leiteten, waren allerdings verpflichtet, einen Expeditor als Hilfe anzustellen. Heschl, Post (wie Anm. 42), S. 98, S. 150, S. 161, S. 188, S. 191, S. 216 und S. 241. Ähnliches gilt für Schlesien. Hier mussten u.a. die Postmeisterwitwen auf den erblichen Postämtern bis zur Mündigkeit ihrer Kinder einen geeigneten Postschreiber beschäftigen. Machold, Beiträge (wie Anm. 30), S. 28 f.

¹⁸⁸⁶ In Jever führte die Witwe des 1712 gestorbenen Postmeisters Niels Sonne den Postbetrieb nach dem Tod ihres Mannes als Postverwalterin weiter. Schaer, Friedrich-Wilhelm, Verwaltungs- und Beamten-geschichte der Herrschaften Jever, Varel und Kniphausen. Mit alphabetischem Beamtenverzeichnis 16. Jahrhundert - 1807 (= Veröffentlichungen der Niedersächsischen Archivverwaltung: Inventare und kleinere Schriften des Staatsarchivs in Oldenburg; H. 42), Oldenburg 2001, S. 201.

¹⁸⁸⁷ Moeller, Geschichte (wie Anm. 15), S. 209.

¹⁸⁸⁸ So z. B. der Postverwalterin Könemann in Diepenau und der Posthalterin Meyer in Moringen, der nach dem Tod ihres Mannes wegen ihrer großen Familie dessen Position übertragen wurde. Vgl. zu den Verhältnissen der Postverwalterin Könemann ein undatiertes Gesuch an eine der kurhannoverschen Justizkanzleien in: NLA – HStAH Hann. 69 C Nr. 397 und für die Posthalterin Meyer in Moringen ein Besitznahmeprotokoll vom 13. April 1806. NLA – HStAH Hann. 50 Nr. 25. Siehe ferner ein Schreiben der Witwe des Postmeisters Mojer vom 16. Oktober 1784, aus dem hervorgeht, dass ihr die kurhannoversche Regierung aus Versorgungsgründen die Postverwaltung in Verden für einige Zeit überließ. FZA Postakten 7266. Auch für die Witwe des Amtsvogts und Posthalters Partz, die offenbar bis zu ihrer altersbedingten Dimission die Posteinrichtung im Dorf Bienenbüttel leitete, ist eine Versorgungsrekrutierung nicht unwahrscheinlich. Vgl. hierzu die Kopie eines Regierungsschreibens vom 25. Juni 1779. NLA – HStAH Hann. 74 Diepholz Nr. 315 und Köster, Postbeamten, Teil I (wie Anm. 121), S. 12. Gleiches gilt möglicherweise auch für die Witwe Lühring, die in den 50er Jahren des 18. Jahrhunderts die Postspedition im Flecken Hudemühlen leitete. Siehe hierzu z. B. eine Quittung der Witwe vom 26. Juni 1754 und eine gerichtliche Bestätigung einer Rückbürgschaft vom 20. Januar 1756. NLA – HStAH Hann. 74 Ahlden Nr. 257 bzw. Hann. 72 Ahlden Nr. 84. Derartige Witwenrekrutierungen gab es im Übrigen auch schon vor der Verstaatlichung des Postwesens, in der Lehnphase, wie das Beispiel der Witwe des 1727 verstorbenen Postmeisters Studtmann zeigt, welcher der Graf von Platen das kurhannoversche Postamt in Bremen übertrug. Piefke, Geschichte (wie Anm. 133), S. 44 f. Überdies dauerte die Rekrutierung von Witwen offenbar auch im 19. Jahrhundert an, denn es gibt Hinweise darauf, dass unter der französischen Besatzung und im Königreich Hannover Witwen lokale Posteinrichtungen leiteten. Vgl. hierzu z. B. Almanach royal de Westphalie pour l'an 1811. Cassel 1811, S. 254 u. S. 258 und Köster, Günter, Die Postbeamten in Kurhannover und im Königreich

Doch die Leitungspositionen von Posteinrichtungen wurden im Betrachtungszeitraum nicht immer auf dem Wege der unmittelbaren Selbstrekrutierung vergeben. Gelegentlich waren – wie z. B. bei der Reichspost in Dortmund¹⁸⁸⁹ – keine Söhne, Frauen oder andere Verwandte vorhanden oder willens, die Leitung zu übernehmen und die bestehende Postdynastie erlosch.¹⁸⁹⁰ In diesem Fall boten sich – wie bei der Neuerrichtung lokaler Posteinrichtungen (s. u.) – neben den vorqualifizierten Postangehörigen (z. B. titular Postverwaltern bei den Postämtern) potentiell auch Personen Einstiegsmöglichkeiten in den Postdienst, deren Eltern oder andere nahestehende Verwandte selbst keine Posttätigkeit ausgeübt hatten.

Eine besondere Form der Rekrutierung, die sich von der unmittelbaren Rekrutierung der Angehörigen des Postpersonals und von vorqualifizierten Postangehörigen auf untergeordneten Positionen in gewisser Weise unterschied, war die „mittelbare Selbstrekrutierung“. Hierbei handelte es sich um die Rekrutierung eines Personenkreises, der zuvor in einer anderen territorialstaatlichen Institution tätig war: dem Militär. Ehemaligen Militärangehörigen wurde teilweise im Rahmen einer Versorgung mit einer Stelle in der Verwaltung auch die Leitung eines Postamts (höhere Offiziere) oder einer Poststation (Offiziere, untergeordnete Dienstgrade) übertragen.¹⁸⁹¹ Obwohl sich diese Form der Militärversorgung in Kurhannover überdies auch auf vereinzelte Postschreiberstellen auf Zwischenstationen erstreckte¹⁸⁹², war sie nicht so umfangreich wie im wesentlich stärker armierten Preußen, wo es sogar reine Militärpostämter gab, und die unteren Dienstposten bei der Post – wie z. T. auch im Herzogtum Mecklenburg-Schwerin¹⁸⁹³ – grundsätzlich mit invaliden Unteroffizieren und Soldaten besetzt wurden¹⁸⁹⁴.

Nachdem nun ganz allgemein auf die Rolle des Faktors „soziale Herkunft“ im Zusammenhang mit der Rekrutierung der Probanden der Teilgruppe I und II aufmerksam gemacht wurde, soll anhand einiger Beispiele die konkrete Anstellungspraxis zumindest für die Leiter bestehender und neu zu schaffender lokaler Posteinrichtungen näher beschrieben werden.

Hannover anhand der Staatskalender von 1737 bis 1866. Teil II: 1817 bis 1844, in: Postgeschichtliche Blätter Hannover/Braunschweig 9 (1986), S. 3-71, hier z. B.: S. 9-11, S. 15, S. 18 f. und S. 50 f.

¹⁸⁸⁹ Breithaupt, Heinrich, Die Post in der ehemals freien Reichs- und Hansestadt Dortmund, in: Beiträge zur Geschichte Dortmunds und der Grafschaft Mark 64 (1968), S. 97-108, hier S. 101 f.

¹⁸⁹⁰ Dies gilt z. B. für die Familien Bergmann in Walsrode und Könemann in Leese. Vgl. das Regierungsschreiben an den Amtmann Hartmann in Walsrode vom 9. Juli 1766. NLA – HStAH Hann. 74 Fallingbostel Nr. 272 und einen Bericht des Amtes Stolzenau vom 23. Mai 1791. NLA – HStAH Hann. 88 B Nr. 5342.

¹⁸⁹¹ Vgl. hierzu die Angaben in Kap. III.4.3. Im Übrigen scheint die Militärversorgung ein Strukturphänomen frühneuzeitlicher Kommunikationseinrichtungen zu sein, denn sie lässt sich z. B. auch im Schweizer Botenwesen nachweisen. So wurden Kriegsinvalide (besonders solche mit Beinprothesen) in vielen Gegenden der Schweiz ab der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts für leichte Botendienste als Standesboten angestellt, um ihnen einen gesicherten Lebensunterhalt zu verschaffen. Wyss, Post (wie Anm. 211), S. 37. Überdies findet sich in einer Reisebeschreibung aus dem Jahre 1811 ein Hinweis darauf, dass in der Kapkolonie möglicherweise die Posthalterstellen bevorzugt mit verdienten Unteroffizieren besetzt wurden. Lichtenstein, Hinrich, Reisen im südlichen Africa in den Jahren 1803, 1804, 1805 und 1806. Erster Theil. Berlin 1811, S. 304.

¹⁸⁹² Siehe Kap. III.4.3.

¹⁸⁹³ Moeller konstatiert, dass in die Litzenbrüder-, Briefträger- und Wagenmeisterstellen bei der Post vielfach alte Militärs einrückten. Moeller, Geschichte (wie Anm. 15), S. 210.

¹⁸⁹⁴ Hoffmeister, Entwicklung (wie Anm. 1861), S. 343 f.

Vor einer Anstellung konnte es zu einer genauen Prüfung der materiellen, aber ggf. auch der charakterlichen und sozialen Verhältnisse der Aspiranten kommen, wie die folgenden Beispiele belegen. So heißt es z. B. in einem Regierungsschreiben zur Neubesetzung der Postverwalterstelle in Burgdorf: *„Dem Bürger Tobias Ludewig Wietfeldt zu Burgtorff wird auf sein übergebenes Memorial worinn er um conferirung der erledigten Burgtorffschen Post=Spedition bittet, daß Supplicant wenn er zuvor seine Angabe, daß er ein wohl eingerichtetes Wohn Haus nebst vielen Acker und Wiesenwachs worauf er ohnehin Pferde halten müße besitze mittelst eines Obrigkeitlichen attestats erweisen, und überdem in Ansehung der Posthebung auf Einhundert Reichs-Thaler Gerichtlich zu bestellende Caution einen Schein beygebracht haben wird, zur Beeydigung sich hier anfinden könne“*.¹⁸⁹⁵

Ein weiteres Beispiel gibt die Anstellung des ältesten Sohnes des Posthalters Johann Philip Holste in Rethem an der Aller. Dieser wollte den Postbetrieb seines verstorbenen Vaters weiterführen, und das Amt Rethem bescheinigte ihm zu diesem Zweck, dass sein Vater das Postfuhrwesen und die damit verbundene Postexpedition beschwerdefrei geführt habe, ein Haus und Grundstücke, Wagen und Pferde angekauft und ihm diese vererbt habe, wodurch er in die Lage versetzt sei, den Postbetrieb weiter zu führen.¹⁸⁹⁶

Einen Einblick in das Prozedere bei der Neueinrichtung von Postablägern und die Neuanstellung von Posthaltern sowie die dabei angewandten Kriterien bietet zudem ein Schreiben des Oberpostmeisters Meyer aus Harburg an das Amt Rotenburg. Meyer hatte im Zuge der geplanten Errichtung neuer Postabläger zwei Interessenten für den Postdienst besucht, um sich über deren persönliche Verhältnisse und deren Eignung für den Postbetrieb ein Bild zu machen. In seinem Bericht an das Amt kennzeichnet er die Anwärter charakterlich, beschreibt deren familiäres und wohnliches Umfeld und beurteilt ihre wirtschaftliche Lage.

Über den Müller Heino schreibt er: *„Mit ihm wäre auch noch wol fertig zu werden, wie wol er sehr flatterhafft ist. die Frau hingegen ist keinen Schuß Pulver wehrt. Sie säufft nicht allein, sondern soll auch gar im vorigen Jahre einen Art vom Koller gehabt haben (...) Solchergestalt kon[n]te es nicht anders, denn überaus säuisch im Hause seyn, und es mangelt so gar an irdenen Geschirren, wenn man auch von Gläsern, Stühlen, Betten, nicht mahl gedenken wollte. So pauvre kann man sich keinen Haus Halt vorstellen. Bey dem allen fluchte Madame auf die verwünschte Unruhe, welche ihr das Post-Ablager verursachen würde (...) daß ich folglich ohnmöglich übers Hertz bringen kann, einen rechtlichen Passagier unter solche Klauen gerathen zu lassen“*.¹⁸⁹⁷

Ganz anders kennzeichnet er den Lüntzmühlener Aspiranten: *„Hingegen fand ich den Volhöfenner jonas Rogge in diesem Lüntzmühlen ungleich vernünfftiger, und bereitwilliger zu Ubernehmung der Post Fuhr und Posthalterschaft, auch sein Wohnhaus jetzo schon gut und bequehm genug für die Reisende, wobey mir überhin versichert worden, daß auch dessen Frau schon im Stande wäre ein Stück Essen zu*

¹⁸⁹⁵ Regierungsschreiben vom 21. Dezember 1761. NLA – HStAH Hann. 74 Burgdorf I Nr. 615 und Bescheinigung des Amtes Rethem vom 21. August 1780. NLA – HStAH Hann. 74 Ahlden Nr. 257.

¹⁸⁹⁶ Bescheinigung des Amtes Rethem vom 21. August 1780. NLA – HStAH Hann. 74 Ahlden Nr. 257.

¹⁸⁹⁷ Schreiben des Oberpostmeisters Meyer aus Harburg an das Amt Rotenburg vom 5. Januar 1752. NLA – StAS Rep. 74 Rotenburg Nr. 625.

*machen. Denn sollen auch des Mannes Güter gegen 2500 rß wehrt und etwan nur 500 rß Schulden darin seyn, auch erboth sich der Mann die Post nicht durch einen Postillon sondern selbst zu fahren. Mithin sind alle Umstände bey ihm ungleich besser und zuverlässiger. Er (...) scheinete mir ein recht ehrlicher gescheuter Mann zu seyn.*¹⁸⁹⁸

Der Oberpostmeister erklärte sich bereit, mit diesem den Fuhrkontrakt zu schließen, falls das Amt keine Einwände hätte.¹⁸⁹⁹ Den Kontrakt legte er dem Schreiben bei, damit er beim Amt vollzogen werden könnte; anschließend sollte er zusammen mit einer gerichtlichen Bürgschaft über 300 Reichstaler an ihn zurückgesandt werden.¹⁹⁰⁰ Den Eintragungen in den kurhannoverschen Staatskalendern ist zu entnehmen, dass Rogge schließlich – wenn auch möglicherweise nur für sehr kurze Zeit – offenbar tatsächlich Posthalter wurde.¹⁹⁰¹

Während sich der herrschaftliche Bereich der Anstellungspraxis quellenmäßig relativ gut nachvollziehen ließ, gibt es für den privaten Bereich – und damit die mutmaßliche Mehrzahl der Probanden in Teilgruppe III und der Gesamtgruppe – nur bruchstückhafte Hinweise. Das Beispiel der Witwe Bösche in Hoya weist zumindest darauf hin, dass es auch in Teilgruppe III (wie in Frankreich) in Einzelfällen Witwenrekrutierungen gab.¹⁹⁰² Es ist aber davon auszugehen, dass diese Fälle quantitativ kaum ins Gewicht fallen, da sich allein unter den Postknechten und Postillionen – und damit dem mutmaßlich größten Teil der Teilgruppe III – generell keine Frauen befanden.

IV.7.2.2 Diensteid

Ein Mittel, bestehende Pflichten Angehöriger des öffentlichen Dienstes zu verstärken und zugleich auch religiös-ethisch zu vertiefen, war der promissorische Eid (Gelöbniseid) in Form des Dienstesides.¹⁹⁰³ Er beinhaltete und bekräftigte ein Versprechen über zukünftige Verhaltensweisen¹⁹⁰⁴ und sollte so die zuverlässige Wahrnehmung der Dienstgeschäfte sichern helfen. Der Bruch eines solchen Eides wog schwer, er kam einem Meineid gleich und bedeutete bei einem gleichzeitigen Schwur zu Gott für einen gläubigen Christen zusätzlich auch eine Gefährdung des Seelenheils.¹⁹⁰⁵

¹⁸⁹⁸ Schreiben des Oberpostmeisters Meyer aus Harburg an das Amt Rotenburg vom 5. Januar 1752. NLA – StAS Rep. 74 Rotenburg Nr. 625.

¹⁸⁹⁹ Ebd.

¹⁹⁰⁰ Ebd.

¹⁹⁰¹ Köster, Postbeamten, Teil I (wie Anm. 121), S. 31.

¹⁹⁰² Dem Konzept eines Schreibens des Bürgermeisters und Rats der Stadt Hoya an das Amt Hoya vom 9. April 1805 ist zu entnehmen, dass der Hoyaer Postverwalter Stegemann der Witwe Bösche nach dem Tod ihres Mannes die Wagenmeister- und Briefträgerfunktionen „zu ihrem (..) Fortkommen“ gelassen hatte. NLA – HStAH Hann. 74 Hoya Nr. 259. Auch in Frankreich übernahmen Frauen aus Versorgungsgründen gelegentlich die Briefträgerstellen ihrer Väter oder Männer. Siehe Kap. I.1.

¹⁹⁰³ Erler, Adalbert; Kaufmann, Ekkehard (Hrsg.), Handwörterbuch zur deutschen Rechtsgeschichte. Band I: Aachen – Haussuchung. Berlin 1971, Sp. 868 f. und Willoweit, Entwicklung (wie Anm. 1627), S. 352.

¹⁹⁰⁴ Schmidt-Wiegand, Ruth (Hrsg.), Deutsche Rechtsregeln und Rechtssprichwörter. Ein Lexikon. München 1996, S. 85.

¹⁹⁰⁵ Erler, Handwörterbuch (wie Anm. 1903), Sp. 869.

In zeitgenössischen Enzyklopädien¹⁹⁰⁶ und Schriften zur Verbesserung des Postwesens¹⁹⁰⁷ wurde wiederholt gefordert, Personen, die bei der Post beschäftigt würden, zu vereidigen. In der Praxis wurden derartige Dienstverpflichtungen im Betrachtungszeitraum auch vorgenommen¹⁹⁰⁸, und Kurhannover bildete hier keine Ausnahme: Die bis 1755 gültige Postordnung von 1682, die noch in der Zeit der Verpachtung des Postwesens aufgestellt worden war, verlangte, dass „*sämtliche von dem General-Post-Ambte bestellende Bediente, als Postmeistere, Posthalter, Verwaltere, Schreibere, Postilliones etc. zuförderst dem gnädigsten Landes-Herrn, worunter sie wohnhaft, mit gehörigen Ayden und Pflichten, dann auch dem General-Erb-Postmeister mit Dienst-Ayden sich verwand machen (...)*“¹⁹⁰⁹. Darüber hinaus wurde 1745 in einem speziellen Regierungsausschreiben zur Anstellung von Postschreibern deren Vereidigung als Bestandteil des Anstellungsverfahrens noch einmal gesondert erwähnt.¹⁹¹⁰

Die neue Postordnung von 1755 forderte dann – ebenso wie die vorausgegangene von 1682 – neben einem allgemeinen Huldigungs- auch einen speziellen Diensteid, sah aber abweichend lediglich eine Vereidigung sämtlicher Post=Bedienter vor, die vom Herrscher „direkt abhängig“ waren.¹⁹¹¹ Offen blieb dabei, wer in diesem Fall zu den Post=Bedienten gezählt wurde, und welche Form der Abhängigkeit gemeint war. Bedenkt man jedoch, dass im zeitgenössischen Sprachgebrauch der Begriff Post=Bediente nicht alle im Postwesen Tätigen einschloss¹⁹¹², und geht man davon aus, dass er in dieser Bedeutung gebraucht wurde, so bestand zumindest seit 1755 nur für einen Teil des kurhannoverschen Postpersonals eine kodifizierte Vereidigungspflicht.¹⁹¹³

Daran änderte auch die 1770 für die zukünftigen Fahrer der neuen, besonderen herrschaftlichen Postkutschen auf der Strecke Harburg – Hann.-Münden¹⁹¹⁴ und die 21

¹⁹⁰⁶ Krünitz, Band 116 (wie Anm. 1197), S. 10 f.

¹⁹⁰⁷ Schweizerische Post-, Telefon- und Telegrafienbetriebe (Hrsg.), Post (wie Anm. 211), S. 94 und Reinbold, Postwesen (wie Anm. 1438), S. 22 f.

¹⁹⁰⁸ Bei der Reichspost, den landesherrlichen (z. B. in Kursachsen, Österreich) und den reichsstädtischen Posten (z. B. in Bremen) sowie in verpachteten Postbetrieben (z. B. in Bern) wurden Postangehörige vereidigt. Vgl. Art. Post=Ordnung, in: Zedler, Johann Heinrich, Großes vollständiges Universal-Lexikon aller Wissenschaften und Künste. Band 28: Pi-Pq. Leipzig, Halle 1741, Sp. 1812-1827, hier Sp. 1816. - Stadt Goslar (Hrsg.), 3 Jahrhunderte Post in Goslar (= Katalog zur Sonderausstellung der Stadt Goslar im Zusammenwirken mit der Deutschen Bundespost im Goslarer Museum vom 23. Juni bis 21. August 1973), Goslar o. J., S. 11. - Piefke, Geschichte (wie Anm. 133), S. 52. - Schweizerische Post-, Telefon- und Telegrafienbetriebe (Hrsg.), Post (wie Anm. 211), S. 554-558 u. S. 688 f. - Machold, Beiträge (wie Anm. 30), S. 30 und S. 32.

¹⁹⁰⁹ Postordnung von 1682 (wie Anm. 1634). Obwohl sich Bernhards in seiner Arbeit auf die Vereidigungspflicht in der Postordnung von 1682 bezieht, bleiben bei ihm die Posthalter, Postschreiber und Postillione unerwähnt. Ders., Entwicklung (wie Anm. 15), S. 46. Darüber hinaus ergibt sich aus seiner Darstellung implizit, dass bereits vor der Kodifizierung der Vereidigungspflicht (spätestens 1660) zumindest Postmeister vereidigt wurden. Ebd., S. 30.

¹⁹¹⁰ Regierungsausschreiben zur Anstellung von Postschreibern vom 10. November 1745. NLA – HStAH Cal. Br. 23 b Nr. 203.

¹⁹¹¹ Postordnung von 1755 (wie Anm. 839).

¹⁹¹² Vgl. Kap. IV.4.1.

¹⁹¹³ Fassauer et al. hatten zwar schon auf die Vereidigungspflicht in der Postordnung von 1755 hingewiesen, doch gingen sie irrtümlich von einer allgemeinen Vereidigungspflicht für das gesamte Postpersonal aus. Dies., Postwesen (wie Anm. 1066), S. 33 f.

¹⁹¹⁴ Vgl. die Vertragsvorlage vom 19. September 1770 nebst Eidesformel. NLA – HStAH Hann. 74 Münden Nr. 121.

Jahre später für zwei beim Postamt Göttingen anzustellende Briefbesteller und einen Wagenmeister¹⁹¹⁵ ausdrücklich geforderte Vereidigung im Grundsatz nichts.

In der Praxis sind für die Teilgruppe I Vereidigungen des Oberpostdirektors, der Mitglieder des Generalpostdirektoriums, der Generalpostsekretäre und von Oberpost- und Postmeistern belegt.¹⁹¹⁶ Die Mehrheit der Probanden dieser Gruppe¹⁹¹⁷ wurde also nachweislich vereidigt. Für den Oberpostinspektor, die Oberpost- und Postkommissare und die Postzahlmeister konnten keine konkreten Vereidigungsnachweise erbracht werden, doch lässt sich aus ihrer exponierten Stellung im Postwesen und der allgemeinen Vereidigungspraxis schließen, dass sie mit hoher Wahrscheinlichkeit ebenfalls einen Diensteid leisten mussten.

Aufschluss über das Vereidigungsprozedere und den Inhalt der Eidesformeln gibt das tradierte Behördenschrifttum über die Vereidigung zweier Postmeister aus den Jahren 1738 und 1770. Zwei Jahre nach der Verstaatlichung des Postwesens wurde der Postmeister Johann Ludolph Selschop in Wildeshausen nach einer vorgegebenen Eidesformel offiziell vereidigt.¹⁹¹⁸ Er schwor seinem Dienstherrn, dem König, einen Eid zu Gott, in dem er sich ausdrücklich verpflichtete, die Verwaltung des Postwesens in Wildeshausen zusammen mit seinen Untergebenen (Postschreibern, Postillionen und „übrigen Bedienten“) ordnungsgemäß zu versehen, die reguläre und die Extrapost vorgabengemäß abzufertigen und zu überbringen und von den Postkunden keine überhöhten Gebühren zu verlangen.¹⁹¹⁹ Darüber hinaus beinhaltete der Eid eine Schweigepflicht für ihn und die formelhafte, generelle Aufforderung alles zu tun, „was einem getreuen Diener und fleißigen Postmeister wohl anstehet, eignet und gebühret“.¹⁹²⁰

32 Jahre später leistete sein Dannenberger Kollege, Georg Wilhelm Neuburg, vor dem dortigen Amt ebenfalls seinen Diensteid, der sich aber in einigen Punkten von dem Selschops unterschied.¹⁹²¹ Im Gegensatz zu dem erwähnten Eid des Postmeisters in Wildeshausen wurde hier zusätzlich dem Rechnungswesen besonderer Raum gegeben. Neuburg wurde ausdrücklich verpflichtet über die Einnahmen und Ausgaben ordnungsgemäß Rechnung abzulegen, korrekte Rechnungsauszüge anzufertigen, diese Unterlagen termingerecht bei der Postverwaltung einzureichen und sich darüber hinaus generell nach der Konstitution für Rechnungsführende Bediente aus dem Jahre 1705 zu richten.¹⁹²²

¹⁹¹⁵ Verordnung die Brief=Besteller und Wagenmeister bey dem Postamte Göttingen betreffend vom 7. Mai 1791. NLA – HStAH Cal. Br. 23 b Nr. 497.

¹⁹¹⁶ Vgl. z. B.: HAZ 70. St. (1765), HAZ 21. St. (1768), HAZ 80. St. (1776), HAZ 40. St. (1784), HAZ 67. St. (1800), HAZ 73. St. (1801) und Runge, Postwesen (wie Anm. 824), S. 27.

¹⁹¹⁷ Siehe Kap. IV.4.2.

¹⁹¹⁸ Eidesformel für den Postmeister Selschop in Wildeshausen aus dem Jahre 1738. NLA – StAO Best. 106 Nr. 237.

¹⁹¹⁹ Ebd.

¹⁹²⁰ Dort heißt es: „[ihr sollt, L. H.] (...) was ihr von Sr Königl Mt und dero Durchl. Hauses interesse angehenden und sonstigen Sachen erfahret, welche verschwiegen bleiben müssen, geheim halten, und niemanden, dem es zu wissen nicht gebühret, etwas davon offenbahren, sondern ihr bleibet in Sr Königl. Mt Dienst, oder nicht, es [mit, L. H.] in eure SterbeGrube nehmen“. Ebd.

¹⁹²¹ Vereidigungsprotokoll des Amtes Dannenberg vom 30. Oktober 1770. NLA – HStAH Hann. 74 Dannenberg Nr. 657.

¹⁹²² Ebd. Die Konstitution für Rechnungsführende Bediente vom 15. April 1705 war über den Betrachtungszeitraum hinaus mindestens bis in die Zwanziger Jahre des 19. Jahrhunderts gültig. Dies belegt u.a. ein Schreiben des Generalpostdirektoriums vom 6. März 1823. NLA – HStAH Hann. 74

An seinem Beispiel lässt sich auch der formale Ablauf des Vereidigungsverfahrens in groben Zügen nachvollziehen. Demzufolge beauftragte die Regierung zunächst den zuständigen Beamten der landesherrlichen Lokalverwaltung vor Ort, in diesem Fall den Amtmann Scharf, den zukünftigen Postmeister zu vereidigen.¹⁹²³ Die erforderliche Eidesformel übermittelte sie und verlangte als Vollzugsbestätigung vom Amt ein Vereidigungsprotokoll.¹⁹²⁴ Dieses vereidigte daraufhin den Postmeister und protokollierte den Vorgang.¹⁹²⁵ Einige Inserate in der Rubrik „*Avancements und Beförderungen*“ in den Hannoverischen Anzeigen deuten überdies darauf hin, dass möglicherweise nicht nur vor Ort, sondern auch beim Geheimen Rat in Hannover selbst Vereidigungen von Postangehörigen (hier: von Postmeistern) vorgenommen wurden.¹⁹²⁶ Hinzu kommt, dass nach der Gründung des Generalpostdirektoriums (1800) auch von diesem Probanden der Teilgruppe I vereidigt worden sein könnten.¹⁹²⁷

Für die Teilgruppe II sind Vereidigungen eines mit der Revision der Postrechnungen beauftragten Klosterregistrator, der Postverwalter und adjungierter Postverwalter, von Postschreibern, der Posthalter und von Postspediteuren belegt.¹⁹²⁸ Ebenso wie in

Burgdorf I Nr. 615. Obwohl in Paragraph IV dieser Konstitution die gesonderte Vereidigung der Rechnungsführenden Bedienten ausdrücklich gefordert wurde, unterblieb sie im Bereich der Lokalverwaltung (zumindest bis 1758) gelegentlich. (Dies könnte erklären, warum der Postmeister Selschop 1738 nicht ausdrücklich auf die Konstitution für Rechnungsführende Bedienstete mit vereidigt wurde.) Aus Haftungsgründen forderte die Kammer 1758 die Vereidigungspflicht zukünftig genau zu befolgen und die unvereidigten Bediensteten durch einen schriftlichen Revers zur Einhaltung der Konstitution zu verpflichten. Kammerausschreiben vom 8. April 1758 und Konstitution für Rechnungsführende Bediente vom 15. April 1705. NLA – HStAH Cal. Br. 23 b Nr. 217.

¹⁹²³ Regierungsschreiben an das Amt Dannenberg vom 12. Oktober 1770. NLA – HStAH Hann. 74 Dannenberg Nr. 657. Auch der Postmeister Heinrich Rudolf Pagenstecher aus Osnabrück wurde 1799 von der Lokalverwaltung (hier: dem Amt Lemförde) vereidigt. Runge, Postwesen (wie Anm. 824), S. 27.

¹⁹²⁴ Schreiben des Geheimen Rats an das Amt Dannenberg vom 12. Oktober 1770. NLA – HStAH Hann. 74 Dannenberg Nr. 657.

¹⁹²⁵ Vereidigungsprotokoll des Amtes Dannenberg vom 30. Oktober 1770. Ebd. Das Bestätigungsschreiben des Amtes an die Regierung konnte nicht ermittelt werden. Gegebenenfalls hatte der Postmeister zugleich auch einen Huldigungseid zu leisten, wie das Beispiel des Postmeisters Heinrich Rudolf Pagenstecher aus Osnabrück zeigt. Runge, Postwesen (wie Anm. 824), S. 27.

¹⁹²⁶ So steht z. B. im 80. Stück der Hannoverischen Anzeigen vom Freitag den 4. Oktober 1776: „*Seine Koenigl. Majestaet haben unterm 18ten Jun. d. J. allernaedigst geruhet, den bisherigen Postmeister in Harburg, Christian Wilhelm Preuß, zum Postmeister zu Hamburg, und den Burgermeister Joachim Hieronymus Roehrs zu Harburg, in dessen Platz hinwieder zum Postmeister zu Harburg zu bestellen, und sind beyde respective den 11ten und 12ten Jul. Auf K. Geheimten Rathsstube beeediget.*“ S. auch HAZ 70. St. (1765). Ferner wurde der älteste Sohn des Legationsrats von Hinüber 1784 – bei der Übernahme des Postamts in Hannover – im königlich-kurfürstlichen Ministerium vereidigt. HAZ 40. St. (1784). Auch in Kursachsen wurden die Postangehörigen offenbar von verschiedenen Institutionen vereidigt. Doch man unterschied hier deutlich zwei Gruppen: die höher gestellten „*Post-Officirer*“, die bei der Kammer vereidigt werden sollten, und die „*Unter-Bedienten*“, die in den Kreisstädten und in Bautzen und Lübben ihren Eid leisten sollten. Art. Post=Ordnung (wie Anm. 1908), Sp. 1816.

¹⁹²⁷ So heißt es in den Hannoverischen Anzeigen vom 11. September 1801: „*Desgleichen ist (...) der Geheime Canzleisecretair Wackerhagen zum General=Postsecretair bei dem General=Postdirectorio ernannt, weshalb derselbe am 1sten dieses von letzterm beeedigt worden ist.*“ HAZ 73. St. (1801). Vereidigungen durch Postangehörige hat es im Übrigen wohl auch in Schlesien gegeben. Abweichend zu den kurhannoverschen Verhältnissen waren hier allerdings offenbar die Post- bzw. Oberpostämter involviert: 1752 übernahm der Sohn des Braunseifener Postmeisters das Amt seines Vaters und wurde vom Postverwalter des Post- bzw. Oberpostamts Troppau nach einer vorgefertigten Formel vereidigt. Machold, Beiträge (wie Anm. 30), S. 30.

¹⁹²⁸ Vgl. z. B.: HAZ 44. St. (1785) und HAZ 44. St. (1769). - Protokoll des Amtes Uslar vom 5. Oktober 1791. NLA – HStAH Hann. 74 Uslar Nr. 88. - Vereidigungsprotokoll des Amtes Diepholz vom 15. Februar 1792. NLA – HStAH Hann. 74 Diepholz Nr. 315. - Vereidigungsprotokoll des Amtes Hoya

Teilgruppe I wurde also auch hier mindestens die Mehrheit der Probanden nachweislich vereidigt. Für die Postregistratoren, Postkassierer, die extraordinären Postschreiber und die Postkopisten sowie die Postrevisionsgehilfen konnten keine konkreten Vereidigungsnachweise erbracht werden; doch ist zumindest für die Postkassierer als Postangehörige, die in besonderem Maße mit dem Postrechnungswesen betraut waren, eine Vereidigung anzunehmen.

Die eidliche Verpflichtung des mit der Revision der Postrechnungen beauftragten Klosterregistrator Eisendecker und das besondere Augenmerk der Postverwaltung auf die mit dem Rechnungswesen beauftragten Postangehörigen lässt vermuten, dass die Postrevisoren ebenfalls einen besonderen Diensteid leisten mussten, auch wenn sich eine spezifische Eidesformel nicht ermitteln ließ.¹⁹²⁹ Besser als in ihrem Fall gestaltet sich die Überlieferung für die große Gruppe der Postverwalter. Fünf Vereidigungen aus den Jahren 1765, 1780, 1791, 1792 und 1803 zeigen, dass das Vereidigungsprozedere mit dem in Teilgruppe I vergleichbar ist. In vier Fällen beantragte die Regierung die Vereidigung der zukünftigen Postverwalter vor Ort beim zuständigen Amt in Verbindung mit der Forderung den Vereidigungsvollzug zu bestätigen (die Eidesformeln wurden schriftlich übermittelt).¹⁹³⁰ Nach der Gründung des Generalpostdirektoriums übernahm dieses dann die Aufgabe, wie das Beispiel des Postverwalters Wietfeld in Burgdorf zeigt.¹⁹³¹ Inhaltlich ähnelten die Diensteide der Postverwalter dem des Postmeisters Neuburg, doch in Details wichen sie von ihm ab und unterschieden sich zudem auch untereinander. Wie der Postmeister schworen auch die Postverwalter dem König einen Eid zu Gott und verpflichteten sich mit ihren Untergebenen das Postwesen ordnungsgemäß zu verwalten, die reguläre und die außerplanmäßige Post vorgabengemäß abzufertigen und zu überbringen, keine überhöhten Gebühren zu verlangen und das Rechnungswesen korrekt zu versehen.¹⁹³²

vom 3. Juli 1792. NLA – HStAH Hann. 74 Hoya Nr. 259. - Vereidigungsprotokoll des Amtes Burgdorf vom 29. März 1803. NLA – HStAH Hann. 74 Burgdorf I Nr. 615. - HAZ 79. St. (1769). - Undatierte Vereidigungsformel für einen Postschreiber beim Postamt Hamburg. NLA – HStAH Hann. 74 Harburg Nr. 2113. - Eidesformel für den Postschreiber Johann Ernst Fischer. NLA – HStAH Hann. 74 Lüne Nr. 626. - Eidesformel für den Postschreiber Friedrich Christian Georg Pralle. NLA – HStAH Hann. 74 Lüne Nr. 628. - Schreiben des Generalpostdirektoriums vom 28. Januar 1805. NLA – HStAH Hann. 74 Dannenberg Nr. 657. - Schreiben des Oberpostmeisters Meyer an das Amt Rotenburg vom 1. Januar 1752. NLA – StAS Rep. 74 Rotenburg Nr. 625. - Schreiben des Geheimen Rats an das Amt Bleckede, vermutlich vom 25. Juni 1770 (die Monatsangabe ist stark verblasst). NLA – HStAH Hann. 74 Bleckede (W) Nr. 249. - Vereidigungsprotokoll des Amtes Himmelpforten vom 8. und die Kopie eines Vereidigungsprotokolls des Gerichts Hechthausen vom 15. Januar 1771. NLA – StAS Rep. 74 Himmelpforten Nr. 240.

¹⁹²⁹ Eisendecker soll seinen Eid bei der Kammer geleistet haben. HAZ 44. St. (1785).

¹⁹³⁰ Vgl. Konzept eines Schreibens des Amtes Rethem an der Aller an die Regierung vom 9. Februar 1765. NLA – HStAH Hann. 74 Ahlden Nr. 261. - Regierungsschreiben an das Amt Rethem vom 21. November 1780. NLA – HStAH Hann. 74 Ahlden Nr. 257. - Schreiben der Regierung an das Amt Diepholz vom 18. Oktober 1791. - Vereidigungsprotokoll des Amtes Diepholz vom 15. Februar 1792. (Vom Amt Diepholz verlangte die Regierung zusätzlich, dass es den zukünftigen Postverwalter erst nach Dienstkautionsstellung vereidigen solle.) NLA – HStAH Hann. 74 Diepholz Nr. 315. Siehe ferner das Regierungsschreiben an das Amt Hoya vom 21. Juni 1792 und das Vereidigungsprotokoll des Amtes Hoya vom 3. Juli 1792. NLA – HStAH Hann. 74 Hoya Nr. 259.

¹⁹³¹ Schreiben des Generalpostdirektoriums an das Amt Burgdorf vom 29. März 1803 und Vereidigungsprotokoll des Amtes Burgdorf vom 12. April 1803. NLA – HStAH Hann. 74 Burgdorf I Nr. 615. In seinem Schreiben forderte das Generalpostdirektorium das Amt auf, den Postverwalter erst nach geleistetem Huldigungseid zu vereidigen.

¹⁹³² Siehe Vereidigungsprotokoll des Amtes Rethem an der Aller vom 26. Januar 1765. NLA – HStAH Hann. 74 Ahlden Nr. 261. - Eidesformel für den Postverwalter Oberforstmeister Carl August Friedrich von Voß. NLA – HStAH Hann. 74 Diepholz Nr. 315. - Eidesformel für den Postverwalter Friedrich

Wie den Postmeistern wurde auch den Postverwaltern eine Schweigepflicht auferlegt, und sie wurden in einer allgemeingehaltenen Formel verpflichtet, dasjenige zu tun und zu leisten, „*was einem getreuen und fleissigen Postverwalter wohl anstehet eignet und gebühret.*“¹⁹³³ Darüber hinaus wurden die Postverwalter von Diepholz und Burgdorf ebenso wie der Postmeister Neuburg ausdrücklich verpflichtet, die Konstitution für Rechnungsführende Bediente aus dem Jahre 1705 zu befolgen.¹⁹³⁴

Abweichend von den angeführten Postmeister-Eiden wurden die Postverwalter gesondert aufgefordert, die Postverordnungen und die Postgebührenordnung zu befolgen, wobei in den einzelnen Diensteiden unterschiedlich detaillierte Angaben hierzu gemacht wurden.¹⁹³⁵ In allen vier Fällen wurden die Vereidigungen vor Ort von den Lokalbehörden auf Veranlassung der Regierung bzw. – nach 1800 – des GPD vorgenommen. Einen guten Einblick in das Vereidigungs-Prozedere bietet die Vereidigung des Postverwalters Wietfeld in Burgdorf. Das dortige Amt wurde am 29. März 1803 vom Generalpostdirektorium aufgefordert, den zum Postverwalter ernannten Postschreiber Wietfeldt nach einer mitgeschickten Eidesformel zu vereidigen, doch zuvor sollte er noch einen Huldigungseid leisten.¹⁹³⁶ Daraufhin wurde Wietfeld am 12. April 1803 zum Amt bestellt, wo ihm zunächst eine Warnung vor dem Meineid vorgelesen wurde, und er dann einen Huldigungs- und schließlich seinen Diensteid nach der übermittelten Eidesformel leistete.¹⁹³⁷ Im Anschluss wurde ihm noch eine Abschrift der Eidesformel ausgehändigt.¹⁹³⁸ Das Beispiel des Postverwalters

Wilhelm Stegemann. NLA – HStAH Hann. 74 Hoya Nr. 259. - Eidesformel für den Postverwalter Heinrich Friedrich Wietfeld in Burgdorf. NLA – HStAH Hann. 74 Burgdorf I Nr. 615. Zur Einhaltung der Konstitution für Rechnungsführende Bediente vom 15. April 1705 wurden nur die Postverwalter von Voß und Wietfeld ausdrücklich verpflichtet.

¹⁹³³ Vgl. Vereidigungsprotokoll des Amtes Rethem an der Aller vom 26. Januar 1765. NLA – HStAH Hann. 74 Ahlden Nr. 261. - Eidesformel für den Postverwalter Johann Arend Holste. NLA – HStAH Hann. 74 Ahlden Nr. 257. - Eidesformel für den Postverwalter Oberforstmeister Carl August Friedrich von Voß. NLA – HStAH Hann. 74 Diepholz Nr. 315. - Eidesformel für den Postverwalter Friedrich Wilhelm Stegemann. NLA – HStAH Hann. 74 Hoya Nr. 259. - Eidesformel für den Postverwalter Heinrich Friedrich Wietfeld in Burgdorf. NLA – HStAH Hann. 74 Burgdorf I Nr. 615.

¹⁹³⁴ Siehe Eidesformel für den Postverwalter Oberforstmeister Carl August Friedrich von Voß. NLA – HStAH Hann. 74 Diepholz Nr. 315. - Eidesformel für den Postverwalter Heinrich Friedrich Wietfeld in Burgdorf. NLA – HStAH Hann. 74 Burgdorf I Nr. 615. - Vereidigungsprotokoll des Amtes Dannenberg vom 30. Oktober 1770. NLA – HStAH Hann. 74 Dannenberg Nr. 657.

¹⁹³⁵ Im Diensteid des Postverwalters Brettmann wird – ebenso wie bei den Postverwaltern Stegemann und Holste – ausdrücklich von der Postordnung von 1755 gesprochen. Bei letzterem werden zusätzlich vorherige und spätere Verordnungen und die Gebührenordnung aus dem Jahre 1755 erwähnt. In den Diensteiden der Postverwalter Brettmann, Wietfeld und von Voß wird die Gebührenordnung hingegen nur allgemein erwähnt. Vgl. Vereidigungsprotokoll des Amtes Rethem an der Aller vom 26. Januar 1765. NLA – HStAH Hann. 74 Ahlden Nr. 261. - Eidesformel für den Postverwalter Oberforstmeister Carl August Friedrich von Voß. NLA – HStAH Hann. 74 Diepholz Nr. 315. - Eidesformel für den Postverwalter Friedrich Wilhelm Stegemann. NLA – HStAH Hann. 74 Hoya Nr. 259. - Eidesformel für den Postverwalter Heinrich Friedrich Wietfeld in Burgdorf. NLA – HStAH Hann. 74 Burgdorf I Nr. 615.

¹⁹³⁶ Schreiben des Generalpostdirektoriums an das Amt Burgdorf vom 29. März 1803. NLA – HStAH Hann. 74 Burgdorf I Nr. 615. Auf den Huldigungseid konnte verzichtet werden, wenn er von dem Postangehörigen zuvor schon in einem anderen Zusammenhang geleistet worden war. Dies war z. B. beim Postverwalter von Voß in Diepholz der Fall, der seinen Huldigungseid bereits beim Eintritt in den königlichen Forstdienst geleistet hatte. Vereidigungsprotokoll des Amtes Diepholz vom 15. Februar 1792. NLA – HStAH Hann. 74 Diepholz Nr. 315.

¹⁹³⁷ Protokoll der Vereidigung des Postverwalters Wietfeld vom 12. April 1803. NLA – HStAH Hann. 74 Burgdorf I Nr. 615.

¹⁹³⁸ Ebd.

Holste aus Rethem an der Aller zeigt darüber hinaus, dass in solchen Fällen ggf. auch die aktuelle Post- und Postgebührenordnung mit übergeben wurden.¹⁹³⁹

Obwohl sich aus dem gesichteten Quellenmaterial eine allgemeine Vereidigungspflicht für die wirklichen Postverwalter ablesen lässt, kam es in der Praxis vor, dass einzelne unvereidigt blieben. Dies zeigt das Beispiel der Postverwalterin Röhrssen, die 1806 zu Protokoll gab, dass weder sie noch ihr verstorbener Mann – der seinen Dienst allerdings als Posthalter begann – jemals vereidigt wurden.¹⁹⁴⁰

Doch nicht nur die Postverwalter leisteten im Betrachtungszeitraum einen Diensteid, sondern offenbar auch ihre Gehilfen, die adjungierten Postverwalter. So wurde z. B. der Adjunkt Daniel Christoph Petersen aus dem Flecken Horneburg im Herzogtum Bremen am 28. August 1769 vereidigt.¹⁹⁴¹

Neben den Postverwaltern mussten auch die Postschreiber im Betrachtungszeitraum einen Diensteid leisten. Die Postordnung von 1682, ein gesondertes Regierungsausschreiben aus dem Jahre 1745 und – implizit – auch die Postordnung von 1755 verlangten dies.¹⁹⁴² Darüber hinaus wurde 1763 in einer Regierungsverfügung von „wirklich bestellten und beeydigten“¹⁹⁴³ Postschreibern gesprochen¹⁹⁴⁴, und in einer Jahresrechnung des Postamts Göttingen ist die Vereidigung eines Postschreibers erwähnt¹⁹⁴⁵. Für den Betrachtungszeitraum sind eine undatierte Vereidigungsformel für einen Postschreiber beim Postamt Hamburg und zwei Vereidigungen von Postschreibern des Postamts in Lüneburg aus den Jahren 1748 und 1802 überliefert, die – ebenso wie bei den Postverwaltern – von den Lokalbehörden vor Ort auf Veranlassung der Regierung bzw. des GPD vorgenommen wurden.¹⁹⁴⁶

In einigen Punkten stimmten deren Eide mit denen der Postmeister und der Postverwalter überein. Wie sie wurden auch die Postschreiber einer Schweigepflicht unterworfen und schworen dem König einen Eid zu Gott, verpflichteten sich die reguläre Post vorgabengemäß abzufertigen, keine überhöhten Gebühren zu verlangen und in einer allgemein gehaltenen Formel „*insgemein alles* [zu, L. H.] *thun und* [zu, L.

¹⁹³⁹ Regierungsschreiben an das Amt Rethem vom 21. November 1780. NLA – HStAH Hann. 74 Ahlden Nr. 257.

¹⁹⁴⁰ Protokoll der Besitznahme der Postwärtereie in Brügggen vom 10. April 1806. NLA – HStAH Hann. 50 Nr. 25.

¹⁹⁴¹ HAZ 79. St. (1769). Unklar ist zunächst, ob dies auch für alle Gehilfen zu jeder Zeit galt.

¹⁹⁴² Vgl. Postordnung von 1682 (wie Anm. 1634). - Regierungsausschreiben zur Anstellung von Postschreibern vom 10. November 1745. NLA – HStAH Cal. Br. 23 b Nr. 203. - Postordnung von 1755 (wie Anm. 839).

¹⁹⁴³ Regierungsverfügung vom 13. Juli 1763. NLA – HStAH Cal. Br. 23 b Nr. 222.

¹⁹⁴⁴ Ebd.

¹⁹⁴⁵ In der Rechnung des Postamts Göttingen für das Wirtschaftsjahr 1774 ist vermerkt, dass die Regierung über den Dienstantritt des Postschreibers Frieso unterrichtet, und dieser zur Vereidigung „*praesentiret*“ wurde. MKF B 25.

¹⁹⁴⁶ Vgl. undatierte Vereidigungsformel für einen Postschreiber beim Postamt Hamburg. NLA – HStAH Hann. 74 Harburg Nr. 2113 und die entsprechenden Vereidigungsvorgänge in: NLA – HStAH Hann. 74 Lüne Nr. 626 und NLA – HStAH Hann. 74 Lüne Nr. 628. Überdies gibt es noch einen zeitnahen Beleg: 1805 forderte das Generalpostdirektorium das Amt Dannenberg auf, den Postverwalter Eggeling als Postschreiber nach einer mitgeschickten Eidesformel zu vereidigen und den Vollzug schriftlich zu bestätigen. Schreiben des Generalpostdirektoriums an das Amt Dannenberg vom 28. Januar 1805 und Eidesformel für den Postschreiber Eggeling in Dannenberg. NLA – HStAH Hann. 74 Dannenberg Nr. 657.

H.] leisten (...) was einem getreuen Diener und fleißigen Postschreiber wohl anstehet, eignet und gebühret.“¹⁹⁴⁷

Wie die Postverwalter von Diepholz und Burgdorf und der Postmeister Neuburg wurden auch die Postschreiber Fischer und Pralle ausdrücklich verpflichtet, die Konstitution für Rechnungsführende Bediente aus dem Jahre 1705 zu beachten.¹⁹⁴⁸ Darüber hinaus wurden sie ebenso wie die Postverwalter gesondert aufgefordert, die Postverordnungen und die Postgebührenordnung zu befolgen.¹⁹⁴⁹

Abweichend zu den bisher angeführten Diensteyden enthielt der Eid der Postschreiber noch ganz spezifische, tätigkeitsbezogene Anforderungen. So wurden diese z. B. ausdrücklich verpflichtet, Postkarten und andere für den Postdienst erforderliche Materialien bereit zu halten, die Postverzeichnisse in Ordnung zu halten und Postrechnungen und Postregister anzufertigen.¹⁹⁵⁰ Ferner sollten sie die Postgüter rechtzeitig weiterleiten sowie die Postgelder richtig verwalten und nichts veruntreuen.¹⁹⁵¹

Ebenso wie die Postverwalter und -schreiber waren auch die Posthalter verpflichtet einen Diensteyd zu leisten. So erwähnte der leitende Postangehörige des Postamts Harburg 1752 in einem Schreiben an das Amt Rotenburg die zukünftige Vereidigung eines Posthalters¹⁹⁵², der Posthalter Carl Julius Buhlert in Dahlenburg sollte 1770 einem Regierungsschreiben an das Amt Bleckede zufolge einen Diensteyd nach einer mitgesandten Eidesformel ablegen¹⁹⁵³, und die Witwe des Posthalters Meyer aus Moringen gab 1806 offiziell zu Protokoll, dass ihr Mann einen Diensteyd geleistet habe.¹⁹⁵⁴

Ausführlicher überliefert ist die Vereidigung der Posthalter Martin Wilhelm Suhr (Hardeggen), Anton Friedrich Ohm und Carl Wilhelm Thiel (beide Uslar) sowie Carl Julius Buhlert (Dahlenburg). Wie schon bei den Postmeistern und einem Teil der Postverwalter und Postschreiber forderte die Regierung das Amt Uslar auf, den pensionierten Sergeanten Ohm nach einer vorgegebenen Eidesformel zu vereidigen und von der vollzogenen Vereidigung ein Protokoll für die Akten einzusenden.¹⁹⁵⁵ Ohm wurde daraufhin vor einem Meineid gewarnt und vereidigt, die Vereidigung protokolliert und einige Tage später ein Bericht darüber für die Regierung angefertigt.¹⁹⁵⁶ Beim Posthalter Thiel vollzog sich weitgehend das gleiche Prozedere,

¹⁹⁴⁷ Vgl. die Eidesformeln für die Postschreiber Johann Ernst Fischer und Friedrich Christian Georg Pralle. NLA – HStAH Hann. 74 Lüne Nr. 626 und Nr. 628.

¹⁹⁴⁸ Ebd.

¹⁹⁴⁹ Ebd.

¹⁹⁵⁰ Ebd.

¹⁹⁵¹ Ebd.

¹⁹⁵² Schreiben des Oberpostmeisters Meyer an das Amt Rotenburg vom 1. Januar 1752. NLA – StAS Rep. 74 Rotenburg Nr. 625.

¹⁹⁵³ Schreiben des Geheimen Rats an das Amt Bleckede (vermutlich vom 25. Juni 1770, die Monatsangabe in der Quelle ist allerdings stark verblasst). NLA – HStAH Hann. 74 Bleckede (W) Nr. 249.

¹⁹⁵⁴ Besitznahmeprotokoll vom 13. April 1806. NLA – HStAH Hann. 50 Nr. 25.

¹⁹⁵⁵ Schreiben des Geheimen Rats an das Amt Uslar vom 21. September 1791. NLA – HStAH Hann. 74 Uslar Nr. 88.

¹⁹⁵⁶ Vereidigungsprotokoll vom 5. Oktober 1791 und Aufstellung der Vereidigungskosten. NLA – HStAH Hann. 74 Uslar Nr. 88. Im Zusammenhang mit Ohms Vereidigung ergaben sich zudem erstmals Hinweise auf mögliche Kosten für eine amtliche Dienstverpflichtung. Er zahlte dafür die nicht geringe

nur hatte er zuvor noch einen Huldigungseid zu leisten, den der pensionierte Sergeant Ohm wohl schon während seines Militärdienstes geleistet hatte.¹⁹⁵⁷ Die für den Sergeanten Suhr dem Amt Hardegsen zugesandte, spezielle Eidesformel lässt darüber hinaus vermuten, dass sich seine Vereidigung formal nicht wesentlich von der seiner Kollegen unterschied.¹⁹⁵⁸

In seiner Grundstruktur ähnelte der Diensteid des Posthalters Suhr denen der Postschreiber, der Postverwalter und des Postmeisters Neuburg. Doch in Details unterschied er sich. Wie der Postmeister, die Postverwalter und die Postschreiber sollte auch der Posthalter dem König einen Eid zu Gott schwören und sich verpflichten, das Postwesen ordnungsgemäß zu verwalten, die Post vorgabengemäß abzufertigen und zu überbringen, keine überhöhten Gebühren zu verlangen und das Rechnungswesen korrekt zu versehen.¹⁹⁵⁹ Wie den Postmeistern, Postverwaltern und -schreibern wurde auch dem Posthalter eine Schweigepflicht auferlegt, und er wurde in einer allgemeingehaltenen Formel verpflichtet, dasjenige zu tun und zu leisten, „*was einem getreuen Diener und Posthalter wohl ansteht, eignet und gebühret.*“¹⁹⁶⁰ Darüber hinaus wurde der Posthalter (wie die Postverwalter und der Postschreiber) gesondert aufgefordert, die Postgebührenordnung zu befolgen.¹⁹⁶¹

Eine ausdrückliche Verpflichtung auf die Konstitution für Rechnungsführende Bediente aus dem Jahre 1705 erfolgte im Gegensatz zum Vereidigungsprozedere des Postmeisters Neuburg, der Postverwalter von Burgdorf und Diepholz und der Postschreiber bei Suhr jedoch nicht¹⁹⁶², bei seinem Kollegen Buhlert hingegen schon¹⁹⁶³. Auch wurden bei Suhr – anders als bei Buhlert¹⁹⁶⁴ – keine Untergebenen des Posthalters in der Eidesformel erwähnt und nicht gesondert zwischen der regulären und der außerfahrplanmäßigen Post unterschieden. Zudem war abweichend von den Postverwalter- und Postschreiber-Eiden bei Suhr keine Rede von den Postverordnungen – dafür aber bei Buhlert¹⁹⁶⁵.

Wie schon bei den Postverwaltern fanden sich auch bei den Posthaltern Hinweise darauf, dass trotz einer offenkundig allgemeinen Vereidigungspflicht in der Praxis einzelne unter ihnen unvereidigt blieben. Dies gilt z. B. für den eingangs erwähnten Posthalter Röhrssen aus dem Dorf Brügggen und die Posthalterin Meyer aus der Stadt Moringen, der zeitnah zum Betrachtungszeitraum (1804) die Stelle ihres verstorbenen Mannes vom Generalpostdirektorium übertragen wurde.¹⁹⁶⁶

Summe von insgesamt 5 Reichstalern, 11 Mariengroschen und 4 Pfennigen. Die Vereidigung selbst kostete dabei nur einen Reichstaler, und der erforderliche Bericht an die königliche Regierung 12 Mariengroschen, vier Mariengroschen waren für Kopien zu zahlen und den Rest bildeten sogenannte Kanzleigebühren.

¹⁹⁵⁷ Regierungsschreiben an das Amt Uslar vom 26. März 1796 und Protokoll der Vereidigung des Posthalters Carl Wilhelm Thiel vom 9. April 1796. NLA – HStAH Hann. 74 Uslar Nr. 88.

¹⁹⁵⁸ Eidesformel für den Posthalter Martin Wilhelm Suhr. NLA – HStAH Hann. 74 Northeim Nr. 133.

¹⁹⁵⁹ Ebd.

¹⁹⁶⁰ Ebd.

¹⁹⁶¹ Ebd.

¹⁹⁶² Ebd.

¹⁹⁶³ Eidesformel für den Posthalter Buhlert und Vereidigungsprotokoll des Amtes Bleckede vom 18. Februar 1771. NLA – HStAH Hann. 74 Bleckede (W) Nr. 249.

¹⁹⁶⁴ Eidesformel für den Posthalter Buhlert. Ebd.

¹⁹⁶⁵ Ebd.

¹⁹⁶⁶ Besitznahmeprotokoll vom 13. April 1806. NLA – HStAH Hann. 50 Nr. 25.

Neben den eidlichen Dienstverpflichtungen der Postverwalter, -schreiber und Posthalter lassen sich auch solche für die Postspediteure nachweisen. Als im Jahre 1777 in den Dörfern Hechthausen und Himmelpforten im Herzogtum Bremen Postspeditionen angelegt wurden, forderte die Kammer das zuständige Amt auf, den zukünftigen Postspediteur in Himmelpforten zu vereidigen.¹⁹⁶⁷ Da Hechthausen in einem adligen Gericht (und damit in einem Sonderrechtsbereich, außerhalb der lokalen Amtsgewalt lag), forderte die Kammer das Amt darüber hinaus auf, dieses Gericht zu veranlassen, den dortigen Postspeditions-Aspiranten zu vereidigen.¹⁹⁶⁸ Soweit absehbar vollzog sich das Vereidigungsprozedere ähnlich wie in den anderen geschilderten Fällen, doch tritt hier abweichend erstmals die Kammer als Weisung gebender Part in Erscheinung.

Die Eide der Postspediteure waren äußerst heterogen. Ein Teil wich deutlich von denen der Postmeister, -verwalter, -schreiber und Posthalter ab. Diese Eide beinhalteten zwar auch einen Schwur zu Gott, eine Aufforderung die Postgebührenordnung zu befolgen und die Verpflichtung keine überhöhten Gebühren zu verlangen.¹⁹⁶⁹ Doch wurden sie nicht ausdrücklich dem König geschworen, beinhalteten keine formulierte Schweigepflicht und es wurde in ihnen weder auf die Konstitution für Rechnungsführende Bediente aus dem Jahre 1705 noch auf die Postordnung von 1755 verwiesen.¹⁹⁷⁰ Gesondert wurden die Postspediteure allgemein darauf verpflichtet, die Postspedition ordnungsgemäß zu versehen, die Postgüter vorgabengemäß zu behandeln und das Postgeld korrekt einzunehmen und abzuliefern.¹⁹⁷¹ Andere Eide hingegen, wie der des Postspediteurs Weber, deckten sich wiederum inhaltlich mit denen der Postmeister, -verwalter, -schreiber und Posthalter.¹⁹⁷²

Für die Teilgruppe III sind lediglich Vereidigungen von Wagenmeistern und Briefträgern bei den Postämtern sowie der Fahrer der in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts neu angeschafften herrschaftlichen Postkutschen auf der Strecke Harburg – Hann.-Münden belegt. Anders als in den Teilgruppen I und II wurde in dieser Gruppe also nur eine kleine Minderheit der Probanden nachweislich vereidigt. Eine Formulierung in einer Regierungsverordnung aus dem Jahre 1763 deutet zudem darauf hin, dass möglicherweise auch die Postschaffner Diensteide leisteten.¹⁹⁷³ Für die Wagenmeister die nicht bei den Postämtern angestellt waren, die Geschirr- bzw. Schirrmeister, die übrigen Postfahrer, Postknechte, Postillione und

¹⁹⁶⁷ Vereidigungsprotokoll des Amtes Himmelpforten vom 8. Januar 1771. NLA – StAS Rep. 74 Himmelpforten Nr. 240.

¹⁹⁶⁸ Kopie des Vereidigungsprotokolls des adligen Gerichts Hechthausen vom 15. Januar 1771. Ebd.

¹⁹⁶⁹ Ebd. und Protokoll der Vereidigung des Postspediteurs Weber vom 8. Januar 1771. Ebd.

¹⁹⁷⁰ Ebd.

¹⁹⁷¹ Ebd.

¹⁹⁷² Auf Veranlassung des Stader Postmeisters Ebeling wurde der Postspediteur Diederich Weber vom Amt Himmelpforten vereidigt. Weber schwor dem König einen Eid zu Gott, dass er die Verwaltung der Postspedition für sich und für seine Leute richtig versehen wolle; ferner wolle er: die fahr- und außersfahrplanmäßige Post sowie die Beiwagen, Kuriere und Estafetten ordnungsgemäß besorgen, die festgesetzten Zeiten einhalten, die Postverordnung und die Posttaxe von 1755 sowie alle weiteren Normen befolgen, keine überhöhten Gebühren verlangen, die Portogelder verzeichnen und abliefern, und die Konstitution von 1705 befolgen. Darüber hinaus wurde auch ihm mit dem Eid eine Schweigepflicht auferlegt. Protokoll des Amtes Himmelpforten vom 8. Juni 1785. Ebd.

¹⁹⁷³ In der Verordnung wird davon gesprochen, dass die Postschaffner ggf. „Zeugnisse auf Eid und Pflicht“ geben sollten. Regierungsverordnung vom 9. September 1763. NLA – HStAH Cal. Br. 23 b Nr. 497.

Wagenmeistergehilfen konnten hingegen keine konkreten Vereidigungsnachweise erbracht werden.

Hinweise auf eine kodifizierte Vereidigungspflicht von Wagenmeistern und Briefträgern bei den Postämtern gibt es zudem erst für das letzte Viertel des Untersuchungszeitraums – also verhältnismäßig spät. Sie fanden sich – wie schon bemerkt – in einer überlieferten Regulierung der Brief- und Paketzustellung beim Postamt Göttingen aus dem Jahre 1791. In ihr wurde ausdrücklich die Anstellung von zwei zuverlässigen und vereidigten Briefbestellern und eines ebenfalls vereidigten Wagenmeisters gefordert.¹⁹⁷⁴ Da deren Vereidigung explizite verlangt wurde, stellt sich die Frage, ob es sich hierbei möglicherweise um eine generelle Neuerung im Postbetrieb handelte, und die schon in den Jahren zuvor beim Postamt beschäftigten Briefbesteller und Wagenmeister¹⁹⁷⁵ bis dahin unvereidigt geblieben waren.

Die kodifizierte Forderung einer Vereidigung ist jedoch noch kein hinreichender Beweis für deren tatsächlichen Vollzug in der Praxis. Konkrete Belege für die Vereidigung von Wagenmeistern und Briefträgern bei Postämtern fanden sich erst im tradierten Schriftgut des Amtes Münden. Dies wurde am 2. September 1799 – abweichend zur bisher geschilderten Praxis – nicht von der Regierung oder einer der genannten Zentralbehörden mit der Vereidigung des Wagenmeisters und des Briefbestellers beauftragt, sondern von deren direkten Vorgesetzten, dem Postmeister Frank.¹⁹⁷⁶ In seinem Schreiben an die Lokalbehörde gab der Postmeister den wesentlichen Inhalt der beiden Eide knapp gefasst vor, ohne jedoch separate, ausführliche Eidesformeln mitzuschicken, wie sie sich für die Probanden der Teilgruppen I und II nachweisen ließen.¹⁹⁷⁷ Die genaue Ausformulierung des Eidestextes überließ er dem Amt, das den Vereidigungsvollzug am 3. September 1799 detailliert protokollierte.¹⁹⁷⁸

Wie schon ein Teil der Eide der Postspediteure, so unterschieden sich auch die des Wagenmeisters und des Briefträgers deutlich von denen der Postmeister, Postverwalter, -schreiber und Posthalter. Sie beinhalteten zwar wie diese und die der Postspediteure einen Schwur zu Gott (und im Fall des Briefträgers auch eine Verpflichtung keine überhöhten Gebühren zu verlangen).¹⁹⁷⁹ Doch wurde der Eid – wie bei den Postspediteuren – nicht ausdrücklich dem König geschworen, bestand keine formulierte Schweigepflicht, wurde weder auf die Konstitution für Rechnungsführende Bediente aus dem Jahre 1705 noch auf die Postordnung von 1755 oder irgend eine andere Postordnung verwiesen, und es erfolgte auch keine ausdrückliche Aufforderung, die Postgebührenordnung zu beachten.¹⁹⁸⁰ Ebenso wie die Postspediteure wurden der Wagenmeister und der Briefträger jedoch darauf

¹⁹⁷⁴ Verordnung die Brief=Besteller und Wagenmeister bey dem Postamte Göttingen betreffend vom 7. Mai 1791. NLA – HStAH Cal. Br. 23 b Nr. 497.

¹⁹⁷⁵ Jahresrechnungen des Postamts Göttingen passim. MKF B 25.

¹⁹⁷⁶ Schreiben des Postmeisters Frank an das Amt Münden vom 2. September 1799. NLA – HStAH Hann. 74 Münden Nr. 131.

¹⁹⁷⁷ Ebd.

¹⁹⁷⁸ Amtsprotokoll über die Vereidigung des Wagenmeisters Johann Christian Ritter und des Briefträgers Johann Hermann Stemme vom 3. September 1799. NLA – HStAH Hann. 74 Münden A Nr. 131.

¹⁹⁷⁹ Ebd.

¹⁹⁸⁰ Ebd.

verpflichtet, das eingenommene Postgeld korrekt abzuliefern.¹⁹⁸¹ Vom Wagenmeister Ritter wurde darüber hinaus gefordert, dass er mit den ihm anvertrauten Postgütern vorschriftsmäßig umgehen solle, die Dienstbefehle befolgen und ganz allgemein seinen Dienst treu, ehrlich und anständig versehen solle, „*wie es einem getreuen Rechtschaffenen, und ehrliebenden WagenMeister eignet, und gebühret (...)*“.¹⁹⁸² Sein Kollege, der Briefträger Stemme, verpflichtete sich dazu, treu und rechtschaffen das ihm anvertraute Geld, die Geldpakete, Geldbeutel, Geldbriefe und andere Briefe ohne Zeitverlust zuzustellen und die Gebühren dafür zu erheben.¹⁹⁸³

Vereidigungen von Wagenmeistern die nicht bei den Postämtern beschäftigt waren, sondern die Privatangestellten eines Postangehörigen waren, ließen sich nicht nachweisen und fanden mit hoher Wahrscheinlichkeit auch nicht statt. Darauf weist u.a. eine zeitnahe Aussage der Postverwalterin Röhrssen hin, die 1806 zu Protokoll gab, „*daß solche UnterOfficianten die in Königl Sold ständen und förmlich zu ihrem Dienste verpflichtet wären, sich bei dieser Postwärterei nicht vorfänden, vielmehr stände der Waagemeister und Post Knechte lediglich in ihren Lohn und Brodte, und könne sie dieselben nach Gefallen annehmen und entlassen.*“¹⁹⁸⁴

Die Angaben der verwitweten Postverwalterin deuten an, dass der rechtliche Charakter des Arbeitsverhältnisses auch über die Vereidigungspflichtigkeit mit entschied: Demnach leisteten die privat bei einem Postangehörigen angestellten Probanden – abgesehen von dem Sonderfall der Fahrer der besonderen herrschaftlichen Postkutschen auf der Strecke Harburg – Hann.-Münden – sehr wahrscheinlich generell keinen Diensteid. Gestützt wird diese Annahme durch die Tatsache, dass sich im gesamten Untersuchungszeitraum keine Vereidigungen von Postknechten und Postillionen (die immerhin die mutmaßlich größte Gruppe innerhalb der Untersuchungsgruppe bilden) nachweisen ließen, obwohl die Eide anderer Postangehöriger und sogar der Fahrer der neu eingeführten herrschaftlichen Spezialpostkutschen auf der Strecke von Harburg nach Hann.-Münden überliefert sind. Zwar forderte die eingangs erwähnte Postverordnung von 1682 ausdrücklich auch von Postillionen einen Diensteid, doch ist fraglich, ob diese Regelung nach der Verstaatlichung des Postwesens auch angewandt wurde. Dagegen sprechen z. B. Bemerkungen von Bürgermeister und Rat der Stadt Einbeck aus dem Jahre 1749, die zu dieser Problematik schrieben: „*Man kann auch überdem nicht absehen, aus was Ursachen die PostKnechte sich unter die Königl. Bediente zählen wollen, da sie blosserdings von denen Postmeisternen dependiren, von ihnen angenommen und wieder abgedanket werden, auch sonsten Ihro Königl. Majestät Unserm allergnädigsten König und Herren mit keinem besondern Eyden und Pflichten zugethan sind.*“¹⁹⁸⁵

Spätestens mit der neuen Postordnung von 1755 bestand jedoch eindeutig keine Vereidigungspflicht mehr für Postknechte und Postillione, da sie nicht zu den Postbedienten gezählt wurden. Auch die zeitnahen Bemerkungen des Postverwalters Grevenstein aus Einbeck bestätigen diese These. Er gab 1806 offiziell zu Protokoll,

¹⁹⁸¹ Amtsprotokoll über die Vereidigung des Wagenmeisters Johann Christian Ritter und des Briefträgers Johann Hermann Stemme vom 3. September 1799. NLA – HStAH Hann. 74 Münden A Nr. 131.

¹⁹⁸² Ebd.

¹⁹⁸³ Ebd.

¹⁹⁸⁴ Besitznahmeprotokoll vom 10. April 1806. NLA – HStAH Hann. 50 Nr. 25.

¹⁹⁸⁵ Schreiben der Stadt Einbeck an die Regierung vom 7. Mai 1749. NLA – HStAH Hann. 93 Nr. 2407.

„daß die Wagenmeister und Postillions einzig in seinem Lohn und Brodt ständen, auch keinesweges zu ihrem Dienste eidlich verpflichtet wären.“¹⁹⁸⁶

Nur die Postknechte (also die Fahrer) der neuen Postkutschen auf der Strecke Harburg – Hann.-Münden bildeten eine Ausnahme. Sie sind die einzigen privat angestellten Probanden, die im Betrachtungszeitraum nachweislich einen Diensteid leisten mussten und auch leisteten.¹⁹⁸⁷ Eine mögliche Erklärung dafür bietet der Umstand, dass sie in diesem Fall nicht – wie sonst allgemein üblich – die Kutsche ihres privaten Arbeitgebers, sondern eigens angefertigte herrschaftliche Spezialpostkutschen fahren sollten. Durch den Eid versuchte die Postverwaltung u.a. auch ihre neuen Betriebsmittel zu schützen, indem sie die Verpflichtung der Postknechte, besonders aufmerksam und sorgfältig mit der Postkutsche umzugehen¹⁹⁸⁸, zusätzlich gesondert absicherte.¹⁹⁸⁹

Wie schon ein Teil der Eide der Postspediteure, des Wagenmeisters und des Briefträgers unterschied sich auch der Eid der Postkutscher deutlich von denen der Postmeister, Postverwalter, -schreiber und Posthalter. Er beinhaltete zwar wie diese und die der Postspediteure, des Wagenmeisters und des Briefträgers einen Schwur zu Gott, doch wurde der Eid – wie bei den Postspediteuren, den Wagenmeistern und Briefträgern – nicht ausdrücklich dem König geschworen, bestand keine formulierte Schweigepflicht, wurde weder auf die Konstitution für Rechnungsführende Bediente aus dem Jahre 1705 noch auf die Postordnung von 1755 oder irgend eine andere Postordnung verwiesen, und es erfolgte auch keine ausdrückliche Aufforderung, die Postgebührenordnung zu beachten.¹⁹⁹⁰ Die Postknechte verpflichteten sich jedoch ausdrücklich, sich an die gegebenen Vorschriften und Befehle zu halten, die Fahrzeiten möglichst einzuhalten, vorsichtig zu fahren, die Reisenden weder verbal noch körperlich anzugreifen, keine Personen illegal zu befördern und sich ganz allgemein so zu verhalten, *„wie es überhaupt einem treuen Diener und rechtschafnen Post=Kutscher wohl anstehet eignet und gebühret“*.¹⁹⁹¹

Ob die Postfahrer, die als selbstständige Fuhrunternehmer direkt einen Vertrag mit der Postverwaltung schlossen, im Gegensatz zu den angestellten Postknechten und Postillionen vereidigt wurden, ist zunächst unklar.¹⁹⁹²

¹⁹⁸⁶ Besitznahmeprotokoll vom 11. April 1806. NLA – HStAH Hann. 50 Nr. 25.

¹⁹⁸⁷ Vgl. Paragraph 4 der Vertragsvorlage vom 19. September 1770 und das Protokoll der Vereidigung des Postkutschers Jobst Ludewig vom 22. Dezember 1770. NLA – HStAH Hann. 74 Münden Nr. 121. Fassauer et. al. erwähnen darüber hinaus die Vereidigung eines Postkutschers Ende des 18. Jahrhunderts. Dies., Postwesen (wie Anm. 1066), S. 34.

¹⁹⁸⁸ In der Vertragsvorlage vom 19. September 1770 heißt es u.a. dazu: *„Ein jeder Kutscher ist wie es sich von selbst versteht, gehalten, zu verhindern, daß der Kutsche durch sein Verschulden kein Nachtheil zugefüget werde (...) Er ist aber auch zugleich verbunden, dahin zu sehen, daß durch die Reisende kein vorsätzlicher Schade durch Beschmutzung der Fournituren, Zerschneidung des Tuchs, Zerbrechung der Fenster oder auf andere Art veranlasset werde (...)“*. NLA – HStAH Hann. 74 Münden Nr. 121.

¹⁹⁸⁹ In der Eidesformel heißt es: *„So gelobet und schwöret ihr einen Eyd zu Gott dem Allmächtigen, daß ihr euch als ein rechtschaffener, nüchternen und verständiger Kutscher bezeigen und demjenigen nachkommen wollet, was euch des falls wird vorgeschrieben auch sonst befohlen werden.“*. Ebd.

¹⁹⁹⁰ Ebd. Der Postkutscher verpflichtete sich lediglich nicht mehr als das festgesetzte Trinkgeld von den Reisenden zu verlangen.

¹⁹⁹¹ Ebd.

¹⁹⁹² Eine Vereidigung dieser Probandengruppe ist aber nicht von vornherein auszuschließen. 1738 wurde z. B. in einem Vergleich zwischen der freien Reichsstadt Hamburg und Kurhannover wegen der Reitpost Hamburg – Amsterdam und der Fahrpost Hamburg – Bremen ausdrücklich eine Vereidigung

Zur Analyse der Dienstleistungsleistungen des kurhannoverschen Postpersonals ist abschließend festzuhalten: Im kurhannoverschen Postwesen gab es – wie in anderen Posteinrichtungen dieser Zeit – eine kodifizierte Vereidigungspflicht, und in der Praxis kam es auch zu förmlichen Dienstverpflichtungen durch einen Eid.¹⁹⁹³ Im Betrachtungszeitraum deuteten sich zwar mögliche Entwicklungen in der Vereidigungspraxis an (z. B. das Auftauchen der besonderen Verpflichtung auf die Verordnung für Rechnungsführende Bediente aus dem Jahre 1705 als Bestandteil des Eides einiger Probanden, die 1745 gesondert erwähnte Vereidigungspflicht für neu anzustellende Postschreiber, die besondere Vereidigung der Kutscher der herrschaftlichen Spezialpostkutschen auf der Fahrpoststrecke Harburg – Hann.-Münden und die verhältnismäßig spät nachzuweisenden Vereidigungen von Briefträgern und Wagenmeistern bei den Postämtern sowie Vereidigungen auf Initiative des Generalpostdirektoriums), doch müsste die Dynamik insgesamt noch näher untersucht werden.

Belegen ließen sich Vereidigungen von Angehörigen aller drei Teilgruppen der Untersuchungsgruppe. Während in den Teilgruppen I und II der größte Teil der Probanden nachweislich einen Eid leistete, waren es in Teilgruppe III mit hoher Wahrscheinlichkeit nur wenige, durch ihre direkte Anstellung bei einem Postamt oder durch die Führung eines herrschaftlichen Spezialbetriebsmittels exponierte Postangehörige.

Vorzugsweise wurden die Postangehörigen der Zentralverwaltung (OPD, Mitglieder des Generalpostdirektoriums, Generalpostsekretäre), die Leiter von Postämtern, -stationen, und -speditionen (OPM, PM, PV, PH, PSped) sowie die Postschreiber vereidigt. Darüber hinaus leisteten auch Wagenmeister und Briefträger an den wichtigen Postorten, nämlich dort wo Postämter existierten, und die Fahrer der herrschaftlichen Postkutschen zwischen Harburg und Hann.-Münden einen Eid. Abgesehen von dem Sonderfall der Postkutscher bekräftigte dieser Eid den öffentlich-rechtlichen Charakter ihres Dienstverhältnisses und erzeugte dadurch eine besondere Bindung an ihren Dienstherrn, den König/Kurfürsten.

der Postspediteure und „Post-Reiter“ verlangt. Der Inhalt des Schriftstücks und die Wortwahl deuten darauf hin, dass diese „Post-Reiter“ möglicherweise selbstständige Unternehmer waren. Näheres wäre noch zu klären. Vgl. die entsprechenden Schriftstücke in: NLA – HStAH Cal. Br. 23 b Nr. 197.

¹⁹⁹³ Derartige förmliche Dienstverpflichtungen waren gängige Praxis im Rahmen der Anstellungsverfahren im Territorialstaatsdienst. Agena, Amtmann (wie Anm. 148), S. 160. In Kurhannover wurde z. B. nachweislich von den Geheimen Räten, den Drostern, Amtmännern, den supernumeraren Amtsschreibern, Kommissaren, Burgvögten, Kammerschreibern und -kopisten, Depeschensekretären, Kanzleiboten, Hofgerichtskanzlisten, außerordentlichen Kanzlisten, Kanzleiauditoren, supernumeraren Hof- und Kanzleiräten, Sekretären und außerordentlichen Sekretären der Justizkanzlei, Landrentereischreibern, Lizenteinnehmern, Bürgermeistern, Stadtschreibern und Rekruten bei Dienstantritt ein Eid geleistet. Vgl. Schreiben Georg III. an den Oberappellationspräsidenten Detlef Alexander von Wenckstern vom 4. Juli 1769. NLA – HStAH Dep. 37 S Nr. 444 und Des Weyl. Herrn Premier-Ministers (wie Anm. 335), S. 339 f. Siehe ferner: HAZ 38. St. (1783), HAZ 19. St. (1783), HAZ 99. St. (1765), HAZ 2. St. (1800), HAZ 55. St. (1785) und Abschrift der gedruckten Version der Postordnung von 1682. GWLB – NLBH C 15157:1 Postverordnungen de 1667-1817, Nr. 5 a sowie: HAZ 5. St. (1775), HAZ 92. St. (1777), HAZ 51. St. (1774), HAZ 80. St. (1777), HAZ 28. St. (1779) und HAZ 70. St. (1780) und Erneuerte Licent- und Consumtions-Ordnung in den Städten und Flecken des Fürstentums Lüneburg aus dem Jahr 1753, S. 60. NLA – HStAH Cal. Br. 23 b Nr. 212. Vgl. auch HAZ 90. St. (1773) und Protokoll des Oberamtmanns Hinüber vom 11. Dezember 1772. NLA – StAO Best. 105 Nr. 384, sowie Evers, Stadt (wie Anm. 431), S. 320 und Prüve, Heer (wie Anm. 329), S. 30.

In Art und Umfang differierten die Eide zum Teil, zum Teil gab es aber auch inhaltliche Überschneidungen. Dabei unterschieden sich die Eide eines Teils der Postspediteure, des Wagenmeisters, des Briefträgers und der Kutscher der herrschaftlichen „Spezial-Postkutschen“ in wichtigen Punkten von denen der Postmeister, Postverwalter, Postschreiber und -halter. Letztere schworen ausdrücklich dem König einen Eid zu Gott und ihre Eide enthielten als verbindende Elemente eine Schweigepflicht und – abgesehen von den Posthalter-Eiden – die Aufforderung, die Konstitution für Rechnungsführende Bediente aus dem Jahre 1705 zu befolgen und einen gesonderten Verweis auf die Postordnung.¹⁹⁹⁴

Doch nicht für alle Titel/Tätigkeitsbereiche konnte eine Vereidigungspflicht nachgewiesen werden. So bleibt z. B. zunächst unklar, ob extraordinäre Postschreiber, Postkopisten, Postrevisionsgehilfen und -kassierer, Postschirrmeister, Postschaffner etc. einen Diensteid leisten mussten und ggf. in der Praxis auch tatsächlich leisteten. Darüber hinaus zeigt der Fall der Witwe Röhrssen, ihres Mannes und der Witwe Meyer, dass auch einzelne Probanden in Funktionen, für die Vereidigungen nachgewiesen wurden und allgemein angenommen werden können, unter Umständen unvereidigt blieben.

Eindeutige Hinweise gibt es hingegen dafür, dass zumindest diejenigen Probanden, die in einem privaten Arbeitsverhältnis bei einem Postangehörigen standen (Postillione, Postknechte und ein Teil der Wagenmeister) spätestens ab 1755 – vermutlich aber schon vorher – keinen Diensteid leisteten. Das bedeutet, dass der mutmaßlich größte Teil der Untersuchungsgruppe im Betrachtungszeitraum unvereidigt blieb und der Charakter des Arbeitsverhältnisses in diesem Fall die Trennlinie markiert, an der sich das Verhältnis zum König/Kurfürsten und die Stellung innerhalb der Gesamtgruppe und der Teilgruppe qualitativ festmachen lässt. Bemerkenswert ist in diesem Zusammenhang zum einen die allgemeine Sonderstellung der Wagenmeister und Briefträger bei den Postämtern. Zum anderen die Aufspaltung der Gruppe der Wagenmeister in solche, die bei einem Postamt angestellt waren und einen Eid leisteten und solche, die privat bei einem Postangehörigen beschäftigt waren.

IV.7.2.3 Dienstkaution

Neben dem Diensteid als einem quasi präventiven Rechtsmittel zur Sicherung der ordnungsgemäßen Abwicklung der Dienstobliegenheiten der Postangehörigen gab es noch ein weiteres, materielles Instrument, mit dem der Dienstherr postbetriebsbedingte Risiken für sich zu mindern suchte: die im öffentlichen Dienst nicht unübliche Dienstkaution.¹⁹⁹⁵ Ebenso wie der Eid wurde sie in zeitgenössischen Enzyklopädien zumindest für einen Teil des Postpersonals gefordert¹⁹⁹⁶, und sie lässt sich im Betrachtungszeitraum in der Praxis auf Reichsebene nachweisen.¹⁹⁹⁷ Auch in

¹⁹⁹⁴ Eine Schweigepflicht und die Verpflichtung zu einer ordentlichen Kassenführung bestanden auch in anderen Bereichen der Territorialstaatsverwaltung, so z. B. bei den Amtmännern. Agena, Amtmann (wie Anm. 148), S. 168.

¹⁹⁹⁵ Willoweit, Entwicklung (wie Anm. 1627), S. 351.

¹⁹⁹⁶ Bei Krünitz heißt es dazu: „Die Postbedineten muessen ferner, wegen des Dienstes und der daraus fuer sie erwachsenden Verantwortlichkeit, eine den Umstaenden angemessene Caution leisten, so wie auch von denjenigen Postofficianten, welchen Gelder oder Sachen von Werth anvertraut werden, auf eine oder andere Art Sicherheit zu stellen ist.“ Krünitz, Band 116 (wie Anm. 1197), S. 11.

¹⁹⁹⁷ Kauttionen wurden sowohl bei den landesherrlichen als auch bei den reichsstädtischen Posten und der Reichspost gestellt. So forderte z. B. die allgemeine preußische Postordnung von 1782 von den

Kurhannover wurden von Postangehörigen bei Dienstantritt Dienstkautionen gestellt, doch fand sich eine kodifizierte Kautionspflicht – anders als z. B. die Vereidigungspflicht – erst in der Postordnung von 1755.¹⁹⁹⁸ Artikel I verlangte ausdrücklich von den Post=Bedienten vor Beginn ihres Dienstes eine „*annehmliche Caution*“¹⁹⁹⁹ wegen der Postgeldeinnahmen zu stellen.²⁰⁰⁰ 1763 wurde diese Kautionspflicht für die Postschreiber mit der Begründung aufgehoben, dass ihre Vorgesetzten für sie haften müssten.²⁰⁰¹ Unklar ist jedoch, ob diese Regelung in der Praxis auch umgesetzt wurde, und wie lange sie ggf. in Kraft war, denn 1765 wurde in einer zeitgenössischen Stellenanzeige von einem Postschreiber in einem Postkontor „*im Bremischen*“²⁰⁰² eine Kaution in Höhe von 100 Reichstalern gefordert, und in den 70er und 90er Jahren mussten die Postschreiber Menzzer und Borchers in Hannover nachweislich der Regierung eine Dienstkaution stellen.²⁰⁰³ Zudem hatte der Vater des Postschreibers Suerssen bereits 1779 für seinen Sohn im Zusammenhang mit dessen Postschreibertätigkeit gebürgt²⁰⁰⁴.

In der Praxis ließen sich Kautionsleistungen von Angehörigen der Teilgruppen I und II nachweisen, die entweder eine Posteinrichtung (Postamt, -station, Postspedition) leiteten, als Rechnungsführer der 1800 eingerichteten Generalpostkasse fungierten oder als Schreiber bei einem Postamt beschäftigt waren.²⁰⁰⁵ Die Kautionen der Oberpostkommissare, der Postmeister, der Rechnungsführer der Generalpostkasse, der Postverwalter, der Posthalter, der Postschreiber und der Postspediteure dienten jedoch

Postmeistern, den Postschreibern, Postwärttern und Posthaltern eine solche Sicherheitsleistung, und der kaiserliche Postbediente Wessel H. Pottgießer aus Dortmund verpfändete für die Übernahme der dortigen Postwesens im Jahre 1780 mehrere Morgen Land als Kaution. Vgl. Erneuerte und erweiterte allgemeine Post=Ordnung (wie Anm. 982), Sp. 1726 und Sp. 1734 sowie Breithaupt, Post (wie Anm. 1889), S. 102. Auch im Herzogtum Mecklenburg-Schwerin stellten Postangehörige solche Sicherheiten, und, in der freien Reichsstadt Bremen musste zumindest der Postmeister der Bremer Stadtpost bei Dienstantritt eine Kaution von 1000 Reichstalern leisten. Moeller, Geschichte (wie Anm. 15), S. 211 und Piefke, Geschichte (wie Anm. 133), S. 45.

¹⁹⁹⁸ In der Postordnung von 1682 wird lediglich unter Artikel XVII (im Zusammenhang mit Schadensersatzforderungen von Postkunden) von einer Kaution der angeklagten Postangehörigen gesprochen, die sich aber nicht eindeutig als eine Dienstkaution identifizieren lässt. Es heißt dort: „*Sollte nun der Beklagter nicht solvendo seyn, auch die von ihm gestellte Caution nicht zureichen wollen, als dann soll der General-Postmeister in subsidium dafür haften (...)*.“ Postordnung von 1682 (wie Anm. 1634).

¹⁹⁹⁹ Siehe Artikel I in: Postordnung von 1755 (wie Anm. 839). In einigen Fällen ließen sich Kautionsleistungen vor 1755 ermitteln, was darauf hinweist, dass die in der Postordnung von 1755 angeführte Kautionspflicht letztlich nur eine bestehende Praxis kodifizierte. Vgl. Tabelle A 3.

²⁰⁰⁰ Ebd.

²⁰⁰¹ Regierungsverfügung vom 13. Juli 1763. NLA – HStAH Cal. Br. 23 b Nr. 222.

²⁰⁰² HAZ 6. St. (1765).

²⁰⁰³ Vgl. Eintrag in das Hypotheken-Buch der Neustadt Hannover M – Z, pag. 822. StAH B 7857 und das Schreiben des Postschreibers Borchers an das Gerichtsschulzenamt in Hannover vom 25. September 1792, sowie eine Bürgschaft vom 3. März 1793. NLA – HStAH Hann. 72 Hannover Nr. 415.

²⁰⁰⁴ Kruse, Herkunfts- und Heiratskreise, Anhang (wie Anm. 1426), S. 93.

²⁰⁰⁵ Kautionsleistungen von Angehörigen der Teilgruppe III (z. B. Briefträger, Post-Packboten, Postknechte), wie sie in der allgemeinen preußischen Postordnung von 1782 erwähnt sind, ließen sich in Kurhannover nicht nachweisen. Vgl. für Preußen die entsprechenden Angaben in: Erneuerte und erweiterte allgemeine Post=Ordnung (wie Anm. 982), Sp. 1733 f. Optional bestand aber seit 1763 für die Leiter einer Posteinrichtung die Möglichkeit, sich zumindest von ihren untergebenen Briefträgern und Wagenmeistern Sicherheiten stellen zu lassen. Regierungsverfügung vom 13. Juli 1763. NLA – HStAH Cal. Br. 23 b Nr. 222. Auf der Poststation Hagenburg wurde offenbar tatsächlich der Lohn des „*dienenden Knechts*“ bis zu seinem Ausscheiden aus dem Dienst als Sicherheit zurückbehalten. Vgl. Hauß, Grund-, und Lager-, Buch von dem Engelkeschen=Guthe in Hagenburg sive Altenhagen I Theil so die Beschreibung aller Pertinenzien enthält 1768, pag. 263. StASH Paket-Nr. 1044 Nr. 8.

nicht immer nur ausschließlich der Absicherung der Posteinnahmen, sondern ggf. auch in einem erweiterten Sinne ganz allgemein der Absicherung der Postgeschäftsführung und der beförderten Postgüter²⁰⁰⁶. In Einzelfällen wurden ergänzend zu einer schon geleisteten allgemeinen Dienstkautionsleistung noch spezielle Kautionsleistungen zur Absicherung weiterer, spezifischer Reit- und Fuhrleistungen gestellt.²⁰⁰⁷

Die Dienstkautionsleistungen waren vor der Ablegung des Diensteides zu stellen²⁰⁰⁸; doch diese Reihenfolge wurde in der Praxis nicht immer streng eingehalten.²⁰⁰⁹ Die Höhe der Kautionsleistungen schwankte zwischen 100 und 1000 Reichstalern und konnte überdies auch innerhalb einzelner Titel-/Tätigkeitsbereiche (z. B. bei den Postverwaltern) variieren.²⁰¹⁰ Die höchsten Dienstkautionsleistungen mit jeweils 1000 Reichstalern mussten ein Oberpostkommissar, ein Postmeister, der Rechnungsführer der Generalpostkasse und zwei Postschreiber stellen. Bis auf den Rechnungsführer der Generalpostkasse waren sie alle ausnahmslos bei einem rechnungsführenden Postamt beschäftigt; wobei die beiden Erstgenannten jeweils das Postamt in der Universitätsstadt Göttingen leiteten, und die Postschreiber bei dem besonders exponierten Postamt in der Residenzstadt Hannover angestellt waren.²⁰¹¹ Die Postverwalter stellten als Poststationsleiter deutlich geringere Dienstkautionsleistungen, die sich noch dazu in einem weit gefassten Spektrum zwischen 100, 400, 600 und 800 Reichstalern bewegten.²⁰¹² Ähnlich verhielt es sich bei den rangniedereren Posthaltern, hier variierten die Kautionsleistungssummen zwischen 200,

²⁰⁰⁶ So gab z. B. der Bürge des Posthalters Buhlert aus dem Flecken Dahlenburg im Jahre 1770 an, dass die Regierung in Hannover „von demselben in Ansehung der (...) zu verwaltenden Post: Expedition und derer auf die Post geliefert werdenden Gelder und Effecten auch daher ein zu heben habenden Post: Gelder, die Bestellung einer Caution auf drey hundert Reichs Thaler Cassen mäßiger Müntze, verlange (...).“ Bürgschaft des Bürgers und Operateurs Wilhelm Hüter vom 8. September 1770. NLA – HStAH Hann. 74 Bleckede (W) Nr. 249. Zudem erklärte der Postverwalter Lichtenberg im Rahmen seiner gerichtlichen Dienstkautionsleistung am 7. Mai 1802, dass für den Betrieb der „Postexpedition zu Eschede und damit verbundenen Geschäfte Rechnungsführung und anzunehmenden Gelder und Sachen [vom; L.H.] König-Churfürstl. GeneralPostDirectorio eine genugsame Caution und bürgliche Versicherung (...) verlangt worden (...).“ Vgl. den entsprechenden Eintrag im Hypothekenbuch des Amtes Beedenbostel. NLA – HStAH Hann. 72 Celle Nr. 465.

²⁰⁰⁷ So wird z. B. in einem Regierungsschreiben aus dem Jahre 1748 von einer gerichtlich zu bestellenden Bürgschaft des Posthalters Dohrmann über 300 Reichstaler zur Absicherung eines gesondert geschlossenen Fuhrkontraktes zur Beförderung der regulären Post zwischen Zeven und Stade gesprochen. Schreiben der Regierung vom 29. August 1748 an den Amtmann Niemeier in Zeven. NLA – StAS Rep. 74 Zeven Nr. 141. Ferner übernahm der Vater des Posthalters Bösche aus Hademstorf am 13. Dezember 1766 eine Bürgschaft von 300 Reichstalern für seinen Sohn, zur Absicherung eines Transportvertrages zwischen dem Posthalter und dem Oberpostmeister in Bremen. Gerichtliche Bürgschaft vom 13. Dezember 1766. NLA – HStAH Hann. 72 Ahlden Nr. 84.

²⁰⁰⁸ Die Regierung forderte z. B. 1788 das Amt Himmelpforten auf, Johann Gottfried Wachsmuth erst als Postspediteur zu vereidigen, nachdem er über 300 Reichstaler gerichtliche Kautionsleistung gestellt hatte. Regierungsschreiben vom 16. April 1788 an das Amt Himmelpforten. NLA – StAS Rep. 74 Himmelpforten Nr. 240. 1790 wurde Gleiches vom Amt Hardeggen verlangt (es sollte den Sergeanten Suhr erst als Posthalter vereidigen, wenn er zuvor die nötige Kautionsleistung geleistet hatte), und 1791 verlangte die Regierung ebenfalls vom Amt Diepholz den Oberforstmeister von Voß erst nach vorheriger Kautionsleistung als Postverwalter zu vereidigen. Vgl. die Regierungsschreiben vom 9. April 1790 an das Amt Hardeggen und vom 18. Oktober 1791 an das Amt Diepholz. NLA – HStAH Hann. 74 Northeim Nr. 133 und NLA – HStAH Hann. 74 Diepholz Nr. 315.

²⁰⁰⁹ Der Postspediteur Wachsmuth aus Hechthausen wurde z. B. bereits zehn Tage vor der gerichtlichen Kautionsleistung vereidigt. Vgl. die Kopie des Vereidigungsprotokolls vom 15. Januar 1771 und der Kautionsleistung vom 25. Januar 1775. NLA – StAS Rep. 74 Himmelpforten Nr. 240.

²⁰¹⁰ Vgl. Tabelle A 3.

²⁰¹¹ Ebd. Ihre Kautionsleistung entsprach im Übrigen der eines Postsekretärs beim rechnungsführenden Hauptkontor Schwerin. Siehe Moeller, Geschichte (wie Anm. 15), S. 211.

²⁰¹² Tabelle A 3.

300 und 800 Reichstalern.²⁰¹³ Auch bei den Leitern der Postspeditionen wurden unterschiedliche Kautionsbeträge gefordert, doch zeigte der größte nachgewiesene Betrag schon einen deutlichen Abstand zu den Höchstbeträgen in den anderen Titel-/Tätigkeitsbereichen.²⁰¹⁴

Tabelle 26: Dienstkautionen des kurhannoverschen Postpersonals

Titel/Tätigkeit	Kautionshöhe in Rtlr	Art der Posteinrichtung
OPKommiss	1000	Postamt
PM	1000	Postamt
RGPKass	1000	Generalpostdirektorium
PV	100, 400, 600 o. 800	Poststation
PSchr	100 o. 1000	Postkontor/ Postamt
PH	200, 300 o. 800	Poststation
PSped	300 o. 400	Postspedition

Quelle: Tabelle A 3.

Sieht man einmal von den Sonderfällen spezieller, ergänzender Kautionsleistungen für spezifische Reit- und Fuhrleistungen und der Generalpostkasse ab, so erklärt sich die Schwankung der Kautionshöhe grob betrachtet aus dem unterschiedlichen Betriebsumfang und der daraus resultierenden heterogenen Einnahmesituation der Posteinrichtungen. Dies zeigt allein schon ein Vergleich der Dienstkautionen der Leiter der Postämter (1000 Rtlr) und der Postspeditionen (300 oder 400 Rtlr). Doch dieser Kausalzusammenhang ist auch quellenmäßig belegt. Wie eingangs bereits erwähnt, wurden die Kautionen – ebenso wie in Preußen – vorwiegend als Sicherheit für die verwalteten Postgeldbeträge angesehen²⁰¹⁵ und deshalb in Abhängigkeit von diesen bestimmt.²⁰¹⁶

Während in Preußen z. B. von den Postmeistern eine Kaution in Höhe einer Quartaleinnahme des zu verwaltenden Postamts gefordert wurde²⁰¹⁷, und sie in

²⁰¹³ Tabelle A 3.

²⁰¹⁴ Ebd.

²⁰¹⁵ So gab z. B. der Hofrat von Hinüber an, dass sein Bruder wegen der Postgeldeinnahmen beim Postamt Göttingen der Kammer eine Kaution in Höhe von 1000 Reichstalern stellen solle. Bürgschaft des Hofrats Gerhard von Hinüber vom 29. September 1792. NLA – HStAH Hann. 72 Hannover Nr. 415. Im Hypothekenbuch der Neustadt Hannover ist zudem vermerkt, dass der Postschreiber Menzzer dem königlichen Postamt „für die richtige führung der ihm anvertrauten Post, Caße“ eine Kaution über 1000 Reichstaler stellte, und der Postschreiber Borchers erwähnte ferner in einem Schreiben an das Gerichtsschulzenamt Hannover, dass die Regierung von ihm wegen seines Dienstes und des damit verbundenen Umgangs mit Postgeldern eine Kaution verlange. Hypotheken-Buch der Neustadt Hannover M – Z, pag. 822. StAH B 7857 und Schreiben des Postschreibers Borchers an das Gerichtsschulzenamt in Hannover vom 25. September 1792. NLA – HStAH Hann. 72 Hannover Nr. 415.

²⁰¹⁶ So setzte z. B. der Stader Postmeister Stern die unterschiedlichen Dienstkautionen von zwei Postspediteuren nach diesem Muster fest. Vgl. Kammerschreiben an das Amt Himmelpforten vom 17. Dezember 1770 und Schreiben des Postmeisters Stern an das Amt Himmelpforten vom 3. Januar 1771. NLA – StAS Rep. 74 Himmelpforten Nr. 240.

²⁰¹⁷ Der allgemeinen preußischen Postordnung von 1782 zufolge mussten z. B. die Postmeister eine Kaution in Höhe einer Quartaleinnahme des zu verwaltenden Postamts stellen. Erneuerte und erweiterte allgemeine Post=Ordnung (wie Anm. 982), Sp. 1726.

Österreich ungefähr die Höhe des jährlichen Einkommens ausmachte²⁰¹⁸ sowie im Herzogtum Mecklenburg-Schwerin z. T. nach den Stationsaufkünften bemessen wurde²⁰¹⁹, ist für Kurhannover ganz allgemein allerdings zunächst unklar, wie die Kautionshöhe im Detail festgelegt wurde, und wie genau sie sich dabei an die tatsächlichen Einnahmeverhältnissen der einzelnen Posteinrichtung anlehnte.²⁰²⁰ Das gehäufte Vorkommen bestimmter Kautionssummen deutet eher auf ein grobes, gruppierendes, pauschalisierendes Zuordnungsraster. Und die Tatsache, dass die Höhe der Dienstkautionen für die Postmeister in Göttingen zwischen 1755 und 1792 gleich blieb²⁰²¹, obwohl die Einnahmen des Postamts nach dem Siebenjährigen Krieg signifikant anstiegen²⁰²², deutet eher auf eine unflexible, statische, einmalige Festsetzung oder eine bestehende Kautionsobergrenze. Darauf weist auch die Dienstkaution des Rechnungsführers der Generalpostkasse hin, die nicht proportional zu den Einkünften der Kasse festgelegt worden sein kann, denn diese bildeten die Gesamtsumme aller Posteinkünfte im kurhannoverschen Postwesen²⁰²³ und überstiegen damit die Gewinne des Postamts Göttingen um ein Vielfaches.

Die Dienstkautionen waren nicht bar zu leisten – wie bei den Amtmännern im 17. Jahrhundert und bei den Beamten im Fürstentum Ansbach sowie z. T. bei der österreichischen Post –, sondern – wie bei den Vögten im Hochstift Osnabrück – in Form einer gerichtlich bestätigten Vermögensverpfändung zu stellen.²⁰²⁴ Die Probanden verpfändeten dabei entweder eigenen Besitz (z. B. Immobilien, Sachgüter, Schuldverschreibungen), wie beispielsweise der Postverwalter Lichtenberg in Eschede²⁰²⁵, der Posthalter Detmering in Neustadt am Rübenberge²⁰²⁶, der Postspediteur Weber in Himmelpforten²⁰²⁷ und der Postschreiber Menzzer in

²⁰¹⁸ Heschl, Post (wie Anm. 42), S. 33.

²⁰¹⁹ Moeller, Geschichte (wie Anm. 15), S. 211.

²⁰²⁰ In der Steuerverwaltung orientierte man sich zu dieser Zeit offenbar bei der Bemessung der Dienstkautionen an der Höhe einer Quartalseinnahme. So wurde z. B. von den Lizenteinnehmern im Fürstentum Lüneburg verlangt, dass sie eine Kautions stellen sollten, die mindestens so hoch sei wie die drei einnahmestärksten Monate. Erneuerte Licent- und Consumtions-Ordnung in den Städten und Flecken des Fürstentums Lüneburg aus dem Jahr 1753, S. 48 f. NLA – HStAH Cal. Br. 23 b Nr. 212.

²⁰²¹ Tabelle A 3.

²⁰²² Höper et al., Staat, Teil I (wie Anm. 1147), S. 52 und S. 54.

²⁰²³ Vgl. z. B. Formular des General-Post-Cassen-Registers. NLA – HStAH Hann. 91 v. Steinberg II Nr. 2.

²⁰²⁴ Agena, Amtmann (wie Anm. 148), S. 159. Werzinger schreibt, dass die Beamten in Ansbach ihre Kautions als Realkautions bar an die Hochfürstliche Rentei zu senden hatten, wo sie anfänglich zum Teil nicht (oder nur geringfügig), später aber zu verbesserten Bedingungen verzinst wurde. Werzinger, Markgrafen (wie Anm. 1776), S. 141. In Österreich war spätestens ab 1772 eine Kautions für die kleineren Postämter bar zu erlegen oder in Schuldscheinen zu stellen. Heschl, Post (wie Anm. 42), S. 11. Zum Kautionswesen der Vögte im Hochstift Osnabrück vgl. Heuvel, Christine van den, Beamtenschaft (wie Anm. 148), S. 247-249. Überdies erwähnt Brakensiek, dass ein Teil der Ortsbeamten in der Landgrafschaft Hessen-Kassel in der Praxis ihre Kautions ebenfalls unbar leisteten. Brakensiek, Fürstendiener (wie Anm. 153), S. 184 f.

²⁰²⁵ Der Postverwalter Lichtenberg verpfändete am 7. Mai 1802 „alle (..) Haab und Güter, beweg und unbewegliche nomina et actiones in Genere inspecie aber [seinen, L.H.] (...) Postablagerhof (..) mit allen Gebäuden, Zubehör und Inventario zu einer öffentlichen hypothec (..)“. Vgl. den entsprechenden Eintrag im Hypothekenbuch des Amtes Beedenbostel. NLA – HStAH Hann. 72 Celle Nr. 516.

²⁰²⁶ Der Posthalter Detmering verpfändete sein Wohnhaus nebst dazugehörigen Ländereien. Eintrag in ein Hypothekenbuch der Stadt Neustadt am Rübenberge. ARH NRÜ I Nr. 19.

²⁰²⁷ Der Postspediteur Weber aus Himmelpforten verpfändete sein dortiges Allodialvermögen. Protokoll des Amtes Himmelpforten vom 8. Januar 1771. NLA – StAS Rep. 74 Himmelpforten Nr. 240.

Hannover²⁰²⁸, oder sie stellten – wie bei anderen Postverwaltungen auch üblich²⁰²⁹ – einen Bürgen, wie z. B. der Oberpostkommissar Schröder aus Göttingen²⁰³⁰, der Postmeister von Hinüber aus Göttingen²⁰³¹, der Postschreiber Borchers aus Hannover²⁰³², der Postverwalter Meiners aus Otterndorf²⁰³³ und die Posthalter von Spreckelsen aus Otterndorf²⁰³⁴, Bösche aus Hademstorf²⁰³⁵ und Buhlert aus Dahlenburg²⁰³⁶. In einigen Fällen mag es auch eine Kombination aus der Verpfändung eigenen Besitzes und der Stellung eines Bürgen gegeben haben, wie das Beispiel der Postpediteure Wachsmuth aus Hechthausen zeigt.²⁰³⁷ In jedem Fall wurden die Sicherheitsleistungen gerichtlich geprüft, bevor sie als Unterpfand angenommen wurden.²⁰³⁸

Gelegentlich kam es im Laufe der Dienstzeit zu Veränderungen bei den gestellten Sicherheiten, und eine erneute gerichtliche Feststellung der Kautionsicherheit wurde erforderlich. So besaß der Postverwalter Johann Georg Hinrich Meiners bei seinem Dienstantritt in Otterndorf im Jahre 1753 noch keine eigenen Immobilien und der Bürger Friedrich Wilhelm Schulze übernahm zunächst die Bürgschaft über 800 Reichstaler Dienstkaution für ihn.²⁰³⁹ Späterhin zerstritt Meiners sich mit seinem Bürgen und bot der Provinzregierung in Stade als neue Sicherheiten sein inzwischen in

²⁰²⁸ Der Postschreiber Menzzer verpfändete sein Haus. Eintrag in das Hypotheken-Buch der Neustadt Hannover M – Z, pag. 822. StAH B 7857.

²⁰²⁹ Im Herzogtum Mecklenburg-Schwerin bürgte z. B. der Postdirektor Hennemann für seinen Sohn, den Postsekretär in Schwerin. Moeller, Geschichte (wie Anm. 15), S. 211.

²⁰³⁰ Für den Oberpostkommissar Schröder bürgte dessen Mutter, nachdem der ursprüngliche Bürge verstorben war. Abschrift eines Schriftstücks vom 29. August 1755 und Bürgschaftsprotokoll vom 29. August 1755. NLA – HStAH Hann. 72 Hannover Nr. 378.

²⁰³¹ Für den Postmeister von Hinüber übernahm dessen Bruder die zu leistende Bürgschaft über 1000 Reichstaler. Bürgschaft Gerhard von Hinübers vom 29. September 1792. NLA – HStAH Hann. 72 Hannover Nr. 415.

²⁰³² Für den Postschreiber Borchers bürgte dessen Mutter. Bürgschaft der Witwe Dorothea Borchers vom 3. März 1793. NLA – HStAH Hann. 72 Hannover Nr. 415.

²⁰³³ Für den Postverwalter Meiners übernahm der Bürger Friedrich Wilhelm Schulze aus Otterndorf die Bürgschaft. Abschrift eines Schreibens von Johann Georg Hinrich Meiners vom 23. September 1756. NLA – StAS Rep. 74 Otterndorf Nr. 308.

²⁰³⁴ Für den Posthalter und Obergerichtsadvokat Barthold Christian von Spreckelsen übernahm dessen Kollege, der Advokat Cornelius de Hase, im Jahre 1749 eine Bürgschaft über 800 Reichstaler. Gerichtsprotokoll vom Januar 1749. NLA – StAS Rep. 74 Otterndorf Nr. 307.

²⁰³⁵ Für den Posthalter Bösche bürgte dessen Onkel. Bürgschaft des Gastwirts Johann Hinrich Bösche aus Eickeloh vom 28. August 1766. NLA – HStAH Hann. 72 Ahlden Nr. 84.

²⁰³⁶ Die Bürgschaft für den Posthalter Buhlert übernahm der Bürger und Operateur Wilhelm Hüter. Bürgschaft Hüters vom 8. September 1770. NLA – HStAH Hann. 74 Bleckede (W) Nr. 249.

²⁰³⁷ Zur Deckung des Dienstkautionsbetrags von 300 Reichstalern verpfändete Wachsmuth 1771 sein persönliches Eigentum. Überdies bürgte für ihn zusätzlich noch der Einwohner Hinrich Christopher Heinbockel aus Wörden. Kopie eines Protokolls des Gerichtes in Hechthausen vom 25. Januar 1771. NLA – StAS Rep. 74 Himmelpforten Nr. 240. Der Sohn Wachsmuths, Johann Gottfried, verpfändete ebenfalls sein Hab und Gut und zusätzlich bürgte sein Bruder, der Küster Tobias Wachsmuth, für ihn. Kopie eines Gerichtsprotokolls vom 29. April 1788. Ebd.

²⁰³⁸ Als die verwitwete Leuser Postverwalterin Koenemann 1785 mit ihrem Hof für die Dienstkaution ihres Sohnes bürgen wollte, wurde zunächst gerichtlich geprüft, ob dieser auch schuldenfrei sei. Zu diesem Zweck wurden mögliche Gläubiger öffentlich vorgeladen. Vgl. HAZ 40. St. (1785). Dieses Prozedere wiederholte sich vier Jahre später, als der Postverwalter Koenemann seine Dienstkaution aus eigenen Mitteln leisten wollte und als Sicherheit seinen Hof und seine Grundstücke anbot. HAZ 40. St. (1789).

²⁰³⁹ Abschrift des Schreibens von Johann Georg Hinrich Meiners vom 23. September 1756. NLA – StAS Rep. 74 Otterndorf Nr. 308.

der Stadt erworbenes Haus und eine Schuldverschreibung über 1400 Reichstaler.²⁰⁴⁰ Die Regierung schickte daraufhin Abschriften des Gesuchs des Postverwalters, der Schuldverschreibung und einer Bescheinigung der Stadt Otterndorf über den Hausbesitz Meiners an das zuständige Obergericht des Landes Hadeln, mit der Bitte um Prüfung.²⁰⁴¹ Das Gericht befand die veränderte Kautionsleistung für sicher und bescheinigte dem Postverwalter darüber hinaus, dass er so zuverlässig sei, dass man ihm das Postwesen ggf. sogar ohne Kautionsleistung anvertrauen könnte.²⁰⁴²

Neben den Dienstkautionen, die der Postverwaltung zu stellen waren, waren zumindest optional auch Sicherheitsleistungen von Postschreibern, Briefträgern und Wagenmeistern gegenüber ihren Vorgesetzten möglich. In der bereits erwähnten Regierungsverfügung vom 13. Juli 1763 war den „*Chefs der Bureaux*“²⁰⁴³ freigestellt, ggf. solche Sicherheiten zu verlangen.²⁰⁴⁴ Nachweisen ließen sie sich für den Untersuchungszeitraum aber nicht. Doch es gibt einen zeitnahen Beleg aus dem Jahr 1804, der zeigt, dass zumindest privat angestellte Postschreiber auf den Stationen ihren Vorgesetzten u. U. eine Sicherheit in Form einer gerichtlich geprüften Bürgschaft stellten.²⁰⁴⁵

Die Analyse der Dienstkautionsleistungen des kurhannoverschen Postpersonals hat ergeben, dass diejenigen Probanden der Teilgruppen I und II, die eine Posteinrichtung verantwortlich leiteten, und die Rechnungsführer der Generalpostkasse sowie Postschreiber bei den Postämtern in der Regel vor Ablegung des Diensteides im Rahmen der Anstellungsmodalitäten eine Kautionsleistung in Form einer gerichtlichen Verpfändung oder einer Bürgschaft Dritter leisteten; wobei die zuletzt genannte Form der Kautionsleistung auffallend häufig in Erscheinung trat. Erst seit 1755 waren sie in kodifizierter Form dazu verpflichtet, obwohl schon zuvor Dienstkautionen gestellt wurden. 1763 wurde zwar die Kautionspflicht für die Postschreiber aufgehoben, doch zumindest für die 70er und 90er Jahre lässt sich die Dienstkautionsleistung zweier Postschreiber nachweisen. Die Höhe der Kautionssummen schwankte zwischen 100 und 1000 Reichstalern und zeigte – grob betrachtet – tendenziell sowohl eine vertikale als auch eine horizontale Absichtung. Abgesehen von dem Sonderfall der Generalpostkasse korrespondierte die jeweilige Kautionsobergrenze pro Posteinrichtung mit deren vertikaler Position im Postbetrieb: Demnach leisteten die Probanden bei den rechnungsführenden Postämtern mit 1000 Reichstalern die höchsten Kautionsleistungen²⁰⁴⁶, gefolgt von den Poststationen mit maximal 800 Reichstalern und den Postpeditionen mit höchstens 400 Reichstalern. In einzelnen Titel-/Tätigkeitsbereichen zeigten sich darüber hinaus auch horizontale Absichtungen der Kautionshöhe. So stellten z. B. die Postverwalter Dienstkautionen von 100, 400, 600 oder 800 Reichstalern und auch bei den Posthaltern und den Postpediteuren fanden

²⁰⁴⁰ Abschrift des Schreibens von Johann Georg Hinrich Meiners vom 23. September 1756. NLA – StAS Rep. 74 Otterndorf Nr. 308.

²⁰⁴¹ Schreiben der Regierung in Stade vom 25. September 1756. Ebd.

²⁰⁴² Konzept eines Schreibens des Obergerichts an die Regierung in Stade vom 27. September 1756. Ebd.

²⁰⁴³ Regierungsverfügung vom 13. Juli 1763. NLA – HStAH Cal. Br. 23 b Nr. 222.

²⁰⁴⁴ Ebd.

²⁰⁴⁵ In dem angesprochenen Fall hatte nach Angaben des Vormundes des zukünftigen Postschreibers der Posthalter Mohlfelt aus Hademstorf u.a. wegen der Postkassenführung eine Sicherheit über 800 Reichstaler verlangt, die er auch erhielt. Vgl. Bürgschaft des Kaufmanns Narjes vom 30. November 1804 und Einverständniserklärung des zukünftigen Postschreibers Schlottermann vom 18. Februar 1805. NLA – HStAH Hann. 72 Ahlden Nr. 87.

²⁰⁴⁶ Auch im 19. Jahrhundert sollen die Leiter der Postämter in der Regel verpflichtet gewesen sein, bei der Übernahme des Amtes 1000 Taler Kautionsleistung zu leisten. Drangmeister, Post (wie Anm. 885), S. 44.

sich unterschiedlich hohe Beträge. Dienstkautionsleistungen bei der Post waren dabei keine Besonderheit im Fürstendienst in Kurhannover, sondern gängige Praxis; und eine Kautionssumme von 1000 Reichstalern stellte noch lange nicht das Ende der Fahnenstange dar.²⁰⁴⁷

IV.7.2.4 Geographische Herkunft

Trotz der Tendenz leitende Positionen im Postwesen kontinuierlich mit Mitgliedern aus ein und derselben – zumeist ortsansässigen – Familie zu besetzen und der Tatsache, dass andere Probanden direkt an ihren Herkunfts- oder Lebensorten erfolgreich um neu geschaffene oder vakante Stellen im Postdienst konkurrierten, kamen nicht alle Postangehörigen aus dem Ort, in dem sie ihre Posttätigkeit aufnahmen oder ggf. fortsetzten.

Für den Betrachtungszeitraum ließen sich durch eine allgemeine Streuanalyse aus einem insgesamt heterogenen Quellenfundus Hinweise auf mögliche Herkunftsorte²⁰⁴⁸ des räumlich mobilen Teils des kurhannoverschen Postpersonals filtern. Als die ergiebigsten Quellen erwiesen sich in diesem Zusammenhang die Kirchenbücher und Nebenkirchenbücher der Gemeinden, in denen nachweislich eine Posteinrichtung bestand.²⁰⁴⁹ In den Trau- und Sterberegistern fanden sich bisweilen direkte Verweise auf den Herkunftsort eines Postangehörigen.²⁰⁵⁰ In anderen Fällen konnte aus den Angaben zu den Eltern auf eine mögliche Herkunft geschlossen werden.²⁰⁵¹ Zusätzlich zu den Originalen bzw. deren Mikroformen wurden schon veröffentlichte Trauregister einzelner Kirchengemeinden ergänzend herangezogen.²⁰⁵²

²⁰⁴⁷ Im Kurfürstentum Hannover war es allgemein üblich, dass Beamte und Rechnungsführer Dienstkautionen stellten. Geleistet wurden sie auf die gleiche Art und Weise wie bei der Post: entweder durch Verpfändung eigener Immobilien und Schuldverschreibungen oder durch Bürgschaften Dritter. Vgl. Kammerausschreiben zum Kautionswesen vom 6. Oktober 1753. NLA – HStAH Cal. Br. 23 b Nr. 212. Siehe ferner die Angaben zu den Kautionsverhältnissen vor der Teilung des Kurfürstentums durch die französische Besatzungsmacht. Cammer=Ausschreiben betreffend Generalia. Cautionssachen in specie die Caution=Bestellungen der Beamte und Rechnungsfuehrer vom 29. Januar 1814. NLA – HStAH Cal. Br. 23 b Nr. 273 I. So musste z. B. der Wegebauintendant von Hinüber eine Dienstkaution in Höhe von 5000 Reichstalern stellen. Kopie einer Bürgschaft des Kriegsagenten Salomon Michael David vom 14. März 1784. NLA – HStAH Hann. 72 Hannover Nr. 406.

²⁰⁴⁸ Der Herkunftsort ist hier nicht in jedem Fall mit dem Geburtsort des Postangehörigen identisch, sondern ggf. lediglich dessen letzter zu ermittelnder Aufenthaltsort.

²⁰⁴⁹ Um die Postorte zu identifizieren, wurden die Angaben bei Köster und in der Karte von Ohsen herangezogen. Köster, Postbeamten, Teil I (wie Anm. 121) und „Ohsen-Karte“ (wie Anm. 938).

²⁰⁵⁰ So wurde bspw. in einem Celler Sterberegister vermerkt, dass der am 26. April 1798 verstorbene Oberpostmeister Justus Anton Hansemann in Einbeck geboren sei. KKACe KB Celle/Stadtkirche Bd. IV 7. Register der Gestorbenen u. Begrabenen 1794-1808. Die Durchsicht der Kirchenbücher in Einbeck ergab, dass er dort tatsächlich am 23. März 1734 als Sohn des Postmeisters und Gegenschreibers Hansemann getauft wurde. Siehe KBAE KB St. Mariae 1700-1742. Eine Verifizierung der Herkunftsangaben konnte jedoch nicht für alle ermittelten Daten durchgeführt werden, sodass Fehleinträge in den genutzten Quellen nicht völlig auszuschließen sind.

²⁰⁵¹ Bei der Eintragung der Eheschließung des Postschaffners Johann Friedrich Linnemann (er heiratete am 12. Januar 1798 in Nienburg) wurde z. B. der Wohnort des Vaters (= Ohndorf) vermerkt. KStMNie KB 1797-1817.

²⁰⁵² Dies waren: Ritter, Jürgen (Hrsg.), Niedersächsische Trauregister: Calenberger Land. Band 2. Von 1701 bis 1750. 2. Lieferung: Hannover – Neustadt und Schloßkirche. Hannover 1994 (im Selbstverlag). - Schubert, Franz, Trauregister aus den Kirchenbüchern in Südniedersachsen. Band 2: Von 1701 bis 1750. Lieferung 4: Münden und Umgebung (= Quellen und Schriften zur Bevölkerungsgeschichte Norddeutschlands: Niedersachsen), Göttingen 1992 (im Selbstverlag). - Schubert, Franz, Trauregister aus den Kirchenbüchern in Südniedersachsen. Band 2: Von 1701 bis 1750. Lieferung 8: Einbeck und

Grundsätzlich ist bei diesen Quellen jedoch der Überlieferungszustand zu bedenken.²⁰⁵³ In einzelnen Kirchspielen fehlen aus nicht immer zweifelsfrei zu klärenden Gründen ganze Kirchenbücher, Teile derselben oder auch nur einzelne Seiten aus ihnen.²⁰⁵⁴ Die Einträge können verblasst, verschmiert, überschrieben und/oder durch eine schlechte Handschrift unleserlich sein. Überdies existieren nicht überall Register; und dort wo sie existieren, können sie den beschriebenen Zustand der Kirchenbücher angenommen haben (oder aus anderen Gründen unvollständig sein). Schließlich sind die Kirchenbücher im Betrachtungszeitraum – trotz administrativer Regulierungsbemühungen – nicht einheitlich geführt worden²⁰⁵⁵, und die anfallenden leserlichen Informationen sind deshalb nicht immer ausreichend, in einzelnen Fällen sogar falsch²⁰⁵⁶. Hinzu kommt, dass die Größe des Untersuchungsgebietes und der Umfang der Untersuchungsgruppe eine umfassende Erhebung solcher brauchbarer Daten im Rahmen dieser Arbeit verbieten.

Ferner ist zu berücksichtigen, dass die Kirchenbücher und Nebenkirchenbücher ggf. nur Angaben zur Herkunft eines quasi „exponierten“ Teils des kurhannoverschen Postpersonals enthalten, nämlich denjenigen, die heirateten oder starben²⁰⁵⁷: Probanden, die verheiratet zuzogen, nicht heirateten oder später den Ort verließen und woanders verstarben, wurden nicht erfasst. Dies gilt besonders für Probanden der Teilgruppe III (Wagenmeister, Wagenmeistergehilfen, Postknechte, Postillione), die als private Angestellte eines Postangehörigen im Gesindestatus in dessen Haushalt lebten und später aus dem Dienst schieden, um eine eigene Existenz zu gründen oder einer anderen Beschäftigung nachzugehen. Ihr Anteil am mobilen Teil des kurhannoverschen Postpersonals kann ergo weit größer gewesen sein.

Umgebung (= Quellen und Schriften zur Bevölkerungsgeschichte Norddeutschlands: Niedersachsen), Göttingen 1996 (im Selbstverlag). - Schubert, Franz, Trauregister aus den Kirchenbüchern in Südniedersachsen. Band 3: Von 1751 bis 1800. Lieferung 1: Stadt Göttingen. Teil a: Albani – Jacobi – Johannis – Nikolai (= Quellen und Schriften zur Bevölkerungsgeschichte Norddeutschlands: Niedersachsen), Göttingen 1996 (im Selbstverlag). Überdies wurde noch eine unveröffentlichte Abschrift der Kopulationsverzeichnisse der Gemeinde St. Blasii in Hann. Münden berücksichtigt. KKAM Abschrift der Copulations=Verzeichnisse der Gemeinde St. Blasii zu Münden umfassend die Jahre 1589-1599 und 1644-1847.

²⁰⁵³ Dazu haben sich auch schon andere Autoren kritisch geäußert. So stellt z. B. Blume fest, dass ein Kirchenbuch der evangelisch-lutherischen Kirchengemeinde Grossgoltern zum Teil sehr eng beschrieben und oft nur sehr schwer zu lesen sei. Blume, Karl (Hrsg.), II. Kirchenbuch Grossgoltern: 1725-1826. Nati et baptizati – geboren und getauft. Großgoltern 1985, S. II.

²⁰⁵⁴ So gingen z. B. die Tauf-, Trau- und Begräbnisregister Artlenburgs für das 17. und 18. Jahrhundert durch Kriegseinwirkungen vollständig verloren, und für Visselhövede sind sie erst ab 1795 überliefert. Garbe, Kirchenbücher (wie Anm. 176), S. 11 u. S. 104. Die Nummerierung des Taufregisters der ev.-luth. Liebfrauen-Kirchengemeinde in Neustadt am Rübenberge für das Jahr 1725 setzt überdies erst mit der Nummer Sieben ein. Es ist deshalb davon auszugehen, dass mindestens eine Seite des Kirchenbuchs fehlt. Vgl. LKNRbge KB Bd. I./1. 1680-1725.

²⁰⁵⁵ So wird z. B. in einer kurhannoverschen Regierungsverordnung vom 7. März 1749 angeführt, dass *„bey verschiedenen Gelegenheiten bemercket worden, dass die Kirchen=Buecher (...) an allen Orten mit der erforderlichen genauen Beobachtung nicht gefuehret werden, die Einschreibung auch oeffters durch die Cantores, Kuestere oder Schulmeister zu geschehen pflege (...)“* Verordnung wegen der Kirchen=Buecher d.d. 7. Mart. 1749. EAN P.B. IV.10. Ausschreiben 1741-1760. Siehe hierzu ferner auch die quellenkritischen Anmerkungen Sachsens. Ders., Göttingen (wie Anm. 509), S. 78 f.

²⁰⁵⁶ Vgl. hierzu z. B. Tabelle A 4.

²⁰⁵⁷ Auf dieses Quellenproblem wies – zumindest für den Bereich der Trauregister – bereits Schmiechen-Ackermann hin. Schmiechen-Ackermann, Detlef, Ländliche Armut und die Anfänge der Lindener Fabrikarbeiterschaft. Bevölkerungswanderungen in der frühen Industrialisierung des Königreichs Hannover (= Quellen und Darstellungen zur Geschichte Niedersachsens; Bd. 103), Hildesheim 1990, S. 174 ff.

Diese Einschränkung gilt auch und besonders für die zweite Möglichkeit, den mutmaßlichen Geburts- und/oder letzten Aufenthaltsort eines Probanden zu ermitteln: die Bürgeraufnahme. Bei Bürgeraufnahmen in den Städten wurde der Herkunftsort der Probanden gelegentlich vermerkt. Deshalb wurden die bereits veröffentlichten Daten über die Bürgeraufnahmen der Universitätsstadt Göttingen und zu Bürgeraufnahmen in Verden mit in die Analyse einbezogen.²⁰⁵⁸ Neben den angeführten Quellen ergänzten einige Gelegenheitsfunde in zeitgenössischen Printmedien, behördlichem Schriftgut und in der Literatur die Erhebung punktuell.²⁰⁵⁹

Die so ermittelten Herkunftsorte konnten – trotz gelegentlicher, aber erkennbar geringfügiger Abweichungen zwischen der zeitgenössischen und der heutigen Schreibweise²⁰⁶⁰ – alle auf den Karten des ADAC Maxi Atlas Deutschland 98/99 1:150000 identifiziert werden.²⁰⁶¹ Im Anschluss an die Identifizierung der Orte konnte mit Hilfe dieses Kartenmaterials die ungefähre Entfernung (Luftlinie) zwischen dem Herkunfts- und dem späteren Arbeitsort des Postpersonals ausgemessen und in Kilometer umgerechnet werden.²⁰⁶²

In insgesamt 126 Fällen ergaben sich Hinweise auf Abweichungen zwischen dem Herkunfts- und späteren Arbeitsort der Probanden.²⁰⁶³ Davon entfielen 34 Fälle auf die Teilgruppe I, 26 auf die Teilgruppe II und das Gros mit insgesamt 66 Fällen auf die Teilgruppe III.

Die Auswertung der erhobenen Daten ergab, dass sich der räumlich mobile Teil des kurhannoverschen Postpersonals in einem Umkreis von durchschnittlich 53 Kilometern um den Dienort herum rekrutierte; wobei die geringste Distanz etwa einen und die höchste ungefähr 244 Kilometer Luftlinie betrug. In nicht ganz 82 v.H. aller Fälle (103 von 126) betrug die Entfernung zwischen dem Herkunfts- und dem Arbeitsort weniger als 100 km Luftlinie. In etwas mehr als drei Fünftel (62 v.H.) lag sie unter 40 und in immerhin zwei Fünftel sogar unter 20 km.²⁰⁶⁴

²⁰⁵⁸ Die Göttinger Bürgeraufnahmen, Band 3 (wie Anm. 1420) und Die Göttinger Bürgeraufnahmen 1328-1918. Band 4: 1800-1852. Herausgegeben von der Genealogisch-Heraldischen Gesellschaft in Göttingen. Manuskript (bis 1842): Heinz Dieterichs. Textbearb.: Franz Schubert. Göttingen 1992, sowie Voigt, Otto, Die Neubürger der Stadt Verden (Aller) von 1569 bis 1813 (= Geschichte der Stadt Verden (Aller) in Einzeldarstellungen; Bd. 5), Verden 1982.

²⁰⁵⁹ Dem Amtshandlungs- und Kontraktenbuch des Amtes Ahlden für die Jahre 1755-1775 lässt sich z. B. entnehmen, dass der Vater des Posthalters Bösche in Hademstorf ein Vollhöfner aus Eickeloh gewesen sein soll. Bürgerschaft vom 13. Dezember 1766. NLA – HStAH Hann. 72 Ahlden Nr. 84. Darüber hinaus wurden in den offiziellen Hannoverische Anzeigen nicht nur Angaben zu Beförderungen des Postpersonals gemacht, sondern auch zu Versetzungen. So wurde z. B. in der Ausgabe vom 24. September 1802 die Versetzung des Postschreibers Friedrich Christian Georg Pralle von Celle nach Lüneburg öffentlich bekannt gegeben. HAZ 77. St. (1802).

²⁰⁶⁰ So wurde bspw. bei der Eintragung der Eheschließung des Postillions Behrend Happe (er heiratete am 15. August 1786 in Burgdorf) „Thonnse“ als Herkunftsort angegeben. StPKB KB Aufgebots- und Traungsbuch 1760-1813. Heute schreibt sich dieser Ort jedoch „Thönse“. ADAC Maxi Atlas Deutschland 98/99 1:150000, S. 57.

²⁰⁶¹ Vgl. Tabelle A 5 und ADAC Maxi Atlas Deutschland 98/99 1:150000. Der einzige Ort, dessen Bezeichnung sich völlig geändert hat, ist Hudemühlen. Es ist in dem heutigen Hodenhagen aufgegangen. Köster, Postbeamten, Teil I (wie Anm. 121), S. 29.

²⁰⁶² Diese Messung diente lediglich der Ermittlung von Orientierungswerten und erhebt keinen Anspruch auf absolute Genauigkeit.

²⁰⁶³ Tabelle A 5.

²⁰⁶⁴ Ebd.

Betrachtet man die einzelnen Teilgruppen der Untersuchungsgruppe gesondert, so zeigen sich voneinander abweichende Durchschnittswerte. In Teilgruppe I (34 Fälle) betrug die durchschnittliche Entfernung zwischen dem Herkunfts- und dem Arbeitsort etwa 87 Kilometer und war damit im Teilgruppenvergleich mit Abstand am höchsten. 15 Probanden (44 v.H.) in dieser Gruppe unterschritten den Durchschnittswert, die wenigsten (26 v.H.) aber kamen aus einem Bereich unter 50 Kilometer Luftlinie um den Dienstort herum. Die geringsten Distanzen mit 12 und 13 km legten ein Oberpostmeister und zwei Postmeister zurück. Die größten Entfernungen mit 221 bzw. 201 km ebenfalls ein Oberpost- und ein Postmeister.²⁰⁶⁵

In Teilgruppe II (26 Fälle) fiel die durchschnittliche Entfernung zwischen dem Herkunfts- und dem Arbeitsort mit etwa 78 km vergleichsweise geringer aus als in Teilgruppe I, lag aber immer noch etwas mehr als 25 km über dem Gesamtdurchschnitt. Im Vergleich zur erwähnten Teilgruppe unterschritten deutlich mehr Probanden (54 v.H.) den Durchschnittswert, und fast doppelt so viele (50 v.H.) kamen aus einem Bereich unter 50 km um den Dienstort herum. Die wenigsten (5 Fälle) legten jedoch eine Entfernung unter 25 km zurück. Die geringsten Distanzen mit 2 und 3 km Luftlinie bewältigten ein Postspediteur und ein Posthalter. Die größten Entfernungen mit 244 bzw. 203 km ein Postschreiber und ebenfalls ein Postspediteur.²⁰⁶⁶

Anders als in den Teilgruppen I und II wurde in Teilgruppe III (66 Fälle) der ermittelte Gesamtdurchschnitt mit ungefähr 25 km Luftlinie um etwas weniger als die Hälfte unterschritten. Die räumlich mobilen Probanden dieser Teilgruppe rekrutierten sich also im Durchschnitt in einem deutlich enger gefassten Bereich um ihren Arbeitsort als ihre ranghöheren Kollegen in den übergeordneten Teilgruppen I und II. 49 Mitglieder der Teilgruppe – und damit der weit überwiegende Teil aller erfassten Fälle (74 v.H.) – unterschritten sogar den teilgruppenspezifischen Durchschnittswert. 22 von ihnen (ein Drittel aller Fälle) kamen aus einem Ort, der weniger als zehn Kilometer Luftlinie vom späteren Dienstort entfernt lag. Nur wenige legten eine Entfernung über 50 km Luftlinie zurück (6 Fälle). Die kürzesten Distanzen mit einem bzw. zwei Kilometern bewältigten ein Postknecht und ein Postillion, die größten mit 220 bzw. 135 km zwei ranghöhere Wagenmeister.

Der Vergleich der Durchschnittswerte der einzelnen Teilgruppen untereinander zeigt, dass die durchschnittliche Entfernung zwischen dem Herkunfts- und dem Arbeitsort des räumlich mobilen Teils des kurhannoverschen Postpersonals tendenziell mit der Stellung innerhalb der Gesamtgruppe korreliert: Je höher die Position der Teilgruppe, der ein Proband angehörte, desto größer fiel auch die durchschnittliche räumliche Distanz zwischen dem Herkunfts- und dem Dienstort aus. Betrachtet man die Werte in Tabelle 27, so kann man grob vereinfachend sagen, dass sich das räumliche Herkunftsgebiet in Teilgruppe II etwa um das Dreifache und in Teilgruppe I ungefähr um das Dreieinhalbfache des Wertes in Teilgruppe III erweiterte. Dabei springt der deutliche Abstand zwischen der Teilgruppe III und den beiden anderen Teilgruppen besonders ins Auge.

Die beschriebene Korrelation beschränkt sich allerdings nur auf die Durchschnittswerte der Teilgruppen im Vergleich. Betrachtet man hingegen die zusätzlich

²⁰⁶⁵ Tabelle A 5.

²⁰⁶⁶ Ebd.

berechneten titel-/tätigkeitsspezifischen Durchschnittswerte, so ergibt sich ein wesentlich differenzierteres Bild. Es zeigt sich, dass die Rangposition innerhalb der Teil- und/oder der Gesamtgruppe nicht in jedem Fall mit dem ermittelten Durchschnittswert korrelierte und sich einzelne Titel-/Tätigkeitsbereiche tendenziell besonders exponierten.

Tabelle 27: Durchschnittliche Entfernung zwischen Herkunfts- und Arbeitsort des kurhannoverschen Postpersonals

Teilgruppe	Anzahl der Fälle	Durchschnittliche Entfernung zwischen Herkunfts- und Arbeitsort in km Luftlinie
I	34	87
II	26	78
III	66	25
Gesamt:	126	53

Quelle: Tabelle A 5.

Zwar korrelierten die titel-/tätigkeitsspezifischen Durchschnittswerte mit der Rangposition der Probanden innerhalb der Teilgruppe I (die ranghöheren Oberpostmeister rekrutierten sich aus einem durchschnittlich etwa 20 km weiter gefassten Bereich), doch schon der Vergleich mit Teilgruppe II modifiziert diesen Befund. Abgesehen von dem Einzelfall eines ranghohen Postkassierers bewältigten die rangniedrigen Postschreiber und Postspediteure mit durchschnittlich jeweils etwa 115 und 71 km die größten Distanzen zwischen Herkunfts- und Arbeitsort in dieser Gruppe, während ranghöhere Probanden, wie z. B. die Postverwalter, geringere Durchschnittswerte aufweisen. Zudem übertrifft der Spitzendurchschnittswert der Postschreiber den der höherrangigen Oberpost- und Postmeister in der übergeordneten Teilgruppe I. In Teilgruppe III zeichnet sich (abgesehen von den Durchschnittswerten der Wagenmeister und der Briefträger) wieder eine vergleichsweise deutlichere Korrelationstendenz ab. Die rangniedrigen Postknechte und Postillione rekrutierten sich mit Durchschnittswerten von 15 bzw. 13 km mit Abstand aus einem viel kleineren Einzugsgebiet als die übrigen Probanden. Auffällig ist der Wert für die Wagenmeister (67 km), der nicht nur den der ranghöheren Postschaffner (47 km) innerhalb der Teilgruppe III überschreitet, sondern auch die für die Posthalter und -verwalter in Teilgruppe II ermittelten.

Abschließend bleibt als Gesamtbefund zur geographischen Herkunft der Probanden festzuhalten: 1.) Ebenso wie Dozentendienstboten an der Universität Göttingen²⁰⁶⁷ und Garnisonssoldaten in dieser Stadt²⁰⁶⁸, kam ein Teil des kurhannoverschen Postpersonals aus dem Ort, an dem es auch seinen Dienst verrichtete, und zwar unabhängig von seiner Zugehörigkeit zu einer der drei Teilgruppen. Im Gegensatz zu diesem „räumlich immobil“ Teil der Probanden kamen andere von außerhalb an ihren Dienort, und zwar durchschnittlich etwa aus 53 km Entfernung.²⁰⁶⁹ 2.) Bei dem

²⁰⁶⁷ Wagener ermittelte, dass 12,1 v.H. der Dozentendienstboten direkt aus der Universitätsstadt kamen. Dies., Pedelle (wie Anm. 718), S. 124.

²⁰⁶⁸ Prüve führt an, dass drei in Göttingen dienende Soldaten auch von dort stammten. Ders., Heer (wie Anm. 329), S. 95.

²⁰⁶⁹ Anders als bei den Dozentendienstboten der Universität in Göttingen, läßt sich das Verhältnis zwischen immobilen und mobilen Probanden auf der gegebenen Datenbasis nicht bestimmen.

räumlich mobilen Teil der Probanden zeichnet sich tendenziell eine Korrelation zwischen der Stellung der Teilgruppe innerhalb der Gesamtgruppe und der durchschnittlichen Entfernung zwischen dem Herkunfts- und Arbeitsort ihrer Mitglieder ab. Besonders auffällig war dabei die deutlich kleinräumigere Rekrutierung der Angehörigen der Teilgruppe III (25 km), die mit dem Nahzonenbefund Wageners für die Dozentendienstboten an der Universität Göttingen korrespondiert und auch Bezüge zu dem Befund Pröves für Göttinger Garnisonssoldaten aufweist.²⁰⁷⁰ 3.) Ein titel-/tätigkeitsspezifischer Vergleich deutet zudem darauf hin, dass einzelne Titel/Tätigkeitsbereiche (wie z. B. die Postschreiber und Wagenmeister mit einer durchschnittlichen Entfernung von 115 bzw. 67 km zwischen Herkunfts- und Arbeitsort) in dieser Hinsicht besonders exponiert waren.

Tabelle 28: Durchschnittliche Entfernung zwischen Arbeits- und Herkunftsort des kurhannoverschen Postpersonals nach Titel/Tätigkeitsbereichen

Titel/Tätigkeit	Anzahl der Fälle	Durchschnittliche Entfernung zwischen Arbeits- und Herkunftsort in km Luftlinie
OPM	6	104
PM	28	83
PKass	(1)	(91)
PV	10	58
PSchr	9	115
PH	3	40
PSped	3	71
PSchaff	3	47
WM	11	67
WMG	(1)	(28)
BB/BT	2	54
PK	18	15
PN	31	13
Gesamt:	126	

Quelle: Tabelle A 5.

Zu berücksichtigen ist jedoch, dass dieser Befund nur eine Tendenz anzeigt. Die Anzahl der Fälle ist gemessen an der mutmaßlichen Größe der Untersuchungsgruppe und ihrer einzelnen Teilgruppen verhältnismäßig gering und erlaubt deshalb zunächst nur eine qualitative Aussage. Obwohl sich – wie an anderer Stelle gezeigt und hier auch in Einzelfällen durch die kombinierte Auswertung mehrerer Quellen belegt – die Angaben in den Kirchenbüchern und Nebenkirchenbüchern im Großen Ganzen als brauchbar erwiesen, wäre eine zusätzliche Verifizierung vorliegender Einzelangaben wünschenswert, um die Datenbasis weiter abzusichern.

²⁰⁷⁰ Wagener stellt fest, dass der überwiegende Teil der Dozentendienstboten sich in einem Umkreis von bis zu 30 Kilometern um den Dienstort herum rekrutierte; wobei die größte Gruppe (18,4 v.H.) die zehn Kilometermarke nicht überschritt. Dies., Pedelle (wie Anm. 718), S. 124. Obwohl sich immerhin 41,9 v.H. der von Pröve auf ihre geographische Herkunft untersuchten Göttinger Garnisonssoldaten ebenfalls in einem Bereich von bis zu 30 km Luftlinie Entfernung rekrutierten, war das Rekrutierungsgebiet unter quantitativen Gesichtspunkten weiter gefasst. Immerhin kamen 30,8 v.H. von ihnen aus einem Gebietsabschnitt zwischen 30 und 59 km um die Stadt. Pröve, Heer (wie Anm. 329), S. 95.

IV.7.2.5 Zusammenfassung

Die vorangestellte Darstellung der Anstellungspraxis hat gezeigt, dass es im Betrachtungszeitraum im Wesentlichen drei Rekrutierungsinstanzen gab:

- 1) den Fürsten, der auf Vorschlag der Regierung die Probanden der Teilgruppe I selbst ernannte und beförderte,
- 2) die Regierung, der in qualitativer Hinsicht eine Schlüsselposition im Rekrutierungsbereich zuwuchs, weil sie die Spitzenbeamten (die Probanden der Teilgruppe I) vorschlug, die Probanden der Teilgruppe II selbstständig ernannte und beförderte, sowie (bis 1759) die Postfahrer anstellte und (bis 1800) die bei den Postämtern beschäftigten Postschaffner, Briefträger, Wagenmeister und Wagenmeistergehilfen einstellte und
- 3) die Betreiber der Postämter, -stationen und Relais, die den weit überwiegenden Teil der Probanden der Teilgruppe III und möglicherweise auch einige wenige Postschreiber (auf Poststationen) privat anstellten.

Durch die Beteiligung der Betreiber der Postämter, -stationen und Relais an der Anstellung der Postangehörigen vollzog sich die Anstellungspraxis zudem in zwei Rekrutierungsbereichen: einem herrschaftlichen und einem privaten. Im herrschaftlichen Bereich zeigte sich u.a. ein starker Zug zur Selbstrekrutierung, der sich in eine mittelbare und eine unmittelbare Form der Selbstrekrutierung scheiden lässt und grundsätzlich darauf verweist, dass auch Versorgungsaspekte bei der Rekrutierung des Postpersonals in den Teilgruppen I und II eine merkliche Rolle spielten.

Unmittelbar selbstrekrutiert wurden Angehörige des Postpersonals – vornehmlich der Leiter der Posteinrichtungen – und/oder vorqualifizierte Postangehörige auf untergeordneten Positionen; wobei den Frauen unter ihnen eine Sonderrolle zukam. (Bei ihnen handelte es sich in der Regel um Witwen, denen nach dem Tod ihres Mannes aus Versorgungsgründen die Leitungsposition lokaler Posteinrichtungen überlassen worden war.)

Die Fälle mittelbarer Selbstrekrutierung betrafen diejenigen Probanden, die selbst aus dem Militärdienst in den Postdienst traten. Bei ihnen handelte es sich um Offiziere und nachgeordnete Dienstgrade, denen z. T. im Zuge eines Liquiditätsersatzes die Leitung eines Postamts oder einer Poststation übertragen wurde, oder die in seltenen Fällen auch nur eine Postschreiberstelle auf einer Zwischenstation antraten. Doch Versorgungsaspekte spielten nicht in jedem Fall eine Rolle, und zumindest bei der Besetzung der Leitungsposition neuer oder bestehender Posteinrichtungen unterhalb der Postämter konnte es vor der Anstellung zu einer genauen Prüfung der materiellen, aber ggf. auch der charakterlichen und sozialen Verhältnisse der Aspiranten kommen.

Im Gegensatz zum herrschaftlichen Bereich ließ sich der private Bereich der Anstellungspraxis quellenmäßig nur bruchstückhaft erfassen. Interessanterweise zeigten sich auch hier Ansätze zu einer gewissen mittelbaren Selbstrekrutierung: In seltenen Einzelfällen kam es zu Witwenrekrutierungen.

Doch nicht nur bei den Rekrutierungsinstanzen zeigten sich deutliche Unterschiede zwischen der Teilgruppe III und den beiden anderen Teilgruppen, sondern tendenziell

auch hinsichtlich der räumlichen Rekrutierung. Die Untersuchung der geographischen Herkunft der Probanden ergab, dass ein Teil aus dem Ort kam, an dem er auch seinen Dienst verrichtete. Ein anderer Teil zog aus durchschnittlich etwa 53 km Entfernung zu. Beim räumlich mobilen Teil des kurhannoverschen Postpersonals zeichnete sich zudem tendenziell eine Korrelation zwischen der Stellung der Teilgruppe innerhalb der Gesamtgruppe und der durchschnittlichen Entfernung zwischen dem Herkunfts- und dem Arbeitsort ihrer Mitglieder ab; wobei die deutlich kleinräumigere Rekrutierung der Angehörigen der Teilgruppe III besonders augenfällig ist.

Die Sonderstellung der Teilgruppe III zeigte sich aber auch noch auf einem anderen Gebiet der Anstellungspraxis: der Verpflichtung der Probanden vor Dienstantritt einen Eid abzulegen und/oder eine Kautions zu stellen. Obwohl im Betrachtungszeitraum Probanden aus allen drei Teilgruppen vereidigt wurden, betraf dies vor allem die bei der Postverwaltung direkt angestellten Personen. Die in einem privaten Arbeitsverhältnis bei einem Postangehörigen stehenden Probanden leisteten hingegen spätestens ab 1755 – vermutlich aber schon zuvor – keinen Diensteid mehr.

Über einen z. T. in Art und Umfang differierenden Diensteid, der den öffentlich-rechtlichen Charakter ihres Dienstverhältnisses bekräftigte, wurden vor allem die Postangehörigen der Zentralverwaltung, die Leiter der Posteinrichtungen, die Postschreiber sowie Wagenmeister und Briefträger bei den Postämtern in besonderer Weise an ihren Dienstherrn, den Fürsten, gebunden. Einzelfälle weisen allerdings darauf hin, dass in der Praxis einige Probanden unvereidigt blieben. Darüber hinaus konnte nicht für alle Titel/Tätigkeitsbereiche (z. B. Postrevisoren, Postschaffner) eine Vereidigungspflicht nachgewiesen werden.

Zur Anstellungspraxis gehörte im Betrachtungszeitraum jedoch nicht nur die Absicherung der ordnungsgemäßen Abwicklung der Dienstobliegenheiten der Postangehörigen mittels eines Dienstoides, sondern auch die Stellung einer Dienstkaution zur Minderung der postbetriebsbedingten materiellen Risiken für den König/Kurfürsten. Ihm stellten jedoch nur die Leiter der Posteinrichtungen, der Rechnungsführer der Generalpostkasse und die Schreiber bei einem Postamt Dienstkautionen (und damit lediglich Probanden der Teilgruppen I und II). Sie leisteten Sicherheiten in der Höhe zwischen 100 und 1000 Reichstalern in Form einer gerichtlichen Verpfändung oder einer Bürgschaft Dritter; wobei die Kautionsobergrenze pro Posteinrichtungsart vertikal mit deren Position in der Postbetriebshierarchie korrelierte, während sie in einzelnen Titel-/Tätigkeitsbereichen (z. B. bei den Postverwaltern) aber zugleich auch variierte. In der Regel sollte die Kautions vor der Vereidigung gestellt werden, doch in der Praxis wurde diese Reihenfolge nicht immer eingehalten. Überdies konnten sich auch die Vorgesetzten von Postschreibern, Briefträgern und Wagenmeistern – zumindest optional – von diesen Sicherheiten stellen lassen.

In entwicklungsdynamischer Hinsicht wurden im Betrachtungszeitraum durch den Differenzierungs- und Professionalisierungsprozess auf der Ebene der zentralen Postverwaltung sukzessive zwei einander ablösende Instanzen an der Rekrutierung eines Teils der Probanden der Teilgruppe III beteiligt: 1759 die Kammer, die u.a. mit den Postfahrern die Reit- und Fuhrkontrakte schloss, und 1800 das Generalpostdirektorium, das die bei den Postämtern anzustellenden Postschaffner, Briefträger, Wagenmeister und Wagenmeistergehilfen selbsttätig einstellen konnte und

darüber hinaus ein Vorschlagsrecht für die Besetzung der Postämter und die Beförderung der Postbedienten besaß. Die sukzessive Zunahme der Posteinrichtungen, die Einrichtung des GPD und die tendenzielle Zunahme des Betriebsumfangs zumindest einzelner Postämter, deutet überdies darauf hin, dass die Rekrutierungsaktivitäten im Betrachtungszeitraum aufs Ganze gesehen stiegen. Möglicherweise verstärkte sich auch nach dem Siebenjährigen Krieg die mittelbare Selbstrekrutierung, weil gedientes Militär versorgt werden musste.

Im Bereich der Vereidigungspraxis zeichnete sich ebenfalls eine gewisse Dynamik im Betrachtungszeitraum ab: 1745 wurde die Vereidigungspflicht für neu anzustellende Postschreiber explizit gesondert erwähnt, in den Eiden einiger Probanden tauchte zudem die besondere Verpflichtung auf die Verordnung für Rechnungsführende Bediente aus dem Jahre 1705 auf, und mit der Einführung der herrschaftlichen Spezialpostkutschen auf der Fahrpoststrecke Harburg – Hann.-Münden trat zugleich eine Vereidigungspflicht für deren Kutscher ins Leben. Darüber hinaus ließen sich erst verhältnismäßig spät Vereidigungen von Briefträgern und Wagenmeistern bei den Postämtern nachweisen, und mit der Gründung des GPD gab es eine neue, zusätzliche administrative Instanz, von der Vereidigungsinitiativen ausgingen.

Im Bereich der Dienstkautionsleistungen kam es im Untersuchungszeitraum sukzessive sowohl zu einer Kodifizierung als auch zu einer Modifizierung: Mit der neuen Postordnung von 1755 wurde erstmals die längst bestehende Praxis der Dienstkautionsleistung kodifiziert. Acht Jahre danach wurde die bestehende Kautionspflicht für die Postschreiber allerdings aufgehoben; doch späterhin stellten diese nachweislich Kautionen – ein Widerspruch, der zunächst nicht geklärt werden konnte. 1763 wurde überdies den Vorgesetzten von Postschreibern, Briefträgern und Wagenmeistern die Möglichkeit eingeräumt, von ihren Untergebenen ebenfalls Sicherheitsleistungen einzufordern.

In vergleichender Perspektive ergaben sich strukturelle Bezüge sowohl zu den Verhältnissen im entstehenden öffentlichen Dienst im Allgemeinen als auch in anderen Postorganisationen im Besonderen, sowie im Fall der Frauenrekrutierung auch zur Situation im Zunfthandwerk. Förmliche Dienstverpflichtungen durch einen Eid, Dienstkautionsleistungen und Formen von Selbstrekrutierung waren eine allgemeine Zeiterscheinung. Letztere trat auch im Zunfthandwerk auf, wo Meisterwitwen den Betrieb nach dem Tod ihres Mannes fortführen konnten.²⁰⁷¹ Darüber hinaus weist die räumliche Rekrutierung der Probanden der Teilgruppe III zumindest Bezüge zu den Befunden für kurhannoversche Dozentendienstboten und Garnisonssoldaten auf. Diensteide wurden von Angehörigen der Reichspost, landesherrlicher und reichsstädtischer Posteinrichtungen, sowie einer verpachteten Schweizer Posteinrichtung geleistet. Das gilt auch für Dienstkautionen: Sie wurden z. B. bei der Reichspost und bei der Bremer Stadtpost sowie den landesherrlichen Posten in Preußen, Österreich und im Herzogtum Mecklenburg-Schwerin gestellt. Formen unmittelbarer und mittelbarer Selbstrekrutierung zeigten sich nicht nur in anderen Bereichen des Fürstendienstes in Kurhannover, sondern auch bei der Reichspost und den landesherrlichen Posten. Speziell Frauenrekrutierungen gab es z. B. auch bei der

²⁰⁷¹ Im Unterschied zu den Verhältnissen im kurhannoverschen Postwesen bestanden im Zunfthandwerk jedoch unterschiedliche, teils kodifizierte Fortführungsrechte für die Meisterwitwen. Vgl. hierzu Krebs, Peter-Per, Die Stellung der Handwerkerswitwe in der Zunft vom Spätmittelalter bis zum 18. Jahrhundert. Diss. jur. Regensburg 1974, S. 32-47.

Post in Frankreich, Schweden, Österreich, der Herrschaft Jever und im Herzogtum Mecklenburg-Schwerin. Darüber hinaus wurden nachweislich auch in Österreich und bei der Reichspost Postillione von Postangehörigen privat angestellt.

Doch es gab nicht nur strukturelle Bezüge zur Anstellungspraxis anderer Posteinrichtungen, sondern auch Unterschiede. Die Militärversorgung im Rahmen der mittelbaren Selbstrekrutierung spielte in der preußischen Postverwaltung insgesamt eine größere Rolle als in Kurhannover, und eine grundsätzliche Besetzung der unteren Dienstposten bei der Post mit invaliden Unteroffizieren und Soldaten ist für den Kurstaat nicht nachweisbar. Zudem blieb in Frankreich die Frauenrekrutierung nicht auf die Leitungsposition lokaler Posteinrichtungen und einzelne Briefträgerinnen beschränkt, sondern es gab hier – anders als in Kurhannover – auch einzelne weibliche „post office clerks“. Überdies waren in Österreich ab 1772 bei den kleineren Postämtern optional auch bare Kautionsstellungen möglich.

Hinsichtlich der Konstituierung des Postpersonals zeigten sich im Teilgruppenvergleich deutliche Unterschiede in der Anstellungspraxis zwischen den Teilgruppen I und II und der Teilgruppe III. Die Probanden der Teilgruppe I und II wurden im Wesentlichen im Betrachtungszeitraum von der Regierung rekrutiert: Sie stellte die Probanden der Teilgruppe II selbstständig an und schlug dem König die Kandidaten für die Positionen in Teilgruppe I vor. Der räumlich mobile Teil der Probanden dieser beiden Teilgruppen rekrutierte sich zudem aus einem deutlich weiter gefassten Einzugsbereich als die Probanden der Teilgruppe III. Darüber hinaus mussten die Probanden der Teilgruppen I und II zum weit überwiegenden Teil unbare Kautionen zwischen 100 und 1000 Reichstalern stellen, die in ihrem Umfang bezüglich der Kautionsobergrenze tendenziell mit der Art der Posteinrichtung korrelierten. Die merkliche Versorgungsrekrutierung in den beiden Teilgruppen führte zudem dazu, dass sowohl ehemalige Militärangehörige als auch Söhne, deren Väter im öffentlichen Dienst und speziell auch bei der Post beschäftigt waren, z. T. bevorzugt eine Anstellung im Postwesen fanden. Das gilt auch für die Witwen der Leiter von Posteinrichtungen unterhalb der Zentralverwaltung, die vornehmlich aus Versorgungsgründen zeitweilig oder dauerhaft in die Stellen ihrer verstorbenen Ehemänner rückten.

Die Probanden der Teilgruppe III wurden im Betrachtungszeitraum wegen der privatunternehmerischen Organisation des Reit- und Fuhrwesens im Wesentlichen von den Leitern der Postämter, -stationen und Relais privat angestellt. Sie waren dem Landesherrn nicht kautionspflichtig und der räumlich mobile Teil unter ihnen wurde im Teilgruppenvergleich deutlich kleinräumiger rekrutiert. Obwohl sich auch in dieser Teilgruppe tendenzielle Ansätze zu einer Versorgungsrekrutierung in Form einer mittelbaren und unmittelbaren Selbstrekrutierung inklusive vereinzelter Witwenrekrutierungen zeigten, spielte sie aufs Ganze gesehen keine so bedeutende Rolle wie in den beiden anderen Teilgruppen.

Eine Sonderstellung innerhalb der Teilgruppe III kam den Postfahrern und den Postschaffnern, Briefträgern, Wagenmeistern und Wagenmeistergehilfen bei den Postämtern zu. Sie waren keine Privatangestellten der Leiter der Postämter, Poststationen und Relais, sondern wurden von der zentralen Postverwaltung rekrutiert; wobei die Postfahrer ab 1759 direkt von der Kammer angestellt wurden und die

Postschaffner, Briefträger, Wagenmeister und Wagenmeistergehilfen bei den Postämtern ab 1800 vom Generalpostdirektorium.

IV.7.3 Zusammenfassung

Die vorangegangenen Kapitel über die Anstellungsvoraussetzungen und die Anstellungspraxis im kurhannoverschen Postwesen haben gezeigt, auf welche Art und Weise der Landesherr im Betrachtungszeitraum Akteure rekrutierte, die den angekauften Postbetrieb mit trugen und seinen Postwillen in der Praxis durch- und umsetzten. Dabei zeigte sich, dass die privatunternehmerische Organisation des Reit- und Fuhrwesens eine Aufspaltung des Ergänzungswesens in einen territorialstaatlichen und einen privaten Bereich bewirkte: Der weit überwiegende Teil der Probanden in Teilgruppe III (ein Teil der Wagenmeister und Wagenmeistergehilfen sowie die Postknechte und Postillione) wurde von den Leitern der Posteinrichtungen privat rekrutiert. Das bedeutete zugleich, dass auch der größte Teil der Untersuchungsgruppe nicht vom Fürsten bzw. den zuständigen Stellen der zentralen Postverwaltung direkt angestellt wurde, sondern von den Probanden, die ein Postamt, eine Poststation oder ein Relais leiteten.

Auch im territorialstaatlichen Bereich des Ergänzungswesens zeigte sich noch ein gewisser Zug zur Dezentralität, da mehrere Rekrutierungsinstanzen nebeneinander bestanden; wobei der Regierung jedoch eindeutig eine Schlüsselstellung zuwuchs. Neu geschaffene und frei gewordene Stellen in Teilgruppe I wurden zwar vom König/Kurfürsten besetzt, die Kandidaten für diese Spitzenpositionen schlug aber die Regierung vor; und die Positionen in Teilgruppe II vergab sie sogar eigenständig. Bis 1759 schloss sie zudem selbst die Kontrakte mit den Postfahrern. Überdies war sie bis 1800 für die Anstellung der Postschaffner, Briefträger, Wagenmeister und Wagenmeistergehilfen bei den Postämtern zuständig. Auf dem Gebiet der Rekrutierung der Probanden der Teilgruppe III, die nicht privat angestellt wurden, trat sie jedoch im Zuge des Differenzierungsprozesses auf der Ebene der zentralen Postverwaltung sukzessive ihre Zuständigkeit ab: 1759 fiel zunächst die Postfahrer-Rekrutierung der Kammer zu, und 1800 wurde dann die gesamte Anstellung der entsprechenden Probanden der Teilgruppe III in die Hände des GPD gelegt.

Charakteristisch für das Ergänzungswesen im Gesamt war im Betrachtungszeitraum zudem, dass bei der Besetzung neu geschaffener und vakanter Stellen nicht nur objektivierbare Fähigkeiten (wie die Schreib-, Lese- und Rechenfähigkeit) sowie beruflich-leistungsmäßige Qualifikationen und spezifische charakterliche Eigenschaften der Probanden (ggf. wohl auch eine gute körperliche Konstitution der Aspiranten) eine Rolle spielten, sondern auch Qualifikationen im altständischen Sinn von Bedeutung waren, wie Vermögen, Tradition und Herkunft. Diese Faktoren bildeten in der einen oder anderen Form und Kombination – ggf. im Verbund mit einer zu stellenden Dienstkautions und/oder einem zu leistenden Dienstleid – sowohl im Teilgruppen- als auch im Tätigkeitsvergleich z. T. verbindliche, spezifische Anstellungsvoraussetzungen.

Trotz einiger Überschneidungen im Teilgruppenvergleich und im Vergleich einzelner Tätigkeiten und Tätigkeitsbereiche, traten dabei z. T. deutliche Unterschiede zu Tage; wobei sich eine besonders ausgeprägte Differenz zwischen den Teilgruppen I und II und der Teilgruppe III zeigte. Mit Ausnahme derjenigen offiziellen Leiter einer

Posteinrichtung, die sich durch Dritte vertreten ließen, mussten alle Probanden der Teilgruppen I und II lesen, schreiben und rechnen können. In Teilgruppe III hingegen waren diese Fähigkeiten – tätigkeitsbedingt – strenggenommen nur bei den Briefträgern erforderlich und wurden überdies zusätzlich nur in Einzelfällen von privat angestellten Wagenmeistern in einem gewissen Umfang gefordert. Die mutmaßliche Mehrheit der Probanden in Teilgruppe III, die Postfahrer, Postknechte und Postillione, mussten – tätigkeitsbedingt – nicht unbedingt alphabetisiert sein, und in ihren Reihen konnten bereits einzelne Analphabeten ermittelt werden.

Auch hinsichtlich der materiellen Anstellungsvoraussetzungen verlief eine merkliche Trennlinie zwischen den Teilgruppen I und II und der Teilgruppe III: Während die Probanden in Teilgruppe III in der Regel keine Dienstkautionen stellten, waren die Angehörigen der zentralen Postverwaltung und die Leiter von Posteinrichtungen sowie zumindest die Postschreiber bei den rechnungsführenden Postämtern und in Postkontoren verpflichtet, unbare Kautionen zwischen 100 und 1000 Reichstalern zu stellen, die im Umfang tendenziell mit der Art der Posteinrichtung bzw. deren Betriebsumfang korrelierten. (Eine gewisse Ausnahme in Teilgruppe III bildeten allerdings die Briefträger und Wagenmeister, von ihnen konnten sich zumindest ihre Vorgesetzten ab 1763 Sicherheiten stellen lassen.) Z. T. umfangreiches Betriebskapital in Form von Immobilien, Pferden und Transportmitteln sowie Mittel zum Bestreiten der laufenden Betriebskosten mussten überdies vor allem die Leiter der Posteinrichtungen, also Probanden der Teilgruppen I und II, einbringen; während in Teilgruppe III nur die kleine Minderheit der Postfahrer quasi als selbstständige Spediteure Eigenkapital stellen musste.

Einen z. T. in Art und Umfang differierenden Diensteid mussten im Betrachtungszeitraum zwar Probanden aus allen drei Teilgruppen leisten, doch für die in einem privaten Arbeitsverhältnis bei einem Postangehörigen stehenden Probanden – und damit das Gros der Probanden in Teilgruppe III – bestand spätestens ab 1755 keine Vereidigungspflicht mehr. (Überdies konnte nicht für alle Titel-/Tätigkeitsbereiche der Untersuchungsgruppe eine Vereidigungspflicht nachgewiesen werden; und es kam sogar vor, dass einzelne Probanden in der Praxis unvereidigt blieben.)

Unterschiede zwischen den Teilgruppen I und II und der Teilgruppe III deuteten sich zudem auch im Bereich der beruflich-leistungsmäßigen Qualifikationen an. Während in den Teilgruppen I und II bei der Besetzung spezifischer Positionen (vornehmlich den höheren Stellen bei den Postämtern, den Leitungspositionen bei Posteinrichtungen mit Reit- und Fuhrdienst, sowie speziellen Positionen im Rechnungswesen) auf bereits über eine z. T. zunehmend differenziertere, laufbahnartige Karriere vorqualifiziertes Postpersonal zurückgegriffen wurde, ließen sich postbetriebliche Vorqualifikationen für die Probanden in Teilgruppe III nicht eindeutig nachweisen; obwohl sie für bestimmte Tätigkeiten (z. B. die Wagenmeister, die zuvor als Wagenmeistergehilfen praktische Erfahrungen gesammelt haben könnten) denkbar wären. Unklar blieb überdies, ob die 1800 erhobene Forderung, dass Postillione in der Lage sein sollten, die richtigen Signale mit dem Posthorn zu geben, eine Anstellungsvoraussetzung bildete. Abweichend zu den beiden anderen Teilgruppen wurde jedoch in Teilgruppe III in einem Fall nachweislich eine gewerbliche Vorqualifikation (eine Rademacherausbildung) von einem privat anzustellenden Wagenmeister auf einer Poststation gefordert; wobei aber nicht geklärt werden konnte, ob diese Nutzung von Synergieeffekten eine Ausnahmeerscheinung war oder eine gängige Praxis vorstellte.

In allen drei Teilgruppen bildeten zwar spezifische charakterliche Eigenschaften eine Anstellungsvoraussetzung. Doch galt dies nicht für alle Tätigkeiten im gleichen Umfang: Sowohl von den Postfahrern als auch von den Postverwaltern, Postspediteuren und Postschreibern verlangte man explizit Zuverlässigkeit. Von den genannten Probanden der Teilgruppe II und den Postmeistern überdies zusätzlich Vertrauenswürdigkeit und Verschwiegenheit. Ob an den Charakter der Bewerber um andere Positionen ebenfalls spezifische Anforderungen gestellt wurden, ist zunächst offen. Ob und wie die Charaktereigenschaften der Probanden im Einzelfall geprüft wurden, ist – abgesehen von den nachgewiesenen Inspektionsbesuchen des Oberpostmeisters Meyer bei den Aspiranten für die Leitung eines neu einzurichtenden Postablagers – ebenfalls nicht abschließend geklärt.

In der Anstellungspraxis zeigte sich überdies, dass nicht allein postbetriebliche Erfordernisse, sondern auch übergeordnete, exogene Faktoren wie Nepotismus und Klientelismus als allgemeine Formen der Herrschaftsorganisation bei der Rekrutierung der Probanden eine Rolle spielten. Formen der Selbstrekrutierung blieben dabei nicht allein auf den herrschaftlichen Rekrutierungsbereich beschränkt, sondern erstreckten sich auch – obschon deutlich eingeschränkt – ansatzweise auf den privaten.

Im Wesentlichen ließen sich zwei Formen der Selbstrekrutierung unterscheiden, die in unterschiedlichem Umfang in allen drei Teilgruppen auftraten und z. T. noch weiter differenziert sind: die unmittelbare und die mittelbare Selbstrekrutierung. Die unmittelbare Selbstrekrutierung zeigte sich in den Teilgruppen I und II einerseits in der Besetzung spezifischer Positionen (s. o.) mit bereits vorqualifiziertem Postpersonal. Andererseits in der Anstellung von Angehörigen des Postpersonals (vornehmlich der Leiter der Posteinrichtungen) im Zuge einer Versorgung; wobei den Frauen unter ihnen eine Sonderrolle zukam. (Bei ihnen handelte es sich in der Regel um Witwen, denen nach dem Tod ihres Mannes aus Versorgungsgründen die Leitungsposition lokaler Posteinrichtungen überlassen worden war.)

Die Fälle mittelbarer Selbstrekrutierung betrafen diejenigen Probanden, die aus dem Militärdienst in den Postdienst traten. Ihnen wurde im Zuge einer Versorgung die Leitung eines Postamts oder einer Poststation übertragen, oder sie erhielten – in seltenen Fällen – auch nur eine Postschreiberstelle auf einer Zwischenstation. Doch Versorgungsaspekte spielten nicht in jedem Fall eine Rolle, und zumindest bei der Besetzung der Leitungsposition neuer oder bestehender Posteinrichtungen unterhalb der Postämter konnte es vor der Anstellung nachweislich zu einer genauen Prüfung der materiellen, aber ggf. auch der charakterlichen und sozialen Verhältnisse der Aspiranten kommen.

Da sich der private Bereich der Anstellungspraxis quellenmäßig nur bruchstückhaft erfassen ließ, lassen sich zur Selbstrekrutierung der Probanden in Teilgruppe III nur tendenzielle Aussagen treffen. Soviel zeichnet sich ab: Es gab auch hier sowohl Fälle unmittel- als auch mittelbarer Selbstrekrutierung. Doch sie scheinen im Teilgruppenvergleich eine deutlich untergeordnete Rolle gespielt zu haben und unterschieden sich auch in einigen Punkten ansatzweise von den beiden anderen Teilgruppen. So ließen sich unmittelbare Selbstrekrutierungen von Postangehörigen für bestimmte Positionen in Teilgruppe III nur in wenigen Einzelfällen nachweisen, auch wenn sie für bestimmte Tätigkeitsbereiche (z. B. den Aufstieg eines Wagenmeistergehilfen zum Wagenmeister) ganz allgemein denkbar sind. Überdies

blieben Witwenrekrutierungen – tätigkeitsbedingt – auf die Briefträgertätigkeit (und hier auch nur auf wenige Einzelfälle) beschränkt.

Trotz des nachgewiesenen Nepotismus und Klientelismus bildeten allerdings die Rechen-, Lese- und Schreibkenntnisse und das Vermögen, sowie sehr wahrscheinlich zunehmend auch eine fachliche Vorqualifikation zumindest für Teilbereiche der postalischen Tätigkeiten (vornehmlich die Leitungspositionen, aber auch die Kontortätigkeiten bei den Postämtern) unabdingbare, betriebsbedingte Anstellungsveraussetzungen, welche die Angehörigen des Postpersonals oder anderer Mitglieder des entstehenden öffentlichen Dienstes ggf. auf jeden Fall zusätzlich erfüllen mussten.

Welche Rolle darüber hinaus ein Indigenat in der Anstellungspraxis spielte, ist zunächst nicht ganz geklärt. Die Selbstrekrutierung – insbesondere in den Teilgruppen I und II – sowie die allgemeine machtpolitische Sensibilität des Nachrichtenverkehrs und die bereits in der Phase vor der Verstaatlichung des Postwesens erhobene Forderung, dass die Leiter der Posteinrichtungen Einheimische sein sollten²⁰⁷², implizieren zwar bereits eine Untertanschaft der Aspiranten, doch ein kodifiziertes Indigenat ließ sich nur für die Postschreiber nachweisen; während in Teilgruppe III durchaus auch Personen aus anderen Reichsterritorien unter den Postillionen waren.

Überdies zeigten sich in der Anstellungspraxis noch auf einem weiteren Gebiet Unterschiede zwischen der Teilgruppe III und den beiden anderen Teilgruppen: im Bereich der räumlichen Rekrutierung. Die Untersuchung der geographischen Herkunft der Probanden ergab, dass u.a. als Folge der Selbstrekrutierung ein Teil des Postpersonals aus dem Ort kam, an dem es auch seinen Dienst verrichtete. Ein anderer Teil zog aus durchschnittlich etwa 53 km Entfernung zu. Bei diesem räumlich mobilen Teil des kurhannoverschen Postpersonals zeichnete sich zudem tendenziell eine Korrelation zwischen der Stellung der Teilgruppe innerhalb der Gesamtgruppe und der durchschnittlichen Entfernung zwischen dem Herkunfts- und dem Arbeitsort ihrer Mitglieder ab; wobei die deutlich kleinräumigere Rekrutierung der Angehörigen der Teilgruppe III besonders augenfällig ist.

Obwohl in keiner Quelle die konkreten Motive dieser räumlich enger gefassten Rekrutierung in Teilgruppe III genannt werden, gibt es doch einige mögliche Erklärungen. Zum einen handelte es sich bei den Tätigkeiten überwiegend um sozial und materiell verhältnismäßig unattraktive Gesindestellen, die nicht in jedem Fall zu einer weiten – und u. U. kostspieligen – Anreise motivierten; wobei in diesem Zusammenhang zusätzlich noch nach überregionalen Informationsmöglichkeiten für die Aspiranten zu fragen wäre (zwar gab es vereinzelte Stellenanzeigen in den Hannoverischen Anzeigen, doch fanden sich darunter z. B. keine für Postknechte und Postillione). Zum anderen versprach diese Form der „Nahzonen-Rekrutierung“ verschiedene Synergieeffekte für den Postbetrieb, denn die so Rekrutierten werden in der Regel mit den für die Postritte und -fuhren wichtigen örtlichen Gelände- und Witterungsverhältnissen besser vertraut gewesen sein als Personen aus anderen Gegenden. Zudem werden sie mit hoher Wahrscheinlichkeit auch den vorherrschenden Regionaldialekt gesprochen haben (ein nicht zu unterschätzender Vorteil in der Interaktion mit der übrigen Bevölkerung, in die sie vergleichsweise besser integriert waren, und auf deren Hilfestellungen der Postbetrieb potentiell angewiesen blieb).

²⁰⁷² Vgl. hierzu Kap. IV.1.

Überdies begünstigte die kleinräumige Rekrutierung eine charakterliche Beurteilung der Aspiranten, da sie ihrem Arbeitgeber (oder Personen seines Vertrauens) möglicherweise aus anderen Lebenszusammenhängen bekannt waren.

In entwicklungsdynamischer Hinsicht ist für den Bereich des Ergänzungswesens Folgendes festzuhalten:

- a) Durch den Differenzierungs- und Professionalisierungsprozess auf der Ebene der zentralen Postverwaltung erweiterte sich die Zahl der Rekrutierungsinstanzen im herrschaftlichen Rekrutierungsbereich (1759 zunächst um die Kammer, späterhin (1800) um das sie ablösende GPD). Dadurch fiel die Rekrutierung eines Teils der Probanden der Teilgruppe III aus der Zuständigkeit der Regierung; und mit dem GPD wurde darüber hinaus eine zusätzliche administrative Instanz geschaffen, von der Vereidigungsinitiativen ausgingen.
- b) In der Vereidigungspraxis kam es 1745, also noch in der Phase der Übernahme der bisherigen Pachtbetriebe in den herrschaftlichen Eigenbetrieb, zur expliziten Forderung, die Postschreiber zu vereidigen. Einige Probanden-Eide wiesen zudem eine inhaltliche Erweiterung auf, indem in ihnen die besondere Verpflichtung auf die Verordnung für Rechnungsführende Bediente aus dem Jahre 1705 auftauchte, und mit der Einführung herrschaftlicher Spezial-Postkutschen trat zugleich eine Vereidigungspflicht für deren Kutscher ins Leben.
- c) Die Dienstkautionsleistungen erfuhren sukzessive eine Kodifizierung und Modifizierung, indem in der neuen Postordnung von 1755 die längst bestehende Praxis der Dienstkautionsleistung erstmalig kodifiziert wurde und 1763 die Kautionspflicht für die Postschreiber offiziell aufgehoben wurde. (In der Praxis lassen sich später allerdings Kautionsstellungen der Postschreiber nachweisen.) Darüber hinaus wurde 1763 den Vorgesetzten von Postschreibern, Briefträgern und Wagenmeistern gestattet, von diesen Sicherheitsleistungen einzufordern.

Überdies ist davon auszugehen, dass die bereits in Kapitel IV.3.1 erwähnte anwachsende Zahl an Posteinrichtungen und die Einrichtung des GPD, sowie die in Kapitel IV.4.2 konstatierte Zunahme des Betriebsumfangs zumindest einzelner Postämter, die Rekrutierungsaktivitäten im Betrachtungszeitraum aufs Ganze gesehen tendenziell ansteigen ließ. Es ist darüber hinaus denkbar, dass die mittelbare Selbstrekrutierung nach dem Siebenjährigen Krieg kurzfristig zunahm, weil gedientes Militär unterzubringen war.

In vergleichender Perspektive zeigte sich, dass das Ergänzungswesen des kurhannoverschen Postbetriebs strukturelle Bezüge sowohl zu den zeitgenössischen Verhältnissen im entstehenden öffentlichen Dienst im Allgemeinen als auch in anderen Postorganisationen im Besonderen aufwies. Im entstehenden öffentlichen Dienst des Kurfürstentums und/oder anderer Territorien kam es ebenfalls zu förmlichen Dienstverpflichtungen durch einen Eid, wurden ebenfalls Dienstkautionen gestellt, gab es ebenfalls Formen von Selbstrekrutierung und kam es ebenfalls zu Indigenats-

Forderungen. Zudem weist die räumliche Rekrutierung der Probanden der Teilgruppe III Bezüge zu den Befunden für kurhannoversche Dozentendienstboten und Garnisonssoldaten auf.

Untertanschaft, Dienstkautionen, Betriebskapital, Lese-, Schreib- und Rechenfähigkeit und fachliche Vorqualifikationen sowie Dienstleistungsleistungen wurden überdies in der einen oder anderen Form und Kombination sowohl bei der Reichspost, bei landesherrlichen Posten und bei reichsstädtischen Posteinrichtungen sowie in einer verpachteten Schweizer Posteinrichtung gefordert. Bei der Reichspost und den landesherrlichen Posten kam es zudem ebenfalls zu Formen unmittelbarer und mittelbarer Selbstrekrutierung; speziell Frauenrekrutierungen gab es z. B. bei der Post im Herzogtum Mecklenburg-Schwerin, in Österreich und in der Herrschaft Jever sowie in Frankreich und Schweden.

Neben den genannten strukturellen Bezügen zu den Verhältnissen im Ergänzungswesen anderer Posteinrichtungen zeigten sich jedoch auch Unterschiede: So gab es in Kurhannover – anders als in Preußen in der ersten Hälfte des 18. Jahrhunderts und wohl auch in Hamburg, sowie in Frankreich noch bis zur Französischen Revolution – keine Ämterkäufligkeit. Auch die Erteilung von Posterblichkeitsprivilegien nach österreichischem Vorbild gab es nicht; wobei in diesem Zusammenhang allerdings die Sonderstellung der Poststation Brüggen noch näher zu untersuchen wäre. Überdies schloss die Frauenrekrutierung in Frankreich mit einzelnen weiblichen „post office clerks“ Positionen ein, die in Kurhannover nicht mit Frauen besetzt wurden. Darüber hinaus spielte die Militärversorgung in der preußischen Postverwaltung insgesamt eine größere Rolle als in Kurhannover, und eine grundsätzliche Besetzung der unteren Dienstposten bei der Post mit invaliden Unteroffizieren und Soldaten ließ sich nicht nachweisen. Auch bare Kautionsleistungen, wie sie seit 1772 zumindest optional bei den kleineren Postämtern in Österreich möglich waren, gab es nicht.

Hinsichtlich der Konstituierung des Postpersonals ist zunächst die Trennung zwischen einem privaten und einem herrschaftlichen Rekrutierungsbereich und die weitere Aufspaltung des Letzteren zu betonen. Sie bewirkte, dass die Probanden der Teilgruppen I und II – trotz des Vorrechts des Königs, die Positionen in Teilgruppe I zu besetzen – im Wesentlichen von der Regierung rekrutiert wurden. Obwohl es zu Nepotismus und Klientelismus kam, und sich dabei u.a. die Leitungspositionen lokaler Posteinrichtungen im Zuge einer Witwenversorgung auch Frauen offen standen, mussten die derart protegierten Aspiranten vorrangig spezifische, unabdingbare Anstellungsvoraussetzungen erfüllen: Qualifikation und/oder Vermögen gingen vor Herkunft. Von wenigen Ausnahmen abgesehen, mussten alle Probanden der Teilgruppen I und II – tätigkeitsbedingt – Lesen, Schreiben und Rechnen können.

Überdies wurde im Zuge einer sich abzeichnenden Professionalisierung zunehmend auf postbetrieblich vorqualifizierte Kräfte – vornehmlich bei der Besetzung der höheren Stellen bei den Postämtern, der Leitungspositionen bei Posteinrichtungen mit Reit- und Fuhrdienst, sowie speziellen Positionen im Rechnungswesen – zurückgegriffen. Darüber hinaus mussten die Angehörigen der zentralen Postverwaltung und zumindest die Postschreiber bei den rechnungsführenden Postämtern und in Postkontoren ebenso wie die Leiter von Posteinrichtungen unbare Kautionen zwischen 100 und 1000 Reichstalern stellen. Letztere mussten überdies z.

T. umfangreiches Betriebskapital in Form von Immobilien, Pferden und Transportmitteln sowie Mitteln zum Bestreiten der laufenden Betriebskosten stellen. Gerade bei den materiellen Anstellungsvoraussetzungen zeichnete sich mit dieser Mehrbelastung deshalb eine Sonderstellung der Leiter der Posteinrichtungen innerhalb der Teilgruppen I und II und der Gesamtgruppe ab.

Die Anstellungspraxis in Teilgruppe III wies deutliche Unterschiede zu der in den Teilgruppen I und II auf. Abgesehen von der kleinen Sondergruppe der Postfahrer und den Postschaffnern, Briefträgern, Wagenmeistern und Wagenmeistergehilfen bei den Postämtern, wurde die Mehrzahl der Probanden dieser Teilgruppe privat rekrutiert: Wagenmeister und Wagenmeistergehilfen auf den Poststationen und Relais sowie Postknechte und Postillione wurden von den Leitern der Postämter, Poststationen und Relais selbstständig angestellt. Es gab auch Formen mittelbarer Selbstrekrutierung (inklusive vereinzelter Witwenrekrutierungen), doch scheint die Versorgungsrekrutierung aufs Ganze gesehen eine untergeordnete Rolle gespielt zu haben. Überdies rekrutierte sich der räumlich mobile Teil der Probanden der Teilgruppe III im Durchschnitt deutlich kleinräumiger als der der anderen beiden Teilgruppen.

Lese-, Schreib- und Rechenfähigkeit bildete – tätigkeitsbedingt – nur für die kleine Minderheit der Briefträger und Wagenmeister, die zusätzlich Briefträgerdienste verrichteten, eine unabdingbare Anstellungsvoraussetzung. Eine postbetriebliche Vorqualifikation (z. B. in Form einer längeren Gehilfentätigkeit) ist zwar denkbar, aber nicht explizit nachgewiesen. Abweichend zu den beiden anderen Teilgruppen wurde aber von einem zukünftigen Wagenmeister eine gewerbliche Vorqualifikation als Rademacher gefordert. Auch auf dem Gebiet der materiellen Anstellungsvoraussetzungen zeigten sich deutliche Abweichungen: dem Landesherrn waren keine Kautionen zu stellen, und abgesehen von den selbstständigen Postfahrern musste kein Proband Betriebsmittel stellen. Damit gab es auf dem Gebiet der Qualifikation und des Vermögens – von Ausnahmen abgesehen – in Teilgruppe III keine bzw. andersartige Anstellungshürden.

IV.8 Devianz

Bereits in Kapitel I.3 wurde erwähnt, dass die vorliegende Untersuchung an Czadas und Schimanks grundsätzliche Überlegungen zu Institutionalisierungsprozessen am Beispiel der politischen Institutionenbildung anknüpft und die Konstituierung des kurhannoverschen Postpersonals konzeptionell u.a. als einen Prozess ansieht, der sich – aufs Ganze gesehen – zwischen »gestaltender Setzung« (in Form des herrschaftlichen Postwillens) und »dynamischer Emergenz« (in Form nicht intendierter Begleiterscheinungen) vollzog.

Besonders augenfällig ist dies im Bereich der Praxisprobleme des Postwesens. Hier lassen sich zum einen Grenzen des herrschaftlichen Postwillens aufzeigen. Zum anderen lassen sich aber auch mögliche Interessenkonflikte und außerpostalische Interessen (Akteursintentionen) des Postpersonals identifizieren und offen legen. Deshalb soll ergänzend zu den bisher angeführten strukturellen und entwicklungsdynamischen Aspekten der kurhannoverschen Postorganisation an dieser

Stelle abschließend noch ein wichtiges Moment postbetrieblicher Praxis in den Blick genommen werden: der Bereich devianten Verhaltens.²⁰⁷³

Die devianten Verhaltensweisen lassen sich in systematischer Hinsicht (ihrem Ursprung nach) grob in drei Formen unterscheiden: die „exogene“, die „endogene“ und die „übergreifende Devianz“.

IV.8.1 Exogene Devianz

Die „exogene Devianz“, also alle devianten Verhaltensweisen von Postkunden und anderen Personen, die nicht dem Postbetrieb angehörten, richtete sich im Betrachtungszeitraum gegen die Postgüter, die Betriebsmittel der Post, das Tarifwesen, die Postprivilegien und das Postpersonal, sowie ganz allgemein gegen den Postbetrieb.²⁰⁷⁴

Zu den spektakulären, aber nicht alltäglichen devianten Handlungen gegen Postgüter zählten Raubüberfälle auf die reguläre Reit- und Fahrpost sowie die Extrapost. Sie zielten u.a. auf die wertvollen Postgüter (z. B. große zusammenhängende Geldmengen in besonderen Transportbehältern), auf „kleinere“ Einzelbeträge in Geldbriefen, sowie Schmuck und andere Wertgegenstände von Reisenden. Wie in Österreich²⁰⁷⁵ und Preußen²⁰⁷⁶ kam es in Kurhannover zu Überfällen auf die reguläre Fahrpost (z. B. 1772²⁰⁷⁷ und 1784²⁰⁷⁸) und – ebenso wie beispielsweise bei der Reichspost 1750²⁰⁷⁹ – 1775 sogar zu einem Raubmord bei der regulären Reitpost²⁰⁸⁰. Für den 23. August 1772 ist überdies ein Überfall auf eine Extrapost überliefert.²⁰⁸¹

²⁰⁷³ Unter „deviantem Verhalten“ soll hier ganz allgemein jede Form des menschlichen Handelns gegen den herrschaftlichen Postwillen verstanden werden, und zwar unabhängig davon, ob die Handlung vorsätzlich oder unbeabsichtigt begangen wurde.

²⁰⁷⁴ Dabei ist nicht immer mit letzter Sicherheit auszuschließen, dass Postangehörige nicht doch (z. B. als Informanten im Vorfeld von Diebstahlsdelikten und Raubüberfällen) an den devianten Verhaltensweisen der Postkunden und außenstehender Dritter in irgendeiner Form beteiligt waren.

²⁰⁷⁵ Heschl, Post (wie Anm. 42), S. 40.

²⁰⁷⁶ Fernau, Curt N., Von Mördern, Räubern und anderen Galgenvögeln, in: Archiv für deutsche Postgeschichte 2 (1969), S. 28-33, hier S. 28 ff. und Ehrenfried, Walter, Die Hinrichtung des Raubmörders Lenz im Jahre 1790, in: Archiv für deutsche Postgeschichte 2 (1981), S. 139-140.

²⁰⁷⁷ Lichtenberg, Briefwechsel, Band I (wie Anm. 836), S. 143 f.

²⁰⁷⁸ Siehe die gerichtliche Bekanntmachung vom 29. November 1784. HAZ 96. St. (1784) und den entsprechenden Eintrag in der Jahresrechnung des Postamts Göttingen für das Wirtschaftsjahr 1785. MKF B 25.

²⁰⁷⁹ Vgl. den hierauf verweisenden Steckbrief in: HAZ 52. St. (1750). Siehe ferner: HAZ 39. St. (1751).

²⁰⁸⁰ In der Nacht vom 9. auf den 10. Februar 1775 wurde der Göttinger Postillion Dieterich Bauer „ohnweit Nörten“ erschlagen. Vgl. Jahresrechnung des Postamts Göttingen für das Wirtschaftsjahr 1775. MKF B 25. Diese Aufzeichnungen verifizieren zugleich eine öffentliche Bekanntmachung des Verbrechens durch die hannoversche Justizkanzlei in den Hannoverischen Anzeigen vom 17. Februar 1775, in der eine Belohnung von 100 Reichstalern für zweckdienliche Hinweise, die zur Ergreifung des Täters führen, ausgesetzt wurde. HAZ 14. St. (1775).

²⁰⁸¹ Es konnte jedoch nicht abschließend geklärt werden, ob es sich dabei um eine kurhannoversche Extrapostfuhr handelte, da die Extrapost von Seesen – also nicht von kurhannoverschem Gebiet – kam. Vgl. HAZ 69. St. (1772) und Popp, Kutsche (wie Anm. 257), S. 140. Die Täter konnten ermittelt werden und wurden 1773 hingerichtet. Riesener, Dirk, Die Produktion der Räuberbanden im kriminalistischen Diskurs. Vagantische Lebensweise und Delinquenz im niedersächsischen Raum im 18. und 19. Jahrhundert, in: Hauptmeyer, Carl-Hans (Hrsg.), Hannover und sein Umland in der frühen Neuzeit. Beiträge zur Alltags-, Sozial- und Wirtschaftsgeschichte (= Hannoversche Schriften zur Regional- und Lokalgeschichte; Bd. 8), Bielefeld 1994, S. 183-213, hier S. 192.

Um die Fahrposten – besonders bei Nacht – besser vor Überfällen schützen zu können, wurde ggf. zusätzliches Postpersonal zur Begleitung eingesetzt, und die Armee stellte im Bedarfsfall auf Anforderung eine Eskorte.²⁰⁸² Kurz nach dem erwähnten Raubüberfall im Jahre 1784 wurde überdies den Kavallerieregimentern befohlen, ihre Nachtpatrouillen auf die Fahrzeiten der durch ihren Bezirk verkehrenden Fahrposten abzustimmen.²⁰⁸³

Ein weniger spektakuläres Delikt, das dafür vergleichsweise häufiger in den gesichteten Quellen aufschien, bildet der Diebstahl von Postgütern. Er erstreckte sich – abweichend zum Postraub – nicht nur auf die reguläre Fahrpost²⁰⁸⁴ und die Extrapost²⁰⁸⁵, sondern auch auf die Posthäuser²⁰⁸⁶.

Zur Aufklärung von Raubüberfällen, aber auch von Diebstählen setzte die Justizkanzlei ggf. zusätzlich – je nach Schwere des Falls – Belohnungen im Wert von 50 und 100 Reichstalern oder Dukaten aus.²⁰⁸⁷ Die Verfolgung solcher Delikte blieb dabei nicht ergebnislos, denn in einzelnen Fällen wurden nachweislich Ermittlungserfolge erzielt.²⁰⁸⁸

Doch im Betrachtungszeitraum war nicht nur das Postgut potentiell durch exogene deviante Verhaltensweisen gefährdet, sondern auch die Betriebsmittel der Post. Dies belegt z. B. ein im Jahre 1763 angezeigter Diebstahl eines Postpferds²⁰⁸⁹ und ergibt sich überdies auch implizit aus einer Aufstellung der der Familie des Posthalters Detmering durch die französische Besetzung ihres Wohnorts während des Siebenjährigen Krieges entstandenen Kosten und Schäden (s. Tabelle 29).

Überdies konnte es auch zu illegalen Pfändungen von regulären und außerfahrplanmäßigen Fahr- und Reitposten durch die Bevölkerung kommen, die den

²⁰⁸² Fassauer et al., Postwesen (wie Anm. 1066), S. 35 und Höper, Nutzungsformen (wie Anm. 122), S. 46 f. Artikel IV der Postordnung von 1755 forderte ausdrücklich, dass die Ortsobrigkeit oder die örtlichen Befehlshaber die Post in solchen Fällen zu unterstützen hätten. Postordnung von 1755 (wie Anm. 839). In der Praxis ließen sich sowohl militärische Eskorten als auch Postangehörige als zusätzliche Begleiter nachweisen. Vgl. die Jahresrechnungen des Postamts Göttingen für die Wirtschaftsjahre 1784 und 1806. MKF B 25.

²⁰⁸³ Regierungsausschreiben wegen Kavalleriepatrouillen und -begleitung von fahrenden Posten vom 1. Dezember 1785. GWLB – NLBH C 15157:2 Postverordnungen de 1667-1817, Nr. 207.

²⁰⁸⁴ Lichtenberg erwähnt z. B. in einem Brief an Johann Andreas Schernhagen vom 27. Februar 1777, dass in Göttingen ein Postwagen während des Halts am Postgebäude von einer Schildwache bestohlen worden sei. Lichtenberg, Briefwechsel, Band I (wie Anm. 836), S. 708. Bei der regulären Fahrpost wurden späterhin zudem Warenpakete durch eine besondere Art „Trickdiebstahl“ entwendet, den die hannoversche Justizkanzlei 1799 in einer „Warnungs=Anzeige“ eingehender beschrieb. Anzeige der Justizkanzlei vom 15. Januar 1799. NLA – HStAH Cal. Br. 23 b Nr. 258. Im Januar 1798 war überdies von einem Osnabrücker Postwagen sogar ein Geldfass im Wert von 7000 Gulden (!) gestohlen worden. HAZ 6. St. (1798).

²⁰⁸⁵ HAZ 45. St. (1763) und HAZ 1. St. (1801).

²⁰⁸⁶ Siehe HAZ 91. St. (1751) und Diebstahlsanzeige vom 26. Dezember 1803. HAZ 103 St. (1803).

²⁰⁸⁷ HAZ 6. St. (1798) und HAZ 1. St. (1801). Wie das Beispiel Hannovers zeigt, konnten aber auch die Postämter solche Belohnungen in Aussicht stellen. Das dortige Postamt sagte 1751 eine nicht näher bezifferte Belohnung für Informationen über den Verbleib eines gestohlenen Sackes Flachs zu. HAZ 91. St. (1751).

²⁰⁸⁸ Vgl. hierzu die entsprechenden Angaben zum Fall Viercke. HAZ 26. St. (1769) und HAZ 66. St. (1770).

²⁰⁸⁹ Drangmeister, Post (wie Anm. 885), S. 27 f. Dort irrtümlich dem Jahr 1703 zugeschrieben, tatsächlich aber 1763 veröffentlicht. S. Diebstahlsanzeige vom 7. Februar 1763. HAZ 11. St. (1763).

Postbetrieb behinderten.²⁰⁹⁰ Obwohl die Regierung solche eigenmächtigen Maßnahmen 1783 ausdrücklich mit Gefängnisstrafe bedrohte, gelang es ihr nicht, dieses Problem dauerhaft in den Griff zu bekommen. 1798 musste deshalb in einer erneuten Verordnung das Pfändungsverbot in Erinnerung gerufen werden.²⁰⁹¹

Tabelle 29: Die der Familie des Posthalters L.H. Detmering während der französischen Besetzung der Stadt Neustadt a Rbge im Januar und Februar 1758 entstandenen Schäden und Kosten

Einquartierungskosten	Rtlr	Mgr.
Im Januar für Feuer, Licht und Stroh	10	0
Im Februar	8	12
Verluste durch gewaltsame Requisition:		
3 Flachten (?)	1	0
2 Wagenbretter	0	12
3 eiserne Eggen	3	0
1 Stell (?)	1	0
6 Türen mit Hespern	3	0
3 lange Bäume	0	18
3 Wagenstühle	1	0
2 Leitern	0	24
8 Stücke Bauholz	2	24
6 Pferde, 3 Sättel und Geschirr	300	0
3 Hühner	0	18
Summe:	332	0

Quelle: ARH NRÜ I Nr. 188.

In dynamischer Hinsicht lassen sich Umfang und Entwicklung der geschilderten exogenen devianten Verhaltensweisen gegen Postgüter und Betriebsmittel der Post im Betrachtungszeitraum nicht bestimmen. Die zeitliche Streuung der einzelnen Beispiele weist jedoch – trotz einzelner Ermittlungserfolge – darauf hin, dass es der Postverwaltung nicht gelang, diese Verhaltensweisen dauerhaft zu unterbinden. Sie blieben ein virulentes Strukturproblem des Postbetriebs.

Eine im Vergleich zu einem Raubüberfall oder Diebstahl harmlosere Variante exogenen devianten Verhaltens bildeten Verstöße gegen das Tarifwesen, wie z. B. Portohinterziehungen. Sie sind für den Fall eines Theologiestudenten konkret belegt und wurden z. B. noch in einer allgemeinen Verordnung vom 20. November 1792

²⁰⁹⁰ Regierungsedikt die Exemption ordinaire und Extra=Posten von Pfändungen betreffend. vom 26. November 1783. NLA – HStAH Cal. Br. 23 b Nr. 497.

²⁰⁹¹ Verordnung die Ausnahme der ordinairen und Extra=Posten, Couriere und Estafetten von Pfändungen betr. vom 24. September 1798. NLA – HStAH Cal. Br. 23 b Nr. 498.

unter Strafanndrohung verboten.²⁰⁹² Darüber hinaus kam es wohl auch zu Stationsgeld-Hinterziehungen, worauf die Verurteilung eines Bürgers des Fleckens Rotenburg/Wümme zur Zahlung des Stationsgeldes implizit hinweist.²⁰⁹³ Überdies führten Nachlässigkeiten von Postkunden (hier: Ämter bzw. Untergerichte) bei der Deklaration portofreier Briefpost irrtümlich zu Portoberechnungen.²⁰⁹⁴

Eine weitere Form exogenen devianten Verhaltens richtete sich gegen die Privilegien der Post. Dazu rechnen Verstöße gegen die Einquartierungs- bzw. Servicegeldfreiheit, das Monopol auf den Posthorngebrauch und die Vorfahrtsrechte der Post. Im Untersuchungszeitraum waren die Posthäuser aus betrieblichen Gründen von der wirklichen Einquartierung befreit.²⁰⁹⁵ Überdies verfügten diejenigen Probanden, die in ihren Häusern Posteinrichtungen unterhielten, über eine spezielle Servicegeld-Freiheit für eben diese Häuser. Obwohl dieses Privileg bereits 1733 kodifiziert worden war, kam es zu unberechtigten Servicegeld-Forderungen gegenüber den Betreibern von Posteinrichtungen in den Städten, die ein Einschreiten der Regierung provozierten.²⁰⁹⁶

Doch im Betrachtungszeitraum wurde nicht nur das Privileg der partiellen Servicegeld-Freiheit missachtet. Seit 1755 hatte die Post auch ein kodifiziertes Monopol auf den Posthorngebrauch, und Verstöße dagegen sollten mit einer Geldstrafe und Konfiskation des Horns geahndet werden.²⁰⁹⁷ In der Praxis stieß dieses Verbot jedoch offenbar an Grenzen, denn 1784 musste es in einem gesonderten Edikt in Erinnerung gerufen werden.²⁰⁹⁸ Auch die Vorfahrtsrechte der Post wurden trotz grundsätzlicher Kodifizierungen in den Postordnungen von 1682 und 1755 sowie wiederholter Erinnerungen und partieller Modifizierung in den Jahren 1747, 1784 und 1800 nicht durchgängig beachtet.²⁰⁹⁹ Postwagen wurden behindert und z. T. über einen längeren Zeitraum aufgehalten.²¹⁰⁰ Bei einzelnen Verstößen dieser Art kam es zudem

²⁰⁹² Höper, Nutzungsformen (wie Anm. 122), S. 16.

²⁰⁹³ Schreiben der Stader Regierung an das Amt Rotenburg vom 16. November 1767. NLA – StAS Rep. 74 Rotenburg Nr. 626.

²⁰⁹⁴ Vgl. dazu zwei entsprechende Justizkanzleiaussschreiben vom 29. Oktober 1771 und 12. September 1788. Wagner, Johann Heinrich (Hrsg.), Sammlung derjenigen Verordnungen und Ausschreiben welche in den Chur=Braunschweig=Lueneburgischen Landesverordnungen und Gesetzen, Zellischen Theils, nicht befindlich oder nach deren Herausgabe erst abgelaufen, theils im Auszuge, theils in Extensio. Zweiter Theil worin enthalten Caput Secundum von Administration der Justiz in Civil= und Criminalfaellen, auch andern das Justizwesen angehenden Punkten und Caput Tertium welches alle das Militairwesen angehende Verordnungen in sich begreift. Hannover 1791, S. 50 und Gemeine Bescheide und Ausschreiben der Koeniglich=Churfuerstlichen Justiz=Canzley zu Hannover, gesammelt und herausgegeben von Friedrich Philipp Buenemann Canzley=Secretair. Hannover 1800, S. 64 f.

²⁰⁹⁵ Vgl. Kap. IV.5.3.

²⁰⁹⁶ So z. B. 1763 in Mölln und 1774 in Hardegsen. In Mölln verlangte der Magistrat vom Postspediteur Günther die Zahlung des Servicegeldes, worauf der Geheime Rat unter Verweis auf die Anderweite Declaration wegen der Postmeistere und Posthalterere Einquartierungs= und Service-Freyheit vom 27. Mai 1733 die Provinzregierung in Ratzeburg aufforderte, dies zu unterbinden. Vgl. Kopie eines Schreibens der Geheimen Räte an die Regierung in Ratzeburg vom 14. April 1763. NLA – HStAH Hann. 93 Nr. 1246. Im Fall des Postverwalters Jahn aus Hardegsen erklärte die Regierung 1774 gegenüber dem Magistrat der Stadt zudem unmissverständlich, dass ihm die Servicefreiheit „nicht streitig zu machen sey“. Kopie eines Regierungsschreibens an den Magistrat in Hardegsen vom 10. Januar 1774. NLA – HStAH Hann. 93 Nr. 2562.

²⁰⁹⁷ Siehe Kap. IV.5.6.

²⁰⁹⁸ Erwähnt bei Drangmeister, Post (wie Anm. 885), S. 29. Vgl. auch Edict gegen den Mißbrauch des Posthorns vom 13. März 1784. NLA – HStAH Cal. Br. 23 b Nr. 497.

²⁰⁹⁹ Zu den normativen Regelungen und deren Entwicklung vgl. die Angaben in Kap. IV.5.5.

²¹⁰⁰ So geht z. B. aus einem Schreiben des Postamts Lüneburg an das Amt Winsen/Luhe hervor, dass eine Extrapost mit zwei Pferden auf dem Weg von Lüneburg nach Hoopte etwa eine halbe Stunde lang

nachweislich zu Tötlichkeiten gegenüber Postillionen²¹⁰¹; und es wurden vier- bis sechswöchige Gefängnisstrafen sowie sechs Monate „Karrenschieben“ gegen Personen verhängt, die das Vorfahrtsrecht der fahrplanmäßigen und außerfahrplanmäßigen Post missachtet hatten.²¹⁰²

Dienten die beiden zuletzt erwähnten exogenen devianten Verhaltensmuster lediglich dem schnelleren Fortkommen auf den Landverkehrswegen, so ging es beim Verstoß gegen das eingeschränkte Beförderungsprivileg der Post um handfeste ökonomische Interessen. Hier standen sich Postangehörige und organisiertes Boten- und Fuhrwesen nebst unorganisierten und Gelegenheitsfuhrleuten – wie z. B. auch in der Schweiz²¹⁰³, in Österreich²¹⁰⁴ und den Herzogtümern Braunschweig-Wolfenbüttel²¹⁰⁵ und Mecklenburg-Schwerin²¹⁰⁶ – z. T. unversöhnlich gegenüber.²¹⁰⁷ Gerade im Hinblick auf diese Konkurrenzsituation war der Post aus betriebswirtschaftlichen Gründen u.a. in den Postordnungen von 1682 und 1755 bereits ausdrücklich ein eingeschränktes Privileg zur Beförderung von Reisenden auf den Poststrecken eingeräumt worden (wobei zugleich versucht wurde, bestehende Boteneinrichtung in speziellen Fällen für die Personenbeförderung und den Postgütertransport zu instrumentalisieren).²¹⁰⁸ Dieses Vorrecht wurde offenbar nicht durchgängig beachtet, denn schon Fassauer et al. wiesen in einer Seminararbeit darauf hin, dass es zahlreiche Konflikte wegen sogenannten Nebenpostierens gegeben haben soll und führen als Beispiel eine Verordnung aus dem Jahre 1754 an, in der dieses Problem für Göttingen konstatiert wird.²¹⁰⁹ Fick erwähnt zudem einen Fall illegaler Extrapostfahren in Buxtehude.²¹¹⁰

Das Quellenstudium bestätigte diese ersten Hinweise, denn immer wieder scheinen in den Archivalien Konflikte auf, die sich um genau dieses Vorrecht und seine Missachtung drehen. So z. B. 1749 mit Peiner Bürgern²¹¹¹, 1753 u.a. mit Harburger

durch vier Bauernwagen aufgehalten wurde, die auf das gegebene Hornsignal des Postillions nicht hatten ausweichen wollen. Schreiben des Postamts Lüneburg an das Amt Winsen/Luhe vom 25. Oktober 1788. NLA – HStAH Hann. 74 Winsen/Luhe Nr. 529.

²¹⁰¹ Friedrich Prinzhorn aus Otternhagen wurde beispielsweise zu einer vierwöchigen Gefängnisstrafe verurteilt, weil er dem Postillion Vollmer nicht auf gegebenes Signal ausgewichen war und ihn überdies tötlich angegriffen hatte. HAZ 4. St. (1801).

²¹⁰² Vgl. z. B. entsprechende zeitgenössische Anzeigen in: HAZ 59. St. (1786) und HAZ 19. St. (1801).

²¹⁰³ Wyss, Post (wie Anm. 211), S. 109.

²¹⁰⁴ Vgl. z. B. Patent betr. Abstellung verschiedener Mißbraeuche zum Nachtheil des Postregalis vom 8. Februar 1772. Sammlung aller k. k. Verordnungen und Gesetze vom Jahre 1740. bis 1780., die unter der Regierung des Kaisers Josephs des II. theils noch ganz bestehen, theils zum Theile abgeändert sind, als ein Hilfs- und Ergaenzungsbuch zu dem Handbuche aller unter der Regierung des Kaisers Joseph des II. fuer die k. k. Erblaender ergangenen Verordnungen und Gesetze in einer chronologischen Ordnung, Sechster Band. Wien 1780, S. 435.

²¹⁰⁵ Gaus, Geschichte (wie Anm. 37), S. 120 f.

²¹⁰⁶ Moeller, Geschichte (wie Anm. 15), S. 119 u. S. 212. Moeller bemerkt dazu, dass die „*verbotswidrige Beförderungen postmäßiger Gegenstände durch das Fuhrgewerbe eine stehende Erscheinung*“ im Herzogtum Mecklenburg-Schwerin gewesen sei. Ebd., S. 212.

²¹⁰⁷ Zur Bedeutung und Struktur des Speditionswesens im „Transitterritorium“ Kurhannover vgl. Kap. III.3.5.

²¹⁰⁸ Siehe hierzu Kap. IV.5.4 und Fassauer et al., Postwesen (wie Anm. 1066), S. 19 f.

²¹⁰⁹ Ebd., S. 32.

²¹¹⁰ 1753 beschuldigte der Buxtehuder Postverwalter Klüver den ehemaligen Fuhrmann Lühmann, illegal Personen nach Bremen befördert zu haben. Der nunmehrige Gastwirt wurde daraufhin verklagt, das Postgeld zu erstatten. Fick, Fuhr- und Postwesen (wie Anm. 819), S. 38.

²¹¹¹ Die Peiner Bürger Lobhau und Bartens hatten verbotenerweise Reisende befördert, und ihnen war daraufhin an der Poststation Sehnde ein Pferd gepfändet worden. Schreiben des Geheimen Rats an die

Fuhrleuten²¹¹², 1769, 1770 und 1772 im Amt Winsen/Luhe mit Bauern aus dem Dorf Döhle²¹¹³, 1773 im Amt Rotenburg mit Rotenburger Fuhrleuten²¹¹⁴, 1738/1786 in Otterndorf mit Otterndorfer Fuhrleuten²¹¹⁵ und 1797 im Flecken Lehe mit dortigen Einwohnern²¹¹⁶.

Mit Kontrollen über Passierscheine²¹¹⁷, Geldstrafen²¹¹⁸, Untersuchungen²¹¹⁹ und ausdrücklichen Verboten²¹²⁰, aber auch – wie im Fall Lehes – durch differenziertere, vermittelnde Regelungen, versuchte die Regierung dieses virulente Problem im Betrachtungszeitraum von Fall zu Fall zu lösen. Die Vielzahl der Verstöße und deren

Regierung im benachbarten Hochstift Hildesheim vom 28. Februar 1749. NLA – HStAH Hild. Br. 1 Nr. 9440.

²¹¹² Regierungsbefehl vom 10. September 1753. HAZ 98. St. (1753).

²¹¹³ Vgl. z. B.: Schreiben des Posthalters Gemperle an den Postmeister in Harburg vom 9. Oktober 1769, in dem dieser ausführlich das Problem des Nebenpostierens durch Döhler Einwohner schildert, Konzept eines Schreibens des Amtes Winsen/Luhe an den Amtsvogt Reincke in Garlstorf vom 28. April 1770 und Protokoll des Amtes Winsen/Luhe vom 30. April 1772. NLA – HStAH Hann. 74 Winsen/Luhe Nr. 529.

²¹¹⁴ Schreiben der Provinzregierung in Stade an das Amt Rotenburg vom 25. Oktober 1773. NLA – StAS Rep. 74 Rotenburg Nr. 626.

²¹¹⁵ Aus der Abschrift eines Schreibens des Geheimen Rats an die Provinzregierung in Stade vom 23. Februar 1786 und einem Schreiben der Provinzregierung in Stade an das königliche Obergericht des Landes Hadeln vom 4. März 1786 geht hervor, dass die Otterndorfer Fuhrleute in einer Auseinandersetzung mit dem dortigen Postverwalter um Extrapostfahren nach Ritzebüttel ein schriftliches Verfahren vor dem Obergericht des Landes Hadeln anstrengen wollten. Der Geheime Rat verlangte, dass kein Verfahren zugelassen werde, da es sich hierbei einerseits um eine Polizeiangelegenheit handele. Andererseits bereits 1738 vom Geheimen Rat von Münchhausen „*in einem Regiminal-Rescript vom 2ten decbr. 1738. requiriret worden, eine General Verfügung in Otterndorf zu machen, daß die Fuhrleute daselbst der Beförderung reisender Personen sich enthalten, und dem ordentlichen Post,,Hause dafür zu sorgen überlassen sollen; und da ferner es auch bislang also damit gehalten worden ist.*“ Von dem Postverwalter wurde darüber hinaus verlangt, hinsichtlich der Beförderung der Reisenden der Postordnung zu genügen und sie entweder mit eigenem oder „gedungenem“ Fuhrwerk fortzuschaffen. Vgl. die beiden Schreiben in: NLA – StAS Rep. 74 Otterndorf Nr. 309.

²¹¹⁶ Siehe Kap. IV.3.5.

²¹¹⁷ Verordnung vom 28. November 1754. NLA – HStAH Cal. Br. 23 b Nr. 497. Bereits am 5. April 1742 war in diesem Zusammenhang ganz allgemein festgelegt worden, dass auf den Passierscheinen Namen und Anzahl der Passagiere vermerkt werden sollten und zudem angegeben werden sollte, ob sie Einheimische oder Fremde seien. Resolution vom 5. April 1742. NLA – HStAH Cal. Br. 23 b Nr. 201.

²¹¹⁸ In einem Regierungsbefehl vom 9. Mai 1753 wird erwähnt, dass auf Nebenpostieren eine Strafe von 10 Reichstalern stünde. HAZ 42. St. (1753).

²¹¹⁹ Im Fall des Posthalters Gemperle wurden auf Veranlassung des Postamts Harburg z. B. mehrfach Untersuchungen durch das Amt Winsen/Luhe vorgenommen, um mutmaßliche Fälle von Nebenpostieren zu klären. Vgl. z. B. die Konzepte von Schreiben des Amtes Winsen/Luhe an den Postmeister C.W. Preuss in Harburg vom 22. November 1769 und an den Amtsvogt Reincke in Garlstorf vom 28. April 1770. NLA – HStAH Hann. 74 Winsen/Luhe Nr. 529. Wie ein Fall aus dem Jahre 1736 zeigt, wurde jedoch nicht nur kontrolliert, ob illegal Personen befördert würden, sondern ggf. auch, ob Dritte verbotswidrig Postgüter transportierten. 1736 wurden die hannoverschen Kramergilde-Boten verdächtigt, in dieser Beziehung gegen die geltende Postordnung zu verstoßen, und der Amtsvogt von Winsen an der Aller angewiesen, ihren Wagen anzuhalten, zu visitieren und ggf. vorhandenes Postgut zu beschlagnahmen. Abschrift eines Schreibens der Regierung an den Amtsvogt von Wittorf in Winsen an der Aller vom 29. November 1736. StAH AAA Nr. 2526. Auch die Hamelner Stadtboten machten sich offenbar solcher Übertretungen schuldig, wie ein unbelegter Hinweis in „Sprenger’s Geschichte der Stadt Hameln“ andeutet, und die – allerdings nicht konkret belegten – Ausführungen von Klein erhärten. Siehe Sprenger’s Geschichte (wie Anm. 1110), S. 176 f. und Munk et al., Post (wie Anm. 1097), S. 40-44. Die Angaben Kleins müssten jedoch noch verifiziert werden.

²¹²⁰ Am 9. Mai 1753 befahl die Regierung den Spannleuten in den Orten um Hannover ausdrücklich das Nebenpostieren zu verbieten. HAZ 42. St. (1753).

zeitliche und räumliche Streuung zeigt jedoch, dass es ihr nicht gelang, das eingeschränkte Beförderungsmonopol völlig durchzusetzen und diejenigen Postangehörigen, die das Reit- und Fuhrwesen versahen, gänzlich vor wirtschaftlichen Nachteilen zu bewahren.²¹²¹

Wie sich im Zusammenhang mit dem Raubmord, den Raubüberfällen und der Missachtung der Vorfahrtsrechte bereits gezeigt hat, konnten sich die devianten Verhaltensweisen Dritter nicht nur gegen Postgüter, die Betriebsmittel der Post, das Tarifwesen und die Postprivilegien, sondern auch direkt gegen das Postpersonal richten. Besonders exponiert waren hier die Postknechte und Postillione: In den Quellen scheinen – neben den angeführten Beispielen – zudem gelegentlich weitere Hinweise auf Handgreiflichkeiten und Körperverletzungen auf, die sie im direkten Kundenkontakt erlebten und erlitten.²¹²²

Abschließend sei noch auf zwei Sonderkomplexe exogener Devianz hingewiesen: Kriegereignisse und widerständige Verhaltensmuster der Bevölkerung. Durch die Personalunion wurde Kurhannover als Nebenland Großbritanniens nicht nur in den Siebenjährigen Krieg verwickelt, sondern auch zum Kriegsschauplatz. Direkte Kampfhandlungen, Einquartierungen, Truppendurchzüge, Seuchen, Nahrungs- und Futtermittelverknappung oder sogar -mangel sowie Preissteigerungen belasteten dabei nicht nur die Bevölkerung im Kurstaat im Allgemeinen, sondern übten auch nachteilige Einflüsse auf den Postbetrieb und das Postpersonal aus.²¹²³ Freund und Feind instrumentalisierten das Postwesen für ihre Zwecke. Postverbindungen wurden gestört und zeitweilig unterbrochen. Postpersonal (vornehmlich Postillione) wurde tätlich angegriffen. Betriebsmittel und Pferde wurden requiriert. Es kam zu Pferdemangel und die Futter- und Pferdepreise stiegen.²¹²⁴ Auch die Lohnkosten für die Postillione stiegen, und es soll überdies in dieser Zeit schwer gewesen sein, Interessenten für diese Tätigkeit zu finden.²¹²⁵ Daneben war das Postpersonal teilweise von Einquartierungen betroffen²¹²⁶, und verlor in Einzelfällen erhebliche Vermögenswerte durch Requirierungen²¹²⁷.

²¹²¹ Diese Verhältnisse setzten sich bis ins 19. Jahrhundert fort. Lehzen bemerkt dazu, dass am 12. April 1821 und am 25. Juni 1822 Verordnungen über das Nebenpostieren erneuert und z. T. verschärft wurden. Ders., Staatshaushalt (wie Anm. 1149), S. 243.

²¹²² So beschuldigte z. B. der Postmeister Hugo den Kaufmann Schröder, den bei ihm angestellten Tagelöhner Paulus, der eine Extrapost mit Pferden des Kaufmanns befördert hatte, mit einer Peitsche misshandelt zu haben. Kopie eines Schreibens des Postmeisters Hugo an Bürgermeister und Rat der Stadt Münden vom 17. September 1759. NLA – HStAH Cal. Br. 8 Nr. 1302. Der Abschrift eines Protokolls des Amtes Harburg ist zudem zu entnehmen, dass das Postamt Harburg an das Amt Harburg die Klage eines Postillions gegen Tönjes Hoops eingereicht hatte. Hoops und der Postillion wurden daraufhin vorgeladen, doch erschien nur der Beklagte und gestand, dass es im Rahmen einer Geldforderung an den Postillion zu einer tätlichen Auseinandersetzung gekommen sei. Kopie des Vernehmungsprotokolls des Amtes Harburg vom 7. Dezember 1752. NLA – StAS Rep. 74 Rotenburg Nr. 625.

²¹²³ Höper, Nutzungsformen (wie Anm. 122), S. 34-37.

²¹²⁴ Siehe dazu beispielsweise das Schreiben des Postverwalters Lichtenberg aus Schafstall vom 31. Oktober 1758. FZA Postakten 6454.

²¹²⁵ Ebd. und Schreiben des Postmeisters Eden aus Lüneburg vom 28. Oktober 1758. Ebd.

²¹²⁶ Siehe hierzu die Angaben in Kap. IV.5.3.

²¹²⁷ Dabei handelte es sich um z. T. regional und lokal begrenzte Phänomene, die den Postbetrieb und das Postpersonal nicht gleichzeitig in seiner Gesamtheit betrafen. So gibt Lopau z. B. an, dass das Herzogtum Lauenburg in der Zeit zwischen dem Nordischen Krieg (1700-1721) und der französischen Besetzung Kurhannovers im Jahre 1803 – und damit auch während des Siebenjährigen Krieges – zumindest von Truppendurchzügen und direkten Kampfhandlungen verschont blieb. Lopau, Christian,

Während sich die Kriegereignisse eindeutig zeitlich und räumlich begrenzt gegen den herrschaftlichen Postwillen richteten, waren widerständige Verhaltensmuster der Bevölkerung im Betrachtungszeitraum quasi virulent präsent. Sie gründeten zumeist in materiellen Motiven (z. B. der Pflicht zum Unterhalt von Straßen und Brücken oder wegen der Nutzungsrechte dörflicher und kommunaler Immobilien), richteten sich gegen den Postbetrieb im Allgemeinen und äußerten sich konkret in mangelnder Kooperationsbereitschaft bei der Stellung von Ersatzpferden in Notfällen²¹²⁸, in Beschwerden und Einsprüchen gegen Veränderungen der Poststreckenführung²¹²⁹ und/oder im Zusammenhang mit der Einrichtung neuer Poststationen²¹³⁰.

Zur Einquartierung in der "Franzosenzeit". Eine Untersuchung am Beispiel der Städte Mölln und Ratzeburg, in: Krieg und Frieden im Herzogtum Lauenburg und in seinen Nachbarterritorien vom Mittelalter bis zum Ende des Kalten Krieges (= Lauenburgische Akademie für Wissenschaft und Kultur, Stiftung Herzogtum Lauenburg; 12), S. 191-207, hier S. 193.

²¹²⁸ Einem Regierungsbefehl ist zu entnehmen, dass zwei Postillionen der Reitpost, denen die Pferde gestürzt waren, vor Ort keine Ersatzpferde gegen Entgelt zu Verfügung gestellt wurden. Die Postfelleisen mussten daraufhin zu Fuß weiter befördert werden. Die Regierung befahl nun den Bauermeistern und Vögten in den Dörfern an (oder nahe bei) einer Poststrecke unter Strafandrohung den Postillionen ggf. Ersatzpferde zu beschaffen. Regierungsbefehl vom 21. November 1738. NLA – HStAH Hann. 74 Bergen Nr. 341.

²¹²⁹ 1799 wandte sich die Dorfschaft Vethem an die Kammer, mit der Beschwerde, dass die Post entgegen sonstiger Gewohnheit durch ihr Dorf fahre, dadurch die Dorfwege schädige und trotz Beschwerden daran festhalte. Die Einwohner baten deshalb die Kammer, die Post in Rethem anzuweisen, dies zu unterlassen und den bisher genutzten Weg um das Dorf herum zu nehmen. Schreiben der Dorfschaft Vethem (Amt Rethem) an die Kammer vom 30. November 1799. NLA – HStAH Hann. 88 F Nr. 1404. Die Kammer ersuchte daraufhin das Amt Rethem am 2. Januar 1800 um einen Bericht in dieser Angelegenheit. Das Amt wiederum wandte sich an die zuständige Poststation in Rethem, um nähere Informationen zu erhalten. Vgl. Promemoria der Poststation Rethem vom 13. Januar 1800. Ebd. Der Leiter der Poststation erklärte, dass es sich dabei um keine Neuerung handle, sondern die Post bereits zur Zeit seiner Vorgänger durchs Dorf gefahren sei. Zudem wies er darauf hin, dass dieser Weg in besserem Zustand und kürzer sei. Er ersuchte das Amt, die Kammer darum zu bitten, die Beschwerde des Dorfes abzuweisen. Im April fand schließlich im Beisein von Einwohnern des Dorfes Vethem eine Besichtigung beider Wege statt, die im Wesentlichen die Angaben der Poststation Rethem bestätigte. Vgl. das Begehungsprotokoll vom 1. April 1800. Ebd. Dann scheint eine Weile nichts geschehen zu sein, denn am 20. Dezember 1800 wandte sich die Dorfschaft Vethem erneut an die Kammer und brachte ihre Beschwerde vom Vorjahr in Erinnerung. Ebd. Die Kammer verlangte daraufhin im Januar vom Amt Rethem erneut eine Stellungnahme. Protokoll vom 16. Januar 1801. Ebd. Das Amt forderte nun die Einwohner des Dorfes Vethem vor und machte sie mit dem Ergebnis der Wege-Besichtigung im April des vergangenen Jahres vertraut. Im Anschluss daran wurden die Einwohner gefragt, ob sie auf ihrem Widerspruch bestünden, obwohl der Weg durchs Dorf für die Post besser sei und dadurch niemand zu Schaden käme. Die anwesenden Einwohner äußerten darauf die Befürchtung, dass durch die Streckenverlegung die Verpflichtung der übrigen Dörfer zur Instandhaltung der Heerstraße beizutragen aufgehoben werden könnte. Ebd. Die Versuche des Amtes, das Dorf von seiner Beschwerde abzubringen, blieben jedoch erfolglos, und es bat deshalb die Kammer um eine Entscheidung in dieser Angelegenheit. Bericht des Amtes Rethem an die Kammer vom 16. Januar 1801. Ebd. Die Kammer antwortete dem Amt schließlich im Februar, dass sie die Entscheidung darüber, ob die Post durch das Dorf fahren dürfe oder nicht, nicht treffen könne, sondern dies in die Zuständigkeit der Regierung fiele. Zugleich wies sie das Amt an, dies der Dorfschaft Vethem mitzuteilen und falls diese ihre Beschwerde aufrechterhalten sollte, sie an die Regierung zu verweisen. Konzept eines Schreibens der Kammer an das Amt Rethem vom 25. Februar 1801. Ebd. Wie die Angelegenheit schließlich ausging, ist ungeklärt.

²¹³⁰ So versuchten beispielsweise Einwohner des Dorfes Schillerslage die geplante Verlegung der Poststation von Engensen in ihr Dorf durch Beschwerden und rechtliche Schritte zu verhindern, weil sie u.a. das Vieh des Postverwalters nicht mit auf ihre Gemeinschaftsweide nehmen wollten. Vgl. hierzu z. B. das Protokoll des Amtes Burgdorf vom 12. Juli 1781. NLA – HStAH Hann. 74 Burgdorf I Nr. 616. Die Stationsverlegung konnten sie zwar nicht verhindern, doch die Regierung beschloss nach eingehenderen Untersuchungen wegen erwiesenen Weidemangels im Dorf von der Forderung, dass des

IV.8.2 Endogene Devianz

Die „endogene Devianz“, also alle devianten Verhaltensweisen, die ausschließlich von Postangehörigen ausgingen, richtete sich im Betrachtungszeitraum gegen die Betriebsmittel der Post, die Postgüter, das Tarifwesen, die Postprivilegien, die Postkunden sowie allgemein gegen den Postbetrieb und außenstehende Dritte.

Deviante Verhaltensweisen des Postpersonals, die sich gegen die Postgüter und z. T. zugleich auch gegen die Betriebsmittel der Post und die Postkunden richteten, zeigten sich in Unterschlagungen und Diebstählen, einer Verletzung der Sorgfaltspflicht gegenüber den Postgütern, unvorsichtigem Fahren (z. T. in Verbindung mit Trunkenheit im Dienst) und dadurch verursachten Unfällen.

Ein verhältnismäßig seltenes Delikt, das z. B. nur in einigen wenigen Einzelfällen in den lückenlos überlieferten Hannoverischen Anzeigen aufschien, war das der Unterschlagung. Wie in den benachbarten Herzogtümern Braunschweig-Wolfenbüttel²¹³¹ und Mecklenburg-Schwerin²¹³² sowie in Österreich²¹³³, wurden einzelne Postangehörige der Unterschlagung und des Diebstahls überführt. Dabei handelte es sich allerdings ausnahmslos um Probanden aus der Teilgruppe II und hier ausschließlich um die Leiter von Poststationen und -speditionen.²¹³⁴ Nichtsdestoweniger handelte es sich dabei um ein schwerwiegendes Vergehen, das mit mehrjährigen Haftstrafen zwischen zwei und zehn Jahren – je nach Sachlage – geahndet wurde.²¹³⁵

Vergleichsweise geringer wogen hingegen Verstöße des Postpersonals gegen die Sorgfaltspflicht. Obwohl es verpflichtet war, die ihm anvertrauten Postgüter sorgsam zu behandeln und in gewissem Umfang darauf achtzugeben, dass sie nicht verloren gingen, beschädigt oder gestohlen würden, genügte es dieser Pflicht nicht immer. Eine Vielzahl von Verlustfällen zeigt vielmehr, dass es diese im Betrachtungszeitraum vielfach – zum Teil sogar mutwillig – außer Acht ließ: So verlor z. B. 1759 ein Postwagen auf der Strecke zwischen Ohof und Celle ein Paket²¹³⁶ und im selben Jahr ging bei einer Extrapost auf der Strecke Sehnde – Peine ein Koffer verloren, der u.a. mehrere tausend Reichstaler enthalten haben soll²¹³⁷. 1762 verlor die reguläre Fahrpost

Postverwalters Vieh mit auf die Gemeinschaftsweide gelassen werde, abzusehen. Kammerschreiben an den Amtsadvokaten Ebel vom 17. August 1782. NLA – HStAH Hann. 112 Nr. 680.

²¹³¹ HAZ 18. St. (1765).

²¹³² 1718 wurde der Postschreiber Puhlmann aus Boitzenburg zunächst zum Tode verurteilt, dann aber zu vier Jahren Karrenschieben begnadigt, weil er einen Geldbeutel mit 500 Reichstalern unterschlagen hatte. Moeller, Geschichte (wie Anm. 15), S. 207.

²¹³³ Hier z. B. der Leiter der niederösterreichischen Poststation Göpfritz, der verschuldete Postmeister Anton Egger, der in den neunziger Jahren des 18. Jahrhunderts nachweislich Geld unterschlug. Philpot, Beiträge (wie Anm. 48), S. 110 f.

²¹³⁴ So wurde z. B. der Postverwalter Johann Diedrich Kast aus Hoya, der einen Geldbrief mit 36 Reichstalern unterschlagen und darüber hinaus Portogelder veruntreut hatte, für diese Vergehen von der Justizkanzlei Hannover zu zehn Jahren „Karrenschieben“ verurteilt. HAZ 73. St. (1782). Ferner wurde der Postspediteur Howien aus Rehburg wegen Unterschlagung mehrerer Geldbriefe zu zwei Jahren Festungsbau in Nienburg verurteilt. HAZ 12. St. (1791).

²¹³⁵ Ebd.

²¹³⁶ HAZ 67. St. (1759). Einem möglichen Finder wurde eine Belohnung von zwei Reichstalern versprochen.

²¹³⁷ HAZ 26. St. (1759). Dem Finder (bzw. Hinweisgeber auf dessen Verbleib) wurde eine Belohnung von 100 Dukaten zugesichert.

zwischen Verden und Rotenburg/Wümme ein Briefpaket²¹³⁸, 1782 ging einem reitenden Postillion auf der Strecke Sulingen – Wildeshausen ein Postbeutel mit insgesamt 26 Postsendungen verloren²¹³⁹, und 1798 verlor die Post zwischen Northeim und Nordhausen einen Briefbeutel²¹⁴⁰. Dabei war nicht immer geklärt, ob das Postgut verloren gegangen oder gestohlen worden war, wie das Beispiel der fahrplanmäßigen Neustädter Reitpost zeigt, bei der 1752 ein versiegelter, lederner Briefbeutel auf unbekannte Weise verschwunden sein soll.²¹⁴¹

Derartige Verluste von Postgut stellten für die zuständigen Postangehörigen (vorwiegend die Leiter der Posteinrichtungen) bisweilen ein nicht geringes materielles Risiko dar, weil sie z. T. dafür haften mussten.²¹⁴² Darauf weist das Beispiel des Postverwalters Schwerdfeger aus Ebstorf hin, der für eine abhandengekommene Geldsendung an die Geheimrätin von Schwicheld in Höhe von 410 Reichstalern einstehen musste.²¹⁴³ Doch nicht nur die Leiter von Posteinrichtungen hafteten ggf. für Verluste, sondern auch die Postillione und Postknechte waren in gewissem Umfang zum Schadensersatz verpflichtet, wie das Beispiel eines Postillions zeigt, der 1790 zwischen Bassum und Bremen ein Paket verloren hatte, und in einem solchen Fall nach Darstellung des Oberpostmeisters Anthony aus Bremen verpflichtet war, zehn Reichstaler zu zahlen.²¹⁴⁴ Gelegentlich fand sich jedoch auch das verlorene Postgut wieder an, wie z. B. 1798 ein Postfelleisen der Reitpost in Hann.-Münden.²¹⁴⁵

Neben der Untersuchung solcher Vorfälle und Schadensersatzleistungen an die Postkunden, wurden grobe Verletzungen der Sorgfaltspflicht des Postpersonals, die sogar zum Verlust der Postgüter führten, mit Zuchthaus- und Gefängnisstrafen geahndet.²¹⁴⁶

Verluste oder Beschädigungen von Postgütern (aber auch Verletzungen von Postkunden und außenstehenden Dritten) konnten durch vorsätzliches oder fahrlässiges unvorsichtiges Fahren der Postfahrer, Postknechte und Postillione verursacht werden, das gelegentlich sogar zu Unfällen führte.²¹⁴⁷ Auch Trunkenheit im

²¹³⁸ HAZ 32. St. (1762).

²¹³⁹ Vgl. zu dem Vorgang BriefCharte Von Nienburg nach Diepholtz den 23. Jan. 1782 und Konzept eines Schreibens an das Amt Diepholz vom 1. März 1782, sowie ein Schreiben der Regierung an das Amt Ehrenburg vom 9. Februar 1782. NLA – HStAH Hann. 74 Sulingen Nr. 393.

²¹⁴⁰ HAZ 20. St. (1798).

²¹⁴¹ HAZ 29. St. (1752).

²¹⁴² Höper, Nutzungsformen (wie Anm. 122), S. 51 f.

²¹⁴³ Ebd., S. 52 f. Der Postverwalter hatte Zahlungsschwierigkeiten, und die Regierung signalisierte, dass ggf. auf die Dienstkautions zurückgegriffen werden sollte. Schließlich sprang der Lüneburger Postmeister Fischer für ihn ein und ersetzte der Geheimrätin die verlorene Summe.

²¹⁴⁴ HAZ 99. St. (1790).

²¹⁴⁵ HAZ 72. St. (1798).

²¹⁴⁶ So wurde z. B. der Postillion Redecker zu einer zweitägigen Gefängnisstrafe verurteilt, weil er während eines Stafettenrittes das zu befördernde Briefpaket verloren hatte, und sein Bruchhausener Kollege, der Postillion Christian Meyer, wurde zu vier Wochen Arbeit im Zuchthaus verurteilt, weil er während seines Dienstes in einem Wirtshaus eingekehrt war und ihm währenddessen das Felleisen von seinem Pferd gestohlen worden war. Vgl. HAZ 24. St. (1794) und HAZ 21. St. (1800).

²¹⁴⁷ So wurden z. B. vier Postknechte 1781 wegen unvorsichtigen Extrapostfahrens zu 14 bzw. sieben Tagen Gefängnis verurteilt, und zwei von ihnen darüber hinaus deswegen entlassen. Oberschelp, Niedersachsen, Band 1 (wie Anm. 269), S. 210 und HAZ 16. St. (1781). Ferner wurde der Postillion Hans Heinrich Steffens vom Generalpostdirektorium zu insgesamt acht Tagen Gefängnis bei Wasser und Brot verurteilt, weil er u.a. mit dem Wagen eines Extrapostreisenden mutwillig einen Unfall verursacht hatte. HAZ 18. St. (1803). Ob der tödliche Postwagen-Unfall (es soll ein zehnjähriger Junge

Dienst, eine weitere Form endogenen devianten Verhaltens, begünstigte solche Verluste und Unfälle. Es handelte sich dabei um ein Problem, das sich vorwiegend bei Probanden der Teilgruppe III (Postfahrer, Postknechte, Postillione) zeigte²¹⁴⁸, aber offenbar keineswegs auf den Bereich des Postwesens beschränkt war²¹⁴⁹. Es kam vor, dass Postfahrer ihre Postfahrten zum wiederholten Male alkoholisiert verrichteten²¹⁵⁰, und Postillione so betrunken waren, dass sie ihren Dienst nicht weiter verrichten konnten²¹⁵¹. In solchen Fällen wurden – zumeist nach einer vorangegangenen, eingehenderen Untersuchung der Angelegenheit – die Fuhrkontrakte mit den Postfahrern ggf. nicht verlängert²¹⁵² bzw. die Postillione mit Gefängnisstrafe belegt.²¹⁵³ Gelegentlich wurden Postillione allerdings auch ungerechtfertigterweise der Trunkenheit im Dienst beschuldigt, wie das Beispiel des Postillions Thormann zeigt.²¹⁵⁴

überfahren worden sein), der sich offenbar am 7. August 1792 in Hannover ereignete, auf ein Fehlverhalten des Postkutschers zurückzuführen ist, ist allerdings unklar. Vgl. hierzu Annalen, Siebenter Jahrgang (wie Anm. 1258), S. 302.

²¹⁴⁸ Fassauer et. al. erwähnen z. B. den Fall eines Mündener Postillions, der betrunken eine Extrapost gefahren haben soll. Dies., Postwesen (wie Anm. 1066), S. 34 f.

²¹⁴⁹ So wurden z. B. 1769 die Fährknechte Hans Hinrich Sievers, Anton Mencke und Jürgen Vicke in einem Schreiben an das Amt Winsen/Luhe beschuldigt, ihren Dienst nicht ordnungsgemäß und überdies alkoholisiert zu versehen, und durch ihr Verhalten den Fährverkehr, die Fahrzeuge und sich selbst zu behindern und zu gefährden. Vgl. das Schreiben des Vorgesetzten der Fährknechte, eines Herrn le Plat aus Stöckede, an das Amt Winsen/Luhe vom 23. Dezember 1769. NLA – HStAH Hann. 74 Winsen/Luhe Nr. 1188.

²¹⁵⁰ Im Zusammenhang mit einer erheblichen Verspätung der Fahrpost von Zeven nach Stade beschuldigte die Regierung z. B. den Postfahrer Jacob Postells, dass er: a) bereits bei der Ankunft in Stade betrunken gewesen sei und b) öfter den Postwagen in solchem Zustand fahre. Regierungsschreiben an das Amt Zeven vom 26. April 1748. NLA – StAS Rep. 74 Zeven Nr. 141. Im Zuge einer angeordneten Untersuchung beschrieb das Amt die Trinkgewohnheiten des Postfahrers mit folgenden Worten: „*kann inzwischen pflichten halber anzuführen keinen umgang nehmen, daß der itzige Jacob Postells sich überaus starck auff sauffen bis hier her gelegt, und ich auch nicht glaube, daß Er auff die dauer ein regulaires Leben führen und damitt continuiren werde*“. Konzept eines Schreibens des Amtes Zeven an die Regierung vom 6. Mai 1748. NLA – StAS Rep. 74 Zeven Nr. 141.

²¹⁵¹ Der Postmeister Hansemann aus Celle berichtete beispielsweise, dass ein Ebstorfer Postillion so betrunken gewesen sein soll, dass er mehrmals vom Pferd fiel und nicht in der Lage war, das Postfelleisen weiterzubefördern. Höper, Nutzungsformen (wie Anm. 122), S. 56.

²¹⁵² Nach einer vorangegangenen Untersuchung entschloss sich z. B. die Regierung den Fuhrkontrakt mit dem Postfahrer Jacob Postells innerhalb der festgelegten Kündigungsfrist zu kündigen und einen Posthalter zu veränderten Bedingungen mit der Postfuhr zu betrauen. Regierungsschreiben an das Amt Zeven vom 17. Mai 1748. NLA – StAS Rep. 74 Zeven Nr. 141.

²¹⁵³ Der erwähnte Ebstorfer Postillion wurde z. B. mit 48 Stunden Gefängnis bei Wasser und Brot bestraft. Und der Postmeister Hansemann forderte darüber hinaus, ihn aus dem Dienst zu entlassen, falls er sich nicht bessern sollte. Höper, Nutzungsformen (wie Anm. 122), S. 56.

²¹⁵⁴ Aus einem Schreiben der Regierung an das Amt Zeven geht hervor, dass sich dort am 21. September 1756 ein Unfall mit dem fahrplanmäßigen Postwagen nach Stade ereignet hatte, bei dem offenbar Passagiere verletzt worden waren. Der Postillion Thormann wurde als Lenker des Postwagens beschuldigt ungerechtfertigterweise von der Poststraße auf eine schlechtere Route abgewichen zu sein und dadurch den Unfall verursacht zu haben. Die Regierung mutmaßte, dass er dies entweder vorsätzlich oder im Rausch gemacht haben könnte. Als Indiz für diese Hypothese führte sie an, dass zum einen der Postmeister Fiege in Stade mit diesem Postillion schon öfter Schwierigkeiten gehabt hätte, und er zum anderen „*überhaupt für einen bösen Menschen, und Säuffer, der alle Wirths, Häuser, auf der Route zu besuchen pfliget, beschrien ist*“. Sie forderte das Amt auf, den Vorfall zu untersuchen, den Postillion zu vernehmen und anschließend darüber zu berichten. Am 9. November 1756 berichtete die territorialstaatliche Unterbehörde an die Regierung und fügte einer Abschrift des Vernehmungsprotokolls noch eine Charakterisierung des Postillions bei, die ihn in einem ganz anderen Licht erscheinen lässt. Es heißt dort: „*welchem wir pflichtmäßig unterthänigst beyzufügen keinen umgang nehmen können, daß derselbe von jugend auff bis diese Stunde gahr nicht derjenige seye, wie (...) angegeben worden, inmaßen wir vielmehr gewiß und vollenkommen begründet demselben das*

Unvorsichtiges Fahren und Reiten konnte jedoch nicht nur zu Unfällen führen, sondern – ebenso wie mangelnde Aufsicht auf freilaufende Postpferde – ggf. auch Flurschäden verursachen. Diese weitere Form endogenen devianten Verhaltens, die wiederum exogenes deviantes Verhalten (verbotene Pfändungen von Postpferden s. o.) provozieren konnte, wurde von Postillionen und Postknechten – möglicherweise auch Postfahrern – während ihrer Ritte und Fahren verursacht.²¹⁵⁵ Durch Verbote und die Androhung von Leibesstrafen versuchte die Postverwaltung im Betrachtungszeitraum dieses Problem in den Griff zu bekommen.²¹⁵⁶

Unvorsichtiges Fahren und Reiten, Unfälle und Flurschäden gehörten im Betrachtungszeitraum zu einem Komplex endogener devianter Verhaltensweisen, die das Verhältnis Postpersonal – Postkunden und/oder außenstehende Dritte betrafen, und zu denen auch ungebührliches Verhalten (bis hin zu verbalen und tätlichen Auseinandersetzungen) sowie Informationspflichtverletzungen zählten. Oberschelp erwähnt Informationspflichtverletzungen des Postpersonals auf den Poststationen²¹⁵⁷ und das Beispiel des Freiherrn von Görtz weist – unabhängig vom Wahrheitsgehalt der Anschuldigungen – ebenfalls grundsätzlich darauf hin, dass das Postpersonal in einem unmittelbaren Konfliktfall mit dem Postkunden auch entgegen seiner Pflicht Informationen über Gebühren etc. zurückhalten konnte; darauf bauend, dass Reisende aus Zeitmangel die Angelegenheit nicht weiter verfolgen würden.²¹⁵⁸

Ein Problem, das die Regierung auf dem Ordnungswege, aber auch durch z. T. drastische Gefängnis- und Zuchthausstrafen abzustellen suchte, war das ungebührliche Verhalten des Postpersonals (vornehmlich der Probanden aus Teilgruppe III) gegenüber Postkunden und Dritten.²¹⁵⁹ Eine ganze Reihe überlieferter Fälle zeigt

Zeugnis eines Sinnlichen, ordentlichen und überall nicht der Trunckenheit ergebenen Menschens beylegen müssen, und welcher ehender simpell und Stille - als verwegen ist.“ Bei der Vernehmung durch das Amt hatte der Postillion den Unfall eingestanden und auch geringen Alkoholkonsum vor der Abfahrt zugegeben. Er leugnete auch nicht von der Poststraße abgefahren zu sein, sondern gab an, einen anderen Weg genommen zu haben, den er bereits im Sommer einige Male gefahren sei, seine „*vorfahren an der Post hätten sich deßelben zu solchen Zeiten auch stets bedienet, und wäre ja denen Posten die wahl derer neben- und Richte-Wege (...) verstattet*“. Er bestritt jedoch nachdrücklich, den Unfall aus Trunkenheit, Bosheit oder Unvorsichtigkeit verursacht zu haben und war bereit ggf. darauf einen Eid zu schwören. Als Unfallursache führte er die Dunkelheit an, die bei der Abfahrt um zwei Uhr Nachts geherrscht habe. Trotz aller Vorsicht sei unter solchen Bedingungen das Risiko den Postwagen umzuwerfen besonders hoch. Vgl. hierzu das Regierungsschreiben an das Amt Zeven vom 28. September 1756 und das Konzept eines Schreibens des Amtes Zeven an die Regierung in Hannover vom 9. November 1756 sowie das Vernehmungsprotokoll des Amtes Zeven vom 6. November 1756. NLA – StAS Rep. 74 Zeven Nr. 142.

²¹⁵⁵ Drangmeister, Post (wie Anm. 885), S. 29.

²¹⁵⁶ So wurde z. B. im Jahre 1760 Postillionen eine außergewöhnliche Leibesstrafe für den Fall angedroht, dass sie auf der Heerstraße von Nienburg nach Leese durch das „*Oehmer=Holz*“ führen und die dort gesetzten Pflanzen beschädigten. HAZ 47. St. (1760).

²¹⁵⁷ Oberschelp, Niedersachsen, Band 1 (wie Anm. 269), S. 209.

²¹⁵⁸ In einem Promemoria erwähnte der Freiherr, dass ihm auf verschiedenen kurhannoverschen Poststationen die Bitte um Vorlage der letzten „*Postverfügung*“ mit der Feststellung, sie sei nicht da, abgeschlagen wurde. Er schrieb, dass ihm „*auf verschiedenen Hannöverschen Posthäusern vornämlich aber den 12ten dieses [Oktober 1773, L.H.] zu Hameln die mehrmalen ausdrücklich verlangte Vorzeige der letztern Königl. Churfürstl. Postverfügung /: die mir hingegen im Schaaffstaller Posthause ohne Anstand communiciret wurde ./ unter dem Vorwande, daß sie nicht da sey, zu meiner um so grössern Befremdung verweigert worden, als eine solche Verweigerung die für die Reisende mancherley Inconvenientien nach sich zieht Ernstlich verboten sein soll*“. Promemoria des Freiherrn von Görtz vom 23. Oktober 1773. NLA – HStAH Hann. 74 Winsen/Luhe Nr. 529.

²¹⁵⁹ Oberschelp, Niedersachsen, Band 1 (wie Anm. 269), S. 210.

jedoch, dass es ihr nicht durchgehend gelang, auf dem Verordnungs- und Disziplinarweg das Postpersonal dauerhaft zu Höflichkeit und Bescheidenheit anzuhalten, auch wenn sie entsprechende Verordnungen mehrfach wiederholte.²¹⁶⁰ So wurde z. B. der Hamelner Postknecht Wollersen von der Regierung zu 48 Stunden Gefängnis bei Wasser und Brot verurteilt, weil er sich gegenüber der Torwache ungebührlich betragen hatte²¹⁶¹, und der Dahlenburger Wagenmeister Warnecke und der Postillion Schulze wurden wegen ungebührlichen Betragens gegen den Landschaftsdirektor von Buelow von der Regierung zu vier Tagen Gefängnis bei Wasser und Brot bzw. zwei Tagen Gefängnis in Verbindung mit je einer einstündigen Pfahlstrafe verurteilt.²¹⁶² Zudem wurde der Lüchower Postbote wegen ungebührlichen Betragens gegenüber einem Einwohner von der Regierung zu einer zweitägigen Gefängnisstrafe abwechselnd bei Wasser und Brot verurteilt²¹⁶³, und der Postknecht Christian Plog wurde wegen ungebührlichen Betragens gegen einen Passagier sogar zu drei Tagen Gefängnis bei Wasser und Brot verurteilt.²¹⁶⁴ Doch solche Disziplinarmaßnahmen trafen nicht nur Probanden der Teilgruppe III, sondern zumindest auch Poststationsleiter in Teilgruppe II, wie das Beispiel des Brüggener Posthalters Röhrs zeigt, der wegen unschicklichen Betragens gegenüber Reisenden, die sich über eine verspätete Abfertigung bei ihm beschwert hatten, von der Justizkanzlei zu sechs Wochen Zucht- und Werkhaus verurteilt wurde.²¹⁶⁵

Doch nicht nur hinsichtlich des Verhaltens des Postpersonals gegenüber den Postkunden und außenstehenden Dritten zeigten sich Mängel im Postbetrieb, sondern auch bezüglich der Bringschuld der Probanden. Eine besonders spektakuläre und in gewisser Weise dramatische Form endogenen devianten Verhaltens im Zusammenhang mit einer Bringschuld der Probanden bildete dabei – wie in Niederösterreich²¹⁶⁶ – die Flucht von Postangehörigen aus ihren dienstlichen und persönlichen Verhältnissen. Soweit sich absehen lässt betraf dies allerdings nur wenige Probanden der Teilgruppe II. „Dienstflüchter“ waren neben einzelnen Postschreibern vor allem die Leiter von Posteinrichtungen auf der Ebene unterhalb der Postämter.²¹⁶⁷ Warum sie sich ohne Dimissionsgesuch oder Kündigung plötzlich und unvermittelt aus dem Dienst entfernten, ist nicht abschließend geklärt, doch die Quellen weisen deutlich auf Schulden und/oder Unterschlagungen als mögliche Ursachen hin.²¹⁶⁸

²¹⁶⁰ Oberschelp, Niedersachsen, Band 1 (wie Anm. 269), S. 210.

²¹⁶¹ HAZ 61. St. (1800).

²¹⁶² HAZ 13. St. (1798).

²¹⁶³ HAZ 63. St. (1798).

²¹⁶⁴ HAZ 83. St. (1787).

²¹⁶⁵ HAZ 102. St. (1785).

²¹⁶⁶ 1780 floh z. B. der Postmeister von Enzersdorf, Sebastian Janeck, dessen erbliche Poststation wegen Überschuldung versteigert werden sollte. Philpot, Beiträge (wie Anm. 48), S. 132.

²¹⁶⁷ Auf die Flucht begaben sich z. B. ein Postschreiber aus dem Postamt Hannover, der unter Betrugsverdacht stand, und ein Postschreiber aus dem kursächsischen und kurhannoverschen Gemeinschaftspostamt in Nordhausen, der Geldbriefe unterschlagen haben sollte. HAZ 30. St. (1769) und HAZ 27. St. (1771). Ferner flohen z. B. die verschuldeten Postverwalter Hänchen aus Verden und von Lehe aus Bremervörde sowie der Postverwalter Heldberg aus Bergen, der verdächtigt wurde, Unterschlagungen begangen zu haben. Vgl. HAZ 85. St. (1752), HAZ 23. St. (1770) und HAZ 42. St. (1770) sowie HAZ 73. St. (1793). Darüber hinaus erwähnt Tiensch, dass der verschuldete Postverwalter Möller in Otterndorf die Stadt heimlich verlassen habe. Tiensch, Richard (bearb.), Das älteste Bürgerbuch der Stadt Otterndorf (1587-1773). Band 1. Otterndorf 1964, S. 346.

²¹⁶⁸ Ebd.

Neben den spektakulären »illegalen Abgängen« kam es im Zusammenhang mit Verstößen gegen die Bringschuld – wie in Österreich²¹⁶⁹ – zu weniger spektakulären Verletzungen von Zeitvorgaben durch Postangehörige. Wie ein überlieferter gedruckter Stundenzettel für die Fahrpost zwischen Hannover und Hamburg aus dem Jahre 1745 belegt, war die Postverwaltung schon sehr früh darum bemüht, die Teilstrecken der Postkurse innerhalb bestimmter Zeitvorgaben bewältigen zu lassen. Zu diesem Zweck waren die Aufgaben der Postmeister und Posthalter mit auf den Stundenzettel gedruckt, sie lauten: *„Die Postmeister und Posthalter auf dieser Route, haben die hierin gesetzete Zeit bey jedesmaliger Abfertigung gehoerig in Acht zu nehmen, auch die Postillons zu Uberfuehrung des Postwagens in denen vorgeschriebenen Stunden nachdruecklich anzuhalten, mithin die Ankunfft und Abfahrt bey allen Stationen richtig zu verzeichnen, und wo sich einiger Mangel findet, dessen umstaendliche Ursache dabey zu fuegen.“*²¹⁷⁰ Der Stundenzettel belegt aber zugleich auch, dass diese Vorgaben von den Probanden nicht immer eingehalten wurden.²¹⁷¹ Dabei muss allerdings nicht immer Vorsatz im Spiel gewesen sein, denn die Witterungsanfälligkeit der Landverkehrswege bildete im Betrachtungszeitraum ein zusätzliches, „retardierendes Moment“ im Postverkehr.²¹⁷²

Doch die das Reit- und Fuhrwesen versehenden Postangehörigen verstießen nicht nur gegen Zeitvorgaben, sondern sie stellten gelegentlich eigene materielle Interessen über ihre Pflicht zur unverzüglichen und ordnungsgemäßen Beförderung der fahrplanmäßigen Post, indem sie Extraposten bevorzugt beförderten und die fahrplanmäßige Post deshalb ggf. nur mit schlechten Pferden und unerfahrenen Fahrern und Reitern beschickten.²¹⁷³ Diese Form endogenen devianten Verhaltens zählt ebenso wie Formen übergreifender Devianz (s. u.) zu einem Komplex korrupter Verhaltensmuster²¹⁷⁴, mit denen ein Teil der Probanden ihre Stellung im Postwesen zu privaten – vorwiegend materiell orientierten – Zwecken missbrauchte.

²¹⁶⁹ Heschl, Post (wie Anm. 42), S. 37.

²¹⁷⁰ Vgl. den Stundenzettel in: NLA – HStAH Hann. 74 Harburg Nr. 1879.

²¹⁷¹ Der Vordruck war so gestaltet, dass nur noch die Ankunfts- und Abfahrtszeiten, die Zahl der Passagiere, der verschlossenen Postladen und die Anzahl des Postguts außerhalb der Postlade handschriftlich eingetragen werden mussten. Bereits vorgegeben waren jeweils die Ankunfts- und Abfahrtszeiten auf den Stationen, so dass ein Abgleich mit den handschriftlichen Einträgen mühelos zeigte, ob die vorgegebene Zeit eingehalten worden war oder nicht. Der Stundenzettel gab vor, dass die Post Dienstags und Freitags um 21 Uhr in Hannover abgefertigt werden sollte und am Donnerstag und Sonntag Morgen in Hamburg um 10 Uhr ankommen sollte. Den Einträgen zufolge fuhr sie tatsächlich am Dienstag den 3. August 1745 um 21 Uhr in Hannover ab, kam jedoch Donnerstag den 5. August 1745 erst um 14 Uhr 15 in Hamburg an. War also um 4 Stunden und 15 Minuten zu spät. Für die gesamte Strecke hatte sie (inklusive Pausen) also 41 Stunden 15 Minuten gebraucht ! Auf der Rücktour verspätete sie sich sogar um 7 Stunden, da sie nicht wie vorgeschrieben um 4 Uhr in Hannover ankam, sondern erst um 11 Uhr. Ebd.

²¹⁷² So erklärte z. B. das Amt Rethem dem Oberpostkommissar Pape in Hannover auf Anfrage, dass die fahrplanmäßige und außerfahrplanmäßige Post in Rethem u.a. bei Überschwemmungen der „Marsch“ aufgehalten würde. Konzept eines Schreibens des Amtes Rethem an den Oberpostkommissar Pape vom 2. April 1761. NLA – HStAH Hann. 74 Ahlden Nr. 257.

²¹⁷³ Regierungsverordnung vom 28. Dezember 1753. NLA – HStAH Cal. Br. 23 b Nr. 212. So ließ der Posthalter Wichers aus Rethem an der Aller z. B. die fahrplanmäßige Post mit schlechten Pferden fahren und setzte die dafür vorgesehenen, regulären Postpferde für eine Extrapostfuhr ein. Schreiben der Regierung an das Amt Rethem vom 28. November 1740. NLA – HStAH Hann. 74 Ahlden Nr. 257.

²¹⁷⁴ Schuller definiert Korruption folgendermaßen: *„Abweichung eines öffentlichen Amtsinhabers von den Pflichten seiner Stellung in privatem Interesse“*; abstrakter; *„Öffentliches Verhalten, das auf Grund privater Interessen ausdrücklichen oder impliziten Normen für ein solches öffentliches Verhalten entgegenläuft“*; oder ganz knapp: *„Missbrauch einer öffentlichen Stellung in privatem Interesse“*.

Wie im benachbarten Herzogtum Mecklenburg-Schwerin²¹⁷⁵, zeigte sich also auch der kurhannoversche Postbetrieb korruptionsanfällig. Neben den im Abschnitt >>übergreifende Devianz<< weiter unten beschriebenen Fällen, ist hier die Bestechlichkeit von Postschaffnern und Postillionen zu nennen, die in einer Verfügung des Generalpostdirektoriums aus dem Jahre 1801 ausdrücklich darauf hingewiesen wurden, dass sie von „*schwachen und dürftigen*“²¹⁷⁶ Personen, die ggf. unentgeltlich mit der Post zu befördern waren, keine „*Geschenke an Gelde oder Geldeswerth*“²¹⁷⁷ annehmen dürften.²¹⁷⁸ Der Fall eines Neustädter Postillions weist zudem darauf hin, dass einige Postillione offenbar ihre dienstlichen Postritte nutzten, um sich andernorts mit selteneren Kurzwaren, Schuhen und Schuhschnallen zu versehen, mit denen sie dann sehr wahrscheinlich nebenher handelten.²¹⁷⁹

Ferner impliziert ein Regierungsausschreiben vom 31. Mai 1763, dass die Postmeister, Postverwalter, Posthalter und Postspediteure ihre Portofreiheitsprivilegien missbrauchten, um eigene Privatgeschäfte und Privatbedürfnisse in unangemessener Weise zu fördern und Dritten einen Gefallen zu tun.²¹⁸⁰ Ein weiteres Korruptionsdelikt, dass sich im Betrachtungszeitraum für die Probanden zwar nicht nachweisen ließ, das die kassenführenden Postangehörigen aber sehr wohl sehr leicht begangen haben könnten, war zudem der Wechsel von herrschaftlichem Postgeld zu ihren Gunsten.²¹⁸¹

Schuller, Wolfgang, Probleme historischer Korruptionsforschung, in: Der Staat. Band 16. Berlin 1977, S. 373-392, hier S. 373.

²¹⁷⁵ Moeller bemerkt dazu: „*Wegen der hohen Postgebühren, die von Station zu Station berechnet wurden, bildeten Unterschleife des Personals (...) eine stehende Erscheinung*“. Ders., Geschichte (wie Anm. 15), S. 212.

²¹⁷⁶ Verordnung des Generalpostdirektoriums vom 23. April 1801. NLA – HStAH Cal. Br. 23 b Nr. 498.

²¹⁷⁷ Ebd.

²¹⁷⁸ Höper, Nutzungsformen (wie Anm. 122), S. 55.

²¹⁷⁹ So wurden z. B. am 14. Juli 1789 einem Neustädter Postillion „*4 Paar neue auch alte everlastingene Damenschuh, 1 Paar silberne Schuhschnallen, ein ziemlicher Vorrath von seidenen, wollenen, linnenen und Floretbaendern, 1 zinnener Kaffeetopf, 1 Parthei Hemdknoepfe und einige Dutzend neumodige vergoldete Knoepfe zu Mannskleidern*“ abgenommen, die er verbotenerweise bei sich gehabt hatte. HAZ 76. St. (1789).

²¹⁸⁰ Ebd., S. 55 f.

²¹⁸¹ In einem Ausschreiben an sämtliche rechnungsführenden Beamten und Bediente des Kurfürstentums beklagte sich die Kammer 1798 darüber, dass bei ihr im Rahmen der Überschussablieferungen zuviel Silbergeld eingehe. Sie forderte, dass die Überschüsse in soviel Goldmünzen wie möglich abgeliefert werden sollten. Um dies zu erreichen, sollten die rechnungsführenden Stellen u.a. das eingenommene Silbergeld für die Ausgaben verwenden. Gleichzeitig deutete sie in zwei Formulierungen an, dass evtl. die Rechnungsführer sich bei veränderten Kursverhältnissen („*wegen des jetzigen hohen Courses des Goldes gegen Silber*“) durch Einwechseln von eingenommenem Gold in Silbermünzen einen privaten Vorteil verschafften. Dazu heißt es in dem Ausschreiben: „*Wenn gleich dieses wegen des jetzigen hohen Courses des Goldes gegen Silber und weil deshalb itzo mehrere Praestanda in Silbergelde als sonst abgefuehret werden, zum Theil seinen Grund haben mag; So scheineth dennoch, in Hinsicht auf einzelne Lieferungen, die Veranlassung hiezu noch auf andere Ursachen zu beruhen und finden Wir Uns deswegen veranlasset, sämtlichen Rechnungsfuehrenden Beamten und sonstigen Bedienten zur Pflicht zu machen und ihnen aufzugeben, die an Koenigl. Churfuerstl. Cammer=Casse einzusendenden Gelder, so viel thunlich in Goldmuenzen und besonders in Pistolen abzufuehren und zu dem Ende die einkommenden Silbermuenzen zu den vorfallenden Amtsaugaben zu verwenden, wie wir denn auch vertrauen, daß jede an sich unerlaubte Privat=Versur mit Herrschaftlichen Geldern von den Rechnungsfuehrenden Bedienten gaenzlich werde entfernt seyn.*“ Aus dem Ausschreiben lässt sich schließen, dass der Teil des Postpersonals, der mit der Verwaltung der Postüberschüsse betraut war, potentiell ebenfalls die Möglichkeit hatte, eine an sich unerlaubte „*Privat=Versur mit Herrschaftlichen Geldern*“ vorzunehmen. Kammerausschreiben vom 12. Januar 1798. NLA – HStAH Cal. Br. 23 b Nr. 257.

Auch im Bereich des Tarifwesens zeigten sich – wie in Österreich²¹⁸² – Fälle von Korruption. Ebenso wie Amtsmänner sich durch eine willkürliche Erhöhung der Sporteltaxe zu bereichern suchten²¹⁸³, trachteten auch Postangehörige (z. B. Posthalter, Wagenmeister, Postknechte, Postillione) durch überhöhte Gebühren und unangemessene Trinkgeld- und Geldforderungen ihre Einkommenssituation zu verbessern.²¹⁸⁴ Gelegentlich gerieten auch Probanden der Teilgruppe I (Oberpostmeister) in Verdacht, überhöhte Extrapostgebühren zu verlangen.²¹⁸⁵ Doch nicht alle Verstöße im Tarifwesen waren der Korruption geschuldet. So kam es vor, dass für die gleiche Dienstleistung an verschiedenen Orten taxordnungswidrig unterschiedliche Entgelte gefordert wurden (die allerdings in die herrschaftliche Kasse flossen)²¹⁸⁶, und auf einer bestimmten Poststrecke das Briefporto nicht nach der aktuellen Posttaxe gehoben wurde, sondern nach einer älteren, nicht mehr gültigen.²¹⁸⁷ Wurden solche Fälle bekannt, so ordnete die Regierung bzw. ggf. auch die Kammer oder das Generalpostdirektorium – wie gezeigt – eine Untersuchung der

²¹⁸² Heschl, Post (wie Anm. 42), S. 37.

²¹⁸³ Agena, Amtmann (wie Anm. 148), S. 180 f.

²¹⁸⁴ 1769 beschuldigte z. B. Ernst Hermann Philip Burg aus Offensen im Amt Uslar den Posthalter Graf aus Uslar, von ihm über den Zeitraum eines Jahres unrechtmäßigerweise Zustellgebühren verlangt zu haben. Die Regierung forderte daraufhin den Amtsschreiber Kestner auf, die Angelegenheit zu untersuchen und solches ggf. zu unterbinden. Dieser lud den Kläger und den Beklagten vor und vernahm sie. Es stellte sich heraus, dass der Posthalter tatsächlich unrechtmäßigerweise eine Zustellgebühr erhoben hatte, für Briefe, die überhaupt nicht zugestellt wurden. Das Amt untersagte ihm dies und berichtete an die Regierung. Vgl. dazu das Beschwerdeschreiben Ernst Herman Philip Burgs an die Regierung vom 4. April 1769, das Schreiben der Regierung an den Amtsschreiber Kestner vom 2. Juni 1769, ein Konzept der Vorladung vom 26. Juni 1769 und das Vernehmungsprotokoll vom 13. Juli 1769, sowie das Konzept eines Schreibens an die Regierung vom 16. Juli 1769. NLA – HStAH Hann. 74 Uslar Nr. 88. Doch nicht immer erwiesen sich derartige Anschuldigungen von Postkunden als haltbar, wie der Fall eines Wagenmeisters aus Göttingen zeigt. Dieser war von einem Kommissar beschuldigt worden, ungerechtfertigterweise einen Zustellohn gefordert zu haben. Die anschließende Untersuchung ergab jedoch, dass die Forderung des Wagenmeisters berechtigt war. Vgl. zu dem ganzen Vorgang das Schreiben des Kommissars Friedrichs vom 16. Juli 1770 an die Kriegskanzlei, eine Kopie eines Regierungsschreibens an das Postamt Göttingen vom 10. August 1770 und den Bericht des Postmeisters Schröder vom 27. August 1770, sowie das Konzept eines Schreibens der Kriegskanzlei an den Kommissar Friedrichs in Göttingen vom 20. September 1770. NLA – HStAH Hann. 47 I Nr. 91. Der Wagenmeister Göhmann aus Hoya hingegen wurde 1796 aus dem Dienst entlassen, weil er von Reisenden zu hohe Gebühren gefordert, sich grob und ungebührlich Betragen und überdies ungerechtfertigte Zahlungen verlangt hatte. HAZ 88. St. (1796). Ferner wurde der Postknecht Johann Behr, der von einem Extrapostreisenden ein ungebührliches Trinkgeld erpresst hatte, unter Berücksichtigung einiger weiterer Verfehlungen vom Generalpostdirektorium mit 48 Stunden Gefängnis bei Wasser und Brot bestraft. HAZ 102. St. (1801). Das gleiche Schicksal ereilte auch den Postillion Stehr, der sich mit dem offiziellen Trinkgeld nicht zufrieden geben wollte und darüber hinaus während seines Dienstes auf der Strecke Lüneburg – Uelzen drei Mal in Wirtshäusern eingekehrt war. HAZ 18. St. (1803).

²¹⁸⁵ 1766 wurde der Oberpostmeister Hugo in Hann.-Münden verdächtigt, zu hohe Extrapostgebühren zu verlangen und die Extrapostreisenden unnötig aufzuhalten. Schreiben der Kammer an das Amt Münden vom 10. März 1766. NLA – HStAH Hann. 74 Münden Nr. 120. Die Kammer forderte deshalb das Amt Münden auf, die Angelegenheit zu überprüfen, mit dem Ergebnis, dass ihm trotz bestehender Gerüchte keine Verfehlungen nachgewiesen werden konnten. Konzept eines Schreibens des Amtes Münden an die Kammer vom 6. November 1766. Ebd.

²¹⁸⁶ So kostete z. B. ein Brief von Uelzen nach Celle 1739 nur einen Mariengroschen, während man in Celle – im Einklang mit der Taxordnung – für die gleiche Distanz einen guten Groschen verlangte. Vgl. die entsprechende Regierungsverordnung vom 7. Dezember 1739. NLA – HStAH Cal. Br. 23 b Nr. 198.

²¹⁸⁷ Einem Circulare der Regierung vom 16. Juli 1766 ist zu entnehmen, dass auf der Strecke Hannover – Nörten das Postgeld noch nach einer alten Brieftaxe erhoben wurde, nach der ein Brief einen Mariengroschen Porto kostete. Die aktuelle Posttaxe von 1755 setzte den Preis allerdings auf einen guten Groschen fest. NLA – HStAH Cal. Br. 23 b Nr. 225.

Vorkommnisse und/oder eine einheitliche Gebührenerhebung nach Vorgabe der gültigen Taxordnung an. Darüber hinaus wurden – wie bereits erwähnt – ggf. Gefängnisstrafen verhängt oder Dienstentlassungen vorgenommen.²¹⁸⁸

IV.8.3 Übergreifende Devianz

Wie das Beispiel eines Ohofer Postillions zeigt, der – durch einen Dritten angestiftet (und unter dessen Mitwirkung) – das Postfelleisen zerschnitten und einen Briefbeutel herausgenommen haben soll²¹⁸⁹, gab es im Betrachtungszeitraum auch Fälle „übergreifender Devianz“, in denen Postkunden oder Dritte und das Postpersonal gemeinschaftlich gegen den herrschaftlichen Postwillen handelten. Neben dem geschilderten Fall kam es – wie im kursächsischen Postbetrieb²¹⁹⁰ – zu Verstößen gegen das Tarifwesen in einer Kombination aus Passagiergeld- oder Postgeldunterschlagung und -hinterziehung, auf die Oberschelp bereits allgemein hingewiesen hat.²¹⁹¹ Postschaffner, Postfahrer, Postillione sowie Geschirr- und Wagenmeister beförderten Reisende schwarz und unterschlugen das dafür eingenommene Passagiergeld, während die „Schwarzfahrer“ auf diese Weise das tarifmäßige Passagiergeld hinterzogen.²¹⁹² Darüber hinaus nahmen sie auch Briefe und Päckereyen heimlich an und bestellten sie (wodurch sie sich einer Postgeldunterschlagung schuldig machten, und ihre „Kunden“ zugleich eine Postgeldhinterziehung begingen).²¹⁹³

Versuche der Postverwaltung, den herrschaftlichen Postwillen durchzusetzen und diese devianten Verhaltensweisen durch Geld- und Gefängnisstrafen²¹⁹⁴ sowie ggf. auch

²¹⁸⁸ Es kam überdies auch vor, dass die Post ungerechtfertigt in den Verdacht geriet, willkürlich nur bestimmte Geldsorten als Zahlungsmittel zu akzeptieren. Dies zeigt das Beispiel der Göttingischen Anzeigen: Nach Aufforderung durch das örtliche Postamt erklärten die Herausgeber öffentlich, dass sie – und nicht etwa die Post – festgelegt hatten, dass das Printmedium nur in Louis d'or zu bezahlen sei. Vgl. Beilage zum 84. Stueck der gelehrten Anzeigen 1760 (= Goettingische Anzeigen von gelehrten Sachen unter der Aufsicht der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften 84. Stueck. Den 14. Julius 1760).

²¹⁸⁹ Steckbrief des Amtes Meinersen vom 7. Januar 1754. HAZ 3. St. (1754).

²¹⁹⁰ Krauß, Postrecht (wie Anm. 22), S. 178 f.

²¹⁹¹ Oberschelp, Niedersachsen, Band 1 (wie Anm. 269), S. 211.

²¹⁹² Höper, Nutzungsformen (wie Anm. 122), S. 16 f.

²¹⁹³ Vgl. hierzu z. B. Churfuerstliche Braunschweig=Lueneburgische Landes=Gesetze und Verordnungen Calenbergischen und Grubenhagenschen Theils in einen Auszug nach alphabetischer Ordnung gebracht von Friedrich Christoph Willich der Rechte Doctor, und Actuarium der Georg=August Universitaet, Zweyter Band H-Q. Göttingen und Dessau 1782, S. 923 und ausführlicher: Erneuetes Verbot des heimlichen Aufnehmens der Passagiers auf die ordinaire Posten, und dessen Erstreckung auf die Brief= u. Päckerey Bestellungen der Postillons, Geschirr= und Wagenmeisters vom 6. Mai 1772. NLA – HStAH Cal. Br. 23 b Nr. 231.

²¹⁹⁴ So wurde z. B. der hannoversche Postschaffner Denecke von der Regierung zu vierzehn Tagen Gefängnis verurteilt, weil er Personen schwarz befördert hatte und darüber hinaus gegen Trinkgeld heimlich Sachen auf der Post mitgenommen hatte. HAZ 96. St. (1799). Mit hoher Wahrscheinlichkeit handelte es sich dabei um jenen Postschaffner Denecke, der in den Jahren 1784, 1791, 1792, 1797 und 1799 sukzessive ein Kapital von zusammengekommen 2.300 Reichstalern bei der Calenbergischen Landschaft anlegte. Vgl. Spezielles=Verzeichnis der privativen Calenberg, Grubenhagenschen landschaftlichen Schulden des Landrenterey=Registers de Michaelis 1807. NLA – HStAH Dep. 7 B Nr. 115. Doch nicht nur Postschaffner, sondern auch Postillione wurden delinquent, wie das Beispiel der Celler Postillione Cohrs und Heineking zeigt. Sie wurden von der Regierung zu einer „angemessenen“ Gefängnisstrafe verurteilt, weil sie heimlich Briefe bestellt hatten. HAZ 18. St. (1799). Möglicherweise handelte es sich bei einem der Postillione um denselben Celler reitenden Postillion Cohrs, der 1800, nach vierzehntägigem Arrest, eine sechstägige Gefängnisstrafe antreten musste, weil er wiederholt

durch Entlassungen²¹⁹⁵ im Betrachtungszeitraum abzustellen, erwiesen sich als unzureichend. Entsprechende Verordnungen aus den Jahren 1743, 1772, 1773 und 1801 weisen darauf hin, dass dieses Problem den ganzen Betrachtungszeitraum virulent blieb.²¹⁹⁶

IV.8.4 Zusammenfassung

Die vorangegangene Darstellung devianter Verhaltensmuster hat gezeigt, dass der herrschaftliche Postwillen – trotz bestehender Konsolidierungstendenzen im Postwesen – in der Praxis an Grenzen stieß. Der kurhannoversche Postbetrieb wurde im Betrachtungszeitraum mit einem ganzen Bündel heterogener, devianter Verhaltensweisen konfrontiert, die sowohl von Außenstehenden (exogene Devianz) als auch von Postangehörigen (endogene Devianz) oder von beiden gemeinschaftlich (übergreifende Devianz) ausgingen.

Deviantes Verhalten konnte sich dabei sowohl gegen die Postgüter (in Form und/oder als Folge von Raubüberfällen, Diebstählen, Unterschlagungen, Verletzungen gegen die Sorgfaltspflicht, unvorsichtigem Fahren, Trunkenheit im Dienst und Unfällen), die Betriebsmittel der Post (in Form von Requirierungen, Postpferdediebstählen und illegalen Pfändungen von Postpferden), das Tarifwesen (in Form von Porto-, Postgeld- und Passagiergeldunterschlagung und Passagiergeld- sowie Stationsgeldhinterziehung, unangemessenen Trinkgeld- und Geldforderungen, überhöhten oder uneinheitlichen Gebührenforderungen sowie Bestechungen von Postschaffnern und Postillionen), die Postprivilegien (in Form von Verstößen gegen die Einquartierungs- bzw. Servicegeldfreiheit, gegen das Posthornmonopol, das Vorfahrtsrecht der Post und ihr Beförderungsprivileg), das Postpersonal (in Form von Raubmord, Körperverletzungen und Tötlichkeiten), die Postkunden (in Form und/oder als Folge von Unfällen, verbalen und tätlichen Auseinandersetzungen, ungebührlichem Betragen und Informationspflichtverletzungen), außenstehende Dritte und deren Besitz (in Form von ungebührlichem Betragen, verbalen und tätlichen Auseinandersetzungen und durch die Verursachung von Flurschäden) sowie den Postbetrieb im allgemeinen (in Form von mangelnder Kooperationsbereitschaft bei der Ersatzpferdestellung in Notfällen, Beschwerden und Einsprüchen gegen die Einrichtung neuer Poststationen und die Veränderung der Poststreckenführung, Bringschuldverletzungen des Postpersonals durch „Dienstflucht“, vorrangige Beförderung von Extraposten und Verstößen gegen Zeitvorgaben) richten.

Obwohl sich die devianten Verhaltensmuster – abgesehen von den spektakulären und seltenen Raubüberfällen – in Umfang und Entwicklung nicht immer eindeutig bestimmen ließen, zeichnet sich ab, dass viele (z. B. illegale Pfändungen von Postpferden, Verstöße gegen das Tarifwesen, das Vorfahrtsrecht und das Beförderungsprivileg der Post, Verstöße gegen die Sorgfaltspflicht im Umgang mit

heimlich Briefe bestellt hatte. Mit ihm wurde seinerzeit der Wagenmeistergehilfe Asselmann, der dies begünstigt hatte, zu einer 24 stündigen Gefängnisstrafe verurteilt. HAZ 39. St. (1800). Ferner wurde der Springer Postillion Ziesenis 1803 verurteilt, für vier bei ihm entdeckte Schwarzfahrer das vierfache Postgeld zu zahlen. HAZ 18. St. (1803).

²¹⁹⁵ So wurde z. B. der Postschaffner Röhrs von der Regierung entlassen, weil er wiederholt Schwarzfahrer befördert hatte, und sich darunter auch ein mutmaßlicher Postdieb befunden hatte. HAZ 79. St. (1795).

²¹⁹⁶ Oberschelp, Niedersachsen, Band 1 (wie Anm. 269), S. 211.

Postgütern und ungebührliches Betragen des Postpersonals) über den gesamten Betrachtungszeitraum ein quasi virulentes Problem darstellten.

Damit ist zugleich auf die Grenzen der Strategien der Postverwaltung bzw. des fürstlichen Herrschaftsapparats zur Unterbindung und Aufklärung der geschilderten devianten Verhaltensweisen im Betrachtungszeitraum verwiesen, die sich mit den Begriffen „Ver- und Gebote“, „Kontrolle“, „Aufklärung“, „Belohnung“, „Strafe“ und „Schadensersatz“ beschreiben lassen. In diesem Zusammenhang ist es wichtig, sich in Erinnerung zu rufen, dass allein die Größe des Territoriums und die daraus resultierenden Kontroll- und Disziplinierungsschwierigkeiten der Abstellung bestimmter devianter Verhaltensweisen (z. B. Verstöße gegen das Beförderungsmonopol der Post) ebenso entgegenstand, wie der vergleichsweise schlechte Zustand der Landverkehrswege, der Unfälle und den Verlust von Postgütern geradezu begünstigte.

Hinsichtlich der Konstituierung des Postpersonals erscheinen zudem drei Dinge im Zusammenhang mit den geschilderten devianten Verhaltensweisen bemerkenswert. Zum einen zeigte sich, dass die Arbeitsbedingungen für die Postknechte und Postillione durch vorkommende Raubmorde, Raubüberfälle, tätliche Auseinandersetzungen mit Postkunden und Dritten, sowie Unfälle im Teilgruppenvergleich besonders schlecht und bisweilen sogar lebensbedrohlich sein konnten. Zum anderen zeigten die vielfältigen Verstöße gegen das Beförderungsprivileg der Post durch organisierte und unorganisierte Gelegenheitsfuhrleute und Boten, die trotz differenzierter administrativer Gegenmaßnahmen nicht abgestellt werden konnten, sowie die persönliche Haftung der Leiter von Posteinrichtungen für den Verlust verlorengegangener Postgüter, dass dieser Teil der Probanden im Betrachtungszeitraum besondere materielle Risiken trug und potentiell auch materielle Einbußen (bis hin zur Entlassung) hinnehmen musste.

Doch der herrschaftliche Postwillen kollidierte im Betrachtungszeitraum nicht nur mit den persönlichen materiellen Interessen außenstehender Dritter, sondern auch mit dem privaten materiellen Interesse der Akteure, wie die geschilderten Korruptionsphänomene deutlich zeigen. Die Leiter der Posteinrichtungen sowie Postschaffner, Geschirr- und Wagenmeister, Postknechte und Postillione akzeptierten in bestimmten Fällen die geltenden herrschaftlichen >>Unterordnungsbedingungen<< (Sandner) im Postbetrieb nicht, und zeigten trotz Strafandrohung auch keine durchgängige >>Unterordnungsbereitschaft<< (Sandner).

Die Leiter von Posteinrichtungen missbrauchten ihre Portofreiheitsprivilegien, um ihre Privatgeschäfte zu fördern und ggf. Dritten einen Gefallen zu tun. Diejenigen unter ihnen, die den Reit- und Fuhrdienst besorgten, beförderten z. T. bevorzugt Extraposten, deren Erträge nicht in die herrschaftlichen Kassen flossen, sondern fester Bestandteil ihrer Einnahmen waren. Darüber hinaus konnten sie in Einzelfällen zu ihren Gunsten überhöhte Gebührensätze erheben und ungerechtfertigte Geldforderungen stellen. Die materiell orientierten Korruptionsdelikte der Postschaffner, Geschirr- und Wagenmeister, Postknechte und Postillione zeigten – tätigkeitsbedingt – ein anderes Profil: Hier wurden von Passagieren Geldgeschenke angenommen, unangemessene Trinkgeld- und Geldforderungen gestellt, Passagier- und Postgeld unterschlagen sowie seltenere Kurzwaren während der Dienstritte transportiert.

IV.9 Zusammenfassung

Die vorangegangenen Kapitel fokussierten die spezifisch postbetrieblichen Rahmenbedingungen der Umsetzung des herrschaftlichen Postwillens und der Konstituierung des Postpersonals. In ihnen wurden die strukturellen und entwicklungsdynamischen Verhältnisse des kurhannoverschen Postbetriebs dargestellt und partiell mit anderen Posteinrichtungen im Reich und der Schweiz abgeglichen. Dabei zeigte sich, dass die Akteure in einer Einrichtung arbeiteten, die schon auf eine fast hundertjährige Vorgeschichte zurückblicken konnte. Eine längere Erprobungsphase, in der bereits erste Erfahrungen mit dieser spezifischen Form der Organisation des Personen-, Nachrichten- und Kleingütertransfers gesammelt wurden.

Für den späteren Territorialstaatsbetrieb Post erwiesen sich zwei Umstände entwicklungsgeschichtlich als besonders bedeutsam. Zum einen, dass das kurhannoversche Postwesen als Organisation älter war als das geopolitische Gebilde Kurfürstentum selbst (bereits vor der Erlangung der Kurwürde (1692) bzw. vor den Gebietsgewinnen des 18. Jahrhunderts bestand in den meisten der späteren Landesteile schon eine Vorläuferform der kurhannoverschen Postorganisation). Zum anderen, dass sich bereits zu dieser Zeit, als das Postwesen noch nicht in Eigenregie betrieben wurde, ein herrschaftlicher Postwillen generierte und artikulierte: Über Verordnungen, Reskripte u. Ä. versuchten die Fürsten regulierend in die Postpraxis einzugreifen, durch Privilegien und Exemtionen den Dienstbetrieb zu sichern und zu erleichtern und durch Tariferhöhungen, Steuerbefreiungen und einzelne materielle Beihilfen die wirtschaftlichen Risiken einer Postbetriebsführung abzufedern. Überdies instrumentalisierten sie den Postbetrieb für außerpostalische, nachrichtendienstliche und fiskalische Zwecke.

Im Betrachtungszeitraum wurde der Postbetrieb über ein heterogenes, nach Aufgaben und Zuständigkeiten differenziertes, gewachsenes hierarchisches Netz von Posteinrichtungen organisiert und verwaltet. Auf der Ebene der Zentralverwaltung besorgte im Wesentlichen der Geheime Rat – ggf. in Wechselwirkung mit dem König/Kurfürsten – die zentrale Leitung und Aufsicht des Postbetriebs im Rahmen seiner übrigen Regierungsgeschäfte. Unterhalb der Ebene der Zentralverwaltung ließen sich im Untersuchungszeitraum insgesamt 132 Posteinrichtungen (Postämter, Poststationen, Postspeditionen) im In- und Ausland nachweisen, die in ein über drei hierarchisch geordnete Ebenen organisiertes Postrechnungswesen eingebunden waren²¹⁹⁷, und in einem Verhältnis von etwa 1:3:1 zueinander gestanden haben könnten.

Während die Postämter und Poststationen in der Regel sowohl das Reit- und Fuhrwesen als auch den Expeditionsdienst versahen, verfügten die reinen Postspeditionen über keine Relais und besorgten lediglich die Annahme, den Versand, die Verwahrung und Ausgabe von Postgütern sowie das damit verbundene Kassen- und Rechnungswesen. Untereinander waren die Posteinrichtungen durch ein relativ dichtes Streckennetz aus Reit-, Fahr- und kombinierten Reit- und Fahrpostlinien sowie Fußpostverbindungen verbunden. Der überwiegende Teil unter ihnen war zudem 1777 schon an eine reguläre Fahrpostverbindung angeschlossen. Die wichtigste Hauptpostlinie war eine Transitpoststrecke, die im Süden (von Frankfurt über Kassel

²¹⁹⁷ Daneben bestanden noch einige wenige Postwechsel, deren räumliche und personelle Organisation jedoch nicht abschließend geklärt ist. Vgl. Kap. IV.3.1.

kommend) durch die Fürstentümer Göttingen, Calenberg und Lüneburg zur prosperierenden Handelsmetropole Hamburg führte. Überdies lief ein Teil der Postlinien sternförmig auf die exponierte Residenzstadt Hannover zu.

Das Dienstleistungsangebot des kurhannoverschen Postbetriebs umfasste im Untersuchungszeitraum die Sammlung, Verwahrung und Distribution von Postgütern (ggf. auch deren Zustellung und Abholung) sowie den regulären und den außerfahrplanmäßigen Personen-, Geld-, Kleingüter- und Nachrichtentransfer. Die Postgüter wurden von den Akteuren z. T. in speziellen Transportbehältern (Briefbeutel, Felleisen, Postladen) zu Fuß, zu Pferde, mit dem Wagen (im Winter ggf. auf Schlitten) und zwischen Harburg und Hamburg auch mit dem Boot befördert. Dabei konnte im Prinzip offenbar alles mit der Post verschickt werden, vorausgesetzt es war nicht zu sperrig und/oder zu schwer.

Das Reit- und Fuhrwesen war im Betrachtungszeitraum privatunternehmerisch organisiert: Die Zentralverwaltung schloss mit den Leitern von Postämtern und Poststationen oder Relais sowie einzelnen selbstständigen Postfahrern zeitlich befristete, detaillierte Reit- und Fuhrkontrakte. Neben einem festgelegten Entgelt wurden diesen dabei in der Regel auch die Einnahmen aus dem außerfahrplanmäßigen Reit- und Fuhrbetrieb zugestanden. (Weil die Regierung in fremden Herrschaftsgebieten die Interessen der kurhannoverschen Postangehörigen nur eingeschränkt vertreten und durchsetzen konnte und im Inland wohl Rücksicht auf die Verdienstmöglichkeiten der übrigen Untertanen nahm, wurde der Extrapostverkehr allerdings an manchen Orten auch ganz oder teilweise von Externen besorgt.)

Die Betriebsmittel wurden im Betrachtungszeitraum sowohl vom Landesherrn als auch von den Postangehörigen selbst gestellt, finanziert und/oder unterhalten. Der König/Kurfürst stellte und unterhielt jedoch lediglich Transportbehälter, einige besondere Postkutschen und – an siedlungsstrukturell und postbetrieblich besonders exponierten Orten – einige größere Postimmobilien; späterhin übernahm er zudem die Beschaffung und Bezahlung der Dienstkleidung. Den Hauptteil der Betriebsmittel (alle Zug- und Reittiere, den überwiegenden Teil der Immobilien und Transportmittel sowie anfänglich auch einen Teil der Transportbehälter) brachten jedoch die Leiter der Posteinrichtungen und die selbstständigen Postfahrer als umfangreiches, privates Eigenkapital mit in den Postbetrieb ein. (In seltenen Fällen mieteten oder pachteten sie auch Gebäude und Grundstücke.)

Trotz individuell unterschiedlicher Besitzverhältnisse der Akteure korrelierte ihr Immobilienbesitz – aufs Ganze gesehen – tendenziell mit dem Betriebsumfang der jeweiligen Posteinrichtung, was im Übrigen auch für den Fuhrpark und den Pferdebestand galt. Überdies zeigte sich, dass die Anschaffung und der Unterhalt der Betriebsmittel viel Kapital erforderte, nicht zuletzt wegen des kontinuierlichen Verschleißes bestimmter Betriebsmittel und bestehender Abhängigkeiten von den Preisentwicklungen auf den Agrar- und Pferdemarkten.

Das Postpersonal wurde im Untersuchungszeitraum auf zwei unterschiedlichen Ebenen rekrutiert: einer territorialstaatlichen und einer privaten. Es könnte sich im Betrachtungszeitraum (nach einer orientierungsweisen Quantifizierung) auf eine mutmaßliche Gesamtzahl von insgesamt vielleicht 2540 Personen belaufen haben, und lässt sich nach dem Charakter des Arbeitsverhältnisses, der Rekrutierungs- bzw.

Beförderungsinstantz und der sozialen Reputation der einzelnen Postangehörigen grob in insgesamt drei hierarchisch angeordnete Teilgruppen untergliedern (wobei sich die Probanden etwa im Verhältnis 1:6:12 auf die einzelnen Teilgruppen aufgeteilt haben könnten). Die Akteure der Teilgruppen I (ca. 133) und II (ca. 750) sowie ein kleiner Teil der Akteure der Teilgruppe III wurden vom Fürsten bzw. den zuständigen Stellen der zentralen Postverwaltung eingestellt. Der weit überwiegende Teil der Akteure der Teilgruppe III (ca. 1657) hingegen wurde von den Akteuren, die ein Postamt, eine Poststation oder ein Relais leiteten privat angestellt.

Anstellungsvoraussetzungen bildeten – in der einen oder anderen Form und Kombination – sowohl objektivierbare Fähigkeiten, wie die Schreib-, Lese- und Rechenfähigkeit, beruflich-leistungsmäßige Qualifikationen und spezifische charakterliche Eigenschaften der Akteure (bei Postknechten und Postillionen ggf. wohl auch eine gute körperliche Konstitution) als auch Qualifikationen im altständischen Sinn, wie Vermögen, Tradition und Herkunft. Zudem mussten die Angehörigen der zentralen Postverwaltung und die Leiter von Posteinrichtungen sowie zumindest die Postschreiber bei den rechnungsführenden Postämtern und in Postkontoren unbare Kauttionen zwischen 100 und 1000 Reichstalern stellen, die im Umfang tendenziell mit der Art der Posteinrichtung bzw. deren Betriebsumfang korrelierten. Überdies musste ein Teil der Akteure aus allen drei Teilgruppen bei Dienstantritt zusätzlich einen in Art und Umfang differierenden Dienstleid leisten (für das Gros der Akteure in Teilgruppe III bestand allerdings spätestens ab 1755 keine Vereidigungspflicht mehr).

Obwohl kodifizierte Ausbildungsrichtlinien im kurhannoverschen Postdienst fehlten, vor allem in den Posteinrichtungen unterhalb der Ebene der Postämter die Adjunktur „das Mittel der Wahl“ war und gelegentlich ehemalige Militäranghörige als Quereinsteiger mit einer Stelle im Postdienst versorgt wurden, wurde ein merklicher Teil der Akteure – hauptsächlich bei den Postämtern – in der Praxis über eine zunehmend differenziertere, laufbahnartige Karriere für den Postdienst qualifiziert. (Dies galt allerdings nicht für die Akteure in Teilgruppe III – und damit das Gros der Postangehörigen –, hier deuteten sich kaum Karrieren und nur partielle, teilgruppenübergreifende Aufstiegsmöglichkeiten für einzelne Postfahrer an).

Der größte Teil des Postpersonals erhielt eine fixe Besoldung oder einen Lohn zwischen acht und 1000 Reichstalern (nur Berufseinsteiger bei den Postämtern und einige Leiter von Posteinrichtungen unterhalb der Ebene der Postämter waren davon ausgenommen). In diesem Zusammenhang zeigte sich, dass das Durchschnittsgehalt pro Titel/Tätigkeit pro Teilgruppe und pro Posteinrichtung eindeutig mit der Stellung der Teilgruppe innerhalb der Gesamtgruppe und mit der Stellung der Posteinrichtung in der Verwaltungshierarchie des Postbetriebs korrelierte. (Ein Muster, das sich innerhalb der einzelnen Teilgruppe jedoch nicht fortsetzte: In Teilgruppe I und II konnten ranghöhere Akteure das gleiche oder sogar ein geringeres Gehalt beziehen wie rangmäßig unter ihnen stehende Kollegen, weil ihre Tätigkeit als Nebentätigkeit eingestuft wurde, oder ihnen postbetriebliche Einkünfte auf ihr Gehalt angerechnet wurden). Neben der Besoldung oder dem Lohn erhielten die Akteure ggf. zusätzlich noch Besoldungszulagen und/oder Akzidentien und Emolumente unterschiedlicher Art, sodass ihre Dienstehnkünfte – aufs Ganze gesehen – heterogene Mischeinkommen vorstellten.

Zusätzlich zu den geschilderten Dienstekünften ließ der Fürst dem Postpersonal (oder ggf. dessen Angehörigen) im Betrachtungszeitraum noch ein heterogenes Spektrum materieller Unterstützungen in Form von Krediten, Remissionen, einmaligen finanziellen Beihilfen, Interimszulagen auf die Reit- und Fuhrgelder, Kostenübernahme für Heilbehandlungen und finanzieller Zuschüsse zu Brunnenkuren, Gnaden- und Witwenpensionen sowie Gnadengeschenken zukommen. Sie dienten einerseits speziell der wirtschaftlichen Unterstützung der Betreiber von Posteinrichtungen, andererseits sowohl der postspezifischen als auch der allgemeinen Herrschaftsorganisation.

Während die Interimszulagen eine vergleichsweise umfangreichere und systematischere materielle Unterstützungsleistung durch den Landesherrn bildeten (in einem Zeitraum von 68 Jahren wurden nachweislich 73 Interimszulagen gewährt), beschränkte sich die informelle Alters- und Hinterbliebenenversorgung allerdings auf zahlenmäßig begrenzte, individuelle Gnadenakte und Kredite, Zahlungsnachlässe, einmalige finanzielle Beihilfen, Abfindungen und „Übergangsgelder“ sowie Kostenübernahmen oder Beteiligungen an präventiven oder rehabilitierenden „medizinischen Maßnahmen“ und Zuschüsse für Brunnenkuren bildeten Ausnahmereischeinungen.

Ein weiteres Mittel, um die wirtschaftlichen Risiken einer Postbetriebsführung im Betrachtungszeitraum abzufedern, aber auch um den Dienstbetrieb zu sichern und zu erleichtern oder Postangehörige zu motivieren und zu belohnen, waren Privilegien und Exemtionen. Sie gründeten auf dem herrschaftlichen Postwillen und wurzelten zum überwiegenden Teil in der Zeit vor der Verstaatlichung des Postwesens (so z. B. Gerichtsstandsprivilegien, Steuer- und Abgabenbefreiungen, Einquartierungsbefreiungen, Beförderungsprivilegien, Vorfahrts- und Wegerechte und Postgebührenbefreiungen).

Nachdem nun die strukturellen Aspekte des kurhannoverschen Postbetriebs im Untersuchungszeitraum abschließend umrissen wurden, bleiben noch die entwicklungs-dynamischen zu ergänzen. In dieser Beziehung zeigte sich, dass die Akteure in einer Einrichtung tätig waren, die sich im Betrachtungszeitraum – aufs Ganze gesehen – sowohl konsolidierte als auch differenzierte und wuchs. Zu einer Konsolidierung des kurhannoverschen Postbetriebs trug nicht nur dessen Ankauf und Verstaatlichung bei, sondern auch die Fortführung der Praxis, durch Tariferhöhungen, Steuerbefreiungen und einzelne materielle Beihilfen die wirtschaftlichen Risiken einer Postbetriebsführung abzufedern und über Einquartierungsbefreiungen und Gerichtsstandsprivilegien für das Postpersonal den Dienstbetrieb zu sichern und zu erleichtern. Auch – und vor allem – die Subventionierung des Reit- und Fuhrwesens durch befristete Zulagen in Zeiten hoher Agrarpreise diente der Minderung des Betriebsrisikos und damit dem kontinuierlichen Fortbestand des bestehenden Angebots an Reit- und Fuhrleistungen. Weitere Konsolidierungsmomente bildeten Veränderungen im Postrechnungswesen, der Erlass einer neuen Postordnung (1755), die stärkere Regulierung der Postüberwachung, die Kodifizierung bzw. schriftliche Fixierung von Erfordernissen und Privilegien im Postwesen, die Stellung und Unterhaltung eines Teils der Betriebsmittel durch den Fürsten und der Rückgriff auf bereits vorqualifiziertes Postpersonal bei der Besetzung spezifischer Positionen im Postdienst (vornehmlich den höheren Stellen bei den Postämtern, den

Leitungspositionen bei Posteinrichtungen mit Reit- und Fuhrdienst sowie speziellen Positionen im Rechnungswesen) sowie Kooperationen mit anderen Postverwaltungen.

Der wohl wichtigste Differenzierungsprozess im kurhannoverschen Postbetrieb vollzog sich im Betrachtungszeitraum auf der Ebene der zentralen Postverwaltung. Im Verlauf eines Ausdifferenzierungsprozesses trat die Regierung einen Teil ihrer Aufgaben zunächst an die Kammer und späterhin an das neu gegründete Generalpostdirektorium nebst Generalpostkasse ab (der wirtschaftliche Bereich wurde 1759 der Kammer übertragen, und 1800 wurde diese vom Generalpostdirektorium abgelöst, das als erste eigenständige postalische Oberbehörde zwar für alle Postangelegenheiten zuständig sein sollte, dem die Regierung jedoch entscheidende Aufsichts- und Leitungsfunktionen nicht übertrug). Weitere Differenzierungserscheinungen zeigten sich in den Bereichen des Postrechnungswesens, des Tarifwesens, der Rekrutierung, der laufbahnartigen Karrieren des Postpersonals, der Diensteide und der Privilegien.

Doch der Betrieb, in dem die Akteure tätig waren, konsolidierte und differenzierte sich im Betrachtungszeitraum nicht nur, sondern er wuchs und prosperierte auch. Obwohl einzelne Poststruten vorübergehend oder dauerhaft verlegt oder aufgehoben wurden, wuchs das Streckennetz bis in die zweite Hälfte des 18. Jahrhunderts an und wurde engmaschiger. Auch die Zahl der Posteinrichtungen stieg, ungeachtet der Aufhebung einiger Poststationen und Postspeditionen. Zudem weisen vielfältige Erweiterungen und Neubauten von Postgebäuden und Postanlagen und die Entwicklung des Personalbestandes des Postamts Göttingen ebenfalls auf ein tendenzielles säkulares Wachstum des Postbetriebs. Überdies erweiterte die kurhannoversche Post ihren Wirkungsbereich durch Kooperationen mit anderen Postverwaltungen und die gesamtwirtschaftliche Situation des Postwesens gestaltete sich im Untersuchungszeitraum positiv: Zwischen dem letzten Quartal 1736 und 1799 wurde ein Gewinn von insgesamt 2.855.951 Reichstalern erwirtschaftet.

Ein Vergleich der Verhältnisse im kurhannoverschen Postwesen mit der Situation im entstehenden öffentlichen Dienst im Allgemeinen sowie in anderen Postverwaltungen im Besonderen zeigte überdies, dass die Akteure im Betrachtungszeitraum in einer Posteinrichtung arbeiteten, die sowohl Bezüge und Parallelen als auch strukturelle und entwicklungs-dynamische Unterschiede zu den genannten Bereichen aufwies. Im entstehenden öffentlichen Dienst des Kurfürstentums und/oder anderer Territorien wurden – wie im kurhannoverschen Postwesen auch – Privilegien erteilt, Exemtionen ausgesprochen, Diensteide geleistet, Dienstkautionen gestellt, zeigten sich Formen von Selbstrekrutierung, kam es zu Indigenatsforderungen, erzielten Angehörige Mischeinkommen, erhielten einmalige Beihilfen, Gnadengeschenke und konnte ihnen – mit Einschränkungen – eine Alters- und Hinterbliebenenversorgung zuteil werden.

Ein Vergleich der kurhannoverschen Posteinrichtung mit anderen Postverwaltungen ergab darüber hinaus, dass Letztere ebenfalls untereinander konfligierten und kooperierten, was insbesondere für die Reichspost gilt. Zudem stellte sich heraus, dass auch andere Postorganisationen zur Herrschaftsbildung und Herrschaftssicherung instrumentalisiert wurden, indem sie Feldpostdienste verrichteten, Briefspionage betrieben und Kontrollaufgaben für die Steuerverwaltung wahrnahmen. Weitere strukturelle Bezüge zu einzelnen Postverwaltungen bestanden in den Bereichen des Postrechnungswesens, des Tarifwesens, der Entwicklung der Gewinnsituation, der

quantitativen Entwicklung der Posteinrichtungen, des Reit- und Fuhrwesens (insbesondere der betriebswirtschaftlichen Abhängigkeit von den Agrarmärkten), der Betriebsmittel, des Ergänzungswesens und der Alters- und Hinterbliebenenversorgung sowie der finanziellen Unterstützungen (Interimszulagen).

Neben diesen strukturellen Bezügen und Parallelen gab es jedoch auch Unterschiede zwischen einzelnen Postorganisationen und der kurhannoverschen Postorganisation. Während in Kurhannover die Stände grundsätzlich von der Mitwirkung in Postangelegenheiten ausgeschlossen waren, galt dies nicht in gleichem Maße für das Herzogtum Mecklenburg-Schwerin und wohl auch nicht für das Hochstift Paderborn. Zudem besorgte im Herzogtum Mecklenburg-Schwerin die Kammer hauptverantwortlich die zentrale Postverwaltung und nicht – wie in Kurhannover – die Regierung. Weitere Unterschiede zeigten sich in der Struktur der Posteinrichtungen unterhalb der zentralen Postverwaltung: In Kurhannover unterschied man auf dieser Ebene drei Arten von Posteinrichtungen, während es im Herzogtum Braunschweig-Wolfenbüttel und in Preußen nur zwei waren. (Oberpostämter, wie z. B. bei der Reichspost, in Kursachsen und in der Landgrafschaft Hessen-Kassel, gab es hingegen nicht.) Ämterkäufligkeit, wie in Preußen (in der ersten Hälfte des 18. Jahrhunderts), in Hamburg und in Frankreich (bis zur Französischen Revolution), gab es im kurhannoverschen Postwesen im Betrachtungszeitraum nicht. Auch auf die interimistische Einrichtung einer »Französischen Postregie« nach preußischem Vorbild wurde ebenso verzichtet wie auf die Erteilung von Erblichkeitsprivilegien nach österreichischer Manier. (Dessen ungeachtet soll aber das kurhannoversche Postrechnungswesen schlechter als das preußische und kursächsische gewesen sein, und in Preußen wurde zumindest weit früher eine spezielle Generalpostkasse eingerichtet.)

Eine grundsätzliche Besetzung der unteren Dienstposten bei der Post mit invaliden Unteroffizieren und Soldaten – wie in Preußen – ließ sich in Kurhannover nicht nachweisen (aufs Ganze gesehen hat die Militärversorgung in der preußischen Postverwaltung insgesamt eine größere Rolle gespielt als im Kurfürstentum). In Frankreich schloss die Frauenrekrutierung mit einzelnen weiblichen „post office clerks“ zudem Positionen ein, die in Kurhannover nicht mit Frauen besetzt wurden. Überdies gab es keine baren Dienstkautionsleistungen der Akteure, wie sie seit 1772 – zumindest optional – bei den kleineren Postämtern in Österreich möglich waren. Abweichend von den Verhältnissen in der kurhannoverschen Postverwaltung wurde im Herzogtum Mecklenburg-Schwerin die Alters- und Hinterbliebenenversorgung von Postangehörigen teilweise von den Amtsnachfolgern getragen. In Preußen war sie bereits in Form einer sogenannten Post-Armenkasse institutionalisiert, zu deren Bestand die Postangehörigen in gewissem Umfang selbst beitrugen. Auch Haferzuteilungen bei ungewöhnlichen Preissteigerungen auf den Agrarmärkten (wie in Kursachsen) oder Anweisungen auf die herrschaftlichen Magazine (wie in Preußen) ließen sich für Kurhannover nicht nachweisen. Überdies soll in Österreich erst 1750 eine eigene Fahrpost eingerichtet worden sein, während sie in Kurhannover zum Zeitpunkt der Verstaatlichung bereits fester Bestandteil der Postorganisation war.

Hinsichtlich der Konstituierung des Postpersonals ergab die Untersuchung der strukturellen und entwicklungsdynamischen Aspekte des kurhannoverschen Postbetriebs Folgendes: Es gab im Untersuchungszeitraum keinen „reinen“ herrschaftlichen Postwillen, der solitär und ausschließlich die postbetrieblichen

Konstituierungsbedingungen gestaltete, sondern dieser zerfiel vielmehr in einen unmittelbaren und einen mittelbaren Teil. Eigene, unmittelbare, verbindliche Willensäußerungen und Entscheidungen des Fürsten waren auf grundlegende Organisations-, Personal- und Versorgungsfragen beschränkt. Die durch die Personalunion bedingten allgemeinen Kompetenzübertragungen wiesen dem Geheimen Rat die zentrale Leitung und Aufsicht über das gesamte Postwesen zu und räumten ihm die Möglichkeit ein, außerhalb der direkten Zuständigkeit des Fürsten selbstständige Entscheidungen zu treffen. Überdies stieß der herrschaftliche Postwillen in der Praxis nachweislich an Grenzen: Trotz bestehender Konsolidierungstendenzen im Postwesen trat im postbetrieblichen Alltag ein ganzes Bündel heterogener, devianter Verhaltensweisen in Erscheinung, die dem herrschaftlichen Postwillen zuwiderliefen und dabei sowohl von Außenstehenden (exogene Devianz) als auch von Postangehörigen (endogene Devianz) oder beiden gemeinschaftlich (übergreifende Devianz) ausgingen.

Es zeigte sich ferner, dass das Postpersonal im Betrachtungszeitraum eine Merkmalsgruppe verkörperte, die sprachlich nicht als einheitliche, geschlossene Professionsgruppe gesehen wurde und auch unter anderen Gesichtspunkten keinesfalls war. So führte die spezifische Organisation des Reit- und Fuhrwesens innerhalb des Postbetriebs dazu, dass das Postpersonal als Ganzes nach dem Charakter seines Arbeitsverhältnisses in zwei Teile zerfiel: a) die herrschaftlichen Bedienten und b) die Privatangestellten von Postangehörigen, die das Reit- und Fuhrwesen kontraktmäßig besorgten. Die Aufspaltung des herrschaftlichen Postwillens schied wiederum die herrschaftlichen Bedienten (je nach Rekrutierungs- bzw. Beförderungsinanz) zusätzlich in zwei Gruppen, sodass sich die Gesamtgruppe des Postpersonals in insgesamt drei hierarchisch angeordnete Teilgruppen (I, II und III) gliedern ließ.

Trotz einiger weniger Gemeinsamkeiten hob sich besonders die Teilgruppe III von den anderen beiden Teilgruppen ab. Sie umfasste mit den Postfahrern, den Briefträgern, den Postschaffnern und den Schirr- und Wagenmeistern sowie den Wagenmeistergehilfen, den Postknechten und Postillionen etc. nicht nur den mutmaßlich größten Teil des kurhannoverschen Postpersonals, sondern das Gros der Akteure in dieser Teilgruppe war – im Gegensatz zu den Teilgruppen I und II²¹⁹⁸ – privat bei Postangehörigen angestellt, die das Reit- und Fuhrwesen kontraktmäßig besorgten.

Für sie waren die Anstellungshürden im Teilgruppenvergleich deutlich niedriger: Objektivierbare Fähigkeiten, wie die Schreib-, Lese- und Rechenfähigkeit, waren – tätigkeitsbedingt – strenggenommen nur bei den Briefträgern erforderlich. Sie wurden überdies nur in Einzelfällen von privat angestellten Wagenmeistern (die wohl zugleich Briefträgerdienste verrichten sollten) in gewissem Umfang explizit gefordert, während sich unter den Postknechten und Postillionen nachweislich Analphabeten befanden. Abgesehen von der Eigenkapitalstellung der Postfahrer und potentiellen Sicherheitsleistungen der Briefträger und Wagenmeister (ab 1763), mussten die Akteure zudem keine materiellen Anstellungsvoraussetzungen in Form von unbaren Dienstkautionen und/oder der Stellung von Betriebskapital (Immobilien, Pferde, Transportmittel) erfüllen. Auch eine kodifizierte Indigenats-Forderung fand sich nicht; und zumindest unter den Postillionen ließen sich einzelne aus anderen Herrschaftsgebieten nachweisen.

²¹⁹⁸ Wobei einige wenige privat angestellte Postschreiber auf Poststationen hier die unberücksichtigte Ausnahme der Regel bilden.

Der mobile Teil der Akteure in Teilgruppe III wurde mit durchschnittlich 25 Kilometern Entfernung zwischen Herkunfts- und Arbeitsort im Mittel überdies wesentlich kleinräumiger rekrutiert als die mobilen Akteure in Teilgruppe I (87 km) und II (78 km). Auch die Selbstrekrutierung, insbesondere die Versorgungsrekrutierung von Frauen, scheint im Teilgruppenvergleich in dieser Teilgruppe eine deutlich untergeordnete Rolle gespielt zu haben: Unmittelbare Selbstrekrutierungen von Postangehörigen für bestimmte Positionen ließen sich nur in wenigen Einzelfällen nachweisen, obwohl sie für bestimmte Tätigkeitsbereiche (z. B. den Aufstieg eines Wagenmeistergehilfen zum Wagenmeister) ganz allgemein denkbar sind; zudem blieben Witwenrekrutierungen – tätigkeitsbedingt – auf die Briefträgerfähigkeit (und hier auch nur auf wenige Einzelfälle) beschränkt. Mittelbare Selbstrekrutierungen ließen sich nur für einen ehemaligen Feldpostbediensteten nachweisen, der in den regulären Postbetrieb als Wagenmeister bei einem rechnungsführenden Postamt übernommen wurde. (Immerhin deutet sein Fall darauf hin, dass der Fürst derartige Stellen in die Militärversorgung einbezog.)

Ausgeprägte, differenzierte, laufbahnartige Karrieren – wie bei einem Teil der Akteure in Teilgruppe II – ließen sich für die Angehörigen der Teilgruppe III nicht nachweisen. Abgesehen von den Postfahrern bestand vielmehr eine Aufstiegsbarriere zur übergeordneten Teilgruppe II. Das durchschnittliche Gehalt pro Titel/Tätigkeit fiel mit 23 Reichstalern im Jahr in Teilgruppe III deutlich geringer aus als in Teilgruppe I (410 Rtlr) und II (127 Rtlr). Auch das Dienstehaltsprofil zeigte eine deutliche teilgruppenspezifische Abweichung: Den Akteuren standen tendenziell weniger postbetriebliche Zusatzeinkunftsarten (10) zur Verfügung als ihren Kollegen in Teilgruppe I (16) und II (18). (Dies zeigte sich auch bei der Anzahl der möglichen Zusatzeinkünfte pro Titel/Tätigkeit, die in Teilgruppe III mit maximal sechs im Teilgruppenvergleich (Teilgruppe I (16) und II (13)) ebenfalls signifikant niedrig ausfielen.) Darüber hinaus wurden nur in Teilgruppe III tätigkeitsspezifische Zusatzeinkünfte aus „Trinkgeldern“, „Schmiergeldern“, „Rittgeldzulagen“, „Gepäckträgerlohn“, „Neujahrgeld“ und „Portogeldüberschüssen“ erzielt.

Doch nicht nur hinsichtlich der Dienstehälte zeigten sich im Teilgruppenvergleich Nachteile für die Akteure der Teilgruppe III, sondern auch im Bereich von Reputation, herrschaftlicher Privilegien und Exemtionen sowie der Arbeitsbedingungen. Anders als die Angehörigen der Teilgruppen I und II waren sie von der Teilhabe an Ehre und Reputation durch die Verleihung eines Titels ausgeschlossen. In den Genuss von Postgebührenbefreiungen und/oder Gerichtsstandsprivilegien in Privatangelegenheiten gelangten sie im Gegensatz zu einem Teil der Akteure in Teilgruppe I und II ebenfalls nicht. Überdies barg zumindest die Arbeit der Postknechte und Postillione das Risiko, Opfer eines Raubmords oder eines Raubüberfalls zu werden bzw. in tätliche Auseinandersetzungen mit Postkunden und Dritten sowie Unfälle verwickelt zu werden.

Ob diese Umstände dafür verantwortlich waren, dass Postillione und Postknechte ihren Dienst quittierten, um Tagelöhner, Landwirt oder möglicherweise sogar Gastwirt zu werden bzw. ins Militär einzutreten, ist nicht geklärt. Begünstigt haben sie einen Verbleib im Postdienst jedenfalls nicht. Die Diskontinuitäten in den Karrieren mancher Postillione und Postknechte weisen jedoch darauf hin, dass einige unter ihnen ihre Tätigkeit im Postdienst nur als Zwischenstation begriffen. Bot sich eine Gelegenheit,

die eigene materielle und/oder soziale Situation zu verbessern, schieden sie aus dem Dienst aus.

Dessen ungeachtet übte für ehemalige Bedienstete sozial exponierter Personen (Geheime Räte, Offiziere, Professoren), Großknechte und Kötner der Wechsel auf die Stelle eines Postschaffners, Wagenmeisters oder Postknechts offenbar durchaus einen Reiz aus. Ihre persönlichen Motive für den Eintritt in den Postdienst blieben zwar im Dunkel, doch bot den Probanden der Teilgruppe III ihre Tätigkeit im Postwesen immerhin einen Broterwerb in einem prosperierenden Dienstleistungsbereich. Weitere Vorteile bildeten die kostenlose Stellung von Dienstkleidung, die ihnen nicht nur eine gewisse Autorität im öffentlichen Raum verlieh, indem sie ihre Zugehörigkeit zum königlich-kurfürstlichen Postbetrieb kennzeichnete, sondern auch ganz konkret die Funktion einer Schutzkleidung erfüllte. Zudem gewährte der Fürst ihnen bzw. ihren Angehörigen in Einzelfällen finanzielle Unterstützungen in Form von Behandlungskostenübernahme im Krankheitsfall, Gnadengehalten und Gnadengeschenken. Überdies konnten einige Akteure in Privatangelegenheiten zumindest mittelbar am Gerichtsstandsprivileg ihrer Arbeitgeber partizipieren, und der Dienst eröffnete Möglichkeiten für illegale Nebenverdienste.

Wie sich bereits andeutete, kam den Postschaffnern, einem Teil der Briefträger und Wagenmeister sowie Wagenmeistergehilfen bei Postämtern und – vor allem – den Postfahrern eine gewisse Sonderstellung innerhalb der Teilgruppe III zu. Sie waren nicht privat bei einem Postangehörigen beschäftigt, sondern wurden von der Regierung bzw. späterhin z. T. von der Kammer und ab 1800 dann vom Generalpostdirektorium angestellt. Zudem wurden zumindest die Wagenmeisterstellen bei den Postämtern in die Versorgungsrekrutierung für Militäranghörige mit einbezogen, und der mobile Teil der Wagenmeister wurde in einem wesentlich weiter gefassten Raum (durchschnittlich 67 km Luftlinie Entfernung zum Arbeitsort) rekrutiert als der Durchschnitt der mobilen Probanden in Teilgruppe III (25 km) insgesamt. Überdies konnten ab 1763 von den Wagenmeistern und Briefträgern Sicherheitsleistungen verlangt werden. Anders verhielt es sich bei den Postfahrern, sie mussten von vornherein materielle Anstellungsvoraussetzungen erfüllen, indem sie eigenes Betriebskapital (zumindest Zug- bzw. Reitpferde) stellten. Dafür war es ihnen als einzige ihrer Gruppe möglich, in die nächsthöhere Teilgruppe II aufzusteigen.

Abgesehen von einigen privat angestellten Postschreibern, wurden die Akteure der Teilgruppe II ausschließlich von der Regierung rekrutiert. Sie stellte die Postverwalter, Posthalter, Postspediteure, Postrevisoren und Postschreiber etc. an und beförderte sie ggf. auch innerhalb der Teilgruppe. Im Vergleich zur Teilgruppe III waren die Anstellungsvoraussetzungen, welche die Akteure erfüllen mussten, weit anspruchsvoller: Grundsätzlich mussten alle Angehörigen der Teilgruppe II – tätigkeitsbedingt – lesen, schreiben und rechnen können. (Nur für die wenigen Akteure, die sich durch einen Dritten im Postdienst vertreten ließen, galt dies nicht). Darüber hinaus musste ein bestimmter Teil der Akteure (Postverwalter, Posthalter, Postspediteure sowie zumindest die Postschreiber bei den rechnungsführenden Postämtern und in Postkontoren) spezielle materielle Anstellungsvoraussetzungen erfüllen. Sie mussten zum einen in der Lage sein, unbare Dienstkautionen zwischen 100 und 1000 Reichstalern zu stellen. Zum anderen mussten die Postverwalter, Posthalter und Postspediteure bei der Übernahme einer Poststation, eines Relais bzw. einer Postspedition Betriebskapital bereitstellen, das nach Art und Betriebsumfang der

jeweiligen Posteinrichtung variierte. (In der Regel handelte es sich um Immobilien, Transportmittel, Pferde, Personal und Geld für die laufenden Aufwendungen; wobei die Postspediteure lediglich Räumlichkeiten stellen mussten.)

Neben den objektivierbaren Fähigkeiten und den speziellen materiellen Anstellungsvoraussetzungen mußte ein Teil der Angehörigen der Teilgruppe II zudem spezifische charakterliche Eigenschaften für den Dienst mitbringen: Ebenso wie von den Postmeistern in Teilgruppe I wurde von den Postverwaltern, Postschreibern, Posthaltern und Postspediteuren explizit Verschwiegenheit gefordert. Überdies erwartete man von den Postverwaltern, Postspediteuren und Postschreibern – wie von den Postfahrern in Teilgruppe III – ausdrücklich Zuverlässigkeit bzw. Vertrauenswürdigkeit; wobei von den Postschreibern zusätzlich Bescheidenheit gefordert wurde.

Anders als in Teilgruppe III und I ließ sich für die Akteure in Teilgruppe II eine kodifizierte Indigenatsforderung nachweisen, doch beschränkte sie sich auf die Postschreiber.

Der mobile Teil der Akteure in Teilgruppe II wurde mit durchschnittlich 78 Kilometern Entfernung zwischen Herkunfts- und Arbeitsort auf der einen Seite im Mittel deutlich weiträumiger rekrutiert als die mobilen Akteure in Teilgruppe III. Auf der anderen Seite zeigte sich aber eine gewisse Nähe zu den Verhältnissen in Teilgruppe I (87 km). Auch die Selbstrekrutierung, insbesondere die Versorgungsrekrutierung von Frauen, hatte in Teilgruppe II einen anderen Stellenwert als in Teilgruppe III. Die unmittelbare Selbstrekrutierung war hier – wie in Teilgruppe I – eindeutig ausgeprägter, da einerseits bei der Besetzung von Postzahlmeister-, Postkassierer-, Postverwalter- und Postschreiberpositionen bei den Postämtern und zumindest bei der Besetzung von Postverwalterstellen auf den Poststationen auch auf vorqualifiziertes Postpersonal zurückgegriffen wurde. Andererseits wurden auch die Söhne der Leiter von Posteinrichtungen und Angehörigen der zentralen Postverwaltung in den Postdienst übernommen, und die Leitungsposition lokaler Posteinrichtungen wurden Witwen der ehemaligen Leiter aus Versorgungsgründen überlassen. Auch die mittelbare Selbstrekrutierung spielte in Teilgruppe II – wie in Teilgruppe I – im Vergleich zu Teilgruppe III eine weit bedeutendere Rolle. Der König/Kurfürst bezog den Postbetrieb als Teil des Fürstendienstes mit in die Militärversorgung ein und übertrug gedientem Militär die Leitung eines Postamts oder einer Poststation oder – in seltenen Fällen – auch nur eine Postschreiberstelle auf einer Zwischenstation. Darüber hinaus waren einige Akteure – wie z. T. auch Angehörige der Teilgruppe I – vor der Aufnahme ihrer Posttätigkeit bereits in Bereichen der mittleren und vor allem der lokalen Territorialstaatsverwaltung beschäftigt und behielten diese Funktionen nach Dienstantritt in Personalunion bei.

In deutlichem Gegensatz zu Teilgruppe III zeigten sich in Teilgruppe II ausgeprägte, differenzierte, laufbahnartige Karrieren und eine generelle Karriereschranke zur nächsthöheren Teilgruppe bestand nicht. Allerdings bildeten die rechnungsführenden Postämter die eigentlichen Aufstiegskanäle in die Leitungspositionen bei den Postämtern (oder im Einzelfall sogar in die Zentralverwaltung), und zwischen den Zwischenstationen und den Postämtern bestand eine Barriere. Dies bedeutete, dass die Chancen auf vertikale soziale Mobilität innerhalb der Teilgruppe II ungleich verteilt waren. Während bei den Postämtern (zumindest potentiell) eine Karriere vom

Postschreibgehilfen bis zum Oberpostmeister denkbar war, konnten Akteure auf den Zwischenstationen allenfalls vom adjungierten Postverwalter zum Postverwalter aufsteigen. Das durchschnittliche Gehalt pro Titel/Tätigkeit fiel mit 127 Reichstalern im Jahr in Teilgruppe II zwar deutlich höher aus als in Teilgruppe III, lag jedoch noch weit unter dem in Teilgruppe I (410 Rtlr). Im Dienstestrukturprofil unterschied sich Teilgruppe II mit 18 postbetrieblichen Zusatzeinkunftsarten und 13 möglichen Zusatzeinkünften pro Titel/Tätigkeit deutlich von Teilgruppe III. Doch wie im Fall der räumlichen Rekrutierung näherten sich diese Werte den Verhältnissen in Teilgruppe I (16/16) an. Überdies überschritten sich die Dienstestrukturprofile zwischen den Teilgruppen II und I in wesentlichen Teilen.

Im Bereich von Reputation, herrschaftlicher Privilegien und Exemtionen zeigte sich in Teilgruppe II ebenfalls ein Unterschied zu Teilgruppe III: Die Angehörigen der Teilgruppe II hatten – ebenso wie die Angehörigen der Teilgruppe I – Teil an Ehre und Reputation durch die Verleihung eines Titels. Postschreibgehilfen konnte der Titel eines Postschreibers verliehen werden, Posthaltern und Postspediteuren der eines Postverwalters und Postkassierern sowie Postverwaltern auf den Zwischenstationen der eines Postmeisters. Darüber hinaus kam ein Teil der Akteure der Teilgruppe II (Postrevisoren, Postverwalter, Posthalter, Postspediteure, Postschreiber) in den Genuß von Postgebührenbefreiungen und Gerichtsstandsprivilegien in Privatangelegenheiten (Postverwalter in nicht-amtssässigen Städten sowie die ihnen nachgeordneten Comtoir-Offizianten). Überdies genossen die Leiter von Posteinrichtungen (Postverwalter, Posthalter und ggf. auch Postspediteure) – wie die Leiter der Postämter in Teilgruppe I – Steuer- und Abgabebefreiungen, Einquartierungsbefreiungen, Beförderungsprivilegien und Vorfahrts- und Wegerechte.

Ebenso wie bei Akteuren in Teilgruppe III zeigten sich auch in Teilgruppe II Diskontinuitäten in den Karrieren mancher Akteure. Einige (ein Postspediteur, Posthalter und ein Postkontorgehilfe) quitierten ihren Dienst und nahmen andere Beschäftigungen auf. Anderen (Posthalter) wurden die Reit- und Fuhrkontrakte fristgerecht gekündigt; und wieder Andere (Postverwalter, Postschreiber, Postspediteure) wurden wegen Verfehlungen aus dem Dienst entlassen. Aus welchen Gründen die Akteure ihren Dienst quitierten, ist nicht immer klar ersichtlich, doch bei einigen Leitern von Posteinrichtungen waren es wirtschaftliche Gründe.

Dessen ungeachtet waren die Stellen im Postbetrieb nachgefragt, insbesondere die Leitungsfunktionen der Posteinrichtungen unterhalb der Postämter. Ehemalige oder aktive Angehörige der lokalen Steuer-, Forst-, Amts-, Stadt- und Militärverwaltung, sowie Juristen, Kaufleute und Gastwirte nahmen den Dienst als Postverwalter, Posthalter oder Postspediteur auf. In Einzelfällen wurden zudem ehemalige Stadtverwaltungsangehörige auch Postverwalter bei einem nicht-rechnungsführenden Postamt.

Zwar stellte bzw. zahlte der Kurfürst Akteuren der Teilgruppe II – anders als in Teilgruppe III – keine Dienstkleidung, doch konnten sie bzw. ihre Angehörigen in den Genuß verschiedener Unterstützungsleistungen kommen. Dabei zeichnete sich deutlich eine Sonderstellung der Leiter der Posteinrichtungen mit Fuhr- und Reitbetrieb (Postverwalter, Posthalter) ab. Ihnen wurden nicht nur z. T. Transportbehälter und spezielle Postkutschen zur Verfügung gestellt, sondern späterhin auch die Dienstkleidung ihrer Postknechte und Postillione finanziert. In Zeiten von besonderen

Agrarpreissteigerungen erhielten sie zudem Teuerungszulagen auf die Reit- und Fuhrgelder. Darüber hinaus wurden einzelnen von ihnen Kredite, Remissionen und einmalige finanzielle Beihilfen sowie Gnadengehalte gewährt. Wenn sie vorzeitig aus dem Dienst ausschieden, konnten sie zudem in Einzelfällen Abfindungen oder Übergangsgelder erhalten. In einem Fall wurde überdies sogar die Brunnenkur eines Postregistrator's mitfinanziert.

Wie in Teilgruppe III wurden auch Angehörige der Akteure in Teilgruppe II vom Fürsten unterstützt: So erhielten einige Hinterbliebene von Postrevisoren, Postkassierern, Postverwaltern und -haltern Gnadengehalte bzw. Gnadengeschenke. Ebenso wie Akteuren der Teilgruppe II boten sich überdies den Leitern der Posteinrichtungen (Postverwalter, Posthalter, Postspediteure) im Dienst Möglichkeiten zu illegalen Nebenverdiensten.

Die Spitze der sozialen Pyramide des kurhannoverschen Postpersonals bildete die Teilgruppe I. Sie ist eine quellenmäßig relativ gut zu erfassende, trotzdem aber verhältnismäßig kleine Gruppe von 133 Spitzenbeamten, die vom Landesherrn „persönlich“ rekrutiert wurden. Der Fürst stellte – ggf. auf Vorschlag der Regierung – die Mitglieder des Generalpostdirektoriums, die Leiter der Postämter (Postkommissare, Oberpost- und Postmeister), die Postzahlmeister und die titular Postmeister an bzw. beförderte sie.

Im Teilgruppenvergleich waren die Anstellungshürden in Teilgruppe I am höchsten; wobei der Unterschied zur Teilgruppe III deutlicher ausfällt als zur Teilgruppe II. Alle Akteure mussten – tätigkeitsbedingt – lesen, schreiben und rechnen können. Ein Teil von ihnen (der Rechnungsführer der Generalpostkasse, Leiter von Postämtern) mussten zudem in der Lage sein, unbare Dienstkautionen in Höhe von 1000 (!) Reichstalern zu stellen, die tendenziell diejenigen der Akteure in Teilgruppe II (z. T. um ein Vielfaches) überstiegen. Ebenso wie die Leiter der Poststationen, -speditionen und Relais in Teilgruppe II, mussten die Leiter der Postämter in Teilgruppe I Betriebskapital (Immobilien, Transportmittel, Pferde, Personal, Geld für laufende Aufwendungen) bereitstellen. Obwohl dieses von Postamt zu Postamt variierte, korrelierte es doch tendenziell mit dem Betriebsumfang der Posteinrichtung und war deshalb vielfach deutlich umfangreicher als in Teilgruppe II.

Auch in Teilgruppe I mussten Akteure – ebenso wie in Teilgruppe II – spezifische charakterliche Eigenschaften für den Dienst mitbringen: Die Postmeister – und damit der Großteil der Teilgruppe – hatten vertrauenswürdig und verschwiegen zu sein. Obwohl sich eine kodifizierte Indigenatsforderung – wie in Teilgruppe III – nicht fand, kann sie zudem für einen Teil der Akteure relevant gewesen sein, falls diese zuvor eine Postschreiberstelle besetzten.

Nicht nur im Bereich des bereitzustellenden Betriebskapitals, sondern auch im Bereich der räumlichen Rekrutierung zeigte die Spitzengruppe des kurhannoverschen Postpersonals auch Spitzenwerte: Der mobile Teil der Akteure in Teilgruppe I legte im Mittel 87 km zwischen Herkunfts- und Arbeitsort zurück. Dabei war der Abstand zur Teilgruppe III (25 km) allerdings weit größer als zur Teilgruppe II (78 km). Diese Konstellation zeigte sich – grob betrachtet – auch im Bereich der Selbstrekrutierung. Die unmittelbare Selbstrekrutierung war in Teilgruppe I – wie in Teilgruppe II – eindeutig ausgeprägter. Einerseits wurde bei der Besetzung von Postzahlmeister-,

Postmeister- und Postkommissarstellen auf vorqualifiziertes Postpersonal zurückgegriffen. Andererseits wurden auch Söhne der Leiter von Posteinrichtungen und Angehörigen der zentralen Postverwaltung in den Postdienst übernommen, und die Leitung eines – zumeist kleineren – Postamtes wurde der Witwe eines ehemaligen Leiters überlassen. Auch die mittelbare Selbstrekrutierung spielte in Teilgruppe I – wie in Teilgruppe II – im Vergleich zu Teilgruppe III eine bedeutendere Rolle: Im Rahmen der Versorgung des gedienten Militärs übertrug der Fürst einzelnen höheren Offizieren die Leitung eines Postamtes als Liquidität ersatz. Überdies waren einige Akteure vor der Aufnahme ihrer Posttätigkeit bereits in Bereichen der zentralen, mittleren und lokalen Territorialstaatsverwaltung beschäftigt und behielten diese Funktionen nach Dienstantritt in Personalunion bei. Hier zeigte sich – trotz weitgehender Überschneidungen – ein qualitativer Unterschied zur Teilgruppe II: Nur für Angehörige der Teilgruppe I konnten weitere Tätigkeiten in der zentralen Territorialstaatsverwaltung nachgewiesen werden.

Wie schon in Teilgruppe II, zeigten sich auch in Teilgruppe I differenzierte, laufbahnartige Karrieren. Die Akteure konnten aus der Position eines Postzahlmeisters oder titular Postmeisters zum Postmeister eines Postamtes aufsteigen und in dieser Leitungsfunktion dann noch zum Oberpostmeister oder Postkommissar befördert werden. In Einzelfällen konnten Postmeister überdies sogar ins Generalpostdirektorium – und damit in die Zentralverwaltung – gelangen. Das durchschnittliche Gehalt pro Titel/Tätigkeit war mit 410 Reichstalern im Jahr in Teilgruppe I im Teilgruppenvergleich zwar mit Abstand am Höchsten, aber das Dienstehnkunftsprofil der gesamten Teilgruppe näherte sich mit 16 postbetrieblichen Zusatzeinkunftsarten und 16 möglichen Zusatzeinkünften pro Titel/Tätigkeit den Verhältnissen in Teilgruppe II (18/13) an. Darüber hinaus überschritten sich die Dienstehnkunftsprofile für einzelne Titel/Tätigkeiten in den beiden Gruppen in wesentlichen Teilen.

Ebenso wie die Angehörigen der Teilgruppe II, partizipierten die Akteure in Teilgruppe I an Ehre und Reputation durch die Verleihung eines Titels. Postmeistern wurde der Titel eines Oberpostmeisters verliehen und ein Postkommissar erlangte sogar den Titel eines Oberkommissars. Auch von Postgebührenbefreiungen waren die Spitzenbeamten (und hier vornehmlich die Leiter der Postämter) – ebenso wie ein Teil der Angehörigen der Teilgruppe II – nicht ausgenommen. Abweichend zu den Verhältnissen in Teilgruppe II wurden jedoch nach dem Siebenjährigen Krieg die Postgebührenbefreiungen für die zukünftigen Leiter der Postämter aufgehoben. Genau wie die Postverwalter in nicht-amtssässigen Städten und die ihnen nachgeordneten Comtoir-Offizianten in Teilgruppe II, verfügten zudem zumindest die Oberpost- und Postmeister in Teilgruppe I über Gerichtsstandsprivilegien in Privatangelegenheiten. Überdies genossen die Leiter der Postämter – wie die Leiter von Posteinrichtungen in Teilgruppe II – Steuer- und Abgabenbefreiungen, Einquartierungsbefreiungen, Beförderungsprivilegien und Vorfahrts- und Wegerechte.

Hinsichtlich der Dienstkleidung und von Unterstützungsleistungen zeigten sich in Teilgruppe I vor allem Überschneidungen mit Teilgruppe II: Ebenso wie Letzterer stellte bzw. zahlte der Kurfürst den Akteuren selbst keine Dienstkleidung. Ebenso wie in Teilgruppe II, hatten die Leiter der Posteinrichtungen mit Fuhr- und Reitbetrieb (Oberpost- und Postmeister, Postkommissare) im Bereich der Unterstützungsleistungen eine Sonderstellung. Ihnen wurden Transportbehälter und z. T. spezielle Postkutschen zur Verfügung gestellt, die Dienstkleidung ihrer Postknechte und

Postillione finanziert, und in Zeiten von besonderen Agrarpreissteigerungen erhielten sie zudem Teuerungszulagen auf die Reit- und Fuhrgelder. Darüber hinaus konnten einzelne Postmeister in Städten mit nicht-rechnungsführenden Postämtern Kredite erhalten.

Wie in Teilgruppe III und II, wurden überdies auch einem Teil der Akteure in Teilgruppe I (bzw. deren Hinterbliebenen) in Einzelfällen Gnadengehalte bzw. Gnadengeschenke zuteil; wobei die Gnadengehalte im Teilgruppenvergleich allerdings tendenziell höher ausfielen. Darüber hinaus bot sich auch in Teilgruppe I den Leitern von Posteinrichtungen (Oberpost- und Postmeister) die Möglichkeit zu illegalen Nebenverdiensten.

Abschließend soll noch auf die zu Beginn des Kapitels aufgeworfenen Fragen eingegangen werden, soweit sie nicht schon beantwortet wurden. In dieser Beziehung führte die Untersuchung der strukturellen und entwicklungs-dynamischen Verhältnisse im kurhannoverschen Postwesen zu folgenden Ergebnissen:

- 1.) Der kontinuierliche Bestand des kurhannoverschen Postbetriebs im Betrachtungszeitraum, die erfolgreiche Durchsetzung kurhannoverscher Postinteressen gegenüber anderen, konkurrierenden Posteinrichtungen (z. B. Hessen-Kassels und der Reichspost) und Kooperationen mit der Reichspost, dem Königreich Schweden, Kursachsen, den Herzogtümern Braunschweig-Wolfenbüttel, Mecklenburg-Schwerin und Oldenburg, der Landgrafschaft Hessen-Kassel und den freien Reichsstädten Bremen, Hamburg und Lübeck zeigen, dass sich der kurhannoversche Postbetrieb im säkularen Konkurrenzkampf der Posteinrichtungen und anderer Gegeninstitutionen behauptete. Dies gilt grundsätzlich auch für die Verhältnisse im Inneren des Kurfürstentums, doch führte dort die eingeschränkte Duldung von Gegeninstitutionen (Botenwesen, organisierte und Gelegenheitsfuhrleute) im Verbund mit einer säkularen Konjunktur im Verkehrsbereich, dem Bevölkerungswachstum (insbes. der z. T. auf Nebenerwerb angewiesenen ländlichen Unterschicht) und den steigenden Lebenshaltungskosten zu zahlreichen Konflikten um die Beförderungsprivilegien der Post.
- 2.) Ob der kurhannoversche Postbetrieb von der säkularen Konjunktur im Nachrichten-, Personen- und Kleingüterverkehr profitierte, ließ sich nicht eindeutig beweisen. Der Anstieg der Gewinne und die Zunahme des besoldeten Postpersonals beim Postamt Göttingen sowie verschiedene Erweiterungs- und Neubauten von Posteinrichtungen deuten jedoch darauf hin.
- 3.) In Einzelfällen ließen sich Belastungen für den Postbetrieb aus den heterogenen Straßen- und Wegeverhältnissen im Untersuchungsgebiet und der in Zeit und Raum schwankenden Versorgung mit Agrarprodukten (insbesondere Pferdefutter) nachweisen; wobei Risiken aus den Agrarpreisschwankungen durch eine Subventionierung des regulären Reit- und Fuhrbetriebs mittels Teuerungszulagen zumindest abgefedert wurden.
- 4.) Potentiell hatte die adlige Regierung durch ihre Schlüsselstellung in der Verwaltung des Postwesens großen Einfluß auf die Post, ob sie diesen Einfluß

auch in vollem Umfang nutzte, und in welchem Maße die hinter ihr stehende Oligarchie adliger Familien in diesem Bereich aktiv wurde, ließ sich aus den gesichteten Quellen nicht ermitteln.

- 5.) Dies gilt auch für die höheren Beamten in den Zentralbehörden, denen immerhin in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts aufs Ganze gesehen mehr Einfluß auf die Regierungsgeschäfte zugeflossen sein soll, und die untereinander verwandtschaftlich eng vernetzt waren.
- 6.) Ob die Größe des Territoriums dem herrschaftlichen Postwillen tatsächlich Grenzen setzte, ließ sich ebenfalls nicht eindeutig beweisen, doch die Tatsache, das Kurhannover ein relativ dünnbesiedeltes Flächenterritorium war und vielfältige Formen devianten Verhaltens im Betrachtungszeitraum aufschienen, deutet darauf hin.
- 7.) Der Siebenjährige Krieg wirkte sich zumindest zeitweilig (aber lokal begrenzt) negativ auf den Postbetrieb aus. Postverbindungen wurden unterbrochen, Betriebsmittel und Pferde requiriert und Postpersonal mißhandelt. Überdies kam es zu exorbitanten Preissteigerungen auf den Agrarmärkten und im Pferdehandel.
- 8.) Ob sich das durch den einsetzenden Chausseebau geförderte Verkehrsaufkommen auch auf den Postbetrieb auswirkte, ließ sich anhand der genutzten Quellen nicht beweisen, doch auch hier deutet sich ein Zusammenhang an, wenn man die Entwicklung des Personalbestandes des Postamts Göttingen und die Entwicklung der Überschüsse im kurhannoverschen Postwesen betrachtet.
- 9.) Nachweisen ließ sich hingegen, dass der kurhannoversche Postbetrieb im Betrachtungszeitraum vom Fürsten auch für nachrichtendienstliche, militärische, polizeiliche und fiskalische Zwecke instrumentalisiert wurde; wobei sich im Bereich der Briefspionage ein Einfluss der Personalunion mit Großbritannien zeigte.

Doch die Untersuchung der spezifisch postbetrieblichen Rahmenbedingungen der Umsetzung des herrschaftlichen Postwillens und der Konstituierung des Postpersonals half nicht nur Fragen zu klären, sondern warf auch eine Weitere auf. Schon der allgemeine Befund zur Konstituierung des frühneuzeitlichen Postpersonals zeigte, dass Postangehörige noch weiteren Tätigkeiten – neben ihrem Postdienst – nachgehen konnten.²¹⁹⁹ Dies galt auch für Kurhannover, wie sich aus Kösters ersten Hinweis auf außerpostalische Tätigkeiten von Akteuren ergab, und die Tatsache belegt, dass Angehörige der zentralen, mittleren und lokalen Territorialstaatsverwaltung sowie Juristen, Kaufleute und Gastwirte im Betrachtungszeitraum zugleich im Postdienst tätig waren. Die materiellen Verhältnisse der Akteure wurden im Betrachtungszeitraum also nicht allein durch ihre Einkünfte und Privilegien im Postdienst bestimmt, sondern konnten u.U. noch durch weitere Faktoren beeinflusst werden. Dieser Umstand provoziert die Frage nach der generellen Struktur und

²¹⁹⁹ Siehe Kap. I.1.

Bedeutung von außerpostalischen Tätigkeiten des kurhannoverschen Postpersonals, die im folgenden Kapitel mit untersucht werden soll.

V Wohlstand und Wagnis: siedlungsstrukturelle, soziale, kulturelle und materielle Aspekte der Lebensverhältnisse des kurhannoverschen Postpersonals

Kapitel I zeigte bereits, dass persönliche materielle, soziale und kulturelle Verhältnisse mit zu den Konstituierungsfaktoren des frühneuzeitlichen Postpersonals zählten. Die Leiter vormoderner Posteinrichtungen brachten in der Regel ihr bewegliches und unbewegliches Vermögen in den Postbetrieb ein und waren zudem z. T. verpflichtet, bare oder unbare Kautionen zu stellen. Ferner mussten sie lesen, schreiben und rechnen können sowie ggf. auch über Fremdsprachenkenntnisse verfügen. Vielfach waren sie wohlhabend und oft gingen sie weiteren, außerpostalischen Tätigkeiten nach. Ihre Beschäftigung bei der Post bot ihnen einerseits Gelegenheit ihr Vermögen zu mehren und – zumindest auf den Reichspostämtern – sogar zusätzlichen Reichtum zu erwerben. Andererseits war für sie als Risikoträger das Wirtschaften immer mit einem Wagnis verbunden. Sie blieben abhängig von übergeordneten politischen und wirtschaftlichen Entwicklungen, die Risiken (Kriegsereignisse, Mißernten, Inflation) bargen und – neben individuellen ökonomischen Fehlentscheidungen – in Einzelfällen sogar zu Überschuldungen und Konkursen führten.

Soweit sich absehen lässt, war das frühneuzeitliche Postwesen in sozialer Hinsicht zwar nicht abgeschlossen, wurde aber auf der mittleren und der Spitzenebene offenbar von bürgerlichen und adligen Elementen dominiert. Aufs Ganze gesehen zeigten sich bereits auffällige Selbstrekrutierungstendenzen und Formen sozialer Endogamie und Mobilität. Überdies öffneten sich Angehörige der gehobenen Ränge bei der Reichspost einem modernen²²⁰⁰ Lebensstil, indem sie Mitglieder von Sozietäten wurden.

Im bisherigen Gang der Untersuchung zeigte sich, dass dieser vorläufige, allgemeine Befund teilweise auch für das kurhannoversche Postpersonal gilt. So musste ein Teil der Probanden – tätigkeitsbedingt – lesen, schreiben und rechnen können.²²⁰¹ Zudem zeigte sich, dass die Leiter der Posteinrichtungen und die selbstständigen Postfahrer den besitzenden Bevölkerungskreisen entstammten und eher wohlhabend waren, da sie dem herrschaftlichen Postwillen z. T. umfangreiches Eigenkapital in Form von Betriebsmitteln verfügbar machen mussten.²²⁰² Ferner stellten sie unbare Kautionen und wandten Kapital für die laufenden Betriebskosten auf. Zudem waren auch sie Risikoträger und von politischen und wirtschaftlichen Entwicklungen – insbesondere auf den Agrarmärkten – abhängig.²²⁰³ Überdies ergaben sich erste Hinweise auf weitere, außerpostalische Tätigkeiten von Probanden, und für den Bereich der zentralen Postverwaltung und der Leitungsebene von Posteinrichtungen sind erste Fälle von Selbstrekrutierung, sozialer Endogamie und Mobilität nachgewiesen.²²⁰⁴ Ein

²²⁰⁰ Das Adjektiv wird hier nicht wertend gebraucht, im Sinne von „fortschrittlich“, sondern entwicklungsgeschichtlich im Sinne von „neu“.

²²⁰¹ Siehe Kap. IV.7.1.2.

²²⁰² Vgl. z. B.: Kap. IV.3.2, Kap. IV.3.5 und Kap. IV.7.1.3.

²²⁰³ Hierzu z. B. Kap. IV.6.2 und Kap. IV.8.1.

²²⁰⁴ Siehe Kap. I und Kap. IV.4.3. So waren z. B. mehrere Mitglieder der Familie Hinüber in der Zeit zwischen der zweiten Hälfte des 17. und dem Beginn des 19. Jahrhunderts in der Postverwaltung tätig, und der Sohn des Oberpostkommissars Pape übernahm 1758 den Posten seines Vaters in der zentralen Postverwaltung. Zudem war die exponierte Postdynastie Hinüber mit den ebenfalls im hannoverschen

Teil des Spitzenpostpersonals kam aus einem exklusiven Kreis der bürgerlichen Oberschicht, dem sogenannten Staatspatriziat²²⁰⁵, welches – ebenso wie der Adel – ein Vorrecht bei der Besetzung bestimmter Stellen im Fürstendienst (Sekretärsstellen in der Zentralverwaltung, Offiziersstellen in der Armee) für sich beanspruchte²²⁰⁶. Zudem ließen sich für einen Oberpostkommissar und Postmeister ebenfalls Sozietätsmitgliedschaften nachweisen.

Trotz dieser ersten, partiellen Hinweise sind die allgemeinen materiellen und sozialen Verhältnisse des kurhannoverschen Postpersonals im Betrachtungszeitraum bisher nicht hinreichend ausgeleuchtet worden. Weitgehend unklar ist, welche Struktur der Besitz der Probanden aufwies, insbesondere wie es um den Besitz derjenigen unter ihnen bestellt war, die keine Posteinrichtung leiteten. Auch Art und Umfang des Wirtschaftens – und hier besonders die außerpostalischen Tätigkeiten – des Postpersonals sind noch systematischer zu untersuchen, um so ggf. Strukturen und etwaige Schwerpunkte zu identifizieren. Zudem sind – soweit möglich – die materiellen Karrieren der Probanden in den Blick zu nehmen. Insbesondere ist zu prüfen, ob es auch im kurhannoverschen Postbetrieb zu Überschuldungen und Konkursen kam. Darüber hinaus ist die in Kapitel III.2 aufgeworfene Detailfrage zu beantworten, ob Probanden die zeitgenössisch bevorzugte Geldanlagemöglichkeit (fürstliche und landschaftliche Anleihen) nutzten.

Hinsichtlich der sozialen und kulturellen Verhältnisse der Probanden ist zu klären, aus welchen Ständen, Schichten oder sozialen Gruppierungen – neben dem Staatspatriziat und dem Militär – sich die übrigen Probanden rekrutierten, und wo sie selbst in der immer noch ständisch geprägten Gesellschaft sozial verortet waren. Insbesondere ist der Frage nachzugehen, welche Rolle der mit umfangreichen Privilegien ausgestattete Adel im Postwesen spielte. Nutzte er seine Vorrechte bei der Stellenbesetzung im Territorialstaatsdienst, um – wie z. B. der niedere Adel in der Steiermark – seine Söhne bei der Post unterzubringen? Überdies soll geklärt werden, ob die Sozietätsmitgliedschaften des Oberpostkommissars und Postmeisters von Hinüber eine Ausnahme darstellten, oder sich auch andere Postangehörige Sozietäten anschlossen. Ferner ist zu beachten, welche weiteren Hinweise auf die Lebensführung der Probanden in den Quellen aufscheinen.

Den hier angeführten Fragen zur materiellen und sozialen Situation der Probanden soll in den folgenden Kapiteln nachgegangen werden. Da sich in Kapitel IV.3.1 bereits abzeichnete, dass die Postangehörigen im Betrachtungszeitraum in einem breiten Spektrum aus- und inländischer Siedlungsformen lebten und arbeiteten, sollen jedoch zunächst die siedlungsstrukturellen Lebensverhältnisse des Postpersonals näher untersucht werden. Hier interessiert besonders die Frage, ob das Leben und Wirtschaften der Postangehörigen schwerpunktmäßig in die spezifischen sozialen und ökonomischen Verhältnisse einer bestimmten Siedlungsform eingebunden war.

Postwesen leitend tätigen Familien Prott, Pape, Meyer und Lange verschwägert, und ein Zweig der Hinübers und die Papes wurden überdies wegen ihrer Verdienste im Postwesen nobilitiert.

²²⁰⁵ So zählten z. B. zwei Oberpostkommissare von Pape sowie ein Oberpost- und ein Postmeister Mejer zu den Angehörigen des kurhannoverschen Staatspatriziats. Vgl. Kap. I.

²²⁰⁶ Siehe Kap. III.4.3.

V.1 Siedlungsstrukturelle Lebensverhältnisse

Eine kurhannoversche Posteinrichtung bestand im Untersuchungszeitraum – mehr oder minder lange – an insgesamt etwa 136 Orten.²²⁰⁷ Das Postpersonal lebte und arbeitete sowohl in exponierten Siedlungsformen, wie den bedeutenden – Kurhannover benachbarten – Handelsemporien Hamburg und Bremen, der Residenzstadt Hannover und der Universitätsstadt Göttingen, als auch weniger bedeutenden, wie der Kleinstadt Burgdorf, der Zwergstadt Neustadt am Rübenberge, dem Flecken Diepenau, dem Dorf Leese und dem Einzelhof Thiedenwiese.

Eine Auszählung der Post-Standorte ergab, dass sie sich auf 49 Städte (davon 11 in anderen Herrschaftsgebieten), 33 Flecken (davon vier in anderen Herrschaftsgebieten), 48 Dörfer (davon drei in anderen Herrschaftsgebieten) und sechs sonstige Siedlungsformen verteilten (s. Tabelle 30).²²⁰⁸ Trotz der relativ breiten Streuung zeichnet sich mit 60 Prozent ein deutlicher Schwerpunkt im Bereich der städtischen und minderstädtischen Siedlungen ab, wenn man die Werte für die Städte und Flecken zusammenrechnet. Die spezifische naturräumliche, rechtliche, ökonomische und soziale Umgebungssituation dieser Siedlungsformen bestimmte also in besonderem Maße die Arbeits- und Lebensverhältnisse des kurhannoverschen Postpersonals.

Tabelle 30: Anzahl und zeitgenössischer Status der Lebensorte des kurhannoverschen Postpersonals 1736-1803

Städte	Flecken	Dörfer	Sonstige
49	33	48	6

Quelle: Tabelle A 6.

Dies nimmt nicht Wunder, denn zumindest die Städte waren durch ihre Lage zumeist verkehrstechnisch besonders exponiert, und die Konzentration spezifischer Verwaltungsfunktionen und/oder der Grad wirtschaftlicher Ausdifferenzierung in den Städten und Minderstädten erzeugte überdies eine besondere Nachfrage nach postalischen Dienstleistungen. Dass es darüber hinaus auch Posteinrichtungen in Dörfern und an anderen Orten (z. B. Vorwerke) gab, erklärt sich aus der ungleichmäßigen Verteilung der wenigen Städte und Minderstädte über das Territorium²²⁰⁹ und der spezifischen Organisation des Reit- und Fuhrwesens, die Relais in regelmäßigen Abständen erforderte.

Als wichtiges Ergebnis bleibt festzuhalten: Zwar war das Leben und Wirtschaften der Probanden nicht schwerpunktmäßig in die spezifischen sozialen und ökonomischen Verhältnisse einer einzelnen, bestimmten Siedlungsform eingebunden, wie z. B. das

²²⁰⁷ Vgl. Kap. IV.3.1. Für den Flecken Elbingerode und das Dorf Schönberg konnte dabei nicht abschließend geklärt werden, ob es sich um kurhannoversche Postwechsel handelte oder nicht.

²²⁰⁸ Dabei bildete die Poststation Brüggen einen Sonderfall. Während das eigentliche Dorf auf dem Gebiet des Hochstifts Hildesheim lag, stand das neu gebaute Posthaus auf angrenzendem kurhannoverschen Territorium. Vgl. Schreiben des Amtes Gronau an die kurkölnische Regierung in Hildesheim vom 16. Dezember 1740. NLA – HStAH Hild. Br. 7 Nr. 33 und Geographisch=statistische Beschreibung (wie Anm. 1087), S. 25.

²²⁰⁹ Vgl. hierzu Kap. III.3.1.

der niederhessischen Ortsbeamten²²¹⁰. Doch drei Fünftel der ermittelten Lebensorte des kurhannoverschen Postpersonals gehören in das städtische bzw. minderstädtische Segment der frühneuzeitlichen Siedlungslandschaft. Trotz gelegentlicher fließender Übergänge – und daraus resultierender Abgrenzungsprobleme (besonders der Flecken gegenüber den ländlichen Siedlungsformen) – bedeutet dies, dass die siedlungsstrukturellen Lebensverhältnisse eines Großteils der Probanden sich von denen der Bevölkerungsmehrheit unterschieden: im Gegensatz zu dieser lebte und arbeitete das kurhannoversche Postpersonal zum überwiegenden Teil nicht auf dem Lande, sondern in einer sozioökonomisch exponierten Umgebung.²²¹¹

Dies gilt in besonderem Maße für die Probanden der Teilgruppe I. Abgesehen von einigen wenigen titular Postmeistern lebten sie – wie die niederhessischen Ortsbeamten – ausnahmslos in Städten (wobei sie abweichend von diesen nicht nur in Kleinstädten wohnten).

Doch die Lebensverhältnisse des Postpersonals wurden im Betrachtungszeitraum nicht nur durch die Art der Siedlungen beeinflusst, in denen sie lebten und arbeiteten, sondern auch durch ihren persönlichen Besitz, ihre sozialen Beziehungen und ihre individuelle Art des Wirtschaftens. Wie sich die materiellen Lebensverhältnisse der Probanden im Untersuchungszeitraum gestalteten, soll im folgenden Kapitel näher untersucht werden.

V.2 Materielle Lebensverhältnisse

Bereits Kapitel IV lassen sich erste Hinweise zu den materiellen Lebensverhältnissen des Postpersonals entnehmen. In ihm wurde gezeigt, dass die Probanden im Postdienst heterogene Mischeinkommen aus Besoldungen und ggf. Besoldungszulagen sowie Akzidentien und Emolumenten unterschiedlicher Art erzielten;²²¹² wobei die fixen Besoldungen bzw. Löhne zwischen acht und 1000 Reichstaler betragen, und das Durchschnittsgehalt pro Titel/Tätigkeit pro Teilgruppe und pro Posteinrichtung eindeutig mit der Stellung der Teilgruppe innerhalb der Gesamtgruppe und mit der Stellung der Posteinrichtung in der Verwaltungshierarchie des Postbetriebs korrelierte. Über die geringsten Durchschnittsgehälter pro Titel/Tätigkeit (23 Reichstaler) verfügten dabei die Probanden in Teilgruppe III, deren Zusatzeinkünfte sich überdies in Art und Umfang deutlich von denen der beiden anderen Teilgruppen unterschieden.

Neben den Informationen zu den Dienstehälften des Postpersonals fanden sich zudem weitere Hinweise auf die materielle Lage der Leiter von Posteinrichtungen und

²²¹⁰ Deren Lebenswelt bildeten ausnahmslos die niederhessischen Kleinstädte. Brakensiek, Fürstendiener (wie Anm. 153).

²²¹¹ Freys Befund zum „kleinräumigen verkehrlichen Erschließungsgrad“ für ein Sample von 203 Siedlungen deutet zudem mittelbar darauf hin, dass dies möglicherweise auch für das Postpersonal in der Schweiz gelten haben könnte. Er stellt nämlich fest, dass die Städte dort bereits im 18. Jahrhundert eine vergleichsweise signifikante Verkehrsgunst aufwiesen (die auch den Zugang zum Postnetz einschließen konnte). Näheres wäre jedoch noch zu prüfen (insbesondere wäre ggf. die verwendete Stadtdefinition, die sich an einer Bevölkerungsgröße von 10000 Personen orientiert, an die Definition in der vorliegenden Untersuchung anzupassen). Frey, Thomas, Lokaler Raumwiderstand. Die kleinräumige Verkehrserschließung 1750-1910, in: Schiedt, Hans-Ulrich; Tissot, Laurent; Merki, Christoph Maria; Schwinges, Rainer C. (Hg.), Verkehrsgeschichte – Histoire des transports (= Schweizerische Gesellschaft für Wirtschafts- und Sozialgeschichte – Société suisse d'histoire économique et sociale; Bd. 25), Zürich 2010, S. 245-258, hier besonders S. 251 ff.

²²¹² Siehe Kapitel IV.4.5.

der selbstständigen Postfahrer. Da diese den Hauptteil der Betriebsmittel als Eigenkapital mit in den Postbetrieb einbringen mussten, zählten sie im Betrachtungszeitraum in der Regel sowohl zu den Immobilien- als auch zu den Tier- und Transportmittelbesitzern; wobei ihr Immobilienbesitz, die Größe des Fuhrparks und des Pferdebestandes tendenziell mit dem Betriebsumfang der jeweiligen Posteinrichtung korrelierte.²²¹³ Darüber hinaus müssen sie über Geldvermögen in Form von Bargeldbeständen verfügt haben, um die laufenden Ausgaben für den Unterhalt und ggf. auch den Ersatz der Betriebsmittel bestreiten zu können sowie ihr Gesinde (z. B. Wagenmeister, Postillione) entlohnen zu können.²²¹⁴ Einzelne unter ihnen (Postmeister, Postverwalter, Posthalter) verschuldeten sich bei der Kammer oder der Postverwaltung u.a. aus postbetrieblichen Gründen (Investitionen).²²¹⁵

Ob Probanden, die keine Posteinrichtung leiteten und/oder kontraktmäßig das Reit- und Fuhrwesen versahen ebenfalls Immobilien besaßen und/oder möglicherweise verschuldet waren, und welche Faktoren die materiellen Lebensverhältnisse der Postangehörigen darüber hinaus ganz allgemein bestimmten, soll in den folgenden Kapiteln untersucht werden.

V.2.1 Besitz und Rechte

In der Literatur und einem umfangreichen Fundus heterogener Quellen (Feuerversicherungsunterlagen, Kämmereirechnungen, Testamente, Inventare, Vorladungen, Verkaufsanzeigen) fanden sich Hinweise zum Besitz und den Rechten von insgesamt 233 Postangehörigen.²²¹⁶ Davon gehörten 41 der Teilgruppe I an, 119 der Teilgruppe II und 73 der Teilgruppe III.

Der Besitz der Probanden in Teilgruppe I umfasste im Untersuchungszeitraum Geldvermögen, Sachvermögen und Tiere. Das nachweisbare Geldvermögen bestand aus Einzelbeträgen von 115 bis zu 5000 Reichstalern, die von den Postangehörigen teils angelegt, teils in Immobilien, Sachgüter und Tiere investiert wurden.²²¹⁷ Dabei fiel auf, dass einzelne Probanden sogar innerhalb eines Kalenderjahres mehrfach über größere Summen verfügten. So z. B. der Oberpostmeister Meyer aus Hamburg, der im Jahre 1773 insgesamt 5000 Reichstaler in drei Teilbeträgen zu 1000, 2000 und noch einmal 2000 Reichstaler besaß, und sein Kollege, der titular Postmeister Coberg aus Diepenau, der 1796 über insgesamt 4300 Reichstaler in sechs Einzelbeträgen von dreimal 1000, zweimal 500 und einmal 300 Reichstaler verfügte.²²¹⁸

²²¹³ Vgl. Kapitel IV.3.2. In einigen wenigen Fällen mieteten oder pachteten sie Immobilien, und der Fürst stellte überdies an siedlungsstrukturell, rechtlich, sozioökonomisch und postbetrieblich exponierten Orten Gebäude zur Verfügung.

²²¹⁴ Hinweise auf Bargeldbestände finden sich z. B. in zeitgenössischen Printmedien und Testamenten. So wurde 1774 in den Hannoverischen Anzeigen bekanntgegeben, dass dem Diepenauer Postverwalter Könemann 60 Reichstaler in Gold- und Silbermünzen gestohlen worden sein sollen. HAZ 15. St. (1774) und im Testament des Posthalters Holste vom 30. März 1780 heißt es: „(...) *nichts als das sich findende baare Geld und ausstehende Capitalien* (...)“. NLA – HStAH Hann. 72 Ahlden Nr. 634.

²²¹⁵ Vgl. Kap. IV.6.1.

²²¹⁶ Siehe Tabelle A 1 und Tabelle A 7.

²²¹⁷ Ebd. In einem Fall stiftete ein Proband (Oberpostinspektor Steding) sogar 3000 Reichstaler.

²²¹⁸ Siehe Tabelle A 7.

Auch im Investitionsbereich scheinen größere Beträge auf²²¹⁹: 1755 erwarb z. B. der Postmeister Hugo in Hann.-Münden ein Wohnhaus für 2000 Reichstaler und das Inventar des Amtsvorwerks für 1500 Reichstaler; 1787 ersteigerte der nunmehrige Oberpostmeister dann noch ein Haus für 1750 Reichstaler. Doch es waren keineswegs nur die Leiter von Postämtern und -stationen, die merkliche Geldbeträge für Immobilien zahlten, wie das Beispiel des Postmeisters Winter aus Hannover belegt: Winter kaufte 1771 ein Wohnhaus für 2600 Reichstaler. Der Fall des Postmeisters von Hinüber zeigt überdies, dass das in Immobilien investierte Kapital von den Probanden allerdings ggf. auch nur angeliehen sein konnte: er erwarb 1792 mit geliehenem Geld einen Garten für 1150 Reichstaler.

Der nachgewiesene Immobilienbesitz der Angehörigen der Teilgruppe I reichte vom Miteigentum an einem Wohn- und Brauhaus in der Residenzstadt Hannover über komplexere Gebäudeensembles aus Wohnhaus, Neben- und/oder Hintergebäuden, Scheunen, Ställen, einem Gewächshaus und sog. Lusthäusern nebst Wirtschaftsgärten und/oder Wiesen und Ackerland bis zum Besitz eines Ritterguts.²²²⁰ Es zeigte sich, dass nicht nur die Leiter von Posteinrichtungen Immobilien besaßen, sondern auch Angehörige der zentralen Postverwaltung und Spitzenbeamte in nachgeordneten Positionen, die nicht aus postbetrieblichen Gründen über Gebäude und Land verfügen mussten. So besaß z. B. der Oberpostkommissar von Pape einen Meierhof in Stadtnähe und der Postzahlmeister Menzer ein Wohnhaus, das er 1798 für 2050 Reichstaler verkaufte.

Bemerkenswert ist ferner, dass einige Postangehörige zugleich mehrere Wohnhäuser besaßen. Dies gilt z. B. für den Postmeister Roehrs in Harburg, der neben einem Wohnhaus am Sande (nebst Stallungen und zwei Nebenwohnungen) noch ein Wohnhaus in der Mühlenstraße und vier Häuser in der kleinen Deichstraße besaß, und offenbar auch für den Oberpostinspektor Steding, der mehrere Bürgerhäuser besessen haben soll. Zudem gibt es Hinweise auf Streubesitz der Probanden in Teilgruppe I, wie das Beispiel des Postmeisters Grevenstein aus Einbeck zeigt, der 1770 einen Halbmeierhof in Holtensen kaufte.

Der Sachgüterbesitz der Probanden die ein Postamt leiteten, konnte z. T. aus Betriebsmitteln für den Postbetrieb (z. B. Postwagen und -kutschen, Kutsch- und Schlittengeschirr) und Betriebsmitteln für einen landwirtschaftlichen Betrieb (z. B. Eggen, Pflüge, Ackerwagen) bestehen. Im nachgelassenen Hausrat des Postkommissars von Pape fanden sich überdies auch Luxusgüter, wie eine Büchersammlung, Silberbesteck, Schmuck, Taschenuhren, Gemälde und eine Kupferstichsammlung.²²²¹

Der ermittelte Tierbesitz der Probanden in Teilgruppe I umfasste neben den Postpferden auch – z. T. komplexe – Nutztviehbestände. Leiter von Posteinrichtungen (Postamt, Poststation) hielten Hornvieh (Bullen, Kühe, Rinder, Kälber, Ziegen), Schweine, Schafe, Federvieh (Hühner) und offenbar auch Bienenvölker. Dabei sprang eine Schafherde des Postmeisters Hugo in Hann.-Münden besonders ins Auge, die insgesamt 231 Tiere zählte.

²²¹⁹ Vgl. Tabelle A 1.

²²²⁰ Ebd.

²²²¹ Ebd.

Neben dem Besitz aus Geldvermögen, Sachvermögen und Tieren verfügten die Angehörigen der Teilgruppe I auch über ein heterogenes Spektrum an Rechten. Einige Leiter von Posteinrichtungen besaßen das Bürgerrecht (z. B. der Oberpostmeister Hugo in Hann.-Münden, die Postmeister Schröder in Göttingen, Thiel in Hameln und Milius in Osterode, sowie der titular Postmeister Coberg im Flecken Diepenau). Einer kleinen Gruppe von Postamtsleitern (nebst einem Angehörigen der zentralen Postverwaltung) gelang es sogar im Betrachtungszeitraum eine Standeserhöhung zu erreichen und damit in den Genuss adeliger Vorrechte zu kommen. Für sich und ihre ehelichen Nachkommen konnten der Oberpostkommissar Pape in Hannover, der Postkommissar Pape in Nienburg, der Postkommissar und Postmeister Hinüber in Hannover und der Vater des späteren Postkommissars in Wildeshausen, Oberamtmann Hinüber, jeweils kaiserliche Adelsdiplome bzw. -briefe erlangen.²²²² Andere, wie z. B. der Oberpostmeister Anthony aus Bremen und der Postmeister Grevenstein aus Einbeck, verfügten über grundherrliche Rechte. Der Postmeister Roehrs aus Harburg besaß überdies für eines seiner Häuser ein besonderes Schankprivileg. Es steht auch zu vermuten, dass einige Probanden – ebenso wie der Oberpostmeister Anthony – über eine Brauberechtigung verfügten, besonders, wenn sie nachweislich ein Brauhaus besaßen (so z. B. Postmeister Thiel in Hameln). In einem Fall konnte zudem zusätzlich eine Pfründe für einen exponierten Spitzenbeamten (Postkommissar und Postmeister Jobst Anton von Hinüber) nachgewiesen werden.

Der Besitz der Probanden in Teilgruppe II umfasste im Untersuchungszeitraum ebenfalls Geldvermögen, Sachvermögen und Tiere.²²²³ Das ermittelte Geldvermögen bestand aus Einzelbeträgen von 200 bis zu 2000 Reichstalern, die von den Postangehörigen teils angelegt, teils in Immobilien investiert wurden.²²²⁴ Ebenso wie in Teilgruppe I, verfügten auch in Teilgruppe II einzelne Probanden innerhalb eines Kalenderjahres über mehrere größere Geldbeträge.²²²⁵ So besaß z. B. der Artlenburger Postverwalter Haus 1797 insgesamt 1600 Reichstaler in zwei Teilbeträgen zu 500 und 1100 Reichstalern. Doch nicht nur die Leiter von Poststationen, sondern auch Probanden auf nachgeordneten Positionen bei den Postämtern verfügten über merkliche Geldbeträge: Postkassierer Schröder besaß 1762 500 Reichstaler, Postrevisor Hoyer 1797 600 Reichstaler, und der Postrevisionsgehilfe Krop nannte 1801 200 Reichstaler sein Eigen. Auch die Probanden in Teilgruppe II verfügten z. T. über mehrere größere Summen innerhalb eines Kalenderjahres, wie der Postverwalter Winter vom Postamt Hannover, der 1761 insgesamt 4000 Reichstaler in zwei Einzelbeträgen zu 2000 Reichstaler besaß, und der Postschreiber Borchers, der 1796 über insgesamt 1600 Reichstaler in zwei Teilbeträgen zu 600 und 1000 Reichstaler verfügte.

In Teilgruppe II scheinen – wie schon in Teilgruppe I – im Investitionsbereich ebenfalls größere Beträge auf: 1750 erwarb z. B. der Postverwalter Reineking aus Celle einen Garten mit zwei Scheunen für 1500 Reichstaler von seiner Schwester, und der Hademsdorfer Posthalter Mohlfeldt kaufte (z. T. mit geliehenem Geld) im Jahre 1800 für 1450 Reichstaler ein ehemaliges Posthaus, Nebengebäude und eine Scheune

²²²² Tabelle A 1. Dem Oberpostkommissar Pape in Hannover wurde darüber hinaus 1789 vom Fürsten noch zusätzlich der Rang eines Konsistorialrats und ordentlichen Hofgerichtsassessors verliehen.

²²²³ Siehe Tabelle A 1 und Tabelle A 7.

²²²⁴ Ebd. In einem Fall bestimmte ein Proband (Postverwalter Siebrock aus dem Flecken Neuhaus) überdies 200 Reichstaler zum Legat.

²²²⁵ Siehe Tabelle A 7.

nebst Ländereien und zwei Kirchenständen. Wie in Teilgruppe I, investierten zudem auch in Teilgruppe II nicht allein die Leiter von Posteinrichtungen merkliche Geldbeträge in Immobilien, wie das Beispiel des Postschreibers Menzzer aus Hannover belegt: Menzzer kaufte 1776 ein Wohnhaus in der Residenzstadt für 1000 Reichstaler.

Der nachgewiesene Immobilienbesitz der Angehörigen der Teilgruppe II zeigte – ebenso wie in Teilgruppe I – ein breit gefächertes, heterogenes Profil. Es reichte von einem einzelnen Wohnhaus über komplexere Gebäudeensembles aus Wohnhaus, Neben- und/oder Hintergebäuden, Brau-, Brenn- und Backhäusern, Speichern, Scheunen, Ställen, Remisen und einem sogenannten Lusthaus nebst Wirtschaftsgärten und/oder Wiesen, Ackerland, einem Fischteich und Mooranteilen bis zum Miteigentum an einem Junkerhof in Sulingen und dem Besitz eines Gutes in Diepholz.²²²⁶ Auch in Teilgruppe II besaßen nicht allein die Leiter von Posteinrichtungen (Poststation, Postspedition) Immobilien, sondern auch in nachgeordneten Positionen Beschäftigte bei den Postämtern, die nicht aus postbetrieblichen Gründen über Immobilien verfügen mussten. So besaß z. B. der Nienburger Postschreiber Rodecourt ein Haus, der Postkassierer Schröder aus Hannover ein Wohn- und Brauhaus sowie einen Garten und die Postverwalter Baring aus Göttingen, Heldberg aus Wildeshausen, Knoop aus Hann.-Münden und Troue aus Nienburg jeweils mindestens ein Haus (z. T. auch Land und weitere Gebäude).

Wie ihre Kollegen in Teilgruppe I, besaßen auch einige Angehörige der Teilgruppe II gleichzeitig mehrere Wohnhäuser (z. T. im Verbund mit ganzen, eigenständigen Hofstellen), so z. B. die Posthalter Fahlbusch in Harste und Huth in Tostedt sowie die Postverwalter Anthony in Verden, Könemann in Leese und Sprengel in Schillerslage. Überdies verfügten einzelne Probanden dieser Teilgruppe ebenfalls über Streubesitz. Der Postkassierer Schröder z. B. besaß neben seinem Wohn- und Brauhaus (nebst Stallung und Garten) in Hannover noch Grundstücke in und vor Uslar, die er aber 1764 weiterverkaufte, und dem Postverwalter Deiters gehörte zusätzlich zu seiner Beibauernstelle in Thiedenwiese ein Vollmeierhof im nahe gelegenen Jeinsen.

Hinweise auf und Belege für Sachgüterbesitz fanden sich in Teilgruppe II zumindest für Probanden, die eine Posteinrichtung leiteten. Posthalter und Postverwalter verfügten neben den nötigen Betriebsmitteln für den Postbetrieb (z. B. Post- und Kurierwagen, Pferdegeschirr, Sättel) und Haushalts- und Einrichtungsgegenständen über Ackergeräte (z. B. Pflüge, Eggen).

Der ermittelte Tierbesitz der Probanden in Teilgruppe II umfasste – ebenso wie in Teilgruppe I – neben den Postpferden auch z. T. differenzierte Nutztviehbestände. Leiter von Posteinrichtungen (Postverwalter, Posthalter, Postspediteur) hielten Hornvieh (Zugochsen, Kühe, Rinder), Schweine, Schafe, Federvieh (Gänse, Enten, Hühner, Hähne, Puten), Tauben, Bienenvölker – und in einem Fall nachweislich sogar zwei Hunde.

Neben dem Besitz aus Geldvermögen, Sachvermögen und Tieren, verfügten die Angehörigen der Teilgruppe II – ebenso wie die Probanden der Teilgruppe I – zusätzlich über ein heterogenes Spektrum an Rechten. Eine ganze Reihe Leiter von

²²²⁶ Tabelle A 7. In einem Fall besaß ein Proband (Posthalter Engelcke in Hagenburg) auch ein Schulhaus.

Posteinrichtungen (Poststation, Relais, Postspedition) in den Städten und Minderstädten, wie z. B. die Postverwalter Bode und Wietfeldt in Burgdorf, Coberg in Diepenau, Detmering in Neustadt a Rbge und die Posthalter Bremer, Ehlers und Hops in Visselhövede, Buhlert in Dahlenburg, Köstermann in Barenburg sowie der Postspediteur Liemann in Syke, besaßen das Bürgerrecht. Dies gilt auch für Probanden auf nachgeordneten Positionen bei den Postämtern, wie z. B. den Postverwalter Albers in Hameln und die Postverwalter Baring und Ulrich in Göttingen. Der Postverwalter Mohlfeldt in Mellendorf besaß eine Kruggerechtigkeit, und über Braurechte verfügten nachweislich die Leiter von Poststationen bzw. Relais (Posthalter, Postverwalter) in den Städten und Minderstädten, wie z. B. der Posthalter Jahns in Hardegsen, die Postverwalter Bode und Wietfeldt in Burgdorf und der Postverwalter Lindenberg aus Bodenwerder. Der Posthalter Reinecke aus Syke besaß zudem zusätzlich noch das Recht zum Bierausfahren im Amtsbezirk und der Postspediteur Günther aus Mölln eine sogenannte Gerechtigkeit zum Branntweinbrennen.

In den Dörfern und Minderstädten verfügten die Posthalter und Postverwalter in Verbindung mit ihren Hofstellen über Hud- und Weiderechte, ggf. auch über Plaggenhieb-Berechtigungen sowie Holz- und Torfstich-Berechtigungen. Dies gilt z. B. für die Posthalter Hoops in Welle, Huth in Tostedt, Matthies in Seppensen und Ripke in Ohof sowie die Postverwalter Johanns in Horneburg, Könemann in Leese, Langenbeck in Bederkesa und Wichmann in Achim. Einige Probanden verfügten – wie Angehörige der Teilgruppe I – zusätzlich über grundherrliche Rechte, wie z. B. die Postverwalter Schlüsing aus Ottersberg, Wichmann aus Achim und Winkelmann aus Bremervörde.

Der Besitz der Probanden in Teilgruppe III umfasste im Untersuchungszeitraum ebenfalls Geldvermögen, Sachvermögen und Tiere.²²²⁷ Das ermittelte Geldvermögen bestand aus Einzelbeträgen von 60 bis zu 2100 Reichstalern, die von den Postangehörigen teils angelegt, teils in Immobilien investiert wurden.²²²⁸ Sowohl bei einem Postamt angestellte Subalterne (Postschaffner, Wagenmeister) als auch private Angestellte eines Postangehörigen (Postknechte, Postillione) hatten Geldvermögen. Im Unterschied zu den Teilgruppen I und II verfügten sie jedoch nicht innerhalb eines Kalenderjahres über mehrere größere Geldbeträge, und alle nachgewiesenen Einzelbeträge überstiegen zudem 800 Reichstaler nicht. Überdies konnten nur Probanden aus der exponierten Residenzstadt Hannover als Besitzer größerer Geldbeträge nachgewiesen werden, während in den anderen beiden Teilgruppen eine breite räumliche Streuung bestand.

Überraschenderweise scheinen in Teilgruppe III – wie schon in Teilgruppe I und II – im Investitionsbereich ebenfalls größere Beträge auf. So kaufte z. B. der Vizewagenmeister Aselmann aus Hannover 1800 ein Wohnhaus in der Leinstraße für 1500 Reichstaler, und – noch relativ zeitnah – erwarben der Hannoveraner Wagenmeister Falcke (1806) ein Wohnhaus für 1550 Reichstaler und der Celler Briefträger Brockelmann (1818) ein Wohn- und Brauhaus für 2675 Reichstaler. Zudem erwarb der Postknecht Paulmann aus Hannover 1740 für 2100 Reichstaler eine Wirtschaft (nebst Kruggerätschaften und Kruggerechtigkeit) in der Amtsvogtei Langenhagen.

²²²⁷ Siehe Tabelle A 1 und Tabelle A 7.

²²²⁸ Ebd.

Tabelle 31: Landbesitz des Postverwalters H.C. Detmering in Neustadt a Rbge im Jahre 1784

Landstücke Lage	Anzahl	Bezeichnung	Kategorie		
			1. Klasse in Himten	2. Klasse in Himten	3. Klasse in Himten
Im Lein Felde	1	beym Ziegel Ofen auf der Heinhorst oben der Rehr	6		
	1		5		
	1		4		
Ausser den Lauen Thore	2	vor dem Eckern Campe in der großen Blumen Wandlung auf den Platten Campe in der Sudmasch in Cassobeeren		12	6
	6				
	2				
	17		34		3
	2				3
Poggenhägener Masch	1	Wiese von 2 Morgen			
Gesamt:	33	1 Wiese von 2 Morgen	49	12	12

Quelle: KRAH NRÜ I Nr. 20.

Tabelle 32: Landbesitz des Wagenmeisters H.H. Küker in Neustadt a Rbge im Jahre 1784

Landstücke Lage	Anzahl	Bezeichnung	Kategorie		
			1. Klasse in Himten	2. Klasse in Himten	3. Klasse in Himten
Ausser den Lauen Thore	1	vor den Moor Garten in der Mittelsten Wandelung	1,5		
	1		1,5		
Gesamt:	2		3		

Quelle: KRAH NRÜ I Nr. 20.

Tabelle 33: Landbesitz des Postillions und späteren Postfahrers J.H. Böttcher in Neustadt a Rbge im Jahre 1784

Landstücke Lage	Anzahl	Bezeichnung	Kategorie		
			1. Klasse in Himten	2. Klasse in Himten	3. Klasse in Himten
Ausser den Lauen Thore	2	über der Linde			6
Gesamt:	2				6

Quelle: KRAH NRÜ I Nr. 20.

Der nachgewiesene Immobilienbesitz der Angehörigen der Teilgruppe III zeigte zwar aufs Ganze gesehen ebenfalls ein heterogenes Profil, doch war dieses tendenziell weniger breit gefächert und komplex als in Teilgruppe I und II. Es reichte von einem einzelnen Wohnhaus über Gebäudeensembles aus Wohnhaus und Hintergebäude, Wirtshaus, Stallung, Torf- und Holzscheune nebst Wirtschaftsgärten und/oder Wiesen und Ackerland bis zu einem kompletten Hof; wobei solitäre Wohnhäuser relativ häufig vorkamen. Wie das Beispiel Neustadt am Rübenberge zeigt (vgl. Tabelle 31, Tabelle 32 und Tabelle 33), war der Landbesitz der Probanden in Teilgruppe III zudem – zumindest in den Städten – im Teilgruppenvergleich tendenziell eher gering. Überdies gab es Subalterne bei den Postämtern und Privatangestellte der Leiter von Posteinrichtungen, die über keine eigenen Gebäude verfügten, wie z. B. der Postbote Dieckmann aus Nienburg, der in Kontributionsregistern der Stadt als Heuerling geführt wird, und der Postknecht Hoops, der als Häusling in Visselhövede lebte.²²²⁹ In diesem Zusammenhang ist ferner zu berücksichtigen, dass zumindest ein Teil der privat angestellten Probanden (Wagenmeistergehilfen, Postknechte, Postillione) in Städten und Dörfern als Gesinde im Haushalt seines Dienstherrn lebte.²²³⁰ An dieser Stelle zeigt sich, dass die Besitzverhältnisse der Probanden in Teilgruppe III nicht nur aufs Ganze gesehen heterogen waren, sondern sogar für einzelne Tätigkeitsbereiche schwankten.

Mehrfachbesitz von Wohnhäusern bzw. Häusern – wie in den Teilgruppen I und II – konnte in Teilgruppe III nur in einem Fall nachgewiesen werden. Es handelt sich dabei um zwei vergleichsweise billige Häuser, die der Postknecht Bethe aus Hannoversch Münden in den Jahren 1789 und 1790 für 60 bzw. 100 Reichstaler kaufte; wobei er sich die 100 Reichstaler für den Kauf des zweiten Hauses überdies lieh. Streubesitz konnte für die Probanden in Teilgruppe III nicht konkret nachgewiesen werden; doch der Fall des Ratzeburger Postfahrers Faasch (er kaufte 1788 einen Hof in Groenau) ist ein Indiz dafür, dass zumindest selbstständige Postfahrer möglicherweise über Streubesitz verfügten.

Hinsichtlich des Tierbesitzes in Teilgruppe III gibt es lediglich Hinweise auf Viehbesitz von Subalternen (Postbote, Postschaffner) beim Postamt Nienburg. Doch die selbstständigen Postfahrer müssen zumindest über Pferde verfügt haben, und diejenigen Probanden (Postillione, Postreiter), die eine eigene Landwirtschaft besaßen (wie z. B. die Postillione Bruns in Stöcken und der Postreiter Dormann in Zeven) können Nutzviehbestände in Abhängigkeit zur Größe ihres Betriebes gehalten haben.

Auch die Angehörigen der Teilgruppe III verfügten – ebenso wie die Probanden der Teilgruppe I und II – zusätzlich zu ihrem Besitz aus Geldvermögen, Sachvermögen und Tieren über Rechte. Etliche Subalterne bei den Postämtern besaßen das Bürgerrecht, wie z. B. die Postschaffner Bollersmann aus Celle und Brockmann aus

²²²⁹ Tabelle A 1.

²²³⁰ Der Magistrat der Stadt Einbeck berichtete beispielsweise 1752 in einem Schreiben an die Regierung, dass die Postmeister der Stadt früher ledige Postknechte anstellten, die bei ihnen auch in Kost und Logis waren. Schreiben des Magistrats vom 31. Juli 1752. NLA – HStAH Hann. 93 Nr. 2407. Auf der Poststation in Brüggen war für die Postknechte im rechten Flügel des Posthauses eine Unterkunft vorgesehen. Vgl. Beschreibung derer Gebäude des Steinbergischen Adel: Gerichts Dorfs Brüggen den 15ten Aprill 1751, pag. 245-266, hier pag. 263-266. NLA – HStAH Dep. 7 B Nr. 250. Postverwalter Heldberg schrieb ferner, dass sein Wagenmeistergehilfe an der Diele des Posthauses schlief, um bei Bestellungen sofort zur Stelle zu sein. Schreiben des Postverwalters Heldberg an das Generalpostdirektorium vom 24. Mai 1803. NLA – HStAH Hann. 9 f Nr. 189 II.

Harburg, die Briefträger Schlag aus Göttingen, Meyer aus Hameln, Rehling aus Nienburg, Muß aus Osterode und die Wagenmeister Beckmann aus Einbeck, Bethe, Bruns, Hoppe und Michaelis aus Göttingen, Klefker aus Harburg, Schachtebeck und Wasmann aus Hann.-Münden sowie Scheeve aus Lüneburg. Dies gilt auch für die selbstständigen Postfahrer und sogar für private Angestellte der Leiter von Posteinrichtungen, wie z. B. die Postfahrer Braasch aus Ratzeburg, Hasenkamp und Valenkamp aus Harburg, Schumann aus Nienburg und den Wagenmeister Kücker aus Neustadt am Rübenberge sowie die Postknechte Beckmann und Koch aus Einbeck, Rector aus Hameln, Kuntz und Pragmann aus Hann.-Münden, Lütjens aus Harburg, Kücker aus Neustadt am Rübenberge, Pfortner und Wott aus Osterode, Tees aus Rotenburg/Wümme und die Postillione Ebeling aus Einbeck, Lorenz aus Göttingen, Becker aus Hann.-Münden, Böttcher und Büsing aus Neustadt am Rübenberge und Borchers und Fischer aus Osterode.

Braurechte besaßen – ebenso wie der Oberpostmeister Anthony aus Teilgruppe I und Leiter von Posteinrichtungen (Postverwalter, Posthalter, Postspediteur) in Teilgruppe II – Subalterne bei den Postämtern, wie z. B. der Briefträger Brockelmann aus Celle und der Wagenmeister Meyer aus Hameln. Überdies verfügte ein Postknecht – wie der Postverwalter Mohlfeldt in Teilgruppe II – über eine Kruggerechtigkeit. Ein Proband, der Briefträger Scharnhorst aus Hannover, verfügte – wie Angehörige der Teilgruppe I und II – über grundherrliche Rechte (Meierzins von einem Halbmeierhof in der Höhe von jährlich je einem Malter Roggen, Gerste und Hafer).

Tabelle 34: Die Entwicklung des Viehbestandes des Vorwerks des Amtes Münden 1709-1778

	1709	1756	1762	1778
Pferde	7	6	6	6
Bullen	2	1	0	0
Ochsen	0	0	0	0
milchende Kühe	10	12	4	0
Rinder	1	2	0	0
Kälber	3	5	0	0
Schweine	16	29	0	34
Schafe	304	231	0	349

Quelle: NLA - HStAH Hann. 74 Münden Nrn. 3364, 3366 u. 3368.

Abschließend bleibt anzumerken, dass der Umfang des Besitzes der Probanden im Betrachtungszeitraum dynamisch war. Oberpost- und Postmeister, Postverwalter, Posthalter, Postschreiber, Wagenmeister und sogar Postknechte erwarben Immobilien und steigerten so – ähnlich wie preußische Kaufleute und Manufakturunternehmer²²³¹ – ihre Kreditfähigkeit.²²³² Postmeister, Postverwalter, Postkassierer und Postschreiber veräußerten aber auch Immobilien und schwächten sie wiederum. Auch der Tierbesitz konnte im Untersuchungszeitraum schwanken, wie sich an der Entwicklung des

²²³¹ Straubel schreibt, dass wohlhabende preußische Kaufleute und Manufakturiers durch den Erwerb städtischer Grundstücke ihre Kreditwürdigkeit erhöhten. Straubel, Rolf, Kaufleute und Manufakturunternehmer. Eine empirische Untersuchung über die sozialen Träger von Handel und Großgewerbe in den mittleren preußischen Provinzen (1763 bis 1815) (= Vierteljahrschrift für Sozial- und Wirtschaftsgeschichte: Beihefte; Nr. 122), Stuttgart 1995, S. 456.

²²³² Tabelle A 1.

Viehbestandes des Vorwerks des Amtes Münden ablesen läßt (s. Tabelle 34), das von dem jeweiligen Leiter des Postamts in Hann.-Münden gepachtet wurde.

Aus welchem Grund sich der Immobilien- bzw. Tierbesitz der Probanden ggf. verringerte, ist nicht immer klar ersichtlich. Einzelfälle weisen jedoch darauf hin, dass es unterschiedliche Ursachen haben konnte. So verlor z. B. der Postverwalter Lindenberg aus Bodenwerder durch einen Prozess Häuser, Feldland, Gärten und Wiesen sowie das Braurecht²²³³, und der Familie des Posthalters Detmering wurden im Siebenjährigen Krieg sechs Pferde und einige Hühner geraubt²²³⁴. (Die Ausnahmesituation des Siebenjährigen Krieges könnte im Übrigen auch eine Erklärung für die Schwankungen im Viehbestand des Vorwerks des Amtes Münden zwischen 1756 und 1762 sein.) Der Fall des Postschreibers Knoop aus Hann.-Münden deutet überdies an, dass einzelne Probanden möglicherweise mit Immobilien handelten. Knoop ersteigerte 1764 für etwas mehr als 237 Reichstaler ein Haus nebst Hofraum und Stallung, das er schon kurze Zeit später für 300 Reichstaler gewinnbringend weiterverkaufte.²²³⁵

V.2.2 Wirtschaften

Die materiellen Lebensverhältnisse der Probanden wurden im Betrachtungszeitraum jedoch nicht nur durch ihren Besitz bestimmt, sondern auch durch ihr Wirtschaften. Welche Möglichkeiten sich den Postangehörigen boten, Einkünfte zu erzielen, Besitz zu erwerben, zu bewahren und/oder zu vermehren sowie ggf. Vermögen zu bilden und welche Strategien sie dabei anwandten, soll in den folgenden Kapiteln untersucht werden.

V.2.2.1 Tätigkeiten für die Reichspost und andere Postverwaltungen

Da die geopolitische Lage und die räumliche Ausdehnung des Kurfürstentums den Kurstaat zu einem verkehrsgeographisch besonders exponierten Durchgangsland machten²²³⁶, und zudem Kooperationen mit auswärtigen Postverwaltungen bestanden²²³⁷, lagen einige kurhannoversche Posteinrichtungen im Betrachtungszeitraum an Transitzursen, die über das Gebiet des Kurfürstentums liefen.²²³⁸ Ihre Leiter (oder zumindest diejenigen Probanden, die vor Ort kontraktmäßig den Reit- und Fuhrdienst versahen) besorgten quasi in Personalunion zusätzlich für diese auswärtigen Postverwaltungen den Brief-, Kleingüter- und ggf. auch den

²²³³ Tabelle A 1.

²²³⁴ Siehe Tabelle 29.

²²³⁵ Tabelle A 1.

²²³⁶ Vgl. Kap. III.

²²³⁷ Siehe Kap. IV.3.7.

²²³⁸ Kurhannoversche Posteinrichtungen an Transitzursen fremder Postverwaltungen waren u.a. die Postämter und -stationen: Buxtehude, Bodenwerder, Celle, Ebstorf, Einbeck, Elze, Eschede, Göttingen, Hamfelde, Hannover, Lauenburg, Lüneburg, Nienburg, Northeim, Ohof, Ratzeburg, Rotenburg/Wümme, Schafstall, Sulingen, Verden, Walsrode, Wildeshausen und Winsen/Luhe. Vgl. für die Reichsposteinrichtungen: Alphabetisches Verzeichnis sämtlicher Kaiserlichen Reichs Postämter und Poststationen. verfaßt im Jahre 1801. FZA Postakten 1165/1. Für Wildeshausen siehe die Angaben im Verzeichnis aller Bey dem Postwesen im Herzogthum Oldenburg angestellten Postmeistern, Officianten, Unterbedienten und Personen, welche salarirt, theils nicht salarirt werden; auch auswärtiger Postämtern, welche vom Postamte Oldenburg Speditions-, Salair erhalten. NLA – StAO Best. 6 D Nr. 295. Für Ratzeburg vgl. Moeller, Geschichte (wie Anm. 15), S. 224.

Personentransport.²²³⁹ Zu diesem Dienst verpflichteten sie sich – zumindest Abhängig vom Tätigkeitsprofil und Aufwand erhielten die betroffenen kurhannoverschen Postkommissare, Oberpost- und Postmeister, Postverwalter, Posthalter und Postfahrer von den auswärtigen Postverwaltungen eine fixe Besoldung und/oder Vergütung in

Tabelle 35: Aufstellung des Postverwalters Glasing aus Buxtehude über seine Aufwendungen für den Reitpostdienst bei der kaiserlichen Reichspost 1797

Ausgabenposten	Kosten in Mark (abgerundet)
Futterkosten für 2 Pferde:	
Hafer (täglich 0,5 Himten pro Pferd; Preis pro Himten durchschnittlich 20 Schilling)	456
Heu (täglich 10 Pfund pro Pferd; Preis für 50 Pfund durchschnittlich 1 Mark)	146
Stroh (täglich 5 Pfund pro Pferd; Preis für 5 Pfund durchschnittlich 3 Schilling)	66
Kosten für auswärtige Fütterung:	24
Postillionslohn:	
Lohn	102
"Weihnachtsgeld"	3
Kostgeld für den Postillion: (Essen und Getränke während des Aufenthalts in Buxtehude - vier Mal pro Woche)	52
Kosten für die Überfahrt mit der Fähre:	156
Kosten für die Zustellung des Pferdes an der Fähre (inkl. 2 Mark Trinkgeld):	38
Kosten für Hufbeschlag und -schärfung:	36
Kosten für Sattelzeug und Zubehör:	30
Kosten für eine Zeitung:	3
Summe:	1112 (= 370 Rtlr)

Quelle: FZA Postakten 5834.

²²³⁹ Was ggf. die Annahme und Zustellung von Briefen vor Ort einschloss, wie das Beispiel des Postmeisters Eden aus Verden zeigt. Eden war zugleich Postverwalter der Reichspost und stellte in dieser Funktion u.a. die mit der Reichspost aus Hamburg und Bremen eingehenden Briefe zu und nahm die dorthin abgehenden Briefe an. Schreiben des Oberpostmeisters von Kurtzrock an die Generaldirektion der Reichspost vom 10. Januar 1789. FZA Postakten 7266.

Unterschiedlicher Höhe und/oder wurden an den Einnahmen beteiligt.²²⁴⁰ (Im Falle Wildeshausens traf dies sogar für einen Postschreiber zu.²²⁴¹) bei der Reichspost – in der Regel durch einen Revers²²⁴² und hielten auf eigenes Risiko ggf. eigens hierfür Personal und Betriebsmittel vor.²²⁴³

Für welche Zwecke und in welcher Höhe die Probanden ggf. Kapital aufwandten, zeigt beispielhaft eine Kostenrechnung des Postverwalters Glasing aus Buxtehude (s. Tabelle 35), der zusätzlich auch kaiserlicher Postverwalter war.²²⁴⁴ Glasing hatte demnach für seine Reitpostdienste für die Reichspost – neben seinen Aufwendungen

²²⁴⁰ Der Postmeister Prott in Wildeshausen erhielt z. B. von der herzoglich-oldenburgischen Postverwaltung für den Briefbeuteltransport von und nach Bremen jährlich 36 Reichstaler und zwei Reichstaler Trinkgeld für den Postillion. Verzeichnis aller Bey dem Postwesen im Herzogthum Oldenburg angestellten Postmeistern, Officianten, Unterbedienten und Personen, welche salarirt, theils nicht salarirt werden; auch auswärtiger Postämtern, welche vom Postamte Oldenburg Speditions-, „Salair erhalten. NLA – StAO Best. 6 D Nr. 295. Der Postverwalter Glasing in Buxtehude erhielt von der Reichspost eine auf sechs Jahre befristete Vergütung von jährlich 1400 Mark. (Drei Mark entsprachen einem Reichstaler). Vgl. schriftliche Auskunft des kaiserlichen Reichsoberpostamts Hamburg vom 1. Juni 1798. FZA Postakten 5834. Zu den Währungsverhältnissen siehe: Gerhard, Hans-Jürgen, Währungskarten mit Erläuterungen: Rechengeld und Rechengeldsysteme in Nordwestdeutschland, in: Heuvel, Christine van den und Boetticher, Manfred von (Hrsg.), Geschichte Niedersachsens Band 3,1: Politik, Wirtschaft und Gesellschaft von der Reformation bis zum Beginn des 19. Jahrhunderts (= Veröffentlichungen der Historischen Kommission für Niedersachsen und Bremen; 36), Hannover 1998, S. 622-632, hier S. 627 ff. In Ratzeburg erhielt der Posthalter für den Transport der Fahrpost vierteljährlich 75 Reichstaler von der herzoglich mecklenburg-schwerinschen Postverwaltung. Moeller, Geschichte (wie Anm. 15), S. 224. Die Oberpostmeisterin Pape aus Nienburg erhielt von der Reichspost 550 Reichstaler Rittgelder jährlich für den Transport des Felleisens zwischen Verden und Sielhorst. Konzept eines Schreibens an den Freiherrn von Kurzrock vom 15. Februar 1800. FZA Postakten 6869. Der Leiter der Posteinrichtung in Rotenburg/Wümme erhielt jährlich 320 Reichstaler von der Reichspost für zwei Ritte pro Woche auf der Strecke Sittensen – Rotenburg/Wümme – Verden und Dörverden. Undatiertes Promemoria des kaiserlichen Reichsoberpostamts Hamburg aus dem Jahre 1797 (zur zeitlichen Einordnung vgl. das entsprechende Begleitschreiben vom 22. November 1797). FZA Postakten 5834.

²²⁴¹ So soll nicht nur der Postmeister in Wildeshausen, sondern auch sein Postschreiber von der Hamburgisch=Batavischen Post=Direktion feste Bezüge erhalten haben. Rütthing, Geschichte (wie Anm. 244), S. 38.

²²⁴² Solche Reverse sind z. B. überliefert für: Buxtehude (1766 u. 1803), Lüneburg (1768 u. 1796), Nienburg (vermtl. 1783) und Ohof (1748 u. 1769) sowie für Verden (1755, 1773 u. 1785). FZA Postakten 5777, 5834, 6698, 6869 u. 6914 sowie 7266.

²²⁴³ So unterhielt der kurhannoversche Oberpostmeister Hansemann in Celle 1757 eigenen Angaben zufolge zwei Postillione und drei Pferde zur Beförderung der Reichspost auf der Strecke von und nach Hamburg. Schreiben Hansemanns vom 7. Januar 1757. FZA Postakten 6454. Die Oberpostmeisterin Pape in Nienburg soll drei Postillione und vier Pferde zur Beförderung der Reichspost zwischen Verden und Sielhorst gestellt haben. Schreiben des Freiherrn von Kurzrock vom 5. April 1800. FZA Postakten 6869. Der Postverwalter Wattenberg in Rotenburg/Wümme musste insgesamt zwei neue Pferde für den Reitpostdienst anschaffen, nachdem eines im Dienst unbrauchbar geworden war und dessen Ersatz schon kurze Zeit später verstarb. Schreiben des Postverwalters Wattenberg vom 3. Oktober 1771. FZA Postakten 6476. Doch nicht überall mussten die Probanden Pferde für die auswärtigen Postverwaltungen bereitstellen. In Verden bestand 1789 z. B. keine eigene Posthalterei für die Reichspost; hier trafen sich die Postillione lediglich und tauschten die Postgüter. Dem Postverwalter der Reichspost fielen dabei ausschließlich administrative Aufgaben und die Briefsammlung und Briefdistribution zu. Schreiben des Oberpostmeisters von Kurtzrock an die Generaldirektion der Reichspost vom 10. Januar 1789. FZA Postakten 7266.

²²⁴⁴ Obwohl Glasing die Kosten etwas zu hoch veranschlagt haben könnte, da die Rechnung im Zusammenhang mit Zahlungsforderungen an die Reichspost erstellt wurde, ist es sehr unwahrscheinlich, dass sie extrem übertriebene Summen enthält. Zum einen nennt Glasing selbst zum Teil detailliert die Grundlagen seiner Berechnung. Zum anderen musste er damit rechnen, dass die Reichspostverwaltung die Angaben überprüfen würde.

für die kurhannoversche Post – zwei Pferde zu halten, Sattelzeug und Zubehör zu stellen, die Pferde mit Hafer, Heu und Stroh zu versorgen, den Hufbeschlagn und die -schärfung zu bezahlen, einen Postillion anzustellen, ihm einen Jahreslohn von 34 Reichstalern zu zahlen und darüber hinaus einen Reichstaler zu Weihnachten zu schenken, Kostgeld aufzubringen, Fährgelder zu zahlen etc. Zusammengenommen kostete ihn dies etwa 370 Reichstaler im Jahr; wobei allein die Fütterung der Pferde 222 Reichstaler verschlang, und die Anschaffungskosten für Pferde, Sattelzeug und Zubehör sowie eine ggf. erforderliche ärztliche Versorgung der Tiere unberücksichtigt blieben.

Diejenigen Probanden, die feste Bezüge erhielten, mussten dabei ggf. Verluste hinnehmen, wenn ihnen in Zeiten von Münzverschlechterungen ihre Leistungen in minderwertigen Münzsorten vergütet wurden, wie das Beispiel eines Ratzeburger Posthalters zeigt.²²⁴⁵

Tabelle 36: Extrapostritte des Postverwalters Glasing aus Buxtehude für das kaiserliche Oberpostamt in Hamburg im II. Quartal 1793

Datum	Anzahl Ritte	Strecke	Kosten in Mark
2. April	1	von Crantz nach Sittensen	8
6. April	1	dito	8
9. April	1	dito	8
13. April	1	dito	8
16. April	1	dito	8
20. April	1	dito	8
23. April	1	dito	8
27. April	1	dito	8
30. April	1	dito	8
4. Mai	1	dito	8
7. Mai	1	dito	8
11. Mai	1	dito	8
14. Mai	1	dito	8
21. Mai	1	dito	8
29. Juni	1	dito	8
Summe:	14		120 (= 40 Rtlr)

Quelle: Rechnung über Extrapostritte des Postverwalters Glasing für das kaiserliche Oberpostamt in Hamburg im II. Quartal 1793. FZA Postakten 5834.

²²⁴⁵ Zu Zeiten der Münzverschlechterung im Herzogtum (1740) wurde ihm der Fuhrlohn vertragswidrig in schlechten Münzsorten ausgezahlt, sodass er einen Verlust von etwa 10 Prozent erlitt. Moeller, Geschichte (wie Anm. 15), S. 224.

Doch die zusätzlichen Tätigkeiten für fremde Postverwaltungen brachten bisweilen auch zusätzliche materielle Vorteile. Neben dem fahrplanmäßigen Postbetrieb erledigten die Probanden im Bedarfsfall auch bezahlte Extrapostritte für die auswärtigen Postverwaltungen und erzielten dadurch keine geringen Zusatzeinkünfte, wie das Beispiel des Postverwalters Glasing aus Buxtehude zeigt. Glasing verdiente z. B. im zweiten Quartal 1793 (s. Tabelle 36) und im zweiten Quartal 1798 vierzig bzw. etwas mehr als sechsundsiebzig Reichstaler mit außerplanmäßigen Ritten für die Reichspost.²²⁴⁶

Darüber hinaus wurden den bei der Reichspost tätigen Probanden – wie bei der kurhannoverschen Postverwaltung – in Teuerungsphasen (auf Antrag) ggf. Interimszulagen gewährt.²²⁴⁷ Dies gilt auch für Besoldungszulagen, die bei der Reichspost ebenfalls (auf Antrag) gewährt wurden.²²⁴⁸ In besonderen Ausnahmefällen wurden überdies einmalige finanzielle Beihilfen gezahlt, wie das Beispiel des Postverwalters Hoops aus Visselhövede zeigt. Diesem war ein Pferd zur Beförderung der Reitpost während des Dienstes gestürzt und musste getötet werden.²²⁴⁹ Daraufhin bat er die Reichspostverwaltung um Schadensersatz, da ihn der Verlust 60 Reichstaler kostete.²²⁵⁰ Die Administration lehnte zunächst ab, entschloss sich dann aber – nach Fürsprache durch seinen Vorgesetzten und Beibringung eines amtlichen Attests – eine Beihilfe in Höhe von 20 Reichstalern zu bewilligen.²²⁵¹

Doch den Probanden, die das Reit- und Fuhrwesen kontraktmäßig besorgten, boten sich im Betrachtungszeitraum nicht nur zusätzliche Verdienstmöglichkeiten bei anderen Postverwaltungen, sondern auch in außerpostalischen Bereichen. Schon Köster hatte bereits darauf hingewiesen, dass kurhannoversche Postangehörige zugleich auch Zollverwalter, Kontributionseinnahmer und Vögte waren und gemutmaßt, dass sie ihre Postgeschäfte im „Nebenberuf“ versahen.²²⁵² Kapitel IV.4.3 zeigte zudem, dass tatsächlich zumindest eine ganze Reihe von Probanden der Teilgruppe I und II – vor allem die Leiter der Posteinrichtungen – zusätzlich auf der zentralen, mittleren und

²²⁴⁶ Glasing hatte im zweiten Quartal 1798 für die Reichspost Extrapostritte im Gesamtwert von 228 Mark und 8 Schilling, also etwas mehr als 76 Reichstaler geleistet. Schriftliche Auskunft des kaiserlichen Reichsoberpostamts Hamburg vom 1. Juni 1798. FZA Postakten 5834.

²²⁴⁷ So wurde z. B. dem Postverwalter Lichtenberg im Siebenjährigen Krieg eine vierteljährliche Zulage von 10 Reichstalern auf die Rittgelder gewährt, deren Verlängerung er 1758 beantragte. Vgl. hierzu das Schreiben Lichtenbergs vom 31. Oktober 1758. FZA Postakten 6454. Im bekannten Krisenjahr von 1771 wurden ferner bei der Reichspost fünf Reichstaler Quartalszulage auf die Postritte gewährt, nachdem kurhannoversche Postämter bei der Reichspost darum nachgesucht hatten. Kopie eines Schreibens des kurhannoverschen Postmeisters Hanseemann aus Celle an den Freiherren von Vrintz in Bremen vom 27. Dezember 1771. FZA Postakten 5883.

²²⁴⁸ So beantragte z. B. der Postverwalter Lichtenberg aus Eschede 1797 bei der Reichspost eine jährliche Besoldungszulage von 80 Reichstalern, die ihm u.a. mit der Begründung gewährt wurde, dass er bei der letzten Anpassung unberücksichtigt geblieben sei. Schreiben des Oberpostamts Hamburg an die Generaldirektion der Reichspost vom 28. April 1797 und Konzept eines Schreibens an das Oberpostamt Hamburg vom 10. Mai 1797. FZA Postakten 6074 und 6869.

²²⁴⁹ Bescheinigung des Amtsvogts Wedekind vom 11. November 1800. FZA Postakten 7273.

²²⁵⁰ Vgl. Schreiben des Freiherrn von Vrintz zu Threuenfeldt aus Bremen an die „General Direction“ vom 6. November 1800 und die Kopie eines Schreibens des Postverwalters Hoops an den Freiherrn vom 25. Oktober 1800. FZA Postakten 7273. Hoops spricht in seinem Brief von einer Schadenssumme von 12 Pistolen, was einem Betrag von 60 Reichstalern entsprach.

²²⁵¹ Konzepte zweier Schreiben der Reichspostverwaltung an den Freiherrn von Vrintz, datiert auf den 16. November 1800 und den 6. Dezember 1800. FZA Postakten 7273.

²²⁵² Siehe Kap. I.1.

lokalen Ebene der Territorialstaatsverwaltung tätig waren.²²⁵³ An dieser Stelle deutet sich an, dass der kurhannoversche Postbetrieb nicht nur über die Versorgung von gedientem Militär, sondern auch über Ämterakkumulationen in den Bereich der allgemeinen Herrschaftsorganisation innerhalb der Territorialstaatsverwaltung einbezogen war.²²⁵⁴

Kapitel IV.4.3 hat aber auch gezeigt, dass dies zumindest nicht für alle Probanden in Teilgruppe II galt. Hier waren Leiter der Posteinrichtungen (Postverwalter, Posthalter, Postspediteure) abweichend nicht zusätzlich in weiteren Bereichen der Territorialstaatsverwaltung tätig, sondern z. B. Juristen, Kaufleute und Gastwirte. Sie übten also – ähnlich wie Göttinger Officianten²²⁵⁵ – Tätigkeiten aus, die einen Bezug zu ihrer „eigentlichen Tätigkeit“ aufwiesen. Um eine Aussage darüber treffen zu können, in welchem Maß der kurhannoversche Postbetrieb im Betrachtungszeitraum tatsächlich in den Bereich der allgemeinen Herrschaftsorganisation in der Territorialstaatsverwaltung einbezogen wurde, soll im folgenden Kapitel ermittelt werden, in welchem Verhältnis die territorialstaatlichen und außerterritorialstaatlichen Tätigkeiten der Probanden zueinander standen. Darüber hinaus soll auch geklärt werden, welche Probanden neben den Leitern von Posteinrichtungen noch Tätigkeiten und Unternehmungen außerhalb des Postdienstes nachgingen, und ob dazu auch Probanden der Teilgruppe III gehörten.

²²⁵³ Vgl. Kap. IV.4.3. Ein Muster, das sich im Übrigen in Ansätzen schon in der Zeit vor der Verstaatlichung des Postwesens zeigte und sehr wahrscheinlich – zumindest teilweise – bis ins 19. Jahrhundert fortbestand. So hatten z. B. Postmeister von Northeim und Rethem/Aller in der Pachtphase des kurhannoverschen Postwesens zusätzlich Ämter in der Kommunalverwaltung (Bürgermeister, Wege- und Feuerherr) inne, und Kösters Angaben weisen darauf hin, dass ein Postverwalter, ein Postwärter und vor allem eine große Zahl von Postspediteuren im Königreich Hannover in der lokalen Kommunal-, Amts- und Steuerverwaltung als Senator, Amts- u. Hausvogt sowie Steuer- u. Zolleinnehmer tätig waren. Vgl. Jaeger, Markus, Bürgermeister und Ratsherren der Stadt Northeim 1252-2002 und Verfassungsgeschichte der Stadt Northeim 1252-2002 (= Abhandlungen und Studien aus dem Stadtarchiv Northeim; Bd. VII), Northeim 2002, S. 130 und Richter, Geschichte (wie Anm. 961), S. 145 sowie Köster, Postbeamten, Teil II (wie Anm. 1888) passim.

²²⁵⁴ Ämterakkumulationen dienten u.a. dazu, den Betroffenen ein ausreichendes Auskommen zu sichern. So wurde z. B. der Professor Schwarz nach der Aufhebung seiner Stelle an der Ritterakademie in Lüneburg als Lizent-, Akzise- und Impostkommissar nach Harburg versetzt und erhielt zusätzlich eine Garnisonsauditeursstelle und die Zusicherung, dass ihm ein etwaig entstehender Differenzbetrag seiner Einkünfte zu seiner bisherigen Besoldung aus der Klosterkasse erstattet werden sollte. Reinhardt, Matrikel (wie Anm. 617), S. XI. Ämterakkumulationen ließen sich auch für andere Angehörige der kurhannoverschen Territorialstaatsverwaltung vom Landschullehrer bis zum wirklichen Geheimen Rat nachweisen. So läßt sich Feilers Arbeit ein Hinweis auf eine mögliche Tätigkeit der Landschullehrer als Lizenteinnehmer in der lokalen Steuerverwaltung entnehmen. Feiler, Dienstehkommen (wie Anm. 1877), S. 28 f. und die von Behrens et al. zusammengetragenen Informationen zeigen, dass die Schulmeister in Stotel im 18. u. 19. Jahrhundert nebenher noch als Organist, Kirchendiener und/oder Küster tätig waren. Behrens, Rinje Bernd; Friedrichs-Lissau, Erika und andere, Die Einwohner von Stotel 1678-1900 (= Deutsches Ortssippenbuch Reihe B; Bd. 107), Bremerhaven 1996, S. 24, S. 100, S. 109 u. S. 126. Überdies war ein 1752 verstorbener Holzvogt und Förster auch als Gerichtsdienner tätig und ein erster Hofgerichtskanzlist an einem kurhannoverschen Hofgericht zugleich Botenmeister sowie ein zweiter zusätzlich Pedell. Ebd., S. 51 und HAZ 90. St. (1773). Ferner war der Oberappellationsgerichtspräsident Detlef Alexander von Wenckstern seit 1769 als wirklicher Geheimer Rat zugleich auch Mitglied der kurhannoverschen Regierung. Schreiben des Königs vom 4. Juli 1769. NLA – HStAH Dep. 37 S Nr. 444.

²²⁵⁵ Gerhard konstatiert, dass Göttinger Officianten nebenher private Tätigkeiten ausübten, die mit ihrem „amtlichen Pflichtenkreis korrespondierten“. So betreute z. B. ein Stadtförster zusätzlich einen Gemeindevald, ein Kämmererbeamter führte die Rechnungen von Nachbarorten und ein Ratsherr stellte seine juristischen Kenntnisse zur Verfügung. Gerhard, Dienstehkommen (wie Anm. 1626), S. 63.

V.2.2.2 Tätigkeiten und Unternehmungen außerhalb des Postdienstes

Eine eingehendere Analyse der außerpostalischen Tätigkeiten und Unternehmungen des kurhannoverschen Postpersonals zeigte, dass derartige Aktivitäten der Probanden im Untersuchungszeitraum keine Randerscheinung bildeten und keinesfalls nur an bestimmte Positionen im Postbetrieb gebunden waren, sondern – aufs Ganze gesehen – sogar recht breit streuten.²²⁵⁶

In größerem Umfang ließen sie sich aber nur für die Angehörigen der Teilgruppen I und II nachweisen: Von insgesamt 177 ermittelten Tätigkeiten und Unternehmungen des Postpersonals außerhalb des Postdienstes entfielen 36 auf Teilgruppe I, 132 auf Teilgruppe II und nur neun (!) auf Teilgruppe III.²²⁵⁷ In systematischer Hinsicht konnte der überwiegende Teil der ermittelten Tätigkeiten und Unternehmungen den Bereichen „territorialstaatliche Institutionen“ (45 v.H.), „Dienstleistung“ (17 v.H.), „Handel“ (14 v.H.), „Gewerbe“ (10 v.H.) und „Landwirtschaft“ (8 v.H.) grob zugeordnet werden; wobei sich ein kleiner Rest keinem der angeführten Bereiche zuordnen ließ.

Aufs Ganze gesehen zeigte sich zwar für die Gesamtgruppe eine Affinität zu außerpostalischen Tätigkeiten im Bereich „territorialstaatliche Institutionen“. Dies galt jedoch nicht für jede Teilgruppe gleichermaßen. Vielmehr korrelierte der Anteil der außerpostalischen Tätigkeiten der Probanden in „territorialstaatlichen Institutionen“ pro Teilgruppe mit der Position der Teilgruppe innerhalb der Gesamtgruppe (siehe Abb. 9); wobei sich für die Teilgruppe III zudem überhaupt keine Tätigkeiten in diesem Bereich nachweisen ließen. (An dieser Stelle scheint noch einmal deutlich die durch den Charakter des Anstellungsverhältnisses begründete Trennung zwischen „herrschaftlichen Bedienten“ und dem privat angestellten Gesinde der Leiter von Posteinrichtungen innerhalb des Postpersonals auf.) Überdies zeigten sich auch in anderen Bereichen teilgruppenspezifische Unterschiede.

Die Analyse der außerpostalischen Tätigkeiten und Unternehmungen der Probanden in Teilgruppe I ergab insgesamt ein differenziertes Bild. Die Angehörigen dieser Gruppe waren zusätzlich in den Bereichen „territorialstaatliche Institutionen“ (64 v.H.), „Handel“ (8 v.H.), „Landwirtschaft“ (8 v.H.), „Gewerbe“ (6 v.H.), und „Dienstleistung“ (6 v.H.) tätig. Der Schwerpunkt lag mit 64 Prozent der Aktivitäten jedoch eindeutig im Bereich der „territorialstaatlichen Institutionen“. Die Postangehörigen gingen auf diesem Gebiet im Wesentlichen zusätzlichen Tätigkeiten auf der mittleren Ebene von Zentralbehörden (Geheimer Rat), auf der Leitungs- und mittleren Ebene von Mittelbehörden (Provinzregierung, Wegebauintendance), auf der Führungsebene

²²⁵⁶ Siehe Tabelle A 8. Zumindest für die Posthalter und Postspediteure im Herzogtum Bremen und Verden ging die Territorialstaatsverwaltung ganz selbstverständlich von zusätzlichen, außerpostalischen Tätigkeiten aus. So legte z. B. die Provinzregierung in Stade in einer Steuerverordnung aus dem Jahre 1799 fest, dass die gering besoldeten Posthalter und Postspediteure nur in die angegebene Steuerklasse einzustufen seien, „in soferne sie wegen ihres sonstigen Betriebes, Nahrung und Gewerbe nicht in eine höhere Classe gehoeren.“ Wiederholte und erweiterte Verordnung wegen Abtragung der durch die geleisteten Beytraege zu den Kosten der zur Beschuetzung des noerdlichen Deutschlands ausgerueckten Observations=Armee veranlaßten Landes=Schulden der Herzogthuemer Bremen und Verden vom 16. August 1799. NLA – HStAH Cal. Br. 23 b Nr. 258.

²²⁵⁷ Vgl. Tabelle A 9, Tabelle A 10 und Tabelle A 11.

der lokalen Amts- und Kommunalverwaltung, sowie auf der mittleren Ebene der Kommunalverwaltung nach.²²⁵⁸

Den Bereich „Handel“ repräsentierten keine professionellen Händler (wie z. B. Kaufleute, Höker), sondern Leiter von Postämtern und -stationen, die nebenher mit Printmedien handelten: Postmeister aus Stade und Diepenau nahmen Vorausbestellungen für Wörterbücher²²⁵⁹, Ortsverzeichnisse²²⁶⁰ und Kupferstiche²²⁶¹ entgegen oder lieferten bestellte Bücher aus²²⁶². Darüber hinaus gab es wohl auch einzelne Postangehörige, wie den Postkommissar Prott in Wildeshausen, die gebrauchte Zeitschriften verkauften.²²⁶³ An dieser Stelle gab es einen Berührungspunkt zur postalischen Tätigkeit der Probanden, denn Bücher und Zeitschriften gehörten zu den gängigen Postgütern, und die Post war ein wichtiges, wenn nicht das wichtigste Distributionsmittel für Printmedien. Offenbar nutzten die Postangehörigen hier geschickt Synergieeffekte, um ihre materiellen Verhältnisse en passant aufzubessern.

Im Gewerbebereich ließen sich Probandenaktivitäten in der Alkoholproduktion nachweisen²²⁶⁴, eine auch in der kurhannoverschen Landwirtschaft verbreitete Nebenerwerbstätigkeit²²⁶⁵, die wiederum – zumindest für die Leiter der Posteinrichtungen – einen Bezug zu ihrer postalischen Tätigkeit (Bewirtung von Reisenden) aufwies. Im Dienstleistungsbereich fand sich ein Postmeister in einem Flecken, der als Advokat zusätzlich einen freien Beruf ausübte, und ein weiterer Postmeister, der in einer Stadt den Ratskeller gepachtet hatte.²²⁶⁶ Zusätzliche, außerpostbetriebliche Aktivitäten in der Landwirtschaft sind mit Sicherheit nur bei einem Oberpostkommissar nachzuweisen, der als Angehöriger der zentralen Postverwaltung nicht aus postbetriebsbedingten Gründen gezwungen war, einen landwirtschaftlichen Betrieb zu führen. In allen anderen Fällen, wie z. B. bei dem Klosteramtspächter, der zugleich auch Postmeister in Hannover war, gestattet die Quellenlage keine eindeutige

²²⁵⁸ Zwei Oberpostkommissare waren zusätzlich als wirkliche Geheime Kanzleisekretäre bei der Regierung beschäftigt. Der Oberpostinspektor und ein Postmeister waren zugleich Regierungssekretäre bei der untergeordneten Provinzregierung in Ratzeburg, ein Oberpostdirektor und ein Oberpostkommissar leiteten als Generalwegebauintendanten die königlich-kurfürstliche Wegebauintendance, und einige Postkommissare und Postmeister standen als Oberamt- und Amtmänner oder als Bürgermeister, Kämmerer und Senatoren an der Spitze der territorialstaatlichen Lokalverwaltung. Darüber hinaus war ein Postmeister – in nachgeordneter Position in der Stadtverwaltung – zunächst Polizeiherr und später Ratsdeputierter für das Armenwesen. S. Tabelle A 9. Daneben gab es noch einen Postmeister, der zusätzlich im militärischen Bereich als Verwalter des Proviantdienstes an seinem Dienstort tätig war.

²²⁵⁹ HAZ 100. St. (1775).

²²⁶⁰ HAZ 1. St. (1791).

²²⁶¹ HAZ 54. St. (1785).

²²⁶² Der Nachfolger des verstorbenen Postmeisters Stern, Fricke, lieferte die bei diesem vorbestellten Wörterbücher aus, und wies darauf hin, dass auch die Nachfolgenden von ihm zu beziehen wären. HAZ 100. St. (1775).

²²⁶³ Prott bot 1793 in den Hannoverischen Anzeigen den Jahrgang 1792 der „deutsche Monatsschrift“ und den ersten Jahrgang der „neue Wiener Zeitschrift“ „*beide Theile gut conservirt*“ zum Verkauf. HAZ 16. St. (1793).

²²⁶⁴ Ein Oberpostkommissar in der Zentralverwaltung betrieb eine Branntweinbrennerei, und der Postmeister Renneberg aus Gifhorn hatte das herrschaftliche Brauwerk gepachtet und braute mit eigenem Personal (er beschäftigte einen Braumeister, zwei Brauknechte und einen Böttcher). Tabelle A 9. Die Anzahl an – zumindest potentiellen – Brauern wird in Teilgruppe I aber vermutlich höher gewesen sein, da diejenigen Postangehörigen, die in den Städten Häuser besaßen, zugleich auch über Braurechte verfügt haben könnten. Vgl. hierzu auch Tabelle A 1.

²²⁶⁵ Oberschelp, Niedersachsen, Band 1 (wie Anm. 269), S. 137 f.

²²⁶⁶ Tabelle A 9.

Grenzziehung zwischen postbetrieblichen und außerpostalischen Tätigkeiten in der Landwirtschaft.²²⁶⁷

Neben den angeführten Tätigkeiten und Unternehmungen gab es auch einige, die sich keinem der genannten Bereiche zuordnen ließen. Dabei handelt es sich um verwaltende und beaufsichtigende Funktionen.²²⁶⁸ Zudem ließen sich bei einzelnen Postangehörigen, wie z. B. dem Postmeister Coberg im Flecken Diepenau, sogar mehrere außerpostalische Tätigkeiten nachweisen.²²⁶⁹ Eine titel-/tätigkeitsspezifische Häufung bestimmter außerpostalischer Tätigkeiten oder Unternehmungen zeigte sich in Teilgruppe I nicht.

Die qualitative Analyse der außerpostalischen Tätigkeiten der Probanden in Teilgruppe II bot insgesamt ein noch differenzierteres Bild als in Teilgruppe I. Zwar waren die Postangehörigen auch hier auf den Gebieten „territorialstaatliche Institutionen“, „Handel“, „Gewerbe“, „Dienstleistung“ und „Landwirtschaft“ tätig, doch zeigte sich in einzelnen Bereichen ein vergleichsweise breiteres Tätigkeits- und Unternehmungsspektrum als in Teilgruppe I.

Der Schwerpunkt zusätzlicher Tätigkeiten lag mit 42 v.H. jedoch ebenfalls noch – wenn auch schon deutlich abgeschwächt – im Bereich „territorialstaatliche Institutionen“. Abweichend von Teilgruppe I fanden sich hier jedoch keine Tätigkeiten in Zentral- oder Mittelbehörden des Kurfürstentums, sondern – bis auf einen Oberforstmeister – ausnahmslos solche in der Lokalverwaltung.²²⁷⁰ Diese zeigten wiederum ein wesentlich differenzierteres Profil und umfassten z. T. Bereiche, die sich in Teilgruppe I nicht nachweisen ließen. So waren einzelne Postangehörige auch auf dem Gebiet der Steuer-, der Forst- und der Kirchenverwaltung tätig und bekleideten nicht nur leitende und mittlere Positionen in der lokalen Amts- und Kommunalverwaltung, sondern auch solche auf untergeordneteren Ebenen (z. B. als Vogt).²²⁷¹ Quantitativ auffällig sind dabei Beschäftigungen in der Stadtverwaltung (18 Fälle) und in der lokalen Steuerverwaltung (18 Fälle), die zusammen weit über drei Fünftel aller ermittelten Tätigkeiten im Bereich „territorialstaatliche Institutionen“ ausmachen.²²⁷² Ein weiterer größerer Tätigkeitsschwerpunkt zeichnet sich im Bereich

²²⁶⁷ Tabelle A 9. Insgesamt wird die Zahl der Probanden, die nebenher auch in der Landwirtschaft tätig waren, allerdings größer gewesen sein, da diejenigen Oberpost- und Postkommissare sowie Oberpost- und Postmeister, die den Reit- und Fuhrbetrieb mit versahen, zu diesem Zweck in der Regel einen eigenen landwirtschaftlichen Betrieb führten. Vgl. dazu auch Tabelle A 1.

²²⁶⁸ Ein Oberpostmeister verwaltete eine Witwenkasse, ein Postmeister war Patron eines Lehens und ein weiterer Kondirektor einer Stiftung. Tabelle A 9.

²²⁶⁹ Coberg war Advokat, Kondirektor einer Familienstiftung und handelte darüber hinaus auch mit Printmedien. Ebd.

²²⁷⁰ Tabelle A 10.

²²⁷¹ Ebd. Die Forstverwaltung war mit der leitenden Position eines Oberförsters vertreten und die Kirchenverwaltung durch einen untergeordneten Organisten.

²²⁷² In den Stadtverwaltungen nahmen Postverwalter, -halter und Postspediteure sowohl leitende Positionen als Bürgermeister und Senatoren oder Ratmänner ein als auch solche auf mittlerer Verwaltungsebene, z. B. als Kämmerer und Stadtschreiber. Postschreiber betätigten sich hingegen in deutlichem Bezug zu ihrer dienstlichen Funktion bei der Post lediglich als Stadtschreiber und Stadtsekretäre. Im Bereich der Steuerverwaltung waren Postverwalter, Posthalter und Postspediteure in merklichem Umfang auf dem Gebiet der Zollerhebung tätig (z. B. als Zollinspektor, -verwalter und Zollgegenschreiber). Darüber hinaus betätigten sie sich aber auch als Kontributions- oder Lizenteinnehmer. Tabelle A 8.

der Amtsverwaltung ab. Dort besetzten die Probanden leitende, mittlere und vor allem untergeordnete Positionen.²²⁷³

Das zweitgrößte Betätigungsfeld nach den „territorialstaatlichen Institutionen“ bildete in Teilgruppe II der Bereich „Dienstleistung“. Ein Fünftel aller ermittelten Tätigkeiten entfallen auf dieses Gebiet; wobei der Betrieb eines Kruges oder einer Gastwirtschaft quantitativ eindeutig dominierte (16 von insgesamt 26 Fällen).²²⁷⁴ Die Leiter von Poststationen, Relais und Postspeditionen (Postverwalter, Posthalter, Postspediteure) waren – wie die Mehrzahl der Postmeister eines Teils Tirols²²⁷⁵ – zugleich auch Gastwirte, Krüger und Ratskellerpächter.²²⁷⁶ Da die Beköstigung der Postkunden jedoch mit zu den postbetriebsbedingten Leistungen eines vollen Stationsbetriebs zählte, ist in diesem Fall die Grenze zwischen postalischer und außerpostalischer Tätigkeit der Probanden fließend.²²⁷⁷ Allenfalls bei den Postspediteuren, die in der Regel keinen Fuhrbetrieb hatten und gelegentlich sogar nur gemietete Geschäftsräume, kann man eher eine außerpostalische Tätigkeit auf diesem Gebiet annehmen, da sie keine Poststation betrieben.²²⁷⁸

Den zweiten erkennbaren Tätigkeitsschwerpunkt im Bereich „Dienstleistung“ bildeten Tätigkeiten im Lotteriewesen. Wie in Kapitel IV.3.8 bereits erwähnt, wurde das territorialstaatlich anerkannte Glücksspiel in Form von Lotterien im Untersuchungszeitraum unter Einbeziehung des Postwesens organisiert. Informationen, Lose, aber auch Einnahme- und Gewinnelder wurden über das landesweite Postnetz distribuiert. Neben postfremden Personen, wie z. B. Schutzjuden, Faktoren, Waageschreibern und Verbrauchssteuereinnehmern²²⁷⁹, bot sich dabei nachweislich auch für Postangehörige eine Gelegenheit als Kollekteur, Subkollekteur oder Losverkäufer zusätzliche

²²⁷³ Dabei handelte es sich ausnahmslos um die Leiter von Poststationen, Relais und Postspeditionen: Postverwalter, Posthalter und Postspediteure. Postverwalter und Posthalter leiteten zusätzlich als Drost oder Amtmann ein Amt, oder waren – ebenso wie ein Postspediteur – auf der mittleren Ebene der Amtsverwaltung als Registerschreiber bzw. Amtsschreiber tätig. Wie die Postspediteure besetzten sie aber auch untergeordnete Positionen als Vögte. Tabelle A 8.

²²⁷⁴ Dabei handelte es sich keinesfalls um ein postspezifisches Phänomen. Vielmehr scheint der Fürst die Konzessionen für den Betrieb einer Gastwirtschaft oder eines Kruges genutzt zu haben, um die materielle Situation von niederrangigen Territorialstaatsbedienten zu verbessern und sich so ihrer Loyalität nachhaltiger zu versichern. So weist z. B. Begemann darauf hin, dass die Vögte im Amt Blumenau im 17. Jahrhundert (und auch später) oftmals zugleich Krüger waren. Begemann, *Lebensbedingungen* (wie Anm. 707), S. 70-73. Darüber hinaus erwähnt sie, dass die Kruggerechtmächtige auch als Belohnung für geleistete Dienste (z. B. an pensionierte Soldaten) verliehen wurden.

²²⁷⁵ Siehe Kap. I.1.

²²⁷⁶ Tabelle A 8.

²²⁷⁷ Ein Problem, mit dem schon die Zeitgenossen konfrontiert waren, und das in den Bestimmungen zur steuerlichen Abgabenbefreiung für die Bewirtung und Unterbringung der Postreisenden berücksichtigt wurde. Siehe Kap. IV.5.2.

²²⁷⁸ Dies gilt allerdings nicht für Postspediteure auf Poststationen, wie das Beispiel Joachim Philip Liemanns aus dem Flecken Syke zeigt. Liemann erwähnt in einem Bauplatzgesuch ausdrücklich die geplante Bewirtung von „*Honoratiorens*“ im Zusammenhang mit der Postverwaltung. Aufzeichnung des Amts Syke vom 9. Juli 1787. NLA – HStAH Hann. 88 B Nr. 5821.

²²⁷⁹ 1766 wurden die Pläne und Lose für die sogenannte Gut- und Geldlotterie u.a. auch über einen Lizenteinnehmer, einen Faktor und weitere Privatpersonen vertrieben. Vgl. Inserat unter der Rubrik „Lotterie=Sachen“ in HAZ 102. St. (1766). In Hameln war darüber hinaus der Schutzjude Abraham Heine – zumindest zeitweilig – als Subkollekteur für die 24. „Hannoversche Landes=Lotterie“ tätig. Vgl. Inserat unter der Rubrik „Lotterie=Sachen“ in HAZ 50. St. (1778). Zudem wird der Waageschreiber Hasselmann im hannoverschen Adressbuch für das Jahr 1798 auch als „*Lotterie=Collecteur*“ aufgeführt. Hannoversches Adreß=Buch auf das Jahr 1798. Hannover o. J., S. 100.

Einnahmen zu erzielen. Einige wenige ermittelte Fälle belegen, dass zumindest einzelne Postverwalter und Postschreiber in den Städten diese Möglichkeit nutzten.²²⁸⁰ So waren der Postverwalter Dietzel in Harburg, der Postverwalter Henning in Clausthal und der Postschreiber Johann Lukas Brunck in Celle bei z. T. mehreren Lotterien gleichzeitig Kollekteure.²²⁸¹ Dietzel hatte mit dem Postschreiber Bierwirth zeitweilig sogar einen Subkollekteur in Verden.²²⁸² Der Postschreiber im Postamt Lüneburg, Georg Andreas Gottlieb Schaumburg, war zum Zeitpunkt seines frühen Todes ebenfalls im Lotteriewesen tätig.²²⁸³ Das gilt auch für den Postverwalter Glasing in Buxtehude, der 1775 Pläne und Lose zur 21. „*Hannoverischen Lotterie*“ verkaufte.²²⁸⁴

Neben den dominierenden Aktivitäten im Bereich des legalen Glücksspiels ließen sich noch drei Postverwalter als Anwalt und ein Posthalter als Bürger und Bader nachweisen.²²⁸⁵ Das Beispiel des Postverwalters Raders zeigt darüber hinaus, dass im Untersuchungszeitraum nicht nur der Printmedienvertrieb einzelnen Angehörigen des kurhannoverschen Postpersonals einen Zusatzverdienst bot, sondern auch der Bereich der Printmediennutzung. Eine zeittypische und ökonomische Möglichkeit Zeitschriften und Bücher vor allem zwischen Gleichinteressierten des „*gehobenen und mittleren Bürgertums*“²²⁸⁶ zirkulieren zu lassen, waren Lesegesellschaften.²²⁸⁷ Dass zumindest einzelne Postangehörige zu den Betreibern solcher Lesezirkel gehören konnten, belegen zwei Inserate des erwähnten Postverwalters Raders aus der Residenzstadt Hannover aus den Jahren 1797 und 1802, in denen er um neue Mitglieder in seiner Lesegesellschaft warb.²²⁸⁸

Der Bereich „Handel“ bildete mit 17 Prozent den dritten Tätigkeitsschwerpunkt in Teilgruppe II.²²⁸⁹ Wie bereits in den Kapiteln IV.3.3 bzw. IV.4.5.2.8 gezeigt, gehörte der Vertrieb von Zeitungen und Zeitschriften fest zum Dienstleistungsspektrum des Postwesens, und die Einnahmen daraus zählten zu den Akzidentien des kurhannoverschen Postpersonals. Doch über diese garantierten, besoldungs-ergänzenden Nebeneinnahmen hinaus verschafften sich einzelne Postangehörige – wie für Teilgruppe I bereits erwähnt – ebenso wie Apotheker²²⁹⁰, Amtsschreiber²²⁹¹ und möglicherweise sogar Pastoren²²⁹² durch den Vertrieb und den Verkauf von

²²⁸⁰ Tabelle A 8.

²²⁸¹ HAZ 46. St. (1765), HAZ 28. St. (1774) und HAZ 92. St. (1794).

²²⁸² HAZ 28. St. (1774).

²²⁸³ HAZ 60. St. (1800).

²²⁸⁴ HAZ 14. St. (1775).

²²⁸⁵ Tabelle A 8.

²²⁸⁶ Oberschelp, Niedersachsen, Band 2 (wie Anm. 175), S. 219.

²²⁸⁷ Siehe Kap. III.4.4.

²²⁸⁸ HAZ 2. St. (1797) und HAZ 80. St. (1802). Möglicherweise betrieb auch der Postspediteur Engelke in Wunstorf eine Lesegesellschaft. Zumindest schickte er der Regierung 1794 ein von den Lesegesellschaften angefordertes Schriftenverzeichnis. Fesche, Klaus, Geschichte Wunstorfs. Die Stadt, der Flecken und die Dörfer. Springe 2010, S. 58.

²²⁸⁹ Tabelle A 10.

²²⁹⁰ Aus einem zeitgenössischen Inserat geht hervor, dass der Apotheker Andreae bis 1776 eine Abonnementsverwaltung für Leser des „*deutschen Mercur*“ betrieb. HAZ 4. St. (1776).

²²⁹¹ 1791 nahm der Amtsschreiber Corner Subskribenten für ein eigenes, noch herauszugebendes Ortsverzeichnis an. HAZ 1. St. (1791).

²²⁹² Die Pastoren Roepke in Hameln und Dedekind in Göttingen boten 1802 ein Gedicht des Predigers Dedekind aus Wunstorf zum Besten des brandgeschädigten Dorfes Klein Heidorn an. HAZ 51. St. (1802). Es ist in diesem Fall unklar, ob die beiden Pastoren daran etwas verdienten oder aus christlicher Nächstenliebe und/oder möglichen verwandtschaftlichen Bindungen handelten.

Printmedien zusätzliche Einkünfte. Postschreiber aus den Städten Hannover und Celle boten z. B. Taschenkalender, Musenalmanache²²⁹³, Gedichte²²⁹⁴ oder „*vielerlei Sorten Neujahrwuensche auf Atlas und Bogen*“²²⁹⁵ zum Verkauf, versuchten Subskribenten für Bücher²²⁹⁶ und Kupferstiche²²⁹⁷ zu gewinnen oder verwalteten Zeitungsabonnements²²⁹⁸. Postverwalter aus Harburg, Lüneburg, Celle, Northeim und Osnabrück verkauften historische Kalender²²⁹⁹, Sammlungen von Landesordnungen²³⁰⁰, oder nahmen ebenfalls Vorausbestellungen für Bücher²³⁰¹ und Kupferstiche²³⁰² entgegen.

Doch Probanden der Teilgruppe II handelten nicht nur mit Printmedien, sondern – im Gegensatz zu Teilgruppe I – auch mit Mineralwasser²³⁰³ und Pflegemitteln. Am Handel mit Mineralwasser beteiligten sich sowohl Postverwalter als auch Postschreiber, die zum Teil sogar mehrere Sorten gleichzeitig zum Verkauf anboten.²³⁰⁴ Der Pflegemittelhandel scheint hingegen eher in den Händen von Postschreibern in einzelnen Städten gelegen zu haben. Sie boten im Untersuchungszeitraum Holz- und Lederpflegemittel zum Kauf.²³⁰⁵

²²⁹³ HAZ 81. St. (1789).

²²⁹⁴ HAZ 51. St. (1802).

²²⁹⁵ HAZ 103. St. (1790).

²²⁹⁶ HAZ 1. St. (1782).

²²⁹⁷ HAZ 54. St. (1785).

²²⁹⁸ Der Postschreiber Menzzer in Hannover übernahm 1776 von einem Apotheker die Abonnementsverwaltung des „*teutschen Mercur*“. In einem zeitgenössischen Inserat heißt es dazu: *„Die von dem Apotheker Andreae an den hiesigen Postschreiber Menzzer abgetretene sowohl hiesige als auswaertige Interessenten des teutschen Mercur, welche sich auf den Jahrgang 1776 noch nicht abonniret, auch nicht um dessen Fortsetzung anderweit bey demselben gemeldet haben, werden hiedurch nicht nur um diese Nachricht geziemend ersucht, sondern auch gebeten, das Abonnement baldmoeglichst an denselben einzusenden, maßen in kurzem die Anzahl dieser Abonnenten an den Verleger einberichtet werden muß. Auch werden diejenigen, welche fuer den Jahrgang 1775 noch restiren, um dessen Berichtigung sehr gebeten.“* HAZ 4. St. (1776).

²²⁹⁹ Postverwalter Spiegelberg aus Lüneburg vertrieb 1788 einen historischen Kalender. HAZ 69. St. (1788).

²³⁰⁰ HAZ 1. St. (1783).

²³⁰¹ 1791 nahmen die Postverwalter Röhrs aus Harburg und Heldberg aus Celle Vorbestellungen für ein Ortsverzeichnis an. HAZ 1. St. (1791).

²³⁰² Die Postverwalter Spiegelberg in Lüneburg und Meyer in Osnabrück nahmen 1785 Subskriptionen für Kupferstiche an. HAZ 54. St. (1785).

²³⁰³ Mineralwasser wurde im Untersuchungszeitraum u.a. zwischen den großen Fernhandelszentren des nordwestdeutschen Raums gehandelt. Oberschelp gibt an, dass Mineralwasser von Bremen nach Hamburg exportiert wurde. Oberschelp, Niedersachsen, Band 1 (wie Anm. 269), S. 218.

²³⁰⁴ Verkaufsanzeigen in den Hannoverischen Anzeigen lässt sich z. B. entnehmen, dass der Postschreiber Tiedow in Lüneburg zeitweilig eine sogenannte Brunnenhandlung führte, die er aber 1782 aus unbekanntem Gründen völlig an einen Dritten abtrat. HAZ 32. St. (1782). Für die Jahre 1801 und 1802 ließ sich zudem der Postverwalter Kühner in Lüneburg als Mineralwasserhändler nachweisen, und auch in Mölln hat ein Postverwalter verschiedene Sorten zum Verkauf angeboten. Vgl. HAZ 54. St. (1799) und HAZ 39. St. (1801) sowie HAZ 40. St. (1802).

²³⁰⁵ So machte der Postschreiber Menzzer aus Hann.-Münden z. B. 1788 öffentlich bekannt, dass bei ihm *„wiederum der Crème de Bretagne in blanc, der Mahag[o, L.H.]ni und anderm Holz den feinsten G[l, L.H.]anz giebt, vor dem Wurmfraß sichert, auch keine Flecken von Naesse zulaeßt, das Pfund fuer 24 gr., und in gris, der allem Leder gleichen Glanz giebt, es conservirt und weich erhaelt, das Pfund fuer 1 Rthlr. Cassenmuenze, bei 1/4 Pfunden zu haben“* sei. Im darauf folgenden Jahr wurde diese >>Crème<< auch vom Postschreiber Stephanus in Nienburg angeboten. HAZ 67. St. (1788) u. HAZ 39. St. (1789).

Im Gegensatz zu Teilgruppe I gab es in Teilgruppe II im Bereich „Handel“ erstmals auch eine kleine Gruppe von „Professionisten“: Die Leiter von Poststationen, Relais und Postspeditionen (Posthalter, Postspediteure) waren zusätzlich Kaufleute, Kramer und Zwischenhändler.²³⁰⁶ Im Bereich „Gewerbe“ dominierten eindeutig Postverwalter und Posthalter, die Brauer waren.²³⁰⁷ Ein Postverwalter trat darüber hinaus als Mühlenpächter in Erscheinung.²³⁰⁸ Abgesehen von einem Postverwalter, der zugleich Gutsbesitzer war, ließen sich im Bereich „Landwirtschaft“ vor allem Posthalter mit Höfen der gehobenen und mittleren Bauernklassen identifizieren, doch muss die Zahl der in der Landwirtschaft tätigen Probanden – wie bereits für Teilgruppe I angemerkt – insgesamt größer gewesen sein, da ein voller Stations- oder ein Relaisbetrieb auch die Führung eines landwirtschaftlichen Betriebes erforderte. Wie für die Probanden aus Teilgruppe I ergibt sich daraus zumindest für einen Teil der Postverwalter und die Posthalter ein Abgrenzungsproblem zwischen postbetriebsbedingter und postbetriebsunabhängiger Tätigkeit in der Landwirtschaft. Lediglich für die Postspediteure bei reinen Postspeditionen und die Probanden in untergeordneten Stellungen bei der zentralen Postverwaltung (z. B. Postrevisoren) oder in den Postämtern und -stationen (z. B. Postschreiber, Postkassierer) kann ggf. mit einiger Sicherheit von separaten landwirtschaftlichen Betätigungen ausgegangen werden.

Acht Probanden der Teilgruppe II ließen sich keinem der angeführten Spezialbereiche zuordnen.²³⁰⁹ Es handelt sich dabei um eine kleine Gruppe von Postverwaltern und -haltern, die entweder eine verwaltende Tätigkeit, z. B. als Guts-, Kaland-²³¹⁰ oder Gerichtsverwalter ausübten oder sich als Stiftseinnehmer und Patron eines Lehens betätigten. Überdies traten zwei Probanden als Wegegeldpächter in Erscheinung. Im Fall des Posthalters Ehlers ließ sich darüber hinaus nicht genau feststellen, welcher weiteren Beschäftigung er nachging, es fand sich lediglich der Hinweis, dass er ein „nahrungtreibender Bürger“ sei.

Wie schon in Teilgruppe I ließen sich auch in Teilgruppe II bei einzelnen Postangehörigen mehrere außerpostalische Tätigkeiten nachweisen.²³¹¹ So war z. B. der Postverwalter Ribock Kämmerer und Brauer, der Postverwalter Renneberg Gastwirt und Brauer, der Postschreiber Brunck Lotteriekollekteur und Printmedienhändler, der Posthalter Huth Brauer, Krüger und Großkötner und der Postspediteur Liemann beabsichtigte neben seinem Ellenhandel auch mit Garn, Wolle und Leinen zu handeln und die Postkunden in eigenen Räumen zu bewirten. Eine titel-/tätigkeitspezifische Häufung bestimmter außerpostalischer Tätigkeiten oder Unternehmungen zeigte sich in Teilgruppe II lediglich bei den Postschreibern, bei denen Betätigungen im Bereich „Handel“ (Printmedien- und Pflegemittelhandel) einen deutlichen Schwerpunkt bildeten.

²³⁰⁶ Tabelle A 8.

²³⁰⁷ Ebd. Wobei zunächst unklar ist, ob und in welchem Umfang sie dieser Tätigkeit nachgingen. Auch hier könnte – wie schon in Teilgruppe I – auf Grund von Hausbesitz in den Städten der Anteil an Brauern oder zumindest brauberechtigten Probanden größer gewesen sein.

²³⁰⁸ Ebd.

²³⁰⁹ Tabelle A 10.

²³¹⁰ Bei dem sog. Kaland handelte es sich um eine spätmittelalterliche, christliche Bruderschaft, deren Mitglieder sich gegenseitig unterstützten, und die zudem auch Arme und Kranke versorgte. Vgl. Brosius, Dieter, Soziale Fürsorge in wendländischen Städten in Spätmittelalter und früher Neuzeit, in: *Hannoversches Wendland 16/17* (2012), S. 147-160, hier S. 155 ff.

²³¹¹ Tabelle A 8.

Da das Gros der Probanden der Teilgruppe III (Postillione, Postknechte und ein Teil der Wagenmeister) in der Regel die Privatangestellten anderer Postangehöriger waren und zumindest z. T. auch als Gesinde in deren Haushalt lebten, waren außerpostalische Tätigkeiten und Unternehmungen in dieser Gruppe eher in geringerem Umfang zu erwarten als in den anderen beiden Teilgruppen. Neben einer stärkeren Einbindung in die gesamten Aktivitäten des Haushaltes ihres Arbeitgebers kann dabei auch eine generelle Zustimmungspflicht des Dienstherrn – wie sie z. B. Müller allgemein für Karlsruhe erwähnt²³¹² – weiteren wirtschaftlichen Aktivitäten des Gesindes entgegenstanden haben.

Tatsächlich ließen sich nur in einigen wenigen Einzelfällen zusätzliche Tätigkeiten außerhalb des Postdienstes nachweisen, die sich zudem auf die Bereiche „Gewerbe“ und „Landwirtschaft“ konzentrierten.²³¹³ Ein Wagenmeister und ein Briefbesteller waren Brauer, ein anderer Wagenmeister betätigte sich zumindest zeitweise als Herbergier.²³¹⁴ Ein Postfahrer war Schneideramtsältermann und ein Postknecht zusätzlich Fuhrunternehmer.²³¹⁵ Ein Postillion verdingte sich auch als Tagelöhner und ein Postreiter, ein Postillion und ein Postfahrer hatten einen landwirtschaftlichen Betrieb; wobei bei den Postfahrern eine Abgrenzung zu postbetriebsbedingten Tätigkeiten in der Landwirtschaft schwer fällt, da sie zumindest Pferde halten mussten, um ihre vertraglichen Reit- und Fuhrleistungen erbringen zu können.

Bemerkenswert ist hier aber die Tatsache, dass ein Postillion als Kötner und ein Postreiter als Baumann eigene landwirtschaftliche Betriebe hatten. Bedenkt man, dass zu den bäuerlichen Nebenverdienstmöglichkeiten im westlichen Niedersachsen im 18. Jahrhundert auch Dienste in der Amtsverwaltung (Briefträger, Holzknecht, Untervogt) zählten²³¹⁶, dann könnte es sein, dass auch die Postverwaltung diese in begrenztem Umfang bot. (Dies würde zugleich bedeuten, dass die Gruppe der Postillione bzw. Postreiter auf den Dörfern in sozialer und materieller Hinsicht nicht homogen war.)

Abgesehen von dem Postknecht, dem Postreiter und den Postillionen handelte es sich bei den Probanden ausnahmslos um solche, die direkt bei der Postverwaltung angestellt waren. Es ist deshalb anzunehmen, dass in dieser Teilgruppe eher solche Probanden außerpostalischen Tätigkeiten und Unternehmungen nachgingen, also ein Teil der Wagenmeister, Postschaffner, Briefträger und Postfahrer. Diese wiederum stellten als „herrschaftliche Bediente“ jedoch nur eine kleine Minderheit in Teilgruppe III, die noch dazu auf die Postämter und damit zugleich auf die Städte beschränkt blieb.

Wie hoch die Einkünfte aus den außerpostalischen Tätigkeiten und Unternehmungen für die Probanden im Einzelnen waren, lässt sich schwer fassen. Bei einigen (z. B. dem Amt eines Bürgermeisters) könnte es sich um unbezahlte, ehrenamtliche Tätigkeiten gehandelt haben. Bei anderen, wie z. B. der Funktion eines Stadtschreibers, kann die

²³¹² Müller, Christina, Karlsruhe im 18. Jahrhundert. Zur Genese und zur sozialen Schichtung einer residenzstädtischen Bevölkerung (= Forschungen und Quellen zur Stadtgeschichte; Bd. 1), Karlsruhe 1992, S. 144.

²³¹³ Tabelle A 11.

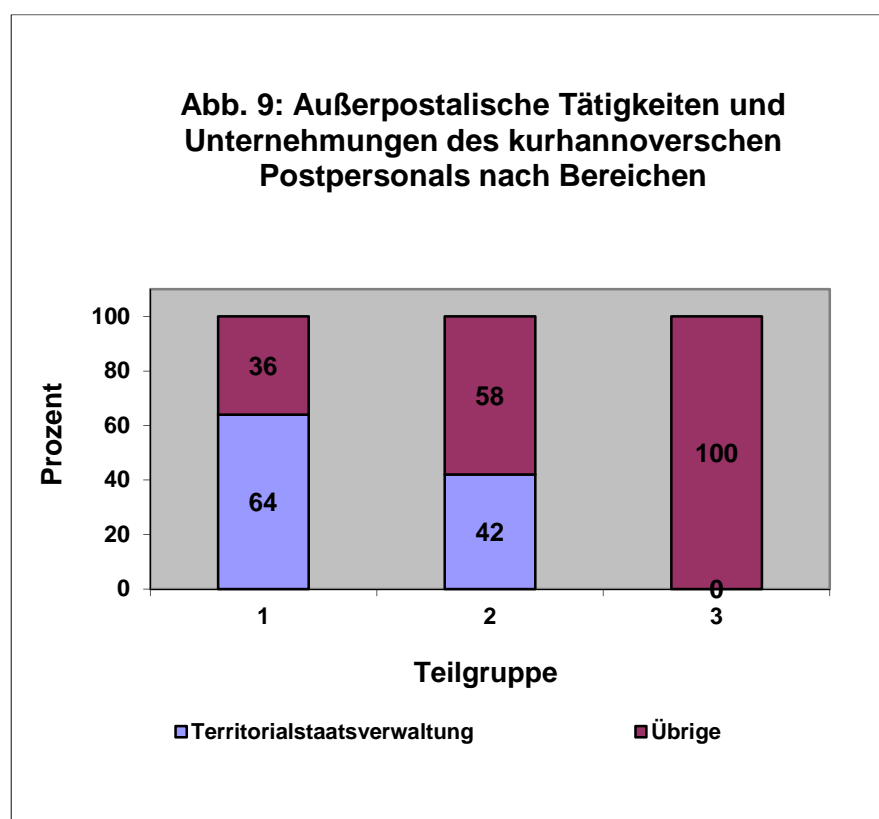
²³¹⁴ Tabelle A 8.

²³¹⁵ Wobei es sich in seinem Fall auch um einen selbstständigen Postfahrer gehandelt haben könnte, der in den Quellen ungenau als „Postknecht“ bezeichnet wurde.

²³¹⁶ Bremen, Abgaben (wie Anm. 475), S. 76.

Tätigkeit im Rahmen einer Adjunktur zunächst unentgeltlich ausgeübt worden sein.²³¹⁷ Einzelfälle zeigen jedoch, dass es sich ggf. durchaus um größere Beträge handeln konnte. So bekam z. B. der Oberpostinspektor Steding, der zugleich Regierungsekretär in Ratzeburg war, für seine Tätigkeit als Registrator im Wirtschaftsjahr 1738/1739 von der Kammer etwas mehr als 276 Reichstaler Sold und zusätzlich 26 Reichstaler und 24 Mariengroschen Holzgeld.²³¹⁸

Abschließend lässt sich festhalten, dass außerpostalische Tätigkeiten und Unternehmungen der Probanden im Untersuchungszeitraum keine Randerscheinung bildeten und keinesfalls nur an bestimmte Positionen im Postbetrieb gebunden waren. Vielmehr streuten sie aufs Ganze gesehen recht breit (vom Oberpostinspektor in Teilgruppe I bis zum Postreiter in Teilgruppe III). In größerem Umfang ließen sie sich aber nur für die Angehörigen der Teilgruppen I und II nachweisen. In Teilgruppe III blieben sie einer kleinen Minderheit vorbehalten, die zum Teil direkt bei der Postverwaltung angestellt war, und deren Sonderstellung innerhalb der Teilgruppe dadurch noch unterstrichen wurde.



Quellen: Tabelle A 9, Tabelle A 10 und Tabelle A 11.

In systematischer Hinsicht konnte der überwiegende Teil der ermittelten außerpostalischen Tätigkeiten und Unternehmungen der Probanden den Bereichen „territorialstaatliche Institutionen“, „Handel“, „Gewerbe“, „Dienstleistung“ und

²³¹⁷ Der Wildeshausener Postschreiber Heldberg wurde 1772 zunächst als unbezahlter, adjungierter Stadtschreiber angestellt. Regierungsschreiben an den Oberamtmann Hinüber vom 26. November 1772 und Protokoll des Oberamtmanns Hinüber vom 11. Dezember 1772. NLA – StAO Best. 105 Nr. 384. Nach dem Tod seines zunächst weiterhin amtierenden Vorgängers sollte er dann dessen Einkünfte erhalten, deren Höhe der Oberamtmann auf 100 Reichstaler schätzte.

²³¹⁸ Hauptkammerrechnung für das Wirtschaftsjahr 1738/1739. NLA – HStAH Hann. 76 c A Nr. 262.

„Landwirtschaft“ grob subsumiert werden; wobei jeweils ein kleiner, nicht zuzuordnender Rest verblieb. In den Bereichen „Gewerbe“ und „Landwirtschaft“ gelang es dabei nicht immer außerpostalische von postbetriebsbedingten Tätigkeiten eindeutig zu unterscheiden. So konnten in den Teilgruppen I, II und III allgemeine landwirtschaftliche Tätigkeiten von Poststationsbetreibern oder Postfahrern nicht von postbetriebsbedingten getrennt werden. Überdies ließ sich der Betrieb einer Gastwirtschaft bei einem gleichzeitigen vollen Stationsbetrieb ebenfalls nicht klar als außerpostalische Tätigkeit identifizieren.

Obwohl die außerpostalischen Tätigkeiten und Unternehmungen in den Teilgruppen I und II aufs Ganze gesehen ein differenziertes Gesamtprofil zeigen, das in Teilgruppe II zudem am stärksten auffächert, ließen sich einzelne Schwerpunktbereiche ausmachen. In Teilgruppe I dominiert mit 64 v.H. eindeutig der Bereich „territorialstaatliche Institutionen“, mit weitem Abstand gefolgt von den Bereichen „Handel“ (8 v.H.) und „Landwirtschaft“ (8 v.H.). In Teilgruppe II bildet der Bereich „territorialstaatliche Institutionen“ mit 42 v.H. zwar auch noch einen merklichen Schwerpunkt, doch schon vergleichsweise abgeschwächt. Weitere Kumulationen ließen sich für die Bereiche „Dienstleistung“ (20 v.H.), „Handel“ (17 v.H.) und „Gewerbe“ (9 v.H.) ermitteln. In Teilgruppe III verteilen sich die ermittelten Fälle im Wesentlichen auf die Bereiche „Gewerbe“, „Landwirtschaft“ und „Dienstleistung“. Doch ihre Zahl ist viel zu gering, um eine abschließende Aussage treffen zu können.

Der deutliche Tätigkeitsschwerpunkt der Probanden der Teilgruppen I und II in territorialstaatlichen Institutionen zeigt zusätzlich teilgruppen-spezifische Auffälligkeiten. Trotz einiger Überschneidungen im Bereich der Leitung der lokalen Amtsverwaltung hatten tendenziell die Angehörigen der Teilgruppe I – korrespondierend zu ihrer Stellung innerhalb der Gesamtgruppe – die besseren Positionen inne (z. B. in zentralen und mittleren Institutionen der Territorialstaatsverwaltung oder auf der Führungsebene der Lokalverwaltung). In der Teilgruppe II wiederum fanden sich Tätigkeiten in der Steuer-, der Forst- und der Kirchenverwaltung, die nur von Probanden dieser Gruppe ausgeübt wurden. Hinzu kam, dass sie abweichend von den Angehörigen der Teilgruppe I nicht nur leitende Stellen in der Lokalverwaltung, sondern vorwiegend solche auf untergeordneteren Positionen (z. B. als Vogt) besetzten.

Eine titel-/tätigkeitsspezifische Häufung bestimmter außerpostalischer Tätigkeiten oder Unternehmungen zeigte sich einzig in Teilgruppe II, bei den Postschreibern, die vorwiegend im Bereich „Handel“ (Printmedien, Mineralwasser, Pflegemittel) tätig waren. Alle anderen außerpostalischen Tätigkeiten und Unternehmungen streuten stark. Darüber hinaus waren in Einzelfällen sowohl Probanden der Teilgruppe I als auch der Teilgruppe II auf mehreren Gebieten gleichzeitig tätig.

Auffällig ist an diesem Befund dreierlei: Zum einen die hohe Affinität zu Tätigkeiten in der Territorialstaatsverwaltung in den Teilgruppen I und II. Zum anderen eine sich tendenziell abzeichnende Affinität der außerpostalischen Tätigkeiten und Unternehmungen der Probanden zum Postbetrieb. So war die Post Teil der Territorialstaatsverwaltung, ein Kontrollinstrument im fiskalischen Bereich, ein wichtiges Distributionssystem für Printmedien (und z. T. auch Kaufmannswaren) und der Betrieb einer Gastwirtschaft zählte ebenfalls zum Dienstleistungsspektrum der Post. Ferner zeigt sich deutlich die Sonderstellung der Probanden in Teilgruppe III; wobei

sich innerhalb der Teilgruppe die bei der Postverwaltung direkt angestellten Probanden in den Postämtern auch in dieser Beziehung als eine kleine, vergleichsweise privilegierte Minderheit andeutungsweise herauskristallisierten.

Zu berücksichtigen ist jedoch, dass die Anzahl der Fälle zunächst nur eine qualitative Aussage erlaubt. Der Befund zeigt also nur eine Tendenz. Ferner müsste in jedem Einzelfall noch geprüft werden, ob und für welchen Zeitraum der Proband die Tätigkeit ausübte bzw. der Unternehmung nachging. Besonders bei den Brauern ist z. B. unklar, ob sie ihr Braurecht auch aktiv wahrnahmen. Auch wäre noch zu klären, in welchem Verhältnis die einzelnen Tätigkeiten und Unternehmungen hinsichtlich des Arbeits- und Zeitaufwandes sowie des Ertrags zueinander und zur eigentlichen Posttätigkeit der Probanden standen. Was war Zu-, Neben- oder Haupterwerb?

Darüber hinaus ist es wichtig, sich zu vergegenwärtigen, dass außerpostalische Tätigkeiten und Unternehmungen nicht nur im kurhannoverschen Postwesen in Erscheinung traten, sondern offenbar auch in vielen anderen Postbetrieben und bis ins 19. Jahrhundert hinein. Es gibt Hinweise darauf und Indizien dafür, dass auch die Post in Preußen²³¹⁹, Kursachsen²³²⁰, in den Herzogtümern Braunschweig-Wolfenbüttel²³²¹, Mecklenburg-Schwerin²³²², Kurland²³²³, der Landgrafschaft Hessen-Kassel²³²⁴, dem

²³¹⁹ So erwähnt z. B. Meinecke in seinen Memoiren, dass sein Urgroßvater Postmeister und Ratsherr in Pritzwalk war. Meinecke, Friedrich, Erlebtes 1862-1901. Leipzig 1941, S. 13. Überdies war in Birnbaum im 19. Jahrhundert der Bürger und Postexpediteur Johann Gottlieb Naehring zugleich auch Kämmerer der Stadt. Jockisch, Hans (Bearb.) u. Kenéz, Csaba János (Hrsg.), Das Bürgerbuch von Birnbaum 1668-1853. Nach Vorarbeiten von Karl Hielscher und Konrad Rittershausen (= Wissenschaftliche Beiträge zur Geschichte und Landeskunde Ostmitteleuropas; 115), Marburg/Lahn 1982, S. 174.

²³²⁰ Angaben in den kursächsischen Staatskalendern weisen ebenfalls darauf hin, dass zumindest Teile des dortigen Postpersonals (Postverwalter, Postexpediteure, Briefsammler) im 18. und frühen 19. Jahrhundert zusätzlich als Steuereinnahmer tätig waren. Vgl. z. B. Churfürstlicher Saechsischer Hof- und Staats=Calender auf das Jahr 1783. Leipzig, S. 120-122 und Churfürstlicher Saechsischer Hof- und Staats=Calender auf das Jahr 1803. Leipzig, S. 124 u. S. 126 f.

²³²¹ Gaus gibt an, dass die Postexpediteure im Herzogtum Braunschweig-Wolfenbüttel im 18. Jahrhundert ihren Dienst vielfach im Nebenamt versahen und Schraders Aufstellung von 1930 weist darauf hin, dass neben diesen noch einzelne Postmeister, Postverwalter und Postwärter der herzoglich braunschweig-wolfenbüttelschen Post im 18. und vor allem im 19. Jahrhundert weiteren Tätigkeiten nachgingen. Hier deutet sich interessanterweise ebenfalls eine Affinität zu den Bereichen „Territorialstaatsverwaltung“ und „Handel“ an. Postexpediteure waren z. B. als Amtsvogt, Amtsschreiber, Amtregistrator, Justizamtmänner, Steuer- oder Zolleinnehmer, Schullehrer oder Kaufmann tätig. Ein Postwärter war Steuereinnahmer und unter den wenigen Postverwaltern fanden sich ein Kaufmann und Senator, ein Forstschreiber und ein Bürgermeister. Von den Postmeistern war einer ebenfalls Bürgermeister, ein anderer Domänenpächter und ein dritter Landwirt. Gaus, Geschichte (wie Anm. 37), hier S. 118 und Schrader, Wilhelm, Die Braunschweigischen Postanstalten und ihre Verwalter bis Ende 1867 nebst kurzem Abriss der Braunschweigischen Postgeschichte. Leipzig 1930, S. 7-17.

²³²² Moeller erwähnt, dass ein Postmeister in Schwerin im 18. Jahrhundert zugleich Ratsherr war und weist zudem auf die Vereinigung der Postmeister- und Steuereinnahmerstellen in kleineren Orten im 19. Jahrhundert. Ders., Geschichte (wie Anm. 15), S. 310 u. S. 319.

²³²³ Hoheisel gibt an, dass der Postmeister Willem Froböse und der Bürger, Kaufmann und Postmeister Johann Conrad Ratsverwandte in Libau waren. Darüber hinaus erwähnt er, dass Bürgermeister Detloff Plander zugleich Postmeister war und der Bürger und Kaufmann Jochim Schröder 1722 zum Hafenspektor und fürstlichen Postmeister ernannt wurde. Hoheisel, Arthur, Die Libauer Ratslinie 1597-1889 mit Anhang Die Stadtsekretäre Libaus 1653-1889, in: Pantzer, Isabella von (Hrsg.), Baltische Ahnen- und Stammtafeln, Sonderheft 18 (1998), S. 29-58, hier S. 37-40.

²³²⁴ Jockels Auszüge aus den Staatskalendern für Hessen-Kassel deuten darauf hin, dass auch unter den Postangehörigen in der Landgrafschaft im 18. Jahrhundert eine gewisse Affinität zu weiteren

Fürstbistum Ermland²³²⁵, dem Erzstift Salzburg²³²⁶ und der Herrschaft Jever²³²⁷ davon betroffen war und sich zudem auch hier z. T. Affinitäten zu Tätigkeiten in der Territorialstaatsverwaltung zeigten.

Überdies waren Tätigkeiten und Unternehmungen neben einer spezifischen Tätigkeit keine singuläre, postspezifische Besonderheit, sondern sowohl im Kurfürstentum als auch darüber hinaus ein verbreitetes gesamtgesellschaftliches Strukturphänomen in der Vormoderne, das bis ins Mittelalter zurückreicht²³²⁸. In Kurhannover zeigten sie sich – wie z. T. schon erwähnt – in anderen Bereichen der Territorialstaatsverwaltung (z. B. Schulwesen, Stadtverwaltung, Justiz, Forstverwaltung)²³²⁹ und dem Militär²³³⁰ ebenso wie in der Landwirtschaft²³³¹. Zudem gab es auch in anderen Herrschaftsgebieten Personenkreise, die parallel zu ihrer Stellung als fürstlicher Bediensteter unternehmerische Aktivitäten entfalteten, wie u.a. Kellenbenz am Beispiel der

Tätigkeiten in der Territorialstaatsverwaltung bestand. Postmeister, Postverwalter und Postexpediteure waren offenbar zusätzlich auch in der Stadt-, Steuer- und Amtsverwaltung (z. B. als Bürgermeister, Amtsekretär, Rentmeister) tätig. Jockel, Helmut, Quellen zur hessischen Postgeschichte im 18. und 19. Jahrhundert. Frankfurt am Main 1983, S. 51, S. 60, S. 64, S. 66, S. 74 f., S. 80, S. 82 und S. 84 f.

²³²⁵ Brandtner konstatiert, dass bei der Post im Fürstbistum in den Städten „*Magistratspersonen die Annahme und Ausgabe der Postsachen*“ gegen eine Jahresvergütung besorgten. Ders., Post (wie Anm. 222), S. 89.

²³²⁶ Der überwiegende Teil der Posthalter auf den erzstiftischen Poststationen war 1802 offenbar zugleich Bierbrauer, Wirt oder aber – und dies gilt für die Mehrzahl – „Weingastgeber“. Vgl. Hochfürstlich=Salzburgischer Hof= und Staats=Schematismus fuer das Jahr 1802. Zusammengetragen und mit gnaedigster hoechster Bewilligung zum Druck befoerdert von Johann Bernard Zezi, hochfürstlichem Truchseß und Kammerfourier. Im Verlage des Verfassers, in dem Hause Nro. 164. der hochfürstl. Residenz gegenueber. Salzburg o. J., S. 27 ff. Unter einem „Gastgeber“ wurde zeitgenössisch ein Gastwirt verstanden, „*der Gäste, d. i. Fremde, für Geld beherberget und speiset*“. Vgl. Grammatisch-kritisches Woerterbuch, Zweyter Theil (wie Anm. 1436), Sp. 430.

²³²⁷ Schaer erwähnt, dass vom 17. bis ins 19. Jahrhundert hinein alle Postverwalter in Jever weiteren Tätigkeiten nachgingen; wobei sich auch bei ihnen eine gewisse Affinität zu Tätigkeiten im Territorialstaatsdienst zeigt. Der Postverwalter de Rütemann war zusätzlich Moortvogt, der Postverwalter Wümbke Schulprovisor und der Postverwalter Krieg nahm die Aufgaben eines Regierungsregistrators und Kopisten war. Schaer, Verwaltungs- und Beamten-geschichte (wie Anm. 1886), S. 49 u. S. 206.

²³²⁸ Dies hat Peyer für das Gastgewerbe gezeigt; wobei sich interessanterweise auch zu dieser Zeit – zumindest partiell – eine Verquickung von Gastgewerbe, Handel und Fuhrwesen und – seltener – sogar zur Stadtverwaltung ergab. Dazu Peyer: „*Dasselbe Bild boten Deutschland und die Schweiz. Besitz und Führung eines Gasthauses oder einer Herberge bildete in der Regel eine Nebentätigkeit von Kaufleuten, zum Beispiel von Wein-, Vieh- und Pferdehändlern, sowie von Handwerkern, namentlich Bäckern, Metzgern und Fuhrleuten. Auf dem Lande gab es unter ihnen Bauern, Müller, Säger, in Basel und an den Bündnerpässen auch Spediteure und Dolmetscher. Gelegentlich amtierten sie auch als Ratsmitglieder, ja als Stadtschultheißen oder Stadtschreiber, doch in einigen deutschen Städten waren ihnen solche öffentliche Funktionen verboten.*“ Peyer, Hans Conrad, Von der Gastfreundschaft zum Gasthaus. Studien zur Gastlichkeit im Mittelalter (= Monumenta Germaniae Historica, Schriften; Bd. 31), Hannover 1987, S. 273.

²³²⁹ Feiler zeigt in seiner Arbeit über die Dienst Einkommen der Lehrer des Kirchspiels Jembke im Boldecker Land, dass die dortigen Landschullehrer im 18. Jahrhundert nebenher noch eine kleine Landwirtschaft betrieben und u. U. noch ein ursprünglich gelerntes Handwerk ausübten. Feiler, Dienst Einkommen (wie Anm. 1739), S. 117. Siehe ferner Behrens et al., Einwohner (wie Anm. 2254), S. 24, S. 100, S. 109 u. S. 126 sowie Gerhard, Dienst Einkommen (wie Anm. 1626), S. 63.

²³³⁰ Siehe Kap. III.4.3.

²³³¹ Oberschelp, Niedersachsen, Band 1 (wie Anm. 269), S. 137 f. Brümmel gibt z. B. an, dass die kleineren Landwirte oft im Nebenerwerb noch als Zimmerleute, Tischler, Rademacher, Grobschmiede, Küfer und Dachdecker tätig waren, und von Bremen weist auf Tätigkeiten im Textilgewerbe, saisonale Auslandsarbeit, Brenntorfverkauf und Frachtfahrten sowie untere Dienste in der Amtsverwaltung (Briefträger, Holzknecht, Untervogt) als bäuerliche Nebenverdienstmöglichkeiten hin. Brümmel, Dienste (wie Anm. 363), S. 145 und Bremen, Abgaben (wie Anm. 475), S. 72-76.

Kammerdiener zeigt.²³³² Darüber hinaus war es für bestimmte Professionsgruppen (z. B. Lehrer) ganz allgemein üblich, dass sie auf Grund schlechter Besoldung und ggf. zusätzlicher Aufgaben einer oder mehreren Nebenbeschäftigungen nachgingen.²³³³ Selbst im Handwerk scheint dieses Phänomen auf, wie z. B. Kaufhold für Hildesheim zeigt, wo Handwerker sich aus ökonomischen Gründen in Nebenberufen betätigten und Landwirtschaft und Gärtnerei betrieben.²³³⁴ Auch ganze Wirtschaftsunternehmen konzentrierten sich nicht nur auf ihren angestammten Geschäftsbereich, wie Gorißen für das Handelshaus Harkort und Weber für das Leipziger Handels- und Bankhaus Frege & Comp. nachweisen konnte.²³³⁵

V.2.2.3 Ad-hoc-Tätigkeiten und -Verkäufe

Einzelne Quellen weisen darauf hin, dass neben den beschriebenen, mehr oder minder fixierbaren außerpostalischen Tätigkeiten und Unternehmungen noch ein nicht zu quantifizierendes Feld von Gelegenheitstätigkeiten und einmaligen Verkäufen existierte, die einzelne Postangehörige en passant tätigten und durch die sie zusätzliche, allerdings schwer zu umreißende, unregelmäßige Einkünfte hatten. So verkaufte der Oberpostmeister Hugo z. B. der Stadt Hann.-Münden Stroh und holte für diese eine Feuerspritze von einer Fähre.²³³⁶ Der Postmeister Dietzel aus Northeim bot einen Hengst zum Verkauf²³³⁷ und der Oberpostmeister Schroeder ein ganzes Vorwerk²³³⁸. Darüber hinaus versuchte der Postverwalter Kötke eine überschwemmte, gepachtete Wiese abzufischen²³³⁹, und der Posthalter Wichmann erhielt für die Erledigung eines Spezialauftrags der Kammer zehn Reichstaler Fuhrlohn inklusive Zehrungskosten²³⁴⁰. Ein Eintrag in der Kirchenrechnung der Kirche in Neustadt am Rübenberge für das Jahr 1798 weist zudem darauf hin, dass möglicherweise auch die

²³³² Kellenbenz, Herrmann, Der Kammerdiener, ein Typus der höfischen Gesellschaft. Seine Rolle als Unternehmer, in: Ders., Kleine Schriften Band III (= Vierteljahrschrift für Sozial- und Wirtschaftsgeschichte: Beihefte; Nr. 94), S. 1063-1095.

²³³³ Enzelberger, Sozialgeschichte (wie Anm. 1775), S. 25 ff. und speziell für die Vögte im Hochstift Hildesheim: Klingebiel, Stand (wie Anm. 153), S. 495 f. Ferner für das Niederstift Münster: Steinbicker, Beamtentum (wie Anm. 598), S. 129.

²³³⁴ Kaufhold, Karl Heinrich, Das Handwerk der Stadt Hildesheim im 18. Jahrhundert. Eine wirtschaftsgeschichtliche Studie (= Göttinger Beiträge zur Wirtschafts- und Sozialgeschichte; Bd. 5), Göttingen ²1980, S. 224 ff.

²³³⁵ Gorißen, Handelshaus (wie Anm. 29), S. 286-291. Die Firma Harkort besaß z. B. ein landwirtschaftliches Gut und pachtete darüber hinaus 1795 eine Kalkgrube und 1802 eine Kornmühle. Überdies beschäftigte sich die Firma – wie der Oberpostkommissar Pape – ab 1800 mit der Branntweinbrennerei. Das Leipziger Handels- und Bankhaus Frege & Comp. betrieb nebenher Manufakturen, tätigte unterschiedliche Immobiliengeschäfte und engagierte sich ebenfalls in der Landwirtschaft. Weber, Danny, Das Handels- und Bankhaus Frege & Comp. in Leipzig (1739-1816) (= Beiträge zur Wirtschafts- und Sozialgeschichte; Nr. 115), Stuttgart 2008, S. 375-398.

²³³⁶ Urteil der Justizkanzlei Hannover vom 12. April 1785 in einem Rechtsstreit zwischen der Stadt Hannoversch Münden und dem Oberpostmeister Hugo. NLA – HStAH Hann. 68 B Nr. 542.

²³³⁷ HAZ 15. St. (1793).

²³³⁸ HAZ 26. St. (1791).

²³³⁹ In diesem konkreten Fall konnte der Proband jedoch keinen Nutzen aus seiner spontanen Tätigkeit ziehen, da das zuständige Amt Isenhagen seine „Fischrechte“ bestritt und sein Fanggerät beschlagnahmte. In der folgenden Auseinandersetzung schloss sich die Kammer der Auffassung des Amtes an und untersagte dem Postverwalter das Fischen auf der gepachteten Wiese. Vgl. die zu diesem Vorgang gehörenden Schriftstücke (hier besonders die Kammerresolution vom 23. Juni 1785 und das Schreiben des Postverwalters an das Amt Isenhagen vom 8. August 1785) in: NLA – HStAH Hann. 74 Isenhagen Nr. 382.

²³⁴⁰ Hauptkammerrechnung für das Wirtschaftsjahr 1749/1750. NLA – HStAH Hann. 76 c A Nr. 273.

privat angestellten Postillione und Postknechte Gelegenheit hatten, sich ad hoc etwas dazuzuverdienen.²³⁴¹

V.2.2.4 Vermietungen und Mietungen

Für den immobilienbesitzenden Teil des kurhannoverschen Postpersonals ergab sich – ähnlich wie für einen Teil der bäuerlichen Bevölkerung²³⁴² – zumindest potentiell die Möglichkeit, zusätzliche Einkünfte durch Vermietungen von Gebäuden und Gärten zu erzielen. Die Fälle des Oberpostkommissars Pape aus der Stadt Nienburg, des Oberpostmeisters Ludewig aus der Stadt Dannenberg, des Postverwalters und späteren Postmeisters Anthony, des Posthalters Huth aus dem Dorf Tostedt und des Postknechts Küker aus der Zwergstadt Neustadt am Rübenberge belegen, dass es im Untersuchungszeitraum auch zu Vermietungen durch Postangehörige kam.²³⁴³

Ein zeitgenössisches Inserat in den Hannoverischen Anzeigen weist darüber hinaus darauf hin, das einzelne Probanden im Betrachtungszeitraum auch postbetriebsunabhängig Immobilien gemietet haben konnten. Ihm ist zu entnehmen, dass der Oberpostkommissar Pape, also ein Angehöriger der zentralen Postverwaltung, der keine Posteinrichtung leitete, bisher den vor dem Steintor in Hannover gelegenen blumenbergischen Garten gemietet hatte.²³⁴⁴

²³⁴¹ In der Kirchenrechnung steht unter der Rubrik „Ausgabe Geld Insgemein“: „An (...) Postverwalter Detmering seine Leute vor 2 tage Sandt auff den alten Kirchhof zu fahren die eingefallenen Gräber zu füllen trinckgeldt denselben 12 [Groschen, L.H.] zu füllen 2 tage a 8 gl [macht, L.H.] 16 [Groschen, L.H.]“. LKNRbge KR. I. 8. Kirchenrechnungen 1792-1805.

²³⁴² Von Bremen stellt z. B. fest, dass Zusatzeinnahmen durch Vermietung auf den Voll- und Halbhöfen in seinem Untersuchungsgebiet allgemein verbreitet waren. Bremen, Abgaben (wie Anm. 475), S. 75 f. Dabei geht er für die größeren Höfe von jährlichen Mieteinnahmen in Höhe von etwa 15 Reichstalern aus.

²³⁴³ Der Oberpostkommissar Pape hatte der Territorialstaatsverwaltung 1738 im Zusammenhang mit der organisierten Briefspionage in Nienburg ein Quartier für jährlich 50 Reichstaler vermietet. Ellis, connections (wie Anm. 130), S. 565. In einem Schreiben des Amtes Dannenberg heißt es: „(...) Es sind in der Stadt Dannenberg verschiedene Häuser, welche Amts freie heißen, weiln sie nur allein der Jurisdiction des Amts nicht aber dem hiesigen Stadt Magistrate unter worfen sind. Dergleichen Häuser besitzen unter andern auch der hiesige Oberpostmeister Ludewig und der Raths,,Camerarius Becker. Ersterer hat das seinige vermietet, letzterer bewohnt es selbst. (...)“. Schreiben des Amtmanns Cumme und des Amtschreibers Mölling aus Dannenberg an den Amtsdvokaten Lehmann. NLA – HStAH Hann. 112 Nr. 933/1. Ferner geht aus dem Konzept eines Schreibens des Amtes Rethem an das Konsistorium in Hannover vom 7. Mai 1772 hervor, dass der Postverwalter und spätere Postmeister Anthony einen ihm gehörigen Garten in Rethem für Beträge von vier bzw. 3,5 Reichstaler p.a. vermietete. NLA – HStAH Hann. 74 Ahlden Nr. 1324. Einer tabellarischen Beschreibung des Dorfes Tostedt läßt sich zudem entnehmen, dass der Posthalter Huth die Gebäude eines seiner beiden Höfe in diesem Ort an einen Vogt vermietet hatte. Vgl. die entsprechenden Angaben in der tabellarischen Beschreibung des Dorfes Tostedt aus dem Jahre 1756. NLA – HStAH Hann. 74 Harburg Nr. 1895. Der Postknecht Hans Hinrich Küker aus Neustadt am Rübenberge hatte 1766 eine Mieterin in seinem Haus. Personen Beschreibung aus der Stadt Neustadt am Rübenberge. NLA – HStAH Dep. 7 C Nr. 728.

²³⁴⁴ HAZ 1. St. (1761). Gärten wurden im Übrigen auch vor der Verstaatlichung des Postwesens von Postangehörigen gemietet, wie der Fall des Postmeisters Sellschop in Wildeshausen zeigt. Dieser hatte in der Stadt auf herrschaftlichem Gelände einen Garten gemietet. Vgl. den undatierten Situationsplan aus den 20er Jahren des 18. Jahrhunderts in: NLA – HStAH Hann. 88 K Nr. 173. Da er die Posteinrichtung in Wildeshausen leitete, kann der Garten jedoch auch postbetriebsbedingt von ihm gemietet worden sein.

V.2.2.5 Pachtungen und Verpachtungen

In den Jahren 1718 bis 1735, also noch vor der Verstaatlichung des Postwesens, hatte der Postmeister Carl Hinüber aus Hann.-Münden den dortigen Amtshaushalt und zwei Zehnten von der Kammer gepachtet.²³⁴⁵ Der Pachtvertrag war auf drei Jahre befristet und wurde späterhin – vielfach erst nach einer erneuten Prüfung der Eignung des Pächters – mehrfach verlängert²³⁴⁶. Die Pachtsummen, die der Postmeister aufzubringen hatte, waren beträchtlich (sie beliefen sich z. B. für die Pachtjahre 1721 bis 1724 auf insgesamt etwas mehr als 677 Reichstaler²³⁴⁷) und wurden später sogar noch erhöht²³⁴⁸. Dafür konnte Hinüber – neben den beiden Zehnten – für einen begrenzten Zeitraum über die Haushaltsgebäude des herrschaftlichen Vorwerks, Acker- und Gartenland und Wiesen verfügen und genoss zudem Hud- und Weiderechte für Rinder, Schafe und Schweine.²³⁴⁹ Darüber hinaus erhielt er Mastmöglichkeiten für eine festgelegte Anzahl Schweine und kostenlos 15 Fuder Brennholz aus dem herrschaftlichen Forst.²³⁵⁰ Das benötigte Vieh musste er auf eigene Rechnung anschaffen und sich verpflichten, dieses ggf. an einen möglichen Nachfolger weiterzuverkaufen.²³⁵¹

Das Risiko von Einkommenseinbußen durch Krieg, militärische Aktionen in Friedenszeiten, Misswuchs und Hagelschäden hatte er bis zu einem bestimmten Grad selbst zu tragen²³⁵² und tat dies auch nachweislich²³⁵³. Zudem stand er in Konkurrenz

²³⁴⁵ Vgl. die Kammerschreiben an das Amt Münden vom 4. Dezember 1717 und 13. Februar 1727, die beglaubigte Kopie des Pachtvertrags vom 18. Januar 1721, die Kopie einer Kammerresolution vom 5. Mai 1732 sowie das Konzept eines Schreibens des Amtes Münden an die Kammer vom 15. Juni 1735, in dem das Amt über die Führung und Eignung der bisherigen Pächter berichtet. NLA – HStAH Hann. 74 Münden Nr. 3362. In den letzten Jahren war der Sohn Hinübers, der spätere Postmeister Eberhard Christian Hinüber, mit in das Pachtverhältnis eingetreten. In einem Schreiben des Amtes Münden an die Kammer vom 22. März 1730 wurde erwähnt, dass der Postmeister Hinüber wünsche, dass sein Sohn mit in das Pachtverhältnis aufgenommen würde, falls die Kammer sein Angebot zur Erhöhung der Pachtgelder auf die gepachteten Zehnten nicht akzeptieren sollte. Konzept eines Schreibens des Amtes Münden an die Kammer vom 22. März 1730. Ebd. In der bereits erwähnten Kammerresolution vom 5. Mai 1732 wurden dann auch beide Postmeister als Pächter erwähnt. Hinüber war im Übrigen kein Einzelfall. Auch andere kurhannoversche Postangehörige wirtschafteten vor der Verstaatlichung des Postwesens mit gepachteten Immobilien. So hatte z. B. der Posthalter Ludolf Henrich Detmering aus Neustadt am Rübenberge 1730 bei der Kirche ein Stück Ackerland für einen Reichstaler und drei gute Groschen und anderthalb Stück Gartenland für 12 gute Groschen jährlich gepachtet. Kirchenrechnung für das Jahr 1730. LKNRbge KR. I. 4. Kirchenrechnungen 1730-1746.

²³⁴⁶ Vor dem Hintergrund einer bevorstehenden Pachtverlängerung verlangte die Kammer z. B. im Jahre 1726 vom Amt Münden Auskunft über die Führung Hinübers als Pächter. Kammerschreiben vom 7. September 1726. NLA – HStAH Hann. 74 Münden Nr. 3362.

²³⁴⁷ Für das herrschaftliche Vorwerk und die dazugehörigen Rechte sollten 300 Reichstaler gezahlt werden, für den Landwehrhagener Zehnten 267 Reichstaler und für den Lutternberger Zehnten 110 Reichstaler und 12 Mariengroschen. Der Gesamtbetrag war in zwei Terminen zahlbar (die erste Hälfte Weihnachten und die zweite Ostern). Beglaubigte Kopie des Pachtvertrags vom 18. Januar 1721. Ebd.

²³⁴⁸ Im Zusammenhang mit dem Versuch eines Konkurrenten, die Pachtung zu übernehmen, ließ die Kammer vom Amt Münden untersuchen, ob das Pachtgeld erhöht werden könnte. Schreiben der Kammer an das Amt Münden vom 18. Februar 1730. Ebd. Das Amt kam zu dem Ergebnis, dass die Pacht für die Zehnten um 150 Reichstaler angehoben werden könnte, was daraufhin auch geschah. Vgl. das Konzept eines Schreibens des Amtes Münden an die Kammer vom 22. März 1730 und die Kopie einer Kammerresolution für das Amt Münden vom 7. Dezember 1731. Ebd.

²³⁴⁹ Beglaubigte Kopie des Pachtvertrags vom 18. Januar 1721. Ebd.

²³⁵⁰ Ebd.

²³⁵¹ Ebd.

²³⁵² Eine Remission sollte nur gewährt werden, wenn der Pächter einen Schaden erlitten hatte, der so groß war, dass er nicht einmal die Hälfte der Pacht zahlen könnte. Ebd.

zu möglichen Mitbewerbern, die bei Gelegenheit (Ablauf der Pachtzeit) versuchten, die Pacht an sich zu ziehen, wie das Beispiel des Mündener Bürgers Henrich Wichell zeigt, der dies 1729 erfolglos versuchte.²³⁵⁴

Mit Carl Hinüber begann im Amt Münden eine Verpachtungspraxis, in welcher der jeweilige Postmeister der Stadt zugleich auch Pächter des herrschaftlichen Vorwerks und einiger – allerdings mit der Zeit wechselnder – Zehnten war. Obwohl immer wieder Dritte die Pacht zu übernehmen versuchten²³⁵⁵, zog sich diese Praxis sehr wahrscheinlich ununterbrochen über den ganzen Betrachtungszeitraum bis ins frühe 19. Jahrhundert hin²³⁵⁶. Doch die Postmeister Hann.-Mündens waren nicht die einzigen Angehörigen des kurhannoverschen Postpersonals, die im Untersuchungszeitraum als Pächter in Erscheinung traten. Über das ganze Territorium verteilt, von Harburg im Norden bis hinunter nach Hann.-Münden im südlichsten Zipfel des Kurfürstentums, in Städten, Minderstädten und Dörfern, wirtschafteten Probanden mit gepachteten Rechten und Immobilien. So war der Postkommissar Jobst Anton von Hinüber aus der

²³⁵³ Das Amt Münden berichtet in einem Schreiben an die Kammer, dass der Postmeister Hinüber in den Jahren 1724 und 1726 „merckl[ichen, L.H.] Mißwachs undt schaden an denen FeldtFrüchten erlitten“ habe. Konzept eines Schreibens des Amtes vom 23. Dezember 1726. NLA – HStAH Hann. 74 Münden Nr. 3362. Ferner bemerkte der Postmeister selbst in einer schriftlichen Stellungnahme vom 1. September 1729 gegenüber der Kammer: „Ich habe nun darauf verschiedene Jahre so woll wegen Miswachs, als insonderheit wegen Hagelschadens grossen Schaden erlitten, des fals aber niemals remission erhalten, sondern es ist mir dero Zeit wie mir einstens alle Früchte, so woll Winter als Sommer=Korn abgehagelt“. Kopie einer schriftlichen Stellungnahme Carl Hinübers gegenüber der Kammer bezüglich der Möglichkeit einer Erhöhung der Pachtgelder für das Vorwerk und die Zehnten vom 1. September 1729. Ebd.

²³⁵⁴ Wichell bat die Kammer ihn als neuen Pächter anzunehmen, und erklärte sich bereit, jährlich 150 Reichstaler mehr als der bisherige Pächter, Postmeister Hinüber, zu zahlen. Schreiben der Kammer an das Amt Münden vom 6. Oktober 1729. Ebd. Wichells Ansuchen muss nach einer eingehenden Prüfung jedoch abgelehnt worden sein, denn der Postmeister blieb Pächter des Vorwerks und der Zehnten, allerdings zu veränderten Pachtbedingungen (der jährliche Pachtbetrag wurde erhöht). Vgl. hierzu z. B. die Kopie einer Kammerresolution vom 7. Dezember 1731. Ebd.

²³⁵⁵ So hatte die Kammer nach dem Tod des Postmeisters Eberhard Christian Hinüber zunächst dem Amtsauditor Dinckelberg die Pacht übertragen wollen, zog dann aber die Zusage ohne nähere Begründung zurück und nahm den Amtsnachfolger Hinübers, Postmeister Hugo, als neuen Pächter an. Vgl. das Schreiben Dinckelbergs an das Amt Münden vom 19. November 1755 und das Kammerschreiben vom 21. November 1755. NLA – HStAH Hann. 74 Münden Nr. 3364. Darüber hinaus bot der Mündener Gastwirt Johann Justus Ballauf der Kammer am 20. August 1766 an, das herrschaftliche Vorwerk in Zeit- oder Erbpacht zu übernehmen und auch die für die Post in Hann.-Münden benötigten Pferde zu halten. Die Kammer teilte dem Amt daraufhin mit, er möge sich vor Ablauf der Pacht (1769) nochmals an sie wenden. Kammerschreiben vom 15. September 1766. NLA – HStAH Hann. 74 Münden Nr. 3365. Ballaufs Pachtgesuch wurde jedoch abschlägig beschieden (ebenso wie das des Drostens des Amtes Münden und des dortigen Kommissars). Stattdessen verlängerte die Kammer das Pachtverhältnis mit dem Oberpostmeister Hugo um weitere drei Jahre. Kammerschreiben vom 9. Juli 1768 an das Amt Münden. NLA – HStAH Hann. 74 Münden Nr. 3367.

²³⁵⁶ Vgl. für die Pachtzeit der Postmeister Hinüber ergänzend das Inventar des Vorwerks des Amtes Münden vom 28. April 1756. NLA – HStAH Hann. 74 Münden Nr. 3364. Für die Pachtverhältnisse des Postmeisters Hugo siehe die Schreiben der Kammer an das Amt Münden vom 21. November und 6. Dezember 1755. NLA – HStAH Hann. 74 Münden Nr. 3364. Ferner das Kammerschreiben an das Amt vom 9. Juli 1768. NLA – HStAH Hann. 74 Münden Nr. 3367. Vgl. darüber hinaus das Konzept eines Schreibens des Amtes Münden vom 22. März 1773 und die Kopien der Kammerschreiben vom 30. Juli 1778 und vom 28. März 1788. NLA – HStAH Hann. 74 Münden Nr. 3369. Für die Pacht des Postmeisters Frank vergleiche die Kopie eines Kammerschreibens vom 30. Dezember 1791, die Schreiben der Kammer vom 7. Februar 1794, 26. August 1796, vom 27. Juli 1799 und vom 7. Dezember 1801. NLA – HStAH Hann. 74 Münden Nr. 3369 und NLA – HStAH Hann. 74 Münden Nr. 3370. Siehe auch den Hinweis in der Kämmererechnung der Stadt Münden für das Jahr 1803. AStM Folianten: Nr. 85 Kämmererechnungen 1803.

Residenzstadt Hannover spätestens seit 1767²³⁵⁷ (und bis zu seinem Tod 1784) Pächter des Klosteramts Marienwerder²³⁵⁸ und sein Sohn, der Oberpostdirektor und Postmeister Gerhard Friedrich Otto von Hinüber, folgte ihm als Pächter²³⁵⁹. Darüber hinaus pachtete der Postmeister Röhrs aus der Stadt Harburg den dortigen Ratskeller²³⁶⁰, der Postverwalter Könemann aus dem Flecken Diepenau pachtete mit Dritten für vier Jahre eine Windmühle²³⁶¹, der titular Postverwalter Knoop aus Hann.-Münden besaß Land in Erbpacht²³⁶² und der Postverwalter Renneberg aus der Stadt Gifhorn hatte zwischen 1797 und 1802 das herrschaftliche Brauwerk gepachtet.²³⁶³ Überdies pachteten die Posthalter Fahlbusch und Mohlfeldt aus den Dörfern Harste und Hademstorf Ackerland²³⁶⁴, der Posthalter und spätere Postverwalter Heinrich Christian Detmering aus der Zwergstadt Neustadt am Rübenberge pachtete Wiesen, Acker- und Gartenland²³⁶⁵, der Posthalter Holzsegel aus dem Flecken Sulingen den dortigen Ratskeller²³⁶⁶, die Posthalter Köstermann und Vassmer aus Bahrenburg pachteten die Wegegeldentnahme des Fleckens²³⁶⁷, der Postpediteur Hofman aus Gifhorn ebenfalls einen Ratskeller²³⁶⁸, der Wagenmeister Kücker aus Neustadt am Rübenberge Land²³⁶⁹ und der Postfahrer Böttcher aus derselben Zwergstadt Wiesen- und Gartenland²³⁷⁰.

Obwohl die Pachtgegenstände aufs Ganze gesehen etwas variierten, konzentrierten sie sich mit 15 von 24 Fällen eindeutig im landwirtschaftlichen Bereich.²³⁷¹ Einen zweiten, aber deutlich geringeren Schwerpunkt bildeten Pachtungen von Ratskellern (3 von 24 Fällen).²³⁷² Abgesehen von der Mühlen- und der Wegegeldpacht wiesen alle Pachtbereiche darüber hinaus eine hohe Affinität zum Postbetrieb auf. Ihr Umfang, die Pachtbeträge und die Nutzungsdauer zeigten aber ein sehr heterogenes Profil. Im

²³⁵⁷ Erste Hinweise auf eine Übernahme des Klosteramts finden sich bereits 1761 in dem Konzept eines Schreibens an den Oberamtmann Wedemeier in Coldingen, in dem erwähnt wird, dass das Amt dem Postkommissar Hinüber vom König übertragen wurde und er noch förmlich dazu verpflichtet werden müsste. Konzept vom 28. Februar 1761. NLA – HStAH Hann. 94 Nr. 7281.

²³⁵⁸ Tabelle A 12.

²³⁵⁹ Ebd. Nach dem Tod Gerhard Friedrich Ottos bewirtschaftete dessen Frau, Juliane von der Decken, das Gut bis 1851 alleine weiter. Hinüber, Jobst Anton (wie Anm. 944), S. 78.

²³⁶⁰ Tabelle A 12.

²³⁶¹ Aus einer Aufstellung über die herrschaftlichen Pachtstücke im Amt Diepenau geht hervor, dass der Postverwalter Hermann Philip Könemann zusammen mit Daniel Brünings Erben die herrschaftliche Windmühle für den Zeitraum vom 1. Mai 1750 bis zum 1. Mai 1754 für jährlich 80 Reichstaler gepachtet hatte. NLA – HStAH Hann. 74 Uchte Nr. 489.

²³⁶² Tabelle A 12.

²³⁶³ Ebd.

²³⁶⁴ Aus einer Aufzeichnung des Amtes Harste vom 30. Juni 1741 geht hervor, dass der Posthalter Heinrich Conrad Fahlbusch als neuer Pächter des sogenannten Wangenheimischen Pacht=Landes vor Harste antritt. Er übernimmt dabei von dem bisherigen Pächter, Andreas Köhler, mehr als neun Morgen Land, das zum Teil von diesem schon gedüngt, gepflügt, geggt und bestellt worden war. (Köhler hatte u.a. einen Morgen im sog. Brach-, Felde mit „Lein“ bestellt, wofür er vom Posthalter einen Reichstaler Entschädigung erhielt). NLA – HStAH Hann. 72 Göttingen Nr. 186. Der Posthalter Mohlfeldt aus Hademstorf hatte zeitnah zum Untersuchungszeitraum von dem Einwohner und Interimswirt Jürgen Heinrich Kranz zehn Himtsaat Land für zehn Himten Roggen jährlich gepachtet. Tabelle A 12.

²³⁶⁵ Ebd.

²³⁶⁶ Ebd.

²³⁶⁷ Ebd.

²³⁶⁸ Ebd.

²³⁶⁹ Ebd.

²³⁷⁰ Ebd.

²³⁷¹ Ebd.

²³⁷² Ebd.

Bereich der Landwirtschaft reichte es von einzelnen Äckern²³⁷³ und Wiesen²³⁷⁴ über größere Einheiten Ackerlandes²³⁷⁵ bis hin zu umfangreichen Pachtgegenständen, wie z. B. dem erwähnten Klosteramt²³⁷⁶ oder dem Vorwerk im Amt Münden.

Tabelle 37: Art und Größe gepachteter Immobilien des kurhannoverschen Postpersonals

Titel/ Tätigkeit	Ort	Stadt	Dorf	Ackerfläche in Morgen	Wiesenfläche in Morgen	Gartenland in Morgen
OPM	Hann.-Münden	•		240	nicht ermittelt	12
PM	Hann.-Münden	•		259	nicht ermittelt	(3 Gärten)
PM	Hann.-Münden	•		241	81	11
PH	Brüggen		•	36		
WM	Neustadt a Rbge	•		1,5		
PF	Neustadt a Rbge	•			2,5	0,5
PN	Neustadt a Rbge	•		1		

Quelle: Tabelle A 12.

Gemessen an der Größe des Pachtguts deutete sich tendenziell eine Korrelation zwischen der Teilgruppenzugehörigkeit der Probanden und dem Umfang ihres landwirtschaftlichen Pachtbesitzes an. Der umfangreichste Pachtbesitz (Klosteramt, Vorwerk) ließ sich für die Teilgruppe I nachweisen²³⁷⁷, während in Teilgruppe III jeweils nur kleine Pachtstücke oder eine Wiese gepachtet wurden²³⁷⁸. Bei Mehrfachpachtungen konnte der Gesamtbestand an Pachtungen darüber hinaus auf lange Sicht dynamisch sein, wie das Beispiel der Familie des Posthalters Ludolf Henrich Detmering aus Neustadt am Rübenberge zeigt. Sie pachtete in der Zeit zwischen 1730 und 1799 verschiedene Stücke Wiesen-, Garten- und Ackerland, die sie für unterschiedliche Zeitintervalle bewirtschaftete; wobei z. B. allein der Bestand an

²³⁷³ So hatte z. B. der Postillion Johann Heinrich Maaß vom Armenhaus St. Nikolai in Neustadt am Rübenberge für sechs Jahre einen Acker für einen Reichstaler und 24 gute Groschen gepachtet. Tabelle A 12.

²³⁷⁴ Der Postverwalter Kötke aus Hankensbüttel hatte für sechs Jahre eine Wiese gepachtet. Vgl. Konzept eines Antwortschreibens des Amtes Isenhagen an die Kammer vom 25 Mai 1785. NLA – HStAH Hann. 74 Isenhagen Nr. 382.

²³⁷⁵ Fahlbusch übernahm als neuer Pächter 1741 mehr als neun Morgen Land. Aufzeichnung des Amtes Harste vom 30. Juni 1741. NLA – HStAH Hann. 72 Göttingen Nr. 186.

²³⁷⁶ Nach Angaben von Hinübers soll es etwa 1600 Morgen umfasst haben. Hinüber, Jobst (wie Anm. 1050), S. 78.

²³⁷⁷ Tabelle A 12.

²³⁷⁸ So hatte z. B. der Postillion Maaß vom Armenhaus St. Nikolai in Neustadt am Rübenberge für sechs Jahre ein Ackerstück zu zwei Himten gepachtet. Stadt Neustadt am Rübenberge Register über Einnahme und Ausgabe der Nicolay=Armen=Güter vom 1ten April 1802 bis 1803. LKNRbge Armenrechnungen St. Nikolai 1786-1806. Ferner pachtete der Postillion Böttcher 1782 bis 1786 ein Stück Ackerland von einem Himten und 1789 bis 1793/1794 eine Wiese von 2,5 Morgen. Vgl. die Kirchenrechnungen für die entsprechenden Pachtjahre in: LKNRbge KR. I. 7. Kirchenrechnungen 1778-1791 und LKNRbge KR. I. 8. Kirchenrechnungen 1792-1805. Darüber hinaus hatte der Wagenmeister Kücken in den Jahren 1789 bis 1793 ebenfalls von der Kirche in Neustadt am Rübenberge ein Stück Ackerland von einem Himten gepachtet. Vgl. die Kirchenrechnungen für die entsprechenden Pachtjahre in: LKNRbge KR. I. 7. Kirchenrechnungen 1778-1791 und LKNRbge KR. I. 8. Kirchenrechnungen 1792-1805.

gepachtetem Ackerland der Kirche zunächst bis 1760 anwuchs, um dann bis 1790 wieder vollständig abgebaut zu werden (s. Tabelle 38).²³⁷⁹

Korrespondierend zum heterogenen Umfang der Pachtstücke, mussten die Probanden unterschiedlich hohe jährliche Pachtsummen entrichten, die sie – zumindest bei großen Beträgen – ggf. durch zusätzliche Kautionsleistungen abzusichern hatten.²³⁸⁰ Das breit gefächerte Spektrum der Pachtbeträge reichte von 12 Mariengroschen für anderthalb Stücke Gartenland²³⁸¹ über fünf Reichstaler für 2,5 Morgen Wiese²³⁸², 26 Reichstaler für die Wegegeldentnahme²³⁸³ und 80 Reichstaler für eine Windmühle²³⁸⁴ bis hin zu Spitzenwerten von 320 Reichstalern für einen Zehnten²³⁸⁵ sowie mehr als 1282 Reichstalern für ein ganzes Klosteramt²³⁸⁶.

Tabelle 38: Umfang des von der Familie des Posthalters Ludolf Henrich Detmering aus Neustadt am Rübenberge zwischen 1730 und 1800 von der Kirche gepachteten Ackerlandes in Himten

Jahr	1730	1740	1750	1760	1770	1780	1790	1800
Himten	5,5	5,5	5,5	17,5	15,5	14	-	-

Quelle: LKNRbge KR. I. 4. Kirchenrechnungen 1730-1746. - KR. I. 5. Kirchenrechnungen 1747-1762. - KR. I. 6. Kirchenrechnungen 1763-1777. - KR. I. 7. Kirchenrechnungen 1778-1791. - KR. I. 8. Kirchenrechnungen 1792-1805.

²³⁷⁹ Eine mögliche Erklärung für die Reduzierung des Pachtbesitzes bieten die steigenden Pachtsummen für einzelne Pachtstücke (besonders nach dem Siebenjährigen Krieg). Darüber hinaus erwarb die Familie Detmering zusätzliches Land, das sie offenbar unabhängiger von Pachtungen machte. Vgl. hierzu die entsprechenden Angaben in Kap. V.2.1. Dennoch verzichtete die Familie nicht gänzlich auf Zupachtungen, denn bereits im frühen 19. Jahrhundert pachtete der nunmehrige Postmeister Detmering nachweislich von der Stadt Neustadt am Rübenberge drei Stücke Land im Umfang von sechs Himten. Verzeichnis der Grundstücke welche abseyten der Commüne Neustadt von Michael 1813 an von neuen auf 6 Jahr zu verpachten sind vom 26. März 1813. ARH NRÜ I Nr. 16.

²³⁸⁰ So musste z. B. der Postmeister Hugo aus Hann.-Münden vor Antritt seiner Pacht der Kammer 500 Reichstaler Kautionsleistung für die Pachtgelder und weitere 500 Reichstaler Sicherheit für die Haushaltsgebäude des gepachteten Vorwerks stellen. Kammerschreiben an das Amt Münden vom 21. November 1755 und Konzept eines Schreibens des Amtes vom 1. Dezember 1755 an die Kammer sowie Kopie einer gerichtlichen Bestätigung der Kautionsleistung des Postmeisters Johann Ludolph Hugo vom 22. Dezember 1755. NLA – HStAH Hann. 74 Münden Nr. 3364.

²³⁸¹ Der Posthalter Ludolf Henrich Detmering hatte von der Kirche in Neustadt am Rübenberge „auf den hohen Garten“ Gartenland gepachtet. Vgl. z. B. die Kirchenrechnungen für die Jahre 1730 und 1737. LKNRbge KR. I. 5. Kirchenrechnungen 1730-1746.

²³⁸² Der Postfahrer Johann Heinrich Böttcher hatte die Wiese von der Kirche in Neustadt am Rübenberge gepachtet. Vgl. z. B. die Kirchenrechnung für das Jahr 1790. LKNRbge KR. I. 7. Kirchenrechnungen 1778-1791.

²³⁸³ Der Posthalter Köstermann hatte das Wegegeld des Fleckens Bahrenburg für drei Jahre von 1798 bis 1801 gepachtet. Vgl. z. B. die Kammereirechnung des Fleckens Bahrenburg für das Jahr 1800. NLA – HStAH Hann. 74 Sulingen Nr. 1347.

²³⁸⁴ Aufstellung über die herrschaftlichen Pachtstücke im Amt Diepenau. NLA – HStAH Hann. 74 Uchte Nr. 489.

²³⁸⁵ Der Postmeister Johann Otto Frank aus Hann.-Münden hatte den Feldzehnten „vor Benterode“ für 320 Reichstaler von der Kammer gepachtet. Kopie eines Kammerschreibens vom 30. Dezember 1791. NLA – HStAH Hann. 74 Münden Nr. 3369.

²³⁸⁶ Der Postkommissar von Hinüber hatte das Klosteramt Marienwerder z. B. in den Pachtjahren 1767 bis 1773 für etwas mehr als 1282 Reichstaler jährlich gepachtet. Pacht-Verschreibung des Klosteramts Marienwerder vom 18. Juli 1767. NLA – HStAH Hann. 94 Nr. 7281.

Hinzu kam, dass die Pachtbeträge nur für die Dauer des Pachtverhältnisses festgelegt waren und theoretisch nach Ablauf des Pachtvertrags angehoben oder gesenkt werden konnten. Bei Pachtungen auf lange Sicht bestand für die Probanden also immer auch das Risiko einer Pachterhöhung. In der Praxis blieben die Pachtsummen jedoch für einzelne Pachtstücke über große Zeiträume unverändert.²³⁸⁷ Für andere hingegen wandelten sie sich²³⁸⁸; wobei die Analyse der Pachtverhältnisse des Postpersonals in Neustadt am Rübenberge darauf hinweist, dass die Pachtbeträge für einzelne Pachtstücke korrespondierend zur allgemeinen Preisentwicklung im Agrarbereich auf lange Sicht anstiegen.²³⁸⁹

Durch mögliche Erhöhungen der Pachtsummen und/oder Veränderungen des Gesamtpachtbestandes wurden die Haushalte der Probanden im Betrachtungszeitraum in unterschiedlichem Umfang belastet. Beispielhaft lässt sich dieses an der Entwicklung der Pachtzahlungen der Familie des Posthalters Ludolf Henrich Detmering an die Kirche in Neustadt am Rübenberge zeigen, von der sie in den Jahren 1736 bis 1786 und 1794 bis 1799 eine Wiese und verschiedene Stücke Garten- und Ackerland gepachtet hatte (vgl. Abb. 10)²³⁹⁰. Von 1736 bis 1745 zahlte sie zu nächst einen Acker von vier Himten und ein Stück Gartenland insgesamt 51 Mariengroschen jährlich. 1746 steigerte sich der Gesamtpachtbetrag dann erstmals um mehr als 100 Prozent auf 105 Mariengroschen, weil die Familie noch ein weiteres Stück Gartenland für 54 Mariengroschen jährlich zugepachtet hatte. Zum Ende des Siebenjährigen Krieges stiegen dann die Pachtzahlungen abermals, dieses Mal um 136 % auf 248 Mariengroschen. Dies hatte mehrere Gründe. Zum einen war erstmalig die Pacht für ein Stück Gartenland 1761 um 100 Prozent auf 24 Mariengroschen gestiegen. Zum anderen wurden mehrere Stücke Ackerland (insgesamt 12 Himten) neu hinzugepachtet. 1763 reduzierte sich der Gesamtpachtbetrag kurzfristig um 24 Mariengroschen, da die Pacht für ein Stück Ackerland von zwei Himten endete. Doch schon 1764 kam es zu einem erneuten Anstieg, der gleichzeitig eine maximale

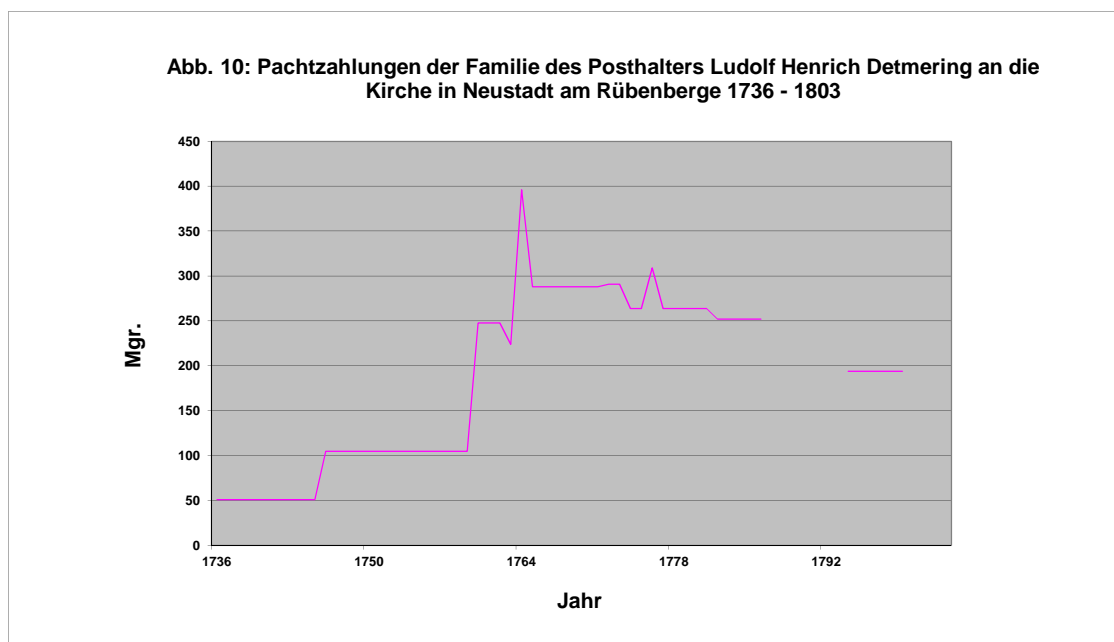
²³⁸⁷ So zahlte der Postkommissar von Hinüber von 1767 bis zu seinem Tod (also über mehrere sechsjährige Pachtintervalle in Folge) unverändert den gleichen Pachtbetrag von 1282 Reichstalern, 34 Mariengroschen und drei Pfennigen für das Klosteramt Marienwerder. Vgl. die Pachtkontrakte vom 3. September 1767 und 31. Dezember 1773 sowie den Revers vom 15. März 1779. Ebd. Ferner zahlte die Familie des Posthalters Ludolf Henrich Detmering in der Zeit zwischen 1746 und 1781 für einen Garten, den sie von der Kirche gepachtet hatte, kontinuierlich den gleichen Betrag von einem Reichstaler und 18 Mariengroschen jährlich. Vgl. die Kirchenrechnungen für den angegebenen Zeitraum. LKNRbge KR. I. 4. Kirchenrechnungen 1730-1746, LKNRbge KR. I. 5. Kirchenrechnungen 1747-1762, LKNRbge KR. I. 6. Kirchenrechnungen 1763-1777 sowie LKNRbge KR. I. 7. Kirchenrechnungen 1778-1791.

²³⁸⁸ So hatte die Familie des Posthalters Ludolf Henrich Detmering z. B. zwischen 1735 und 1786 ein Stück Ackerland „von der Bollriede bis auf den Tösel“ von der Kirche gepachtet, dessen Pachtsumme sich von zunächst einem Reichstaler und drei Mariengroschen über einen Reichstaler und 24 Mariengroschen (ab 1764) auf zwei Reichstaler und 18 Mariengroschen (ab 1782) steigerte. Ebd.

²³⁸⁹ Für die Detailanalyse wurden die Kirchenrechnungen der Kirche in Neustadt am Rübenberge und die Rechnungen des dortigen Armenhauses St. Nikolai, die als serielle Quellen vorliegen, systematisch auf Pachtbesitz von Postangehörigen durchgesehen. Dabei konnte Pachtbesitz für die Familie des Posthalters Ludolf Henrich Detmering, den Wagenmeister Kücken, den Postfahrer Böttcher und den Postillions Maaß nachgewiesen werden. Vgl. LKNRbge KR. I. 4. Kirchenrechnungen 1730-1746, LKNRbge KR. I. 5. Kirchenrechnungen 1747-1762, LKNRbge KR. I. 6. Kirchenrechnungen 1763-1777, LKNRbge KR. I. 7. Kirchenrechnungen 1778-1791, LKNRbge KR. I. 8. Kirchenrechnungen 1792-1805 sowie LKNRbge Armenrechnungen St. Nicolai 1720-1743, LKNRbge Armenrechnungen St. Nicolai 1744-1765, LKNRbge Armenrechnungen St. Nicolai 1766-1785 und LKNRbge Armenrechnungen St. Nicolai 1786-1806.

²³⁹⁰ Aus Gründen der Vergleichbarkeit wurden die Pachtbeträge in Mariengroschen umgerechnet.

Steigerung der Pachtgeldzahlungen bewirkte. Für dieses Jahr zahlten die Detmerings insgesamt 396 Mariengroschen Pacht an die Kirche. Ursächlich für diese vergleichsweise exorbitante Pachtgeldsteigerung waren zwei Faktoren: Zupachtung und Pachtgelderhöhungen.²³⁹¹ Bereits ein Jahr später sank der Gesamtpachtbetrag wieder, da die Pacht für das Sieben-Himten-Ackerstück zu 108 Mariengroschen endete, und blieb bis 1772 konstant auf diesem Niveau. Im Krisenjahr 1772 wurde die Pacht für das 24-Mariengroschen-Gartenstück um drei Mariengroschen angehoben, so dass sich die Gesamtpachtsumme leicht erhöhte. Doch bereits zwei Jahre später (1774) hatte sich die Familie Detmering von diesem Pachtstück getrennt und die Pachtgelder beliefen sich – von einer Ausnahme im Jahr 1776 abgesehen – bis 1781 unverändert



Quellen: LKNRbge KR. I. 5. Kirchenrechnungen 1730-1746. - KR. I. 6. Kirchenrechnungen 1763-1777. - KR. I. 7. Kirchenrechnungen 1778-1791. - KR. I. 8. Kirchenrechnungen 1792-1805.

auf 264 Mariengroschen jährlich.²³⁹² 1781, zu Beginn der bekannten Teuerungsphase der 80er Jahre, kam es zur ersten umfangreichen Reduzierung der Pachtstücke²³⁹³, die den Gesamtpachtbetrag jedoch nur um 12 Mariengroschen verringerte, da zwei Stücke Ackerland von insgesamt fünf Himten zu vergleichsweise hohen Pachtbeträgen von 66 und 96 Mariengroschen neu hinzugepachtet wurden und die Pacht für ein Stück Ackerland von 60 Mariengroschen auf 90 (!) anstieg. In den darauf folgenden Jahren blieb die Pachtsumme konstant, bis sich die Familie Detmering 1786 auch von den restlichen Pachtstücken trennte und bis 1794 kein Pachtgut der Kirche mehr bewirtschaftete.

²³⁹¹ Die Familie Detmering hatte für ein Jahr zusätzlich ein Stück Ackerland zu sieben Himten für 108 Mariengroschen gepachtet. Darüber hinaus hatte sich die Pacht für insgesamt fünf Stücke Ackerland zwischen 25 und 54 v.H. erhöht, so dass insgesamt 52 Mariengroschen mehr zu zahlen waren. Vgl. z. B. die Kirchenrechnungen für die Jahre 1763, 1764 und 1765. LKNRbge KR. I. 6. Kirchenrechnungen 1763-1777.

²³⁹² 1776 hatte die Familie zwei Stück Ackerland von insgesamt drei Himten für 45 Mariengroschen zusätzlich für ein Jahr angepachtet, so dass der Gesamtpachtbetrag kurzfristig auf 309 Mariengroschen anstieg.

²³⁹³ Der Gesamtpachtbestand reduzierte sich um das letzte Stück Garten- und um insgesamt 10 Himten Ackerland.

Abgesehen von dem auf Erbpacht gepachteten Land des titular Postverwalters Knoop war der überwiegende Teil der Pachtstücke der Probanden nachweislich auf Zeit gepachtet.²³⁹⁴ Die Pachtzeit betrug meist mehrere Jahre und konnte sich beispielsweise über ein, drei²³⁹⁵, vier²³⁹⁶ oder sogar sechs Jahre²³⁹⁷ erstrecken. Dabei war sie für das Pachtgut keinesfalls unabänderlich festgeschrieben, sondern wandelte sich für einzelne Pachtstücke im Betrachtungszeitraum. So pachtete der Postmeister Hugo z. B. das Vorwerk im Amt Münden jeweils für einen Zeitraum von sechs Jahren, während sein Nachfolger, der Postmeister Frank, es nur noch für jeweils dreijährige Intervalle erhielt.²³⁹⁸ Der Posthalter und spätere Postverwalter Detmering hingegen pachtete von der Stadt Neustadt am Rübenberge 1767 eine Wiese für drei Jahre, die er 1795 für sechs Jahre pachten konnte.²³⁹⁹ Sein Fall zeigt überdies, dass die Probanden sich – ebenso wie schon der eingangs erwähnte Postmeister Hinüber in Hann.-Münden in der Zeit vor der Verstaatlichung – auch im Betrachtungszeitraum in einer Konkurrenzsituation mit anderen Mitbewerbern um die Pachtstücke befanden. Tabelle 39 gibt einen beispielhaften Eindruck von den Akteuren und dem Gang der öffentlichen Versteigerung der Nutzungsrechte der Wiese im Jahre 1767. Die Versteigerung begann mit einem Gebot von Joachim Klahre über 18 Reichstaler und sechs gute Groschen und endete nach etlichen weiteren Geboten schließlich mit einem Zuschlag für den Posthalter bei 25 Reichstalern.

Trotz der zeitlichen Befristung der Pachtverträge und nachgewiesener Konkurrenz um das Pachtverhältnis, verfügten einzelne Probanden über lange Zeiträume kontinuierlich über ein und dasselbe Pachtgut. Die Postmeister und späteren Oberpostmeister Eberhard Christian Hinüber und Johann Ludolph Hugo in Hann.-Münden verfügten z. B. für die Dauer ihrer gesamten Dienstzeit darüber; und es ergaben sich darüber hinaus sogar familiäre Kontinuitäten, wie das eingangs angeführte Beispiel des Postmeisters Carl Hinüber und seines Sohnes, aber auch die Pachtung des Klosteramtes Marienwerder durch den Postkommissar Jobst Anton von Hinüber und dessen Sohn, den Oberpostdirektor und Postmeister Gerhard Friedrich Otto von Hinüber, zeigt. Andere Probanden, wie z. B. der Posthalter und spätere Postverwalter Heinrich Christian Detmering aus Neustadt am Rübenberge, übernahmen ein Pachtstück von

²³⁹⁴ Für das herrschaftliche Brauwerk in Gifhorn und die gepachteten Ratskeller sind die Pachtbedingungen zwar nicht bekannt, doch ist auch für sie eine Pachtbefristung anzunehmen.

²³⁹⁵ So hatte z. B. der Posthalter Detmering eine Wiese für drei aufeinanderfolgende Jahre gepachtet und der Posthalter Köstermann pachtete das Wegegeld des Fleckens Bahrenburg für den gleichen Zeitraum. Vgl. Die Aufzeichnung über die Versteigerung der Nutzungsrechte an der Wiese im „Fößwinckel“ in Neustadt am Rübenberge am 16. Mai 1767 in: ARH NRÜ I Nr. 16 und Kämmererechnung des Fleckens Bahrenburg für das Jahr 1800 in: NLA – HStAH Hann. 74 Sulingen Nr. 1347.

²³⁹⁶ Wie bereits erwähnt hatte der Postverwalter Könemann aus Diepenau mit Dritten eine Windmühle für den Zeitraum von vier Jahren gepachtet.

²³⁹⁷ Der Postkommissar von Hinüber pachtete das Klosteramt Marienwerder spätestens von 1767 an (durchgehend bis zu seinem Tod) jeweils für einen Zeitraum von sechs Jahren. Vgl. Pachtverschreibung des Klosteramtes Marienwerder vom 18. Juli 1767 und die Pachtkontrakte vom 3. September 1767 und vom 31. Dezember 1773 sowie den Revers vom 15. März 1779. NLA – HStAH Hann. 94 Nr. 7281. Überdies hatten auch der Postverwalter Kötke und der Postillion Maaß ihre Pachtstücke für sechs Jahre gepachtet.

²³⁹⁸ Vgl. z. B. Kammerschreiben an das Amt Münden vom 6. Dezember 1755. NLA – HStAH Hann. 74 Münden Nr. 3364 sowie das Konzept eines Schreibens des Amtes Münden vom 22. März 1773 und das Kammerschreiben vom 7. Februar 1794. NLA – HStAH Hann. 74 Münden Nr. 3369. Siehe ferner das Schreiben der Kammer vom 26. August 1796. NLA – HStAH Hann. 74 Münden Nr. 3369.

²³⁹⁹ Vgl. die entsprechenden Protokolle vom 16. Mai 1767 und 26. September 1795. ARH NRÜ I Nr. 16.

den Eltern und führten die Bewirtschaftung Jahrzehnte fort²⁴⁰⁰; wieder andere, wie z. B. der Postverwalter Könemann und der Wagenmeister Kücker, verfügten hingegen nur wenige Jahre darüber.

Tabelle 39: Versteigerung der Nutzungsrechte an der Wiese im Foßwinckel in Neustadt am Rübenberge am 16. Mai 1767 für den Zeitraum von drei Jahren

Name des Pachtinteressenten	Gebotene jährliche Pachtsumme in:	
	Rtlr	gl
Joachim Klahre	18	6
Dietrich Kuhlmann	19	
Conrad Meyer	19	12
Joachim Schierholtz	19	18
Conrad Stünckel	20	
Conrad Meyer	20	3
Joachim Schierholtz	20	9
Ludewig Wallmann	21	
Conrad Meyer	21	3
Conrad Stünckel	22	
Dietrich Kuhlmann	22	12
H[err] Posthalter Detmering	22	24
Christoph Poppe	23	
Conrad Meyer	23	3
H[err] Posthalter Detmering	23	6
Conrad Meyer	23	18
H[err] Posthalter Detmering	24	
Conrad Meyer	24	3
Dietrich Kuhlmann	24	6
H[err] Posthalter Detmering	25	

Quelle: ARH NRÜ I Nr. 16.

Obwohl Probanden aus allen drei Teilgruppen mit unterschiedlichen Titeln und Tätigkeitsbezeichnungen vom Oberpostdirektor bis zum Postillion als Pächter nachgewiesen werden konnten, bildeten die Postangehörigen, die eigenverantwortlich eine Posteinrichtung leiteten eindeutig die Mehrheit unter ihnen.²⁴⁰¹ Das Auftreten weniger Probanden der Teilgruppe III im Zusammenhang mit Pachtungen deutet einmal mehr darauf hin, dass es in dieser Gruppe einen kleinen, vergleichsweise besser gestellten Personenkreis gab. Die Tatsache, dass sie und die anderen Probanden, die keine Posteinrichtung leiteten, wie z. B. der titular Postverwalter Knoop, ausnahmslos in Städten lebten, Bürgerrechte besaßen und auch über Grundbesitz verfügten, stützt diese Annahme und weist darüber hinaus auf mögliche siedlungsstrukturelle Abhängigkeiten in der Pachtpraxis dieses Personenkreises.

²⁴⁰⁰ Der Vater des Postverwalters Detmering, der Posthalter Ludolf Henrich, hatte 1735 ein Stück Ackerland zu vier Himten gepachtet, das die Familie auch nach dessen Tod im Jahre 1756 bis 1786 kontinuierlich weiterbewirtschaftete. Vgl. die jährlichen Kirchenrechnungen für den angegebenen Zeitraum. LKNRbge KR. I. 5. Kirchenrechnungen 1730-1746, KR. I. 6. Kirchenrechnungen 1763-1777 und KR. I. 7. Kirchenrechnungen 1778-1791.

²⁴⁰¹ Tabelle A 12.

Gemessen an der Größe des Pachtguts deutete sich tendenziell eine Korrelation zwischen der Teilgruppenzugehörigkeit der Probanden und dem Umfang ihres landwirtschaftlichen Pachtbesitzes an. Der umfangreichste Pachtbesitz (Klosteramt, Vorwerk) ließ sich für die Teilgruppe I nachweisen. In Teilgruppe III hingegen wurden jeweils nur kleine Pachtstücke oder eine Wiese gepachtet.²⁴⁰²

Eine einseitig monokausale Erklärung für Pachtungen durch das kurhannoversche Postpersonal gibt es nicht. Für die Leiter der Posteinrichtungen und die Postfahrer ist vor dem Hintergrund steigender Agrarpreise und einer zumindest virulenten Futtermittelknappheit sowie der notwendigen Beköstigung von Postreisenden zwar eine postbetriebsbedingte Zupachtung von Land und Ratskellern wahrscheinlich. Doch Kapitel III.4.3 hat bereits gezeigt, das Angehörige des Staatspatriziats – zu denen zumindest ein Teil der Probanden der Teilgruppe I gehörte – nicht nur Grundbesitz erwarben, sondern auch fürstliche Domänen pachteten, um ihren Nachkommen eine materielle Lebensgrundlage zu verschaffen und ihre bedeutende gesellschaftliche Stellung zu unterstreichen.²⁴⁰³ Bei denjenigen Probanden, die nicht postbetriebsbedingt über Immobilien verfügen mussten, kann das Bedürfnis nach Selbstversorgung ein Motiv für Zupachtungen gewesen sein, was insbesondere für die Probanden in Teilgruppe III gilt. Darüber hinaus zeigt aber die Pachtung einer Mühle und der Weegeeldeinnahme, dass auch weitergehende wirtschaftliche Motive eine Rolle spielen konnten. Dies gilt grundsätzlich auch für die Zupachtung von Immobilien. Wie in der Landwirtschaft nicht unüblich, können die Postangehörigen aus reinem Gewinnstreben zusätzlich gepachtetes Land bewirtschaftet haben.

Dass ein postbetriebsunabhängiger, weitergehender unternehmerischer Umgang mit Pachtgut erfolgte, zeigt auch die Tatsache, dass Probanden im Betrachtungszeitraum nicht nur als Pächter, sondern auch als Verpachtende in Erscheinung traten. Belegt ist der Fall des Postmeisters Hugo in Hann.-Münden; er verpachtete an die Gemeinde Escherode mehrere Jahre hindurch eine Vorwerkwiese für zunächst 61, später aber für 75 Reichstaler jährlich weiter.²⁴⁰⁴ Ob es weitere Fälle gab und/oder ggf. Wiesen, die nicht für den Weidegang benötigt wurden, gegen den halben Ertrag der Heuernte verpachtet wurden, wie bei den königlichen Gestüten²⁴⁰⁵, ist zunächst unklar. Es ist jedoch zu bedenken, dass es sich bei dem Postmeister um einen besonders exponierten Probanden der Teilgruppe I handelt, der ein Postamt leitete und über umfassenden Immobilienbesitz (erworben und gepachtet) verfügte.²⁴⁰⁶

²⁴⁰² So hatte z. B. der Postillion Maaß vom Armenhaus St. Nikolai in Neustadt am Rübenberge für sechs Jahre ein Ackerstück zu zwei Himten gepachtet. Vgl. Stadt Neustadt am Rübenberge Register über Einnahme und Ausgabe der Nicolay=Armen=Güter vom 1ten April 1802 bis 1803. LKNRbge Armenrechnungen St. Nicolai 1786-1806. Ferner pachtete der Postillion Böttcher 1782 bis 1786 ein Stück Ackerland von einem Himten und 1789 bis 1793/1794 eine Wiese von 2,5 Morgen. Vgl. die Kirchenrechnungen für die entsprechenden Pachtjahre in LKNRbge KR. I. 7. Kirchenrechnungen 1778-1791 und LKNRbge KR. I. 8. Kirchenrechnungen 1792-1805. Darüber hinaus hatte der Wagenmeister Kücker in den Jahren 1789 bis 1793 ebenfalls von der Kirche in Neustadt am Rübenberge ein Stück Ackerland von einem Himten gepachtet. Vgl. die Kirchenrechnungen für die entsprechenden Pachtjahre in LKNRbge KR. I. 7. Kirchenrechnungen 1778-1791 und LKNRbge KR. I. 8. Kirchenrechnungen 1792-1805.

²⁴⁰³ Vgl. Kap. III.4.3. Das gilt mit Sicherheit für den Klosteramtspächter Jobst Anton von Hinüber.

²⁴⁰⁴ Gesuch der Gemeinde Escherode an die Kammer aus dem Jahre 1758. NLA – HStAH Hann. 74 Münden Nr. 3363.

²⁴⁰⁵ Naber, Haltung (wie Anm. 473), S. 60.

²⁴⁰⁶ Zu den Besitzverhältnissen des Postmeisters siehe Tabelle A 1.

V.2.2.6 Geldverleih

Bereits in Kapitel V.2.1 wurde erwähnt, dass Probanden aus allen drei Teilgruppen z. T. größere Summen Geldes anlegten. Geldverleih zählte im Untersuchungszeitraum also – wie bei einem Amtsschreiber im Hochstift Hildesheim²⁴⁰⁷ – offenbar zu den ökonomischen Handlungsmustern der Postangehörigen.²⁴⁰⁸ Darlehensleistungen der Probanden auf dem kurhannoverschen Kapitalmarkt sind jedoch nicht einfach zu rekonstruieren. Zum einen ist nicht von vornherein auszuschließen, dass Postangehörige Kleinkredite vergaben, die sie ggf. einfach nicht beurkunden ließen, und die deshalb nur in seltenen Glücksfällen überliefert wurden, wie der Fall des Posthalters Detmering zeigt²⁴⁰⁹. Zum anderen sind die Quellen über Kredite an Privatpersonen räumlich und provenienzmäßig für eine quantitative Untersuchung zu stark gestreut und bilden überdies nur einen Teil der möglichen Kreditvergabe-geschäfte der Postangehörigen ab.²⁴¹⁰ Dies gilt auch für Darlehen an territorialstaatliche Institutionen, wie z. B. die Landschaften oder die Kammer.²⁴¹¹

Die geschilderte Quellenlage und zeitökonomische Erwägungen erlaubten lediglich eine qualitative Streuanalyse, die sowohl die verschiedenen Darlehensformen als auch die heterogene Provenienz der Quellen und die unterschiedliche Siedlungsstruktur der Arbeitsorte der Probanden zu berücksichtigen suchte. Als besonders geeignete Quelle

²⁴⁰⁷ Klingebiel, Stand (wie Anm. 153), S. 537 f.

²⁴⁰⁸ Fälle von Geldverleih durch Postangehörige gab es jedoch auch schon vor der Verstaatlichung des Postwesens, in der Pachtphase, wie das Beispiel des Posthalters, Bürgers und Brauers Friedrich Detmering aus Neustadt am Rübenberge zeigt. Dieser ließ 1722 gerichtlich sein Testament aufnehmen und dabei zeigte sich, dass er – zumindest in den vergangenen vier Jahren zuvor – auch als Kreditgeber in Erscheinung getreten war. Diese Form des Geldverleihs schien jedoch im Rahmen seiner ökonomischen Aktivitäten nur eine untergeordnete Rolle gespielt zu haben, da er ohne rechtliche Absicherung, nur sporadisch geringere Beträge an Privatpersonen verliehen hatte. Gerichtliche Aufzeichnung vom 22. Januar 1722. NLA – HStAH Hann. 72 Neustadt am Rübenberge Nr. 67.

²⁴⁰⁹ Detmering gab in diesem Zusammenhang an: *„An austehenden Schulden worauf Er keine Handschrift hätte wehren noch. Bey (...) Heydeman Zwanzig Rthlr. welche derselbe bereits vorn Jahre empfangen hatt. An (...) Hartgensen (..) [habe, L. H.] Er vor 4 Jahren ausgethan 10 Rthlr. Er (..) [habe, L. H.] demselben auch noch überdem etwas angeliehen welcher aber auf einer wiese von welcher er das Grass bekommen wehre abgerechnet worden, und also eben soviel nicht mehr restiren konte. Noch (..) [habe, L. H.] Er auch vor mehr als 3 Jahren an Friderich Hibben baar gethan Zehn Rthlr. worauf Er auch keine Obligation noch Unterpfind bekommen“*. Gerichtliche Aufzeichnung vom 22. Januar 1722. NLA – HStAH Hann. 72 Neustadt am Rübenberge Nr. 67. Dabei geht nicht jedes der ohnehin raren Probanden-Testamente ausführlich auf solche Kredite ein. So erwähnt z. B. der Enkel des Posthalters Friedrich Detmering, Postverwalter Heinrich Christian Detmering, in seinem Testament vom 24. Mai 1808 an *„ausstehenden Capitalien“* lediglich 400 Reichstaler und *„andere Capitalien“*. Ebd.

²⁴¹⁰ Für gerichtliche Beurkundungen von Krediten waren im Untersuchungszeitraum vor allen Dingen die Ämter und die Stadtgerichte zuständig, sodass neben den entsprechenden Beständen des Niedersächsischen Landesarchivs – Hauptstaatsarchivs Hannover und des Niedersächsischen Landesarchivs – Staatsarchivs Stade sowie des Niedersächsischen Landesarchivs – Staatsarchivs Oldenburg (für Wildeshausen) und des Landesarchivs Schleswig-Holstein (für das Herzogtum Lauenburg) auch Stadtarchivbestände für eine Analyse in Frage kämen. Dies belegt z. B. eine überlieferte Kreditvergabe des Postmeisters Hinüber in Hannoversch Münden vom 6. August 1743. AStM Folianten: Obligationenbuch 1741-1748. Eine Durchsicht aller relevanten Bestände war im Rahmen dieser Arbeit nicht leistbar. Stichprobenanalysen der Bestände unter der Signatur >>Hann. 72<< im Niedersächsischen Landesarchiv – Hauptstaatsarchiv Hannover und von Quellenbeständen im Stadtarchiv Hannoversch Münden erwiesen sich zudem als wenig ergiebig.

²⁴¹¹ Das überlieferte Archivgut der Landschaften im ehemaligen Kurfürstentum Hannover ist auf verschiedene Archive verteilt (darunter das Niedersächsische Landesarchiv – Hauptstaatsarchiv Hannover und das Archiv der Landschaft der Herzogtümer Bremen und Verden und der Ritterschaft des Herzogtums Bremen in Stade).

für die Analyse der Darlehensvergabe an territorialstaatliche Institutionen erwiesen sich allerdings die Hauptkammerrechnungen. Sie sind als serielle Quelle in der Form von Rechnungen für jeweils ein Wirtschaftsjahr²⁴¹² für den gesamten Untersuchungszeitraum lückenlos erhalten und dokumentieren die Kreditnahme auf der Ausgabenseite mit dem Namen und Herkunftsort des Kreditgebers, ggf. seinen Titel und/oder seine Tätigkeitsbezeichnung, den Zeitpunkt der Kreditnahme, den Zinssatz und die Höhe der ausbezahlten Zinsen. Darüber hinaus hatte die Kammer als provinzübergreifende Einrichtung der Zentralverwaltung des Kurfürstentums potentiell Gläubiger in allen Landesteilen.²⁴¹³ Zusätzlich wurde der Bestand einer weiteren territorialstaatlichen Institution, der Calenberg-Grubenhagenschen Landschaft, kursorisch auf Kreditleistungen von Postangehörigen untersucht.²⁴¹⁴

Eine mögliche Kreditvergabe an Privatpersonen wurde durch Stichprobenanalysen in ausgesuchten Beständen²⁴¹⁵ von Amts- und Stadtgerichten geprüft, in deren Zuständigkeitsbereich Postämter, -stationen, -speditionen oder Relais lagen.²⁴¹⁶ Ein Zufallsfund im Archivgut des Niedersächsischen Landesarchivs – Staatsarchivs Stade ergänzte die so ermittelten Daten.²⁴¹⁷

Die qualitative Streuanalyse ergab, dass nachweislich 40 Angehörige des kurhannoverschen Postpersonals in der Zeit zwischen (1711/)/1743 und 1801 die ansehnliche Summe von insgesamt 81.745 Reichstalern in Form von 86 einzelnen Darlehen verliehen.²⁴¹⁸ Kreditnehmer waren sowohl öffentliche Institutionen als auch Privatpersonen; wobei Erstere mit etwa 70 v.H. der erfassten Kredite deutlich dominierten.²⁴¹⁹ Die Höhe der einzelnen verliehenen Geldbeträge schwankte zwischen

²⁴¹² Ein Wirtschaftsjahr der Kammer dauerte in der Regel von Trinitatis bis Trinitatis (also vom ersten Sonntag nach Pfingsten bis zum ersten Sonntag nach Pfingsten).

²⁴¹³ Durchgesehen wurden in einer Stichprobenanalyse die Hauptkammerrechnungen für die Wirtschaftsjahre 1738/1739, 1749/1750, 1750/1751, 1752/1753, 1755/1756, 1762/1763, 1763/1764, 1764/1765, 1772, 1799 und 1801. NLA – HStAH Hann. 76 c A Nrn. 262, 273, 275, 277, 280, 288, 289, 290, 298, 323, 329 und 333.

²⁴¹⁴ NLA – HStAH Dep. 7 B Nrn. 115, 147 und 1788. Darunter u.a. auch ein verhältnismäßig ergiebiges Spezielles=Verzeichnis der privaten Calenberg, Grubenhagenschen landschaftlichen Schulden des Landrenterey=Registers de Michaelis 1807. NLA – HStAH Dep. 7 B Nr. 115.

²⁴¹⁵ Auswahlkriterien waren – ganz pragmatisch – vor allem die Zugänglichkeit und Lesbarkeit der Quellen.

²⁴¹⁶ Im Einzelnen waren dies Archivalien aus den Beständen des Gerichtsschulzenamts Hannover, des Gerichts Einbeck, der Ämter Gifhorn, Ahlden, Neustadt am Rübenberge und der Stadt Hannoversch Münden. NLA – HStAH Hann. 72 Hannover Nrn. 355, 356, 357, 358, 359, 360, 361, 362, 363, 370, 371, 372, 373, 374, 375, 376, 377, 378, 379, 380, 381/1, 382, 383, 384, 385, 405, 406, 407, 414, 415 und 416 sowie NLA – HStAH Hann. 72 Einbeck Nr. 455 und NLA – HStAH Hann. 72 Gifhorn Nrn. 987, 988, 989, 990, 991 und 992, sowie NLA – HStAH Hann. 72 Ahlden Nrn. 84, 85, 86 und 87. Ferner NLA – HStAH Hann. 72 Neustadt am Rübenberge Nrn. 67 und 68, sowie AStM Folianten: Obligationenbuch 1741-1748 und Nr. 9 Kaufkontrakte 1786-1796. Im Zuständigkeitsbereich dieser Institutionen lagen die Postämter Hannover, Einbeck, Münden und Gifhorn, das Relais Gamsen, die Poststationen Hademstorf und Neustadt am Rübenberge sowie die Postspedition Hudemühlen.

²⁴¹⁷ Hier fand sich die Abschrift einer Schuldverschreibung vom 24. November 1755, aus der hervorgeht, dass der Posthalter Meiners aus Otterndorf Johann Beckmann aus dem Kirchspiel Osterbruch 1400 Reichstaler zu einem Zinssatz von sechs Prozent geliehen hatte. NLA – StAS Rep. 74 Otterndorf Nr. 308.

²⁴¹⁸ Tabelle A 7.

²⁴¹⁹ Ebd. Dies kann verschiedene Ursachen gehabt haben und ist zukünftig noch näher zu untersuchen. Eine mögliche Erklärung für die Dominanz der öffentlichen Institutionen auf Seiten der Kreditnehmer wäre der erhebliche Geldbedarf des Territorialstaats, der zwangsläufig verhältnismäßig umfangreiche Geldanlagemöglichkeiten schuf.

100 und 5000 Reichstalern, und von einer Ausnahme abgesehen variierten die Zinssätze leicht zwischen drei und fünf Prozent.²⁴²⁰

Die Gläubiger kamen aus allen drei Teilgruppen der Untersuchungsgruppe; wobei die meisten (17) aus Teilgruppe II stammten.²⁴²¹ Vom Oberpostinspektor bis zum Postillion traten eine ganze Reihe unterschiedlicher Postangehöriger als Kreditor in Erscheinung.²⁴²² Obwohl die Titel/Tätigkeitsbezeichnungen insgesamt streuten, zeigten sich bei den Postmeistern in Teilgruppe I (neun Fälle) und den Postverwaltern in Teilgruppe II (neun Fälle) auffällige Häufungen.²⁴²³ Zusammengenommen stellten sie fast die Hälfte (45 v.H.) aller ermittelten Kreditgeber.

Tabelle 40: Durchschnittliche Anzahl der vergebenen Einzelkredite des kurhannoverschen Postpersonals pro Kopf und Teilgruppe

Teilgruppe	Anzahl der Einzelkredite pro Teilgruppe	Durchschnittliche Anzahl der Einzelkredite pro Kopf (gerundet)
I	41	3
II	25	2
III	20	2
Gesamt:	86	2

Quelle: Tabelle A 7.

Tabelle 41: Durchschnittliche Höhe der vergebenen Kredite des Kurhannoverschen Postpersonals

Teilgruppe	Anzahl der Fälle	Durchschnittliche Höhe der Kredite in Rtlrn
I	14	1255
II	17	912
III	9	375
Gesamt:	40	951

Quelle: Tabelle A 7.

Im Durchschnitt gewährte jeder Proband zwei Einzelkredite (s. Tabelle 40). Nur die ranghohen Postangehörigen aus der Teilgruppe I, die auch die meisten Einzelkredite im Teilgruppenvergleich finanzierte, taten dies durchschnittlich drei Mal.

Die durchschnittliche Darlehenshöhe betrug 951 Reichstaler²⁴²⁴, wick in den einzelnen Teilgruppen jedoch voneinander ab (s. Tabelle 41). In Teilgruppe I (14 Fälle) belief sie sich aufgerundet auf 1255 Reichstaler und war damit im Teilgruppenvergleich mit Abstand am höchsten. Die Probanden dieser Gruppe gewährten pro Person Kredite im

²⁴²⁰ Tabelle A 7. Die Ausnahme bildete der Kredit des Posthalters Meiners aus Otterndorf, der 1755 Geld zu einem Zinssatz von sechs Prozent verlieh.

²⁴²¹ Ebd.

²⁴²² Tabelle 42.

²⁴²³ Ebd.

²⁴²⁴ Tabelle A 7. Hier handelt es sich um einen aufgerundeten Wert.

Gesamtvolumen zwischen 595 und 14.500 Reichstalern; wobei nur in einem einzigen Fall weniger als 1000 Reichstaler verliehen wurden.²⁴²⁵

In Teilgruppe II (17 Fälle) betrug die durchschnittliche Darlehenshöhe 912 Reichstaler und lag damit knapp unter dem errechneten Gesamtdurchschnitt. Die Probanden aus dieser Teilgruppe stellten pro Person Gelder im Gesamtvolumen zwischen 200 und 4000 Reichstalern zur Verfügung; wobei zehn von ihnen (59 v.H.) mindestens 1000 Reichstaler oder mehr verliehen.²⁴²⁶

In Teilgruppe III (neun Fälle) betrug die durchschnittliche Darlehenshöhe 375 Reichstaler und lag damit weit unter dem Gesamtdurchschnitt. Die Probanden dieser Gruppe gewährten pro Person Kredite im Gesamtvolumen zwischen 200 und 2300 Reichstalern; wobei nur zwei von ihnen (22 v.H.), der Postschaffner Denecke (2300 Rtlr) und der Postknecht Lübcking (2150 Rtlr), mindestens 1000 Reichstaler oder mehr verliehen.²⁴²⁷

Tabelle 42: Kreditgeber aus dem kurhannoverschen Postpersonal nach Titel-/Tätigkeitsbereichen

Titel/Tätigkeit	Anzahl der Fälle	Durchschnittliche Höhe der vergebenen Kredite in Rtlrn
OPI	(1)	-
OPM	4	1583
PM	9	1123
PR	(1)	-
PRG	(1)	-
PKass	(1)	-
PV	9	1192
PSchr	2	733
PH	3	720
PSchaff	3	362
WM	2	350
PK	3	444
PN	(1)	-
Gesamt:	40	

Quelle: Tabelle A 7.

Während die ermittelten durchschnittlichen Darlehenshöhen der einzelnen Teilgruppen eindeutig mit ihrer Position innerhalb der Gesamtgruppe korrelieren, ergab die Analyse einzelner Titel/Tätigkeitsbereiche ein differenzierteres Binnenprofil. Es zeichnet sich zwar immer noch eine tendenzielle Korrelation zwischen der durchschnittlichen Darlehenshöhe und der Rangfolge der Titel/Tätigkeiten der Probanden ab, aber dies trifft nicht in jedem Fall zu.

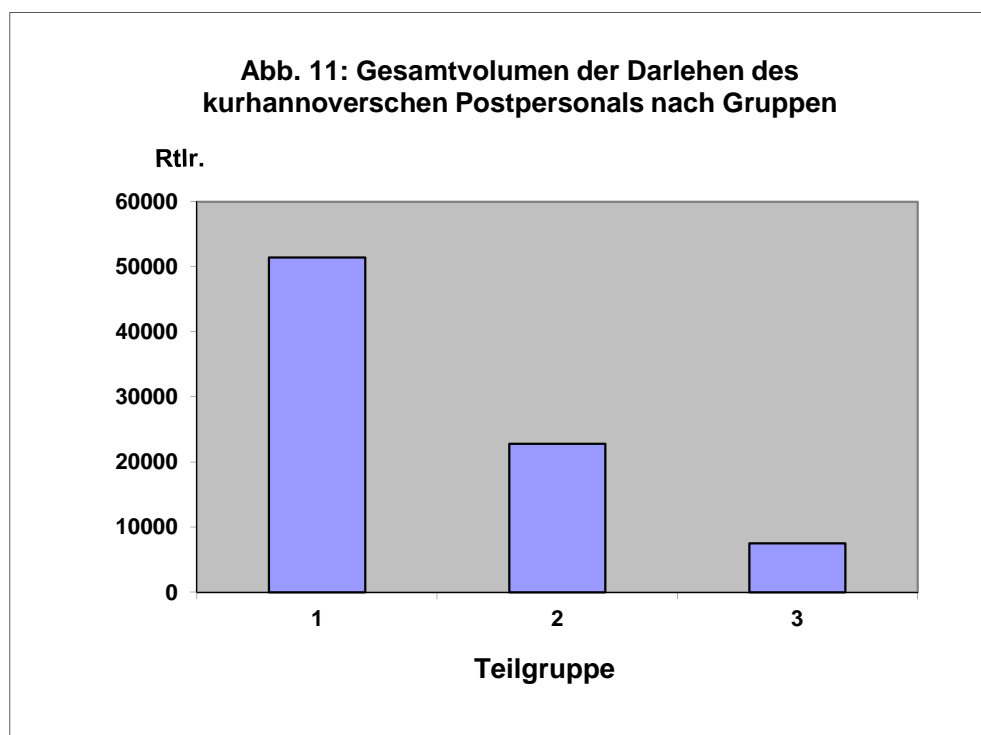
²⁴²⁵ Der Postmeister Hinüber aus Hann.-Münden gewährte in den 40er Jahren drei Kredite über insgesamt 595 Reichstaler. Tabelle A 7.

²⁴²⁶ Ebd.

²⁴²⁷ Ebd.

In Teilgruppe I korreliert die durchschnittliche Höhe der vergebenen Kredite mit der Rangposition des Postangehörigen. Die Oberpostmeister gewährten im Durchschnitt um einige Hundert Reichstaler höhere Kredite (1583 Rtlr) als die Postmeister (1123 Rtlr).²⁴²⁸ Auch in Teilgruppe II zeigt sich eine gewisse Korrelation, doch ist die durchschnittliche Darlehenssumme der rangniederen Postverwalter geringfügig höher (1192 Rtlr) als die der Postmeister in Teilgruppe I (1123 Rtlr). In Teilgruppe III vergaben die rangniederen Postknechte durchschnittlich höhere Kredite (444 Rtlr) als die übergeordneten Postschaffner (362 Rtlr) und Wagenmeister (350 Rtlr).

Korrespondierend zur durchschnittlichen Höhe der Darlehen, verteilt sich die Gesamtsumme der gewährten Kredite unterschiedlich auf die einzelnen Teilgruppen der Untersuchungsgruppe. Mit beinahe 63 v.H. (51.445 Rtlr) wurde der Hauptteil des gesamten Darlehensvolumens von den Angehörigen der Teilgruppe I gestellt. Aus der Teilgruppe II kamen immerhin noch fast 28 v.H. (22.800 Rtlr), wohingegen die 7500 Reichstaler aus der Teilgruppe III (9 v.H.) kaum ins Gewicht fallen.



Quelle: Tabelle A 7.

Die räumliche Herkunft der Probanden streute stark über das ganze Territorium und reichte bisweilen darüber hinaus: von Ratzeburg, Hamburg, Harburg, Stade und Bremen im Norden über Dannenberg, Lüchow, Hannover, Einbeck und Göttingen bis Hann.-Münden im Süden ließen sich Postangehörige als Kreditoren nachweisen.²⁴²⁹ Einen Herkunftsschwerpunkt bildete die Residenzstadt Hannover: aus ihr kamen fast ein Drittel aller ermittelten Gläubiger.²⁴³⁰

²⁴²⁸ Dieser Befund bleibt auch dann im Wesentlichen unverändert, wenn man den OPM Meyer mit einem Gesamtkreditvolumen von 14.500 Reichstalern (!) als Sonderfall unberücksichtigt lässt.

²⁴²⁹ Tabelle A 7.

²⁴³⁰ Ebd.

Die Kreditgeber lebten und wirtschafteten in Dörfern (drei Fälle), Flecken (zwei Fälle) und Städten; wobei letztere Siedlungsform mit 85 v.H. (34 von insgesamt 40 Fällen) das Erscheinungsbild eindeutig dominierte.²⁴³¹ Fast zwei Drittel (nicht ganz 65 v.H.) dieser Städte waren zudem Sitz eines rechnungsführenden Postamts, also Orte, an denen sich die Postverwaltung bereits in starkem Maße differenziert hatte²⁴³². Sie boten vergleichsweise gute Verdienstmöglichkeiten, was ganz besonders für die größte Stadt des Kurfürstentums, die Residenzstadt Hannover, gilt, die zudem der wichtigste Verkehrsknotenpunkt im Postnetz des Kurstaats war.²⁴³³

Die hier kumulierten Kreditvergabedaten haben gezeigt, dass Geldverleih im Untersuchungszeitraum zu den ökonomischen Handlungsmustern des kurhannoverschen Postpersonals gehörte.²⁴³⁴ Doch obwohl sich Probanden aus allen drei Teilgruppen, die zudem in unterschiedlichen Siedlungsformen lebten und wirtschafteten, als Kreditgeber nachweisen ließen, zeichnen sich in der Zusammenschau der heterogenen Einzeldaten eine Tendenz und ein Schwerpunkt ab: Tendenziell wurde diese Form des Wirtschaftens von Postangehörigen praktiziert, die in Städten lebten, also in sozioökonomisch exponierten Siedlungsformen, in denen sich zum überwiegenden Teil die Postverwaltung bereits stärker differenziert hatte und die Verdienstmöglichkeiten – zumindest potentiell – vergleichsweise gut waren. Die Affinität zum Geldverleih korrelierte dabei zwar teilweise mit der Rangposition der Probanden, doch deutlicher noch mit ihrer Zugehörigkeit zu einer der drei Teilgruppen. Die Angehörigen der Teilgruppe I traten dabei deutlich in den Vordergrund: Sie stellten 63 v.H. des gesamten verliehenen Kapitals zur Verfügung; und sie gewährten im Teilgruppenvergleich die meisten und durchschnittlich auch die höchsten Einzelkredite.

Gemessen an der geschätzten Größe der Untersuchungsgruppe wurde jedoch nur eine sehr geringe Anzahl Probanden ermittelt, was ganz besonders für die Teilgruppe III gilt.²⁴³⁵ Überdies kamen alle ermittelten Angehörigen dieser Teilgruppe auffälligerweise aus der Residenzstadt Hannover. Auch hier zeichnet sich einmal mehr ein heterogenes Profil bestimmter Titel/Tätigkeitsbereiche innerhalb der Teilgruppe III ab. Im Übrigen bedeutet die geringe Anzahl ermittelter Fälle von Geldverleih nicht automatisch, dass diejenigen Probanden, die dies offenbar nicht taten, über kein Geldvermögen verfügten. So ist denkbar, dass sie – wie z. B. offenbar ein Amtschreiber des Hochstifts Hildesheim²⁴³⁶ – Hausschatzbildung betrieben, die in den gesichteten Quellen nicht aufschien.

²⁴³¹ Unter ihnen die bedeutenden Handelsstädte Hamburg und Bremen, die Residenzstadt Hannover und die Universitätsstadt Göttingen. Tabelle A 7.

²⁴³² Ebd.

²⁴³³ Vgl. Abb. 2.

²⁴³⁴ Dies gilt hauptsächlich für die vorherrschenden Kredite an die territorialstaatlichen Institutionen. Bei den wenigen ermittelten Darlehen an Privatpersonen können zudem auch soziale Bindungen als Motiv für die Kreditvergabe ausschlaggebend gewesen sein. So lieh der Postmeister Eberhard Christian Hinüber aus Hann.-Münden z. B. seinem Nachbarn in einer Erbschaftsangelegenheit 200 Reichstaler. Obligation vom 3. November 1747 in: AStM Folianten: Obligationenbuch 1741-1748.

²⁴³⁵ Legt man die Zähl- und Schätzwerte aus Kap. IV.4.2 zugrunde, so wurden vermutlich etwa 11 Prozent der Probanden aus Teilgruppe I und lediglich 2 Prozent aus Teilgruppe II erfasst.

²⁴³⁶ Klingebiel erwähnt, dass der liebenburgische Amtsschreiber Raedts 5365 Reichstaler als Barvorrat in einer eisernen Kiste aufbewahrte. Ders., Stand (wie Anm. 153), S. 537.

Eines zeigen die ermittelten Daten jedoch eindeutig: Einzelne Postangehörige verfügten im Untersuchungszeitraum zum Teil über erhebliche Barmittel, auf deren unmittelbaren Zugriff sie sogar für einen gewissen Zeitraum verzichten konnten; und sie nutzten die Chancen, die sich insbesondere im Bereich territorialstaatlicher Geldanleihen auf dem kurhannoverschen Kapitalmarkt boten, um dieses Geld anzulegen.

Unklar bleibt zunächst aber, woher dieses Geld im Einzelnen stammte. Es kann wegen vielfältig bestehender Mischeinkommen, aufgrund weiterer außerpostalischer Tätigkeiten und Unternehmungen, möglicher Immobilienverkäufe, Erbschaften, Mitgiften u. Ä. allerdings nicht ohne weiteres davon ausgegangen werden, dass es sich in jedem Fall und in vollem Umfang um Geld aus der Posttätigkeit der Probanden handelte.²⁴³⁷

V.2.2.7 Schulden

Wie Kapitel IV.6.1 bereits für einzelne Leiter von Posteinrichtungen zeigte, trat das kurhannoversche Postpersonal auf dem kurhannoverschen Kapitalmarkt im Untersuchungszeitraum nicht nur in der Rolle des Kreditgebers in Erscheinung, sondern auch in der des Schuldners.²⁴³⁸ Eine weitergehende Untersuchung ergab, dass nicht nur die Leiter von Posteinrichtungen, sondern Probanden aus allen drei Teilgruppen der Untersuchungsgruppe sich im Betrachtungszeitraum nachweislich verschuldeten. Insgesamt 64 verschuldete Postangehörige konnten ermittelt werden; wobei das Gros von ihnen (77 v.H.) der Teilgruppe II angehört.

Tabelle 43: Prozentuale Verteilung der verschuldeten Probanden auf die einzelnen Teilgruppen des kurhannoverschen Postpersonals

Teilgruppe I	Teilgruppe II	Teilgruppe III
17 % (11)	77 % (49)	6 % (4)

Quellen: Tabelle A 13 und Tabelle A 14.

Im Einzelnen waren dies: ein Oberpostkommissar und zwei Postkommissare, ein Oberpostmeister, sieben Postmeister, ein Postregistrator, 27 Postverwalter, drei Postschreiber, 15 Posthalter, drei Postspediteure, ein Briefträger, ein Wagenmeister und Briefträger, ein Postfahrer und ein Postknecht.²⁴³⁹ Nicht ganz ein Drittel von ihnen geriet in ernstzunehmende finanzielle Bedrängnis (Sieben hatten Zahlungsschwierigkeiten, einer wurde insolvent und 12 mussten Konkurs anmelden)²⁴⁴⁰. Zudem

²⁴³⁷ Der Oberpostinspektor Steding hatte z. B. bereits 1711, also lange vor der Verstaatlichung des Postwesens, 1000 Reichstaler an die Kammer verliehen, und der Postschaffner Gering aus Hannover hatte die 200 Reichstaler, die bei der Calenbergischen Landschaft angelegt waren, eigenen Angaben zufolge zusammen mit seinem Bruder von seinem Vater geerbt. Vgl. Tabelle A 7 und Schreiben des Postschaffners vom 22. November 1765 in: NLA – HStAH Dep. 7 B Nr. 1788, sowie Kap. V.2.2.2.

²⁴³⁸ In seltenen Fällen wohl sogar unfreiwillig, wie sich einer zeitgenössischen Anzeige des Postverwalters Knoop aus Hann.-Münden entnehmen lässt. In ihr schildert der Proband, dass Dritte sich ohne sein Wissen und Einverständnis Geld auf seinen Namen borgen würden, und er erklärt, in solchen Fällen keine Haftung übernehmen zu wollen. HAZ 15. St. (1786).

²⁴³⁹ Vgl. Tabelle A 13 und Tabelle A 14.

²⁴⁴⁰ Ebd.

waren Sieben Probanden (11 v.H.) so sehr verschuldet, dass nach ihrem Tod über ihren Nachlass ebenfalls ein Konkursverfahren eröffnet wurde²⁴⁴¹.

Konkrete Schuldbeträge ließen sich den Quellen nur in etwas mehr als zwei Fünftel der Fälle (26 von 64) entnehmen. Zumeist fanden sich lediglich Hinweise auf eine bestehende Verschuldung der Probanden, doch deren Umfang blieb im Dunkeln. So wurde z. B. im Falle des Briefträgers Scharnhorst aus der Residenzstadt Hannover, der Posthalterin Buhlert aus dem Flecken Dahlenburg und des Postschreibers Henne aus der Stadt Nienburg in offiziellen gerichtlichen Anzeigen ganz allgemein nur von einer „Debitsache“ gesprochen (im Fall des Postverwalters Backmeister aus Göttingen von dessen „Debitwesen“).²⁴⁴² Darüber hinaus ließ sich bei einem Postmeister²⁴⁴³, vier Postverwaltern²⁴⁴⁴, zwei Posthaltern²⁴⁴⁵ und einem Postspediteur²⁴⁴⁶ lediglich eine gerichtliche Vorladung der Gläubiger nachweisen. Auch die Erwähnung von Zinszahlungen im Zusammenhang mit einem Hauskauf des Postmeisters Mylius aus Osterode lieferte einen Anhaltspunkt für die Verschuldung eines Probanden.²⁴⁴⁷

In einigen Fällen ließen sich konkrete Schuldbeträge ermitteln oder rekonstruieren; wobei aber in der Regel unklar blieb, ob es sich hierbei um Teil- oder Gesamtschulden des betreffenden Probanden handelte. Aufs Ganze gesehen zeigte sich eine große Bandbreite an Schuldbeträgen, die von der 30 Reichstalerschuld eines Postknechts bis zu mehrere Tausend Reichstaler betragenden Schuldsommen einiger Postverwalter und eines Postmeisters reichte. So liehen sich z. B. der Postknecht Küker 30²⁴⁴⁸, der Oberpostkommissar Pape 125²⁴⁴⁹ und der Posthalter Detmering 400 Reichstaler²⁴⁵⁰. Ferner hatte die Stadt Wildeshausen an den Nachlass des Postverwalters Heldberg Forderungen in Höhe von etwas mehr als 834 Reichstalern.²⁴⁵¹ Der Postverwalter Wichmann aus dem Dorf Achim hatte mehr als 1200 Reichstaler Schulden²⁴⁵², sein

²⁴⁴¹ Tabelle A 13.

²⁴⁴² Siehe HAZ 96. St. (1781), HAZ 74. St. (1789), HAZ 15. St. (1791) und HAZ 6. St. (1796).

²⁴⁴³ Der Postmeister Brunck aus Verden ließ 1776 seine Gläubiger gerichtlich vorladen. HAZ 88. St. (1776).

²⁴⁴⁴ So bei dem Postverwalter Casper Georg Holzmann aus Herzberg. HAZ 61. St. (1803) und HAZ 87. St. (1803). Ferner bei den Postverwaltern Hennigs aus der Stadt Clausthal, Dietz aus dem Flecken Lehe und Spangenberg aus der Stadt Lauenburg. HAZ 97. St. (1765), HAZ 49. St. (1786) sowie HAZ 86. St. (1790).

²⁴⁴⁵ 1757 wurden die Gläubiger des Posthalters Hasberg (in der Quelle irrtümlich „Hesberg“ geschrieben) aus Sehnde und 1771 die des Posthalters Christoph Matthies aus Seppensen öffentlich vorgeladen. HAZ 9. St. (1757) u. HAZ 23. St. (1771).

²⁴⁴⁶ 1787 wurden die Gläubiger des Postspediteurs Johann Friedrich Schwerdtfeger und seiner Mutter, der verwitweten Postmeisterin Schwerdtfeger, aus dem Flecken Ebstorf offiziell vor das dortige Amt geladen. HAZ 83. St. (1787).

²⁴⁴⁷ Vgl. die entsprechenden Angaben in einer Aufstellung Mylius über seine Einnahmen als Postmeister von Osterode für das Jahr 1797. NLA – HStAH Hann. 91 v. Steinberg II Nr. 2.

²⁴⁴⁸ Vgl. die entsprechende Eintragung in ein Hypothekenbuch der Stadt Neustadt am Rübenberge. ARH NRÜ I Nr. 19.

²⁴⁴⁹ Vgl. eine undatierte Aufstellung, der sich entnehmen läßt, dass die Schreiberin am 6. Juni 1775 ihrem Bruder, dem Oberpostkommissar Pape, 125 Reichstaler zu vier Prozent Zinsen lieh und 1796 diese Schuld abgetragen wurde. Summarische Berechnung meiner Privat Caße. Privatarchiv von Hinüber, Burgdorf.

²⁴⁵⁰ ARH NRÜ I Nr. 19.

²⁴⁵¹ Konzept eines Schreibens der Stadt Wildeshausen an die Justizkanzlei in Hannover vom 16. Oktober 1799. NLA – StAO Best. 262,9 Nr. 1907.

²⁴⁵² Mitte der fünfziger Jahre des 18. Jahrhunderts wurde anlässlich der öffentlich angekündigten Zwangsversteigerung einer verpfändeten Immobilie des Postverwalters erwähnt, dass er bei dem Kapitänleutnant von Schlepegrell und dem Gerichtsvogt Ecks als Verwalter des breithauptschen Legats

Kollege Bösche aus dem Dorf Ohof 1600²⁴⁵³ und der Postverwalter Koetke aus dem Dorf Hankensbüttel sogar über 2800 Reichstaler²⁴⁵⁴. Zudem nahm der Postverwalter Lichtenberg einen Kredit über 5000 Reichstaler auf²⁴⁵⁵, der Postmeister Schröder aus Göttingen lieh sich 1000 Reichstaler²⁴⁵⁶ und die Erben des Postmeisters Jobst Anton von Hinüber aus Hannover trugen nach dessen Tod²⁴⁵⁷ in den Jahren 1784 bis 1792 insgesamt 3126 Reichstaler Schulden ab²⁴⁵⁸. Wie diese Aufzählung bereits andeutet, handelte es sich in der Mehrzahl der Fälle (17 von 26) jedoch um verhältnismäßig hohe Schuldsummen, die 500 Reichstaler deutlich überstiegen.²⁴⁵⁹

Ebenso heterogen wie die Höhe der Schuldbeträge war auch die Gruppe der Gläubiger. Nachweisen ließen sich territorialstaatliche Institutionen, wie die Kammer²⁴⁶⁰, die rechnungsführenden Postämter Hannover²⁴⁶¹ und Nienburg²⁴⁶², die Stadt Wildeshausen²⁴⁶³, die St. Johannis Hof- und Stadtkirche in Hannover²⁴⁶⁴, eine Schule²⁴⁶⁵ und das Intelligenzkontor in Hannover²⁴⁶⁶, aber auch leibliche²⁴⁶⁷ oder

mit jeweils 600 Reichstalern verschuldet sei. HAZ 61. St. (1755). Hierbei handelte es sich aber nur um einen Teil seiner Schulden, denn schon einige Monate später, im Oktober, wurde die beabsichtigte Zwangsversteigerung einer Wiese angekündigt, um Schuldforderungen des Geheimen Rats von Klinkowström zu befriedigen. HAZ 85. St. (1755).

²⁴⁵³ Gerichtliche Aufzeichnung des Amtes Meinersen vom 10. Mai 1801. NLA – HStAH Hann. 72 Meinersen Nr. 205.

²⁴⁵⁴ In einer gerichtlichen Anzeige wird erwähnt, dass die angebotene Kaufsumme von 1850 Reichstalern für die Immobilien des Postverwalters in Hankensbüttel nicht ausreichen würde, um alle Schuldforderungen zu befriedigen. Vielmehr würden mindestens 950 Reichstaler an hypothekarischen Forderungen unbezahlt bleiben. HAZ 54. St. (1791).

²⁴⁵⁵ Siehe Kap. IV.6.1.

²⁴⁵⁶ Die Kammer gewährte dem Postmeister 1783 ein zinsloses Darlehen von 1000 (!) Reichstalern mit einer vierjährigen Laufzeit, nachdem seine Frau zuvor für ihn gebürgt hatte. Verzeichnis der Depositen und der Schuldverschreibungen wegen der von kgl. Kammer ausgeliehenen Kapitalien 1770-1819. NLA – HStAH Hann. 76 c A Nr. 382.

²⁴⁵⁷ Der Postmeister Jobst Anton von Hinüber starb am 14. Januar 1784. KKAH MF Hannover KK KB 1610-1816.

²⁴⁵⁸ Aufstellung den Nachlass Jobst Anton von Hinübers betreffend. Privataarchiv von Hinüber, Burgdorf.

²⁴⁵⁹ Vgl. Tabelle A 13.

²⁴⁶⁰ Der Postverwalter Lichtenberg erhielt einen zinslosen Kredit von 5000 Reichstalern von der Kammer und der Postmeister Schröder einen über 1000 Reichstaler. Tabelle A 13.

²⁴⁶¹ Das Postamt Hannover hatte auf Veranlassung der Regierung dem Posthalter Mohlfeldt aus Hademstorf 700 Reichstaler zinslos geliehen. Siehe Kap. IV.6.1.

²⁴⁶² Das Postamt Nienburg hatte dem dortigen Postschreiber Rodecourt eine nicht näher bezifferte Summe Geldes geliehen. HAZ 99. St. (1777).

²⁴⁶³ Der Postverwalter Heldberg schuldete z. B. der Stadt Wildeshausen u.a. noch 25 Reichstaler zuzüglich fünf Reichstalern Zinsen für ein kleines Stück Land, das er angekauft hatte. Konzept einer detaillierten Aufstellung der Schulden des Postverwalters aus dem Jahre 1799. NLA – StAO Best. 262,9 Nr. 1907.

²⁴⁶⁴ Der Postschreiber Menzzer hatte sich z. B. von der St. Johannis Hof- und Stadtkirche in Hannover 500 Reichstaler zu 4 % Zinsen geliehen. Hypotheken-Buch der Neustadt Hannover M – Z, pag. 818. StAH B 7857.

²⁴⁶⁵ Aus einer gerichtlichen Aufzeichnung des Amtes Ahlden vom 5. Januar 1779 geht hervor, dass sich der Postpediteur Schlotermann von einer Schule 50 Reichstaler eines Legats zu einem unbekanntem Zinssatz geliehen hatte. NLA – HStAH Hann. 72 Ahlden Nr. 85.

²⁴⁶⁶ Das Intelligenzkontor in Hannover stellte 1777 Forderungen an den Nachlass des Postschreibers Rodecourt. HAZ 99. St. (1777).

²⁴⁶⁷ So lieh sich der Oberpostkommissar von Pape z. B. 125 Reichstaler von seiner Schwester. Summarische Berechnung meiner Privat Caße. Privataarchiv von Hinüber, Burgdorf. Ferner hatte die Witwe Postverwalterin Koetke Forderungen an den Nachlass des verstorbenen Postverwalters Koetke und zwei Brüder des verstorbenen Postverwalters Ripke aus Ohof wiederum an dessen Nachlass. HAZ

spätere künstliche Verwandte²⁴⁶⁸ der Probanden. Zudem treten Schutzjuden²⁴⁶⁹ und eine ganze Reihe von Personen in Erscheinung, bei denen allerdings strenggenommen eine mögliche verwandtschaftliche Beziehung zum Kreditnehmer erst noch ausgeschlossen werden müsste, wie Arbeitskollegen²⁴⁷⁰, Untergebene²⁴⁷¹, Angehörige anderer territorialstaatlicher Institutionen²⁴⁷², Handwerker²⁴⁷³, Gewerbetreibende²⁴⁷⁴, Anbieter von Dienstleistungen²⁴⁷⁵, Händler²⁴⁷⁶, Kaufleute²⁴⁷⁷ und nicht näher charakterisierte Dritte²⁴⁷⁸.

54. St. (1791) und Schreiben des gerichtlich bestellten Kurators des Nachlasses des Postverwalters Georg Wilhelm Ripke aus Ohof, Advokat Clare, an die Justizkanzlei in Hannover aus dem Jahre 1767. NLA – HStAH Hann. 70 Nr. 2266 II.

²⁴⁶⁸ Aus einem Hypothekenbucheintrag geht hervor, dass sich der Posthalter Detmering 1764 vom Apotheker Meyer 400 Reichstaler lieh. Stadt Neustadt am Rübenberge Beschreibung derer Schulden So auf der Bürger Stelen, Braue, Ländereien und Wiesen ppp haften. Anno 1764. ARH NRÜ I Nr. 19. Eben dieser Apotheker Meyer übernahm später (1776) die Patenschaft bei einem Sohn des Posthalters. Vgl. hierzu den Taufeintrag für Christian Ludwig Detmering (getauft am 26.08.1776) in: LKNRbge KB Bd. I./3. 1757-1790.

²⁴⁶⁹ Der Postschreiber Rodecourt hatte sich von den Schutzjuden Salomon Meyer und Markus Abraham aus Nienburg Geld geliehen. HAZ 99. St. (1777).

²⁴⁷⁰ Nach dem Tod des Postschreibers Rodecourt stellten seine Arbeitskollegen (Postschreiber Henne und Wagenmeister Koehler) Forderungen an dessen Nachlass. HAZ 99. St. (1777).

²⁴⁷¹ So forderte z. B. der Postillion Hans Hinrich Wolters noch 60 Reichstaler und 17 Mariengroschen an ausstehendem Lohn vom Kurator des Nachlasses seines Arbeitgebers, der Wagenmeister Schmidt 157 Reichstaler und die ehemalige Haushälterin 63 Reichstaler und 24 Mariengroschen. Schreiben des Kurators des Nachlasses des Postverwalters Georg Wilhelm Ripke aus Ohof, Advokat Clare, an die Justizkanzlei in Hannover aus dem Jahre 1767. NLA – HStAH Hann. 70 Nr. 2266 II.

²⁴⁷² Zu den Gläubigern des Postschreibers Rodecourt gehörten auch der Kanzlei- und Hofgerichtsprokurator Muentner und der Kirchenregistrator Kolbe. HAZ 99. St. (1777). Einer der bedeutendsten Gläubiger des Postverwalters Koetke war der Lüchower Stadtkämmerer. Zu den Gläubigern des Postverwalters Ripke gehörte der Ratsherr Altmann aus Peine, der ihm offenbar am 23. Juli 1750 500 Reichstaler geliehen hatte. HAZ 54. St. (1791) und Schreiben des Kurators des Nachlasses des Postverwalters Georg Wilhelm Ripke aus Ohof, Advokat Clare, an die Justizkanzlei in Hannover aus dem Jahre 1767. NLA – HStAH Hann. 70 Nr. 2266 II. Dem Postverwalter Bösche lieh 1801 ein Pastor 1600 Reichstaler. Gerichtliche Aufzeichnung des Amts Meinersen vom 10. Mai 1801. NLA – HStAH Hann. 72 Meinersen Nr. 205.

²⁴⁷³ So war der Postschreiber Rodecourt z. B. bei dem Perückenmacher Meyricks aus Nienburg und dem Buchdrucker Behrenberg aus Lauenburg verschuldet. HAZ 99. St. (1777). Ferner hatte sich der Postschreiber Menzzer von dem Hofbau-Schmied Friedrich Heinrich Otte 200 Reichstaler geliehen. Hypotheken-Buch der Neustadt Hannover M – Z, pag. 819. StAH B 7857.

²⁴⁷⁴ Der verstorbene Postverwalter Ripke aus Ohof war z. B. dem Lohgerber und Branntweinbrenner Reibenstein 118 Reichstaler und 24 gute Groschen für insgesamt drei Branntweinflieferungen aus den Jahren 1765 und 1766 schuldig. Schreiben des Kurators des Nachlasses des Postverwalters Georg Wilhelm Ripke aus Ohof, Advokat Clare, an die Justizkanzlei in Hannover aus dem Jahre 1767 und Anlage A zu diesem Schreiben. NLA – HStAH Hann. 70 Nr. 2266 II.

²⁴⁷⁵ So hatte z. B. der Chirurg Bode Forderungen an die Hinterlassenschaft des Postschreibers Rodecourt. HAZ 99. St. (1777).

²⁴⁷⁶ Der Postschreiber Rodecourt schuldete dem Galanteriewarenhändler Heine und dem Antiquar Gerstenmeyer aus Nienburg Geld. HAZ 99. St. (1777). Im Flecken Herzberg sollte 1803 ein Haus des Postverwalters Holzmann verkauft werden, um Schuldforderungen der Witwe des Weinhändlers Thierry aus Hannover zu befriedigen. HAZ 61. St. (1803).

²⁴⁷⁷ So stellten z. B. die Kaufmänner Hübotter und Wünning Forderungen an den Nachlass des Postverwalters Ripke, und der Nienburger Kaufmann Urlaub und die Witwe des Kaufmanns Schriever an den des Postschreibers Rodecourt. Schreiben des gerichtlich bestellten Kurators des Nachlasses des Postverwalters Georg Wilhelm Ripke aus Ohof, Advokat Clare, an die Justizkanzlei in Hannover aus dem Jahre 1767. NLA – HStAH Hann. 70 Nr. 2266 II und HAZ 99. St. (1777). Ferner zählte der Kaufmann Huehne aus dem Flecken Clenze zu den wichtigeren Gläubigern des verstorbenen Postverwalters Koetke aus Hankensbüttel und der Kaufmann Schwartz aus Hannover lieh dem Betreiber der Poststation Brügggen 1300 Reichstaler. HAZ 54. St. (1791) und Tabelle A 13.

Soweit sich absehen lässt, rührten die Schulden der Probanden einerseits aus ihrer Posttätigkeit, andererseits aber auch aus ganz unterschiedlichen anderen Lebenszusammenhängen, zu denen auch weitere Unternehmungen und Tätigkeiten zählten. So kreditierte z. B. das Postamt Hannover im Siebenjährigen Krieg dem Postmeister Thiel über 941 Reichstaler, der Postverwalterin Detmering und dem Posthalter Hasberg jeweils 300 und dem Posthalter Käfer 100 Reichstaler.²⁴⁷⁹ Darüber hinaus fand sich in der Rechnung der Poststation Brüggen für das Wirtschaftsjahr 1745/46 auf der Ausgabenseite ein fester Posten „Kapitalzinsen“, der mit 52 Reichstalern veranschlagt wurde²⁴⁸⁰, und das Amt Harburg erklärte die Schulden des Posthalters Huth aus Tostedt mit Hagelschäden, Viehseuche und „mit Schaden beim Postfahren“²⁴⁸¹. Der Posthalter Mohlfeldt, der Postverwalter Lichtenberg und der Postmeister Mylius verschuldeten sich, um betriebsnotwendige Posteinrichtungen (Poststation, Posthaus) zu bauen oder zu erwerben.²⁴⁸² Dies tat – zeitnah zum Untersuchungszeitraum – im Übrigen auch ihr Kollege, der Postverwalter Anton Ferdinand Ahrens, der 1807 die Immobilien und Sachgüter seines scheidenden Amtsvorgängers in Ohof erwarb, um dort nun selbst die Poststation zu betreiben.²⁴⁸³

Neben solchen grundlegenden, kostenintensiven, längerfristig bestehenden Investitionsschulden ließen sich aber auch kurzfristigere betriebsbedingte Verschuldungen (z. B. aus dem Bereich von Futter-, Lebens- und Genussmittelzukaufen, Lohnzahlungen und Handwerkerrechnungen) besonders in Krisenjahren nachweisen²⁴⁸⁴, die zumindest für das Wirtschaften der Betreiber von Posteinrichtungen mit eigenem Fuhrbetrieb und/oder einer Gastwirtschaft und Herberge nicht ungewöhnlich waren.²⁴⁸⁵

²⁴⁷⁸ So wurde z. B. Anton Hanenbrink aus Nienburg ohne irgendeinen Titel oder eine Tätigkeitsbezeichnung als einer der Gläubiger des Postschreibers Rodecourt aufgeführt. HAZ 99. St. (1777).

²⁴⁷⁹ Tabelle A 13.

²⁴⁸⁰ PSMS Jährliches Geldt-Register des Brüggenischen-Post-Hauses von 1ten April 1745. bis 1 ten April 1746, pag. 149.

²⁴⁸¹ Tabellarische Beschreibung des Amts Harburg aus dem Jahre 1756. NLA – HStAH Hann. 74 Harburg Nr. 1895. Huths Beispiel weist darauf hin, dass neben die allgemeinen Verschuldungsrisiken eines landwirtschaftlichen Betriebs (Missernten, Brände, Seuchen etc.), wie sie z. B. von Bremen für das Amt Diepenau zeigt, für die Betreiber des postalischen Reit- und Fuhrwesens noch die postspezifischen traten. Bremen, Abgaben (wie Anm. 475), S. 64.

²⁴⁸² Lichtenberg nahm einen zinslosen Kammerkredit über 5000 (!) Reichstaler auf, um eine Poststation zu bauen, Mohlfeldt lieh sich 700 Reichstaler für den Bau eines Posthauses und Mylius musste eigenen Angaben zufolge in Osterode ein Haus kaufen (und dafür jährlich mehr als 50 Reichstaler Zinsen zahlen), weil er keins mieten konnte. Vgl. hierzu Kapitel IV.6.1 und die entsprechenden Angaben Mylius in einer Aufstellung seiner Einnahmen als Postmeister von Osterode für das Jahr 1797. NLA – HStAH Hann. 91 v. Steinberg II Nr. 2.

²⁴⁸³ Kaufvertrag zwischen dem Postverwalter Friederich Bösche und dem Postverwalter Anton Ferdinand Ahrens vom 8. April 1807. NLA – HStAH Hann. 74 Meinersen Nr. 799. Aus dem Vertrag geht hervor, dass Ahrens den gesamten Besitz für 11.900 Reichstaler erwarb, wobei er zunächst nur 5000 Reichstaler in zwei Raten zu zahlen hatte und die restlichen 6900 Reichstaler vom Verkäufer zu vier Prozent Zinsen jährlich geliehen bekam.

²⁴⁸⁴ Der Postverwalter Ripke bemerkte dazu in einem Schreiben: „(...) mußte in den theuren Jahren 1771. und 72. Korn, Hafer, Heu und Stroh, dessen allen ich viel gebrauche, und welches ich von dem Lehne hätte erndten können, für baares Geld zu ganz exorbitanten Preisen kaufen, und mich dadurch in Schulden stecken, die mich noch drücken.“ Undatiertes Schreiben (nach 1791) an die Justizkanzlei in Celle. NLA – HStAH Hann. 70 Nr. 2278 II.

²⁴⁸⁵ So hatte z. B. der Amtmann Flotho aus Meinersen eine Forderung über etwas mehr als 76 Reichstaler an den Nachlass des Postverwalters Ripke, wegen gelieferten Biers, Johann Conrad Stiewig forderte ebenfalls über 85 Reichstaler für geliefertes Korn und einige andere Gläubiger des verstorbenen

Zusätzlich zu einer Verschuldung aus postbetrieblichen Notwendigkeiten gab es noch eine ganze Reihe weiterer Gründe, die ggf. eine Kreditaufnahme erforderten oder ganz allgemein zu offenen Forderungen Dritter führten. So war z. B. der Posthalter Roehrs Gerichtskosten schuldig geblieben und ihm wurde daraufhin Silberbesteck gepfändet.²⁴⁸⁶ Ferner musste sich der Postverwalter Ernst August Otto Ripke eigenen Angaben zufolge verschulden, um das nötige Geld zur Fortsetzung eines Rechtsstreits aufbringen zu können²⁴⁸⁷. Der Bruder und Amtsvorgänger des Postverwalters Ripke, Georg Wilhelm Christoph Ripke, hatte wiederum mit der väterlichen Erbschaft auch Schulden in Höhe von vermutlich 1500 Reichstalern übernommen²⁴⁸⁸, und der Posthalter und spätere Postverwalter Christian Bösche aus Hademstorf lieh sich 500 Reichstaler zu vier Prozent Zinsen, um die Miterben seines Posthofes ausbezahlen zu können²⁴⁸⁹. Der Posthalter Mathies aus Seppensen hatte 25 Reichstaler Mitgiftschulden²⁴⁹⁰ und die Schulden des Oberpostkommissars von Pape und des Postverwalters Heldberg rührten zum Teil aus Immobilienkäufen. (von Pape hatte sich u.a. einen Meierhof gekauft²⁴⁹¹ und Heldberg ein Stück Land²⁴⁹²).²⁴⁹³ Ihre Fälle zeigen darüber hinaus beispielhaft, dass Schulden auch aus außerpostbetrieblichen Unternehmungen und Tätigkeiten der Probanden erwachsen konnten. Von Pape baute mit einem Teil des geliehenen Geldes eine Branntweinbrennerei auf²⁴⁹⁴, und die Schulden des Postverwalters Heldberg erwachsen teilweise aus seiner weiteren Tätigkeit als Stadtsekretär²⁴⁹⁵, bei der er u.a. Stadtvermögen verwaltete und Stadteinkünfte erhob.²⁴⁹⁶ Auch ganz persönliches Konsumverhalten der Probanden –

Postverwalters verlangten die Begleichung von Haferrechnungen in Höhe von insgesamt wenig mehr als 62 Reichstalern. Darüber hinaus verlangte der Sattler Johann Friedrich Krüger die Zahlung von 10 Reichstalern und 24 Mariengroschen und der Rademacher Hennig Höper 3 Reichstaler und 15 Mariengroschen. Vgl. Schreiben des Kurators des Nachlasses des Postverwalters Georg Wilhelm Ripke aus Ohof, Advokat Clare, an die Justizkanzlei in Hannover aus dem Jahre 1767. NLA – HStAH Hann. 70 Nr. 2266 II. Siehe ferner die bei der Kennzeichnung der Gläubiger bereits in den Fußnoten gemachten, detaillierten Angaben.

²⁴⁸⁶ Zwölf gepfändete silberne Esslöffel des Posthalters wurden im August 1786 öffentlich zum Verkauf angeboten. HAZ 62. St. (1786).

²⁴⁸⁷ Undatiertes Schreiben (n. 1791) an die Justizkanzlei in Celle. NLA – HStAH Hann. 70 Nr. 2278 II.

²⁴⁸⁸ Angabe in einem Schreiben an die Justizkanzlei in Celle vom Juli 1798. NLA – HStAH Hann. 70 Nr. 2434 I.

²⁴⁸⁹ Gerichtliche Schuldverschreibung Christian Bösches vom 1. November 1785. NLA – HStAH Hann. 72 Ahlden Nr. 85.

²⁴⁹⁰ Tabellarische Beschreibung des Amtes Harburg aus dem Jahre 1756. NLA – HStAH Hann. 74 Harburg Nr. 1895.

²⁴⁹¹ Vgl. die entsprechenden Angaben der Witwe von Pape in einem Bittgesuch an die Regierung vom 15. April 1803. NLA – HStAH Cal. Br. 15 Nr. 3058.

²⁴⁹² Der Postverwalter hatte für 25 Reichstaler Land von der Stadt Wildeshausen gekauft. Konzept einer detaillierten Berechnung der Schulden des Postverwalters Heldberg aus dem Jahre 1799. NLA – StAO Best. 262,9 Nr. 1907.

²⁴⁹³ Ferner hatte sich auch der Postspediteur Süllo mit geliehenem Geld (750 Reichstaler) ein Haus gekauft. Gerichtliche Aufzeichnung des Amtes Ahlden vom 11. Januar 1802. NLA – HStAH Hann. 72 Ahlden Nr. 87.

²⁴⁹⁴ Vgl. die entsprechenden Angaben der Witwe von Pape in einem Bittgesuch an die Regierung vom 15. April 1803. NLA – HStAH Cal. Br. 15 Nr. 3058.

²⁴⁹⁵ Konzept einer detaillierten Berechnung der Schulden des Postverwalters Heldberg aus dem Jahre 1799. NLA – StAO Best. 262,9 Nr. 1907.

²⁴⁹⁶ Vergleicht man die nachgewiesenen außerpostalischen Tätigkeiten und Unternehmungen der Probanden mit den Tätigkeitsbereichen ihrer Gläubiger, so zeigen sich (wie z. B. beim Postschreiber Rodecourt, der u.a. Schulden beim Intelligenz Kontor und beim Buchdrucker Behrenberg hatte) Beziehungen, die auf Schuldverhältnisse aus eben diesen Tätigkeiten und Unternehmungen hinweisen. Zu den außerpostalischen Tätigkeiten und Unternehmungen der Probanden vgl. Kap. V.2.2.2.

insbesondere im Bereich des repräsentativen Konsums (Kleidung, Möbel, Genussmittel) – kommt als Ursache für Verschuldungen in Betracht.²⁴⁹⁷

Tabelle 44: Prozentuale Verteilung der verschuldeten Angehörigen des kurhannoverschen Postpersonals auf einzelne Siedlungsformen

Städte	Flecken	Dörfer
47 % (30)	22 % (14)	31 % (20)

Quellen: Tabelle A 13 und Tabelle A 14.

Die siedlungsstrukturellen Rahmenbedingungen, unter denen die verschuldeten Probanden wirtschafteten, waren ebenso heterogen wie die Gruppe der Gläubiger: Sowohl in Dörfern als auch in Flecken und Städten verschuldete sich Postpersonal (s. Tabelle 44). Allerdings zeichnet sich tendenziell ein Schwerpunkt ab: die Stadt. Mehr als zwei Fünftel aller ermittelten Verschuldungsfälle (47 v.H.) lässt sich dieser Siedlungsform zuordnen; wobei etwas über die Hälfte der Städte zudem Sitz eines rechnungsführenden Postamts waren, also Orte, an denen sich die Postverwaltung bereits stärker differenziert hatte.²⁴⁹⁸ Warum sich die Probanden in den städtischen Siedlungsformen tendenziell häufiger verschuldeten als z. B. in den Dörfern, lässt sich aus dem gesichteten Quellenmaterial nicht mit letzter Sicherheit schließen. Auffällig ist aber, dass die Gruppe der Probanden, die auf den Dörfern und in den Minderstädten Schulden machte, – von einer Ausnahme abgesehen²⁴⁹⁹ – ausnahmslos aus den Betreibern der dortigen Posteinrichtungen bestand, während sich Schulden ihrer ggf. privat angestellten Untergebenen (Wagenmeister, Postknechte, Postillione), die vielfach mit in den Haushalten ihrer Dienstherren lebten, nicht nachweisen ließen.²⁵⁰⁰

Die Gruppe der Probanden in den Städten wies in dieser Hinsicht abweichend eine heterogene Zusammensetzung auf. Hier verschuldeten sich sowohl Angehörige der Zentralverwaltung der Post (z. B. ein Oberpostkommissar und ein Postregistrator) als auch die Leiter von Posteinrichtungen (z. B. ein Postkommissar und Oberpost- u. Postmeister) sowie untergeordnete Postangehörige (z. B. Postverwalter und Postschreiber bei Postämtern oder Briefträger und sogar ein Postknecht). Zum Teil erklärt sich dies dadurch, dass die Postverwaltung in den Städten am stärksten differenziert war (nur hier gab es z. B. Oberpostkommissare, Postrevisoren oder eigenständige Briefträger). Doch hatten die angeführten Probanden bis auf den Postknecht alle auch etwas mit den verschuldeten Betreibern der Posteinrichtungen in den Flecken und Dörfern gemein: sie waren keine Privatbediensteten eines Postangehörigen, sondern bei den einzelnen Gliedern der Postverwaltung direkt angestellt und führten eigene Haushalte und verfügten z. T. nachweislich über eigenen Immobilienbesitz. Letzteres gilt übrigens auch für den ermittelten Postknecht. Im

²⁴⁹⁷ Ein Blick auf die Reihe der Gläubiger legt diese Vermutung in einigen Fällen nahe (z. B. im Fall des Postschreibers Rodecourt, bei dem ein Perückenmacher und ein Galanteriewarenhändler Gläubiger waren), müsste aber noch näher untersucht werden.

²⁴⁹⁸ Vgl. Tabelle A 13 und Tabelle A 14. Zu den rechnungsführenden Postämtern s. Kap. IV.3.1.

²⁴⁹⁹ Die Ausnahme bildete der Postfahrer Niethe aus dem Flecken Altenbruchhausen, der – die korrekte Verwendung der zeitgenössischen Bezeichnung in der Quelle vorausgesetzt – als Postfahrer aber selbstständig gewesen sein muss.

²⁵⁰⁰ Womit noch nicht gesagt ist, dass sie völlig unverschuldet waren. Denkbar ist z. B., dass sie sich Kleinstbeträge von wenigen Reichstalern liehen, und diese Kredite in den Quellen nicht aufscheinen, weil sie auf Grund ihres geringen Umfangs nicht gerichtlich abgesichert und dokumentiert wurden.

Gegensatz zu vielen seiner Kollegen war er Bürger und Immobilienbesitzer und damit im Übrigen auch kreditwürdiger.²⁵⁰¹

Die qualitative Analyse der Verschuldung des kurhannoverschen Postpersonals hat gezeigt, dass Probanden aus allen drei Teilgruppen und den Siedlungsformen Stadt, Flecken und Dorf im Untersuchungszeitraum verschuldet waren²⁵⁰²; wobei die Zahl der Verschuldungsfälle in den Städten mit 47 v.H. einen deutlichen Schwerpunkt hatte. Die Mehrzahl der verschuldeten Postangehörigen (77 v.H.) entstammte der Teilgruppe II; und unter ihnen stellten die Leiter von Posteinrichtungen (Postverwalter, Posthalter, Postpediteure) wiederum eindeutig die Mehrheit. Rechnet man die verschuldeten Leiter von Posteinrichtungen aus der Teilgruppe I (Postkommissare, Oberpost- und Postmeister) hinzu, so zeigt sich eindeutig ein vermehrtes Verschuldungsrisiko für die unternehmerisch tätigen Postangehörigen der Teilgruppen I und II.²⁵⁰³

Die Schulden konnten dabei sowohl aus der Postbetriebsführung (Investitionen, laufende Kosten, Futtermittelzukaufe) als auch aus anderen Zusammenhängen, insbesondere weiteren Unternehmungen und Tätigkeiten sowie Rechtsstreitigkeiten und Erbschaften resultieren. Die große Zahl der unternehmerisch tätigen Postangehörigen unter den Schuldnern und der in Einzelfällen nachgewiesene Zusammenhang zwischen der Verschuldung und der Wirtschaftsführung einer Posteinrichtung deutet aber eher auf eine Dominanz postbetriebsbedingter Gründe für bestehende Schulden hin. Wie die große Zahl der ermittelten Fälle ganz allgemein und verschiedene Beispiele (u.a. das des Postverwalters Georg Wilhelm Christoph Ripke, der Poststation Brüggen und des Postverwalters Heldberg) konkret zeigen, konnten Schulden normaler Bestandteil des Wirtschaftens der Probanden sein. In einigen Fällen wurden sie nachweislich vor oder nach dem Tod des Postangehörigen getilgt²⁵⁰⁴, in anderen gelang es den Betroffenen zumindest zu Lebzeiten die entstandene Schieflage ihrer finanziellen Verhältnisse so auszubalancieren, dass erst nach ihrem Tod ein Konkursverfahren über ihren Nachlass eröffnet werden musste.²⁵⁰⁵ Andere

²⁵⁰¹ Siehe Tabelle A 1.

²⁵⁰² Schuldenmachen bildete jedoch kein spezifisches Phänomen der Wirtschaftsführung der Postangehörigen im Untersuchungszeitraum. Vielmehr lassen sich einzelne Verschuldungsfälle auch für den Zeitraum davor nachweisen. So lieh z. B. die Witwe des Postmeisters Ernst Andreas Hinüber am 24. Januar 1732 dem Posthalter Engelcke aus Hagenburg 50 Reichstaler aus ihrem und 50 Reichstaler aus dem Vermögen ihres unmündigen Sohnes zu 4 % Zinsen jährlich. Register meiner außstehenden und aufgeliehenen Capitalien angefangen Ostern 1731 imgleichen, der Eigenthümlichen Gart.. Landerei und Wiesen so vill ich ausforschen und in dehnen Briefschaften finden können. Privatarchiv von Hinüber, Burgdorf. Aus dem Überlieferungszusammenhang ergibt sich, dass es sich dabei mit hoher Wahrscheinlichkeit um ein von der Witwe des Postmeisters Ernst Andreas Hinüber, Catharina Margarethe geborene Voigt, geführtes Register handelt.

²⁵⁰³ Die anderen Titel-/Tätigkeitsbereiche sind auf Grund ihrer geringen Zahl zu vernachlässigen.

²⁵⁰⁴ So trug der Oberpostkommissar von Pape die Schulden bei seiner Schwester nach 21 Jahren ab. Vgl. eine undatierte Aufstellung, der sich entnehmen läßt, dass die Schreiberin am 6. Juni 1775 ihrem Bruder, dem Oberpostkommissar Pape, 125 Reichstaler zu vier Prozent Zinsen lieh und 1796 diese Schuld abgetragen wurde. Summarische Berechnung meiner Privat Caße. Privatarchiv von Hinüber, Burgdorf. Ferner tilgten die Erben des Postmeisters Jobst Anton von Hinüber wie bereits an anderer Stelle erwähnt dessen Schulden in Höhe von 3126 Reichstalern. Siehe Anmerkung 2458. Darüber hinaus lässt sich einer gerichtlichen Aufzeichnung des Amtes Ahlden vom 5. Januar 1779 entnehmen, dass der Postpediteur Schlotermann die 50 Reichstaler, die er sich von der Schule in Ahlden zu einem unbekanntem Zinssatz geliehen hatte, zurückgezahlt hatte. NLA – HStAH Hann. 72 Ahlden Nr. 85.

²⁵⁰⁵ Dies gilt z. B. für den Nachlass des Postverwalters Könemann in Leese, dessen hinterlassenes Vermögen nicht ausreichte, um seine Gläubiger zu befriedigen. Vgl. hierzu u.a. den überlieferten Bericht des Amtes Stolzenau vom 7. März 1791 in: NLA – HStAH Hann. 88 B Nr. 5342. Auch andere

wirtschafteten weniger umsichtig und/oder hatten weniger Glück, sie gerieten schon während ihrer aktiven Dienstzeit in Zahlungsschwierigkeiten, wurden insolvent oder gingen in Konkurs, wie das folgende Kapitel zeigt.

V.2.2.8 Allgemeine Zahlungsschwierigkeiten, Insolvenzen und Konkurse

Ein Beispiel für eine negativ verlaufende Entwicklung der Verschuldung eines Probanden gibt der Posthalter Gemperle in Sahrendorf. Einträge in den kurhannoverschen Staatskalendern zwischen 1764 und 1790 deuten darauf hin, dass Gemperle wahrscheinlich mindestens 26 Jahre lang Posthalter in dem kleinen Dorf im strukturschwachen Fürstentum Lüneburg war.²⁵⁰⁶ Er führte dort die Poststation an der Hauptpoststrecke von Celle nach Harburg in Verbindung mit einer Krug- und Landwirtschaft²⁵⁰⁷. Der Proband war kein Neuling mehr, als er sich 1786 in einer schwierigen materiellen Lage befand. Der hannoversche Postmeister und Wegebauintendant, Gerhard von Hinüber, kennzeichnete Gemperles wirtschaftliche Situation zu dieser Zeit in einem Bericht mit folgenden Worten: *„Der Posthalter Gemperle zu Zahrendorf ist wie Ewl. Excellenzen vielleicht schon sonst bekannt in sehr schlechten Umständen. Dies habe ich noch neulich zuverlässig in Haarburg erfahren, und es ist gewis daß wenn nicht der Postmeister Roehrs in Haarburg mit seinen eigenen grossen Risico Gemperles Credit unterstützt hätte, dieser schon das Postfuhrwerk aufgeben müssen.“*²⁵⁰⁸

Nicht ganz ein Jahr später gab das Amt Winsen/Luhe in einem Schreiben an die Regierung in Hannover eine ähnlich negative Einschätzung der materiellen Verhältnisse Gemperles und äußerte darüber hinaus die Vermutung, dass er deshalb in absehbarer Zeit seinen Stationsbetrieb wohl aufgeben müssen würde.²⁵⁰⁹ Kurz darauf, Anfang Juli, war der kritische Punkt überschritten, und es zeigte sich, dass die Einschätzungen von Hinübers und des Amtes Winsen/Luhe zutreffend waren. Das Amt lud die Gläubiger des Posthalters in einem gerichtlichen Verfahren öffentlich vor

Probandennachlässe wurden Gegenstand eines Konkursverfahrens. So z. B. der des Postschreibers Rodecourt in Nienburg, des Posthalters Ehlers in Visselhövede, der Postverwalter Koetke (Hankensbüttel) und G.W.C. Ripke (Ohof), des Postmeisters Röhrs aus Harburg und des Oberpostmeisters Schröder aus Hamburg. Siehe hierzu die jeweiligen Angaben zu den Konkursen und Konkursverläufen in gerichtlichen Anzeigen in den Hannoverischen Anzeigen. HAZ 72. u. 99. St. (1777), HAZ 23. St. (1778), HAZ 32. u. 78. St. (1777), HAZ 32. u. 66. St. (1779), HAZ 34. u. 43. St. (1789), HAZ 88. St. (1790), HAZ 19., 54. u. 76. St. (1791), HAZ 8. St. (1790), HAZ 50. St. (1791), HAZ 72. St. (1802), HAZ 39. u. 69. St. (1766), HAZ 18., 23., 46. u. 59. St. (1767), HAZ 16. St. (1768), HAZ 93. St. (1794) und HAZ 18. St. (1793).

²⁵⁰⁶ Vgl. Köster, Postbeamten, Teil I (wie Anm. 121), S. 45. Möglicherweise war er jedoch schon im Siebenjährigen Krieg im Postdienst tätig, denn Postmeister Gerhard von Hinüber erwähnt in einem Bericht, dass Gemperle bereits während der französischen Invasion „treue Dienste“ geleistet habe. Bericht Gerhard von Hinübers vom 10. Juni 1786. NLA – HStAH Hann. 109 Nr. 57 II.

²⁵⁰⁷ Hinüber spricht in seinem Bericht von der „eigenen Ernte“ des Posthalters. Ebd. Die Krugwirtschaft wird im Konzept eines Schreibens des Amtes Winsen/Luhe vom 20. Februar 1792 an die Kammer erwähnt. NLA – HStAH Hann. 74 Winsen/Luhe Nr. 533.

²⁵⁰⁸ Nach Hinübers Einschätzung war der ökonomische Spielraum des Posthalters so gering, dass er eine oder zwei Missernten (oder weiterhin anhaltend hohe Kornpreise) auf längere Sicht finanziell nicht verkraften würde. Bericht Gerhard von Hinübers vom 10. Juni 1786. NLA – HStAH Hann. 109 Nr. 57 II.

²⁵⁰⁹ In dem Konzept des Schreibens des Amtes Winsen/Luhe an die Regierung in Hannover vom 30. Mai 1787 heißt es dazu: *„Es ist auch andem, daß das Zugvieh des Posthalters, der sich in verschuldeten Umständen befindet und sich auf die Länge wohl nicht halten wird, nicht dermahl im besten Zustande befindet“*. NLA – HStAH Hann. 74 Winsen/Luhe Nr. 529.

und drohte mit Anspruchsverlusten bei Nichterscheinen.²⁵¹⁰ Es folgte nun ein mindestens neun Jahre anhaltender Prozess des „materiellen Niedergangs“ des Posthalters, der sich fragmentarisch in verschiedenen gerichtlichen Inseraten in den Hannoverische Anzeigen widerspiegelt.²⁵¹¹ Zunächst versuchte man eine gütliche Einigung mit den Gläubigern zu erreichen, die aber offenbar nicht zur Befriedigung aller Ansprüche führte.²⁵¹² 1790 verlor der Posthalter dann auch noch seine Einkünfte aus dem Postbetrieb, als im Zuge einer Streckenverlegung die Poststation Sahrendorf aufgehoben wurde.²⁵¹³ Die ansehnliche Abfindung von 2000 Reichstalern, die der König Gemperle als Entschädigung für die Aufhebung der Poststation zubilligte²⁵¹⁴, reichte jedoch nicht aus, um dessen Schulden vollständig zu tilgen. 1796 wurden schließlich auch die Immobilien des nun nicht mehr im Postdienst stehenden, ehemaligen Posthalters in Sahrendorf versteigert.²⁵¹⁵

Die Frage, die Gemperles materieller Niedergang aufwirft, ist, ob er für ein grundsätzliches Strukturproblem in den wirtschaftlichen Verhältnissen des kurhannoverschen Postpersonals im Betrachtungszeitraum steht oder nur eine individuelle Randerscheinung darstellt.

Eine flächendeckende, umfassende quantitative Konkursanalyse (z. B. des überlieferten Schriftgutes der Ämter, Justizkanzleien und Hofgerichte) zur Beantwortung dieser Frage musste – nicht zuletzt aus arbeitsökonomischen Gründen – unterbleiben. Dessen ungeachtet ermöglichten die in den Hannoverischen Anzeigen abgedruckten gerichtlichen Anzeigen²⁵¹⁶ zumindest eine flächendeckende qualitative Analyse von Zahlungsschwierigkeiten²⁵¹⁷ des kurhannoverschen Postpersonals für die Jahre 1750 bis 1803.²⁵¹⁸

²⁵¹⁰ In den Hannoverischen Anzeigen wurde unter der Rubrik »Citationes Edictales« dazu folgende gerichtliche Vorladung veröffentlicht: „Winsen an der Luhe. Des Posthalters Gemperle zu Zahrendorf Glaebiger werden zur Angabe und Klarmachung ihrer Forderungen vor hiesiger Amtstube auf den 23ten Jul. um 10 Uhr zu erscheinen, peremptorisch und bei Strafe des Ausschlusses, vorgeladen.“ HAZ 55. St. (1787).

²⁵¹¹ Vgl. hierzu: HAZ 75. St. (1787), HAZ 92. St. (1787), HAZ 5. St. (1796), HAZ 39. St. (1796) und HAZ 88 St. (1796).

²⁵¹² HAZ 75. St. (1787) und HAZ 5. St. (1796).

²⁵¹³ In dem Konzept eines Schreibens des Amtes Winsen/Luhe an die Kammer vom 20. Februar 1792 wird erwähnt, dass die Poststrecke von Celle nach Harburg seit „Johannis 1790“ von Sahrendorf nach Soltau verlegt worden sei, und der Posthalter Gemperle „Nahrung und Erwerb verloren hat“. NLA – HStAH Hann. 74 Winsen/Luhe Nr. 533.

²⁵¹⁴ Vgl. Kap. IV.6.4. Die 2000 Reichstaler wurden dem Amt Winsen/Luhe übermittelt, um sie direkt an die Gläubiger auszuzahlen. HAZ 5. St. (1796) und Hauptkammerrechnung für das Wirtschaftsjahr 1793/94. NLA – HStAH Hann. 76 c A Nr. 319.

²⁵¹⁵ HAZ 39. St. (1796) und HAZ 88 St. (1796).

²⁵¹⁶ Die für die Analyse der Zahlungsschwierigkeiten relevanten gerichtlichen Anzeigen erschienen in den Hannoverische Anzeigen unter den Rubriken »Citationes Edictales« und »Gerichtliche Notificationes«. Vgl. z. B. HAZ 91. St. (1765) u. HAZ 34. St. (1773). Ergänzende Informationen lieferten bisweilen Verkaufsanzeigen unter der Rubrik »Zu verkaufen«. Vgl. z. B. HAZ 47. St. (1794).

²⁵¹⁷ Unter „Zahlungsschwierigkeiten“ werden hier alle Hinweise auf allgemeine, nicht näher zu kategorisierende Zahlungsschwierigkeiten, Insolvenzen und Konkurse eines lebenden Postangehörigen verstanden, die coram publico (u.a. in der Form gerichtlicher Vorladungen der Gläubiger) in den Hannoverischen Anzeigen zwischen 1750 und 1803 veröffentlicht wurden.

²⁵¹⁸ Dabei ist zunächst unklar (und wäre zukünftig in eigenständigen Arbeiten zu ermitteln), ob sich die Anzeigenpraxis der gerichtlichen Institutionen im Untersuchungszeitraum wandelte, und in welchem Umfang die Hannoverische Anzeigen ganz allgemein die Zahlungsschwierigkeiten – und hier besonders die Konkurse – im Kurfürstentum abbilden. Sicher ist jedoch, dass sie flächendeckend Angaben zu Zahlungsschwierigkeiten in allen Landesteilen enthalten.

Die Durchsicht von 53 Jahrgängen der Hannoverischen Anzeigen ergab insgesamt 20 unterschiedlich umfangreiche Hinweise auf Zahlungsschwierigkeiten von Postangehörigen in der Zeit zwischen 1750 und 1803. Durchschnittlich geriet etwa alle drei Jahre ein Postangehöriger in eine solche Situation; wobei zeitlich eine starke Streuung auftrat, und sich eine merkliche Häufung allenfalls in den 60er Jahren (5 Fälle), unmittelbar nach dem Siebenjährigen Krieg zeigte.²⁵¹⁹ Die Art der Zahlungsschwierigkeiten reichte von „allgemeinen Zahlungsschwierigkeiten“²⁵²⁰ über Insolvenzen bis hin zu Konkursen²⁵²¹; wobei Letztere mit insgesamt 12 Fällen deutlich überwogen.²⁵²²

Tabelle 45: Prozentuale Verteilung der ermittelten Zahlungsschwierigkeiten zwischen 1750 und 1803 auf die einzelnen Teilgruppen des kurhannoverschen Postpersonals

Teilgruppe I	Teilgruppe II	Teilgruppe III
6 % (1)	88 % (15)	6 % (1)

Quelle: Tabelle A 14.

Den Anzeigen zufolge gerieten zwischen 1752 und 1793 nachweislich ein Postkommissar, ein Postregistrator, neun Postverwalter, drei Posthalter, ein Postspediteur und ein Postfahrer materiell in eine Situation, die eine gerichtliche Vorladung ihrer Gläubiger erforderte.²⁵²³ Die Postverwalter und -halter, die Stationen oder Relais eigenverantwortlich bewirtschafteten, bildeten dabei mit etwa 71 v.H. deutlich die Mehrheit.

Eine Aufteilung der ermittelten Zahlungsschwierigkeiten auf die einzelnen Teilgruppen des kurhannoverschen Postpersonals ergab darüber hinaus, dass in Teilgruppe II mit 88 v.H. eindeutig die meisten Zahlungsschwierigkeiten auftraten, während die beiden Einzelfälle in Teilgruppe I und III zu vernachlässigen sind (s. Tabelle 45).

Räumlich und bezüglich der Siedlungsform zeichnete sich ein insgesamt heterogeneres Bild ab. Zahlungsunfähigkeit oder -schwierigkeiten ereilten die Postangehörigen in Städten und Flecken genauso wie in den Dörfern. Dabei zeigte sich jedoch ein deutlicher Schwerpunkt in den nicht ländlichen, städtischen und teilstädtischen Siedlungseinheiten (und hier vor allem den Flecken) (s. u.). Auffällig ist die deutliche Dominanz von Orten, an denen sich die Postverwaltung noch nicht stärker differenziert hatte, da hier Postämter fehlten.

²⁵¹⁹ In den 50er Jahren ereigneten sich drei, in den 60er Jahren fünf, in den 70er Jahren zwei, in den 80er Jahren vier und in den 90er Jahren drei Fälle von Zahlungsschwierigkeiten. Tabelle A 14.

²⁵²⁰ „Allgemeine Zahlungsschwierigkeiten“ meint hier alle die Zahlungsschwierigkeiten, die in den Quellen nicht eindeutig als Konkurs oder Insolvenz bezeichnet wurden, wie z. B. die „Creditsache“ des Postkommissars Teuto in Nienburg. HAZ 22. St. (1766).

²⁵²¹ Konkurse sind im Übrigen auch für andere Postverwaltungen nachgewiesen. So ging z. B. der Sohn der Postmeisterin Poulain in Paris Konkurs. Er hatte sich vor dem Hintergrund seiner Heirat und der Übernahme des Postamts und der Immobilien von seiner Mutter sowie deren Altersversorgung finanziell übernommen. Fouché, Poste (wie Anm. 97), S. 37 ff.

²⁵²² Neben den Konkursen ließen sich sieben Fälle allgemeiner Zahlungsschwierigkeiten und ein Insolvenzfall nachweisen. Tabelle A 14.

²⁵²³ Ebd.

Räumlich streuten die Zahlungsschwierigkeiten in ihrem Auftreten vom Herzogtum Bremen im Norden bis zum Harz im Süden des Untersuchungsgebiets.²⁵²⁴ Sie konzentrierten sich aber in den strukturschwachen Landesteilen in der norddeutschen Tiefebene und auf merkbare Weise in den am schwächsten urbanisierten, westlichen Provinzen, den Herzogtümern Bremen und Verden und der Grafschaft Hoya. Bei ihnen handelte es sich um Landesteile, deren spezifische naturräumliche Verhältnisse (u.a. feuchte, zumeist moorerfüllte Niederungen) die Verkehrsführung durch breite vermoorte und sumpfige Flussniederungen und vor allem durch Mooregebiete vergleichsweise stärker behinderten als z. B. auf der „trockeneren“, höher liegenden, flachhügeligen bis ebenen Geest im Fürstentum Lüneburg.²⁵²⁵

Tabelle 46: Prozentuale Verteilung der ermittelten Zahlungsschwierigkeiten des kurhannoverschen Postpersonals zwischen 1750 und 1803 auf einzelne Siedlungsformen

Städte	Flecken	Dörfer
29,4 % (5)	35,3 % (6)	35,3 % (6)

Quelle: Tabelle A 14.

Die qualitative Analyse der Zahlungsschwierigkeiten des kurhannoverschen Postpersonals deutet im Ergebnis auf ein erhöhtes Konkursrisiko für die unternehmerisch tätigen Postangehörigen in Teilgruppe II hin.²⁵²⁶ Die Postverwalter und -halter, die selbstständig ein Relais oder eine Station an einem Ort führten, an dem sich die Postverwaltung noch nicht stärker differenziert hatte, fallierten eindeutig häufiger als andere Postangehörige der Teilgruppe II (z. B. Postschreiber) oder der Teilgruppen I und III.

Dass es sich dabei gerade um Postangehörige handelte, die in den strukturschwachen Landesteilen in der norddeutschen Tiefebene und auf merkbare Weise in den am schwächsten urbanisierten, westlichen Provinzen (den Herzogtümern Bremen und Verden und der Grafschaft Hoya) ihre Posteinrichtungen betrieben, weist überdies tendenziell auf einen Zusammenhang zwischen dem Auftreten von Zahlungsschwierigkeiten und den naturräumlichen sowie siedlungsstrukturellen Gegebenheiten des Untersuchungsgebiets.

Dennoch ist die Zahl der ermittelten Fälle insgesamt auffällig gering und zeitlich stark gestreut, sodass nicht generell auf problematische wirtschaftliche Verhältnisse der unternehmerisch tätigen Postverwalter und Posthalter im Untersuchungszeitraum geschlossen werden kann.²⁵²⁷ Hinzu kommt, dass aus den Anzeigen nicht hervorgeht, warum sich die Postangehörigen Geld liehen und wofür sie es verwandten. Da viele

²⁵²⁴ Die ermittelten Zahlungsschwierigkeiten verteilten sich auf die einzelnen Landesteile wie folgt: Herzogtum Bremen = 5, Herzogtum Verden = 1, Fürstentum Lüneburg = 5, Grafschaft Hoya = 3, Fürstentum Calenberg = 2 und Fürstentum Grubenhagen (Harz) = 1. Tabelle A 14 und Tabelle A 6.

²⁵²⁵ Vgl. zur Lage der kurhannoverschen Landesteile über NN und den naturräumlichen Gegebenheiten in den Provinzen Kap. III.1.2.

²⁵²⁶ Die Probanden in Teilgruppe I und III sind wenig aussagekräftige Einzelfälle und bleiben deshalb hier unberücksichtigt.

²⁵²⁷ Dafür spricht auch, dass die Zentralverwaltung bei der Anstellung dieser Probanden auf solide wirtschaftliche Verhältnisse achtete und diese ggf. überprüfte. Vgl. hierzu Kap. IV.7.

von ihnen noch weiteren, außerpostalischen Tätigkeiten und Unternehmungen nachgingen²⁵²⁸, kann hier nicht von vornherein einseitig auf den Postbetrieb als alleinige Ursache für die nachgewiesenen Zahlungsschwierigkeiten geschlossen werden.²⁵²⁹

Dessen ungeachtet war das Postfuhrwesen und der allgemeine Betrieb einer Poststation jedoch ausgesprochen kapitalintensiv und besonders durch die Pferde und den Futtermittelbedarf auch risikobehaftet und krisenanfällig.²⁵³⁰ Der Postbetrieb scheidet also keineswegs als möglicher Grund für Zahlungsschwierigkeiten aus. Dies zeigt nicht zuletzt das angeführte Beispiel des Posthalters Gemperle, dem das Amt Winsen/Luhe 1787 in einem Schreiben an die Regierung bescheinigte, dass seine Pferde auf den sehr weiten Wegen nach Harburg und Wietzendorf wegen z. T. schlechter Streckenverhältnisse und der schweren Postwagen derart extremen Belastungen ausgesetzt seien, dass sie dabei Gefahr liefen dauerhaften Schaden zu nehmen.²⁵³¹

Doch Probanden waren im Untersuchungszeitraum nicht nur dem Risiko ausgesetzt, in Zahlungsschwierigkeiten zu geraten oder in Konkurs zu gehen. Der immobilienbesitzende Teil unter ihnen war – ebenso wie z. B. ihre Kollegen in Österreich²⁵³² – nachweislich von Gebäudebränden betroffen.²⁵³³ Überdies bestanden für die Hinterbliebenen des Postpersonals ganz allgemein materielle Risiken, die es bei Lebzeiten des Familienvorstandes abzustellen oder zumindest zu mindern galt. Mit welchen Mitteln die Probanden diese Risiken zu verringern suchten, soll im folgenden Kapitel gezeigt werden.

V.2.2.9 Versicherungen

Die in Kapitel III.3.7 bereits beschriebene Einführung der Feuerversicherungen im Kurfürstentum Hannover trug nicht nur dazu bei, die materiellen Risiken für die Immobilienbesitzer im Kurfürstentum ganz allgemein zu reduzieren, ihre Kreditfähigkeit zu stärken und dem Territorialstaat ihre Wirtschafts- und Steuerkraft zu erhalten, sondern sie bot auch ganz speziell den gebäudebesitzenden Postangehörigen Vorteile. Dabei bestand für diejenigen unter ihnen, die einen

²⁵²⁸ Kap. V.2.2.2.

²⁵²⁹ Der Oberpostkommissar von Pape verschuldete sich z. B., um einen Meierhof kaufen und eine Brantweinbrennerei finanzieren zu können. Schreiben der Witwe von Pape vom 15. April 1803. NLA – HStAH Cal. Br. 15 Nr. 3058.

²⁵³⁰ Vgl. hierzu z. B. Kap. IV.6.2.

²⁵³¹ In dem Konzept eines Schreibens des Amtes Winsen/Luhe an die Regierung vom 30. Mai 1787 heißt es dazu: „(...) wenn gleich auf der anderen Seite nicht zuleugnen ist, daß die Pferde auf den langen Stationen, welche Sahrendorff nach Harburg u[nd, L.H.] Wietzendorf auf zum Theil sandigen Wegen hat, sehr mitgenommen werden u[nd, L.H.] wegen der schweren Post Wagen beinahe nicht in gutem Stande bleiben können.“ NLA – HStAH Hann. 74 Winsen/Luhe Nr. 529.

²⁵³² Heschl, Post (wie Anm. 42), S. 95.

²⁵³³ So z. B. der Postverwalter Wattenberg im Flecken Rotenburg/Wümme, dem 1769 ein Gebäude mit dem Feuerversicherungswert von 1000 Reichstalern abbrannte. Verzeichniß derjenigen Gebäude, welche im Flecken Rotenburg in der Nacht vom 28 auf d 29 April 1769 abgebrant und wie hochselbige verassecuriret. NLA – StAS Rep. 74 Rotenburg Nr. 5381. Ferner der Postverwalter Lindemann in der Kleinstadt Springe, der 1780 einen „beträchtlichen Verlust“ durch einen Brand erlitten hatte. Anweisung des Geheimen Rats an das Postamt Hannover vom 27. Juni 1781. Privatpapiere Dehoff, Freiburg/Brsg. Darüber hinaus brannte in der Nacht vom 25. Oktober 1795 das Posthaus in Visselhövede nieder, und der Posthalter Ehlers musste 1796 ein neues errichten. Vgl. HAZ 94. St. (1795) sowie HAZ 11. und 78. St. (1796).

abgabepflichtigen Bauernhof besaßen, ein Versicherungszwang, während andere (z. B. in den Städten) der Versicherung freiwillig beitreten konnten.²⁵³⁴

Es zeigte sich, dass vom Oberpostmeister bis zum Postillion/Postfahrer Probanden aus allen drei Teilgruppen einer kurhannoverschen Feuerversicherung beigetreten waren. Die ermittelten Versicherungssummen für ihre Wohnhäuser betragen durchschnittlich etwa 1107 Reichstaler; wobei sich das Minimum auf 200 und das Maximum auf 4500 Reichstaler belief (s. Tabelle 47). Der Gesamtversicherungswert ihrer Gebäude betrug durchschnittlich etwa 1686 Reichstaler; wobei das Minimum bei 75 und das Maximum bei 8150 Reichstalern lag (s. Tabelle 47). Diese doch recht große Spannweite lässt sich zum einen mit den heterogenen Besitzverhältnissen der Postangehörigen erklären.

Zum anderen könnte sie jedoch auch – zumindest zum Teil – dem individuellen Versicherungsverhalten des einzelnen Probanden geschuldet sein. Die freiwillig Versicherten konnten selbst entscheiden, ob und wie viele Gebäude sie versichern lassen wollten; und das Beispiel Göttingen hat bereits gezeigt, dass es prinzipiell möglich war, sich dabei auch über- oder unterzuversichern.²⁵³⁵

Besonders die Leiter der Posteinrichtungen mit Reit- und Fuhrbetrieb hatten ein dreifaches Interesse daran, ihre Gebäude zu versichern (soweit sie nicht ohnehin versicherungspflichtig waren). Zum einen musste ihnen daran gelegen sein, ihre Gebäude als allgemeine Wirtschaftsbasis und potentielle ökonomische Sicherung für ihre Hinterbliebenen zu erhalten. Zum anderen war es vorteilhaft für sie, ihre Kreditfähigkeit zu stärken, da die Aufnahme von Krediten – wie gezeigt – ein ganz normaler Bestandteil ihrer wirtschaftlichen Aktivitäten war.²⁵³⁶ Ferner nutzten sie (wie z. B. die Bäcker in Göttingen) ihre Gebäude auch professionsgebunden, denn sie stellten z. T. Räumlichkeiten zum Aufenthalt und zur Unterbringung und Verpflegung der Postreisenden bereit (ggf. zusätzlich auch ein gesondertes Kontor für den Postschalterdienst)²⁵³⁷. Ein Verlust durch einen Brand musste nicht nur den Postbetrieb empfindlich stören, sondern war auch mit Einnahmeausfällen für sie verbunden.²⁵³⁸ Überdies erhöhten der Publikumsverkehr und die Unterbringung von Gästen das Brandrisiko.

Die materielle Belastung der einzelnen Probandenhaushalte durch Versicherungsbeiträge variierte, da sie sich nach der Höhe der Versicherungssumme richtete. Die Beiträge wurden jedoch nicht regelmäßig, sondern erst nach einem eingetretenen Schadensfall in einem Umlageverfahren erhoben.²⁵³⁹

Neben dem Risiko, Gebäude und Vermögenswerte durch einen Brand zu verlieren, bestand für die Angehörigen der Probanden potentiell ein Verarmungsrisiko. Da es für sie keine geregelte territorialstaatliche Hinterbliebenenversorgung gab, waren die

²⁵³⁴ Vgl. Kap. III.3.7.

²⁵³⁵ Ebd.

²⁵³⁶ Vgl. hierzu Kap. V.2.2.7.

²⁵³⁷ Siehe Kap. IV.3.2.1.

²⁵³⁸ Eine Ausnahme bildeten die Probanden, die herrschaftliche Postgebäude nutzten.

²⁵³⁹ Vgl. Kap. III.3.7.

Tabelle 47: Versicherungswerte der Gebäude des kurhannoverschen Postpersonals

Titel/ Tätigkeit	Ort	Stadt	Flecken	Dorf	Wohnhaus (Versicherungswert in Rtlr)	Gebäude gesamt (Versicherungswert in Rtlr)
OPM	Göttingen	•				1500
OPM	Nienburg	•			2500	5000
PM	Stade	•				3000
PM	Celle	•				1500
PM	Wildeshausen	•			200	200
PV	Buxtehude	•				3500
PV	Wildeshausen	•			1000	1200
PV	Nienburg	•			1000	1450
PV	Neustadt a Rbge	•				800
PV	Otterndorf	•			400	400
PV	Lehe		•			1500
PV	Horneburg		•			1300
PV	Hoya		•		700	1000
PV	Bederkesa		•		800	1000
PV	Rotenburg/W.		•			1200
PV	Rotenburg/W.		•			1000
PV	Bremervörde		•			3500
PV	Schillerslage			•	4500	8150
PV	Eschede			•		4500
PV	Basbeck			•		1700
PV	Achim			•		1400
PV	Leese			•	1075	3050
PSchr	Nienburg	•			1000	1100
PH	Winsen/Luhe	•			1600	1600
PH	Hagenburg		•		1200	2400
PH	Visselhövede		•			800
PH	Beverstedt		•			375
PH	Sehnde			•	250	800
PH	Sehnde			•	250	800
PH	Sehnde			•	250	300
PH	Zahrendorf			•	300	600
PH	Schafstall	-	-	-	2000	2500
PSped	Hechthausen			•		75
WM	Hannover	•			900	900
WM	Neustadt a Rbge	•				100
PN/PF	Neustadt a Rbge	•				300

Quelle: Tabelle A 1.

Probanden gehalten, die materielle Lage ihrer Hinterbliebenen selbst abzusichern oder zu verbessern.

Zahlreiche nachgewiesene Mitgliedschaften in unterschiedlichen Versorgungskassen zeigen, dass Probanden aus allen drei Teilgruppen (Oberpostmeister, Postmeister, Postverwalter, nicht näher charakterisierte Postbediente, Postkassierer, Postschreiber, Briefbesteller, Wagenmeister) private Vorsorge betrieben.²⁵⁴⁰

²⁵⁴⁰ Für die Mitgliedschaften in der kurhannoverschen Calenbergischen Witwen=Casse vgl. Verhandlungen derer Calenbergischen Witwen=Casse Interessenten in Hannover, in: Hannoversche Geschichtsblätter 8 (1905), S. 89-96, hier S. 93 und S. 95 f. sowie Auszug aus den Protocoll=Buechern

V.2.3 Zusammenfassung

Die vorangegangenen Kapitel haben gezeigt, dass die materiellen Lebensverhältnisse der Probanden im Betrachtungszeitraum nicht nur durch ihr wirtschaftliches Handeln im Postbetrieb, ihre Dienstekünfte und mögliche, illegale Nebenverdienste bestimmt wurden, sondern zugleich auch durch ihren (Gesamt-)Besitz (nebst Rechten), ihr allgemeines Wirtschaften und generelle Risiken (Diebstahl, Rechtsstreitigkeiten, Feuer, Missernten, Krieg). Ihr Besitz gliederte sich im Wesentlichen in Geldvermögen (Bargeldbestände, Obligationen), Sachvermögen (Immobilien, Betriebsmittel, Hausrat, Luxusgüter) und Tiere (Pferde, Hornvieh, Schweine, Schafe, Hunde, Federvieh, Tauben, Bienenvölker). Ergänzt wurde er durch vielfältige Rechte, die sich grob drei Schwerpunktbereichen zuordnen lassen: 1.) „standesbezogene Rechte“ (Adels- und Bürgerrechte), 2.) „agrarisches Rechte“ (grundherrliche Rechte, Hud-, Weide-, Holz-, Torfstich- und Plaggenhiebsrechte) und 3.) Rechte aus dem Bereich „Gastronomie und Alkoholproduktion“ (Braurechte, Krugrechte, Schankprivilegien). Der Umfang des Besitzes und der Rechte erwies sich im Untersuchungszeitraum zudem als dynamisch: Immobilien wurden gekauft und verkauft. Rechte wurden erworben und gingen verloren.

Doch zu den ökonomischen Handlungsmustern der Probanden zählte im Betrachtungszeitraum nicht nur der Kauf und Verkauf von Immobilien und Tieren. Vielmehr vergrößerten sie lang- oder kurzfristig ihren Immobilienbesitz durch Zupachtungen und mieteten zudem gelegentlich auch einen Garten. Darüber hinaus verpachteten sie in Einzelfällen Pachtgut weiter. Zusätzliche Einkünfte erzielten sie auch durch z. T. schwer zu erfassende Ad-hoc-Tätigkeiten und -Verkäufe sowie durch die Vermietung eigener Immobilien. Zudem verliehen sie zwischen (1711/1743 und 1801 in 86 nachgewiesenen Einzeldarlehen zwischen 100 und 5000 Reichstalern die stattliche Gesamtsumme von 81.745 Reichstalern an territorialstaatliche Institutionen (Kammer, Landstände) und Privatpersonen. Ferner übten sie Tätigkeiten für die Reichspost und andere Postverwaltungen aus und konnten bei dieser Gelegenheit geschickt Synergieeffekte nutzen.

Überdies gingen die Probanden weiteren Tätigkeiten und Unternehmungen außerhalb des Postdienstes nach, die sich in verhältnismäßig großer Zahl nachweisen ließen. Sie lassen sich grob den Bereichen „territorialstaatliche Institutionen“, „Handel“, „Gewerbe“, „Dienstleistung“ und „Landwirtschaft“ zuordnen, und zeigen trotz dieser Streuung aufs Ganze gesehen eine Affinität zum Bereich „territorialstaatliche Institutionen“ (Geheimer Rat, Provinzregierung, Wegebauintendance, Amts-, Forst-, Steuer- und Kirchenverwaltung, Schule) und zum Postbetrieb.

der Calenbergischen Wittwen=Casse, die Antrittsgelder, Heirathszinsen, Beytraege, Strafgeder und Schuld der in Hannover associirten und den Prozeß fortsetzenden Mitglieder betreffend, S. 12 und S. 14 und Vorstellung auch Protestation so dem Hochloeblich. Calenbergischen Schatz=Collegio von denen zu Hannover sich associirten Interessenten des dasigen allgemeinen Wittwen=Verpflegungs=Institut uebergeben, S. 7. GWLB – NLBH C 7828:1,1-44 Sammlung der die Calenbergische Wittwenverpflegungs=Gesellschaft betreffenden Nachrichten, nebst den Verhandlungen der Soceitaets Genossen zu Hannover gegen das Calenbl. Schatz=Coll: n. 1-44. Für die Mitgliedschaft des Postverwalters Dohrmann aus Zeven in einer sogenannten Exspectantencasse vgl. die entsprechende Anzeige in: HAZ 76. St. (1783). Für die Mitgliedschaften des Postmeisters Menzzer aus Lüneburg, des Postverwalters Glasing aus Buxtehude und des kurhannoverschen Postwagenmeisters Wiedau aus Bremen vgl. HAZ 75. und 81. St. (1803) sowie HAZ 96. St. (1797).

Gegen materielle Risiken, wie den Verlust von Gebäuden durch Feuer und eine mögliche Verarmung ihrer Hinterbliebenen, versuchten sich die Probanden – soweit sie nicht ohnehin dazu verpflichtet waren – durch Mitgliedschaften in Feuerversicherungen und unterschiedlichen Versorgungskassen abzusichern. Durch eine Mitgliedschaft in einer Brandkasse verbesserten sie überdies – ebenso wie durch den Kauf von Immobilien – ihre Kreditfähigkeit. Dies war insofern wichtig, als nicht nur das Leihen im Betrachtungszeitraum zu ihren wirtschaftlichen Aktivitäten zählte, sondern auch das Schulden. Angehörige des kurhannoverschen Postpersonals liehen sich von territorialstaatlichen Institutionen (Kammer, Postamt, Kommunalverwaltungen, Kirche, Schule), Verwandten und Dritten (Schutzjuden, Arbeitskollegen, Handwerker, Gewerbetreibende, Kaufleute etc.) Beträge zwischen 30 und 5000 Reichstaler, die sie u.a. sowohl in ihre Posttätigkeit als auch in andere Tätigkeiten und Unternehmungen investierten.

Obwohl sich positive materielle Karrieren von Postangehörigen nachweisen ließen, die Verdienstmöglichkeiten im Postwesen aufs Ganze gesehen gut waren, der Landesherr vielfältige Unterstützungen leistete und Probanden zusätzliche – z. T. erhebliche – Einkünfte aus weiteren Tätigkeiten und Unternehmungen erzielten, verliefen einige materielle Karrieren negativ. Probanden überschuldeten sich, gerieten in Zahlungsschwierigkeiten und wurden in Einzelfällen sogar zahlungsunfähig und gingen in Konkurs.

Der allgemeine Befund zu den materiellen Lebensverhältnissen der Probanden belegt zwar, dass deren materielle Karrieren unterschiedliche Entwicklungen nehmen konnten. Doch es ist zu berücksichtigen, dass er nicht in allen Teilen und in gleichem Maße für jeden einzelnen Postangehörigen oder ganze Titel-/Tätigkeitsbereiche gilt. Trotz einzelner Überschneidungen zeigten sich vielmehr sowohl teilgruppen- als auch tätigkeitsspezifische Besonderheiten; wobei einmal mehr die Sonderstellung der Teilgruppe III und der Leiter von Posteinrichtungen deutlich wurde.

Zunächst ist zu bemerken, dass die Zahl der bisher ermittelten Fälle von Geldverleih, Pachtungen, Ad-hoc-Tätigkeiten und -Verkäufe, Vermietungen, Verschuldungen und Konkursen gemessen an der mutmaßlichen Größe der Untersuchungsgruppe und ihrer einzelnen Teilgruppen verhältnismäßig gering ist. Dies muss in der Realität aber nicht so gewesen sein. Abgesehen von den Konkursen kann dies nämlich auch sowohl dem Gegenstand als der Art und Menge der gesichteten Quellen geschuldet sein und zukünftige, gezielte vertiefte Recherchen fördern möglicherweise weitere Belege zutage. Hier ist vorerst nur ein qualitativer Befund möglich. Es kann lediglich konstatiert werden, dass es solche Fälle gab und eine kleine Gruppe von Probanden davon betroffen war. Im Falle der Konkurse hingegen ist tatsächlich davon auszugehen, dass die Anzahl der Betroffenen eher klein gewesen ist, da die genutzte, serielle Quelle das ganze Untersuchungsgebiet über einen Zeitraum von mehr als fünfzig Jahren erfasst.

Vergleicht man die materiellen Lebensverhältnisse in den einzelnen Teilgruppen untereinander, so fällt als erstes die benachteiligte Stellung der Teilgruppe III ins Auge. Von wenigen Ausnahmen abgesehen war der nachgewiesene Besitz der Probanden tendenziell vergleichsweise gering. Da wo Immobilienbesitz vorhanden war, beschränkte er sich zumeist auf ein oder wenige Gebäude mit einem kleinen Stück Land oder nur auf ein solitäres Wohnhaus. Mehrfachbesitz ließ sich nur in

einem Fall nachweisen und betraf dabei zudem zwei vergleichsweise billige Häuser im Wert von 60 bzw. 100 Reichstalern. Auch Streubesitz deutete sich allenfalls für die Postfahrer an. Einzelne Probanden verfügten darüber hinaus – korrespondierend zu ihrem Gesindestatus – über keinen Gebäudebesitz und wohnten entweder im Haushalt ihres Dienstherrn oder zur Miete.

Soweit sich absehen lässt, fielen die vereinzelt nachgewiesenen Pachtungen tendenziell ebenfalls geringer aus. Die wenigen Geldbeträge, die angelegt wurden, waren im Mittel geringer als in den anderen beiden Teilgruppen und lagen weit unter dem Gesamtdurchschnitt der Untersuchungsgruppe. Überdies waren die Möglichkeiten der Probanden in Teilgruppe III zusätzliche Einkünfte aus weiteren Unternehmungen und Tätigkeiten zu erzielen signifikant schlechter als in den anderen beiden Teilgruppen. Zum einen blieben sie – abgesehen von den Postfahrern – von selbstständigen Tätigkeiten für die Reichspost und andere Postverwaltungen ausgeschlossen. Zum anderen ließen sich außerpostalische Tätigkeiten und Unternehmungen aufgrund des vorherrschenden Gesindestatus der Probanden erwartungsgemäß nur in vergleichsweise geringem Umfang unter ihnen nachweisen; wobei sie sich zudem weitgehend auf eine Minderheit mit einer gewissen Sonderstellung innerhalb der Gruppe beschränkten: einzelne Postreiter und Postillione mit einem eigenen landwirtschaftlichen Betrieb und einzelne Briefbesteller und Wagenmeister bei den Postämtern.

Doch es zeigten sich nicht nur Unterschiede in den materiellen Lebensverhältnissen der Teilgruppe III im Vergleich mit den Teilgruppen I und II. Trotz vielfältiger Überschneidungen zwischen den beiden letztgenannten Teilgruppen gab es auch hier teilgruppenspezifische Merkmale, die aufs Ganze gesehen auf eine graduelle Besserstellung der Probanden in Teilgruppe I hinweisen. So war ihr landwirtschaftlicher Pachtbesitz tendenziell am umfangreichsten und ihre Affinität zum Geldverleih am ausgeprägtesten. (Die Angehörigen der Teilgruppe I stellten 63 v.H. des gesamten ermittelten verliehenen Kapitals zur Verfügung; und sie gewährten im Teilgruppenvergleich die meisten und durchschnittlich auch die höchsten Einzelkredite.) Obwohl für einen Teil der Probanden in Teilgruppe I ein vermehrtes Verschuldungsrisiko bestand, war ihr Konkursrisiko vernachlässigbar, während es in Teilgruppe II eindeutig am höchsten war.

Auch im Bereich zusätzlicher Tätigkeiten in der Territorialstaatsverwaltung zeigte sich eine Besserstellung für sie: Tendenziell hatten die Angehörigen der Teilgruppe I die besseren Positionen inne (z. B. auf der mittleren Ebene von Zentralbehörden und auf der Leitungs- und mittleren Ebene von Mittelbehörden sowie der Führungsebene der Lokalverwaltung). In Teilgruppe II gingen Probanden zwar auch Tätigkeiten an der Spitze der Lokalverwaltung nach, doch besetzten sie hier hingegen abweichend vorrangig untergeordnete Stellungen. Darüber hinaus gelang es nur in Teilgruppe I einigen Probandenfamilien im Untersuchungszeitraum eine Standeserhöhung durch Adelsdiplome bzw. -briefe zu erlangen.

Neben der Sonderstellung einer ganzen Teilgruppe zeigte sich im Bereich der materiellen Lebensverhältnisse der Probanden jedoch auch – teilgruppenübergreifend – die Sonderstellung eines bestimmten Tätigkeitsbereichs: die Leiter von Posteinrichtungen hatten im Gesamtgruppenvergleich die besten Möglichkeiten weiteren Tätigkeiten und Unternehmungen nachzugehen. Abgesehen von einigen

Postschreibern – und möglicherweise auch den Postfahrern – waren sie die einzigen, die zusätzliche Tätigkeiten für die Reichspost und andere Postverwaltungen ausübten. Darüber hinaus gingen viele von ihnen weiteren Tätigkeiten auf der zentralen, mittleren und lokalen Ebene der Territorialstaatsverwaltung oder in den Bereichen „Handel“, „Gewerbe“, „Dienstleistung“ und „Landwirtschaft“ nach. Ihnen boten sich also im Betrachtungszeitraum – aufs Ganze gesehen – mehr Möglichkeiten Vermögen zu bilden, als Probanden in anderen Positionen.

Zugleich mussten sie z. T. aber auch mehr Kapital aufwenden, z. B. für zusätzliches Personal, zusätzliche Betriebsmittel, umfangreiche Pachtungen, zusätzliche Kautionen etc. Damit erhöhten sich für sie jedoch ggf. die materiellen Risiken (nicht zuletzt, weil sie sich z. T. auch wegen außerpostalischer Tätigkeiten und Unternehmungen verschuldeten); und zumindest ein Teil von ihnen – die Leiter von Posteinrichtungen in Teilgruppe II – hatte nachweislich auch das höchste Konkursrisiko im Gesamtgruppenvergleich.

Die skizzierten materiellen Verhältnisse der Probanden bildeten jedoch – wie der Forschungsstand z. T. bereits zeigt – kein Alleinstellungsmerkmal des kurhannoverschen Postpersonals. Sie weisen vielmehr in Teilbereichen Bezüge zu anderen Postverwaltungen, anderen Zweigen des entstehenden öffentlichen Dienstes und weiteren gesellschaftlichen Bereichen auf. So traten außerpostalische Tätigkeiten und Unternehmungen offenbar auch bei der Post in Preußen, Österreich, Kursachsen, in den Herzogtümern Braunschweig-Wolfenbüttel, Mecklenburg-Schwerin, Kurland, der Landgrafschaft Hessen-Kassel, dem Fürstbistum Ermland und der Herrschaft Jever in Erscheinung; und auch hier zeigten sich z. T. Affinitäten zu Tätigkeiten in der Territorialstaatsverwaltung. Zudem waren auch viele Postmeister eines Teils Tirols – wie die Leiter von Poststationen, Relais und Postspeditionen in Kurhannover – zugleich Gastwirte. Überdies waren auch in anderen Postbetrieben (insbesondere in Österreich) die Postangehörigen Risikoträger und das Wirtschaften immer mit einem Wagnis verbunden. Auch dort überschuldeten sich Probanden, verloren Gebäude durch Feuer oder gingen sogar Konkurs.

Tätigkeiten und Unternehmungen neben einer spezifischen Tätigkeit zeigten sich aber nicht nur im Postwesen, sondern auch in anderen Bereichen der kurhannoverschen Territorialstaatsverwaltung (z. B. Schulwesen, Stadtverwaltung, Justiz, Forstverwaltung), dem Militär und in der Landwirtschaft. Auch Wirtschaftsunternehmen (Handelshäuser, Banken) in anderen Territorien konzentrierten sich nicht nur auf ihren angestammten Geschäftsbereich. Für bestimmte Professionsgruppen (z. B. Lehrer, Vögte) war es zudem ganz allgemein üblich, dass sie aufgrund schlechter Besoldung und ggf. zusätzlicher Aufgaben einer oder mehreren Nebenbeschäftigungen nachgingen. Überdies erzielte auch ein Teil der bäuerlichen Bevölkerung zusätzliche Einkünfte durch die Vermietung von Immobilien, und es gehörte zu den Strategien preußischer Kaufleute und Manufakturunternehmer, ihre Kreditfähigkeit durch den Erwerb von Immobilien zu steigern. Darüber hinaus ließ sich Geldverleih als ökonomisches Handlungsmuster auch unter den Amtsschreibern im Hochstift Hildesheim nachweisen.

Doch die vorangegangenen Kapitel lieferten nicht nur einen Befund zur allgemeinen Struktur des Besitzes der Probanden, Art und Umfang ihres Wirtschaftens und ihren materiellen Karrieren. Neben den Informationen zu ihren materiellen Lebens-

verhältnissen fanden sich vielmehr auch weitere zu ihren sozialen. Die ermittelten Rechte und außerpostalischen Tätigkeiten und Unternehmungen der Probanden zeigen, dass im Betrachtungszeitraum sowohl Adlige als auch Bürgerliche im Postdienst tätig waren.²⁵⁴¹ Dabei bildete der Adel aber offenbar eine Minorität, zu der überdies vier bürgerliche Familien (je zwei Zweige Pape und Hinüber) gehörten, die erst im Untersuchungszeitraum nobilitiert wurden. Adlige ließen sich zudem nur in Teilgruppe I und auf vereinzelt Leitungsposten in Teilgruppe II nachweisen (Postverwalter in Bremervörde, Diepholz und Otterndorf; Posthalter in Rehburg). Eindeutig häufiger tauchten bürgerliche Elemente auf. Dabei waren bürgerliche Probanden nicht nur in Leitungsposten in Teilgruppe I und II anzutreffen, sondern auch auf nachgeordneten Positionen bei den Postämtern (Postverwalter) und in Teilgruppe III bei den Postfahrern, auf den Subalternstellen bei den Postämtern (Postschaffner, Briefträger, Wagenmeister) und unter den Wagenmeistern, Postknechten und Postillionen in den Städten und Flecken. Darunter waren zahlreiche Postangehörige mit Stadt- oder Fleckensbürgerrechten sowie Vertreter der bürgerlichen Oberschicht (Staatspatriziat, Bildungsbürger), des Beamten- und des Wirtschaftsbürgertums. Zum Teil gehörten Probanden gleich mehreren Teilschichten des Bürgertums an, wie z. B. der Postmeister Coberg in Diepenau, der Fleckensbürger war und als studierter Jurist zugleich zur Teilschicht der Bildungsbürger zählte.

Wollte man diesen Teilbefund zur sozialen Verortung der Probanden in der kurhannoverschen Gesellschaft auf eine Formel bringen, so könnte man sagen, dass das kurhannoversche Postwesen im Betrachtungszeitraum in qualitativer Hinsicht einerseits eher adelsfern und andererseits besonders bürgernah war. Ob es sich bei diesem Teilbefund möglicherweise um einen allgemeinen Zug in den sozialen Verhältnissen des kurhannoverschen Postpersonals handelte, soll das folgende Kapitel klären helfen.

V.3 Soziale und kulturelle Lebensverhältnisse

Neben den persönlichen materiellen Lebensverhältnissen zählten auch die sozialen und kulturellen Verhältnisse zu den Konstituierungsfaktoren des kurhannoverschen Postpersonals. Obwohl sich eine Indigenats-Forderung nur für die Postschreiber nachweisen ließ und unter den Postillionen nachweislich zumindest einzelne Katholiken waren, deutet die Rekrutierungspraxis aufs Ganze gesehen darauf hin, dass der größte Teil der Probanden evangelisch-lutherischen Glaubens (die Normal-konfession im Kurfürstentum) gewesen sein muss.²⁵⁴² Ferner zeigte sich bereits, dass alle Probanden der Teilgruppen I und II sowie die Briefträger bei den Postämtern in Teilgruppe III tätigkeitsbedingt über Elementarkenntnisse verfügen mussten, während unter den Postknechten und Postillionen zumindest einzelne Analphabeten waren. Obwohl sich nicht nachweisen ließ, dass ein Studium eine Anstellungsvoraussetzung für bestimmte Positionen im kurhannoverschen Postdienst bildete, zeigte bereits Kapitel IV.7.1.2, dass zumindest einzelne Spitzenpostbeamte aus der Zentralverwaltung und auch Leiter von Posteinrichtungen (vor allem der Postämter) nachweislich ein Jurastudium absolviert hatten.²⁵⁴³ Die weiteren außerpostalischen Tätigkeiten eines Teils der Probanden in Zentral-, Mittel- und auf der Leitungsebene

²⁵⁴¹ Siehe Tabelle A 1 und Tabelle A 8.

²⁵⁴² Zu den konfessionellen Verhältnissen im Kurfürstentum vgl. Kap. III.4.1. Zum Ergänzungswesen siehe Kap. IV.7.

²⁵⁴³ Vgl. Kap. IV.7.1.2.

der lokalen Amtsverwaltung deuten ferner daraufhin, dass die Gruppe der Studierten unter ihnen jedoch größer gewesen sein muss, da für diese Positionen spätestens ab 1771 der Nachweis eines Studiums erforderlich wurde.²⁵⁴⁴ Was sich zur schulischen und universitären Ausbildung der Probanden darüber hinaus ermitteln ließ, soll im nächsten Kapitel dargestellt werden.

V.3.1 Schulische und universitäre Ausbildung

Der Postdienst erforderte in der Praxis in den meisten Positionen Lese-, Schreib- und Rechenkenntnisse – Fertigkeiten, welche die Probanden vor Dienstantritt bereits erworben haben mussten.²⁵⁴⁵ So evident dies auch ist, so schwierig war die schulische und/oder private Qualifizierung der Probanden im Detail nachzuvollziehen. Solcher Unterricht – besonders der private – lässt sich schwerer nachweisen als ein anschließender Universitätsbesuch oder eine etwaige anderweitige Ausbildung.²⁵⁴⁶

Über die schulische Ausbildung der Probanden lässt sich anhand weniger Informationen und einzelner Indizien nur soviel sagen: Diejenigen unter ihnen, die dem Staatspatriziat angehörten (z. B. Angehörige der Familien Hinüber, Mejer, Pape, Prott), genossen in der Regel – wie ein exponierter Teil des Adels – Unterricht durch einen Hauslehrer und besuchten ein Gymnasium.²⁵⁴⁷ Dies gilt also zumindest für einen kleinen, exklusiven Teil der Postangehörigen in Teilgruppe I und II, nämlich die Oberpostkommissare in der Zentralverwaltung und einige Postkommissare und Oberpost- und Postmeister in Leitungspositionen auf den Postämtern sowie einige wenige Postschreiber. Darüber hinaus zeigte sich, dass weitere Angehörige der Teilgruppe I und II – ähnlich wie Teile des Postpersonals in Minden-Ravensberg²⁵⁴⁸ – öffentliche höhere Schulen besuchten und/oder Privatunterricht erhielten.²⁵⁴⁹ In Teilgruppe III hingegen ließen sich in zwei konkreten Fällen Analphabeten (ein Postknecht und ein Postillion) im Postdienst nachweisen.²⁵⁵⁰ Es deutet sich also an, dass der schulische Ausbildungsstand der Postknechte und Postillione – korrespondierend zu ihrer Stellung – potentiell schlechter war.

Etwas besser als die schulische Ausbildung lässt sich ein Universitätsbesuch der Probanden belegen, da viele Universitätsmatrikel bereits seit langem veröffentlicht sind. Demnach studierten Angehörige der Teilgruppe I und II in Göttingen, Helmstedt

²⁵⁴⁴ Siehe hierzu die Angaben in Kap. IV.7.1.2.

²⁵⁴⁵ Siehe Kap. IV.7.1.2.

²⁵⁴⁶ Dies gilt besonders für die Söhne „der Reichen“, die häufig Privatunterricht durch Hofmeister erhielten und die Schülerschaft sogenannter Winkelschulen. Haase, Carl, Die Lateinschule in Niedersachsen von der Reformation bis zur napoleonischen Zeit. Versuch eines Überblicks, in: Niedersächsisches Jahrbuch für Landesgeschichte 51 (1979), S. 137-194, hier S. 166 und S. 183.

²⁵⁴⁷ Kaufhold, Bevölkerungs- und Sozialgeschichte (wie Anm. 320), S. 780 f. und S. 791.

²⁵⁴⁸ In Minden-Ravensberg soll das Postpersonal „vom Sekretär an aufwärts“ eine weiterführende Schule besucht haben. Neumann, Postpersonal (wie Anm. 1833), S. 21.

²⁵⁴⁹ So war z. B. der Oberpostdirektor Ludwig Konrad Georg von Ompteda Schüler der Ritterakademie in Lüneburg gewesen. Reinhardt, Matrikel (wie Anm. 617), S. 23. Zudem weist das Beispiel eines Postmeisters aus Stade ganz allgemein darauf hin, dass die Kinder der Leiter von Posteinrichtungen – und damit u. U. auch ihre potentiellen Nachfolger – Privatunterricht erhielten. Jäger, Stade (wie Anm. 440), S. 284. Eine zeitnahe, zeitgenössische Angabe der Postverwalterin Röhrssen von der Poststation Brüggen bestätigt dies. Sie erklärte, dass ihre Kinder von einem von ihr angestellten ehemaligen Notar unterrichtet würden. Protokoll vom 21. April 1806. NLA – HStAH Hann. 50 Nr. 25.

²⁵⁵⁰ Vgl. hierzu die Angaben in Kap. IV.7.1.2.

und Leipzig (vorwiegend Jura). Dies gilt für Oberpostdirektoren²⁵⁵¹ und Oberpostkommissare²⁵⁵² in der Zentralverwaltung, für Postkommissare bei nicht-rechnungsführenden Postämtern²⁵⁵³, für Postmeister bei rechnungsführenden²⁵⁵⁴ und nicht-rechnungsführenden Postämtern²⁵⁵⁵, für titular Postmeister und Postverwalter auf Poststationen²⁵⁵⁶ sowie für Postverwalter bei Postämtern²⁵⁵⁷.

Neben den Spitzenbeamten aus der Zentralverwaltung hatten also – ähnlich wie beim Postpersonal in Minden-Ravensberg²⁵⁵⁸ und in der Steiermark²⁵⁵⁹ – vorwiegend die Leiter von Posteinrichtungen (vor allem der Postämter) – wie viele Postverwalter in gehobener Stellung bei der Reichspost auch²⁵⁶⁰ – ggf. ein Jurastudium absolviert, das sie ganz allgemein für den Verwaltungsdienst qualifizierte.²⁵⁶¹ Doch dies galt offenbar keineswegs für alle Leiter von Posteinrichtungen, denn schon ein anonymer Zeitgenosse bemerkte, „daß (..) unter der zahlreichen Menge der Postbedienten in unserem Lande (...) einige (...), die geringere Stellen bekleiden, keine gebildete Erziehung erhalten haben.“²⁵⁶²

Ergänzend sei noch angemerkt, dass die Probanden, die dem Staatspatriziat angehörten – ebenso wie der Adel – in der Regel nicht nur ein Jurastudium absolvierten, sondern im Anschluss daran Bildungsreisen ins Reich und ins Ausland unternahmen.²⁵⁶³

²⁵⁵¹ Siehe Kap. IV.7.1.2.

²⁵⁵² Ebd.

²⁵⁵³ Der Postkommissar Protz aus Wildeshausen hatte an der Universität Göttingen Jura studiert. Selle, Matrikel (wie Anm. 1421), S. 272.

²⁵⁵⁴ Siehe Kap. IV.7.1.2. Der Postmeister von Hannover, Jobst Anton von Hinüber, studierte Jura in Göttingen. Hinüber, Jobst (wie Anm. 1050), S. 76. Ferner hatte sich der Göttinger Postmeister Johann Eberhard Schröder 1724 in Helmstedt immatrikuliert. Mundhenke, Herbert (Bearb.), Die Matrikel der Universität Helmstedt 1685-1810 (= Veröffentlichungen der Historischen Kommission für Niedersachsen und Bremen; Bd. IX), Hildesheim 1979, S. 132.

²⁵⁵⁵ So hatte z. B. der Postmeister von Verden, August Ludwig Eden, in Göttingen 1771 Jura studiert. Selle, Matrikel (wie Anm. 1421), S. 193. Auch sein Vorgänger, Johann Hermann Moyer, hatte in Göttingen studiert. Sarnighausen, Amtsjuristen, Hagen (wie Anm. 1428), S. 177.

²⁵⁵⁶ Der Postverwalter und spätere titular Postmeister des Fleckens Diepenau, Heinrich Arnold Coberg, hatte in Göttingen Jura studiert. Selle, Matrikel (wie Anm. 1421), S. 70. Auch beim Postverwalter und späteren titular Postmeister Lübbren aus dem Dorf Ottersberg kann von einem Jurastudium ausgegangen werden, da er zusätzlich Advokat und Gerichtsverwalter war. S. Tabelle A 8. Die Postverwalter Conrad Könemann aus dem Dorf Leese und Gerding aus dem Dorf Artlenburg hatten an der Universität Helmstedt studiert. Vgl. für beide Probanden Mundhenke, Matrikel (wie Anm. 2554), S. 104 und S. 133. (Munk erwähnt das Jurastudium Könemanns ohne Quellenbeleg. Munk, Heinrich, 300 Jahre Post in Leese. Die "hannoversche" Poststation, in: Postgeschichtliche Blätter Hannover/ Braunschweig 10 (1987), S. 97-104, hier S. 98).

²⁵⁵⁷ So hatte z. B. der Einbecker Postverwalter Friedrich Ludwig Grevenstein Jura in Göttingen studiert. Selle, Matrikel (wie Anm. 1421), S. 181.

²⁵⁵⁸ Neumann, Postpersonal (wie Anm. 1833), S. 21.

²⁵⁵⁹ Unter den Postbeamten waren „nicht wenige“, die ein Studium begonnen oder abgeschlossen hatten. Heschl, Post (wie Anm. 42), S. 34.

²⁵⁶⁰ Grillmeyer, Diener (wie Anm. 51), S. 65.

²⁵⁶¹ Im Übrigen qualifizierten sich einzelne Postmeister auch schon vor der Verstaatlichung des Postwesens auf einer Hochschule, wie das Beispiel des Celler Postmeisters Christian Carl Hinüber zeigt, der 1712 das Gymnasium Illustre in Bremen besuchte. Achelis, Thomas Otto u. Börtzler, Adolf (Bearb.), Die Matrikel des Gymnasiums Illustre zu Bremen 1610-1810. Bremen 1968, S. 298.

²⁵⁶² Anonymus, Mißbraeuche (wie Anm. 1290), S. 73.

²⁵⁶³ Kaufhold, Bevölkerungs- und Sozialgeschichte (wie Anm. 320), S. 780 f. und S. 791. Dies gilt z. B. für den exponierten Hannoveraner Oberpostkommissar und Postmeister, Jobst Anton von Hinüber. Dieser war nach dem Studium auf eine zweijährige Bildungsreise nach Holland, Frankreich und England gegangen. Hinüber, Jobst (wie Anm. 1050), S. 76. In den Jahren 1766/67 und 1772 folgten

V.3.2 Soziale Beziehungen

Der bisherige Gang der Untersuchung hat bereits gezeigt, dass im Betrachtungszeitraum im Postdienst – wie im Postwesen allgemein und in der übrigen kurhannoverschen Territorialstaatsverwaltung sowie im Militär im Besonderen – sowohl Adlige als auch Bürgerliche tätig waren; wobei der Adel eine Minorität gebildet zu haben scheint. Dabei waren bürgerliche Probanden in allen drei Teilgruppen (und hier nicht nur in Leitungspositionen, sondern auch auf Subalternstellen und sogar unter den Postknechten und Postillionen) nachzuweisen. Die auch quantitativ auffällige Präsenz des Bürgertums warf die Frage auf, ob dem kurhannoverschen Postpersonal möglicherweise ein bürgerlicher Zug eigen war. Dieser Frage soll u.a. in den nächsten Kapiteln nachgegangen werden; wobei nicht nur die soziale Herkunft der Probanden und ihrer Ehefrauen untersucht werden soll, sondern auch Teile des sozialen Netzwerks der Postangehörigen sowie deren weitere Aktivitäten im sozialen Raum der kurhannoverschen Gesamtgesellschaft.

V.3.2.1 Soziale Herkunft

Für die vorliegende qualitative Analyse der sozialen Herkunft der Postangehörigen konnten insgesamt 165 Angaben zu Titeln, Tätigkeiten und/oder dem Stand der Probandenväter direkt aus Kirchen- und Nebenkirchenbüchern, Akten, den Hannoverischen Anzeigen und diversen Veröffentlichungen (darunter auch Ortssippenbücher²⁵⁶⁴) gewonnen werden²⁵⁶⁵, oder sie ließen sich durch die Kombination verschiedener Einzelinformationen rekonstruieren.

In systematischer Hinsicht ließen sie sich im Wesentlichen den Bereichen „Post“, „Sonstige Verwaltung“, „Militär“, „Kirche/Schule“, „Gewerbe“ oder „Landwirtschaft“ zuordnen.²⁵⁶⁶ In ständischer Perspektive kamen die Probanden sowohl aus dem Adel als auch aus dem Bürgertum und dem Bauernstand. Aus diesen gesellschaftlichen Bereichen und Milieus stammte also ein guter Teil des kurhannoverschen Postpersonals – in sie war er durch blutsverwandtschaftliche Bande vernetzt.

Mit 72 v.H. treten dabei zunächst die territorialstaatlichen Institutionen – und hier besonders die Post mit allein 44 v.H. aller ermittelten Fälle – als tendenzieller Herkunftsschwerpunkt deutlich in den Vordergrund. Dabei ist jedoch zu berücksichtigen, dass für die mutmaßlich größte der drei Teilgruppen, die Teilgruppe III, insgesamt nur verhältnismäßig wenige Fälle ermittelt werden konnten, in ihr aber die territorialstaatlichen Institutionen mit 31 v.H. keine dominierende Rolle spielten.²⁵⁶⁷ Deshalb ist davon auszugehen, dass der prozentuale Anteil der

weitere Englandreisen. Auf diesen Reisen interessierte sich von Hinüber u.a. für die Landwirtschaft, die Gartenbaukunst, den Chausseebau und den Handel und das Gewerbe des Inselstaates und erwarb sich spezielle Kenntnisse auf diesen Gebieten.

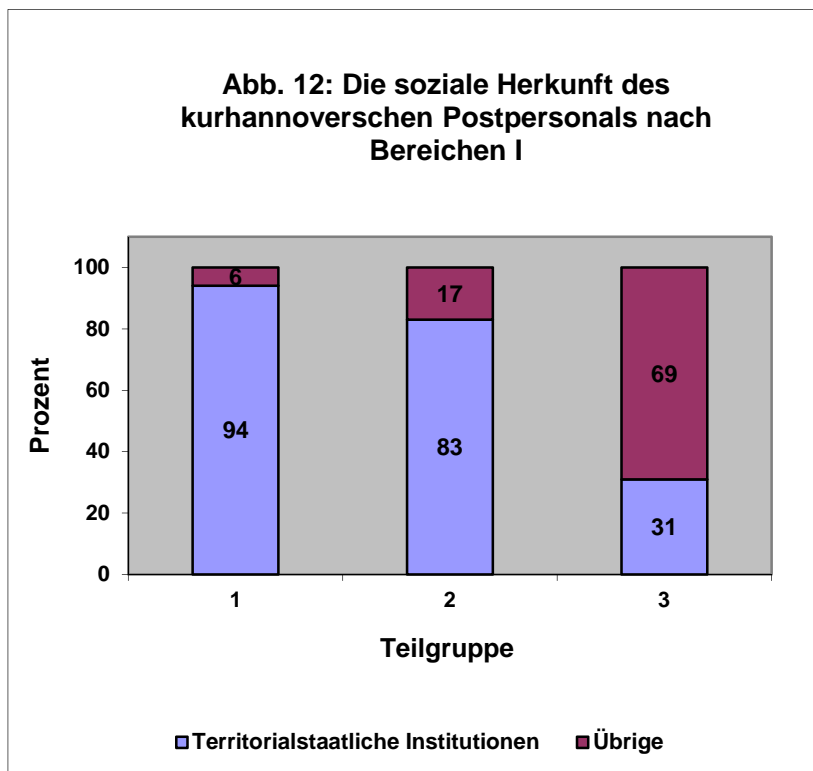
²⁵⁶⁴ Zur allgemeinen Qualität von Ortssippenbüchern als Quelle für die Sozialgeschichtsschreibung vgl. Böser, Wolfgang, Ortssippenbücher. Erschließung einer genealogischen Sekundärquelle für die Sozialgeschichtsforschung, in: Blätter für deutsche Landesgeschichte 121 (1985), S. 1-48.

²⁵⁶⁵ Die Zahl der Fälle verteilt sich ungleichmäßig auf die einzelnen Teilgruppen der Untersuchungsgruppe (Teilgruppe I = 37, Teilgruppe II = 83 und Teilgruppe III = 45). Siehe Tabelle A 15. Berücksichtigt man die mutmaßliche Größe der einzelnen Teilgruppen, so ist für die Teilgruppen II und III nur ein qualitatives Analyseergebnis möglich.

²⁵⁶⁶ Wobei sich ein merklicher Teil (14 v.H.) keinem der angeführten Bereiche zuordnen ließ.

²⁵⁶⁷ Vgl. Tabelle A 18.

territorialstaatlichen Institutionen an den Herkunftsbereichen des kurhannoverschen Postpersonals aufs Ganze gesehen geringer gewesen sein wird.



Quellen: Tabelle A 16, Tabelle A 17 und Tabelle A 18.

Wie angedeutet wuchs den Herkunftsbereichen in den einzelnen Teilgruppen allerdings eine unterschiedliche Bedeutung zu, was sich an den insgesamt heterogenen teilgruppenspezifischen Herkunftsprofilen deutlich ablesen lässt (s. auch Abb. 12).

Im Herkunftsprofil der Teilgruppe I (37 Fälle) sind fast alle angeführten Herkunftsbereiche vertreten, nur der Bereich „Landwirtschaft“ fehlt.²⁵⁶⁸ Schwerpunkte bilden die „Post“ (54 v.H.) und die „Sonstige Verwaltung“ (24 v.H.), gefolgt von dem Bereich „Kirche/Schule“ (11 v.H.). Weniger bedeutend sind die Bereiche „Militär“ (5 v.H.) und „Gewerbe“ (3 v.H.). Ein Probandenvater mit Bürgerstatus ließ sich zudem keinem der genannten Bereiche zuordnen.

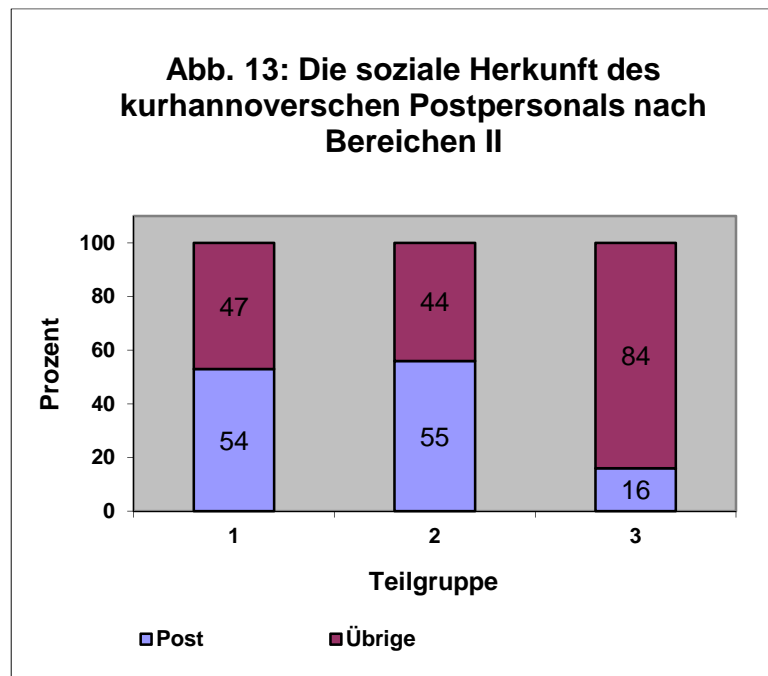
Abgesehen von einem Posthalter gehören alle Väter aus dem Herkunftsbereich „Post“ selbst der Teilgruppe I an. Es handelt sich dabei sowohl um Oberpostkommissare in der Zentralverwaltung als auch Oberpostkommissare, Oberpostmeister und Postmeister (darunter auch ein Postmeister aus dem benachbarten Herzogtum Braunschweig-Wolfenbüttel).²⁵⁶⁹ Hier zeigt sich also ein hohes Selbstrekrutierungspotenzial.

Im Bereich der „Sonstigen Verwaltung“ finden sich Väter aus der mittleren Ebene der Zentralverwaltung (wirklicher Geheimer Sekretär, Hof- und Kanzleisekretär), Leiter der lokalen Amtsverwaltung (Oberamtmann, Amtmann) sowie Vertreter der lokalen

²⁵⁶⁸ Tabelle A 16.

²⁵⁶⁹ Tabelle A 15.

Steuerverwaltung (Kommissar, Lizenteinnehmer, Akzise-Einnehmer, Bierakziseinspektor).²⁵⁷⁰ Im kirchlich-schulischen Bereich treten ein Archidiakon und Diakone in Erscheinung. Das Militär ist durch Offiziere hohen und mittleren Rangs (Major, Hauptmann) vertreten. Den Gewerbebereich repräsentiert lediglich ein nicht näher charakterisierter Gildemeister und Brauer.



Quellen: Tabelle A 16, Tabelle A 17 und Tabelle A 18.

Kennzeichnend für das insgesamt heterogene Herkunftsprofil der Teilgruppe I ist ein tendenziell stark ausgeprägtes Selbstrekrutierungspotenzial bei gleichzeitiger hoher Affinität zu territorialstaatlichen Institutionen (vornehmlich der Zentralverwaltung und der lokalen Amts- und Steuerverwaltung). In ständischer Perspektive stammten die Probanden teils aus dem Adel, teils aus dem Bürgertum, während eine Herkunft aus dem Bauernstand nicht nachzuweisen war. Bei den adeligen Probandenvätern handelt es sich allerdings ausnahmslos um Vertreter der im Betrachtungszeitraum nobilitierten, genuin bürgerlichen Familien der Papes und Hinübers.

Das Herkunftsprofil der Teilgruppe II (83 Fälle) ist ebenfalls heterogen, aber stärker differenziert als in Teilgruppe I, da hier u.a. alle Herkunftsbereiche vertreten sind.²⁵⁷¹ Wie schon in Teilgruppe I, so liegt auch in Teilgruppe II der Herkunftsschwerpunkt deutlich im Bereich „Post“. Er ist hier mit 55 v.H. sogar geringfügig größer. Auch bezüglich des zweitgrößten Herkunftsbereiches gibt es eine Parallele zur Teilgruppe I: hier wie dort steht die „Sonstige Verwaltung“ an zweiter Stelle. Doch sie ist in Teilgruppe II mit 17 v.H. weniger bedeutend. Eine untergeordnete Rolle spielen hingegen die Bereiche „Kirche/Schule“ (10 v.H.) und „Gewerbe“ (6 v.H.). Die Schlusslichter bilden die Herkunftsbereiche „Landwirtschaft“ (2 v.H.) und „Militär“ (1 v.H.). Sieben Fälle ließen sich keinem der Herkunftsbereiche zuordnen, darunter drei Gastwirte als Vertreter eines postbetriebsnahen Dienstleistungsbereichs und zwei Angehörige freier Berufe (Advokat, Chirurg).

²⁵⁷⁰ Tabelle A 16.

²⁵⁷¹ Tabelle A 17.

Abweichend zu den Verhältnissen in der Teilgruppe I gehören in Teilgruppe II sowohl ranghöhere Oberpost- und Postmeister (nicht ganz ein Viertel) als auch gleichrangige Postverwalter, Posthalter und Postspediteure zu den Probandenvätern im Herkunftsbereich „Post“.²⁵⁷²

Im Bereich der „Sonstigen Verwaltung“ zeigen sich sowohl Gemeinsamkeiten als auch Unterschiede zwischen den beiden Teilgruppen. In beiden gehören Probandenväter der lokalen Amts- oder Steuerverwaltung an. Über einen königlich preußischen Sekretär deuten sich zudem auch mögliche Bezüge zur mittleren Ebene der Zentralverwaltung an. Abweichend zur Teilgruppe I ist in Teilgruppe II jedoch auf dem Gebiet der lokalen Amtsverwaltung erstmals auch ein nachgeordneter Amtsschreiber vertreten. Darüber hinaus besetzten einige Probandenväter leitende oder mittlere Positionen in der Kommunalverwaltung (Bürgermeister, Konsul, Senator/Stadtschreiber) und in der lokalen Forstverwaltung (Förster).

Auch im Herkunftsbereich „Kirche/Schule“ zeigen sich Unterschiede. Dieser Bereich war in Teilgruppe II vergleichsweise stärker ausdifferenziert. Neben einem Archidiakon umfasst er leitende Positionen auf der mittleren Verwaltungsebene (Superintendent) sowie leitende und nachgeordnete auf der lokalen Verwaltungsebene (Pastor, Prediger, Rektor). Das Militär ist mit einem Garnisonsauditeur vertreten und die Landwirtschaft mit zwei Vertretern des Bauernstandes (ein Voll- und ein Halbhöfner). Im Bereich „Gewerbe“ gibt es zwei Brauer, einen Schlosseramtsmeister, einen Müller- und einen Bergmeister.

Kennzeichnend für das skizzierte, heterogene Herkunftsprofil der Teilgruppe II ist – ebenso wie für Teilgruppe I – ein tendenziell stark ausgeprägtes Selbstrekrutierungspotenzial, bei gleichzeitiger hoher Affinität zu territorialstaatlichen Institutionen (vornehmlich der lokalen Amts-, Steuer-, Kommunal- und Forstverwaltung sowie der mittleren und vor allem der lokalen Kirchenverwaltung). In ständischer Perspektive stammt ein Teil der Probanden – wie in Teilgruppe I – aus dem Adel, ein Teil aus dem Bürgertum und – im Unterschied zu Teilgruppe I – ein Teil auch aus dem Bauernstand; wobei sich nur vereinzelte adlige bzw. bäuerliche Väter nachweisen ließen.

Teilgruppe III (45 Fälle) weist ebenfalls ein insgesamt heterogenes Herkunftsprofil auf, doch unterscheidet es sich deutlich von dem der Teilgruppen I und II.²⁵⁷³ In ständischer Perspektive stammt ein Teil der Probanden aus dem Bürgertum und dem Bauernstand – im Unterschied zu Teilgruppe I und II – aber erwartungsgemäß nicht aus dem Adel; wobei sich zudem nur wenige bürgerliche Väter nachweisen ließen. Ausgeprägte Herkunftsschwerpunkte zeigen sich – abweichend zu den beiden anderen Teilgruppen – lediglich im Bereich „Landwirtschaft“ (27 v.H.); auch die territorialstaatlichen Institutionen spielen mit insgesamt 31 v.H. noch eine gewisse Rolle. Aufs Ganze gesehen zeigt sich aber ein sehr differenziertes Herkunftsspektrum mit einer sehr breiten Streuung: 16 v.H. der Probandenväter sind selbst bei der Post beschäftigt, 9 v.H. aktive oder ehemalige Militärangehörige, 4 v.H. im kirchlich-schulischen Bereich tätig. Ein Probandenvater ist als Nachtwächter und Ratsdiener auf der unteren Ebene der Kommunalverwaltung beschäftigt, neun Prozent im Bereich

²⁵⁷² Tabelle A 17. Zudem war einer der Väter ein nicht näher charakterisierter Postbedienter der fürstlich mecklenburgischen Post.

²⁵⁷³ Tabelle A 18.

„Gewerbe“ und 33 v.H. der ermittelten Fälle konnten sogar keinem der angeführten Herkunftsbereiche zugeordnet werden.

Im Bereich „Post“ kam der überwiegende Teil der Probandenväter selbst aus dem Bereich der Teilgruppe III; wobei sowohl etwas gehobene Positionen (Wagenmeister, Briefträger) als auch ein Postbote und ein Postillion vertreten sind. Zudem gab es einen Postverwalter und einen Posthalter aus der übergeordneten Teilgruppe II. Insgesamt zeigt sich also auch in Teilgruppe III ein gewisses, wenn auch vergleichsweise geringes, unmittelbares Selbstrekrutierungspotenzial.

Anders als in den beiden anderen Teilgruppen spielt jedoch der Bereich „Sonstige Verwaltung“ nur eine marginale Rolle und wird zudem lediglich durch einen Unterschichtangehörigen auf der untersten Ebene der Kommunalverwaltung repräsentiert. Auch im Bereich „Militär“ sind im Gegensatz zu Teilgruppe I und II – Unterschichtpositionen (Invalide, Soldat, gewesener Gefreiter) vertreten. Im Bereich „Kirche/Schule“ ergab sich mit den Schulmeistern ein Berührungspunkt mit Teilgruppe II, in der immerhin ein Rektor vertreten ist. Auch im Bereich „Gewerbe“ ergaben sich durch die in allen Teilgruppen vertretenen Brauer Überschneidungen. Daneben tauchen weit verbreitete Handwerksberufe (Zimmermann, Tischler) auf. Im Bereich „Landwirtschaft“ sind – ebenso wie in Teilgruppe II – Angehörige der bäuerlichen Ober- und Mittelschicht (Baumann/Halbhöfner, Halbmeier) sowie Hofbesitzer (Hauswirte) unklarer Schichtungszugehörigkeit vertreten. Darüber hinaus fanden sich hier aber auch erstmals Vertreter der bäuerlichen Unterschicht (Kossater) und der unterbäuerlichen, ländlichen Unterschicht (Ackerknecht).

Anders als in den Teilgruppen I und II ist – wie bereits erwähnt – in Teilgruppe III der Anteil der Fälle, die sich keinem der angeführten Herkunftsbereiche zuordnen ließen, mit 33 v.H. sehr hoch. Unter ihnen überwiegt mit vier Fünfteln die Gruppe der sogenannten Einwohner eindeutig. Zwar ergab sich aus den Quellen kein Hinweis, was unter diesem Status konkret verstanden wurde, doch könnte es sich dabei um *Incolae* gehandelt haben, also einen Personenkreis, der explizit keine Bürgerrechte besaß.²⁵⁷⁴ Es gibt also zumindest Indizien für eine Zugehörigkeit zur unterbürgerlichen Schicht. Der Häusling und der königliche Stallknecht weisen zudem deutlich auf Unterschichtzugehörigkeit von Probandenvätern. Doch galt dies nicht für alle: einzelne unter ihnen verfügten auch über ein Bürgerrecht.

Abschließend bleibt festzuhalten, dass die qualitative Analyse der Titel/Tätigkeiten und/oder des Standes der Väter des kurhannoverschen Postpersonals – aufs Ganze gesehen – ein differenziertes Bild der sozialen Herkunft der Probanden ergeben hat. Sie stammten aus allen drei Ständen (Adel, Bürgertum, Bauernstand) und den Bereichen „Post“, „Sonstige Verwaltung“, „Militär“, „Kirche/Schule“, „Gewerbe“ und „Landwirtschaft“. Berücksichtigt man zusätzlich noch die Fälle von Frauen-

²⁵⁷⁴ Vgl. dazu: Art. Bürger, in: Oeconomische Encyklopaedie, oder allgemeines System der Land=Haus= und Staats=Wirtschaft, in alphabetischer Ordnung; von D. Johann Georg Kruenitz, der Russisch=Kaiserl. Freyen oeconomischen Gesellschaft zu St. Petersburg Mitglied, der Goetting. Deutschen Gesellschaft, der Oberlausitzer Bienen=Gesellschaft, und der Leipziger oeconomischen Societaet Ehren=Mitglied, wie auch der oeconomischen patriotischen Societaet in Schlesien ordentliches Mitglied und Correspondent. Siebenter Theil, von Bru bis Ce. Berlin 1776. bei Joachim Pauli, Buchhaendler, S. 377-401, hier besonders S. 377 f.

rekrutierungen²⁵⁷⁵, so zeigt sich die Gesamtgruppe des kurhannoverschen Postpersonals im Betrachtungszeitraum also als eine sozial offene Merkmalsgruppe.

Soweit sich absehen läßt, waren die einzelnen Herkunftsbereiche jedoch in unterschiedlichem Umfang und in teilgruppenspezifischen Profilen vertreten. Dabei zeigte sich einmal mehr die durch das Anstellungsverhältnis begründete Trennlinie zwischen den Teilgruppen I und II und der Teilgruppe III. Während die Probandenväter in Teilgruppe I und II – wie die Väter der Reichspostbeamtinnen im Großherzogtum Baden Ende des 19. und Anfang des 20. Jahrhunderts²⁵⁷⁶ – in signifikant hohem Maße ebenfalls aus dem Territorialstaatsdienst (inkl. Militär) kamen, gilt dies nur noch in geringem Umfang für die Väter der Probanden in Teilgruppe III. Dies gilt insbesondere für den Herkunftsbereich „Post“, der in Teilgruppe I und II über die Hälfte aller Fälle betrifft, während es in Teilgruppe III gerade einmal noch 16 v.H. sind.

Die starke Dominanz des Bereichs „territorialstaatliche Institutionen“ weist darauf hin, dass die Konstituierung des Postpersonals – wie z. T. auch im Bereich der außerpostalischen Tätigkeiten – in besonderem Maße in die allgemeine Herrschaftsorganisation in der Territorialstaatsverwaltung (inkl. Militär) einbezogen war.

Auch die einzelnen Stände sind in unterschiedlichem Umfang unter den Herkunftsbereichen vertreten. Während es in allen drei Teilgruppen Probandenväter aus dem Bürgertum gibt, sind nur in Teilgruppe II und III Vertreter aus dem Bauernstand anzutreffen. Soweit sich absehen lässt, bildete der Adel jedoch – anders als im Militär²⁵⁷⁷ – eine absolute Minorität und beschränkt sich überdies nur auf wenige Einzelfälle in den Teilgruppen I und II. Die in Kapitel V.2 im Zusammenhang mit einem Befund zur sozialen Verortung der Probanden konstatierte „Adelsferne“ des kurhannoverschen Postbetriebs findet hier eine Bestätigung. Der kurhannoversche Adel nutzte seine Vorrangstellung nicht bzw. kaum, um – wie z. B. der niedere Adel in der Steiermark – seine Söhne im Postdienst unterzubringen. Er beanspruchte zwar u.a. die Spitzenstellungen in der Regierung sowie den Behörden der Zentralverwaltung und übte demzufolge – wie in Preußen²⁵⁷⁸ – die höchsten Leitungsfunktionen im Postbetrieb (Geheime Ratsstellen bei der Regierung und der Kammer sowie – anfänglich – die Stelle des Oberpostdirektors im Generalpostdirektorium) aus, doch diese Tätigkeiten fallen zahlenmäßig kaum ins Gewicht. Daneben gab es noch einige wenige Adlige in Teilgruppe II, die auf der lokalen Ebene die Führung einer Poststation, eines Relais oder einer Postspedition übernahmen, sich dabei aber durchaus von einem Dritten dauerhaft vertreten ließen.

²⁵⁷⁵ Siehe Kap. IV.7.2.1.

²⁵⁷⁶ Kling bemerkt zur sozialen Herkunft der Reichspostbeamtinnen in Baden für den Zeitraum 1891-1914, dass sie zum überwiegenden Teil (62 v.H.) aus Familien stammten, deren Vorstände ebenfalls im öffentlichen Dienst tätig waren (davon 19 v.H. sogar Beamte und Angestellte der Post). Kling, Gudrun, Frauen im öffentlichen Dienst des Großherzogtums Baden. Von den Anfängen bis zum Ersten Weltkrieg (= Veröffentlichungen der Kommission für geschichtliche Landeskunde in Baden-Württemberg: Reihe B, Forschungen; Bd. 142), Stuttgart 2000, S. 138.

²⁵⁷⁷ Siehe Kap. III.4.3.

²⁵⁷⁸ Abgesehen von einer Ausnahme (Friedrich Gottlieb Michaelis, Generalpostmeister von 1779 bis 1781) leiteten im 17. und 18. Jahrhundert ausschließlich Adelige das preußische Postwesen als Generalpostdirektoren, Oberpostdirektoren, Generalerbpostmeister oder Generalpostmeister (ab 1711 der geläufige Titel). Sautter, Geschichte (wie Anm. 866), S. 238 und Lotz, Postgeschichte (wie Anm. 4), S. 358 ff.

Warum der Adel im Postwesen eine randständige Position einnahm, ist zunächst nicht geklärt. Es könnte dafür mehrere Gründe gegeben haben:

- a) Die Stellen im Postdienst waren materiell nicht attraktiv genug für den Adel und ihm boten sich genügend Beschäftigungsalternativen.
- b) Der Adel in Kurhannover bildete im Vergleich zu anderen Territorien (insbesondere Österreich) eine viel kleinere Gruppe, sodass die Konkurrenz um Stellen im Fürstendienst – relativ gesehen – geringer war.
- c) Eine Tätigkeit im Postwesen, das immerhin eine Affinität zur Sphäre des Handels aufwies, wurde als nicht standesgemäß oder zumindest als ungeschicklich angesehen.²⁵⁷⁹

Nachdem mit der sozialen Herkunft der Probanden ein Teil ihrer vertikalen sozialen Beziehungen in den Blick genommen wurde, sollen im folgenden Kapitel mit der Untersuchung der Heiratskreise horizontale Bereiche ihres sozialen Netzwerks freigelegt werden.

V.3.2.2 Konubium

Wie schon bei der Ermittlung der sozialen Herkunft der Probanden musste auch bei der vorliegenden qualitativen Analyse der Titel, Tätigkeiten und/oder des Standes der Brautväter des kurhannoverschen Postpersonals auf heterogenes Material zurückgegriffen werden. Aus Kirchen- und Nebenkirchenbüchern, Akten, den Hannoverischen Anzeigen und diversen Veröffentlichungen konnten insgesamt 161 relevante Angaben extrahiert oder durch Kombination verschiedener Einzelinformationen rekonstruiert werden.²⁵⁸⁰

Eine systematische Ordnung der erhobenen Daten zeigte, dass die Brautväter der Probanden im Wesentlichen aus den Bereichen „Post“, „Sonstige Verwaltung“, „Militär“, „Kirche/Schule“, „Gewerbe“ und „Landwirtschaft“ kamen; wobei sich etwa ein Viertel der Fälle keinem dieser Herkunftsbereiche zuordnen ließ.²⁵⁸¹ Mit diesen überwiegend außerpostalischen Milieus war das kurhannoversche Postpersonal also im Untersuchungszeitraum über seine Ehefrauen vernetzt. In diesen Bereichen nutzte es die sich ihm eröffnenden Heiratschancen.

Mit zusammengenommen 46 v.H. bildeten dabei die territorialstaatlichen Institutionen – und hier besonders die „Sonstige Verwaltung“ mit allein 20 Prozent aller ermittelten Fälle – immer noch einen merklichen Schwerpunkt. Doch im Vergleich zu den Probandenvätern, die immerhin zu 70 v.H. aus dem Bereich territorialstaatlicher Institutionen kamen, spielte dieser Tätigkeitsbereich bei den Brautvätern eine geringere Rolle.²⁵⁸² Die Partnerwahl konzentrierte sich nicht nur auf den Bereich des entstehenden öffentlichen Dienstes, sondern fächerte insgesamt stärker auf.

²⁵⁷⁹ Zu dieser Problematik allgemein: Stollberg-Rillinger, Barbara, Handelsgeist und Adelsethos. Zur Diskussion um das Handelsverbot für den deutschen Adel vom 16. bis zum 18. Jahrhundert, in: Zeitschrift für Historische Forschung 15 (1988), S. 271-309.

²⁵⁸⁰ Vgl. Tabelle A 19. Die Zahl der Fälle verteilt sich dabei ungleichmäßig auf die einzelnen Teilgruppen der Untersuchungsgruppe (Teilgruppe I = 31, Teilgruppe II = 70 und Teilgruppe III = 60) und ermöglicht aufs Ganze gesehen zunächst nur eine qualitative Aussage.

²⁵⁸¹ Tabelle A 20, Tabelle A 21 und Tabelle A 22.

²⁵⁸² Der Bereich „Sonstige Verwaltung“ machte 20 v.H. aus, Militärangehörige 7 v.H. aller Fälle, der Bereich „Post“ 13 v.H. und der Bereich „Kirche/Schule“ 6 v.H..

Wie schon bei den Vätern zeigten sich auch bei den Ehefrauen der Probanden heterogene, teilgruppenspezifische Herkunftsprofile. Obwohl sich für alle drei Teilgruppen generell ein breites, viele Bereiche umfassendes Tätigkeitsspektrum der Brautväter feststellen ließ, traten auch teilgruppenspezifische Schwerpunkte zu Tage. In Teilgruppe I waren 55 v.H. der Brautväter im Bereich „Sonstige Verwaltung“ tätig. Sie bekleideten u.a. bedeutende und mittlere Positionen in der Zentralverwaltung (Vizekanzler, Geheimer Kanzleisekretär) und der mittleren Justizverwaltung (Kanzlist bei der Justizkanzlei) sowie – vorwiegend – leitende und mittlere in der lokalen Amtsverwaltung. (Drost/Oberamt- u. Amtmann, Amtsschreiber).²⁵⁸³ Daneben gab es mit einem Zollinspektor einen Angehörigen der Steuerverwaltung und mit einem Landsyndikus einen Juristen bei einer der Landschaften.²⁵⁸⁴ 19 v.H. waren zudem in der Postverwaltung tätig; sie bekleideten als Oberpost- und Postkommissar sowie Oberpost- und Postmeister ausnahmslos leitende Positionen.²⁵⁸⁵ Berücksichtigt man noch den adligen Hauptmann und Gutsbesitzer als Vertreter des Militärs, sowie den Klostersekretär und den Pastor als Vertreter des kirchlich-schulischen Bereichs, so zeigt sich mit zusammengenommen 83 v.H. ein eindeutiger Tätigkeitsschwerpunkt der Brautväter in Teilgruppe I im Bereich territorialstaatlicher Institutionen.²⁵⁸⁶ Zwar gibt es auch einzelne Vernetzungen in den Bereich „Gewerbe“ und sogar einen Vertreter freier Berufe (Ratsapotheker), doch handelt es sich dabei insgesamt nur um wenige Fälle.²⁵⁸⁷

Aufs Ganze gesehen zeigten sich für Teilgruppe I bei der Wahl der Ehepartner ausgeprägte korporative Züge: 83 v.H. der Ehefrauen entstammte demselben gesellschaftlichen Bereich wie die Probanden (dem Bereich territorialstaatlicher Institutionen). Auffällig im Teilgruppenvergleich ist ferner noch ein kleiner Adelsanteil unter den Brautvätern, der mit dem Adelsanteil unter den Probandenvätern in Teilgruppe I korrespondiert. Angehörige des Bauernstandes (bäuerliche und unterbäuerliche Schichten) waren hingegen erwartungsgemäß nicht vertreten.

Auch in Teilgruppe II bildeten die Bereiche „Sonstige Verwaltung“ (21 v.H.) und „Post“ (17 v.H.) immer noch zwei deutliche Schwerpunkte, während die Bereiche „Kirche/Schule“ (7 v.H.) und „Militär“ (6 v.H.) ebenfalls kaum ins Gewicht fielen.²⁵⁸⁸ Aufs Ganze gesehen traten zwar auch hier noch die territorialstaatlichen Institutionen mit insgesamt 51 v.H. deutlich in den Vordergrund, doch ihr Stellenwert war im Vergleich zu Teilgruppe I erheblich schwächer. Dies lag zum einen an der geringeren Bedeutung des Bereichs „Sonstige Verwaltung“, der in Teilgruppe I immerhin 55 v.H. ausmachte. Zum anderen an der größeren Bedeutung des Bereichs „Gewerbe“ in Teilgruppe II. Zudem konnten wesentlich mehr Fälle keiner der aufgeführten Kategorien zugeordnet werden (darunter u.a. Handeltreibende, Angehörige freier Berufe, Gastwirte).

²⁵⁸³ Tabelle A 20. Zwei Brautväter waren darüber hinaus in anderen Herrschaftsgebieten des Reiches als gräflicher Sekretär bzw. fürstlicher Verwalter beschäftigt.

²⁵⁸⁴ Ebd.

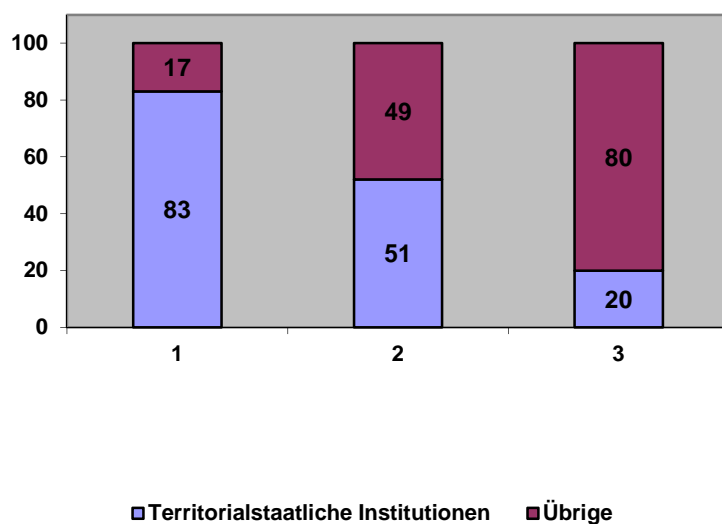
²⁵⁸⁵ Ebd.

²⁵⁸⁶ Tabelle A 20.

²⁵⁸⁷ Es handelt sich dabei um zwei Bäcker (darunter einer mit Bürgerstatus) und einen Strumpfweber.

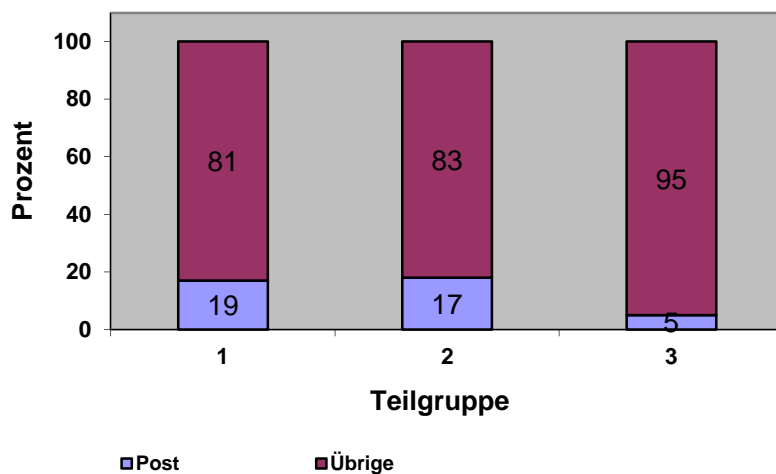
²⁵⁸⁸ Tabelle A 21.

Abb. 14: Die soziale Herkunft der Ehefrauen des kurhannoverschen Postpersonals nach Bereichen I



Quellen: Tabelle A 20, Tabelle A 21 und Tabelle A 22.

Abb. 15: Die soziale Herkunft der Ehefrauen des kurhannoverschen Postpersonals nach Bereichen II



Quellen: Tabelle A 20, Tabelle A 21 und Tabelle A 22.

Im Bereich „Sonstige Verwaltung“ traten – ebenso wie in Teilgruppe I – Angehörige der mittleren Ebene der Zentralverwaltung (ein königlich und kurfürstlicher Sekretär) und der Führungsebene sowie der mittleren Ebene der lokalen Amtsverwaltung (ein Ober- und ein Amtmann sowie ein Amtschreiber) in Erscheinung. Zudem gab es auch hier Vertreter der lokalen Steuerverwaltung, einen Lizenzkontrollleur beim Postamt und einen Zolleinnehmer. Abweichend von den Werten für Teilgruppe I fanden sich jedoch

erstmal auch Angehörige der Stadtverwaltungen in leitenden Positionen (Bürgermeister, Senator, Ratsverwandter) und mit dem Amtsadvokaten, den Vögten und dem Bauervogt zum ersten Mal auch nachgeordnete Bediente bei den Ämtern.

Im Bereich „Post“ gab es – ebenso wie in Teilgruppe I – Postmeister, doch Oberpostmeister und Postkommissare fehlten. Stattdessen fächerte das Tätigkeitsspektrum hier nach unten auf: In Teilgruppe II gab es Brautväter, die Postverwalter, -schreiber oder sogar nur Postreiter waren. Auf der militärischen Seite waren neben einem Proviantverwalter einige wenige mittlere und untere Offiziersränge vertreten (Hauptmann, Kapitän, Leutnant). Im Bereich „Kirche/Schule“ dominierten knapp die Pastoren, doch gab es auch nachgeordnete Positionen (Kantor, Kirchenjurat), also leitende und untere Positionen in der lokalen Kirchenverwaltung. Im Bereich „Gewerbe“ bildeten die Müller mit mehr als einem Drittel aller Fälle einen eigenen Schwerpunkt; daneben gab es einen Tuchmachermeister, einen Färber, einen Buchdrucker und einen Buchbinder, zwei Brauer, einen Knochenhaueramtsmeister und einen Hofschlächter. Abgesehen von dem Buchdrucker und dem Hofschlächter verfügten sie zudem alle offenbar über Bürgerrechte. Der ermittelte Vollhöfner repräsentierte als einziger den marginalisierten Bereich „Landwirtschaft“, doch ist er immerhin der bäuerlichen Oberschicht zuzurechnen.

Wie eingangs bereits erwähnt, fand sich in Teilgruppe II mit 27 v.H. (also in etwas mehr als einem Viertel aller Fälle) ein verhältnismäßig großer Teil der Brautväter, der sich keinem der angeführten Bereiche zuordnen ließ.²⁵⁸⁹ Hier traten Kaufleute bzw. Händler, freie Berufe (Chirurg, Apotheker) und Gastwirte besonders in den Vordergrund. Andere Professionen bzw. Tätigkeiten blieben Einzelercheinungen (z. B. Koch, Stadtmusikant, Verwalter, königlich und kurfürstlicher Feuerwerker).

Aufs Ganze gesehen zeigte sich also auch in Teilgruppe II bei der Wahl der Ehepartner noch ein starker korporativer Zug: 51 v.H. der Ehefrauen kam aus dem Bereich territorialstaatlicher Institutionen. Daneben wuchs jedoch dem Bereich „Gewerbe“ und dem Bereich „Sonstige“ – und hier besonders dem Handel, den freien Berufen und der Dienstleistung – eine gewichtige Bedeutung zu. Der Bereich „Landwirtschaft“ war mit einem Angehörigen der bäuerlichen Oberschicht hingegen nur am Rande vertreten.

Während in den Teilgruppen I und II ein deutlicher Schwerpunkt im Bereich der territorialstaatlichen Institutionen bestand, gestalteten sich die Verhältnisse in der Teilgruppe III völlig anders. Zwar waren auch hier Brautväter in den Bereichen „Post“ (5 v.H.), „Sonstige Verwaltung“ (2 v.H.), „Militär“ (10 v.H.) und „Kirche/Schule“ (3 v.H.) tätig, doch waren es zusammengenommen nur 20 v.H. der ermittelten Fälle; wobei dem Militär sowohl absolut als auch relativ eine größere Bedeutung zukam als in den Teilgruppen I und II.²⁵⁹⁰

Die Mehrheit der Fälle konzentriert sich allerdings auf Bereiche außerhalb territorialstaatlicher Institutionen. Korrespondierend zur sozialen Herkunft der Probanden in Teilgruppe III zeigten sich dabei besondere Schwerpunkte in den Bereichen „Gewerbe“ (22 v.H.) und in der „Landwirtschaft“ (25 v.H.). Zudem ließ sich mit einem Drittel ebenfalls ein verhältnismäßig großer Teil der Brautväter keiner der sechs Kategorien subsumieren.

²⁵⁸⁹ Tabelle A 21.

²⁵⁹⁰ Tabelle A 22.

Der Bereich „Sonstige Verwaltung“ wurde durch einen Kontributionseinnehmer und Bürger repräsentiert; demnach fanden sich in Teilgruppe III – ebenso wie in Teilgruppe I und II – auch Angehörige der lokalen Steuerverwaltung unter den Brautvätern. Im Bereich „Post“ gab es – ebenso wie in Teilgruppe II – Postverwalter, aber abweichend auch zwei Wagenmeister und Bürger.

Wie eingangs bereits bemerkt, hatte der Bereich „Militär“ in Teilgruppe III einen bedeutenderen Stellenwert als in den beiden anderen Teilgruppen. Abweichend von diesen waren hier jedoch keine Offiziere vertreten, sondern lediglich Angehörige der Ranggruppe der Unteroffiziere (Fähnrich, Sergeant, Korporal) und der Mannschaften (Soldat, Reiter in einem preußischen Regiment, Invalide). Diese Dienstgrade rekrutierten sich in Kurhannover vornehmlich aus der ländlichen und städtischen Unterschicht und unteren Mittelschicht.²⁵⁹¹

Im Bereich „Kirche/Schule“ fanden sich – wie in Teilgruppe II – nachgeordnete Positionen in der lokalen Kirchenverwaltung (Diakon, Schulmeister); leitende Positionen fehlten.²⁵⁹²

Diese offenkundige Affinität der Brautväter in Teilgruppe III zu nach- und untergeordneten Positionen setzte sich auch in dem für diese Gruppe besonders bedeutsamen Bereich „Gewerbe“ fort. Abgesehen von einem Formenstecher und Kupferstichdrucker sowie einem Branntweinbrenner und Bürger waren hier allgemein verbreitete Handwerksberufe bzw. Gewerbe vertreten, wie Rademacher und Zimmerleute sowie die sozial und materiell tendenziell vergleichsweise schlecht gestellten Schuster, Schneider und Weber. Überschneidungen mit Teilgruppe II ergaben sich durch einen Müller und die Schuster.

Im Gegensatz zu Teilgruppe I und II spielte der Bereich „Landwirtschaft“ in Teilgruppe III – korrespondierend zur sozialen Herkunft der Probanden dieser Gruppe – mit einem Viertel aller ermittelten Fälle eine bedeutende Rolle. Die soziale Herkunft der Probandenfrauen fächerte dabei in diesem Bereich stark auf. Es waren sowohl Töchter aus der bäuerlichen Oberschicht (Vollmeier, Vollhöfner, Baumann, Hausmann) als auch der Mittel- und Unterschicht (Halbhöfner, Großköter, Köthner) sowie den ländlichen Unterschichten (Schaf-, Kuhhirte, Knecht), die einen Angehörigen der Teilgruppe III heirateten. Eine Überschneidung mit Teilgruppe II ergab sich durch den Vollhöfner.

Ebenso wie in Teilgruppe II, aber in größerem Maße, ließ sich auch in Teilgruppe III eine große Zahl (ein Drittel) der Brautväter keinem der angeführten Bereiche zuordnen. Anders als in Teilgruppe II zeigten sich hier allerdings andere Schwerpunkte. Handeltreibende, Apotheker und Chirurgen fehlten ganz. Auffällig viele (über die Hälfte) rechnete tatsächlich (Handarbeiter, Arbeitsmann, Dienstknecht, reisender Kaminheizer, Tagelöhner) oder möglicherweise (Einwohner) zur Unterschicht. Doch es gab auch einen Feuerwerker und einen Klostermüller. Eine Überschneidung mit Teilgruppe II ergab sich bei den Bürgern und im Dienstleistungsbereich durch die Gastwirte.

²⁵⁹¹ Zu den Verhältnissen in der kurhannoverschen Armee vgl. Kap. III.4.3.

²⁵⁹² Tabelle A 22.

Abschließend ist festzuhalten, dass die qualitative Analyse der Titel/Tätigkeiten und/oder des Status der Brautväter des kurhannoverschen Postpersonals für die Untersuchungsgruppe als Ganzes ein breites und damit sozial recht offenes Vernetzungsspektrum zeigte. Tendenziell nahm zwar die Bedeutung des sozialen Milieus der territorialstaatlichen Institutionen mit der Stellung der Teilgruppe innerhalb der Gesamtgruppe zu (siehe Abb. 14), doch wurden auch Ehefrauen aus anderen Bereichen gewählt. Am ausgeprägtesten zeigte sich dies in Teilgruppe III. Hier schrumpfte der Anteil der Brautväter aus dem Bereich territorialstaatlicher Institutionen auf unter 25 v.H. Die Probanden dieser Gruppe wählten ihre Ehefrauen bevorzugt aus den Bereichen „Gewerbe“ und „Landwirtschaft“. Hinzu kommt, dass sich die Titel/Tätigkeiten und/oder der Status der Brautväter in den einzelnen Bereichen trotz gelegentlicher Überschneidungen und Ausnahmen von Teilgruppe zu Teilgruppe unterschieden; wobei die Bedeutung der Position tendenziell mit der Stellung der Teilgruppe innerhalb der Gesamtgruppe anwuchs.

Neben den Ehefrauen und den Schwiegereltern waren die Söhne und Schwiegersöhne Teil des sozialen Beziehungsgeflechts der Probanden. Wo diese wiederum in der kurhannoverschen Gesellschaft sozial verortet waren, soll im folgenden Kapitel untersucht werden.

V.3.2.3 Status der Söhne und Schwiegersöhne

Aus einem insgesamt heterogenen Quellenkorpus (z. B. Kirchen- und Nebenkirchenbücher, Printmedien) und diversen Veröffentlichungen konnten insgesamt 135 Angaben zum Status der Söhne und Schwiegersöhne des kurhannoverschen Postpersonals, die nicht im Postdienst tätig waren, gewonnen oder durch die Kombination verschiedener Einzelinformationen rekonstruiert werden. Zu berücksichtigen ist freilich, dass die Zahl der ermittelten Fälle zunächst nur einen qualitativen Befund ermöglichte, der eine erste Tendenz aufzeigt. Vertiefende, ergänzende Untersuchungen sind wünschenswert.

In systematischer Hinsicht ließen sie sich im Wesentlichen den Bereichen „Universität“, „Sonstige Verwaltung“, „Militär“, „Kirche/Schule“, „Gewerbe“ oder „Landwirtschaft“ zuordnen.²⁵⁹³

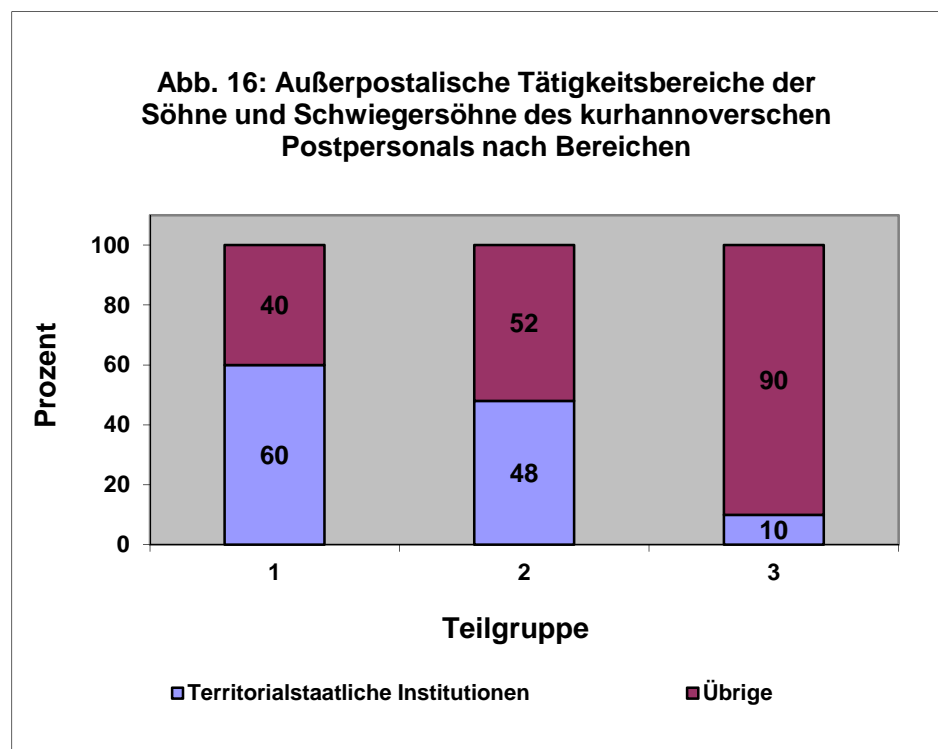
Mit diesen außerpostalischen Milieus war das kurhannoversche Postpersonal also im Untersuchungszeitraum über seine Söhne und Schwiegersöhne vernetzt. Hier bestanden Karrierechancen für dessen Söhne und Heiratschancen für dessen Töchter.

Aufs Ganze gesehen traten dabei mit 45 v.H. zunächst die territorialstaatlichen Institutionen (ohne den Bereich „Universität“) – und hier besonders die „Sonstige Verwaltung“ mit allein 24 v.H. aller ermittelten Fälle – als tendenzieller Vernetzungsschwerpunkt merklich in den Vordergrund.²⁵⁹⁴ Für die einzelnen Teilgruppen zeigten sich allerdings – wie in vielen anderen Bereichen auch – insgesamt heterogene Vernetzungsprofile.

²⁵⁹³ Tabelle A 23. Ein kleiner Teil ließ sich diesen Bereichen nicht zuordnen und wurde der Kategorie „Sonstige“ subsumiert.

²⁵⁹⁴ Tabelle A 24, Tabelle A 25 und Tabelle A 26.

In Teilgruppe I (52 Fälle) sind alle aufgeführten Bereiche bis auf den Bereich „Landwirtschaft“ vertreten.²⁵⁹⁵ Schwerpunkte bilden die „Sonstige Verwaltung“ (42 v.H.), gefolgt von der „Universität“ (21 v.H.) und dem „Militär“ (13 v.H.). Weniger bedeutend ist der Bereich „Kirche/Schule“ (8 v.H.) und der Bereich „Gewerbe“ bildet mit nur einem Brauer und Bürger das Schlusslicht.



Quellen: Tabelle A 24, Tabelle A 25, Tabelle A 26.

Ein Teil der Söhne und Schwiegersöhne von Oberpost- und Postmeistern ließ sich zudem keinem der angeführten Bereiche zuordnen. Sie machen zusammen 13 v.H. der ermittelten Fälle in Teilgruppe I aus, bilden also keine sonderlich große Gruppe. In ihren Reihen fallen besonders die Angehörigen freier Berufe (Advokaten, ein Chirurg) ins Auge, gefolgt von Kaufleuten. Aufs Ganze gesehen dominiert in Teilgruppe I der Bereich territorialstaatlicher Institutionen (63 v.H.; ohne den Bereich „Universität“); und die Ausbildungen oder Tätigkeiten der Söhne und Schwiegersöhne der Mitglieder des Generalpostdirektoriums, der Oberpost- und Postkommissare sowie der Oberpost- und Postmeister zeigen bereichsübergreifend betrachtet eine deutliche Affinität zu akademischer Ausbildung.

Im Bereich „Universität“ überwiegen Studenten unterschiedlicher Fachrichtungen, wobei die Juristen einen deutlichen Schwerpunkt bilden.²⁵⁹⁶ Die Söhne und Schwiegersöhne des Postpersonals in Teilgruppe I qualifizierten sich also in diesem Bereich ebenfalls überwiegend für den Territorialstaatsdienst, auch wenn nicht jeder von ihnen späterhin eine solche Laufbahn eingeschlagen haben mag.

Auf dem Gebiet der „Sonstigen Verwaltung“ sind Spitzenbeamte der Regierung und der Justiz (z. B. ein wirklicher Geheimer Rat und Vizepräsident des

²⁵⁹⁵ Tabelle A 24.

²⁵⁹⁶ Ebd.

Oberappellationsgerichts) sowie ihnen nachgeordnete Beamte (z. B. ein Regierungskanzlist) vertreten.²⁵⁹⁷ Hinzu kommen leitende Angehörige der lokalen Amts- und Justizverwaltung (Oberamt- u. Amtmänner, ein Amtsrichter) sowie ihnen nachgeordnete Amtsschreiber. Zudem fanden sich ein Senator und Vogtherr, drei Syndizis und ein Hofbaumeister.

Beim Militär treten neben einem nicht näher charakterisierten Soldaten, einem Freikorporal und einem Fähnrich besonders die Offiziersränge in den Vordergrund. Neben einem ranghohen, adligen Obristen handelte es sich hierbei vor allem um niedere Offiziersränge (Leutnant).²⁵⁹⁸ Auf dem Gebiet der Kirche dominieren mit einem Konsistorialdirektor, einem Superintendenten und zwei Pastoren ebenfalls wichtige Funktionsträger der oberen, mittleren und lokalen Kirchenverwaltung.

Auch für Teilgruppe II (51 Fälle) ergab sich ein heterogenes Gesamtprofil (hier ist erstmals sogar der Bereich „Landwirtschaft“ vertreten); doch zeigen sich abweichend von Teilgruppe I andere Schwerpunkte und zum überwiegenden Teil auch andere Tätigkeitsfelder.²⁵⁹⁹

Zunächst ist zu bemerken, dass aufs Ganze gesehen hier – ebenso wie in Teilgruppe I – die territorialstaatlichen Institutionen deutlich in den Vordergrund treten. Sie sind mit insgesamt 47 v.H. jedoch weniger bedeutend als in Teilgruppe I. Zudem hat der Bereich „Kirche/Schule“ einen anderen (bedeutenderen) Stellenwert in Teilgruppe II und weist u.a. mit den Schulbediensteten nachgeordnete Tätigkeitsfelder der lokalen Kirchenverwaltung auf, die in Teilgruppe I gänzlich fehlen. Auf dem Gebiet der „Sonstigen Verwaltung“ zeigt sich ebenfalls ein abweichendes und darüber hinaus differenzierteres Tätigkeitsprofil als in Teilgruppe I. Hier finden sich leitende und nachgeordnete Positionen in der lokalen Forst-, Amts- und Steuerverwaltung sowie mittlere Positionen in der lokalen Justizverwaltung – Spitzenpositionen in Regierung und Justiz fehlen jedoch. Auch im Bereich „Militär“ zeigen sich Unterschiede zu Teilgruppe I: Offiziersränge fehlen gänzlich. Im Bereich „Gewerbe“ lassen sich mit einem Perückenmacher, einem Amtsschuhmacher und einem Schneidergesellen erstmals soziale Beziehungen zu Handwerkern nachweisen. Auch Landwirte (Erbgesessener²⁶⁰⁰, Kirchenmeier, Ackermann, Hauswirt) sind erstmals mit dem Bereich „Landwirtschaft“ vertreten.

Auffällig viele Fälle (25 v.H.) ließen sich keinem der angeführten Bereiche zuordnen. Unter ihnen fallen – ebenso wie in Teilgruppe I – besonders Angehörige freier Berufe (Advokat, Apotheker) sowie Handeltreibende (Kaufleute, Negotiant) ins Gewicht. Während sich Advokaten und Kaufleute auch für Teilgruppe I nachweisen ließen, findet sich die verhältnismäßig „große“ Gruppe von Apothekern nur in Teilgruppe II. Ferner gibt es im Bereich „Sonstige“ eine gewisse Kumulation von Personen mit Bürgerrecht.

²⁵⁹⁷ Hier fällt auf, dass es die Söhne bzw. Schwiegersöhne von Spitzenbeamten des Postpersonals (MdGPD, OPKommiss) sind, welche die ermittelten Spitzenpositionen im Bereich „Sonstige Verwaltung“ bekleiden.

²⁵⁹⁸ Tabelle A 24.

²⁵⁹⁹ Tabelle A 25.

²⁶⁰⁰ Der Begriff „Erbgesessener“ trat im 18. Jahrhundert sukzessive an die Stelle des Begriffes „Erbexer“ und bezeichnet Bauern, die auf ihrem eigenen Hof saßen. Behrens, Rinje Bernd; Rothe, Klaus-Siegfried, Die Einwohner von Cappel im Lande Wursten 1704-1875 (= Deutsches Ortssippenbuch Reihe B; Bd. 433), Bremerhaven 2008, S. 8.

Eine Gemeinsamkeit mit Teilgruppe I zeigt sich hingegen im Bereich „Universität“: Auch für Teilgruppe II ließen sich Studenten unterschiedlicher Fachrichtungen nachweisen; wobei sich jedoch kein Ausbildungsschwerpunkt abzeichnete.²⁶⁰¹

Eine völlige Ausnahmestellung unter den Teilgruppen nimmt Teilgruppe III (32 Fälle) ein. Das Gesamtprofil ist deutlich enger gefasst als bei den anderen beiden Teilgruppen und reduziert sich auf die Bereiche „Sonstige Verwaltung“, „Militär“, „Gewerbe“ und „Sonstige“.²⁶⁰² Die Heiratschancen der Töchter und die außerpostalischen Karrierechancen der Söhne von Postschaffnern, Schirr- und Wagenmeistern sowie der Postknechte und Postillione waren also tendenziell wesentlich eingeschränkter als die der Probandentöchter und -söhne in den Teilgruppen I und II.

Zunächst fällt besonders die marginale Vernetzung in den Bereich territorialstaatlicher Institutionen ins Auge. Lediglich über die Bereiche „Sonstige Verwaltung“ (ein Amtsschafmeister) und „Militär“ (ein Korporal, zwei Gefreite) bestand hier eine schmale Verbindung und zugleich eine gewisse Überschneidung mit Teilgruppe I – vor allem aber Teilgruppe II.

Der Schwerpunkt in Teilgruppe III liegt jedoch mit 53 v.H. eindeutig im Bereich „Gewerbe“. Dieser Bereich wird vorwiegend von weit verbreiteten Handwerksberufen, wie Schneider, Schuster und Maurer dominiert, die sich z. T. auch in Teilgruppe II nachweisen lassen.²⁶⁰³ Daneben finden sich aber auch ein Töpfer, ein Bäcker, ein Rademacher, ein Schmied und ein Böttcher sowie ein Zimmer- und ein Müllergeselle. Einige Söhne oder Schwiegersöhne sind Meister in ihrem Beruf, und eine merkliche Anzahl (sieben von 17 Fällen) haben den Status eines Bürgers.²⁶⁰⁴

Der Bereich „Militär“ macht gerade nur einmal neun Prozent aller Fälle aus. Auffällig groß mit 35 v.H. ist die Gruppe der „Sonstigen“, unter denen – wie in Teilgruppe I und II – ebenfalls Handeltreibende (Kaufmann, Handelsmann, Höker) sind. Daneben bilden – wie in Teilgruppe II – Personen mit Bürgerstatus einen gewissen Schwerpunkt (fünf von 11 Fällen). Erstmals tauchen hier jedoch Unterschichtenangehörige (zwei Dienstknechte, ein Handarbeiter) auf, die sich in den anderen Teilgruppen nicht nachweisen ließen.

Bereichsübergreifend betrachtet ist besonders der handwerklich-gewerbliche Zug in dieser Teilgruppe auffällig, neben dem eine gewisse Affinität zum Bürgerstatus (immerhin 11 nachgewiesene Fälle von insgesamt 32) bestand.

Schaut man die ermittelten Informationen zum außerpostalischen Status der Söhne und Schwiegersöhne der Probanden zusammen, so zeigt sich im Wesentlichen eine insgesamt differenzierte Vernetzung des Postpersonals mit den Bereichen „Universität“, „Sonstige Verwaltung“, „Militär“, „Kirche/Schule“, „Gewerbe“ und „Landwirtschaft“; wobei ein merklicher Schwerpunkt mit 45 v.H. aller Fälle auf der Ebene der territorialstaatlichen Institutionen liegt.

²⁶⁰¹ Tabelle A 25.

²⁶⁰² Tabelle A 26.

²⁶⁰³ Ebd. u. Tabelle A 25.

²⁶⁰⁴ Tabelle A 26.

Insgesamt ergaben sich jedoch – trotz einiger teilgruppenübergreifender Gemeinsamkeiten (z. B. bei den Handeltreibenden und im Bereich „Militär“ zwischen allen Teilgruppen; im Bereich „Universität“ und bei den freien Berufen (Anwalt, Chirurg) zwischen Teilgruppe I und II sowie im Bereich „Gewerbe“ zwischen Teilgruppe II und III) – teilgruppenspezifische Sonderprofile.

Tendenziell lässt sich sagen, dass die Affinität zu territorialstaatlichen Institutionen mit der Stellung der Teilgruppe innerhalb der Gesamtgruppe deutlich zunahm. Dies gilt besonders für die Teilgruppen I und II (vgl. Abb. 16). Vor allem die Probandentöchter aus diesen beiden Gruppen hatten Heiratschancen im Bereich territorialstaatlicher Institutionen, und den Probandensöhnen eröffneten sich dort Karrieremöglichkeiten.

Trotzdem blieb der Status der Söhne und Schwiegersöhne nicht auf diesen Bereich beschränkt, was sich besonders deutlich in der Teilgruppe III zeigt. Sie nimmt eine Sonderstellung ein, da sie den geringsten Bezug zu territorialstaatlichen Institutionen aufweist. Zudem beschränkt sie sich hauptsächlich auf den Bereich „Gewerbe“, der in den anderen beiden Teilgruppen eine vergleichsweise unbedeutende Rolle spielt. Hinzu kommt, dass die Probandensöhne und -schwiegersöhne in Teilgruppe I tendenziell den höchsten sozialen Status hatten.

In generalisierender Sicht fällt trotz eines gewissen Adelsanteils in Teilgruppe I besonders die qualitative Vernetzung der Probanden der Teilgruppen I und II in bürgerliche Milieus ins Auge. Wobei hier besonders das Beamten- und akademisch ausgebildete Bürgertum (Bildungsbürger) in den Vordergrund tritt. In Teilgruppe III läßt sich zwar auch noch ein gewisser bürgerlicher Zug wahrnehmen (Personen mit Bürgerstatus in Städten und Minderstädten), doch ergeben sich z. B. über die Dienstknechte, den Handarbeiter und die Gefreiten auch Vernetzungen in die Unterschichten.

V.3.2.4 Patenschaftsverhältnisse

Die Institution der Taufpatenschaft trat bereits im frühen Mittelalter in Erscheinung²⁶⁰⁵, und sie war und ist ein Ehrenamt, das die Person des Paten sozial auszeichnet. Pate konnte nicht jeder sein, und an einen möglichen Kandidaten wurden ggf. verschiedene, spezifische Anforderungen gestellt.²⁶⁰⁶

²⁶⁰⁵ Jussen, Bernhard, Patenschaft und Adoption im frühen Mittelalter. Künstliche Verwandtschaft als soziale Praxis (= Veröffentlichungen des Max-Planck-Instituts für Geschichte 98), Göttingen 1991.

²⁶⁰⁶ Staudt, Reinhold, Studien zum Patenbrauch in Hessen. Darmstadt 1958, S. 15. Die Wahl der Paten wurde durch verschiedene Auswahlkriterien beeinflusst, die sich im Wesentlichen zwei Bereichen zuordnen lassen: a) den theologischen Anforderungen an den Paten und b) allgemeinen, nicht religiös begründeten, kulturellen Verhaltensmustern. An die Paten in Hessen wurden z. B. in den frühneuzeitlichen Kirchenordnungen spezifische Anforderungen an ihren Charakter und ihren Lebenswandel gestellt, und es wurde gefordert, sie ggf. abzulehnen, falls sie diesen nicht genügten. Tatsächlich lassen sich dort einzelne Abweisungen für das beginnende 18. Jahrhundert nachweisen. Darüber hinaus sind zumindest für das 17. Jahrhundert noch zusätzlich Patenexamina nachgewiesen, in denen Paten vor Antritt der Taufe ihre Katechismuskennntnisse im Rahmen einer Prüfung nachweisen mussten. Neben charakterlich ungeeigneten Personen waren in Hessen auch Andersgläubige und Kinder, die noch nicht konfirmiert waren, per Kirchenordnung vom Patenamnt ausgeschlossen. In der Praxis ließ sich diese Regelung jedoch nicht immer durchsetzen. So wurde bei Andersgläubigen z. B. eine Ausnahme gemacht, wenn wenigstens der Haupttaufzeuge evangelisch war. Ebd., S. 9 f., S. 11, S. 13, S. 15 und S. 21. Auch in Kurhannover forderten zumindest die calenbergische und die lüneburgische Kirchenordnung, dass der Pate konfirmiert, gleichen Glaubens und charakterlich geeignet sei. Schlegel,

Nach Luthers und Bugenhagens Meinung sollte sich die theologische Funktion des Paten auf seine Eigenschaft als Taufzeuge beschränken.²⁶⁰⁷ Doch diese Ansicht konnte sich in der historischen Realität nicht durchsetzen. Vielmehr waren Inhalt und Umfang der religiösen Aufgaben des Paten innerhalb eines bestimmten Rahmens einer eigenständigen und keinesfalls linearen Entwicklungsdynamik unterworfen. Die wichtigste Aufgabe des Paten bestand darin, die Bürgschaft für das Patenkind zu übernehmen, während des Taufrituals stellvertretend für den Täufling die rituell vorgeschriebenen Antworten zu geben und das Taufgelübde abzulegen.²⁶⁰⁸ Darüber hinaus wurden z. B. die Paten im Fürstentum Braunschweig-Wolfenbüttel im 17. Jahrhundert aufgefordert, bis zur Konfirmation des Patenkindes – ähnlich wie in Hessen²⁶⁰⁹ – die Verantwortung für dessen christliche Erziehung mit zu übernehmen.²⁶¹⁰ Laut Schlegel wurde auch in Kurhannover den Paten ursprünglich zusätzlich die Aufgabe der religiösen Erziehung des Patenkindes aufgetragen; doch bereits am Ende des Untersuchungszeitraums soll diese Patenfunktion nicht mehr bestanden haben.²⁶¹¹

Patenschaften lassen sich jedoch nicht allein auf ihre religiös-rituelle Funktion reduzieren, sondern wurden nachweislich bereits im Mittelalter für andere, außerreligiöse Zwecke instrumentalisiert²⁶¹², was auch für spätere Zeiten gilt.²⁶¹³ Sabeau weist für die frühe Neuzeit darauf hin, dass Paten auch gewählt wurden, um bedeutende gesellschaftliche Beziehungen zu unterstreichen oder Unterschiede zu

Johann Karl Fuerchtegott, Churhannoversches Kirchenrecht. Dritter Theil. Hannover 1803, S. 76. Und auch hier wurden zumindest bei Andersgläubigen Ausnahmen angedacht. Ebd., S. 77 f. Ausdrücklich ausgeschlossen vom Patenamnt waren jedoch Exkommunizierte. Schlegel, Kirchenrecht, Erster Theil (wie Anm. 720), S. 316 f. Neben die angeführten theologischen Anforderungen an den Paten konnten noch weitere, kulturell bedingte Auswahlkriterien treten, wie z. B. der Verwandtschaftsgrad und/oder die Vermögensverhältnisse, welche die gewählte Person vor anderen auszeichnete. Für die hessischen Verhältnisse im 20. Jahrhundert bemerkt Staudt: *„Die Patenwahl ist selten dem Wunsch der Eltern überlassen, sondern meist an ein ungeschriebenes Gesetz gebunden: Die Verwandtschaft hat den Vorrang, und zwar in einer genau geregelten Reihenfolge. Gilt das nicht grundsätzlich für alle Kinder, dann aber bestimmt für das erstgeborene Kind.“* Staudt, Studien (wie Anm. 2606), S. 23. Sabeaus Befund für Neckarhausen zeigt beispielhaft, dass dies auf frühneuzeitliche Verhältnisse übertragbar ist. Er stellt fest, dass dort im 18. Jahrhundert oft Verwandte als Paten gewählt wurden. Sabeau, David, Verwandtschaft und Familie in einem württembergischen Dorf 1500 bis 1870: einige methodische Überlegungen, in: Conze, Werner (Hrsg.), Sozialgeschichte der Familie in der Neuzeit Europas. Neue Forschungen (= Industrielle Welt; Bd. 21), Stuttgart 1976, S. 231-246, S. 240. Darüber hinaus betont er ebenso wie Staudt die Bedeutung der Vermögensverhältnisse bei der Patenwahl. Zur Wahl vermögender Paten schreibt Staudt: *„In Gegenden, in denen mehrere Paten üblich sind und daher auch Nichtverwandte gebeten werden müssen, sind die wohl-situierten Dorfbewohner sehr gefragt (...) In kleinen Ortschaften sind auch die Kaufleute als Paten begehrt (...)“* Ders., Studien (wie Anm. 2606), S. 28.

²⁶⁰⁷ Wiswe, Geburt (wie Anm. 1879), S. 17.

²⁶⁰⁸ Staudt, Studien (wie Anm. 2606), S. 52 f.

²⁶⁰⁹ Staudt bemerkt, dass der Pate bei der Taufe versprechen musste, für die christliche Erziehung des Täuflings zu sorgen. Ebd., S. 10.

²⁶¹⁰ Wiswe, Geburt (wie Anm. 1879), S. 17.

²⁶¹¹ Schlegel, Kirchenrecht, Dritter Theil (wie Anm. 2606), S. 77. Er schreibt konkret: *„Wenn jedoch den Gevattern, der urspruenglichen Absicht nach, die besondere Vorsorge fuer die religioese Aufzuehung des Täuflings, dem jetzigen Herkommen gemaeß, nicht ferner obliegt (...)“*

²⁶¹² So betont Jussen, dass Patenschaften auch eine politische und soziale Funktion hatten, wie z. B. bei den Merowingern, die sie politisch instrumentalisierten. Jussen, Patenschaft (wie Anm. 2605), S. 131.

²⁶¹³ 1740 werden z. B. in Zedlers Universallexikon zahlreiche nicht religiöse Funktionen einer Patenschaft genannt. Art. Pathen, Paten, Tauff=Pathen, Tauf=Zeugen, Gevattern, in: Zedler, Johann Heinrich, Großes vollständiges Universal-Lexikon aller Wissenschaften und Künste. Band 26: P-Pd. Leipzig, Halle 1740, Sp. 1297-1309, hier Sp. 1304 f.

betonen.²⁶¹⁴ Staudt erklärt, dass die Patenwahl Bestandteil der Verwandtenpolitik sein konnte.²⁶¹⁵ Eine wichtige religionsfremde Funktion des Paten nennen Zwahr und Rettinger: die Vergrößerung der sozialen Sicherheit des Kindes.²⁶¹⁶ Dieser Punkt war bereits Bestandteil des zeitgenössischen enzyklopädischen Wissens²⁶¹⁷; und materielle Aspekte der Patenschaft wurden in der Praxis von Zeitgenossen auch nachweislich berücksichtigt.²⁶¹⁸

Nicht zuletzt wegen der weltlichen Funktionen der Patenschaften ist deren Analyse eine schon lange etablierte Methode²⁶¹⁹ zur Rekonstruktion eines Teils des sozialen Geflechts historischer Akteure.²⁶²⁰ Zudem erfreut sie sich seit geraumer Zeit wieder zunehmender Aufmerksamkeit²⁶²¹ und versprach auch im Rahmen dieser Untersuchung brauchbare Ergebnisse.

²⁶¹⁴ Sabean, Verwandtschaft (wie Anm. 2606), S. 240.

²⁶¹⁵ Staudt, Studien (wie Anm. 2606), S. 26.

²⁶¹⁶ Zwahr, Hartmut, Zur Konstituierung des Proletariats als Klasse. Strukturuntersuchung über das Leipziger Proletariat während der industriellen Revolution. Berlin 1978, S. 165 und Rettinger, Elmar, Die Umgebung der Stadt Mainz und ihre Bevölkerung vom 17. bis 19. Jahrhundert. Ein historisch-demographischer Beitrag zur Sozialgeschichte ländlicher Regionen (= Geschichtliche Landeskunde; Bd. 53), Stuttgart 2002, S. 402.

²⁶¹⁷ In Zedlers Universallexikon steht dazu: „Woraus sich noch eine andere und neue Frage heben laasset: Ob nemlich ein Gevatter seinen Tauf=Paten zu erziehen schuldig sey, im Fall die Eltern verderben, sterben, und sich sonst niemand seiner annehmen kan[n, L.H.] noch will? Die gemeinen Leute beharren fest auf dem Wahn, die Pathen muessen alles thun, dafuer waeren sie da. Um aber auch diese Frage zu entscheiden, so ist schon oben gewiesen, aus was fuer schlechtem Grunde die Meinung gezogen worden, als waere ein Gevatter, als Gevatter, die Tauff=Pathen zu ernehren verpflichtet;“ Art. Pathen (wie Anm. 2613), Sp. 1306.

²⁶¹⁸ Ein Beispiel dafür, dass sich ein Pate in der frühen Neuzeit nicht nur in spiritueller, sondern auch in materieller Hinsicht für sein Patenkind verantwortlich fühlte, bietet das Testament von Lorentz Vahlbusch. In ihm setzte er nicht nur seinen Bruder, den Posthalter und Gastwirt in Harste, Thomas Fahlbusch, zum Haupterben ein, sondern vererbte darüber hinaus auch seinen beiden Patenkindern je 50 Reichstaler. In den entscheidenden Passagen des Testaments heißt es: „Meines Brudern Henrich Vahlbuschen jüngsten Sohn Henrig, weiln Ich denselben aus der Tauffe gehoben, von obig., meiner verlassenen Baarschafft fünfzig thaler zwar herausgeben, jedoch aber dahin sehen soll, daß solche 50. thlr. zudes Kindes Besten employret werden mögen“. Testament von Lorentz Vahlbusch aus Harste vom 13. April 1715. NLA – HStAH Hann. 72 Göttingen Nr. 245.

²⁶¹⁹ Bereits in den 70er Jahren sah z. B. Sabean in der Analyse von Patenschaften eine wichtige Möglichkeit, Verbindungen zwischen Familien oder Haushalten zu ermitteln und untersuchte im Zusammenhang mit seinen mikrogeschichtlichen Forschungen über Familie und Verwandtschaft in dem württembergischen Dorf Neckarhausen zwischen 1500 und 1870 auch die Patenschaftsverhältnisse in diesem Ort. Sabean, Verwandtschaft (wie Anm. 2606), S. 239 f. Ende der 70er Jahre lieferte auch die marxistische Geschichtsschreibung mit Zwahrs Strukturuntersuchung über das Leipziger Proletariat während der industriellen Revolution einen Beitrag zur Patenschaftsanalyse. Die Untersuchung sollte die Konstituierung des Proletariats als Klasse erforschen. Eine wesentliche Voraussetzung für diese Konstituierung sah Zwahr im Bereich von persönlichen Beziehungen, zu denen er auch Patenschaften zählte. Zwahr, Konstituierung (wie Anm. 2616), S. 164.

²⁶²⁰ Zwahr ging in seiner Arbeit davon aus, „daß die Benennung von Taufpaten (...) eine in der Regel von Zufälligkeiten freie Entscheidung war und einen wesentlichen Ausschnitt der sozialen Herkunft und Umgebung der jeweiligen Familie widerspiegelt.“ Ebd., S. 165.

²⁶²¹ Arbeiten, wie z. B. die von Wermes, ganz besonders aber die von Jussen, welche ausdrücklich die mittelalterliche Taufpatenschaft als Feld sozialhistorischer Forschung zu etablieren sucht, rückten die Patenschaftsanalyse wieder stärker in das Blickfeld der historischen Disziplin. Wermes, Martina, Die Analyse von Patenschaften und ihr Wert für sozialgeschichtliche Untersuchungen – dargestellt am Beispiel Leipziger Familien, in: Genealogie Bd. 24, Jg. 48, Heft 7-8 (Juli-August 1999), S. 577-601 und Jussen, Patenschaft (wie Anm. 2605), S. 9. Siehe auch Bahl, Peter, Paten in der Reformierten Schloß-Gemeinde Potsdam 1662-1688. Eine Quelle zu den Amtsträgern am Hof des Großen Kurfürsten, in: Genealogisches Jahrbuch 39 (1999), S. 143-185.

Da die Größe der Untersuchungsgruppe²⁶²² und des Untersuchungsgebiets – vor allem aber die Streuung und der heterogene Überlieferungszustand der Kirchenbücher und Nebenkirchenbücher²⁶²³ sowie deren unterschiedlicher Erschließungsgrad durch Register bzw. Karteien – eine Patenschaftsanalyse in Kombination mit einer Familienrekonstitution für alle oder zumindest einen großen Teil der Probanden ausschloss, wurde eine Kombination aus globaler, quantitativer Streuanalyse und lokaler, mikroskopischer Detailanalyse in Form einer partiellen Netzwerkrekonstruktion für einen bestimmten Ort gewählt.

Vorrangiges Ziel der globalen, quantitativen Streuanalyse war es, Titel und/oder Tätigkeitsbezeichnungen der Paten²⁶²⁴ der Kinder des kurhannoverschen Postpersonals zu ermitteln, um so Anhaltspunkte für eine breitere soziale Verortung der Probanden in der kurhannoverschen Gesamtgesellschaft zu gewinnen und gegebenenfalls teilgruppenspezifische Merkmale offenzulegen. Zu diesem Zweck wurden die Kirchenbücher bzw. Nebenkirchenbücher ausgewählter Kirchengemeinden durchgesehen²⁶²⁵, in denen nachweislich Postangehörige lebten.²⁶²⁶ Insgesamt konnten so 146 Taufen in 73 Probandenfamilien ermittelt werden. Die Zahl der Fälle verteilt sich dabei ungleichmäßig auf die einzelnen Teilgruppen der Untersuchungsgruppe (Teilgruppe I = 8, Teilgruppe II = 35 und Teilgruppe III = 30) und liefert – gemessen an deren mutmaßlicher Größe²⁶²⁷ – insgesamt nur ein qualitatives Analyseergebnis.

Um die ermittelten Titel/Tätigkeiten und/oder den Stand der Taufpaten oder deren Väter oder Ehemänner sinnvoll zu systematisieren und Vergleichsmöglichkeiten zu schaffen, wurden sie nach einer ersten Sichtung insgesamt sieben verschiedenen Bereichen zugeordnet.²⁶²⁸ Dabei wurden diejenigen Fälle, die nicht eindeutig den

²⁶²² Vgl. hierzu Kap. IV.4.2.

²⁶²³ Zur Quellenkritik der Kirchenbücher und Nebenkirchenbücher vgl. Kap. V.3.4.

²⁶²⁴ Bei Patinnen wurde der Titel und/oder die Tätigkeitsbezeichnung des Vaters oder Ehemanns aufgenommen.

²⁶²⁵ Auswahlkriterien waren hier Zugänglichkeit und Lesbarkeit der Quellen. Namensangaben für Probanden der Teilgruppen I und II ließen sich Kösters Aufstellung entnehmen. Vgl. Köster, Postbeamten, Teil I (wie Anm. 121). Wo Register oder Karteien vorhanden waren, konnte gezielt nach ihnen gesucht werden. Für die Probanden der Teilgruppe III mussten jedoch die Sterbe- und Heiratseinträge kursorisch durchgesehen werden, bis sich ein Zufallsfund einstellte. Wenn keine Taufregister vorhanden waren, musste diese Prozedur für alle Postangehörigen durchgeführt werden. Schon allein aus diesem Grund können die ermittelten Taufeinträge pro Familie unvollständig sein. Hinzu kommt, dass sie nur die Probanden erfasst, die in den Kirchen- und Nebenkirchenbüchern unter ihrem Titel und/oder ihrer Funktionsbezeichnung mindestens einmal aufscheinen. Solche Probanden, deren Titel und/oder Funktionsbezeichnung nicht genannt wurden, konnten nicht erfasst werden. Überdies ist denkbar, dass z. B. junge, unverheiratete und noch weitgehend mittellose Postillione, die als privates Gesinde im Haushalt eines Postangehörigen lebten, in geringerem Umfang Patenschaften übernahmen als ihre verheirateten Kollegen mit eigenem Hausstand.

²⁶²⁶ Abgesehen von Niedernstöcken, wurden die Ortsangaben Kösters Aufstellung über die Postbeamten im Kurfürstentum und Königreich Hannover entnommen. Vgl. Köster, Postbeamten, Teil I (wie Anm. 121). Ausgewertet wurden Kirchenbücher und Nebenkirchenbücher von Kirchengemeinden, zu deren Sprengel insgesamt neun Städte (Burgdorf, Celle, Einbeck, Hameln, Hannover, Hannoversch Münden, Neustadt am Rübenberge, Nienburg, Springe), neun Flecken (Bremervörde, Ebstorf, Diepholz, Dorum, Horneburg, Neuhaus/Oste, Rotenburg/Wümme, Visselhövede, Zeven), sechs Dörfer (Basbeck, Engensen, Hankensbüttel, Harste, Leese, Niedernstöcken) und eine ländliche Siedlungseinheit (Thiedenwiese) gehörten. Tabelle A 27.

²⁶²⁷ Siehe hierzu Kap. IV.4.2.

²⁶²⁸ Die Zuordnung mußte nach Erfahrungswerten aus der allgemeinen Literatur- und Quellenarbeit erfolgen, da eine umfassende und systematisierte Darstellung aller nachweisbaren Titel und Tätigkeitsbereiche für das Kurfürstentum Hannover nicht existiert.

Tätigkeitsbereichen „Post“, „Sonstige Verwaltung“, „Militär“, „Kirche/Schule“, „Gewerbe“ oder „Landwirtschaft“ subsumiert werden konnten in einer Rubrik „Sonstige“ zusammengefasst.

Für die Darstellung der Patenschaftsverhältnisse in Teilgruppe I konnten Taufeinträge von insgesamt 13 Taufen zwischen 1730 und 1800 in den Familien von acht Postangehörigen verwertet werden.²⁶²⁹ Die Anzahl der Paten pro Taufe schwankte zwischen eins und vier²⁶³⁰ und betrug durchschnittlich etwa zwei Paten (vgl. Tabelle 48); wobei Konstellationen mit einem oder zwei Taufpaten (zusammengenommen zehn von 13 Fällen) deutlich überwogen. 22 der 24 so gewonnenen Einzelangaben konnten bei der Analyse der Titel/Tätigkeitsbezeichnungen der Taufpaten oder deren Väter oder Ehemänner auch tatsächlich berücksichtigt werden.²⁶³¹

Die qualitative Analyse der Titel/Tätigkeitsbezeichnungen der Taufpaten oder deren Väter oder Ehemänner ergab zwar ein insgesamt differenziertes Bild, doch lassen sich eine klare Tendenz und ein deutlicher Schwerpunkt festmachen. Die Paten oder deren Ehemänner oder Väter kamen aus den Bereichen „Sonstige Verwaltung“ (64 v.H.), „Militär“ (10 v.H.), „Kirche/Schule“ (10 v.H.) und „Post“ (5 v.H.); wobei 14 Prozent von ihnen sich keinem der genannten Bereiche subsumieren ließen.²⁶³² Die eindeutige Mehrheit unter ihnen entstammte also dem Bereich territorialstaatlicher Institutionen (89 v.H.); Bezüge zu den Bereichen „Gewerbe“ und „Landwirtschaft“ ließen sich in den untersuchten Fällen nicht nachweisen. Die meisten ermittelten Titel/Tätigkeitsbezeichnungen konnten dem Bereich „Sonstige Verwaltung“ subsumiert werden, bieten jedoch ein in sich differenziertes Erscheinungsbild. Fünf von insgesamt 14 Fällen lassen sich der mittleren Ebene der Zentralverwaltung zuordnen. Es waren dies Geheime Sekretäre, ein Kriegssekretär und ein Geheimer Registrator.²⁶³³ Der Oberamtmann, der Amtmann und der Oberförster bekleideten Spitzenpositionen auf der Ebene der Lokalverwaltung. Während der Senator auf der Leitungs- und der Syndikus eher auf der mittleren Ebene der städtischen Lokalverwaltung anzusiedeln sind. Der Landsyndikus schließlich bekleidete als Jurist eine wichtige Position bei einer Landschaft. Im Bereich „Kirche/Schule“ waren durch einen Superintendenten und einen Pastor Personen auf Spitzenpositionen in der mittleren und lokalen Kirchenverwaltung vertreten, im Bereich „Post“ ein Angehöriger der mittleren Verwaltungsebene und die beiden Militärangehörigen ließen sich nicht eindeutig zuordnen, zählten aber sehr wahrscheinlich nicht zu den Mannschaftsdienstgraden und damit zu der unteren Ebene im Militärdienst.²⁶³⁴

²⁶²⁹ Tabelle A 27. Darunter sind ein Oberpostkommissar, ein Postkommissar, ein Oberpostmeister und fünf Postmeister.

²⁶³⁰ In sechs Fällen wurde ein Taufpate gewählt, in vier Fällen wurden zwei, in zwei Fällen drei und nur in einem Fall wurden vier Paten gewählt. Ebd.

²⁶³¹ Da Mehrfachpatenschaften oder -nennungen einzelner Personen die Analyseergebnisse zu den Titel-/Tätigkeitsbezeichnungen der Taufpaten oder deren Väter oder Ehemänner verzerren würden, wurde in solchen Fällen nach Möglichkeit nur eine Angabe aufgenommen. In Teilgruppe I betraf dies den Landsyndikus Hugo aus Celle, dessen Frau, dessen Tochter und er selbst bei dem Oberpostmeister Hugo in Hann.-Münden Pate standen. Auf Grund der zeitgenössischen, uneinheitlichen Schreibweise der Vornamen in den Kirchenbüchern können Mehrfachnennungen im analysierten Datenbestand jedoch nicht gänzlich ausgeschlossen werden.

²⁶³² Tabelle A 28. Dies waren zwei Doktoren und ein Kaufmann.

²⁶³³ Ebd. Ob die beiden anderen Sekretäre auf der Ebene der Zentral- oder Lokalverwaltung tätig waren, ließ sich nicht ermitteln.

²⁶³⁴ Zu den Mannschaftsdienstgraden in der kurhannoverschen Armee s. Pröve, Heer (wie Anm. 329), S. 23.

Versucht man diesen Befund etwas globaler in der säkularen ständischen Sozialordnung des Kurfürstentums zu verorten, so zeigt sich, dass die Bauernstand keine und der Adel nur eine sehr marginale Rolle in den Patenschaftsverhältnissen der Teilgruppe I spielte.²⁶³⁵ Einschließlich des Kaufmanns und der beiden Doktoren bestand vielmehr eine deutliche Affinität zum Bürgertum. Dabei dominierte das Beamtenbürgertum neben wenigen Vertretern des Bildungsbürgertums und des Wirtschaftsbürgertums. Einige Probanden (z. B. Postkommissar Hinüber, Oberpostmeister Hugo, Postmeister Thiele) wählten zudem Paten, die ihren Familiennamen trugen, was ein Indiz für eine Verwandtenwahl ist.

Für die Darstellung der Patenschaftsverhältnisse in Teilgruppe II konnten Taufeinträge von insgesamt 90 Taufen zwischen 1746 und 1804 in den Familien von 35 Postangehörigen verwertet werden.²⁶³⁶ Die Anzahl der Paten pro Taufe schwankte – wie schon in Teilgruppe I – zwischen eins und vier.²⁶³⁷ Sie betrug durchschnittlich etwa zwei Paten (vgl. Tabelle 48); wobei Konstellationen mit einem oder zwei Taufpaten (zusammengenommen 66 von 90 Fällen) deutlich überwogen und solche mit vier sich auf Einzelfälle beschränkten (sieben von 90 Fällen). 142 der 192 gewonnenen Einzelangaben konnten bei der Analyse der Titel/Tätigkeitsbezeichnungen der Taufpaten oder deren Väter oder Ehemänner auch tatsächlich berücksichtigt werden.²⁶³⁸

Die qualitative Analyse ergab ein insgesamt noch stärker differenziertes Bild als in Teilgruppe I, denn erstmals ließen sich auch Taufpaten oder deren Angehörige (Väter, Ehemänner) aus den Bereichen „Gewerbe“ und „Landwirtschaft“ nachweisen.²⁶³⁹ Wie schon in Teilgruppe I kam der überwiegende Teil (60 v.H.) aus dem Bereich territorialstaatlicher Institutionen, streute aber vergleichsweise stärker und bildete

Tabelle 48: Durchschnittliche Anzahl der Paten des kurhannoverschen Postpersonals

Teilgruppe	Anzahl der Taufen	Anzahl der Paten	Durchschnittliche Patenzahl
I	13	24	2
II	90	192	2
III	43	89	2
Gesamt:	146	305	2

Quelle: Tabelle A 27.

keinen eindeutig dominierenden Schwerpunkt. Es zeigte sich allenfalls eine Konzentration in den Bereichen „Sonstige Verwaltung“ (22 v.H.) und „Post“ (18 v.H.). Sie machten zusammengenommen zwei Drittel aller Fälle auf dem Gebiet territorialstaatlicher Institutionen aus. Unter den beiden außerterritorialstaatlichen Bereichen tritt das „Gewerbe“ mit 11 Prozent deutlich in den Vordergrund, während der Bereich „Landwirtschaft“ mit vier Prozent eine Randerscheinung bildet. Der Anteil

²⁶³⁵ Tabelle A 27.

²⁶³⁶ Ebd.

²⁶³⁷ In 19 Fällen wurde ein Taufpate gewählt, in 47 Fällen wurden zwei, in 17 Fällen drei und nur in vier Fällen wurden vier Paten gewählt.

²⁶³⁸ In den anderen Fällen fehlten entweder Titel- und/oder Tätigkeitsangaben oder es handelte sich um Mehrfachnennungen, die unberücksichtigt blieben, um ein möglichst verzerrungsfreies Bild zu erhalten.

²⁶³⁹ Tabelle A 29.

der Titel/Tätigkeiten, die sich keinem der angeführten Bereiche zuordnen ließen, fällt in Teilgruppe II im Vergleich zu Teilgruppe I mit etwas mehr als einem Viertel (26 v.H.) aller berücksichtigten Fälle vergleichsweise groß aus.

Nicht nur in der Verteilung der Paten oder deren Angehörigen (Väter, Ehemänner) auf die einzelnen ausgewiesenen Bereiche zeigte sich in Teilgruppe II ein insgesamt differenzierteres Bild als in Teilgruppe I, sondern auch in der Binnenstruktur dieser Bereiche ließ sich z. T. eine vergleichsweise starke Auffächerung der Titel/Tätigkeitsbereiche feststellen. Im Bereich „Sonstige Verwaltung“ konnten im Vergleich zu Teilgruppe I keine Angehörigen der Zentralverwaltung nachgewiesen werden. Hier überwiegen vielmehr Personen in mittleren und Spitzenpositionen der Lokalverwaltung. Sie kamen aus der Amts-, Forst-, Stadt- und Steuerverwaltung. (Allein 13 von 32 Fällen waren in der Amtsverwaltung tätig; darunter ein Drost und fünf Amtmänner in leitenden Positionen, zwei ihnen untergeordnete Amtsschreiber und zwei Amts- und drei Hausvögte auf der unteren Ebene der Amtsverwaltung.) Aus der lokalen Forstverwaltung kamen ein Oberförster und drei Förster. Aus der städtischen Verwaltung vier Bürgermeister, zwei Senatoren und ein Kämmerer in Spitzenpositionen und ein Stadtsekretär aus der mittleren Ebene. Zwei Kommissare und zwei untergeordnete Einnehmer gehörten der Steuerverwaltung an.²⁶⁴⁰ Im Bereich „Post“ kamen zehn von insgesamt 25 ermittelten Personen aus der übergeordneten, ranghöchsten Teilgruppe I (unter ihnen ein Angehöriger der zentralen Postverwaltung).²⁶⁴¹ Der Rest entstammte selbst der Teilgruppe II und bestand zum größten Teil aus Postverwaltern und -haltern (12 von 15 Fällen). Im Bereich „Kirche/Schule“ dominieren mit 12 Pastoren die Spitzenpositionen in der klerikalen Lokalverwaltung, ergänzt durch einen übergeordneten Superintendenten als Führungskraft auf der mittleren Verwaltungsebene. Daneben gab es einen Konsistorialsekretär als Vertreter der mittleren Ebene der Zentralverwaltung und einen Kantor und einen Organisten als Angehörige der mittleren Ebene der Lokalverwaltung. Der Schuldienst war durch einen Direktor und auf der mittleren Ebene durch einen Konrektor und einen Schulmeister vertreten. Der Bereich „Militär“ wird durch mittlere und niedrige Offiziersränge dominiert, nur der Regimentschirurg, der Proviant- und der Hospitalschreiber lassen sich nicht eindeutig verorten.²⁶⁴² Im Bereich „Gewerbe“ dominieren mit 50 v.H. aller Fälle die Müller, der Rest lässt sich in verbreitete Handwerksberufe (Bäcker, Zimmer- und Riemermeister) und seltenere (Instrumentenmacher, Buchdrucker) unterteilen; wobei der Perückier nicht eindeutig zugeordnet werden konnte. Die vier Baumänner im Bereich „Landwirtschaft“ sind der bäuerlichen Oberschicht zuzurechnen.²⁶⁴³ Die Titel/Tätigkeitsbezeichnungen, die sich keinem Bereich zuordnen ließen, sind in sich sehr stark differenziert. Es lassen sich allenfalls zwei quantitative Konzentrationen ausmachen. Zum einen ist die Gruppe der Akademiker (inklusive angehender Akademiker) mit insgesamt zehn Fällen recht

²⁶⁴⁰ Tabelle A 29. Zwei Sekretäre und ein Kanzleibote ließen sich nicht genau zuordnen.

²⁶⁴¹ Dies waren ein Oberpostkommissar, zwei Oberpost- und sieben Postmeister. Ebd.

²⁶⁴² Der Major und die beiden Hauptmänner zählten dabei zu den mittleren Offiziersrängen in der kurhannoverschen Armee. Zu den Rangverhältnissen s. Kap. III.2.3.

²⁶⁴³ Nach Albers waren z. B. Bau- und Hausmänner in den Dörfern des Kirchspiels Zeven Besitzer eines Vollhofes, die später Vollhöfner genannt wurden. Albers, Ewald u. Albers, Hermine, Die Dörfer des Kirchspiels Zeven. Aus der Geschichte der Höfe und ihrer Familien. Zeven 2002, S. 297. Zu den Bauernklassen allg. siehe auch Kap. III.4.3.

groß.²⁶⁴⁴ Zum anderen die der im kaufmännischen Bereich Tätigen mit neun.²⁶⁴⁵ Beide Gruppen umfassen zusammengenommen etwas mehr als die Hälfte aller Fälle in dem Bereich „Sonstige“. Die verbleibenden Fälle sind stark streuende Einzelfälle vom Herzog von Oldenburg über zwei Rittmeister bis zu einer Bademutter und einem Bedienten.

Versucht man diesen Befund ebenfalls etwas globaler in der säkularen ständischen Sozialordnung des Kurfürstentums zu verorten, so zeigt sich – wie schon in Teilgruppe I – eine deutliche Affinität zum Bürgertum. Zwar dominierte auch hier das Beamtenbürgertum, doch schon in merklich abgeschwächter Form. Daneben traten Angehörige des Bildungsbürgertums, des Wirtschaftsbürgertums und ganz allgemein des Stadtbürgertums. Partiiell zeigten sich jedoch auch Vertreter anderer ständischer Gruppen, z. B. des Adels und – erstmals – auch des Bauernstandes. Ebenso wie in Teilgruppe I ergaben sich darüber hinaus Hinweise auf Verwandtenwahl, da einige Paten die gleichen Familiennamen trugen wie die Probanden.²⁶⁴⁶ Ferner wählten in Einzelfällen Postverwalter, -halter und Postschreiber auch Vorgesetzte oder Kollegen zu Paten ihrer Kinder.²⁶⁴⁷

Für die Darstellung der Patenschaftsverhältnisse in Teilgruppe III konnten 89 Taufeinträge von insgesamt 43 Taufen zwischen 1750 und 1804 in den Familien von 30 Postangehörigen verwertet werden.²⁶⁴⁸ Abgesehen von einem Fall²⁶⁴⁹ schwankte die Anzahl der Paten pro Taufe – wie schon in Teilgruppe I und II – zwischen eins und vier.²⁶⁵⁰ Sie betrug durchschnittlich etwa zwei Paten (vgl. Tabelle 48); wobei Konstellationen mit einem oder zwei Taufpaten (zusammengenommen 28 von 43 Fällen) überwogen und solche mit vier oder fünf nur selten in Erscheinung traten (vier von 43 Fällen). Nur 58 der 89 gewonnenen Einzelangaben – und damit deutlich weniger als in den Teilgruppen I und II – konnten bei der Analyse der Titel/Tätigkeitsbezeichnungen der Taufpaten oder deren Väter oder Ehemänner auch tatsächlich berücksichtigt werden.²⁶⁵¹

Die qualitative Analyse der Titel/Tätigkeitsbezeichnungen der Taufpaten oder deren Väter oder Ehemänner ergab im Vergleich zu Teilgruppe I ebenfalls ein stärker differenziertes Bild. Auch hier – wie schon in Teilgruppe II – ließen sich Taufpaten

²⁶⁴⁴ Sie bestand aus drei Doktoren, drei Advokaten, einem Jurat, zwei Kandidaten und einem Studenten und wenn man bei den beiden Apothekern in dieser Kategorie ebenfalls eine akademische Ausbildung unterstellen kann, würde sie sogar auf 12 anwachsen. Tabelle A 29.

²⁶⁴⁵ Sie besteht aus sieben Kaufleuten, einem Faktor und einem Kramer.

²⁶⁴⁶ So z. B. bei den Postverwaltern Cordes in Hameln, Dohrmann in Zeven, Franck in Celle und beim Posthalter Ehlers in Visselhövede sowie bei den Postschreibern Meyer und Pralle. Vgl. Tabelle A 27.

²⁶⁴⁷ So wurde z. B. der Oberpostmeister Hansemann vom rechnungsführenden Postamt Celle Pate bei einem Kind des Posthalters Sprengel aus Engensen, und der Postkommissar Teuto aus Nienburg bei einem Kind des dortigen Postverwalters Ohms. 1785 übernahmen die Celler Postverwalter Röhrs und Hansemann die Patenschaft bei einem Kind ihres Kollegen, des Postschreibers Pralle. Ebd.

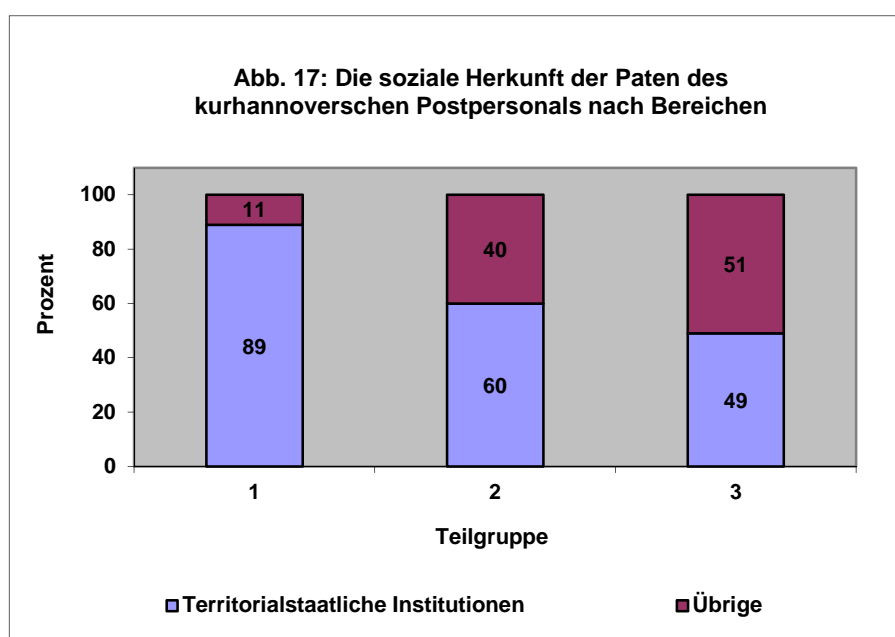
²⁶⁴⁸ Tabelle A 27. Darunter sind zwei Postschaffner, ein Briefträger, sechs Wagenmeister, zehn Postknechte, acht Postillione und drei Postreiter.

²⁶⁴⁹ Bei der Taufe des Sohnes des Postillions Schell aus Basbeck im Jahre 1760 werden fünf Taufpaten aufgeführt. Ebd.

²⁶⁵⁰ In 17 Fällen wurde ein Taufpate gewählt, in 11 Fällen wurden zwei, in 11 Fällen drei und nur in drei Fällen wurden vier Paten gewählt. Ebd.

²⁶⁵¹ In den anderen Fällen fehlten entweder Titel- und/oder Tätigkeitsangaben, was ein Indiz für untergeordnete soziale Positionen sein kann, oder es handelte sich um Mehrfachnennungen, die unberücksichtigt blieben, um ein möglichst verzerrungsfreies Bild zu erhalten.

oder deren Angehörige (Väter oder Ehemänner) aus den Bereichen „Gewerbe“ und „Landwirtschaft“ nachweisen.²⁶⁵² Im Gegensatz zu den Teilgruppen I und II entstammten jedoch deutlich weniger von ihnen (49 v.H.) territorialstaatlichen Institutionen. Anders als in Teilgruppe II und ebenso wie in Teilgruppe I zeigte sich auf diesem Gebiet ein eindeutiger Schwerpunkt, der in dieser Teilgruppe mit 31 v.H. im Bereich „Post“ liegt. Eine deutlich abgeschwächte, aber immer noch merkbare Konzentration ließ sich darüber hinaus im Bereich „Kirche/Schule“ mit 13 v.H. feststellen. Unter den beiden nicht territorialstaatlichen Bereichen rückt das „Gewerbe“ mit 10 v.H. etwas in den Vordergrund, während der Bereich „Landwirtschaft“ mit fünf Prozent ebenso wie in Teilgruppe II eine Randerscheinung ist. Der Anteil der Titel/Tätigkeiten, die sich keinem der angeführten Bereiche zuordnen ließen, ist in Teilgruppe III – wie schon in Teilgruppe II – auffallend hoch und mit etwas mehr als einem Drittel (36 v.H.) im Teilgruppenvergleich sogar am größten.



Quellen: Tabelle A 28, Tabelle A 29, Tabelle A 30.

Im Bereich „Post“ kamen nur sieben von insgesamt 18 ermittelten Personen aus den übergeordneten, ranghöheren Teilgruppen I und II; der überwiegende Teil (11 Fälle) entstammte ebenfalls der Teilgruppe III.²⁶⁵³ Im Bereich „Kirche/Schule“ waren sowohl Inhaber von Spitzenpositionen in der mittleren und lokalen Kirchenverwaltung (ein Superintendent, zwei Pastoren) als auch der mittleren Ebene der Lokalverwaltung (ein Organist, zwei Küster) vertreten. Ergänzt wurde dieser Bereich durch einen Schulmeister. Die Bereiche „Sonstige Verwaltung“ und „Militär“ fallen prozentual kaum ins Gewicht und stellen mit einem Offizier mittleren Dienstgrades eine ranghohe Person in der Militärhierarchie, mit einem Gerichtsdiener einen Vertreter der unteren Ebene in der Justizverwaltung und mit einem Assessor eine Person, die sich nicht eindeutig verorten lässt. Im Bereich „Gewerbe“ dominierten weit verbreitete Handwerke (Schmied, Schuster, Schlachter), unter denen die Schmiede die Mehrheit

²⁶⁵² Tabelle A 30.

²⁶⁵³ Ebd. Dies waren vier Wagenmeister, drei Postknechte, zwei Postillione, ein Postreiter und ein Gehilfe bei der Post.

bildeten.²⁶⁵⁴ Die wenigen Angehörigen des Bereichs „Landwirtschaft“ standen auf unterschiedlichen sozialen Ebenen in der ländlichen Gesellschaft.²⁶⁵⁵

Die Titel/Tätigkeitsbezeichnungen, die sich keinem Bereich zuordnen ließen, sind in sich stärker differenziert. Es lassen sich allenfalls zwei quantitative Konzentrationen ausmachen. Zum einen ist die Gruppe der nicht näher gekennzeichneten Bürger mit insgesamt sechs Fällen recht groß. Zum anderen wurden häufiger Bademütter zu Taufpaten gewählt (fünf Fälle, zu denen man die eine nachgewiesene Hebamme rechnen könnte). Die verbleibenden Fälle sind stark streuende Einzelfälle von der sozial exponierten Person eines Hofrats über eine adlige Domina, einen Schlossverwalter, einen Kaufmann, einen Apotheker, einen Gastwirt bis hin zu einem Tagelöhner und einer Dienstmagd.

Dieser Befund ist global schwieriger in der kurhannoverschen Sozialordnung zu verorten als die Befunde für die Teilgruppen I und II. So zeigt sich im Vergleich zu diesen beiden Gruppen zwar noch eine gewisse, wenn auch stark abgeschwächte Affinität zum Bürgertum (Beamtenbürgertum, Stadt- und Fleckensbürgertum), aber eine größere Anzahl der ermittelten Fälle entstammte allenfalls unterbürgerlichen bzw. Unterschichten (so z. B. die Postangehörigen der Teilgruppe III, der Gerichtsdiener, die Dienstmagd und der Tagelöhner). Zudem weist die Wahl einer Bademutter oder Hebamme zur Patin des Kindes auf eine Notlösung, die entweder dem schlechten Gesundheitszustand des Neugeborenen und/oder der geringen sozialen Stellung der Eltern geschuldet sein kann. Darüber hinaus zeigten sich – wie schon in Teilgruppe II – partiell auch Vertreter anderer ständischer Gruppen, z. B. des Adels und des Bauernstandes.

Die vorgestellten Ergebnisse der globalen, quantitativen Streuanalyse bilden jedoch nur einen Teil der Patenschaftsverhältnisse des kurhannoverschen Postpersonals ab: Sie zeigen lediglich, welche Personen von den Probanden zu Paten ihrer Kinder gewählt wurden und das Patenamts schließlich auch übernahmen. Über Patenschaften des Postpersonals und der Angehörigen ihrer Kernfamilie sowie die Familien, die sich Postangehörige zu Paten wählten, sagen sie nichts.²⁶⁵⁶ Vornehmlich aus diesem Grund wurde ergänzend eine mikroskopische Detailanalyse der Patenschaftsverhältnisse des Postpersonals für einen bestimmten Ort durchgeführt.

Diese sehr aufwändige, partielle Netzwerkrekonstruktion erforderte mehrere Arbeitsschritte. Zunächst musste das Postpersonal ermittelt werden, dann war ggf. die Familie zu rekonstruieren, und schließlich waren sowohl die Paten der Probandenkinder als auch die Patenschaften der Probandenfamilien zu ermitteln.²⁶⁵⁷ Abschließend galt es die ermittelte Struktur dieses Teil-Netzwerks in einer Art Soziogramm für jede Kernfamilie grafisch zu veranschaulichen.

²⁶⁵⁴ Tabelle A 30. Wobei der Mühlenpächter eine gewisse Ausnahme bildet.

²⁶⁵⁵ Der Baumann und der Kötner zählten zur bäuerlichen Schicht (wobei der Erstere der bäuerlichen Oberschicht zuzurechnen ist), der Schäfer hingegen zur unterbäuerlichen, ländlichen Unterschicht.

²⁶⁵⁶ Unter „Kernfamilie“ wird hier die Gemeinschaft von Eltern und Kindern verstanden. Zur Kennzeichnung dieses Familientypus vgl. Reinhold, Gerd (Hrsg.), *Soziologie-Lexikon*. München, Wien 1997, S. 334.

²⁶⁵⁷ Da die Kernfamilie integraler Bestandteil des sozialen Netzwerks der Probanden war, wurden die Patenschaften der Ehefrauen und ggf. auch der unverheirateten – noch im Haushalt der Eltern lebenden – Kinder mit in die Analyse einbezogen.

Als Untersuchungsort wurde das etwa 25 Kilometer nordwestlich von Hannover an der wichtigen Poststrecke nach Bremen gelegene Neustadt am Rübenberge gewählt.²⁶⁵⁸ Neustadt war in der frühen Neuzeit eine Zwergstadt mit einer Kirchengemeinde und einer Posteinrichtung, die bereits vor der Verstaatlichung bestand. Ausschlaggebend für die Wahl dieses Untersuchungsorts war die weitgehend zusammenhängende Überlieferung der Kirchenbücher²⁶⁵⁹, deren registerförmige Erschließung²⁶⁶⁰ – und nicht zuletzt auch deren allgemeine Zugänglichkeit²⁶⁶¹. Da die Paten generell nicht in gesonderten Patenregistern aufgeführt werden, machte die Ermittlung der Patenschaften der Probandenfamilien eine detaillierte Durchsicht der Taufregister in den Kirchenbüchern – Eintrag für Eintrag – unumgänglich. Ein solches Projekt konnte deshalb zunächst nur in einer überschaubaren Kommune wie Neustadt am Rübenberge realisiert werden, d. h. einem Ort mit lediglich einer Kirchengemeinde und mit einer möglichst kleinen Population.

Für Neustadt ließen sich im Untersuchungszeitraum sechs Postangehörige mit Familie in den Kirchenbüchern nachweisen. Im Einzelnen waren dies der Posthalter Ludolf Henrich Detmering, dessen Sohn, der Postverwalter Heinrich Christian, der Postknecht und spätere Wagenmeister Küker, der Postfahrer und spätere Postillion Bötticher, der Postillion Maß und der Postillion Büsing.²⁶⁶²

Der Bürger, Brauer und Posthalter Ludolph Henrich Detmering wurde als eines von neun Kindern des Bürgers, Brauers und Posthalters Friedrich Detmering und der Ilse Hedwig von Gilten im Jahre 1700 in Neustadt am Rübenberge geboren.²⁶⁶³ Von seinem Vater übernahm er schon vor der Verstaatlichung die Posteinrichtung in der Stadt und leitete diese bereits in einem Alter von 24 Jahren nunmehr in der zweiten Generation.²⁶⁶⁴ Bis zu seinem überraschenden Tod im Jahre 1756 zeugte er mit Charlotte Gertrud Wedekind sechs Kinder, von denen eines, Heinrich Christian, später in der dritten Generation die Poststation übernahm. Insgesamt neun Personen standen bei der Familie Ludolph Henrichs Pate: seine Mutter, seine Schwiegereltern (der Bürger und Brauer Wedekind und seine Frau), der Apotheker Meyer, den man tätigkeitsbezogen zu den Stadthonoratioren zählen kann, eine nicht näher identifizierte Person (M.E. Griesebach) und eine ganze Reihe Personen mit dem Familiennamen Wedekind (s. Abb. 18).

²⁶⁵⁸ Vgl. Abb. 2.

²⁶⁵⁹ Ab 1680 sind die Geburten, Todesfälle, Eheschließungen und Taufen (z. T. auch Konfirmationen) überliefert. Vgl. LKNRbge KB Bd. I./1. 1680-1725, KB Bd. I./2. 1726-1756, KB Bd. I./3. 1757-1790 und KB Bd. I./4. 1790-1800 sowie KB Bd. I./5. 1801-1821. Nicht vorhanden sind allerdings die Taufregister für die Jahre 1713, 1724, 1754, 1755 und 1756, die Sterberegister der Jahrgänge 1701, 1702 und 1713, sowie das Eheschließungsregister für das Jahr 1757. Darüber hinaus fehlen in den Registern des Jahrgangs 1725 einzelne Seiten, und dies gilt möglicherweise auch für die Jahrgänge 1735, 1736 und 1753.

²⁶⁶⁰ Nach mündlicher Auskunft von Herrn Dieter Barby (Neustadt a Rbge), erstellte Frau Elfriede Butterbrodt für die Sterbe-, Eheschließungs- und Taufregister Namensverzeichnisse.

²⁶⁶¹ An dieser Stelle möchte ich mich bei der Liebfrauen-Kirchengemeinde Neustadt am Rübenberge und besonders bei dem ehrenamtlichen Betreuer des Kirchenarchivs, Herrn Dieter Barby, für die entgegenkommende Unterstützung bei meiner Forschungsarbeit ganz herzlich bedanken.

²⁶⁶² Auf eine Darstellung der Patenschaftsverhältnisse der Familie des Postillions Büsing wurde hier verzichtet, da sie zu weit über den Untersuchungszeitraum hinaus reichen. Siehe Abb. A 1.

²⁶⁶³ Vgl. Abb. A 2.

²⁶⁶⁴ Im Zusammenhang mit der Taufe seiner Tochter Ilse Sophia (11. Juni 1725) wird der im September 1700 getaufte Ludolph Henrich bereits königlicher und kurfürstlicher Posthalter genannt. LKNRbge KB Bd. I./1. 1680-1725.

Abb. 18 : Patenschaftsverhältnisse der Familie des Posthalters H.L. Detmering in Neustadt a Rbge 1725-1747

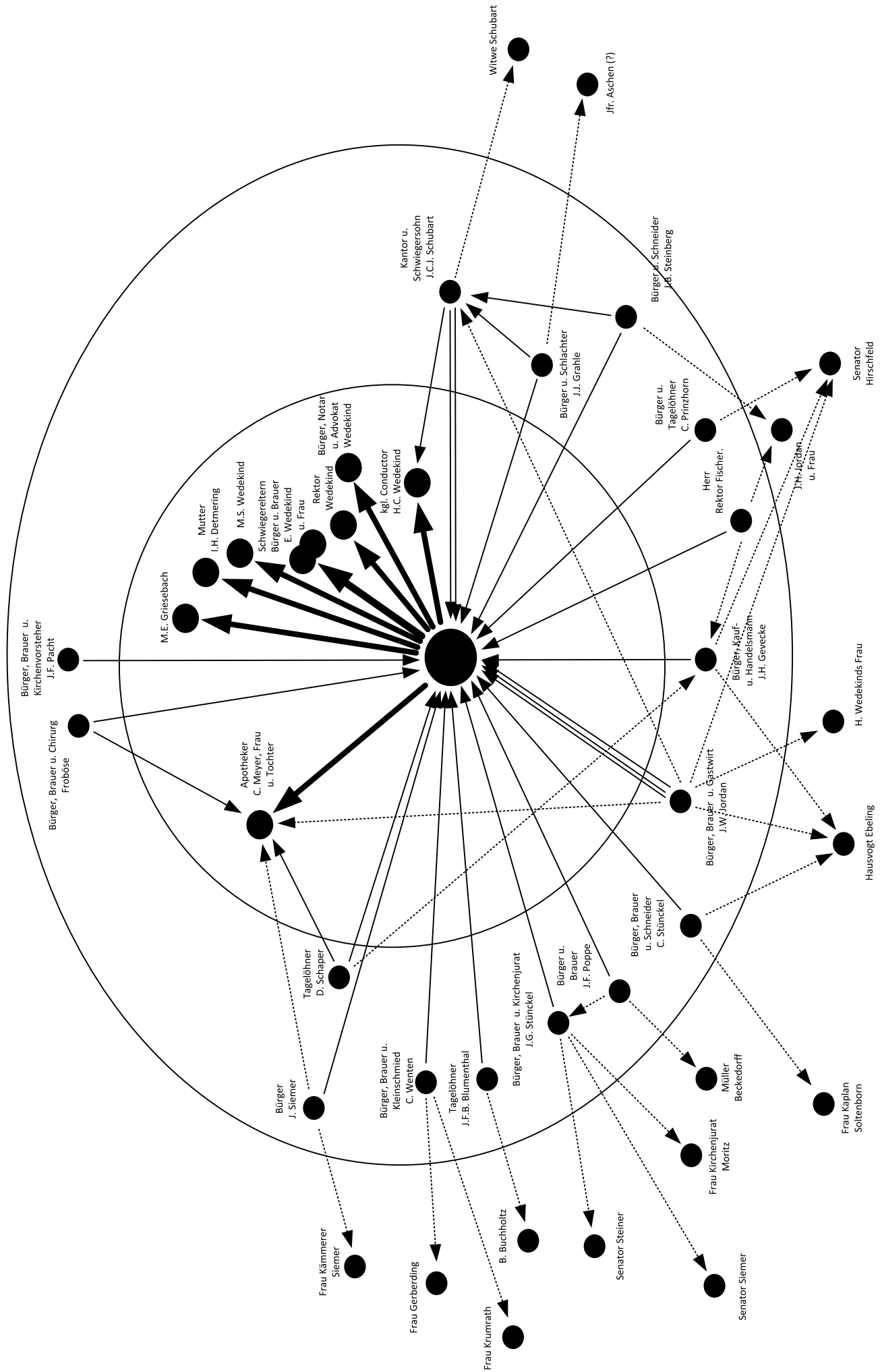
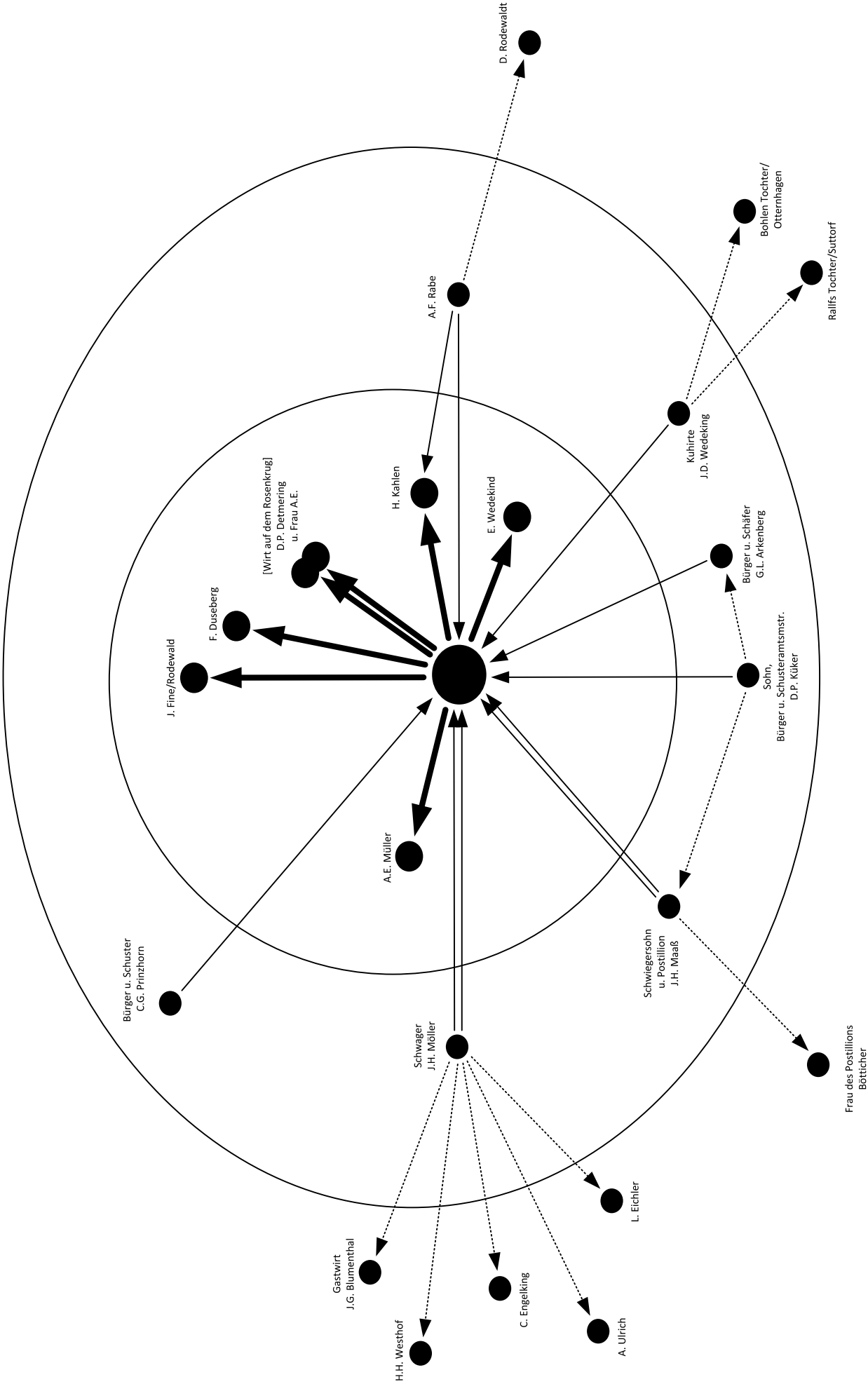
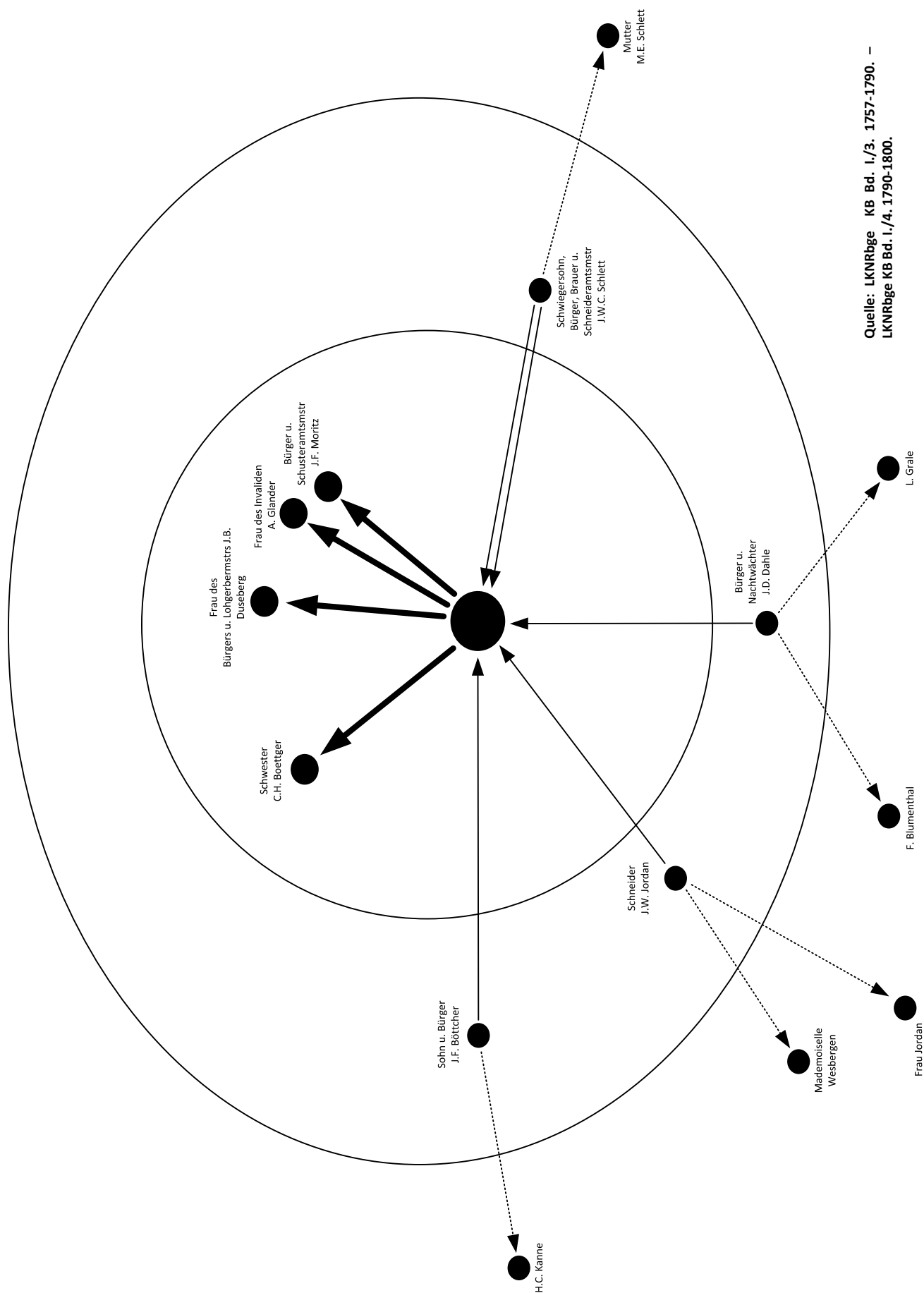


Abb. 20 : Patenschaftsverhältnisse der Familie des Postknechts und späteren Wagenmeisters H.H. Küker in Neustadt a Rbge 1752-1790



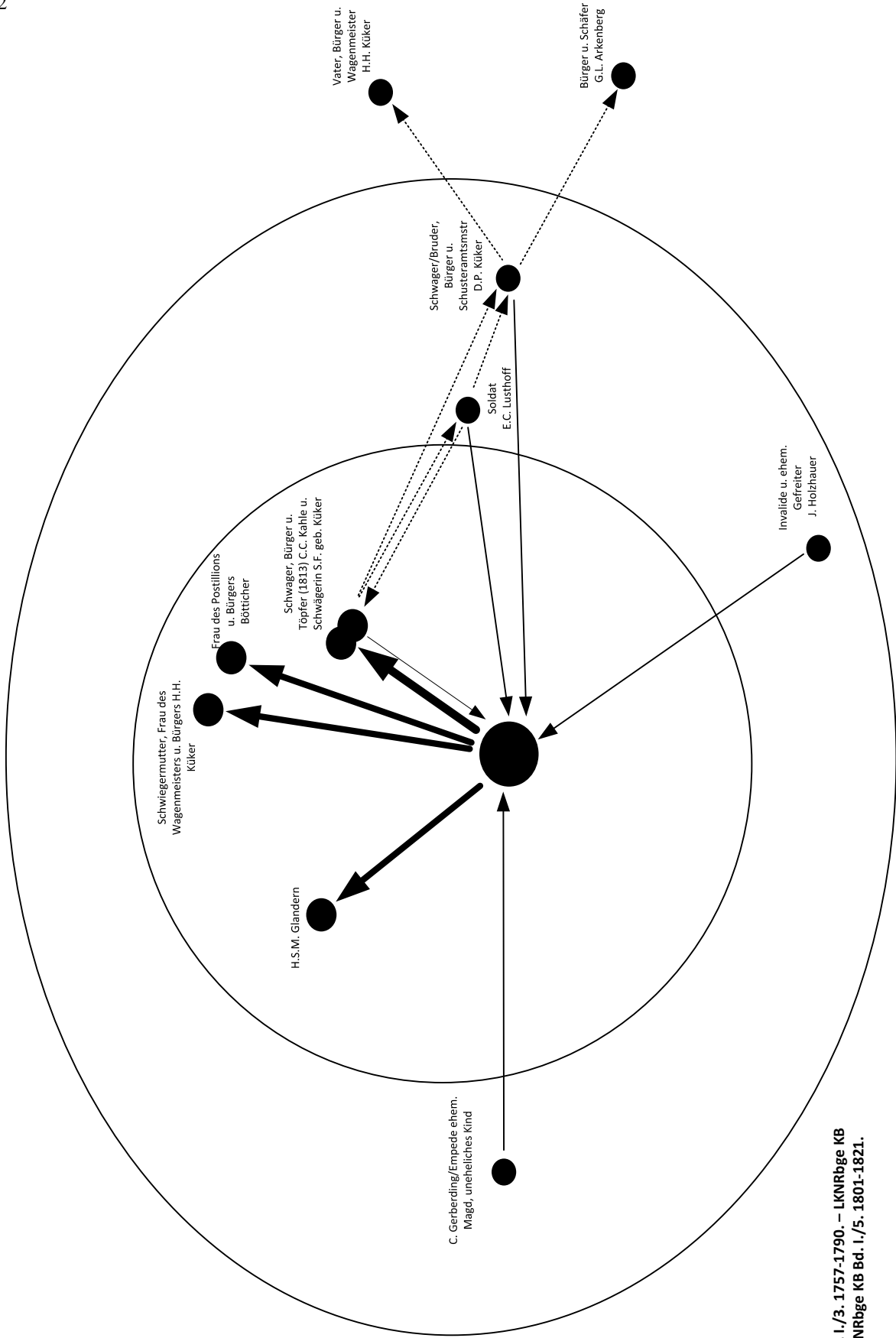
Quelle: LKNRbge KB Bd. 1./2. 1726-1756. - LKNRbge KB Bd. 1./3. 1757-1790. - LKNRbge KB Bd. 1./4. 1790-1800.

Abb. 21: Patenschaftsverhältnisse der Familie des Postfahrers/Postillions J.H. Böttcher in Neustadt a Rbge 1768-1795



Quelle: LKNRbge KB Bd. I./3. 1757-1790. –
LKNRbge KB Bd. I./4. 1790-1800.

Abb. 22 : Patenschaftsverhältnisse der Familie des Postillions J.H. Maaß in Neustadt a Rbge 1785-1803



Quelle: LKNRbge KB Bd. 1./3. 1757-1790. – LKNRbge KB Bd. 1./4. 1790-1800. - LKNRbge KB Bd. 1./5. 1801-1821.

Bedenkt man, dass über das Patenamnt auch familiäre Bindungen gefestigt wurden, so gehörten Letztere sehr wahrscheinlich zur Verwandtschaft seiner Frau (darunter ein Rektor, ein Notar und Advokat und ein königlicher Verwalter).

Doch es gelang nicht nur zu rekonstruieren, welche Personen Patenschaften bei der Familie des Posthalters übernahmen. Insgesamt 16 (!) Neustädter Familien trugen ihr auch neunzehn Mal erfolgreich das Patenamnt an (vgl. Tabelle 49). (Acht dieser Patenschaften übernahm der Posthalter selbst, acht seine Frau und drei seine Töchter.)

Zunächst ist der Schwiegersohn des Posthalters zu nennen, der Kantor Schubart, der zweimal einen Angehörigen der Kernfamilie des Posthalters Detmering zum Paten wählte (s. Abb. 18). (In einem Fall zugleich auch einen Paten der Familie Detmering, den königlichen Verwalter Wedekind). Dann gibt es eine auffallend große Gruppe von Personen mit Bürgerstatus, wie z. B. den Bürger Siemer. Viele von diesen übten auch ein Gewerbe aus (Schlachter Grahle, Schneider Steinberg, Schneider und Brauer Stünckel, Brauer und Kleinschmied Wenten, Brauer und Kirchenjurat Stünckel, Brauer und Kirchenvorsteher Pacht, Brauer und Chirurg Froböse, Brauer Poppe), einer war überdies im Handel tätig (Kauf- und Handelsmann Gevecke) und einer arbeitete als Tagelöhner (C. Prinzhorn).

Besonders exponiert erscheint zudem der Brauer und Gastwirt Jordan, welcher der Familie Detmering dreimal erfolgreich ein Patenamnt antrug, und in einem Fall zusätzlich auch den Schwiegersohn Detmerings zum Paten wählte. Überdies zeigte sich über den Schwiegersohn, Kantor Schubart, und den Kirchenvorsteher Pacht, den Kirchenjuraten Stünckel und den Rektor Fischer eine gewisse Affinität zum Bereich „Kirche/Schule“. Daneben gab es mit den Tagelöhnern Schaper und Blumenthal auch Personen, die sozial deutlich unter der Familie Detmering rangierten und eher Unterschichtenmilieus zugerechnet werden können.

Der Befund für die Patenschaftsverhältnisse des Posthalters Ludolph Henrich Detmering zeigt im Bereich der Paten zweierlei: Zum einen ist die durchschnittliche Zahl der Paten mit 1,5 etwas geringer als im Gesamt- und Teilgruppenn Durchschnitt (vgl. Tabelle 48). Zum anderen deutet alles darauf hin, dass Ludolph Henrich das Patenamnt nutzte, um bestehende familiäre Verflechtungen – besonders zur Familie seiner Frau – zu festigen und auszubauen.²⁶⁶⁵ Inwieweit er dabei vorherrschenden regionalen oder lokalen sozialen Mustern/Traditionen bei der Patenwahl folgte, ist zunächst unklar.

Im Bereich der Patenschaften zeigte sich eine partielle Verstärkung der familiären Bindungen zum Schwiegersohn, dem Kantor Schubart. Über ihn und andere Personen, wie z. B. den Kirchenjuraten Stünckel und den Rektor Fischer, bestand eine gewisse Vernetzung in den kirchlich-schulischen Bereich. Dominierend waren jedoch eindeutig Verbindungen in die Stadtbürgerschicht, zu der Detmering selbst zählte. Über den Kauf- und Handelsmann Gevecke bestand zudem auch eine Anbindung an die Honoratiorenschicht. Auffällig ist ferner das besondere Bemühen des Bürgers, Brauers und Gastwirts Jordan um Patenschaften der Familie Detmering. Auch bei den Familien sozial schlechter gestellter Personen, wie den Tagelöhnern Schaper und Blumenthal, wurden Patenschaften übernommen, doch fallen sie quantitativ nicht ins Gewicht.

²⁶⁶⁵ Das nur seine Mutter, nicht aber sein Vater unter den Paten auftaucht, ist dem Umstand seines frühen Todes geschuldet: Er starb bereits nach der Geburt des ersten Kindes.

Einige Strukturmerkmale der Patenschaftsverhältnisse des Posthalters Ludolph Henrich Detmering finden sich auch bei seinem Sohn, dem Bürger, Posthalter und späteren Postverwalter Heinrich Christian wieder. Er wurde als eines der sechs Kinder Ludolph Henrichs und Charlotte Gertrud Wedekinds im Jahre 1733 in Neustadt am Rübenberge geboren und heiratete mit 29 Jahren in Hannover Marie Charlotte Rahlfs.²⁶⁶⁶ Mit ihr zeugte er ebenfalls sechs Kinder, von denen späterhin wiederum eines (Georg Wilhelm) in der vierten Generation die Posteinrichtung in Neustadt am Rübenberge leiten sollte.

Der Familie Heinrich Christians standen insgesamt elf Personen Pate, also zwei mehr als der Familie seines Vaters (vgl. Tabelle 49). Damit reichte die durchschnittliche Zahl der Paten mit etwas weniger als zwei fast an den Gesamt- und Teilgruppendurchschnitt heran (vgl. Tabelle 48). Auch bei seiner Familie zeigte sich ein Schwerpunkt der Patenwahl in den Verwandtenkreisen (s. Abb. 19). Paten wurden seine Mutter, seine Schwiegermutter, seine Schwester Ilse Sophie, sein Bruder Conrad Heinrich und sein Schwager, der Kantor Schubart. Darüber hinaus wurden noch zwei Personen mit dem Familiennamen seiner Ehefrau gewählt (Henrich Ralfs und Herr Zimmermeister Johann Peter Ludwig Ralfs aus Hannover) und es steht zu vermuten, dass es sich dabei um Verwandte seiner Frau handelte. In diesem Fall würden sieben von elf Paten aus der Verwandtschaft der Familie stammen. Neben Verwandten wurden auch Honoratioren, wie der Apotheker Dieterich Christian Meyer und der Kämmerer Georg Conrad Meyer erfolgreich für eine Patenschaft gewonnen. Der Status von zwei Paten, Johann Wilhelm Jordan und Frau Herfordt, konnte zunächst nicht zweifelsfrei geklärt werden.²⁶⁶⁷

Doch der Postverwalter Heinrich Christian Detmering wählte nicht nur einige Personen mehr zu Paten seiner Kinder als sein Vater, seine Familie übernahm auch mehr Patenschaften (vgl. Tabelle 49). Insgesamt einundzwanzig Mal standen Familienangehörige nachweislich Pate: neunmal der Postverwalter selbst, neunmal seine Frau und dreimal seine Kinder.²⁶⁶⁸

Wie bei seinem Vater, so zeigten sich auch bei der Familie des Postverwalters partielle Verstärkungen familiärer Bindungen, doch spielten sie mit drei Fällen ebenfalls nur eine untergeordnete Rolle.²⁶⁶⁹ Eine wichtige Gruppe (acht von 18 Familien) stellten hingegen die Familien mit Bürgerstatus (s. Abb. 19). In den meisten wurde einem Gewerbe nachgegangen, wie in einigen anderen, für die kein Bürgerstatus nachgewiesen werden konnte. (Darunter auch solche, die einen Bezug zum Postbetrieb aufwiesen, wie ein Rademacher und ein Schmied). Auch Vernetzungen in die Honoratiorenschicht bestanden über Patenschaften in den Kaufmannsfamilien Herfordt

²⁶⁶⁶ Vgl. Abb. A 2.

²⁶⁶⁷ Möglicherweise handelte es sich bei Johann Wilhelm Jordan um jenen Bürger, Brauer und Gastwirt, bei dessen Familie schon Heinrich Christians Vater, Mutter und eine seiner Schwestern Pate standen. Frau Herfordt, die bei einer Tochter Heinrich Christians Pate stand, könnte die Ehefrau des Kaufmanns Herfordt gewesen sein.

²⁶⁶⁸ Die Zahl der Patenschaften könnte noch größer gewesen sein, da acht Taufeinträge ermittelt wurden, in denen Detmerings aufgeführt werden, sich jedoch nicht eindeutig identifizieren lassen. So wird z. B. im Zusammenhang mit der Taufe Johann Conrad Ludowig Jordans (20. Juni 1761) ein „*Monsieur Detmering*“ als Pate aufgeführt. LKNRbge KB Bd. I./3. 1757-1790.

²⁶⁶⁹ Familienangehörige standen einmal Pate beim Bruder des Postverwalters, dem Bürger und zeitweiligen Wirt auf dem städtischen Rosenkrug, Dietrich Philip Detmering, und zwei Mal bei einem seiner Söhne, dem Apotheker Georg Wilhelm Detmering.

und bei dem Apotheker Detmering. Doch auch bei sozial nachgeordneten Unterschichtenfamilien, wie der des Schweinehirten Harding und des Musketiers Reuter übernahmen Angehörige der Familie des Postverwalters Detmering Patenschaften. Diese machen jedoch weniger als ein Viertel aller Fälle aus. Lediglich für eine Familie, die des Johann Philipp Grahle, konnte kein Status ermittelt werden.

Auffällig an dem Befund zu den Patenschaftsverhältnissen der Familie des Postverwalters Detmering ist die ausgeprägte, strukturelle Ähnlichkeit zu den Patenschaftsverhältnissen der Familie seines Vaters (vgl. Abb. 18 und Abb. 19). Trotz Abweichungen im Detail nutzten beide Familien die Patenwahl zur Festigung verwandtschaftlicher Beziehungen und für Vernetzungen in die städtische Honoratiorenschicht. Neben verwandtschaftlichen Kreisen waren es besonders die Familien von Stadtbürgern, die ihnen erfolgreich Patenschaften antrugen. Zudem wurden in beiden Familien teilweise auch Patenämter für Kinder aus Unterschichten übernommen.

Der Bürger, Postknecht und spätere Wagenmeister Hans Heinrich Küker stammte aus einer Neustädter Handwerkerfamilie. Er wurde als Sohn des Bürgers und Zimmermanns Jürgen Philip Küker im Jahre 1725 in der Stadt geboren.²⁶⁷⁰ Mit 27 Jahren, im Jahre 1752, heiratete er als Postknecht Anna Dorothea Möller, die Tochter eines Einwohners aus dem benachbarten Suttorf. Mit ihr zeugte er vier Kinder, von denen eines bereits im ersten Lebensjahr verstarb. Die Patenschaft für seine Kinder übernahmen: Herr Dieterich Philip Detmering, Sohn des Posthalters Ludolph Henrich, und zeitweiliger Wirt auf dem städtischen Rosenkrug, Anna Elisabeth Bartling, die spätere Frau Dieterich Philip Detmerings, Anna Elisabeth Müller, Hanna Kahle, Elisabeth Wedekind und Friedrich Duseberg (s. Abb. 20). Anders als der Posthalter Ludolf Henrich Detmering und der Postverwalter Heinrich Christian Detmering wählte Küker keine direkten Angehörigen seiner Kernfamilie zu Paten. Auch eine stärkere Anbindung an die Familie seiner Frau ist auf den ersten Blick nicht zu erkennen. (Allenfalls Anna Elisabeth Müller könnte eine Verwandte gewesen sein, wenn man berücksichtigt, dass in der frühen Neuzeit die Namen in den Kirchenbüchern vielfach uneinheitlich geschrieben wurden).²⁶⁷¹

Die Familie des Wagenmeisters Küker übernahm insgesamt nur neun Patenschaften und damit erheblich weniger als die Familie des Posthalters und seines Sohnes, des Postverwalters (vgl. Tabelle 49). Küker selbst fünf, seine Frau zwei oder drei und eine oder zwei Töchter je eine.²⁶⁷² Auffällig ist die starke Kumulation familiärer Bindungen. Fünf der neun Patenämter wurden innerhalb des Familienkreises angetreten. Zwei beim Schwager Möller, zwei beim Schwiegersohn, dem Postillion Maaß, und eine bei dem Sohn Kükers, dem Bürger und Schusteramtsmeister Diederich Philip (s. Abb. 20). Daneben gab es noch zwei Familien mit Bürgerstatus, die Familie des Schusters Prinzhorn und des Schäfers Arkenberg, die sich Angehörige der Kernfamilie des Wagenmeisters zu Paten wählten. Darüber hinaus wurde auch eine

²⁶⁷⁰ Abb. A 3.

²⁶⁷¹ Für Hanna Kahle und Elisabeth Wedekind wären zudem noch ihr Status und ggf. der Mädchename zu ermitteln.

²⁶⁷² Es konnte nicht zweifelsfrei geklärt werden, ob die Patin Anna Dorothea Louise Rabes, Dorothea Küker, die Ehefrau oder die Tochter des Wagenmeisters Küker ist. Vgl. den Eintrag der Taufe vom 3. Dezember 1771. LKNRbge KB Bd. I/3. 1757-1790.

Patenschaft in der Unterschicht, beim Kuhhirten Wedekind, und einer nicht näher qualifizierten Person (A.F. Rabe) übernommen.

Verschiedene Dinge sind an diesem Befund auffällig: Zum einen hatte Küker ein Drittel weniger Kinder als die ranghöheren und vermögendere Posthalter und Postverwalter der Familie Detmering (vgl. Tabelle 49). Trotzdem ist die durchschnittliche Zahl der Paten mit 1,5 auch hier etwas geringer als im Gesamt- und Teilgruppendurchschnitt (vgl. Tabelle 48). Zum anderen zeigte sich abweichend zu den Verhältnissen des Posthalters Ludolph Henrich Detmering und seines Sohnes, des Postverwalters Heinrich Christian, dass die Übernahme von Patenschaften durch die Familie des Wagenmeisters vorwiegend der Festigung bestehender familiärer Verflechtungen diene. Daneben gab es zusätzliche Vernetzungen in die Stadtbürgerschicht – zu der man selbst zählte –, aber keine in die Honoratiorenschicht. Zudem wurden – wie auch bei der Familie des Posthalters und des Postverwalters – Patenschaften in Unterschichtfamilien übernommen.

Der Bürger, Postfahrer und spätere Postillion Johann Hinrich Bötticher wurde als zweites von fünf Kindern des ehemaligen Musketiers, Nachtwächters und Ratsdieners Daniel Christian Bötticher und der Tochter des Invaliden Andreas Wichmann, Catharina Margaretha Wichmann, 1742 in Neustadt am Rübenberge geboren.²⁶⁷³ Er war der einzige Sohn des Ratsdieners und heiratete als 25jähriger Postfahrer 1767 die Tochter des gewesenen Ackermanns Johann Henrich Maass aus Eilvese, Catharina Maria Maass. Mit ihr zeugte er einen Sohn, den späteren Neustädter Bürger Johann Friedrich Maass, und drei Töchter. Nur vier Personen – vergleichsweise wenige – standen Pate bei den Kindern des Postillions (vgl. Tabelle 49); darunter lediglich eine Blutsverwandte, seine Schwester Catharina Helena.²⁶⁷⁴ Neben der Schwester übernahmen die Frau des Invaliden Glander und die des Bürgers und Lohgerbermeisters Johann Bernhard Duseberg, die Patenschaft für eine der Töchter des Postfahrers und späteren Postillions (s. Abb. 21). Zudem übernahm der spätere (1777) angehende Bürger und Schusteramtsmeister Johann Friedrich Moritz 1768 die Patenschaft für den Sohn von Bötticher.

Von der Familie Bötticher wurden insgesamt lediglich fünf Patenschaften übernommen (vgl. Tabelle 49): drei vom Probanden selbst (davon eine bei einem Kind seines Sohnes und eine bei einem Kind seines Schwiegersohnes), eine von seiner Frau (ebenfalls bei der Familie des Schwiegersohns) und eine von seiner Tochter, bei einem Mädchen des Schneiders Jordan.

Wie beim Wagenmeister Küker, so zeigt auch der Befund für den Postillion Bötticher eine geringere Kinderzahl (vier) als bei den ranghöheren und vermögendere Probanden der Familie Detmering (sechs). Darüber hinaus ist die durchschnittliche Zahl der Paten mit 1 etwas geringer als bei den anderen Probanden (1,5) und deutlich geringer als im Gesamt- und Teilgruppendurchschnitt (vgl. Tabelle 48 und 49). Eine Ursache hierfür bildete sicherlich der „frühe“ Tod der Eltern, aber möglicherweise auch der der Schwiegereltern. Die gewählten Paten vernetzten die Familie Bötticher in

²⁶⁷³ Vgl. Abb. A 4.

²⁶⁷⁴ Seinen eigenen Eltern konnte Bötticher die Patenschaft nicht mehr antragen, da sie bereits vor der Geburt des ersten Kindes verstorben waren. Ob die Schwiegereltern zu diesem Zeitpunkt noch lebten, und ob die Braut möglicherweise noch lebende Geschwister hatte, die ein Patenamnt hätten übernehmen können, ist unklar.

die Stadtbürgerschicht und festigten partiell familiäre Bindungen. Die übernommenen Patenschaften dienten – wie beim Wagenmeister Küker – vorwiegend der Festigung bestehender familiärer Verflechtungen und vernetzten die Familie zugleich ebenfalls mit der Stadtbürgerschicht, zu der man selbst gehörte. Eine Vernetzung in die Honoratiorenschicht bestand allerdings nicht.

Ein Kollege des Postillions Bötticher, der Sohn des Neustädter Einwohners Johann Christoph Maaß, der Bürger und Postillion Johann Heinrich Maaß, heiratete 1785 die Tochter des Bürgers und Wagenmeisters Küker.²⁶⁷⁵ Aus der Ehe mit Catharina Dorothee Küker gingen drei Töchter hervor. Drei der insgesamt fünf Paten seiner Kinder stammten aus der Verwandtschaft. Zum einen die Schwiegermutter des Postillions, die Frau des Wagenmeisters Küker (s. Abb. 22). Zum anderen sein Schwager und seine Schwägerin, der Bürger und Töpfer Kahle und dessen Frau. Zudem standen die Frau seines Kollegen, des Postillions Bötticher, und eine nicht näher qualifizierte Person (H.S.M. Glandern) Pate. Maaß war über die Patenwahl deutlich bemüht, die familiären Beziehungen, besonders zur Familie seines Schwagers, zu festigen und erhielt über den Status eines Teils der Paten zugleich Anbindung an die Gruppe der Stadtbürger.

Die Familie des Postillions Maaß übernahm – wie die Familie des Postillions Bötticher – insgesamt nur fünf Patenschaften (vgl. Tabelle 49). In allen fünf Fällen stand der Postillion selbst Pate. Auch hier spielte die Festigung familiärer Verbindungen eine Rolle: Der Schwager Kahle, der mit seiner Frau Pate bei Kindern des Postillions war, wählte diesen ebenfalls zum Paten, und ein weiterer Schwager, der Bruder der Frau des Postillions, der Bürger und Schusteramtsmeister Küker, trug diesen auch erfolgreich das Patenamnt an (s. Abb. 22). Die anderen drei Patenschaften betrafen zwei Soldatenfamilien, von denen eine die eines ehemaligen Gefreiten und nunmehrigen Invaliden war, und die Patenschaft für das uneheliche Kind einer ehemaligen Magd.

Wie beim Wagenmeister Küker und beim Postillion Bötticher zeugte auch der Postillion Maaß deutlich weniger Kinder (drei) als der Posthalter Ludolph Henrich Detmering (sechs) und dessen Sohn, der Postverwalter Heinrich Christian Detmering (sechs). Auch bei ihm fiel die durchschnittliche Zahl der Paten mit etwas über 1 geringer als bei dem Wagenmeister und dem Posthalter sowie dem Postverwalter (1,5) aus und lag deutlich unter dem Gesamt- und Teilgruppendurchschnitt (vgl. Tabelle 48 und 49). Sowohl durch die Patenwahl als auch durch die Patenschaften wurden familiäre Verbindungen der Familie Maaß zur Familie seiner Frau verstärkt und gefestigt. Darüber hinaus fällt hier besonders die Vernetzung von Probanden der Teilgruppe III ins Auge. Maaß hatte die Tochter des Wagenmeisters geheiratet und darüber hinaus seine Schwiegermutter und die Frau seines Kollegen, des Postillions Bötticher, dazu bewegt, Patenschaften für seine Kinder zu übernehmen. Zudem bestanden über den Status des Schwiegervaters und der Schwäger Vernetzungen ins Stadtbürgertum. Bei den Patenschaften fällt auf, dass sie z. T. in einem Unterschichtenmilieu, wie den aktiven oder invaliden Militärs unterster Dienstgrade und sogar bei sozial deklassierten, wie der ehemaligen Magd mit einem unehelichen Kind übernommen wurden.

²⁶⁷⁵ Vgl. Abb. A 5.

Abschließend läßt sich als wichtigstes qualitatives Ergebnis der ergänzenden, mikroskopischen Detailanalyse der Patenschaftsverhältnisse des Postpersonals in der Zwergstadt Neustadt am Rübenberge festhalten: Im Bereich der Patenschaften bestand eine deutliche Korrelation zwischen der Rangposition des Probanden und der Anzahl der von seiner Kernfamilie übernommenen Patenschaften. Mit Abstand die meisten Patenschaften übernahmen die Familien des Posthalters und des Postverwalters Detmering, gefolgt vom Wagenmeister Küker, dem Postfahrer/Postillion Bötticher und dem Postillion Maaß. Die Probanden der Teilgruppe II, die eine Posteinrichtung in einer Zwerg-/Kleinstadt leiteten, erreichten damit in diesem spezifischen Teilbereich ihres sozialen Netzwerks einen signifikant höheren Vernetzungsgrad als die untergeordneten Probanden der Teilgruppe III in dieser Stadt.

Tabelle 49: Die Patenschaftsverhältnisse des kurhannoverschen Postpersonals in Neustadt a Rbge zwischen 1725 und 1803 im Vergleich

Familie	Anzahl			Patenschaften
	Kinder	Paten	Paten pro Kind im Durchschnitt	
PV H.C. Detmering	6	11	1,83	20
PH L.H. Detmering	6	9	1,5	19
WM H.H. Küker	4	6	1,5	9
PN/PF J.H. Bötticher	4	4	1	4
PN G.F. Büsing	4	9	2,25	0
PN J.H. Maaß	3	4	1,33	3
Summe:	27	43	1,59	55

Quellen: LKNRbge KB Bd. I./1. 1680-1725. - LKNRbge KB Bd. I./2. 1726-1756. - LKNRbge KB Bd. I./3. 1757-1790. - LKNRbge KB Bd. I./4. 1790-1800. - LKNRbge KB Bd. I./5. 1801-1821.

Da das Patenamnt ein Ehrenamt war, müssen sie auch eine vergleichsweise höhere Reputation gehabt haben. Dafür spricht auch, dass sie die einzigen waren, die in der Honoratiorenschicht Patenämter übernahmen oder aus dieser erfolgreich Paten auswählten. Neben möglichen charakterlichen Qualitäten sind sicherlich auch handfeste materielle Gründe hierfür ausschlaggebend gewesen, denn es zeigte sich in der Zusammenschau auch eine Korrelation zwischen dem Besitz und der Übernahme von Patenschaften.²⁶⁷⁶ Die Familie Detmering verfügte nämlich beispielsweise – ebenfalls mit Abstand – über den größten Landbesitz unter den untersuchten Probandenfamilien.²⁶⁷⁷

Teil des Gesamtnetzwerkes der sozialen Beziehungen des Postpersonals in der frühen Neuzeit konnten jedoch nicht nur Patenschaftsverhältnisse sein, sondern auch Mitgliedschaften in Sozietäten. Ob Probanden im Betrachtungszeitraum – wie z. B.

²⁶⁷⁶ Dieser Befund zeigt interessanterweise einen gewissen Bezug zu den Verhältnissen in der Bundesrepublik der Neunziger Jahre des Zwanzigsten Jahrhunderts, für die Hradil eine Korrelation zwischen der durchschnittlichen Anzahl der persönlichen Kontakte einer Person und der Höhe ihres Einkommens konstatiert. Hradil, Stefan, Soziale Ungleichheit in Deutschland. Opladen ⁷1999, S. 453.

²⁶⁷⁷ Siehe Tabelle A 1 und auch Kap. V.2.1.

Reichspostbedienstete²⁶⁷⁸ und Teile des preußischen²⁶⁷⁹, des kursächsischen²⁶⁸⁰, des hessen-kasselschen²⁶⁸¹, dänischen²⁶⁸² und offenbar auch des österreichischen Postpersonals²⁶⁸³ – Mitglieder in Sozietäten waren, soll u.a. im anschließenden Kapitel untersucht werden.

V.3.2.5 Mitgliedschaften, Initiativen und Bäderreisen

Die Mitgliederlisten der entwicklungsgeschichtlich in der ersten kurhannoverschen Freimaurerloge „Friedrich“ wurzelnden Loge „Friedrich zum weißen Pferde“ und anderer Freimaurerlogen zeigen, dass die in der Literatur bereits nachgewiesenen Sozietätsmitgliedschaften des Oberpostkommissars und Postmeisters von Hinüber keine Ausnahme darstellten, sondern auch andere Probanden im Betrachtungszeitraum Sozietäten angehörten. Angehörige der zentralen Postverwaltung (Oberpostkommissare)²⁶⁸⁴, Postkommissare²⁶⁸⁵, Leiter von Postämtern (Oberpost- u. Post-

²⁶⁷⁸ So waren z. B. Reichsoberpostmeister Mitglieder einer Regensburger Freimaurerloge. Siehe Kap. I.1.

²⁶⁷⁹ Mitglieder bei den Freimaurern waren beispielsweise Postkommissare, Postmeister, Postsekretäre und ein Kopist beim Hofpostamt. Vgl. Gerlach, Karlheinz, Die Berliner Freimaurer 1783. Eine sozialgeschichtliche Untersuchung, in: Reinalter, Helmut; Gerlach, Karlheinz (Hrsg.), Staat und Bürgertum im 18. und frühen 19. Jahrhundert. Studien zu Frankreich, Deutschland und Österreich; Ingrid Mittenzwei zum 65. Geburtstag (= Schriftenreihe der Internationalen Forschungsstelle „Demokratische Bewegungen in Mitteleuropa 1770-1850“; Bd. 17), Frankfurt am Main, Berlin, Bern, New York, Paris, Wien 1996, S. 191-245, hier S. 210, S. 215, S. 226, S. 236 und S. 233. Siehe ferner Gerlach, Karlheinz, Die Freimaurer im Alten Preußen 1738-1806. Die Logen zwischen mittlerer Oder und Niederrhein: Teil 1 (= Quellen und Darstellungen zur europäischen Freimaurerei; Bd. 8 (Teil 1)), Innsbruck 2007, hier z. B. S. 119, S. 181, S. 214 und S. 287, sowie Gerlach, Karlheinz, Die Freimaurer im Alten Preußen 1738-1806. Die Logen zwischen mittlerer Oder und Niederrhein: Teil 2 (= Quellen und Darstellungen zur europäischen Freimaurerei; Bd. 8 (Teil 2)), Innsbruck 2007, hier z. B. S. 794. Siehe auch Liste der Mitglieder der Loge Ferdinand zur Gluekseligkeit im Orient zu Magdeburg von Johannis 5785. StAH NL Cörber, Nr. 7.

²⁶⁸⁰ In einer Mitgliederliste einer Leipziger Loge sind z. B. der Oberpostkommissar August Dörrien, der Oberposteinnehmer Johann Carl Gottl. Lohse und der Oberpostamtsschreiber Johann Christian Gottl. Müller aufgeführt. Alphabetische Liste der Mitglieder der Fr. M. Loge Minerva zu den drey Palmen, in Leipzig. Johannis 1785. StAH NL Cörber, Nr. 7.

²⁶⁸¹ So war u.a. z. B. der Kalkulator beim Oberpostamt Kassel, Johann Georg Sezekorn, 1788 Mitglied der Loge „Friedrich von der Freundschaft“. Wörner-Heil, Ortrud, Die Mitglieder der Freimaurerlogen in Kassel 1766 bis 1824. Kassel 1998 (= als Manuskript vervielfältigt), S. 36 und für weitere Mitgliedschaften im frühen 19. Jahrhundert siehe S. 47, S. 49 und S. 68.

²⁶⁸² 1784 wird beispielsweise der königlich-dänische Postsekretär Johann la Coix als Mitglied der Freimaurer genannt. Verzeichnis sämtlicher Mitglieder der vereinigten Logen Hamburgs, ausgefertigt den 31sten December 1784. StAH VVP Loge Friedrich, Nr. 461.

²⁶⁸³ So wird z. B. der k.k. erste kontrollierende Postoffizier Joh. Bretschneider unter der Nummer 29 im Verzeichniß deren Mitglieder von der vollkommenen und gerechten Iten [] im Orient von Prag unter dem Namen zu den drey gekroenten Sternen und Redlichkeit. Am Johannisfeste 5786 geführt. StAH NL Cörber, Nr. 7.

²⁶⁸⁴ So war z. B. Oberpostkommissar Heinrich Ludewig von Pape Mitglied in einer kurhannoverschen Loge. Vgl. Liste der Alt=Schottischen Loge Carl zum Purpur=Mantel und der dazu gehoerigen Freymaurer=Loge zum weißen Pferde in Hannover. Johannis 1782 und Liste der Alt=Schottischen Loge Carl zum Purpur=Mantel und der dazu gehoerigen Freymaurer=Loge zum weißen Pferde in Hannover. Johannis 1785. StAH VVP Loge Friedrich, Nr. 78. Auch der Legationsrat, Postmeister und Oberpostkommissar Jobst Anton von Hinüber gehörte zu den Freimaurern. Deike, Entstehung (wie Anm. 132), S. 79.

²⁶⁸⁵ So z. B. der Postkommissar Wilhelm Ludewig Gerhard von Pape aus Nienburg. Liste der Alt=Schottischen Loge Carl zum Purpur=Mantel und der dazu gehoerigen Freymaurer=Loge Friedrich zum weißen Pferde in Hannover. Johannis 1785. StAH VVP Loge Friedrich, Nr. 78.

meister)²⁶⁸⁶ und Leiter von Posteinrichtungen unterhalb von Postämtern²⁶⁸⁷ waren bei den Freimaurern aktiv.²⁶⁸⁸ Dies gilt offenbar auch für Postkassierer bei rechnungsführenden Postämtern, denn in einem Protokoll der Loge „Friedrich zum weißen Pferde“ wird der Postkassierer Müller als „besuchender Bruder“ aufgeführt.²⁶⁸⁹ Das Beispiel des sozial exponierten Oberpostkommissars Heinrich Ludwig von Pape aus Hannover zeigt zudem, dass Angehörigen der zentralen Postverwaltung dabei – korrespondierend zu ihrer beruflichen Schlüsselstellung²⁶⁹⁰ – auch bei den Freimaurern wichtige Funktionen zuwuchsen.²⁶⁹¹

Doch Probanden der Teilgruppe I waren nicht nur Mitglieder, sondern – wie bei der Reichspost²⁶⁹² – in besonderen Einzelfällen auch Initiatoren und Mitbegründer von Sozietäten, wie das Beispiel des Legationsrats, Wegebautendanten, Klosteramtmanns zu Marienwerder, Postmeisters und Oberpostkommissars Jobst Anton von Hinüber zeigt. Er stiftete als Provinzialgroßmeister für das Kurfürstentum Hannover 1762 die Freimaurerloge „Georg“, die 1776 mit der Loge „Friedrich“ zur erwähnten Loge „Friedrich zum weißen Pferde“ vereinigt wurde.²⁶⁹³ Darüber hinaus gehörte er zu den Gründungsmitgliedern der reformorientierten Celler Landwirtschaftsgesellschaft, die durch ihr Wirken u.a. zur Behebung der latenten Arbeitslosigkeit der besitzarmen Schichten der ländlichen Agrargesellschaft und zur Einleitung der modernen Agrarreformen beitrug.²⁶⁹⁴ Von Hinüber war dort Mitglied des Engeren Ausschusses²⁶⁹⁵ und profilierte sich durch eine ganze Reihe von reformerischen

²⁶⁸⁶ So wird z. B. der Oberpostmeister Christian Wilhelm Preuss 1784 als Mitglied der Loge „St. George & Ferdinande Caroline“ in der Funktion eines zweiten Aufsehers geführt. Verzeichnis sämtlicher Mitglieder der vereinigten Logen Hamburgs, ausgefertigt den 31sten December 1784. StAH VVP Loge Friedrich, Nr. 461. Ferner war der Ratzeburger Postmeister Ludewig Ferdinand Diehle bei den Freimaurern. Siehe Liste der Alt=Schottischen Loge Carl zum Purpur=Mantel und der dazu gehoerigen Freymaurer=Loge zum weißen Pferde in Hannover. Johannis 1785. StAH VVP Loge Friedrich, Nr. 78.

²⁶⁸⁷ So werden z. B. die Postverwalter Johann Eibe Johanns und Carl Ludewig Glasing 1784 als Mitglied Hamburger Freimaurerlogen aufgeführt. Verzeichnis sämtlicher Mitglieder der vereinigten Logen Hamburgs, ausgefertigt den 31sten December 1784. StAH VVP Loge Friedrich, Nr. 461. Ferner werden der Postverwalter Ludewig Ferdinand Diehle aus Ratzeburg und der spätere Postverwalter in Diepholz, Oberforstmeister August Friederich von Voss, 1782 als Mitglieder einer kurhannoverschen Loge geführt. Liste der Alt=Schottischen Loge Carl zum Purpur=Mantel und der dazu gehoerigen Freymaurer=Loge zum weißen Pferde in Hannover. Johannis 1782. StAH VVP Loge Friedrich, Nr. 78. Darüber hinaus konnten auch Mehrfachmitgliedschaften vorkommen, wie das Beispiel des Postverwalters und Senators Riebock (Riebeck, Ribock) aus Lüchow zeigt. Er war Mitglied der Loge „zum weißen Pferd“ in Hannover und der Salzwedeler Loge „Johannes zum Wohl der Menschheit“. Gerlach, Freimaurer, Preußen, Teil 1 (wie Anm. 2679), S. 237. (Bei Gerlach wird Ribock irrtümlich als Postmeister aufgeführt, tatsächlich war er aber nur Postverwalter. Siehe Köster, Postbeamten, Teil I (wie Anm. 121), S. 30.)

²⁶⁸⁸ Unter quantitativen Gesichtspunkten zeigt dieser Befund freilich nur eine Tendenz und sollte durch weitere Untersuchungen ergänzt werden.

²⁶⁸⁹ Protokoll vom 24. Juni 1786. StAH NL Cörber, Nr. 7.

²⁶⁹⁰ Siehe hierzu Kap. IV.3.

²⁶⁹¹ Pape war Mitglied in der Loge „Friedrich zum weißen Pferde“. 1782 bekleidete er das Amt eines ersten Vorstehers und 1785 war er Meister vom Stuhl in der Loge. Liste der Alt=Schottischen Loge Carl zum Purpur=Mantel und der dazu gehoerigen Freymaurer=Loge zum weißen Pferde in Hannover. Johannis 1782 und Liste der Alt=Schottischen Loge Carl zum Purpur=Mantel und der dazu gehoerigen Freymaurer=Loge zum weißen Pferde in Hannover. Johannis 1785. StAH VVP Loge Friedrich, Nr. 78. Siehe auch Protokoll vom 24. Juni 1786. StAH NL Cörber, Nr. 7.

²⁶⁹² So gründete der Reichsgeneralpostmeister Fürst Carl Anselm von Thurn und Taxis zusammen mit einem hochrangigen Leiter der Reichspost eine Freimaurerloge in Regensburg. Siehe hierzu Kap. I.1.

²⁶⁹³ Hinüber, Jobst (wie Anm. 1050), S. 78.

²⁶⁹⁴ Vgl. Kap. III.4.4.

²⁶⁹⁵ Deike, Entstehung (wie Anm. 132), S. 74 f.

Initiativen und Aktivitäten in der Gesellschaft.²⁶⁹⁶ Auf Grund seiner besonderen gesellschaftlichen Stellung²⁶⁹⁷ markiert sein Fall allerdings eher die Obergrenze sozial- und wirtschaftspolitischen Engagements und Wirkens der Probanden.

Noch an einer anderen Stelle zeigte sich soziales Engagement von Angehörigen der Teilgruppe I: im Bereich aufklärerisch inspirierter und privat finanzierter Projekte. So wurde z. B. der Leibniztempel in den Jahren 1789/1790 von einer „breiten gebildeten Gruppe“²⁶⁹⁸ finanziert, zu der auch die Oberpostmeister Hugo aus Hannoversch Münden und Preuss aus Hamburg gehörten.²⁶⁹⁹

Die nachgewiesenen Sozietätsmitgliedschaften von Probanden in Teilgruppe I und II sowie die Beteiligungen von Probanden der Teilgruppe I an aufklärerisch inspirierten Projekten weisen in generalisierender Sicht auf eine Vernetzung von Teilen des Postpersonals mit dem bürgerlich-aufklärerischen Milieu dieser Zeit, insbesondere mit dem Bildungsbürgertum, das nach Kaufhold den Kern der Sozietäten bildete²⁷⁰⁰; wobei die beruflich exponiertesten Probanden auch in diesem Bereich besonders hervortraten. Über die Mitgliedschaft bei den Freimaurern ergaben sich zudem potentielle Kontakte zum aufgeklärten Adel und ansatzweise Möglichkeiten zur partiellen Überwindung von Standesgrenzen in der kurhannoverschen Gesellschaft.

Zwei Gästelisten des renommiertesten kurhannoverschen Heilbades (Rehburg) zeigen überdies, dass Probanden der Teilgruppe I und II sich nicht nur dem säkularen Trend zur Sozietätsmitgliedschaft anschlossen, sondern auch dem zur Bäderreise.²⁷⁰¹ Oberpostkommissare, Oberpostmeister, Postverwalter, Postschreiber und spätere Postspediteure reisten (allein oder mit ihren Familien) in das Kurbad. Sie kamen überwiegend aus Städten und waren entweder Angehörige der Zentralverwaltung (Oberpostkommissar Pape, Postregistrator Nolte), Leiter eines rechnungsführenden Postamtes, einer Posteinrichtung oder Postschreiber bei einem rechnungsführenden Postamt. Unter den Kurgästen nahmen sie eine exponierte Sonderstellung ein, denn sie gehörten zu der kleinen Gruppe der Adelligen, des gehobenen Bürgertums und des Mittelstandes, die namentlich erwähnt wurde.

²⁶⁹⁶ So ließ er z. B. einen englischen Säpflug nachbauen, wirkte entscheidend bei der Gestaltung des Periodikums der Sozietät mit, vermittelte englische Anregungen und englische Sämereien, beteiligte sich an der Ausarbeitung von Prämienprogrammen, vermittelte Prämien für Fabrikanten u.v.m. Ebd., S. 78-81.

²⁶⁹⁷ Von Hinüber gehörte zu der Familie, die das landesherrliche Postwesen im Untersuchungsgebiet begründet und über einige Generationen – bis 1736 freilich unter sukzessivem Kompetenz- und Einflussverlust – auf- und ausgebaut hatte. Er hatte mit dem durch seine Nähe zum König potentiell einflussreichen Minister bei der Deutschen Kanzlei, Burchard Christian von Behr, zusammen in Göttingen studiert, ein Vetter von ihm, Carl Heinrich von Hinüber, war Informator des Königs gewesen, und er selbst stand in dessen Gunst. Vgl. hierzu allg. Hinüber, Jobst (wie Anm. 1050), S. 75-88.

²⁶⁹⁸ Hauptmeyer, Residenzstadt (wie Anm. 502), S. 77.

²⁶⁹⁹ Hugo spendete zwei Reichstaler und 30 Groschen und Preuss fünf Reichstaler. Verzeichniß der Subscriptions=Beytraege zum Leibnitzschen Monumente, nach alphabetischer Ordnung der Subscribenten. Beilage zu HAZ 1. St. (1790).

²⁷⁰⁰ Kaufhold, Bevölkerung- und Sozialgeschichte (wie Anm. 320), S. 805.

²⁷⁰¹ Viertes Verzeichniß derjenigen, welche bey dem Gesundbrunnen zu Rehburg in dem 1772ten Jahre angekommen sind. HAZ 63. St. (1772). Vgl. ferner die entsprechenden Angaben in der den Hannoverischen Anzeigen von 1780 beiliegenden Gästeliste unter den Nummern 6, 7, 39, 47-49 sowie 98 und 99. Hannoverische Anzeigen von allerhand Sachen, deren Bekantmachung dem gemeinen Wesen noethig und nuetzlich. Vom Jahre 1780. Hannover 1781. Zudem fand sich ein Hinweis darauf, dass die Kammer in den 50er Jahren des 18. Jahrhunderts eine Brunnenkur für den Postregistrator Nolte aus Hannover bezuschusste. Siehe Kap. IV.6.3.

Aus welchen Motiven die Postangehörigen das Kurbad aufsuchten, ist unklar. Ob dabei gesundheitliche oder eher soziale Motive im Vordergrund standen, bleibt zunächst offen. Die Probanden partizipierten durch ihren Kuraufenthalt aber potentiell am öffentlichen, gesellschaftlichen Leben des Kurfürstentums und bewegten sich dabei einmal mehr in einem aufklärerischen, qualitativ bürgerlich geprägten Milieu.²⁷⁰² Ein Milieu, in das sie auch schon über ihre Eltern, Frauen, Kinder, Patenschaften und Sozietätsmitgliedschaften vernetzt waren.²⁷⁰³

Ihnen bot sich also die Chance, aktiv an der säkularen Praxis der Aufklärung teilzuhaben und ihre Kuraufenthalte zur Anbahnung von Kontakten bzw. zur Pflege und zum Ausbau ihres »sozialen Kapitals« (Bourdieu) zu nutzen.²⁷⁰⁴

Die Sozietätsmitgliedschaften und Bäderreisen von Probanden in Teilgruppe I und II zeigen überdies, dass ein Teil des kurhannoverschen Postpersonals einen modernen Lebensstil pflegte.

V.3.2.6 Vormundschaften

Soziale Beziehungen ganz eigener Art stellten Vormundschaften dar. Soweit keine künstliche oder tatsächliche verwandtschaftliche Beziehung zu den Mündeln bestand, handelte es sich hierbei um soziale Beziehungen, die – ebenso wie Patenschaften – ausschließlich von außen an Angehörige der Teilgruppen I und II herangetragen wurden.²⁷⁰⁵

Die kurhannoverschen Gerichte beauftragten vorwiegend die Leiter von Postämtern²⁷⁰⁶, Poststationen²⁷⁰⁷ und -speditionen²⁷⁰⁸ (sowie in Einzelfällen auch

²⁷⁰² Vgl. Kap. III.4.5.

²⁷⁰³ Siehe Kap. V.3.2.

²⁷⁰⁴ In welchem Maße sie diese Chance auch tatsächlich nutzten, müsste zukünftig noch geklärt werden. Zum Konzept des sozialen Kapitals vgl. allg. Bourdieu, Pierre, Ökonomisches Kapital, kulturelles Kapital, soziales Kapital, in: Kreckel, Reinhard (Hrsg.), Soziale Ungleichheiten (= Soziale Welt; Sonderband 2), Göttingen 1983.

²⁷⁰⁵ Als Quelle für den Nachweis solcher sozialen Beziehungen dienten die Hannoverischen Anzeigen, in denen vorwiegend die kurhannoverschen Gerichte Vormundschaften und Vormundschaftsangelegenheiten öffentlich bekannt machten. Zwar sind hier Fehlangaben (z. B. durch Setzfehler) nicht grundsätzlich auszuschließen, da die Angaben nicht durch eine zweite Quelle verifiziert werden konnten. Doch im Bereich der Ernennungen und Beförderungen des kurhannoverschen Postpersonals sowie der Altersangaben haben sich die Hannoverischen Anzeigen aufs Ganze gesehen bereits als eine brauchbare Quelle erwiesen. S. hierzu Kap. IV.4.3 und Kap. V.3.4. Ergänzt wurde die Auswertung durch einen Zufallsfund im Archiv der evangelisch-lutherischen Liebfrauen-Kirchengemeinde in Neustadt am Rübenberge. Dort fand sich in einer Baurechnung ein Hinweis auf eine Vormundschaft des Postverwalters Detmering für die „*Meyersche Erbin*“. Bau Rechnung von Veränderung u Ausbahrung der Kirche zu Neustadt am Rübenberge Im Jahr 1787. LKNRbge Rep. 28.

²⁷⁰⁶ Die Justizkanzlei Hannover bestellte z. B. 1754 den Regierungssekretär Bobers und den Leiter des hannoverschen Postamts, Postkommissar Hinüber, zu Vormündern der Kinder des verstorbenen Kommissionsrats Voigt. HAZ 94. St. (1754). Ferner wurde der Leiter des Lüneburger Postamts, Oberpostmeister Fischer, 1782 ebenfalls zum Vormund bestellt. Hannoverische Anzeigen von allerhand Sachen, deren Bekanntmachung dem gemeinen Wesen noethig und nuetzlich. Vom Jahre 1782, Sp. 731. In Einzelfällen konnte die Vormundschaft eines Postamtsleiters späterhin auch anderen übertragen werden. So wurde z. B. 1752 der Leiter des Postamts Dannenberg, Ludewig, vom Advokaten Bösche in der Vormundschaft für die Tochter des verstorbenen Oberamtmanns Losmanns abgelöst. HAZ 95. St. (1752).

²⁷⁰⁷ So war z. B. der Posthalter Jahns aus Hardeggen 1757 Vormund der Witwe des verstorbenen Advokats Schrader. HAZ 41. St. (1757). Postverwalter und Advokat Luebbren aus Ottersberg wurde

Postverwalter bei nicht-rechnungsführenden Postämtern²⁷⁰⁹ und Postschreiber bei rechnungsführenden Postämtern²⁷¹⁰) mit der Vermögensverwaltung und der allgemeinen Sorge für nicht-geschäftsfähige Personen. Ob die Probanden dafür eine Vergütung oder Aufwandsentschädigung erhielten, ist unklar. Antrag und Übernahme einer solchen Tätigkeit bedeuteten jedoch implizit, dass sie von der Obrigkeit bzw. ihren Mitbürgern als vertrauenswürdig und kompetent angesehen wurden. Durch die Übernahme der Vormundschaft zeigten die Probanden öffentlich Verantwortungsbewußtsein und soziales Engagement. Dadurch, und weil sie zu der Personengruppe gehörten, der man solche Aufgaben übertrug, exponierten sie sich innerhalb der Untersuchungsgruppe und im sozialen Gefüge der kurhannoverschen Gesellschaft.

Unterschiede in den sozialen Lebensbedingungen der Postangehörigen zeigten sich jedoch nicht nur im Grad des gesellschaftlichen Ansehens, sondern auch im Bereich des Wohnens und des Haushalts²⁷¹¹. Welche Struktur und Form die Haushalte besaßen, denen die Probanden angehörten, soll im folgenden Kapitel beschrieben werden.

V.3.3 Haushalt und Wohnen

Grob betrachtet lassen sich insgesamt drei Haushaltsformen unterscheiden, in denen die Probanden im Betrachtungszeitraum lebten:

- a) Dritthaushalte,
- b) Haushalte ohne Dienstpersonal und
- c) Haushalte mit Dienstpersonal.

1777 zum Kurator in der Konkursache des Einnehmers Heinsohn bestellt, und 1786 – inzwischen zum Postmeister befördert – war er curator bonorum. HAZ 4. St. (1777) und Hannoverische Anzeigen von allerhand Sachen, deren Bekanntmachung dem gemeinen Wesen noethig und nuetzlich. Vom Jahre 1786, Sp. 1176 f. 1788 wurde der Postverwalter Stegemann aus Hoya Vormund der Kinder des Oberstleutnants Pargold. Hannoverische Anzeigen von allerhand Sachen, deren Bekanntmachung dem gemeinen Wesen noethig und nuetzlich. Vom Jahre 1788, Sp. 1341. 1802 wurde Posthalter Jatho aus Dransfeld zum Vormund der Kinder des Lizenteinnehmers Milenhausen bestellt. HAZ 68. St. (1802). Überdies weist ein Findbucheintrag darauf hin, dass der Kämmerer und Postverwalter Glasing in Buxtehude 1796 mit hoher Wahrscheinlichkeit die Vormundschaft über die Erben des Landrats Hartmann hatte. Schindler, Margarete (Bearb.), Stadtarchiv Buxtehude: Findbuch zum Bestand Stadthaushalt (REP. STH. 1521-1971), Buxtehude 1990 (= Stadt Buxtehude, Stadtarchiv im Selbstverlag), S. 38.

²⁷⁰⁸ Die Justizkanzlei Stade bestellte z. B. den Postspediteur Weber aus Himmelpforten als Vormund für die Kinder des verstorbenen Leutnants Brandt. HAZ 53. St. (1797). Das Gericht Hechthausen bestimmte auf Verlangen eines nicht mehr geschäftsfähigen Einwohners den Postspediteur Wachsmut zu dessen Vormund. HAZ 4. St. (1798).

²⁷⁰⁹ So übernahm z. B. der Postverwalter Heldberg vom nicht-rechnungsführenden Postamt Wildeshausen 1786 die Vormundschaft für die Kinder der Frau Hauptmann Koenecke. HAZ 60. St. (1786).

²⁷¹⁰ 1782 fungierte z. B. der Postschreiber Albers vom rechnungsführenden Postamt Hannover als Vormund. Hannoverische Anzeigen von allerhand Sachen, deren Bekanntmachung dem gemeinen Wesen noethig und nuetzlich. Vom Jahre 1782, Sp. 1079.

²⁷¹¹ Der Begriff „Haushalt“ wird hier bewusst etwas weiter gefasst. Er beschränkt sich nicht auf die Personen, die in einer Wohnung oder einem Haus zusammenleben und gemeinsam kochen. Vielmehr werden private Angestellte eines Postangehörigen, die mit ihm in einer herrschaftlichen Posteinrichtung oder in einem seiner Gebäude wohnen, ebenfalls zu dessen Haushalt gerechnet.

Ohne eigenen Haushalt waren im Untersuchungszeitraum nachweislich nur Probanden aus der Teilgruppe III²⁷¹²: Sie gehörten Dritthaushalten an. Ein Teil der Postillione und Postknechte, aber auch der Wagenmeister und Wagenmeistergehilfen war unverheiratet²⁷¹³ und lebte als Gesinde bei seinem Arbeitgeber.²⁷¹⁴ Diese für gewerbliches und privates Dienstpersonal typische Situation war einerseits ihrer materiellen Lage geschuldet: Einige – wenn nicht sogar viele – werden junge, unvermögende Berufseinsteiger gewesen sein²⁷¹⁵, die noch keinen eigenen Haushalt finanzieren konnten.²⁷¹⁶ Andererseits erforderte besonders der außerfahrplanmäßige Fuhr- und Reitdienst die ständige Präsenz von Personal auf der Station oder dem Relais.²⁷¹⁷

Hinzu kommt, dass die Leiter der Posteinrichtungen vielfach noch eine ausgedehnte Landwirtschaft betrieben und/oder anderen Tätigkeiten nachgingen, für die sie ebenfalls permanent verfügbare Arbeitskräfte benötigten; und es gibt Belege dafür, dass sie hier nicht immer streng zwischen dem Postdienst und anderen Aufgabenbereichen unterschieden, sondern ihr Gesinde sowohl für postbetriebliche als auch für außerpostalische Tätigkeiten einsetzten.²⁷¹⁸

²⁷¹² Zudem lebte sehr wahrscheinlich auch ein Teil der Söhne der Leiter von Posteinrichtungen, die offiziell ihrem Vater oder ihrer Mutter adjungiert waren, während ihrer „Assistenzzeit“ noch mit in deren Haushalt. Überdies wäre noch zu klären, ob ggf. privat angestellte Postschreiber auf den Poststationen ebenfalls zum Haushalt ihres Brotherrn gehörten.

²⁷¹³ In Nienburg war 1801 die Hälfte der nachgewiesenen Postillione ledig. Aufstellung aus dem Jahre 1801, Erster Abschnitt welcher die Herrschaftlichen Bediente, sonstige Eximirte und Guhts-Besitzere enthält. StANie 3-20.

²⁷¹⁴ Der Magistrat der Stadt Einbeck gab 1752 an, dass die Postmeister der Stadt früher ledige Postknechte anstellten, die bei ihnen auch in Kost und Logis waren. Schreiben des Magistrats der Stadt Einbeck an die Regierung vom 31. Juli 1752. NLA – HStAH Hann. 93 Nr. 2407. Zum Haushalt des Postverwalters Detmering wurde 1799 z. B. auch ein Wagenmeister gezählt. Personenverzeichnis der Stadt Neustadt am Rübenberge vom 16. November 1799. ARH NRÜ I Nr. 941. Ferner berichtete Postverwalter Heldberg, dass sein sechzehnjähriger Sohn bei ihm Postillion sei und ihm darüber hinaus assistiere und sein Wagenmeistergehilfe an der Diele des Posthauses schliefe, um bei Bestellungen sofort zur Stelle zu sein. Schreiben des Postverwalters Heldberg an das Generalpostdirektorium vom 24. Mai 1803. NLA – HStAH Hann. 9 f Nr. 189 II.

²⁷¹⁵ Auf dem Relais des Postamts Celle waren 1803 von 11 Postillionen allein sieben unter 22 Jahre alt. Ebd.

²⁷¹⁶ Darauf, dass sie keinen eigenen Haushalt hatten, deutet noch ein weiteres Indiz: das Auftreten von Illegitimität. Schon Becker hat darauf hingewiesen, dass die Eltern unehelicher Kinder zum überwiegenden Teil ohne eigenen Haushalt und zumeist unselbstständige Erwerbstätige gewesen seien. Becker, *Leben* (wie Anm. 1879), S. 275. Und tatsächlich gibt es Hinweise darauf, dass eine ganze Reihe von Postillionen und Postknechten im Betrachtungszeitraum – ebenso wie z. B. ihr Kollege, der Postknecht Cord Hinrich Achilles – uneheliche Kinder zeugten. Vgl. entsprechende Geburts- bzw. Taufeinträge vom 30. September 1748 in: KKAHm KB St. Nicolai Bd. 4, vom 21. März 1762 in: KKAH MF Sehnde KB 1756-1838 sowie vom 31. Mai 1761, 27. März 1764 und 3. März 1799 in: KStAS KB Bd. 1 u. KB Bd. 2 und vom 27. Oktober und 28. November 1792, vom 19. November 1796 und 1. August 1797 in: KKACe KB Celle/Stadtkirche Bd. I 13. Geburts- und Taufbuch 1791-1799.

²⁷¹⁷ Auf der Poststation im Dorf Brüggen war für die Postknechte z. B. direkt vor Ort (im rechten Flügel des Posthauses) eine Unterkunft vorgesehen. Beschreibung derer Gebäude des Steinbergischen Adel: Gerichts Dorfs Brüggen den 15ten April 1751, pag. 245-266, hier pag. 263-266. NLA – HStAH Dep. 7 B Nr. 250.

²⁷¹⁸ In einem Begehungsprotokoll vom 8. Oktober 1738 wird erwähnt, dass in einem ehemaligen Schafstall des Postverwalters Ripke in Ohof einer seiner Bedienten untergebracht sei, der auf das Postwesen und den Haushalt Acht gebe. NLA – HStAH Dep. 37 S Nr. 29. Den Aufzeichnungen des Postverwalters Engelke ist zu entnehmen, dass er 1778 u.a. seinen Wagenmeister beim Aufräumen von Gräben mit einsetzte. Hauß., Grund., und Lager., Buch von dem Engelkeschen=Guthe in Hagenburg sive Altenhagen I Theil so die Beschreibung aller Pertinenzen enthält 1768, pag. 447. StASh Paket-Nr. 1044 Nr. 8. In einem Konzept eines Schreibens des Bürgermeisters und Rats Hoyas vom 9. April 1805 an das

Doch nicht alle Postillione, Postknechte, Wagenmeister und Wagenmeistergehilfen im Haushalt eines Oberpost- oder Postmeisters, Postverwalters oder Posthalters waren ganz ohne eigenen Haushalt. Zumindest in einigen Städten hatten sie – ähnlich wie manche Militärangehörige – zusätzlich auch Wohnraum gemietet, in dem ihre Familien lebten.²⁷¹⁹ Sie bildeten eine Sondergruppe innerhalb der Gruppe der Probanden mit eigenem Haushalt ohne Dienstpersonal, die nun näher beschrieben werden soll.

Postangehörige mit einem eigenen Haushalt ohne Dienstpersonal ließen sich ebenfalls nur in Teilgruppe II und III nachweisen. Sie lassen sich weiter unterscheiden in Probanden, die zur Miete wohnten und solche, die eigene Häuser besaßen.²⁷²⁰ Wie das Beispiel der Residenzstadt Hannover, der Universitätsstadt Göttingen und der Stadt Nienburg zeigt, wohnten z. B. Postrevisoren, Postverwalter, Postschreiber, Postschaffner, Wagenmeister, Briefträger, Postboten und Postknechte in den Städten in denen es rechnungsführende Postämter gab zur Miete.²⁷²¹ Zudem gab es auch in Städten mit nicht-rechnungsführenden Postämtern (z. B. Einbeck) und in Minderstädten mit Poststationen (z. B. Visselhövede) Postknechte, die zur Miete wohnten und den Status eines Häuslings besaßen.²⁷²²

Eine Erklärung für die Existenz eigenständiger Haushalte von Postknechten liefert der Einbecker Magistrat: In einem Schreiben an die Regierung wies er 1752 darauf hin, dass sich die Rekrutierungspraxis der Postmeister in der Stadt geändert habe. Wurden früher ledige Postknechte angestellt, die im Haushalt des Postmeisters lebten, so würden nunmehr Häuslinge genommen, die separat wohnten und sich selbst

Amt Hoya wird ferner erwähnt, dass es im Ermessen des hoyaschen Postverwalters läge, die Briefträger- und Wagenmeisteraufgaben von seinen Domestiken oder Dritten wahrnehmen zu lassen. NLA – HStAH Hann. 74 Hoya Nr. 259. Aus einem Quartalssteuerverzeichnis für das Jahr 1794 geht zudem hervor, dass der Posthalter Thies in Groß Oesingen zugleich auch Gastwirt war, Ackerbau betrieb und neun Knechte „zur Post und zum Ackerbau“ hatte. NLA – HStAH Hann. 74 Gifhorn Nr. 422.

²⁷¹⁹ So wohnte z. B. die Frau eines unbekanntes Postillions in Hann.-Münden mit ihren drei Kindern zur Miete, während ihr Mann beim Oberpostmeister des Orts wohnte. Personenbeschreibung der Stadt Münden von 1766. NLA – HStAH Dep. 7 C Nr. 729. Ferner wohnte 1766 die Frau des Postknechts Meyer in Göttingen bei Johann Andreas Lesse zur Miete, und die Frau des Wagenmeisters Bruns war zu diesem Zeitpunkt mit ihrer Tochter und ihrem Sohn bei Herrn Fincke eingemietet. Personenbeschreibung der Stadt Göttingen 1766. NLA – HStAH Dep. 7 C Nr. 729.

²⁷²⁰ Einen Sonderfall bildeten Postangehörige, die in herrschaftlichen Posthäusern wohnten, wie z. B. der titular Postverwalter Sieck aus Göttingen. Personenbeschreibung der Stadt Göttingen 1766. NLA – HStAH Dep. 7 C Nr. 729. Sie zahlten möglicherweise keine Miete.

²⁷²¹ Dies gilt z. B. für den Postknecht Uhlendorff, der mit seiner Frau und seinen fünf Kindern zur Miete wohnte, ebenso wie für den Briefträger Schlag und dessen Frau und zwei Töchter sowie für den alleinstehenden Postschreiber Milius. Personenbeschreibung der Stadt Göttingen 1766. NLA – HStAH Dep. 7 C Nr. 729. In Hannover wohnte der Postsekretär Mentzer mit einer Magd und vermutlich einer Angehörigen beim Kramer Zimmermann. General Tabelle derer auf der Neustadt Hannover Einwohner und Inquilinen, vom Monath Februar 1775. StAH B 214. Darüber hinaus wohnten alle im Adressbuch von 1798 aufgeführten Postschreiber und Postverwalter bei Dritten. Hannoversches Adreß=Buch auf das Jahr 1798. Hannover o. J., S. 55. Das gilt im Übrigen auch für den Postrevisor Hoyer und zwei der Briefbesteller sowie einen Postschaffner. Für Nienburg werden ein Wagenmeister, zwei Postboten und ein Postknecht in den Beylagen zum Ordinairen Contribution Register pro Mense Januar incl. Decbr 1798. als Häuslinge geführt. StaNie Nr. 9-161.

²⁷²² Schreiben des Magistrats der Stadt Einbeck an die Regierung vom 31. Juli 1752 und Einnahme Manual über Häußlinge Knechte und Mägde auch übrige Bediente de Mense Aprilis 1762. NLA – HStAH Hann. 93 Nr. 2407. Für Visselhövede vgl. die Angaben im Zusammenhang mit dem Tod der Tochter des Postknechts Hops am 12.06.1797. NLA – StAS Rep. 84 Nr. 325.

verpflegten.²⁷²³ Warum sich die Rekrutierungspraxis änderte, bleibt zunächst unklar, möglicherweise spielten wirtschaftliche Faktoren eine Rolle und/oder man wollte das Personal länger an sich binden und dadurch u.a. Einarbeitungszeiten und andere Belastungen für den Postbetrieb reduzieren.

Berücksichtigt man zudem mögliche Prä-Postkarrieren der Briefträger, Wagenmeister, Postknechte und Postillione, so ist zudem denkbar, dass bereits bestehende Wohnverhältnisse nach der Aufnahme des Postdienstes fortbestanden. Dies gilt auch für den hausbesitzenden Teil der Postangehörigen mit einem eigenen Haushalt ohne Dienstpersonal. Nachweislich zählten dazu Wagenmeister, Postknechte und Postillione in Städten, die neben ihrem Haus zumeist sogar noch etwas Land besaßen.²⁷²⁴

Die bisher vorgestellten Haushaltsformen beschränkten sich ausschließlich auf Probanden der Teilgruppe II und III. In der Gruppe der Haushalte mit Dienstpersonal traten nun erstmals auch Angehörige der exponierten Teilgruppe I in Erscheinung: Bis auf einen Haushalt war in allen ermittelten Fällen männliches und/oder weibliches Dienstpersonal vorhanden.²⁷²⁵ Anders als bei den Göttinger Professoren und Hofräten, die nur private Bedienstete gehabt haben sollen²⁷²⁶, hatten die Probanden sowohl privates als auch gewerbliches Personal. Da in ihren Haushalten z. T. Wohn- und Arbeitsfunktionen zusammenfielen, hatten diese eine andere Struktur als die der Beschäftigten zentralisierter Manufakturbetriebe und müssten – wenn man Sachsens Angaben folgt – eine Sonderstellung im entstehenden öffentlichen Dienst eingenommen haben.²⁷²⁷

Bis auf den Verwalter des Oberpostmeisters Schröder²⁷²⁸, die Schreiber des Postkommissars Pape²⁷²⁹ und des Oberpostmeisters Meyer in Harburg sowie den Bedienten der Oberpostmeisterin Pape in Nienburg ließ sich nicht in jedem Fall eindeutig zwischen gewerblichem und privatem Dienstpersonal unterscheiden.²⁷³⁰ Dass die Oberpostkommissare, Postkommissare, Oberpostmeister und Postmeister, die eine Posteinrichtung leiteten, über Dienstpersonal verfügten, ist nicht weiter verwunderlich. Allein aus ihrer Posttätigkeit resultierte schon ein Personalbedarf, sodass davon auszugehen ist, dass zumindest ein Teil ihres Dienstpersonals gewerbliche Tätigkeiten ausübte. Daneben gehörte mindestens ein Teil der Probanden der Teilgruppe I dem Staatspatriziat an, zu dessen allgemeiner, standesgemäßer Lebensführung als Spitze der bürgerlichen Oberschicht privates Dienstpersonal ganz selbstverständlich dazugehörte, wie u.a. die Beispiele der Oberpostmeisterin Pape, der Leiter der rechnungsführenden Postämter Hannover²⁷³¹, Celle²⁷³², Göttingen²⁷³³,

²⁷²³ Schreiben des Magistrats der Stadt Einbeck an die Regierung vom 31. Juli 1752. NLA – HStAH Hann. 93 Nr. 2407.

²⁷²⁴ Vgl. Tabelle A 31 und Tabelle A 1.

²⁷²⁵ Die Anzahl der Diener/Knechte schwankte dabei zwischen keinem und fünf, die der Mägde zwischen eins und sechs. Siehe Tabelle A 31.

²⁷²⁶ Sachse, Göttingen (wie Anm. 509), S. 192.

²⁷²⁷ Ebd., S. 190.

²⁷²⁸ 1789 war ein Christian Friedrich Deppe Verwalter beim Göttinger Oberpostmeister Schröder. Vgl. die Angaben im Zusammenhang mit der Taufe seines Sohnes am 31. Mai 1789. KBAGö KB St. Marien 1768-1794.

²⁷²⁹ 1765 wird in einem Zeitungsinserat ein ehemaliger Schreiber des Postkommissars Pape erwähnt. HAZ 80. St. (1765).

²⁷³⁰ Tabelle A 31.

²⁷³¹ 1800 war ein Jobst Heinrich Schmidt Kutscher beim Hofrat von Hinüber. StAH Repro KB V Han. 96 1750-1820 III, pag. 593.

Lüneburg²⁷³⁴ und Nienburg²⁷³⁵ sowie des Postmeisters Brunck aus Ottersberg²⁷³⁶ zeigen.

Etwas interessanter ist der Befund für einen Postmeister in Hannover: Der Postmeister Winter leitete das dortige Postamt nicht. Dennoch beschäftigte er zwei Mägde.²⁷³⁷ Entweder handelte es sich dabei um privates Dienstpersonal, oder er benötigte gewerbliches Personal für außerpostalische Tätigkeiten und Unternehmungen.

In Teilgruppe II zeigte sich ein ähnliches Bild: Diejenigen Probanden, die eine Posteinrichtung (Poststation, -spedition, Relais) leiteten, hatten auch weibliches und/oder männliches Dienstpersonal.²⁷³⁸ Ob darunter auch privates Personal war, ist unklar. Doch dies ist nicht unwahrscheinlich, da z. B. der Ohofer Postverwalter Ripke und der Hademstorfer Posthalter Boesche nachweislich auch eine Haushälterin beschäftigten²⁷³⁹ und der Hudemühlener Postspediteur Süllow ein Dienstmädchen²⁷⁴⁰. Bisweilen mag das Dienstpersonal auch gewerbliche und private Aufgaben in Personalunion wahrgenommen haben, wie das Beispiel der Poststation Brüggen zeigt. Dort beschäftigte die Postverwalterin Röhrssen eigenen Angaben zufolge einen ehemaligen Notar nicht nur als Hauslehrer für ihre Kinder, sondern setzte diesen auch zusätzlich im Postbetrieb ein.²⁷⁴¹

Während das Vorkommen von koresidierenden Personen in den Haushalten der Leiter von Posteinrichtungen und weiterer, sozial exponierter Postangehöriger nicht weiter verwundert, überraschte in diesem Zusammenhang der Befund für die Teilgruppe III. Obwohl die soziale Stellung und die allgemeine materielle Situation der Probanden in dieser Teilgruppe dies zunächst nicht vermuten ließen, zeigt das Beispiel Nienburg, dass es einzelne Postschaffner- und Wagenmeisterhaushalte in den Städten mit einem rechnungsführenden Postamt gab, die ebenfalls über Dienstpersonal verfügten.²⁷⁴²

In Bezug auf Anzahl und Geschlecht gab es freilich einen signifikanten Unterschied zu den Personalverhältnissen in Teilgruppe I und II: Den Haushalten in Teilgruppe III

²⁷³² 1793 war ein Johann Dietrich Heidorn Kutscher beim Oberpostmeister Hanseemann. Vgl. die Angaben im Zusammenhang mit der Geburt und Taufe seiner Tochter am 26. bzw. 27. Januar 1793 in: KKACe KB Celle/Stadtkirche Bd. I 13. Geburts- und Taufbuch 1791-1799.

²⁷³³ So war Heinrich Barthel 1786 Bedienter beim Oberpostmeister Schröder und Johann Friederich Tacke Kutscher bei dessen Nachfolger, Postmeister von Hinüber. Vgl. den entsprechenden Taufeintrag von Barthels unehelicher Tochter vom 17. Dezember 1786 in: KBAGö KB St. Marien 1768-1794 und die Angaben im Zusammenhang mit Tackes Tod am 13. April 1796 in: KKAH MF St. Jakobi (GÖ) KB 1780-1796.

²⁷³⁴ Nicolaus Graul war 1768 Kutscher beim Oberpostmeister Pape in Lüneburg. Vgl. den Kirchenbucheintrag anlässlich des Todes seiner Tochter am 28. August 1768. KKAH MF St. Johannis (Lüneburg) KB 1755-1784.

²⁷³⁵ 1792 war ein Johann Heinrich Conrad Hofmester Bedienter des Hauptmanns von Pape. Vgl. den Eintrag der Taufe seines Sohnes vom 6. Februar 1792. KStMNie KB 1792-1796.

²⁷³⁶ Johann Erich Meyer wird im Taufeintrag für seinen am 1. Oktober 1772 getauften Sohn als Bedienter des Postmeisters Brunck aufgeführt. NLA – StAS Rep. 84 Nr. 272.

²⁷³⁷ Tabelle A 31.

²⁷³⁸ Die Zahl der Diener/Knechte schwankte dabei zwischen zwei und sieben, die der Mägde zwischen eins und drei.

²⁷³⁹ Vgl. hierzu die entsprechenden Angaben in Kap. V.2.2.7 und HAZ 21. St. (1782).

²⁷⁴⁰ Kopie der Forderungen der Witwe Knieper an die Erbin des Nachlasses des Postspediteurs Süllow. NLA – HStAH Hann. 72 Ahlden Nr. 779.

²⁷⁴¹ Amtliche Aufzeichnung vom 21. April 1806. NLA – HStAH Hann. 50 Nr. 25.

²⁷⁴² Tabelle A 31.

gehörte ausnahmslos jeweils nur eine Magd an. Rechnet man mit etwa drei solcher Haushalte pro Postort mit einem rechnungsführenden Postamt²⁷⁴³, so ergibt sich eine Zahl von höchstens 48 Haushalten; wobei zu berücksichtigen ist, dass nicht in jedem Ort mit einem rechnungsführenden Postamt Postschaffner lebten, die Zahl in Wirklichkeit also noch wesentlich geringer gewesen sein dürfte. Es handelt sich hierbei also um eine sehr kleine Gruppe.

Dennoch, es bleibt dabei: Eine kleine Gruppe von Postschaffnern und Wagenmeistern nahm – wie schon in materieller und rechtlicher Hinsicht – auch bezüglich des Dienstpersonals eine Sonderstellung in Teilgruppe III ein.

Tabelle 50: Durchschnittliche Haushaltsgröße des kurhannoverschen Postpersonals nach Teilgruppen

Teilgruppe	Anzahl der Fälle	Durchschnittliche Haushaltsgröße in Personen
I	10	8
II	20	6
III	23	4
Gesamt:	53	6

Quelle: Tabelle A 31.

Doch die ökonomische und soziale Potenz der Probandenhaushalte ließ sich nicht nur an vorhandenem oder nicht vorhandenem Dienstpersonal messen, sondern auch an der Anwesenheit von Verwandten ablesen. Im Vordergrund stehen hier die Haushalte der Leiter von Postämtern, -stationen oder Relais. Bei Postmeistern, Postverwaltern und Posthaltern lebten in Einzelfällen zusätzlich ein bis drei Verwandte.²⁷⁴⁴ Zudem gehörte eine Witwe (vermtl. die Mutter des Probanden) zum Haushalt eines Postsekretärs in der Residenzstadt Hannover. Dies ist aber eher ungewöhnlich, da bei den Postschreibern – korrespondierend zu ihrer beruflichen Situation – tendenziell eher Einzelpersonenhaushalte vorherrschten.

Die durchschnittliche Haushaltsgröße des kurhannoverschen Postpersonals lag mit sechs Personen (s. Tabelle 50) um ein bis zwei Personen über der von Sachse ermittelten durchschnittlichen Haushaltsgröße in der Universitätsstadt Göttingen nach dem Siebenjährigen Krieg²⁷⁴⁵, und entsprach in etwa der mittleren Größe von Groß- und Vollkötnerhaushalten oder Haushalten kleiner Höfe auf dem Lande²⁷⁴⁶.

Im Teilgruppenvergleich zeigte sich eine Korrelation zwischen der Stellung der Teilgruppe innerhalb der Gesamtgruppe und der Haushaltsgröße (s. Tabelle 50): je höher die Position der Teilgruppe, desto größer der durchschnittliche Probandenhaushalt.

In Teilgruppe I war die durchschnittliche Haushaltsgröße mit acht Personen doppelt so groß wie in Teilgruppe III, übertraf die durchschnittliche Größe von Göttinger

²⁷⁴³ Zur Anzahl der rechnungsführenden Postämter s. Kap. IV.3.1.

²⁷⁴⁴ Tabelle A 31.

²⁷⁴⁵ Sachse, Göttingen (wie Anm. 509), S. 202.

²⁷⁴⁶ Hagenah, Gesellschaft (wie Anm. 468), S. 165.

Professoren- und Kaufmannshaushalten um drei bzw. zwei Personen²⁷⁴⁷ und entsprach in etwa der von Voll- und Halbmeierhaushalten auf dem Lande²⁷⁴⁸.

Die tatsächlichen Haushaltsgrößen differierten zwischen vier und 16 Personen²⁷⁴⁹; wobei die Haushalte der Leiter von Posteinrichtungen mit 11, 12, 15 und 16 Personen tendenziell am größten waren. Angehörige der zentralen Postverwaltung und Postmeister ohne Leitungsfunktion hatten mit jeweils fünf bzw. sechs Personen wesentlich kleinere Haushalte (ein Hinweis darauf, dass die Haushaltsgröße auch stark an postbetriebliche Erfordernisse gebunden war).

Doch dies war nicht in allen Fällen so. Einige Leiter von Postämtern (z. B. Postkommissar Hinüber in Wildeshausen, Oberpostmeister Meyer in Harburg) hatten ebenfalls verhältnismäßig kleine Haushalte. Der Grund: ihrem Haushalt gehörte weniger männliches Dienstpersonal an. Während der Oberpostmeister Hugo in Münden sieben Knechte hatte und der Postmeister Coberg in Diepenau immerhin noch fünf, hatten der Postkommissar Hinüber und der Oberpostmeister Meyer nur einen Bedienten.²⁷⁵⁰ Ursächlich hierfür könnte ein allgemein geringerer Betriebsumfang der Posteinrichtung gewesen sein, der weniger Personal erforderte, eigene Haushalte der Angestellten oder eine organisatorische und räumliche Trennung zwischen Relais und Postspedition wie z. B. in Celle und Hannover. Im Fall des Postkommissars Hinüber lag dies zum einen daran, dass der Betriebsumfang in Wildeshausen potentiell geringer war als z. B. in Göttingen und Hann.-Münden.²⁷⁵¹ Zum anderen hatten zwei Postillione dort nachweislich eigene Haushalte.

In Teilgruppe II war die durchschnittliche Haushaltsgröße mit sechs Personen anderthalb Mal so groß wie in Teilgruppe III (s. Tabelle 50). Sie erreichte ungefähr die mittlere Größe von Göttinger Professoren- und Kaufmannshaushalten²⁷⁵² und entsprach in etwa der von Groß- und Vollkötnerhaushalten auf dem Lande²⁷⁵³.

Die tatsächlichen Haushaltsgrößen differierten zwischen einer und 15 Personen.²⁷⁵⁴ Wie schon in Teilgruppe I waren die Haushalte der Leiter von Posteinrichtungen u.a. mit 10, 11, 13 und 15 Personen tendenziell am größten. Auch hier sind postbetriebliche Gründe für die Haushaltsgröße anzunehmen, da z. B. der Postverwalter Engelke sieben Knechte beschäftigte, der Posthalter in Thiedenwiese fünf und der Posthalter Detmering immerhin noch drei.²⁷⁵⁵ Die Knechtlosigkeit von Posthalter- und Postverwalter-Haushalten – die es auch gab – könnte arbeitsorganisatorisch erklärt werden: Zum einen konnte der Betriebsumfang insgesamt gering sein, so dass der Posthalter z. B. selbst den Fuhr- und oder Reitdienst in Personalunion versah. Zudem konnte das Personal eigene Haushalte führen und/oder

²⁷⁴⁷ Sachse, Göttingen (wie Anm. 509), S. 191.

²⁷⁴⁸ Hagenah, Gesellschaft (wie Anm. 468), S. 165.

²⁷⁴⁹ Tabelle A 31.

²⁷⁵⁰ Ebd.

²⁷⁵¹ 1777 lag Wildeshausen z. B. nur an einer offiziellen Reitpoststrecke, während Göttingen und Hann.-Münden an Fahr- und Reitpoststrecken lagen. Siehe Abb. 2.

²⁷⁵² Sachse, Göttingen (wie Anm. 509), S. 191.

²⁷⁵³ Hagenah, Gesellschaft (wie Anm. 468), S. 165.

²⁷⁵⁴ Tabelle A 31.

²⁷⁵⁵ Ebd. (Munk führt ohne direkten Quellennachweis für den Postverwalter Engelke ebenfalls sieben Knechte an. Munk, Heinrich, 600 Jahre Hagenburg 1378-1978. Wunstorf 1978, S. 146).

Dritte (z. B. Postfahrer, Angehörige) oder Externe (z. B. Reihfuhrleute) konnten den Reit- und Fuhrdienst versehen.

Postverwalter ohne Leitungsfunktion (z. B. der Postverwalter Stephanus beim Postamt Nienburg) konnten in Einzelfällen ebenfalls große Haushalte mit bis zu 10 Personen haben.²⁷⁵⁶ In diesem Fall war jedoch nicht das Personal für die Größe entscheidend, sondern die Zahl der Kinder (zu Stephanus Haushalt gehörten sechs Kinder). Daneben gab es auch Einpersonenhaushalte, wie den des titular Postverwalters Sieck beim Postamt Göttingen, der zudem im herrschaftlichen Posthaus wohnte. Er war zum Erhebungszeitpunkt bereits seit mehr als zwanzig Jahren beim Postamt Göttingen beschäftigt (zunächst als Postschreiber, ab 1759 als titular Postverwalter), und 1772 schied er dort aus ungeklärten Gründen aus dem Dienst.²⁷⁵⁷ Warum er keine eigene Familie gründete, ist unklar; möglicherweise spielten materielle Gründe eine Rolle, denn der Postverwalter Stephanus in Nienburg konnte nicht nur sechs Kinder ernähren, sondern auch noch zwei Mägde finanzieren.²⁷⁵⁸ Vielleicht aber hatte der Postverwalter Sieck nur auf eine Gelegenheit gewartet, die Witwe eines Postamts- oder Poststationsleiters zu heiraten und so in eine Leitungsposition aufzurücken. Sein Fall und der seines Kollegen in Nienburg zeigen jedoch exemplarisch, dass titular Postverwalter bei rechnungsführenden Postämtern unterschiedliche soziale Karrieren machten, die sich auch in der Größe ihrer Haushalte widerspiegelten.

Tabelle 51: Haushaltsgrößen der Leiter kurhannoverscher Posteinrichtungen im Vergleich mit den durchschnittlichen Haushaltsgrößen an ihrem Lebensort²⁷⁵⁹

Titel/Tätigkeit	Zeitgenössischer Siedlungsstatus des Lebensorts	Haushaltsgröße des Postangehörigen in Personen	Durchschnittliche Haushaltsgröße am Lebensort in Personen (gerundet)
OPKommiss	Stadt	12	4
PM	Flecken	16	7
PV	Dorf	10	6
PH	Stadt	13	5
PH	Dorf	13	5

Auch bei den Postschreibern zeigten sich insgesamt heterogene Haushaltsstrukturen. Die Anzahl der Haushaltsmitglieder schwankte zwischen einer und fünf Personen;

²⁷⁵⁶ Tabelle A 31.

²⁷⁵⁷ Vgl. die entsprechenden Einträge in den Jahresrechnungen des Postamts Göttingen. MKF B 25.

²⁷⁵⁸ Tabelle A 31.

²⁷⁵⁹ Für die Werte der Probandenhaushalte vgl. Tabelle A 31. Bei der Ermittlung der mittleren Haushaltsgröße für den Flecken Diepenau wurden die Häuslinge nicht mitgerechnet. Vgl. Anzahl der Personen des Fleckens Diepenau so im Decbr. 1789 würcklich darin vorhanden. NLA – HStAH Hann. 74 Uchte Nr. 15. Für Göttingen vgl. Sachse, Göttingen (wie Anm. 509), S. 191. Für Mellendorf siehe Verzeichnis von den Eingeernteten Früchten aus der Dorfschaft Mellendorff vom 20. September 1802. NLA – HStAH Hann. 74 Burgwedel Nr. 46. Für Eltze siehe tabellarische Beschreibung des Dorfes Eltze für den Etat des Amtes Meinersen 1781. NLA – HStAH Hann. 74 Meinersen Nr. 735. Für Eltze wurde die Personenzahl nicht pro Feuerstelle, sondern pro Hof ermittelt. Für Neustadt am Rübenberge vgl. Personenbeschreibung der Stadt Neustadt am Rübenberge 1766. NLA – HStAH Dep. 7 C Nr. 728. Bei der Ermittlung der durchschnittlichen Haushaltsgröße des kurhannoverschen Postpersonals für Neustadt am Rübenberge blieben die Häuslinge und Mietleute mit ihren Angehörigen und ihrem Personal unberücksichtigt.

wobei die Einpersonen-Haushalte deutlich überwogen. Auch hier kann über die Gründe zunächst nur spekuliert werden. Postschreiber bei den Postämtern standen noch am Anfang ihrer Laufbahn, und möglicherweise beabsichtigten sie in einen Postbetrieb einzuheiraten. Andernfalls benötigten sie Kapital, dass sie ggf. erst einmal erwirtschaften mussten. Dass einzelne unter ihnen größere Haushalte – z. T. sogar mit Personal – hatten, mag ihren individuellen materiellen und sozialen Lebensverhältnissen geschuldet sein.

In Teilgruppe III lag die durchschnittliche Haushaltsgröße mit vier Personen um zwei Personen unter dem mittleren Wert der Gesamtgruppe (s. Tabelle 50) und war nur halb so groß wie in Teilgruppe I. Die Durchschnittshaushalte in dieser Gruppe waren um eine bzw. zwei Personen kleiner als die mittleren Haushalte von Göttinger Professoren und Kaufleuten²⁷⁶⁰ und entsprachen in etwa der Größe von Haushalten kleiner Höfe auf dem Lande²⁷⁶¹.

Die tatsächlichen Haushaltsgrößen differierten zwischen einer und sieben Personen.²⁷⁶² Eine tendenzielle Konzentration der größten Haushalte auf einen bestimmten Tätigkeitsbereich gab es – im Gegensatz zu Teilgruppe I und II – nicht. Überdurchschnittlich große Haushalte konnten sowohl Postschaffner als auch Wagenmeister, Wagenmeistergehilfen, Postknechte und Postillione haben.

Obwohl Postschaffner und Wagenmeister in Einzelfällen über Dienstpersonal verfügten, war die Kinderzahl der Hauptgrund für die großen Haushalte in Teilgruppe III. Auffällig war zudem eine gewisse Häufung von Einpersonen-Haushalten unter den Postillionen.²⁷⁶³ Dies korrespondiert mit ihrem geringen sozialen Prestige, ihrer potentiell schlechteren Ausbildung und ihren potentiell schlechteren materiellen Lebensverhältnissen und der Tatsache, dass sie u. U. sehr jung ihren Dienst aufnahmen.

Im Zusammenhang mit der ökonomischen und sozialen Potenz der Probandenhaushalte ist noch etwas anderes bemerkenswert: die relative quantitative Stärke der sozialen Einheit Probandenhaushalt und die daraus resultierende potentielle soziale Macht. Ein erster stichprobenartiger Vergleich der Haushaltsgröße von Probanden, die ein Postamt, eine Poststation oder ein Relais leiteten, mit der jeweiligen mittleren Haushaltsgröße an ihrem Wohnort, zeigte, dass die Haushalte der Postangehörigen tendenziell die durchschnittliche Haushaltsgröße um mehr als das Zweifache bis hin zum Dreifachen überstiegen (s. Tabelle 51).

Wie eingangs bereits näher ausgeführt, gründete in diesem Fall die soziale Macht der Oberpostkommissare, Oberpost- und Postmeister, Postverwalter und Posthalter vor allem auf der postbetrieblich erforderlichen Beschäftigung von Personal. Die Probanden boten in ihren Haushalten einerseits Erwerbchancen und konnten entscheiden, welcher Bewerber sie ergreifen durfte. Andererseits hatten sie u.a. quasi so etwas wie „Befehlsgewalt“ über abhängiges Dienstpersonal, das sie nicht nur zur

²⁷⁶⁰ Sachse, Göttingen (wie Anm. 509), S. 191.

²⁷⁶¹ Hagenah, Gesellschaft (wie Anm. 468), S. 165.

²⁷⁶² Tabelle A 31.

²⁷⁶³ Ebd.

Durchsetzung des herrschaftlichen Postwillens, sondern ggf. ganz allgemein zur Durchsetzung ihrer persönlichen Ziele instrumentalisieren konnten.²⁷⁶⁴

V.3.4 Durchschnittliche relative Lebenserwartung

Genauere Aussagen über die Lebenserwartung eines Postangehörigen erfordern die Ermittlung und den Abgleich seiner Geburts- und Todesdaten. Im Idealfall lassen sich diese ohne großen Zeitaufwand den Kirchen- und Nebenkirchenbüchern entnehmen.²⁷⁶⁵ Der Ideal- ist jedoch nicht der Regelfall, denn einer derartigen Datenerhebung stehen in der Praxis eine Fülle von Schwierigkeiten entgegen.²⁷⁶⁶

Dessen ungeachtet ist allerdings eine relative Bestimmung des Probandenalters möglich. Die Kirchenbücher und Nebenkirchenbücher enthalten nämlich in vielen Fällen nicht nur Angaben zum Todes- und/oder Beerdigungszeitpunkt des Postangehörigen, sondern auch zu seinem Alter. Ergänzend finden sich solche Altersangaben auch in spezifischen Inseraten in einem zeitgenössischen Intelligenzblatt: den Hannoverischen Anzeigen.

Für die vorliegende Analyse konnten aus den genannten Quellenarten und aus einer Veröffentlichung insgesamt 202 Altersangaben gewonnen und/oder zum Teil sogar berechnet werden. Der mit 142 Fällen weit überwiegende Teil (70 v.H.) der Daten stammt direkt aus Kirchenbüchern und wird durch 15 Fälle (7 v.H.) aus Nebenkirchenbüchern ergänzt. Nur 43 Fälle (21 v.H.) stammen aus den Hannoverischen Anzeigen und lediglich zwei Fälle aus einer Veröffentlichung.²⁷⁶⁷

²⁷⁶⁴ Dass sie dies auch taten, zeigt das Beispiel des Postverwalters Wietfeld in Burgdorf. Er setzte in zwei aktenkundig gewordenen Fällen eigene Knechte – und in einem davon sogar seinen Sohn – ein, um vermeintliche Verstöße gegen Postnormen aufzudecken bzw. zu ahnden. Im ersten Fall hielt er mit seinem Sohn und einem Knecht hannoversche Kaufleute an, die mit eigenen Wagen und Pferden nach Braunschweig zur Messe fahren wollten. Er forderte sie auf, Postgeld zu zahlen, und hinderte sie zunächst an der Weiterfahrt nach Braunschweig. Später wurde der Fall vom Gerichtsschulzenamt in Hannover untersucht. Wietfeld, sein Sohn und sein Knecht wurden vorgeladen, und der Postverwalter erhielt nach Abschluss der Untersuchung einen Verweis. Vgl. hierzu die Protokolle des Amtes Burgdorf vom 24. und 28. Januar 1783 und die weiteren überlieferten Schriftstücke in dieser Angelegenheit vom 26. Januar, 19. Februar, 15. März und 19. Mai 1783 in: NLA – HStAH Hann. 74 Burgdorf I Nr. 617. Der zweite Fall ereignete sich im darauffolgenden Jahr. Aus einer Aufzeichnung des Amtes Burgdorf ergibt sich, dass die Leute des Postverwalters Wietfeld dem Stadt-Kuhhirten sein Horn weggenommen hatten, da sie es für ein Posthorn hielten. Das Amt erklärte jedoch, dass es sich bei diesem Horn um kein Posthorn handele. Der Kuhhirte dürfe es deshalb weiterhin benutzen, und dem Postverwalter und seinen Leuten wurde eine erneute Beschlagnahme untersagt. Amtsaufzeichnung vom 10. Juni 1784. NLA – HStAH Hann. 74 Burgdorf I Nr. 618.

²⁷⁶⁵ Darüber hinaus könnten ergänzend auch Grabinschriften und Funeraltexthe herangezogen werden. Eine Probedurchsicht der veröffentlichten Grabinschriften des Gartenkirchhofs in Hannover und des Katalogs der ehemals im Staatsarchiv Hannover vorhandenen Leichenpredigten und sonstigen Personalschriften zeigte jedoch, dass diese Quellen wenig ergiebig sind, und die geringe Anzahl der ermittelten Probanden in keinem Verhältnis zum Zeitaufwand steht (da nicht alle Postangehörigen namentlich bekannt sind und Berufsregister fehlten, mussten die Publikationen Eintrag für Eintrag durchgesehen werden). Vgl. Hesse, Hinrich, Die Grabinschriften des Gartenkirchhofs in Hannover, in: Zeitschrift der Gesellschaft für niedersächsische Kirchengeschichte (1939), S. 235-291 und Linke, Wilhelm, Katalog der Leichenpredigten und sonstigen Personalschriften des Staatsarchivs zu Hannover. Nebst Ergänzungen zu des Verfassers Niedersächsischer Familienkunde. Leipzig 1931.

²⁷⁶⁶ Vgl. hierzu die Angaben in Kap. IV.7.2.4.

²⁷⁶⁷ Auf veröffentlichte genealogische Daten, besonders diejenigen in Arbeiten der Laienforschung, wurde nach Möglichkeit verzichtet, da sie sich vielfach als ungenau herausstellten. So schrieb Ehlich z. B. in seiner Ortschronik Niedernstöckens, dass der Postillion Johann Andreas Bruns am 12. Juni 1783 gestorben sei. Ehlich, Niedernstöcken (wie Anm. 133), S. 306. Eine Überprüfung dieser Angabe in den

Der hohe Grad an zeitlicher Nähe zum Geschehen allein bietet jedoch noch keine Gewähr für die Brauchbarkeit der Altersangaben in den Quellen. Deshalb wurden sie zusätzlich an Hand von 27 Stichproben auf ihre Genauigkeit überprüft. Die Untersuchung ergab überraschenderweise, dass in 16 Fällen, das sind immerhin 59 v.H., die Altersangaben in Jahren mit dem tatsächlichen Alter in Jahren der Probanden übereinstimmten.²⁷⁶⁸ Nur in 11 Fällen wich die Altersangabe zum Todeszeitpunkt zwischen minus sechs und plus zwei Jahren vom tatsächlichen Alter ab.²⁷⁶⁹ Bei den wenigen Daten aus den Nebenkirchenbüchern sind derartige Abweichungen ebenfalls möglich. Auch für die Angaben in den Hannoverischen Anzeigen sind Übertragungs- bzw. Setzfehler nicht auszuschließen, doch konnte zusätzlich wenigstens die Zuverlässigkeit der Altersangaben zum Todeszeitpunkt stichprobenartig überprüft werden. Hier zeigte sich ein hoher Grad an Übereinstimmung, denn in 13 von insgesamt 19 untersuchten Fällen deckten sich die Altersangaben in den Hannoverischen Anzeigen mit den Altersangaben in den Kirchenbüchern.²⁷⁷⁰ Nur in sechs Fällen (32 v.H.) wichen diese Daten zwischen minus einem und plus acht Jahren von der Altersangabe im Kirchenbuch ab; wobei die geringen Abweichungen um plus/minus ein Jahr überwogen.²⁷⁷¹ Aufs Ganze gesehen erwiesen sich die Angaben in den Hannoverischen Anzeigen somit ebenfalls als brauchbar.

Da Fehlangaben für die restlichen, ungeprüften Daten nicht von vornherein auszuschließen sind, können die hier vorgestellten Ergebnisse eine Verzerrung im Rahmen der angegebenen Varianz aufweisen. Die Ungenauigkeiten treten jedoch in allen drei Teilgruppen der Untersuchungsgruppe auf und ändern dadurch nichts am ermittelten Trend. Zu berücksichtigen ist aber, dass die Anzahl der ermittelten Fälle in Teilgruppe II und III nur ein qualitatives Analyseergebnis zuließ, während die Fallzahlen in Teilgruppe I für ein repräsentatives Ergebnis ausreichen.²⁷⁷²

Die Auswertung der erhobenen Daten ergab, dass die durchschnittliche relative Lebenserwartung des kurhannoverschen Postpersonals etwa 58 Jahre betrug, in den einzelnen Teilgruppen jedoch voneinander abwich (s. Tabelle 52). Damit lag sie deutlich über der durch die hohe Kindersterblichkeit bedingten durchschnittlichen Lebenserwartung von 27/28 Jahren im 18. Jahrhundert²⁷⁷³ und auch noch um wenige Jahre über der der erwachsenen Bevölkerung im kurhannoverschen, ländlichen Kirchspiel Limmer²⁷⁷⁴. Während die durchschnittliche Lebenserwartung des Postpersonals die der kurhannoverschen Vollerwerbsbauern im Kirchspiel Limmer noch um fünf Jahre überstieg²⁷⁷⁵, lag sie bemerkenswerterweise auch nur geringfügig unter der der erwachsenen Angehörigen der „Upper class“ in Spandau, sowie sogar etwa fünf Jahre über der der „Upper class“ in Durlach²⁷⁷⁶.

Kirchenbüchern der evangelisch-lutherischen Kirchengemeinde Niedernstöcken (Esperke) ergab jedoch, dass Bruns nicht am zwölften, sondern bereits am zweiten Juni 1783 verstorben war. Vgl. KN KB I.3 Kirchenbuch 1763-1800.

²⁷⁶⁸ Tabelle A 4.

²⁷⁶⁹ Ebd.

²⁷⁷⁰ Vgl. Tabelle A 32.

²⁷⁷¹ Ebd.

²⁷⁷² Vgl. hierzu Kap. IV.4.2.

²⁷⁷³ Dülmen, Richard van, Kultur und Alltag in der Frühen Neuzeit. Erster Band: Das Haus und seine Menschen 16.-18. Jahrhundert. München ³1999, S. 207.

²⁷⁷⁴ Begemann, Lebensbedingungen (wie Anm. 707), S. 97.

²⁷⁷⁵ Ebd.

²⁷⁷⁶ Schultz, Helga, Social differences in mortality in the eighteenth century. An analysis of Berlin church registers, in: International Review of Social History XXXVI (1991), S. 232-248, hier S. 234.

In Teilgruppe I (42 Fälle) lag die durchschnittliche Lebenserwartung bei etwa 65 Jahren und war damit im Teilgruppenvergleich mit Abstand am höchsten. Dies lag sicherlich an dem potentiell höheren Dienstantrittsalter der Probanden (besonders der Oberpostmeister).²⁷⁷⁷ Da es aber auch Personen gab, die bereits mit 26 bzw. 33 Jahren zum Postmeister oder mit 35 Jahren sogar schon zum Oberpostmeister befördert wurden²⁷⁷⁸, kann das Dienstantrittsalter nicht die einzige Ursache für die im Teilgruppenvergleich höhere durchschnittliche Lebenserwartung der Probanden in Teilgruppe I sein. Es muss noch andere Gründe gegeben haben, die in den sozialen und materiellen Lebensverhältnissen der Probanden zu suchen sind; was im Übrigen auch der Befund für die Ehefrauen (s. u.) tendenziell bestätigt.

Tabelle 52: Durchschnittliche relative Lebensdauer des kurhannoverschen Postpersonals

Teilgruppe	Anzahl der Fälle	Durchschnittliche relative Lebensdauer
I	42	65
II	100	56
III	60	55
Gesamt:	202	58

Quelle: Tabelle A 33.

19 Probanden (45 v.H.) in Teilgruppe I starben vor Erreichen des fünfundsechzigsten Lebensjahres, die wenigsten (14 v.H.) aber vor Mitte Fünfzig. Abgesehen von einem Oberpostmeister waren die Jüngsten unter den Toten (unter 55 Jahre) ausnahmslos Postmeister, die auf der rangniedersten Einstiegsposition in Teilgruppe I stehen.

In Teilgruppe II (100 Fälle) fiel die durchschnittliche relative Lebenserwartung mit 56 Jahren schon vergleichsweise geringer aus und lag sogar zwei Jahre unter dem allgemeinen Durchschnitt. 45 Probanden starben früher, ein geringer Teil (14 v.H.) von ihnen vor Mitte Dreiig. Dies ist sicherlich dem z. T. niedrigen Einstiegsalter der Postschreiber geschuldet, das bis unter 20 Jahre reichte. Sie stellten auch den berwiegenden Teil der jngsten Toten (unter 35 Jahre) in dieser Teilgruppe.²⁷⁷⁹

In Teilgruppe III (60 Flle) war die durchschnittliche relative Lebenserwartung mit 55 Jahren ebenfalls unterdurchschnittlich, wich aber nur um ein Jahr von der in Teilgruppe II ab. 26 Probanden (43 v.H.) starben frher, darunter zehn (17 v.H.) vor Mitte Dreiig. Auch hier senkte das z. T. niedrige Dienstestiegsalter (unter 20) eines Teils der Probanden (Postknechte, Postillione) – verbunden mit einem hheren Unfall- und Verletzungsrisiko – den Durchschnittswert fr die Teilgruppe ab.²⁷⁸⁰ Die jungen Toten (unter 35 Jahre) waren ausnahmslos Postknechte und Postillione.

Eine zustzliche Analyse der relativen durchschnittlichen Lebenserwartung in spezifischen Titel-/Ttigkeitsbereichen des Postbetriebs deckte berdies bestehende Unterschiede auf (s. Tabelle 53). In Teilgruppe I korrelierte sie eindeutig mit der Position des Postangehrigen, in Teilgruppe II in Anstzen auch. Doch hier zeigte sich

²⁷⁷⁷ Siehe Kap. IV.4.3.

²⁷⁷⁸ Ebd.

²⁷⁷⁹ Ein Postsekretr eingerechnet. Tabelle A 33.

²⁷⁸⁰ Zum Unfall- und Verletzungsrisiko (besonders der Postknechte und Postillione) vgl. z. B. die Angaben in Kap. IV.8.1.

ein differenzierteres Bild. So hatten beispielsweise die ranghohen Postrevisoren und Postkassierer zwar im Mittel eine höhere Lebenserwartung als die rangniederen Postschreiber, doch lebten die ihnen nachzuordnenden Postverwalter und -halter im relativen Durchschnitt einige Jahre länger als sie. In Teilgruppe III zeichnete sich eine ausgeprägtere, doch keineswegs völlige Übereinstimmung zwischen der relativen durchschnittlichen Lebenserwartung des Probanden und seiner Position im Postbetrieb ab. Drei Tätigkeitsbereiche im Postbetrieb erwiesen sich zudem als möglicherweise problembehaftet: die der Postschreiber, die der Postreiter (Postillione) und die der Postkutscher (Postknechte).

Tabelle 53: Durchschnittliche relative Lebensdauer des kurhannoverschen Postpersonals nach Titel/Tätigkeitsbereichen

Titel/Tätigkeit	Anzahl der Fälle	Durchschnittliche relative Lebensdauer
OPKommiss/PKOMmiss	4	70
OPM	12	65
PM	26	63
PR	3	58
PKass	2	56
PV	49	60
PSekr/PSchr	19	40
PH	19	62
PSped	7	60
PSchaff	8	62
WM/extr. WM	14	63
BB/BT/BT u. WM	5	54
PF/PK	16	49
PN	16	48
Gesamt:	200	

Quelle: Tabelle A 33.

Die vorliegenden Hinweise über die Arbeitsbedingungen von Postschreibern reichen jedoch nicht aus, um auf gesundheitsschädigende Umstände als Ursache für die verhältnismäßig geringe relative Lebenserwartung zu schließen. Vielmehr ist es wichtig zu bedenken, dass die Stellung eines Postschreibers für viele Postangehörige den Ausgangspunkt einer Karriere in Teilgruppe II (mit Aufstiegschancen in Teilgruppe I) bildete und deshalb hier eher jüngere Probanden anzutreffen waren. Hinzu kommt, dass die materielle Lage für solche „Berufsanfänger“ schwierig sein konnte und deshalb auch in den allgemeinen Lebensumständen Ursachen für einen verhältnismäßig frühen Tod zu suchen wären. Ähnlich, aber doch ein wenig anders, verhält es sich mit den Postillionen und Postknechten. Auch hier ist ein relativ niedriges Einstiegsalter in der Tätigkeit begründet, und die materielle Situation der jungen Postreiter und -kutscher wird eher schlechter gewesen sein als die der Postschreiber, wenn man von den selbstständigen Postfahrern und einigen immobilienbesitzenden Postknechten und Postillionen als Sonderfall einmal absieht. Bei ihnen gibt es jedoch eindeutige Hinweise auf gesundheitsgefährdende und sogar lebensgefährliche Arbeitsbedingungen. Sie mussten bei jedem Wetter – bei Tag und

Nacht – ihren Dienst auf zum größten Teil unbefestigten Straßen verrichten.²⁷⁸¹ Unfälle waren nicht selten und in einzelnen Fällen tödlich. Hinzu kam das Risiko, Opfer handgreiflicher Auseinandersetzungen oder sogar eines Raubüberfalls zu werden, in dessen Verlauf der Postillion/Postknecht verletzt oder – wie nachweislich geschehen – in seltenen Fällen sogar getötet werden konnte.²⁷⁸²

Tabelle 54: Durchschnittliche relative Lebensdauer der Frauen des kurhannoverschen Postpersonals

Teilgruppe	Anzahl der Fälle	Durchschnittliche relative Lebensdauer
I	24	59
II	47	53
III	33	49
Gesamt:	104	54

Quelle: Tabelle A 34.

Ergänzend konnte in einer qualitativen Analyse die durchschnittliche relative Lebensdauer von 104 Ehefrauen des kurhannoverschen Postpersonals ermittelt werden.²⁷⁸³ Sie lag mit 54 Jahren – nicht zuletzt wegen der besonderen Risiken für die Frauen im Falle einer Schwangerschaft²⁷⁸⁴ – erwartungsgemäß unter derjenigen der Männer. Interessanterweise zeigte sich aber auch hier tendenziell ein Anstieg der durchschnittlichen relativen Lebenserwartung in Abhängigkeit von der Teilgruppenzugehörigkeit des Probanden (s. Tabelle 54).²⁷⁸⁵ Anders als bei den Männern war der Abstand zwischen den Teilgruppen II und III mit vier Jahren bei den Ehefrauen jedoch deutlich größer.

Die hier kumulierten Altersdaten des kurhannoverschen Postpersonals zeigen unabhängig von der individuellen physischen, psychischen und sozialen Entwicklung des einzelnen Postangehörigen überindividuelle teilgruppenbezogene Auffälligkeiten in der relativen durchschnittlichen Lebenserwartung, die sich trotz bestehender Differenzierungen vereinfacht auf die Formel bringen lassen: je höher die Position des Probanden im Postbetrieb, desto höher auch seine relative durchschnittliche Lebenserwartung.

Besonders deutlich hebt sich dabei die Teilgruppe I von den anderen beiden Teilgruppen ab, die mit ihren Werten doch sehr nahe beieinander liegen und in sich stärker differenziert sind. Dies ist nicht nur im Teilgruppenvergleich bemerkenswert, sondern auch unter Berücksichtigung der siedlungsstrukturellen Lebensverhältnisse. Abgesehen von wenigen Ausnahmen lebten die Probanden der Teilgruppe I ausschließlich in städtischen Siedlungen.

²⁷⁸¹ Zu den Straßenverhältnissen im Kurfürstentum vgl. Kap. III.3.5.

²⁷⁸² Siehe Kap. IV.8.1.

²⁷⁸³ Die Daten stammen zum weit überwiegenden Teil aus Kirchenbüchern und Nebenkirchenbüchern sowie zu einem geringeren Teil aus den Hannoverischen Anzeigen. Vgl. Tabelle A 34.

²⁷⁸⁴ Dülmen, Kultur (wie Anm. 2773), S. 207.

²⁷⁸⁵ Die Zahl der Fälle ist jedoch noch zu gering für ein repräsentatives Ergebnis. Weitere Untersuchungen sind erforderlich.

Der skizzierte Trend wird durch die qualitative Analyse der durchschnittlichen relativen Lebensdauer der Ehefrauen der Probanden gestützt. Insgesamt ist der Befund damit trotz bestehender Unterschiede beim Diensteintrittsalter auch ein Indiz für bestehende qualitative Unterschiede in den Lebensbedingungen des kurhannoverschen Postpersonals.

V.3.5 Zusammenfassung

Die Untersuchung der sozialen und kulturellen Lebensverhältnisse der Probanden ergab, dass sie aus den Herkunftsbereichen „Post“, „Sonstige Verwaltung“, „Militär“, „Kirche/Schule“, „Gewerbe“ und „Landwirtschaft“ stammten. In ständischer Perspektive kamen sie sowohl aus dem Adel als auch aus dem Bürgertum und dem Bauernstand. Sie selbst gehörten sowohl der Oberschicht (Adel, Staatspatriziat) als auch der Mittel- (z. B. bürgerliche Postschaffner u. Wagenmeister bei den Postämtern) und Unterschicht (z. B. Postillione als Gesinde im Haushalt eines Postmeisters oder Postverwalters) an. Überdies sind sie aufgrund ihrer Herkunft, ihrer Bildung, ihrer Privilegien, ihres Arbeitsverhältnisses, ihrer Wohnverhältnisse, ihres Familienstandes, ihres Lebensstils und ihrer Möglichkeiten zu weiteren außerpostalischen Tätigkeiten unterschiedlichen anderen sozialen Gruppierungen zuzurechnen.

Ein Teil von ihnen gehörte zum Staatspatriziat, ein weiterer zum Beamtenbürgertum, einige zur städtischen Honoratiorenschicht. Andere zählten durch ihr Studium und Sozietätsmitgliedschaften zum Bildungsbürgertum (darunter auch solche, die Mitglieder bei den Freimaurern waren). Wieder andere gehörten zu den Fleckensbürgern oder zu den Häuslingen. Einige gehörten zudem gleich mehreren Gruppierungen an, wie z. B. der Postverwalter und spätere Postmeister Coberg aus Diepenau, der sowohl zu den Fleckens- als auch zu den Bildungsbürgern zählte.

Aufs Ganze gesehen zeigte sich das kurhannoversche Postpersonal also – sowohl wie das übrige vormoderne Postpersonal²⁷⁸⁶ als auch wie frühneuzeitliche Amtsträger im Allgemeinen²⁷⁸⁷ – als sozial offene, in sich differenzierte Merkmalsgruppe. Dessen ungeachtet ließen sich bestimmte Schwerpunkte und Tendenzen identifizieren, die das soziale Gesamtprofil der Untersuchungsgruppe und die spezifischen Profile ihrer einzelnen Teilgruppen formten. So spielte der Adel in quantitativer Hinsicht im Postwesen nur eine marginale Rolle und ließ sich zudem nur in Teilgruppe I und II in Einzelfällen nachweisen. Das Bürgertum war zwar zahlenmäßig weit stärker vertreten als der Adel und trat überdies auch in allen drei Teilgruppen in Erscheinung. Doch quantitativ beherrschte offenbar der Bauernstand zusammen mit stark auffächernden Herkunftsbereichen („Post“, „Sonstige Verwaltung“, „Militär“, „Kirche/Schule“, „Gewerbe“, „Sonstige“) – darunter nachweislich auch Unterschichten – das Bild.

Darüber hinaus zeigte sich, dass die „territorialstaatlichen Institutionen“ („Post“, „Sonstige Verwaltung“, „Militär“, „Kirche/Schule“) zwar keinen absoluten, aber doch einen merklichen Herkunftsschwerpunkt bildeten, und zwar in Korrelation zur Stellung der Teilgruppe innerhalb der Gesamtgruppe nach oben hin zunehmend. Je höher die Stellung der Teilgruppe, der ein Proband angehörte, desto höher war auch die Wahrscheinlichkeit, dass sein Vater dem Territorialstaatsdienst (inkl. Militär)

²⁷⁸⁶ Vgl. Kap. I.1.

²⁷⁸⁷ Klingebiel, Stand (wie Anm. 153), S. 23.

angehörte. In umgekehrter Richtung nahm zudem diese Wahrscheinlichkeit nicht nur ab, sondern zugleich fächerten auch die Herkunftsbereiche deutlich stärker auf.

Innerhalb des Herkunftsbereichs „territorialstaatliche Institutionen“ trat darüber hinaus die Post als eindeutiger Herkunftsschwerpunkt in Erscheinung. Dies gilt besonders für die Teilgruppen I und II, deren Angehörige in 54 v.H. bzw. 55 v.H. der Fälle Väter hatten, die selbst im Postdienst tätig waren. In Teilgruppe III waren es hingegen nur noch 16 v.H. Es existierte also ein merklicher Zug zur Selbstrekrutierung im kurhannoverschen Postpersonal, der bis in die Teilgruppe III reichte.

In qualitativer Hinsicht zeigte sich jedoch das Bürgertum – wie unter den frühneuzeitlichen Amtsträgern allgemein²⁷⁸⁸ – als die wohl bedeutendste soziale Gruppe innerhalb des kurhannoverschen Postpersonals. Das kurhannoversche Postwesen hatte einen bürgerlichen Zug: bürgerliche Probanden ließen sich in allen drei Teilgruppen (und hier nicht nur in Leitungspositionen, sondern auch auf Subalternstellen und sogar unter den Postknechten und Postillionen) nachweisen. Sie gehörten dabei teilweise zugleich mehreren Teilschichten des in sich stark differenzierten Bürgertums an, ließen sich aber keiner schwerpunktmäßig zuordnen. Unter ihnen waren z. B. Angehörige der bürgerlichen Oberschicht (Staatspatriziat, Bildungsbürger, städtische Honoratioren) sowie Beamten- und Wirtschaftsbürger, aber auch Stadt- und Fleckensbürger.

Der bürgerliche Zug im kurhannoverschen Postpersonal gründete jedoch nicht nur in der sozialen Herkunft und der sozialen Stellung eines Teils der Probanden, sondern schien auch im Bereich der Ausbildung, der sozialen Aktivitäten und eines Teils des sozialen Netzwerks der Postangehörigen auf. Ein Teil der Angehörigen der Teilgruppen I und II (die Spitzenbeamten in der Zentralverwaltung, die Leiter von Posteinrichtungen, einige Postverwalter bei den Postämtern) hatten studiert und zählten deshalb zum Bildungsbürgertum. Die nachgewiesenen Sozietätsmitgliedschaften von Probanden in Teilgruppe I und II sowie die Beteiligungen von Probanden der Teilgruppe I an aufklärerisch inspirierten Projekten weisen zudem auf eine Vernetzung mit dem bürgerlich-aufklärerischen Milieu dieser Zeit, insbesondere mit dem Bildungsbürgertum.

Überdies heirateten Probanden aus allen drei Teilgruppen (Oberpost- und Postmeister, Postverwalter, Posthalter, Postschreiber, Postspediteur, Postschaffner, Wagenmeister, Postknecht, Postillion) u.a. auch Frauen aus verschiedenen Teilschichten des Bürgertums. Darüber hinaus waren Teile des Postpersonals in Teilgruppe I und II über ihre Söhne bzw. Schwiegersöhne zusätzlich mit dem Beamten- und akademisch ausgebildeten Bürgertum (Bildungsbürger) sowie dem Stadtbürgertum vernetzt.

In Teilgruppe III zeigte sich auf diesem Gebiet zumindest noch eine partielle Vernetzung mit dem Stadt- und Fleckensbürgertum. Auch bei den Patenschaftsverhältnissen der Probanden deuten sich zumindest tendenziell Vernetzungen mit dem Bürgertum (Bildungs-, Beamten-, Wirtschafts-, Stadt- und Fleckensbürgertum) an; wobei in den Teilgruppen I und II eine deutliche Affinität zum Bürgertum bestand, während sie in Teilgruppe III stark abgeschwächt war.

²⁷⁸⁸ Klingebiel, Stand (wie Anm. 153), S. 23.

V.4 Zusammenfassung

Die vorangegangenen Kapitel haben gezeigt, dass das kurhannoversche Postpersonal im Untersuchungszeitraum in einem breiten Spektrum von Siedlungsformen lebte und arbeitete. Der Einzelhof, das Dorf, der Flecken und die Stadt mit ihren je spezifischen sozioökonomischen Bedingungen und ihrem je spezifischen Entwicklungsgang verkörperten das heterogene siedlungsstrukturelle Gehäuse seiner Lebenswelt. Dabei bildeten allerdings die städtischen und minderstädtischen Siedlungen mit zusammengenommen drei Fünftel aller Postorte die vorherrschende siedlungsstrukturelle Lebensumgebung der Akteure. Eine Umgebung, die sozioökonomisch exponiert war, und in der überdies nur eine Minderheit der kurhannoverschen Gesamtbevölkerung lebte.

Die materiellen Lebensverhältnisse der Postangehörigen wurden durch einen in Geldvermögen, Sachvermögen und Tiere gegliederten Besitz nebst diversen Rechten (Adelsdiplom, Bürgerrecht, grundherrliche Rechte, Hud- und Weiderecht, Torfstichberechtigung, Braurecht, Krugrecht, Schankrecht, Recht zum Bierausfahren), diverse ökonomische Handlungsmuster (Tätigkeiten für andere Postverwaltungen, Tätigkeiten und Unternehmungen außerhalb des kurhannoverschen Postbetriebs, Ad-hoc-Tätigkeiten und Ad-hoc-Verkäufe, Vermietung, Mietung, Pachtung, Verpachtung, Geldverleih, Versicherungsabschluss, Verschuldung) und spezifische Risiken (Missernte, Inflation, Krieg, Feuer, Diebstahl, Raub, Überschuldung, Konkurs) bestimmt. Überdies zeigte sich der Besitzbestand (nebst Rechten) als dynamisch; und die materiellen Karrieren der Akteure verliefen sowohl positiv als auch negativ. Einige mehrten ihren Besitz, andere verloren Teile davon oder fallierten; wobei die Anzahl der ermittelten Konkurse gemessen an der mutmaßlichen Größe der Untersuchungsgruppe nur gering war und zudem zeitlich und räumlich streute.

In kultureller Hinsicht deutete sich an, dass die Akteure sowohl evangelisch als auch katholisch waren; wobei der überwiegende Teil von ihnen wohl der kurhannoverschen Normalkonfession – dem evangelisch-lutherischen Glauben – anhing. Sie hatten Hauslehrer und/oder besuchten das Gymnasium und die Universität. Sie waren Analphabeten oder verfügten über Elementarkenntnisse sowie ggf. auch über einen Studienabschluss. Sie waren Mitglieder in Sozietäten (insbesondere bei den Freimaurern), beteiligten sich an aufklärerisch inspirierten Aktivitäten, übernahmen Vormundschaften und unternahmen Bäderreisen. Über die Sozietätsmitgliedschaften und die Bäderreisen öffneten sie sich überdies – wie die Angehörigen anderer Postverwaltungen auch – neuem Gedankengut und einem modernen Lebensstil.

In sozialer Hinsicht zeigte sich, dass die Akteure aus allen drei Ständen (Adel, Bürgertum, Bauernstand) und allen gesellschaftlichen Schichten (Ober-, Mittel- und Unterschicht) stammten. Dies gilt im Übrigen auch für ihre Ehefrauen und ihre Söhne und Schwiegersöhne. Überdies waren – abweichend zu weiten Bereichen des entstehenden öffentlichen Dienstes, aber ebenso wie in vielen anderen Postverwaltungen im Reich und Europa – in Einzelfällen auch Frauen im kurhannoverschen Postdienst tätig. Damit zeigte sich das kurhannoversche Postpersonal aufs Ganze gesehen – wie das Postpersonal anderer Posteinrichtungen und die frühneuzeitlichen Amtsträger – als eine in sich differenzierte, sozial offene Merkmalsgruppe.

Die Akteure lebten im Untersuchungszeitraum entweder im Haushalt ihres Dienstherrn, zur Miete, oder in einem gepachteten oder eigenen Gebäude. Sie gehörten Dritthaushalten an oder hatten einen Haushalt ohne oder mit Dienstpersonal. Die durchschnittliche Größe ihrer Haushalte betrug sechs Personen und lag damit um ein bis zwei Personen über der durchschnittlichen Haushaltsgröße in der Universitätsstadt Göttingen und erreichte ungefähr die Größe von Groß- und Vollkötnerhaushalten oder den Haushalten kleiner Höfe auf dem Lande.

Das Postpersonal war entweder ledig oder hatte eine Familie; wobei gelegentlich auch Verwandte koresidierten. Seine durchschnittliche Lebenserwartung betrug 58 Jahre und die seiner Frauen 54. Damit lag sie immerhin wenige Jahre über der durchschnittlichen Lebenserwartung der erwachsenen Bevölkerung im kurhannoverschen Kirchspiel Limmer sowie der „Upper class“ in Durlach und auch nur geringfügig unterhalb der der erwachsenen Angehörigen der „Upper class“ in Spandau.

Als wichtiger Befund ist festzuhalten, dass die persönlichen materiellen, sozialen und kulturellen Verhältnisse nicht nur mit zu den Konstituierungsfaktoren des frühneuzeitlichen Postpersonals zählten, sondern besonders die materiellen Lebensverhältnisse – und hier der Bereich der Tätigkeiten und Unternehmungen außerhalb des Postdienstes – einen wichtigen Stellenwert für die persönlichen wirtschaftlichen Verhältnisse zumindest eines Teils der Akteure hatte. Einige – z. B. diejenigen, die eine weitere Tätigkeit in der zentralen Territorialstaatsverwaltung ausübten – erzielten in diesem Bereich möglicherweise ein höheres Einkommen als durch ihre Posttätigkeit, die dadurch den Charakter einer Nebenbeschäftigung annehmen konnte. Dies bedeutet zugleich, dass die Konstituierung des Postpersonals sich zumindest in materieller Hinsicht auch in postfremden Bereichen vollzog.

Als weiteres wichtiges Ergebnis der Untersuchung der siedlungsstrukturellen, kulturellen, sozialen und materiellen Aspekte der Lebensverhältnisse des kurhannoverschen Postpersonals ist die teilgruppen- und z. T. auch tätigkeits-spezifische Ausprägung dieser Verhältnisse zu nennen. Zum einen zeigte sich die privilegierte Stellung der Akteure in Teilgruppe I auch in diesen Bereichen. Abgesehen von einigen Ausnahmen lebten sie als einzige – wie die niederhessischen Ortsbeamten – ausschließlich in Städten, also einer sozioökonomisch besonders exponierten Umgebung. Überdies hatten sie im Teilgruppenvergleich die höchste durchschnittliche Lebenserwartung (65 Jahre), wiesen über die Tätigkeit ihrer Söhne und Schwiegersöhne, sowie über ihre und die soziale Herkunft ihrer Ehefrauen die höchste Affinität zum Bereich territorialstaatlicher Institutionen auf, hatten die höchste durchschnittliche Haushaltsgröße (acht Personen; fast alle ihrer ermittelten Haushalte verfügten zudem über männliches und weibliches Dienstpersonal) und gewährten im Teilgruppenvergleich die meisten und durchschnittlich auch die höchsten Einzelkredite. Darüber hinaus hatten die Angehörigen der Teilgruppe I im Bereich außerpostalischer Tätigkeiten tendenziell die besseren Positionen in der Territorialstaatsverwaltung inne und tendenziell den umfangreichsten landwirtschaftlichen Pachtbesitz. Nur Familien aus ihren Reihen gelang es im Untersuchungszeitraum eine Standeserhöhung mittels Adelsbriefen bzw. -diplomen zu erreichen, und nur Angehörige der Teilgruppe I traten als Initiatoren und Mitbegründer von Sozietäten in Erscheinung.

Völlig anders hingegen zeigten sich die Verhältnisse in Teilgruppe III. Während in Teilgruppe I im Teilgruppenvergleich eher die Vorteile kumulierten, waren es in dieser Teilgruppe eher die Nachteile. Hier gab es zwar auch materiellen Besitz aus Geldvermögen, Sachvermögen und Tieren (nebst Rechten). Doch dieser fiel tendenziell geringer aus und beschränkte sich zudem nur auf einen Teil der Probanden in Teilgruppe III. Daneben gab es z. B. eine ganze Reihe Probanden, die über keinen eigenen Immobilienbesitz verfügten, sondern als Gesinde im Haushalt ihres Dienstherrn oder zur Miete wohnten. Zudem waren die wenigen nachgewiesenen Kredite im Teilgruppenvergleich am geringsten, ebenso wie die durchschnittliche Haushaltsgröße (4 Personen) und die durchschnittliche Lebenserwartung (55 Jahre). Überdies wiesen die Probanden in Teilgruppe III über die Tätigkeit ihrer Söhne und Schwiegersöhne sowie über ihre und die soziale Herkunft ihrer Ehefrauen die geringste Affinität zum Bereich territorialstaatlicher Institutionen auf. Abgesehen von den Postfahrern waren nur sie weitgehend von außerpostalischen Tätigkeiten und Unternehmungen und selbstständigen Tätigkeiten für andere Postverwaltungen ausgeschlossen, und nur in ihren Reihen konnten Analphabeten nachgewiesen werden.

Neben diesen teilgruppenspezifischen Profilen zeigte sich wiederum die Sonderstellung der Leiter von Posteinrichtungen. Da sie die Hauptträger der zusätzlichen Tätigkeiten für andere Postverwaltungen waren, boten sich ihnen aufs Ganze gesehen die besten Möglichkeiten zusätzliche Einkünfte zu erzielen und dabei sogar noch Synergieeffekte zu nutzen. Doch dafür mussten sie ggf. auch zusätzliches Betriebskapital und zusätzliche Kauttionen stellen, und das betriebswirtschaftliche Risiko für sie wuchs. Ob hier möglicherweise ein Zusammenhang zum vergleichsweise hohen Konkursrisiko der Leiter von Posteinrichtungen in Teilgruppe II bestand, ist offen.

VI Schlussbetrachtung

Den Hintergrund für die vorliegende Forschungsarbeit bildet ein sich schon seit längerem in der Gesellschaft vollziehender, fundamentaler Umbruchprozess auf dem Gebiet der Massen- und Individualkommunikation, für den in besonderem Maße das Internet steht.²⁷⁸⁹ Es handelt sich hierbei um einen tief in das ökonomische, soziale, politische und letztlich auch in das kulturelle Gesamtgefüge unserer wie auch anderer Gesellschaften eingreifenden Prozess, der – wie Phänomene wie »Online-Communitys«, »Cybercrime« und »Censorship« beispielhaft zeigen – sowohl Chancen als auch Risiken birgt.

Die grundlegende soziale Bedeutung dieses Vorgangs und seine offenkundige Ambivalenz provozieren eine wissenschaftlich gestützte Technikfolgenabschätzung. Ein „interdisziplinäres Projekt“, zu dem auch die Geschichtswissenschaft ihren Beitrag leisten kann und sollte, wie Historiker wie z. B. Burkhardt, Schulze und Werkstetter erkannt und ausdrücklich betont haben.²⁷⁹⁰

Ein den beschriebenen Verhältnissen in der Gegenwartsgesellschaft vergleichbarer Umbruchprozess auf dem Gebiet der Kommunikation vollzog sich nach Behringers

²⁷⁸⁹ Zur Geschichte und Entwicklung des Internet und seinen sozialen Dimensionen siehe z. B. Manuel Castells überblicksartige Darstellung. Ders., Die Internet-Galaxie. Internet, Wirtschaft und Gesellschaft. Wiesbaden ¹2005.

²⁷⁹⁰ Siehe Kap. I.

und Burkhardts Auffassung in der frühen Neuzeit²⁷⁹¹; wobei das in diesem Geschichtsabschnitt entstehende Postwesen einen integralen Bestandteil des neu anbrechenden »Informations- und Kommunikationszeitalters« (Burkhardt) bildete. Aus diesem Grund legte die Untersuchung ihren Fokus auf ein Desiderat im Bereich der Geschichte des frühneuzeitlichen Postwesens bzw. der Sozialgeschichte der vormodernen Post.

Ausgehend von der allgemeinen These, dass Institutionalisierungsprozesse wie die Einführung des Postwesens einer sozialen Trägerschaft bedürfen und damit immer zugleich auch eine spezifische Form sozialer Organisation evozieren, untersuchte sie die Konstituierung des frühneuzeitlichen Postpersonals eines mittleren Reichsterritoriums (Kurahannover) in einem spezifischen Zeitabschnitt (1736-1803). Dabei fragte sie danach, welche Mitglieder der kurhannoverschen Gesellschaft sich unter und zu welchen Bedingungen als soziale Träger bereitfanden, die Einrichtung des fürstlichen Postwesens mit zu initiieren und/oder mit zu vollziehen. Es ging konkret darum zu klären, welchem Stand, welcher Schicht, welcher sozialen Gruppierung die Akteure ggf. angehörten und entstammten, und ob auch Frauen unter ihnen waren. Zudem wurde beleuchtet, welche Voraussetzungen sie ggf. für die Aufnahme einer Tätigkeit im Postwesen erfüllen mussten, und welche Vor- und Nachteile ihnen aus diesem »Fürstendienst« erwachsen.

Als Georg II. im Jahre 1735 das Postlehen ankaufte, einzog und 1736 zum unveräußerlichen Regal erklärte, führte er – soweit sich absehen lässt anfänglich unbeabsichtigt – eine Traditionslinie in der welfischen Herrschaftsorganisation an ihren Kulminationspunkt: die Integration des Postwesens in den fürstlichen Herrschaftsapparat. Seit Georg von Calenberg (1583-1641), der in der ersten Hälfte des 17. Jahrhunderts die Entwicklung des späteren hannoverschen Postbetriebs anstieß, und der Entscheidung, die Post in der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts unter landesherrliche Obergabe zu stellen und gegen die konkurrierende Reichspost zu verteidigen, stand diese im Fokus der Aufmerksamkeit der welfischen Fürsten.²⁷⁹² Sie generierten und artikulierte einen herrschaftlichen Postwillen auf der normativen Ebene (z. B. in übergreifenden Post- und Taxordnungen, Edikten etc.) und versuchten so gestaltend und setzend in die postbetriebliche Praxis einzugreifen. Zudem bemühten sie sich über Steuerbefreiungen und einzelne materielle Beihilfen die wirtschaftlichen Risiken der Postbetreiber zu reduzieren und über Beförderungsprivilegien, Einquartierungsbefreiungen und Gerichtsstandsprivilegien den Postbetrieb zu erleichtern und zu sichern. (Überdies instrumentalisieren sie die Posteinrichtung für nachrichtendienstliche und fiskalische Zwecke.) Konsequenterweise wurde die Post im frühen 18. Jahrhundert dann auch an prominenter Stelle – im Regierungsreglement Georg I. – explizit erwähnt.²⁷⁹³

Doch obwohl schon im 17. Jahrhundert die Selbstfinanzierung von Postbetrieben gelang²⁷⁹⁴, geschah die Übernahme des Postwesens in den fürstlichen Eigenbetrieb in Kurhannover nicht geplant, aus fiskalischen Erwägungen²⁷⁹⁵, sondern war offenbar dem Zufall geschuldet. Der Impuls kam von außen: auslösendes Moment waren nach

²⁷⁹¹ Siehe Kap. I.

²⁷⁹² Vgl. Kap. IV.1.

²⁷⁹³ Siehe Anmerkung 858.

²⁷⁹⁴ Siehe Anmerkung 206.

²⁷⁹⁵ Höper et al., Staat, Teil II (wie Anm. 517), S. 20.

Bernhards Missstände im Postbetrieb²⁷⁹⁶, und es war nicht ungewöhnlich, dass die Fürsten in solchen Krisenfällen ggf. intervenierten und gesamtwirtschaftlich wichtige Unternehmen übernahmen (wie z. B. schon zuvor die Bergwarenhandlung (1714) und späterhin die Lüneburger Saline (1794-1797))²⁷⁹⁷.

Durch die Übernahme in Eigenregie wurde die Post jedoch nicht nur zu einem Bestandteil aktiven fürstlichen Unternehmertums, sondern zugleich zu einem jungen Zweig der sich formierenden fürstlichen Territorialstaatsverwaltung. Nicht zuletzt die nun erweiterten Möglichkeiten zu Stellenbesetzungen, Beförderungen und Titelverleihungen bescherten dabei dem Fürsten zusätzliche Machtchancen, die er zur vertikalen Herrschaftsorganisation in der kurhannoverschen Gesellschaft nutzte: neben den Offizier, den Amtmann, den Förster und den Pastor trat nun u.a. der Postmeister bzw. Postverwalter als ein weiterer, unmittelbarer Repräsentant und ausführendes Organ des fürstlichen Willens auf lokaler Ebene.

Die fürstliche Herrschaftsorganisation im Bereich der Territorialstaatsverwaltung zeigte – ähnlich wie in der Armee – im Allgemeinen bei der Rekrutierung eine je nach Stand und Verwaltungszweig unterschiedlich umfangreiche, gestufte Bevorzugung vor allem des Adels und zumindest von exponierten Teilen des Bürgertums.²⁷⁹⁸ Dabei sanktionierte der Fürst zusätzlich die Loyalität bzw. Verdienste seiner „Diener“ positiv, indem er deren Söhne vorrangig anstellte und beförderte und überdies ggf. gedientes Militär mit einem Posten in der Verwaltung versah.²⁷⁹⁹ (Daneben soll es laut Darstellung eines anonymen Zeitgenossen auch hochgestellten Angehörigen der Territorialstaatsverwaltung gelungen sein, ihre Bediensteten mit einer Stelle im >>Fürstendienst<< zu versorgen.²⁸⁰⁰)

Die vorliegende Untersuchung zeigt mit ihrem qualitativen Befund zur Rekrutierung der Akteure deutlich, dass der Fürst auch im Postwesen auf das vertraute Instrument des Klientelismus zurückgriff. Zum einen wurden – ähnlich wie in dem weitaus stärker armierten Preußen (aber bei Weitem nicht in demselben Umfang) sowie möglicherweise auch in der Kapkolonie – in einer Anzahl von Fällen nachweislich ehemalige Militärangehörige mit einer Stelle in der Postverwaltung versorgt.²⁸⁰¹ So wurde z. B. höheren Offizieren (Major, Hauptmann) – z. T. nach einer Anlernphase – die Leitung eines Postamts übertragen, und andere Offiziere, Unteroffiziere und nachgeordnete Dienstgrade wurden mit der Leitung einer Zwischenstation beauftragt oder erhielten in Einzelfällen lediglich eine Postschreiberstelle. In einem Fall wurde ein Feldpostillion Wagenmeister beim Postamt Göttingen, doch ließ sich eine grundsätzliche Besetzung der unteren Dienstposten mit gedientem Militär – wie in

²⁷⁹⁶ Vgl. Anmerkung 831.

²⁷⁹⁷ Siehe Kap. III.3.4. Ob bei der Übernahme in Eigenregie unter Umständen auch Fragen der reichsfürstlichen Reputation bzw. Autonomie eine Rolle spielten, ist unklar. Doch ist dies in Anbetracht der politischen Bedeutung des andauernden Streites um das Reichs-Postregal und vor dem Hintergrund der angesprochenen „welfischen Sensibilität“ in Postfragen nicht ausgeschlossen. Näheres wäre jedoch noch zu untersuchen.

²⁷⁹⁸ S. Kap. III.3.4.

²⁷⁹⁹ Anonymus, Ein paar Worte ueber den im Hannoeverschen herrschenden Nepotismus und dessen Folgen. Zur Geschichte der Zeit. Von einem Hannoveraner. Im September 1803. O.O. o.J., S. 4 u. S. 7 sowie Kap. III.4.3.

²⁸⁰⁰ Ebd., S. 14-16.

²⁸⁰¹ Siehe Kap. III.4.3 und S. 263.

Preußen und z. T. im Herzogtum Mecklenburg-Schwerin²⁸⁰² – im kurhannoverschen Postwesen bislang nicht nachweisen.

Des Weiteren stellte der Fürst Personen, die bereits auf der zentralen, der mittleren und der lokalen Ebene der fürstlichen Territorialstaatsverwaltung tätig waren und z. T. ausgeprägte Verwaltungskarrieren aufwiesen, zusätzlich im Postwesen an.²⁸⁰³ So wurde z. B. der Kriegsrat von Ompteda im Nebenamt zum Generalpostdirektor, der Kammermeister Patje zum Mitglied des Generalpostdirektoriums (GPD), und Geheime Kanzleisekretäre bzw. Regierungssekretäre wurden Oberpostkommissar in der Zentralverwaltung, Generalpostsekretär beim GPD oder Oberpostinspektor. Ferner wurde einzelnen, aktiven Angehörigen der Amts- und Forstverwaltung (Drost, Oberforstmeister, Amtsvogt-Adjunkt) die Leitungsposition einer Posteinrichtung unterhalb der Postämter (Poststation, Relais) übertragen, wo sie als Postverwalter oder Posthalter fungierten. Zusätzlich nutzte der Fürst die Stellenbesetzung im Postwesen, um Angehörige aus der ständischen Steuerverwaltung und der Kommunalverwaltung – also aus „Übergangsbereichen fürstlicher Herrschaft“ – an sich zu binden.²⁸⁰⁴

Zum anderen waren 79 v.H. der Väter der Akteure in den Teilgruppen I und II ebenfalls in der fürstlichen Territorialstaatsverwaltung tätig; wobei alleine 55 v.H. bei der Post beschäftigt waren.²⁸⁰⁵ Schließt man die Militärs unter ihnen mit ein, so steigt der Anteil der >>Fürstendiener<< unter den Vätern sogar auf etwas mehr als vier Fünftel. Auch hier zeigte sich zudem, dass der Fürst eine Anbindung an die Steuer- und Kommunalverwaltung realisierte, indem er die Söhne von Angehörigen dieser Bereiche in die Rekrutierung einbezog. So ergibt sich in der Zusammenschau, dass die Väter der Postangehörigen – ähnlich wie die Väter der Reichspostbeamtinnen im Großherzogtum Baden Ende des 19. Anfang des 20. Jahrhunderts²⁸⁰⁶ – in signifikant hohem Maße (87 v.H.) in territorialstaatlichen Institutionen tätig waren. Im Teilgruppenvergleich zeigte sich darüber hinaus, dass in der Hierarchie nach oben hin das Selbstrekrutierungspotenzial und die Affinität zu einer Tätigkeit der Väter in territorialstaatlichen Institutionen anwuchs: bis auf einen Posthalter gehörten alle im Postbetrieb tätigen Akteursväter der Teilgruppe I selbst dieser Teilgruppe an, während in Teilgruppe II ein Teil der Väter auch zur höheren Teilgruppe I zählte.

Eine Sonderrolle unter den Akteuren spielte – wie im Postwesen in Frankreich, Schweden, Österreich, der Herrschaft Jever und im Herzogtum Mecklenburg-Schwerin – eine kleine Gruppe von Frauen.²⁸⁰⁷ Nach dem Tod ihrer Männer, die ausnahmslos eine Posteinrichtung als Postverwalter, Posthalter, Postspediteur oder – in wesentlich selteneren Fällen – als Postmeister geleitet hatten, wurde ihnen aus Versorgungsgründen diese Position übertragen. Dabei handelte es sich um eine Vorgehensweise, die bereits vor der Verstaatlichung im Postwesen praktiziert wurde, und sich bis ins 19. Jahrhundert nachweisen lässt. Sie erinnert in ihrem Muster an Praktiken im Handwerk, worauf schon Bachrach am Beispiel Frankreichs hinwies²⁸⁰⁸; wobei allerdings abweichend zu den Verhältnissen im kurhannoverschen Postwesen

²⁸⁰² Siehe S. 348.

²⁸⁰³ Siehe S. 264.

²⁸⁰⁴ So übertrug er bzw. die von ihm beauftragte Regierung z. B. dem Harburger Bürgermeister Röhrs die Stelle des Postmeisters und dem Einnehmer Gerlof die Posteinrichtung in Beverstedt. Tabelle A 2.

²⁸⁰⁵ Siehe Kap. V.3.2.1 sowie Tabelle A 16 und Tabelle A 17.

²⁸⁰⁶ Siehe Anm. 2576.

²⁸⁰⁷ Vgl. Kap. IV.7.2.1.

²⁸⁰⁸ Siehe S. 37.

im Zunfthandwerk zum Teil kodifizierte Fortführungsrechte für Meisterwitwen existierten²⁸⁰⁹.

Die Zugehörigkeit zu einem bestimmten Stand, die Abstammung von >>Fürstendienern<< und/oder die Zugehörigkeit oder anderweitige soziale Nähe zu territorialstaatlichen Institutionen bildete im Betrachtungszeitraum jedoch keine hinreichende Voraussetzung für einen Eintritt in das herrschaftliche Postwesen. Der Postdienst verlangte von den Akteuren in den Teilgruppen I und II sowie den Briefträgern in Teilgruppe III – ebenso wie vom Personal in anderen Posteinrichtungen²⁸¹⁰ – vielmehr grundsätzlich objektivierbare Fähigkeiten wie Lese-, Schreib- und Rechenkenntnisse, also Fertigkeiten, über die vor allem die Ober- und Mittelschichtenangehörigen in Kurhannover verfügten²⁸¹¹.

Zusätzlich waren für bestimmte Positionen (z. B. Leiter eines rechnungsführenden Postamts) z. T. beruflich-leistungsmäßige (Vor-)Qualifikationen erforderlich. Obwohl bei der Reichspost bereits die Einrichtung einer Unterrichts-Anstalt für angehende Postbeamte konzipiert und beschlossen wurde²⁸¹², und in Kurhannover für die Rossärzte und die Ingenieuroffiziere spezielle Ausbildungseinrichtungen zumindest in Ansätzen geschaffen wurden²⁸¹³, war die Professionalisierung des Postpersonals allerdings noch nicht soweit fortgeschritten, dass der Fürst eine eigene, spezielle Lehranstalt eingerichtet hatte. Die Akteure erwarben – wie Angehörige der Reichspost – die erforderlichen beruflich-leistungsmäßigen Qualifikationen vielmehr ggf. zuvor in Form einer praktischen Anlernphase über eine offizielle Adjunktur in den Posteinrichtungen oder – ähnlich wie in der Amts- und Forstverwaltung²⁸¹⁴ – über eine laufbahnartige Karriere bei den Postämtern; wobei denkbar ist, dass Einzelne unter ihnen zuvor schon im elterlichen Postbetrieb durch Beobachtung und/oder tätige Mithilfe Kenntnisse und Fertigkeiten erwarben.

Doch für die Leitung der Posteinrichtungen, insbesondere diejenigen mit Reit- und Fuhrbetrieb, reichten selbst Elementarbildung und Know-how allein nicht aus. Die Akteure, die ein Postamt, eine Poststation, ein Relais, eine Postspedition leiten wollten, mussten – ähnlich wie z. B. bei der Reichspost, der Post in Frankreich, in Österreich und in Kursachsen – in unterschiedlichem Umfang (in Abhängigkeit von der Größe des Postbetriebs) z. T. erhebliches Eigenkapital mit in den >>Fürstendienst<< einbringen.²⁸¹⁵ Sie mussten z. T. Räumlichkeiten für die Postgeschäfte und zum Aufenthalt für die Reisenden bereitstellen und unterhalten; und da das Reit- und Fuhrwesen durchaus in Übereinstimmung mit den Ansichten eines führenden Kameralisten der Zeit (Johann Heinrich Gottlob von Justi) nicht vom Fürsten selbst betrieben, sondern – modern gesprochen – quasi outgesourct war, mussten sie in der Rolle eines Unternehmers auf eigene Rechnung zusätzlich Pferde,

²⁸⁰⁹ Krebs, Stellung (wie Anm. 2071).

²⁸¹⁰ Siehe Kap. I.1, insbes. S. 43.

²⁸¹¹ Siehe Kap. III.4.2.

²⁸¹² Siehe S. 41 f.

²⁸¹³ Siehe S. 89 f.

²⁸¹⁴ Siehe S. 259. Abweichend zu den Verhältnissen im Postwesen wurde jedoch von den Beamten gefordert, zuvor ein Studium absolviert zu haben.

²⁸¹⁵ So betrug z. B. die geschätzten Anschaffungskosten für den Pferdebestand des Postamts Hannover etwa 1440 Reichstaler, und für den laufenden Unterhalt der Pferde können jährlich etwa 4080 Reichstaler veranschlagt werden. Siehe S. 188.

Transportmittel und Transportbehälter stellen und unterhalten.²⁸¹⁶ (An dieser Stelle zeigten sich im Übrigen strukturelle Bezüge zur Herrschaftsorganisation in der Armee und der Amtsverwaltung, auch hier brachten >>Fürstendiener<< Eigenkapital ein und betätigten sich unternehmerisch, indem sie als Kompaniechef eine sog. Kompaniewirtschaft betrieben²⁸¹⁷, oder als Amtmann den Amtshaushalt pachteten und bewirtschafteten.)

Überdies mussten die Akteure – wie z. B. bei der Reichspost und der landesherrlichen Post in Österreich – ggf. eigenes Personal im Reit- und Fuhrbetrieb einsetzen, das allerdings disziplinarrechtlich der Postverwaltung unterstand und an deren Weisungen gebunden war. Die aus diesem Umstand resultierende Zweiteilung der Rekrutierung der Akteure in einen fürstlichen und einen privaten Rekrutierungsbereich führte dazu, dass im Betrachtungszeitraum alle Postillione, Postknechte und die Wagenmeister bei den Poststationen bzw. Relais – und damit das Gros der Teilgruppe III und zugleich des kurhannoverschen Postpersonals insgesamt – privat angestellt wurden. Was wiederum bedeutet, dass sich das Postpersonal – quantitativ gesehen – in starkem Umfang selbst konstituierte.

Die vorliegende Arbeit hat gezeigt, dass der Zugang zum kurhannoverschen Postwesen für die Akteure in Teilgruppe I und II nicht allein durch den fürstlichen Klientelismus bestimmt wurde, sondern das Kapital und/oder Elementarbildung unabdingbare, betriebsnotwendige Anstellungsvoraussetzungen insbes. für die leitenden Positionen auf der zentralen und lokalen Ebene der Postverwaltung waren, und damit zugleich wesentliche Selektionskriterien im Konstituierungsprozess eines Teils des Postpersonals bildeten. Aber sie nahm nicht allein die Vorteile des Fürsten in den Blick, wie sie die Einwerbung von Know-how und Kapital vorstellten, sondern fragte auch danach, welche Vorteile der >>Fürstendienst<< im Postwesen den Akteuren bot.

Zunächst einmal brachte die Tätigkeit im Postwesen den Akteuren der Teilgruppen I und II und den direkt bei den Postämtern angestellten Postschaffnern, Briefträgern, Wagenmeistern und Wagenmeistergehilfen aus Teilgruppe III die allgemeine Reputation eines fürstlichen Civil=Bedienten. Diese Reputation konnte der Fürst ggf. durch die Verleihung des Titels eines Postschreibers, Postverwalters, Postmeisters, Oberpostmeisters oder Oberpostkommissars für den einzelnen Akteur noch graduell erweitern. Hinzu kam, dass die Oberpost- und Postmeister, ein Teil der Postverwalter, sowie titular Postverwalter, Postkassierer und Postschreiber bei den Postämtern über ein Gerichtsstandsprivileg in Privatangelegenheiten verfügten, das sie sozial auszeichnete.²⁸¹⁸

Neben einem möglichen Reputationsgewinn bot der Fürst den oben erwähnten Akteuren – ebenso wie anderen >>Fürstendienern<< (z. B. den Amtsmännern) Dienst Einkünfte in Form von Mischeinkommen aus Besoldungen (ggf. ergänzt durch Besoldungszulagen), Akzidentien und Emolumenten, wie sie auch bei der Reichspost und z. T. bei den landesherrlichen Posten im Herzogtum Mecklenburg-Schwerin, in Österreich und Preußen üblich waren.²⁸¹⁹ Im Gegensatz zu den Verhältnissen bei der österreichischen und der preußischen Post zahlte er allerdings – von wenigen

²⁸¹⁶ Vgl. z. B. Kap. IV.3.2.5 und Kap. IV.3.5.

²⁸¹⁷ Siehe hierzu S. 202.

²⁸¹⁸ Vgl. Kap. IV.5.1.

²⁸¹⁹ Siehe Kap. IV.4.5.

Ausnahmen abgesehen – fast durchgehend eine fixe Besoldung zwischen 12 und 1000 Reichstalern p.a., die zumindest bei den Postämtern im Betrachtungszeitraum tendenziell stieg; wobei das Durchschnittsgehalt pro Titel/Tätigkeit pro Teilgruppe und pro Posteinrichtung mit der Stellung der Teilgruppe innerhalb der Gesamtgruppe und mit der Stellung der Posteinrichtung innerhalb der Verwaltungshierarchie des Postbetriebs korrelierte.

Die wohl bedeutendsten Zusatzeinkünfte boten sich dabei potentiell den Leitern von Posteinrichtungen mit Reit- und Fuhrbetrieb durch die Einkünfte aus dem außerfahrplanmäßigen Postgüter- und Personentransport, wie u.a. das Beispiel der Poststation Brüggen zeigt, wo sie einen Anteil von 60 v.H. der Gesamteinnahmen erreichten.²⁸²⁰ Diese Einkunftsmöglichkeiten machten im Zusammenhang mit der allgemeinen säkularen Konjunktur im Nachrichten-, Personen- und Kleingüterverkehr die Leitungspositionen mit Reit- und Fuhrbetrieb im Postwesen besonders attraktiv.

Als Anreiz für die Aufnahme einer Tätigkeit im Postdienst bestand für die Akteure zum einen potentiell die Möglichkeit über eine bereits erwähnte laufbahnartige Karriere an den Postämtern in eine solche Leitungsposition zu gelangen. Zum anderen eröffnete der praktizierte Klientelismus des Fürsten – ähnlich wie die Begünstigung von Handwerkssöhnen in mittelalterlichen Zünften²⁸²¹ – den qualifizierten Söhnen von Postangehörigen aller Posteinrichtungen unterhalb des GPD die Option zur Übernahme des väterlichen Postbetriebes. An dieser Stelle schuf der Landesherr zudem Möglichkeiten zur Dynastiebildung, einer laut Behringer allgemeinen Strategie des Adels und des Bürgertums, die auch in anderen Posteinrichtungen (z. B. der Reichspost und der Post in Österreich) bestanden.²⁸²² (Diese Chance wurde von Akteuren auch ergriffen, wie die Beispiele der Familien Hinüber in Hannover, Detmering in Neustadt a Rbge und Engelke in Hagenburg zeigen, die ausnahmslos sogar schon vor der Verstaatlichung Posteinrichtungen betrieben.²⁸²³)

Darüber hinaus gewährte der Fürst den Akteuren die Posteinrichtungen leiteten, wirtschaftliche Unterstützungen in Form einiger zinsloser Baukredite für Postgebäude, durch vereinzelte Remissionen, durch Entschädigungszahlungen in wenigen Einzelfällen und – wie bei der Reichspost, in den Herzogtümern Braunschweig-Wolfenbüttel und Mecklenburg-Schwerin, sowie Kursachsen – vor allem durch zeitlich befristete Erhöhungen der Reit- und Fuhr gelder. Letztere wurden vor dem Hintergrund punktueller Versorgungskrisen, Teuerungsphasen und einer allgemeinen Agrarkonjunktur (bei einer gleichzeitigen Abhängigkeit des Postbetriebs von Futtermittelzukaufen) durchschnittlich einmal pro Jahr gewährt, sodass der Reit- und Fuhrbetrieb aufs Ganze gesehen im Betrachtungszeitraum stark subventioniert wurde.²⁸²⁴

²⁸²⁰ Vgl. Kap. IV.3.5.

²⁸²¹ Hauptmeyer, Carl-Hans, Niedersächsische Wirtschafts- und Sozialgeschichte im hohen und späten Mittelalter (1000-1500), in: Schubert, Ernst (Hrsg.), Geschichte Niedersachsens. Zweiter Band. Teil 1: Politik, Verfassung, Wirtschaft vom 9. bis zum 15. Jahrhundert (= Veröffentlichungen der Historischen Kommission für Niedersachsen und Bremen; XXXVI), Hannover 1997, S. 1041-1321, hier S. 1230 f.

²⁸²² Siehe Kap. I.1 und hier insbes. Seite 42.

²⁸²³ Siehe Kap. V.3.2.4 und Hauß, Grund,, und Lager,, Buch von dem Engelkeschen=Guthe in Hagenburg sive Altenhagen I Theil so die Beschreibung aller Pertinenzien enthält 1768. StASh Paket-Nr. 1044 Nr. 8.

²⁸²⁴ Vgl. Kap. IV.6.2.

Auch durch Privilegien und Monopole, die bereits eine „wichtige rechtliche Grundlage für die Wirtschaftskraft“²⁸²⁵ mittelalterlicher Gilden und Zünfte bildeten, und sowohl in der entstehenden Territorialstaatsverwaltung des Kurfürstentums und anderer Herrschaftsgebiete als auch in anderen Postorganisationen in Erscheinung traten, erfuhren die Leiter der Posteinrichtungen ökonomische Unterstützung durch den Fürsten.²⁸²⁶ Sie erhielten Steuer- und Abgabebefreiungen, ein eingeschränktes Monopol zur Beförderung von Reisenden, Vorfahrts- und Wegerechte (insbes. ein Monopol auf den Posthornegebrauch) und wurden – ebenso wie z. B. die Hofapotheker – von der Einquartierung befreit.

Daneben minderte der Fürst auf Antrag die materiellen Risiken oder Folgen von Krankheit, Alter und Tod der Akteure in allen drei Teilgruppen durch die Übernahme von Behandlungskosten, Gnadengeschenke oder Gnadengehalte, die ggf. auch deren Witwen erhalten konnten. Dabei handelte es sich jedoch um punktuelle, begrenzte, individuelle Gnadenakte des Herrschers, und eine flächendeckende, institutionalisierte Alters- und Hinterbliebenenversorgung z. B. in Form einer Post-Armenkasse (wie in Preußen) gab es in Kurhannover nicht. Lediglich für die an der Postspionage beteiligten Postangehörigen existierte ein kodifizierter Anspruch auf Hinterbliebenenversorgung.²⁸²⁷ (Im Übrigen ließ sich nur hier, im Bereich der organisierten Postspionage, ein unmittelbarer Einfluss der Personalunion auf das kurhannoversche Postwesen nachweisen.²⁸²⁸)

Doch die vorliegende Untersuchung hat gezeigt, dass der >>Fürstendienst<< im Postwesen den Akteuren nicht nur in Abhängigkeit zur Stellung und Tätigkeit ggf. Vorteile bot, sondern auch mit Nachteilen behaftet war. Die gravierendsten Nachteile erwuchsen dabei den Postknechten und Postillionen (sowie den Postschaffnern und ggf. den als Fuhr-Begleiter eingesetzten Wagenmeistern) in Teilgruppe III. Ihre Arbeitsbedingungen – sie mussten Ritte und Fahren bei jeder Witterung zur Tages- und Nachtzeit leisten – erzeugten nachweislich ein erhöhtes Krankheits- und Unfallrisiko.²⁸²⁹ (Unfälle ereigneten sich öfter und waren in einzelnen Fällen tödlich.) Hinzu kam, dass sie durch den Kundenverkehr und den Transport von Geld und Wertsachen besonders exponiert waren, und zu Opfern handgreiflicher Auseinandersetzungen mit Kunden und Dritten, oder von Raubüberfällen werden konnten bzw. auch tatsächlich wurden.

Für die Leiter der Posteinrichtungen ergaben sich hingegen – wie bei der Reichspost und in anderen Postverwaltungen – Nachteile, die nicht aus den Arbeitsbedingungen, sondern insbesondere aus der Organisation des Reit- und Fuhrwesens resultierten. Als Unternehmer mit Eigenkapital, Immobilien, Angestellten und Tieren waren sie zugleich Risikoträger, die ein unternehmerisches Wagnis schulterten. Sie mussten die klimainduzierte relative Zunahme von Hochwassern und Missernten, die säkulare Agrarkonjunktur, sowie ein durch den allg. schlechten Zustand der Straßen bestehendes Unfallrisiko und einen erhöhten Verschleiss der Betriebsmittel hinnehmen und betriebswirtschaftlich auffangen. Sie trugen zum überwiegenden Teil das Risiko von Missernten und Futtermittelverderb, und sie hafteten überdies z. T. mit ihrem

²⁸²⁵ Hauptmeyer, Wirtschafts- und Sozialgeschichte (wie Anm. 2820), S. 1227.

²⁸²⁶ Vgl. Kap. IV.5.

²⁸²⁷ Siehe Anm. 1774.

²⁸²⁸ Siehe Kap. IV.3.8.

²⁸²⁹ Siehe z. B. Kap. IV.8.1.

Vermögen für die versandten Postgüter (insbes. Geldsendungen). Zudem erhöhten der Publikumsverkehr und die Unterbringung von Reisenden in den eigenen Posthäusern die Brandgefahr.

Darüber hinaus mussten sie ggf. Einkommenseinbußen hinnehmen, die ihnen konkurrierende Gegeninstitutionen wie die Reste des überkommenen Botenwesens, aber vor allem das organisierte und unorganisierte Fuhrwesen bereiteten.²⁸³⁰ Die Tatsache, dass die Akteure nur ein eingeschränktes Privileg zur Beförderung von Reisenden besaßen, und nicht immer klar absehbar war, ob eine Personenfuhr legal war oder nicht, schuf eine Grauzone, in die immer wieder Dritte vorstießen. Überdies erhöhte das säkulare Bevölkerungswachstum in Verbindung mit dem vorherrschenden Anerbenrecht den Druck auf die Nebenerwerbsbereiche. Da das Fuhrwesen dazu rechnete und auf Grund konjunktureller Entwicklungen z. T. lukrative Einkommensmöglichkeiten bot, kam es zu einer verschärften Konkurrenz, wie zahlreiche überlieferte Konflikte belegen. (An dieser Stelle drängt sich der Gedanke auf, ob hier nicht strukturelle Ähnlichkeiten zu den Auseinandersetzungen zwischen dem Stadthandwerk und dem ländlichen Gewerbe bestanden.)

Trotz der beschriebenen wirtschaftlichen Risiken und Nachteile gerieten auffallend wenige Leiter von Posteinrichtungen mit Reit- und Fuhrbetrieb im Betrachtungszeitraum in Konkurs.²⁸³¹ Eine direkte Erklärung dafür fand sich zunächst nicht. Doch ist zu bedenken, dass viele Akteure noch weiteren Tätigkeiten außerhalb des Postdienstes nachgingen, und zudem ggf. Einkünfte aus Vermietungen, Verpachtungen und durch Geldverleih erzielten. Es ist daher denkbar, dass die Breite ihrer ökonomischen Aktivitäten ihnen erlaubte, insgesamt „elastischer“ auf wirtschaftliche Beeinträchtigungen oder Krisen zu reagieren.

Doch die vorliegende Arbeit fragte nicht nur nach Vor- und Nachteilen des >>Fürstendienstes<< für die Akteure, sondern auch nach deren sozialer Herkunft und deren sozialer Stellung. In ständischer Perspektive entstammten die Akteure der Teilgruppen I und II – ähnlich wie die Angehörigen der kurhannoverschen Armee – zwar allen drei Ständen (Adel, Bürgertum, Bauernstand), doch die einzelnen Stände waren unterschiedlich stark vertreten. Im Gegensatz zur Regierung, die der Adel allein stellte, dem Offizierskorps, in dem er immer noch ein leichtes Übergewicht gegenüber den Bürgerlichen besaß, und der lokalen Amtsverwaltung, wo allein der Altadel noch etwa ein Drittel der Beamtenstellen besetzte, spielte er im Postwesen in quantitativer Hinsicht nur eine äußerst marginale Rolle.²⁸³² Er übte zwar – wie in Preußen – die höchsten Leitungsfunktionen im Postwesen über die für das Postwesen zuständige Regierung, die Kammer und – ab 1800 – auch das GPD aus, und die Leiter einiger Postämter und einzelner nachgeordneter Posteinrichtungen (Postverwalter in Bremervörde, Diepholz, Otterndorf und ein Posthalter in Rehburg) waren ebenfalls adlig. Doch waren dies insgesamt nur wenige Personen. Überdies schloss diese zahlenmäßig kleine adlige Gruppe die erst im Betrachtungszeitraum nobilitierten, genuin bürgerlichen Angehörigen der Familien Pape und Hinüber mit ein, denen als einzige Akteure im Untersuchungszeitraum der soziale Aufstieg in den Adel gelang.

²⁸³⁰ Vgl. hierzu z. B. Kap. IV.8.1.

²⁸³¹ Vgl. hierzu Kap. V.2.2.8.

²⁸³² Vgl. Kap. III.4.3 und Kap. V.3.2.1. Zum Anteil des Altadels an den Beamtenstellen in der Amtsverwaltung vgl. Meier, Ernst von, Verfassungs- und Verwaltungsgeschichte, Erster Band (wie Anm. 649), S. 470.

(An dieser Stelle zeigte sich im Übrigen, dass das kurhannoversche Postwesen – anders als die Reichspost – keinen »erstrangigen Kanal« (Behringer)²⁸³³ zum Aufstieg in den Adel bot.)

Warum der umfassend privilegierte und offenbar recht gut gebildete kurhannoversche Adel – anders als z. B. der niedere Adel in der Steiermark – seine Position nicht oder kaum nutzte, um seinen Nachwuchs zu versorgen, obwohl er alle wichtigen Posten im Kurstaat beanspruchte und besetzte, und über die Regierung auch zumindest die Rekrutierung der Akteure in Teilgruppe II selbstständig vornahm und ein Vorschlagsrecht für die Stellen in Teilgruppe I besaß, ist zunächst nicht geklärt. Es ist aber denkbar, dass die Stellen im Postdienst für den Adel materiell nicht attraktiv genug waren, und sich ihm zudem genügend Beschäftigungsalternativen boten. Darüber hinaus könnte der Adel eine Tätigkeit im Postwesen, das eine gewisse Affinität zum Bereich des Handels aufwies, als nicht standesgemäß oder zumindest unschicklich angesehen haben.

Der dominierende Stand war in Bezug auf die soziale Herkunft in den Teilgruppen I und II das Bürgertum.²⁸³⁴ Söhne aus der bürgerlichen Ober- und in geringerem Umfang auch aus der Mittelschicht bzw. deren jeweiligen Teilschichten waren auf leitenden und nachgeordneten Positionen im Postwesen tätig; wobei sich ihre soziale Herkunft nicht immer eindeutig einer der beiden Schichten oder deren Teilschichten zuordnen ließ. Die Akteure aus der Spitze der bürgerlichen Oberschicht (dem Staatspatriziat) waren Oberpostkommissare in der Zentralverwaltung (Pape), leiteten – z. T. bedeutende – Postämter (Hannover, Göttingen, Nienburg, Verden, Wildeshausen) als Postkommissar, Oberpostmeister, Postmeister (Hinüber, Mojer, Pape, Preuss) oder bereiteten sich als Postschreiber bei einem Postamt auf die Übernahme einer leitenden Stelle im Postdienst vor (z. B. Hinüber).²⁸³⁵ Die auf Grund der hohen Selbstrekrutierungsquote verhältnismäßig stark vertretenen Söhne des übrigen „Beamtenbürgertums“ (Oberamt- und Amtmann, Amtsschreiber, Oberpost- und Postkommissar, Oberpost- und Postmeister, Postrevisor, Postverwalter, Posthalter), zu denen auch viele aus dem Bildungsbürgertum gehörten, leiteten als Postkommissare, Oberpost- und Postmeister Postämter, als Postverwalter, Posthalter oder Postspediteur eine untergeordnete Posteinrichtung, oder waren als Vizepostrevisor, Postverwalter oder Postschreiber (mit Aufstiegschancen) bei einem Postamt oder in der Zentralverwaltung tätig.

Einige wenige Akteure entstammten dem Honoratiorentum (Senatorensohn aus Hannover) bzw. der bürgerlichen Oberschicht in den Städten und Minderstädten (Bürgermeister, Konsul) und leiteten als Postverwalter eine Poststation, als Postspediteur eine Postspedition, oder waren Postschreiber bei einem Postamt. Dies gilt im Übrigen auch für einen Teil des Klerus, und zwar den »clerus majoris« – und hier insbesondere die exponierte Teilschicht der »höheren Geistlichkeit« (Archidiakon, Superintendent); wobei es den Söhnen des Klerus abweichend sogar gelang einzelne Postmeisterstellen zu besetzen.

²⁸³³ Siehe Seite 42.

²⁸³⁴ Vgl. Tabelle A 15, Kap. V.3.2.1 und zur sozialen Schichtung siehe gesondert Kap. III.4.3.

²⁸³⁵ Zu den Dienstorten siehe allg. Köster, Postbeamten, Teil I (wie Anm. 121).

Akteure, die aus der für Kurhannover noch nicht besonders gut erforschten bürgerlichen Mittelschicht stammten²⁸³⁶, traten verhältnismäßig selten in Erscheinung. Für Teilgruppe I ließ sich nur der Sohn eines Brauers und Gildemeisters als Postmeister in Northeim nachweisen, und die Söhne einiger Brauer leiteten eine Posteinrichtung unterhalb eines Postamts als Postverwalter oder Posthalter. Zudem fand sich der Sohn eines Schlosseramtsmeisters unter den Postschreibern.

Problematischer als die Klärung der sozialen Herkunft der Akteure aus den Teilgruppen I und II erwies sich deren soziale Verortung anhand ihrer gesellschaftlichen Stellung. Zumindest die Postangehörigen der Zentralverwaltung und die Leiter der Posteinrichtungen gehörten – mit Abstufungen – dem „Beamtenbürgertum“ an, und insofern sie studiert hatten auch dem Bildungsbürgertum. Da die Bildungsbürger wiederum zur bürgerlichen Oberschicht gehörten, sind die studierten Oberpostkommissare, Postkommissare, Oberpost- und Postmeister in den Städten und Minderstädten sowie einzelne Postverwalter auf dem Land zur bürgerlichen Oberschicht zu rechnen; wobei die Oberpost- und Postkommissare sowie ein Teil der Oberpost- und Postmeister – wie erwähnt – sogar der Spitze der bürgerlichen Oberschicht angehörten, dem Staatpatriziat. >>Postbedienstete im Bürodienst<< (also Postschreiber, Postkopisten, Postkassierer, Postverwalter in den Postbüros) zählt Kaufhold zur bürgerlichen Mittelschicht.²⁸³⁷ Die Postverwalter, Posthalter und Postspediteure in den Dörfern werden auf Grund ihrer Dienststellung zumindest zu den >>Dorfhonoratioren<< gehört haben. (Übten die Akteure allerdings zusätzlich eine Tätigkeit mit höherem Sozialprestige aus, oder gehörten sie dem Adel an, so leitete sich ihre soziale Stellung im Einzelfall von diesen Positionen ab.)

Die soziale Herkunft und Stellung der Akteure in Teilgruppe III unterschied sich deutlich von der der Akteure in den Teilgruppen I und II.²⁸³⁸ Zwar entstammten sie auch dem Bürgertum und dem Bauernstand, doch der Adel war im Hinblick auf die ausgeübten Tätigkeiten und Verdienstmöglichkeiten erwartungsgemäß nicht vertreten, und nur wenige Väter zählten zum Bürgertum. Es zeigte sich zwar noch eine gewisse Tendenz zur Selbstrekrutierung (16 v.H.). Einige Postillione bzw. Postknechte waren z. B. die Söhne von Postillionen, ein Briefträger der eines Briefträgers, ein Wagenmeistergehilfe der eines Wagenmeisters, und der Sohn eines Postboten war als Postschaffner tätig. Doch die soziale Herkunft fächerte insgesamt stark auf und nur im Bereich „Landwirtschaft“ ließ sich ein gewisser Schwerpunkt (27 v.H.) feststellen. Söhne aus allen bäuerlichen Schichten (Baumann, Ackermann, Halbhöfner, Kossater) und der ländlichen Unterschicht (Ackerknecht) verdingten sich als Postknecht oder Postillion, was auch für einige Handwerkersöhne (Tischler, Zimmermann) und einzelne Unterschichtensöhne aus dem Militär (Soldat, gew. Gefreiter, Invalide) gilt. Daneben gab es eine große Gruppe sog. Einwohner unter den Akteursvätern, die sozial noch genauer verortet werden müssten.

Auch hinsichtlich der sozialen Stellung der Akteure in Teilgruppe III zeigte sich ein heterogenes Profil, doch bedarf es hier noch weiterer Untersuchungen. Es gab Briefträger und Wagenmeister in den Städten, die über das Bürgerrecht verfügten und Immobilien besaßen. Daneben gehörten Postillione und Postknechte sowohl zum

²⁸³⁶ Zur Forschungslage s. Kaufhold, Bevölkerungs- und Sozialgeschichte (wie Anm. 320), S. 813.

²⁸³⁷ Siehe S. 134.

²⁸³⁸ Siehe Kap. V.3.2.1.

Gesinde ihres Dienstherrn als auch zur Unterschicht der Häuslinge mit eigener Wohnung.

Abschließend lässt sich festhalten, dass das kurhannoversche Postpersonal aufs Ganze gesehen – wie im frühneuzeitlichen Postwesen allgemein – eine sozial offene und in sich differenzierte Merkmalsgruppe bildete, die in quantitativer Hinsicht durch den Bauernstand und andere stark auffächernde Herkunftsbereiche dominiert wurde. In qualitativer Hinsicht hatte das Postwesen aber eindeutig einen bürgerlichen Zug; wobei die bürgerlichen Akteure, die unterschiedlichen Teilschichten des in sich stark differenzierten Bürgertums angehörten, sich keiner dieser Schichten schwerpunktmäßig zuordnen ließen. Da ihre Tätigkeit im Postwesen ein sie verbindendes Alleinstellungsmerkmal bildet, sollen sie der besseren Unterscheidbarkeit halber als eigenständige Gruppe innerhalb des Bürgertums gesehen werden: die *Cives transferentes* („Speditionsbürger“).

Die vorliegende Untersuchung hat ferner gezeigt, dass der Konstituierungsprozess des Postpersonals mit den übergeordneten Konstituierungsprozessen des frühneuzeitlichen Territorialstaats und der Großgruppe des Bürgertums (insbes. seiner Ober- und Mittelschicht) und der außerbürgerlichen und unterbäuerlichen Schichten zusammenfiel; wobei sich dabei sowohl Gemeinsamkeiten als auch Unterschiede zu den Verhältnissen im entstehenden öffentlichen Dienst im Allgemeinen und in anderen Postverwaltungen im Besonderen zeigten.

Aufgrund der heterogenen, ungleichzeitigen und/oder ungleichförmigen Entwicklung der einzelnen Postorganisationen im Reich und in der Schweiz ist der vorliegende Befund allerdings nicht repräsentativ und kann es auch nicht sein. Ob er dies für vergleichbare Territorien mit fürstlichem Eigenbetrieb (z. B. Kursachsen) ist, müssen zukünftige Studien erst sicher nachweisen.

Bleibt zum Schluss noch die Frage nach dem Beitrag dieser Arbeit zum Verständnis des sich vollziehenden fundamentalen Umbruchprozesses auf dem Gebiet der Massen- und Individualkommunikation. Zunächst liefert sie ein Beispiel dafür, dass sich bereits in der Vergangenheit kapitalstarke Kräfte in den Kommunikationsdienstleistungssektor einkauften: damals war es der Fürst, der das Postwesen für 450.000 Rtlr erwarb, 1998 war es z. B. das niederländische Telekommunikationsunternehmen KPN, das den Internet-Provider XS4all aufkaufte²⁸³⁹. Ferner zeigt sie ganz konkret, dass ein aktuelles Problem, wie es z. B. die Internet-Zensur in China deutlich macht, oder wie es im Zusammenhang mit der Vorratsdatenspeicherung thematisiert wurde, nämlich die Instrumentalisierung der Dienstleister auf dem Gebiet der Kommunikation zu polizeilichen Zwecken, bereits in der Vergangenheit existierte. Damals waren es die Postmeister bzw. Postverwalter, heute ist es der Provider.

Darüber hinaus möchte die vorliegende Untersuchung anregen, die für das kurhannoversche Postpersonal als bedeutsam herausgearbeiteten Konstituierungsfaktoren „Know-how“, „Kapital“ und „Klientelismus“, sowie übergeordnete gesamtgesellschaftliche Konstituierungsprozesse im Rahmen einer Sozialgeschichte der Provider auf die Bedeutung für deren Konstituierung zu prüfen.

²⁸³⁹ Castells, *Internet-Galaxie* (wie Anm. 2789), S. 162.

Anhang

Tabellen

Tabelle A 1: Besitz und Rechte des kurhannoverschen Postpersonals

Titel/ Tätigkeit	Name	Arbeits-/ Lebensort	zeitgenössischer Siedlungsstatus		Immobilien	Gebäude	Land	Sonstiges	Status	Rechte	Quelle
			Stadt	Land							
Teilgruppe I OPI	A.H. Steding	Ratzeburg	Stadt		"Bürgerhäuser"			stiftete testamentarisch 3.000 Rflr	Meierhof		Zitation vom 04.03.1771. HAZ 16, St. (1771), - Unterhäng-replizierende Notdurft absieften der Achtmänner zu Möllen, Imploranten wieder den Post-Spediteur, H. Günther Imploranten in pro praetendender exemiton von monatlicher Service-Abgabe. NLA - HSAH Hamm. 93 Nr. 1246
	N.N. von Pape	Hannover	Stadt		Meierhof in der List			Brantw einbremerci		1 Lehen. - 1779 vom Kaiser geadelt [kaiserlicher Adelsbrief vom 29.01.1779]. - Rang eines Konsistorialrats und öffentlichen Hofgerichtsassessors [1789 verliehen]. - Charakter und Rang eines Hof- und Kanzleirats [1795 verliehen]	Hampe, H., Postgeschichtliche Sippenkunde, in: Deutsche Postgeschichte. Band 3, Leipzig 1943, S. 34-46. - Schreiben der Witwe von Pape vom 15.04.1803. NLA - HSAH Cul. Br. 15 Nr. 3058. - Regierungsschreiben an die Justizkanzlei in Hannover vom 29.08.1780. NLA - HSAH Hamm. 69 A Nr. 95. - Schreiben des Königs an die Geheimen Räte vom 29.05.1789. NLA - HSAH Hamm. 76 Nr. 307. - Annalen der Braunschweig-Lueneburgischen Churlande. Neunter Jahrgang. Hannover 1795, S. 677
PKommiss u. PM	J.A. von Hinüber	Hannover	Stadt			5 Stücke Erb-Saaland [1761 mit J.H. Kollenroth erworben] 4 Stücke Feldland [erworben 1765]		Rittergut Morsum u. Huntesmühlen bei Dölnenhorst; Canonatsprabende im Stifte Beatae Mariae Virginis zu Einbeck [1784 anderweitig vergeben] Posthof Hannover [1785]; Pflüge, Eggen, Ackerwagen; vier reguläre Postwagen, eine vierspännige Postkutsche, drei vierspännige und zwei zweispännige Extrawagen		Legationsrat. - 1765 vom Kaiser geadelt [kaiserlicher Adelsdiplom vom 17.03.1765]	Hampe, H., Postgeschichtliche Sippenkunde, in: Deutsche Postgeschichte. Band 3, Leipzig 1943, S. 34-46. - Lampe, Joachim, Aristokratie, Hofadel und Staatsparität in Kurhannover. Die Lebenskreise der höheren Beamten an den kurhannoverschen Zentral- und Hofbehörden 1714-1760. 2. Band: Beamtenlisten und Ahnentafeln (= Untersuchungen zur Ständgeschichte Niedersachsens 22). Göttingen 1963, S. 531 u. S. 541. - Gerichtliche Zitation vom 24.07.1761. HAZ 59, St. (1761). - Gerichtliche Vorladung vom 19.07.1765. HAZ 57, St. (1765). - Bekanntmachung vom 03.05.1784. HAZ 36, St. (1784). - Unlatierres Verzeichnis der Post- und Ackerwagen sowie der Pflüge und Eggen in: Inventarium der zum Posthofe gehörigen Mobilien Aufgezichnet im May 1785. Privatarchiv von Hinüber, Burgdorf. - Regierungsschreiben vom 17.08.1765 an die Justizkanzlei in Hannover. NLA - HSAH Hamm. 69 A Nr. 95

Tabelle A 1: Besitz und Rechte des kurhannoverschen Postpersonals

Titel/ Tätigkeit	Name	Arbeits-/ Lebensort	zeitgenössischer Siedlungsstatus	Immobilien	Gebäude	Land	Sonstiges	Status	Rechte	Quelle
PKommiss	J.W. von Hinüber	Wildeshausen	Stadt						seit 1775 adelig. 1775 wurde der Vater des Probanden, Oberamtmann Johann Heinrich Hinüber, vom Kaiser geadelt [kaiserliches Adelsdiplom vom 31.08.1775]	Regierungsschreiben vom 07.11.1775 an die Justizkanzlei in Hannover. NLA – HSAH Hamm. 69 A Nr. 95
PKommiss	[W.G.L.] von Pape	Nienburg	Stadt	[1773] Miteigentümer des Wohn- und Brauhauses Burgstraße 253 in Hannover			Büchersammlung; Silber; Preitosen; 1 goldene u. 1 silberne Taschenuhr, eine goldgefasste Porzellan-Tabatiere, ein Dutzend massiv silberne Messer u. Gabeln, 18 Konfektlöffel, 2 silberne Schalen, eine Zuckerdose; 3 Hengste, 2 Fohlen, Pferdegeschirr; eine Kupferschmucksammlung. Gemälde; Möbel; Kleidungsstücke, Leinen, Drell	1789 vom Kaiser geadelt [kaiserliches Adelsdiplom vom 03.01.1789]	Bekanntmachung vom 10.04.1789, HAZ 29. St. (1789). - Anzeige vom 16.10.1789, HAZ 83. St. (1789). - Verkaufsanzeige vom 06.11.1789, HAZ 89. St. (1789). - Schuldverschreibung vom 7./14./15./20. Dezember 1773. - StAH Stadtgericht Hypothekenakten, Nr. 402, pag. 6-9. - Regierungsschreiben vom 27.03.1789 an die Justizkanzlei in Hannover. NLA – HSAH Hamm. 69 A Nr. 95. - Hamppe, H., Postgeschichtliche Sippenkunde, in: Deutsche Postgeschichte. Band 3, Leipzig 1943, S. 34-46	
OPM	N.N. Anthony	Bremen	Stadt			Wiese in der Nähe von Verden [seit 1763]		Guts herrliche Rechte und Gefälle von einem Hof in Ahnebergen [seit 1763], umfassend: jährlich 13 Rür, 33 Mgr. Dienstgeld, 15 braunschweigische Himten Hafer, 2 Zinsshühner und 60 Eier sowie 4 Pistolen Weinkauf bei neuer Bemeuerung Braugerechtigkeit in Rethem/Aller	Verkaufsanzeige vom 22.03.1799, HAZ 23. St. (1799). - Verkaufsanzeige vom 25.03.1799, HAZ 25. St. (1799)	
OPM	N.N. Hansemann	Celle	Stadt		Garten [1751]				Anzeige vom 15.02.1751, HAZ 14. St. (1751)	

Tabelle A 1: Besitz und Rechte des kurhannoverschen Postpersonals

Titel/ Tätigkeit	Name	Arbeits-/ Lebensort	zeitgenössischer Siedlungsstatus	Immobilien	Gebäude	Land	Sonstiges	Status	Rechte	Quelle
OPM	C.E. Hintber	Hann. Münden	Stadt	Wohnhaus [1767 zu verkaufen] [Schätzwert 1749; 2000 Rtlr] Rinderstall [Schätzwert 1749; 50 Rtlr] 2 Hintergebäude [Schätzwert 1749; 50 bzw. 500 Rtlr] Stallung [Schätzwert 1749; 400 Rtlr]		Garten [1767 zu verkaufen]	6 Pferde [1756], 12 milchende Kühe [1756], 2 Rinder [1756], 8 Kälber [1756], 29 Schweine [1756], 231 Schafe [1756]	Kothaus		Beschreibung der Gebäude der Stadt Münden nach dem Catastro vom 14. Juni 1749, NLA - HSAH Dep. 7 B Nr. 248 I. - Des Amis=Mündschen Vorwerks Feld= und Vieh Inventarium beschriben den 28ten April 1756. NLA - HSAH Hann. 74 Münden Nr. 3364. - Verkaufsanzeige vom 13.02.1767. HAZ 13. St. (1767)
OPM	J.L. Hugo	Hann. Münden	Stadt	Wohnhaus [1755 für 2000 Rtlr gekauft] Haus auf der Burgstraße [1787 für 1.750 Rtlr ersteigert]		Garten [1755 gekauft; Schätzwert > 300 Rtlr]	Inventar des Antsvorwerks Münden [1755 für 1500 Rtlr gekauft] 6 Pferde [1778], 2 milchende Kühe [1778], 34 Schweine [1778], 349 Schafe [1778] Postpferde: 3 Pferde, 5 volle Spanne, ein Spann zu 3 Pferden [1789 zu verkaufen]	Bürgerrecht		Konzept eines Schreibens vom 1. Dezember 1755 an die königliche Kammer, NLA - HSAH Hann. 74 Münden Nr. 3364. - Aufstellung des Viehbestandes des herrschaftlichen Vorwerks im Amt Münden am 1. Mai 1778, NLA - HSAH Hann. 74 Münden Nr. 3368. - Kontrakteneintrag vom 12.06.1787, ASM Folianten: Kontrakteneintrag 1786-1796, pag. 64. - Verkaufsanzeige vom 22.06.1789, HAZ 50. St. (1789)
OPM	N.N. Ludewig	Dannenberg	Stadt	Kornscheune [1781 zu verkaufen]		8 Stück Land 7 sog. Graskafel Garten [1781]		adelig-freier Hof in Dannenberg [1797 verkauft]		Gerichtliche Vorladung vom 07.02.1766, HAZ 11. St. (1766); - Verkaufsanzeige vom 09.03.1781, HAZ 20. St. (1781). - Gerichtliche Vorladung vom 22.09.1797, HAZ 76. St. (1797)
OPM	C.G. Osterwald	Bremen	Stadt	Hausbesitz		Landbesitz				Prefke, Christian, Die Geschichte der bremischen Landespost, Bremen 1947, S. 57
OPM	G.A. Pape	Nienburg	Stadt	Wohnhaus [89 mal 32 Fuß; FVS = 2500 Rtlr] Wohnhausflügel [23 mal 10 Fuß; FVS = 200 Rtlr] altes Wohnhaus [52 mal 47 Fuß; FVS = 1000 Rtlr] Scheune [104 mal 45 Fuß; FVS = 1100 Rtlr] Stall für Kühe und Schweine [26 mal 17 Fuß; FVS = 200 Rtlr]		[1772; kontributionspflichtig; Gartenland 9 Himmten, 20 Ruten Geest-Ackerland 8 Himmten		adelig-freier Hof in Nienburg		Antrag Gerhard August Papes zur Aufnahme in die hoya'sche Brandkasse vom 29. Januar 1773 sowie undatierte Beschreibung der Geböuden in der Stadt Nienburg, NLA - HSAH Dep. 106 Nr. 1202. - Lampe, Joachim, Aristokraten, 2. Band, S. 539. - Extract des Contributions-Catasters von der Stadt Nienburg vom Jahre 1772, NLA - HSAH Dep. 106 Nr. 728 II
OPM	[Frau] N.N. Pape	Nienburg	Stadt	besitzt 1803 einen freien Hof		Land 57 Himmten [1786 gekauft] Landbesitz [1798, 1800]		kontributionspflichtiger Landbesitz [1798; 1800] freier Hof [1803]		Gerichtliche Vorladung vom 09.10.1786, HAZ 81. St. (1786); - Beylagen zum Ordinairen Contribution Register pro Mense Januar incl. Decbr. 1798, StANie Nr. 9-161. - Ordlin: Contribution Register der Stadt Nienburg pro Mense Januar bis ultimo December 1800, StANie Nr. 9-156. - Undatierte Aufzeichnungen zur Klassensteuer von 1803, StANie 9-85

Tabelle A 1: Besitz und Rechte des kurhannoverschen Postpersonals

Titel/ Tätigkeit	Name	Arbeits-/ Lebensort	zeitgenössischer Siedlungsstatus	Immobilien	Gebäude	Land	Sonstiges	Status	Rechte	Quelle
OPM	J.F. Schröder	Göttingen	Stadt	Vorwerk [1791 zu verkaufen]; 1 Wohnhaus Nebengebäude als Stall Hofraum mit Brunnen Gärten [1791 zu verkaufen]; 2 kleine Lushäuser im Garten 1 Gewächshaus- und Lusthaus [1787]; Menagerie Gebäude; Wohnhaus nebst Stallung [FVS = 900 Rflr] Scheune [FVS = 550 Rflr] Remise [FVS = 50]	Obst- u. Gemüsegarten 2 Morgen 23 Ruten Baum- und Küchengarten 2,5 Morgen [hinter dem Posthaus; 1792 verkauft]	20 Postzugpferde; 2 Fuchshengste 1 Reipferd; Kutsch- u. Schlittengeschirr Obstbäume, Hecken, Mistbeete Bienenstöppen	erbeigenes Vorwerk; Garten, für einen Teil müssen 24 Mgr. Erbenzins entrichtet werden			Verkaufsanzeigen vom 14.03.1791 u. 01.04.1791. HAZ 21. St. u. 26. St. (1791). - Gerichtliche Zitation vom 07.05.1792. HAZ 37. St. (1792). - Extract Aus dem Brand Asservations- Catastro der Gerichts Leineberg vom 01.02.1787 und Kopie einer Schuldverschreibung vom 12.07.1787. NLA - HSAH Hann. 74 Göttingen Nr. 513
PM	N.N. Brunck	Verden	Stadt			Wiesenland in und bei Otersberg [1776]				Verkaufsanzeige vom 8.01.1776. HAZ 3. St. (1776)
PM	[J.A.] Coberg	Diepenau	Flecken	ja [Brandkassennummer 13]		Ermland 8 Himten Gartenland 1 Himten, 2 Kopf Wiese 1,5 Fluder	10 Pferde, 4 Kühe, 2 Rinder, 1 Kalb 1 Schwein, 5 Schafe, 1 Ziege, 26 Hühner 4 Apfel- u. 4 Birnbäume 7 Pflaumen- u. Zwetschgenbäume		Bürgerrecht [1782/83]	Rechnung über Einnahme und Ausgabe vom Flecken Diepenau vom 1ten May 1782 bis 1783 geführt von Johann Friedrich Schriener Bürgermeister. NLA - HSAH Hann. 74 Uchte Nr. 724. - Hofe Beschreibung vom Flecken Diepenau pro Januario 1790. NLA - HSAH Hann. 74 Uchte Nr. 16
PM	N.N. Deichmann	Hamel	Stadt	Haus [1745/46 gekauft]					Bürgerrecht	StAHm Hamelsche Cunnerey Rechnung von Trinitatis 1745 bis Trinitatis 1746
PM	H.C. Fahlbusch	Einbeck	Stadt			Grundstücke in und vor Harste [1796/97 verkauft]				Gerichtliche Anzeige vom 16.01.1797. HAZ 5. St. (1797)
PM	N.N. Fiege	Stade	Stadt	Gebäude [FVS: 3000 Rflr]						Berechnung der für die Interessenten der Brem- und Verdischen Brand-asservations-Societaet, nach der von des Herrn Praesident von Düring Hochwohlgebohren am 17ten April 1758 bewilligten Anlage a 2 B 8 d auf 25 rthlr Subscription gehalten Einnahme und Ausgabe. ALHBVRS BK-R 1758
PM	[C.W.] Grevenstein	Einbeck	Stadt					1 Halbmeierhof in Hotensens [gekauft 1770]; 1 halbes Viertel Salzkoth in Salzberhelden [gekauft 1771]		Gerichtliche Anzeige vom 07.05.1770. HAZ 37. St. (1770). - Gerichtliche Anzeige vom 04.10.1771. HAZ 79. St. (1771)
PM	G. von Hinüber	Hannover	Stadt			kauft 1792 mit geliehene Geld einen Garten von 1,5 Morgen für 1.150 Rflr Hofkamp 17:25 Morgen [1719 für 1.400 Rflr gekauft]				Kaufvertrag vom 21.12.1792. NLA - HSAH Hann. 72 Hannover Nr. 414. - Bürgerschaft vom 29.09.1792. NLA - HSAH Hann. 72 Hannover Nr. 415

Tabelle A 1: Besitz und Rechte des kurhannoverschen Postpersonals

Titel/ Tätigkeit	Name	Arbeits-/ Lebensort	zeitgenössischer Siedlungsstatus	Immobilien		Gebäude	Land	Sonstiges	Status	Rechte	Quelle
PM	C.C. von Hinüber	Göttingen	Stadt							Bürgerrecht	Die Göttinger Bürgeraufnahmen 1328-1918, Band 3: 1711-1799, Herausgegeben von der Genealogisch-Heraldischen Gesellschaft in Göttingen, Manuskript: Heinz Dieterichs, Textbearb.: Franz Schubert, Göttingen 1991, S. 797
PM	J.L. Hugo	Hann. Münden	Stadt	Wohnhaus [1755 für 2000 Rtlr gekauft]			Garten [1755 gekauft; Schatzwert > 300 Rtlr]	Inventar des Amtsvorwerks Münden [1755 für 1500 Rtlr gekauft] 6 Pferde [1756], 1 Bulle [1756], 12 milchende Kühe [1756], 2 Rinder [1756], 8 Kälber [1756], 29 Schweine [1756], 231 Schafe [1756]			Konzept eines Schreibens an die königliche Kammer vom 01.12.1755. NLA - HSAH Hann. 74 Münden Nr. 3364. - Des Amts=Mündischen Vorwerks Feld- und Vieh Inventarium beschriben den 28ten April 1756. NLA - HSAH Hann. 74 Münden Nr. 3364
PM	N.N. Koch	Northeim	Stadt				[1763 für 925 Rtlr gekauft; 10 Stücke Land [= 9,5 Morgen]				Ziation vom 06.06.1763. HAZ 45. St. (1763)
PZM/PM	J.W.P. Menzer	Hannover	Stadt	Wohnhaus [1798 bei Versetzung nach Stade für 2.050 Rtlr verkauft]							Hypothekenbuch der Neustadt Hannover Bd. 1 A - L, pag. 193. STAHL B 7891. - HAZ 82. St. (1798)
PM	C.P. Milius	Osterode	Stadt	Hausbesitz						Bürgerrecht	Granzin, Martin, Die Neubürger der Stadt Osterode am Harz 1600 - 1900 (= Schriften aus Archiv, Museum und Bibliothek der Stadt Osterode am Harz; Bd. 1), Göttingen 1978, S. 27 (zweites Bürgerbuch)
PM	C.G. Osterwald	Bremen	Stadt	Hausbesitz			Landbesitz				Pfeife, Geschichte, S. 57
PM	N.N. Reincking	Celle	Stadt	Scheune [FVS = 1500 Rtlr]			kleiner Garten				Schreiben des Sekretärs Elderhorst vom 13.08.1762. NLA - HSAH Hann. 91 v. Diede Nr. 7. - Gerichtliche Anzeigen vom 14.08.1750 u. 26.10.1750. HAZ 14. u. 35. St. (1750)
PM	N.N. Roehrs	Celle	Stadt				Wiese Garten [zusammen] 5,5 Morgen				Verkaufsanzeige vom 14.11.1788. HAZ 91. St. (1788)
PM	N.N. Roehrs	Harburg	Stadt	1 Wohnhaus am Sande mit Stallungen u. 2 Nebenwohnungen 1 Wohnhaus in der Mühlenstraße 4 Häuser in der kleinen Deichstraße			Garten	9 Kirchensände u. 1 großer Gitterstahl in der Stadtkirche		Das Haus am Sande hat das Privilegium, dass in demselben Wein, Franz- und anderer Bran[n]lewein, auch ausländische Biere geschenkt und versellet werden duerfen	Verkaufsanzeige vom 05.07.1793. HAZ 53. St. (1793)
PM	J.E. Schröder	Göttingen	Stadt							Bürgerrecht	Göttinger Bürgeraufnahmen, Band 3, S. 681
PM	J.F. Schröder	Göttingen	Stadt							Bürgerrecht	Göttinger Bürgeraufnahmen, Band 3, S. 729

Tabelle A 1: Besitz und Rechte des kurhannoverschen Postpersonals

Titel/ Tätigkeit	Name	Arbeits-/ Lebensort	zeitgenössischer Siedlungsstatus	Immobilien		Land	Sonstiges	Status	Rechte	Quelle
				Gebäude						
PM	N.N. Sellschop	Wildeshausen	Stadt	Wohnhaus [FVS = 200 Rflr]						Aufstellung der Feuerversicherten und der Höhe ihrer Versicherungssummen vom 1. August 1750. NLA - SAO Best. 262-9 Nr. 1722
PM	N.N. Stern	Stade	Stadt	1 Wohnhaus [= 3 Stockwerke, 6 Stuben, vier Kammern, 1 Saal, Boden, Küche, Speisekammer, Keller] 1 Wohnhaus [= 4 Stuben, 3 Kammern, Bodenraum, Kueche, Keller]	kleiner Garten					Verkaufsanzeige vom 08.01.1787. HAZ 3. St. (1787)
PM	N.N. Thiel	Hamel	Stadt	Brauhaus					Bürgerrecht	SAHm Cammercy Rechnung von Trinitatis 1761 bis Trinitatis 1762 und Der Stadt Hameln Cammercy Rechnung von Trinitatis 1793 bis Trinitatis 1794
PM	H.L. Winter	Hannover	Stadt	Wohnhaus [1771 für 2600 Rflr gekauft]						Hypothen-Buch der Neustadt Hannover M - Z, pag. 1183 f. SAH B 7857. - Bürgerschaft des Postmeisters über 1333 Reichstaler. NLA - HSAH Hamn. 72 Hannover Nr. 407

Tabelle A 1: Besitz und Rechte des kurhannoverschen Postpersonals

Titel/ Tätigkeit	Name	Arbeits-/ Lebensort	zeitgenössischer Siedlungsstatus	Immobilien		Land	Sonstiges	Status	Rechte	Quelle
				Gebäude	Gebäude					
Teilgruppe II										
PKass	N.N. Schröder	Hannover	Stadt	Wohn- u. Brauhaus [1775 zu verkaufen] Stallung Hofraum mit Brunnen	Garten [1762] Grundstücke in und vor Uslar [1764 verkauft]					Gerichtliche Vorladung vom 31.12.1762. HAZ 105. St. (1762). - Zitation vom 03.08.1764. HAZ 62. St. (1764). - Verkaufsanzeige vom 30.01.1775. HAZ 9. St. (1775)
PV	J.C.A. Albers	Hanneln	Stadt	Brauhaus [1793/94 gekauft]					Bürgerrecht	StAHm Der Stadt Hameln Cammerrey Rechnung von Trinitatis 1793 bis Trinitatis 1794
PV	N.N. Anthony	Verden	Stadt	2 Wohnhäuser 1 Scheune 1 Stall	Garten und Camp vor dem Hainholzen thore am Damm in Rehthem; Garten bei der Küh- Stelle auf der Bürgerwiese in Rehthem (für 90 Rtlr an die Kirche in Rehthem verkauft) 2 Gärten 6 Kuhweiden		adelige-freier Hof [1764 verkauft] - Garten und Camp in Rehthem sind im Besitz der dortigen Kirche	Kirchenstände in St. Andreas/Verden	Gerichtliche Vorladung vom 05.09.1783. HAZ 71. St. (1783). - Konzept eines Schreibens des Amtes Rehthem an das Konsistorium in Hannover vom 07.05.1772. NLA - HSAH Hann. 74 Ahlden Nr. 1324	
PV	L.H. Anthony	Bremen	Stadt							HAZ 47. St. (1803)
PV	G.F. Baring	Göttingen	Stadt	1 Kothaus [1801 gekauft]					Bürgerrecht [1801]	Göttinger Bürgeraufnahmen, Band 3, S. 817. - Öffentliche Vorladung vom 17.04.1801. HAZ 31. St. (1801)
PV	F.W. Bode	Burgdorf	Stadt						Braugerechtigkeit; Bürgerrecht	Tod am 17.09.1761. SPKKB KB Todes- und Begrabnisbuch 1749-1796
PV	H. Bode	Burgdorf	Stadt						Bürgerrecht; Braugerechtigkeit	Tod am 30.08.1752. SPKKB KB Todes- und Begrabnisbuch 1749-1796
PV	N.N. Boesche	Hademorf	Dorf		Grundstücke [1800 zu verkaufen, 700 Rtlr geboten]					Verkaufsanzeige vom 17.01.1800. HAZ 5. St. (1800)
PV	N.N. Bruenig	Beverstedt	Flecken	Gebäude [1794 zu verkaufen]						Verkaufsanzeige vom 25.08.1794. HAZ 68. St. (1794)
PV	[E.A.] Canebley	Basbeck	Dorf	Wohnhaus [1789 gekauft]				Meiergrund der Sekretärin Wolff		Gerichtliche Zitation vom 26.10.1789. HAZ 86. St. (1789)
PV	N.N. Clüver	Buxtehude	Stadt	Gebäude [FVS: 3500 Rtlr]						Berechnung der für die Interessenten der Brem- und Verdischen Brand-assurances-Societaet, nach der von des Herrn Praesident von Düring Hochwohlgebohren am 17ten April 1758 bewilligten Anlage a 2 B 8 d auf 25 rthlr Subscription gehalten Einnahme und Ausgabe. ALHBVRS BK-R 1758
PV	[J.A.] Coberg	Diepenau	Flecken						Bürgerrecht [1782/83]	Rechnung über Einnahme und Ausgabe vom Flecken Diepenau vom 1ten May 1782 bis 1783 geführt von Johann Friedrich Schünning Bürgermeister. NLA - HSAH Hann. 74 Uche Nr. 724
PV	H.F. Cramer	Osterode	Stadt						Bürgerrecht	Granzin, Neubürger, S. 75

Tabelle A 1: Besitz und Rechte des kurhannoverschen Postpersonals

Titel/ Tätigkeit	Name	Arbeits-/ Lebensort	zeitgenössischer Siedlungsstatus	Immobilien	Gebäude	Land	Sonstiges	Status	Rechte	Quelle
PV	[J.G.] Deiters	Thiedenwiese	Einzelhof	besitzt 1790 zusätzlich Vollmeterhof Nr. 7 in Jeinsen			[1785]: 10 Pferde; 6 Kühe; 2 Rinder; 6 Schweine	Vollmeterhof Nr. 7 in Jeinsen		Verzeichnis der Höfe des Amtes Calenberg für das Jahr 1790. NLA - HStAH Hann. 74 Calenberg Nr. 476. In der ersten Halbte des 19. Jahrhunderts erwirbt schließlich der Hauptmann von Ilten die Vollmeterstelle und die Stelle, auf der die Posthalterei in Thiedenwiese angesiedelt ist. Siehe hierzu allg. die überlieferten Schriftstücke im Bestand des Amtes Calenberg. NLA - HStAH Hann. 74 Calenberg Nr. 1371. - Verzeichnis des in der HausVoigt zu Mich: 1785 vorhandenen Viehes und gesähten Leins vom 14. November 1785. NLA - HStAH Hann. 74 Calenberg Nr. 99
PV	N.N. Deiters	Springe	Stadt	[1766 zu verkaufen]: Wohnhaus Schafstall		[1766 zu verkaufen]: 12 Stück Gartenland	[1766 zu verkaufen]: 5 Pferde; Pferdegesshirr; 2 Wagen; 2 Pflüge; 3 Eggen	Zinnschäferei [1766 zu verkaufen]		Verkaufsanzeige vom 22.09.1766. HAZ 76. St. (1766)
PV	H.C. Demmering	Neustadt a Rbge	Stadt	Gebäudebesitz [FVS 1778 = 800 Rflr] 1 Scheune (Neubau) [1799 FVS = 600 Rflr]		[1784 in Morgen =] Ackerfläche 36,5 u. Wiesenfläche 2 [1788 zusätzlich gekauft =] 2 Wiesen a 1 Morgen Garten [1802 gekauft]			Bürgerrecht [1765]	Stadt Neustadt am Ribbenberge Beschreibung der Bürger Länderey und Wiesen Vom Jahr 1784. ARH NRÜ I Nr. 20; Beschreibung der Bürger Länderey und Wiesen 1761. ARH NRÜ I Nr. 18. - Aufstellung über die Brandkassenbeiträge für den Zeitraum vom 1. Februar 1778 bis zum 31. Januar 1779. ARH NRÜ I Nr. 758. - Nachgesuchte Veränderungen des Brand=Assurations Catastry pro Termino d 1 Februar 1799. Stadt Neustadt am Ribbenberge. ARH NRÜ I Nr. 759. - ARH Bürgerbuch der Stadt Neustadt/Rbg. 1609-1914. - Gerichtliche Zitation vom 22.03.1802. HAZ 24. St. (1802)
PV	M. Dietz	Lehe	Flecken	Gebäude [FVS: 1.500 Rflr]						Berechnung der für die Interessenten der Brem- und Verdischen Brand-assurations-Societaet, nach der von des Herrn Praesident von Düring Hochwohlgebohren am 17ten April 1758 bewilligten Anlage a 2 8 8 d auf 25 rthlr Subscription gehalten Einnahme und Ausgabe. ALHBVRS BK-R 1758 und Köster, Günter, Die Postbeamten in Kurhannover und im Königreich Hannover anhand der Staatskalender von 1737 bis 1866. Teil I: 1737 bis 1803, in: Postgeschichtliche Blätter Hannover/Braunschweig 8 (1985), S. 3-45; hier S. 30
PV	N.N. Häschen	Verden	Stadt	Immobilien im Mindestwert von 1.260 Rflr [Gebot von 1753]						Gerichtliche Anzeige vom 14.05.1753. HAZ 39. St. (1753)
PV	N.N. Heldberg	Wildeshausen	Stadt	1 Wohnhaus [FVS = 1.000] 1 Stall [FVS = 200]						Brand=Assurations Beytrag der Stadt Wildeshausen pro den 1te Febr. 1786 - bis 1787. NLA - StAO Best. 262.9 Nr. 1724

Tabelle A 1: Besitz und Rechte des kurhannoverschen Postpersonals

Titel/ Tätigkeit	Name	Arbeits-/ Lebensort	zeitgenössischer Siedlungsstatus	Immobilien		Gebäude	Land	Sonstiges	Status	Rechte	Quelle
				in Tostedt:	in Tostedt:						
PV	J.G. Huth	Tostedt	Dorf		in Tostedt: 1 Kothof u. 1 Freihof				Kothof	2 Erbbegräbnisse in der Kirche in Tostedt	Unterhänge Vorstellung und Bitte an Seiten des Postverwalters [Johann Georg] Huth zu Tostedt, wegen Entschädigung, für 2. zu seinen Höfen gehörigen Erbbegräbnissen in der Kirche zu Tostedt vom 20. September 1808. NLA - HSAH Hann. 74 Harburg Nr. 5281
PV	C.G. Holzmann	Herzberg	Flecken		Haus mit Zuberhör [1803 zu verkaufen]						Gerichtliche Anzeige vom 01.08.1803. HAZ 61. St. (1803)
PV	N.N. Jahns	Hardesgen	Stadt		Hausbesitz						Schreiben von Bürgermeister und Rat der Stadt Hardesgen an die Regierung vom 16.12.1773. NLA - Hann. 93 Nr. 2562
PV	H.E. Johanns	Hornburg	Flecken		Häuser Scheune [FVS 1758 = 1.300 Rtlr]	Garten Wiese 7,5 Tagwerk Saatland 68,5 Voring				Hud- und Weiderecht	Berechnung der für die Interessenten der Brem- und Verdischen Brand-assurances-Societaet, nach der von des Herrn Praesident von Düring Hochwohlgebohren am 17ten April 1758 bewilligten Anlage a 2 B 8 d auf 25 rthl Subscription gehaltenen Einnahme und Ausgabe. ALHBVRS BK-R 1758. - Köster, Postbeamten, Teil I, S. 28. - Verkaufsanzeige vom 13.10.1777. HAZ 82. St. (1777)
PV	N.N. Kast	Hoya	Flecken		1 Wohnhaus (FVS = 700) 1 Stall (FVS = 300) [1785]: Haus an der Langen Straße Stallung	[1785]: Obst- und Küchengarten					Brandkataster Amt Hoya 1753. NLA - HSAH Dep. 106 Nr. 1191. - Verkaufsanzeige vom 31.01.1785. HAZ 9. St. (1785)
PV	J.C. Knoop	Hann. Münden	Stadt		[1791]: Haus im Garten hinter der Burg Haus, Hofraum, Hofgebäude u. Stall [1794 Bestandteil des Nachlasses:] Haus auf der Langen Straße	[1791:] Garten hinter der Burg Lauenscher Garten Feldstücke [1794 Bestandteil des Nachlasses:] 3 Gärten		[1791 = 300 Rtlr Schulden]			Testament vom 25.10.1791. ASiM 20 M. - Kontraktenbucheintrag vom 24.07.1794. ASiM Foliaanten Nr. 9 Kaufkontrakte 1786-1796. pag. 710 f.
PV	C. Könemann	Leese	Dorf		[1753]: Immobilie I: 1 Wohnhaus (Taxwert = 1600 Rtlr/FVS = 1.075 Rtlr) 1 Wohn-Nebenhaus (Taxwert = 400 Rtlr/FVS = 275 Rtlr) 1 Scheune (Taxwert = 500 Rtlr/FVS = 325 Rtlr) 1 Scheune (Taxwert = 75 Rtlr/FVS = 50 Rtlr) Immobilie II: 1 Wohnhaus (Taxwert = 1.500 Rtlr/FVS = 1000 Rtlr) 1 Scheune (Taxwert = 400 Rtlr/FVS = 275 Rtlr) 1 Backhaus (Taxwert = 75 Rtlr/FVS = 50 Rtlr)	Land 45 Morgen, 90 Ruten [1774] Garten 60 Ruten [1774] Wiese 20 Morgen [1774]		2 Schweine [1774] 4 milchende Kühe [1774] 3 gutes Hornvieh [1774] Erbbegräbnisstelle	1 leibfreie, herrschaftl. Brnksitzerstelle; 1 abgabepflichtige, nicht zur Gemeinde gehörige Stelle auf Pfarrland [1769]		Brandkataster Amt Stolzenau 1753. NLA - HSAH Dep. 106 Nr. 1190. - Des Ambs Stolzenau Ambsvoigey Landesbergen Verzeichniß derjenigen contribublen alten feuer Stellen, welche bibhero zu Stellung der Mannschaft zu den Land Regimentern nicht gezogen worden sind, aufgenommenen Januario 1769. NLA - HSAH Hann. 47 I Nr. 271 V. 2. - Ambs Stolzenau Höfle Beschreibunge in Specie Leese aus dem Jahre 1774, pag. 21 f. u. pag. 33 f. NLA - HSAH Hann. 88 K Nr. 163. - Angaben im Zusammenhang mit dem Tod Könemanns am 04.05.1777. KKAH MF Leese KB 1756-1800

Tabelle A 1: Besitz und Rechte des kurhannoverschen Postpersonals

Titel/ Tätigkeit	Name	Arbeits-/ Lebensort	zeitgenössischer Siedlungsstatus	Immobilien	Gebäude	Land	Sonstiges	Status	Rechte	Quelle
PV	C. Könemann	Leese	Dorf	1 Wohnhaus		[1791 zu verkaufen]; 2 Scheurenfach im Holze 2 Gärten 4 Stücke Ackerland (= 11 3/4 Morgen) 2 Wiesen 1 Bruchteil	Erbbegräbnisstelle; [1791 zu verkaufen]; Postpferde Sattel u. Pferdegeschirr 1 Kurrierwagen, 2 Wagen, 1 Postchaise	leibfreie, herrschaftl. Brinksitzerstelle	Hufe- und Weiderecht	Bericht des Amtes Stolzenau an die Kammer vom 07.03.1791. NLA - HSAH Hann. 88 B Nr. 5342. - Angaben im Zusammenhang mit dem Tod Könemanns am 09.01.1790. KKAH MF Leese KB 1756-1800. - Verkaufsanzeigen vom 04.02.1791 u. 01.07.1791. HAZ 10. u. 52. St. (1791)
PV	N.N. Könemann	Diepenau	Flecken	1 Wohnhaus mit Stallung 1 Viehhaus Torf- und Schwemeställe 1 Kornhaus 1 Muelz- und Backhaus 1 Wagenschauer 1 Holzschoppen 1 Kornscheune; 2 Torfscheunen		Land 29 1/10 Himten 5 Gärten 2 Torfmoore Wiesen 15 gute vierspännige Fuder 1 Fischteich		Hof unbekannter Kategorie		Diebstahlsanzeige vom 21.02.1774. HAZ 15. St. (1774). - Verkaufsanzeige vom 03.05.1782. HAZ 35. St. (1782). - Verkaufsanzeige vom 02.06.1783. HAZ 44. St. (1783)
PV	N.N. Koeke	Hankensbittel	Dorf	1 Wohnhaus [groß und geräumig; zur Krugnahrung und Handlung eingetrichet] 1 Hingehaus 1 Stall [für 60-70 Pferde]		Küchen- und Baumgarten 1 Feldgarten 5 Himten 1 Garten im Rohrbruche 1 sog. Inmengarten mit kleinem Fischteich 1 Grashof 3 Fuder Vor- u. 2 Fuder Nachheu Saatland 184 Himten 2 Wiesen 4 Fuder Heu Kamp 10 Himten [mit Fuhren besant]	90 Obstbäume 1 Schäferei			Verkaufsanzeige vom 07.03.1791. HAZ 19. St. (1791)
PV	N.A. Langenbeck	Bederkesa	Flecken	1 Wohnhaus [= 5 Stuben, 4 Kammern, 1 Küche, 1 gewölbter Keller] [64 mal 14 Fuß aus Stein und Holz; FVS = 800 Rtlr] 1 Scheune [32 mal 14 Fuß aus Stein und Holz; FVS = 200 Rtlr]		Ackerland 12 Himten 2 Weiden 5 u. 3,5 Tagewerk Garten	Obstbäume; Spargelfelder	abgabepflichtige, gutherrliche Stelle [Abgaben > 8 Rtlr jährlich]	Mooranteil; Gerechtigkeit an der Bederkesaer Gemeinheit	Verkaufsanzeige vom 13.04.1804. HAZ 30. St. (1804). - Aufstellung des Amtes Bederkesa vom 14. und 15. Januar 1752 über die Feuerversicherungsinteressenten im Flecken Bederkesa. NLA - STAS Rep. 74 Lehe Nr. 720. - Berechnung der für die Interessenten der Brem- und Verdischen Brand-assurances-Societaet, nach der von des Herrn Praesident von Düring Hochwohlgebohren am 17ten April 1758 bewilligten Anlage a 2 B 8 d auf 25 rthlr Subscription gehaltenen Einnahme und Ausgabe. ALHBVRS BK-R 1758
PV	N.N. Lappenberg	Rotenburg/Wümme	Flecken	Gebäude [1758 FVS = 1200 Rtlr]						Berechnung der für die Interessenten der Brem- und Verdischen Brand-assurances-Societaet, nach der von des Herrn Praesident von Düring Hochwohlgebohren am 17ten April 1758 bewilligten Anlage a 2 B 8 d auf 25 rthlr Subscription gehaltenen Einnahme und Ausgabe. ALHBVRS BK-R 1758

Tabelle A 1: Besitz und Rechte des kurhannoverschen Postpersonals

Titel/ Tätigkeit	Name	Arbeits-/ Lebensort	zeitgenössischer Siedlungsstatus	Immobilien		Land	Sonstiges	Status	Rechte	Quelle
				Gebäude	Gebäude					
PV	N.N. von Lehe	Bremervörde	Flecken		Gebäude [FVS: 3500 Rtlr]					Berechnung der für die Interessenten der Brem- und Verdischen Brand-assurances-Societaet, nach der von des Herrn Praesident von Düring Hochwohlgebohren am 17ten April 1758 bewilligten Anlage a 2 B 8 d auf 25 rthlr Subscription gehabten Einnahme und Ausgabe. ALHBVRS BK-R 1758
PV	G.E. Lichtenberg	Celle	Stadt	1 Wohnhaus						Anzeige vom 09.11.1798. HAZ 90. St. (1798)
PV	J.H. Lichtenberg	Eschede	Dorf	Posthof [Wert > 6000 Rtlr; FVS = 4500 Rtlr]						Hypothekenbuch des Amts Beseckebostel vom 18. April 1799 - 31. August 1810. NLA - HSAH Hann. 72 Celle Nr. 516
PV	N.N. Lindemann	Springe	Stadt	neu erbautes Haus						Zeitungsinserat vom 08.11.1782. HAZ 89. St. (1782)
PV	N.N. Lindenberg	Bodenwerder	Stadt	Häuser [1781 durch Prozess verloren]	Feldland, Gärten u. Wiesen (76,5 Morgen) [1781 durch Prozess verloren]				Braurechte [1781 durch Prozess verloren]	Verkaufsanzeige vom 16.03.1781. HAZ 22. St. (1781)
PV	N.N. Lobbbecke	Gamsen	Dorf		kontributionsfreies Land		4 Pferde [1802]; 8 Kühe [1802]; 12 Zugochsen [1802]; 8 junges Hornvieh [1802]; 20 Schweine [1802]	Köter		Tabelle von den Dorfschafften Wilsche, Gamsen, Wahrenholz, Westerholz und Wesendorf, deren monatliche Contributionsabgabe und dem bei ihren Colonien gehörenden Feld Lande u. Wiesenwachs u. jetzigem Viehbestande. Bosse, Theo. Die Register und Kataster der Amier Gifhorn, Fallersleben und Isenhagen ab 1563/64. Hannover 1988, S. 353 f.
PV	N.N. Luening	Sulingen	Flecken					Mitbesitzer eines Junkerhofs in Sulingen [1800 gekauft]		Gerichtliche Anzeige vom 24.11.1800. HAZ 94. St. (1800)
PV	J.G.H. Meiners	Otterndorf	Stadt	1 Wohnhaus (schuldentfrei) [1756] [FVS = 400 Rtlr]						Bescheinigung vom 15.09.1756. NLA - SAAS Rep. 74 Otterndorf Nr. 308
PV	N.N. Meyers Witwe	Lautenburg	Stadt	1 Haus 1 Kornscheune 1 Pferdestall	15 Hinten Ackerland 1 Kitchengarten					Verkaufsanzeige vom 24.03.1786. HAZ 33. St. (1786)
PV	F.G.D. Mohlfeld	Mellendorf	Dorf	Gebäude	[1770:] Saatland 23,5 Morgen Garten 3 Hirtten Wiesen 5 Fuder				Kruggerechtigkeit	Gimmler, Paul, Mellendorf: Geschichte eines wedomärkischen Dorfes. Band I: Das alte Mellendorf. Mellendorf 1970 (im Selbstverlag der Gemeinde Mellendorf), S. 299-303 u. S. 358 f.
PV	J.H. Ohms	Nienburg	Stadt	1 Wohnhaus [57 x 40 Fuß; FVS = 1000 Rtlr] 1 Hintergebäude [33,5 x 19,5 Fuß; FVS = 300 Rtlr] 1 Stall- u. Wagenscheune [52,5 x 16,25 Fuß; FVS = 150 Rtlr]				kontributionspflichtiger Haus- und Landbesitz [1785/86]		Antrag Johann Hinrich Ohms zur Aufnahme in die hoyaische Brandkasse vom 30. Januar 1756 und beigelegter Gebäudegrundriss. NLA - HSAH Dep. 106 Nr. 1202. - Undatierte Beschreibung der Gebäuuden in der Stadt Nienburg. Contribution Register der Stadt Nienburg pro Mensc Oct: 1785. inclusive Sept. 1786. SAANie 9-155
PV	J. Postel	Basbeck	Dorf	Gebäude [FVS: 1700 Rtlr]						Berechnung der für die Interessenten der Brem- und Verdischen Brand-assurances-Societaet, nach der von des Herrn Praesident von Düring Hochwohlgebohren am 17ten April 1758 bewilligten Anlage a 2 B 8 d auf 25 rthlr Subscription gehabten Einnahme und Ausgabe. ALHBVRS BK-R 1758

Tabelle A 1: Besitz und Rechte des kurhannoverschen Postpersonals

Titel/ Tätigkeit	Name	Arbeits-/ Lebensort	zeitgenössischer Siedlungsstatus	Immobilien	Gebäude	Land	Sonstiges	Status	Rechte	Quelle
PV	N.N. Reibsch	Achim	Dorf	[1780] 1 Wohnhaus, 1 Nebengebäude			[1780] 1 Webstuhl, 7 Hornvieh Teile des Zubehörs und/oder der Gerechtigkeiten eines Bauernhofs in Achim [1788 erworben]			Dorfbeschreibung von Achim im Jahre 1780, NLA - StAS Rep. 74 Achim Nr. 33. - Gerichtliche Vorladung vom 09.05.1788. HAZ.37. St. (1788)
PV	N.N. Reineking	Celle	Stadt	2 Scheunen [1750 mit Garten Kaufwert 1500 Rtlr]	Garten					Gerichtliche Anzeigen vom 14.08.1750 und 26.10.1750. HAZ.14. u. 35. St. (1750)
PV	N.N. Renneberg	Gifhorn	Stadt			[1789]; Wiese und Immenstelle (4 Morgen im Dragen)				Kammerschreiben an das Amt Gifhorn vom 23.10.1789 . NLA - HSAH Hann. 74 Gifhorn Nr. 1742
PV	G.W. Ripke	Ohof	Dorf				[1766]: 4 Zugpferde; 4 Reitpferde; Pferdegesschirr; 2 Postwagen u. 1 kleiner Wagen [Gesamtwert: 109 Rtlr] 6 Hornvieh; 10 Schweine; 6 Gänse; 3 Enten; 12 Hühner; 2 Hähne; 6 Puten; 20 Tauben [Gesamtwert: 104 Rtlr] Ackergeräte [Gesamtwert: 16 Rtlr]; Einrichtungs- und Haushaltsgegenstände inkl. Silbergeschirr [Gesamtwert: 185 Rtlr]			Verzeichnis Dererjenigen Sachen so von des Weyl. Herrn Post-Verwalters Georg Wilhelm Ripcken zu Ohof Nachlass; Nach vorher gegangener Taxation durch BeEydtige Taxatores; an dessen ältesten Bruder Ernst August Ripcken dieselbst am 8 und 9 t May 1766 überliefert worden. NLA - HSAH Hann. 70 Nr. 2266 I
PV	[H.O.] Ripke	Ohof	Dorf	[1738]: 1 Wohnhaus 1 Schmiede 1 Scheune 1 Kornscheune 1 Wagenscheune 2 Pferdeställe 2 Nebengebäude 1 Backhaus 1 Taubenhaus		[1738]: 51,5 Morgen Ackerland 3 Morgen Gartenland 5 1/8 Fuder Wiesenland				Begehungsprotokoll vom 08.10.1738. NLA - HSAH Dep. 37 S Nr. 29

Tabelle A 1: Besitz und Rechte des kurhannoverschen Postpersonals

Titel/ Tätigkeit	Name	Arbeits-/ Lebensort	zeitgenössischer Siedlungsstatus	Immobilien	Gebäude	Land	Sonstiges	Status	Rechte	Quelle
PV	E.A.O. Ripke	Eltze	Dorf	1 Wohnhaus (2 Etagen, 1 Saal, 5 Stuben, 8 Kammern, Keller, Speisekammer, Küche) 1 Scheune Stallung für 32 Pferde, 8 Kühe, Schweine und Federvieh Wagenremise 1 Brunnen 1 Lushaus im Garten			Schmuck Hausgeräte Schränke, Kommoden Tische, Stühle, Betten, Betwäsche Zinn-, Kupfer-, Messing- und Eisen- Gegenstände Pferde, Hornvieh (1781 = 8), Schafe, Schweine (1781 = 4), Hühner, Tauben Acker- u. Postwagen, Kutschen und Chaisens 32 Eichen u. 50 Obstbäume			Testament vom 21.10.1783. NLA - HSA/HA Hamm. 70 Nr. 2434 III. - Tabellarische Beschreibung des Dorfes Eltze für den Etat des Amts Meinersen im Jahre 1781. NLA - HSA/HA Hamm. 74 Meinersen Nr. 735. - Verkaufsanzeigen vom 22.02.1796 und 11.03.1799. HAZ 16. St. (1796) u. HAZ 20. St. (1799). - Schreiben der verwitweten Postverwalterin Ripke an das Amt Meinersen (1794) und Rechnung vom 28.05.1801 über das zwangsverwaltete Bostel-Lehen. - NLA - HSA/HA Hamm. 70 Nr. 2434 III
PV	H.H. Schlüsing	Otersberg	Dorf						Gutherschafft über eine Meierstelle in Bassum, davon jährlich 20 Rür. 27 Mgr. und Weinkauf unbekanntem Umfangs	Verkaufsanzeige vom 03.10.1755. HAZ 79. St. (1755)
PV	N.N. Siebrock	Neuhaus	Flecken	Immobilienbesitz			200 Rür zum Legat bestimmt [1749]			Gerichtliche Vorladung vom 25.03.1785. HAZ 24. St. (1785)
PV	N.N. Sommer	Lenzfürde	Flecken				1 vierstiziger Wagen mit Verdeck			Anzeige vom 22.07.1803. HAZ 58. St. (1803)
PV	N.N. Spangenberg	Lauenburg	Stadt	Wohnhaus		Garten				Verkaufsanzeige vom 19.07.1782. HAZ 57. St. (1782)
PV	J.H. Sprengel	Engensen	Dorf			herrschaftlicher Forsdistrikt auf Erbenzins 24 Morgen, 94 Quadratruthen [1763 für jährlich 5 Rür 9 Mgr. Erbenzins]		herrschaftliches Erbenzinsland [1763 erworben]		Erbenzinsbrief vom 17.12.1763. NLA - HSA/HA Hamm. 74 Burgdorf I Nr. 457. - Zitation vom 29.12.1783. HAZ 104. St. (1783)
PV	N.N. Sprengel	Schillerslage	Dorf	Immobilie I 1797: 1 Wohnhaus (FVS = 100), 1 Scheune (FVS = 50), 1 Nebengebäude (FVS = 50); Immobilie II 1797: 1 Wohnhaus (FVS = 4500), 1 großer Stall (FVS = 1650), 1 Backhaus (FVS = 175), 1 Kornscheune (FVS = 1.150), 1 Pferdestall (FVS = 475)				herrschaftlicher Hof in Schillerslage [1783 gekauft]		Zitation vom 29.12.1783. HAZ 104. St. (1783). - Brandversicherungsumlagen für das Amt Burgdorf 1797 ff. NLA - HSA/HA Hamm. 74 Burgdorf I Nr. 1562

Tabelle A 1: Besitz und Rechte des kurhannoverschen Postpersonals

Titel/ Tätigkeit	Name	Arbeits-/ Lebensort	zeitgenössischer Siedlungsstatus	Immobilien		Land	Sonstiges	Status	Rechte	Quelle
				Gebäude						
PV	N.N., Stephanus	Nienburg	Stadt	Hausbesitz [1798; 1800 = Haus 4. Klasse]	Saatland 1 Hünten [1800] 1 Garten > 1 Morgen [80 Quadratruhen/1805]			kontributionspflichtiger Haus- und Landbesitz [1798 u. 1800]		Beleg zum Ordinairen Contribution Register pro Mense Januar incl. Decbr 1798. StaNie Nr. 9-161. - Ordin. Contribution Register der Stadt Nienburg pro Mense Januar bis ultimo December 1800. StaNie Nr. 9-156. - Verzeichniß nach welchem die Matricula=Steuer aus der Stadt Nienburg einzufordern ist vom 5. Januar 1805. StaNie 8-9
PV	H. Thies	Groß Oesringen	Dorf					Meierhof	Kornzehnten vor Großen Oessingen	Testament vom 04.03.1788. NLA - HSAH/Hamm. 72 Gifhorn Nr. 1023
PV	H.V. Troue	Nienburg	Stadt	Hausbesitz [1798]	Landbesitz [1798]			kontributionspflichtiger Haus- und Landbesitz [1798 u. 1800]		Beleg zum Ordinairen Contribution Register pro Mense Januar incl. Decbr 1798. StaNie Nr. 9-161
PV	J.C.G. Ulrich	Göttingen	Stadt						Bürgerrecht	Göttinger Bürgeraufnahmen, Band 3, S. 763
PV	C.A.F. von Voß	Diepholz	Flecken							HAZ (1779), Sp. 1199
PV	N.N., Wattenberg	Rothenburg/Wilme	Flecken	[1769 abgebrannt; FVS = 1000 Rthl]						Verzeichniß derjenigen Gebäude, welche im Flecken Rothenburg in der Nacht vom 28 auf d 29 April 1769 abgebrannt und wie hochselbige verassecurret. NLA - SAAS Rep. 74 Rothenburg Nr. 5381
PV	C.H. Wichmann	Achim	Dorf	1 Wohnhaus Nebengebäude (FVS gesamt 1758 = 1400 Rthl)	Erb-Saatland 2 Scheffel 2 Wiesen Grafkamp 6 Tagewerk (1755) Heuland 5 Schläge (1755) Garten		Hornvieh Haus- u. Ackergefälle, Betten, Leinen	kontributionspflichtiger Hof	Weidgerechtigkeit Moorgerechtigkeit Begrißstellen u. Kirchenstühle Grundherrliche Rechte über drei Meier in Ogten (1755)	Verkaufsanzeigen vom 19.05.1755, 01.08.1755, 24.10.1755 und 10.01.1757. HAZ 40. St. u. HAZ 61. St. u. HAZ 85. St. (1755) u. HAZ 3. St. (1757). - Berechnung der für die Interessenten der Brenn- und Verdüschten Brand-Assecurations- Societaet, nach der von des Herrn Praesident von Düring Hochwohlgebohren am 17ten April 1758 bewilligten Anlage a 2 8 8 auf 25 rthlr-Subscription gehalten Einnahme und Ausgabe. ALHBVRS BK-R 1758. - Windel, Albert Hinrich Christoph. Das Dorf Achim und dessen nächste Umgebung. Bremen 1994, S. 163
PV	H.F. Wietfeldt	Burgdorf	Stadt						Braugerechtheit; Bürgerrecht	Heirat am 20.04.1811. SIPKB KB Aufgebots- und Trauungsbuch 1760-1813
PV	T.L. Wietfeldt	Burgdorf	Stadt	Wohnhaus [1761; Brau- und Herbergierungshaus]	[Landbesitz 1761 = 50 Morgen] Ackerland [1761] Wiesen [1761]		Pferde [1761]		Braugerechtheit; Bürgerrecht	Schreiben der Regierung vom 21. Dezember 1761 u. Konzept eines Attestats des Amtes Burgdorf vom Dezember 1761. NLA - HSAH/Hamm. 74 Burgdorf I Nr. 615. - Heirat des Sohnes am 20.04.1811. SIPKB KB Aufgebots- und Trauungsbuch 1760-1813
PV	N.N., Winkelmann	Bremervörde	Flecken					Meierkote in Glinde mit Allodium [1797 im Besitz der Tochter]	Grundherrliches Recht über einen Meier in Hilstedt (grundherrlicher Zins: 24 Brennervörder Hinten Roggen, 8 Rthl Dienstgeld, 1 Rthl Rindfutergeld, 1 Rthl für eine lange Reise, 1 Schwein, 1 Huhn [1777 verkauft])	Gerichtliche Zitationen vom: 07.11.1777 und 04.12.1797. HAZ 89. St. (1777) und HAZ 97. St. (1797)

Tabelle A 1: Besitz und Rechte des kurhannoverschen Postpersonals

Titel/ Tätigkeit	Name	Arbeits-/ Lebensort	zeitgenössischer Siedlungsstatus	Immobilien	Gebäude	Land	Sonstiges	Status	Rechte	Quelle
PH	A. Angermann	Hadensdorf	Dorf		Haus und Hof [1750 erwähnt]					Ehevertrag vom 18.05.1750 und amtliche Besätigung vom 25.07.1750. Amtshandlungsbuch des Amtes Ahlden, pag. 30-36. NLA - HSI/SH Hann. 72 Ahlden Nr. 82
PH	L. Barnstorff	Beverstedt	Flecken		Gebäude [FVS 1758: 375 Rühr]					Berechnung der für die Interessenten der Brem- und Verdischen Brand-assurances-Societaet, nach der von des Herrn Praesident von Düring Hochwohlgebohren am 17ten April 1758 bewilligten Anlage a 2 B 8 d auf 25 rühr Subscription gehabten Einnahme und Ausgabe. ALHBVRS BK-R 1758. - Köster, Postbeamten, Teil I, S. 12
PH	C. Bösche	Hadensdorf	Dorf		Posthof [geerbt von der Wwe des PH Angermann]					Kautionsstellung vom 28.08.1766. Amtshandlungsbuch des Amtes Ahlden, pag. 149 f. NLA - HSI/SH Hann. 72 Ahlden Nr. 84
PH	H. Bremer	Visselhövede	Flecken		Gebäude [FVS 1758: 800 Rühr]				Bürgerrecht	Berechnung der für die Interessenten der Brem- und Verdischen Brand-assurances-Societaet, nach der von des Herrn Praesident von Düring Hochwohlgebohren am 17ten April 1758 bewilligten Anlage a 2 B 8 d auf 25 rühr Subscription gehabten Einnahme und Ausgabe. ALHBVRS BK-R 1758. - Köster, Postbeamten, Teil I, S. 43. - Tod am 24.01.1794. NLA - StAS Rep. 84 Nr. 325
PH	N.N. Brettmann	Rethem/Aller	Stadt				4 Wechsehpferde für den Postdienst [1765]			Richter, Wilhelm, Geschichte der Post in Rethem, Aller, in: Postgeschichtliche Hefte Weser-Ems 7 (1975), S. 145-148, hier S. 146
PH	C.J. Bublert	Dahlenburg	Flecken						Bürgerrecht	Heirat am 26.05.1769. KKAH MF Dahlenburg KB 1757-1777
PH	[J.J.] Deiters	Thiedenwiese	Einzelhof		Beibauernstelle in Thiedenwiese [1768] [Vollmeierhof in Jeinsen, 1763 zu verkaufen]; neu gebaute Scheune Meiergut in Jeinsen [1771 von der Frau Hauptmann Rassau gekauft]	Beibauernstelle in Thiedenwiese 1768: Ackerland Gartenland [Vollmeierhof in Jeinsen, 1763 zu verkaufen]; ca. 134 Morgen Ackerland 11 Morgen Wiesenland 1 Garten [1785] 2 Morgen mit Flachs	[1768] 12 Pferde [1785] 10 Pferde, 6 Kühe, 2 Rinder, 6 Schweine	[Vollmeierhof in Jeinsen, 1763 zu verkaufen]; abgaben- und dienstpflichtig [= 29 Mälder Korn an das Kloster Wennigsen und die Herren von Bennigsen und Rassau; 2 mal wöchentlich Herrendienst mit Spann]		Verkaufsanzeige vom 27.05.1763. HAZ 42. St. (1763). - Tabellarisches Verzeichnis derer im Amte Calenberg befindlichen Voll- und Halbmeier Höfliche Köter und Beybauer, deren in Besitz habenden Gärten Äcker und Wiesen Ländereyen, benebst habenden Knechten, Mägden und Pferden, nach der Aufnahme (...) 1768. NLA - HSI/SH Hann. 88 K Nr. 32. - Zitation vom 06.05.1771. HAZ 36. St. (1771). - Verzeichnis des Viehbestandes der Untertanen 1785. NLA - HSI/SH Hann. 74 Calenberg Nr. 99
PH	L.H. Detmering	Neustadt a Rbge	Stadt		[1751]: Bau-Erlaubnis für ein Wohn- und Stallgebäude				Bürgerrecht [1726]	ARH Bürgerbuch der Stadt Neustadt/Rbg. (609-19) 14. - Bau-Erlaubnis für ein Wohn- und Stallgebäude aus dem Jahre 1751. NLA - HSI/SH Hann. 88 A Nr. 5332

Tabelle A 1: Besitz und Rechte des kurhannoverschen Postpersonals

Titel/ Tätigkeit	Name	Arbeits-/ Lebensort	zeitgenössischer Siedlungsstatus	Immobilien		Land	Sonstiges	Status	Rechte	Quelle
				Gebäude						
PH	[J.H.] Ehlers	Visselhövede	Flecken				[1775 zu verkaufen]: Pferde Kühe Ackergüter 1 beschlagener Wagen Heu und Stroh			Verkaufsanzeige vom 17.03.1775. HAZ 22. St. (1775)
PH	J.H. Ehlers	Visselhövede	Flecken	Posthaus [nach Brand 1796 neu erbaut]					Bürgerrecht	Anzeige vom 26.09.1796. HAZ 78. St. (1796). - Tod am 21.03.1797. NLA - StAS Rep. 84 Nr. 325
PH	H.W. Engelage	Hagenburg	Flecken	1 Wohnhaus [FVS = 1200 Rtlr] 1 neues Haus [FVS = 550 Rtlr] 1 Schulhaus [FVS = 100 Rtlr] 1 rote Scheune [FVS = 225 Rtlr] 1 große Scheune [FVS = 325 Rtlr]	Ackerfläche 38,75 Morgen Wiesenfläche 26,75 Morgen Gartenland 3 Morgen			Gut		Hauß-, Grund-, und Lager-, Buch von dem Engelkeschen=Guthe in Hagenburg sine Altenhagen I Theil so die Beschreibung aller Pertinenzien enthält. 1768, pag. 44 und pag. 46-61. StASh Paket-Nr. 1044 Nr. 8
PH	N.N. Fahlbusch	Harste	Dorf	Immobilie I: Wohnhaus 1. Tax-Klasse (zu 150 Rtlr), 3 Scheunen 1. Tax-Klasse (zu je 75 Rtlr) Immobilie II: Wohnhaus 1. Tax-Klasse (zu 150 Rtlr), 1 Scheune 1. Tax-Klasse (zu 75 Rtlr) Immobilie III: Wohnhaus 3. Tax-Klasse (zu 100 Rtlr), 1 Scheune 2. Tax-Klasse (zu 50 Rtlr)						Gebäudebeschreibung Harstes aus dem Jahre 1749. NLA - HSAH Dep. 7 B Nr. 248 II
PH	H.C. Hasberg	Schmde	Dorf	1 Wohnhaus [80 x 40 Fuß] (FVS: 200 Rtlr) 1 Posthaus [35 x 25 Fuß] (FVS: 250 Rtlr) 1 Speicher [42 x 40 Fuß] (FVS: 150 Rtlr) 1 Nebengebäude [80 x 25 Fuß] (FVS: 200 Rtlr)	Saatland 70 Morgen Wiesen 2,5 Fuder Garten 0,5 Himten		Obstbäume 9	gutherrliche Halbmeierstelle		Werner, Margarete, Die Register der Amtsvoigtei Iten 1492-1752. Hildesheim 1970, S. 591. - Meyer, Adolf, Schmde, Vom Bauerndorf zur Industriegemeinde. Beiträge und Quellen zur Geschichte einer Gemeinde im Großen Freien. Celle 1975, S. 98. - Brandversicherungskataster Schmde 1775. NLA - HSAH Hann. 74 Burgdorf-Iten Nr. 881. - Tabellarische Beschreibung der Amtsvoigtei Iten: Tab. IX. Von dem Oeconomischen Zustande des Dorfs Schmde. NLA - HSAH Hann. 76 c G Nr. 17
PH	L.C.H. Hasberg	Schmde	Dorf	1 Wohnhaus (80 x 40 Fuß) (FVS: 200 Rtlr) 1 Posthaus (35 x 25 Fuß) (FVS: 250 Rtlr) 1 Speicher (42 x 40 Fuß) (FVS: 150 Rtlr) 1 Nebengebäude (80 x 200 Fuß) (FVS: 200 Rtlr)	[Saatland 70 Morgen] [Wiesen 2,5 Fuder] [Garten 0,5 Himten]			gutherrliche Halbhöfnerstelle		Brandversicherungskataster Schmde aus dem Jahre 1752. Werner, Register, S. 591. [Tabellarische Beschreibung der Amtsvoigtei Iten: Tab. IX. Von dem Oeconomischen Zustande des Dorfs Schmde. NLA - HSAH Hann. 76 c G Nr. 17]
PH	C. Hoops	Welle	Dorf		8 Himten Rottland [1780 aufgeführt]			herrschaftliche Brankkote [vermld. 1758 errichtet]; abgabepflichtig [monatlich 4 Mgr 4 Pfennig Kontribution an die Landschaft]		Kontributionskataster Amt Harburg eingerichtet 1736. NLA - HSAH Hann. 74 Harburg Nr. 1071. - Specificatio Der Haus=Wirths Nonvalenten in der Voigtey Costedt so aus der bey jeden angesetzten Ursachen ihr Contributions=Contingent nicht bezahlen können De Imo Juiii 1759. NLA - HSAH Hann. 74 Harburg Nr. 1086. - Amts Haarburg revidirtes Contributions Castrum de Anno 1780. NLA - HSAH Hann. 74 Harburg Nr. 1114

Tabelle A 1: Besitz und Rechte des kurhannoverschen Postpersonals

Titel/ Tätigkeit	Name	Arbeits-/ Lebensort	zeitgenössischer Siedlungsstatus	Immobilien		Gebäude	Land	Sonstiges	Status	Rechte	Quelle
				Dorf	Flecken						
PH	T. Hoops	Weile			3 Gebäude [1756]		[1756 und vorher]: Land 55 Hmten [1756 1 Hmten verheuert] Wiesen 3 Fuder	[1756]: 2 Pferde; 13 Hornvieh; 1 Schwein; 60 Schafe	herrschaftliche Voll- höfnerstelle; abgabepflichtig [Schmalzehnt u. Fruchtzehnt an adligen Grundherren; 14 Rtlr jährlich an die Kammer; 16 Rtlr Kontribution an die Landschaft; 1 Tag extraordinärer Spanndienst]	Hud- und Weiderecht; Holzberechtigung; Plaggenhieb und Torfstichtrecht	Kontributionskataster Amt Harburg eingetragen 1736; NLA - HSAH Hann. 74 Harburg Nr. 1071. - Amts Harburg 666 Tabelle, vorstellend den Zustand der Eingesessenen zu Reindorf, Seppensen und Thelstorf, sowie selbiger in deren beyseyn untersucht und beschrieben worden im Martio 1756. NLA - HSAH Hann. 74 Harburg Nr. 1895
PH	J. Hops	Visselhövede	Flecken							Bürgerrecht	Heirat am 17.01.1798. NLA - StAS Rep. 84 Nr. 325
PH	J.F. Huth	Tostedt	Dorf		[1756]: Erbenzinshof: 3 Gebäude Großkötnerhof: 5 Gebäude		[1756]: Erbenzinshof: Ackerland 103 Hmten Wiesen 19,5 Fuder Großkötnerhof: Ackerland: 41 Hmten Wiesen: 10,5 Fuder	[1756]: Erbenzinshof: 2 Pferde; 13 Hornvieh; 55 Schafe; 4 Schweine Großkötnerhof: 2 Pferde; 13 Hornvieh; 55 Schafe; 4 Schweine	herrschaftlicher Erbenzinshof; der Kammer [4 Rtlr jährlich]; Spanndienste extraordinäre 1 Tag im Jahr herrschaftlicher Großkötnerhof; der Kammer [10 Rtlr 10 Mgr. 4 Pf. jährlich]; der Landschaft [19 Rtlr 23 Mgr.] Spanndienste extraordinäre 2 Tage im Jahr	[1756]: Braunahrung; Hud- und Weiderechtigung; Plaggenhiebberechtigung; Holz- und Torfstichtberechtigung	Amts Harburg 57te Tabelle, vorstellend den Zustand der Eingesessenen zu Reindorf, Seppensen und Thelstorf, sowie selbiger in deren beyseyn untersucht und beschrieben worden im Martio 1756. NLA - HSAH Hann. 74 Harburg Nr. 1895
PH	J.G. Jahns	Hardeggen	Stadt		Brauhaus [Schätzwert 1749: 300 Rtlr] Scheune und Stallung [Schätzwert 1749: 50 Rtlr]					Braugerechtigkeit	Beschreibung der Gebäude in der Stadt Hardeggen vom 10. Juni 1749. NLA - HSAH Dep. 7 B Nr. 248 I. - Köster, Postbeamten, Teil I, S. 27
PH	C. Köstermann	Barenburg	Flecken							Bürgerrecht	Kammerrechnung von Heyl: Drey Könige 1800 bis 1801. NLA - HSAH Hann. 74 Sülzingen Nr. 1347
PH	N.N. Lichtenberg	Schafstall	Einzelhof		1 Wohnhaus (111 x 45 Fuß) (FVS: 2.000 Rtlr) 3 Pferdeställe (70 x 42; 40 x 28; 41 x 20 Fuß) (FVS: 150; 75; 25 Rtlr) 1 Speicher (41 x 20 Fuß) (FVS: 100 Rtlr) 1 Backhaus (24 x 24 Fuß) (FVS: 75 Rtlr) 1 Schweinestall (30 x 14 Fuß) (FVS: 25 Rtlr) 1 Schafstall (60 x 40 Fuß) (FVS: 50 Rtlr)				Freier Hof		Brandversicherungsverzeichnis der Amtsvogtei Hermannsburg vom 18. Mai 1755 und Abschrift des Feuerversicherungskatasters der Amtsvogtei Hermannsburg aus dem Jahre 1784. NLA - HSAH Hann. 74 Bergen Nr. 704
PH	J.F.C.] Lueb[becke	Ebstorf	Flecken		Scheunen [1790]						Anzeige vom 24.12.1790. HAZ 103. St. (1790)

Tabelle A 1: Besitz und Rechte des kurhannoverschen Postpersonals

Titel/ Tätigkeit	Name	Arbeits-/ Lebensort	zeitgenössischer Siedlungsstatus	Immobilien	Gebäude	Land	Sonstiges	Status	Rechte	Quelle
PH	C. Mathies	Seppensen	Dorf	[1756]: 7 Gebäude		[1756]: Ackerland 60,5 Himten Wiesen 4 Fuder	[1756]: 4 Pferde; 13 Hornvieh; 108 Schafe; 1 Schwein; 12 Immen	herrschaftlicher Vollhof [1772 zu verkaufen]; Kontributionspflichtig [17 Rtr 14 Mgr. jährlich]; abgabepflichtig der Kammer [13 Rtr 7 Mgr. jährlich]; Spanndienste ungemessen und 3 extraordinäre Tage im Jahr	[1756]: Hud- und Weiderecht; Plaggenhieb- und Holz- und Torfstichberechtigung	Amts Harburg 50e Tabelle, vorstellend den Zustand der Eingessenen zu Reindorf, Seppensen und Thelstorf, sowie selbiger in deren beysyn untersucht und beschrieben worden im Martio 1756. NLA - HSAH Hann. 74 Harburg Nr. 1895. - Verkaufsanzeige vom 17.01.1772. HAZ 5. St. (1772)
PH	J.D. Mohlfeld	Mellendorf	Dorf	Altes Wohnhaus [1801 zu verkaufen] Gebäude		Ackerland Wiesen	[1802]: 10 Pferde 9 Hornvieh 7 Schweine 20 Schafe 2 Hunde 30 Hühner 30 Tauben Nutzholz [1801 zu verkaufen]	Halbhof	Kruggerechtigkeit	Gimmler, Mellendorf, S. 299-303 u. S. 358 f. - Verzeichnis von den Eingeworbenen Früchten aus der Dorfschaft Mellendorf vom 20. September 1802. NLA - HSAH Hann. 74 Burgwedel Nr. 46 - Verkaufsanzeige vom 12.01.1801. HAZ 4. St. (1801)
PH	J.H. Mohlfeld	Hadensdorf	Dorf	Posthaus und Nebengebäude [1799 erwähnt] [1800 für 1.450 Rtr gekauft]; ehemaliges Posthaus, Nebengebäude u. 1 Scheune in der Mäsch		[1800 gekauft]: 47 Himten Ackerland; 1 Garten	[1800 gekauft]: 2 Kirbischensände; Bäume			Hypothek vom 07.12.1799. Amtshandlungsbuch des Amtes Ahllden, pag. 454. NLA - HSAH Hann. 72 Ahlden Nr. 86. - Kaufvertrag vom 09.05.1800. Amtshandlungsbuch des Amtes Ahllden, pag. 497-503. NLA - HSAH Hann. 72 Ahlden Nr. 86
PH	G.H. Reinecke	Syke	Flecken	1 Wohnhaus Hausstattsgebäude 1 Brau- u. Brennhaus		Land 172 Himten Wiesenland 7,5 Tagwerk 3 Gärten 2 Holzcamp		Bürgerstelle	Braugerechtigkeit; Recht zum Bierausfahren im Amtsbezirk	Verkaufsanzeige vom 23.12.1765. HAZ 102. St. (1765)
PH	Ripke	Ohof	Dorf	1 Wohnhaus (FVS: 250 Rtr) 1 Haus (FVS: 25 Rtr) 1 Nebengebäude (FVS: 25 Rtr)		5 Saatland 115 Himten (Wert: 1121 Rtr) 4 Wiesen 14,3/4 Fuder (Wert: 1366 Rtr) 2 Gärten (Wert: 109 Rtr) 1 Fischteich	244 Obstbäume 1 Immenzaun (Wert: 65 Rtr)		Hud- und Weiderecht für 2 Pferde, 20 Rinder, 8 Schweine u. 100 Schafe (Wert: 1.000 Rtr)	Specification und Taxe von des Posthalters Ripken zu ohoff liegenden Gütern die zu dem Post-Hofe gehören, wie solche im verkaufen werth auch was sie jährlich ertragen und thun können. NLA - HSAH Hann. 70 Nr. 2266 II
PH	J.H.C. Sraampe	Winsen/Luhe	Stadt	1 Wohnhaus (59 x 32 Fuß) (FVS: 1600 Rtr)						Undatierter Entwurf zu einem verbesserten Brand- Assurances=Catastro des Städtlein Winsen an der Luhe. NLA - HSAH Hann. 74 Winsen/Luhe Nr. 1697. - Köster, Postbeamten, Teil I, S. 45
PH	J.H.M. Weber	Schinde	Dorf	1 Wohnhaus (FVS: 250 Rtr) 1 Haus (FVS: 25 Rtr) 1 Nebengebäude (FVS: 25 Rtr)		Saatland 16 Morgen Wiesen 3 5/8 Fuder Garten 0,5 Himten	Obstbäume 9	Könerstelle		Brandversicherungskataster Schinde 1775. NLA - HSAH Hann. 74 Burgdorf-Itzen Nr. 881. - Taufe von J.H.L. Laas am 21.12.1762. KKAH MF Schinde KB 1756-1838. - Tabellarische Beschreibung der Amtsvoigtei Itzen: Tab. IX. Von dem Oeconomischen Zustande des Dorfs Schinde. NLA - HSAH Hann. 76 c G Nr. 17

Tabelle A 1: Besitz und Rechte des kurhannoverschen Postpersonals

Titel/ Tätigkeit	Name	Arbeits-/ Lebensort	zeitgenössischer Siedlungsstatus	Immobilien		Land	Sonstiges	Status	Rechte	Quelle
				Gebäude	Land					
PH	[C.H.] Ziel	Zahrendorf	Dorf	1 Posthaus (49 x 36 Fuß) (FVS: 300 Rflr) 1 Pferdestall (66 x 38 Fuß) (FVS: 125 Rflr) 1 Viehhaus (60 x 48 Fuß) (FVS: 175 Rflr)				freye Gebäude		Undanter Brandkaustereextrakt für das Dorf Zahrendorf aus der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts. NLA - HSAH Hamm, 74 Winsen/Lahe Nr. 1696
PSped	P.C. Günther	Möln	Stadt	Bürgerhaus		Landbesitz	Kühe; Schweine; Schafe		Brau- und Brauwein- brennereigerechtigkeit	Unterhäng-replizierende Nothdurft abseien der Achtmänner zu Möln. Imploranten wieder den Post-Spediteur, H. Günther Imploranten in plo praetendirender exemption von monatlicher Service-Abgabe. NLA - HSAH Hamm, 93 Nr. 1246
PSped	J.P. Liemann	Syke	Flecken	Wohnhaus					Bürgerrecht	Aufzeichnung des Amtes Syke vom 9. Juli 1787. NLA - HSAH Hamm, 88 B Nr. 5821
PSped	Wwe N.N. Lüthring	Hudemühlen	Flecken							Gerichtliche Bestätigung einer Rückbürgschaft vom 20.01.1756. NLA - HSAH Hamm, 72 Ahlden Nr. 84
PSped	N.N. Hofmann	Grifhorn	Stadt	Bürgerhaus mit Gütern [1761 oder früher gekauft]						Anzeige vom 11.12.1761. HAZ 99, St. (1761)
PSped	N.N. Schlot[termann]	Hudemühlen	Flecken	Bürgerhaus mit Zubehör [1784 oder früher gekauft]						Gerichtliche Vorladung vom 12.03.1784. HAZ 21, St. (1784)
PSped	G.F. Sillow	Hudemühlen	Flecken	Haus [1802 für 1000 Rflr wieder verkauft; davon 750 Rflr für Schuldentilgung]				Stelle auf Meierrecht; Grundherr Pastor Stolberg		Testament vom 11.01.1802. NLA - HSAH Hamm, 72 Ahlden Nr. 779, - Verkaufsprotokoll vom 12.01.1802. NLA - HSAH Hamm, 72 Ahlden Nr. 87
PSped	C. Wachsmuth	Hechthausen	Dorf	Gebäude (FVS: 75 Rflr) [1770; persönliches Eigentum; Meierstelle] Haus [1777 in einer Verkaufsanzeige erwähnt]		Landbesitz (auf Meierrecht)		Stelle auf Meierrecht, Status unbekannt		Schreiben des adligen Gerichts Hechthausen an das Amt Himmelporten vom 14. Juni 1770. NLA - SIAS Rep. 74 Himmelporten Nr. 240, - Verkaufsanzeige vom 17.03.1777. HAZ 22, St. (1777)
PSped	N.N. Weber	Himmelporten	Dorf	1766 ja		liegende Gründe adelig-freie Erbländerei [Kaufpreis: 2.000 Rflr]		Großkötterstelle [1766]		Verzeichnis der vorhandenen Feuer Stellen im Kirchspiel Himmelporten vom 29. März 1766. NLA - SIAS Rep. 74 Himmelporten Nr. 125, - Konzept eines Schreibens des Amtes Himmelporten vom 15. Juni 1770 und Protokoll des Amtes Himmelporten vom 8. Juni 1788. NLA - SIAS Rep. 74 Himmelporten Nr. 240
PSped	D. Weber	Himmelporten	Dorf	[nach 1791]: 1 Wohnhaus [9 Fach; in gutem Stand] 1 Brenn-Haus [2 Fach; in gutem Stand] 1 Brau-Haus [4 Fach; in gutem Stand] 1 Scheure [6 Fach; in gutem Stand]				Großkötterstelle [nach 1791]		Verzeichnis der vorhandenen Riege, Feuer, Stellen in Himmelporten (nach 1791). NLA - SIAS Rep. 74 Himmelporten Nr. 125.
PSSkr	F.G.L. Lehmann	Celle	Stadt						Kanoniker des Stifts Rammelshoh	Tod am 29.01.1750. KKACe KB Celle/Stadtkirche Bd. IV 1 Proklamationen 1742-1780 u. Beerdigungen in Neuhäusen 1742-1755
PSSchr	J.C. Knoop	Hann. Münden	Stadt	[1764 für 237 Rflr 18 Mgr. ersteigert u. für 300 Rflr verkauft] Haus, Hofraum und Stallung		Land [1764 für 200 Rflr gekauft]				Kontraktenbucheinträge vom 27.04.1764, 07.07.1764 und 10.08.1764. ASIM Folianten Nr. 8 Kaufkontrakte 1757-1786, pag. 179 und pag. 182 sowie pag. 186
PSSchr	J.W.P. Menzner	Hannover	Stadt	1 Wohnhaus [für 1000 Rflr 1776 gekauft]						Hypotheken-Buch der Neustadt Hannover M - Z, pag. 818. SIAH B 7857

Tabelle A.1: Besitz und Rechte des kurhannoverschen Postpersonals

Titel/ Tätigkeit	Name	Arbeits-/ Lebensort	zeitgenössischer Siedlungsstatus	Immobilien	Gebäude	Land	Sonstiges	Status	Rechte	Quelle
PSchr	N.N., Rodecourt	Nienburg	Stadt	1 Wohnhaus [51 mal 41; FVS: 1000 Rtlr] 1 Scheune [35,5 mal 21; FVS: 100 Rtlr]						Aufnahmeantrag der Witwe des Postschreibers Rodecourt in die Feuerversicherung der hoya'schen Landschaft vom 30.01.1756 und beigefügter Gebäudegrundriss. NLA - HStAH Dep. 106 Nr. 1202
PSchr	[H.V.] Trose	Nienburg	Stadt	Hausbesitz [1785/86]		Landbesitz [1785/86]		kontributionspflichtiger Haus- und Landbesitz [1785/86]		Contribution Register der Stadt Nienburg pro Mensc Oct: 1785. inclusive Sept. 1786. StANie 9-155
Teilgruppe III										
PSchaff	N.N., Wegener	Nienburg	Stadt	Hausbesitz [1800/Haus 5. Klasse]			Viehbesitz [1800]	kontributionspflichtiger Haus- und Viehbesitz [1800]		Ordin: Contribution Register der Stadt Nienburg pro Mensc Januar bis ultimo December 1800. StANie Nr. 9-156. - 3te Classe Stadt Nienburg Verzeichniß der in Gemäßheit vom 23ten Julius 1803. erhobenen Classen Steuer. StANie Nr. 9-85
PSchaff	H.H., Bollersmann	Celle	Stadt						Bürgerrecht	Heirat der Tochter im Jahre 1754. KKAcGe KB Celle/Stadtkirche Bd. IV 1 Proklamationen 1742- 1780 u. Beerdigungen in Neuenhausen 1742- 1755
PSchaff	C.L.E., Brockmann	Harburg	Stadt						Bürgerrecht	Taufe des Sohnes am 28.03.1773. KKAH MF Harburg KB 1747-1783
PB	N.N., Dieckmann	Nienburg	Stadt	kein Hausbesitz [1798 u. 1800/Heuerling in 299]		kein kontributionspflichtiges Land [1800]	Viehbesitz [1800]	kontributionspflichtiger Viehbesitz [1800]		Beylagen zum Ordinären Contribution Register pro Mensc Januar incl. Decbr 1798. StANie Nr. 9-161. - Ordin: Contribution Register der Stadt Nienburg pro Mensc Januar bis ultimo December 1800. StANie Nr. 9-156.
BB	F.W., Meyer	Hanneln	Stadt						Bürgerrecht; Braurecht	Heirat: 24.05.1785. KKAHm KB St. Nicolai Bd. 4
BT	G.H.D., Brockelmann	Celle	Stadt	Wohn- und Brauhaus mit Pflanne [1818 für 2675 Rtlr gekauft]					Braurecht	Platz, Heike, Celler Bier und Celler Silber. Zwei Ämter und ihr soziokultureller Stellenwert in der Stadt Celle von 1564 bis zur Einführung der Gewerbefreiheit 1867 (Münsteraner Schriften zur Volkskunde Europäischen Ethnologie; Bd. 10), Münster, New York, München, Berlin 2004, S. 347
BT	N.N., Engelcke	Hannover	Stadt	Wohnhaus in der Leinstrade Nr. 238 [1801 von seiner Frau für 170 Rtlr gekauft]						Rectifiziertes Haus- und Pfandbuch der Altstadt Hannover, Stadtteil Leinstrade 1787 ff., pag. 242. StAH B 22805
BT	H.A., Muß	Osterode	Stadt	Hausbesitz [1813 = Haus Nr. 407]					Bürgerrecht	Granzin, Neubürger, S. 37 (zweites Bürgerbuch)
BT	H., Rehling	Nienburg	Stadt						Bürgerrecht	Taufe der Tochter am 09.10.1795. KSAMNie KB 1792- 1796

Tabelle A 1: Besitz und Rechte des kurhannoverschen Postpersonals

Titel/ Tätigkeit	Name	Arbeits-/ Lebensort	Siedlungsstatus		Gebäude	Land	Sonstiges	Status	Rechte	Quelle
			zeitgenössischer	Land						
BT	J.L. Schamhorst	Hannover	Stadt						Meierzins von einem Halbmeierhof in der Höhe von jährlich je einem Mälder Roggen, Gerste u. Hafer (Pattenser Maß)	Verkaufsanzeige vom 08.11.1782. HAZ 89. St. (1782)
BT	N.N. Schlacht	Göttingen	Stadt		Landbesitz: 2 Morgen [1777] Küchengarten [1797 verkauft]					Öffentliche Vorladung vom 28.11.1777. HAZ 95. St. (1777). - Edictal=Citation vom 18.08.1797. HAZ 66. St. (1797)
BT	J.H. Schlag	Göttingen	Stadt					Bürgerrecht		Göttinger Bürgeraufnahmen, Band 3, S. 726
WM (Vize)	J.H. Asehlmann	Hannover	Stadt		Wohnhaus in der Leinstraße Nr. 138 [1800 für 1500 Rtlr gekauft; 1808 zu 900 Rtlr FVS]					Rectifiziertes Haus- und Pfandbuch der Altstadt Hannover; Stadteil Leinstraße 1787 ff., pag. 143. StAH B 22805. - Catastrum der Altstadt Hannover. Auf Befehl des Magistrats revidirt und vervollkommenet am Schluss 1808 vom Stadt-Secretaire Heiliger, Hannover, pag. 217. StAH B 8185
WM	J.C. Beckmann	Eirbeck	Stadt					Bürgerrecht		Heirat der Tochter 19.09.1796. KBAE KB St. Mariäe 1743- 1799
WM	J.C. Behe	Göttingen	Stadt		1 Brauhaus [1802 erstigert]			Bürgerrecht [1802]		Die Göttinger Bürgeraufnahmen 1328-1918. Band 4: 1800- 1852. Herausgegeben von der Genealogisch-Heraldischen Gesellschaft in Göttingen. Manuskript (bis 1842); Heinz Dieterichs. Textbearb.: Franz Schubert. Göttingen 1992. S. 820. - Gerichtliche Anzeige vom 17.09.1802. HAZ 75. St. (1802)
WM	H.C. Boymann	Celle	Stadt		Halbmeierhof in Engensen von seiner Frau (geb. Bäjen) an ihre gemeinsame, minderjährige Tochter vererbt [1770 für 970 Rtlr verkauft]			Spannienstpflichtiger Halbmeierhof in Engensen		Kaufvertrag zwischen Hans Caspar Böhmann und Christoph Rabe vom 29.03.1770 und Schreiben der Großvogtei in Celle vom 18.07.1770 an den Oberhauptmann in Burgwedel. NLA Hann. 74 Burgdorf II Nr. 882
WM	N.N. Braun	Göttingen	Stadt		Hausbesitz [1773]					Verkaufsanzeige vom 09.04.1773. HAZ 29. St. (1773)
WM	C. Bruns	Göttingen	Stadt					Bürgerrecht		Göttinger Bürgeraufnahmen, Band 3, S. 726
WM	J.E.C. Falke	Hannover	Stadt		Wohnhaus in der Bäckerstraße [1806 für 1550 Rtlr gekauft]					Hypothekebuch der Neustadt Hannover Bd. 1 A - L, pag. 378. StAH B 7891
WM	J.H. Hoppe	Göttingen	Stadt					Bürgerrecht		Göttinger Bürgeraufnahmen, Band 3, S. 698
WM	N.N. Klefker	Harburg	Stadt					Bürgerrecht		Tod der Tochter am 16.06.1798. KKAH MF Harburg KB 1778-1813
WM	N.N. Knust	Hannover	Stadt		Wohnhaus in der Leinstraße Nr. 239 [1801 von seiner Frau für 460 Rtlr gekauft]					Rectifiziertes Haus- und Pfandbuch der Altstadt Hannover, Stadteil Leinstraße 1787 ff., pag. 243. StAH B 22805
WM	H.H. Kücker	Neustadt a Rbge	Stadt		Gebäudebesitz [FVS 1778 = 100 Rtlr]	[1784]: 2 Stück Land 1. Klasse a 1,5 Himten		Bürgerrecht [1752]		ARH Bürgerbuch der Stadt Neustadt/Rbg 1609-1914. - Aufstellung über die Brandkassenbeiträge für den Zeitraum vom 1. Februar 1778 bis zum 31. Januar 1779. ARH NRU 1 Nr. 758. - Stadt Neustadt am Rübberberge. Beschreibung der Bürger Länderey und Wiesen Vom Jahr 1784. ARH NRU 1 Nr. 20

Tabelle A 1: Besitz und Rechte des kurhannoverschen Postpersonals

Titel/ Tätigkeit	Name	Arbeits-/ Lebensort	zeitgenössischer Siedlungsstatus	Immobilien	Gebäude	Land	Sonstiges	Status	Rechte	Quelle
WM	J.S. Meier	Schafstall	Einzelhof				15 Reichstaler 3 Kinder 3 Schweine 3 Malter Korn			Ehevertrag vom 04.09.1778 und Ablobungskonvens vom 27.08.1778. NLA - HSAH Hann. 72 Bergen Nr. 135
WM	J.F. Meyer	Hamel	Stadt						Bürgerrecht; Braurecht	Heirat: 28.11.1775 und Taufe des Sohnes: 14.09.1783. KKAHm KB St. Nicolai Bd. 4
WM	H.P. Michaelis	Göttingen	Stadt		Hausbesitz [1796]				Bürgerrecht	Göttinger Bürgeraufnahmen, Band 3, S. 778. - Kühn, Helga-Maria, Von „rechthlichen Wirtshäusern und guter Begegnung“, Göttingens Casstronomie im 18. Jahrhundert, Göttingen 1991, S. 23
WM	J.J. Rehling	Nienburg	Stadt						Bürgerrecht	Taufe der Tochter am 11.08.1789. KSMNIE KB 1778-1791
WM	N.N. Schaper	Celle	Stadt		1 Wohnhaus 1 Hirnergebäude	Garten				Verkaufsanzeige vom 28.07.1777. HAZ 60. St. (1777)
WM	M.C. Schachtebeck	Hann. Münden	Stadt						Bürgerrecht	Heirat der Tochter am 13.04.1760. KKAM KB St. Aegidien Geburts- u. Taufregister 1733-1754/Trauregister 1733-1769/Totenregister 1733-1769
WM	E.L.F. Scheeve	Lüneburg	Stadt						Bürgerrecht	Heirat am 03.02.1781. KKAH MF St. Johannis (Lüneburg) KB 1778-1799
WM	C.C. Wasmann	Hann. Münden	Stadt						Bürgerrecht	Heirat der Tochter am 12.11.1789. KKAM KB St. Aegidien Geburts- u. Taufregister 1755-1835/Trauregister 1769-1841/Totenregister 1769-1832
WM u. BT	Wwe N.N. Bösche	Hoya	Flecken		Haus [ist trotz Hausbesitz verschuldet (400 Rth) und gilt als arm]					Konzept eines Schreibens an das Amt Hoya vom 9. April 1805. NLA - HSAH Hann. 74 Hoya Nr. 259
PF	C. Brausch	Ratzeburg	Stadt						Bürgerrecht	Höpfner, Herbart, Postgeschichte des Herzogtums Lauenburg (= Schriftenreihe des Heimatbund und Geschichtsvereins Herzogtum Lauenburg; Bd. 16), Ratzeburg 1971, S. 21
PF	N.N. Faasch	Ratzeburg	Stadt		Hofbesitz in Groenau [1788 gekauft]					Gerichtliche Zitation vom 23.06.1788. HAZ 50. St. (1788)
PF	N.N. Hasenkamp	Harburg	Stadt						Bürgerrecht	Bericht vom 10.08.1746 über den Verfall des Postwesens zu Harburg. NLA - HSAH Hann. 74 Harburg 1879
PF	N.N. Rötger	Stützcampen	Dorf			Land 26 Himten Wiesen 15 Fuder		kontributionspflichtiger halber Hof		Undatiertes Kontributionskauter. NLA - HSAH Hann. 74 Ahlten Nr. 600 I
PF	D.F. Schumann	Nienburg	Stadt						Bürgerrecht	Heirat am 01.02.1782. KSMNIE KB 1778-1791
PF	N.N. Valenkamp	Harburg	Stadt						Bürgerrecht	Bericht vom 10.08.1746 über den Verfall des Postwesens zu Harburg. NLA - HSAH Hann. 74 Harburg Nr. 1879
PK	C. Beckmann	Einbeck	Stadt						Bürgerrecht	Taufe des Sohnes 06.04.1794. KBAE KB St. Marie 1743- 1799
PK	H.C. Bethe	Hann. Münden	Stadt		Haus [1789 für 60 Rth gekauft] Haus auf der Burgstraße [1790 für geliehene 100 Rthr angekauft; 1792 nochmals erwänt]				Bürgerrecht	Einträge vom 17.06.1789, 05.11.1790 u. 28.08.1792 im Kontraktenbuch. ASiM Folianten Nr. 9 Kaufkontrakte 1786- 1796, pag. 192, pag. 331 und pag. 532

Tabelle A 1: Besitz und Rechte des kurhannoverschen Postpersonals

Titel/ Tätigkeit	Name	Arbeits-/ Lebensort	zeitgenössischer Siedlungsstatus	Immobilien		Land	Sonstiges	Status	Rechte	Quelle
				Gebäude						
PK	C. Fette	Hann. Münden	Stadt	Wohnhaus auf der Burgstraße [1790 erwähnt]	Kamp [1790 teilweise oder ganz mit geliehenem Geld gekauft]					Schuldverschreibung vom 10.03.1790. ASiM-Folianten Nr. 9 Kaufkontrakte 1786-1796, pag. 272
PK	M. Hoops	Wisselhövede	Flecken						Häusling	Tod der Tochter am 12.06.1797. NLA - SIAS Rep. 84 Nr. 325
PK	H.H. Koch	Einbeck	Stadt						Bürgerrecht	Heirat: 08.11.1744. Schubert, Franz, Trauregister aus den Kirchenbüchern in Südniedersachsen. Band 2; Von 1701 bis 1750. Lieferung 8; Einbeck und Umgebung (= Quellen und Schriften zur Bevölkerungsgeschichte Norddeutschlands; Niedersachsen), Göttingen 1996 (im Selbstverlag), S. 159
PK	H.H. Kütler	Neustadt a Rbge	Stadt	Hausbesitz [1766]					Bürgerrecht [1752]	ARH Bürgerbuch der Stadt Neustadt/Rbg. 1609-1914; - Personen Beschreibung aus der Stadt Neustadt am Rübenberge. NLA - HS/SAH Dep. 7 C Nr. 728
PK	H.C. Kunz	Hann. Münden	Stadt						Bürgerrecht	Tod der Tochter am 07.07.1751. KKAM KB St. Aegidien Geburts- u. Taufregister 1733-1754/Trauregister 1733- 1769/Totenregister 1733-1769
PK	A.H. Lüftens	Harburg	Stadt						Bürgerrecht	Taufe der Tochter am 27.01.1783. KKAH MF Harburg KB 1747-1783
PK	E. Paulmann	Hannover	Stadt	[gekauft 1740 für 2100 Rtlr]: Wirtshauss; Stallung; Torf- und Holzscheune			zugehörige Kruggerätschaften	Wirtschafts- und Amtsvogtei Langenhagen		Kaufvertrag vom 26.02.1740. NLA - HSAH Hann. 72 Hannover Nr. 363
PK	H.A. Pförtner	Osterode	Stadt						Bürgerrecht	Granzin, Neubürger, S. 25 (zweites Bürgerbuch)
PK	J.C. Pragmann	Hann. Münden	Stadt						Bürgerrecht	Taufe der Tochter am 12.08.1749. KKAM KB St. Aegidien Geburts- u. Taufregister 1733-1754/Trauregister 1733- 1769/Totenregister 1733-1769
PK	J.C. Rector	Hamel	Stadt	Haus [1759/60 gekauft]					Bürgerrecht	SAHm Cammerrey Rechnung von Trinitatis 1759 bis Trinitatis 1760.
PK	N.N. Tees	Rotenburg/Wümme	Flecken						Bürgerrecht	Heirat am 15.11.1759. NLA - SIAS Rep. 84 Nr. 272
PK	J.H. Wort	Osterode	Stadt						Bürgerrecht	Granzin, Neubürger, S. 65
PN	H.A. Becker	Hann. Münden	Stadt						Bürgerrecht	Heirat am 25.01.1750. KKAM KB St. Aegidien Geburts- u. Taufregister 1733-1754/Trauregister 1733- 1769/Totenregister 1733-1769
PN/PF	J.H. Bötcher	Neustadt a Rbge	Stadt	Gebäudebesitz [FVS 1778 = 300 Rtlr]	[1784]: 2 Stück Land (6 Hmten) 3. Klasse				Bürgerrecht [1775]	ARH Bürgerbuch der Stadt Neustadt/Rbg. 1609-1914; - Aufstellung über die Brandkassenbeiträge für den Zeitraum vom 1. Februar 1778 bis zum 31. Januar 1779. ARH NRU I Nr. 758; - Stadt Neustadt am Rübenberge Beschreibung der Bürger Länderey und Wiesen Vom Jahr 1784. ARH NRU I Nr. 20

Tabelle A 1: Besitz und Rechte des kurhannoverschen Postpersonals

Titel/ Tätigkeit	Name	Arbeits-/ Lebensort	zeitgenössischer Siedlungsstatus		Gebäude	Land	Sonstiges	Status	Rechte	Quelle
			Stadt	Dorf						
PN	H.E. Borchers	Osterode	Stadt						Bürgerrecht	Granzin, Neubürger, S. 79
PN	J.A. Bruns	Stöcken	Dorf					Kirchenköhner		Ehlich, Hans, Niedernstöcken 1033-1983. Dorf an der Leine. O.O. 1983, S. 306
PN	J.J. Bruns	Stöcken	Dorf					Kirchenköhner		Ehlich, Niedernstöcken, S. 306
PN	G.F. Büsing	Neustadt a Rbge	Stadt						Bürgerrecht [1813]	ARH Bürgerbuch der Stadt Neustadt/Rbg 1609-1914
PN (gew.)	J.C. Ebeling	Einbeck	Stadt						Bürgerrecht	Tod: 14.01.1819. KBAE KB St. Mariä 1800-1823
PN	C. Fischer	Osterode	Stadt						Bürgerrecht	Granzin, Neubürger, S. 11 (zweites Bürgerbuch)
PN	C. Lorenz	Göttingen	Stadt						Bürgerrecht	Göttinger Bürgeraufnahmen, Band 3, S. 793
PN	A. Meyer	Wildeshausen	Stadt		Hausbesitz [1759]	2 Fuder Kohland [1759]			Bürgerrecht	Aufzeichnungen zur Kopf- und Vermögenssteuer von 1759 im Amt Wildeshausen. NLA - SIAO Best. 105 Nr. 483
PN	C. Meyer	Wildeshausen	Stadt		Hausbesitz [1759]	6 Scheffel Saatland [1759] 6 Fuder Kohland [1759]				Aufzeichnungen zur Kopf- und Vermögenssteuer von 1759 im Amt Wildeshausen. NLA - SIAO Best. 105 Nr. 483
PN	D. Wegener	Nienburg	Stadt		Haus [1785]					Gerichtliche Bekanntmachung vom 27.05.1785. HAZ. 42. St. (1785)
P	C. Dohrmann	Zeven	Dorf					Baumann		Tod des Sohnes am 29.08.1782. NLA - SIAO Rep. 84 Nr. 341

Tabelle A 2: Ernennungen, Beförderungen und Versetzungen im kurhannoverschen Postwesen 1750-1803

Titel/Tätigkeit	Name	Titel/Tätigkeit nach der Ernennung/Beförderung/Versetzung	Jahr der Ernennung/Beförderung/Versetzung	Quellennachweis
Teilgruppe I				
Amtschreiber (Titular)	J.H. Meyer	PM (Verden)	1780	HAZ 77. St. (1780)
Angestellter beim Postamt Nienburg	N.N. von Pape	PM (Harburg)	1798	HAZ 82. St. (1798)
Angestellter beim Postamt Osnabrück	H.R. Pagenstecher	PM (Charakter) (Osnabrück)	1798	HAZ 37. St. (1798)
Bürgermeister (Harburg)	J.H. Roehrs	PM (Harburg)	1776	HAZ 80. St. (1776)
Candidato Juris	G.W. Neubourg	PM (Dannenberg)	1770	HAZ 59. St. (1770)
Feldpostmeister	J.E. Fischer	PM (Dannenberg)	1765	HAZ 70. St. (1765)
Feldpostmeister	[J.E.] Fischer	PM (Patent als wirklicher)	1761	HAZ 39. St. (1761)
Geheimer Kanzleisekretär	N.N. Pape	OPKommiss	1759	HAZ 97. St. (1759). - Kopie eines königlichen Schreibens an die Regierung vom 20.11.1759. NLA - HStAH Hann. 76 a Nr. 1642
Geheimer Kanzleisekretär	N.N. Reinhold	GFSekr	1800	HAZ 67. St. (1800)
Geheimer Kanzleisekretär	N.N. Wackerhagen	GFSekr	1801	HAZ 73. St. (1801)
Hauptmann	[F.L.] von Pape	Hilfe beim Postamt (Nienburg)	1790	HAZ 40. St. (1790)
Hauptmann	E.L. Protz	PM (Wildeshausen)	1776	HAZ 34. St. (1776)
Hof- und Kanzleirat	[G.] von Hintüber	PM (Hannover)	1784	HAZ 40. St. (1784)
Hof- und Kanzleirat	[G.A.] Ebel	PM (Bremen)	1799	HAZ 16. St. (1799)
Hofrat	N.N. von Hintüber	MdGPD	1800	HAZ 67. St. (1800)
Kammermeister	N.N. Patje	MdGPD	1800	HAZ 67. St. (1800)
keine Angabe	[C.W.] Preuß	PM (Harburg)	1767	HAZ 99. St. (1767)
keine Angabe	[J.F.] Schroeder	PM (Prädikat)	1767	HAZ 99. St. (1767)
keine Angabe	J.A. Hansemann	PM (Celle)	1767	HAZ 21. St. (1768)
keine Angabe	J.W. [von] Hintüber	PM (Wildeshausen)	1759	HAZ 6. St. (1759)
keine Angabe	F.C. Protz	PKommiss (Charakter) (Wildeshausen)	1791	HAZ 55. St. (1791)
Klosterregistrator	N.N. Eisendecker	PRV (?) (Hannover)	1785	HAZ 44. St. (1785)
Kommissar (Nienburg)	G.A. Pape	OPM (Nienburg)	1765	HAZ 70. St. (1765)
Konsistorialsekretär	[G.B.] Pagenstecher	PM (Osnabrück)	1763	HAZ 37. St. (1763)
Kriegsrat	[L.C.] von Ompteda	OPD (Titel)	1800	HAZ 67. St. (1800)

Tabelle A 2: Ernennungen, Beförderungen und Versetzungen im kurhannoverschen Postwesen 1750-1803

Titel/Tätigkeit	Name	Titel/Tätigkeit nach der Ernennung/Beförderung/Versetzung	Jahr der Ernennung/Beförderung/Versetzung	Quellennachweis
Major	[C.C.] von Hintüber	PM (Göttingen)	1791	HAZ 51. St. (1791), - Jahresrechnung des Postamts Göttingen für das Wirtschaftsjahr 1791. MKF B 25
OKommiss	N.N. Eisendecker	Rechnungsführer der Generalpostkasse	1800	HAZ 68. St. (1800)
OPM (Göttingen)	[J.F.] Schröder	OPM (Hamburg)	1791	HAZ 51. St. (1791)
OPM (Harburg)	[H.] Meyer	OPM (Hamburg)	1767	HAZ 99. St. (1767)
PKommiss (Göttingen)	[J.E.] Schröder	O[P]Kommiss (Charakter) (Göttingen)	1752	HAZ 44. St. (1752)
PKommiss (Wildeshausen)	F.C. Proff	PKommiss (Wildeshausen)	1801	HAZ 26. St. (1801)
PM (Bremen)	[J.C.] Anthony	OPM (Prädikat) (Bremen)	1777	HAZ 90. St. (1777)
PM (Bremen)	N.N. Osterwald	OPM (Bremen)	1755	HAZ 75. St. (1755)
PM (Celle)	A.L. Hansemann	OPM (Celle)	1750	HAZ 41. St. (1750)
PM (Celle)	[J.A.] Hansemann	OPM (Celle)	1786	HAZ 38. St. (1786)
PM (Dannenberg)	N.N. Ludewig	OPM (Dannenberg)	1755	HAZ 75. St. (1755)
PM (Feldpost)	N.N. Wolff	PM (Osterode)	1798	HAZ 82. St. (1798)
PM (Göttingen)	[J.F.] Schroeder	OPM (Göttingen)	1786	HAZ 38. St. (1786), - Jahresrechnung des Postamts Göttingen für das Wirtschaftsjahr 1786. MKF B 25
PM (Hamburg)	[J.E.] Johanns	OPM (Charakter) (Hamburg)	1797	HAZ 97. St. (1797)
PM (Hamburg)	N.N. Preuß	OPM (Hamburg)	1755	HAZ 75. St. (1755)
PM (Hamburg)	N.N. Preuß	OPM (Prädikat) (Hamburg)	1781	HAZ 31. St. (1781)
PM (Harburg)	[H.F.] Cramer	OPM (Charakter) (Harburg)	1797	HAZ 97. St. (1797)
PM (Harburg)	H. Meyer senior	OPM (Harburg)	1750	HAZ 41. St. (1750)
PM (Harburg)	C.W. Preuß	PM (Hamburg)	1776	HAZ 80. St. (1776)
PM (Harburg)	N.N. Meyer	OPM (Prädikat) (Harburg)	1761	HAZ 90. St. (1761)
PM (Lüneburg)	[J.E.] Fischer	OPM (Prädikat) (Lüneburg)	1777	HAZ 90. St. (1777)
PM (Lüneburg)	N.N. Eden	OPM (Lüneburg)	1755	HAZ 75. St. (1755)
PM (Hann. Münden)	[J.L.] Hugo	OPM (Charakter) (Hann. Münden)	1764	HAZ 73. St. (1764)
PM (Osnabrück)	[G.B.] Pagenstecher	OPM (Prädikat) (Osnabrück)	1764	HAZ 34. St. (1764)
PM (Osnabrück)	N.N. Pagenstecher	PM (Osnabrück)	1799	HAZ 49. St. (1799)
PM (Osterode)	H.F. Cramer	PM (Harburg)	1794	HAZ 45. St. (1794)
PM (Osterode)	[P.] Mylius	PM (Celle)	1798	HAZ 82. St. (1798)
PM (Ratzeburg)	N.N. Diehle	PM (wirklicher) (Stade)	1789	HAZ 68. St. (1789)
PM (Stade)	[L.F.] Diehle	OPM (Charakter) (Stade)	1797	HAZ 97. St. (1797)
PM (Titel) (Celle)	[S.A.] Roehrs	PM (Dannenberg)	1789	HAZ 29. St. (1789)
PM (Titel) (Göttingen)	P. Mylius	PM (wirklicher) (Osterode)	1794	HAZ 45. St. (1794)

Tabelle A 2: Ernennungen, Beförderungen und Versetzungen im kurhannoverschen Postwesen 1750-1803

Titel/Tätigkeit	Name	Titel/Tätigkeit nach der Ernennung/Beförderung/Versetzung	Jahr der Ernennung/Beförderung/Versetzung	Quellennachweis
PM (Wildeshausen)	[J.W. von] Hintüber	Kommissar (Wildeshausen)	1759	HAZ 30. St. (1759)
PM (titul.) (Lüneburg)	A.L. Spiegelberg,	PM (Lüneburg)	1796	HAZ 84. St. (1796)
PM-Stellenanwärter (Uelzen)	L.F. Stintmann	PM (Patent) (Uelzen)	1764	HAZ 27. St. (1764)
PZM (Hannover)	[J.W.P.] Menzzer	PM (Stade)	1798	HAZ 82. St. (1798)
Regierungssekretär	A.H. Steding	OPI (Ratzeburg)	1750	HAZ 41. St. (1750)
Sekretär (extr.)	[P.A.] Meyer	PM (Ratzeburg)	1765	HAZ 11. St. (1765)
Wve OPM (Osnabrück)	[M.A.] Pagenstecher	OPM (Osnabrück)	1787	HAZ 40. St. (1787)
Teilgruppe II				
Adjunkt (Hagenburg)	H.W. Engelke	PV (Hagenburg)	1777	HAZ 3. St. (1777)
Adjunkt [PV Prädikat] (Einbeck)	C.L. Fahlbusch	PV (Einbeck)	1777	HAZ 3. St. (1777)
Advokat (Diepenau)	H.A. Coberg	PV (Charakter) (Diepenau)	1783	HAZ 44. St. (1783)
Amtsvogt (Adjunkt)	N.N. Baesmann	PH (Hagen)	1802	HAZ 36. St. (1802)
Drost	C.L. von Becquer	PH (Rehburg)	1792	HAZ 45. St. (1792)
Einnehmer (Beverstedt)	E.L. Gerlof	PV (Titel) (Beverstedt)	1791	HAZ 96. St. (1791)
Einwohner	J.H. Faasch	PH (Prädikat) (Ratzeburg)	1788	HAZ 63. St. (1788)
Feldpostgehilfen	J.C.E. Muehry	PSchr (Hannover)	1801	HAZ 99. St. (1801)
Feldpostspediteur	N.N. Wolff	PM (Charakter)	1798	HAZ 37. St. (1798)
Kalandsverwalter	N.N. Fesser	PV (Charakter) (Lüchow)	1784	HAZ 53. St. (1784)
keine Angabe	C.L. Fahlbusch	PV (Prädikat) (Einbeck)	1769	HAZ 15. St. (1769)
keine Angabe	J.H. Brettmann	PV (Reithem an der Aller)	1765	HAZ 8. St. (1765)
keine Angabe	N.N. Hoyer	VPR (Hannover)	1786	HAZ 58. St. (1786)
keine Angabe	E.A. Canenbley	PV (Basbeck)	1778	HAZ 98. St. (1778)
keine Angabe	J.C. Reibsch	PV (Achim)	1778	HAZ 98. St. (1778)
keine Angabe	E.A.O. Ripke	PV (Ohof)	1766	HAZ 64. St. (1766)
keine Angabe	N.A. Langenbeck	PV (Charakter und Prädikat) (Bederkesa)	1768	HAZ 104. St. (1768)
keine Angabe	G.D. von Lehe	PV (Titel) (Bremervörde)	1765	HAZ 40. St. (1765)
keine Angabe	G.A. Lindenbergl	PV (Bodenwerder)	1777	HAZ 3. St. (1777)
keine Angabe	G.H. Richelmann	PV (Titel) (Peine)	1796	HAZ 59. St. (1796)
keine Angabe	J.J.C. Panse	PV (Nörten)	1796	HAZ 75. St. (1796)
keine Angabe	J.D. Ringe	PV (Prädikat) (Dorum)	1768	HAZ 60. St. (1768)
keine Angabe	J.J. Schilhorn	PV (Charakter) (Escheburg)	1783	HAZ 38. St. (1783)
keine Angabe	F.W. Stegemann	PV (Titel) (Hoya)	1792	HAZ 62. St. (1792)
keine Angabe	O.J. Koch	PV (Northheim)	1773	HAZ 81. St. (1773)
keine Angabe	D.C. Petersen	PV (Adjunkt) (Horneburg)	1769	HAZ 79. St. (1769)

Tabelle A 2: Ernennungen, Beförderungen und Versetzungen im kurhannoverschen Postwesen 1750-1803

Titel/Tätigkeit	Name	Titel/Tätigkeit nach der Ernennung/Beförderung/Versetzung	Jahr der Ernennung/Beförderung/Versetzung	Quellennachweis
keine Angabe	G.F. Dietz	PV (Lehe)	1769	HAZ 44. St. (1769)
keine Angabe	A.C. Postels	PV (Harsefeld)	1798	HAZ 65. St. (1798)
keine Angabe	C.H. Schanz	PV (Clausthal)	1797	HAZ 5. St. (1797)
keine Angabe	H. Hoefl	PV (Charakter) (Uelzen)	1797	HAZ 5. St. (1797)
keine Angabe	H. C. Luebbecke	PV (Gamsen)	1802	HAZ 36. St. (1802)
keine Angabe	A.F. Schreiber	PV (Otterndorf)	1765	HAZ 83. St. (1765)
keine Angabe	C.F. Luening	PV (Titel) (Sulingen)	1791	HAZ 92. St. (1791)
keine Angabe	L. Sommer	PV (Titel) (Lemförde)	1791	HAZ 92. St. (1791)
keine Angabe	D.C. Grote	PV (Titel) (Leese)	1791	HAZ 92. St. (1791)
keine Angabe	M. Corleis	PV (Horneburg)	1790	HAZ 9. St. (1790)
keine Angabe	H.C. Albers	PSchr (extraord.) (Hameln)	1801	HAZ 57. St. (1801)
keine Angabe	J.J. Holst	PV (wirklicher) (Rethem an der Aller)	1788	HAZ 35. St. (1788)
keine Angabe	F.W. Silberbauer	PV (Bleckede)	1788	HAZ 5. St. (1788)
keine Angabe	E.H.W. Sothen	PSchr (dritter) (Stade)	1802	HAZ 36. St. (1802)
keine Angabe	H.C. Klock	PSchr (extraord.) (Wittingen)	1801	HAZ 93. St. (1801)
keine Angabe	H.C. Plasse	PSchr (extraord.) (Northheim)	1801	HAZ 93. St. (1801)
keine Angabe	F.C.D. Buetemeister	PSchr (extr.) (Osterode)	1799	HAZ 95. St. (1799)
keine Angabe	D.F. Baemeister	PSchr (extr.) (Celle)	1799	HAZ 89. St. (1799)
keine Angabe	F.C.G. Pralle	PSchr (extr.) (Celle)	1799	HAZ 89. St. (1799)
keine Angabe	[W.H.] le Plat	PH (Hoopte)	1799	HAZ 97. St. (1799)
keine Angabe	J.C. Bollmeyer	PSped (Pattensen)	1802	HAZ 77. St. (1802)
keine Angabe	A. Klinge	PSped (Cautenburg)	1800	HAZ 35. St. (1800)
Kornet	[J.H.L.] Suerland	PV (Walsrode)	1797	HAZ 49. St. (1797)
Oberforstmeister	N.N. von Voß	PV (Diepholz)	1791	HAZ 92. St. (1791)
Pensionairfächndrich	[H.] Kuhlmann	PV (Südcampen)	1801	HAZ 68. St. (1801)
PH (Altenbruchhausen)	J.J.L. Segelke	PV (Titel) (Altenbruchhausen)	1792	HAZ 98. St. (1792)
PH (Artlenburg)	N.N. Gerding	PV (Artlenburg)	1751	HAZ 11. St. (1751)
PH (Basbeck)	N.N. Postels	PV (Basbeck)	1751	HAZ 11. St. (1751)
PH (Bassum)	N.N. Denker	PV (Titel) (Bassum)	1801	HAZ 17. St. (1801)
PH (Beverstedt)	N.N. Bruening	PV (Charakter) (Beverstedt)	1786	HAZ 18. St. (1786)
PH (Bienenbüttel)	N.N. Bammann	PV (Titel) (Bienenbüttel)	1790	HAZ 101. St. (1790)
PH (Bohmte)	N.N. Meyer	PV (Bohmte)	1789	HAZ 75. St. (1789)
PH (Brüggen)	[A.C.W.] Roehrsen	PV (Charakter) (Brüggen)	1790	HAZ 20. St. (1790)
PH (Büchen)	N.N. Berling	PV (Charakter) (Büchen)	1799	HAZ 14. St. (1799)
PH (Burgdorf)	N.N. Bode	PV (Prädikat) (Burgdorf)	1754	HAZ 10. St. (1754)
PH (Buxtehude)	N.N. Klüver	PV (Prädikat) (Buxtehude)	1751	HAZ 11. St. (1751)

Tabelle A 2: Ernennungen, Beförderungen und Versetzungen im kurhannoverschen Postwesen 1750-1803

Titel/Tätigkeit	Name	Titel/Tätigkeit nach der Ernennung/Beförderung/Versetzung	Jahr der Ernennung/Beförderung/Versetzung	Quellennachweis
PH (Ebstorf)	N.N. Luebbecke	PV (Titel) (Ebstorf)	1790	HAZ 101. St. (1790)
PH (Engensen)	N.N. Sprengel	PV (Prädikat) (Engensen)	1763	HAZ 21. St. (1763)
PH (Gamsen)	N.N. Luebbecke	PV (Charakter) (Gamsen)	1795	HAZ 3. St. (1795)
PH (Groß Oesingen)	N.N. Thies	PV (Charakter) (Groß Oesingen)	1795	HAZ 3. St. (1795)
PH (Hademstorf)	N.N. Boesche	PV (Prädikat) (Hademstorf)	1786	HAZ 3. St. (1786)
PH (Hankensbüttel)	J.J. Koetcke	PV (Prädikat) (Hankensbüttel)	1779	HAZ 7. St. (1779)
PH (Hardeggen)	J.G. Jahns	PV (Prädikat) (Hardeggen)	1765	HAZ 3. St. (1765)
PH (Hoopte)	[P.J.F.] le Plat	PV (Welle)	1799	HAZ 97. St. (1799)
PH (Horneburg)	N.N. Corleis	PV (Horneburg)	1778	HAZ 98. St. (1778)
PH (Loxstedt)	N.N. Cammann	PV (Charakter) (Loxstedt)	1786	HAZ 18. St. (1786)
PH (Lüchow)	N.N. Weber	PV (Charakter) (Lüchow)	1764	HAZ 102. St. (1764)
PH (Mellendorf)	N.N. Mohlfeld	PV (Charakter) (Mellendorf)	1795	HAZ 3. St. (1795)
PH (Neuenwalde)	N.N. Hildebrand	PV (Charakter) (Neuenwalde)	1795	HAZ 71. St. (1795)
PH (Neuenwalde)	N.N. Bruns	PV (Titel) (Neuenwalde)	1801	HAZ 17. St. (1801)
PH (Neuhaus)	N.N. Viebrock	PV (Prädikat) (Neuhaus)	1768	HAZ 25. St. (1768)
PH (Neustadt a Rbge)	N.N. Detmering	PV (Charakter) (Neustadt a Rbge)	1781	HAZ 56. St. (1781)
PH (Osterholz)	N.N. Becker	PV (Charakter) (Osterholz)	1781	HAZ 20. St. (1781)
PH (Soltau)	N.N. Schilling	PV (Charakter) (Soltau)	1764	HAZ 46. St. (1764)
PH (Soltau)	N.N. Dreyer	PV (Charakter) (Soltau)	1798	HAZ 4. St. (1798)
PH (Springe)	N.N. Lindemann	PV (Prädikat) (Springe)	1779	HAZ 42. St. (1779)
PH (Thiedenwiese)	N.N. Deiters	PV (Thiedenwiese)	1789	HAZ 75. St. (1789)
PH (Tostedt)	N.N. Huith	PV (Charakter) (Tostedt)	1788	HAZ 39. St. (1788)
PH (Welle)	N.N. Steinwehe	PV (Charakter) (Welle)	1798	HAZ 4. St. (1798)
PH (Zeven)	N.N. Dohrmann	PV (Charakter) (Zeven)	1783	HAZ 19. St. (1783)
PKass erster (Hannover)	[C.G.] Schwabe	Postzahlmeister (Charakter) (Hannover)	1801	HAZ 55. St. (1801)
PKass (Hannover)	N.N. Menzzer	Postzahlmeister (Charakter) (Hannover)	1790	HAZ 9. St. (1790)
PKass (Hannover)	N.N. Mueller	PM (Charakter) (Hannover)	1790	HAZ 9. St. (1790)
Postcomtoir=Gehuelfe (Bremen)	N.N. Heydemann	PSchr (extraord.) (Bremen)	1803	HAZ 23. St. (1803)
Postcomtoir=Gehuelfe (Celle)	C.A.C. Pralle	PSchr (extraord.) (Celle)	1803	HAZ 31. St. (1803)
Postcomtoir=Gehuelfe (Celle)	C.F.E. Rittmeyer	PSchr (extraord.) (Celle)	1803	HAZ 31. St. (1803)
Postschreibergehuelfe	N.N. Roehrsen	PSchr (extraord.) (Hannover)	1799	HAZ 58. St. (1799)
Postschreibergehuelfe	N.N. Pinckenburg	PSchr (Charakter) (Hannover)	1799	HAZ 58. St. (1799)
Postschreibgehilfe (Hannover)	N.N. Schlaeger	PSchr (wirklicher) (Hannover)	1802	HAZ 29. St. (1802)
Postschreibgehilfe (Hannover)	N.N. Bollich	PSchr (extraord.) (Hannover)	1802	HAZ 29. St. (1802)
Postschreibgehilfe (Hannover)	H. Bartels	PSchr (dritter) (Lüneburg)	1800	HAZ 62. St. (1800)
PSchr	N.N. Roehrs	PV (Charakter) (Lüneburg)	1788	HAZ 103. St. (1788)

Tabelle A 2: Ernennungen, Beförderungen und Versetzungen im kurhannoverschen Postwesen 1750-1803

Titel/Tätigkeit	Name	Titel/Tätigkeit nach der Ernennung/Beförderung/Versetzung	Jahr der Ernennung/Beförderung/Versetzung	Quellennachweis
PSchr	H.W. Pratje	PV (Charakter) (Stade)	1769	HAZ 31. St. (1769)
PSchr (ältester) (Hannover)	W.D. Jeße	PV (Prädikat) (Hannover)	1774	HAZ 22. St. (1774)
PSchr (Bremen)	N.N. Stuhlmann	PV (Charakter) (Bremen)	1785	HAZ 55. St. (1785)
PSchr (Bremen)	N.N. Dittmer	Postkassierer (Bremen)	1799	HAZ 38. St. (1799)
PSchr (Bremen)	N.N. Anthony	PV (Titel) (Bremen)	1799	HAZ 38. St. (1799)
PSchr (Bremen)	N.N. Fricke	PV (Charakter) (Bremen)	1759	HAZ 64. St. (1759)
PSchr (Brüggen)	[F.C.] Dietzel	PV (Charakter) (Brüggen)	1764	HAZ 27. St. (1764)
PSchr (Burgdorf)	N.N. Wiefeld	PV (Charakter) (Burgdorf)	1803	HAZ 23. St. (1803)
PSchr (Celle)	N.N. Meyer	PV (Celle)	1778	HAZ 98. St. (1778)
PSchr (Celle)	N.N. Roehrs	PV (Celle)	1778	HAZ 98. St. (1778)
PSchr (Celle)	N.N. Hansemann	PV (Charakter) (Celle)	1781	HAZ 20. St. (1781)
PSchr (Celle)	N.N. Franke	PV (Charakter) (Celle)	1781	HAZ 20. St. (1781)
PSchr (Celle)	N.N. Muenster	PV (Celle)	1789	HAZ 75. St. (1789)
PSchr (Celle)	N.N. Lichtenberg	PV (Celle)	1789	HAZ 75. St. (1789)
PSchr (Celle)	C.W. Pralle	PV (Titel) (Celle)	1792	HAZ 53. St. (1792)
PSchr (Celle)	G.C.F. Pralle	PV (Charakter) (Celle)	1802	HAZ 77. St. (1802)
PSchr (Dannenberg)	N.N. Hetzelius	PV (Charakter) (Dannenberg)	1781	HAZ 20. St. (1781)
PSchr (Gifhorn)	N.N. Renneberg	PV (Charakter) (Gifhorn)	1803	HAZ 2. St. (1803)
PSchr (Göttingen)	N.N. Schwabe	PV (Göttingen)	1794	HAZ 60. St. (1794). - Jahresrechnung des Postamts Göttingen für das Wirtschaftsjahr 1794. MKF B 25
PSchr (Göttingen)	N.N. Ulrich	PV (zweiter) und Kassenbedienter (Göttingen)	1798	HAZ 82. St. (1798). - Jahresrechnung des Postamts Göttingen für das Wirtschaftsjahr 1798. MKF B 25
PSchr (Göttingen)	N.N. Brockmann	PV (Göttingen)	1799	HAZ 103. St. (1799). - Jahresrechnung des Postamts Göttingen für das Wirtschaftsjahr 1800. MKF B 25
PSchr (Göttingen)	N.N. Willmann	Postkassierer (zweiter) (Göttingen)	1799	HAZ 103. St. (1799)
PSchr (Göttingen)	N.N. Sieck	PV (Charakter) (Göttingen)	1759	HAZ 64. St. (1759). - Jahresrechnungen des Postamts Göttingen für die Wirtschaftsjahre 1758 und 1759. MKF B 25
PSchr (Göttingen)	N.N. Friese	PV (Ratzeburg)	1789	HAZ 75. St. (1789). - Jahresrechnung des Postamts Göttingen für das Wirtschaftsjahr 1789. MKF B 25
PSchr (Hamburg)	N.N. Schilling	PV (Hamburg)	1789	HAZ 75. St. (1789)

Tabelle A 2: Ernennungen, Beförderungen und Versetzungen im kurhannoverschen Postwesen 1750-1803

Titel/Tätigkeit	Name	Titel/Tätigkeit nach der Ernennung/Beförderung/Versetzung	Jahr der Ernennung/Beförderung/Versetzung	Quellennachweis
PSchr (Hamburg)	N.N. Martinus	PV (Hamburg)	1789	HAZ 75. St. (1789)
PSchr (Hamburg)	[J.E.] Johannis	PV (Charakter) (Hamburg)	1784	HAZ 32. St. (1784)
PSchr (Hann. Münden)	N.N. Menzzer	PV (Hann. Münden)	1794	HAZ 60. St. (1794)
PSchr (Hannover)	J.W.P. Menzer	PKass (Prädikat) (Hannover)	1780	HAZ 70. St. (1780)
PSchr (Hannover)	N.N. Raders	PV (Hannover)	1794	HAZ 60. St. (1794)
PSchr (Hannover)	[J.A.] Haase	PV (Hannover)	1794	HAZ 60. St. (1794)
PSchr (Hannover)	A.W. Mueller	PKass (Prädikat) (Hannover)	1780	HAZ 70. St. (1780)
PSchr (Hannover)	N.N. Baring	PV (erster) und Kassenbedienter (Göttingen)	1798	HAZ 82. St. (1798). - Jahresrechnung des Postamts Göttingen für das Wirtschaftsjahr 1798. MKF B 25
PSchr (Hannover)	N.N. Borchers	Postkassierer (zweiter) (Hannover)	1798	HAZ 96. St. (1798)
PSchr (Hannover)	N.N. Deterding	PV (Hannover)	1789	HAZ 75. St. (1789)
PSchr (Hannover)	N.N. Albers	PV (Hannover)	1789	HAZ 75. St. (1789)
PSchr (Harburg)	N.N. Kaestner	PV (Harburg)	1794	HAZ 60. St. (1794)
PSchr (Lübeck)	N.N. Tidow	PV (Charakter) (Lübeck)	1799	HAZ 14. St. (1799)
PSchr (Lüneburg)	N.N. Spiegelberg	PV (Charakter) (Lüneburg)	1785	HAZ 11. St. (1785)
PSchr (Lüneburg)	N.N. Kuehner	PV (Titel) (Lüneburg)	1790	HAZ 101. St. (1790)
PSchr (Lüneburg)	J.J. Wilkens	PV (Titel) (Lüneburg)	1797	HAZ 89. St. (1797)
PSchr (Lüneburg)	N.N. Ebeling	PV (Prädikat) (Lüneburg)	1761	HAZ 96. St. (1761)
PSchr (Hann. Münden)	J.C. Knoop	PV (Titel) (Hann. Münden)	1769	HAZ 100. St. (1769)
PSchr (Nienburg)	N.N. Stephanus	PV (Charakter) (Nienburg)	1790	HAZ 20. St. (1790)
PSchr (Nienburg)	N.N. Trowe [Troupe]	PV (Charakter) (Nienburg)	1790	HAZ 20. St. (1790)
PSchr (Nienburg)	N.N. Albrecht	PV (Charakter) (Nienburg)	1798	HAZ 104. St. (1798)
PSchr (Nienburg)	G. P. Huesing	PV (Prädikat) (Nienburg)	1765	HAZ 87. St. (1765)
PSchr (Northheim)	N.N. Heldberg	PV (Charakter) (Northheim)	1782	HAZ 88. St. (1782)
PSchr (Northheim)	N.N. Noeldeke	PV (Titel) (Northheim)	1796	HAZ 75. St. (1796)
PSchr (Osnabrück)	N.N. Meyer	PV (Charakter) (Osnabrück)	1764	HAZ 102. St. (1764)
PSchr (Ratzeburg)	N.N. Cramm	PV (Charakter) (Ratzeburg)	1799	HAZ 14. St. (1799)
PSchr (Ratzeburg)	N.N. Diele	PV (Prädikat) (Ratzeburg)	1761	HAZ 96. St. (1761)
PSchr (Ratzeburg)	J. Meyer	PV (Prädikat) (Ratzeburg)	1756	HAZ 6. St. (1756)
PSchr (Schillerslage)	A.L. Sprengel	PV (wirklicher) (Schillerslage)	1794	HAZ 45. St. (1794)
PSchr (Stade)	N.N. Wilckens	PV (Prädikat) (Stade)	1779	HAZ 42. St. (1779)
PSchr (Stade)	[L.] Fiege	PM (Prädikat) (Stade)	1763	HAZ 50. St. (1763)
PSchr (Wildeshausen)	N.N. Heldberg	PV (Charakter) (Wildeshausen)	1781	HAZ 37. St. (1781)
PSchr (erster) (Hamburg)	L. Loofs	PV (Titel) (Hamburg)	1769	HAZ 100. St. (1769)

Tabelle A 2: Ernennungen, Beförderungen und Versetzungen im kurhannoverschen Postwesen 1750-1803

Titel/Tätigkeit	Name	Titel/Tätigkeit nach der Ernennung/Beförderung/Versetzung	Jahr der Ernennung/Beförderung/Versetzung	Quellennachweis
PSchr (extraord.) (Celle)	F.C.G. Pralle	PSchr (wirklicher) (Lüneburg)	1802	HAZ 77. St. (1802). - Schreiben des Generalpostdirektoriums an das Amt Lüne vom 09.10.1802. NLA - HStAH Hann. 74 Lüne Nr. 628
PSped (Buxtehude)	N.N. Glasing	PV (Charakter) (Buxtehude)	1764	HAZ 39. St. (1764)
PSped (Harsefeld)	J.C. Postels	PV (Titel) (Harsefeld)	1771	HAZ 74. St. (1771)
PSped (Herzberg)	N.N. Holzmann	PV (Charakter) (Herzberg)	1799	HAZ 27. St. (1799)
PSped (Rotenburg/Wümme)	N.N. Wattenberg	PV (Titel) (Rotenburg/Wümme)	1800	HAZ 24. St. (1800)
PSped (Schafstall)	N.N. Lichtenberg	PV (Charakter) (Schafstall)	1787	HAZ 30. St. (1787)
PSped (Springe)	[J.C.] Lindemann	PV (Charakter) (Springe)	1795	HAZ 71. St. (1795). - Bestallungsurkunde für den Postverwalter Johann Conrad Lindemann aus Springe vom 28.07.1795. Privatpapiere Dehoff, Freiburg/Brsg
PSped (Wittingen)	H.H. Klocke	PV (Titel) (Wittingen)	1797	HAZ 89. St. (1797)
PV (Adjunkt) (Bremervörde)	J.C. Winkelmann	PV (Bremervörde)	1791	HAZ 41. St. (1791)
PV (Adjunkt) (Lehe)	N.N. Dassel	PV (Lehe)	1798	HAZ 95. St. (1798)
PV (beanwartet) (Lüchow)	[W.J.O.] Fesser	PV (Lüchow)	1788	HAZ 35. St. (1788)
PV (Bremen)	H.W. Fricke	PM (Stade)	1774	HAZ 94. St. (1774)
PV (Bremen)	N.N. Stuhlmann	Postkassierer (Bremen)	1799	HAZ 38. St. (1799)
PV (Celle)	[H.C.] Fahlbusch	PM (wirklicher) (Einbeck)	1761	HAZ 39. St. (1761)
PV (Celle)	A.L. Reinking	PM (Celle)	1750	HAZ 41. St. (1750)
PV (Celle)	[S.A.] Roehrs	PM (Prädikat) (Celle)	1786	HAZ 18. St. (1786)
PV (Celle)	N.N. Eggeling	PM (Dannenberg)	1778	HAZ 98. St. (1778)
PV (Celle)	N.N. Frank	PM (wirklicher) (Hann. Münden)	1789	HAZ 68. St. (1789)
PV (Dannenberg)	J.E. Ludewig	PM (Verden)	1776	HAZ 34. St. (1776)
PV (Diepenau)	N.N. Coberg	PM (Charakter) (Diepenau)	1789	HAZ 68. St. (1789)
PV (Einbeck)	C.W. Grevenstein	PM (Einbeck)	1750	HAZ 41. St. (1750)
PV (Einbeck)	C.L. Fahlbusch	PM (Charakter) (Einbeck)	1779	HAZ 79. St. (1779)
PV (Escheburg)	N.N. Schillhorn	PM (Charakter) (Escheburg)	1790	HAZ 9. St. (1790)
PV (Gifhorn)	N.N. Renneberg	PM (Charakter) (Gifhorn)	1802	HAZ 12. St. (1802)
PV (Göttingen)	[C.G.] Schwabe	Postkassierer (Hannover)	1798	HAZ 82. St. (1798). - Jahresrechnung des Postamts Göttingen für das Wirtschaftsjahr 1798. MKF B 25

Tabelle A 2: Ernennungen, Beförderungen und Versetzungen im kurhannoverschen Postwesen 1750-1803

Titel/Tätigkeit	Name	Titel/Tätigkeit nach der Ernennung/Beförderung/Versetzung	Jahr der Ernennung/Beförderung/Versetzung	Quellennachweis
PV (Göttingen)	[P.] Mylius	PM (Charakter) (Göttingen)	1789	HAZ 68. St. (1789). - Jahresrechnung des Postamts Göttingen für das Wirtschaftsjahr 1789. MKF B 25
PV (Hagenburg)	N.N. Engeleke	PM (Charakter) (Hagenburg)	1789	HAZ 68. St. (1789)
PV (Hamburg)	N.N. Stern	PM (Prädikat) (Hamburg)	1763	HAZ 50. St. (1763)
PV (Hamburg)	N.N. Johannes	PM (Charakter) (Hamburg)	1789	HAZ 68. St. (1789)
PV (Hamel)	J.H.W. Thiel	PM (Hamel)	1750	HAZ 41. St. (1750)
PV (Hamel)	[J.C.A.] Albers	Postamt (Hamel) [ab 1795 als PM im Staatskalender aufgeführt]	1793	HAZ 35. St. (1793)
PV (Hamel)	[J.C.A.] Albers	PM (Charakter) (Hamel)	1794	HAZ 53. St. (1794)
PV (Hann. Münden)	J.L. Hugo	PM (Hann. Münden)	1750	HAZ 41. St. (1750)
PV (Hannover)	[J.A.] Haase	PM (Charakter) (Hannover)	1798	HAZ 37. St. (1798). - Hannoverisches Adreß=Buch auf das Jahr 1802. Hannover o. J., S. 68
PV (Hannover)	N.N. Winter	PM (Prädikat) (Hannover)	1764	HAZ 38. St. (1764)
PV (Harburg)	[F.C.] Dietzel	PM (wirklicher) (Northeim)	1786	HAZ 38. St. (1786)
PV (Lübeck)	N.N. Tidow	PM (Charakter) (Lübeck)	1787	HAZ 86. St. (1787)
PV (Lüneburg)	C.F. Ebeling	PM (Stade)	1776	HAZ 105. St. (1776)
PV (Lüneburg)	N.N. Spiegelberg	PM (Lüneburg) (Charakter)	1789	HAZ 68. St. (1789)
PV (Northeim)	J.H. Koch	PM (Northeim)	1750	HAZ 41. St. (1750)
PV (Northeim)	O.J. Koch	PM (Charakter) (Northeim)	1779	HAZ 79. St. (1779)
PV (Osnabrück)	[D.G.] Meyer	PM (Osnabrück)	1786	HAZ 38. St. (1786)
PV (Osterode)	H.G. Oehlmann	PM (Osterode)	1750	HAZ 41. St. (1750)
PV (Osterode)	N.N. Cramer	PM (Charakter) (Osterode)	1767	HAZ 51. St. (1767)
PV (Ottersberg)	N.N. Brunk	PM (Prädikat) (Ottersberg)	1761	HAZ 39. St. (1761)
PV (Ottersberg)	[D.J.] Luebbren	PM (Ottersberg)	1786	HAZ 38. St. (1786)
PV (Peine)	N.N. Riechelmann	PM (Prädikat) (Peine)	1762	HAZ 68. St. (1762)
PV (Ratzeburg)	A.F. Friese	Übertragung der Postverwaltung in Ratzeburg	1792	HAZ 53. St. (1792)
PV (Ratzeburg)	A.F. Friese	PM (Ratzeburg)	1795	HAZ 12. St. (1795)
PV (Ratzeburg)	[L.F.] Diehle	PM (Ratzeburg)	1786	HAZ 38. St. (1786)
PV (titular) (Dorum)	N.N. Ringe	PV (wirklicher) (Dorum)	1787	HAZ 75. St. (1787)
PV (Verden)	[J.C.] Anthony	PM (Prädikat) (Verden)	1764	HAZ 38. St. (1764)
PV supernumerair (Einbeck)	[F.L.] Grevenstein	PV (wirklicher) (Einbeck)	1802	HAZ 49. St. (1802)
PV supernumerair (Hamel)	J.A. Cordes	PV (wirklicher) (Bodenwerder)	1802	HAZ 66. St. (1802)
PV supernumerair [und Titel] (Peine)	[G.H.] Richelmann	PV (wirklicher) (Peine)	1802	HAZ 49. St. (1802)

Tabelle A 2: Ernennungen, Beförderungen und Versetzungen im kurhannoverschen Postwesen 1750-1803

Titel/Tätigkeit	Name	Titel/Tätigkeit nach der Ernennung/Beförderung/Versetzung	Jahr der Ernennung/Beförderung/Versetzung	Quellennachweis
PV Wwe (Springe)	N.N. Lindemann	PV (Springe)	1790	HAZ 9. St. (1790)
Schreiber im Postcomtoir (Hameln)	J.A. Cordes	PV (Titel) (Hameln)	1789	HAZ 83. St. (1789)
Schreibgehilfe (Göttingen)	N.N. Klingsoehr	PSchr (Göttingen)	1799	HAZ 103. St. (1799), - Jahresrechnung des Postamts Göttingen für das Wirtschaftsjahr 1800. MKF B 25
Senator (Lüchow)	N.N. Ribock	PV (Lüchow)	1801	HAZ 103. St. (1801)
Senator und Kämmerer	F.L. Grevenstein	PV (Charakter) (Einbeck)	1797	HAZ 64. St. (1797)
vormaliger Proviantschreiber	C. Dannhauer	PSped (Scharzfels)	1801	HAZ 37. St. (1801)
Wwe PV (Rotenburg/Wümme)	[L.M.] Wattenberg	PV (Rotenburg/Wümme)	1789	HAZ 18. St. (1789)
Zollinspektor (Artlenburg)	[J.C.] Hauß	PV (Artlenburg)	1798	HAZ 65. St. (1798)
Zöllner (Wietzendorf)	[J.P.C.] Hermeling	PV (Wietzendorf)	1770	HAZ 88. St. (1770)
Zollschreiber (Ahlden)	N.N. Suelow	PSped (Hudemühlen)	1801	HAZ 37. St. (1801)
Zollverwalter (Artlenburg)	J.C. Kummer	PV (Titel) (Artlenburg)	1796	HAZ 59. St. (1796)
Zollverwalter (Artlenburg)	N.N. Sothmann	PV (Titel) (Artlenburg)	1791	HAZ 35. St. (1791)
Zollverwalter (Verden)	N.N. Barnstädt	PV (Verden)	1752	HAZ 90. St. (1752)
Teilgruppe III				
PF (Celle)	N.N. Eggeing	PV (Prädikat) (Celle)	1768	HAZ 25. St. (1768)

Tabelle A 3: Dienstkautionleistungen des kurhannoverschen Postpersonals

Titel/ Tätigkeit	Name	Arbeits-/ Lebensort	zeitgenössischer Siedlungsstatus	Jahr der Kautionstellung	Kautionshöhe in Rtlr	Art der Posteinrichtung	Quellennachweis		Fundort
							Quelle	Quelle	
Teilgruppe I									
OPKommiss	J.E. Schröder	Göttingen	Stadt	1755	1000	Postamt	Bürgerschaft vom 29.08.1755	NLA - HStAH Hann. 72 Hannover Nr. 378	
PM	C.C. von Hintüber	Göttingen	Stadt	1792	1000	Postamt	Bürgerschaft vom 29.09.1792	NLA - HStAH Hann. 72 Hannover Nr. 415	
RGPKass	N.N.	Hannover	Stadt	unbekannt	1000	Generalpost- direktorium	undatiertes Formular über die Struktur des Generalpostkassen- registers	NLA - HStAH Hann. 91 v. Steinberg II Nr. 2	
Teilgruppe II									
PV	J.G.H. Meiners	Otterndorf	Stadt	1753	800	Poststation	Abschrift eines Schreibens vom 23.09.1756	NLA - StAS Rep. 74 Otterndorf Nr. 308	
PV	N.N. Lichtenberg	Eschede	Dorf	1802	600	Poststation	Bürgerschaft vom 07.05.1802	NLA - HStAH Hann. 72 Celle Nr. 516	
PV	N.N. Panse	Nörten	Flecken	1796	400	Poststation	Eintrag in der Jahresrechnung des Postamts Göttingen für das Wirtschaftsjahr 1806	MKF B 25	
PV	T.L. Wiefeldt	Burgdorf	Stadt	unbekannt	100	Poststation	Schreiben der Regierung vom 21.12.1761	NLA - HStAH Hann. 74 Burgdorf I Nr. 615	
PV	N.N. Koenemann	Leese	Dorf	unbekannt	unbekannt	Poststation	Inserat vom 20.05.1785	HAZ 40. St. (1785)	
PV	N.N. Koenemann	Leese	Dorf	unbekannt	unbekannt	Poststation	Inserat vom 18.05.1789	HAZ 40. St. (1789)	
PV	N.N. von Voß	Diepholz	Flecken	unbekannt	unbekannt	Poststation	Schreiben der Regierung vom 18.10.1791	NLA - HStAH Hann. 74 Diepholz Nr. 315	
PSchr	J.F. Borchers	Hannover	Stadt	1793	1000	Postamt	Bürgerschaft vom 03.03.1793	NLA - HStAH Hann. 72 Hannover Nr. 415	
PSchr	J.W.P. Menzner	Hannover	Stadt	1779	1000	Postamt	Eintrag in das Hypotheken-Buch der Neustadt Hannover M - Z, pag. 822	StAH B 7857	
PH	B.C. von Spreckelsen	Otterndorf	Stadt	1749	800	Poststation	Bürgerschaft vom Januar 1749	NLA - StAS Rep. 74 Otterndorf Nr. 307	
PH	C. Bösche	Hademstorf	Dorf	1766	800	Poststation	Bürgerschaft vom 28.08.1766	NLA - HStAH Hann. 72 Ahlden Nr. 84	
PH	C.W. Thiel	Uslar	Stadt	1796	800	Poststation	Schreiben der Regierung vom 26.03.1796	NLA - HStAH Hann. 74 Uslar Nr. 88	
PH	N.N. Detmering	Neustadt a Rbge	Stadt	unbekannt	800	Poststation	Eintrag in einem Hypotheken- buch der Stadt Neustadt a Rbge	ARH NRÜ I Nr. 19	
PH	C.J. Buhlert	Dahlenburg	Flecken	1770	300	Poststation	Schreiben der Regierung aus dem Jahre 1770 u. Bürgerschaft vom 08.09.1770	NLA - HStAH Hann. 74 Bleckede (W) Nr. 249	

Tabelle A 3: Dienstkautionsleistungen des kurhannoverschen Postpersonals

Titel/ Tätigkeit	Name	Arbeits-/ Lebensort		zeitgenössischer Siedlungsstatus	Jahr der Kautionsstellung	Kautionshöhe in Rtlr	Art der Posteinrichtung	Quellennachweis		Fundort
								Quelle		
PH	J. Rogge	Lünsmühlen		Dorf	unbekannt	300	Poststation	Schreiben des Oberpostmeisters des Postamts Harburg vom 05.01.1752	NLA - StAS Rep. 74 Rotenburg Nr. 625	
PH	N.N.	Seppensen		Dorf	unbekannt	300	Poststation	Schreiben des Oberpostmeisters des Postamts Harburg vom 01.01.1752	NLA - StAS Rep. 74 Rotenburg Nr. 625	
PH	N.N.	Visselhövede		Flecken	unbekannt	300	Poststation	Schreiben des Oberpostmeisters des Postamts Harburg vom 01.01.1752	NLA - StAS Rep. 74 Rotenburg Nr. 625	
PH	N.N. Jatho	Dransfeld		Stadt	1800	200	Poststation	Eintrag in der Jahresrechnung des Postamts Göttingen für das Wirtschaftsjahr 1806	MKF B 25	
PSped	N.N. Weber	Himmelpforten		Dorf	1771	400	Postspedition	Amtsprotokoll vom 08.01.1771	NLA - StAS Rep. 74 Himmelpforten Nr. 240	
PSped	D. Weber	Himmelpforten		Dorf	1785	400	Postspedition	Amtsprotokoll vom 08.06.1785	NLA - StAS Rep. 74 Himmelpforten Nr. 240	
PSped	N.N. Wachsmuth	Hechthausen		Dorf	1771	300	Postspedition	Kopie eines Gerichtsprotokolls vom 25.01.1771	NLA - StAS Rep. 74 Himmelpforten Nr. 240	
PSped	J.G. Wachsmuth	Hechthausen		Dorf	1788	300	Postspedition	Kopie eines Gerichtsprotokolls vom 29.04.1788	NLA - StAS Rep. 74 Himmelpforten Nr. 240	

Tabelle A 4: Genauigkeit der Altersangaben des kurhannoverschen Postpersonals in den Kirchenbüchern

Titel/ Tätigkeit	Altersangabe in Jahren zum Todeszeitpunkt	tatsächliches Alter in Jahren	Differenz zum tatsächlichen Alter in Jahren	Quellenachweis Name	Geburt/ Taufe Tod/ Beerdigung		Quelle
PKommiss	64	59	-5	J.G.W. Teuto	18.11.1715 10.07.1775		KStMNie KB 1704-1724 KStMNie KB 1768-1777
PKommiss	55	56	1	J.E. Schröder	22.07.1704 09.07.1761		KKAH MF Hannover MK KB 1686-1734 KKAH MF St. Jakobi (GÖ) KB 1744-1779
OPM	64	64	0	J.A. Hansemann	März 1734 26.04.1798		KBAE KB St. Mariae 1700-1742 KKAce KB Celle/Stadtkirche Bd. IV.7 Register der Gestorbenen u. Begrabenen 1794-1808
OPM	57	51	-6	G.A. Pape	14.07.1730 30.03.1782		KStMNie KB 1725-1739 KStMNie KB 1778-1791
PM	70	69	-1	H.C. Fahlbusch	05.10.1706 30.05.1776		KKAH MF KB Harste 1643-1788 KBAE KB St. Mariae 1743-1799
PM	65	65	0	C.C. von Hinüber	23.07.1759 18.03.1825		KKAH MF Hannover KK KB 1610-1766 KKAH MF St. Jakobi (GÖ) KB 1821-1839
PM	63	62	-1	G.F.O. von Hintüber	23.11.1752 27.05.1815		KKAH MF Hannover HA KB 1742-1755 KKAH MF Diepholz KB 1793-1827
PM	62	61	-1	C.L. Fahlbusch	23.06.1741 15.05.1802		KKAH MF KB Harste 1643-1788 KBAE KB St. Mariae 1800-1823
PV	90	89	-1	T.L. Wietfeldt	14.08.1718 30.03.1808		StPKB KB Getaufte 1652-1748 StPKB KB Todes- und Begräbnisbuch 1797-1840
PV	86	86	0	H.C. Detmering	17.10.1733 12.12.1819		LKNRbge KB Bd. I./2. 1726-1756 LKNRbge KB Bd. I./6. 1822-1839
PV	73	73	0	C.G. Könemann	17.07.1678 14.09.1751		KKAH MF Leese KB 1654-1756 KKAH MF Leese KB 1654-1756
PV	71	71	0	F.L. Grevenstein	15.03.1751 29.07.1822		KBAE KB St. Mariae 1743-1799 KBAE KB St. Mariae 1800-1823
PV	58	58	0	J.F.C. Lübbecke	22.10.1754 18.07.1813		KKAH MF Ebstorf KB 1728-1762 KKAH MF Ebstorf KB 1807-1832
PV	51	51	0	J.C. Könemann	04.01.1739 09.01.1790		KKAH MF Leese KB 1654-1756 KKAH MF Leese KB 1756-1800
PV	34	34	0	F.W. Bode	04.01.1728 17.09.1761		StPKB KB Getaufte 1652-1748 StPKB KB Todes- und Begräbnisbuch 1749-1796
PSchr	83	83	0	H.F.G. Wietfeldt	02.01.1773 12.02.1856		StPKB KB Getaufte 1749-1784 StPKB KB Todes- und Begräbnisbuch der Parochie Burgdorf 1853-1863
PSchr	17	17	0	L.W.H. Röhrs	29.03.1776 14.10.1793		KKAH MF Harburg KB 1747-1783 KKAH MF Harburg KB 1778-1813
PH	78	78	0	T. Fahlbusch	03.02.1665 10.03.1743		KKAH MF KB Harste 1643-1788 KKAH MF KB Harste 1643-1788

Tabelle A 4: Genauigkeit der Altersangaben des kurhannoverschen Postpersonals in den Kirchenbüchern

Titel/ Tätigkeit	Altersangabe in Jahren zum Todeszeitpunkt	tatsächliches Alter in Jahren	Differenz zum tatsächlichen Alter in Jahren	Quellenachweis Name	Geburt/ Taufe Tod/ Beerdigung		Quelle
PH	56	56	0	L.H. Detmering		12.09.1700 29.11.1756	LKNRbge KB Bd. I./1. 1680-1725 LKNRbge KB Bd. I./2. 1726-1756
WM	67	65	-2	H.H. Kölker		18.04.1725 12.11.1790	LKNRbge KB Bd. I./1. 1680-1725 LKNRbge KB Bd. I./4. 1790-1800
PK	81	79	-2	J.C.L. Druve		07.04.1778 02.12.1857	KStMNie KB 1778-1791 KStMNie KB 1853-1861
PK	59	61	2	L.H. Bleier		Juli 1741 01.12.1802	KKAH MF St. Jakobi (GÖ) KB 1684-1743 KKAH MF St. Jakobi (GÖ) KB 1796-1820
PK	24	24	0	J.J.A. Othmer		15.03.1726 24.05.1750	KSJ KB Bd. 1 KSJ KB Bd. 2
PN	86	81	-5	J.H. Böttcher		27.08.1742 19.01.1824	LKNRbge KB Bd. I./2. 1726-1756 LKNRbge KB Bd. I./6. 1822-1839
PN	84	84	0	G.F. Blüsing		02.04.1773 29.12.1857	KKAH MF Mariensee KB 1743-1776 LKNRbge KB Bd. III./1
PN	21	21	0	J.H. Kreuzträger		12.03.1767 30.07.1788	KKAH MF Wettmar KB 1766-1798 StPKB KB Todes- und Begräbnisbuch 1749-1796
PN	18	18	0	H. Mülller		25.09.1779 20.04.1798	KKAH MF Bederkesa KB 1743-1782 KKAH MF Bederkesa KB 1783-1844

Tabelle A 5: Herkunftsorte des räumlich mobil nachweislichen Postpersonals

Titel/ Tätigkeit	Herkunftsort	Arbeitsort	Distanz in km Luftlinie	Quellennachweis Name	Ereignis/Datum	Quelle
Teilgruppe I						
OPM	Göttingen	Hamburg	221	J.F. Schröder	Versetzung: 1790	Jahresrechnung des Postamts Göttingen für das Wirtschaftsjahr 1791. MKF B 25. - HAZ 51. St. (1791)
OPM	Nienburg	Lüneburg	107	G.A. Pape	Ernenung: 23.07.1765	HAZ 70. St. (1765)
OPM	Lüneburg	Nienburg	107	G.A. Pape	Versetzung: 22.06.1770	HAZ 59. St. (1770)
OPM	Einbeck	Celle	90	A. L. Hansemann	Taufen der Kinder (z. B.: 20.02.1731 und 23.03.1734) Beförderung: 1750	KBAE KB St. Mariae 1700-1742. - KKACe KB Celle/Stadtkirche Bd. IV.7 Register der Gestorbenen u. Begrabenen 1794-1808. - HAZ 41. St. (1750)
OPM	Einbeck	Celle	90	J.A. Hansemann	Taufe: 23.03.1734 Beförderung: 1786 Tod: 26.04.1798	KBAE KB St. Mariae 1700-1742. - HAZ 38. St. (1786). - KKACe KB Celle/Stadtkirche Bd. IV.7 Register der Gestorbenen u. Begrabenen 1794-1808
OPM	Härburg	Hamburg	12	N.N. Meyer	Versetzung: 17.11.1767	HAZ 99. St. (1767)
PM	Härburg	Northeim	201	N.N. Diezel	Beförderung: 1786	HAZ 38. St. (1786)
PM	Osterode	Härburg	178	H.F. Cramer	Versetzung: 1794	HAZ 45. St. (1794)
PM	Celle	Hann. Münden	138	J.O. Frank	Taufe der Tochter: 08.12.1787 Kammerschreiben vom 07.02.1794	KKACe KB Celle/Stadtkirche Bd. I 12. Taufregister 1779-1790. - NLA - HStAH Hann. 74-Münden Nr. 3369
PM	Hannover	Stade	135	N.N. Menzner	Versetzung: 1798	HAZ 82. St. (1798)
PM	Nienburg	Dannenberg	135	G.W. Neubourg	Taufe: 17.08.1732 Leitungsilbertragung: Juni 1770	KStMNe KB 1725-1739. - HAZ 59. St. (1770)
PM	Dannenberg	Verden	127	J.E. Ludewig	Versetzung u. Beförderung: 01.12.1775	HAZ 34. St. (1776)
PM	Nienburg	Härburg	102	N.N. von Pape	Versetzung: 1798	HAZ 82. St. (1798)
PM	Celle	Diepenau	94	H.A. Coberg	Heirat: 10.10.1783 und Bürgerrechnung 1795/96	KKAH MF Lavelsho KB 1733-1792. - NLA - HStAH Hann. 74 Uchte Nr. 724
PM	Osterode	Celle	91	N.N. Mylius	Versetzung: 1798	HAZ 82. St. (1798)
						Die Göttinger Bürgeraufnahmen 1328-1918. Band 3: 1711-1799. Herausgegeben von der Genealogisch-Heraldischen Gesellschaft in Göttingen. Manuskript: Heinz Dieterichs. Textbearb.: Franz Schubert. Göttingen 1991, S. 681
PM	Hannover	Göttingen	91	J.E. Schröder	Bürgeraufnahme	Göttinger Bürgeraufnahmen, Band 3, S. 797
PM	Hannover	Göttingen	91	C.C. von Hintüber	Bürgeraufnahme	KBAE KB St. Mariae 1700-1742. - KKACe KB Celle/Stadtkirche Bd. IV.7
PM	Einbeck	Celle	90	A. L. Hansemann	Taufen der Kinder z. B.: 20.02.1731 und 23.03.1734 Beförderung: 1750	Register der Gestorbenen u. Begrabenen 1794-1808. - HAZ 41. St. (1750)
PM	Einbeck	Celle	90	J.A. Hansemann	Taufe: 23.03.1734 Beförderung: 1786 Tod: 26.04.1798	KBAE KB St. Mariae 1700-1742. - HAZ 38. St. (1786). - KKACe KB Celle/Stadtkirche Bd. IV.7 Register der Gestorbenen u. Begrabenen 1794-1808
PM	Ratzburg	Stade	88	N.N. Diehle	Versetzung: 24.08.1789	HAZ 68. St. (1789)
PM	Celle	Dannenberg	86	S.A. Röhrs	Heirat: 31.03.1788	KKAH MF Dannenberg KB 1643-1842
PM	Celle	Dannenberg	86	N.N. Eggeling	Versetzung u. Beförderung: 21.07.1778	HAZ 98. St. (1778)

Tabelle A 5: Herkunftsorte des räumlich mobil nach Kurhannoverschen Postpersonals

Titel/ Tätigkeit	Herkunftsort	Arbeitsort	Distanz in km Luftlinie	Quellennachweis Name	Ereignis/Datum	Quelle
PM (tit.)	Lüchow	Celle	81	S.A. Röhrs	Verleihung des Postmeister-Titels: 03.03.1786 Heirat: 31.03.1788	HAZ 18. St. (1786). - KKAH MF Dannenberg KB 1643-1842
PM	Bremen	Stade	73	H.W. Fricke	Versetzung u. Beförderung: 23.08.1774	HAZ 94. St. (1774)
PM	Lüneburg	Stade	73	C.F. Ebeling	Versetzung u. Beförderung: 12.11.1776	HAZ 105. St. (1776)
PM	Braunschweig	Einbeck	61	C.W. Grevenstein	Heirat: 24.01.1745	Schubert, Franz, Trauregister aus den Kirchenbüchern in Südniedersachsen. Band 2: Von 1701 bis 1750. Lieferung 8: Einbeck und Umgebung (= Quellen und Schriften zur Bevölkerungsgeschichte Norddeutschlands: Niedersachsen), Göttingen 1996 (im Selbstverlag), S. 71
PM	Dannenberg	Lüneburg	47	N.N. Fischer	Versetzung: 22.06.1770	HAZ 59. St. (1770)
PM	Hamburg	Stade	36	J.H. Stern	Leitungsübertragung: 24.12.1767	HAZ 21. St. (1768). - Köster, Günter, Die Postbeamten in Kurhannover und im Königreich Hannover anhand der Staatskalender von 1737 bis 1866. Teil I: 1737 bis 1803, in: Postgeschichtliche Blätter Hannover/Braunschweig 8 (1985), S. 3-45, hier S. 22 und S. 41
PM	Göttingen	Osterode	31	P. Mylius	Versetzung: 1794	HAZ 45. St. (1794)
PM	Harste	Einbeck	25	C.L. Fahlbusch	Geburt: 23.06.1741 Tod: 15.05.1802	KKAH MF KB Harste 1643-1788. - KBAE KB St. Mariae 1800-1823
PM	Harste	Einbeck	25	H.C. Fahlbusch	Geburt: 05.10.1706 Tod: 30.05.1776	KKAH MF KB Harste 1643-1788. - KBAE KB St. Mariae 1743-1799
PM	Osterode	Northeim	18	N.N. Wolff	Versetzung: 1803	HAZ 26. St. (1803)
						Weilenreuther, Hermann (Hrsg.), Göttingen 1690-1755. Studien zur Sozialgeschichte einer Stadt (= Göttinger Universitätschriften; Serie A: Schriften, Bd. 9), Göttingen 1988, S. 337
PM	Hardeggen	Northeim	13	J.G. Ebbrecht	Taufe: 29.08.1681	HAZ 80. St. (1776)
PM	Harburg	Hamburg	12	C.W. Preuß	Versetzung: 18.06.1776	
Teilgruppe II						
PKass	Göttingen	Hannover	91	N.N. Schwabe	Beförderung u. Versetzung: 1798	HAZ 82. St. (1798)
PV	Dannenberg	Göttingen	157	C.G. Ulrich	Bürgeraufnahme	Göttinger Bürgeraufnahmen, Band 3, S. 763
PV	Neustadt a Rbge	Göttingen	107	G.F.A. Baring	Bürgeraufnahme	Göttinger Bürgeraufnahmen, Band 3, S. 817
PV	Lüchow	Celle	81	S.A. Röhrs	Patenschaft: 18.02.1785 Heirat: 31.03.1788	KKACe KB Celle/Stadtkirche Bd. I 12. Taufregister 1779-1790. - KKAH MF Dannenberg KB 1643-1842
PV	Rethem	Celle	49	J.C. Anthony	Schreiben vom 11.05.1758	NLA - HStAH Hann. 74 Ahlden Nr. 257
PV	Hannover	Nienburg	46	J.H. Ohms	Heirat: 15.02.1747	KSIMNie KB 1740-1754
PV	Hannover	Hamel	39	N.N. Albers	Versetzung: 1793	HAZ 35. St. (1793)

Tabelle A 5: Herkunftsorte des räumlich mobil nach kurhanoverschen Postpersonals

Titel/ Tätigkeit	Herkunftsort	Arbeitsort	Distanz in km Luftlinie	Quellennachweis Name	Ereignis/Datum	Quelle
PV	Holojpte	Welle	30	N.N. le Plat	Beförderung u. Versetzung: 1799	HAZ 97. St. (1799)
PV	Holzwinden	Einbeck	28	F.L. Grevenstein	Ernennung: 1797	HAZ 64. St. (1797)
PV	Bodenteich	Ebstorf	28	J.F.C. Lübbecke	Tod: 18.07.1813	KKAH MF Ebstorf KB 1807-1832
PV	Hamel	Bodenwerder	18	N.N. Cordes	Beförderung u. Versetzung: 1802	HAZ 66. St. (1802)
PSchr	Göttingen	Rauzeburg	244	N.N. Friese	Versetzung: 1789	HAZ 75. St. (1789)
PSchr	Göttingen	Lüneburg	190	J.D.E. Heldberg	Versetzung: Mai 1774	MKF B 25 (Jahresrechnung 1774)
PSchr	Springe	Hamburg	162	J.D.C. Richters	Heirat: 14.11.1797	KStAS KB Bd. 2a
PSchr	Schwarmstedt	Göttingen	124	G.A. Backmeister	Tod: 14.06.1794	KKAH MF St. Jakobi (GÖ) KB 1780-1796
PSchr	Hannover	Lüneburg	107	H. Bartels	Beförderung u. Versetzung: 29.07.1800	HAZ 62. St. (1800)
PSchr	Lüchow	Celle	81	S.A. Röhrs	Ernennung zum Postverwalter: 1778 Heirat: 31.03.1788	HAZ 98. St. (1778). - KKAH MF Dannenberg KB 1643-1842
PSchr	Celle	Lüneburg	73	F.C.G. Pralle	Beförderung u. Versetzung: 24.09.1802	HAZ 77. St. (1802)
PSchr	Brüggen	Hannover	37	C.G. Röhrs	Tod: 16.04.1800	KKAH MF Hannover NK KB 1761-1805
PSchr	Riede	Nienburg	13	E.C. Rodecourt	Heirat: 24.11.1724	KStMNie KB 1704-1724
PH	Celle	Winsen/Luhe	85	J.H.C. Strampe	Tod: 14.01.1826	KKAH MF Winsen KB 1787-1832
PH	Welle	Visselhövede	30	J. Hops	Heirat: 17.01.1798	NLA - StAS Rep. 84 Nr. 325
PH	Eickeloh	Hademstorf	3	C. Böse	Bürgerschaft: 13.12.1766	NLA - HStAH Hann. 72 Ahlden Nr. 84
PSped	Clausthal	Stade	203	E.Z. Keydell		Ritter, Jürgen (Hrsg.), Niedersächsische Trauregister: Calenberger Land, Band 2. Von 1701 bis 1750. 2. Lieferung: Hannover - Neustadt und Schloßkirche. Hannover 1994 (im Selbstverlag), S. 242. - NLA - HStAH Hann. 76 c A Nr. 296
PSped	Hagenburg	Wunstorf	7	J.C. Engelke	Tod: 24.03.1806	KKAH MF Wunstorf KB 1793-1814. - NLA - HStAH Hann. 50 Nr. 23
PSped	Ahlden	Hudemühlen [= Hodenhagen]	2	N.N. Suelow	Ernennung: 23.04.1801	HAZ 37. St. (1801)
Teilgruppe III						
PSchaff	Drackenburg [= Drakenburg]	Harburg	102	C.L.E. Brockmann	Heirat: 01.12.1769	KKAH MF Harburg KB 1678-1789
PSchaff	Ohndorf	Nienburg	33	J.F. Linnemann	Heirat: 12.01.1798	KStMNie KB 1797-1817
PSchaff	Schessinghausen	Nienburg	6	H.G. Hartz	Heirat: 12.02.1796	KStMNie KB 1792-1796
WM	Harburg	Hann. Münden	220	J.C. Ritter	Heirat: 15.10.1794	KKAM KB St. Aegidien Geburts- u. Taufregister 1755-1835/Trauregister 1769-1841/Totenregister 1769-1832
WM	Ahlden	Göttingen	135	H.P. Michaelis	Bürgeraufnahme	Göttinger Bürgeraufnahmen, Band 3, S. 778
WM	Celle	Göttingen	117	C. Bruns	Bürgeraufnahme	Göttinger Bürgeraufnahmen, Band 3, S. 725 f.

Tabelle A 5: Herkunftsorte des räumlich mobil nach kurhanoverschen Postpersonals

Titel/ Tätigkeit	Herkunftsort	Arbeitsort	Distanz in km Luftlinie	Quellennachweis Name	Ereignis/Datum	Quelle
WM	Fuhrberg	Göttingen	101	J.C. Bätje	Bürgeraufnahme	Die Göttinger Bürgeraufnahmen 1328-1918. Band 4: 1800-1852. Herausgegeben von der Genealogisch-Heraldischen Gesellschaft in Göttingen. Manuskript (bis 1842): Heinz Dieterichs. Textbearb.: Franz Schubert. Göttingen 1992, S. 820
WM	Käsd/[lorf]	Schafstall	37	J.S. Meier	Heiratsurlaubnis: 29.08.1778 Ehevertrag: 04.09.1778	NLA - HStAH Hann. 72 Bergen Nr. 135
WM	Bremen	Verden	31	P.W. Wiedau		Voigt, Otto, Die Neubürger der Stadt Verden (Aller) von 1569 bis 1813 (= Geschichte der Stadt Verden (Aller) in Einzeldarstellungen; Bd. 5), Verden 1982, S. 84
WM	Ohlserse [= Oelersse]	Celle	28	N.N. Niewerth	Schreiben des PV Heldberg vom 24.05.1803	NLA - HStAH Hann. 9 f Nr. 189 II
WM	Berlingerode	Göttingen	22	J.H. Hoppe	Bürgeraufnahme	Göttinger Bürgeraufnahmen, Band 3, S. 698
WM	Hagen	Hameln	18	J.F. Meyer	Heirat: 28.11.1775	KKAHm KB St. Nicolai Bd. III
WM	Marleben	Dannenberg	17	J.H. Ahrens	Heirat: 04.10.1789	KKAHMF Dannenberg KB 1643-1842
WM	Harstorf [= Haarstorf]	Ebstorf	5	H.H. Warfés	Heirat: 18.05.1759	KKAHMF Ebstorf KB 1728-1762
WMG	Ohlserse [= Oelersse]	Celle	28	H. Niewerth	Schreiben des PV Heldberg vom 24.05.1803	NLA - HStAH Hann. 9 f Nr. 189 II
BB	Hannover	Göttingen	91	G.F.A. Frölich	Tod: 19.09.1796	KKAHMF St. Jakobi (GÖ) KB 1780-1796
BT	Fuhrberg	Celle	17	H. Heuer	Tod: 08.09.1788	KKACe KB Celle/Stadtkirche Bd. IV 6. Sterbe-Register 01.01.1756-31.12.1793
PK	Düshorn	Celle	37	C. Pröhl	Taufe der Tochter: 01.08.1797	KKACe KB Celle/Stadtkirche Bd. I 13. Geburts- und Taufbuch 1791-1799
PK	Northheim	Hann. Münden	32	J.C. Pragmann	Heirat: 02.02.1744	Schubert, Franz, Trauregister aus den Kirchenbüchern in Südniedersachsen. Band 2: Von 1701 bis 1750. Lieferung 4: Münden und Umgebung (= Quellen und Schriften zur Bevölkerungsgeschichte Norddeutschlands: Niedersachsen), Göttingen 1992 (im Selbstverlag), S. 655
PK	Welle	Visselhövede	30	M. Hops	Heirat: 19.11.1792	NLA - StAS Rep. 84 Nr. 325
PK	Rosche	Bienenbüttel	25	J.H. Bunge	Tod: 13.01.1756	KKAHMF Bienenbüttel KB 1752-1786
PK	Wehldorf	Bremervörde	21	J. Eickhof	Tod: 15.07.1773	NLA - StAS Rep. 84 Nr. 62
PK	Reifenhäusen	Hann. Münden	21	J.C. Stieg	Protokoll: 11.07.1780	NLA - HStAH Hann. 74 Münden Nr. 124
PK	Schwicheld[?]	Burgdorf	18	H.C. Schaper	Taufe des Sohnes: 28.11.1792	KKACe KB Celle/Stadtkirche Bd. I 13. Geburts- und Taufbuch 1791-1799
PK	Leese	Nienburg	16	H.D. Koch	Heirat: 05.10.1752	KSMINie KB 1740-1754
PK	Altenhagen	Springe	12	H.H. Katz	Tod: 16.02.1799	KStAS KB 2a
PK	Sievershausen	Burgdorf	11,6	J. Behling	Taufe der Tochter: 27.10.1792	KKACe KB Celle/Stadtkirche Bd. I 13. Geburts- und Taufbuch 1791-1799
PK	Jühnde	Hann. Münden	10	H.C. Bethé	Heirat: 15.02.1789	KKAM KB St. Aegidien Geburts- u. Taufregister 1755-1835/Trauregister 1769-1841/Totenregister 1769-1832
PK	Jühnde	Hann. Münden	10	C. Bode	Heirat: 22.07.1791	KKAM KB St. Aegidien Geburts- u. Taufregister 1755-1835/Trauregister 1769-1841/Totenregister 1769-1832

Tabelle A 5: Herkunftsorte des räumlich mobil nach kurhanoverschen Postpersonals

Titel/ Tätigkeit	Herkunftsort	Arbeitsort	Distanz in km Luftlinie	Quellennachweis Name	Ereignis/Datum	Quelle
PK	Schessinghausen	Nienburg	6	H.C. Müller	Heirat: 18.08.1793	KSIMNIE KB 1792-1796
PK	Lutterberg	Hann. Münden	5	J.J. Ludewig	Heirat: 23.05.1763	KKAM KB St. Aegidien Geburts- u. Taufregister 1733-1754/Taufregister 1733-1769/Totenregister 1733-1769
PK	Engensen	Schillerslage	4	H. Wickenberg	Heirat: 1790	SIPKB KB Aufgebots- und Trauungsbuch 1760-1813
PK	Altenhagen	Celle	2	H.L. Uhle	Taufe der Tochter: 19.11.1796	KKACe KB Celle/Stadtkirche Bd. I 13. Geburts- und Taufbuch 1791-1799
PK	Linden	Hannover	2	D. Lange	Geburt des Sohnes: 27.05.1761	KSIASt KB Bd. I
PK	Vardegötzen	Thiedenwiese	1	J.J.A. Othmer	Geburt: 15.03.1726	KSJ KB Bd. I
PN	Launau	Schillerslage	46	J. Flebbe	Heirat: 1789	SIPKB KB Aufgebots- und Trauungsbuch 1760-1813
PN	Großen Heerse	Nienburg	27	G.H. Wiechmann	Heirat: 20.02.1795	KSIMNIE KB 1792-1796
PN	Altenhagen	Hannover	26	J.D. Lübeking		NLA - HStAH Hann. 76 c A Nr. 333
PN	Gerbershausen	Hann. Münden	23	J.V. Mergel	Heirat: 24.01.1748	Schubert, Franz, Trauregister aus den Kirchenbüchern in Südniedersachsen. Band 2: Von 1701 bis 1750. Lieferung 4: Münden und Umgebung (= Quellen und Schriften zur Bevölkerungsgeschichte Norddeutschlands: Niedersachsen), Göttingen 1992 (im Selbstverlag), S. 657
PN	Neustadt a Rbge	Nienburg	22	J.C. Poppe	Heirat: 23.04.1792	KSIMNIE KB 1792-1796
PN	Duderstadt	Göttingen	22	J.C. Fink	Heirat: 04.02.1793	Schubert, Franz, Trauregister aus den Kirchenbüchern in Südniedersachsen. Band 3: Von 1751 bis 1800. Lieferung 1: Stadt Göttingen. Teil a: Albani – Jacobi – Johannis – Nikolai (= Quellen und Schriften zur Bevölkerungsgeschichte Norddeutschlands: Niedersachsen), Göttingen 1996 (im Selbstverlag), S. 85
PN	Mellendorf	Neustadt a Rbge	19	J.H. Bösche	Heirat: 01.12.1801	LKNRbge KB Bd. I/5. 1801-1821
PN	Peine	Sehnde	18	C. Harbort	Schreiben vom 17.04.1747	NLA - HStAH Hild. Br. I Nr. 9440
PN	Stadtdendorf	Einbeck	18	H.A. Koss	Heirat: 21.04.1782	KBAE KB St. Mariae 1743-1799
PN	Engensen	Celle	16	H. Rohlfis	Heirat: 11.11.1755	KKACe KB Celle/Stadtkirche Bd. III 5. Trau-Register 1736-1771
PN	Harste	Hann. Münden	16	D.H. Bauer	Taufe der Tochter: 16.04.1758	KKAM KB St. Aegidien Geburts- u. Taufregister 1755-1835/Taufregister 1769-1841/Totenregister 1769-1832
PN	Harste	Hann. Münden	16	O.C. Kuntze	Heirat: 28.01.1742	KKAM KB St. Aegidien Geburts- u. Taufregister 1755-1835/Taufregister 1769-1841/Totenregister 1769-1832
PN	Brokel [= Bröckel]	Celle	14	F. Wilke	Schreiben des PV Heidelberg vom 24.05.1803	NLA - HStAH Hann. 9 f Nr. 189 II
PN	Barnstädt	Ebstorf	13	L.O. Reuter	Heirat: 07.11.1761	KKAHMF Ebstorf KB 1728-1762
PN	Jühnde	Hann. Münden	10	J.A. Freter	Protokoll: 21.07.1780	NLA - HStAH Hann. 74 Münden Nr. 124
PN	Jühnde	Hann. Münden	10	J.H.J. Platz	Heirat: 09.01.1785	KKAM KB St. Aegidien Geburts- u. Taufregister 1755-1835/Taufregister 1769-1841/Totenregister 1769-1832
PN	Jühnde	Hann. Münden	10	J.W. Platz	Heirat: 18.04.1790	KKAM Abschrift der Copulations= Verzeichnisse der Gemeinde St. Blasii zu Münden umfassend die Jahre 1589-1599 und 1644-1847. S. 282
PN	Seppf/bbjenhausen	Nienburg	9	J.F.L. Rickling	Heirat: 20.04.1787	KSIMNIE KB 1778-1791

Tabelle A 5: Herkunftsorte des räumlich mobil nach kurhanoverschen Postpersonals

Titel/ Tätigkeit	Herkunftsort	Arbeitsort	Distanz in km Luftlinie	Quellennachweis Name	Ereignis/Datum	Quelle
PN	Groß Lengde[n]	Göttingen	7	C. Lorenz	Bürgeraufnahme	Göttinger Bürgeraufnahmen, Band 3, S. 793
PK	Gerdau	Ebstorf	7	H.C. Behrens	Heirat: 21.04.1793	KKAH MF Ebstorf KB 1763-1806
PN	Thönse [= Thönse]	Schillerslage	5	B. Happe	Heirat: 15.08.1786	SIPKB KB Aufgebots- und Trauungsbuch 1760-1813
PN	Ostenoh	Celle	5	C. Utzmann	Schreiben des PV Heidelberg vom 24.05.1803	NLA - HStA/H Hann. 9 f.Nr. 189 II
PN	Engensen	Schillerslage	4	J.H. Kreuztraeger	Geburt: 12.03.1767 Tod: 30.07.1788	KKAH MF Wettmar KB 1766-1798. - StPKB KB Todes- und Begräbnisbuch 1749-1796
PN	Engensen	Schillerslage	4	C.H. Mäthjen	Heirat: 11.10.1793	SIPKB KB Aufgebots- und Trauungsbuch 1760-1813
PN	Hilwartshausen	Hann. Münden	4	J.H. Bode	Protokoll: 18.07.1780	NLA - HStA/H Hann. 74 Münden Nr. 124
PN	Empede	Neustadt a Rbge	3	J.H. Maaß	Dienstbescheinigung vom 02.04.1789	ARH NRÜ I Nr. 886
PN	Empede	Neustadt a Rbge	3	G.F. Büsing	Heirat: 17.01.1796	LKNRbge KB Bd. I/4. 1790-1800
PN	Gimble [= Gimte]	Hann. Münden	2	C.F. Götz	Protokoll: 02.02.1780	NLA - HStA/H Hann. 74 Münden Nr. 123
PN	Altenhagen	Celle	2	H. Molke	Schreiben des PV Heidelberg vom 24.05.1803	NLA - HStA/H Hann. 9 f.Nr. 189 II
PN	Klein Hehlen	Celle	2	J. Wiedtfeld	Schreiben des PV Heidelberg vom 24.05.1803	NLA - HStA/H Hann. 9 f.Nr. 189 II
PN	Ellinghausen	Walsrode	2	J.F. Brokhof	Schreiben des Amtmanns Hartmann vom 14.12.1795 u. Heirat: 04.02.1796	NLA - HStA/H Hann. 74 Fallingbostel Nr. 272. - KKAH MF Meinerdingen KB 1774-1822

Tabelle A 6: Zeitgenössischer Siedlungsstatus der Lebensorte des kurhannoverschen Postpersonals 1736-1803

Lebensort	zeitgenössischer Siedlungsstatus				Feuerstellen	Lage		(kurhannoverscher Landesteil oder Ausland)
	Stadt	Flecken	Dorf	Sonstige		Inland	Ausland	
Achim			•		80	•		Herzogtum Bremen
Alfeld	•						•	Fürstbistum Hildesheim
Altenbruchhausen		•			108	•		Grafschaft Hoya
Alverdissen		•					•	Grafschaft Lippe
Artlenburg			•		71	•		Herzogtum Lauenburg
Barenburg		•			67	•		Grafschaft Hoya
Basbeck			•		128	•		Herzogtum Bremen
Bassum		•					•	Landgraftchaft Hessen-Kassel
Bederkesa		•			175	•		Herzogtum Bremen
Bergedorf	•						•	Freie Reichsstadt Hamburg
Bergen/Celle			•		46	•		Fürstentum Lüneburg
Beverstedt		•			66	•		Herzogtum Bremen
Bienenbüttel			•		20	•		Fürstentum Lüneburg
Bleckede		•			61	•		Fürstentum Lüneburg
Bodenteich		•			50	•		Fürstentum Lüneburg
Bodenwerder	•				248	•		Fürstentum Calenberg
Bohmte			•				•	Fürstbistum Osnabrück
Braunschweig	•						•	Herzogtum Braunschweig-Wolfenbüttel
Bremen	•						•	Freie Reichsstadt Bremen
Bremervörde		•			154	•		Herzogtum Bremen
Brüggen			•				•	Fürstbistum Hildesheim
Büchen			•		16	•		Herzogtum Lauenburg
Burg			•		unklar	•		Herzogtum Bremen
Burgdorf	•				265	•		Fürstentum Lüneburg
Buxtehude	•				354	•		Herzogtum Bremen
Campen (Südcampen)			•		22	•		Fürstentum Lüneburg
Catlenburg				Vorwerk	1	•		Fürstentum Grubenhagen
Celle	•				526 (ohne Vorstädte)	•		Fürstentum Lüneburg
Clausthal	•				850	•		Fürstentum Grubenhagen
Dahlenburg		•			57	•		Fürstentum Lüneburg
Dannenberg	•				142	•		Fürstentum Lüneburg
Diepenau		•			38	•		Grafschaft Hoya

Tabelle A 6: Zeitgenössischer Siedlungsstatus der Lebensorte des kurhannoverschen Postpersonals 1736-1803

Lebensort	zeitgenössischer Siedlungsstatus				Feuerstellen	Lage		(kurhannoverscher Landesteil oder Ausland)
	Stadt	Flecken	Dorf	Sonstige		Inland	Ausland	
Diepholz		•			206	•		Grafschaft Diepholz
Dorum		•			157	•		Herzogtum Bremen
Dransfeld	•				230	•		Fürstentum Göttingen
Ebstorf		•			43	•		Fürstentum Lüneburg
Einbeck	•				821	•		Fürstentum Grubenhagen
Elbingerode		•				•		Grafschaft Hohnstein
Eltze			•		54	•		Fürstentum Lüneburg
Elze	•						•	Fürstbistum Hildesheim
Engensen			•		32	•		Fürstentum Lüneburg
Escheburg			•		21	•		Herzogtum Lauenburg
Eschede			•		23	•		Fürstentum Lüneburg
Gamsen			•		36	•		Fürstentum Lüneburg
Gartow		•			72	•		Fürstentum Lüneburg
Geestendorf			•		84	•		Herzogtum Bremen
Gifhorn	•				199	•		Fürstentum Lüneburg
Gleidingen			•				•	Fürstbistum Hildesheim
Göhrde				Jagdschloss	1	•		Fürstentum Lüneburg
Goslar	•						•	Freie Reichsstadt
Göttingen	•				968	•		Fürstentum Göttingen
Groß Oesingen			•		20	•		Fürstentum Lüneburg
Hademstorf			•		16	•		Fürstentum Lüneburg
Hagen			•		23	•		Herzogtum Bremen
Hagenburg		•					•	Grafschaft Schaumburg-Lippe
Hamburg	•						•	Freie Reichsstadt
Hameln	•				639	•		Fürstentum Calenberg
Hamfelde			•		12	•		Herzogtum Lauenburg
Hankensbüttel			•		55	•		Fürstentum Lüneburg
Hannover	•				1133 (nur Altstadt)	•		Fürstentum Calenberg
Harburg	•				550	•		Fürstentum Lüneburg
Hardeggen	•				180	•		Fürstentum Göttingen
Harsefeld		•			100	•		Herzogtum Bremen
Harste			•		63	•		Fürstentum Göttingen
Hechthausen			•		56	•		Herzogtum Bremen

Tabelle A 6: Zeitgenössischer Siedlungsstatus der Lebensorte des kurhannoverschen Postpersonals 1736-1803

Lebensort	zeitgenössischer Siedlungsstatus				Feuerstellen	Lage		(kurhannoverscher Landesteil oder Ausland)
	Stadt	Flecken	Dorf	Sonstige		Inland	Ausland	
Herzberg		•			357	•		Fürstentum Grubenhagen
Himmelpforten			•		47	•		Herzogtum Bremen
Hohenzeiten			•		6	•		Fürstentum Lüneburg
Hoopte			•		51	•		Fürstentum Lüneburg
Horneburg		•			209	•		Herzogtum Bremen
Hoya		•			226	•		Grafschaft Hoya
Hudemühlen		•			41	•		Fürstentum Lüneburg
Lauenburg	•				250	•		Herzogtum Lauenburg
Leese			•		96	•		Grafschaft Hoya
Lehe		•			277	•		Herzogtum Bremen
Lemförde		•			98	•		Grafschaft Diepholz
Limmer/Alfeld			•		11	•		Fürstentum Calenberg
Loxstedt			•		96	•		Herzogtum Bremen
Lübeck	•						•	Freie Reichsstadt
Lüchow	•				236	•		Fürstentum Lüneburg
Lüneburg	•				1780	•		Fürstentum Lüneburg
Lümsmühlen			•		9	•		Herzogtum Verden
Mellendorf			•		50	•		Fürstentum Lüneburg
Mölln	•				228	•		Herzogtum Lauenburg
Moringen	•				160	•		Fürstentum Göttingen
Münden	•				607	•		Fürstentum Göttingen
Neuenwalde				Klosterort	61	•		Herzogtum Bremen
Neuhaus/Oste		•			204	•		Herzogtum Bremen
Neustadt a. Rbge	•				150	•		Fürstentum Calenberg
Nienburg	•				315	•		Grafschaft Hoya
Nordhausen	•						•	Freie Reichsstadt
Nörten (= Hardenberg)		•			167	•		Fürstentum Göttingen
Northeim	•				508	•		Fürstentum Göttingen
Ohof			•		5	•		Fürstentum Lüneburg
Osnabrück	•						•	Fürstbistum Osnabrück
Osterholz			•		15	•		Herzogtum Bremen
Osterode	•				437	•		Fürstentum Grubenhagen
Otterndorf	•				346	•		Land Hadeln

Tabelle A 6: Zeitgenössischer Siedlungsstatus der Lebensorte des kurhannoverschen Postpersonals 1736-1803

Lebensort	zeitgenössischer Siedlungsstatus				Feuerstellen	Lage		(kurhannoverscher Landesteil oder Ausland)
	Stadt	Flecken	Dorf	Sonstige		Inland	Ausland	
Ottersberg			•		102	•		Herzogtum Bremen
Pattensen	•				163	•		Fürstentum Calenberg
Pattensen			•		41	•		Fürstentum Lüneburg
Peine	•						•	Fürstbistum Hildesheim
Ratzeburg	•				121	•		Herzogtum Lauenburg
Rehburg	•				171	•		Fürstentum Calenberg
Rethem	•				110	•		Fürstentum Lüneburg
Ritzebüttel		•					•	Freie Reichsstadt Hamburg
Rotenburg		•			151	•		Herzogtum Verden
Schafstall				Freihof	1	•		Fürstentum Lüneburg
Scharzfels				Schloss	1	•		Fürstentum Grubenhagen
Schillerslage			•		28	•		Fürstentum Lüneburg
Schönberg			•		56	•		Herzogtum Lauenburg
Sehnde			•		54	•		Fürstentum Lüneburg
Seppensen			•		5	•		Fürstentum Lüneburg
Soltau		•			100	•		Fürstentum Lüneburg
Springe	•				148	•		Fürstentum Calenberg
Stade	•				773	•		Herzogtum Bremen
Stöcken			•		48	•		Fürstentum Calenberg
Stotel			•		114	•		Herzogtum Bremen
Sulingen		•			137	•		Grafschaft Hoya
Syke		•			61	•		Grafschaft Hoya
Thiedenwiese				[Einzelhof]	1	•		Fürstentum Calenberg
Tostedt			•		33	•		Fürstentum Lüneburg
Uelzen	•				342	•		Fürstentum Lüneburg
Uenzen			•		70	•		Grafschaft Hoya
Uslar	•				232	•		Fürstentum Göttingen
Verden	•				250 (Nord- stadt)	•		Herzogtum Verden
Visselhövede		•			51	•		Herzogtum Verden
Walsrode	•				226	•		Fürstentum Lüneburg
Welle			•		9	•		Fürstentum Lüneburg
Wietzendorf			•		27	•		Fürstentum Lüneburg
Wildeshausen	•				344	•		Herzogtum Bremen

Tabelle A 6: Zeitgenössischer Siedlungsstatus der Lebensorte des kurhannoverschen Postpersonals 1736-1803

Lebensort	zeitgenössischer Siedlungsstatus				Feuerstellen	Lage		(kurhannoverscher Landesteil oder Ausland)
	Stadt	Flecken	Dorf	Sonstige		Inland	Ausland	
Winsen/Luhe	•				230	•		Fürstentum Lüneburg
Wittingen		•			112	•		Fürstentum Lüneburg
Wunstorf	•				260	•		Fürstentum Calenberg
Zahrendorf			•		11	•		Fürstentum Lüneburg
Zeven			•		103	•		Herzogtum Bremen

Quellen: Köster, Günter, Die Postbeamten in Kurhannover und im Königreich Hannover anhand der Staatskalender von 1737 bis 1866. Teil I: 1737 bis 1803, in: Postgeschichtliche Blätter Hannover/Braunschweig 8 (1985), S. 3-45. - Scharf, Christoph Barthold, Statistisch-Topographische Samlungen zur genaueren Kentnis aller das Churfürstenthum Braunschweig-Lüneburg ausmachenden Provinzen als zwote Auflage von dem Politischen Staate. Bremen 1791. - Keyser, Erich (Hrsg.), Deutsches Städtebuch. Handbuch städtischer Geschichte Band I. Nordostdeutschland. Stuttgart, Berlin 1939, S. 370. - Geographisch=statistische Beschreibung der im Jahre 1802 dem Preußischen Staate zugefallenen Entschädigungsprovinzen. Berlin 1802, S. 67. - Verkleinerter Ausschnitt (1:600000) aus der „Post Charte der Chur Braunschweigischen und angrenzenden Lande von Friedrich Wilhelm Ohsen, Cancellisten bey Königlicher Geheimen Raht Stube zu Hannover privatim entworfen im Jahr 1774. vermehrt 1777“ als Beilage in den Postgeschichtliche Blätter Hannover/Braunschweig 3 (1979). (Vorlage: Oberpostdirektion Braunschweig Postgeschichtliches Archiv II/87).

Tabelle A 7: Das kurhannoversche Postpersonal als Kreditgeber

Titel/ Tätigkeit	Name	Arbeits-/ Lebensort	zeitgenössischer Siedlungsstatus	Jahr der Kreditvergabe	Kredithöhe in Rtlm	Zinssatz	Kreditnehmer	Quelle
Teilgruppe I								
OPI	A.H. Steding	Ratzeburg	Stadt	1711	1000	4%	Kammer	NLA - HStAH Hann. 76 c A Nr. 273
OPM	J.A. Eden	Lüneburg	Stadt	1759 1761	500 1000	4% dito	Kammer dito	NLA - HStAH Hann. 76 c A Nr. 290
OPM	H. Ludewig	Dannenberg	Stadt	1763	1000	3%	Kammer	NLA - HStAH Hann. 76 c A Nr. 290
OPM	H. Meyer	Harburg	Stadt	1759 1761 1761 1772 1772 1773 1773 1773	2000 2000 2000 2500 1000 1000 2000 2000	4% dito dito dito dito dito dito dito	Kammer dito dito dito dito dito dito dito	NLA - HStAH Hann. 76 c A Nr. 298
OPM	C.G. Osterwald	Bremen	Stadt	1761	2000	4%	Kammer	NLA - HStAH Hann. 76 c A Nr. 290
PM	J.A. Coberg	Diepenau	Flecken	1796 1796 1796 1796 1796 1797 1798 1798 1798 1800	1000 1000 1000 500 500 300 700 800 200 250 400	3% dito dito dito dito dito dito dito dito dito dito	Kammer dito dito dito dito dito dito dito dito dito dito	NLA - HStAH Hann. 76 c A Nr. 333
PM	C.L. Fahlbusch	Einbeck	Stadt	1796 1797	2000 5000	3% dito	Kammer Calenberg- Grubenhagenische Landschaft	NLA - HStAH Hann. 76 c A Nr. 333 NLA - HStAH Dep. 7 B Nr. 147
PM	C.W. Grevenstein	Einbeck	Stadt	1758 1758 1762 1763 1763	2000 2000 3000 2000 200	4% dito dito 3% 4%	Kammer dito dito dito Privatperson	NLA - HStAH Hann. 76 c A Nr. 290 NLA - HStAH Hann. 72 Einbeck Nr. 455

Tabelle A 7: Das kurhannoversche Postpersonal als Kreditgeber

Titel/ Tätigkeit	Name	Arbeits-/ Lebensort	zeitgenössischer Siedlungsstatus	Jahr der Kreditvergabe	Kredithöhe in Rtlm	Zinssatz	Kreditnehmer	Quelle
PM	E.C. Hinüber	Hann. Münden	Stadt	1743 1747 1748	115 200 280	5% dito dito	Privatperson dito dito	AStM Obligationenbuch 1741-1748
PM	C.C. von Hinüber	Göttingen	Stadt	1796	1000	nicht ermittelt	Kammer	NLA - HStAH Hann. 76 c A Nr. 323
PM	J.W.P. Menzner	Stade	Stadt	1798 1798	1000 1000	3% dito	Kammer dito	NLA - HStAH Hann. 76 c A Nr. 333
PM	G.B. Pagenstecher	Osnabrück	Stadt	1763	2000	3%	Kammer	NLA - HStAH Hann. 76 c A Nr. 290
PM	S.A. Röhrs	Dannenberg	Stadt	1760	1000	3%	Kammer	NLA - HStAH Hann. 76 c A Nr. 333
PM	H.L. Winter	Hannover	Stadt	1783 1783	1500 500	4% dito	Privatperson dito	NLA - HStAH Hann. 72 Hannover Nr. 405
Teilgruppe II								
PR	H.F.L. Hoyer	Hannover	Stadt	1797	600	3%	Kammer	NLA - HStAH Hann. 76 c A Nr. 333
PRG	F.A. Krop	Hannover	Stadt	1801	200	3%	Kammer	NLA - HStAH Hann. 76 c A Nr. 333
PKass	H.H. Schröder	Hannover	Stadt	1762	500	4%	Kammer	NLA - HStAH Hann. 76 c A Nr. 288
				1763	200	3%	dito	NLA - HStAH Hann. 76 c A Nr. 289
PV	H.C. Detmering	Neustadt a Rbge	Stadt	1796	1000	3%	Kammer	NLA - HStAH Hann. 76 c A Nr. 329
				1797	400	unbekannt	Privatperson	NLA - HStAH Hann. 72 Neustadt am Rübenberge Nr. 67
PV	W.J.O. Fesser	Lüchow	Stadt	1792	1000	4%	Privatperson	NLA - HStAH Hann. 72 Ahlden Nr. 86
PV	J.C. Haus	Artlenburg	Dorf	1796	1500	3%	Kammer	NLA - HStAH Hann. 76 c A Nr. 333
				1797	500	dito	dito	
				1797	1100	dito	dito	
PV	G.E. Lichtenberg	Celle	Stadt	1796	500	nicht ermittelt	Kammer	NLA - HStAH Hann. 76 c A Nr. 323
				1797	1000	3%	Kammer	NLA - HStAH Hann. 76 c A Nr. 329
PV	A.C.W. Röhrsen	Brüggen	Dorf	1797	2000	3%	Catenberg- Grubenhagensche Landschaft	NLA - HStAH Dep. 7 B Nr. 115
PV	L.F. Stuhlmann	Bremen	Stadt	1796	500	3%	Kammer	NLA - HStAH Hann. 76 c A Nr. 333
PV	H.V. Troue	Nienburg	Stadt	1796	2000	nicht ermittelt	Kammer	NLA - HStAH Hann. 76 c A Nr. 323
PV	H.L. Winter	Hannover	Stadt	1761	2000	4%	Kammer	NLA - HStAH Hann. 76 c A Nr. 290
				1761	2000	dito	dito	
PH	H.W. Engelcke	Hagenburg	Flecken	1758	300	4%	Kammer	NLA - HStAH Hann. 76 c A Nr. 290
				1761	400	dito	dito	
PH	J.G.H. Meiners	Otterndorf	Stadt	1755	1400	6%	Privatperson	NLA - StAS Rep. 74 Otterndorf Nr. 308

Tabelle A 7: Das kurhannoversche Postpersonal als Kreditgeber

Titel/ Tätigkeit	Name	Arbeits-/ Lebensort	zeitgenössischer Siedlungsstatus	Jahr der Kreditvergabe	Kredithöhe in Rtlm	Zinssatz	Kreditnehmer	Quelle
PH	J.H. Sprengel	Engensen	Dorf	1759 1761	1000 500	4% dito	Kammer dito	NLA - HStAH Hann. 76 c A Nr. 290
PSchr	J.F. Borchers	Hannover	Stadt	1796 1796	1000 600	nicht ermittelt	Kammer dito	NLA - HStAH Hann. 76 c A Nr. 323
PSchr	S.C. Dunte	Hannover	Stadt	1772	600	4%	Kammer	NLA - HStAH Hann. 76 c A Nr. 298
Teilgruppe III								
PSchaff	J.F. Denecke	Hannover	Stadt	1784	500	3%	Calenberg- Grubenhagensche Landschaft dito dito dito dito	NLA - HStAH Dep. 7 B Nr. 115
PSchaff	J.F. Gering	Hannover	Stadt	vor 1765	200	unbekannt	Calenberg- Grubenhagensche Landschaft	NLA - HStAH Dep. 7 B Nr. 1788
PSchaff	J.C.C. Hübener	Hannover	Stadt	1796	300	3%	Calenberg- Grubenhagensche Landschaft dito	NLA - HStAH Dep. 7 B Nr. 115
WM	C.H. Knust	Hannover	Stadt	1796	500	3%	Kammer	NLA - HStAH Hann. 76 c A Nr. 333
WM	J.F. Müller	Hannover	Stadt	1799	200	3%	Calenberg- Grubenhagensche Landschaft	NLA - HStAH Dep. 7 B Nr. 115
PK	J.C.L. Garbe	Hannover	Stadt	1800	500	3%	Calenberg- Grubenhagensche Landschaft dito	NLA - HStAH Dep. 7 B Nr. 115
				1801	300	dito		

Tabelle A 7: Das kurhannoversche Postpersonal als Kreditgeber

Titel/ Tätigkeit	Name	Arbeits-/ Lebensort	zeitgenössischer Siedlungsstatus	Jahr der Kreditvergabe	Kredithöhe in Rtlrn	Zinssatz	Kreditnehmer	Quelle
PK	J.F. Hogreve	Hannover	Stadt	1780	300	4%	Catenberg- Grubenhagensche Landschaft dito	NLA - HStAH Dep. 7 B Nr. 115
PK	J.D. Lübecking	Hannover	Stadt	1796 1797 1799	700 750 400	3% dito dito	Kammer dito Catenberg- Grubenhagensche Landschaft dito	NLA - HStAH Hann. 76 c A Nr. 333 NLA - HStAH Dep. 7 B Nr. 115
PN	J.F. Knust	Hannover	Stadt	1801 1800 1801	300 250 100	dito 3% dito	Kammer dito	NLA - HStAH Hann. 76 c A Nr. 333

Tabelle A 8: Außenpostalische Tätigkeiten und Unternehmungen des kurhannoverschen Postpersonals

Titel/Tätigkeit bei der Post	Name	Tätigkeit und/oder Unternehmung außerhalb des Postdienstes	Stand	Quellennachweis Ereignis	Quelle
Teilgruppe 1					
OPD	G.F.O. von Hinüber	Postmeister in Hannover Mitglied des Generalpostdirektoriums Amtmann Klosteramtspächer Generalwegebauintendant Mitglied der königlichen Landwirtschaftsgesellschaft zu Celle	Adel, Hofrat	Tod: 27.05.1815	KKAH MF Diepholz KB 1793-1827; - Hinüber, Hartmut von, Jobst Anton, Gerhard, Carl Anton Ludwig und Carl Heinrich v. Hinüber vier Persönlichkeiten aus den Anfängen der königlichen Landwirtschaftsgesellschaft zu Celle; in: Jahreshefte der Albrecht-Thaer-Gesellschaft 22 (1984/85), S. 72-106; hier S. 73, S. 89 u. S. 92-99
OP1	A.H. Steding	Regierungssekretär		Beförderung zum Oberpostinspektor (OP1) 1750	HAZ 41, St. (1750)
OPKommiss	F.W. von Pape	Wirklicher Geheimer Kanzleisekretär (1736-1757) Erbherr auf Nienburg und Drakenburg	Adel, Hofrat		Lampe, Joachim, Aristokratie, Hofadel und Staatspatriziat in Kurhannover; Die Lebenskreise der höheren Beamten an den kurhannoverschen Zentral- und Hofbehörden 1714-1760. 2. Band: Beamtentlisten und Amentafeln (= Untersuchungen zur Ständegeschichte Niedersachsens 2/2), Göttingen 1963, S. 4 u. S. 40
OPKommiss	H.L. von Pape	Erbherr auf Nienburg Wirklicher Geheimer Kanzleisekretär (1757-1803) Branntweinbrenner und Meierhofbesitzer	Adel, Hofrat	Beförderung 1759 und Abschrift eines königlichen Schreibens aus dem Jahre 1759 sowie Adressbucheintrag für das Jahr 1798 Todesanzeige vom 18.03.1803 Gesuch der Witwe um eine Gnadenpension vom 15.04.1803	Lampe, Aristokratie, 2. Band, S. 4 u. S. 40; - HAZ 97, St. (1759); - Sammlung Konerding, Sehnde; - Hannoverisches Adreß-Buch auf das Jahr 1798, Hannover o.J., S. 1; - HAZ 22, St. (1803); - NLA - HSI/SH Cal. Br. 15 Nr. 3058
OPKommiss	J.A. von Hinüber	Postmeister in Hannover Amtmann Klosteramtspächer Generalwegebauintendant Mitbegründer u. Mitglied der königlichen Landwirtschaftsgesellschaft zu Celle Provinzialgroßmeister der Freimaurer für das Kurfürstentum Hannover Stifter der Freimaurerloge "Georg"	Adel, Legationsrat	Pachtverschreibung des Klosteramts Marienwerder vom 18. Juli 1767	NLA - HSI/SH Hann. 94 Nr. 7281; - Hinüber, Jobst Anton, S. 73 u. S. 78-81
PKommiss	J.W. von Hinüber	Amtmann Oberamtmann	Adel	Ernenennung zum Amtmann 1770 Beförderung zum Oberamtmann 1802 und Tod: 15.04.1808	SI/SH B 8150; - HAZ 33, St. (1808)
OPM	J.C. Anthony	Verwalter einer Witwenkasse		Anzeige vom 06.03.1786	HAZ 19, St. (1786)
PM	H.A. Coberg	Advokat Printmedienhandel Condirektor der Engelbrecht= Erythropelischen Familienstiftung	Bürger	Beförderung zum Postverwalter 1783 Insarat vom 20.11.1797 Bürgerrechnung 1795/96	HAZ 44, St. (1783); - HAZ 1, St. (1791); - HAZ 93, St. (1797); - NLA - HSI/SH Hann. 74 Uchte Nr. 724
PM	J.G. Ebbrecht	Polizeiherr (1731-1734, 1740-1743 u. interimistisch 1749-1750), Wege- und Feuerherr (1734-1740), Bau- und Wegeherr (1743-1752), Ratsdeputierter für das Armenwesen und Rechnungsführer der Armenkasse (1748) Senator (1752-1757)			Jäger, Markus, Bürgermeister und Ratsherrn der Stadt Northeim 1252-2002 und Verfassungsgeschichte der Stadt Northeim 1252-2002 (= Abhandlungen und Studien aus dem Stadtarchiv Northeim; Bd. VII), Northeim 2002, S. 131 f.
PM	N.N. Fricke	Printmedienhandel			HAZ 100, St. (1775)

Tabelle A 8: Außenpostalische Tätigkeiten und Unternehmungen des kurhannoverschen Postpersonals

Titel/Tätigkeit bei der Post	Name	Tätigkeit und/oder Unternehmung außerhalb des Postdienstes	Stand	Quellennachweis Ereignis	Quelle
PM	J.W. von Hünüber	Amtmann Oberamtmann	Adel	Ernennung zum Amtmann 1770 Beförderung zum Oberamtmann 1802	StAH B 8150
PM	H. Ludewig	Bürgermeister		Kammerresolution vom 30.05.1742	NLA - HStAH Hamm. 74 Danneberg Nr. 653
PM	N.N. Meyer	3. Regierungssekretär		Beförderung am 11.01.1765	HAZ 11. St. (1765) u. HAZ 12. St. (1765). - Regierungsschreiben vom 15.06.1768. NLA - HStAH Hamm. 199 Acc. 2000/062 Nr. 29
PM	C.P. Mylius	Verwalter des Proviantdienstes		Verzeichnis der Einkünfte im Jahre 1797	NLA - HStAH Hamm. 91 v. Steinberg II Nr. 2
PM	N.N. Renneberg	Pächter des herrschaftlichen Brauwerks		Klassensteuerverzeichnis vom 1. Halbjahr 1802	NLA - HStAH Hamm. 74 Giffhorn Nr. 422
PM	J.H. Röhrs	Bürgermeister		Tod: 29.03.1793	KKAH MF Harburg KB 1778-1813. - HAZ 66. St. (1793)
PM	N.N. Stern	Ratskellerpächter		Zeitungsanzeige vom 19.08.1793	HAZ 100. St. (1775)
PM	L.F. Stinmann	Patron der Lembeckschen Lehne		Inserat in den Hannoverischen Anzeigen vom 29. April 1803	HAZ 34. St. (1803)
PM	N.N. Stinmann	Kämmerer und später Bürgermeister		Anzeige vom 1. Mai 1758	HAZ 35. St. (1758)
Teilgruppe II					
PV	J.C.A. Albers	Brauer	Bürger	Bürgergeldzahlung 1793/94	StAHm Der Stadt Hameln Cammerney Rechnung von Trinitatis 1793 bis Trinitatis 1794
PV	C.F. Barnstedt	Zollverwalter		Dienstantritt 1752	HAZ 90. St. (1752)
PV	H. Bode	Brauer	Bürger	Heirat der Tochter: 10.11.1744	SPKB KB Gertraute 1652-1759
PV	F.W. Bode	Brauer	Bürger	Beförderung 1754 Tod: 17.09.1761	HAZ 10. St. (1754). - SPKB KB Todes- und Begräbnisbuch 1749-1796
PV	N.N. Dietzel	Lotteriekollekteur		Zeitungsanzeige vom 08.04.1774	HAZ 28. St. (1774)
PV	W.J.O. Fesser	Kalandsverwalter		Schuldverschreibung vom 06.12.1792 Tod: 10.06.1801	NLA - HStAH Hamm. 72 Ahlden Nr. 86. - HAZ 50. St. (1801)
PV	J.W. Gerding	Zollverwalter		Beförderung 1751	HAZ 11. St. (1751)
PV	E.L. Gerlof	Einnehmer		Anzeige vom 02.12.1791	HAZ 96. St. (1791)
PV	C.L. Glasing	Lotterielosverkäufer Ratsherr und 2. Kämmerer Kämmerer		Zeitungsanzeige vom 17.02.1775 Wahl am 02.01.1776 Abschrift eines Schreibens an den Postverwalter Glasing vom 02.11.1797	HAZ 14. St. (1775). - HAZ 3. St. (1776). - FZA Postakten 5834
PV	H. Hartmann	Amtmann		Gerichtliche Vorladung vom 09.01.1797	HAZ 3. St. (1797)
PV	J.C. Haus	Zollinspektor		Zinszahlung durch die Kammer	NLA - HStAH Hamm. 76 c A Nr. 333
PV	N.N. Heise	Amtmann			Köster, Günter, Die Postbeamten in Kurhannover und im Königreich Hannover anhand der Staatskalender von 1737 bis 1866, Teil I: 1737 bis 1803, in: Postgeschichtliche Blätter Hannover/Braunschweig 8 (1985), S. 3-45, hier S. 39. - Spezielles Verzeichnis derjenigen Cautions Acten, welche sich in königl. Cammer Registratur unter den Postsachen befinden und an königl. General Post-,Directorium auszuliefern sind. NLA - HStAH Hamm. 76 Nr. 238
PV	C.A. Heldberg	Stadtskretär		Todesanzeige für die Schwägerin am 21.11.1790	HAZ 96. St. (1790)
PV	N.N. Heldberg	Printmedienhandel			HAZ 1. St. (1783)
PV	N.N. Hemming	Lotteriekollekteur		Zeitungsanzeige vom 10.06.1765	HAZ 46. St. (1765)
PV	C.J. Henschen	Ratskellerwirt	Bürger		Voigt, Otto, Die Neubinger der Stadt Verden (Aller) von 1569 bis 1813 (= Geschichte der Stadt Verden (Aller) in Einzeldarstellungen; Bd. 5), Verden 1982, S. 40

Tabelle A 8: Außenpostalische Tätigkeiten und Unternehmungen des kurhannoverschen Postpersonals

Titel/Tätigkeit bei der Post	Name	Tätigkeit und/oder Unternehmung außerhalb des Postdienstes	Stand	Quellennachweis Ereignis	Quelle
PV	J.P.C. Hermeling	Zollverwalter		Konzept eines Schreibens des Amtes Hermannsburg vom 06.01.1796	NLA - HSAIH Hamm, 72 Bergen Nr. 163
PV	J.H. Hoefft	Patronus des Johanns und der damit verbundenen (.) Familienlehne fuer Studierende		Todesanzeige für den Schwiegervater	HAZ 86. St. (1810)
PV	J.G. Jahns	Ratsverwandter		Zeitungsanzeige vom 03.06.1768	HAZ 45. St. (1768). - HAZ 103. St. (1784)
PV	H.P. Königmann	Senator		Zeitungsanzeige vom 24.12.1784	NLA - HSAIH Hamm, 74 Uche Nr. 489
PV	C.C. Kühner	Mühlpächter		Aufstellung über die herrschaftlichen Pachtstücke im Amt Diepenau	HAZ 39. St. (1801). - HAZ 40. St. (1802)
PV	J.C. Kummer	Mineralwasserhandel		Beförderung: 18.04.1796	HAZ 59. St. (1796)
PV	J.C. Lindemann	Zollverwalter		Zeitungsinsat vom 08.11.1782	HAZ 89. St. (1782)
PV	N.N. Luebben	Gastwirt u. Brauer		Gerichtliche Anzeige vom 01.11.1776	HAZ 88. St. (1776). - HAZ 4. St. (1777)
PV	N.N. Luebben	Geschäftsverwalter		Gerichtliche Anzeige vom 13.01.1777	HAZ 88. St. (1776). - HAZ 4. St. (1777)
PV	H.C. Postels	Advokat		Tod des Sohnes: 21.05.1808	HAZ 46. St. (1808)
PV	N.N. Raders	Betreiber eines Lesezirkels		Zeitungsanzeige vom 07.01.1797 u. 04.10.1802	HAZ 2. St. (1797). - HAZ 80. St. (1802)
PV	N.N. Ribock	2. Senator, Kämmerer u. Brauer	Bürger	Anzeige vom 12.08.1791	HAZ 64. St. (1791). - HAZ 6. St. (1802)
PV	N.N. Riedel	Senator		Tod des Sohnes: 07.01.1802	HAZ 54. St. (1799)
PV	N.N. Renneberg	Mineralwasserhandel		Zeitungsinsat vom 08.07.1799	NLA - HSAIH Hamm, 74 Giffhorn Nr. 422
PV	N.N. Renneberg	Gastwirt		Verzeichnis der Möbel-, Handlungs- und Quartalssteuer vom 1. Quartal 1789. - Verzeichnis der Quartalssteuer vom 4. Quartal 1797. - Verzeichnis der Quartalssteuer vom 2. Quartal 1798. - Verzeichnis der Quartalssteuer vom 4. Quartal 1800. - Verzeichnis der	
PV	C.H. Schanz	Pächter des herrschaftlichen Brauwerks		Tod des ältesten Sohnes: 02.05.1801	HAZ 39. St. (1801)
PV	N.N. Spangenberg	Senator		Edictalitation vom 19.07.1782	HAZ 57. St. (1782)
PV	N.N. Spangenberg	Burgvogt		Zeitungsanzeige vom 08.07.1785 u. 29.08.1788	HAZ 54. St. (1785). - HAZ 69. St. (1788)
PV	B.C. von Spreeckelsen	Primmedienhandel	Adel	Protokoll vom Januar 1749	NLA - SVAS Rep. 74 Otterndorf Nr. 307
PV	N.N. Sothmann	Obergerichtssadvokat		Anzeige vom 02.05.1791	HAZ 35. St. (1791)
PV	C.A.F. von Voß	Zollverwalter	Adel u. Bürger	Protokoll vom 15.02.1792 u. Bürgergewinnungsbuch	NLA - HSAIH Hamm, 74 Diepholz Nr. 315. - Gutzeit, Emil Johannes u. Major, Herbert (Bearb. u. Hrg.). Das Bürgerbuch der Stadt Diepholz 1788-1851. Diepholz 1979, S. 26. - HAZ 1779, Sp. 1199
PV	T.L. Wiefeldt	Oberforstmeister			
PV	T.L. Wiefeldt	Gutsbesitzer			
PV	T.L. Wiefeldt	Brauer	Bürger	Konzept eines Attestats vom Dezember 1761	NLA - HSAIH Hamm, 74 Burgdorf I Nr. 615. - SIPKB KB Todes- und Begräbnisbuch 1749-1796
PV	H.F.G. Wiefeldt	Senator		Tod der Tochter: 08.11.1766	HAZ 18. St. (1791)
PV	J.M. Winkelmann	Brauer	Bürger	Heirat: 20.04.1811	SIPKB KB Aufgebots- und Trauungsbuch 1760-1813
PV	J.M. Winkelmann	Zollverwalter		Tod: 21.02.1791	HAZ 18. St. (1791)
PSchr	N.N. Albers	Primmedienhandel		Zeitungsanzeige vom 04.01.1782	HAZ 1. St. (1782)
PSchr	J.L. Brunck	Lotteriekollektor und Primmedienhandel		Zeitungsanzeige vom 17.11.1794	HAZ 92. St. (1794)
PSchr	N.N. Bierwirth	Lotteriesubkollektor		Zeitungsanzeige vom 08.04.1774	HAZ 28. St. (1774)
PSchr	N.N. Brandes	Primmedienhandel		Zeitungsanzeige vom 25.06.1802	HAZ 51. St. (1802)
PSchr	N.N. Brenner	Primmedienhandel		Zeitungsanzeige vom 09.10.1789	HAZ 81. St. (1789)
PSchr	A.T. Crann	Stadtschreiber		Todesanzeige der Mutter 09.10.1789	HAZ 81. St. (1789)
PSchr	C.A. Heldberg	Stadtschreiber		Heirat: 1773	KKACe KB Celle/Stadtkirche Bd. III 6. Trau-Register 1772-1796
PSchr	N.N. Menzzer	Primmedienhandel		Zeitungsanzeige vom 12.01.1776	HAZ 4. St. (1776)
PSchr	N.N. Menzzer	Pflegemittelhandel		Zeitungsanzeige vom 22.08.1788	HAZ 67. St. (1788)
PSchr	N.N. Münster	Primmedienhandel		Zeitungsanzeige vom 08.07.1785	HAZ 54. St. (1785)
PSchr	N.N. Pralle	Primmedienhandel		Zeitungsanzeige vom 24.12.1790	HAZ 103. St. (1790)
PSchr	G.A.G. Schaumburg	Tätigkeit im Lotteriewesen		Todesanzeige vom 28.07.1800	HAZ 60. St. (1800)
PSchr	N.N. Stephanus	Pflegemittelhandel		Zeitungsanzeige vom 15.05.1789	HAZ 39. St. (1789)
PSchr	N.N. Tiedolw	Mineralwasserhandel		Zeitungsanzeige vom 22.04.1782	HAZ 32. St. (1782)
PH	C.L. von Becquer	Drost	Adel	Beförderung 1792	HAZ 45. St. (1792)
PH	F.W. Bode	Brauer	Bürger	Tod: 17.09.1761	SIPKB KB Todes- und Begräbnisbuch 1749-1796

Tabelle A 8: Außenpostalische Tätigkeiten und Unternehmungen des kurhannoverschen Postpersonals

Titel/Tätigkeit bei der Post	Name	Tätigkeit und/oder Unternehmung außerhalb des Postdienstes	Stand	Quellennachweis Ereignis	Quelle
PH	C.J. Buhlert	Kaufmann	Bürger	Heirat: 26.05.1769 Kautionsleistung am 08.09.1770	KKAH MF Dahlenburg KB 1757-1777 - NLA - HSI/IAH Hamm. 74 Bleckede (W) Nr. 249
PH	N.N. Corleis	Administrator und Heber des Gutes Francop im Allen Land		Gerechtliche Bekanntmachung vom 11.03.1774	HAZ 20. St. (1774)
PH	E.W. Buhlert	Bürgermeister		Tod der Ehefrau: 18.09.1833	KKAH MF Dahlenburg KB 1823-1848
PH	L.H. Detmering	Brauer Garten- u. Landpächter	Bürger	Geburt des Sohnes: 18.03.1727	LKNRbge KB Bd. 17/2. 1726-1756. - LKNRbge Kirchenrechnungen 1747-1762
PH	J.H. Ehlers	nahrungtreibender Bürger	Bürger	Taufe des Sohnes: 05.06.1790	NLA - SAS Rep 84 Nr. 325
PH	T. Fahlbusch	Gastwirt		Testament von Lorentz Vahlbusch vom 13.04.1715	NLA - HSI/IAH Hamm. 72 Göttingen Nr. 245
PH	A. Ficke	Steuereintnehmer			Behrens, Rinje Bernd; Friedrichs-Lissau, Erika und andere, Die Einwohner von Stotel 1678-1900 (= Deutsches Ortssippenbuch Reihe B; Bd. 107), Bremerhaven 1996, S. 138
PH	N.N. Gempeler	Krüger		Konzept eine Schreibens des Amtes Winsen/Luhe vom 20.02.1792	NLA - HSI/IAH Hamm. 74 Winsen/Luhe Nr. 533
PH	H.C. Hasberg	Vogt gusherrlicher Halbmeier		Brandversicherungskataster Schinde 1775 Tabellarische Beschreibung der Amtsvogtei Ilten: Tab. IX. Von dem Oeconomischen Zustande des Dorfs Sehnde	NLA - HSI/IAH Hamm. 74 Burgdorf-Ilten Nr. 881. - NLA - HSI/IAH Hamm. 76 c G Nr. 17
PH	L.C.H. Hasberg	Vogt [gusherrlicher] Halbhöfner		Abschrift eines Schreibens der Regierung vom 06.02.1749	NLA - HSI/IAH Hild. Br. I Nr. 9440. - Leonhardt, Wolfgang und Meyer, Ludwig, Ortssippenbuch Schinde-Greenberg 1585-1900 (= Deutsche Ortssippenbücher. Reihe B; Bd. 170), Hannover 1998, S. 116
PH	J.W.(.) Henzen	Zollverwalter		Heirat: 03.08.1772	KKAH MF Winsen KB 1751-1786
PH	J. Holst	Registerschreiber beim Amt Rothen			Richter, Wilhelm, Geschichte der Post in Rothen, Aller, in: Postgeschichtliche Hefte Weser-Ems 7 (1975), S. 145-148, hier S. 146
PH	J.H. Holzsegel	Ratmann u. Raskellerpächter		Anzeige vom 21.04.1766 Tod: 29.11.1797	HAZ 32. St. (1766). - HAZ 102. St. (1797)
PH	C. Hops	Hausmann		Heirat des Sohnes am 19.11.1792	NLA - SAS Rep. 84 Nr. 325
PH	E.F. Howien	Gastwirt		Gerechtliche Anzeige vom 14.01.1788	HAZ 4. St. (1788)
PH	J.F. Huth	Brauer, Krüger und Großköner		Tabellarische Beschreibung, Tosteds aus dem Jahre 1756	NLA - HSI/IAH Hamm. 74 Harburg Nr. 1895
PH	N.N. Jacobi	Antmann		Beförderung seines Nachfolgers 1792	HAZ 45. St. (1792)
PH	A. Kingeling	Bader	Bürger		Richter, Geschichte, S. 146
PH	J.W. Kleinschmidt	Amtsvogt		Tod: 28.08.1802	KKAH MF Bramstedt KB 1802-1830
PH	C. Kösterman	Wegegeldpächter	Bürger	Bürgergeldzahlung 1800 Kämmereiregister des Fleckens Bahrenburg 1800/1801	NLA - HSI/IAH Hamm. 74 Sültingen Nr. 1347
PH	N.N. Lübbecke	Gastwirt		Quartalssteuerverzeichnis vom 1. Quartal 1789	NLA - HSI/IAH Hamm. 74 Giffhorn Nr. 422
PH	C. Mathies	Vollhöfner Krüger		Tabellarische Beschreibung Seppensens aus dem Jahre 1756	NLA - HSI/IAH Hamm. 74 Harburg Nr. 1895
PH	J.G. Meyer	Senator		Inserat vom 11.05.1801 Tod: 04.06.1804	HAZ 38. St. (1801). - HAZ 48. St. (1804)
PH	J.C. Peterssen	Lizenteintnehmer		Tod: 05.02.1782	SKW KB Begrabene 1771-1792

Tabelle A 8: Außenpostalische Tätigkeiten und Unternehmungen des kurhannoverschen Postpersonals

Titel/Tätigkeit bei der Post	Name	Tätigkeit und/oder Unternehmung außerhalb des Postdienstes	Stand	Quellenachweis Ereignis	Quelle
PH	F. Philippi	Zollverwalter		Geburt des Sohnes am 31. Oktober 1802	HAZ 91. St. (1802). - Köster, Postbeamten, Teil I, S. 14
PH	J. Rogge	Vollhöfner		Schreiben des Oberpostmeisters Meyer aus Harburg an das Amt Rotenburg vom 5. Januar 1752	NLA - StAS Rep. 74 Rotenburg Nr. 625. - Köster, Postbeamten, Teil I, S. 31
PH	L. Segelke	Bürgermeister		Heirat des Sohnes 1786	KKAH MF Vilsen KB 1762-1795. - Specielles Verzeichniß derjenigen Cautions Acten, welche sich in königl. Cammer Registratur unter den Postsachen befinden und an königl. General Post, Directorium auszuliefern sind. NLA - HStAH Hamm. 76 Nr. 238
PH	J.H. Stadthorst	Kramer		Vorladung seiner Gläubiger vom 21.11.1754	HAZ 2. St. (1755)
PH	N.N. Thies	Gastwirt		Quartalssteuerverzeichnis der Vogtei Steinhorst im Amt Gifhorn für das Jahr 1794	NLA - HStAH Hamm. 74 Gifhorn Nr. 422
PH	H.H. Ulrichs	Lizentiennehmer			Siebenfacher Koenigl. Groß=Britannisch= und Chur=Fuersl. Braunschweig=Lüneburgischer Staats=Calender ueber das Chur=Fuerstenthum Darinnen der Verbesserte, Gregorianische Julianische, Juedische, Tuerkische, Roemische, nebst einem Schreib=Calender enthalten, auch andere zum Calender gehoerige Sachen zu sehen sind. Welchen allen beygefüget Das Staats=Register Von denen Koeniglichen Regierungen, und uebrigen Hohen Civil- u. Militair=Bedienten in den Deutschen Landen. Auch ein Genealogisches Verzeichniß aller jetztlebenden Durchlauchtigsten Hoechst= und Hohen Haeuser in Europa, nach dem Alphabet. Zum ein und vierzigsten mal ans Licht gestellt von Matthias Rohlfis, Arithm. & Math. Buxteh. Lauenburg o. J., S. 62
PH	N.N. von Uslar	Drost			Köster, Postbeamten, Teil I, S. 38. - Specielles Verzeichniß derjenigen Cautions Acten, welche sich in königl. Cammer Registratur unter den Postsachen befinden und an königl. General Post, Directorium auszuliefern sind. NLA - HStAH Hamm. 76 Nr. 238
PH	C.H. Vassner	Wegegeldpächter	Bürger	Kämmerregister des Fleckens Bahrenburg 1791/92	NLA - HStAH Hamm. 74 Sulingen Nr. 1346. - NLA - HStAH Hamm. 74 Sulingen Nr. 1347
PH	J.H. Vieke	Ratmann u. Kaufmann		Tod: 31.08.1766	KKAH MF Dahlenburg KB 1757-1777
PH	J.C. Wachsmuth	Kaufmann		Tod des Sohnes: 05.12.1772	NLA - StAS Rep. 84 Nr. 145
PH	N.N. Weymann	Zöllner		Regierungsschreiben an das Amt Lauenburg vom 25.04.1741	NLA - HStAH Hamm. 74 Lüne Nr. 625
PH	T.L. Wietfeldt	Stadtschreiber		Taufe der Tochter: 05.03.1766	SPKB KB Gestäfte 1749-1784
PH	G. Baesmann	adjungierter Amisvogt		Ernennung zum Posthalter 1802	HAZ 36. St. (1802). - HAZ 66. St. (1803)
PH	G. Baesmann	Amisvogt		Heirat: 13.08.1803	
PSped	C.H.A. Cleve	Student Göttingen (1773) Amisauditor (1779) AmisSchreiber (1782, 1786, 1790, 1794, 1798)			Sarrnighausen, Hans-Cord, Hannoverische Amisjuristen von 1675 bis 1859 in Bederkesa, in: Jahrbuch der Männer vom Morgenstern 89 (2010), S. 41-62, hier S. 50
PSped	J.F. Coß	Hausvogt		Tod: Mai 1800	HAZ 44. St. (1800)
PSped	C. Dinnhauer	Zolladministrator		Heiratsanzeige vom 13.07.1804	HAZ 56. St. (1804)
PSped	J.C. Engelke	Kämmerer und Senator		Ernennung: 30.06.1789	HAZ 97. St. (1789). - KKAH MF Wunstorf KB 1793-1814
PSped	J.C. Engelke	Stiftseinnnehmer		Tod: 24.03.1806	
PSped	N.N. Haccius	Collecteur Verwalter des Stifts Ilfeld		Abschrift eines Schreibens der Regierung vom 05.05.1801	NLA - HStAH Cat. Br. 23 b Nr. 260
PSped	M. Hartmann	Vogt		Ernennung zum Amisvogt am 29.03.1785	HAZ 29. St. (1785). - HAZ 35. St. (1801)
PSped	M. Hartmann	Amisvogt		Tod: 09.04.1801	
PSped	E.F. Howien	Gastwirt		Verurteilung zum Festungsbau	HAZ 12. St. (1791)
PSped	N.N. Hoffman	Ratskellerpächter		Verpachtung des Ratskellers in Gifhorn	HAZ 99. St. (1761)
PSped	J. Krey	Kontributionseinnnehmer		Tod des Schwiegervaters: 11.12.1792	HAZ 104. St. (1792). - Behrens et al., Einwohner, S. 241
PSped	J.P. Liemann	Kaufmann/Zwischenhändler (Ellen-, Garn-, Woll- u. Leinenhandel)		Aufzeichnung des Amts Syke vom 09.07.1787	NLA - HStAH Hamm. 88 B Nr. 5821
PSped	J.P. Liemann	Wirt für Postreisende			

Tabelle A 8: Außerpostalische Tätigkeiten und Unternehmungen des kurhannoverschen Postpersonals

Titel/Tätigkeit bei der Post	Name	Tätigkeit und/oder Unternehmung außerhalb des Postdienstes	Stand	Quellennachweis Ereignis	Quelle
PSped	J.H. Lübbecke	Gastwirt		Tod: 18.03.1803	HAZ 26. St. (1803)
PSped	F. Meyn	Gastwirt		Tod der Mutter: 08.10.1804	HAZ 87. St. (1804)
PSped	N.N. Schulze	Kaufmann u. kgl. Agent		Beförderung: 07.07.1797	HAZ 70. St. (1797)
PSped	J.C. von Spreckelsen	Kontributionsnehmer			Behrens et al., Einwohner, S. 395
PSped	G.F. Sillow	Zollgegenschreiber		Tod des Vaters: 03.01.1796	HAZ 7. St. (1796)
PSped	J.C. Wachsmuth	Kaufmann		Tod des Sohnes: 19.06.1783	NLA - StAS Rep. 84 Nr. 146
PSped	N.N. Weber	Hausvogt			Protokoll der Vererdigung des Postpediteurs Weber vom 8. Januar 1771. NLA - StAS Rep. 74 Himmelpforten Nr. 240. - Specielles Verzeichniß derjenigen Cautions Acten, welche sich in königl. Cammer Registratur unter den Postsachen befinden und an königl. General Post-Directorium auszuliefern sind. NLA - HStAH Hann. 76 Nr. 238
Teilgruppe III					
WM	J.F. Meyer	Brauer	Bürger	Heirat: 28.11.1775 Taufe der Tochter: 24.02.1786	KKAHm KB St. Nicolai Bd. 4
WM	H.P. Michaelis	Herbergierer	Bürger	Bürgeraufnahme: 28.10.1789 Tätigkeitsverbot 1796	Die Göttinger Bürgeraufnahmen 1328-1918, Band 3: 1711-1799, Herausgegeben von der Genealogisch-Heraldischen Gesellschaft in Göttingen. Manuskript: Heinz Dieterichs. Textbearb.: Franz Schubert. Göttingen 1991, S. 778. - Kühn, Heilga-Maria, Von „rechtlichen Wirthshäusern und guter Begegnung“. Göttingens Gastronomie im 18. Jahrhundert. Göttingen 1991, S. 23
BB	F.W. Meyer	Brauer	Bürger	Heirat: 24.05.1785	KKAHm KB St. Nicolai Bd. 4
PK	C. Beibe	Fuhrunternehmer	Bürger	Obligation vom 05.11.1790 Obligation vom 28.08.1792	ASIM Folianten Nr. 9 Kaufkontrakte 1786-1796
PF	C. Braasch	Schneideramtsältermann		Zeitungsinserat vom 18.09.1786	HAZ 75. St. (1786)
PF	N.N. Rötger	Landwirt		Eintrag in einem undatierten Kontributionskaster	NLA - HStAH Hann. 74 Ahlden Nr. 600 I
PN	J.A. Bruns	Kötter		Tod: 02.06.1783	KN KB L3 1763-1800
PN	N.N. Schulz	Tageelöhner		Tod der Tochter: 31.01.1802	KKAH MF Dammberg KB St. Georg 1756-1813
P	C. Dohrmann	Baumann		Tod des Sohnes: 29.08.1782	NLA - StAS Rep. 84 Nr. 341

Tabelle A 9: Außerpostalische Tätigkeiten und Unternehmungen des kurhannoverschen Postpersonals in Teilgruppe I nach Bereichen

Bereich	Territorialstaatliche Institutionen	Handel	Gewerbe	Dienstleistung	Landwirtschaft	Sonstige
	Geheimer Kanzleisekretär (2) Regierungssekretär (2) Generalwegebauintendant (2) Oberamtmann (2) Amtmann (4) Bürgermeister (3) Senator (1) Kämmerer (1) Ratsdeputierter (1) Rechnungsführer der Armenkasse (1) Polizeiherr (1) Bau- und Wegeherr (1) Feuerherr (1) Verwalter des Proviantdienstes (1)	Printmedienhandel (3)	Brauwerkspächter (1) Branntweinbrenner (1)	Advokat (1) Ratskellerpächter (1)	Klosteramts- pächter (2) Meierhofbesitzer (1)	Patron eines Lehns (1) Verwalter einer Witwenkasse (1) Kondirektor einer Stiftung (1)
Größe des Bereichs innerhalb der Gruppe in Prozent (gerundet)	64 % (23)	8 % (3)	6 % (2)	6 % (2)	8 % (3)	8 % (3)

Quelle: Tabelle A 8.

Tabelle A 10: Außerpostalische Tätigkeiten und Unternehmungen des kurhannoverschen Postpersonals in Teilgruppe II nach Bereichen

Bereich	Territorialstaatliche Institutionen	Handel	Gewerbe	Dienstleistung	Landwirtschaft	Sonstige
	Drost (2) Amtmann (3) Amtsschreiber (1) Registerschreiber (1) Amtsvogt (3) adjungierter Amtsvogt (1) Burgvogt (1) Hausvogt (3) Vogt (3) Oberforstmeister (1) Lizenteinnehmer (2) Kontributionseinnehmer (2) Steuereinnehmer/Einnehmer (2) Zollinspektor (1) Zollverwalter (8) Zolladministrator (1) Zöllner (1) Zollgegenschreiber (1) Bürgermeister (2) Senator/Ratmann/Ratsherr (9) Kämmerer (3) Stadtschreiber/-sekretär (4) Organist (1)	Kaufmann (5) kgl. Agent (1) Kramer (1) Zwischenhändler (1) Printmedienhandel (9) Mineralwasserhandel (3) Pflanzmittelhandel (2)	Brauer (10) Brauwerkspächter (1) Mühlenspächter (1)	Obergerichtsadvokat (1) Advokat (1) Lotteriekollekteur (3) Lotteriesubkollekteur (1) Lotterielosverkäufer (1) Tätigkeit im Lotteriewesen (1) Betreiber eines Lesezirkels (1) Bader (1) Ratskellerpächter (2) Ratskellerwirt (1) Gastwirt/Wirt (10) Krüger (3)	Gutsbesitzer (1) Gutsverwalter (1) Vollhöfner (2) Hausmann (1) Halbhöfner (1) Halbmeier (1) Großkötner (1)	Kalandsverwalter (1) Stiftseinnehmer (1) Collecteur Verwalter des Stifts Ilfeld (1) Patron eines Lehns (1) Gerichtsverwalter (1) nahrungtreibender Bürger (1) Wegegeldpächter (2)
Größe des Bereichs innerhalb der Gruppe in Prozent (gerundet)	42 % (56)	17 % (22)	9 % (12)	20 % (26)	6 % (8)	6 % (8)

Quelle: Tabelle A 8.

Tabelle A 11: Außerpostalische Tätigkeiten und Unternehmungen des kurhanoverschen Postpersonals in Teilgruppe III nach Bereichen

Bereich	Territorialstaatliche Institutionen	Handel	Gewerbe	Dienstleistung	Landwirtschaft	Sonstige
			Brauer (2) Schneideramts- ältermann (1)	Fuhrunternehmer (1) Herbergierer (1)	Baumann (1) Landwirt (1) Kötter (1)	Tagelöhner (1)
Größe des Bereichs innerhalb der Gruppe in Prozent (gerundet)			33 % (3)	22 % (2)	33 % (3)	11 % (1)

Quelle: Tabelle A 8.

Tabelle A 12: Pachtverhältnisse des kurhannoverschen Postpersonals

Titel/Tätigkeit bei der Post		Name	Pachtgegenstand	Stand	Quellennachweis Ereignis	Quelle
Teilgruppe I						
OPD	G.F.O. von Hinüber	Klosteramt	Klosteramt	Adel, Hofrat		Hinüber, Hartmut von, Jobst Anton, Gerhard, Carl Anton Ludwig und Carl Heinrich v. Hinüber vier Persönlichkeiten aus den Anfängen der königlichen Landwirtschaftsgesellschaft zu Celle, in: Jahresschiffe der Albrecht-Thaer-Gesellschaft 22 (1984/85), S. 72-110, hier S. 78
PKommiss	J.A. von Hinüber	Klosteramt	Klosteramt	Adel, Legationsrat	Pachtbeschreibung des Klosteramts Marienwerder vom 18. Juli 1767. - Pachtvertrag vom 03.09.1767. - Pachtvertrag vom 31.12.1773. - Revers vom 15.03.1779	NLA - HStAH Hann. 94 Nr. 7281
OPM	C.E. Hinüber	Vorwerk und Zehnte	Vorwerk und Zehnte		Inventar des Vorwerks des Amtes Hann. Münden vom 28.04.1756 und für das Wirtschaftsjahr 1739/40	NLA - HStAH Hann. 74 Münden Nr. 3364. - NLA - HStAH Hann. 74 Münden Nr. 3368
OPM	J.L. Hugo	Vorwerk und Zehnte	Vorwerk und Zehnte	Bürger	gerichtliche Bestätigung der Stadt Hann. Münden vom 12.06.1787. - Kopie einer Kammerresolution vom 29.03.1763. - Inventar des herrschaftlichen Vorwerks für das Wirtschaftsjahr 1777/78	ASIM Folianten Nr. 9 Kaufkontrakte 1786-1796. - NLA - HStAH Hann. 74 Münden Nr. 3366. - NLA - HStAH Hann. 74 Münden Nr. 3368
PM	J.O. Frank	Vorwerk und Zehnte	Vorwerk und Zehnte		Pachtvertrag für den Zeitraum vom 1. Mai 1792 bis zum 1. Mai 1795 Schreiben der Kammer vom 07.02.1794	NLA - HStAH Hann. 74 Münden Nr. 3368. - NLA - HStAH Hann. 74 Münden Nr. 3369
PM	N.N. Renneberg	herrschaftliches Brauwerk	herrschaftliches Brauwerk		Klassensteuerverzeichnis vom 1. Halbjahr 1802	NLA - HStAH Hann. 74 Gifhorn Nr. 422
PM	J.H. Röhrs	Ratskeller	Ratskeller		Tod: 29.03.1793. - Zeitungsanzeige vom 19.08.1793	KKAH MF Harburg KB 1778-1813. - HAZ 66. St. (1793)
Teilgruppe II						
PV	H.C. Detmering	Garten- u. Ackerland	Garten- u. Ackerland	Bürger	Bürgeraufnahme 1765. - Kirchenrechnung von 1772. - Protokoll vom 16.05.1767 u. 26.09.1795	ARH Bürgerbuch der Stadt Neustadt/Rbg 1609-1914. - LKNRbge Kirchenrechnungen 1763-1777. - ARH NRÜ I Nr. 16
PV (titul.)	J.C.J. Knoop	Land	Land		Eintrag in der Kirchenrechnung von 1794	ASIM Stadt Münden Blasi=Kirchen=Rechnung vom 1ten Januar 1794 bis 1795
PV	H.P. Könenmann	herrschaftliche Mühle	herrschaftliche Mühle		Aufstellung über die herrschaftlichen Pachtstücke im Amt Diepenau	NLA - HStAH Hann. 74 Uchte Nr. 489
PV	J.J. Kötko	Wiese	Wiese		Schreiben des PV J.J. Kötko an das Amt Isehagen vom 08.08.1785	NLA - HStAH Hann. 74 Isehagen Nr. 382
PV	Renneberg	herrschaftliches Brauwerk	herrschaftliches Brauwerk		Quartalssteuerverzeichnis vom 4. Quartal 1797. - Quartalssteuerverzeichnis vom 2. Quartal 1798. - Quartalssteuerverzeichnis vom 4. Quartal 1800. - Klassensteuerverzeichnis vom 1. Halbjahr 1802	NLA - HStAH Hann. 74 Gifhorn Nr. 422
PH	H.C. Detmering	Garten- u. Ackerland	Garten- u. Ackerland	Bürger	Bürgeraufnahme 1765. - Kirchenrechnung von 1772. - Protokoll vom 26.09.1795	ARH Bürgerbuch der Stadt Neustadt/Rbg 1609-1914. - LKNRbge Kirchenrechnungen 1763-1777. - ARH NRÜ I Nr. 16
PH	L.H. Detmering	Brauer	Brauer	Bürger	Geburt des Sohnes: 18.03.1727	LKNRbge KB Bd. 1/2. 1726-1756. - LKNRbge Kirchenrechnungen 1747-1762
PH	H.C. Fahlbusch	Ackerland	Garten- u. Ackerland		Abrechnung zwischen Andreas Köhler und Posthalter Henrich Conrad Fahlbusch vom 30.06.1741	NLA - HStAH Hann. 72 Göttingen Nr. 186
PH	J.H. Holzseggel	Ratskeller	Ratskeller		Anzeige vom 21.04.1766. - Tod: 29.11.1797	HAZ 32. St. (1766). - HAZ 102. St. (1797)
PH	C. Kösterman	Wegegedenahme	Wegegedenahme	Bürger	Bürgergeldzahlung 1800. Kämmerregister des Fleckens Bahrenburg für das Jahr 1800/1801	NLA - HStAH Hann. 74 Stillingen Nr. 1347
PH	N.N. Mohlfeldt	Ackerland	Ackerland		Aufzeichnung des Amtes Ahlden aus dem Jahre 1805	NLA - HStAH Hann. 72 Ahlden Nr. 87

Tabelle A 12: Pachtverhältnisse des kurhannoverschen Postpersonals

Titel/Tätigkeit bei der Post	Name	Pachtgegenstand	Stand	Quellenachweis Ereignis	Quelle
PH	N.N.	Ackerland			PSMS Jährliches Geldt-Register des Brüttgischen-Post-Hauses von Iten April 1745. bis 1 ten April 1746, pag. 148
PH	C.H. Vassmer	Wegegeldeinnahme	Bürger	Kämmerregister des Fleckens Bahrenburg für die Jahre: 1789/1790, 1791/1792, 1793/1794 und 1794/1795	NLA - HStAH Hamm. 74 Sulingen Nr. 1346 - NLA - HStAH Hamm. 74 Sulingen Nr. 1347
PSped	Hofman	Ratskeller		Verpachtung des Ratskellers in Gifhorn	HAZ 99. St. (1761)
Teilgruppe III					
WM	H.H. Küker	Land	Bürger	Heirat der Tochter: 06.11.1785. - Kirchenrechnung von 1788	LKNRbge KB Bd. I./3. 1757-1789. - LKNRbge Kirchenrechnungen 1778-1791
PN/PF	J.H. Böttcher	Wiese u. Gartenland	Bürger	Bürgergeld am 10.03.1775. - Heirat des Sohnes: 23.02.1794. - Kirchenrechnung von 1786. - Kirchenrechnung von 1788	ARH Bürgerbuch der Stadt Neustadt/Rhg 1609-1914. - LKNRbge KB Bd. I./4. 1790-1800. - LKNRbge Kirchenrechnungen 1778-1791
PN	J.H. Maaß	Ackerland		Stadt Neustadt am Rübenberge Register über Einnahme und Ausgabe der Nicolay=Armen=Güter vom 1ten April 1802 bis 1803	LKNRbge Armenrechnungen St. Nicolai 1786-1806

Tabelle A 13: Schulden des kurhannoverschen Postpersonals

Titel/ Tätigkeit	Name	Arbeits-/ Lebensort	zeitgenössischer Siedlungsstatus	Höhe der Schulden in Rthl	Verschuldungs- grund/Gläubiger	Quellennachweis	
						Quelle	Quelle
Teilgruppe I							
OPKommiss	N.N. von Pape	Hannover	Stadt	125	Investitionsschulden/ Schwester	Summarische Berechnung meiner Privat Casé. - Bittgesuch der Witwe von Pape an die Regierung vom 15. April 1803	Privatarchiv von Hinüber, Burgdorf. - NLA - HStAH Cal. Br. 15 Nr. 3058
PKommiss	W.G.L. von Pape	Nienburg	Stadt	600	Leutnant A.Ch.J.C. Brauns	Vollmacht des Leutnants Brauns vom 09.02.1790	StAH Stadtgericht Hypothekenakten, Nr. 402, pag 127 f.
OPM	J.F. Schroeder	Hamburg	Stadt	500	Frau Amtmann Antonette Steinmann, geb. Rumann (Göttingen). - [Konkurs nach Tod]	Kopie einer Schuldverschreibung vom 12.07.1787	HAZ 18. St. (1793). - NLA - HStAH Hann. 74 Göttingen Nr. 513
PM	J.A. von Hinüber	Hannover	Stadt	3126		Aufstellung den Nachlass Jobst Anton von Hinübers betreffend	Privatarchiv von Hinüber, Burgdorf
PM	N.N. Mylius	Osterode	Stadt		Hauskauf	Einnahme-Aufstellung des Postmeisters Mylius für das Jahr 1797	NLA - HStAH Hann. 91 v. Steinberg II Nr. 2
PM	N.N. Neubourg (weil.)	Dannenberg	Stadt			Vorladung möglicher Gläubiger	HAZ 103. St. (1778)
PM	J.H. Roehrs (weil.)	Harburg	Stadt		[Konkurs nach Tod]	gerichtliche Notifikation	HAZ 62. St. (1794). - HAZ 93. St. (1794)
PM	N.N. Schröder	Göttingen	Stadt	1000	zinsloses Darlehen der Kammer	Verzeichnis der Depositen und der Schuldverschreibungen wegen der von kgl. Kammer ausgeliehenen Kapitalien 1770-1819	NLA - HStAH Hann. 76 c A Nr. 382
PM	N.N. Thiel	Hameln	Stadt	941	Schulden beim Postamt Hannover	Monita zur hannoverschen Postrechnung für das Wirtschaftsjahr 1758	NLA - HStAH Hann. 91 v. Diede Nr. 7
Teilgruppe II							
PV	N.N. Bakmeister (weil.)	Göttingen	Stadt			gerichtliche Notifikation	HAZ 6. St. (1796)
PV	N.N. Bösche	Ohof	Dorf	1600		Gerichtliche Aufzeichnung des Amts Meinersen vom 10. Mai 1801	NLA - HStAH Hann. 72 Meinersen Nr. 205
PV	Frau N.N. Detmering	Neustadt a Rbge	Stadt	300	Schulden beim Postamt Hannover 1758	Monita zur hannoverschen Postrechnung für das Wirtschaftsjahr 1758	NLA - HStAH Hann. 91 v. Diede Nr. 7
PV	N.N. Heldberg (weil.)	Wildeshausen	Stadt	> 834	u.a. Landkauf. - Stadt Wildeshausen	Konzept eines Schreibens der Stadt Wildeshausen vom 16. Oktober 1799 und Konzept einer detaillierten Berechnung der Schulden des Postverwalters Heldberg aus dem Jahre 1799	NLA - StAO Best. 262,9 Nr. 1907

Tabelle A 13: Schulden des kurhannoverschen Postpersonals

Titel/ Tätigkeit	Name	Arbeits-/ Lebensort	zeitgenössischer Siedlungsstatus	Höhe der Schulden in Rtlr	Verschuldungs- grund/Gläubiger	Quellennachweis	
						Quelle	Quelle
PV	J.C. Knoop	Hann. Münden	Stadt	300	Erben des OPM Hugo (200 Rtlr). - Advokat Seedorf (100 Rtlr)	Testament vom 25.10.1791	ASiM 20 M
PV	N.N. Koenemann (weil.)	Leese	Dorf		[Konkurs nach Tod]		HAZ 72. St. (1802)
PV	J.J. Koetke (weil.)	Hankensbüttel	Dorf	mind. 1850 plus 950	[Konkurs nach Tod]		HAZ 34. u. 43. St. (1789). - HAZ 88. St. (1790). - HAZ 54. St. (1791)
PV	Lichtenberg	Eschede	Dorf	5000	zinsloser Kammerkredit für Poststationsbau	Eintrag in der Hauptkammerrechnung 1796/97 unter der Rubrik „Capitalien, welche zinsfrey ausgeliehen“	NLA - HStAH Hann. 76 c A Nr. 326
PV	N.N. Möller	Otterndorf	Stadt		[1753]: Bürgen müssen Schulden zahlen (u.a. für Postwesen), da PV geflohen		Tiensch, Richard (bearb.), Das älteste Bürgerbuch der Stadt Otterndorf (1587-1773), Band 1. Otterndorf 1964, S. 346
PV	E.A.O. Ripke	Ohof	Dorf	1200		Schreiben vom 29.12.1770	NLA - HStAH Hann. 70 Nr. 2266 III
PV	G.W.C. Ripke	Ohof	Dorf	div. Schuldsummen u.a.: 1500 Rtlr auf einem Lehen 150 Rtlr 1762 angeliehen	[Konkurs nach Tod]	Schreiben an die Justizkanzlei in Celle vom Juli 1798. - Schuldverschreibung aus dem Jahre 1762	HAZ 16. St. (1768). - NLA - HStAH Hann. 70 Nr. 2434 I. - NLA - HStAH Hann. 70 Nr. 2266 I
PV	G.H.C. Roehrs (weil.)	Harburg	Stadt			Vorladung Gläubiger	HAZ 15. und 24. St. (1793)
PV	N.N. Schilling	Soltau	Flecken			Vorladung Gläubiger/ Kreditsachen	HAZ 37. St. (1771) u. 65. St. (1772)
PV	N.N. Spangenberg	Lauenburg	Stadt			Vorladung Gläubiger	HAZ 86. St. (1790)
PV	A.L. Sprengel	Schillerslage	Dorf			Vorladung Gläubiger	HAZ 73. St. (1801)
PSchr	C.F. Henne (weil.)	Nienburg	Stadt			gerichtliches Inserat	HAZ 81. St. (1789)
PSchr	J.W.P. Menzzer	Hannover	Stadt	500 u. 200	leiht sich 1776 500 Rtlr für Hauskauf und 1777 zusätzlich 200 Rtlr (die 500 Rtlr-Schuld ist 1792 abbezahlt und die 200 Rtlr 1778)	Eintrag in das Hypotheken-Buch der Neustadt Hannover M - Z, pag. 818 f.	StAH B 7857
PSchr	J.H. Rodecourt (weil.)	Nienburg	Stadt		[Konkurs nach Tod]		HAZ 72. St. (1777)
PH	Frau Buhlert (weil.)	Dahlenburg	Flecken			gerichtliches Inserat	HAZ 15. St. (1791)
PH	H.C. Detmering	Neustadt a Rbge	Stadt	400	Apotheker Meyer	Hypothekenbucheintrag	ARH NRÜ I Nr. 19
PH	J.H. Ehlers (weil.)	Visselhövede	Flecken		[Konkurs nach Tod]		HAZ 78. St. (1777)

Tabelle A 13: Schulden des kurhannoverschen Postpersonals

Titel/ Tätigkeit	Name	Arbeits-/ Lebensort	zeitgenössischer Siedlungsstatus	Höhe der Schulden in Rtlr	Verschuldungs- grund/Gläubiger	Quellennachweis	
							Quelle
PH	N.N. Frowein (weil.)	Winsen/Luhe	Stadt		Vorladung Gläubiger	HAZ 11. St. (1795)	
PH	N.N. Huth	Tostedt	Dorf	674	Tabellarische Beschreibung des Amtes Harburg aus dem Jahre 1756	NLA - HStAH Hann. 74 Harburg Nr. 1895	
PH	N.N. Hasberg (ehemals)	Sehnde	Dorf	300	1757/1758/1767-1768; 300 Rtlr Schulden beim Postamt Hannover 1758	NLA - HStAH Hann. 91 v. Diede Nr. 7. - HAZ 105. St. (1768)	
PH	N.N. Käfer (?)	Springe	Stadt	100	Schulden beim Postamt Hannover 1758	NLA - HStAH Hann. 91 v. Diede Nr. 7	
PH	J.H. Mohlfeldt	Hademstorf	Dorf	700 und 1000	zinsloser Kredit über 700 Rtlr für einen Posthaus-Neubau	NLA - HStAH Hann. 72 Ahlden Nr. 86	
PH	N.N.	Brüggen	Dorf	[1745/46]: 1300	zu vier Prozent Zinsen von Kaufmann Schwartz in Hannover angeleihen	PSMS Jährliches Geldt-Register des Brüggeschen-Post-Hauses von 1ten April 1745. bis 1 ten April 1746, pag. 149	
PH	N.N. Roehrs	Brüggen	Dorf		rückständige Gerichtskosten	HAZ 62. St. (1786)	
PH	J. Rogge	Lümsmühlen	Dorf	[1752]: ca. 500		NLA - StAS Rep. 74 Rotenburg Nr. 625	
PSped	N.N. Schlottermann	Hudemühlen	Flecken	50 u. 200	Schule. - Christoph Lüders (Büchthen)	NLA - HStAH Hann. 72 Ahlden Nr. 85. - NLA - HStAH Hann. 72 Ahlden Nr. 87	
PSped	J.F. Schwerdtfeger	Ebstorf	Flecken		Vorladung Gläubiger	HAZ 83. St. (1787)	
PSped	G.F. Sillow	Hudemühlen	Flecken	750	Hauskauf	NLA - HStAH Hann. 72 Ahlden Nr. 87	
Teilgruppe III							
BT	J.L. Scharnhorst (weil.)	Hannover	Stadt		gerichtliche Anzeige	HAZ 96. St. (1781)	
WM u. BT	Wwe N.N. Bösche	Hoya	Flecken	400	Konzept eines Schreibens an das Amt Hoya vom 9. April 1805	NLA - HStAH Hann. 74 Hoya Nr. 259	
PK	H.H. Küker	Neustadt a Rbge	Stadt	[1775]: 30	Hypothekenbucheintrag	ARH NRÜ I Nr. 19	

Tabelle A 14: Konkurse, Insolvenzen und allgemeine Zahlungsschwierigkeiten des kurhannoverschen Postpersonals 1750-1803

Titel/ Tätigkeit	Name	Arbeits-/ Lebensort	zeitgenössischer Siedlungsstatus	Art der Zahlungsschwierigkeiten	Quellennachweis gerichtliches Inserat	Quelle
Teilgruppe I						
PKommiss	N.N. Teuto	Nienburg	Stadt	Zahlungsschwierigkeiten	vom 15.11.1765 vom 17.03.1766 vom 25.04.1766	HAZ 91. St. (1765) HAZ 22. St. (1766) HAZ 33. St. (1766)
PM	N.N. Brunck	Verden	Stadt	Zahlungsschwierigkeiten	vom 29.12.1775 vom 08.01.1776	HAZ 104. St. (1775) HAZ 3. St. (1776)
Teilgruppe II						
PReg	N.N. Kirchmann	Hannover	Stadt	Konkurs	vom 10.05.1771 vom 20.03.1772 vom 28.08.1780	HAZ 37. St. (1771) HAZ 23. St. (1772) HAZ 69. St. (1780)
PV	A.W. Hennigs	Clausthal	Stadt	Zahlungsschwierigkeiten	vom 06.12.1765	HAZ 97. St. (1765)
PV	N.N. Hänschen	Verden	Stadt	Konkurs	vom 23.10.1752 vom 14.05.1753 vom 05.07.1799	HAZ 85. St. (1752) HAZ 39. St. (1753) HAZ 53. St. (1799)
PV	N.N. Bruening	Beverstedt	Flecken	Konkurs	vom 30.01.1792 vom 13.06.1794 vom 06.10.1794 vom 02.03.1795	HAZ 9. St. (1792) HAZ 47. St. (1794) HAZ 80. St. (1794) HAZ 18. St. (1795)
PV	D.H. von Lehe	Bremervörde	Flecken	Konkurs	vom 12.02.1768 vom 04.11.1768 vom 02.12.1768	HAZ 13. St. (1768) HAZ 89. St. (1768) HAZ 97. St. (1768)
PV	H.F. Koenemann	Diepenau	Flecken	Konkurs	vom 08.06.1781 vom 28.09.1781 vom 15.10.1781 vom 31.12.1781	HAZ 46. St. (1781) HAZ 78. St. (1781) HAZ 83. St. (1781) HAZ 105. St. (1781)
PV	C.G. Holzmann	Herzberg	Flecken	Zahlungsschwierigkeiten	vom 01.04.1803 vom 31.10.1803	HAZ 61. St. (1803) HAZ 87. St. (1803)
PV	N.N. Dietz	Lehe	Flecken	Zahlungsschwierigkeiten	vom 19.06.1786 vom 17.11.1786	HAZ 49. St. (1786) HAZ 92. St. (1786)
PV	J.F. Voigt	Achim	Dorf	Konkurs	vom 18.03.1768 vom 07.02.1772 vom 26.04.1773	HAZ 23. St. (1768) HAZ 11. St. (1772) HAZ 34. St. (1773)
PV	C.H. Wichmann	Achim	Dorf	Zahlungsschwierigkeiten	vom 19.05.1755 vom 01.08.1755 vom 24.10.1755	HAZ 40. St. (1755) HAZ 61. St. (1755) HAZ 85. St. (1755)
PV	N.N. Postell	Basbeck	Dorf	Konkurs	vom 27.02.1769 vom 01.05.1769 vom 30.06.1769	HAZ 17. St. (1769) HAZ 35. St. (1769) HAZ 52. St. (1769)
PV	G.L. Heldberg	Bergen	Dorf	Konkurs	vom 13.09.1793 vom 16.09.1793 vom 18.10.1793 vom 25.10.1793 vom 07.03.1794 vom 15.09.1800	HAZ 73. St. (1793) HAZ 74. St. (1793) HAZ 83. St. (1793) HAZ 85. St. (1793) HAZ 19. St. (1794) HAZ 74. St. (1800)
PV	N.N. Boesche	Hademstorf	Dorf	Konkurs	vom 02.12.1793 vom 06.01.1794 vom 10.02.1794 vom 14.02.1794 vom 28.02.1794 vom 21.04.1794 vom 12.05.1794 vom 10.11.1794 vom 20.07.1795	HAZ 96. St. (1793) HAZ 02. St. (1794) HAZ 12. St. (1794) HAZ 13. St. (1794) HAZ 17. St. (1794) HAZ 32. St. (1794) HAZ 32. St. (1794) HAZ 90. St. (1794) HAZ 58. St. (1795)
PH	E.F. Howien	Rehburg	Stadt	Konkurs	vom 04.09.1786 vom 06.08.1787 vom 14.01.1788 vom 19.09.1788	HAZ 71. St. (1786) HAZ 63. St. (1787) HAZ 4. St. (1788) HAZ 75. St. (1788)
PH	J.R. Stafhorst	Beverstedt	Flecken	Insolvenz	vom 06.01.1755	HAZ 2. St. (1755)

Tabelle A 14: Konkurse, Insolvenzen und allgemeine Zahlungsschwierigkeiten des kurhannoverschen Postpersonals 1750-1803

Titel/ Tätigkeit	Name	Arbeits-/ Lebensort	zeitgenössischer Siedlungsstatus	Art der Zahlungsschwierigkeiten	Quellennachweis gerichtliches Inserat	Quelle
PH	N.N. Gemperle	Sahrendorf	Dorf	Zahlungsschwierigkeiten	vom 09.07.1787 vom 17.09.1787 vom 16.11.1787	HAZ 55. St. (1787) HAZ 75. St. (1787) HAZ 92. St. (1787)
PH	C. Matthies	Seppensen	Dorf	[1756 Schulden: 275 Rtlr] Konkurs	[Tabellarische Beschreibung des Amts Harburg aus dem Jahre 1756] vom 22.03.1771 vom 04.10.1771	[NLA - HStAH Hann. 74 Harburg Nr. 1895] HAZ 23. St. (1771) HAZ 79. St. (1771)
Teilgruppe III						
PF	H. Nieth	Altenbruchhausen	Flecken	Konkurs	vom 07.03.1788 vom 20.02.1789	HAZ 19. St. (1788) HAZ 15. St. (1789)

Tabelle A 15: Titel/Tätigkeit der Väter des kurhannoverschen Postpersonals

Titel/Tätigkeit	Name	Titel/Tätigkeit des Vaters	Stand des Vaters	Quellenachweis Ereignis	Quelle
Teilgruppe I					
OPD	G. von Hinüber	Legationsrat, Oberpostkommissar, Postmeister, Amtmann, General-Wegebau- Intendant	Adel		Grubert, Renate, Zum Aufbau des kurhannoverschen Staatspatriziats im 18. Jahrhundert - Ein Vergleich, in: Neues Archiv für Niedersachsen 17 (1968), S. 248-268, Tafel I. - Hampe, H., Postgeschichtliche Sippenkunde, in: Deutsche Postgeschichte. Band 3. Leipzig 1943, S. 34-46, hier S. 40. - Hinüber, Hartmut von, Jobst Anton, Gerhard, Carl Anton Ludwig und Carl Heinrich v. Hinüber vier Persönlichkeiten aus den Anfängen der Königlichen Landwirtschaftsgesellschaft zu Celle, in: Jahreshefte der Albrecht-Thaer-Gesellschaft 22 (1984/85), S. 72-106, hier S. 72 f.
OPKommis	F.W. von Pape	Hauptmann a. D. u. Domänenpächter Kapitän der Infanterie	Adel	Taufe: 28.11.1690 Tod: 06.06.1757	Funke, Hans (Bearb.), Schloß-Kirchenbuch Hannover 1680-1812. Band 2 L-Z und Register (= Deutsche Ortssippenbücher Reihe B; Bd. 75), Hannover 1993, S. 118. - Lampe, Joachim, Aristokratie, Hofadel und Staatspatriziat in Kurhannover. Die Lebenskreise der höheren Beamten an den kurhannoverschen Zentral- und Hofbehörden 1714-1760. 2. Band: Beamtenlisten und Ahnentafeln (= Untersuchungen zur Ständegeschichte Niedersachsens 2/2), Göttingen 1963, S. 40
OPKommis	H.L. von Pape	Oberpostkommissar		Geburt: 06.08.1725 Tod: 01.03.1803	Funke, Schloß-Kirchenbuch, Band 2, S. 119. - Hampe, Sippenkunde, S. 41. - Lampe, Aristokratie, 2. Band, S. 40. - KKAH MF Hannover KK KB 1610-1816
OPKommis	J.E. Schröder	Braucher Diakon	Bürger	Geburt: 1704 Beförderung 1752	KKAH MF Hannover MK KB 1686-1734. - Kruse, Horst, Die Herkunftsfamilien- und Heiratskreise der Magistratsmitglieder der Altstadt Hannover im 18. Jahrhundert - Norm und Wirklichkeit, in: Hannoversche Geschichtsblätter 49 (1995), S. 115-167, S. 157. - HAZ 44. St. (1752). - Kruse, Horst, Die Herkunftsfamilien- und Heiratskreise der Magistratsmitglieder der Altstadt Hannover im 18. Jahrhundert. Prosopographischer Anhang: Die Magistratsmitglieder mit ihren Familien und Vorfahren. Everlof 1995 (im Selbstverlag), S. 81
PKommis	J.W. von Hinüber	Oberamtman	Adel	Beförderung 1759	NLA - HSAH Hann. 93 Nr. 164. - Stadt Wildeshausen (Hrsg.), Wildeshausen: Geschichte der Stadt von den Anfängen bis zum ausgehenden 20. Jahrhundert. Isensee 1999, S. 321. - HAZ 30. St. (1759)
PKommis	W.L.G. von Pape	Oberpostmeister		gerichtliche Beglaubigung des Amtes Nienburg vom 01.05.1784 u. Vollmacht des Leutnants Brauns vom 09.02.1790	StAH Stadtgericht Hypothekenakten, Nr. 402, pag 42 u. pag 127-128
PKommis	F.E. Prott	Major		Tod der Mutter: 18.02.1801	HAZ 17. St. (1801)
PKommis	J.E. Schröder	Braucher Diakon	Bürger	Geburt: 1704 Beförderung 1752	KKAH MF Hannover MK KB 1686-1734. - Kruse, Herkunftsfamilien- und Heiratskreise, S. 157. - Kruse, Herkunftsfamilien- und Heiratskreise, Anhang, S. 81. - HAZ 44. St. (1752)
PKommis	J.G.W. Teuto	Amtmann		Geburt: 18.11.1715 Tod: 10.07.1775	KStMNie KB 1704-1724. - KStMNie KB 1768-1777

Tabelle A 15: Titel/Tätigkeit der Väter des kurhannoverschen Postpersonals

Titel/Tätigkeit	Name	Titel/Tätigkeit des Vaters	Stand des Vaters	Quellenachweis Ereignis	Quelle
OPM	J.A. Hansemann	Oberpostmeister		Beförderung am 25.12.1767 Tod: 26.04.1798	HAZ 21. St. (1768). - KKAce KB Celle/Stadtkirche Bd. IV 7. Register der Gestorbenen u. Begrabenen 1794-1808
OPM	E.C. Hinüber	Oberpostmeister		Schreiben des Vaters vom 01.09.1729 Tod: 05.09.1755	NLA - HStAH Hann. 74 Münden Nr. 3362. - Hampe, Sippenkunde, S. 41. - KKAAM KB St. Aegidien Geburts- u. Taufregister 1733-1754/Taufregister 1733-1769/Totenregister 1733-1769
OPM	H. Mejer	födl. Postmeister (Braunschweig)			Lampe, Aristokratie, 2. Band, S. 163
OPM	G.A. Pape	Oberpostkommissar		Taufe: 16.07.1730 Tod: 30.03.1782	KStMNie KB 1725-1739. - KStMNie KB 1778-1791
PM	H.A. Coberg	Archidiakon		Heirat: 10.10.1783 und Bürgerrechnung 1795/96	KKAH MF Lavelshoh KB 1733-1792. - NLA - HStAH Hann. 74 Uchte Nr. 724
PM	J.G. Ebbrecht	Brauer und Gildemeister			Wellenreuther, Hermann (Hrsg.), Göttingen 1690-1755. Studien zur Sozialgeschichte einer Stadt (= Göttinger Universitätschriften; Serie A: Schriften, Bd. 9), Göttingen 1988, S. 337
PM	A.L. Eden	Oberpostmeister			Sarmighausen, Hans-Cord, Hannoversche Amtsjuristen von 1719 bis 1866 in Hagen im Bremischen, in: Jahrbuch der Männer vom Morgenstern 90 (2011), S. 171-187, hier S. 176 f.
PM	C.L. Fahlbusch	Postmeister		Heirat: 04.03.1772 Tod: 15.05.1802	KBAE KB St. Mariae 1743-1799. - KBAE KB St. Mariae 1800-1823
PM	H.C. Fahlbusch	Posthalter		Ehevertrag: 29.05.1740 Tod des Vaters: 10.03.1743 Tod: 30.05.1776	NLA - HStAH Hann. 72 Göttingen Nr. 186. - KKAH MF KB Harste 1643-1788. - KBAE KB St. Mariae 1743-1799
PM	C.W. Grevenstein	Akziseeinnehmer und Vicarius		Heirat: 24.01.1745 Beförderung 1750	Schubert, Franz, Trauregister aus den Kirchenbüchern in Südniedersachsen. Band 2: Von 1701 bis 1750. Lieferung 8: Einbeck und Umgebung (= Quellen und Schriften zur Bevölkerungsgeschichte Norddeutschlands: Niedersachsen), Göttingen 1996 (im Selbstverlag), S. 71. - HAZ 41. St. (1750)
PM	J.A. Hansemann	Postmeister und Gegenschreiber		Taufe: 23.03.1734 Tod der Tochter: 05.05.1771	KBAE KB St. Mariae 1700-1742. - KKAce KB Celle/Stadtkirche Bd. IV 6. Sterbe-Register 01.01.1756-31.12.1793
PM	C.C. von Hinüber	Postmeister und Legationsrat	Adel	Bestätigung vom 26.01.1793 Protokoll vom 29.09.1792	NLA - HStAH Hann. 72 Hannover Nr. 415. - Hampe, Sippenkunde, S. 40
PM	G.F.O. von Hinüber	Postmeister und Legationsrat	Adel	Bestätigung vom 26.01.1793 Protokoll vom 29.09.1792	NLA - HStAH Hann. 72 Hannover Nr. 415. - Hampe, Sippenkunde, S. 40
PM	J.A. von Hinüber	Oberpostkommissar und Postmeister			Grubert, Aufbau, Tafel I. - Hampe, Sippenkunde, S. 40. - Hinüber, Jobst Anton, S. 76
PM	J.W. von Hinüber	Oberamtman		Beförderung 1759	NLA - HStAH Hann. 93 Nr. 164. - HAZ 6. St. (1759)
PM	J.H. Koch	Lizenteinnehmer		Heirat: 28.06.1744 Beförderung 1750	Schubert, Franz, Trauregister aus den Kirchenbüchern in Südniedersachsen. Band 2: Von 1701 bis 1750. Lieferung 10: Osterode (= Quellen und Schriften zur Bevölkerungsgeschichte Norddeutschlands: Niedersachsen), Göttingen 1995 (im Selbstverlag), S. 88. - HAZ 41. St. (1750)

Tabelle A.15: Titel/Tätigkeit der Väter des kurhannoverschen Postpersonals

Titel/Tätigkeit	Name	Titel/Tätigkeit des Vaters	Stand des Vaters	Quellenachweis Ereignis	Quelle
PM	H. Meier	Bierakziseinspektor (Hamburg)			Hampe, Sippenkunde, S. 40
PM	P.A. Mejer	Wirklicher Geheimer Sekretär, Geheimer Justizrat, Erbherr auf Welschenbrockel und Horst, Canonicus zu Einbeck u. Dechant zu Hameln			Lampe, Aristokratie, 2. Band, S. 338 f. u. S. 340
PM	J.H. Mojer	Hof- und Kanzleisekretär		Edictal=Citation: 06.09.1797	HAZ 89. St. (1797). - Rübencamp, Rudolf, Die Häuser der alten Stadt Verden und ihre Besitzer (= Geschichte der Stadt Verden (Aller) in Einzeldarstellungen; Bd. 2), Verden 1977, S. 486
PM	G.W. Neubourg	Kommissar		Taufe: 17.08.1732	KSIMNie KB 1725-1739
PM	L.F. von Pape	Oberpostkommissar	Adel		Hampe, Sippenkunde, S. 41
PM	W. von Pape	Oberpostkommissar			Hampe, Sippenkunde, S. 41
PM	N.N. Preuß	Oberpostmeister		Ernennung zum Postmeister 1767	HAZ 99. St. (1767)
PM	N.N. Pagenstecher	Oberpostmeister		Tod der Mutter: 07.05.1799	HAZ 41. St. (1799)
PM	S.A. Röhrs		Bürger	Heirat: 31.03.1788	KKAHMF Dannenberg KB 1643-1842
PM	J.E. Schröder	Brauer Diakon	Bürger	Geburt: 1704	KKAHMF Hannover MK KB 1686-1734. - Kruse, Herkunfts- und Heiratskreise, S. 157. Kruse, Herkunfts- und Heiratskreise, Anhang, S. 81
PM	N.N. Schroeder	Postmeister und Oberkommissar	Bürger	Inserat vom 11.12.1767	HAZ 99. St. (1767). - Göttinger Bürgeraufnahmen, Band 3, S. 681
PM	M.H. Schwerdtfeger	Postmeister und Krugwirt (Flecken Ebstorf)			Porth, Heinrich; Boe, Dieter, Die Familien und Einwohner des Kirchspiels Ebstorf. Ortsfamilienbuch 1627-1875 und Untersuchung zur Bevölkerungsgeschichte zu den Orten Altenebstorf, Ebstorf, Haarstorf, Linden, Luttmissen, Melzingen, Oetzfelde, Stadorf, Tatendorf, Verhorn, Wessenstedt und Wittenwater (= Quellen und Darstellungen zur Geschichte von Stadt und Kreis Uelzen; Bd. 4), Uelzen 2005, S. 373
Teilgruppe II					
PV	G.H. Albrecht	Gastwirt		Todesanzeige vom 18.10.1805	HAZ 83. St. (1805)
PV	L.H. Anthony	Oberpostmeister		Todesanzeige vom 13.06.1803	HAZ 47. St. (1803)
PV	N.N. Bacmeister	Superintendent		Todesanzeige vom 23.06.1794	HAZ 50. St. (1794)
PV	G.A.F. Baring	Amtsschreiber		Taufe: 29.05.1768	LKNRbge KB Bd. I./3. 1757-1789. - Göttinger Bürgeraufnahmen, Band 3, S. 817
PV	F.W. Bode	Postverwalter und Brauer	Bürger	Heirat: 11.06.1756	StPKB KB Getraute 1652-1759
PV	H.A. Coberg	Archidiakon		Heirat: 10.10.1783	KKAHMF Laveisloh KB 1733-1792
PV	J.A. Cordes	Prediger		Heirat: 05.05.1789 Taufe des Sohnes: 14.06.1798	KKAHm KB St. Nicolai Bd. 3. - KKAHm KB St. Nicolai Bd. 5
PV	M.E. Corleis	Postverwalter		Heirat: 11.05.1790	NLA - StAS Rep. 84 Nr. 159
PV	H.C. Detmering	Posthalter und Brauer	Bürger	Geburt: 17.10.1733	LKNRbge KB Bd. I./2. 1726-1756

Tabelle A 15: Titel/Tätigkeit der Väter des kurhannoverschen Postpersonals

Titel/Tätigkeit	Name	Titel/Tätigkeit des Vaters	Stand des Vaters	Quellenachweis Ereignis	Quelle
PV	E.C. Eggeling	Postmeister		<p> Tod der Mutter: 13.06.1797 Tod des Stiefvaters: 31.05.1804 </p>	KKAH MF Dannenberg KB St. Georg 1756-1813. - HAZ 48. St. (1804)
PV	C.L. Fahlbusch	Postmeister		<p> Beförderung am 06.02.1769 Heirat: 04.03.1772 </p>	HAZ 15. St. (1769). - KBAE KB St. Mariae 1743-1799
PV	J.W. Gerding	Pastor			Meyer, Ludwig, Niedersächsische Förster. Hannover 1994, S. 170
PV	C.W. Grevenstein	Akziseeinnehmer und Vicarius		<p> Heirat: 24.01.1745 Beförderung 1750 </p>	Schubert, Franz, Trauregister aus den Kirchenbüchern in Südniedersachsen. Band 2: Von 1701 bis 1750. Lieferung 8: Einbeck und Umgebung (= Quellen und Schriften zur Bevölkerungsgeschichte Norddeutschlands: Niedersachsen), Göttingen 1996 (im Selbstverlag), S. 71. - HAZ 41. St. (1750)
PV	F.L. Grevenstein	Postmeister		Geburt: 15.03.1751	KBAE KB St. Mariae 1743-1799
PV	D.C. Grote	Amtmann		<p> Tod des Vaters: 23.01.1801 </p>	HAZ 10. St. (1801). - Deutsches Geschlechterbuch. Band 113 (= Niedersächsisches Geschlechterbuch; Bd. 5), Görlitz 1941, S. 108 f.
PV	J.H. Koch	Lizenteinnehmer		Heirat: 28.06.1744	Schubert, Franz, Trauregister aus den Kirchenbüchern in Südniedersachsen. Band 2: Von 1701 bis 1750. Lieferung 10: Osterode (= Quellen und Schriften zur Bevölkerungsgeschichte Norddeutschlands: Niedersachsen), Göttingen 1995 (im Selbstverlag), S. 88
PV	O.J. Koch	Postmeister		Anstellung: 18.09.1773	HAZ 81. St. (1773)
PV	J.C. Könemann	Postverwalter		<p> Taufe: 04.01.1739 Tod des Vaters: 04.05.1777 </p>	KKAH MF Leese KB 1654-1756. - KKAH MF Leese KB 1756-1800
PV	J.J. Köcke	Müllermeister		Tod: 06.03.1789	KKAH MF Hankensbüttel KB 1770-1821
PV	N.A. Langenbeck	Postverwalter		Taufe: 01.09.1747	KKAH MF Bederkesa KB 1743-1782
PV	G.D. von Lehe	Postverwalter	Adel ?	Heirat: 30.06.1767	NLA - StAS Rep. 84 Nr. 62
PV	J.C. Lichtenberg	Posthalter			Roscher, Theodor, Posthornklänge aus vergangenen Tagen, in: Hannoversche Geschichtsblätter 1 (1898), S. 60-61, S. 68-69, S. 75-76 u. S. 83-84, hier S. 60
PV	J.H. Lichtenberg	Postverwalter			Roscher, Posthornklänge, S. 69. - HAZ 30. St. (1787)
PV	J.G. Möller	Chirurg			Tiensch, Richard (bearb.), Das älteste Bürgerbuch der Stadt Otterndorf (1587-1773). Band 1. Otterndorf 1964, S. 346
PV	J.H. Ohms	Gärtner		Heirat: 15.02.1747	KSiMNie KB 1740-1754
PV	J. Postell	Postverwalter		Heirat: 12.09.1752	NLA - StAS Rep. 84 Nr. 33
PV	A.C. Postels	Postverwalter		Tod: 21.05.1808	HAZ 46. St. (1808)
PV	J.C. Reibsch	Obernehmer		Heirat: 24.10.1780	NLA - StAS Rep. 84 Nr. 159
PV	J.D. Ringe	Postverwalter		Tod des Sohnes: 19.05.1787	NLA - StAS Rep. 84 Nr. 95
PV	E.A.O. Ripke	Postverwalter			Weinhold, Günter, 300 Jahre Poststation zu Ohof, in: Postgeschichtliche Blätter Hannover/Braunschweig 2 (1978), S. 22-54, hier S. 32. - NLA - HStAH Hann. 70 Nr. 2266 I
PV	G.W. Ripke	Postverwalter			Weinhold, Jahre, S. 32. - NLA - HStAH Hann. 70 Nr. 2266 I
PV	J.J. Schilhorn	Postverwalter		Beförderung 1783	HAZ 38. St. (1783)
PV	B.C. von Spreckelsen	Posthalter und Notar			NLA - StAS Rep. 74 Otterndorf Nr. 307
PV	A.L. Spengel	Posthalter		Taufe: 20.05.1753	KKAH MF Wettmar KB 1717-1765
PV	J.C. Thies	Postverwalter		Heirat: 07.01.1806	Porth et al., Familien, S. 245 und S. 398

Tabelle A 15: Titel/Tätigkeit der Väter des kurhannoverschen Postpersonals

Titel/Tätigkeit	Name	Titel/Tätigkeit des Vaters	Stand des Vaters	Quellenmehweis Ereignis	Quelle
PV	J. Viehbrock	Postverwalter		Heirat: 07.03.1786	NLA - StAS Rep. 84 Nr. 62
PV	H.F.G. Wiefeldt	Postverwalter, Brauer und Bürgermeister	Bürger	Heirat: 20.04.1811 Beförderung im März 1803	StPKB KB Aufgebots- und Trauungsbuch 1760-1813. - NLA - HStAH Hann. 74 Burgdorf I Nr. 615
PV	T.L. Wiefeldt	Brauer	Bürger	Heirat: 06.05.1756 Tod der Tochter: 08.11.1766	StPKB KB Getraute 1652-1759. - StPKB KB Todes- und Begräbnisbuch 1749-1796
PV	J.C. Winkelmann	Postverwalter		Heirat: 20.10.1784	NLA - StAS Rep. 84 Nr. 62
PSekr	C.A. Heldberg	Amtmann		Schreiben des Oberamtmanns Hinüber vom 26.11.1772	NLA - StAO Best. 105 Nr. 384
PSekr	G.C. Herbst	Konsul in Goslar		Bürgeraufnahme 1770	Bonhoff, Friedrich (Hrsg.), Goslarer Bürgerbuch 1700-1801. Band 3. Hamburg 1940, S. 83
PSekr	J.D.C. Richers	Rektor		Heirat: 14.11.1797	KStAS KB Bd. 2a
PSekr	E.C. Rodecourt	Prediger		Heirat: 24.11.1724 Tod: 20.01.1742	KSMNIE KB 1704-1724. - KSMNIE KB 1724-1740
PSchr extr.	H.C. Albers	Postmeister		Ernennung am 02.07.1801	HAZ 57. St. (1801)
PSchr	G.H. Albrecht	Gastwirt		Todesanzeige 1805	HAZ 1805. Sp. 2602
PSchr	G.A. Bacmeister	Superintendent		Todesanzeige	HAZ 1794. Sp. 1423
PSchr	J.F. Borchers	Schlosseramtsmeister		Erbchaftsangelegenheiten 1791	NLA - HStAH Hann. 72 Hannover Nr. 415
PSchr	F.C. Bütemeister	Garnisonsauditeur		Tod: 10.07.1801	HAZ 59. St. (1801)
PSchr	J.A. Cordes	Prediger		Heirat: 05.05.1789	KKAHm KB St. Nicolai Bd. 3
PSchr	A.T. von Cramm	Stadtschreiber	Adel	Anzeige	HAZ 1789. Sp. 1624,
PSchr	F.C. Dietzel	Kammerdiener		Heirat: 27.09.1763	Schubert, Franz, Trauregister aus den Kirchenbüchern in Südniedersachsen. Band 3: Von 1751 bis 1800. Lieferung 1: Stadt Göttingen. Teil a: Albani – Jacobi – Johannis – Nikolai (= Quellen und Schriften zur Bevölkerungsgeschichte Norddeutschlands: Niedersachsen), Göttingen 1996 (im Selbstverlag), S. 59
PSchr	H.B. Hinüber	Amtmann			Grubert, Aufbau, Tafel I
PSchr extr.	N.N. Kloke	Postverwalter		Tod der Mutter: 10.01.1808	HAZ 1. St. (1808)
PSchr	J.C. Lichtenberg	Posthalter			Roscher, Posthornklänge, S. 68
PSchr	N.N. Röhrs	Postmeister		Anzeige vom 04.02.1788	HAZ 10. St. (1788)
PSchr	C.G. Röhrs	Postverwalter		Tod: 16.04.1800	KKAH MF Hannover NK KB 1761-1805. - HAZ 32. St. (1800)
PSchr	J.L. Suerssen	Kramer, Diakon, Krameramtsvorsteher Senator der Stadt Hannover 1769-1796	Bürger		Kruse, Heiratskreise, Anhang, S. 93. - Köster, Günter, Die Postbeamten in Kurhannover und im Königreich Hannover anhand der Staatskalender von 1737 bis 1866. Teil I: 1737 bis 1803, in: Postgeschichtliche Blätter Hannover/Braunschweig 8 (1985), S. 3-45, hier S. 26
PSchr	H.F.G. Wiefeldt	Postverwalter, Brauer und Bürgermeister	Bürger	Heirat: 20.04.1811	StPKB KB Aufgebots- und Trauungsbuch 1760-1813
VPR	N.N. Hoyer	Postrevisor		Anzeige vom 21.07.1786	HAZ 58. St. (1786)
PKG	A.L.F. Schaumann	Advokat u. Prokurator			Schaumann, August Ludolf Friedrich, Kreuz- und Querzüge. Erster Band. Leipzig 1922, S. 5 u. S. 169 f.
PH	F.W. Bode	Postverwalter und Brauer	Bürger	Heirat: 11.06.1756	StPKB KB Getraute 1652-1759
PH	C. Bösche	Vollhöfner		Bürgerschaft: 13.12.1766	NLA - HStAH Hann. 72 Ahlden Nr. 84

Tabelle A 15: Titel/Tätigkeit der Väter des kurhannoverschen Postpersonals

Titel/Tätigkeit	Name	Titel/Tätigkeit des Vaters	Stand des Vaters	Quellenachweis Ereignis	Quelle
PH	L.H. Detmering	Posthalter und Brauer	Bürger	Protokoll vom 27.01.1722 Tod: 29.11.1756	NLA - HStAH Hann. 72 Neustadt am Rübenberge Nr. 67. - LKNRbge KB Bd. I/2. 1726-1756
PH	H.C. Fahlbusch	Posthalter und Oberkrüger		Geburt: 05.10.1706	KKAH KB Harste 1643-1788
PH	T. Fahlbusch	Einwohner und Gastwirt		Heirat: 29.06.1700	KKAH MF KB Harste 1643-1788
PH	H.C. Hasberg	Posthalter, Vogt u. Halbhöfner			Leonhardt, Wolfgang und Meyer, Ludwig, Ortssippenbuch Sehnde-Gretenberg 1585-1900 (= Deutsche Ortssippenbücher. Reihe B; Bd. 170), Hannover 1998, S. 116
PH	L.C.H. Hasberg	Halbhöfner			Leonhardt et al., Ortssippenbuch, S. 116
PH	J.W.(.) Henzen	kgl. preuß. Sekretär		Heirat: 03.08.1772	KKAH MF Winsen KB 1751-1786
PH	J.A. Holste	Posthalter		Testament des Vaters vom 30.03.1780	NLA - HStAH Hann. 72 Ahlden Nr. 634. - Richter, Wilhelm, Geschichte der Post in Rethem, Aller, in: Postgeschichtliche Hefte Weser-Ems 7 (1975), S. 145-148, hier S. 146
PH	J. Hops	Posthalter		Heirat: 17.01.1798	NLA - StAS Rep. 84 Nr. 325
PH	F. Michaelen	fstl. meckl. Postbedienter in Escheburg		Heirat: 30.10.1730	Schubert, Franz, Trauregister aus den ältesten Kirchenbüchern Schleswig-Holsteins. Band 1.1: Von 1705 bis 1750. Herzogtum Lauenburg (= Quellen und Schriften zur Bevölkerungsgeschichte Norddeutschlands), Göttingen 1995 (im Selbstverlag), S. 134
PH	M.D. Wichert	Postmeister und Gerichtsbote	Bürger		NLA - StAS Rep. 74 Otterndorf Nr. 306
PH	T.L. Wiefeldt	Brauere (Kleinstadt Burgdorf)	Bürger	Heirat: 06.05.1756 Taufe der Tochter: 05.03.1766	StPKB KB Getraute 1652-1759. - StPKB KB Getraute 1749-1784
PSPed	C.H.A. Cleve	Oberamtman			Sarmighausen, Hans-Cord, Hannoversche Amtsjuristen von 1675 bis 1859 in Bederkesa, in: Jahrbuch der Männer vom Morgenstern 89 (2010), S. 41-62, hier S. 50
PSPed	J.C. Engelke	Posthalter		Tod: 24.03.1806	KKAH MF Wunstorf KB 1793-1814. - NHStAH Hann. 50 Nr. 23
PSPed	E.Z. Keydell (Keitel)	Bergmeister (Claussthal)		Heirat: 28.05.1749 Besoldung 1770/71	Ritter, Jürgen (Hrsg.), Niedersächsische Trauregister: Calenberger Land. Band 2. Von 1701 bis 1750. 2. Lieferung: Hannover - Neustadt und Schloßkirche. Hannover 1994 (im Selbstverlag), S. 242. - NLA - HStAH Hann. 76 c A Nr. 296
PSPed	J.H. Lichtenberg	Postverwalter			Roscher, Posthornklänge, S. 69. - HAZ 30. St. (1787)
PSPed	J.P. Liehmann	Bürgermeister (Flecken Syke)	Bürger	Aufzeichnung des Amtes Syke vom 09.07.1787	NLA - HStAH Hann. 88 B Nr. 5821
PSPed	F. Meyn	Förster		Tod der Mutter: 08.10.1804	HAZ 87. St. (1804)
PSPed	J.F. Schwerdfeger	Postmeister		Tod der Mutter: 07.02.1792	HAZ 13. St. (1792)
PSPed	J.G. Wachsmuth	Postpediteur, Maurermeister und Krämer			NLA - StAS Rep. 74 Himmelpforten Nr. 240
PSPed	D. Weber	Postpediteur und Hausvogt		behördliches Schriftstück vom 08.06.1785	NLA - StAS Rep. 74 Himmelpforten Nr. 240
Teilgruppe III					
PSSchaff	J.F. Denecke	kgl. Stallknecht		Taufe: 05.04.1737 Tod: 23.02.1808	Funke, Hans (Bearb.), Schloß-Kirchenbuch Hannover 1680-1812. Band 1 A-K (= Deutsche Ortssippenbücher Reihe B; Bd. 74), Hannover 1992, S. 125
PSSchaff	J.F. Gering	Postbote			NLA - HStAH Dep. 7 B Nr. 1788

Tabelle A 15: Titel/Tätigkeit der Väter des kurhannoverschen Postpersonals

Titel/Tätigkeit	Name	Titel/Tätigkeit des Vaters	Stand des Vaters	Quellenachweis Ereignis	Quelle
PSchaff	H.G. Hartz	Schulmeister		Heirat: 12.02.1796	KSiMNie KB 1792-1796
PSchaff	J.F. Linnemann	Schulmeister		Heirat: 12.01.1798	KSiMNie KB 1797-1817
GM	C.L. Unbescheiden	Einwohner		Heirat: 1797	KSiMNie KB 1797-1817
WM	J.H. Ahrens	Kossater		Heirat: 04.10.1789	KKAH MF Dammberg KB 1643-1842
WM	J.C. Hoffmeister	Einwohner		Heirat: 15.03.1792 Geburt des Sohnes: 22.12.1794	KSiMNie KB 1792-1796
WM	H.H. Kükler	Zimmermann	Bürger	Heirat der Tochter: 06.11.1785	LKNRbge KB Bd. I./3. 1757-1789
WM	J.F. Meyer	Einwohner		Heirat: 28.11.1775 Taufe der Tochter: 24.02.1786	KKAHm KB St. Nicolai Bd. 4
WMG	H. Niewerth	Wagenmeister		Schreiben des PV Heldberg vom 24.05.1803	NLA - HStAH Hann. 9 fNr. 189 II
BT	J.H. Schlacht	Briefträger		Heirat: 10.02.1765	KKAH MF St. Nikolai (GÖ) KB 1741-1784
PF/PN	J.H. Böttcher	Nachtwächter u. Ratsdiener		Taufe: 27.08.1742 Tod des Vaters: 03.11.1752	LKNRbge KB Bd. I./2. 1726-1756
PK	F.C. Bangemann	Hauswirt		Heirat: 10.03.1797	KKAH MF Ebstorf KB 1763-1806
PK	H.C. Behrens	Einwohner		Heirat: 21.04.1793	KKAH MF Ebstorf KB 1763-1806
PK	L.H. Bleier	Invalide		Tod: 01.12.1802 Tod des Vaters: 09.09.1750	KKAH MF St. Jakobi (GÖ) KB 1796-1820. - KKAH MF St. Jakobi (GÖ) KB 1744-1779
PK	J.C.L. Druve	Invalide		Taufe: 09.04.1778 Geburt der Tochter: 18.05.1802	KSiMNie KB 1778-1791. - KSiMNie KB 1797-1817
PK	J.J.C. Ebeling	Ackerknecht		Heirat: 09.08.1789	KBAE KB St. Mariae 1743-1799
PK	J.N. Harber	Häusling (Ochtmüssen)			Porth et al., Familien, S. 163
PK	M. Hops	Posthalter und Hausmann		Heirat: 19.11.1792	NLA - StAS Rep. 84 Nr. 325
PK	H.D. Koch	Einwohner		Heirat: 05.10.1752	KSiMNie KB 1740-1754
PK	H.H. Kükler	Zimmermann	Bürger	Heirat: 30.07.1752	LKNRbge KB Bd. I./2. 1726-1756
PK	J.J. Ludewig	gew. Ackermann		Heirat: 23.05.1763	KKAM KB St. Aegidien Geburts- u. Taufregister 1733-1754/Taufregister 1733-1769/Totenregister 1733-1769
PK	H.C. Müller	Einwohner		Heirat: 18.08.1793	KSiMNie KB 1792-1796
PK	H. Wickenberg	Hauswirt		Aufgebot 1790	StPKB KB Aufgebots- und Trauungsbuch 1760-1813
PK	C. Wulff	Einwohner		Heirat: 12.11.1747	Schubert, Trauregister, Herzogtum Lauenburg, S. 144
PN	C.F. Bauer	Ackermann		Heirat: 21.09.1800	KKAH MF Ebstorf KB 1763-1806
PN	J.J. Bruns	reitender Postillion u. gew. Köter		Heirat: 13.05.1757 Taufe des Sohns: 10.04.1771 Tod des Vaters: 02.06.1783	KN KB I.2 1713-1762. - KN KB I.3 1763-1800
PN	G.F. Büsing	Halbmeier		Heirat: 17.01.1796 Bürgeraufnahme 1813	LKNRbge KB Bd. I./4. 1790-1800. - ARH NRÜ I Bürgerbuch der Stadt Neustadt/Rbg 1609-1914
PN	J.F.C. Dick	Tischler		Heirat: 26.01.1798 Taufe der Tochter: 22.03.1798	NLA - StAS Rep. 84 Nr. 33

Tabelle A 15: Titel/Tätigkeit der Väter des kurhannoverschen Postpersonals

Titel/Tätigkeit	Name	Titel/Tätigkeit des Vaters	Stand des Vaters	Quellenachweis Ereignis	Quelle
PN	J.A. Freter	gew. Gefreiter		Heirat: 28.10.1769	KKAM KB St. Aegidien Geburts- u. Taufregister 1755-1835/Taufregister 1769-1841/Totenregister 1769-1832
PN	H. Heldberg	Postverwalter		Schreiben des Postverwalters Heldberg vom 24.05.1803 an das Generalpostdirektorium	NLA - HStAH Hann. 9 f Nr. 189 II
PN	J.H.C. Hilster	Hauswirt (Allenceille)		Heirat: 27.04.1806	Porth et al., Familien, S. 180
PN	H.A. Koss	Ackermann	Bürger	Heirat: 21.04.1782	KBAE KB St. Mariae 1743-1799
PN	J.H. Kreuzträger	Wagenmeister		Tod: 30.07.1788	StPKB KB Todes- und Begräbnisbuch 1749-1796
PN	C.H. Mätthjen	Halbhöfner		Heirat: 11.10.1793	StPKB KB Aufgebots- und Trauungsbuch 1760-1813
PN	J.H. Maß	Einwohner		Heirat: 06.11.1785	LKNRbge KB Bd. I./3. 1757-1789
PN	H. Müller	Einwohner	Bürger	Taufe: 29.09.1779 Tod: 20.04.1798	KKAH MF Bederkesa KB 1743-1782. - KKAH MF Bederkesa KB 1783-1844
PN	J.W. Platz	Ackermann		Heirat: 18.04.1790	KKAM Abschrift der Copulations=Verzeichnisse der Gemeinde St. Blasii zu Münden umfassend die Jahre 1589-1599 und 1644-1847, S. 282
PN	J.C. Poppe	Brauer	Bürger	Heirat: 23.04.1792 Geburt der Tochter: 26.12.1796	KSiMiNie KB 1792-1796
PN	L.O. Reuter	Einwohner		Heirat: 07.11.1761	KKAH MF Ebstorf KB 1728-1762
PN	J.F.L. Rickling	Einwohner		Heirat: 20.04.1787	KSiMiNie KB 1778-1791
PN	J. Scheele	Einwohner		Heirat: 26.08.1759	NLA - StAS Rep. 84 Nr. 33
PN	G.H. Wiechmann	Einwohner		Heirat: 20.02.1795	KSiMiNie KB 1792-1796
P	J.C.A. Böttcher	Soldat		Heirat: 01.05.1757	KKAH MF Winsen KB 1751-1786
P	P.F. Brütt	Baumann		Heirat: 27.07.1792 Geburt der Tochter: 30.11.1796	NLA - StAS Rep. 84 Nr. 341

Tabelle A 16: Titel/Tätigkeit der Väter des kurhannoverschen Postpersonals in Teilgruppe I nach Bereichen

Bereich	Post	Sonstige Verwaltung	Militär	Kirche/Schule	Gewerbe	Landwirtschaft	Sonstige
	Oberpostkommissar (4) Oberpostkommissar u. Postmeister (2) Oberpostmeister (6) Postmeister (4) Postmeister u. Ober- kommissar (1) Postmeister u. Krugwirt (1) Postmeister u. Gegenschreiber (1) Posthalter (1)	wirkl. Geheimer Sekretär (1) Hof- u. Kanzleisekretär (1) Oberamtmann (2) Amtmann (1) Kommissar (1) Lizenteinnehmer (1) Akziseeinnehmer (1) Bierakziseinspektor (Hamburg) (1)	Major (1) Hauptmann a. D. u. Domänenpächter (1)	Archidiakon (1) Diakon u. Brauer (3)	Brauer u. Gildemeister (1)		Bürger (1)
Größe des Bereichs innerhalb der Gruppe in Prozent (gerundet)	54 % (20)	24 % (9)	5 % (2)	11 % (4)	3 % (1)		3 % (1)

Quelle: Tabelle A 15.

Tabelle A 17: Titel/Tätigkeit der Väter des kurhannoverschen Postpersonals in Teilgruppe II nach Bereichen

Bereich	Post	Sonstige Verwaltung	Militär	Kirche/Schule	Gewerbe	Landwirtschaft	Sonstige
	Oberpostmeister (1) Postmeister (9) Postrevisor (1) Postverwalter (17)/ Postverwalter u. Brauer (4) Posthalter (6)/ Posthalter u. Brauer (2) Posthalter u. Notar (1)/ u. Vogt (1) u. Oberkrüger (1) Postspediteur, Maurer- meister u. Krämer (1)/ u. Hausvogt (1) fstl. meckl. Postbedienter (1)	Oberamtmann (1) Amtmann (3) Amtsschreiber (1) Obereinnehmer (1) Lizenteinnehmer (1) Akziseeinnehmer (1) Bürgermeister u. Bürger (1) Senator, Krameramtsvorsteher u. Bürger (1) Konsul (1) Stadtschreiber (1) Förster (1) kgl. preuß. Sekretär (1)	Garnisonsauditeur (1)	Superintendent (2) Archidiakon (1) Pastor (1) Prediger (3) Rektor (1)	Brauer (2) Schlosseramtsmeister (1) Bergmeister (1) Müllermeister (1)	Vollhöfner (1) Halbhöfner (1)	Chirurg (1) Gärtner (1) Kammerdiener (1) Advokat u. Prokurator (1) Gastwirt (3)
Größe des Bereichs innerhalb der Gruppe in Prozent (gerundet)	55 % (46)	17 % (14)	1 % (1)	10 % (8)	6 % (5)	2 % (2)	9 % (7)

Quelle: Tabelle A 15.

Tabelle A 18: Titel/Tätigkeit der Väter des kurhannoverschen Postpersonals in Teilgruppe III nach Bereichen

Bereich	Post	Sonstige Verwaltung	Militär	Kirche/Schule	Gewerbe	Landwirtschaft	Sonstige
	Postverwalter (1) Posthalter u. Hausmann (1) Wagenmeister (2) Briefträger (1) Postbote (1) Postillion u. gew. Kötner (1)	Nachtwächter u. Ratsdiener (1)	Soldat (1) Invalide (2) gew. Gefreiter (1)	Schulmeister (2)	Brauer u. Bürger (1) Zimmermann u. Bürger (2) Tischler (1)	Baumann (1) Halbhöfner (1) Halbmeier (1) Hauswirt (3) Kossater (1) Ackermann (2)/ u. Bürger (1) gew. Ackermann (1) Ackerknecht (1)	kgl. Stallknecht (1) Bürger (1) Einwohner (12) Häusling (1)
Größe des Bereichs innerhalb der Gruppe in Prozent (gerundet)	16 % (7)	2 % (1)	9 % (4)	4 % (2)	9 % (4)	27 % (12)	33 % (15)

Quelle: Tabelle A 15.

Tabelle A 19: Titel/Tätigkeit der Brautväter des kurhannoverschen Postpersonals

Titel/Tätigkeit	Name	Titel/Tätigkeit des Brautvaters	Stand des Brautvaters	Quellennachweis Ereignis	Quelle
Teilgruppe I					
OPD	L.C.G. von Ompteda	Graf	Adel		Funke, Hans (Bearb.), Schloß-Kirchenbuch Hannover 1680-1812. Band 2 L-Z und Register (= Deutsche Ortssippenbücher Reihe B; Bd. 75), Hannover 1993, S. 112 f.
OPKommiss	J.A. von Hintüber	Oberpostkommissar u. wirklicher Geheimer Kanzleisekretär	Adel	Attestat der Justizkanzlei Hannover vom 04.09.1776	Lampe, Joachim, Aristokratie, Höfadel und Staatspatriziat in Kurhannover: Die Lebenskreise der höheren Beamten an den kurhannoverschen Zentral- und Hofbehörden 1714-1760. 2. Band: Beamtentlisten und Ahnentafeln (= Untersuchungen zur Ständegeschichte Niedersachsens 2/2), Göttingen 1963, S. 360. - Privatarchiv von Hintüber, Burgdorf
OPKommiss	F.W. von Pape	Oberamtmann			Lampe, Aristokratie, 2. Band, S. 40
OPKommiss	H.L. von Pape	(1. Ehe =) Vizekanzler (2. Ehe =) Oberamtmann (3. Ehe =) Drost zu Brunstein	Adel Adel		Lampe, Walther, Georg Wilhelm August von Pape, in: Zeitschrift der Gesellschaft für niedersächsische Kirchengeschichte (1938), S. 246-252, hier S. 246. - Lampe, Aristokratie, 2. Band, S. 40
OPKommiss	J.E. Schröder	Geheimer Kanzleisekretär u. Hofrat, Amtsvogt, Erbherr auf Groß Burgwedel			Krusse, Horst, Die Herkunfts- und Heiratskreise der Magistratsmitglieder der Altstadt Hannover im 18. Jahrhundert. Prosopographischer Anhang: Die Magistratsmitglieder mit ihren Familien und Vorfahren. Everlof 1995 (im Selbstverlag), S. 81. - Lampe, Aristokratie, 2. Band, S. 392
PKommiss	J.W. von Hintüber	Amtmann		Beförderung 1759	NLA - HStAH Hann. 93 Nr. 164. - HAZ 30. St. (1759)
PKommiss	F.C. Prott	(1. Ehe =) Postkommissar (2. Ehe =) (3. Ehe =) Oberpostmeister	Adel Adel	Tod der Frau: 25.12.1807 Heirat: 21.02.1809	Grubert, Renate, Zum Aufbau des kurhannoverschen Staatspatriziats im 18. Jahrhundert - Ein Vergleich, in: Neues Archiv für Niedersachsen 17 (1968), S. 248-268, hier Tafel I. - Hintüber, Hartmut, 350 Jahre Post im Hannoverschen - Die Familie v. Hintüber im Dienste der Post - in: Postgeschichtliche Blätter Hannover/Braunschweig 12 (1990), S. 3-17, hier S. 6. - HAZ 77. St. (1797), HAZ 1. St. (1808). - KStM Nie KB 1797-1817
OPM	J.A. Eden	Postmeister			Sarnighausen, Hans-Cord, Braunschweig-Lüneburgische und kurhannoversche Amtsjuristen des 18. Jahrhunderts mit ihren Familien in ausgewählten Amtsbezirken. 6 Kurhannoversche Amtsjuristen in Lütchow, in: Genealogie. Deutsche Zeitschrift für Familienkunde 2 (2007), S. 558-573, hier S. 573
OPM	J.L. Hugo	Landsyndikus		Taufe der Tochter: 01.05.1767	KKAM KB St. Aegidien Geburts- u. Taufregister 1755-1835/Taufregister 1769-1841/Totenregister 1769-1832
OPM	H. Ludewig	Klostersekretär			Funke, Schloß-Kirchenbuch, Band 2, S. 271
OPM	G.A. Pape	Oberamtmann/Drost	Adel	Tod: 30.03.1782 Bescheinigung vom 04.10.1798	KStM Nie KB 1778-1791. - Grubert, Aufbau, Tafel I. - NLA - HStAH Cal. Br. 15 Nr. 3330
PM	N.N. Engelke	Zollinspektor		Tod der Schwiegermutter: 19.07.1799	HAZ 77. St. (1799)
PM	C.L. Fahlbusch	Postmeister		Heirat: 04.03.1772 Tod: 15.05.1802	KBAE KB St. Mariae 1743-1799. - KBAE KB St. Mariae 1800-1823
PM	H.C. Fahlbusch	fürstl. hess. Conductoris		Ehevertrag: 29.05.1740 Tod der Frau: 19.05.1786	NLA - HStAH Hann. 72 Göttingen Nr. 186. - KBAE KB St. Mariae 1743-1799

Tabelle A 19: Titel/Tätigkeit der Brautväter der kurhannoverschen Postpersonals

Titel/Tätigkeit	Name	Titel/Tätigkeit des Brautvaters	Stand des Brautvaters	Quellennachweis Ereignis	Quelle
PM	J.A. Haase	Bäckermeister	Bürger		Funke, Hans (Bearb.), Schloß-Kirchenbuch Hannover 1680-1812. Band 1 A-K (= Deutsche Ortssippenbücher Reihe B; Bd. 74), Hannover 1992, S. 246
PM	C.C. von Hinüber	Amtmann	Adel		Samighausen, Hans-Cord, Braunschweig-Lüneburgische und kurhannoversche Amtsjuristen des 18. Jahrhunderts mit ihren Familien in ausgewählten Amtsbezirken. 10. Amtsjuristen von 1649 bis 1852 in Diepenau bei Minden, in: Genealogie. Deutsche Zeitschrift für Familienkunde 3 (2008), S. 237-248, hier S. 243
PM	G.F.O. von Hinüber	Hauptmann und Gutsbesitzer	Adel		Hinüber, Hartmut von, Jobst Anton, Gerhard, Carl Anton Ludwig und Carl Heinrich v. Hinüber vier Persönlichkeiten aus den Anfängen der königlichen Landwirtschaftsgesellschaft zu Celle, in: Jahreshefte der Albrecht-Thaer-Gesellschaft 22 (1984/85), S. 72-106, hier S. 89 f.
PM	J.H. Koch	Postmeister, Kauf- und Handelsmann		Heirat: 28.06.1744 Beförderung 1750	Schubert, Franz, Trauregister aus den Kirchenbüchern in Südniedersachsen. Band 2: Von 1701 bis 1750. Lieferung 10: Osterode (= Quellen und Schriften zur Bevölkerungsgeschichte Norddeutschlands: Niedersachsen), Göttingen 1995 (im Selbstverlag), S. 88. - HAZ 41. St. (1750)
PM	J.W.P. Menzzer	Kanzlist bei der Justizkanzlei			Funke, Schloß-Kirchenbuch, Band 2, S. 73 u. S. 118
PM	A.W. Müller	Strumpfw Weber			Funke, Schloß-Kirchenbuch, Band 2, S. 85
PM	G.W. Neubourg	Geheimer Kanzleisekretär u. Hofrat			Funke, Schloß-Kirchenbuch, Band 2, S. 159
PM	E.J. Protz	Oberamtmann	Adel		Hinüber, Jahre, S. 6 f.
PM	J.E. Schröder	Geheimer Kanzleisekretär u. Hofrat, Amtsvogt, Erbherr auf Groß Burgwedel			Krise, Heiratskreise, Anhang, S. 81. - Lampe, Aristokratie, 2. Band, S. 392
PM	M.H. Schwerdtfeger	(1. Ehe =) Bäcker (2. Ehe =) Amtsschreiber (3. Ehe =) Pastor			Porth, Heinrich; Boe, Dieter, Die Familien und Einwohner des Kirchspiels Ebstorf. Ortsfamilienbuch 1627-1875 und Untersuchung zur Bevölkerungsgeschichte zu den Orten Altenebstorf, Ebstorf, Haarstorf, Linden, Luttmissen, Meizingen, Oetzfelde, Stadorf, Tatendorf, Verhorn, Wessenstedt und Wittenwater (= Quellen und Darstellungen zur Geschichte von Stadt und Kreis Uelzen; Bd. 4), Uelzen 2005, S. 373 und S. 416
PM	J.L. Selschop	Ratsapotheker		Heirat: 30.01.1725	Ritter, Jürgen (Hrsg.), Niedersächsische Trauregister: Calenberger Land. Band 2. Von 1701 bis 1750. 1. Lieferung: Hannover - Altstadt. Hannover 1993 (im Selbstverlag), S. 100
PZM	N.N. Menzer	gräflich lippe-bückeburgischer Sekretär		Tod der Schwiegermutter: 15.04.1797	HAZ 32. St. (1797)
Teilgruppe II					
PV	F.W. Bode	Gastwirt	Bürger	Heirat: 11.06.1756	StPKB KB Getraute 1652-1759
PV	F.C. Bösche	Hofschlichter			Weinhold, Günter, 300 Jahre Poststation zu Ohof, in: Postgeschichtliche Blätter Hannover/Braunschweig 2 (1978), S. 22-54, hier S. 36

Tabelle A 19: Titel/Tätigkeit der Brautväter des kurhannoverschen Postpersonals

Titel/Tätigkeit	Name	Titel/Tätigkeit des Brautvaters	Stand des Brautvaters	Quellennachweis Ereignis	Quelle
PV	J.N. Bruns	Postverwalter, Hausmann, Gastwirt, Klosterinspektor u. Kontributionseinnahmer			Hinners, Hans-Joachim; Friedrichs, Erika, Familienbuch des alten Klosterortes Neuenwalde. Die Einwohner der Dörfer Neuenwalde, Krenpel und Hymendorf von 1681 bis 1900 (= Deutsches Ortssippenbuch Reihe B: Bd. 165), Neuenwalde [1998], S. 58 u. S. 162
PV	M.E. Corleis	Buchdrucker		Heirat: 11.05.1790	NLA - StAS Rep. 84 Nr. 159
PV	J.G. Deiters	Pastor		Heirat: 03.01.1799	KStJ KB Bd. 3
PV	A. Dohrmann	Postreiter		Heirat: 18.06.1784	NLA - StAS Rep. 84 Nr. 341
PV	N.N. Engelke	Zolleinnehmer			Schröcker, Alfred (Hrsg.), Die wahre Brunnenfreiheit. Das Kurtagebuch Meyer, Ludwig, Niedersächsische Förster. Hannover 1994, S. 170
PV	J.W. Gerding	Vollhändler			
PV	C.W. Grevenstein	Ratsverwandter, Kauf- und Handelsmann		Heirat: 24.01.1745 Beförderung 1750	Schubert, Franz, Trauregister aus den Kirchenbüchern in Südniedersachsen. Band 2: Von 1701 bis 1750. Lieferung 8: Einbeck und Umgebung (= Quellen und Schriften zur Bevölkerungsgeschichte Norddeutschlands: Niedersachsen), Göttingen 1996 (im Selbstverlag), S. 71. - HAZ 41. St. (1750)
PV	D.C. Grote	Konduktor			Deutsches Geschlechterbuch, Band 113 (= Niedersächsisches Geschlechterbuch; Bd. 5), Görlitz 1941, S. 109 ff.
PV	J.M. Hildebrand	Gastwirt u. Hausmann			Hinners et al., Familienbuch, S. 162
PV	J.H. Hoefft	Postmeister		Tod des Schwiegervaters: 16.10.1810	HAZ 86. St. (1810)
PV	N.N. Huth	Kantor		Tod der Mutter: 01.12.1808	HAZ 100. St. (1808)
PV	C. Koeneemann	Pastor		Heirat: 13.10.1732	KKAH MF Leese KB 1654-1756
PV	J.J. Körtke	Bürgermeister (Flecken Clenze)		Tod: 06.03.1789	KKAH MF Hankensbüttel KB 1770-1821
PV	J.G. Langenbeck	Wassermüller			Hinec, Anton, Als in Bedertessa noch die Postkutsche fuhr, in: Postgeschichtliche Blätter Weser-Ems 5 (1974), S. 105-110, hier S. 106
PV	G.D. von Lehe	kgI. u. kfstl. Sekretär		Heirat: 30.06.1767	NLA - StAS Rep. 84 Nr. 62. - HAZ 50. St. (1768)
PV	J.C. Lichtenberg	Postmeister		Heirat: 06.09.1754	KKAH MF Ebstorf KB 1728-1762
PV	[J.C.] Lindemann	Kaufmann		Hypothekenbucheinträge	Hypothekenbuch der Neustadt Hannover Bd. 1 A - L, pag. 551 u. pag. 564, StAH B 7891
PV	N.N. Luebren	Postmeister		Gerichtliche Anzeige vom 01.11.1776	HAZ 88. St. (1776)
PV	J.F.C. Lübbecke	Mühlenmeister (Hungersdorf)		Heirat: 04.10.1785	Porth et al., Familien, S. 167 und S. 244
PV	C.A. Meyer	Stadtmusikant		Taufe der Frau: 21.08.1730 Tod der Frau: 21.02.1790	KKACe KB Celle/Stadtkirche Bd. 18. Taufregister 1715-1733. - KKACe KB Celle/Stadtkirche Bd. IV 6. Sterbe-Register 01.01.1756-31.12.1793
PV	N.N. Münster	Doktor und Bürgermeister (Osterode)		Tod der Schwiegermutter: 03.02.1794	HAZ 13. St. (1794)
PV	J.H. Ohms	Postschreiber		Heirat: 15.02.1747	KStM Nie KB 1740-1754
PV	J. Postell	Postverwalter		Heirat: 12.09.1752	NLA - StAS Rep. 84 Nr. 33
PV	J.C. Reibsch	Postverwalter		Heirat: 24.10.1780	NLA - StAS Rep. 84 Nr. 159
PV	G.W. Ripke	Senator			Weinhold, Jahre, S. 32. - NLA - HStAH Hann. 70 Nr. 2266 I
PV	N.N. Roehrs	Holzändler		Heirat: 10.11.1791	Annalen der Braunschweig=Lueneburgischen Churlande. Sechster Jahrgang. Hannover 1792, S. 396
PV	A.C.W. Roehrsen	Leutnant		Tod der Schwiegermutter: 20.03.1795	HAZ 25. St. (1795)
PV	J.A.F. Schreiber	Apotheker	Bürger		Tiensch, Richard (bearb.), Das älteste Bürgerbuch der Stadt Otterndorf (1587-1773), Band 1. Otterndorf 1964, S. 153 f.
PV	J.C. Thies	Postverwalter		Heirat: 07.01.1806	Porth et al., Familien, S. 245 und S. 398

Tabelle A 19: Titel/Tätigkeit der Brautväter des kurhannoverschen Postpersonals

Titel/Tätigkeit	Name	Titel/Tätigkeit des Brautvaters	Stand des Brautvaters	Quellennachweis Ereignis	Quelle
PV	J.C.G. Ulrich	Tuchmachermeister	Bürger	Heirat: 15.06.1784	Schubert, Franz, Trauregister aus den Kirchenbüchern in Südniedersachsen. Band 3: Von 1751 bis 1800. Lieferung 1: Stadt Göttingen. Teil a: Albani – Jacobi – Johannis – Nikolai (= Quellen und Schriften zur Bevölkerungsgeschichte Norddeutschlands: Niedersachsen), Göttingen 1996 (im Selbstverlag), S. 77
PV	J. Viehbrock	Bürgermeister		Heirat: 07.03.1786	NLA - StAS Rep. 84 Nr. 62
PV	J.F. Voigt	Postverwalter		Heirat: 22.09.1757	Windel, Albert Hinrich Christoph, Das Dorf Achim und dessen nächste Umgebung (= Monographien zur Geschichte der Stadt Achim), Bremen 1994, S. 163. - KKAH MF Achim KB 1742-1780
PV	H.L. Wattenberg	Kirchenjurat		Tod: 21.12.1788	Hachmann, Hans Achim, Die Post im alten Rothenburg, in: Postgeschichtliche Hefte Weser-Ems 27 (1981), S. 374-382, hier S. 377. - NLA - StAS Rep. 84 Nr. 273
PV	H.F.G. Wiefeldt	Färber (?)	Bürger	Heirat: 20.04.1811 Beförderung im März 1803	StPKB KB Aufgebots- und Trauungsbuch 1760-1813. - NLA - HStAH Hann. 74 Burgdorf I Nr. 615
PV	T.L. Wiefeldt	Brauer	Bürger	Heirat: 06.05.1756 Tod der Tochter: 08.11.1766	StPKB KB Getraute 1652-1759. - StPKB KB Todes- und Begräbnisbuch 1749-1796
PSekr	C.A. Heldberg	Juris Practici		Heirat 1773	KKACe KB Celle/Stadtkirche Bd. III 6. Trau-Register 1772-1796
PSekr	G.C. Herbst	Verwalter		Heiratsankündigung bei Bürgeraufnahme 1770	Bonhoff, Friedrich (Hrsg.), Goslarer Bürgerbuch 1700-1801. Band 3. Hamburg 1940, S. 83
PSekr	J.D.C. Richers	Kaufmann	Bürger	Heirat: 14.11.1797	KStAS KB Bd. 2a
PSekr	E.C. Rodecourt	kgl. u. kfstl. Feuerwerker		Heirat: 24.11.1724 Tod: 20.01.1742	KStMNie KB 1704-1724. - KStMNie KB 1724-1740
PSchr	J.F.J. Bartels	Postmeister			Funke, Schloß-Kirchenbuch, Band 1, S. 35
PSchr	J.A. Cordes	Kapitän der Artillerie		Heirat: 05.05.1789	KKAHm KB St. Nicolai Bd. 3
PSchr	F.C. Dietzel	Ratswaagenpächter		Heirat: 27.09.1763	Schubert, Franz, Trauregister aus den Kirchenbüchern in Südniedersachsen. Band 3: Von 1751 bis 1800. Lieferung 1: Stadt Göttingen. Teil a: Albani – Jacobi – Johannis – Nikolai (= Quellen und Schriften zur Bevölkerungsgeschichte Norddeutschlands: Niedersachsen)
PSehr	J.P. Grimm	Schusteramtsmeister (Flecken Ebstorf)		Heirat: 17.05.1784	Porth et al., Familien, S. 150 u. S. 184
PSehr	C.F. Henne	Knochenhauermeister	Bürger	Heirat: 06.12.1782	KStMNie KB 1778-1791
PSehr	C.F. Pinkenburg	Postmeister			Funke, Schloß-Kirchenbuch, Band 1, S. 246
PSehr	G.C. Raders	Amtsschreiber			Funke, Schloß-Kirchenbuch, Band 2, S. 140
PSehr	H.V. Troue	Chirurg	Bürger	Taufe Frau: 28.08.1737 Heirat: 12.02.1779	KStMNie KB 1725-1739. - KStMNie KB 1778-1791
PReg	H.G. Kirchmann	(1. Ehe => Koch (2. Ehe => Sekretär beim Grafen von Berleburg		Heirat: 17.08.1728 Proklamation: 01.04.1742 Heirat: 04.04.1742	Funke, Schloß-Kirchenbuch, Band 1, S. 335 f. - Ritter, Jürgen (Hrsg.), Niedersächsische Trauregister: Calenberger Land. Band 2. Von 1701 bis 1750. 2. Lieferung: Hannover - Neustadt und Schloßkirche. Hannover 1994 (im Selbstverlag), S. 236 u. S. 271. - StAH Repro KB 275 Ref. Gem. 1703-1761, pag. 79
PRG	O.H. Lühring	Proviantverwalter			Funke, Schloß-Kirchenbuch, Band 2, S. 37
PH	J.C. Deiters	Kaufmann u. Brauer	Bürger	Taufe: Ehefrau: 26.12.1727 Sohn: 11.04.1760 Tochter: 16.04.1764	KStAS KB Bd. 1
PH	J.J. Deiters	Mühlenmeister		Heirat: 22.06.1752	KSJ KB Bd. 2

Tabelle A 19: Titel/Tätigkeit der Brautväter des kurhannoverschen Postpersonals

Titel/Tätigkeit	Name	Titel/Tätigkeit des Brautvaters	Stand des Brautvaters	Quellennachweis Ereignis	Quelle
PH	H.L. Detmering	Brauer	Bürger	Gesuch des Posthalters H.L. Detmering um eine Privattrauung aus dem Jahre 1723	LKNRbgs Generalia 67. 310-314.
PH	T. Fahlbusch		Bürger	Heirat: 29.06.1700	KKAH MF KB Harste 1643-1788
PH	A. Ficke	Kaufmann			Behrens, Rinje Bernd: Friedrichs-Lissau, Erika und andere, Die Einwohner von Stotel 1678-1900 (= Deutsches Ortssippenbuch Reihe B; Bd. 107), Bremerhaven 1996, S. 138
PH	H.C. Hasberg	Windmühlenmeister u. Köthner			Leonhardt, Wolfgang und Meyer, Ludwig, Ortssippenbuch Sehnde-Gretenberg 1585-1900 (= Deutsche Ortssippenbücher. Reihe B; Bd. 170), Hannover 1998, S. 40 und S. 116
PH	F. Michaelson	Bauervoigt und Jurat		Heirat: 30.10.1730	Schubert, Franz, Trauregister aus den ältesten Kirchenbüchern Schleswig-Holsteins. Band 1.1: Von 1705 bis 1750, Herzogtum Lauenburg (= Quellen und Schriften zur Bevölkerungsgeschichte Norddeutschlands), Göttingen 1995 (im Selbstverlag), S. 134
PH	J.H. Schacke	Vogt		Tod der Frau im September 1768	KKAH MF Hankensbüttel KB 1735-1769
PH	J.E. Schellhorn	Vogt		Heirat: 13.11.1739	Schubert, Franz, Trauregister aus den ältesten Kirchenbüchern Hamburgs. Von 1705 bis 1750. Hamburg vor den Mauern (3): Billwerder – Moorfleet – Allermöhe – Ochsenwerder, Curslack – Altengamme – Neuengamme – Kirchwerder, Bergedorf – Geesthacht (= Quellen und Schriften zur Bevölkerungsgeschichte Norddeutschlands), Göttingen 2000 (im Selbstverlag), S. 131
PH	J.W. Schütte	Hauptmann		Heirat: 25.04.1804	KStMNie KB 1797-1817
PH	H. von Spreckelsen	Buchbinder	Bürger		Tiensch, Bürgerbuch, Band 1, S. 116 (Nr. 1471) u. S. 201 (Nr. 1964)
PH	C.W. Thiele	Ölmüller		Taufe der Frau im Oktober 1782 Heirat: 02.10.1806	KKAH MF Uslar I KB 1718-1817. - KKAH MF Uslar I KB 1755-1831
P/Sped	C.A.H. Cleve	Oberamtmann			Funke, Schloß-Kirchenbuch, Band 2, S. 61 f.
P/Sped	C.J. Engelke	Amtmann		Tod der Frau: 27.10.1820	Munk, Heinrich; Vogt, Oskar, Die Post in Wunstorf, in: Postgeschichtliche Blätter Hannover/Braunschweig 8 (1985), S. 104-112, hier S. 108. - StKW KB 7 1815-1824
P/Sped	E.Z. Keydell (Keitel)	Handelsmann		Heirat: 28.05.1749 Besoldung 1770/71	Ritter, Jürgen (Hrsg.), Niedersächsische Trauregister: Calenberger Land. Band 2. Von 1701 bis 1750. 2. Lieferung: Hannover - Neustadt und Schloßkirche. Hannover 1994 (im Selbstverlag), S. 242. - NLA - HStAH Hann. 76 c A Nr. 296
P/Sped	N.N. Krey	Amtsadvokat		Tod des Schwiegervaters: 11.12.1792	HAZ 104. St. (1792)
P/Sped	G.F. Lühring	Lizentkontrolleur beim Postamt			Funke, Schloß-Kirchenbuch, Band 1, S. 47
P/Sped	J.C. von Spreckelsen	Pastor			Behrens et al., Einwohner, S. 395
Teilgruppe III					
P/Schaff	C.L.E. Brockmann	Fährich		Heirat: 01.12.1769	KKAH MF Harburg KB 1678-1789
P/Schaff	H.G. Hartz	Kontributionsenehmer	Bürger	Heirat: 12.02.1796	KStMNie KB 1792-1796
P/Schaff	J.F. Linnemann	Einwohner		Heirat: 12.01.1798	KStMNie KB 1797-1817
P/Schaff	C.W. Röhrsen	Klostermüller			Funke, Schloß-Kirchenbuch, Band 2, S. 176
GM	C.L. Unbescheiden	Gastwirt u. Holzwärter		Heirat 1797	KStMNie KB 1797-1817
WM	J.H. Ahrens	Reiter in einem kgl. preuß. Regiment		Heirat: 04.10.1789	KKAH MF Dannenberg KB 1643-1842

Tabelle A 19: Titel/Tätigkeit der Brautväter des kurhannoverschen Postpersonals

Titel/Tätigkeit	Name	Titel/Tätigkeit des Brautvaters	Stand des Brautvaters	Quellennachweis Ereignis	Quelle
WM	E.C. Angelbeck		Bürger	Heirat: 02.12.1785	NLA - StAS Rep. 84 Nr. 272
WM	J.H. Becker	(1. Ehe =) Knecht (2. Ehe =) Schafmeister			Porth et al., Familien, S. 77, S. 111 und S. 355 f.
WM	H.C. Boymann	Halbmeier in Engensen			Kaufvertrag zwischen Hans Caspar Böhmann und Christopher Rabe vom 29.03.1770 und Schreiben der Großvogtei in Celle vom 18.07.1770 an den Oberhauptmann in Burgwedel sowie Protokoll des Amtes Burgwedel vom 22.05.1770. NLA Hann. 74 Burgdorf II Nr. 882
WM	C. Bruns	Schuster		Heirat 1759	KKACe KB Celle/Stadtkirche Bd. IV I Proklamationen 1742-1780 u. Beerdigungen in Neuenhausen 1742-1755
WM	J.A. Harney	Schneider		Heirat: 06.10.1754	KKAH MF Ebstorf KB 1728-1762
WM	A.J.J. Hertzner	Zimmermeister		Heirat: 29.07.1798	KKAH MF Ebstorf KB 1763-1806
WM	J.C. Hoffmeister	Feuerwerker		Heirat: 15.03.1792 Geburt des Sohnes: 22.12.1794	KSIMNie KB 1792-1796
WM	H. Kreuzträger	Hauswirt		Heirat: 07.11.1792	StPKB KB Aufgebots- und Trauungsbuch 1760-1813
WM	H.H. Kükler	Einwohner		Heirat der Tochter: 06.11.1785	LKNRbge KB Bd. I/3. 1757-1789
WM	J.S. Meier	Guts- u. Vollmeier		Ehestiftung vom 04.09.1778 Heiratserlaubnis vom 27.08.1778	NLA - HStAH Hann. 72 Bergen Nr. 135
WM	J.F. Meyer	Diakon u. Brauer	Bürger	Heirat: 28.11.1775 Taufe der Tochter: 24.02.1786	KKAHm KB St. Nicolai Bd. 4
WM	H.P. Michaelis	reisender Kaminheizer			Funke, Schloß-Kirchenbuch, Band 1, S. 98
WM	J.E. Warneke	Schulmeister		Heirat: 02.11.1764	Porth et al., Familien, S. 404 und S. 416
BT	J.H. Schlacht	Sergeant		Heirat: 10.02.1765	KKAH MF St. Nikolai (GÖ) KB 1741-1784
BB	G.H.D. Brockelmann	Gastwirt		Heirat: 19.10.1802	KKACe KB Celle/Stadtkirche Bd. III 7. Trau-Register 1.1.1797-31.12.1813
BB	H.F. Person	Formensteher u. Kupferschneider			Funke, Schloß-Kirchenbuch, Band 2, S. 125
PB	J.H. Lösche	Leinweber		Heirat: 17.07.1744	Schubert, Franz, Trauregister aus den Kirchenbüchern in Südniedersachsen. Band 2: Von 1701 bis 1750. Lieferung 10: Osterode (= Quellen und Schriften zur Bevölkerungsgeschichte Norddeutschlands: Niedersachsen), Göttingen 1995 (im Selbstverlag), S. 122
PK	C.H. Achilles	Zimmermann u. Brinksitzer			Leonhardt et al., Ortssippenbuch, S. 1 u. S. 56
PK	F.C. Bangemann	Branntweinbrenner	Bürger	Heirat: 10.03.1797	KKAH MF Ebstorf KB 1763-1806. - Porth et al., Familien, S. 70
PK	H.C. Behrens	Einwohner		Heirat: 21.04.1793	KKAH MF Ebstorf KB 1763-1806
PK	H.C. Bethé	Tagelöhner		Heirat: 15.02.1789	KKAM KB St. Aegidien Geburts- u. Taufregister 1755-1835/Trauregister 1769-1841/Totenregister 1769-1832
PK	J.C. Blühme		Bürger	Heirat: 05.10.1755	KStAS KB Bd. 1
PK	J.J.C. Ebeling	Leinweber u. Einwohner		Heirat: 09.08.1789	KB AE KB St. Mariae 1743-1799
PK	J.A. Freter	Müller		Heirat: 09.07.1778	KKAM Abschrift der Copulations=Verzeichnisse der Gemeinde St. Blasii zu Münden umfassend die Jahre 1589-1599 und 1644-1847, S. 259
PK	J.N. Harber	gew. Dienstknecht			Porth et al., Familien, S. 163
PK	M. Hops	Hausmann		Heirat: 19.11.1792	NLA - StAS Rep. 84 Nr. 325
PK	J.J. Ludewig	Handarbeiter	Bürger	Heirat: 23.05.1763	KKAM KB St. Aegidien Geburts- u. Taufregister 1733-1754/Trauregister 1733-1769/Totenregister 1733-1769
PK	H.C. Müller	Einwohner		Heirat: 18.08.1793	KSIMNie KB 1792-1796
PK	H.H. Piper	Schaf- u. Kuhhirte		Heirat: 22.10.1744	Schubert, Trauregister, Herzogtum Lauenburg, S. 104
PK	J.C. Rector	Soldat		Bürgergeldzahlung 1759/60	StAHm Cammercy Rechnung von Trinitatis 1759 bis Trinitatis 1760

Tabelle A 19: Titel/Tätigkeit der Brautväter des kurhannoverschen Postpersonals

Titel/Tätigkeit	Name	Titel/Tätigkeit des Brautvaters	Stand des Brautvaters	Quellennachweis Ereignis	Quelle
PK	C. Schwegermann	Hauswirt			Porth et al., Familien, S. 372
PK	C. Wulff	Großköhner		Heirat: 12.11.1747	Schubert, Trauregister, Herzogtum Lauenburg, S. 144
PN	H.A. Becker	Einwohner		Heirat: 25.01.1750	Von 1701 bis 1750. Lieferung 4: Münden und Umgebung (= Quellen und Schriften zur Bevölkerungsgeschichte Norddeutschlands: Niedersachsen), Göttingen 1992 (im Selbstverlag), S. 659
PN	J.H. Bösche	Schneider	Bürger	Heirat: 01.12.1801	LKNRbge KB Bd. I./5. 1801-1821
PN	J.F.C. Dick	Postverwalter		Heirat: 26.01.1798 Taufe der Tochter: 22.03.1798	NLA - StAS Rep. 84 Nr. 33
PN	J.A. Freter	Wagenmeister	Bürger	Heirat: 28.10.1769	KKAM KB St. Aegidien Geburts- u. Taufregister 1755-1835/Trauregister 1769-1841/Totenregister 1769-1832
PN	J.H. Hilster	Arbeitsmann (Amelinghausen)		Heirat: 27.04.1806	Porth et al., Familien, S. 180
PN	J.D. Jaeger	Köther		Heirat: 19.05.1811	Porth et al., Familien, S. 190
PN	H.A. Koss	Ackermann u. Einwohner		Heirat: 21.04.1782	KBAE KB St. Mariae 1743-1799
PN	J.V. Mergel	Schuhmacher		Heirat: 24.01.1748	Schubert, Franz, Trauregister aus den Kirchenbüchern in Südniedersachsen. Band 2: Von 1701 bis 1750. Lieferung 4: Münden und Umgebung (= Quellen und Schriften zur Bevölkerungsgeschichte Norddeutschlands: Niedersachsen), Göttingen 1992 (im Selbstverlag), S. 657
PN	C.H. Mätthjen	Halbhöfner		Heirat: 11.10.1793	SPKB KB Aufgebots- und Trauungsbuch 1760-1813
PN	J.H. Maß	Wagenmeister	Bürger	Heirat: 06.11.1785	LKNRbge KB Bd. I./3. 1757-1789
PN	J.W. Plaz	Rademacher		Heirat: 18.04.1790	KKAM Abschrift der Copulations=Verzeichnisse der Gemeinde St. Blasii zu Münden umfassend die Jahre 1589-1599 und 1644-1847, S. 282
PN	J.C. Poppe	Invalide		Heirat: 23.04.1792 Geburt der Tochter: 26.12.1796	KSIMNIE KB 1792-1796
PN	L.O. Reuter	Schafmeister			Porth et al., Familien, S. 329 u. S. 355 f.
PN	J.F.L. Rickling	Zimmermeister		Heirat: 20.04.1787	KSIMNIE KB 1778-1791
PN	H.P. Rußmeyer	Vollhöfner		Heirat: 20.10.1816	Porth et al., Familien, S. 337 und S. 418
PN	J. Scheele	Einwohner		Heirat: 26.08.1759	NLA - StAS Rep. 84 Nr. 33
PN	H.H. Scheller	Dienstknecht		Heirat: 27.10.1811	Porth et al., Familien, S. 204 und S. 341
PN	J.C. Vondrees	Tageelöhner		Heirat: 04.08.1816	Porth et al., Familien, S. 166 und S. 410
PN	G.H. Wierchmann	Korporal		Heirat: 20.02.1795	KSIMNIE KB 1792-1796
P	P.F. Brütt	Baumann		Heirat: 27.07.1792 Geburt der Tochter: 30.11.1796	NLA - StAS Rep. 84 Nr. 341
P	N. Dohrman	Einwohner		Heirat: 12.10.1794	NLA - StAS Rep. 84 Nr. 341

Tabelle A 20: Titel/Tätigkeit der Brautväter des kurhannoverschen Postpersonals in Teilgruppe I nach Bereichen

Bereich	Post	Sonstige Verwaltung	Militär	Kirche/Schule	Gewerbe	Landwirtschaft	Sonstige
	Oberpostkommissar u. wirklicher Geheimer Sekretär (1) Postkommissar (1) Oberpostmeister (1) Postmeister (2)/ u. Kauf- und Handelsmann (1) und Handelsmann (1)	Vizekanzler (1) Geheimer Kanzlei- sekretär u. Hofrat (3) Landsyndikus (1) Kanzlist bei der Justizkanzlei (1) Oberamtmann/ Drost (4/1) Amtmann (2) Amtsschreiber (1) Zollinspektor (1) fürstl. hess. Conductoris (1) gräflich lippe-bückeburgischer Sekretär (1)	adliger Hauptmann u. Gutsbesitzer (1)	Klostersekretär (1) Pastor (1)	Bäckermeister u. Bürger (1) Bäcker (1) Strumpfweber (1)		Graf (1) Ratsapotheker (1)
Größe des Bereichs innerhalb der Gruppe in Prozent (gerundet)	19 % (6)	55 % (17)	3 % (1)	6 % (2)	10 % (3)		6 % (2)

Quelle: Tabelle A 19.

Tabelle A 21: Titel/Tätigkeit der Brautväter des kurhannoverschen Postpersonals in Teilgruppe II nach Bereichen

Bereich	Post	Sonstige Verwaltung	Militär	Kirche/Schule	Gewerbe	Landwirtschaft	Sonstige
	Postmeister (5) Postverwalter (5) Postschreiber (1) Postreiter (1)	kgl. u. kfstl. Sekretär (1) Bürgermeister (3) Ratsverwandter, Kauf- und Handelsmann (1) Senator (1) Oberamtmann (1) Amtmann (1) Amtschreiber (1) Amtsadvokat (1) Vogt (2) Bauvoigt und Jurat (1) Lizentkontrolleur beim Postamt (1) Zolleinnehmer (1)	Hauptmann (1) Leutnant (1) Kapitän der Artillerie (1) Proviantverwalter (1)	Pastor (3) Kantor (1) Kirchenjurat (1)	Brauer u. Bürger (2) Knochenhauermeister u. Bürger (1) Tuchmachermeister u. Bürger (1) Färber ? u. Bürger (1) Buchdrucker (1) Buchbinder u. Bürger (1) Hofschlächter (1) Schusteramtsmeister (1) Wassermüller (1) Mühlenmeister (2) Windmühlenmeister u. Köhner (1) Ölmüller (1)	Vollhöfner (1)	Bürger (1) kgl. u. kfstl. Feuerwerker (1) Ratswaagenpächter (1) Kaufmann/Kaufmann u. Brauer u. Bürger/ u. Bürger (2/1/1) Handelsmann (1) Holzhändler (1) Apotheker u. Bürger (1) Chirurg u. Bürger (1) Juris Practici (1) Verwalter (1) Konduktor (1) Stadtmusikant (1) Koch (1) Gastwirt u. Hausmann/ Gastwirt u. Bürger (1/1) Sekretär beim Grafen von Berleburg (1)
Größe des Bereichs innerhalb der Gruppe in Prozent (gerundet)	17 % (12)	21 % (15)	6 % (4)	7 % (5)	20 % (14)	2 % (1)	27 % (19)

Quelle: Tabelle A 19.

Tabelle A 22: Titel/Tätigkeit der Brautväter des kurhannoverschen Postpersonals in Teilgruppe III nach Bereichen

Bereich	Post	Sonstige Verwaltung	Militär	Kirche/Schule	Gewerbe	Landwirtschaft	Sonstige
	Postverwalter (1) Wagenmeister u. Bürger (2)	Kontributionseinnahmer u. Bürger (1)	Korporal (1) Sergeant (1) Fähnrich (1) Soldat (1) Invalide (1) Reiter in einem kgl. preuß. Regiment (1)	Schulmeister (1) Diakon, Brauer u. Bürger (1)	Rademacher (1) Formenstecher u. Kupfer- stichdrucker (1) Schuster/Schuh- macher (1/1) Schneider/Schneider u. Bürger (1/1) Zimmermeister (2) Zimmermann u. Brinksitzer (1) Brantweinbrenner u. Bürger (1) Müller (1) Leinweber/Leinweber u. Einwohner (1/1)	Vollhöfner (1) Guts- u. Voll- meier (1) Baumann (1) Hausmann (1) Hauswirt (2) Halbmeier (1) Halbhöfner (1) Großkötner (1) Köther (1) Ackermann u. Einwohner (1) Schafmeister (2) Schaf- u. Kuh- hirte (1) Knecht (1)	Bürger (2) Einwohner (8) Klostermüller (1) Gastwirt/Gastwirt u. Holzwärter (1/1) Feuerwerker (1) reisender Kaminheizer (1) Handarbeiter u. Bürger (1) Dienstknecht/ gew. Dienstknecht (1/1) Arbeitsmann (1) Tagelöhner (2)
Größe des Bereichs innerhalb der Gruppe in Prozent (gerundet)	5 % (3)	2 % (1)	10 % (6)	3 % (2)	22 % (13)	25 % (15)	33 % (20)

Quelle: Tabelle A 19.

Tabelle A 23: Titel/Tätigkeit der nicht im Postdienst tätigen Söhne oder Schwiegersöhne des kurhannoverschen Postpersonals

Titel/Tätigkeit des Vaters oder Schwiegervaters	Titel/Tätigkeit des Sohnes oder Schwiegersohnes	Name des Sohnes oder Schwiegersohnes	Quellenachweis Ereignis	Quelle
Teilgruppe I				
MdGPD u. PM	Amtmann u. kgl. hann. Landesökonomierat	A.C.L. von Hinüber		Hinüber, Hartmut von, Jobst Anton, Gerhard, Carl Anton Ludwig und Carl Heinrich v. Hinüber vier Persönlichkeiten aus den Anfängen der Königlichen Landwirtschaftsgesellschaft zu Celle, in: Jahreshefte der Albrecht-Thaer-Gesellschaft 22 (1984/85), S. 72-106, hier S. 89 ff.
MdGPD u. PM	Oberamtmann	A.W. von Hinüber		Hinüber, Jobst Anton, S. 89 ff.
MdGPD u. PM	Kammerkommissar zu Poggenhagen	F. Ihssen		Hinüber, Jobst Anton, S. 89 ff.
MdGPD u. PM	Kammerkommissar zu Eggersen	F. Ihssen		Hinüber, Jobst Anton, S. 89 ff.
MdGPD u. PM	winkl. Geheimer Rat u. Vizepräsident des Oberappellationsgerichts	F. von Pape		Hinüber, Jobst Anton, S. 89 ff.
OKommiss	Jurastudent (1764) Stadtschreiber (1777) Senator (1784) u. Vogther der Göttinger Ratsdörfer (1784-1787) Kalandsverwalter (1796)	K.A. Schröder		Lichtenberg, Georg Christoph, Briefwechsel. Band V.1: Nachträge, Besserungen – Personenregister. München 2004, S. 876
OPKommiss u. PM	Rittmeister im 2. Kavallerie-Regiment Obriß in der englischen Legion	C.B. von der Decken		Annalen der Braunschweig-Lueneburgischen Churlande. Sechster Jahrgang. Hannover 1792. S. 591. - Hinüber, Jobst Anton, S. 77
OPKommiss u. PM	kgl. hann. Kanzleidirektor u. Mitglied des Staatsrats	A.B.F. von Hinüber		Hinüber, Jobst Anton, S. 89
OPKommiss	Amtschreiber	N.N. Hagemann	Attestat der Justizkanzlei Hannover vom 04.09.1776	Privatarchiv von Hinüber, Burgdorf
OPKommiss	Amtmann	N.N. Scharf	Attestat der Justizkanzlei Hannover vom 04.09.1776	Privatarchiv von Hinüber, Burgdorf
OPKommiss	Konsistorialdirektor	G.W.A. von Pape		Lampe, Walther; Georg Wilhelm August von Pape, in: Zeitschrift der Gesellschaft für niedersächsische Kirchengeschichte (1938), S. 246-252
PKommiss	Amtsrichter (Neuhaus/Oste)	E.W. Prott		Behrens, Rinje Bernd; Friedrichs-Lissau, Erika und andere, Die Einwohner von Stotel 1678-1900 (= Deutsches Ortssippenbuch Reihe B; Bd. 107), Bremen/Haven 1996, S. 334
PKommiss	Amtschreiber (Ehrenburg)	N.N. von Hinüber	Tod des Vaters: 15.04.1808	HAZ 33. St. (1808). - Tabelle A 8: Außerpostalische Tätigkeiten und Unternehmungen des kurhannoverschen Postpersonals
OPM	Soldat	T.H. Anthony	Todesanzeige: 09.10.1809	HAZ 81. St. (1809)
OPM	Kaufmann	A.F. Erdmann	Heirat: 24.11.1803	KKAM KB St. Aegidien Geburts- u. Taufregister 1755-1835/Trauregister 1769-1841/Totenregister 1769-1832
OPM	Doktor u. Kammerkonsulent	J.H.A. Frankenfeld	Heirat: 1798 (in Bremen)	KKACe KB Celle/Stadtkirche Bd. III 7. Trau-Register 1.1.1797-31.12.1813
OPM	Kaufmann	C.J. Güldener	Heirat: 13.09.1795	KKAM KB St. Aegidien Geburts- u. Taufregister 1755-1835/Trauregister 1769-1841/Totenregister 1769-1832
OPM	Theologiestudent	J.C. Hansemann		Selle, Götz von (Hrsg.), Die Matrikel der Georg-August-Universität zu Göttingen 1734-1837 (= Veröffentlichung der Historischen Kommission für Hannover, Oldenburg, Braunschweig, Schaumburg-Lippe und Bremen), Hildesheim, Leipzig 1937, S. 81
OPM	beider Rechten Doktor und Prokurator beim Oberappellationsgericht	P.P. Heldberg	Heirat: 02.11.1751	KKACe KB Celle/Stadtkirche Bd. III 5. Trau-Register 1736-1771

Tabelle A 23: Titel/Tätigkeit der nicht im Postdienst tätigen Söhne oder Schwiegersöhne des kurhannoverschen Postpersonals

Titel/Tätigkeit des Vaters oder Schwiegervaters	Titel/Tätigkeit des Sohnes oder Schwiegersohnes	Name des Sohnes oder Schwiegersohnes	Quelle
OPM	Advokat	A. Hinke	Heirat: 1796
OPM	Student der Forstwissenschaften	F.W. Hugo	1806 Inmatrikulation in Göttingen Selle, Matrikel, S. 466
OPM	Amtschreiber	N.N. Ludewig	Edictal=Citation vom 22.09.1797 HAZ 76. St. (1797)
OPM	Candidatus juris	F.L.W. Meyer	HAZ 20. St. (1781) Zeitungsinserrat vom 09.03.1781
OPM	Student in Jena (1739), Halle, Göttingen (1742) Amtschreiber (1749, 1754) Amtmann (1758) Oberamtmann (1779)	G.E. Meyer	Sarmighausen, Hans-Cord, Hannoverische Amtsjuristen von 1719 bis 1866 in Bremervörde, in: Jahrbuch der Männer vom Morgenstern 88 (2009), S. 59-80, hier S. 65
OPM	Kandidat der Theologie	H.C. Pagenstecher	Tod des Sohnes: 03.11.1791
OPM	Hoffaktor	C.W. Preuß	Ernennung zum Hoffaktor
OPM	Advokat u. Kanonikus	F.W. Reinbold	Heirat: 1789
OPM	Pastor	H.W. Rotermund	Tod des Sohnes: 06.06.1803
OPM	Leutnant beim 9. Kavallerieregiment	N.N. von Reiche	Konzept der Heiratsverlaubnis vom 18.10.1798
OPM	Amtmann	C.H. von Zesterfleth	
PM	Chirurg	N.N. Bohde	Sarmighausen, Hans-Cord, Braunschweig-Lüneburgische und kurhannoversche Amtsjuristen des 18. Jahrhunderts mit ihren Familien in ausgewählten Amtsbezirken. 6. Kurhannoversche Amtsjuristen in Lüchow, in: Genealogie. Deutsche Zeitschrift für Familienkunde 2 (2007), S. 558-573, hier S. 573
PM	Jurastudent	A. Coberg	Porth, Heinrich; Boe, Dieter; Die Familien und Einwohner des Kirchspiels Ebstorf. Ortsfamilienbuch 1627-1875 und Untersuchung zur Bevölkerungsgeschichte zu den Orten Altenebstorf, Ebstorf, Haarstorf, Linden, Luttmissen, Melzingen, Oetzfelde, Stadorf, Tatendorf, Verhorn, Wessenstedt und Wittenwater (= Quellen und Darstellungen zur Geschichte von Stadt und Kreis Uelzen; Bd. 4), Uelzen 2005, S. 89 u. S. 373
PM	Stadtsyndikus	J.H. Crauel	Selle, Matrikel, S. 456
PM	Freikorporal beim 4. hannoverschen Infanterieregiment	A.B.W. Diehle	Sarmighausen, Hans-Cord, Braunschweig-Lüneburgische und kurhannoversche Amtsjuristen des 18. Jahrhunderts mit ihren Familien in ausgewählten Amtsbezirken. 4. Kurhannoversche Amtsjuristen in Uslar am Solling und ihre Familien, in: Genealogie. Deutsche Zeitschrift für Familienkunde 3 (2006), S. 267-280, hier S. 273
PM	Jurastudent	G.H. Frank	HAZ 93. St. (1793)
PM	Amtschreiber	C.C.H. Hesse	1802 in Göttingen immatrikuliert Selle, Matrikel, S. 423
PM	Brauer u. Bürger	C.G. Köens	HAZ 93. St. (1793)
PM	Kornett im Kavallerieregiment Obrist von Estorf	G.H. König	Todesanzeige vom 22.11.1793 1802 in Göttingen immatrikuliert
PM	Pastor	E.G. Küster	Heirat: 11.03.1805
PM	Student in Helmstedt (1701, 1721) Amtschreiber (1731, 1733, 1737) Amtmann (1741, 1749)	J.C. Ludewig	Heirat: 05.12.1753
PM	Jurastudent	C.F.D. Lübbren	HAZ 93. St. (1793)
PM	Jurastudent	L.D. Lübbren	1796 in Göttingen immatrikuliert
PM	Stadtsyndikus	F.L. Lüders	1797 in Göttingen immatrikuliert
PM	Medizinstudent	J.P.B. Menzer	Heirat: 27.11.1803
PM	Professor	J.D. Michaelis	1801 in Göttingen immatrikuliert
			Koch, Diether; Das Göttinger Honorarium vom 17. bis zur Mitte des 19. Jahrhunderts. Eine sozialgeschichtliche Untersuchung mit besonderer Berücksichtigung der ersten Göttinger Unternehmer (= Veröffentlichungen der Historischen Kommission für Niedersachsen; Bd. XXIV), Göttingen 1958, S. 139

Tabelle A 23: Titel/Tätigkeit der nicht im Postdienst tätigen Söhne oder Schwigersöhne des kurhannoverschen Postpersonals

Titel/Tätigkeit des Vaters oder Schwiegervaters	Titel/Tätigkeit des Sohnes oder Schwigersohnes	Name des Sohnes oder Schwigersohnes	Quellenachweis Ereignis	Quelle
PM	Jurastudent	C.H. Moyer	1800 in Göttingen immatrikuliert	Selle, Matrikel, S. 403
PM	Regierungskanzlist	N.N. Olsén	Zeitungsanzeige vom 16.02.1795	HAZ 14. St. (1795)
PM	Superintendent	N.N. Roelhrs	Tod der Mutter: 24.10.1797	HAZ 88. St. (1797)
PM	Vizesyndikus Stadtsyndikus Syndikus und Sekretär (1789-1807)	G.C. Stambke	Protokoll vom 08.05.1783 Gerichtliche Anzeige vom 16.10.1789	NLA - HSiAH Hamm. 72 Hannover Nr. 405, - HAZ 83. St. (1789). - Kruse, Horst, Die Herkunft- und Heiratskreise der Magistratsmitglieder der Altstadt Hannover im 18. Jahrhundert, Prosopographischer Anhang: Die Magistratsmitglieder mit ihren Familien und Vorfahren. Everloh 1995 (im Selbstverlag), S. 92
PM	Leutnant	N.N. von Hugo	Heirat: 03.05.1771	KBAE KB St. Mariae 1743-1799
PM	Leutnant im Regiment von Walthausen	G.H. Wedemeyer	Heirats-Konsensgesuch Heirat: 17.09.1774	NLA - HSiAH Cal. Br. 15 Nr. 4278. - KBAE KB St. Mariae 1743-1799
PM	Hofbaumeister	C.L. Witting	Tod: 31.05.1804	HAZ 48. St. (1804)
Teilgruppe II				
PR	Bürger u. Brauer	J.H. Unverzagt	Heirat: 06.05.1756	StAH Repro KB V Han 163 1735-1773 I. pag. 51
PV	Oberförster	M.F. Ahlers	Heirat: 12.07.1781	NLA - StAS Rep. 84 Nr. 62
PV	Theologiestudent	J.F. Becker	1798 in Göttingen immatrikuliert	Selle, Matrikel, S. 386
PV	Obergerichtsschreiber	G.R. Dannenberg	Heirat: 15.10.1771	KKAH MF Bederkesa KB 1743-1782
PV	Student der Chemie und Botanik	G.W. Detmering	1799 in Göttingen immatrikuliert Kindstaufe: 04.08.1803	Selle, Matrikel, S. 393. - LKNRbge KB Bd. 1/5. 1801-1821
PV	Apotheker	W.G.F. Dusch	Heirat: 1754	KKaCe KB Celle/Stadtkirche Bd. IV 1 Proklamationen 1742-1780 u. Beerdigungen in Neuenhausen 1742-1755
PV	Mathematikstudent	C.H. Fesser	1803 in Göttingen immatrikuliert	Selle, Matrikel, S. 437
PV	Gogrefe	J.H. Gade	Heirat: 05.10.1807	LKNRbge KB Bd. 1/5. 1801-1821
PV	Fähnrich beim 5. Infanterieregiment	G. Hartmann	Edictal=Citation vom 07.08.1797	HAZ 63. St. (1797)
PV	Pastor	(.) A. Heermann	Heirat: 12.01.1751	KKAH MF Leese KB 1654-1756
PV	Brauer	J.H.W. Herbst	Heirat: 1802	KKaCe KB Celle/Stadtkirche Bd. III 7. Trau-Register 1.1.1797-31.12.1813
PV	Rektor	J.(.) C. Hilmer	Heirat: 1799	SPKB KB Aufgebots- und Trauungsbuch 1760-1813
PV	Garnisonsprediger	H.C.L. Kirchmann	Heirat: 10.11.1744	SPKB KB Getraute 1652-1759
PV	Landchirurg	F.A. Kleine	Heirat: 13.11.1767	KSiMNie KB 1755-1767
PV	Bürger	G.F. Knoop	Kontrakt vom 18.11.1793	ASiM Foliaanten Nr. 9 Kaufkontrakte 1786-1796
PV	Kaufmann	J.D. Knoop	Kontrakt vom 18.11.1793	ASiM Foliaanten Nr. 9 Kaufkontrakte 1786-1796
PV	Advokat	F.H. Koenemann	Memorial vom 04.04.1791	NLA - HSiAH Hamm. 88 B Nr. 5342
PV	Medizinstudent	W.H. Langenbeck	1803 in Göttingen immatrikuliert	Selle, Matrikel, S. 436
PV	Jurastudent	J.J. Lüning	1801 in Göttingen immatrikuliert	Selle, Matrikel, S. 418
PV	Mühlentpächter	H.C. Matthäi	Heirat: 20.11.1798	KSJ KB Bd. 3
PV	Herbergier u. Bürger	A.J. Munstermann (?)	Heirat: 1797	KKAH MF St. Johannis (Lüneburg) KB 1778-1799
PV	Verwalter u. Gerichtsschreiber	J.H. Naumann	Heirat: 08.02.1810	KSJ KB Bd. 4
PV	Schreiber auf hiesigem Amt	J. Oest	Heirat: 28.02.1786	NLA - StAS Rep. 84 Nr. 223
PV	Pastor	G.H. Plantener	Heirat: 19.11.1749	Ritter, Jürgen (Hrsg.), Niedersächsische Traueregister: Calenberger Land, Band 2. Von 1701 bis 1750. 2. Lieferung: Hannover - Neustadt und Schloßkirche. Hannover 1994 (im Selbstverlag), S. 553
PV	Königl. Westphäl. Distrikts Kontrolleur Adjoint der indirekten Steuern in Einbeck	G.A.F. Stuckenschmidt	Heirat: 23.06.1811	KSJ KB Bd. 4
PV	Kaufmann u. Bürger	J.R. Thiele	Heirat: 1777	KKaCe KB Celle/Stadtkirche Bd. III 6. Trau-Register 1772-1796
PV	Apotheker	N.N. Weber		NLA - HSiAH Hamm. 72 Neustadt am Ribbenberge Nr. 67

Tabelle A 23: Titel/Tätigkeit der nicht im Postdienst tätigen Söhne oder Schwiegersöhne des kurhannoverschen Postpersonals

Titel/Tätigkeit des Vaters oder Schwiegervaters	Titel/Tätigkeit des Sohnes oder Schwiegersohnes	Name des Sohnes oder Schwiegersohnes	Name	Quelle
PV	Kirchenjurat u. Bürger	P. Willers		Heirat: 06.12.1793 SiPKB KB Aufgebots- und Trauungsbuch 1760-1813
PSchr	Pförtchenmacher u. Bürger	M.W. Fritsch		Heirat: 03.10.1787 KKaCe KB Celle/Stadtkirche Bd. III 6. Trau-Register 1772-1796
PSchr	Negotiant u. Bürger	H.H. Hemmings		Heirat: 1766 KKaCe KB Celle/Stadtkirche Bd. IV I Proklamationen 1742-1780 u. Beerdigungen in Neuenhausen 1742-1755
PSchr	Bürger	J.H.C. Meyer		Heirat: 1783 KKaCe KB Celle/Stadtkirche Bd. III 6. Trau-Register 1772-1796
PSchr	Kandidat für das Predigeramt	J.H.L. Stein		Tod: 09.11.1796 HAZ 93. St. (1796)
PSchr	Organist, Küster u. Schulmeister	J.H. Wöhler		Heirat: 12.09.1786 KKAH MF KB Harste 1643-1788
PH	Hauswirt u. Kirchenmeister	H.J. Baere		Leonhard, Wolfgang und Meyer, Ludwig, Ortssippenbuch Sehnde-Gretenberg 1585-1900 (= Deutsche Ortssippenbücher. Reihe B; Bd. 170), Hannover 1998, S. 27
PH	Krüger in einem Stadtkrug	P.D. Detmering		Kindstaufe: 23.03.1768 LKNRbge KB Bd. I./3. 1757-1790
PH	Pastor	G.H. Eberle		Kindstaufe: 19.02.1772 Aufzeichnung des Amtes Harste vom 05.04.1743 NLA - HStAH Hann. 72 Göttingen Nr. 186
PH	Erbgessener u. Interessent	E.F. Erichs		Behrens, Rinje Bernd: Rothe, Klaus-Siegfried, Die Einwohner von Cappel im Lande Wurster 1704-1875 (= Deutsches Ortssippenbuch Reihe B; Bd. 433), Bremerhaven 2008, S. 142
PH	Ackermann u. Gastwirt	H.L.C. Hasberg		Leonhard et al., Ortssippenbuch, S. 117
PH	Korporal	J.H. Hasberg		Leonhard et al., Ortssippenbuch, S. 116 f.
PH	Amtschulmacher u. Bürger	J.G. Hasse		KKaCe KB Celle/Stadtkirche Bd. III 5. Trau-Register 1736-1771
PH	Gr. Hauswirt	C. Kiehn		Heirat: 29.12.1750 Heirat: 1734 Schubert, Franz, Trauregister aus den ältesten Kirchenbüchern Schleswig-Holsteins. Band 1. Von 1705 bis 1750. Herzogtum Lauenburg (= Quellen und Schriften zur Bevölkerungsgeschichte Norddeutschlands), Göttingen 1995 (im Selbstverlag), S. 135
PH	Soldat beim Regiment Hasberg	A.O. Kornhas		KKAH MF Hankensbüttel KB 1735-1769
PH	adjungierter Stiftsorganist	J.H. Nöling		KKAH MF Wunstorf KB 1771-1792
PH	Führer beim hannoverschen Landbataillon	L.F.V. Otto		Leonhard et al., Ortssippenbuch, S. 218
PH	kgl. Kontributionseinnahmer des Gerichts Achim	A.F. Reibsch		KKAH MF Achim KB 1742-1780
PH	reitender Förster	E.H. Schlabböhm		KKAH MF Achim KB 1742-1780
PH	Kantor der Stadtschule	J.C.J. Schubart		Heirat: 03.03.1775 Heirat: 15.11.1744 LKNRbge KB Bd. I./2. 1726-1756
PH	Schneidergeselle	J.F.W. Werdehausen		Edictal=Citation vom 19.06.1786 HAZ 49. St. (1786)
PSped	Dr. jur. Amtsauditor Gutsherr auf Ackenhausen	C. Cleve		Sarmighausen, Hans-Cord, Hannoversche Amtsjuristen von 1675 bis 1859 in Bederkesa, in: Jahrbuch der Männer vom Morgenstern 89 (2010), S. 41-62, hier S. 50
PSped	Geometer	J.H. Pflaumbaum		NLA - StAS Rep. 84 Nr. 146
PSped	Küster u. Schulmeister	T. Wachsmuth		NLA - StAS Rep. 84 Nr. 145. - NLA - StAS Rep. 74 Himmelpforten Nr. 240
				Kopie eines Kautionsreverses vom 29.04.1788
Teilgruppe III				
PSchaff	Höker u. Bürger	J.C.W. Lüssmann		Heirat: 20.Februar 1759 KKaCe KB Celle/Stadtkirche Bd. III 5. Trau-Register 1736-1771
PSchaff	Müllergeselle	C.C. Meineke		Heirat: 1754 KKaCe KB Celle/Stadtkirche Bd. IV I Proklamationen 1742-1780 u. Beerdigungen in Neuenhausen 1742-1755
SM	Bürger	J.F.J. Westermann		KSuMnJe KB 1792-1796
WM	Bürger Töpfer	C.C. Kahle		Heirat: 09.05.1796 Heirat: 02.08.1795 LKNRbge KB Bd. I./4. 1790-1800. - LKNRbge Neustadt: Ziv. Reg. 1810-1813 Todesurkunde vom 17.06.1813

Tabelle A 23: Titel/Tätigkeit der nicht im Postdienst tätigen Söhne oder Schwiegersöhne des kurhannoverschen Postpersonals

Titel/Tätigkeit des Vaters oder Schwiegervaters	Titel/Tätigkeit des Sohnes oder Schwiegersohnes	Name des Sohnes oder Schwiegersohnes	Quellenachweis Ereignis	Quelle
WM	Bäckermeister u. Bürger	C.F. Koch	Heirat: 13.05.1802	Gutzzeit, Emil Johannes u. Major, Herbert (Bearb. u. Hsrg.), Das Bürgerbuch der Stadt Diepholz 1788-1851. Diepholz 1979, S. 25
WM	Schusteramtsmeister u. Bürger	D.P. Küker	Heirat: 17.06.1790	LKNRhg KB Bd. I./4. 1790-1800
WM	Einwohner	C.H. Meyer	Heirat: 14.06.1789	KKAH MF St. Johannis (Lüneburg) KB 1778-1799
WM	Maurergeselle	H.A. Möhring	Heirat: 23.10.1769	KKAM KB St. Aegidien Geburts- u. Taufregister 1755-1835/Trauregister 1769-1841/Totenregister 1769-1832
WM	Schuhmachermeister u. Bürger	J.J. Rauge	Heirat: 12.11.1789	KKAM KB St. Aegidien Geburts- u. Taufregister 1755-1835/Trauregister 1769-1841/Totenregister 1769-1832
WM	Dienstknecht	H.P.L. Schmedt	Heirat: 19.09.1796	Porth et al., Familien, S. 345 und S. 347
WM	Radmachermeister u. Bürger	J.A. Waldmann	Heirat: 03.11.1796	KBAE KB St. Mariae 1743-1799
WM	Amtschafmeister	J.W. Warnecken	Heirat: 13.04.1760	KKAH MF Ebstorf KB 1763-1806
WM	Gefreiter	J.J. Wittger		1841/Totenregister 1769-1832
WM	Kaufmann/Bevensen	J.W. Wölper	Heirat: 10.10.1771	Porth et al., Familien, S. 416 und S. 435
WM	[1776 kl. Bürger]	G.A. Wröndel		KKAM KB St. Aegidien Geburts- u. Taufregister 1755-1835/Trauregister 1769-1841/Totenregister 1769-1832
PK	Böttcher	P.L.F. Lühr		Porth et al., Familien, S. 248 f. und S. 382 f.
PK	Leineweber	H.G.F. Meyer		Porth et al., Familien, S. 281 und S. 382 f.
PK	Maurergeselle/Ebstorf	J.G. Meyer		Porth et al., Familien, S. 273 und S. 363
PK	Maurergeselle	C. Reinecke	Heirat: 06.02.1790	KSMINie KB 1778-1791
PK	Zuschläger bei der Weisladerei am Wasser (Lüneburg)	J.H. Schwägermann	Heirat: 06.05.1792	KKAH MF St. Johannis (Lüneburg) KB 1778-1799
PK	Dienstknecht	L.F. Schwegermann		Porth et al., Familien, S. 372
PK	Grobschmiedemeister	J.C. Schwieger	Heirat: 1803	KKAH MF St. Johannis (Lüneburg) KB 1800-1806
PK	Zimmergeselle/Ebstorf	J.B. Warnecke		Porth et al., Familien, S. 413
PK	Handarbeiter	J.K. Zeisig	Heirat: 06.11.1759	KKAM KB St. Aegidien Geburts- u. Taufregister 1733-1769
PN	Gefreiter	J. Bethé	Heirat: 06.07.1766	1769/Totenregister 1733-1769
PN	Bürger	J.F. Böttcher	Heirat: 23.02.1794	LKNRhg KB Bd. I./4. 1790-1800
PN	Korporal bei der Infanterie	J.C. Bröker	Heirat: 07.04.1799	LKNRhg KB Bd. I./4. 1790-1800
PN	Fuhrmann/Handelsmann u. Bürger	J.H. Büsing	Taufe des Sohnes: 27.10.1824 Tod der Frau: 20.10.1850	LKNRhg KB Bd. I./6. 1822-1839. - LKNRhg KB Bd. I./7. 1840-1852
PN	Maurergeselle	C.H.L. Doerje	Heirat: 11.05.1817	LKNRhg KB Bd. I./5. 1801-1821
PN	Schneider/Altenebstorf	J.H. Hilmer		Porth et al., Familien, S. 176 f. und S. 353 f.
PN	Amtschneider u. Bürger	H.J. Hingsmann	Heirat: 16.06.1757	KKACe KB Celle/Stadtkirche Bd. III 5. Trau-Register 1736-1771
PN	Schneideramtsmeister, Brauer u. Bürger	J.W.C. Schlett	Heirat: 11.04.1790	LKNRhg KB Bd. I./4. 1790-1800

Tabelle A 24: Titel/Tätigkeit der nicht im Postdienst tätigen Söhne oder Schwiegersöhne des kurhannoverschen Postpersonals in Teilgruppe I nach Bereichen

Bereich	Universität	Sonstige Verwaltung	Militär	Kirche/Schule	Gewerbe	Landwirtschaft	Sonstige
	Professor (1) Student der Forstwissenschaften (1) Jurastudent (6) Medizinstudent (1) Theologiestudent (2)	kgl. hann. Kanzleirektor u. Mitglied des Staatsrats (1) Regierungskanzlist (1) Hofbaumeister (1) Kammerkommissar (2) winkl. Geheimer Rat u. Vizepräsident des Oberappellationsgerichts (1) beider Rechten Doktor u. Prokurator beim Oberappellationsgericht (1) Amtsrichter (1) Senator u. Vogtherr (1) Syndikus (3) Oberamtmann (2) Amtmann (3) Amtmann u. kgl. hann. Landesökonomierat (1) Amtsschreiber (4)	Obrist in der engl. Legion (1) Leutnant (3) Freikorporal (1) Kornett (1) Soldat (1)	Konsistorialdirektor (1) Superintendent (1) Pastor (2)	Brauer u. Bürger (1)		Doktor u. Kammerkonsulent (1) Advokat (2) Hoffaktor (1) Kaufmann (2) Chirurg (1)
Größe des Bereichs innerhalb der Gruppe in Prozent (gerundet)	21 % (11)	42 % (22)	13 % (7)	8 % (4)	2 % (1)		13 % (7)

Quelle: Tabelle A 23.

Tabelle A 25: Titel/Tätigkeit der nicht im Postdienst tätigen Söhne oder Schwiegersöhne des kurhannoverschen Postpersonals in Teilgruppe II nach Bereichen

Bereich	Universität	Sonstige Verwaltung	Militär	Kirche/Schule	Gewerbe	Landwirtschaft	Sonstige
	Jurastudent (1) Mathematikstudent (1) Medizinstudent (1) Theologiestudent (1)	Obergerichtsschreiber (1) Gerichtsschreiber u. Verwalter (1) Schreiber auf hiesigem Amt (1) Amtsauditor u. Dr. jur. (1) Gogrefe (1) Oberförster (1) reitender Förster (1) Königl. Westphäl. Distrikts Kontrolleur Adjoint der indirekten Steuern in Einbeck (1) Kontributionseinnehmer (1)	Korporal (1) Fähnrich (2) Soldat (1)	Pastor (3) Rektor (1) Kantor (1) Organist, Küster u. Schulmeister (1) Schulmeister u. Küster (1) adjungierter Stifftsorganist (1) Garnisonsprediger (1) Kandidat für das Predigeramt (1) Kirchenjurat u. Bürger (1)	Perückenmacher u. Bürger (1) Braucher (1)/ u. Bürger (1) Amtsschuhmacher u. Bürger (1) Schneidergeselle (1) Mühlennächter (1)	Erbgessener u. Interessent (1) Ackermann u. Gastwirt (1) Gr. Hauswirt (1) Hauswirt u. Kirchenmeister (1)	Advokat (1) Apotheker (3) Geometer (1) Landchirurg (1) Kaufmann/Kaufmann u. Bürger (1/1) Negotiant u. Bürger (1) Bürger (2) Krüger in einem Stadtkrug (1) Herbergier u. Bürger (1)
Größe des Bereichs innerhalb der Gruppe in Prozent (gerundet)	8 % (4)	17 % (9)	8 % (4)	22 % (11)	12 % (6)	8 % (4)	25 % (13)

Quelle: Tabelle A 23.

Tabelle A 26: Titel/Tätigkeit der nicht im Postdienst tätigen Söhne oder Schwiegersöhne des kurhannoverschen Postpersonals in Teilgruppe III nach Bereichen

Bereich	Universität	Sonstige Verwaltung	Militär	Kirche/Schule	Gewerbe	Landwirtschaft	Sonstige
		Amtschafmeister (1)	Korporal (1) Gefreiter (2)		Müllergeselle (1) Töpfer u. Bürger (1) Bäckermeister u. Bürger (1) Schusteramtsmeister u. Bürger (1) Schuhmachermeister u. Bürger (1) Maurergeselle (4) Rademachermeister u. Bürger (1) Grobschmiedemeister (1) Zimmergeselle (1) Böttcher (1) Amtsschneider u. Bürger (1) Schneideramtsmeister, Brauer u. Bürger (1) Schneider (1) Leineweber (1)		Kaufmann (1) Höker u. Bürger (1) Fuhrmann/Handelsmann u. Bürger (1) Zuschläger bei der Weisladerei am Wasser (1) Bürger (2)/kl. Bürger (1) Einwohner (1) Handarbeiter (1) Diensfknecht (2)
Größe des Bereichs innerhalb der Gruppe in Prozent (gerundet)		3 % (1)	9 % (3)		53 % (17)		35 % (11)

Quelle: Tabelle A 23.

Tabelle A 27: Taufpaten des kurhannoverschen Postpersonals

Titel/Tätigkeit des Postangehörigen	Name	Arbeits-/Lebensort	Taufdatum der Tochter/des Sohnes	Titel/Tätigkeit des Taufpaten oder des Ehemanns/Vaters der Taufpatin	Quelle
Teilgruppe I					
OPKommiss	F.W. Pape	Nienburg	16.07.1730	Oberamtmann N.N. Teuto	KSIMNie KB 1725-1739
PKommiss	N.N. von Hintüber	Hannover	25.11.1752	Geheimer Sekretär N.N. von Reiche/ Geheimer Sekretär N.N. Meje/ Kriegssekretär N.N. Mejer/ Amtmann N.N. Voigt	KKAH MF Hannover HA KB 1742-1755
OPM	J.L. Hugo	Hann.-Münden	25.07.1759	Sekretär Christian Hintüber/ Sekretär Carl Hintüber	KKAH MF Hannover KK KB 1610-1766
			03.11.1763	Landsyndikus N.N. Hugo	KKAM KB St. Aegidien Geburts- u. Taufregister 1755-1835/Taufregister 1769-1841/Totenregister 1769-1832
			07.07.1765	Landsyndikus C.F. Hugo	
			01.05.1767	Doktor N.N. Heldberg/ Landsyndikus N.N. Hugo	KKAHm KB St. Nicolai Bd. 5
PM	J.C.A. Albers	Hamel	22.12.1796	Sekretär N.N. Lüders/ Regimentschirurg N.N. Matthäi	
			08.06.1799	Geheimer Registrator N.N. Lindemann/ Oberkommissar N.N. von Doren/ Senator N.N. Bock	KB AE KB St. Mariae 1743-1799
PM	N.N. Grevenstein	Einbeck	13.11.1800	Syndikus N.N. Lüders/ Kaufmann N.N. von der Heyde	KKACe KB Celle/Stadtkirche Bd. I 12. Taufregister 1779-1790
PM	J.A. Hansemann	Celle	17.03.1751	Proviantverwalter N.N. Daun	
			19.07.1780	Pastor N.N. Zimmermann/Superintendent N.N. Harke/ Doktor N.N. Heldberg	KKAH MF Ebstorf KB 1728-1762
PM	N.N. Schwerdtfeger	Ebstorf	30.11.1734	Oberförster N.N.	KKAHm KB St. Nicolai Bd. 4
PM	J.H.W. Thiele	Hamel	14.05.1760	Postsekretär N.N. Thiele	
Teilgruppe II					
PV	J.C.A. Albers	Hamel	29.06.1794	Bürgermeister N.N. Kulemann	KKAHm KB St. Nicolai Bd. 5
PV	J.A. Cordes	Hamel	20.01.1792	Pastor G.C. Hartmann/ Postmeister J.H.W. Thiele	KKAHm KB St. Nicolai Bd. 4
			12.12.1793	Kandidat F.W. Cordes/ J.H. Matthei	
			10.02.1796	Kaufmann C.D. Matthei/ Inspektor C.F. Cordes	KKAHm KB St. Nicolai Bd. 5
			14.06.1798	Pastor T. Erhard/ Kaufmann J.W. Grote	
PV	M.E. Corleis	Hornburg	13.03.1793	Einnehmer N.N. Bode	NLA - StAS Rep. 84 Nr. 159
			06.04.1794	Postschreiber C. Corleis	
			28.06.1796	Postverwalter M.P. Corleis/ Buchdrucker J.C. Germanus	
			19.08.1798	Postverwalter C. Reibsch/ Buchdrucker F. Schuster/ Einnehmer E. Bode	
			20.03.1800	Schiffskapitän u. Bürger H. Insselmann/ Einnehmer E. Bode/ Chirurg N.N. Langer/ Kanzleibote N.N. Hartmann	
PV	J.G. Deiters	Thiedenwiese	19.11.1789	Hausvogt N.N./ N.N. Matthei/ Posthalter N.N. Röhrssen	KSJ KB Bd. 3
			10.04.1795	Doktor N.N. Matthei/ Schulkonrektor Ruhkop	
			17.11.1799	Pastor N.N. Brackman/ Pächter J.L. Deiters	KSJ KB Bd. 4
			31.05.1801	Doktor N.N. Ruhkopf/ Stadtsekretär N.N. Matthäi/ Direktor N.N. Ruhkopf	
			23.01.1803	Hausvogt N.N. Stukenschmidt	
			22.05.1804	Konsistorialtra	

Tabelle A 27: Taufpaten des kurhannoverschen Postpersonals

Titel/Tätigkeit des Postangehörigen	Name	Arbeits-/ Lebensort	Taufdatum der Tochter/des Sohnes	Titel/Tätigkeit des Taufpaten oder des Ehemanns/Vaters der Taufpatin	Quelle
PV	A. Dohrmann	Zeven	20.05.1782 01.09.1785 10.01.1787	Jakob Schlising/ Jost Röhrs/ Organist N.N. Janns Förster N.N./ C. Drekmann Baumann H. Dohrmann/ Baumann L. Kohrs/ Bäcker J.H. Brütt	NLA - StAS Rep. 84 Nr. 341
PV	C.L. Fahlbusch	Einbeck	06.12.1772	Postmeister N.N. Grevenstein/ Postmeister H. Fahlbusch	KBAE KB St. Mariae 1743-1799
PV	J.O. Francke	Celle	08.09.1786 08.12.1787	Superintendent E.F. Francke Superintendent N.N. Francke/ Amtsschreiber N.N. Francke/ Faktor N.N. Knop	KKACe KB Celle/Stadtkirche Bd. I 12. Taufregister 1779-1790
PV	F.L. Grevenstein	Einbeck	26.01.1803	Postmeister N.N. Fahlbusch/ Bürgermeister N.N. Ernst	KBAE KB St. Mariae 1800-1823
PV	D.C. Grote	Leese	02.11.1802 23.12.1804	N.N. Wreden/ Amtmann N.N. Grote Pastor N.N. Starcke/ N.N. Schröder	KKAH MF Leese KB 1801-1848
PV	A.P. Heldberg	Celle	12.04.1797	Senator N.N. Helms/ Pastor N.N. Kunze	KKACe KB Celle/Stadtkirche Bd. I 13. Geburts- und Taufbuch 1791-1799
PV	J.J. Kötecke	Hankensbüttel	21.10.1763	Pastor N.N. Mente/ Kaufmann N.N. Hüne (2x)/ Bürger und Erbmilller N.N.	KKAH MF Hankensbüttel KB 1735-1769
PV	G.E. Lichtenberg	Celle	03.09.1799 08.10.1802	Postverwalter J.H. Lichtenberg/ Leutnant E.O.A. König Postmeister N.N. Mylius/ Postverwalter N.N. Lichtenberg/ N.N. König	KKACe KB Celle/Stadtkirche Bd. I 13. Geburts- und Taufbuch 1791-1799 KKACe KB Celle/Stadtkirche Bd. I 14. Geburts- und Taufbuch 1800-1807
PV	J.F.C. Lübbecke	Ebstorf	03.04.1795 03.01.1797	Oberpostmeister N.N. Fischer Amtmann N.N. Leist	KKAH MF Ebstorf KB 1763-1806
PV	J.H. Ohms	Nienburg	28.08.1754	Oberpostkommissar F.W. Pape/ Kommissar J.G. Teuto/ Sekretär H.L. Pape/ Kommissar G. Pape	KSMINie KB 1740-1754
PV	J. Postel	Basbeck	23.07.1759 02.03.1766 16.02.1770	C. Postel/ Rittmeister N.N. Hüpeden/ J. Postel M.H. Gätke/ [Kaufmann] N.N. Schmolte Pastor N.N. Stahl/ Kaufmann N.N. Schmolte/ Wassermüller J.D.J. Postel	NLA - StAS Rep. 84 Nr. 33
PV	J.D. Ringe	Dorum	27.11.1773	N.N. Crone (?)/ Bademutter C.G. Tiemann	NLA - StAS Rep. 84 Nr. 95
PV	J.F. Stephanus	Nienburg	29.06.1796 23.08.1794	Landesvorsteher J. Wichi/ Advokat G. (...) Siebs Postverwalter H.V. Troue/ [Postschreiber] G.H. Albrecht/ [Postschreiber] H.A.F. Cazal	KSMINie KB 1792-1796. - Köster, Günter, Die Postbeamten in Kurhannover und im Königreich Hannover anhand der Staatskalender von 1737 bis 1866. Teil I: 1737 bis 1803, in: Postgeschichtliche Blätter Hannover/Braunschweig 8 (1985), S. 3-45, hier S. 34
PV	J. Viebrock	Neuhaus/Oste	13.05.1792 (?) 01.05.1797	Pastor N.N. Peycke Advokat N.N. Francke	NLA - StAS Rep. 84 Nr. 223
PV	C.A.F. von Voß	Diepholz	03.03.1790 23.10.1796	Oberhofmeister N.N. von Ompstedt/ Hauptmann N.N. von Veltheim/ Hauptmann N.N. von Quitter (?) Reichsgraf von Wallmoden Gimborn/ Major N.N. von Berger	KKAH MF Diepholz KB 1749-1792 KKAH MF Diepholz KB 1793-1827

Tabelle A 27: Taufpaten des kurhannoverschen Postpersonals

Titel/Tätigkeit des Postangehörigen	Name	Arbeits-/Lebensort	Taufdatum der Tochter/des Sohnes	Titel/Tätigkeit des Taufpaten oder des Ehemanns/Vaters der Taufpatin	Quelle
PV	H.L. Wattenberg	Rotenburg/Wümme	08.12.1768 20.01.1771 03.10.1778 17.07.1780 13.11.1783	Pastor N.N. von Allwörden/ N.N. Wattenberg W. Bredenkamp/ Apotheker F.R. Wattenberg N.N. Mellinger/ Apotheker N.N. Wattenberg/ Amtsvogt N.N. Mardefeldt Herzog von Oldenburg und Bischof von Lübeck Amtsschreiber C.L. Grote	NLA - StAS Rep. 84 Nr. 272
PV	T.L. Wietfeldt	Burgdorf	05.01.1773	[Instrumentenmacher, Bürger u. Brauer] P.G. Wietfeldt/ Amitmann A.F. Nehring (?)	SIPKB KB Getaufte 1749-1784 u. SIPKB KB Todes- und Begräbnisbuch 1749-1796
PV	J.C. Winckelmann	Bremervörde	20.09.1785 04.06.1790 29.11.1794 24.11.1795 18.01.1799 07.04.1801	Postverwalter J.M. Winckelmann Postmeister N.N. Diehle/ der Vater des Kindes E. Körber/ Advokat F. Körber Rittmeister N.N. von Scheiter/ Drost N.N. von Weyhe N.N. Körber/ N.N. Bockelmann/ Oberförster N.N. Ahlers Förster N.N. Frömbling/ G.F. Winckelmann	NLA - StAS Rep. 84 Nr. 62
PH	G. Deiters	Thiedenwiese	23.10.1781 01.06.1783 22.06.1785 12.08.1787	Mühlenmeister N.N. Matthaei/ Mühlenmeister N.N. Matthaei Mühlenmeister N.N. Matthaei (2x) / Pastor N.N. Matthaei/ Pastor N.N. Braackman Kandidat N.N. Freise (?) / Mühlenmeister N.N. Matthaei/ N.N. Deiters/ Verwalter N.N. Braackman Pastor N.N. Matthaei/ Pas	KSJ KB Bd. 3
PH	J.J. Deiters	Thiedenwiese	10.07.1750 16.01.1752 06.12.1753 01.03.1755 16.08.1757	Hofropeter N.N./ Verwalter N.N. Küster Verwalter N.N. Küster/ F.C.D. Reichenau Mühlenmeister G. Matthaei/ Mühlenmeister A. Matthaei Hausvogt J.E. Dahme/ Mühlenmeister J.D. Matthaei Superintendent J.D. Heideblum/ Verwalter N.N. Küster	KSJ KB Bd. 2
PH	H.C. Detmering	Neustadt a Rbge	15.09.1765 04.11.1767 06.05.1773 26.08.1776 20.09.1778	[Posthalter L.H.] Detmering/ N.N. Rahlfs, Großvater des Kindes Kantor N.N. Schubart H. Ralfs/ Kantor J.C.J. Schubart/ C.H. Detmering Apotheker D.C. Meyer/ Zimmermeister J.P.L. Ralfs J.W. Jordian/ Kämmerer G.C. Meyer	LKNRbge KB Bd. I/3. 1757-1790 u. Abb. A 2: Die kurhannoverschen Posthalter und -verwalter aus der Familie Detmering in Neustadt a Rbge und deren Nachkommen sowie Abb. 19: Patenschaftsverhältnisse der Familie des Postverwalters H.C. Detmering in Neustadt a Rbge 1764-1805
PH	J.H. Ehlers	Visselhövede	05.06.1790 08.03.1793 24.10.1795	nahrungtreibender Bürger H. Ehlers/ Posthalter H. Bremer Schulmeister H.C. Hops/ Kramer H. Ehlers Amtsvogt N.N. Wedekind/ Grapenmüller C. Petersen	NLA - StAS Rep. 84 Nr. 325
PH	H.C. Fahlbusch	Harste	17.09.1747	Amtmann N.N. Schrader	KKAH MF KB Harste 1643-1788
PH	J.M. Hoops	Visselhövede	29.07.1801	Kaufmann J.P. Ehlers/ Riemermeister C. Richter	NLA - StAS Rep. 84 Nr. 326
PH	J.C. Lindemann	Springe	28.05.1768 (?)	N.N. Brakelmann/ Förster N.N. Benten	KSIAS KB Bd. 1
PH	J.H. Sprengel	Engensen	08.06.1746 14.09.1750 20.05.1753 28.10.1762	Doktor N.N. Danckwerts Regimentschirurg N.N. Oberpostmeister A.L. Hansemann Perlicker J.C.F. Ziegenhut	KKAH MF Wettmar KB 1717-1765

Tabelle A 27: Taufpaten des kurhannoverschen Postpersonals

Titel/Tätigkeit des Postangehörigen	Name	Arbeits-/Lebensort	Taufdatum der Tochter/des Sohnes	Titel/Tätigkeit des Taufpaten oder des Ehemanns/Vaters der Taufpatin	Quelle
PH	T.L. Wietfeldt	Burgdorf	29.11.1761 05.03.1766	Bäcker T.D.H. Lindemann/ H.H. Drencke (?) Antmann N.N. Nehring/ Leutnant N.N. Oelmann	StPKB Getaufte 1749-1784
PSekr	J.D.C. Richers	Hamburg	04.09.1802	Kaufmann N.N. Twellmann/ N.N. Eisendecker	KSStAS KB Bd. 2. - Tabelle A 19: Titel/ Tätigkeit der Brautväter des kurhannoverschen Postpersonals
PSchr	J.C. Knoop	Hann.-Münden	24.05.1761 11.01.1763 06.03.1768	Hospitalschreiber J.H. Wasmann/ Provisarschreiber J.F. Denecken der Vater selbst/ Senator N.N. Beuermann/ der Schwiegervater N.N. Bedienter J.F. Dohrmeyer	KKAM KB St. Aegidien Geburts- u. Taufregister 1755-1835/ Trauregister 1769-1841/Totenregister 1769-1832
PSchr	F.C. Meyer	Celle	10.02.1790	N.N. von der Knesebeck/ Postverwalter N.N. Meyer	KKACe KB Celle/Stadtkirche Bd. I 12. Taufregister 1779-1790
PSchr	C.W. Pralle	Celle	02.08.1783 18.02.1785	Bürgermeister F. Echte/ Bürgermeister F.C. Langner/ Pastor C. Hoyer/ G.F.J. Pralle Postverwalter S.A. Röhrs/ Postverwalter J.C. Hansemann/	KKACe KB Celle/Stadtkirche Bd. I 12. Taufregister 1779-1790
			14.05.1791	Student J.C. Schele	KKACe KB Celle/Stadtkirche Bd. I 13. Geburts- und Taufbuch 1791-1799
			25.06.1800	Postverwalter A.P. Heldberg/ Sekretär G.C. Seelhorst/ G.E. Krohne/ F.W. Lja(?)Ingner Postmeister C.P. Mylius/ J. Ewald	KKACe KB Celle/Stadtkirche Bd. I 14. Geburts- und Taufbuch 1800-1807
Teilgruppe III					
PSchaff	J.J. Gremmels	Hannover	15.07.1798	Hofrat N.N. Kestner/ Assessor N.N. Böhmer/ N.N. Rudloff	KKAHMF Hannover AE KB 1787-1832
PSchaff	A.H. Hake	Nienburg	16.10.1795 07.11.1797	Küster E.W. Schneider/ C.G. Hoffschlag/ der Vater des Kindes Schlossverwalter J.G. Ludwig	KSStMNie KB 1792-1796 KSStMNie KB 1797-1817
BT	H. Rehling	Nienburg	09.10.1795	Oberpostmeister N.N. Pape/ Superintendent N.N. Blau	KSStMNie KB 1792-1796
WM	J.E. Angelbeck	Rotenburg/Wümme	08.09.1786 24.03.1788	Postmeister H.L. Wattenberg/ Apotheker F. Wattenberg Mühlenpächter C.H. Müller/ Kaufmann M.H. Clüver/ Gerichtsdienner F. Götze	NLA - StAS Rep. 84 Nr. 273
WM	J.L. Hille	Einbeck	03.08.1784 12.03.1788	Bademutter N.N. Greven Bademutter N.N. Meyer	KBAE KB St. Mariae 1743-1799
WM	J.H.C. Hoffmeister	Nienburg	22.12.1794	Bademutter N.N. Flörken	KSStMNie KB 1792-1796
WM	J.F. Meyer	Hameln	14.09.1783	Domina zu Salzdahlen W.C. von Schack	KKAHm KB St. Nicolai Bd. 4
WM	F.H.C. Schmidt	Celle	28.10.1800	Oberpostmeister N.N. Hansemann	KKACe KB Celle/Stadtkirche Bd. I 14. Geburts- und Taufbuch 1800-1807
WM	J. Waller	Basbeck	30.10.1800	Postverwalter H.P. Detmering/ H. Dohrmann/ M. Heinsohn	NLA - StAS Rep. 84 Nr. 33
PK/PN	J.C. Angelbeck	Rotenburg/Wümme	30.05.1775 12.09.1786	Pastor N.N. von Allwörden/ N.N. Voigt/ N.N. Moeller Bürger F. Delwenhals (?)/ Bürger D. Holsten/ Bürger E. Angelbeck	NLA - StAS Rep. 84 Nr. 272 NLA - StAS Rep. 84 Nr. 273
PK/PN	J.J. Bauer	Hann.-Münden	19.10.1756 16.04.1758	Postillon J.J. Bauer/ Handarbeiter u. Bürger C. Kuntze Schmied N.N. Fiedler	KKAM KB St. Aegidien Geburts- u. Taufregister 1755-1835/ Trauregister 1769-1841/Totenregister 1769-1832
PK	J.H. Böttcher	Neustadt a Rbge	01.04.1768	J.F. Moriz [bei Heirat 1777 angehender Bürger u. Schusteramtsmeister]	LKNRbge KB Bd. I/3. 1757-1790
PK	J.C. Ebeling	Einbeck	09.09.1791 21.09.1794	Bademutter N.N. Koller Wagenmeister N.N. Hille/ N.N. Peckmann/ N.N. Romeyer (?)/ Postknecht N.N. Koss	KBAE KB St. Mariae 1743-1799

Tabelle A 27: Taufpaten des kurhannoverschen Postpersonals

Titel/Tätigkeit des Postangehörigen	Name	Arbeits-/Lebensort	Taufdatum der Tochter/des Sohnes	Titel/Tätigkeit des Taufpaten oder des Ehemanns/Vaters der Taufpatin	Quelle
PK	F. Gelahn	Einbeck	07.06.1789	Wagenmeister N.N. Hille/ Postknecht C. Beckmann/ Postknecht H.A. Koss	KBAE KB St. Mariae 1743-1799
PK	M. Hops	Visselhövede	07.09.1793 09.07.1795 05.06.1797	Organist N.N. Bosch/ Bürger T. Hops Posthalter J.H. Ehlers/ Organist J.W. Börsche Grobschmied u. Bürger C. Carstens	NLA - StAS Rep. 84 Nr. 325
PK	C. Matthias	Rosenburg/Wünne	05.08.1804	Dienstmagd C.D. Wegner/ Dienstmagd A.G. Blumen	NLA - StAS Rep. 84 Nr. 273
PK	J. Stelle	Horneburg	20.02.1793	Bürger und Einwohner im Moor C. Meyer	NLA - StAS Rep. 84 Nr. 159
PK	J.H. Tielpape	Harste	27.01.1751 05.09.1753	Schlichter J.R.L. Tielpape/ N.N. Isemeyer Gehilfe bei der Post H.L. Tielpape	KKAH MF KB Harste 1643-1788
PK	H.L. Uhle	Celle	19.11.1796	Bademutter N.N. Thies	KKACe KB Celle/Stadtkirche Bd. I 13. Geburts- und Taufbuch 1791-1799
PN	G.F. Büsing	Neustadt a Rbge	10.04.1796	N.N. Oelerking [Tagelöhner, vgl. Taufe der Tochter am 22.01.1792]	LKNRbge KB Bd. I/4. 1790-1800
PN	C. Fehling	Neustadt a Rbge	08.06.1794	Hebamme N.N. Knigge	LKNRbge KB Bd. I/4. 1790-1800
PN	J.H. Maass	Neustadt a Rbge	25.11.1785 16.01.1790	Wagenmeister u. Bürger H.H. Kütler/ N.N. Böttcher Wagenmeister u. Bürger H.H. Kütler	LKNRbge KB Bd. I/3. 1757-1790. - LKNRbge KB Bd. I/4. 1790-1800
PN	J.V. Mergel	Hamm.-Münden	16.12.1750 19.09.1753	Postillon J.C. Lenchoff (?)/ J.C. Backe (?) Kapitän der Infanterie H.L. von Stockhausen (vertreten durch den Leinweber J.C. Gerstenberg)	KKAM KB St. Aegidien Geburts- u. Taufregister 1733-1754/Taufregister 1733-1769
PN/PG	H.C. Müller	Nienburg	04.11.1798	[Wagenmeister] H. Rehling/ N.N. Berkenfeld/ N.N. Schröder	KSMNIE KB 1797-1817
PN	J. Netbuhr	Basbeck	28.07.1789	D. Grill (?)/ Küster J. Urmland/ J. Hagenah (?)/ Schäfer C. Fereck (?)	NLA - StAS Rep. 84 Nr. 33
PN	T. Ohlich	Basbeck	17.01.1751	Pastor H. Gätcken/ D.A. Dohrmann/ Köttner J.H. Hagenah	NLA - StAS Rep. 84 Nr. 33
PN	J. Schell	Basbeck	20.06.1760	Postverwalter J. Postel/ J. Tiedemann/ N.N. Kratzen (?)/ C. ieb/ N.N. Berns	NLA - StAS Rep. 84 Nr. 33
P	J.J. Bruns	Niedermstücken	05.09.1762 29.03.1767	Schulmeister C.H. Bruns/ N.N. Landmann/ D. Lueders N.N. Rhoden/ N.N. Luersen/ N.N. Dettmering/ Schmied N.N. Raters	KN KB I.2 1713-1762 KN KB I.3 1763-1800
P	J.C. Dohrmann	Zeven	28.08.1782	Postreiter C. Drekmann/ Gastwirt J. Schlüßing	NLA - StAS Rep. 84 Nr. 341
P	N. Dohrmann	Zeven	18.11.1783 23.01.1800	N.N. Meiers/ Gastwirt J. Schlüßing/ Baumann H. Dohrmann Postverwalter A. Dohrmann/ N.N. Brütt	NLA - StAS Rep. 84 Nr. 341

Tabelle A 28: Titel/Tätigkeit der Taufpaten oder der Ehemänner oder Väter der Taufpatinnen des kurhannoverschen Postpersonals in Teilgruppe I nach Bereichen

Bereich	Post	Sonstige Verwaltung	Militär	Kirche/Schule	Gewerbe	Landwirtschaft	Sonstige
	Postsekretär (1)	Geheimer Sekretär (2) Kriegssekretär (1) Sekretär (3) Geheimer Registrator (1) Oberamtmann (1) Amtmann (1) Oberförster (1) Oberkommissar (1) Syndikus (1) Senator (1) Landsyndikus (1)	Proviandverwalter (1) Regimentschirurg (1)	Superintendent (1) Pastor (1)			Doktor (2) Kaufmann (1)
Größe des Bereichs innerhalb der Gruppe in Prozent (gerundet)	5% (1)	64% (14)	10% (2)	10% (2)			14% (3)

Quelle: Tabelle A 27.

Tabelle A 29: Titel/Tätigkeit der Taufpaten oder der Ehemänner oder Väter der Taufpatinnen des kurhannoverschen Postpersonals in Teilgruppe II nach Bereichen

Bereich	Post	Sonstige Verwaltung	Militär	Kirche/Schule	Gewerbe	Landwirtschaft	Sonstige
	Oberpostkommissar (1) Oberpostmeister (2) Postmeister (7) Postverwalter (9) Postschreiber (3) Posthalter (3)	Drost (1) Amtmann (5) Amtsschreiber (2) Amtsvogt (2) Hausvogt (3) Bürgermeister (4) Kämmerer (1) Stadtsekretär (1) Senator (2) Kanzleibote (1) Sekretär (2) Oberförster (1) Förster (3) Kommissar (2) Einnehmer (2)	Major (1) Hauptmann (2) Leutnant (2) Regimentschirurg (1) Proviantschreiber (1) Hospitaltschreiber (1)	Konsistorialrat (1) Superintendent (2) Pastor (12) Kantor (1) Organist (1) Direktor (1) Konrektor (1) Schulmeister (1)	Buchdrucker (2) Instrumentenmacher (1) Perücker (1) Bäcker (2) Zimmermeister (1) Riemermeister (1) Erbmüller u. Bürger (1) Wassermüller (1) Mühlennmeister (5) Grapenmüller (1)	Baumann (4)	Herzog von Oldenburg (1) Reichsgraf (1) Oberhofmeister (1) Rittmeister (2) Landesvorsteher (1) Doktor (3) Advokat (3) Jurat (1) Kandidat (2) Student (1) Kaufmann (7) Faktor (1) Kramer (1) Schiffskapitän u. Bürger (1) nahrungtreibender Bürger (1) Inspektor (1) Chirurg (1) Apotheker (2) Bademutter (1) Pächter (1) Verwalter (2) Hoftrompeter (1) Bedienter (1)
Größe des Bereichs innerhalb der Gruppe in Prozent (gerundet)	18% (25)	22% (32)	6% (8)	14% (20)	11% (16)	3% (4)	26% (37)

Quelle: Tabelle A 27.

Tabelle A 30: Titel/Tätigkeit der Taufpaten oder der Ehemänner oder Väter der Taufpatinnen des kurhannoverschen Postpersonals in Teilgruppe III nach Bereichen

Bereich	Post	Sonstige Verwaltung	Militär	Kirche/Schule	Gewerbe	Landwirtschaft	Sonstige
	Oberpostmeister (2) Postmeister (1) Postverwalter (3) Posthalter (1) Wagenmeister (4) Postknecht (3) Postillion (2) Postreiter (1) Gehilfe bei der Post (1)	Assessor (1) Gerichtsdienner (1)	Kapitän (1)	Superintendent (1) Pastor (2) Organist (1) Küster (2) Schulmeister (1)	Schmied (2) Grobschmied u. Bürger (1) Schuster (1) Schlachter (1) Mühlenpächter (1)	Baumann (1) Kötner (1) Schäfer (1)	Hofrat (1) Domina (1) Schlossverwalter (1) Bürger (4) Handarbeiter u. Bürger (1) Bürger u. Einwohner (1) Kaufmann (1) Apotheker (1) Gastwirt (1) Hebamme (1) Bademutter (5) Dienstmagd (2) Tagelöhner (1)
Größe des Bereichs innerhalb der Gruppe in Prozent (gerundet)	31% (18)	3% (2)	2% (1)	13% (7)	10% (6)	5% (3)	36% (21)

Quelle: Tabelle A 27.

Tabelle A 31: Haushalts- und/oder Familiengrößen des kurhannoverschen Postpersonals

Titel/Tätigkeit	Mann	Frau	Kinder	Verwandte	Diener/Knechte	Mägde	Anzahl der Personen insgesamt	Quellennachweis: Name	Quelle
OPKommiss	0	1	3		5	3	12	N.N. Schröder	NLA - HStAH Dep. 7 C Nr. 729
OPKommiss	1	1	3	unbekannt	unbekannt	unbekannt	5	N.N. von Pape	NLA - HStAH Cal. Br. 15 Nr. 3058
PKommiss	1	0	unbekannt	unbekannt	1	2	4	N.N. Hintiber	NLA - StAO Best. 105 Nr. 483
OPM	1	1	2		7	4	15	N.N. Hugo	NLA - HStAH Dep. 7 C Nr. 729
OPM	1	1	1		1 Schreiber	1	4	N.N. Meyer	KKAH MF Harburg Einwohnerb. 1756
OPM	0	1	1		1 Bedienter	3	6	N.N. Pape	StANie Nr. 3-20
PM	1	1	4	2	0	3	11	N.N. Thiele	NLA - HStAH Dep. 7 C Nr. 728
PM	1	1	1	1	1	1	6	N.N. Meyer	KKAH MF Harburg Einwohnerb. 1756
PM	1	1	1			2	5	N.N. Winter	StAH B 214
PM	1	1	2	1	5	6	16	J.A. Coberg	NLA - HStAH Hann. 74 Uchte Nr. 15
PV	1	3	3		2	2	11	N.N. Lappenberg	NLA - StAS Rep. 74 Rotenburg Nr. 185
PV	1	0	3	0	7	4	15	N.N. Engelke	NLA - StABü L 2 P Nr. 9
PV	1				0	3	4	F.W. Werhan	NLA - HStAH Dep. 7 C Nr. 728
PV	1					2	1	N.N. Sieck	NLA - HStAH Dep. 7 C Nr. 729
PV	1	1	6				10	N.N. Stephanus	StANie Nr. 3-20
PV	1						1	N.N. Albrecht	StANie Nr. 3-20
PV	1	1	7		unbekannt	unbekannt	9	N.N. Langenbeck	NLA - StAS Rep. 74 Lehe Nr. 125
PV	1						10	N.N. Ripke	NLA - HStAH Hann. 74 Meinersen Nr. 735
PSekr	1			rel. Mentzer		1	3	N.N. Mentzer	StAH B 214
PSchr	1						mindestens 5	N.N. Mührig	StAH A 2577
PSchr	1						1	N.N. Cazal	StANie Nr. 3-20
PSchr	1						1	N.N. Stegemann	StANie Nr. 3-20
PSchr	1						1	N.N. Dishof	StANie Nr. 3-20
PSchr	1						1	N.N. Stolle	StANie Nr. 3-20
PSchr	1						1	N.N. Militus	NLA - HStAH Dep. 7 C Nr. 729
PH	1	1	4		2	1	9	N.N. Deiters	NLA - HStAH Dep. 7 C Nr. 729
PH	1	1	3	3	3	2	13	H.C. Detmering	ARH NRÜ I Nr. 941
PH	1	1	3			2	7	C. Hasberg	NLA - HStAH Hann. 76 c G Nr. 17

Tabelle A 31: Haushalts- und/oder Familiengrößen des kurhannoverschen Postpersonals

Titel/Tätigkeit	Mann	Frau	Kinder	Verwandte	Diener/Knechte	Mägde	Anzahl der Personen insgesamt	Quellennachweis: Name	Quelle
PH	1	1	3	1	6	3	13	J.D. Mohlfeld	NLA - HStAH Hamm. 74 Burgwedel Nr. 46
PH			3				15	N.N.	NLA - HStAH Hamm. 88 K Nr. 32
PSchaff	1	1	1			1	4	N.N. Hake	StANie Nr. 3-20
PSchaff	1	1	1				3	N.N. Unbescheiden	StANie Nr. 3-20
PSchaff	1	1	2			1	5	N.N. Lindemann	StANie Nr. 3-20
WM	1	1	3				5	N.N. Reling	StANie Nr. 3-20
WM	1	1	3			1	6	N.N. Hoffmeister	StANie Nr. 3-20
WM	0	1	2				3	Frau N.N. Bruns	NLA - HStAH Dep. 7 C Nr. 729
WM	0	1	3				4	H.H. Kicker	ARH NRÜ I Nr. 941
WM	1						1	N.N. Ehlers	StANie Nr. 3-20
WMG	1	1	4				6	N.N. Müller	StANie Nr. 3-20
BT	1	1	2				4	N.N. Schlag	NLA - HStAH Dep. 7 C Nr. 729
PB	1	1	2				4	N.N. Dieckmann	StANie Nr. 3-20
PB	1	1	1				3	N.N. Wellholz	StANie Nr. 3-20
PK	1	1	1				4	N.N.	NLA - HStAH Dep. 7 C Nr. 729
PK	0	1	3				7	N.N. Uhlendorff	NLA - HStAH Dep. 7 C Nr. 729
PN	1	1	5				6	N.N. Poppe	StANie Nr. 3-20
PN	1	1	4				4	N.N. Wiegmann	StANie Nr. 3-20
PN	1	1	2				2	N.N. Meyer	NLA - StAO Best. 105 Nr. 483
PN	1	0	unbekannt	unbekannt			1	N.N. Meyer	NLA - StAO Best. 105 Nr. 483
PN	1	0	unbekannt	unbekannt			1	N.N. Kortkamp	StANie Nr. 3-20
PN	1	0					1	N.N. Recke	StANie Nr. 3-20
PN	1	0					1	N.N. Hicker	StANie Nr. 3-20
PN	1	1					2	N.N. Druve	StANie Nr. 3-20
PN	1	1	1				3	N.N. Hartmann	StANie Nr. 3-20

Tabelle A. 32: Genauigkeit der Altersangaben des kurhannoverschen Postpersonals in den hannoverschen Anzeigen

Titel/ Tätigkeit	Altersangabe in Jahren im Kirchenbuch	Altersangabe in Jahren in den hannoverschen Anzeigen	Differenz zur Altersangabe im Kirchenbuch	Quellenmehrwert Name	Tod/Beerdigung Inserat vom:	Quelle
OPKommiss	77	77	0	H.L. von Pape	01.03.1803	KKAH MF Hannover KK KB 1610-1816. - StAH Repro KB V Han. 96 1750-1820 IV, pag. 813 HAZ 22. St. (1803)
OPM	64	<i>in seinem 64sten Jahre</i>	0	J.A. Hansemann	26.04.1798 07.05.1798	KKACe KB Celle/Stadtkirche Bd. IV.7 Register der Gestorbenen u. Begrabenen 1794-1808 HAZ 37. St. (1798)
OPM	62	<i>im 63sten Jahre</i>	0	H.F. Cramer	19.05.1798 28.05.1798	KKAH MF Harburg KB 1778-1813 HAZ 43. St. (1798)
PM	76	<i>im 77ten Jahre</i>	0	H.L.A. Winter	08.09.1789 11.09.1789	KKAH MF Hannover NK KB 1761-1805 HAZ 73. St. 1789
PM	71	<i>im 80ten Jahre</i>	8	J.H.W. Thiele	21.12.1792 24.12.1792	KKAHm KB St. Bonifatii Bd. 5 HAZ 103. St. (1792)
PM	61	<i>im 62sten Jahre</i>	0	C.L. Fahlbusch	15.05.1802 24.05.1802	KBAE KB St. Mariae 1800-1823 HAZ 42. St. (1802)
PM	49	<i>im 49sten Lebensjahre</i>	-1	J.A. Haase	20.06.1804 25.12.1804	KKAH MF Hannover NK KB 1761-1805 HAZ 51. St. (1804)
PM	46	<i>in seinem 47ten Jahre</i>	0	A.W. Müller	15.08.1796 26.08.1796	KKAH MF Hannover NK KB 1761-1805 HAZ 69. St. (1796)
PR	68	<i>in seinem kurzlich angetretenen 68ten Jahre</i>	0	P.L. Hoyer	08.10.1789 12.10.1789	KKAH MF Hannover NK KB 1761-1805 HAZ 82. St. (1789)
PV	89	<i>im ein und neunzigsten Jahre</i>	1	T.L. Wietfeldt	30.03.1808 04.04.1808	StPKB KB Todes- und Begräbnisbuch 1797-1840 HAZ 28. St. (1808)
PV	59	<i>im 60sten Jahre seines Alters.</i>	0	J.C. Bammann	04.04.1803 11.04.1803	KKAH MF Bienenbüttel KB 1787-1813 HAZ 29. St. (1803)
PV	45	<i>in einem Alter von 44 Jahren und 9 Monaten</i>	-1	A.W.C. Röhrssen	16.10.1798 26.10.1798	KKAH MF Brüggen KB 1644-1792 HAZ 86. St. (1798)
PV	45	<i>in einem Alter von 45 Jahren</i>	0	H.V. Troue	19.02.1800 24.02.1800	KKAH MF Hannover NK KB 1761-1805 HAZ 16. St. (1800)
PV	25	<i>im noch nicht (...) zurueck gelegten 26ten Jahre</i>	0	G.H.C. Röhrs	17.12.1792 24.12.1792	KKAH MF Harburg KB 1778-1813 HAZ 103. St. (1792)
PSchr	49	<i>im 50ten Jahre seines Alters</i>	0	C.F. Henne	27.04.1789 04.05.1789	KKAH MF Stolzenau KB 1763-1791 HAZ 36. St. (1789)
PSchr	29	<i>im meist vollendeten 29ten Jahre</i>	0	F.C. Meyer	15.07.1789 24.07.1789	KKACe KB Celle/Stadtkirche Bd. IV 6. Sterbe-Register 01.01.1756-31.12.1793 HAZ 59. St. (1789)
PSchr	28	<i>im 29sten Jahre</i>	0	J.F.J. Bartels	16.04.1805 19.04.1805	KKAH MF Hannover NK KB 1761-1805 HAZ 31. St. (1805)
PSchr	20	<i>im 20sten Jahre seines Alters</i>	-1	C.G. Röhrs	16.04.1800 21.04.1800	KKAH MF Hannover NK KB 1761-1805 HAZ 32. St. (1800)
PH	69	<i>im 69sten Jahre seines Lebens</i>	-1	J.W. Kleinschmidt	28.08.1802 09.08.1802	KKAH MF Bramstedt KB 1802-1830 HAZ 64. St. (1802)

Tabelle A 33: Lebensdauer des kurhannoverschen Postpersonals

Titel/ Tätigkeit	Alter in Jahren	Arbeits-/ Lebensort	Quellennachweis Name	Tod/Beerdigung	Quelle
Teilgruppe I					
OPKommiss	77	Hannover	H.L. von Pape	01.03.1803	KKAH MF Hannover KK KB 1610-1816
OPKommiss	66	Hannover	F.W. Pape	Taufe: 28.11.1690 Tod: 06.06.1757	Funke, Hans (Bearb.), Schloß-Kirchenbuch Hannover 1680-1812. Band 2 L-Z und Register (= Deutsche Ortssippenbücher Reihe B; Bd. 75), Hannover 1993, S. 118 HAZ 48. St. (1757)
PKommiss	79	Wildeshausen	J.W. von Hinüber	Tod: 15.04.1808	HAZ 33. St. (1808). - Tabelle A 8: Außerpostalische Tätigkeiten und Unternehmungen des kurhannoverschen Postpersonals
PKommiss	59	Nienburg	J.G.W. Teuto	10.07.1775	KStMNie KB 1768-1777
OPM	79	Celle	A.L. Hansemann	25.11.1767	KKACe KB Celle/Stadtkirche Bd. IV 6. Sterbe-Register 01.01.1756-31.12.1793
OPM	76	Harburg	H. Meyer	03.09.1756	KKAH MF Harburg KB 1749-1777
OPM	76	Hann.-Münden	J.L. Hugo	08.10.1788	KKAM KB St. Aegidien Geburts- u. Taufregister 1755-1835/Trauregister 1769-1841/ Totenregister 1769-1832
OPM	69	Stade	L.F. Diehle	29.03.1798	HAZ 29. St. (1798)
OPM	68	Lüneburg	J.E. Fischer	03.02.1796	KKAH MF St. Johannis (Lüneburg) KB 1785-1814
OPM	66	Bremen	J.C. Anthony	22.09.1798	HAZ 79. St. (1798)
OPM	64	Celle	J.A. Hansemann	26.04.1798	KKACe KB Celle/Stadtkirche Bd. IV.7 Register der Gestorbenen u. Begrabenen 1794-1808
OPM	62	Harburg	H.F. Cramer	19.05.1798	KKAH MF Harburg KB 1778-1813
OPM	60	Dannenberg	H. Ludewig	02.06.1765	KKAH MF Dannenberg KB 1643-1783
OPM	57	Lüneburg	J.A. Eden	31.05.1765	KKAH MF St. Johannis (Lüneburg) KB 1755-1784
OPM	56	Hann.-Münden	E.C. Hinüber	05.09.1755	KKAM KB St. Aegidien Geburts- u. Taufregister 1733-1754/Trauregister 1733-1769/ Totenregister 1733-1769
OPM	51	Nienburg	G.A. Pape	30.03.1782	KStMNie KB 1778-1791
PM	79	Dannenberg	N.N. Röhrs	31.05.1804	HAZ 48. St. (1804)
PM	77	Verden	C.F. Brunck	25.04.1793	HAZ 36. St. (1793)
PM	76	Harburg	H. Meyer	03.09.1756	KKAH MF Harburg KB 1749-1777. - HAZ 41 (1750)
PM	76	Uelzen	L.F. Stintmann	16.10.1810	HAZ St. 86 (1810)
PM	76	Hannover	H.L. Winter	08.09.1789	KKAH MF Hannover NK KB 1761-1805. - Funke, Schloß-Kirchenbuch, Band 2, S. 323
PM	74	Einbeck	C.W. Grevenstein	02.10.1774	KBAE KB St. Mariae 1743-1799
PM	71	Hamelh	J.H.W. Thiele	21.12.1792	KKAHm KB St. Bonifatii Bd. 5
PM	69	Northeim	F.C. Diezel	03.01.1803	HAZ 3. St. (1803)
PM	69	Einbeck	H.C. Fahlbusch	Geburt: 05.10.1706 Tod: 30.05.1776	KKAH MF KB Harste 1643-1788. - KBAE KB St. Mariae 1743-1799
PM	67	Lüneburg	J.E. Fischer	03.02.1796	HAZ 12. St. (1796)

Tabelle A 33: Lebensdauer des kurhannoverschen Postpersonals

Titel/ Tätigkeit	Alter in Jahren	Arbeits-/ Lebensort	Quellennachweis Name	Tod/Beerdigung	Quelle
PM	66	Harburg	J.H. Röhrs	29.03.1793	KKAH MF Harburg KB 1778-1813
PM	65	Göttingen	C.C. von Hinüber	18.03.1825	KKAH MF St. Jakobi (GÖ) KB 1821-1839
PM	65	Hannover	J.A. von Hinüber	14.01.1784	KKAH MF Hannover KK KB 1610-1816
PM	65	Lüneburg	A.L. Spiegelberg	25.04.1803	HAZ 35. St. (1803)
PM	64	Osnabrück	D.G. Meyer	14.08.1798	HAZ 68. St. (1798)
PM	62	Hannover	G.F.O. von Hinüber	27.05.1815	KKAH MF Diepholz KB 1793-1827
PM	61	Hagenburg	H.W. Engelke	vor dem 15.11.1790	HAZ 92. St. (1790)
PM	61	Einbeck	C.L. Fahlbusch	Geburt: 23.06.1741 Tod: 15.05.1802	KKAH MF KB Harste 1643-1788. - KBAE KB St. Mariae 1800-1823
PM	55	Ottersberg	D.J. Lubben	12.11.1805	HAZ 93. St. (1805)
PM	56	Dannenberg	H.F.B. Eggeling	07.01.1786	KKAH MF Dannenberg KB 1784-1852
PM	56	Göttingen	J.E. Schröder	09.07.1761	KKAH MF St. Jakobi (GÖ) KB 1744-1779
PM	51	Verden	A.L. Eden	07.06.1805	KKAH MF Verden St. Andreas KB 1771-1811
PM	51	Lübbeck	G.W. Tidow	14.12.1790	HAZ 103. St. (1790)
PM	49	Hannover	J.A. Haase	20.06.1804	KKAH MF Hannover NK KB 1761-1805
PM	46	Hannover	A.W. Müller	15.08.1796	KKAH MF Hannover NK KB 1761-1805
PM	39	Osnabrück	H.R. Pagenstecher	28./29.09.1804	HAZ 81. St. (1804)
Teilgruppe II					
PR	68	Hannover	P.L. Hoyer	08.10.1789	KKAH MF Hannover NK KB 1761-1805
PR	64	Hannover	H.F.L. Hoyer	27.11.1826	KKAH MF Hannover NK KB 1806-1838
PR	43	Hannover	J.F.C. Pieper	09.09.1811	KKAH MF Hannover NK KB 1806-1838
PRG	51	Hannover	G.L. Wortmann	26.05.1797	KKAH MF Hannover NK KB 1761-1805
PKass	60	Hameln	G.F. Thiele	25.12.1779	KKAHm KB St. Bonifatii Bd. 5
PKass	52	Hannover	C.G. Schwabe	17.12.1809	KKAH MF Hannover NK KB 1806-1838
PV	89	Burgdorf	T.L. Wietfeldt	30.03.1808	StPKB KB Todes- und Begräbnisbuch 1797-1840
PV	86	Neustadt a Rbge	H.C. Detmering	12.12.1819	LKNRbge KB Bd. I/6. 1822-1839
PV	85	Nienburg	J.H. Ohms	04.03.1788	KStMNie KB 1778-1791
PV	83	Loxstedt	H.J. Cammann	14.07.1795	HAZ 59. St. (1795)
PV	82	Dorum	H. Ringe	20.05.1787	NLA - StAS Rep. 84 Nr. 95
PV	81	Diepenau	H.P. Könemann	10.05.1779	KKAH MF Lavelshoh KB 1733-1792
PV	78	Nienburg	G.P. Hüsing	16.01.1797	KStMNie KB 1797-1817. - HAZ 8. St. (1797)
PV	75	Basbek	J. Postell	20.10.1760	NLA - StAS Rep. 84 Nr. 33
PV	74	Schillerslage	J.H. Sprengel	26.02.1794	HAZ 18. St. (1794)
PV	73	Leese	C.G. Könemann	14.09.1751	KKAH MF Leese KB 1654-1756

Tabelle A 33: Lebensdauer des kurhannoverschen Postpersonals

Titel/ Tätigkeit	Alter in Jahren	Arbeits-/ Lebensort	Quellennachweis Name	Tod/Beerdigung	Quelle
PV	72	Leese	C. Koenemann	04.05.1777	KKAH MF Leese KB 1756-1800
PV	72	Burgdorf	H. Bode	30.08.1752	StPKB KB Todes- und Begräbnisbuch 1749-1796
PV	71	Einbeck	F.L. Grevenstein	29.07.1822	KBAE KB St. Mariae 1800-1823
PV	71	Elze	E.A.O. Ripke	07.10.1792	HAZ 83. St. (1792)
PV	71	Bremervörde	J.M. Winckelmann	21.02.1791	HAZ 18. St. (1791)
PV	69	Hann.-Münden	J.C. Knoop	01.01.1792	KKAM KB St. Aegidien Geburts- u. Taufregister 1755-1835/Trauregister 1769-1841/ Totenregister 1769-1832
PV	68	Hornburg	H.E. Johannsen	04.03.1771	NLA - StAS Rep. 84 Nr. 158
PV	68	Bodenwerder	N.N. Lindenberg	07.07.1802	HAZ 57. St. (1802)
PV	67	Basbek	J. Postell	18.07.1800	NLA - StAS Rep. 84 Nr. 33
PV	67	Zeven	A. Dohrman	20.09.1800	NLA - StAS Rep. 84 Nr. 341
PV	66	Wietzendorf	N.N. Hermeling	07.12.1795	HAZ 3. St. (1796)
PV	65	Buxtehude	C.L. Glasing	16.09.1803	HAZ 77. St. (1803)
PV	65	Bederkesa	J.G. Langenbeck	13.08.1763	KKAH MF Bederkesa KB 1743-1782
PV	63	Bremervörde	D.H. von Lehe	10.11.1775	NLA - StAS Rep. 84 Nr. 62
PV	60	Hankensbüttel	J.J. Köicke	06.03.1789	KKAH MF Hankensbüttel KB 1770-1821
PV	60	Achim	C.H. Wichmann	Oktober 1756	KKAH MF Achim KB 1742-1780
PV	59	Bienenbüttel	J.C. Bammann	04.04.1803	KKAH MF Bienenbüttel KB 1787-1813
PV	58	Wildeshausen	C.A. Heldberg	12.03.1798	HAZ 25. St. (1798)
PV	58	Ebstorf	J.F.C. Lübbecke	18.07.1813	KKAH MF Ebstorf KB 1807-1832
PV	55	Rotenburg/Wümme	D.G. Lappenberg	26.05.1762	NLA - StAS Rep. 84 Nr. 272
PV	55	Springe	N.N. Lindemann	28.10.1789	HAZ 88. St. (1789)
PV	55	Moelln	E.C.C. Riedel	15.09.1797	HAZ 78. St. (1797)
PV	54	Göttingen	J.C.G. Ulrich	31.10.1799	KKAH MF St. Jakobi (GÖ) KB 1796-1820
PV	51	Leese	C. Könemann	09.01.1790	KKAH MF Leese KB 1756-1800
PV	51	Hornburg	M.P. Corleis	18.10.1788	NLA - StAS Rep. 84 Nr. 159
PV	49	Rotenburg/Wümme	H.L. Wattenberg	21.12.1788	NLA - StAS Rep. 84 Nr. 273
PV	48	Diepenau	H.F. Könemann	07.03.1782	KKAH MF Lavelstloh KB 1733-1792
PV	47	Groß Ösingen	H. Thies	19./20.04.1799	HAZ 35. St. (1799)
PV	45	Brüggen	A.W.C. Röhrssen	16.10.1798	KKAH MF Brüggen KB 1644-1792
PV	45	Nienburg	H.V. Troue	19.02.1800	KKAH MF Hannover NK KB 1761-1805
PV	44	Clausthal	C.H. Schanz	11.07.1808	HAZ 62. St. (1808)
PV	43	Harsefeld	A.C. Postels	21.05.1808	HAZ 46. St. (1808)
PV	40	Celle	H.F. Münster	31.03.1793	HAZ 28. St. (1793)
PV	38	Hannover	C.F. Pinkenburg	09.09.1818	KKAH MF Hannover NK KB 1806-1838
PV	36	Artlenburg	J.C. Kummer	15.09.1796	HAZ 81. St. (1796)

Tabelle A 33: Lebensdauer des kurhannoverschen Postpersonals

Titel/ Tätigkeit	Alter in Jahren	Arbeits-/ Lebensort	Quellennachweis Name	Tod/Beerdigung	Quelle
PV	35	Bremen	L.H. Anthony	06.06.1803	HAZ. 47. St. (1803)
PV	34	Burgdorf	F.W. Bode	17.09.1761	StPKB KB Todes- und Begräbnisbuch 1749-1796
PV	31	Hamel	F.H. Thiel	13.02.1784	KKAHm KB St. Bonifatii Bd. 5
PV	25	Harburg	G.H.C. Röhrs	17.12.1792	KKAH MF Harburg KB 1778-1813
PSchr	76	Celle	J.N. Lindenber	02.02.1769	KKACe KB Celle/Stadtkirche Bd. IV 6. Sterbe-Register 01.01.1756-31.12.1793
PSchr	35	Göttingen	G.A. Backmeister	14.06.1794	KKAH MF St. Jakobi (GÖ) KB 1780-1796
PSchr	32	Lüneburg	J.B. Maneke	22.01.1770	KKAH MF St. Johannis (Lüneburg) KB 1755-1784
PSchr	86	Nienburg	H.F.A. Cazal	01.09.1852	KSiMNie KB 1847-1852
PSchr	83	Burgdorf	H.F.G. Wietfeldt	12.02.1856	StPKB KB Todes- und Begräbnisbuch der Parochie Burgdorf 1853-1863
PSchr	57	Harste	J.H.D. Hinze	29.04.1793	KKAH MF KB Harste 1643-1788
PSchr	49	Nienburg	C.F. Henne	27.04.1789	KKAH MF Stolzenau KB 1763-1791
PSchr	42	Nienburg	G.F.C. Riefkugel	15.05.1759	KSiMNie KB 1755-1767
PSchr	41	Hannover	G.H. Brüning	07.06.1763	KKAH MF Hannover NK KB 1761-1805
PSchr	40	Nienburg	J. Böse	03.09.1761	KSiMNie KB 1755-1767
PSchr	34	Nienburg	H. Rodecurt	11.07.1776	KSiMNie KB 1768-1777
PSchr	29	Celle	F.C. Meyer	15.07.1789	KKACe KB Celle/Stadtkirche Bd. IV 6. Sterbe-Register 01.01.1756-31.12.1793
PSchr	28	Hannover	J.F.J. Bartels	16.04.1805	KKAH MF Hannover NK KB 1761-1805
PSchr	27	Celle	J.L. Brunck	28.10.1794	HAZ. 92. St. (1794)
PSchr	26	Lüneburg	G.A.G. Schaumburg	14.07.1800	HAZ. 60. St. (1800)
PSchr	25	Hamburg	F.W. Preuß	23.09.1793	HAZ. 79. St. (1793)
PSchr	20	Hannover	C.G. Röhrsen	16.04.1800	KKAH MF Hannover NK KB 1761-1805
PSchr	18	Osterode	F.C. Bütemeister	10.07.1801	HAZ. 59. St. (1801)
PSchr	17	Harburg	L.W.H. Röhrs	14.10.1793	KKAH MF Harburg KB 1778-1813
PH	78	Harste	T. Fahlbusch	10.03.1743	KKAH MF KB Harste 1643-1788
PH	77	Uslar	G. Graf	19.04.1772	KKAH MF Uslar I KB 1755-1820
PH	76	Wunstorf	J.C. Peterssen	05.02.1782	SuKW KB Begrabene 1771-1792
PH	75	Visselhövede	H. Bremer	24.01.1794	NLA - StAS Rep. 84 Nr. 325
PH	74	Thiedenwiese	J.J. Deiters	09.08.1779	KSJ KB Bd. 3
PH	74	Winsen/Luhe	J.H.C. Strampe	14.01.1826	KKAH MF Winsen KB 1787-1832
PH	73	Sulingen	J.H. Holzegel	29.11.1797	HAZ. 102. St. (1797)
PH	70	Winsen/Luhe	N.N. Röver	12.06.1769	KKAH MF Winsen KB 1751-1786
PH	70	Winsen/Luhe	N.N. Strampe	12.06.1769	KKAH MF Winsen KB 1751-1786
PH	69	Hagen	J.W. Kleinschmidt	28.08.1802	KKAH MF Bramstedt KB 1802-1830
PH	65	Hankensbüttel	J.H. Schacke	1768	KKAH MF Hankensbüttel KB 1735-1769
PH	60	Moringen	J.G. Meyer	04.06.1804	HAZ. 48. St. (1804)
PH	58	Uslar	J.F. Graf	05.07.1791	KKAH MF Uslar I KB 1755-1820

Tabelle A 33: Lebensdauer des kurhannoverschen Postpersonals

Titel/ Tätigkeit	Alter in Jahren	Arbeits-/ Lebensort	Quellennachweis Name	Tod/Beerdigung	Quelle
PH	56	Neustadt a Rbge	L.H. Detmering	29.11.1756	LKNRbge KB Bd. I./2. 1726-1756
PH	47	Sehnde	L.C. Hasberg	16.03.1753	KKAH MF Sehnde KB 1656-1755
PH	46	Dahlenburg	J.H. Vicko	31.08.1766	KKAH MF Dahlenburg KB 1757-1777
PH	42	Springe	J.C. Deiters	19.07.1766	KSAS KB Bd. K 19 B
PH	40	Sehnde	H.C. Hasberg	20.03.1771	KKAH MF Sehnde KB 1756-1838
PH	31	Visselhövede	J.H. Ehlers	21.03.1797	NLA - StAS Rep 84 Nr. 325
PSped	72	Stade	E.Z. Keydel	02.10.1779	KKAH MF Hannover NK KB 1761-1805
PSped	65	Wunstorf	J.C. Engelke	24.03.1806	KKAH MF Wunstorf KB 1793-1814. - NLA - HStAH Hann. 50 Nr. 23
PSped	65	Hudemühlen	J.J. Schlötermann	22.12.1800	HAZ 2. St. (1801)
PSped	63	Hechthausen	J.C. Wachsmuth	18.03.1788	NLA - StAS Rep. 84 Nr. 146
PSped	60	Syke	M. Hartmann	09.04.1801	HAZ 35. St. (1801)
PSped	51	Bodenteich	J.H. Lübbecke	18.03.1803	HAZ 26. St. (1803)
PSped	45	Bleekede	J.F. Coß	Mai 1800	HAZ 44. St. (1800)
Teilgruppe III					
PSchaff	74	Nienburg	J.H. Triepel	03.09.1794	KStMNie KB 1792-1796
PSchaff	70	Hannover	J.F. Denecke	23.02.1808	Funke, Hans (Bearb.), Schloß-Kirchenbuch Hannover 1680-1812. Band 1 A-K (= Deutsche Ortssippenbücher Reihe B; Bd. 74), Hannover 1992, S. 125
PSchaff	69	Hannover	J.C. Lindemann	26.09.1794	HAZ 79. St. (1794)
PSchaff	67	Nienburg	J.F. Linnemann	02.03.1834	KStMNie KB 1820-1834
PSchaff	63	Hannover	B. Weidmann	16.05.1816	KKAH MF Hannover NK KB 1806-1838
PSchaff	58	Celle	J.H. Bolsmann	26.04.1759	KKACe KB Celle/Stadtkirche Bd. IV 6. Sterbe-Register 01.01.1756-31.12.1793
PSchaff	55	Hannover	N.N. Kokemüller	16.07.1799	HAZ 60. St. (1799)
PSchaff	41	Hannover	C.H.C. Nolte	28.12.1792	KKAH MF Hannover NK KB 1761-1805
GM	78	Nienburg	C.L. Unbescheiden	04.03.1842	KStMNie KB 1835-1846
WM	89	Nienburg	D. Ehlers	23.12.1807	KStMNie KB 1797-1817
WM	75	Hannover	J.H.J. Falcke	30.04.1804	KKAH MF Hannover NK KB 1761-1805
WM	75	Neustadt a Rbge	P. Küker	13.03.1801	LKNRbge KB Bd. I./5. 1801-1821
WM	69	Schillerslage	H. Kreuzträger	31.05.1801	StPKB KB Todes- und Begräbnisbuch 1797-1840
WM	65	Neustadt a Rbge	H.H. Küker	12.11.1790	LKNRbge KB Bd. I./4. 1790-1800
WM	63	Lüneburg	J.F. Corß	30.10.1769	KKAH MF St. Johannis (Lüneburg) KB 1755-1784
WM	63	Hannover	J.C. Schaperjahn	18.05.1791	KKAH MF Hannover NK KB 1761-1805
WM	61	Leese	D. Lampe	11.01.1756	KKAH MF Leese KB 1654-1756
WM	59	Celle	H.C. Böhmman	04.04.1789	KKACe KB Celle/Stadtkirche Bd. IV 6. Sterbe-Register 01.01.1756-31.12.1793
WM	55	Einbeck	H.L. Hille	02.01.1796	KBAE KB St. Mariae 1743-1799

Tabelle A 33: Lebensdauer des kurhannoverschen Postpersonals

Titel/ Tätigkeit	Alter in Jahren	Arbeits-/ Lebensort	Quellennachweis Name	Tod/Beerdigung	Quelle
WM	53	Leese	C. vom Busch	02.09.1763	KKAH MF Leese KB 1756-1800
WM	48	Springe	J. Bruns	25.05.1772	KStAS KB Bd. K 19 B
WM	46	Hann.-Münden	M.C. Schachtebeck	16.12.1757	KKAM KB St. Aegidien Geburts- u. Taufregister 1733-1754/Trauregister 1733-1769/ Totenregister 1733-1769
WM (extr.)	62	Nienburg	H.C. Hoffmeister	01.07.1821	KStMNie KB 1820-1834
BT u. WM	63	Nienburg	J.H. Rehling	14.06.1812	KStMNie KB 1797-1817
BB	67	Celle	G.H.D. Brockelmann	10.01.1842	KKACe KB Celle/Stadtkirche Bd. IV 10. Register der Verstorbenen und Begrabenen 1838-1852
BB	54	Göttingen	J.H. Schlacht	12.03.1794	KKAH MF St. Jakobi (GÖ) KB 1780-1796
BB	50	Hamelh	F.W. Meyer	(...) 1811	KKAHm KB St. Bonifatii Bd. 6
BB	36	Göttingen	G.F.A. Frölich	19.09.1796	KKAH MF St. Jakobi (GÖ) KB 1780-1796
PF	57	Osterode	G.A. Werner	30.12.1800	HAZ 4. St. (1801)
PK	79	Nienburg	J.C.L. Druve	02.12.1857	KStMNie KB 1853-1861
PK	79	Göttingen	J. Schatz	30.03.1792	KKAH MF St. Jakobi (GÖ) KB 1780-1796
PK	68	Harste	J.C. Böttcher	21.07.1760	KKAH MF KB Harste 1643-1788
PK	61	Göttingen	L.H. Bleier	01.12.1802	KKAH MF St. Jakobi (GÖ) KB 1796-1820
PK	59	Nienburg	H.C. Müller	08.03.1819	KStMNie KB 1817-1819
PK	55	Göttingen	C. Gödeke	28.01.1790	KBAGö KB St. Marien 1768-1794
PK	53	Einbeck	J.J.C. Ebeling	14.01.1819	KBAE KB St. Mariae 1800-1823
PK	47	Einbeck	J.H.L. Romeyer	28.11.1817	KBAE KB St. Mariae 1800-1823
PK	46	Springe	J.C. Bluhme	15.09.1757	KStAS KB Bd. K 19 B
PK	36	Bienenbüttel	J.H. Bunge	13.01.1756	KKAH MF Bienenbüttel KB 1752-1786
PK	34	Bremervörde	J. Eickhof	15.07.1773	NLA - StAS Rep. 84 Nr. 62
PK	33	Hann.-Münden	N.N. Behrens	21.06.1791	KKAM KB St. Aegidien Geburts- u. Taufregister 1755-1835/Trauregister 1769-1841/ Totenregister 1769-1832
PK	28	Bremervörde	D. Steffens	06.11.1751	NLA - StAS Rep. 84 Nr. 62
PK	26	Springe	H.H. Katz	16.02.1799	KStAS KB Bd. 2a
PK	24	Thiedenwiese	J.J.A. Othmer	24.05.1750	KSJ KB Bd. 2
PN	81	Neustadt a Rbge	[J.] H. Boettger	19.01.1824	LKNRbge KB Bd. I./6. 1822-1839
PN	84	Neustadt a Rbge	G.F. Büsing	29.12.1857	LKNRbge KB Bd. III./1
PN	80	Nienburg	L. Dieckmann	29.12.1808	KStMNie KB 1797-1817
PN	69	Göttingen	C.F. Beurmann	29.05.1800	KBAGö KB St. Johannis 1772-1839
PN	63	Schillerslage	J. Flebbe	02.02.1812	StPKB KB Todes- und Begräbnisbuch 1797-1840
PN	56	Celle	H.C. Warmke	16.08.1757	KKACe KB Celle/Stadtkirche Bd. IV 6. Sterbe-Register 01.01.1756-31.12.1793
PN (gew.)	52	Honerdingen	J.F. Brokhof	22.02.1821	KKAH MF Meinerdingen KB 1774-1822
PN	44	Göttingen	A.H. Hoffmeister	26.05.1789	KKAH MF St. Jakobi (GÖ) KB 1780-1796

Tabelle A 33: Lebensdauer des kurhannoverschen Postpersonals

Titel/ Tätigkeit	Alter in Jahren	Arbeits-/ Lebensort	Quellennachweis		Tod/Beerdigung	Quelle
			Name			
PN	42	Nienburg	G.H. Wiechmann		11.03.1803	KStMNie KB 1797-1817
PN	36	unbekannt	C. Wöhler		12.12.1754	KSJ KB Bd. 2
PN	36	Celle	P. Ridder		22.10.1763	KKACe KB Celle/Stadtkirche Bd. IV 6. Sterbe-Register 01.01.1756-31.12.1793
PN	30	Otterndorf	J. Hülsen		03.02.1771	NLA - StAS Rep. 84 Nr. 33
PN	28	Hann.-Münden	J.H.J. Plaz		im März 1790	KKAM KB St. Aegidien Geburts- u. Taufregister 1755-1835/Trauregister 1769-1841/ Totenregister 1769-1832
PN	25	Hann.-Münden	H.A. Becker		09.05.1750	KKAM KB St. Aegidien Geburts- u. Taufregister 1733-1754/Trauregister 1733-1769/ Totenregister 1733-1769
PN	21	Schillerslage	J.H. Kreuzträger		30.07.1788	SIPKB KB Todes- und Begräbnisbuch 1749-1796
PN	18	Bederkesa	H. Müller		20.04.1798	KKAH MF Bederkesa KB 1783-1844

Tabelle A 34: Lebensdauer der Frauen des kurhannoverschen Postpersonals

Titel/Tätigkeit des Mannes	Alter in Jahren	Arbeits-/ Lebensort	Quellenachweis	Name	Tod/Beerdigung	Quelle
Teilgruppe I						
PKommiss	32	Wildeshausen	C.E. Prott, geb. von Hattorf		25.12.1807	HAZ 1. St. (1808)
OPM	87	Celle	C.E. Hansemann, geb. Lindenbergl		21.02.1787	KKACe KB Celle/Stadtkirche Bd. IV 6. Sterbe-Register 01.01.1756-31.12.1793
OPM	82	Harburg	M.E. Preuss		11.08.1792	KKAH MF Harburg KB 1778-1813
OPM	67	Lüneburg	C.D. Eden, geb. Langen		03.11.1790	HAZ 91. St. (1790)
OPM	65	Celle	D.C.R. Hansemann, geb. Reinboldt		15.04.1815	KKACe KB Celle/Stadtkirche Bd. IV 8. Sterbe-Register 01.01.1809-31.12.1824
OPM	62	Osnabrück	M.A. Pagenstecher, geb. Ehmbesen		07.05.1799	HAZ 41. St. (1799)
PM	84	Peine	N.N. Richelmann		23.05.1802	HAZ 44. St. (1802)
PM	80	Celle	H.C. Hinüber, geb. Reinecking		05.09.1788	KKACe KB Celle/Stadtkirche Bd. IV 6. Sterbe-Register 01.01.1756-31.12.1793
PM	79	Ebstorf	I.M. Schwerdtfeger, geb. Rofsack		07.02.1792	HAZ 13. St. (1792)
PM	76	Hannover	A.M. Winter, geb. Richelmann		16.01.1785	KKAH MF Hannover NK KB 1761-1805
PM	71	Einbeck	C.W. Fahbusch, geb. Grevenstein		23.10.1817	KBAE KB St. Mariae 1800-1823
PM	71	Nordheim	N.N. Koch, geb. Oehlmann		vor dem 03.03.1789	HAZ 18. St. (1789)
PM	65	Celle	A.M. Fricken, geb. Renndorfen		15.04.1785	KKACe KB Celle/Stadtkirche Bd. IV 6. Sterbe-Register 01.01.1756-31.12.1793
PM	55	Hameln	M.L.R. Albers, geb. Lindemann		15.12.1815	KKAHm KB St. Bonifatii Bd. 6
PM	52	Hameln	N.N. Thiel		27.02.1781	KKAHm KB St. Bonifatii Bd. 5
PM	49	Gifhorn	N.N. Röhrs		24.10.1797	HAZ 88. St. (1797)
PM	48	Dannenberg	A.A.C. Neubourg, geb. Lepper		12.01.1794	KKAH MF St. Michaelis (Lüneburg) KB 1728-1835
PM	47	Dannenberg	M.D. Roehrs, geb. Ribock		13.06.1797	KKAH MF Dannenberg KB St. Georg 1756-1813. - HAZ 50. St. (1797)
PM	44	Göttingen	C. Hinüber, geb. von der Decken		10.02.1803	KKAH MF St. Jakobi (GÖ) KB 1796-1820
PM	42	Hannover	N.N. Haase, geb. Wienhober		09.04.1807	KKAH MF Hannover NK KB 1806-1838
PM	41	Verden	C.J. Anthony		März 1776	KKAH MF Verden Dom KB 1751-1782
PM	26	Einbeck	N.N. Graevenstein		31.03.1743	KBAE KB St. Mariae 1743-1799
PZM	64	Hannover	M.C. Schwabe, geb. Kraegelius		09.04.1833	KKAH MF Hannover NK KB 1806-1838
PZM	35	Hannover	S.E.M. Menzzer, geb. Pape		26.03.1791	HAZ 26. St. (1791)
Teilgruppe II						
PR	72	Hannover	S.M.D. Hoyer, geb. Mellinger		13.07.1792	KKAH MF Hannover NK KB 1761-1805
PKass	71	Hannover	N.N. Schröder, geb. Fahrenholz		16.12.1798	StAH Repro KB V Han. 165 1774-1814 II, pag. 191
PV	82	Bederkesa	H.M. Langenbeck		27.04.1795	KKAH MF Bederkesa KB 1783-1844
PV	78	Visselhövede	D.E. Bremer		19.08.1798	NLA - StAS Rep. 84 Nr. 325
PV	74	Buxtehude	A.E. Glasing, geb. Ahlers		29.12.1793	HAZ 2. St. (1794)
PV	74	Hann.-Münden	M.C. Knoop		16.01.1795	KKAM KB St. Aegidien Geburts- u. Taufregister 1755-1835/Taufregister 1769-1841/ Totenregister 1769-1832
PV	72	Lüneburg	L.M. Kühner, geb. Blüttner		13.02.1811	KKAH MF St. Johannis (Lüneburg) KB 1785-1814
PV	72	Bremervörde	J.R. Winkelmann, geb. Meyer		30.01.1801	NLA - StAS Rep. 84 Nr. 62. - HAZ 12. St. (1801)

Tabelle A 34: Lebensdauer der Frauen des kurhannoverschen Postpersonals

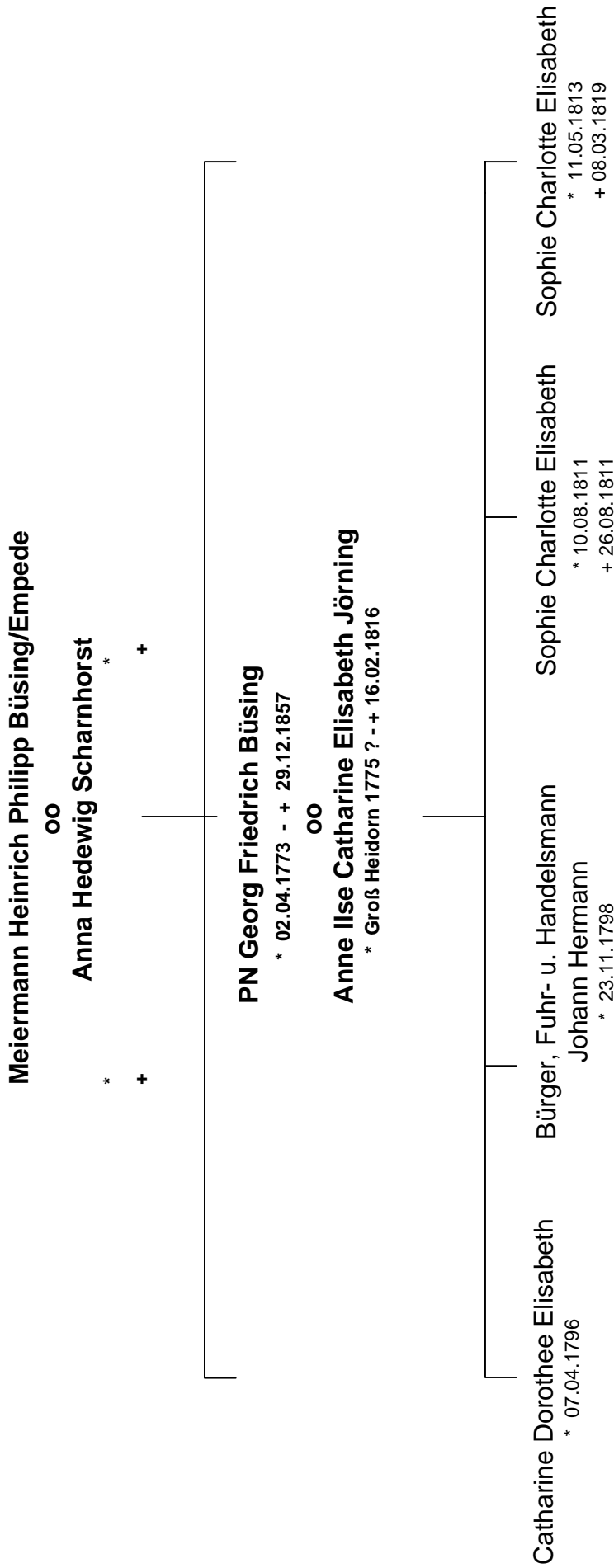
Titel/Tätigkeit des Mannes	Alter in Jahren	Arbeits-/Lebensort	Quellenachweis	Name	Tod/Beerdigung	Quelle
PV	67	Neustadt a Rbge	M.C. Detmering, geb. Rahlfés		25.04.1808	LKNRbge KB Bd. I/5. 1801-1821
PV	67	Diepholz	A.L. von Voß, geb. von Hugo		04.03.1825	Gutzeit, Emil Johannes u. Major, Herbert (Bearb. u. Hrsg.), Das Bürgerbuch der Stadt Diepholz 1788-1851, Diepholz 1979, S. 26
PV	65	Bienenbüttel	N.N. Bammann		25.02.1809	KKAH MF Bienenbüttel KB 1787-1813
PV	65	Elze/Lüchow	S.M.E. Ripcke, geb. Burchardi		08.10.1800	HAZ 83. St. (1800)
PV	65	Basbek	D. Postel		22.12.1761	NLA - StAS Rep. 84 Nr. 33
PV	61	Wildeshausen	C.R. Heldberg, geb. Greulich		03.01.1797	HAZ 5. St. (1797)
PV	60	Celle	L.M. Meyer, geb. Zetzlingen		21.02.1790	KKACe KB Celle/Stadtkirche Bd. IV 6. Sterbe-Register 01.01.1756-31.12.1793
PV	56	Springe	M.W. Lindemann, geb. Knauer		17.10.1800	KStAS KB Bd. 2a
PV	56	Horneburg	M. Johannsen		30.08.1765	NLA - StAS Rep. 84 Nr. 158
PV	50	Rotenburg/Wümme	S.M. Lappenberg, geb. Mestwerth		13.10.1766	NLA - StAS Rep. 84 Nr. 272
PV	47	Horneburg	B.E. Corleis		16.08.1789	NLA - StAS Rep. 84 Nr. 159
PV	47	Dorun	C.M. Ringe, geb. Wichten		23.01.1797	HAZ 14. St. (1797)
PV	46	Achim	C.M. Wichmann		20.05.1756	KKAH MF Achim KB 1742-1780
PV	42	Hann.-Münden	N.N. Menzner		13.04.1808	HAZ 37. St. (1808)
PV	38	Brüggen	M.M. Röhrssen, geb. Sedeler		27.06.1791	HAZ 52. St. (1791)
PV	36	Hamelh	J.F. Cordes, geb. Rehwinkel		03.07.1802	KKAHm KB St. Bonifati Bd. 6
PV	36	Hannover	S. Raders, geb. Deichmann		05.11.1804	HAZ 90. St. (1804)
PV	35	Zeven	A.R. Dohrmann		21.09.1783	NLA - StAS Rep. 84 Nr. 341
PV	34	Thiedenwiese	R.S.M. Deiters, geb. Matthaei		21.05.1798	HAZ 43. St. (1798)
PV	30	Bremervörde	J.F. Winckelmann, geb. Olbers		21.01.1792	NLA - StAS Rep. 84 Nr. 62. - HAZ 9. St. (1792)
PV	28	Achim	M.E. Voigt, geb. Wichmann		30.09.1757	KKAH MF Achim KB 1742-1780
PV	26	Rotenburg/Wümme	D. Wattenberg, geb. Müller		13.04.1801	NLA - StAS Rep. 84 Nr. 273. - HAZ 33. St. (1801)
PV	25	Neuhaus/Oste	M.C. Viebrock		13.05.1788	NLA - StAS Rep. 84 Nr. 223
PSchr	45	Hannover	M.E. Winter, geb. Hobeinen		30.03.1761	KKAH MF Hannover NK KB 1761-1805
PSchr	39	Diepholz	N.N. Schütte		24.01.1804	HAZ 10. St. (1804)
PH	77	Harste	A.M. Fahlbusch, geb. Holzze		18.03.1780	KKAH MF KB Harste 1643-1788
PH	76	Zeven	E. Dohrmann		23.11.1781	NLA - StAS Rep. 84 Nr. 341
PH	66	Wunstorf	C.M. Peterssen, geb. Duve		30.01.1782	KKAH MF Wunstorf KB 1771-1792
PH	65	Hankensbüttel	A.M. Schacke		September 1768	KKAH MF Hankensbüttel KB 1735-1769
PH	64	Dahlenburg	E.D. Buhlert, geb. Röpknacken		27.01.1774	KKAH MF Dahlenburg KB 1757-1777
PH	45	Zahrendorf	A.M. Gemperle, geb. Zielen		09.09.1792	HAZ 75. St. (1792)
PH	42	Thiedenwiese	S. Deiters, geb. Matthaei		01.02.1772	KSJ KB Bd. 3
PH	34	Visselhövede	S.E. Ehlers		03.09.1774	NLA - StAS Rep. 84 Nr. 324
PH	32	Uslar	D.C. Thiel, geb. Horn		30.03.1800	HAZ 33. St. (1800)
PH	28	Thiedenwiese	M.E. Deiters, geb. Reichenau		20.01.1752	KSJ KB Bd. 2
PH	27	Thiedenwiese	A.I.E. Deiters, geb. Reichenau		07.10.1744	KSJ KB Bd. 2
PSped	72	Wunstorf	S.C. Engelke, geb. Eggert		27.10.1820	StKW KB 7 1815-1824
PSped	65	Hechthausen	A.M. Wachsmuth		13.01.1793	NLA - StAS Rep. 84 Nr. 146

Tabelle A 34: Lebensdauer der Frauen des kurhannoverschen Postpersonals

Titel/Tätigkeit des Mannes	Alter in Jahren	Arbeits-/Lebensort	Quellenachweis	Name	Tod/Beerdigung	Quelle
PSped	55	Hudemühlen	A.D. Schlotermann, geb. Bösche		21.06.1800	HAZ. 51. St. (1800)
Teilgruppe III						
PSchaff	58	Hannover/Wunstorf	C.M. Knölke, geb. Bock, verw. PSchaff Nolte		28.01.1809	StKW KB 70
PSchaff	56	Hannover	D.S. Denecke, geb. Luersen		11.10.1795	KKAH MF Hannover NK KB 1761-1805
SM	57	Nienburg	D.M. Triepel		28.06.1776	KStMNie KB 1768-1777
SM	34	Celle	C.M. Wöhler, geb. Eickmannen		03.04.1776	KKACe KB Celle/Stadtkirche Bd. IV 6. Sterbe-Register 01.01.1756-31.12.1793
SM	30	Celle	A.D. Wöhler, geb. Helms		09.04.1773	KKACe KB Celle/Stadtkirche Bd. IV 6. Sterbe-Register 01.01.1756-31.12.1793
WM	73	Göttingen	D. Bruns, geb. Schröder		10.02.1801	KKAH MF St. Jakobi (GÖ) KB 1796-1820
WM	71	Hannover	A.C. Luttmeyer, geb. Schmidten		17.07.1784	KKAH MF Hannover NK KB 1761-1805
WM	64	Göttingen	M. Hoppen		21.06.1795	KKAH MF St. Jakobi (GÖ) KB 1780-1796
WM	63	Celle	S.M.C. Schaper, geb. Kochen		28.10.1782	KKACe KB Celle/Stadtkirche Bd. IV 6. Sterbe-Register 01.01.1756-31.12.1793
WM	61	Neustadt a Rbge	A.D. Küiker, geb. Möller		29.06.1793	LKNRbge KB Bd. I./4. 1790-1800
WM	57	Hannover	D. Schaprian, geb. Becker		13.03.1797	KKAH MF Hannover NK KB 1761-1805
WM	55	Harburg	A.E. Heidtmann		28.04.1797	KKAH MF Harburg KB 1778-1813
WM	27	Göttingen	S.E. Bätthje, geb. Beheim		24.02.1798	KKAH MF St. Jakobi (GÖ) KB 1796-1820
WM	26	Celle	C.M. Böhmman, geb. Bätjen		21.05.1760	KKACe KB Celle/Stadtkirche Bd. IV 6. Sterbe-Register 01.01.1756-31.12.1793
WM	24	Göttingen	D.E. Michaelis, geb. Brunsen		08.12.1783	KKAH MF St. Jakobi (GÖ) KB 1780-1796
BT	68	Hannover	D. Mathias, geb. Petersen		28.12.1797	KKAH MF Hannover AE KB 1767-1832
BT	50	Hannover	A.M.S. Engellecke, geb. Sewitzen		04.07.1799	KKAH MF Hannover NK KB 1761-1805
BT	42	Hann.-Münden	C.E. Wasmann		28.04.1772	KKAM KB St. Aegidien Geburts- u. Taufregister 1755-1835/Trauerregister 1769-1841/ Totenregister 1769-1832
PK	57	Göttingen	M.E. Schatz		21.01.1799	KKAH MF St. Jakobi (GÖ) KB 1796-1820
PK	52	Neuhaus/Oste	M. Otte		30.09.1780	NLA - StAS Rep. 84 Nr. 222
PK	28	Hann.-Münden	S.D. Fräter		20.12.1777	KKAM KB St. Aegidien Geburts- u. Taufregister 1755-1835/Trauerregister 1769-1841/ Totenregister 1769-1832
PK	27	Harste	D. Tielpape, geb. Isenmeyer		10.09.1753	KKAH MF KB Harste 1643-1788
PN	71	Celle	D. Fegebanck, geb. Gudehuss		30.10.1761	KKACe KB Celle/Stadtkirche Bd. IV 6. Sterbe-Register 01.01.1756-31.12.1793
PN	67	Göttingen	M.S. Kruckenberg		22.09.1790	KKAH MF St. Jakobi (GÖ) KB 1780-1796
PN	65	Nienburg	S. Poppe, geb. Brandes		15.12.1820	KStMNie KB 1820-1834
PN	61	Neustadt a Rbge	C.D. Maas, geb. Küiker		08.05.1814	LKNRbge KB Bd. I./5. 1801-1821
PN	55	Neustadt a Rbge	M. (.). Böttcher		25.06.1800	LKNRbge KB Bd. I./4. 1790-1800
PN	41	Neustadt a Rbge	C.E. Büsing, geb. Joerning		16.02.1816	LKNRbge KB Bd. I./5. 1801-1821
PN	38	Celle	L.M. Wortmann, geb. Rottmanns		04.01.1758	KKACe KB Celle/Stadtkirche Bd. IV 6. Sterbe-Register 01.01.1756-31.12.1793
PN	35	Celle	N.N. Rohlf, geb. Villers		17.08.1758	KKACe KB Celle/Stadtkirche Bd. IV 6. Sterbe-Register 01.01.1756-31.12.1793
PN	34	Burgdorf	C.E. Flebbe, geb. Schelen		07.09.1788	StPKB KB Todes- und Begräbnisbuch 1749-1796
PN	21	Celle	N.N. Rohlf, geb. Willers		22.05.1760	KKACe KB Celle/Stadtkirche Bd. IV 6. Sterbe-Register 01.01.1756-31.12.1793
G	46	Göttingen	R. Mundes		29.03.1794	KKAH MF St. Jakobi (GÖ) KB 1780-1796

Abbildungen

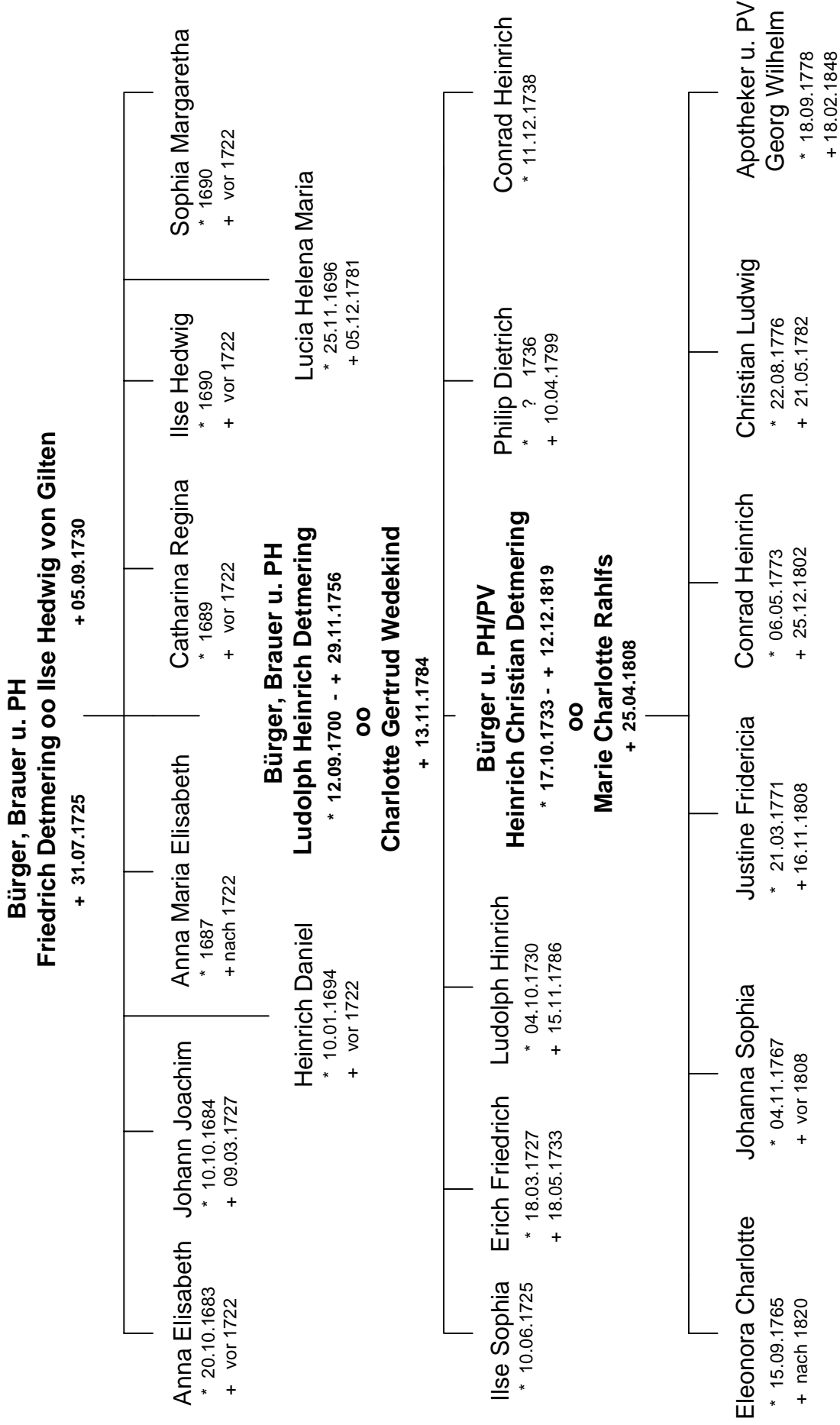
Abb. A1 : Der kurhannoversche Postillion aus der Familie Büsing in Neustadt am Rbge und seine Nachkommen



Quellen: LKNRbge KB Bd. I./1. 1680-1725. - LKNRbge KB Bd. I./2. 1726-1756. - LKNRbge KB Bd. I./3. 1757-1790. - LKNRbge KB Bd. I./4. 1790-1800. - LKNRbge KB Bd. I./5. 1801-1821. - LKNRbge KB Bd. I./6. 1822-1839. - LKNRbge KB Bd. I./7. 1840-1852. - LKNRbge KB Bd. III./1.

* = Geburt und/oder Taufe
 oo = Eheschließung
 + = Tod und/oder Beerdigung

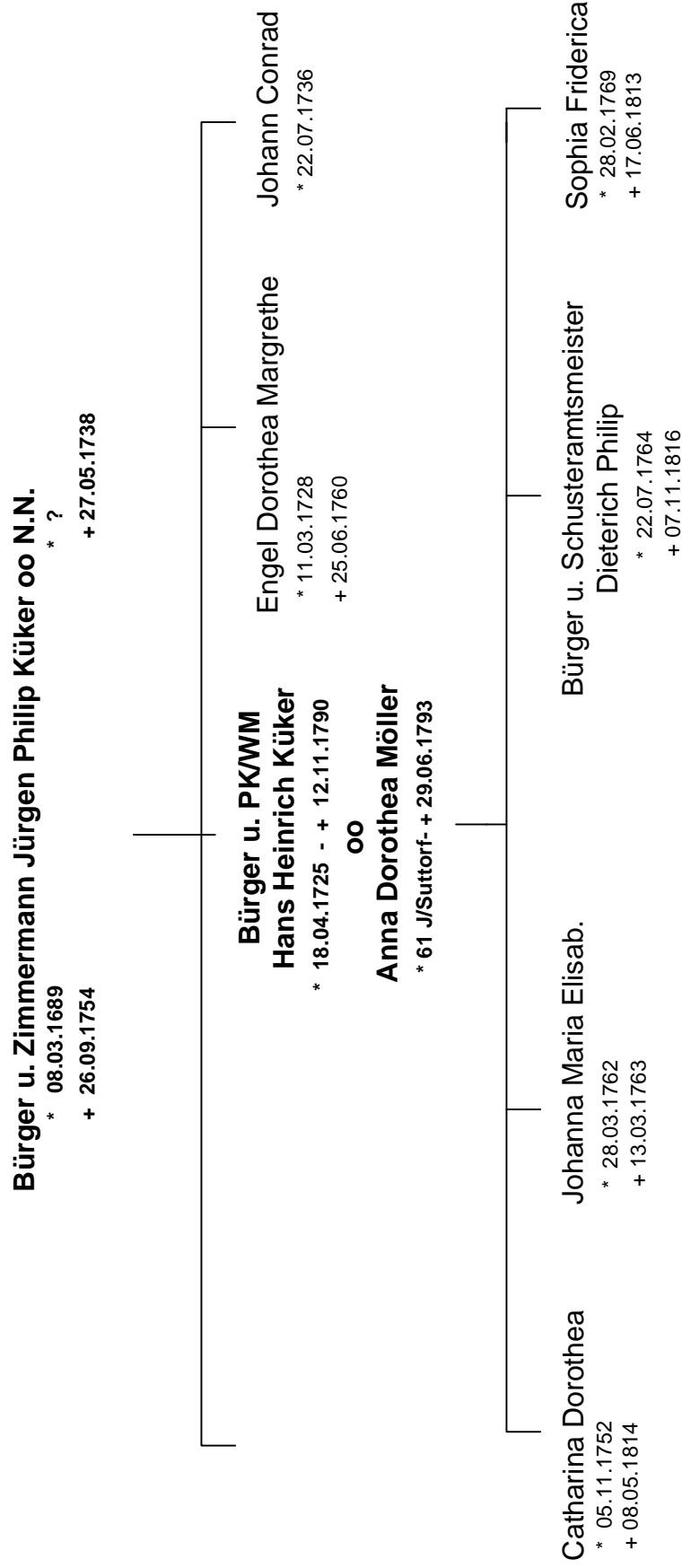
Abb. A2: Die kurhannoverschen Posthalter und -verwalter aus der Familie Detmering in Neustadt a Rbge und deren Nachkommen



Quelle: LKNRbge KB Bd. I./1. 1680-1725. - LKNRbge KB Bd. I./2. 1726-1756. - LKNRbge KB Bd. I./3. 1757-1790. - LKNRbge KB Bd. I./4. 1790-1800. - LKNRbge KB Bd. I./5. 1801-1821. - LKNRbge KB Bd. I./6. 1822-1839. - Generallia 67. 310-314. - KRAH Bürgerbuch der Stadt Neustadt/Rbg 1609-1914. - NLA - HStAH Hann. 72 Neustadt Nr. 67.

* = Geburt und/oder Taufe
 oo = Eheschließung
 + = Tod und/oder Beerdigung

Abb. A3: Der kurhannoversche Postknecht und spätere Wagenmeister aus der Familie Küker in Neustadt a Rbge und seine Nachkommen



* = Geburt und/oder Taufe
 oo = Eheschließung
 + = Tod und/oder Beerdigung

Quellen: LKNRbge KB Bd. I./1. 1680-1725. - LKNRbge KB Bd. I./2. 1726-1756. - LKNRbge KB Bd. I./3. 1757-1790. - LKNRbge KB Bd. I./4. 1790-1800. - LKNRbge KB Bd. I./5. 1801-1821.

Abb. A4: Der kurhannoversche Postfaher und spätere Postillion aus der Familie Bötticher in Neustadt a Rbge und seine Nachkommen

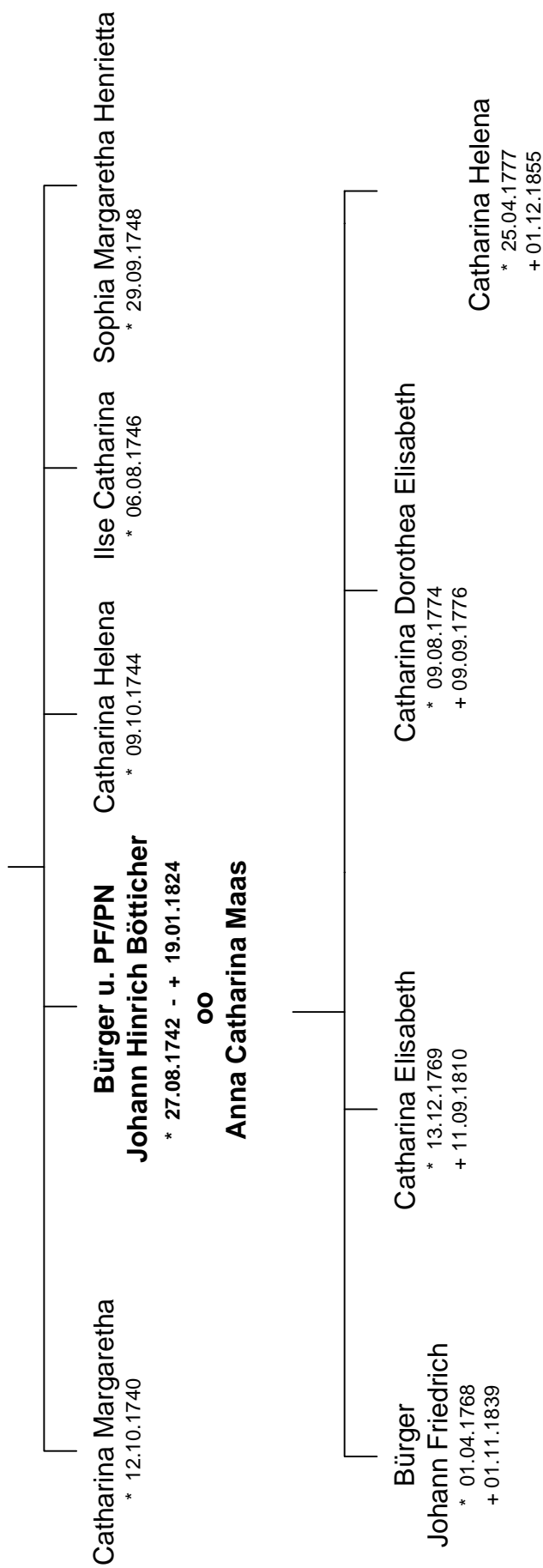
Nachtwächter u. Ratsdiener Daniel Christian Bötticher

+ 03.11.1752

oo

Catharina Margaretha Wichmann

+ 24.11.1762



* = Geburt und/oder Taufe
oo = Eheschließung
+ = Tod und/oder Beerdigung

Quellen: LKNRbge KB Bd. I./2. 1726-1756. - LKNRbge KB Bd. I./3. 1757-1790. - LKNRbge
KB Bd. I./5. 1801-1821. - LKNRbge KB Bd. I./6. 1822-1839. - LKNRbge KB Bd. III./1.

Abb. A5: Der kurhannoversche Postillon aus der Familie Maaß in
Neustadt a Rbge und seine Nachkommen

Einwohner Johann Christoph Maaß

oo

N.N.

PN u. Bürger Johann Heinrich Maß

* unbekannt - + vermtl. zw. 1803 und 1817

oo

Catharina Dorothee Küker

* 05.11.1752 - + 08.05.1814

Catharina Dorothea Elisabeth

* 23.11.1785
+ 01.12.1796

Friederike Sophie

* 14.01.1790
+ 25.10.1848

Hanne Dorothee Marie

* 22.02.1796
+ unbekannt

* = Geburt und/oder Taufe
oo = Eheschließung
+ = Tod und/oder Beerdigung

Quellen

Karten

ADAC Maxi Atlas Deutschland 98/99 1:150000

Verkleinerter Ausschnitt (1:600000) aus der „Post Charte der Chur Braunschweigischen und angrenzenden Lande von Friedrich Wilhelm Ohsen, Cancellisten bey Königlicher Geheimen Raht Stube zu Hannover privatim entworfen im Jahr 1774. vermehrt 1777“ als Beilage in den Postgeschichtliche Blätter Hannover/Braunschweig 3 (1979). (Vorlage: Oberpostdirektion Braunschweig Postgeschichtliches Archiv II/87)

Archiv der Landschaft der Herzogtümer Bremen und Verden und der Ritterschaft des Herzogtums Bremen, Stade (ALHBVRS)

BK-R 1758

Archiv der Region Hannover (ARH)

Bürgerbuch der Stadt Neustadt/Rbg 1609-1914

NRÜ I (Depositum Stadtarchiv Neustadt am Rübenberge) Nr. 16; Nr. 18, Nr. 19, Nr. 20; Nr. 188; Nr. 255 a; Nr. 758, Nr. 759; Nr. 886; Nr. 941

Kämmereiregister Band 18 (1800-1804)

Archiv der Stadt Münden (AStM)

B 2233

20 M

Folianten: Nr. 8 Kaufkontrakte 1757-1786
 Nr. 9 Kaufkontrakte 1786-1796
 Nr. 85 Kämmereirechnungen 1803

Obligationenbuch 1741-1748

Stadt Münden Blasii=Kirchen=Rechnung vom 1ten Januar 1794 bis 1795

Ephoralarchiv Neustadt am Rübenberge (EAN)

P.B. IV.10. Ausschreiben 1741-1760
 P.B. IV.12. Ausschreiben 1771-1780
 P.B. IV.14. Ausschreiben 1791-1800

Evangelisch-lutherische Kirchengemeinde Niedernstöcken (Esperke) (KN)

KB I.2 1713-1762

KB I.3 1763-1800

KB I.4 1801-52

Evangelisch-lutherische Kirchengemeinde St. Andreas Springe (KStAS)

KB Bd. 1 (Taufen 1695, 1699-1724, 1725-1753 u. 1753-1778/Trauungen 1700-1778/Begräbnisse 1695, 1700-1738)

KB Bd. 2 (Taufen 1778-1852/Trauungen 1778-1820 u. 1821-1852/Konfirmationen 1768-1875/Kirchenbuße 1768-1797)

KB Bd. 2a (Taufen/Trauungen/Begräbnisse 1794-1841)

KB Bd. K 19 B (Totenbuch 1739-1823)

Evangelisch-lutherische Kirchengemeinde St. Martin Nienburg (KStMNie)

KB 1704-1724

KB 1725-1739

KB 1740-1754

KB 1755-1767

KB 1768-1777

KB 1778-1791

KB 1792-1796

KB 1797-1817

KB 1817-1819

KB 1820-1834

KB 1835-1846

KB 1847-1852

KB 1853-1861 (Gestorbene)

KB 1862-1871 (Todes- und Begräbnis-Buch)

**Evangelisch-lutherische Liebfrauen-Kirchengemeinde
Neustadt a Rbge (LKNRbge)**

Armenrechnungen St. Nicolai 1720-1743

Armenrechnungen St. Nicolai 1744-1765

Armenrechnungen St. Nicolai 1766-1785

Armenrechnungen St. Nicolai 1786-1806

Generalia 67. 310-314.

KB Bd. I./1. 1680-1725

KB Bd. I./2. 1726-1756

KB Bd. I./3. 1757-1790

KB Bd. I./4. 1790-1800

KB Bd. I./5. 1801-1821

KB Bd. I./6. 1822-1839

KB Bd. I./7. 1840-1852

KB Bd. III./1

KR. I. 4. Kirchenrechnungen 1730-1746

KR. I. 5. Kirchenrechnungen 1747-1762

KR. I. 6. Kirchenrechnungen 1763-1777

KR. I. 7. Kirchenrechnungen 1778-1791

KR. I. 8. Kirchenrechnungen 1792-1805

KR-Belege 1783-1792

KR. III. 15. Spende-Armenrechnungen 1789-1810

Neustadt. Ziv. Reg. 1810-1813

Neustadt Ziv.Reg. Procl. 1810-1813

Rep. 1. 102-185

Rep. 28

Evangelisch-lutherische St.-Pankratius-Kirchengemeinde Burgdorf (StPKB)

KB Getaufte 1652-1748

KB Getaufte 1749-1784

KB Getraute 1652-1759

KB Aufgebots- und Trauungsbuch 1760-1813

KB Todes- und Begräbnisbuch 1749-1796

KB Todes- und Begräbnisbuch 1797-1840

KB Todes- und Begräbnisbuch der Parochie Burgdorf 1853-1863

Evangelisch-lutherische Stifts-Kirchengemeinde Wunstorf (StKW)

KB 2 (Getaufte 1672-Okt. 1717)

KB 3 (Getaufte 1717-1749)

KB 4 (Getaufte, Begrabene, Getraute 1749-1770)

KB Begrabene 1717-1749

KB Begrabene 1771-1792

KB Getraute, Getaufte 1771-1792

KB 70 (Getraute, Geborene, Getaufte, Begrabene 1793-1811)

KB 7 1815-1824 (Get, Getr, Begr)

Evangelisch-lutherisches Kirchenbuchamt Einbeck (KBAE)

KB St. Alexandri Taufen/Trauungen 1753-1789 u. Beerdigungen 1758-1791

KB St. Mariae 1700-1742 (Geburten/Trauungen/Beerdigungen 1700-1742)

KB St. Mariae 1743-1799 (Geburten/Trauungen/Beerdigungen 1743-1799)

KB St. Mariae 1800-1823 (Geburten/Trauungen/Beerdigungen/Konfirmationen 1800-1823)

Evangelisch-lutherisches Kirchenbuchamt Göttingen (KBAGö)

KB St. Johannis 1750-1805
 KB St. Johannis 1772-1839
 KB St. Marien 1768-1794

Evangelisch-lutherisches Kirchspiel Jeinsen (KSJ)

KB Bd. 1 (Taufen/Trauungen/Begrabene 1657-1736)
 KB Bd. 2 (Taufen/Trauungen/Begrabene 1736-1764)
 KB Bd. 3 (Taufen/Trauungen/Begrabene 1765-1800 u. Konfirmationen 1765-1788)
 KB Bd. 4 (Taufen/Trauungen/Begrabene 1798-1815)

Evangelisch-lutherisches Kreiskirchenamt Celle (KKACe)

KB Celle/Stadtkirche Bd. I 8. Taufregister 1715-1733
 KB Celle/Stadtkirche Bd. I 12. Taufregister 1779-1790
 KB Celle/Stadtkirche Bd. I 13. Geburts- und Taufbuch 1791-1799
 KB Celle/Stadtkirche Bd. I 14. Geburts- und Taufbuch 1800-1807
 KB Celle/Stadtkirche Bd. III 5. Trau-Register 1736-1771
 KB Celle/Stadtkirche Bd. III 6. Trau-Register 1772-1796
 KB Celle/Stadtkirche Bd. III 7. Trau-Register 1.1.1797-31.12.1813
 KB Celle/Stadtkirche Bd. IV 1 Proklamationen 1742-1780 u. Beerdigungen in Neuenhausen 1742-1755
 KB Celle/Stadtkirche Bd. IV 6. Sterbe-Register 01.01.1756-31.12.1793
 KB Celle/Stadtkirche Bd. IV 7. Register der Gestorbenen u. Begrabenen 1794-1808
 KB Celle/Stadtkirche Bd. IV 8. Sterbe-Register 01.01.1809-31.12.1824
 KB Celle/Stadtkirche Bd. IV 10. Register der Verstorbenen und Begrabenen 1838-1852

KB Celle/Neuenhausen Bd. Nhs 1. Neuenhäuser Tauf-, Trau-, Sterbe-, Konfirmationsregister vom 1.1.1752 bis 31.12.1813

Evangelisch-lutherisches Kreiskirchenamt Hameln (KKAHm)

KB St. Bonifatii Bd. 3 (Getaufte/Getraute/Gestorbene 1739-1762)
 KB St. Bonifatii Bd. 4 (Getaufte/Getraute/Gestorbene 1763-1778)
 KB St. Bonifatii Bd. 5 (Getaufte/Getraute/Gestorbene 1779-1800)
 KB St. Bonifatii Bd. 6 (Getaufte/Getraute/Gestorbene 1801-1829)

KB St. Nicolai Bd. 3 (Getaufte/Getraute 1701-1745)
 KB St. Nicolai Bd. 4 (Getaufte/Getraute 1745-1793)
 KB St. Nicolai Bd. 5 (Getaufte/Getraute 1794-1800)
 KB St. Nicolai Bd. 6 (Getaufte/Getraute 1801-1823)

Garnisonkirchenbuch Bd. 2 (Getaufte/Getraute/Gestorbene 1710-1759)

Evangelisch-lutherisches Kreiskirchenamt Hannover (KKAH)

MF Achim KB 1742-1780

MF Bederkesa KB 1743-1782
MF Bederkesa KB 1783-1844

MF Bienenbüttel KB 1752-1786
MF Bienenbüttel KB 1787-1813

MF Bramstedt KB 1802-1830

MF Brüggen KB 1644-1792

MF Dahlenburg KB 1757-1777
MF Dahlenburg KB 1777-1822
MF Dahlenburg KB 1823-1848

MF Dannenberg KB 1643-1783
MF Dannenberg KB 1643-1842
MF Dannenberg KB 1784-1852
MF Dannenberg KB St. Georg 1756-1813

MF Diepholz KB 1749-1792
MF Diepholz KB 1793-1827

MF Ebstorf KB 1728-1762
MF Ebstorf KB 1763-1806
MF Ebstorf KB 1807-1832

MF Hankensbüttel KB 1678-1786
MF Hankensbüttel KB 1735-1769
MF Hankensbüttel KB 1770-1821

MF Hannover AE KB 1767-1832
MF Hannover AE KB 1787-1832
MF Hannover DK KB 1693-1758
MF Hannover HA KB 1742-1755
MF Hannover KK KB 1610-1766
MF Hannover KK KB 1610-1816
MF Hannover KK KB 1777-1835
MF Hannover MK KB 1686-1734
MF Hannover NK KB 1761-1805
MF Hannover NK KB 1806-1838

MF Harburg KB 1678-1789
MF Harburg KB 1747-1783
MF Harburg KB 1749-1777
MF Harburg KB 1778-1813
MF Harburg Einwohnerb. 1756

MF KB Harste 1643-1788

MF Lavelslöh KB 1654-1732

MF Lavelslöh KB 1733-1792

MF Lavelslöh KB 1793-1811

MF Leese KB 1654-1756

MF Leese KB 1756-1800

MF Leese KB 1801-1848

MF Mariensee KB 1743-1776

MF Meinerdingen KB 1774-1822

MF Sehnde KB 1656-1755

MF Sehnde KB 1756-1838

MF St. Jakobi (GÖ) KB 1744-1779

MF St. Jakobi (GÖ) KB 1780-1796

MF St. Jakobi (GÖ) KB 1796-1820

MF St. Jakobi (GÖ) KB 1821-1839

MF St. Johannis (Lüneburg) KB 1732-1777

MF St. Johannis (Lüneburg) KB 1755-1784

MF St. Johannis (Lüneburg) KB 1778-1799

MF St. Johannis (Lüneburg) KB 1800-1806

MF St. Johannis (Lüneburg) KB 1785-1814

MF St. Michaelis (Lüneburg) KB 1728-1835

MF Stolzenau KB 1763-1791

MF Uslar I KB 1718-1817

MF Uslar I KB 1755-1820

MF Uslar I KB 1755-1831

MF Verden Dom KB 1751-1782

MF Verden St. Andreas KB 1771-1811

MF Vilsen KB 1762-1795

MF Wettmar KB 1717-1765

MF Wettmar KB 1766-1798

MF Winsen KB 1751-1786

MF Winsen KB 1787-1832

MF Wunstorf Kirchenbuch 1749-1770 (Tr)

MF Wunstorf KB 1771-1792

MF Wunstorf KB 1793-1814

Evangelisch-lutherisches Kreiskirchenamt Hannoversch Münden (KKAM)

Abschrift der Copulations=Verzeichnisse der Gemeinde St. Blasii zu Münden umfassend die Jahre 1589-1599 und 1644-1847

KB St. Aegidien Geburts- u. Taufregister 1733-1754/Trauregister 1733-1769/Totenregister 1733-1769

KB St. Aegidien Geburts- u. Taufregister 1755-1835/Trauregister 1769-1841/Totenregister 1769-1832

Fürst Thurn und Taxis Zentralarchiv Regensburg (FZA)

Generalkasse – Rechnungen 64

Postakten 1165/1; 1483; 2084; 5777; 5834; 5883; 6074; 6454; 6476; 6698; 6869; 6914; 7144; 7266; 7273

Landesbibliothek Mecklenburg-Vorpommern (LBMV)

Verordnung zur Sicherung der Zolleinnahmen bei Inanspruchnahme der Post vom 6. Mai 1749 <URL: <http://www-db.lbm.de/ditbild/128s0575.gif>> [Stand: 5. März 2009]

Museum für Kommunikation Frankfurt am Main (MKF)

B 25 (Jahresrechnungen des Postamts Göttingen 18./19. Jahrhundert)

Ordner Braunschweig 1 Blatt 1-29 (Postscheine)

Gottfried Wilhelm Leibniz Bibliothek – Niedersächsische Landesbibliothek Hannover (GWL – NLBH)

C 5894 Lauenburgische Landes,,Ordnungen und Gesetze mit Ausschluß derer, welche nur auf beschränkte Zeit und Umstände gehen, bis zum Monath Junius 1774. Erster Band enthält Regierungs,,Sachen von Nr. 1 bis 187.

C 5894 Lauenburgische Landes,,Ordnungen und Gesetze mit Ausschluß derer, welche nur auf beschränkte Zeit und Umstände gehen, bis zum Monath Junius 1774. Zweiter Band enthält Regierungs,,Sachen von Nr. 188 bis 250, Consistorial und Kirchen,,Sachen, Rechts und Gerichts,,Sachen, Kriegs,,Sachen.

C 5894 Lauenburgische Landes=Ordnungen und Gesetze mit Ausschluß derer, welche nur auf beschränkte Zeit und Umstände gehen, bis zum Monath Junius 1774. Dritter Band enthält nur das Edict wider die Handwerks,,Mißbräuche, die Post,,Ordnung, die Post,,Taxe und die Criminal,,Instruction.

C 7828:1,1-44 Sammlung der die Calenbergische Wittwenverpflegungs=Gesellschaft betreffenden Nachrichten, nebst den Verhandlungen der Soceitaets Genossen zu Hannover gegen das Calenbl. Schatz=Coll: n. 1-44

C 15157:1 Postverordnungen de 1667-1817

C 15157:2 Postverordnungen de 1667-1817

C 15157:3 Postverordnungen de 1667-1817

C 15479:3 Braunschweig-Wolfenbüttelsche Verordnungen. Band 3

Niedersächsisches Landesarchiv – Hauptstaatsarchiv Hannover (NLA – HStAH)

Cal. Br. 8 Nr. 1302

Cal. Br. 15 Nr. 2452; Nr. 2523; Nr. 3058; Nr. 3330; Nr. 4278

Cal. Br. 23 b Nr. 179; Nr. 189, Nr. 190, Nr. 191, Nr. 192, Nr. 193, Nr. 194, Nr. 195, Nr. 196, Nr. 197, Nr. 198, Nr. 199, Nr. 200, Nr. 201, Nr. 202, Nr. 203, Nr. 204, Nr. 205, Nr. 206, Nr. 207, Nr. 208, Nr. 209, Nr. 210, Nr. 211, Nr. 212, Nr. 213, Nr. 214, Nr. 215, Nr. 216, Nr. 217, Nr. 218, Nr. 219, Nr. 220, Nr. 221, Nr. 222, Nr. 223, Nr. 224, Nr. 225, Nr. 226, Nr. 227, Nr. 228, Nr. 229, Nr. 230, Nr. 231, Nr. 232, Nr. 233, Nr. 234, Nr. 235, Nr. 236, Nr. 237, Nr. 238, Nr. 239, Nr. 240, Nr. 241, Nr. 242, Nr. 243, Nr. 244, Nr. 245, Nr. 246, Nr. 247; Nr. 252; Nr. 254, Nr. 255, Nr. 256, Nr. 257, Nr. 258, Nr. 259, Nr. 260, Nr. 261; Nr. 262 I; Nr. 265 I, Nr. 265 II; Nr. 273 I; Nr. 355; Nr. 497, Nr. 498; Nr. 587

Celle Br. 66 Nr. 57, Nr. 58

Celle Br. 102 Nr. 127

Dep. 7 B Nr. 115; Nr. 147; Nr. 248 I; Nr. 250; Nr. 1784 II; Nr. 1788

Dep. 7 C Nr. 728, Nr. 729

Dep. 37 S Nr. 29; Nr. 444

Dep. 39 Nr. 915

Dep. 103 VII Nr. 1

Dep. 106 Nr. 728 II; Nr. 977 II; Nr. 1190, Nr. 1191; Nr. 1202

Dep. 110 A Nr. 170, Nr. 171

FA 11 (Akten des Gutsarchivs Brüggen), Band 2

Findbuch zum Bestand Nds. 1570 Oberpostdirektion Hannover

Hann. 9 e Nr. 199; Nr. 535; Nr. 537, Nr. 538, Nr. 539

Hann. 9 f Nr. 189 II

Hann. 10 Nr. 21

Hann. 47 I Nr. 91; Nr. 211 I; Nr. 271 V,2

Hann. 49 Nr. 57

Hann. 50 Nr. 3; Nr. 18, Nr. 19; Nr. 23; Nr. 25; Nr. 27

Hann. 68 B Nr. 542

Hann. 69 A Nr. 95

Hann. 69 C Nr. 397

Hann. 70 Nr. 2266 I, Nr. 2266 II, Nr. 2266 III; Nr. 2278 II; Nr. 2434 I; Nr. 2434 III

Hann. 72 Ahlden Nr. 84, Nr. 85, Nr. 86, Nr. 87; Nr. 634; Nr. 779

Hann. 72 Bergen Nr. 135; Nr. 163

Hann. 72 Celle Nr. 465

Hann. 72 Einbeck Nr. 455

Hann. 72 Gifhorn Nr. 987, Nr. 988, Nr. 989, Nr. 990, Nr. 991, Nr. 992; Nr. 1019; Nr. 1023

Hann. 72 Göttingen Nr. 186; Nr. 245

Hann. 72 Hannover Nr. 355, Nr. 356, Nr. 357, Nr. 358, Nr. 359, Nr. 360, Nr. 361, Nr. 362, Nr. 363; Nr. 370, Nr. 371, Nr. 372, Nr. 373, Nr. 374, Nr. 375, Nr. 376, Nr. 377, Nr. 378, Nr. 379, Nr. 380, Nr. 381, Nr. 381/1, Nr. 382, Nr. 383, Nr. 384, Nr. 385; Nr. 405, Nr. 406, Nr. 407; Nr. 414, Nr. 415, Nr. 416

Hann. 72 Isenhagen Nr. 25

Hann. 72 Neustadt am Rübenberge Nr. 67, Nr. 68

Hann. 74 Ahlden Nr. 257; Nr. 261; Nr. 600 I; Nr. 1324

Hann. 74 Bergen Nr. 341; Nr. 704

Hann. 74 Bleckede (W) Nr. 249

Hann. 74 Burgdorf I Nr. 615, Nr. 616, Nr. 617, Nr. 618; Nr. 1562

Hann. 74 Burgdorf II Nr. 882

Hann. 74 Burgdorf-Ilten Nr. 881

Hann. 74 Burgwedel Nr. 14; Nr. 46; Nr. 361

Hann. 74 Calenberg Nr. 99; Nr. 476; Nr. 975, Nr. 976; Nr. 1371

Hann. 74 Dannenberg Nr. 653; Nr. 657

Hann. 74 Diepholz Nr. 315; Nr. 321

Hann. 74 Fallingbostal Nr. 272

Hann. 74 Gifhorn Nr. 297; Nr. 422; Nr. 1742

Hann. 74 Göttingen Nr. 173; Nr. 191; Nr. 195; Nr. 513

Hann. 74 Hameln Nr. 442

Hann. 74 Harburg Nr. 1086; Nr. 1879; Nr. 1882; Nr. 1895; Nr. 2113; Nr. 5281

Hann. 74 Hoya Nr. 258, Nr. 259

Hann. 74 Isenhagen Nr. 382

Hann. 74 Lüne Nr. 625, Nr. 626; Nr. 628

Hann. 74 Meinersen Nr. 735; Nr. 757; Nr. 796; Nr. 799; Nr. 1239

Hann. 74 Münden Nr. 120, Nr. 121, Nr. 122, Nr. 123, Nr. 124; Nr. 130, Nr. 131, Nr. 132; Nr. 137; Nr. 2158; Nr. 3362, Nr. 3363, Nr. 3364, Nr. 3365, Nr. 3366, Nr. 3367, Nr. 3368, Nr. 3369, 3370

Hann. 74 Neustadt am Rübenberge Nr. 57, Nr. 58; Nr. 60; Nr. 2139

Hann. 74 Northeim Nr. 133

Hann. 74 Stolzenau Nr. 6

Hann. 74 Sulingen Nr. 393; Nr. 1346, Nr. 1347

Hann. 74 Uchte Nr. 15, Nr. 16, Nr. 17; Nr. 489; Nr. 724

Hann. 74 Uslar Nr. 87, Nr. 88

Hann. 74 Winsen/Luhe Nr. 529; Nr. 533; Nr. 1188; Nr. 1696, Nr. 1697

Hann. 76 Nr. 238; Nr. 307

Hann. 76 a Nr. 1342/1; Nr. 1582; Nr. 1640; Nr. 1642; Nr. 1927; Nr. 2049

Hann. 76 c A Nr. 262, Nr. 263; Nr. 273; Nr. 275; Nr. 277; Nr. 280; Nr. 288, Nr. 289, Nr. 290; Nr. 296; Nr. 298; Nr. 319; Nr. 323; Nr. 326; Nr. 329; Nr. 333; Nr. 375; Nr. 382

Hann. 76 c G Nr. 17

Hann. 81 Nr. 488 II

Hann. 83 II Nr. 4161

Hann. 84 a Nr. 944

Hann. 88 A Nr. 5332

Hann. 88 B Nr. 5342; Nr. 5821

Hann. 88 F Nr. 44; Nr. 1404

Hann. 88 G Nr. 41

Hann. 88 K Nr. 32; Nr. 163; Nr. 173

Hann. 91 du Plat Nr. 1

Hann. 91 v. Diede Nr. 7

Hann. 91 v. Hinüber Nr. 1

Hann. 91 v. Steinberg II Nr. 2

Hann. 92 Nr. 773

Hann. 93 Nr. 164; Nr. 1246; Nr. 1440; Nr. 2407; Nr. 2562; Nr. 2696

Hann. 94 Nr. 7281

Hann. 108 H Nr. 4948

Hann. 109 Nr. 57 II

Hann. 112 Nr. 933/1; Nr. 680

Hann. 199 Acc. 2000/062 Nr. 11; Nr. 23; Nr. 29

Hann. 200 Nr. 3

Hann. 330 Nr. 210

Hild. Br. 1 Nr. 9440

Hild. Br. 7 Nr. 33

Karten – Übersichtskarten Nr. 30/79 pk

Sonderfindbuch Post (SF Nr. 25)

Niedersächsisches Landesarchiv – Staatsarchiv Bückeburg (NLA – StAB)

L 2 P Nr. 9

Niedersächsisches Landesarchiv – Staatsarchiv Oldenburg (NLA – StAO)

Best. 6 D Nr. 295; Nr. 310

Best. 105 Nr. 218; Nr. 384; Nr. 483

Best. 106 Nr. 232; Nr. 237; Nr. 894; Nr. 999, Nr. 1000, Nr. 1001

Best. 262-9 Nr. 1190; Nr. 1722, Nr. 1723, Nr. 1724; Nr. 1907

Niedersächsisches Landesarchiv – Staatsarchiv Stade (NLA – StAS)

Rep. 40 Nr. 207

Rep. 74 Achim Nr. 33

Rep. 74 Bremervörde Reg. Fach 16 Nr. 8

Rep. 74 Dorum Nr. 61, Nr. 62

Rep. 74 Himmelpforten Nr. 125; Nr. 240

Rep. 74 Lehe Nr. 94; Nr. 125; Nr. 720

Rep. 74 Neuhaus Nr. 77

Rep. 74 Otterndorf Nr. 306, Nr. 307, Nr. 308, Nr. 309; Nr. 655

Rep. 74 Rotenburg Nr. 185; Nr. 625, Nr. 626; Nr. 5381

Rep. 74 Zeven Nr. 141, Nr. 142

Rep. 84 Nr. 33; Nr. 62; Nr. 95; Nr. 145, Nr. 146; Nr. 158, Nr. 159; Nr. 222, Nr. 223;
Nr. 272, Nr. 273; Nr. 324, Nr. 325, Nr. 326; Nr. 341

Stadtarchiv Hameln (StAHm)

Hamelsche Cammery Rechnung von Trinitatis 1745 bis Trinitatis 1746

Cammery Rechnung von Trinitatis 1759 bis Trinitatis 1760

Cammery Rechnung von Trinitatis 1761 bis Trinitatis 1762

Der Stadt Hameln Cammery Rechnung von Trinitatis 1793 bis Trinitatis 1794

Stadtarchiv Hannover (StAH)

A 2577

AAA Nr. 2526

B 214

B 7857

B 7891

B 8150

B 8185

B 22805

NL Cörper, Nr. 7

Repro KB V Han. 96 1750-1820 III
 Repro KB V Han. 96 1750-1820 IV
 Repro KB V Han. 165 1774-1814 II
 Repro KB 275 Ref. Gem. 1703-1761

Stadtgericht Hypothekenakten, Nr. 402

VVP Loge Friedrich, Nr. 78; Nr. 461

Stadtarchiv Nienburg (StANie)

Nr. 0-178; Nr. 0-191
 Nr. 3-20
 Nr. 8-9
 Nr. 9-85; Nr. 9-155, Nr. 9-156; Nr. 9-161

Stadtarchiv Stadthagen (StASh)

Paket-Nr. 1044 Nr. 8

Privatarchiv von Hinüber, Burgdorf

Aufstellung den Nachlass Jobst Anton von Hinübers betreffend

Inventarium der zum Posthofe gehörigen Mobilien Aufgezeichnet im May 1785.

Kopie eines Schreibens der Geheimen Räte vom 5. April 1784 an die Justizkanzlei in Hannover

Attestat der Justizkanzlei Hannover vom 4. September 1776 für die Papenschen Erben

Testament von Jobst Anton von Hinüber vom 12. Januar 1784

Register meiner außstehenden und aufgelienehen Capitalien angefangen Ostern 1731 imgleichen, der Eigenthümlichen Gart.. Landerei und Wiesen so vill ich ausforschen und in dehnen Briefschaften finden können

Summarische Berechnung meiner Privat Caße

Privatpapiere Dehoff, Freiburg/Brsg

Anweisung des Geheimen Rats an das Postamt Hannover vom 27. Juni 1781

Bestallungsurkunde für den Postverwalter Johann Conrad Lindemann aus Springe vom 28. Juli 1795

Privatsammlung Konerding, Sehnde

Abschrift eines königlichen Schreibens aus dem Jahre 1759

Privatsammlung Meyer, Heilbronn

Quittung des Kaiserlichen Reichspostamts in Bremen vom 29. Dezember 1781 für den Oberverwalter Harries in Weyhe

Postschein des kurhannoverschen Postamts Bremen für eine Geldsendung von 63 Reichstalern und 34 Groschen an Monsieur Bartels in Harburg vom 28. Oktober 1770

Postschein des kurhannoverschen Postamts Bremen für eine Geldsendung von 100 Reichstalern an Madame W.C. v. DaClot (?) nach Verden vom 8. August 1798

Privatsammlung Munk, Stadthagen (PSMS)

Jährliches Geldt-Register des Brüggischen-Post-Hauses von 1ten April 1745. bis 1 ten April 1746

Gedruckte Quellen und Literatur

Abel, Wilhelm, Massenarmut und Hungerkrisen im vorindustriellen Europa. Hamburg, Berlin 1974

Achelis, Thomas Otto u. Börtzler, Adolf (Bearb.), Die Matrikel des Gymnasiums Illustre zu Bremen 1610 - 1810. Bremen 1968

Achilles, Walter, Die Lage der hannoverschen Landbevölkerung im späten 18. Jahrhundert. Hildesheim 1982

Achilles, Walter, Landwirtschaft in der frühen Neuzeit (= Enzyklopädie deutscher Geschichte; Bd. 10), München 1991

Achilles, Walter, Wechselbeziehungen zwischen dem Harzer Bergbau und der Landwirtschaft des Umlandes im 18. und 19. Jahrhundert, in: Kaufhold, Karl Heinrich (Hg.), Bergbau und Hüttenwesen im und am Harz (= Veröffentlichungen der Historischen Kommission für Niedersachsen und Bremen XXXIV: Quellen und Untersuchungen zur Wirtschafts- und Sozialgeschichte Niedersachsens in der Neuzeit; Bd. 14), Hannover 1992, S. 30-37

Achilles, Walter, Ländliche Wirtschafts- und Sozialgeschichte von der Mitte des 17. bis zum Beginn des 19. Jahrhunderts, in: Heuvel, Christine van den und Boetticher, Manfred von (Hrsg.), Geschichte Niedersachsens Band 3,1: Politik, Wirtschaft und

Gesellschaft von der Reformation bis zum Beginn des 19. Jahrhunderts (= Veröffentlichungen der Historischen Kommission für Niedersachsen und Bremen; 36), Hannover 1998, S. 689-727

Address=Buch für die Königlich-Preussischen Fürstenthümer Ansbach und Bayreuth. Auf das Schaltjahr 1796. Bearbeitet von dem Königlich Preussischen wirklichen Krieger- und Domainen Kammer Sekretair Rehm, zu Ansbach. Ansbach o. J.

Agena, Carl August, Der Amtmann im 17. und 18. Jahrhundert. Ein Beitrag zur Geschichte des Richter- und Beamtentums. Diss. jur. Göttingen 1972

aidaonline.niedersachsen.de <URL: <http://www.aidaonline.niedersachsen.de>>

Akten des Reichskammergerichts im Hauptstaatsarchiv Hannover. Hochstift Hildesheim und benachbarte Territorien 1495-1806, bearbeitet und eingeleitet von Claudia Kauertz, nach Vorarbeiten von Anikó Szabó und Klemens Wieczorek (†), unter Mitarbeit und mit Indizes von Sven Mahmens, Teil 1: A-G, Teil 2: H-O, Teil 3: P-Z, Teil 4: Indizes, Hannover 2009 (= Veröffentlichungen der Niedersächsischen Archivverwaltung. Das Niedersächsische Landesarchiv und seine Bestände; Bd. 1)

Albers, Ewald u. Albers, Hermine, Die Dörfer des Kirchspiels Zeven. Aus der Geschichte der Höfe und ihrer Familien. Zeven 2002

Albrecht, Peter, Die Förderung des Landesausbaues im Herzogtum Braunschweig-Wolfenbüttel im Spiegel der Verwaltungsakten des 18. Jahrhunderts (1671 - 1806) (= Braunschweiger Werkstücke; Bd. 58. Reihe A: Veröffentlichungen aus dem Stadtarchiv und der Stadtbibliothek; Bd. 16), Braunschweig 1980

Allgemeine Literatur-Zeitung Nr. 302 (1803), Sp. 213-214

Almanach royal de Westphalie pour l'an 1811. Cassel 1811

Altmannspurger, Hans Joachim, Die rechtlichen Gesichtspunkte des Streites um das Postregal in den Schriften des 17. und 18. Jahrhunderts. Diss. jur. Frankfurt am Main 1954

Anklam, Ewa, Wissen nach Augenmaß. Militärische Beobachtung und Berichterstattung im Siebenjährigen Krieg (= Herrschaft und soziale Systeme in der frühen Neuzeit; Bd. 10), Berlin 2007

Annalen der Braunschweig=Lueneburgischen Churlande. Dritter Jahrgang. Hannover 1789

Annalen der Braunschweig=Lueneburgischen Churlande. Sechster Jahrgang. Hannover 1792

Annalen der Braunschweig=Lueneburgischen Churlande. Siebenter Jahrgang. Hannover 1793

Annalen der Braunschweig=Lueneburgischen Churlande. Achter Jahrgang. Hannover 1794

Annalen der Braunschweig=Lueneburgischen Churlande. Neunter Jahrgang. Hannover 1795

Anonymus, Die Postgeheimnisse oder die hauptsächlichen Regeln welche man beim Reisen und bei Versendungen mit der Post beobachten muß um Verdruß und Verlust zu vermeiden. Leipzig, 1803

Anonymus, Ein paar Worte ueber den im Hannoverschen herrschenden Nepotismus und dessen Folgen. Zur Geschichte der Zeit. Von einem Hannoveraner. Im September 1803. O.O. o. J.

Anonymus, Ueber einige Mißbraeuche bey Expedition der Posten, besonders an kleinen Orten, in: Deutsche Monatsschrift 2 (1794), S. 72-84

Arnold, Udo (Hrsg.), Nachrichten- und Kommunikationswesen im Preussenland (= Tagungsberichte der Historischen Kommission für Ost- und Westpreussische Landesforschung; Bd. 10), Lüneburg 1994

Art. Bürger, in: Oeconomische Encyklopaedie, oder allgemeines System der Land=Haus= und Staats=Wirtschaft, in alphabetischer Ordnung; von D. Johann Georg Kruenitz, der Russisch=Kaiserl. Freyen oeconomischen Gesellschaft zu St. Petersburg Mitglied, der Goetting. Deutschen Gesellschaft, der Oberlausitzer Bienen=Gesellschaft, und der Leipziger oeconomischen Societaet Ehren=Mitglied, wie auch der oeconomischen patriotischen Societaet in Schlesien ordentliches Mitglied und Correspondent. Siebenter Theil, von Bru bis Ce. Berlin 1776. bei Joachim Pauli, Buchhaendler, S. 377-401

Art. Charakter, in: Oeconomische Encyklopaedie, oder allgemeines System der Land=Haus= und Staats=Wirtschaft, in alphabetischer Ordnung; von D. Johann Georg Kruenitz, der Russisch=Kaiserl. Freyen oeconomischen Gesellschaft zu St. Petersburg Mitglied, der Goetting. Deutschen Gesellschaft, der Oberlausitzer Bienen=Gesellschaft, und der Leipziger oeconomischen Societaet Ehren=Mitglied, wie auch der oeconomischen patriotischen Societaet in Schlesien ordentliches Mitglied und Correspondent. Mit Kupfern. Achter Theil, von Ch bis Da. Berlin 1776. bei Joachim Pauli, Buchhaendler, S. 31-32

Art. Fürstenhof (1), in: Mlynek, Klaus und Röhrbein, Waldemar R. (Hrsg.), Stadtlexikon Hannover. Von den Anfängen bis in die Gegenwart. Hannover 2009, S. 198

Art. Neu=Jahrs=Geschenke, in: Zedler, Johann Heinrich, Großes vollständiges Universal-Lexikon aller Wissenschaften und Künste. Band 24: Neu-Nz. Leipzig, Halle 1740, Sp. 212-213

Art. Pathen, Paten, Tauff=Pathen, Tauf=Zeugen, Gevattern, in: Zedler, Johann Heinrich, Großes vollständiges Universal-Lexikon aller Wissenschaften und Künste. Band 26: P-Pd. Leipzig, Halle 1740, Sp. 1297-1309

Art. Post=Ordnung, in: Zedler, Johann Heinrich, Großes vollständiges Universal-Lexikon aller Wissenschaften und Künste. Band 28: Pi-Pq. Leipzig, Halle 1741, Sp. 1812-1827

Art. Postwesen, in: Mlynek, Klaus und Röhrbein, Waldemar R. (Hrsg.), Stadtlexikon Hannover. Von den Anfängen bis in die Gegenwart. Hannover 2009, S. 506-507

Art. Tierärztliche Hochschule Hannover, in: Mlynek, Klaus und Röhrbein, Waldemar R. (Hrsg.), Stadtlexikon Hannover. Von den Anfängen bis in die Gegenwart. Hannover 2009, S. 622-623

Aschoff, Hans-Georg, Die Welfen. Von der Reformation bis 1918. Stuttgart 2010

Baasch, Ernst, Zur Geschichte des Verkehrs zwischen Lüneburg und Hamburg, in: Zeitschrift des Historischen Vereins für Niedersachsen zugleich Organ des Vereins für Geschichte und Alterthümer der Herzogthümer Bremen und Verden und des Landes Hadeln 2 (1903), S. 185-223

Bachrach, Susan D., The Feminization of the French Postal Service 1750-1914. Diss. phil. Univ. of Wisconsin-Madison 1981

Bachrach, Susan D., Dames Employées. The Feminization of Postal Work in Nineteenth-Century France. New York 1984

Bär, Max, Übersicht über die Bestände des K. Staatsarchivs zu Hannover (= Mittheilungen der K. Preussischen Archivverwaltung; H. 13), Leipzig 1900

Bahl, Peter, Paten in der Reformierten Schloß-Gemeinde Potsdam 1662-1688. Eine Quelle zu den Amtsträgern am Hof des Großen Kurfürsten, in: Genealogisches Jahrbuch 39 (1999), S. 143-185

Baldermann, Udo, Die Entwicklung des Straßennetzes in Niedersachsen von 1768-1960. Hildesheim 1968

Barbier, Frédéric, Buchhandelsbeziehungen zwischen Wien und Paris zur Zeit der Aufklärung, in: Frimmel, Johannes und Wögerbauer, Michael (Hrsg.), Kommunikation und Information im 18. Jahrhundert. Das Beispiel der Habsburgermonarchie (= Buchforschung; Bd. 5), Wiesbaden 2009, S. 31-44

Barmeyer, Heide, Hof und Hofgesellschaft in Hannover im 18. und 19. Jahrhundert, in: Möckl, Karl (Hrsg.), Hof und Hofgesellschaft in den deutschen Staaten im 19. und beginnenden 20. Jahrhundert (= Deutsche Führungsschichten in der Neuzeit; Bd. 18), Boppard am Rhein 1990, S. 239-273

Bartels, Christoph, Soziale und religiöse Konflikte im Oberharzer Bergbau des 18. Jahrhunderts: Ursachen, Hintergründe, Zusammenhänge, in: Niedersächsisches Jahrbuch für Landesgeschichte 66 (1994), S. 79-104

Barth, Stephan, Der große Wall. Internetzensur und die Schlupflöcher, die bleiben, in: iX 12 (2012), S. 94-100

Batke, Alfred, Die ersten 100 Jahre Postgeschichte in Göttingen und im Göttinger Raum, in: Archiv für deutsche Postgeschichte 1 (1961), S. 34-52

Bauer, Leonhard; Matis, Herbert, Geburt der Neuzeit. Vom Feudalsystem zur Marktgesellschaft. München ²1989

Bauer, Volker, Repertorium territorialer Amtskalender und Amtshandbücher im Alten Reich. Adreß-, Hof-, Staatskalender und Staatshandbücher des 18. Jahrhunderts. Band 1: Nord- und Mitteldeutschland (= Studien zur Europäischen Rechtsgeschichte; 103), Frankfurt am Main 1997

Becker, Jörg, Der Weltmarkt für Information und Kommunikation. Von der „Informationsordnung“ zur globalen „Wissensindustrie“ auf Kosten der Dritten Welt, in: Widerspruch 28 (1994), S. 5-17

Becker, Peter, Leben, Lieben, Sterben. Die Analyse von Kirchenbüchern (= Halbgraue Reihe zur Historischen Fachinformatik; Serie A: Historische Quellenkunden; Bd. 5), St. Katharinen 1989

Becker, Peter, Leben und Lieben in einem kalten Land. Sexualität im Spannungsfeld von Ökonomie und Demographie. Das Beispiel St. Lambrecht 1600-1850 (= Studien zur Historischen Sozialwissenschaft; Bd. 15), Frankfurt/Main, New York 1990

Begemann, Ulrike, Bäuerliche Lebensbedingungen im Amt Blumenau (Fürstentum Calenberg) 1650-1850 (= Quellen und Darstellungen zur Geschichte Niedersachsens; Bd. 104), Hannover 1990

Behrens, Rinje Bernd; Friedrichs-Lissau, Erika und andere, Die Einwohner von Stotel 1678-1900 (= Deutsches Ortssippenbuch Reihe B; Bd. 107), Bremerhaven 1996

Behrens, Rinje Bernd; Rothe, Klaus-Siegfried, Die Einwohner von Cappel im Lande Wursten 1704-1875 (= Deutsches Ortssippenbuch Reihe B; Bd. 433), Bremerhaven 2008

Behringer, Wolfgang, Thurn und Taxis. Die Geschichte ihrer Post und ihrer Unternehmen. München, Zürich 1990

Behringer, Wolfgang, Bausteine zu einer Geschichte der Kommunikation, in: Zeitschrift für Historische Forschung 21 (1994), S. 92-112

Behringer, Wolfgang, Im Zeichen des Merkur. Reichspost und Kommunikationsrevolution in der Frühen Neuzeit (= Veröffentlichungen des Max-Planck-Instituts für Geschichte; Bd. 189), Göttingen 2003

Bei der Wieden, Brage, Staatliche Ämter, Gerichte und Beamte in den Provinzen Bremen und Verden 1648-1815, in: Jahrbuch der Männer vom Morgenstern 85 (2006), S. 201-252

Berger, Ute, Die rechtliche, soziale und wirtschaftliche Lage der unterbäuerlichen Schichten des Amtes Rotenburg im 18. und frühen 19. Jahrhundert. Diss. phil. Hamburg 2004

Bergius, Johann Heinrich Ludwig, Sammlung auserlesener teutschen Landesgesetze welche das Policey= und Cameralwesen zum Gegenstande haben. Zweites Alphabet. Frankfurt am Main 1781

Bernhards, Heinrich, Zur Entwicklung des Postwesens in Braunschweig-Lüneburg vornehmlich der jüngeren Linie Calenberg-Celle. Diss. phil. Münster 1911

Betrugs=Lexicon, worinnen die meisten Betrugereyen in allen Staenden, nebst denen darwider guten Theils dienenden Mitteln, entdeckt von Georg Paul Hoenn, D. F.S.G. Rath und Amtmann in Coburg. Zweyte neue und verbesserte Auflage. Coburg 1761

Beilage zum 84. Stueck der gelehrten Anzeigen 1760 (= Goettingische Anzeigen von gelehrten Sachen unter der Aufsicht der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften 84. Stueck. Den 14. Julius 1760)

Beyrer, Klaus, Die Postkutschenreise (= Untersuchungen des Ludwig-Uhland-Instituts der Universität Tübingen; Bd. 66), Tübingen 1985

Biester, Matthias u. Witzleben, Eckberth von, Die Chaussee von Hannover auf Hameln, in: Hauptmeyer, Carl-Hans (Hrsg.), Verkehr und regionale Entwicklung im Raum Hannover vom 17. bis ins 19. Jahrhundert. Ronnenberg 1991 (im Selbstverlag der Stadt Ronnenberg), S. 67-94

Bingmann, Karl, Das rechtliche Verhältnis zwischen Großbritannien und Hannover von 1714 bis 1837. Würzburg 1925

Blume, Karl (Hrsg.), II. Kirchenbuch Grossgoltern: 1725-1826. Nati et baptizati – geboren und getauft. Großgoltern 1985

Bodemann, Friedrich Wilhelm (Hrsg.), Sammlung liturgischer Formulare aus älteren und neueren Agenden. Erste Abtheilung, enthaltend die liturgischen Handlungen. Göttingen 1845

Boehart, William; Bornefeld, Cordula; Lopau, Christian, Die Geschichte der Stecknitz-Fahrt 1398-1998 (= Sonderveröffentlichungen des Heimatbund und Geschichtsvereins Herzogtum Lauenburg; Bd. 29), Schwarzenbek 1998

Bölsker-Schlicht, Franz, Die Hollandgängerei im Osnabrücker Land und im Emsland. Ein Beitrag zur Geschichte der Arbeiterwanderung vom 17. bis zum 19. Jahrhundert (= Emsland/Bentheim Beiträge zur neueren Geschichte; Bd. 3), Sögel 1987

Böning, Holger, Zeitungen und Zeitschriften als Medien des Ideentransfers: Die Popularisierung der Sparkassenidee als Beispiel, in: Pix, Manfred; Pohl, Hans (Hrsg.), Invention – Innovation – Diffusion. Die Entwicklung des Spar- und Sparkassengedankens in Europa. Zweites europäisches Kolloquium für Sparkassengeschichte am 28./29. Mai 1990 in München (= Vierteljahrschrift für Sozial- und Wirtschaftsgeschichte; Beihefte, Nr. 103), Stuttgart 1992, S. 91-114

Böning, Holger; Kutsch, Arnulf; Stöber, Rudolf, Vorwort, in: Jahrbuch für Kommunikationsgeschichte 1 (1999), S. V-VI

Börste, Norbert (Hrsg.), Vom Stadtboten zur Informationsgesellschaft. Post- und Kommunikationsgeschichte in Paderborn und Ostwestfalen-Lippe (= Studien und Quellen zur westfälischen Geschichte; Bd. 46), Paderborn 2002

Böser, Wolfgang, Ortssippenbücher. Erschließung einer genealogischen Sekundärquelle für die Sozialgeschichtsforschung, in: Blätter für deutsche Landesgeschichte 121 (1985), S. 1-48

Boetticher, Manfred von, „Nordwestdeutsche Grundherrschaft“ zwischen Frühkapitalismus und Refeudalisierung, in: Blätter für deutsche Landesgeschichte 122 (1986), S. 207-228

Bonhoff, Friedrich (Hrsg.), Goslarer Bürgerbuch 1700-1801. Band 3. Hamburg 1940

Bonsen, Friedrich zur, Sieben Geschlechterfolgen im Postdienst, in: Archiv für Post und Telegraphie 63 (1935), S. 262-267

Bork, Hans-Rudolf, Bodenerosion und Umwelt. Verlauf, Ursachen und Folgen der mittelalterlichen und neuzeitlichen Bodenerosion, Bodenerosionsprozesse, Modelle und Simulationen (= Landschaftsgenese und Landschaftsökologie; H. 13), Abteilungen für Physische Geographie und Landschaftsökologie und für Physische Geographie und Hydrologie der Technischen Universität Braunschweig 1988 (im Selbstverlag)

Borscheid, Peter; Drees, Annette (Hrsg.), Versicherungsstatistik Deutschlands 1750-1985 (= Quellen und Forschungen zur Historischen Statistik von Deutschland; Bd. 4), St. Katharinen 1988

Bosse, Theo, Die Register und Kataster der Ämter Gifhorn, Fallersleben und Isenhagen ab 1563/64. Hannover 1988

Bourdieu, Pierre, Ökonomisches Kapital, kulturelles Kapital, soziales Kapital, in: Kreckel, Reinhard (Hrsg.), Soziale Ungleichheiten (= Soziale Welt; Sonderband 2), Göttingen 1983

Bräuer, Hans-Jochen, Die Entwicklung des Nachrichtenverkehrs. Eigenarten, Mittel und Organisation der Nachrichtenbeförderung. Diss. oec. Nürnberg 1957

Brakensiek, Stefan, Fürstendiener – Staatsbeamte – Bürger. Amtsführung und Lebenswelt der Ortsbeamten in niederhessischen Kleinstädten (1750-1830) (= Bürgertum; Bd. 12), Göttingen 1999

Brakensiek, Stefan; Hrdlicka, Josef; Vári, András, Frühneuzeitliche Institutionen in ihrem sozialen Kontext. Praktiken lokaler Politik, Justiz und Verwaltung im internationalen Vergleich, in: Frühneuzeit-Info 1 (2003), S. 90-102

Brandes, [Ernst], Ueber die gesellschaftlichen Vergnuegungen in den vornehmsten Staedten des Churfuerstenthums, in: Annalen der Braunschweig=Lueneburgischen Churlande. Dritter Jahrgang. Hannover 1789, S. 761-800

Brandtner, Gerhard, Postgeschichte als Tagungsthema einer Historiker Kommission, in: Archiv für deutsche Postgeschichte 1 (1990), S. 108-112

Brandtner, Gerhard; Vogelsang, Ernst, Die Post in Ostpreußen. Ihre Geschichte von den Anfängen bis ins 20. Jahrhundert (= Einzelschriften der Historischen Kommission für ost- und westpreußische Landesforschung; Bd. 19), Lüneburg 2000

Breckmann, Heinz, Entwicklung der anatomischen Forschung und Lehre sowie des Anatomischen Institutes von 1778 bis 1924 (= Zur Geschichte der Tierärztlichen Hochschule Hannover während der ersten 200 Jahre ihres Bestehens; III.), Diss. med. vet. Hannover 1984

Breithaupt, Heinrich, Die Post in der ehemals freien Reichs- und Hansestadt Dortmund, in: Beiträge zur Geschichte Dortmunds und der Grafschaft Mark 64 (1968), S. 97-108

Bremen, Lüder von, Abgaben und Dienste der Bauern im westlichen Niedersachsen im 18. Jahrhundert. Diss. wiwi. Göttingen 1971

Brosius, Dieter, Soziale Fürsorge in wendländischen Städten in Spätmittelalter und früher Neuzeit, in: Hannoversches Wendland 16/17 (2012), S. 147-160

Brümmel, Peter, Die Dienste und Abgaben bäuerlicher Betriebe im ehemaligen Herzogtum Bremen-Verden während des 18. Jahrhunderts, in: Jahreshefte der Albrecht-Thaer-Gesellschaft 17 (1974/75), S. 51-184

Brüning, Rainer und Talkenberger, Heike (Bearb.), Findbuch zum Bestand 50 Akten der Stader „Provinzialregierung“ (Präfektur/Unterpräfektur) und kurzlebiger Dienststellen der französisch-westfälischen Übergangszeit (1803-1813/14) (= Veröffentlichungen der Niedersächsischen Archivverwaltung: Inventare und kleinere Schriften des Staatsarchivs in Stade; H. 5), Stade 1993

Brunschwig, Henri, Gesellschaft und Romantik in Preußen im 18. Jahrhundert. Die Krise des preußischen Staates am Ende des 18. Jahrhunderts und die Entstehung der romantischen Mentalität. Frankfurt am Main, Berlin, Wien 1976

Buchholz, Werner, Öffentliche Finanzen und Finanzverwaltung im entwickelten frühmodernen Staat. Landesherr und Landstände in Schwedisch-Pommern 1720-1806 (= Forschungen zur pommerschen Geschichte; H. 25), Köln, Weimar, Wien 1992

Buchholz, Werner, Geschichte der öffentlichen Finanzen in Europa in Spätmittelalter und Neuzeit. Darstellung - Analyse - Bibliographie. Berlin 1996

Burke, Peter, Information und Kommunikation im Europa der Frühen Neuzeit, in: Frühneuzeit-Info 2 (1991), H. 1, S. 13-19

Burkhardt, Johannes, Deutsche Geschichte der Frühen Neuzeit. München 2009

Burkhardt, Johannes und Werkstetter, Christine, Die Frühe Neuzeit als Medienzeitalter und ihr kommunikatives Spektrum. Einleitung, in: Burkhardt, Johannes und

Werkstetter, Christine (Hrsg.), Kommunikation und Medien in der Frühen Neuzeit (= Historische Zeitschrift, Beihefte (Neue Folge); Bd. 41), München 2005, S. 1-7

Burose, Hans, Bürgerbuch der Bergstadt Clausthal 1667-1747. O.O. o. J.

C.F.G.H., Haben die Prediger im Churfuerstenthum Hannover einen bestimmten buergerlichen Rang?, in: Annalen der Braunschweig=Lueneburgischen Churlande. Achter Jahrgang. Hannover 1794, S. 310-314

Castells, Manuel, Die Internet-Galaxie. Internet, Wirtschaft und Gesellschaft. Wiesbaden ¹2005

Churfuerstliche Braunschweig=Lueneburgische Landes=Gesetze und Verordnungen Calenbergischen und Grubenhagenschen Theils in einen Auszug nach alphabetischer Ordnung gebracht von Friedrich Christoph Willich der Rechte Doctor, und Actuarius der Georg=August Universitaet, Zweyter Band H-Q. Göttingen und Dessau 1782

Churfuerstlicher Saechsischer Hof= und Staats=Calender auf das Jahr 1783. Leipzig o. J.

Churfuerstlicher Saechsischer Hof= und Staats=Calender auf das Jahr 1803. Leipzig o. J.

Conrady, Sigisbert, Die Wirksamkeit König Georgs III. für die hannoverschen Kurlande, in: Niedersächsisches Jahrbuch für Landesgeschichte 39 (1967), S. 150-191

Cordes, Rainer, Die Binnenkolonisation auf den Heidegemeinheiten zwischen Hunte und Mittelweser (Grafschaften Hoya und Diepholz) im 18. und frühen 19. Jahrhundert (= Quellen und Darstellungen zur Geschichte Niedersachsens; Bd. 93), Hildesheim 1981

Czada, Roland; Schimank, Uwe, Institutionendynamik und politische Institutionengestaltung: Die zwei Gesichter sozialer Ordnungsbildung, in: Werle, Raymund; Schimank, Uwe (Hrsg.), Gesellschaftliche Komplexität und kollektive Handlungsfähigkeit. Frankfurt, New York 2000, S. 23-43

D. Anton Friderich Bueschings Neuer Erdbeschreibung dritten Theils dritter Band, Worinnen der niedersaechsische Kreis, unterschiedene zu den zehn Kreisen nicht gehoerige unmittelbare Reichslaender, die drey Kreise der unmittelbaren Reichs=Ritterschaft, einige ganerbschaftliche Gebieth, unmittelbare Reichsdoerfer, nebst Vorrede und Register ueber den ganzen dritten Theil enthalten sind. Fuenfte Auflage. Hamburg 1771

D. Johann Georg Kruenitz's oekonomisch=technologische Encyklopaedie, oder allgemeines System der Staats=, Stadt=, Haus= und Landwirthschaft, und der Kunst=Geschichte, in alphabetischer Ordnung; Zuerst fortgesetzt von Friedrich Jakob Floerken, nunmehr von Heinrich Gustav Floerke, Mitglieder einiger gelehrter Gesellschaften. Hundert und vierter Theil, welcher die Artikel Octochord bis Ohrenzwang enthaelt. Nebst 34 Kupfertafeln auf 8 ½ Bogen. Mit Koenigl. Preußischen und Churfuerstl. Saechsischen Privilegien. Berlin 1806

D. Johann Georg Kruenitz's oekonomisch=technologische Encyklopaedie, oder allgemeines System der Staats=, Stadt=, Haus= und Landwirthschaft, und der Kunstgeschichte, in alphabetischer Ordnung; Zuerst fortgesetzt von Friedrich Jakob Floerken, nunmehr von Heinrich Gustav Floerke, Mitglieder einiger gelehrten Gesellschaften. Hundert und funfzehnter Theil, welcher die Artikel Polypaedie bis 3. Post enthaelt. Nebst 17 Kupfertafeln auf 5 ¼ Bogen. Mit Koenigl. Preußischen und Koenigl. Saechsischen Privilegien. Berlin 1810

D. Johann Georg Kruenitz's oekonomisch=technologische Encyklopaedie, oder allgemeines System der Staats=, Stadt=, Haus= und Landwirthschaft, und der Kunstgeschichte, in alphabetischer Ordnung; Zuerst fortgesetzt von Friedrich Jakob Floerken, nunmehr von Heinrich Gustav Floerke, Mitglieder einiger gelehrten Gesellschaften. Hundert und sechzehnter Theil, welcher die Artikel 3. Post bis Prame enthaelt. Nebst 12 Kupfertafeln auf 3 ½ Bogen, und einer besonders gedruckten Tabelle. Mit Koenigl. Preußischen und Koenigl. Saechsischen Privilegien. Berlin 1810

Dallmeier, Martin, Quellen zur Geschichte des europäischen Postwesens 1501-1806. Teil I: Quellen-Literatur-Einleitung (= Thurn und Taxis=Studien; Bd. 9/I), Kallmünz 1977

Dallmeier, Martin, Quellen zur Geschichte des europäischen Postwesens 1501-1806. Teil II: Urkunden-Regesten (= Thurn und Taxis=Studien; Bd. 9/II), Kallmünz 1977

Dallmeier, Martin, Reichsstadt und Reichspost, in: Müller, R. A. (Hg.), Reichsstädte in Franken (= Veröffentlichungen zur Bayerischen Geschichte und Kultur; 15), München 1987, S. 56-69

Dallmeier, Martin, Poststreit im Alten Reich. Konflikte zwischen Preußen und der Reichspost, in: Lotz, Wolfgang (Hrsg.), Deutsche Postgeschichte. Essays und Bilder. Berlin 1989, S. 77-104

Dallmeier, Martin, Das Fürst Thurn und Taxis Zentralarchiv in Regensburg, in: Archivar. Zeitschrift für Archivwesen 62 Jg., 3 (2009), S. 243-245

Dann, Uriel, Hannover und England 1740-1760. Diplomatie und Selbsterhaltung (= Quellen und Darstellungen zur Geschichte Niedersachsens; Bd. 99), Hildesheim 1986

Deike, Ludwig, Die Entstehung der Celler Landwirtschaftsgesellschaft. Ökonomische Sozietäten und die Anfänge der modernen Agrarreformen im 18. Jahrhundert (= Quellen und Darstellungen zur Geschichte Niedersachsens; Bd. 113), Hannover 1994

Deinhart, Hans, Die Bedeutung des Straßenzustandes für die konkurrenzfähige und wirtschaftliche Führung von Postwagen-Coursen, dargestellt an der Teilstrecke Würzgau-Kasendorf-Kulmbach-Kupferberg-Münchberg der Straße Würzburg-Bamberg-Hof (1836-1840), in: Archiv für Postgeschichte in Bayern Bd. 13 (1967/69), S. 245-248

Denzel, Markus A. (Ed.), From Commercial Communication to Commercial Integration. Middle Ages to 19th Century (= Beiträge zur Wirtschafts- und Sozialgeschichte; Nr. 100), Stuttgart 2004

Der Preußische Posthalter. Zusammenstellung saemmtlicher in das Gebiet des Postfuhrwesens fallender gesetzlicher Bestimmungen nebst Formularen zu postalischen Contracten, Berechnungen, Zeugnissen etc. Halle 1852

Des Weyl. Herrn Premier-Ministers und Cammer=Präsidenten Herrn Gerlach Adolph von Münchhausen hinterlaßener Unterricht von der Verfaßung des Churfuerstl. Braunschweig-Lüneburgischen Geheimten Rath und Cammer=Collegii, in: Zeitschrift des historischen Vereins für Niedersachsen Jg. 1855 (1857), S. 269-340

Deutsch, Karl W., Soziale Mobilisierung und politische Entwicklung, in: Zapf, Wolfgang (Hrsg.), Theorien des sozialen Wandels (= Neue wissenschaftliche Bibliothek; Bd. 31: Soziologie), Königstein/Ts. 41979, S. 329-350

Deutsche biographische Enzyklopädie (DBE). Bd. 7: May-Pleßner. München 1998

Deutsches Geschlechterbuch. Band 113 (= Niedersächsisches Geschlechterbuch; Bd. 5), Görlitz 1941

Die Göttinger Bürgeraufnahmen 1328-1918. Band 3: 1711-1799. Herausgegeben von der Genealogisch-Heraldischen Gesellschaft in Göttingen. Manuskript: Heinz Dieterichs. Textbearb.: Franz Schubert. Göttingen 1991

Die Göttinger Bürgeraufnahmen 1328-1918. Band 4: 1800-1852. Herausgegeben von der Genealogisch-Heraldischen Gesellschaft in Göttingen. Manuskript (bis 1842): Heinz Dieterichs. Textbearb.: Franz Schubert. Göttingen 1992

Die Göttinger Bürgeraufnahmen 1328-1918. Band 6: Register zu Band 3-5. Herausgegeben von der Genealogisch-Heraldischen Gesellschaft in Göttingen. Göttingen 1993

Dienst-Instruction für die königlich Hannoverschen Postanstalten. Hannover 1856

Dissertationen und andere Hochschulschriften über Themen aus dem Bereich des Post- und Fernmeldewesens und verwandter Gebiete. Ausgabe 1965, in: Archiv für das Post- und Fernmeldewesen 19. Jg., 2 (1967), S. 129-204

Dohrn-van Rossum, Gerhard, Die Geschichte der Stunde. Uhren und moderne Zeitordnung. München, Wien 1992

Dotzauer, Winfried, Die deutschen Reichskreise in der Verfassung des Alten Reiches und ihr Eigenleben (1500-1806), Darmstadt 1989

Drangmeister, Heinz, Die Post im Hannoverschen. Hannover 1967

Dube, Ludwig, Besondere Postverbindungen der mecklenburgischen Landesposten, in: Archiv für deutsche Postgeschichte 2 (1981), S. 102-107

Duchhardt, Heinz, Balance of Power und Pentarchie. Internationale Beziehungen 1700-1785 (= Handbuch der Geschichte der internationalen Beziehungen; Bd. 4), Paderborn, München, Wien, Zürich 1997

Duchhardt, Heinz (Hrsg.), Der Herrscher in der Doppelpflicht. Europäische Fürsten und ihre beiden Throne. Mainz 1997

Dührsen, W. (Hrsg.), U.F.C. Manecke's Topographisch=historische Beschreibung der Städte, Aemter und adelichen Gerichte des Herzogthums Lauenburg, des Fürstenthums Ratzeburg und des Landes Hadeln. Mölln 1884

Dülfer, Kurt; Korn, Hans-Enno, Gebräuchliche Abkürzungen des 16. – 20. Jahrhunderts. Bearbeitet von Karsten Uhde (= Veröffentlichungen der Archivschule Marburg, Institut für Archivwissenschaft Nr. 1), Marburg⁹2009

Dülmen, Richard van, Kultur und Alltag in der Frühen Neuzeit. Erster Band: Das Haus und seine Menschen 16.-18. Jahrhundert. München³1999

Duffner, Rudolf, Das Posthaus im Wandel der Zeit unter besonderer Berücksichtigung der postbaulichen Anlagen in Deutschland (= Post und Telegraphie in Wissenschaft und Gesellschaft; Bd. 50), Berlin 1936

Ebel, Wilhelm (Hrsg.), Friedrich Esajas Pufendorfs Entwurf eines hannoverschen Landrechts (vom Jahre 1772) (= Quellen und Darstellungen zur Geschichte Niedersachsens; Bd. 78), Hildesheim 1970

Eckhardt, Albrecht (Hrsg.), Findbuch zum Bestand Stadtarchiv Wildeshausen (Best. 262-9). Teil 2: Amtsbücher und Akten (= Veröffentlichungen der Niedersächsischen Archivverwaltung: Inventare und kleinere Schriften des Staatsarchivs in Oldenburg; H. 6), Göttingen 1979

Eckhardt, Albrecht (Bearb.), Findbuch zum Bestand Hannoversches Amt Wildeshausen (Best. 106) (= Veröffentlichungen der Niedersächsischen Archivverwaltung: Inventare und kleinere Schriften des Staatsarchivs in Oldenburg; H. 26), Oldenburg 1985

Eckhardt, Albrecht (Bearb.), Findbuch zum Bestand Altes Amt Wildeshausen (Best. 105) (= Veröffentlichungen der Niedersächsischen Archivverwaltung: Inventare und kleinere Schriften des Staatsarchivs in Oldenburg; H. 27), Oldenburg 1985

Eckhardt, Albrecht, Konfessionswechsel in Wildeshausen vom 16. bis zum 18. Jahrhundert, in: Jahrbuch der Gesellschaft für niedersächsische Kirchengeschichte 90 (1992), S. 43-62

Eder, Ekkehard, Osteroder ohne Bürgerrecht – Häuslinge und Juden 1717-1833 (= 11. Sonderheft der Heimatblätter für den süd-westlichen Harzrand), Osterode 2005

Eggeling, Hans-Hennig, Die wirtschaftliche Entwicklung der Stadt Northeim i. Hann. vom Mittelalter bis zum Ersten Weltkrieg. Northeim 1960

Eggers, Christian, Grundherrschaft als Unternehmen. Die Wirtschaft des Klosters Loccum im 17. und 18. Jahrhundert, in: Hauptmeyer, Carl-Hans (Hrsg.), Hannover und sein Umland in der frühen Neuzeit (= Hannoversche Schriften zur Regional- und Lokalgeschichte; Bd. 8), Bielefeld 1994, S. 17-46

Ehlich, Hans, Niedernstöcken 1033-1983. Dorf an der Leine. O.O. 1983

Ehrenfried, Walter, Die Hinrichtung des Raubmörders Lenz im Jahre 1790, in: Archiv für deutsche Postgeschichte 2 (1981), S. 139-140

Eidenmüller, Alfred, Die Einheit des Post-, Postbank- und Fernmeldewesens. Eine historische Darstellung der Entwicklung der postalischen Dienste. Frankfurt am Main 1983

Eisele, Dorothee, Die Leineschiffahrt zwischen 1750 und 1850, in: Hauptmeyer, Carl-Hans (Hrsg.), Verkehr und regionale Entwicklung im Raum Hannover vom 17. bis ins 19. Jahrhundert. Ronnenberg 1991 (im Selbstverlag der Stadt Ronnenberg), S. 278-285

Ellermann, Lutz, Die Arbeitsbedingungen der nichtrichterlichen Justizbediensteten des Oberappellationsgerichts in Celle in der Zeit von 1711-1866, in: Franzki, Harald (Hrsg.), 275 Jahre Oberappellationsgericht – Oberlandesgericht Celle 1711 – 1986. Festschrift zum 275jährigen Bestehen des Oberlandesgerichts Celle. Celle 1986, S. 297-308

Ellis, Kenneth, The Post Office in the Eighteenth Century. A Study in Administrative History. London, New York, Toronto 1958

Ellis, Kenneth, British Communications and Diplomacy in the Eighteenth Century, in: Bulletin of the Institute of Historical Research 31 (1958), S. 159-167

Ellis, Kenneth, The Administrative connections between Britain and Hanover, in: Journal of the Society of Archivists 3 (1969), S. 546-566

Endres, Rudolf, Adel in der Frühen Neuzeit (= Enzyklopädie deutscher Geschichte; Bd. 18), München 1993

Engel, Franz, Die Kurhannoversche Landesaufnahme des 18. Jahrhunderts. Erläuterungen zur Neuherausgabe als amtliches Kartenwerk im Maßstab 1 : 25 000 (= Veröffentlichungen der Historischen Kommission für Niedersachsen und Bremen; XXVI), Hannover ²1978

Enzelberger, Sabina, Sozialgeschichte des Lehrerberufs. Gesellschaftliche Stellung und Professionalisierung von Lehrerinnen und Lehrern von den Anfängen bis zur Gegenwart (= Grundlagentexte Pädagogik), Weinheim, München 2001

Erker, Brigitte; Siebers, Winfried, "... von Pymont ab mit häßlichen Materialien beladen" Das "Bahrtdt-Pasquill - Eine literarische Fehde zwischen Aufklärung und Gegenklärung, in: Alfter, Dieter (Hrsg.), Badegäste der Aufklärungszeit in Pymont. Beiträge zur Sonderausstellung "... bis wir uns in Pymont sehen". Justus Möser's Badeaufenthalte 1746-1793 im Museum im Schloß Bad Pymont vom 14. April bis 29. Mai 1994, Bad Pymont o. J., S. 73-90

Erler, Adalbert; Kaufmann, Ekkehard (Hrsg.), Handwörterbuch zur deutschen Rechtsgeschichte. Band I: Aachen – Haussuchung. Berlin 1971

Erneuerte und erweiterte allgemeine Post=Ordnung fuer saemtliche Koenigl. Provinzien. De Dato Berlin, den 26. November 1782, in: Novum Corpus Constitutionum Prussico-Brandenburgensium Praecipue Marchicarum, oder Neue Sammlung Königl. Preußl. und Churfürstl. Brandenburgischer, sonderlich in der Chur- und Marck-Brandenburg, Wie auch andern Provintzien, publicirten und ergangenen Ordnungen, Edicten, Mandaten, Rescripten ... Vom Anfang des Jahr 1751 und folgenden Zeiten ... Band 7: Von 1781, 1782, 1783, und 1785 ... Nebst einem Zusatz einiger Verordnungen. Berlin 1786, Sp. 1726-1868

Ester, Matthias M. und Jarren, Volker, Das Kirchspiel Hilstrup um 1750. Edition und Auswertung des Status animarum von 1749 und weiteren Quellen zur Sozialgeschichte (= Quellen zur Regionalgeschichte; Bd. 2), Bielefeld 1997

Eßlinger, C., Das Postwesen in Ostfriesland in der Zeit von 1744 bis 1806. Aurich 1908

Evers, Reinhard, Stadt und Flecken in der ehemaligen Grafschaft Hoya um 1560 bis 1800 (= Quellen und Darstellungen zur Geschichte Niedersachsens; Bd. 89), Hildesheim 1979

Extract Königlichem Reglements, wegen Eintheilung derer Directorien und Special-Departements bey der Geheimbten Raths=Stube, d. d. Hannover den 20. 7br. 1735, in: Zeitschrift des historischen Vereins für Niedersachsen Jg. 1853, S. 427-428

Fassauer, Claudia; Sander, Rüdiger und Höper, Lutz, Das Postwesen im Raum Hannover vom 17. bis zum frühen 19. Jahrhundert, in: Hauptmeyer, Carl-Hans (Hrsg.), Verkehr und regionale Entwicklung im Raum Hannover vom 17. bis ins 19. Jahrhundert. Ronnenberg 1991 (im Selbstverlag der Stadt Ronnenberg), S. 16-54

Fehrenbach, Elisabeth, Adel und Bürgertum im deutschen Vormärz, in: Historische Zeitschrift 258 (1994), S. 1-28

Feiler, Wolfgang, Das Dienstekommen der Lehrer des Kirchspiels Jembke im Boldecker Land in der Zeit der Königreiche Hannover und Preußen vom Ende des 18. Jahrhunderts bis 1918. Ein Beitrag zur regionalen Schulgeschichte im Landkreis Gifhorn (= Steinhorster Schriften und Materialien zur regionalen Schulgeschichte und Schulentwicklung; Bd. 4), Braunschweig, Gifhorn 1993

Fernau, Curt N., Von Mördern, Räufern und anderen Galgenvögeln, in: Archiv für deutsche Postgeschichte 2 (1969), S. 28-33

Fesche, Klaus, Geschichte Wunstorfs. Die Stadt, der Flecken und die Dörfer. Springe 2010

Feuerle, Mark, Nienburg. Eine Stadtgeschichte. Bremen 2010

Fick, Karl E., Nordwestdeutsches Fuhr= und Postwesen und seine Entwicklung vom 16. zum 19. Jahrhundert, in: Archiv für deutsche Postgeschichte 1 (1966), S. 29-38

Fischer, Wolfram, Rekrutierung und Ausbildung von Personal für den modernen Staat: Beamte, Offiziere und Techniker in England, Frankreich und Preußen in der frühen Neuzeit, in: Koselleck, Reinhart (Hrsg.), Studien zum Beginn der modernen Welt (= Industrielle Welt; Bd. 20), Stuttgart 1977, S. 194-217

Fouché, Madeleine, La Poste aux chevaux de Paris et ses maîtres de poste à travers les siècles. Paris 1975

Francke, Richard, Das Lübecker Boten- und Postwesen, in: Archiv für deutsche Postgeschichte 1 (1959), S. 18-34

Francois, Etienne, Städtische Eliten in Deutschland zwischen 1650 und 1800. Einige Beispiele, Thesen und Fragen, in: Schilling, Heinz und Diederiks, Herman (Hrsg.), Bürgerliche Eliten in den Niederlanden und in Nordwestdeutschland. Studien zur Sozialgeschichte des europäischen Bürgertums im Mittelalter und in der Neuzeit (= Städteforschung: Reihe A, Darstellungen; Bd. 23), Köln, Wien 1985, S. 65-83

Frei, Norbert, Presse-, Medien-, Kommunikationsgeschichte. Aufbruch in ein interdisziplinäres Forschungsfeld?, in: Historische Zeitschrift 248 (1989), S. 101-114

Freund, Hilger, Die Bücher- und Pressezensur im Kurfürstentum Mainz von 1486-1797 (= Studien und Quellen zur Geschichte des deutschen Verfassungsrechts Reihe A: Studien; Bd. 6), Karlsruhe 1971

Frevert, Ute, "Tatenarm und gedankenvoll"? Bürgertum in Deutschland 1780-1820, in: Berding, Helmut; Francois, Etienne; Ullmann, Hans-Peter (Hrsg.), Deutschland und Frankreich im Zeitalter der Französischen Revolution. Frankfurt am Main 1989, S. 263-293

Frey, Thomas, Lokaler Raumwiderstand. Die kleinräumige Verkehrserschließung 1750-1910, in: Schiedt, Hans-Ulrich; Tissot, Laurent; Merki, Christoph Maria; Schwinges, Rainer C. (Hg.), Verkehrsgeschichte – Histoire des transports (= Schweizerische Gesellschaft für Wirtschafts- und Sozialgeschichte – Société suisse d'histoire économique et sociale; Bd. 25), Zürich 2010, S. 245-258

Freytag, [Rudolf], Ueber Postmeisterfamilien mit besonderer Berücksichtigung der Familie Kees, in: Familiengeschichtliche Blätter 13 (1915), Sp. 69-76 und Sp. 162-166

Frielingsdorf, Rudolf, Das Post- und Verkehrswesen der freien Reichsstadt Köln im 18. Jahrhundert, in: Annalen des Historischen Vereins für den Niederrhein insbesondere die alte Erzdiözese Köln 107 (1923), S. 92-137

Frimmel, Johannes und Wögerbauer, Michael (Hrsg.), Kommunikation und Information im 18. Jahrhundert. Das Beispiel der Habsburgermonarchie (= Buchforschung; Bd. 5), Wiesbaden 2009

Funke, Hans (Bearb.), Schloß-Kirchenbuch Hannover 1680-1812. Band 1 A-K (= Deutsche Ortssippenbücher Reihe B; Bd. 74), Hannover 1992

Funke, Hans (Bearb.), Schloß-Kirchenbuch Hannover 1680-1812. Band 2 L-Z und Register (= Deutsche Ortssippenbücher Reihe B; Bd. 75), Hannover 1993

Gahde, Robert, Die landschaftliche Brandkasse der Herzogtümer Bremen und Verden (1754-1881) (= Hausarbeit zur Erlangung des Magistergrades (M.A.) am Fachbereich Historisch-Philologische Wissenschaften der Universität Göttingen), Göttingen 1995

Gall, Lothar, Bürgertum in Deutschland. Berlin 1989

Garbe, Fritz, Die Kirchenbücher in der Ev.-luth. Landeskirche Hannovers. Hannover 1960

Gaus, Heinrich, Geschichte der Braunschweigischen Staatspost bis 1806, in: Jahrbuch des Geschichtsvereins für das Herzogtum Braunschweig 13 (1914), S. 84-129

Gebhardt, Günter, Militärwesen, Wirtschaft und Verkehr in der Mitte des Kurfürstentums und Königreichs Hannover 1692-1866. Stuttgart 2010

Gehrmann, Rolf, Bevölkerungsgeschichte Norddeutschlands zwischen Aufklärung und Vormärz (= Schriftenreihe des Forschungsinstituts für die Geschichte Preußens e.V.; Bd. 1), Berlin 2000

Gemeine Bescheide und Ausschreiben der Koeniglich=Churfuerstlichen Justiz=Canzley zu Hannover, gesammelt und herausgegeben von Friedrich Philipp Buenemann Canzley=Secretair. Hannover 1800

Geographisch=statistische Beschreibung der im Jahre 1802 dem Preußischen Staate zugefallenen Entschaedigungsprovinzen. Berlin 1802

Gerhard, Hans-Jürgen, Dienstinkommen der Göttinger Officianten 1750-1850 (= Studien zur Geschichte der Stadt Göttingen; Bd. 12), Göttingen 1978

Gerhard, Hans-Jürgen, Die hannoversche Bergwarenhandlung im achtzehnten und frühen neunzehnten Jahrhundert, in: Kaufhold, Karl Heinrich (Hg.), Bergbau und Hüttenwesen im und am Harz (= Veröffentlichungen der Historischen Kommission für Niedersachsen und Bremen XXXIV: Quellen und Untersuchungen zur Wirtschafts- und Sozialgeschichte Niedersachsens in der Neuzeit; Bd. 14), Hannover 1992, S. 38-55

Gerhard, Hans-Jürgen, Niedersachsen und das deutsche Geld- und Währungsgeschehen der Frühen Neuzeit. Ein Werkstattbericht, in: Niedersächsisches Jahrbuch für Landesgeschichte 64 (1992), S. 71-87

Gerhard, Hans-Jürgen, Währungskarten mit Erläuterungen: Rechengeld und Rechengeldsysteme in Nordwestdeutschland, in: Heuvel, Christine van den und Boetticher, Manfred von (Hrsg.), Geschichte Niedersachsens Band 3,1: Politik, Wirtschaft und Gesellschaft von der Reformation bis zum Beginn des 19. Jahrhunderts (= Veröffentlichungen der Historischen Kommission für Niedersachsen und Bremen; 36), Hannover 1998, S. 622-632

Gerhard, Hans-Jürgen, Wesen und Wirkung vorindustrieller Taxen. Preishistorische Würdigung einer wichtigen Quellengattung (= Studien zur Gewerbe- und Handelsgeschichte der vorindustriellen Zeit; Nr. 30), Stuttgart 2009

Gerhard, Hans-Jürgen; Kaufhold, Karl Heinrich (Hrsg.), Preise im vor- und frühindustriellen Deutschland: Grundnahrungsmittel (= Göttinger Beiträge zur Wirtschafts- und Sozialgeschichte; Bd. 15), Göttingen 1990

Gerlach, Karlheinz, Die Freimaurer im Alten Preußen 1738-1806. Die Logen zwischen mittlerer Oder und Niederrhein: Teil 1 (= Quellen und Darstellungen zur europäischen Freimaurerei; Bd. 8 (Teil 1)), Innsbruck 2007

Gerlach, Karlheinz, Die Freimaurer im Alten Preußen 1738-1806. Die Logen zwischen mittlerer Oder und Niederrhein: Teil 2 (= Quellen und Darstellungen zur europäischen Freimaurerei; Bd. 8 (Teil 2)), Innsbruck 2007

Gerlach, Karlheinz, Die Berliner Freimaurer 1783. Eine sozialgeschichtliche Untersuchung, in: Reinalter, Helmut; Gerlach, Karlheinz (Hrsg.), Staat und Bürgertum im 18. und frühen 19. Jahrhundert. Studien zu Frankreich, Deutschland und Österreich; Ingrid Mittenzwei zum 65. Geburtstag (= Schriftenreihe der Internationalen Forschungsstelle "Demokratische Bewegungen in Mitteleuropa 1770-1850"; Bd. 17), Frankfurt am Main, Berlin, Bern, New York, Paris, Wien 1996, S. 191-245

Gerteis, Klaus, Das „Postkutschenzeitalter“. Bedingungen der Kommunikation im 18. Jahrhundert, in: Aufklärung 4/1 (1989), S. 55-78

Geschichtlicher Handatlas von Niedersachsen. Herausgegeben vom Institut für Historische Landesforschung der Universität Göttingen. Neumünster 1989

Gieschen, Christoph (Bearb.), Findbuch zum Bestand Hann. 10: Hannoversche Staatsverträge 1690-1866 (= Inventare und kleinere Schriften des Hauptstaatsarchivs in Hannover; H. 2), Hannover 1991

Gimmler, Paul, Mellendorf. Geschichte eines wedemärkischen Dorfes. Band I: Das alte Mellendorf. Mellendorf 1970 (im Selbstverlag der Gemeinde Mellendorf)

Glasbrenner, Walter; Breidenbach, Armin; Morgan, Dagmar; Ziegler, Jürgen, Post und Postler im Nationalsozialismus – Verfolgung und Widerstand. Frankfurt am Main 1986

Glaser, Hermann, Die Überwindung des Raumes. Beseelte Erfahrung, in: Glaser, Hermann; Werner, Thomas, Die Post in ihrer Zeit. Eine Kulturgeschichte menschlicher Kommunikation. Heidelberg 1990, S. 77-189

Glaser, Hermann; Werner, Thomas, Die Post in ihrer Zeit. Eine Kulturgeschichte menschlicher Kommunikation. Heidelberg 1990

Glaser, Rüdiger, Klimageschichte Mitteleuropas. 1000 Jahre Wetter, Klima, Katastrophen. Darmstadt 2001

Goettingische Anzeigen von gelehrten Sachen unter der Aufsicht der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften 93. Stueck. Den 4. August 1760

Goller, Engelbert, Jakob Henot († 1625) Postmeister von Cöln. Ein Beitrag zur Geschichte der sogenannten Postreformation um die Wende des XVI. Jahrh. Diss. phil. Bonn 1910

Golob, Andreas, Buchvertriebsnetze in der Habsburgermonarchie am Ausklang des 18. Jahrhunderts, in: Frimmel, Johannes und Wögerbauer, Michael (Hrsg.), Kommunikation und Information im 18. Jahrhundert. Das Beispiel der Habsburgermonarchie (= Buchforschung; Bd. 5), Wiesbaden 2009, S. 141-151

Gorißen, Stefan, Vom Handelshaus zum Unternehmen. Sozialgeschichte der Firma Harkort im Zeitalter der Protoindustrie (1720-1820) (= Bürgertum. Beiträge zur europäischen Gesellschaftsgeschichte; Bd. 21), Göttingen 2002

Grabe, Wilhelm, Die Geschichte der Zeitungen im Hochstift Paderborn - Besichtigung einer historischen Presselandschaft, in: Börste, Norbert (Hrsg.), Vom Stadtboten zur Informationsgesellschaft. Post- und Kommunikationsgeschichte in Paderborn und Ostwestfalen-Lippe (= Studien und Quellen zur westfälischen Geschichte; Bd. 46), Paderborn 2002, S. 100-112

Grammatisch=kritisches Wörterbuch der Hochdeutschen Mundart, mit beständiger Vergleichung der übrigen Mundarten, besonders aber der Oberdeutschen, von Johann Christoph Adelung, Churfürstl. Sächs. Hofrathe und Ober=Bibliothekar. Zweyter Theil, von F-L. Leipzig 1796

Grammatisch-kritisches Woerterbuch der Hochdeutschen Mundart, mit bestaendiger Vergleichung der uebrigen Mundarten, besonders aber der Oberdeutschen, von Johann Christoph Adelung Churfuerstl. Saechs. Hofrathe und Ober-Bibliothekar. Zweyter Theil, von F-L. Wien 1811

Grammatisch-kritisches Woerterbuch der Hochdeutschen Mundart, mit bestaendiger Vergleichung der uebrigen Mundarten, besonders aber der Oberdeutschen, von Johann Christoph Adelung Churfuerstl. Saechs. Hofrathe und Ober-Bibliothekar. Dritter Theil, von M-Scr. Wien 1811

Grammatisch=kritisches Wörterbuch der Hochdeutschen Mundart, mit beständiger Vergleichung der übrigen Mundarten, besonders aber der Oberdeutschen, von Johann Christoph Adelung, Churfürstl. Sächs. Hofrathe und Ober=Bibliothekar. Vierter Theil, von Seb-Z. Leipzig 1801

Granzin, M[artin], Das landschaftliche und ritterschaftliche Archiv in Stade, in: Jahrbuch der Männer vom Morgenstern 29 (1939), S. 127-131

Granzin, Martin, Die Neubürger der Stadt Osterode am Harz 1600 – 1900 (= Schriften aus Archiv, Museum und Bibliothek der Stadt Osterode am Harz; Bd. 1), Göttingen 1978

Grieser, Rudolf, Die Deutsche Kanzlei in London, ihre Entstehung und Anfänge, in: Blätter für deutsche Landesgeschichte 89 (1952), S. 153-168

Grillmeyer, Siegfried, Habsburgs Diener in Post und Politik. Das Haus Thurn und Taxis zwischen 1745 und 1867. Diss. phil. Regensburg 1999

Grillmeyer, Siegfried, Habsburgs langer Arm ins Reich. Briefspionage in der frühen Neuzeit, in: Beyrer, Klaus (Hrsg.), Streng Geheim. Die Welt der verschlüsselten Kommunikation (= Publikation anlässlich der gleichnamigen Ausstellung im Museum für Post und Kommunikation Frankfurt am Main vom 7. Oktober 1999 bis zum 27. Februar 2000), Heidelberg 1999, S. 55-66

Grohmann, Martina, Herzberg. Wirtschafts- und Sozialgeschichte. Herzberg 2003

Grosse, R., Das Postwesen in der Kurpfalz im 17. und 18. Jahrhundert, in: Volkswirtschaftliche Abhandlungen der Badischen Hochschulen 5 (1902), S. 363-429

Grotfend, Hermann, Taschenbuch der Zeitrechnung des deutschen Mittelalters und der Neuzeit. Hannover ¹³1991

Grubert, Renate, Zum Aufbau des kurhannoverschen Staatspatriziats im 18. Jahrhundert – Ein Vergleich, in: Neues Archiv für Niedersachsen 17 (1968), S. 248-268

Grun, Paul Arnold, Schlüssel zu alten und neuen Abkürzungen. Wörterbuch lateinischer und deutscher Abkürzungen des späten Mittelalters und der Neuzeit mit historischer und systematischer Einführung für Archivbenutzer, Studierende, Heimat- und Familienforscher u.a. Nachbildungen der Originale. Limburg/Lahn 1966

Guddat, Werner, Hundert Jahre Oberpostdirektion Bremen. Herausgegeben von der Oberpostdirektion Bremen anlässlich ihres 100jährigen Bestehens am 1. Januar 1974. Leer o. J.

Guttzeit, Emil Johannes u. Major, Herbert (Bearb. u. Hrsg.), Das Bürgerbuch der Stadt Diepholz 1788-1851. Diepholz 1979

Haas, Stefan / Hackspiel-Mikosch, Elisabeth, Ziviluniformen als Medium symbolischer Kommunikation. Geschichte und Theorie der Erforschung einer Bekleidungsform an der Schnittstelle von Politik, Gesellschaft, Geschlecht und Kultur, in: Hackspiel-Mikosch, Elisabeth / Haas, Stefan (Hrsg.), Die zivile Uniform als symbolische Kommunikation: Kleidung zwischen Repräsentation, Imagination und Konsumtion in Europa vom 18. bis zum 21. Jahrhundert (= Studien zur Geschichte des Alltags; Bd. 24), München 2006, S. 13-46

Haase, Carl, Obrigkeit und öffentliche Meinung in Kurhannover 1789-1803, in: Niedersächsisches Jahrbuch für Landesgeschichte 39 (1967), S. 192-294

Haase, Carl, Die Lateinschule in Niedersachsen von der Reformation bis zur napoleonischen Zeit. Versuch eines Überblicks, in: Niedersächsisches Jahrbuch für Landesgeschichte 51 (1979), S. 137-194

Haase, Carl; Deeters, Walter, Übersicht über die Bestände des Niedersächsischen Staatsarchivs in Hannover. Erster Band (= Veröffentlichungen der Niedersächsischen Archivverwaltung; H. 19), Göttingen 1965

Haase, Ralf (Hrsg.), Sächsische Postordnung vom 27. Juli 1713. Mit einem Beitrag zur sächsischen Postgeschichte. Leipzig ¹1992 (= Reprint der Ausgabe 1713)

Haass, Heinrich, Das hessische Postwesen bis zum Anfang des 18. Jahrhunderts. Diss. phil. Marburg 1910

Hachmann, Hans Achim, Die Post im alten Rothenburg, in: Postgeschichtliche Hefte Weser-Ems 27 (1981), S. 374-382

Hackspiel-Mikosch, Elisabeth, Vorläufer der zivilen Uniformen im 18. Jahrhundert. Hofmonturen als Inszenierung fürstlicher Macht im höfischen Fest, in: Hackspiel-Mikosch, Elisabeth / Haas, Stefan (Hrsg.), Die zivile Uniform als symbolische Kommunikation: Kleidung zwischen Repräsentation, Imagination und Konsumption in Europa vom 18. bis zum 21. Jahrhundert (= Studien zur Geschichte des Alltags; Bd. 24), München 2006, S. 47-79

Hagenah, Ulrich, Ländliche Gesellschaft im Wandel zwischen 1750 und 1850 – das Beispiel Hannover, in: Niedersächsisches Jahrbuch für Landesgeschichte 57 (1985), S. 161-206

Halbach, Wulf R., Netzwerke, in: Faßler, Manfred; Halbach, Wulf R. (Hrsg.), Geschichte der Medien. München 1998, S. 269-307

Hamann, Manfred (lt. Bearb.), Quellen zur ländlichen Sozialgeschichte im Niedersächsischen Hauptstaatsarchiv in Hannover (= Veröffentlichungen der Niedersächsischen Archivverwaltung; H. 34), Göttingen 1975

Hamann, Manfred, Die alt-hannoverschen Ämter. Ein Überblick, in: Niedersächsisches Jahrbuch für Landesgeschichte 51 (1979), S. 195-208

Hamann, Manfred (Bearb.), Übersicht über die Bestände des Niedersächsischen Hauptstaatsarchivs in Hannover. Dritter Band. Mittel- und Unterbehörden in den Landdrostei- bzw. Regierungsbezirken Hannover, Hildesheim und Lüneburg bis 1945. Erster Halbband (= Veröffentlichungen der Niedersächsischen Archivverwaltung; H. 42/1), Göttingen 1983

Hamann, Manfred (Bearb.), Übersicht über die Bestände des Niedersächsischen Hauptstaatsarchivs in Hannover. Dritter Band. Mittel- und Unterbehörden in den Landdrostei- bzw. Regierungsbezirken Hannover, Hildesheim und Lüneburg bis 1945. Zweiter Halbband (= Veröffentlichungen der Niedersächsischen Archivverwaltung; H. 42/2), Göttingen 1983

Hamann, Manfred, Geschichte des Niedersächsischen Hauptstaatsarchivs in Hannover. Zweiter Teil, in: Hannoversche Geschichtsblätter 42 (1988), S. 35-119

Hamann, Manfred; Heuvel, Christine van den; Bardehle, Peter (Bearb.), Übersicht über die Bestände des Niedersächsischen Hauptstaatsarchivs in Hannover. Vierter Band. Deposita, Kartenabteilung und Sammlungen bis 1945 (= Veröffentlichungen der Niedersächsischen Archivverwaltung; H. 47), Göttingen 1992

Hampe, Detlef, Daten zur Geschichte der Post von Osterode am Harz 2. Teil, in: Heimatblätter für den Südwestlichen Harzraum 30 (1974), S. 62-82

Hampe, H., Postgeschichtliche Sippenkunde, in: Deutsche Postgeschichte. Band 3. Leipzig 1943, S. 34-46

Handwörterbuch zur deutschen Rechtsgeschichte. I. Band: Aachen - Haussuchung. Berlin 1971

Handwörterbuch zur deutschen Rechtsgeschichte. III. Band: List - Protonotar. Berlin 1984

Hannoverische Anzeigen von allerhand Sachen, deren Bekanntmachung dem gemeinen Wesen noethig und nuetzlich. Vom Jahre 1780. Hannover 1781

Hannoverische Anzeigen von allerhand Sachen, deren Bekanntmachung dem gemeinen Wesen noethig und nuetzlich. Vom Jahre 1782. Hannover 1783

Hannoversche Anzeigen von allerhand Sachen, deren Bekanntmachung dem gemeinen Wesen nöthig und nützlich. Von Joh. 1750. bis zum Ende des Jahrs 1751. Hannover 1752

Hannoversche Anzeigen Jg. 1750-1810

Hannoversche Anzeigen des Koenigl. Westphaelischen Departements der Aller Jg. 1811

Hannoeversches Adreß=Buch auf das Jahr 1798. Hannover o. J.

Hannoversches Adreß=Buch auf das Jahr 1802. Hannover o. J.

Hartmann, Peter Claus, Das Steuersystem der europäischen Staaten am Ende des Ancien Regime. Eine offizielle französische Enquete (1763-1768). Dokumente, Analyse und Auswertung. England und die Staaten Nord- und Mitteleuropas (= Beihefte der Francia 7), München 1979

Hassel, W. von, Das Kurfürstentum Hannover vom Baseler Frieden bis zur preußischen Occupation im Jahre 1806. Hannover 1894

Hassinger, Herbert, Politische Kräfte und Wirtschaft 1350–1800, in: Aubin, Hermann und Zorn, Wolfgang (Hrsg.), Handbuch der deutschen Wirtschafts- und Sozialgeschichte Band 1: Von der Frühzeit bis zum Ende des 18. Jahrhunderts. Stuttgart 1971, S. 608-657

Hattenhauer, Hans, Geschichte des Beamtentums (= Handbuch des Öffentlichen Dienstes; Bd. 1), Köln, Berlin, Bonn, München 1980

Hauptmeyer, Carl-Hans, Bäuerlicher Widerstand in der Grafschaft Schaumburg-Lippe, im Fürstentum Calenberg und im Hochstift Hildesheim. Zur Frage der qualitativen Veränderung bäuerlicher Opposition am Ende des 18. Jahrhunderts, in: Schulze, Winfried (Hrsg.), Aufstände, Revolten, Prozesse: Beiträge zu bäuerlichen Widerstandsbewegungen im frühneuzeitlichen Europa (= Geschichte und Gesellschaft; Bd. 27), Stuttgart 1983, S. 217-232

Hauptmeyer, Carl-Hans, Dorf und Territorialstaat im zentralen Niedersachsen, in: Lange, Ulrich (Hrsg.), Landgemeinde und frühmoderner Staat. Beiträge zum Problem der gemeindlichen Selbstverwaltung in Dänemark, Schleswig-Holstein und Niedersachsen in der frühen Neuzeit (= Kieler Historische Studien; Bd. 32), Sigmaringen 1988, S. 217-235

Hauptmeyer, Carl-Hans, Die Residenzstadt Hannover im Rahmen der frühneuzeitlichen Stadtentwicklung, in: Niedersächsisches Jahrbuch für Landesgeschichte 61 (1989), S. 61-85

Hauptmeyer, Carl-Hans, Die Landgemeinde in Norddeutschland, in: Blickle, Peter (Hrsg.), Landgemeinde und Stadtgemeinde in Mitteleuropa: Ein struktureller Vergleich (= Historische Zeitschrift, Beihefte; Bd. 13), München 1991, S. 359-381

Hauptmeyer, Carl-Hans, Der Raum Hannover im entstehenden Internationalen System, in: Hauptmeyer, Carl-Hans (Hrsg.), Hannover und sein Umland in der frühen Neuzeit. Beiträge zur Alltags-, Sozial- und Wirtschaftsgeschichte (= Hannoversche Schriften zur Regional- und Lokalgeschichte; Bd. 8), Bielefeld 1994, S. 215-231

Hauptmeyer, Carl-Hans, Niedersächsische Wirtschafts- und Sozialgeschichte im hohen und späten Mittelalter (1000-1500), in: Schubert, Ernst (Hrsg.), Geschichte Niedersachsens. Zweiter Band. Teil 1: Politik, Verfassung, Wirtschaft vom 9. bis zum 15. Jahrhundert (= Veröffentlichungen der Historischen Kommission für Niedersachsen und Bremen; XXXVI), Hannover 1997, S. 1041-1321

Hauptmeyer, Carl-Hans, Mittelmäßigkeit als Chance. Kurhannover im 18. Jahrhundert, in: Historisches Museum Hannover (Hrsg.), Ehrgeiz, Luxus & Fortune. Hannovers Weg zu Englands Krone. Hannover 2001, S. 22-35

Hauptmeyer, Carl-Hans, Geschichte Niedersachsens. München 2009

Hauptmeyer, Carl-Hans, Verkehr im Mittelalter. Das Beispiel Niedersachsen, in: Friedrich, Bernhard (Hrsg.), Bewegung im Raum – Raum in Bewegung (= Stadt und Region als Handlungsfeld; Bd. 6), Frankfurt am Main 2009, S. 21-45

Havemann, Wilhelm, Geschichte der Lande Braunschweig und Lüneburg. Dritter Band. Göttingen 1857

Heckel, Martin, Deutschland im konfessionellen Zeitalter (= Deutsche Geschichte; Bd. 5), Göttingen 1983

Heimann, Heinz-Dieter, Neue Perspektiven für die Geschichte der Post. Zur Methode der Postgeschichte und ihrem operativen Verhältnis zur allgemeinen Geschichtswissenschaft in Verbindung mit einem Literaturbericht zum „Postjubiläum 1490-1990“, in: Historische Zeitschrift 253 (1991), S. 661-674

Heimann, Heinz-Dieter; Hlaváček, Ivan (Hrsg.), Kommunikationspraxis und Korrespondenzwesen im Mittelalter und in der Renaissance. Paderborn, München, Wien, Zürich 1998

Helmedach, Andreas, Das Verkehrssystem als Modernisierungsfaktor: Straßen, Post, Fuhrwesen und Reisen nach Triest und Fiume vom Beginn des 18. Jahrhunderts bis zum Eisenbahnzeitalter (= Südosteuropäische Arbeiten; 107), München 2002

Helmer, Georg, Entstehung und Entwicklung der öffentlich-rechtlichen Brandversicherungsanstalten in Deutschland (= Beiträge zur Lehre von den Unternehmungen 16), Jena 1936

Henning, Friedrich Wilhelm, Dienste und Abgaben der Bauern im 18. Jahrhundert (= Quellen und Forschungen zur Agrargeschichte; Bd. XXI), Stuttgart 1969

Henning, Friedrich-Wilhelm, Handbuch der Wirtschafts- und Sozialgeschichte Deutschlands. Band 1: Deutsche Wirtschafts- und Sozialgeschichte im Mittelalter und in der frühen Neuzeit. Paderborn, München, Wien, Zürich 1991

Hennings, Lars, Familien- und Gemeinschaftsformen am Übergang zur Moderne. Haus, Dorf, Stadt und Sozialstruktur zum Ende des 18. Jahrhunderts am Beispiel Schleswig-Holsteins (= Beiträge zur Sozialforschung; Bd. 7), Berlin 1995

Heschl, Gerald, Die Post in der Steiermark 1783-1850. Diss. Graz 1998

Hesse, Hinrich, Die Grabinschriften des Gartenkirchhofs in Hannover, in: Zeitschrift der Gesellschaft für niedersächsische Kirchengeschichte (1939), S. 235-291

Heuvel, Christine van den, Beamtenschaft und Territorialstaat. Behördenentwicklung und Sozialstruktur der Beamtenschaft im Hochstift Osnabrück 1550-1800 (= Osnabrücker Geschichtsquellen und Forschungen; XXIV), Osnabrück 1984

Heuvel, Christine van den und Boetticher, Manfred von (Hrsg.), Geschichte Niedersachsens Band 3,1: Politik, Wirtschaft und Gesellschaft von der Reformation bis zum Beginn des 19. Jahrhunderts (= Veröffentlichungen der Historischen Kommission für Niedersachsen und Bremen; 36), Hannover 1998

Heuvel, Christine van den, Sparsame Reichspolitik – Kurhannover und die Königswahl von 1764, in: Aufgebauer, Peter und Heuvel, Christine van den (Hrsg.), Herrschaftspraxis und soziale Ordnungen im Mittelalter und in der frühen Neuzeit. Ernst Schubert zum Gedenken (= Veröffentlichungen der Historischen Kommission für Niedersachsen und Bremen; 232), Hannover 2006, S. 103-120

Heuvel, Gerd van den, Niedersachsen im 17. Jahrhundert (1618-1714), in: Heuvel, Christine van den und Boetticher, Manfred von (Hrsg.), Geschichte Niedersachsens

Band 3,1: Politik, Wirtschaft und Gesellschaft von der Reformation bis zum Beginn des 19. Jahrhunderts (= Veröffentlichungen der Historischen Kommission für Niedersachsen und Bremen; 36), Hannover 1998, S. 119-218

Heuvel, Gerd van den, Der Verlust sozialer Sicherheit. Umbrucherfahrungen des niedersächsischen Adels im Zeitalter der Französischen Revolution, in: Düselder, Heike; Weckenbrock, Olga; Westphal, Siegrid (Hg.), Adel und Umwelt. Horizonte adeliger Existenz in der Frühen Neuzeit. Köln, Weimar, Wien 2008, S. 383-402

Heuvel, Gerd van den, Leibniz im Netz. Die frühneuzeitliche Post als Kommunikationsmedium der Gelehrtenrepublik um 1700 (= Lesesaal; H. 32), Hameln 2009

Hinck, Anton, Als in Bederkesa noch die Postkutsche fuhr, in: Postgeschichtliche Blätter Weser-Ems 5 (1974), S. 105-110

Hindelang, Sabine u. Walther, Peter, Von der Wegebauintendance zum Landesamt für Straßenbau (1764-1989), in: Vereinigung der Straßenbau- und Verkehrsingenieure in Niedersachsen (Hrsg.), Es begann mit 12000 Talern: Geschichte des Straßenbaus in Niedersachsen. Hildesheim 1989, S. 9-51

Hindersmann, Ulrike, Der Adel zwischen Ems und Elbe nach dem Ende des Alten Reichs, in: Niedersächsisches Jahrbuch für Landesgeschichte 79 (2007), S. 51-76

Hinners, Hans-Joachim; Friedrichs, Erika, Familienbuch des alten Klosterortes Neuenwalde. Die Einwohner der Dörfer Neuenwalde, Krempel und Hymendorf von 1681 bis 1900 (= Deutsches Ortssippenbuch Reihe B; Bd. 165), Neuenwalde [1998]

Hinrichs, Ernst, Zum Alphabetisierungsstand in Norddeutschland um 1800, in: Hinrichs, Ernst und Wiegelmann, Günter (Hrsg.), Sozialer und kultureller Wandel in der ländlichen Welt des 18. Jahrhunderts. Wolfenbüttel 1982, S. 21-42

Hinrichs, Ernst, Die großen Mächte ... und die kleinen Mächte: Zur Stellung der kleinen niedersächsischen Staaten im europäischen Mächtesystem des 18. Jahrhunderts, in: Niedersächsisches Jahrbuch für Landesgeschichte 67 (1995), S. 1-22

Hinrichs, Ernst, >>Ja, das Schreiben und das Lesen...<< Zur Geschichte der Alphabetisierung in Norddeutschland von der Reformation bis zum 19. Jahrhundert, in: Albrecht, Peter und Hinrichs, Ernst (Hrsg.), Das niedere Schulwesen im Übergang vom 18. zum 19. Jahrhundert (= Wolfenbütteler Studien zur Aufklärung; Bd. 20), Tübingen 1995, S. 371-391

H[inüber], G[eorg Heinrich], Historische Nachricht, den Anfang und Zustand des Postwesens im Stift Hildesheim, Braunschweigischen, Brandenburgischen, Hessen=Casselschen, Bremschen und andern benachbarten Landen, von 1636 bis 1670 betreffend, mit Chur= und Fuerstl. Gnadenbriefen belegt. Frankfurt am Main, Leipzig 1760

Hinüber, Hartmut von, Jobst Anton, Gerhard, Carl Anton Ludwig und Carl Heinrich v. Hinüber vier Persönlichkeiten aus den Anfängen der Königlichen

Landwirtschaftsgesellschaft zu Celle, in: Jahreshefte der Albrecht-Thaer-Gesellschaft 22 (1984/85), S. 72-106

Hinüber, Hartmut von, 350 Jahre Post im Hannoverschen - Die Familie v. Hinüber im Dienste der Post - in: Postgeschichtliche Blätter Hannover/Braunschweig 12 (1990), S. 3-17

Hinze, Otto, Beamtentum und Bürokratie. Göttingen 1981

Hochfürstlich=Salzburgischer Hof= und Staats=Schematismus fuer das Jahr 1802. Zusammengetragen und mit gnaedigster hoechster Bewilligung zum Druck befoerdert von Johann Bernard Zezi, hochfürstlichem Truchseß und Kammerfourier. Im Verlage des Verfassers, in dem Hause Nro. 164. der hochfürstl. Residenz gegenueber. Salzburg o. J.

Höcklin, Hanspeter, Auch die britischen Hofapotheker kamen aus Hannover. Die Personalunion und die Apothekerfamilien Jäger und Brande, in: Hannoversche Geschichtsblätter 66 (2012), S. 139-162

Höper, Lutz, Nutzungsformen und Nutzungsbedingungen im landesherrlichen Postwesen der frühen Neuzeit am Beispiel Kurhannovers 1736-1803. Hannover 1994 (= Magisterarbeit in zwei Exemplaren)

Höper, Lutz, Die Nachricht und das Privileg: die Portofreiheiten im kurhannoverschen Postwesen I, in: Post- und Telekommunikationsgeschichte. Regionalbereich Mitte 4 (1999), S. 46-76

Höper, Lutz; März, Olaf, Internet und Globalisierung, in: Zeitschrift für Weltgeschichte. Interdisziplinäre Perspektiven Jahrgang 2, Heft 1 (Frühjahr 2001), S. 35-55

Höper, Lutz und Sander, Rüdiger, Der Staat, die Post und das Geld: Einnahmen, Ausgaben und Überschüsse im kurhannoverschen Postwesen zwischen 1736 und 1799. Teil I: die Fürstentümer Göttingen und Grubenhagen, in: Post- und Telekommunikationsgeschichte. Regionalbereich Mitte 1 (1996), S. 42-63

Höper, Lutz und Sander, Rüdiger, Der Staat, die Post und das Geld: Einnahmen, Ausgaben und Überschüsse im kurhannoverschen Postwesen zwischen 1736 und 1799. Teil II: Das Kurfürstentum Hannover. Die kurhannoverschen Postfinanzen im allgemeinen und die ausgewählter rechnungsführender Posteinrichtungen im besonderen, in: Post- und Telekommunikationsgeschichte. Regionalbereich Mitte 3 (1998), S. 20-49

Höpfner, Herbert, Postgeschichte des Herzogtums Lauenburg (= Schriftenreihe des Heimatbund und Geschichtsvereins Herzogtum Lauenburg; Bd. 16), Ratzeburg 1971

Hoffmann, Christian, „Die bei den Brem- und Verdischen Collegiis stehenden Bedienten“. Die kurhannoversche Beamtenschaft zu Stade 1715-1810, in Niedersächsisches Jahrbuch für Landesgeschichte 78 (2006), S. 309-346

Hoffmeister, Wolfgang, Entwicklung der Laufbahnen und Laufbahnanforderungen bei der Deutschen Post (1488 bis 1949), in: Archiv für das Post- und Fernmeldewesen 4 (1979), S. 341-362

Hofmeister-Hunger, Andrea, Kulturtechnik Lesen und Schreiben: Zur Signierfähigkeit Göttinger Brautleute am Beginn des 19. Jahrhunderts, in: Denkhorizonte und Handlungsspielräume. Historische Studien für Rudolf Vierhaus zum 70. Geburtstag. Göttingen 1992, S. 81-99

Hoheisel, Arthur, Die Libauer Ratslinie 1597-1889 mit Anhang Die Stadtsekretäre Libaus 1653-1889, in: Pantzer, Isabella von (Hrsg.), Baltische Ahnen- und Stammtafeln, Sonderheft 18 (1998), S. 29-58

Hongla, Amos, Le personnel de la poste aux lettres du Sénégal de 1821 à 1884, in: Revue française d'histoire d'outre-mer LXXIV (1987), S. 499-516

Hradil, Stefan, Soziale Ungleichheit in Deutschland. Opladen ⁷1999

Im Hof, Ulrich, Das gesellige Jahrhundert. Gesellschaft und Gesellschaften im Zeitalter der Aufklärung. München 1982

Jaeger, Markus, Bürgermeister und Ratsherren der Stadt Northeim 1252-2002 und Verfassungsgeschichte der Stadt Northeim 1252-2002 (= Abhandlungen und Studien aus dem Stadtarchiv Northeim; Bd. VII), Northeim 2002

Jäger, Karen, Stade als Provinzhauptstadt 1715-1852, in: Stadt Stade (Hrsg.), Stade. Von den Siedlungsanfängen bis zur Gegenwart (= Veröffentlichungen aus dem Stadtarchiv Stade; Bd. 17), Stade 1994, S. 259-289

Janowitz, Axel, Die Lüneburger Saline im 18. und 19. Jahrhundert (= Göttinger Forschungen zur Landesgeschichte; Bd. 5), Bielefeld 2003

Jockel, Helmut, Quellen zur hessischen Postgeschichte im 18. und 19. Jahrhundert. Frankfurt am Main 1983

Jockisch, Hans (Bearb.) u. Kenéz, Csaba János (Hrsg.), Das Bürgerbuch von Birnbaum 1668 - 1853. Nach Vorarbeiten von Karl Hielscher und Konrad Rittershausen (= Wissenschaftliche Beiträge zur Geschichte und Landeskunde Ostmitteleuropas; 115), Marburg/Lahn 1982

Juristisches Woerterbuch zur Verbesserung des Aktenstils und Einfuehrung einer reinen deutschen Schreibart in gerichtlichen und aussergerichtlichen Geschaeften, mit praktischen Beyspielen erlaeutert, von Heinrich Kuppermann, Chursaechß. Sachwaltern und kaiserl. oeffentl. Notar in Leipzig. Leipzig 1792

Jussen, Bernhard, Patenschaft und Adoption im frühen Mittelalter. Künstliche Verwandtschaft als soziale Praxis (= Veröffentlichungen des Max-Planck-Instituts für Geschichte 98), Göttingen 1991

Justi, Johann Heinrich Gottlob von, Staatswirtschaft oder Systematische Abhandlung aller Oeconomischen u. Cameral-Wissenschaften, die zur Regierung eines Landes erfordert werden. T. 2. Leipzig 1755

Kämmerer, Ludwig, Zur Entstehung des Postverordnungsrechts, in: Jahrbuch des Postwesens 1955/56, S. 55-68

Kalmus, Ludwig, Weltgeschichte der Post. Mit besonderer Berücksichtigung des deutschen Sprachgebiets. Wien 1937

Kalthoff, Edgar, Die Krankheit Georgs III., in: Niedersächsisches Jahrbuch für Landesgeschichte 39 (1967), S. 309-311

Kaufhold, Karl Heinrich, Das Handwerk der Stadt Hildesheim im 18. Jahrhundert. Eine wirtschaftsgeschichtliche Studie (= Göttinger Beiträge zur Wirtschafts- und Sozialgeschichte; Bd. 5), Göttingen ²1980

Kaufhold, Karl Heinrich, Gewerbe und ländliche Nebentätigkeiten im Gebiet des heutigen Niedersachsen um 1800, in: Archiv für Sozialgeschichte XXIII (1983), S. 163-218

Kaufhold, Karl Heinrich, Historische Grundlagen der niedersächsischen Wirtschaft, in: Niedersächsisches Jahrbuch für Landesgeschichte 57 (1985), S. 69-108

Kaufhold, Karl Heinrich, Der "Bergwerksstaat" auf dem Oberharze im 18. Jahrhundert, in: Brosius, Dieter; Heuvel, Christine van den; Hinrichs, Ernst; Lengen, Hajo van (Hrsg.), Geschichte in der Region. Zum 65. Geburtstag von Heinrich Schmidt. Hannover 1993, S. 271-285

Kaufhold, Karl Heinrich, Die Wirtschaft in der frühen Neuzeit: Gewerbe, Handel und Verkehr, in: Heuvel, Christine van den und Boetticher, Manfred von (Hrsg.), Geschichte Niedersachsens Band 3,1: Politik, Wirtschaft und Gesellschaft von der Reformation bis zum Beginn des 19. Jahrhunderts (= Veröffentlichungen der Historischen Kommission für Niedersachsen und Bremen; 36), Hannover 1998. S. 351-575

Kaufhold, Karl Heinrich, Städtische Bevölkerungs- und Sozialgeschichte in der frühen Neuzeit, in: Heuvel, Christine van den und Boetticher, Manfred von (Hrsg.), Geschichte Niedersachsens Band 3,1: Politik, Wirtschaft und Gesellschaft von der Reformation bis zum Beginn des 19. Jahrhunderts (= Veröffentlichungen der Historischen Kommission für Niedersachsen und Bremen; 36), Hannover 1998. S. 733-840

Kaufhold, Karl Heinrich, Zusammenfassung, in: Kaufhold, Karl Heinrich; Denzel, Markus A. (Hrsg.), Der Handel im Kurfürstentum/Königreich Hannover (1780-1850). Gegenstand und Methode (= Studien zur Gewerbe- und Handelsgeschichte der vorindustriellen Zeit; Nr. 22), Stuttgart 2000, S. 263-266

Kaufhold, Karl Heinrich; Denzel, Markus A. (Hrsg.), Historische Statistik des Kurfürstentums/Königreichs Hannover (= Quellen und Forschungen zur Historischen Statistik von Deutschland; Bd. 23), St. Katharinen 1998

Kaufhold, Karl Heinrich; Denzel, Markus A. (Hrsg.), Der Handel im Kurfürstentum/Königreich Hannover (1780-1850). Gegenstand und Methode (= Studien zur Gewerbe- und Handelsgeschichte der vorindustriellen Zeit; Nr. 22), Stuttgart 2000

Kellenbenz, Hermann, Deutsche Wirtschaftsgeschichte. Bd. I. Von den Anfängen bis zum Ende des 18. Jahrhunderts. München 1977

Kellenbenz, Hermann, Die Entstehung des Postwesens in Mitteleuropa (= Gutachten für das Bundespostministerium zum 500jährigen Jubiläum der Post), in: Festschrift Othmar Pickl zum 60. Geburtstag. Graz, Wien 1987, S. 285-291

Kellenbenz, Herrmann, Der Kammerdiener, ein Typus der höfischen Gesellschaft. Seine Rolle als Unternehmer, in: Ders., Kleine Schriften Band III (= Vierteljahrschrift für Sozial- und Wirtschaftsgeschichte: Beihefte; Nr. 94), S. 1063-1095

Kenzler, Christiane, Die Ritter- und Landschaft im Herzogtum Sachsen-Lauenburg in der frühen Neuzeit (= Schriftenreihe der Stiftung Herzogtum Lauenburg; Bd. 22), Hamburg 1997

Keyser, Erich (Hrsg.), Deutsches Städtebuch. Handbuch städtischer Geschichte Band I. Nordostdeutschland. Stuttgart, Berlin 1939

Keyser, Erich (Hrsg.), Deutsches Städtebuch. Handbuch städtischer Geschichte Band III. Nordwest-Deutschland: I. Niedersachsen und Bremen. Stuttgart 1952

Klaes, Silke, Die Post im Rheinland. Recht und Verwaltung in der Franzosenzeit (1792-1815) (= Rechtsgeschichtliche Schriften; Bd. 14), Köln, Weimar, Wien 2001

Klagen zweier Reisenden ueber das Post Wesen in einigen Gegenden Deutschlands, in: Schloezer's Stats=Anzeigen XII. Band, Heft 46 (1788), S. 229-233

Klein, Ernst, Geschichte der öffentlichen Finanzen in Deutschland (1500-1870). Wiesbaden 1974

Kling, Gudrun, Frauen im öffentlichen Dienst des Großherzogtums Baden. Von den Anfängen bis zum Ersten Weltkrieg (= Veröffentlichungen der Kommission für geschichtliche Landeskunde in Baden-Württemberg: Reihe B, Forschungen; Bd. 142), Stuttgart 2000

Klingebiel, Thomas, Ein Stand für sich? Lokale Amtsträger in der Frühen Neuzeit: Untersuchungen zur Staatsbildung und Gesellschaftsentwicklung im Hochstift Hildesheim und im älteren Fürstentum Wolfenbüttel (= Veröffentlichungen der Historischen Kommission für Niedersachsen und Bremen; 207), Hannover 2002

Klüber, Johann Ludwig, Das Postwesen in Teutschland wie es war, ist, u. seyn köhnte. Erlangen 1811

Knigge, A. Freyherr von, Ueber den Umgang mit Menschen. Zweyter Theil. Hannover 1788

Koch, Alfred, Schrifttum über das deutsche Postwesen 1871-1964. Hamburg, Berlin 1966

Koch, Alfred, Schrifttum über das deutsche Postwesen. Nachtrag 1500 bis 1964. Hamburg, Berlin 1969

Koch, Alfred, Schrifttum über das deutsche Postwesen 1965-1970. Hamburg 1972

Koch, Diether, Das Göttinger Honoratiorentum vom 17. bis zur Mitte des 19. Jahrhunderts. Eine sozialgeschichtliche Untersuchung mit besonderer Berücksichtigung der ersten Göttinger Unternehmer (= Veröffentlichungen der Historischen Kommission für Niedersachsen; Bd. XXIV), Göttingen 1958

Koch, Heidemarie, Die achämenidische Poststrasse von Persepolis nach Susa, in: Archäologische Mitteilungen aus Iran 19 (1986), S. 133-147

Köbler, Gerhard, Historisches Lexikon der deutschen Länder. München ⁴1992

Koenen, Erik; Kutsch, Arnulf, Kommunikationsgeschichte in Fachzeitschriften – ein mäandrierendes Thema, in: Jahrbuch für Kommunikationsgeschichte 6 (2004), S. 247-260

König, Bruno Emil, Schwarze Cabinette. Eine Geschichte der Briefgeheimnis=Entheiligungen, Perlustrationen und Brieflogen, des postalischen Secretdienstes, des "kleinen Cabinets", der "Briefrevisionsbureaus" und sonstiger Briefgeheimnis=Verletzungen. Berlin, Leipzig 1899

Koenigreich Westphalen. Departement der Aller. Departemental=Blaetter Jg. 1813

Königs, Philip, Die Dynastie aus Deutschland. Die hannoverschen Könige von England und ihre Heimat (= Quellen und Darstellungen zur Geschichte Niedersachsens; Bd. 117), Hannover 1998

Körper, Esther-Beate, Öffentlichkeiten der Frühen Neuzeit. Teilnehmer, Formen, Institutionen und Entscheidungen öffentlicher Kommunikation im Herzogtum Preußen von 1525 bis 1618 (= Beiträge zur Kommunikationsgeschichte; Bd. 7), Berlin, New York 1998

Körner, Martin, Steuern und Abgaben in Theorie und Praxis im Mittelalter und in der frühen Neuzeit, in: Schremmer, Eckart (Hrsg.), Steuern, Abgaben und Dienste vom Mittelalter bis zur Gegenwart. Referate der 15. Arbeitstagung der Gesellschaft für Sozial- und Wirtschaftsgeschichte vom 14. bis 17. April 1993 in Bamberg (= Vierteljahrschrift für Sozial- und Wirtschaftsgeschichte: Beihefte; Nr. 114), Stuttgart 1994, S. 53-76

Köster, Günter, Die Postbeamten in Kurhannover und im Königreich Hannover anhand der Staatskalender von 1737 bis 1866. Teil I: 1737 bis 1803, in: Postgeschichtliche Blätter Hannover/Braunschweig 8 (1985), S. 3-45

Köster, Günter, Die Postbeamten in Kurhannover und im Königreich Hannover anhand der Staatskalender von 1737 bis 1866. Teil II: 1817 bis 1844, in: Postgeschichtliche Blätter Hannover/Braunschweig 9 (1986), S. 3-71

Köster, Günter, Quellen zur Postgeschichte im Nieders. Hauptstaatsarchiv Hannover. Teil I, in: Postgeschichtliche Blätter Hannover/Braunschweig 14 (1993), S. 3-22

Köster, Günter, Quellen zur Postgeschichte im Nieders. Hauptstaatsarchiv Hannover. Teil II, in: Postgeschichtliche Blätter Hannover/Braunschweig 15 (1994), S. 54-74

Köster, Günter, Quellen zur Postgeschichte im Nieders. Hauptstaatsarchiv Hannover. Teil III, in: Postgeschichtliche Blätter Hannover/Braunschweig 16 (1994), S. 52-61

Köster, Günter, Quellen zur Postgeschichte im Nieders. Hauptstaatsarchiv Hannover. Teil IV, in: Post- und Telekommunikationsgeschichte. Regionalbereich Mitte 1 (1996), S. 4-24

Köster, Günter, Quellen zur Postgeschichte im Nieders. Hauptstaatsarchiv Hannover. Teil V, in: Post- und Telekommunikationsgeschichte. Regionalbereich Mitte 1 (1997), S. 3-23

Köster, Günter, Quellen zur Postgeschichte im Nieders. Hauptstaatsarchiv Hannover. Teil VI, in: Post- und Telekommunikationsgeschichte. Regionalbereich Mitte 1 (1998), S. 3-19

Köster, Günter, Quellen zur Postgeschichte im Nieders. Hauptstaatsarchiv Hannover. Teil VII, in: Post- und Telekommunikationsgeschichte. Regionalbereich Mitte 1 (2000), S. 68-90

Köster, Günter (†), Marose, Ortrud und Poestges, Dieter (Bearb.), Quellen zur Bevölkerungsgeschichte in der Frühen Neuzeit im Niedersächsischen Hauptstaatsarchiv in Hannover (= Veröffentlichungen der Niedersächsischen Archivverwaltung; Bd. 59), Göttingen 2005

Kolb, Anne, Transport und Nachrichtentransfer im Römischen Reich (= KLIO - Beiträge zur Alten Geschichte; Beihefte; Neue Folge; Bd. 2), Berlin 2000

Konerding, Wilfried, Die Recommandations-Scheine von Hannover, in: Postgeschichtliche Blätter Hannover/Braunschweig, 11 (1989), S. 37-42

Konerding, Wilfried, Die Postmeister-Zeitungsscheine von Hannover. Hannover 1997 (im Selbstverlag)

Korte, Horst, Geschichte der Stadt Achim und ihrer Ortsteile. Teil 3: Achim im Kurfürstentum Hannover bis zum Ende der Franzosenzeit (1715-1815). Bremen 1998

Koszyk, Kurt, Kommunikationsgeschichte als Sozialgeschichte, in: Kaase, Max und Schulz, Winfried, Massenkommunikation. Theorien, Methoden, Befunde (= Kölner Zeitschrift für Soziologie und Sozialpsychologie; Sonderhefte), Opladen 1989, S. 46-56

Krämer, Rosemarie und Reinders, Christoph, Prozesse der sozialen und räumlichen Differenzierung im Herzogtum Oldenburg und im Niederstift Münster 1650 bis 1850, in: Niedersächsisches Jahrbuch für Landesgeschichte 58 (1986), S. 89-130

Krause, Thomas, Die Strafrechtspflege im Kurfürstentum und Königreich Hannover. Vom Ende des 17. bis zum ersten Drittel des 19. Jahrhunderts (= Untersuchungen zur deutschen Staats- und Rechtsgeschichte; Bd. 28), Aalen 1991

Krauß, Matthias, Das kursächsische Postrecht von seinen Anfängen bis zum Ende des Alten Reichs (= Rechtshistorische Reihe; Bd. 180), Frankfurt am Main, Berlin, Bern, New York, Paris, Wien 1998

Krebs, Kurt, Das kursächsische Postwesen zur Zeit der Oberpostmeister Johann Jakob Kees I und II. Leipzig, Berlin 1914

Krebs, Peter-Per, Die Stellung der Handwerkerswitwe in der Zunft vom Spätmittelalter bis zum 18. Jahrhundert. Diss. jur. Regensburg 1974

Kruckenberg, Adolf, Geschichte der Entwicklung des hannoverschen Volksschulwesens seit der Reformation. Hannover 1925

Krüger, Lutz Erich, Der Erwerb Bremen-Verdens durch Hannover. Ein Beitrag zur Geschichte des großen Nordischen Krieges in den Jahren 1709-1719 (= Schriftenreihe des Landschaftsverbandes Stade; Bd. II), Hamburg 1974

Krumwiede, Hans-Walter, Kirchengeschichte Niedersachsens. Erster und Zweiter Teilband. Göttingen 1996

Kruse, Elisabeth, Die Emigranten der Französischen Revolution in Kurhannover (= Quellen und Darstellungen zur Geschichte Niedersachsens; Bd. 104), Hannover 1990

Kruse, Horst, Bornumer und Körtingsdorfer Hof- und Hausbesitzer 1550-1978 (= Materialien zur Ortsgeschichte hannoverscher Stadtteile; Bd. 7), Hannover 1980 (im Selbstverlag)

Kruse, Horst, Die Herkunfts- und Heiratskreise der Magistratsmitglieder der Altstadt Hannover im 18. Jahrhundert - Norm und Wirklichkeit, in: Hannoversche Geschichtsblätter 49 (1995), S. 115-167

Kruse, Horst, Die Herkunfts- und Heiratskreise der Magistratsmitglieder der Altstadt Hannover im 18. Jahrhundert. Prosopographischer Anhang: Die Magistratsmitglieder mit ihren Familien und Vorfahren. Everloh 1995 (im Selbstverlag)

Kruse, Horst, Stände und Regierung - Antipoden? Die calenbergisch-göttingischen Landstände 1715 - 1802. Diss. phil. Hannover 1997

Kruse, Horst, Die Entwicklung der Vorstadt Hannover seit 1315 am Beispiel der Bebauung der Ufergrundstücke des Schiffgrabens vom Moor bis in die Masch und der Hausbesitzer bis 1979 (= Materialien zur Ortsgeschichte hannoverscher Stadtteile; Bd. 19), Everloh 2003 (im Selbstverlag)

Kudera, Sabine; Müller, Rita; Riedmiller, Franz; Kloos, Herbert (Mitarbeit), Kohortendifferenzierte Lebensverläufe und Arbeits-, Lebens- und politische Orientierungen untersucht am Beispiel von Postbeamten des Mittleren Dienstes. Abschlußbericht des von der DFG geförderten Forschungsprojekts (April 1981 bis Januar 1984). München 1984

Kühn, Helga-Maria, Von „rechtlichen Wirthshäusern und guter Begegnung“. Göttingens Gastronomie im 18. Jahrhundert. Göttingen 1991

Kümin, Beat, Vormodernes Gastgewerbe und früher Tourismus in den bernischen Alpen, in: Leonardi, Andrea und Heiss, Hans (Hrsg.), Tourismus und Entwicklung im Alpenraum 18.-20. Jahrhundert (= Tourism & Museum; Bd. 1, Volume 1), Innsbruck 2003, S. 281-300

Kuhnert, Reinhold P., Urbanität auf dem Lande. Badereisen nach Pymont im 18. Jahrhundert (= Veröffentlichungen des Max-Planck-Instituts für Geschichte; Bd. 77), Göttingen 1984

Kundler, Joachim, Kommunikation als Instrument der Durchsetzung von Herrschaftsinteressen. Die Post in Brandenburg-Preußen 1646-1713, in: Pröve, Ralf; Winnige, Norbert (Hrsg.), Wissen ist Macht. Herrschaft und Kommunikation in Brandenburg-Preußen 1600-1850 (= Schriftenreihe des Forschungsinstituts für die Geschichte Preußens e.V.; Bd. 2), Berlin 2001, S. 33-48

Kupsch, Wolf Dietrich, Das Gericht auf dem Leineberg vor Göttingen (= Studien zur Geschichte der Stadt Göttingen; Bd. 9), Göttingen 1972

Lampe, Joachim, Aristokratie, Hofadel und Staatspatriziat in Kurhannover. Die Lebenskreise der höheren Beamten an den kurhannoverschen Zentral- und Hofbehörden 1714-1760. 1. Band: Darstellung (= Untersuchungen zur Ständegeschichte Niedersachsens 2/1), Göttingen 1963

Lampe, Joachim, Aristokratie, Hofadel und Staatspatriziat in Kurhannover. Die Lebenskreise der höheren Beamten an den kurhannoverschen Zentral- und Hofbehörden 1714-1760. 2. Band: Beamtenlisten und Ahnentafeln (= Untersuchungen zur Ständegeschichte Niedersachsens 2/2), Göttingen 1963

Lampe, Walther, Georg Wilhelm August von Pape, in: Zeitschrift der Gesellschaft für niedersächsische Kirchengeschichte (1938), S. 246-252

Lancizolle, Carl Wilhelm von, Uebersicht der deutschen Reichsstandschafts- und Territorial-Verhältnisse vor dem franzoesischen Revolutionskriege, der seitdem eingetretenen Veraenderungen und der gegenwaertigen Bestandtheile des deutschen Bundes und der Bundesstaaten. Berlin 1830

Landwehr, Götz, Die althannoverschen Landgerichte (= Quellen und Darstellungen zur Geschichte Niedersachsens; Bd. 62), Hildesheim 1964

Lehzen, W., Hannovers Staatshaushalt. Erster Theil. Die Einnahmen. Hannover 1853

Lehsten, Lupold von, Genealogie zwischen Familiengeschichtsforschung und Prosopographie. Das Institut für personengeschichtliche Forschung, Bensheim, in: Jahrbuch der historischen Forschung 1993, S. 24-28

Lenthe, A. von, Hannover – Postanstalten und Poststempel. Hannover ²1971

Leonhardt, Wolfgang und Meyer, Ludwig, Ortssippenbuch Sehnde-Gretenberg 1585-1900 (= Deutsche Ortssippenbücher. Reihe B; Bd. 170), Hannover 1998

Lesemann, Silke; Stieglitz, Annette von (Hrsg.), Stand und Repräsentation. Kultur- und Sozialgeschichte des hannoverschen Adels vom 17. bis zum 19. Jahrhundert (= Hannoversche Schriften zur Regional- und Lokalgeschichte; Bd. 17), Bielefeld 2004

Lichtenberg, Georg Christoph, Briefwechsel. Band I: 1765-1779. München 1983

Lichtenberg, Georg Christoph, Briefwechsel. Band III: 1785-1792. München 1990

Lichtenberg, Georg Christoph, Briefwechsel. Band V,1: Nachträge, Besserungen – Personenregister. München 2004

Lichtenberg, Georg Christoph, Briefwechsel. Band V,2: Sachregister – Verzeichnisse. München 2004

Lichtenstein, Hinrich, Reisen im südlichen Africa in den Jahren 1803, 1804, 1805 und 1806. Erster Theil. Berlin 1811

Linke, Wilhelm, Katalog der Leichenpredigten und sonstigen Personalschriften des Staatsarchivs zu Hannover. Nebst Ergänzungen zu des Verfassers Niedersächsischer Familienkunde. Leipzig 1931

Lippelt, Christian, Hoheitsträger und Wirtschaftsbetrieb. Die herzogliche Amtsverwaltung zur Zeit der Herzöge Heinrich der Jüngere, Julius und Heinrich Julius von Braunschweig-Wolfenbüttel 1547-1613 (= Schriften zur Sozial- und Wirtschaftsgeschichte; Bd. 12), Hamburg 2008

Lobanova, Elena, Postal Network as a Factor of Commercial Integration in Russia between the Middle of the 17th and the Early 18th Century, in: Denzel, Markus A. (Ed.), From Commercial Communication to Commercial Integration. Middle Ages to 19th Century (= Beiträge zur Wirtschafts- und Sozialgeschichte; Nr. 100), Stuttgart 2004, S. 133-148

Löb, Abraham, Die Rechtsverhältnisse der Juden im ehemaligen Königreiche und der jetzigen Provinz Hannover. Frankfurt am Main 1908

Löffler, Ursula, Dörfliche Amtsträger im Staatswerdungsprozess der Frühen Neuzeit. Die Vermittlung von Herrschaft auf dem Lande im Herzogtum Magdeburg, 17. und

18. Jahrhundert (= Herrschaft und soziale Systeme in der Frühen Neuzeit; Bd. 8), Münster 2005

Lopau, Christian, Zur Einquartierung in der "Franzosenzeit". Eine Untersuchung am Beispiel der Städte Mölln und Ratzeburg, in: Opitz, Eckhardt (Hrsg.), Krieg und Frieden im Herzogtum Lauenburg und in seinen Nachbarterritorien vom Mittelalter bis zum Ende des Kalten Krieges (= Lauenburgische Akademie für Wissenschaft und Kultur, Stiftung Herzogtum Lauenburg; 12), Bochum 2000, S. 191-207

Lotz, Wolfgang (Hrsg.), Deutsche Postgeschichte. Essays und Bilder. Berlin 1989

Lotz-Heumann, Ute; Zaunstöck, Holger, Einleitung, in: sehepunkte 4 (2004), Nr. 9, Forum. Neuere Publikationen zur Kommunikationsgeschichte der Frühen Neuzeit. <URL: <http://www.sehepunkte.de/2004/09/pdf/kommunikation.html>> [Stand: 3. März 2009]

Lübbing, Hermann und Jäkel, Wolfgang, Geschichte der Stadt Wildeshausen. Oldenburg 1970

Lütke, Alf, Einleitung: Herrschaft als soziale Praxis, in: Ders. (Hrsg.), Herrschaft als soziale Praxis. Historische und sozial-anthropologische Studien. Göttingen 1991, S. 9-63

Ludolph, K., Die Postgeschichte des Landes Lippe nach amtlichen Quellen. Detmold 1928

Lundgren, Britta, "Who's Afraid of Augusta Bruhn?" A Brief Portrait of a Postmistress in Northern Sweden During the Late 19th Century, in: Ethnologia Scandinavia 1986, S. 2-83

Lundgren, Britta, "Det äro många postmästaränkor som sitta vid tjänsterna efter männen ...". Om postmästaränkor på 1600-talet, in: Historisk tidskrift 1 (1987), S. 23-34

Machold, Irma, Beiträge zur Geschichte des Postwesens in Oesterreichisch-Schlesien. Diss. phil. Marburg/Lahn 1947

Mangourit, M.A.B., Voyage en Hanovre, fait dans les années 1803 et 1804. Paris 1805
Marx, Albert, Geschichte der Juden in Niedersachsen. Hannover 1995

Matzerath, Josef, Kursachsen, in: Buchholz, Werner (Hrsg.), Das Ende der Frühen Neuzeit im „Dritten Deutschland“. Bayern, Hannover, Mecklenburg, Pommern, das Rheinland und Sachsen im Vergleich (= Historische Zeitschrift, Beihefte (Neue Folge); Bd. 37), München 2003, S. 134-165

Maurer, Michael, Die Biographie des Bürgers. Lebensformen und Denkweisen in der formativen Phase des deutschen Bürgertums (1680-1815) (= Veröffentlichungen des Max-Planck-Instituts für Geschichte; Bd. 127), Göttingen 1996

Mayr, Georg Karl (Hrsg.), Sammlung der Kurpfalz=Baierischen allgemeinen und besonderen Landes=Verordnungen von Justiz= Finanz= Landschafts= Maut= Accis= Kommerzien= Manufaktur= oder Fabriken=Sachen. Erster Band. München 1784

Mayr, Georg Karl (Hrsg.), Sammlung der Kurpfalz=Baierischen allgemeinen und besonderen Landes=Verordnungen von Polizey= und Landesverbesserungs= Religions= Kirchen= und Geistlichkeits= Kriegs= und vermischten Sachen. Zweyter Band. München 1784

Mayr, Georg Karl (Hrsg.), Sammlung der Churpfalz=Baierischen allgemeinen und besondern Landes=Verordnungen von Sr. Churfuerstl. Durchlaucht Karl Theodor [et]c. [et]c. In Justiz= Finanz= Landschafts= Mauth= Polizey= Religions= Militair= und vermischten Sachen. Sechster Band. München 1799

Mazohl-Wallnig, Brigitte, Österreichisch-italienische Postgeschichte im 18. und 19. Jahrhundert. Werkstattbericht, in: Das achtzehnte Jahrhundert und Österreich (= Jahrbuch der Österreichischen Gesellschaft zur Erforschung des achtzehnten Jahrhunderts) Bd. 7/8 (1992/93), S. 7-25

Medosch, Armin; Röttgers, Janko (Hrsg.), Netzpiraten. Die Kultur des elektronischen Verbrechens. Hannover 2001

Meier, Ernst von, Hannoversche Verfassungs- und Verwaltungsgeschichte 1680-1866. Erster Band. Die Verfassungsgeschichte. Leipzig 1898

Meier, Ernst von, Hannoversche Verfassungs- und Verwaltungsgeschichte 1680-1866. Zweiter Band. Die Verwaltungsgeschichte. Leipzig 1899

Meinecke, Friedrich, Erlebtes 1862-1901. Leipzig 1941

Meiners, Christoph; Spittler, Ludwig Timotheus, Vergleichung der Bevölkerung der Braunsch. Lüneburgischen Churlande in den Jahren 1735. 1740. 1755. und 1766, in: Neues Göttingisches Historisches Magazin I (1792), S. 766-768

Meiners, Werner, Geschichte der Juden in Wildeshausen. Oldenburg 1988

Menninger, Annerose, Genuss im kulturellen Wandel. Tabak, Kaffee, Tee und Schokolade in Europa (16. - 19. Jahrhundert) (= Beiträge zur Wirtschafts- und Sozialgeschichte; Nr. 102), Stuttgart 2004

Merker, Otto, Karl August Freiherr von Hardenbergs Reformdenken in seiner hannoverschen Zeit 1771-1781, in: Niedersächsisches Jahrbuch für Landesgeschichte 48 (1976), S. 325-344

Metz, Wolfgang, Zur Sozialgeschichte des Beamtentums in der Zentralverwaltung der Landgrafschaft Hessen-Kassel bis zum 18. Jahrhundert, in: Zeitschrift des Vereins für hessische Geschichte 67 (1956), S. 138-148

Meyer, Adolf, Sehnde. Vom Bauerndorf zur Industriegemeinde. Beiträge und Quellen zur Geschichte einer Gemeinde im Großen Freien. Celle 1975

Meyer, Elke, Stadtbürger als Untertanen. Die Verfassungsänderungen in den Calenberger Landstädten während des 18. Jahrhunderts, in: Hauptmeyer, Carl-Hans (Hrsg.), Hannover und sein Umland in der frühen Neuzeit (= Hannoversche Schriften zur Regional- und Lokalgeschichte; Bd. 8), Bielefeld 1994, S. 89-108

Meyer, Gerhard, Die Verkoppelung im Herzogtum Lauenburg unter hannoverscher Herrschaft (= Quellen und Darstellungen zur Geschichte Niedersachsens; Bd. 66), Hildesheim 1965

Meyer, Ludwig, Niedersächsische Förster. Hannover 1994

Meyer, Philipp, Zur Verlesung landesherrlicher Verordnungen von den Kanzeln Niedersachsens im 16. bis 19. Jahrhundert, in: Jahrbuch der Gesellschaft für niedersächsische Kirchengeschichte 48 (1950), S. 109-119

Miram, Kurt, Bürger- und Einwohnerbuch der Stadt Werro 1790 bis 1795, in: Pantzer, Isabella von (Hrsg.), Baltische Ahnen- und Stammtafeln, Sonderheft 18 (1998), S. 59-87

Mirow, Zur Geschichte des Postwesens in den braunschweig=lüneburgischen Landen, in: Archiv für Post und Telegraphie 10 (1879), S. 313-319

Mittelhäuser, Käthe, Häuslinge im südlichen Niedersachsen, in: Blätter für deutsche Landesgeschichte 116 (1980), S. 235-278

Mittelhäuser, Käthe, Flecken als ländliche Zentralorte in der Zeit von 1650 bis 1850, in: Brosius, Dieter; Last, Martin (Hrsg.), Beiträge zur niedersächsischen Landesgeschichte. Hildesheim 1984, S. 263-284

Mittelhäuser, Käthe, Die Natur des Landes, in: Patze, Hans (Hrsg.), Geschichte Niedersachsens. Band 1: Grundlagen und frühes Mittelalter. Hildesheim ²1985, S. 97-166

Mlynek, Klaus und Röhrbein, Waldemar R. (Hrsg.), Hannover Chronik. Von den Anfängen bis zur Gegenwart. Zahlen - Daten - Fakten. Hannover 1991

Moeller, C., Geschichte des Landes-Postwesens in Meklenburg-Schwerin, in: Jahrbücher des Vereins für meklenburgische Geschichte und Alterthumskunde 62 (1897), S. 1-359

Müller, Christina, Karlsruhe im 18. Jahrhundert. Zur Genese und zur sozialen Schichtung einer residenzstädtischen Bevölkerung (= Forschungen und Quellen zur Stadtgeschichte; Bd. 1), Karlsruhe 1992

Müller-Michaelis, Wolfgang, Die Informationsgesellschaft im Aufbruch. Perspektiven für Wachstum, Beschäftigung und Kommunikation (= Kommunikation heute und morgen; 19), Frankfurt am Main 1996

Müller-Scheessel, Karsten, Jürgen Christian Findorff und die kurhannoversche Moorkolonisation im 18. Jahrhundert (= Veröffentlichungen des Instituts für Historische Landesforschungen der Universität Göttingen; Bd. 7), Hildesheim 1975

Münch, Paul, Tiere, Teufel oder Menschen? Zur gesellschaftlichen Einschätzung der >dienenden Klassen< während der Frühen Neuzeit, in: Frühsorge, Gotthardt; Gruenter, Rainer; Metternich, Beatrix Freifrau Wolff (Hrsg.), Gesinde im 18. Jahrhundert (= Studien zum achtzehnten Jahrhundert; Bd. 12), Hamburg 1995, S. 83-107

Münch, Paul, Lebensformen in der frühen Neuzeit. Berlin 1998

Münkler, Werner, Entwicklungsgeschichte, Verfassung und Verwaltung des Postregals in Hessen-Darmstadt bis 1806 und die Auseinandersetzungen mit der taxisschen Reichspost. Diss. jur. Marburg 1973

Münzberg, Werner, Stationskatalog der Thurn und Taxis-Post (= Thurn- und -Taxis-Studien; 5), Kallmünz 1967

Mulhaupt, Marko, Data Mining. Grundlagen und Methoden (= Arbeitsbericht am Institut für Wirtschaftswissenschaften. Abteilung Controlling und Unternehmensrechnung), Braunschweig 1998

Mundhenke, Herbert (Bearb.), Die Matrikel der Universität Helmstedt 1685-1810 (= Veröffentlichungen der Historischen Kommission für Niedersachsen und Bremen; Bd. IX), Hildesheim 1979

Munk, Heinrich, 600 Jahre Hagenburg 1378-1978. Wunstorf 1978

Munk, Heinrich, 300 Jahre Post in Leese. Die "hannoversche" Poststation, in: Postgeschichtliche Blätter Hannover/Braunschweig 10 (1987), S. 97-104

Munk, Heinrich, Die Familie Lindemann und die Post in Springe, in: Postgeschichtliche Blätter Hannover/Braunschweig 15 (1994), S. 30-41

Munk, Heinrich; Klein, Karl-Peter, Die Post im Landkreis Hameln-Pyrmont. Ein philatelistischer und historischer Streifzug durch die Hamelner Postgeschichte mit einem Verzeichnis der Poststellen des Landkreises Hameln-Pyrmont und deren Leiter. Hameln 2012

Munk, Heinrich; Vogt, Oskar, Die Post in Wunstorf, in: Postgeschichtliche Blätter Hannover/Braunschweig 8 (1985), S. 104-112

Museumsstiftung Post- und Telekommunikation <URL: <http://www.museumsstiftung.de>> [Stand: 6. Januar 2012]

Naber, Agneta, Haltung und Fütterung der Pferde in den Gestüten des hannoverschen Königshauses. Diss. med. vet. Hannover 1990

Nachricht von denen wöchentlich in der Koenigl. und Churfuerstl. Residenz=Stadt Hannover herauszugebenden gelehrten und andern Anzeigen vom 14. April 1750, in:

Hannoversche Anzeigen von allerhand Sachen, deren Bekanntmachung dem gemeinen Wesen nöthig und nützlich. Von Joh. 1750. bis zum Ende des Jahrs 1751. Hannover 1752

Neuhaus, Helmut, Das Reich in der Frühen Neuzeit (= Enzyklopädie deutscher Geschichte; Bd. 42), München 1997

Neumann, Heinz, Postpersonal in Minden-Ravensberg 1807. Späte Auswertung eines Fragebogens, in: Mitteilungen des Mindener Geschichtsvereins 55 (1983), S. 11-31

Neusch, Cornelius, Der Beitrag der Post zur wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Integration in Deutschland während der Zeit des Deutschen Bundes, in: Schremmer, Eckart (Hrsg.), Wirtschaftliche und soziale Integration in historischer Sicht (= Vierteljahrschrift für Sozial- und Wirtschaftsgeschichte; Beihefte 128), Stuttgart 1996, S. 124-162

Neusch, Cornelius, Erfahrungshorizonte im Zeitalter der Spätaufklärung: Gelehrte auf Bildungsreisen, in: Bellers, J.; Hufnagel, G. (Hrsg.), Grenzen der Macht. Festschrift für Wolfgang Perschel (= Politikwissenschaft; Bd. 52), Münster 1998, S. 363-370

Niemeyer, Joachim, Hannoversche Kavallerie und Pferdezucht im 18. Jahrhundert, in: Niedersächsisches Jahrbuch für Landesgeschichte 53 (1981), S. 223-241

Nienhaus, Ursula, Technological Change, the Welfare State, Gender and Real Women. Female Clerical Workers in the Postal Services in Germany, France and England 1860 to 1945, in: Internationale Wissenschaftliche Korrespondenz zur Geschichte der deutschen Arbeiterbewegung 23 (1987), S. 223-230

Nienhaus, Ursula, Frauen, Männer und Arbeitgeber Staat - das Beispiel der deutschen Post, in: Sozialwissenschaftliche Informationen 18 (1989), H. 4, S. 237-248

Nöldeke, Zur Geschichte des Postwesens der Stadt Göttingen, in: Deutsches Postarchiv 13 (1874), S. 385-396

Nörtemann, Regina, Brieftheoretische Konzepte im 18. Jahrhundert und ihre Genese, in: Ebrecht, Angelika; Nörtemann, Regina; Schwarz, Herta (Hrsg.), Brieftheorie des 18. Jahrhunderts. Texte, Kommentare, Essays. Stuttgart 1990, S. 211-224

North, Gottfried, Hundert Jahre Postmuseum 1872-1972, in: Archiv für das Post- und Fernmeldewesen 24. Jg., 6 (1972), S. 545-566

North, Gottfried, Die tausend Gesichter des Postboten, in: Archiv für das Post- und Fernmeldewesen 26. Jg., 6 (1974), S. 467-490

North, Michael, Das Geld und seine Geschichte: Vom Mittelalter bis zur Gegenwart. München 1994

Novum Corpus Constitutionum Prussico-Brandenburgensium Praecipue Marchicarum, oder Neue Sammlung Königl. Preußl. und Churfürstl. Brandenburgischer, sonderlich in der Chur- und Marck-Brandenburg, Wie auch andern Provintzien, publicirten und

ergangenen Ordnungen, Edicten, Mandaten, Rescripten ... Vom Anfang des Jahr 1751 und folgenden Zeiten ... Band 7: Von 1781, 1782, 1783, und 1785 ... Nebst einem Zusatz einiger Verordnungen. Berlin 1786

Obal, Udo, Marktintegration Nordwestdeutschlands im 18. und frühen 19. Jahrhundert am Beispiel der Getreidemärkte. Diss. phil. Hannover 1999

Oberschelp, Reinhard, Niedersachsen 1760-1820. Wirtschaft, Gesellschaft, Kultur im Land Hannover und Nachbargebieten. Band 1 (= Quellen und Untersuchungen zur allgemeinen Geschichte Niedersachsens in der Neuzeit; Bd. 4,1), Hildesheim 1982

Oberschelp, Reinhard, Niedersachsen 1760-1820. Wirtschaft, Gesellschaft, Kultur im Land Hannover und Nachbargebieten. Band 2 (= Quellen und Untersuchungen zur allgemeinen Geschichte Niedersachsens in der Neuzeit; Bd. 4,2), Hildesheim 1982

Oberschelp, Reinhard, Politische Geschichte Niedersachsens 1714-1803. Hildesheim 1983

Oberschelp, Reinhard (Hrsg.), Niedersächsische Texte 1756-1820 (= Veröffentlichungen der Niedersächsischen Landesbibliothek), Hildesheim 1983

Oberschelp, Reinhard (Hrsg.), Die Französische Revolution und Niedersachsen 1789-1803. Textband zur Ausstellung der Niedersächsischen Landesbibliothek Hannover (15. Sept. bis 18. Nov. 1989). Hildesheim 1989

Oberschelp, Reinhard, Rechtsquellen aus den hannoverschen Landen 1501 bis 1803. Ein Verzeichnis als Beitrag zur Alltagsgeschichte. Teil 1: 1501 bis 1750 (= Veröffentlichungen der Niedersächsischen Landesbibliothek; 17,1), Hameln 1999

Oeconomische Encyklopaedie, oder allgemeines System der Land= Haus= und Staats=Wirtschaft, in alphabetischer Ordnung; von D. Johann Georg Kruenitz, der Russisch=Kaiserl. Freyen oeconomischen Gesellschaft zu St. Petersburg Mitglied, der Goetting. Deutschen Gesellschaft, der Oberlausitzer Bienen=Gesellschaft, und der Leipziger oeconomischen Societaet Ehren=Mitglied, wie auch der oeconomischen patriotischen Societaet in Schlesien ordentliches Mitglied und Correspondent. Mit Kupfern. Achter Theil, von Ch bis Da. Berlin 1776. bei Joachim Pauli, Buchhaendler.

Oellers, Norbert, Der Brief als Mittel privater und öffentlicher Kommunikation in Deutschland im 18. Jahrhundert, in: Dutu, Alexandru; Häsch, Edgar; Oellers, Norbert (Hrsg.), Brief und Briefwechsel in Mittel- und Osteuropa im 18. und 19. Jahrhundert (= Studien zur Geschichte der Kulturbeziehungen in Mittel- und Osteuropa VII/I), Essen 1989, S. 9-37

Ohmann, Fritz, Die Anfänge des Postwesens und das Emporkommen der Taxis in Italien. Leipzig 1909

Ohler, Norbert, Pfarrbücher als Quelle für den Historiker. Methoden und Möglichkeiten ihrer Erschließung, dargestellt am Beispiel der Pfarrbücher von Hochdorf/Breisgau, in: Hampp, Irmgard und Assion, Peter (Hrsg.), Forschungen und

Berichte zur Volkskunde in Baden-Württemberg 1974-1977 (= Forschungen und Berichte zur Volkskunde in Baden-Württemberg; Bd. 3), Stuttgart 1977, S. 115-148

Ompfeda, Friedrich von, Neue vaterländische Literatur. Eine Fortsetzung älterer historisch-statistischer Bibliotheken der Hannoverschen Lande bis zum Jahre 1807. Hannover o. J. (1810)

Patje, [Christian Ludwig Albrecht], Kurzer Abriß des Fabriken-, Gewerbe-, und HandlungsZustandes in den ChurBraunschweig=Lueneburgischen Landen. Goettingen 1796

Penners, Theodor (Hrsg.), Übersicht über die Bestände des Niedersächsischen Staatsarchivs in Osnabrück (= Veröffentlichungen der Niedersächsischen Archivverwaltung; H. 36), Göttingen 1978

Peyer, Hans Conrad, Von der Gastfreundschaft zum Gasthaus. Studien zur Gastlichkeit im Mittelalter (= Monumenta Germaniae Historica, Schriften; Bd. 31), Hannover 1987

Pfister, Christian, Bevölkerungsgeschichte und historische Demographie (= Enzyklopädie deutscher Geschichte; Bd. 28), München 1994

Philpot, Maria, Beiträge zur Erforschung der wirtschaftlichen und sozialen Stellung der Postmeister in Niederösterreich für die Zeit von 1780-1830. Diss. phil. Wien 1953 (= Maschinenmanuskript in zwei Teilen)

Piefke, Christian, Die Geschichte der bremischen Landespost. Bremen 1947

Pischke, Gudrun, Die Entstehung der niedersächsischen Städte. Stadtrechtsfiliationen (= Studien und Vorarbeiten zum Historischen Atlas Niedersachsens; 28), Hildesheim 1984

Pitz, Ernst, Übersicht über die Bestände des Niedersächsischen Staatsarchivs in Hannover. Zweiter Band (= Veröffentlichungen der Niedersächsischen Archivverwaltung; H. 25), Göttingen 1968

Platz, Heike, Celler Bier und Celler Silber. Zwei Ämter und ihr soziokultureller Stellenwert in der Stadt Celle von 1564 bis zur Einführung der Gewerbefreiheit 1867 (Münsteraner Schriften zur Volkskunde Europäischen Ethnologie; Bd. 10), Münster, New York, München, Berlin 2004

Pohl, Hans (Hrsg.), Die Bedeutung der Kommunikation für Wirtschaft und Gesellschaft. Referate der 12. Arbeitstagung der Gesellschaft für Sozial- und Wirtschaftsgeschichte vom 22.-25.4.1987 (= Vierteljahrschrift für Sozial- und Wirtschaftsgeschichte; Beihefte 87), Wiesbaden 1989

Pohl, Hans, Einführung, in: Pohl, Hans (Hrsg.), Die Bedeutung der Kommunikation für Wirtschaft und Gesellschaft. Referate der 12. Arbeitstagung der Gesellschaft für Sozial- und Wirtschaftsgeschichte vom 22.-25.4.1987 (= Vierteljahrschrift für Sozial- und Wirtschaftsgeschichte; Beihefte 87), Wiesbaden 1989, S. 7-18

Popp, Helmut (Hrsg.), In der Kutsche durch Europa. Von der Lust und Last des Reisens im 18. und 19. Jahrhundert. Nördlingen 1989

Porth, Heinrich; Boe, Dieter, Die Familien und Einwohner des Kirchspiels Ebstorf. Ortsfamilienbuch 1627-1875 und Untersuchung zur Bevölkerungsgeschichte zu den Orten Altenebstorf, Ebstorf, Haarstorf, Linden, Luttmissen, Melzingen, Oetzfelde, Stadorf, Tatendorf, Verhorn, Wessenstedt und Wittenwater (= Quellen und Darstellungen zur Geschichte von Stadt und Kreis Uelzen; Bd. 4), Uelzen 2005

Postgeschichtliche Blätter Hannover/Braunschweig 3 (1979)

Postler, Frank, Die historische Entwicklung des Post- und Fernmeldewesens in Deutschland vor dem Hintergrund spezifischer Interessenkonstellationen bis 1945. Eine sozialwissenschaftliche Analyse der gesellschaftlichen Funktionen der Post (= Europäische Hochschulschriften: Reihe 22, Soziologie; Bd. 223), Frankfurt am Main, Bern, New York, Paris 1991

Press, Volker, Kurhannover im System des alten Reiches 1692-1803, in: Birke, Adolf M. und Kluxen, Kurt (Hrsg.), England und Hannover (= Prinz-Albert-Studien; Bd. 4), München, London, New York, Oxford, Paris 1986, S. 53-79

Prior, Harm, Rittergut und Meierhöfe auf der Stader Geest. Wiegensen im 17. und 18. Jahrhundert (= Einzelschriften des Stader Geschichts- und Heimatvereins; Bd. 32), Stade 1995

Pröve, Ralf, Steuerabschöpfung und Wirtschaftsförderung: Ökonomischer Wandel durch Aufbau und Präsenz Stehender Truppen in Kurhannover (1665-1756), in: Jahrbuch für Wirtschaftsgeschichte (1994/2), S. 71-96

Pröve, Ralf, Stehendes Heer und städtische Gesellschaft im 18. Jahrhundert. Göttingen und seine Militärbevölkerung 1713-1756 (= Beiträge zur Militärgeschichte; Bd. 47), München 1995

Pröve, Ralf, Herrschaft als kommunikativer Prozess: das Beispiel Brandenburg-Preußen, in: Pröve, Ralf; Winnige, Norbert (Hrsg.), Wissen ist Macht. Herrschaft und Kommunikation in Brandenburg-Preußen 1600-1850 (= Schriftenreihe des Forschungsinstituts für die Geschichte Preußens e.V.; Bd. 2), Berlin 2001, S. 11-21

Pröve, Ralf; Winnige, Norbert (Hrsg.), Wissen ist Macht. Herrschaft und Kommunikation in Brandenburg-Preußen 1600-1850 (= Schriftenreihe des Forschungsinstituts für die Geschichte Preußens e.V.; Bd. 2), Berlin 2001

Programminformation zur 4. Tagung der Arbeitsgemeinschaft Frühe Neuzeit an der Universität Augsburg vom 13.-15. September 2001 im Internet. URL: http://www.phil.uni-augsburg.de/phil2/faecher/geschich/KuM_2.htm

Prüsener, Marlies, Lesegesellschaften im achtzehnten Jahrhundert. Ein Beitrag zur Lesergeschichte. Frankfurt am Main 1972

Püster, Klaus, Möglichkeiten und Verfehlungen merkantiler Politik im Kurfürstentum Hannover unter Berücksichtigung des Einflusses der Personalunion mit dem Königreich Großbritannien. Diss. Wirtschafts- und Sozialwiss. Fak. Hamburg 1966

Puffahrt, Otto, Zum Post-Botenwesen des Hauses Gartow im 18. Jahrhundert, in: Postgeschichtliche Blätter Hannover/Braunschweig 10 (1987), S. 54-74

Puffahrt, Otto, Aufrührerische Bestrebungen gegen die Gutsherrschaft Gartow in den Jahren 1794/95, in: Hannoversches Wendland 16/17 (2012), S. 137-146

Quandt, Siegfried, Geschichts- und Kommunikationswissenschaft: Der Blinde und der Lahme? Probleme und Perspektiven einer kooperativen Kommunikationsgeschichte, in: Bobrowsky, Manfred; Langenbucher, Wolfgang R. (Hrsg.), Wege zur Kommunikationsgeschichte (= Schriftenreihe der Deutschen Gesellschaft für Publizistik- und Kommunikationswissenschaft; Bd. 13), München 1987, S. 712-721

Raab, Heribert, Reich und Kirche in der frühen Neuzeit. Jansenismus - Kirchliche Reunionsversuche - Reichskirche im 18. Jahrhundert - Säkularisation - Kirchengeschichte in Schlagworten. Freiburg/Schweiz 1989

Rau, Lars, Phänomenologie und Bekämpfung von 'Cyberpiraterie'. Eine kriminologische und kriminalpolitische Analyse. Diss. jur. Gießen 2004

Regierungsreglement vom 29. August 1714, in: Drögereit, Richard, Quellen zur Geschichte Kurhannovers im Zeitalter der Personalunion mit England 1714 – 1803, Heft 1 (= Quellenhefte zur Niedersächsischen Geschichte; Heft 2), Hildesheim 1949, S. 5-15

Reinbold, Paul Friedrich Carl, Über das Postwesen und die Art der Einrichtung desselben in Hinsicht auf das allgemeine Beste, den Nutzen und die Bequemlichkeit des Publicums. Göttingen 1803

Reinhardt, Uta (Bearb.), Die Matrikel der Ritterakademie zu Lüneburg 1656-1850 (= Veröffentlichungen der Historischen Kommission für Niedersachsen und Bremen; Bd. IX), Hildesheim 1979

Reinhold, Gerd (Hrsg.), Soziologie-Lexikon. München, Wien ³1997

Reininghaus, Wilfried, Gewerbe in der frühen Neuzeit (= Enzyklopädie deutscher Geschichte; Bd. 3), München 1990

Rensing, Franz Joseph, Geschichte des Postwesens im Fürstbistum Münster (= Beiträge für die Geschichte Niedersachsens und Westfalens; 20), Hildesheim 1909

Requate, Jörg, Öffentlichkeit und Medien als Gegenstände historischer Analyse, in: Geschichte und Gesellschaft 25/1 (1999), S. 5-32

Rettinger, Elmar, Die Umgebung der Stadt Mainz und ihre Bevölkerung vom 17. bis 19. Jahrhundert. Ein historisch-demographischer Beitrag zur Sozialgeschichte ländlicher Regionen (= Geschichtliche Landeskunde; Bd. 53), Stuttgart 2002

Richter, Wilhelm, Geschichte der Post in Rethem, Aller, in: Postgeschichtliche Hefte Weser-Ems 7 (1975), S. 145-148

Riedel, Erhard, Österreichische Postgeschichte (= Post- und Fernmeldewissenschaftliche Reihe; Heft 1), Wien 1957

Riesener, Dirk, Das Amt Fallersleben. Regionalverwaltung des fürstlichen Staates vom 16. bis zum 19. Jahrhundert (= Texte zur Geschichte Wolfsburgs; Bd. 22), Braunschweig 1992

Riesener, Dirk, Die Produktion der Räuberbanden im kriminalistischen Diskurs. Vagantische Lebensweise und Delinquenz im niedersächsischen Raum im 18. und 19. Jahrhundert, in: Hauptmeyer, Carl-Hans (Hrsg.), Hannover und sein Umland in der frühen Neuzeit. Beiträge zur Alltags-, Sozial- und Wirtschaftsgeschichte (= Hannoversche Schriften zur Regional- und Lokalgeschichte; Bd. 8), Bielefeld 1994, S. 183-213

Ritter, Jürgen (Hrsg.), Niedersächsische Trauregister: Calenberger Land. Band 2. Von 1701 bis 1750. 1. Lieferung: Hannover - Altstadt. Hannover 1993 (im Selbstverlag)

Ritter, Jürgen (Hrsg.), Niedersächsische Trauregister: Calenberger Land. Band 2. Von 1701 bis 1750. 2. Lieferung: Hannover - Neustadt und Schloßkirche. Hannover 1994 (im Selbstverlag)

Römer, Christof, Niedersachsen im 18. Jahrhundert (1714-1803), in: Heuvel, Christine van den und Boetticher, Manfred von (Hrsg.), Geschichte Niedersachsens Band 3,1: Politik, Wirtschaft und Gesellschaft von der Reformation bis zum Beginn des 19. Jahrhunderts (= Veröffentlichungen der Historischen Kommission für Niedersachsen und Bremen; 36), Hannover 1998, S. 219-346

Römer, Christof, Der Gemeine Mann in Niedersachsen. Land- und Stadtgemeinden, Bauer und Bürger im 13. – 18. Jahrhundert, in: Wissenschaftliche Zeitschrift des Braunschweigischen Landesmuseums 5 (2007), S. 7-24

Rösener, Werner, Kommunikation in der ländlichen Gesellschaft vom Mittelalter bis zur Moderne (= Veröffentlichungen des Max-Planck-Instituts für Geschichte; Bd. 156), Göttingen 2000

Roessner, Hans, Die Entwicklung des Postwesens in den Herzogtümern Bremen und Verden zur Schwedenzeit (= Postgeschichte und Altbriefkunde; Heft 93), o. O. 1988

Rohrschneider, Michael, Zusammengesetzte Staatlichkeit in der Frühen Neuzeit. Aspekte und Perspektiven der neueren Forschung am Beispiel Brandenburg-Preußens, in: Archiv für Kulturgeschichte 90 (2008), S. 321-349

Roscher, Theodor, Posthornklänge aus vergangenen Tagen, in: Hannoversche Geschichtsblätter 1 (1898), S. 60-61, S. 68-69, S. 75-76 u. S. 83-84

Rübecamp, Rudolf, Die Häuser der alten Stadt Verden und ihre Besitzer (= Geschichte der Stadt Verden (Aller) in Einzeldarstellungen; Bd. 2), Verden 1977

Rübsam, J., Postgeschichtliches aus dem 17. Jahrhundert, in: Historisches Jahrbuch der Görresgesellschaft 25 (1904), S. 541-557

Rüthning, Gustav, Geschichte der Oldenburgischen Post. Denkschrift zur Eröffnung des Dienstbetriebes im neuen Reichspostgebäude. Berlin, Oldenburg, Leipzig 1902

Ruhland, F., Schweinerden, eine alte Oberlausitzer Poststation, in: Deutsche Postgeschichte. Band I: 1937 I/II, 1938 I/II. Leipzig 1939, S. 105-115

Rullmann, Franz, Die Hannoverschen Anzeigen 1750 bis 1859. Oldenburg i. O. 1936

Runge, F., Das Osnabrücker Postwesen in älterer Zeit, in: Mitteilungen des Vereins für Geschichte und Landeskunde von Osnabrück 28 (1903), S. 1-119

Saalfeld, Diedrich, Stellung und Differenzierung der ländlichen Bevölkerung Nordwestdeutschlands in der Ständegesellschaft des 18. Jahrhunderts, in: Hinrichs, Ernst; Wiegelmann, Günter (Hrsg.), Sozialer und kultureller Wandel in der ländlichen Welt des 18. Jahrhunderts. Wolfenbüttel 1982, S. 229-249

Saalfeld, Diedrich, Ländliche Wirtschafts- und Sozialgeschichte vom Beginn des 16. bis zur Mitte des 17. Jahrhunderts, in: Heuvel, Christine van den und Boetticher, Manfred von (Hrsg.), Geschichte Niedersachsens Band 3,1: Politik, Wirtschaft und Gesellschaft von der Reformation bis zum Beginn des 19. Jahrhunderts (= Veröffentlichungen der Historischen Kommission für Niedersachsen und Bremen; 36), Hannover 1998, S. 637-688

Sabean, David, Verwandtschaft und Familie in einem württembergischen Dorf 1500 bis 1870: einige methodische Überlegungen, in: Conze, Werner (Hrsg.), Sozialgeschichte der Familie in der Neuzeit Europas. Neue Forschungen (= Industrielle Welt; Bd. 21), Stuttgart 1976, S. 231-246

Sachse, Wieland, Göttingen im 18. und 19. Jahrhundert. Zur Bevölkerungs- und Sozialstruktur einer deutschen Universitätsstadt (= Studien zur Geschichte der Stadt Göttingen; Bd. 15), Göttingen 1987

Sammlung aller k. k. Verordnungen und Gesetze vom Jahre 1740. bis 1780., die unter der Regierung des Kaisers Josephs des II. theils noch ganz bestehen, theils zum Theile abgeändert sind, als ein Hilfs- und Ergaenzungsbuch zu dem Handbuche aller unter der Regierung des Kaisers Joseph des II. fuer die k. k. Erblande ergangenen Verordnungen und Gesetze in einer chronologischen Ordnung, Sechster Band. Wien 1780

Sammlung der Gesetze, Verordnungen und Ausschreiben fuer das Königreich Hannover, vom Jahre 1848. Hannover 1848

Sammlung der Gesetze und Verordnungen, welche in dem Königlich Preußischen Erbfürstenthume Münster und in den standesherrlichen Gebieten Horstmar, Rheine=Wolbeck, Dülmen und Ahaus=Bocholt=Werth über Gegenstände der Landeshoheit, Verfassung, Verwaltung und Rechtspflege vom Jahre 1359 bis zur französischen Militair=Occupation und zur Vereinigung mit Frankreich und dem

Großherzogthume Berg in den Jahren 1806 und resp. 1811 ergangen sind. Im Auftrage des Königlich Preußischen Hohen Staats=Ministeriums gesammelt und herausgegeben. Erster Band. Hochstift Münster. Von 1359 bis 1762. Münster 1842

Sammlung der Gesetze und Verordnungen, welche in dem Königlich Preußischen Erbfürstenthume Münster und in den standesherrlichen Gebieten Horstmar, Rheine=Wolbeck, Dülmen und Ahaus=Bocholt=Werth über Gegenstände der Landeshoheit, Verfassung, Verwaltung und Rechtspflege vom Jahre 1359 bis zur französischen Militair=Occupation und zur Vereinigung mit Frankreich und dem Großherzogthume Berg in den Jahren 1806 und resp. 1811 ergangen sind. Im Auftrage des Königlich Preußischen Hohen Staats=Ministeriums gesammelt und herausgegeben. Zweiter Band. Hochstift Münster. Von 1763 bis 1802. Münster 1842

Sammlung der Gesetze und Verordnungen, welche in den ehemaligen Herzogthuemern Juelich, Cleve und Berg und in dem vormaligen Großherzogthum Berg ueber Gegenstaende der Landeshoheit, Verfassung, Verwaltung und Rechtspflege ergangen sind. Vom Jahr 1475 bis zu der am 15. April 1815 eingetretenen Koeniglich Preuß. Landes=Regierung. Zusammengestellt und herausgegeben nach dem ganzen und auszugsweisen Inhalt der vorhandenen Gesetze und Verordnungen mit Zugabe mehrerer Urkunden von J.J. Scotti. Erster Theil, Vom Jahr 1475 bis zum Jahr 1766 und von Nr. 1 bis incl. Nr. 2000. Duesseldorf 1821

Sanders, Willy, Sachsensprache, Hanesprache, Plattdeutsch. Sprachgeschichtliche Grundzüge des Niederdeutschen. Göttingen 1982

Sandner, Karl, Prozesse der Macht. Zur Entstehung, Stabilisierung und Veränderung der Macht von Akteuren in Unternehmen. Heidelberg ²1992

Sarnighausen, Hans-Cord, Braunschweig-Lüneburgische und kurhannoversche Amtsjuristen des 18. Jahrhunderts mit ihren Familien in ausgewählten Amtsbezirken. 4. Kurhannoversche Amtsjuristen in Uslar am Solling und ihre Familien, in: Genealogie. Deutsche Zeitschrift für Familienkunde 3 (2006), S. 267-280

Sarnighausen, Hans-Cord, Braunschweig-Lüneburgische und kurhannoversche Amtsjuristen des 18. Jahrhunderts mit ihren Familien in ausgewählten Amtsbezirken. 6. Kurhannoversche Amtsjuristen in Lüchow, in: Genealogie. Deutsche Zeitschrift für Familienkunde 2 (2007), S. 558-573

Sarnighausen, Hans-Cord, Braunschweig-Lüneburgische und kurhannoversche Amtsjuristen des 18. Jahrhunderts mit ihren Familien in ausgewählten Amtsbezirken. 10. Amtsjuristen von 1649 bis 1852 in Diepenau bei Minden, in: Genealogie. Deutsche Zeitschrift für Familienkunde 3 (2008), S. 237-248

Sarnighausen, Hans-Cord, Hannoversche Amtsjuristen von 1719 bis 1866 in Bremervörde, in: Jahrbuch der Männer vom Morgenstern 88 (2009), S. 59-80

Sarnighausen, Hans-Cord, Hannoversche Amtsjuristen von 1675 bis 1859 in Bederkesa, in: Jahrbuch der Männer vom Morgenstern 89 (2010), S. 41-62

Sarnighausen, Hans-Cord, Hannoversche Amtsjuristen von 1719 bis 1866 in Hagen im Bremischen, in: Jahrbuch der Männer vom Morgenstern 90 (2011), S. 171-187

Sautter, K[arl] (Hrsg. u. Bearb.), Geschichte der deutschen Post. Teil 1: Geschichte der Preußischen Post. Berlin 1928

Saxer, Ulrich, Kommunikationsinstitutionen als Gegenstand von Kommunikationsgeschichte, in: Bobrowsky, Manfred; Langenbucher, Wolfgang R. (Hrsg.), Wege zur Kommunikationsgeschichte (= Schriftenreihe der Deutschen Gesellschaft für Publizistik- und Kommunikationswissenschaft; Bd. 13), München 1987, S. 71-78

Schaefer, Gustav, Geschichte des Sächsischen Postwesens vom Ursprunge bis zum Uebergang in die Verwaltung des Norddeutschen Bundes. Dresden 1879

Schaer, Friedrich-Wilhelm, Verwaltungs- und Beamtengeschichte der Herrschaften Jever, Varel und Kniphausen. Mit alphabetischem Beamtenverzeichnis 16. Jahrhundert - 1807 (= Veröffentlichungen der Niedersächsischen Archivverwaltung: Inventare und kleinere Schriften des Staatsarchivs in Oldenburg; H. 42), Oldenburg 2001

Scharf, Christoph Barthold, Statistisch-Topographische Samlungen zur genaueren Kentnis aller das Churfürstenthum Braunschweig-Lüneburg ausmachenden Provinzen als zwote Auflage von dem Politischen Staate. Bremen 1791

Schaumann, August Ludolf Friedrich, Kreuz- und Querzüge. Erster Band. Leipzig 1922

Scheel, Günter, Kurbraunschweig und die übrigen welfischen Lande, in: Jeserich, Kurt G.A.; Pohl, Hans; Unruh, Georg-Christoph von (Hrsg.), Deutsche Verwaltungsgeschichte. Band 1. Vom Spätmittelalter bis zum Ende des Reichs. Stuttgart 1983, S. 741-763

Scheelje, Reinhard, Verfassung und Recht in Burgdorf (16. bis 18. Jh.), Diss. phil. Hannover 1999

Scheelje, Reinhard und Neumann, Heinz, Geschichte der Stadt Burgdorf und ihrer Ortsteile von den Anfängen bis zum Beginn des 20. Jahrhunderts. Burgdorf 1992

Schenda, Rudolf, Alphabetisierung und Literarisierungsprozesse in Westeuropa im 18. und 19. Jahrhundert, in: Hinrichs, Ernst und Wiegelmann, Günter (Hrsg.), Sozialer und kultureller Wandel in der ländlichen Welt des 18. Jahrhunderts. Wolfenbüttel 1982, S. 1-20

Scheuermann, Ulrich, Sprachliche Grundlagen, in: Patze, Hans (Hrsg.), Geschichte Niedersachsens. Erster Band: Grundlagen und frühes Mittelalter. Hildesheim 1977, S. 167-258

Schilling, Heinz, Vergleichende Betrachtungen zur Geschichte der bürgerlichen Eliten in Nordwestdeutschland und in den Niederlanden, in: Ders. und Diederiks, Herman (Hrsg.), Bürgerliche Eliten in den Niederlanden und in Nordwestdeutschland. Studien

zur Sozialgeschichte des europäischen Bürgertums im Mittelalter und in der Neuzeit (= Städteforschung: Reihe A, Darstellungen; Bd. 23), Köln, Wien 1985, S. 1-32

Schilly, Ernst, § 9 Verkehrs- und Nachrichtenwesen, in: Jeserich, Kurt G.A.; Pohl, Hans; Unruh, Georg-Christoph von (Hrsg.), Deutsche Verwaltungsgeschichte. Band 1. Vom Spätmittelalter bis zum Ende des Reichs. Stuttgart 1983, S. 448-467

Schindler, Margarete (Bearb.), Stadtarchiv Buxtehude: Findbuch zum Bestand Polizei (REP. Pol. 1603-1966), Buxtehude 1988 (= Stadt Buxtehude, Stadtarchiv im Selbstverlag)

Schindler, Margarete (Bearb.), Stadtarchiv Buxtehude: Findbuch zum Bestand Stadthaushalt (REP. STH. 1521-1971), Buxtehude 1990 (= Stadt Buxtehude, Stadtarchiv im Selbstverlag)

Schlegel, Johann Karl Fuerchtegott, Churhannoversches Kirchenrecht. Erster Theil. Hannover 1801

Schlegel, Johann Karl Fuerchtegott, Churhannoversches Kirchenrecht. Zweiter Theil. Hannover 1802

Schlegel, Johann Karl Fuerchtegott, Churhannoversches Kirchenrecht. Dritter Theil. Hannover 1803

Schmidt, Heike, Die Bedeutung des Pferdes und der Pferdezucht vom 17. bis zum 19. Jahrhundert im Kurfürstentum/Königreich Hannover. Diss. phil. Hannover 1997

Schmidt, Walter, Geschichte des niedersächsischen Kreises vom Jahre 1673 bis zum Zusammenbruch der Kreisverfassung. (Die Kreistage zu Lüneburg 1675, Braunschweig 1677 und Lüneburg 1682. Der Münzprobationstag zu Braunschweig 1681.), Diss. phil. Göttingen 1930

Schmidt-Wiegand, Ruth (Hrsg.), Deutsche Rechtsregeln und Rechtssprichwörter. Ein Lexikon. München 1996

Schmiechen-Ackermann, Detlef, Ländliche Armut und die Anfänge der Lindener Fabrikarbeiterschaft. Bevölkerungswanderungen in der frühen Industrialisierung des Königreichs Hannover (= Quellen und Darstellungen zur Geschichte Niedersachsens; Bd. 103), Hildesheim 1990

Schnath, Georg, Die Gebietsentwicklung Niedersachsens (= Veröffentlichungen der Wirtschaftswissenschaftlichen Gesellschaft zum Studium Niedersachsens e.V. Reihe A: Beiträge; Heft 8), Hannover 1929

Schnath, Georg (Hrsg.), Geschichtlicher Handatlas Niedersachsens (= Veröffentlichungen der Historischen Kommission für Hannover, Oldenburg, Braunschweig, Schaumburg=Lippe und Bremen XX), Berlin 1939

Schneider, Konrad, Untersuchungen zum Geldumlauf in Harburg und Umgebung im 18. Jahrhundert, in: Niedersächsisches Jahrbuch für Landesgeschichte 58 (1986), S. 199-233

Schönrich, Gerhard, Machtausübung und die Sicht der Akteure. Ein Beitrag zur Theorie der Macht, in: Melville, Gert (Hrsg.), Das Sichtbare und das Unsichtbare der Macht. Institutionelle Prozesse in der Antike, Mittelalter und Neuzeit. Köln, Weimar, Wien 2005, S. 383-409

Schötz, Susanne, Zur Entstehung und Beamtung von Postpersonal. Das Beispiel Leipzig, in: Jahrbuch für Regionalgeschichte 12 (1985), S. 172-188

Scholl, Lars Ulrich, Ingenieure in der Frühindustrialisierung. Staatliche und private Techniker im Königreich Hannover und an der Ruhr (1815-1873) (= Studien zu Naturwissenschaft, Technik und Wirtschaft im Neunzehnten Jahrhundert; Bd. 10), Göttingen 1978

Schrader, Wilhelm, Die Braunschweigischen Postanstalten und ihre Verwalter bis Ende 1867 nebst kurzem Abriß der Braunschweigischen Postgeschichte. Leipzig 1930

Schröcker, Alfred (Hrsg.), Die wahre Brunnenfreiheit. Das Kurtagebuch des Johann Christian Kestner vom 9. bis 30. Juli 1765 in Bad Rehburg (= Quellen zur Geschichte der Stadt Hannover; Heft 2), Hannover-Laatzen 2005

Schröder, Wilhelm Heinz, Kollektive Biographien in der historischen Sozialforschung: Eine Einführung, in: Schröder, Wilhelm Heinz (Hrsg.), Lebenslauf und Gesellschaft. Zum Einsatz von kollektiven Biographien in der historischen Sozialforschung (= Historisch-sozialwissenschaftliche Forschungen; Bd. 18), Stuttgart 1985, S. 7-17

Schubert, Ernst, Adel im ausgehenden 18. Jahrhundert: Nordwestdeutsche Edelleute und süddeutsche Reichsritter im landesgeschichtlichen Vergleich, in: Canning, Joseph und Wellenreuther, Hermann (Hrsg.), Britain and Germany Compared: Nationality, Society and Nobility in the Eighteenth Century (= Göttinger Gespräche zur Geschichtswissenschaft; Bd. 13), Göttingen 2001, S. 141-229

Schubert, Franz, Trauregister aus den Kirchenbüchern in Südniedersachsen. Band 2: Von 1701 bis 1750. Lieferung 4: Münden und Umgebung (= Quellen und Schriften zur Bevölkerungsgeschichte Norddeutschlands: Niedersachsen), Göttingen 1992 (im Selbstverlag)

Schubert, Franz, Trauregister aus den ältesten Kirchenbüchern Schleswig-Holsteins. Band 1.1: Von 1705 bis 1750. Herzogtum Lauenburg (= Quellen und Schriften zur Bevölkerungsgeschichte Norddeutschlands), Göttingen 1995 (im Selbstverlag)

Schubert, Franz, Trauregister aus den Kirchenbüchern in Südniedersachsen. Band 2: Von 1701 bis 1750. Lieferung 10: Osterode (= Quellen und Schriften zur Bevölkerungsgeschichte Norddeutschlands: Niedersachsen), Göttingen 1995 (im Selbstverlag)

Schubert, Franz, Trauregister aus den Kirchenbüchern in Südniedersachsen. Band 3: Von 1751 bis 1800. Lieferung 1: Stadt Göttingen. Teil a: Albani – Jacobi – Johannis – Nikolai (= Quellen und Schriften zur Bevölkerungsgeschichte Norddeutschlands: Niedersachsen), Göttingen 1996 (im Selbstverlag)

Schubert, Franz, Trauregister aus den Kirchenbüchern in Südniedersachsen. Band 2: Von 1701 bis 1750. Lieferung 8: Einbeck und Umgebung (= Quellen und Schriften zur Bevölkerungsgeschichte Norddeutschlands: Niedersachsen), Göttingen 1996 (im Selbstverlag)

Schubert, Franz, Trauregister aus den ältesten Kirchenbüchern Hamburgs. Von 1705 bis 1750. Hamburg vor den Mauern (3): Billwerder – Moorfleet – Allermöhe – Ochsenwerder, Curslack – Altengamme – Neuengamme – Kirchwerder, Bergedorf – Geesthacht (= Quellen und Schriften zur Bevölkerungsgeschichte Norddeutschlands), Göttingen 2000 (im Selbstverlag)

Schubert, Franz, Bürgerbücher aus Mecklenburg. F2: Neubukow 1696-1917 (= Quellen und Schriften zur Bevölkerungsgeschichte Norddeutschlands), Kitzingen 2001 (im Selbstverlag)

Schubert, Franz, Kopulationsregister aus mecklenburgischen Kirchenbüchern von 1801 bis 1825. Teil B: Raum Güstrow – Teterow – Laage. Lieferung 2: Teterow, Land – Laage; Register (= Quellen und Schriften zur Bevölkerungsgeschichte Norddeutschlands), Kitzingen 2001 (im Selbstverlag)

Schuler, Thomas (Hrsg.), Die Bevölkerung der niedersächsischen Städte in der Vormoderne. Ein Quellen- und Datenhandbuch. Band 1: Das nördliche Niedersachsen (= Quellen und Forschungen zur Historischen Statistik von Deutschland; Bd. 11), St. Katharinen 1990

Schuller, Wolfgang, Probleme historischer Korruptionsforschung, in: Der Staat. Band 16. Berlin 1977, S. 373-392

Schultz, Helga, Social differences in mortality in the eighteenth century. An analysis of Berlin church registers, in: International Review of Social History XXXVI (1991), S. 232-248

Schulze, Winfried, Editorial, in: Geschichte in Wissenschaft und Unterricht 53 (2002), Nr. 7/8, S. 409

Schuster, J.C.F., Berichtigung einer Stelle im elften Kapitel des zweyten Bandes der hinterlassenen Werke Friedrichs des Zweyten Königs von Preussen, die Gefangennehmung des Marschalls von Belle=Isle zu Elbingerode im Jahre 1744. betreffend, in: Annalen der Braunschweig=Lueneburgischen Churlande. Sechster Jahrgang. Hannover 1792, S. 147-153

Schwarz, Brigide, Ämterkäuflichkeit, eine Institution des Absolutismus und ihre mittelalterlichen Wurzeln, in: Staat und Gesellschaft im Mittelalter und Früher Neuzeit: Gedenkschrift für Joachim Leuschner. Göttingen 1983, S. 176-196

Schwarz, Klaus (Bearb.), Übersicht über die Bestände des Staatsarchivs Bremen. Teil 1: Senat und Bürgerschaft (= Entwurf zum 1. Teil, Stand 1. Oktober 1978) (Exemplar in der Dienstbibliothek des Stadtarchivs Hannover; Signatur: HB 1907)

Schweizerische Post-, Telefon- und Telegrafengebäude (Hrsg.), Die Post: Ein <<Geschäft>> - für wen? Geschichte des bernischen Postwesens von 1648-1798 und Johann Friedrich von Ryhiners <<Bericht über das Postwesen in Helvetien, 1793>>. Bern 1990

Selle, Götz von (Hrsg.), Die Matrikel der Georg-August-Universität zu Göttingen 1734-1837 (= Veröffentlichung der Historischen Kommission für Hannover, Oldenburg, Braunschweig, Schaumburg-Lippe und Bremen), Hildesheim, Leipzig 1937

Sheehan, James J., Der Ausklang des alten Reiches. Deutschland seit dem Ende des Siebenjährigen Krieges bis zur gescheiterten Revolution 1763-1850 (= Propyläen Geschichte Deutschlands; Bd. 6), Berlin 1994

Siebenfacher Koenigl. Groß-Britannisch- und Chur-Fuerstl. Braunschweig-Lüneburgischer Staats-Calender ueber Dero Chur-Fuerstenthum Braunschweig-Lüneburg, und desselben zugehoerige Lande, Aufs 1744. Jahr Christi, Darinnen der Verbesserte, Gregorianische Julianische, Juedische, Tuerckische und Roemische, nebst einen Schreib-Calender enthalten, auch andere zum Calender gehoerige Sachen zu sehen sind. Welchen allen beygefueget Das Staats-Register von denen Koeniglichen Regierungen, und uebrigen Hohen Civil- u. Militair-Bedienten in den teutschen Landen, Auch eine Genealogische Verzeichniß aller jetzt lebenden Durchlauchtigsten Hoechst- und Hohen Haeuser in Europa, nach dem Alphabeth. Zum Achtenmahl ans Licht gestellet von Nicolaus Rohlf, Math. & Arith. Buxtehude. Lauenburg o. J.

Siebenfacher Koenigl. Groß-Britannisch- und Chur-Fuerstl. Braunschweig-Lüneburgischer Staats-Calender ueber das Chur-Fuerstenthum Braunschweig-Lüneburg, und desselben zugehoerige Lande Aufs 1777. Jahr Christi. Darinnen der Verbesserte, Gregorianische Julianische, Juedische, Tuerckische, Roemische, nebst einem Schreib-Calender enthalten, auch andere zum Calender gehoerige Sachen zu sehen sind. Welchen allen beygefueget Das Staats-Register Von denen Koeniglichen Regierungen, und uebrigen Hohen Civil- u. Militair-Bedienten in den Deutschen Landen, Auch ein Genealogisches Verzeichnis aller jetztlebenden Durchlauchtigsten Hoechst- und Hohen Haeuser in Europa, nach dem Alphabet. Zum ein und vierzigsten mal ans Licht gestellet von Matthias Rohlf, Arithm. & Math. Buxteh. Lauenburg o. J.

Siebers, Winfried, Reisewege nach Pymont, in: Alfter, Dieter (Hrsg.), Badegäste der Aufklärungszeit in Pymont. Beiträge zur Sonderausstellung "... bis wir uns in Pymont sehen". Justus Möser's Badeaufenthalte 1746-1793 im Museum im Schloß Bad Pymont vom 14. April bis 29. Mai 1994, Bad Pymont o. J., S. 7-11

Simonton, Deborah, A history of European women's work. 1700 to the present. London, New York 1998

Situations-Risse der neuerbaueten Chausséén des Churfürstenthums Braunschweig-Lüneburg. Erster Theil. Die Chaussée von Hannover auf Hameln. Nebst einer Nachricht von den an dieser Route belegenen merkwürdigen Örtern. Verfertigt und herausgegeben von Anton Heinrich du Plat Königlichen und Churfürstlichen Ingenieur-Hauptmann. Hannover 1780

Sösemann, Bernd (Hrsg.), Kommunikation und Medien in Preußen vom 16. bis zum 19. Jahrhundert (= Beiträge zur Kommunikationsgeschichte; Bd. 12), Stuttgart 2002

Sombart, Werner, Der Moderne Kapitalismus. Historisch-systematische Darstellung des gesamteuropäischen Wirtschaftslebens von seinen Anfängen bis zur Gegenwart. Zweiter Band: Das europäische Wirtschaftsleben im Zeitalter des Frühkapitalismus vornehmlich im 16., 17. und 18. Jahrhundert. Erster Halbband. München, Leipzig 1924

Sprenger's Geschichte der Stadt Hameln bearbeitet vom Amtmann von Reitzenstein. Hameln ²1861

Stadt Goslar (Hrsg.), 3 Jahrhunderte Post in Goslar (= Katalog zur Sonderausstellung der Stadt Goslar im Zusammenwirken mit der Deutschen Bundespost im Goslarer Museum vom 23. Juni bis 21. August 1973), Goslar o. J.

Stadt Wildeshausen (Hrsg.), Wildeshausen: Geschichte der Stadt von den Anfängen bis zum ausgehenden 20. Jahrhundert. Isensee 1999

Staudt, Reinhold, Studien zum Patenbrauch in Hessen. Darmstadt 1958

Steinbicker, Clemens, Das Beamtentum in den geistlichen Fürstentümern Nordwestdeutschlands im Zeitraum von 1430-1740, in: Franz, Günther, Beamtentum und Pfarrerstand 1400-1800 (= Deutsche Führungsschichten in der Neuzeit; Bd. 5), Limburg/Lahn 1972, S. 121-148

Steinmüller, Wilhelm (Hrsg.), Verdatet und vernetzt. Sozialökologische Handlungsspielräume in der Informationsgesellschaft. Frankfurt am Main 1988

Stellmach, Erwin, Aus der Geschichte der Barnstorfer Post. Von Postboten, Postspediteuren und Postämtern zwischen 1791 und 1998. Bassum 1997

Stephan, Heinrich, Geschichte der Preußischen Post von ihrem Ursprunge bis auf die Gegenwart. Berlin 1859

Sterbling, Anton, Eliten im Modernisierungsprozess. Ein Theoriebeitrag zur Vergleichenden Strukturanalyse unter besonderer Berücksichtigung grundlagentheoretischer Probleme. Diss. phil. Hamburg 1987

Stollberg-Rillinger, Barbara, Handelsgeist und Adelsethos. Zur Diskussion um das Handelsverbot für den deutschen Adel vom 16. bis zum 18. Jahrhundert, in: Zeitschrift für Historische Forschung 15 (1988), S. 271-309

Stolte, Bernh[ard], Beiträge zur Geschichte des Postwesens im ehemaligen Hochstifte Paderborn. Herausgegeben bei der Gelegenheit der Feier zur Eröffnung des neuerrichteten Postgebäudes in Paderborn am 15. Juli 1891. Paderborn 1891

Straubel, Rolf, Kaufleute und Manufakturunternehmer. Eine empirische Untersuchung über die sozialen Träger von Handel und Großgewerbe in den mittleren preußischen Provinzen (1763 bis 1815) (= Vierteljahrschrift für Sozial- und Wirtschaftsgeschichte: Beihefte; Nr. 122), Stuttgart 1995

Strümper, Walter, Von Stadtboten, Postanstalten und Postkutschen im Paderborner und Corveyer Land, in: Börste, Norbert (Hrsg.), Vom Stadtboten zur Informationsgesellschaft. Post- und Kommunikationsgeschichte in Paderborn und Ostwestfalen-Lippe (= Studien und Quellen zur westfälischen Geschichte; Bd. 46), Paderborn 2002, S. 46-64

Stück, Herbert, Die Post dahier in Harburg. Geschichte und Stempelkunde des Postamtes Harburg, in: Harburger Jahrbuch 21 (2000), S. 107-167

Susebach, H., Zur Geschichte des Postwesens der Stadt Göttingen, in: Protokolle über die Sitzungen des Vereins für die Geschichte Göttingens im neunten Vereinsjahre 1900-1901, 2 (1901), S. 115-143

Sussex, Vivien J., The Norwich Post Office 1568-1980. Its Postmasters, Services and postal markings. O.O. 1980

Szabó, Thomas, Art. Botenwesen, in: Lexikon des Mittelalters. Band 2. München, Zürich 1983, Sp. 484-487

Tack, Johannes, Die Hollandsgänger in Hannover und Oldenburg. Ein Beitrag zur Geschichte der Arbeiterwanderung. Leipzig 1902

Teubner, Ämterverkauf in alter Zeit. Ein Beitrag zur deutschen Verkehrs- und Kulturgeschichte, in: Verkehrs- und Betriebswissenschaft in Post und Telegraphie 24 (1926), S. 383-385

Teubner, Ämterverkauf in alter Zeit. Ein Beitrag zur deutschen Verkehrs- und Kulturgeschichte. (Schluß), in: Verkehrs- und Betriebswissenschaft in Post und Telegraphie 25 (1926), S. 399-401

Teuteberg, Hans-Jürgen, Entwicklung, Methoden und Aufgaben der Verkehrsgeschichte, in: Jahrbuch für Wirtschaftsgeschichte 1 (1994), S. 173-194

Thimme, Friedrich, Die inneren Zustände des Kurfürstentums Hannover unter der französisch-westfälischen Herrschaft 1806-1813. Erster Band. Hannover, Leipzig 1893

Thürnau, Hermann, Alte Posthöfe in der Lueneburger Heide, in: Archiv für deutsche Postgeschichte 2 (1968), S. 30-35

Tielker, Johann Friedrich, Von den Eigenschaften dererjenigen, die sich der Postarbeit widmen wollen, in: Archiv für Deutsche Postgeschichte 2 (1974), S. 80-82

Tiensch, Richard (bearb.), Das älteste Bürgerbuch der Stadt Otterndorf (1587-1773). Band 1. Otterndorf 1964

Timmel, Johannes, Die Rechtsstellung der Juden im Kurfürstentum und Königreich Hannover. Aachen 2012

Toberg, Franz, Entwicklung, Umfang und wirtschaftliche Bedeutung der Porto- und Gebührenfreiheiten, Portovergünstigungen und des Portoablösungsverfahrens im deutschen Post- und Telegraphenverkehr. Diss. phil. Halle 1910

Torge, Wolfgang, Geschichte der Geodäsie in Deutschland. Berlin, New York ²2009

Troitzsch, Ulrich; Weber, Wolfhard (Hrsg.), Die Technik: von den Anfängen bis zur Gegenwart. Reinbek bei Hamburg 1987

Turner, George, Das Calenberger Meierrecht. Geschichte und System. Diss. jur. Göttingen 1960

Ulbricht, Gunda, Finanzgeschichte Sachsens im Übergang zum konstitutionellen Staat (1763 bis 1843) (= Studien zur Wirtschafts- und Sozialgeschichte; Bd. 23), St. Katharinen 2001

Ulbricht, Otto, Englische Landwirtschaft in Kurhannover in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts (= Schriften zur Wirtschafts- und Sozialgeschichte; Bd. 32), Berlin 1980

Uphaus-Wehmeier, Annette, Zum Nutzen und Vergnügen – Jugendzeitschriften des 18. Jahrhunderts. Ein Beitrag zur Kommunikationsgeschichte (= Dortmunder Beiträge zur Zeitungsforschung; Bd. 38), München, New York, London, Paris 1984

Verhandlungen derer Calenbergischen Witwen=Casse Interessenten in Hannover, in: Hannoversche Geschichtsblätter 8 (1905), S. 89-96

Vierhaus, Rudolf, Die Landstände in Nordwestdeutschland im späteren 18. Jahrhundert, in: Gerhard, Dietrich (Hrsg.), Ständische Vertretungen in Europa im 17. und 18. Jahrhundert (= Veröffentlichungen des Max-Planck-Instituts für Geschichte; Bd. 27), Göttingen ²1974, S. 72-93

Völksen, Gerd, Landschaftsentwicklung der Lüneburger Heide. Entstehung und Wandel einer alten Kulturlandschaft, in: Brosius, Dieter; Fischer Gerhard; Manthey, Holger; Völksen, Gerd, Die Lüneburger Heide (= Schriftenreihe der Niedersächsischen Landeszentrale für politische Bildung: Landschaften Niedersachsens und ihre Probleme; Folge 3), Hannover 1984, S. 5-33

Vogelsang, Ernst, Ostpreußens Post vom 18. bis zur Mitte des 19. Jahrhunderts, in: Arnold, Udo (Hrsg.), Nachrichten- und Kommunikationswesen im Preussenland (= Tagungsberichte der Historischen Kommission für Ost- und Westpreussische Landesforschung; Bd. 10), Lüneburg 1994, S. 47-70

Voges, Hermann (Hrsg.), Das Bürgerbuch der Stadt Uelzen aus den Jahren 1601 bis 1737. Hildesheim, Leipzig 1937

Voigt, Otto, Die Neubürger der Stadt Verden (Aller) von 1569 bis 1813 (= Geschichte der Stadt Verden (Aller) in Einzeldarstellungen; Bd. 5), Verden 1982

Wagener, Silke, Pedelle, Mägde und Lakaien. Das Dienstpersonal an der Georg-August-Universität Göttingen 1737-1866 (= Göttinger Universitätschriften Serie A, Schriften; Bd. 17), Göttingen 1996

Wagner, Dirk, Die höheren Beamten des Reichspostamtes/Reichspostministeriums (Ministerialdirektoren und Ministerialräte) - Versuch einer kollektiven Biographie auf der Basis von Personalakten. Diss. phil. Leipzig 1992

Wagner, Hermann, Hagemanns Flächenberechnung des Kurfürstentums Hannover vom Jahre 1786, in: Niedersächsisches Jahrbuch 1 (1924), S. 198-219

Wagner, Johann Heinrich (Hrsg.), Sammlung derjenigen Verordnungen und Ausschreiben welche in den Chur=Braunschweig=Lueneburgischen Landesverordnungen und Gesetzen, Zellischen Theils, nicht befindlich oder nach deren Herausgabe erst abgelaufen, theils im Auszuge, theils in Extenso. Zweiter Theil worin enthalten Caput Secundum von Administration der Justiz in Civil= und Criminalfaellen, auch andern das Justizwesen angehenden Puncten und Caput Tertium welches alle das Militairwesen angehende Verordnungen in sich begreift. Hannover 1791

Waldschmidt, R., Art. Postgeheimnis, in: Handwörterbuch zur deutschen Rechtsgeschichte. III. Band: List-Protonotar. Berlin 1984, Sp. 1840-1842

Walter, Jörg Andreas, Datamining: Methoden integrativer Datenpräsentation. Göttingen 2004

Walter, Rolf, Marktintegration durch verbesserte Kommunikation im 19. Jahrhundert, in: Schremmer, Eckart (Hrsg.), Wirtschaftliche und soziale Integration in historischer Sicht (= Vierteljahrschrift für Sozial- und Wirtschaftsgeschichte; Beihefte 128), Stuttgart 1996, S. 162-184

Wangenheim, H. v., Der Landhaushalt eines Göttingenschen Ritterguts von 1748 bis 1860, in: Journal für Landwirtschaft 13 (1865), S. 49-88

Weber, Danny, Das Handels- und Bankhaus Frege & Comp. in Leipzig (1739-1816) (= Beiträge zur Wirtschafts- und Sozialgeschichte; Nr. 115), Stuttgart 2008

Weber, Max, Wirtschaft und Gesellschaft. Grundriß der verstehenden Soziologie. Tübingen⁵1980

Wehler, Hans-Ulrich, Deutsche Gesellschaftsgeschichte. Erster Band: Vom Feudalismus des Alten Reiches bis zur Defensiven Modernisierung der Reformära 1700-1815. Frankfurt am Main 1987

Weidlich, Hans A., August Ludwig von Schlözer und das Stationsgeld in Hannover, in: Archiv für deutsche Postgeschichte 1 (1975), S. 5-20

Weidlich, Hans A., Die Postmeisterscheine von Braunschweig und Hannover im Rahmen ihrer Postgeschichte. Hannover 1981

Weinhold, Günter, 300 Jahre Poststation zu Ohof, in: Postgeschichtliche Blätter Hannover/Braunschweig 2 (1978), S. 22-54

Weinhold, Günter, Die "Fürstlich Braunschweigische Küchenpost" und die "Chur- und Fürstlich Braunschweigische Communion-Post", in: Postgeschichtliche Blätter Hannover/Braunschweig 3 (1979), S. 3-26

Weinhold, Günter, Die Verlegung der Braunschweig - Hamburger Postroute von Sudenburg auf Uelzen - anno 1700/1701, in: Postgeschichtliche Blätter Hannover/Braunschweig 5 (1981), S. 15-33

Weise, Erich, Geschichte des Niedersächsischen Staatsarchivs in Stade nebst Übersicht seiner Bestände (= Veröffentlichungen der Niedersächsischen Archivverwaltung; H. 18), Göttingen 1964

Weld, Isaac, Reisen durch die vereinigten Staaten von Nord=Amerika und durch die Provinzen Ober= und Unter=Kanada, in den Jahren 1795, 1796 und 1797. Nach der zweiten Ausgabe aus dem Englischen uebersetzt mit Anmerkungen. Zweiter Band mit Kupfern. Berlin 1800

Wellenreuther, Hermann, Von der Interessenharmonie zur Dissoziation. Kurhannover und England in der Zeit der Personalunion, in: Niedersächsisches Jahrbuch für Landesgeschichte 67 (1995), S. 23-42

Wellenreuther, Hermann (Hrsg.), Göttingen 1690-1755. Studien zur Sozialgeschichte einer Stadt (= Göttinger Universitätsschriften; Serie A: Schriften, Bd. 9), Göttingen 1988

Wendler, Ulf, Nicht nur Pest und Pocken. Zur Bevölkerungsgeschichte der Lüneburger Heide, des Wendlandes und der Marschen des Fürstentums Lüneburg 1550-1850 (= Quellen und Darstellungen zur Geschichte Niedersachsens; Bd. 128), Hannover 2008

Wermes, Martina, Die Analyse von Patenschaften und ihr Wert für sozialgeschichtliche Untersuchungen – dargestellt am Beispiel Leipziger Familien, in: Genealogie Bd. 24, Jg. 48, Heft 7-8 (Juli-August 1999), S. 577-601

Werner, Margarete, Die Register der Amtsvogtei Ilten 1492-1752. Hildesheim 1970

Wersig, Gernot, Die Komplexität der Informationsgesellschaft (= Schriften zur Informationswissenschaft; Bd. 26), Konstanz 1996

Werzinger, Dieter, Die zollerischen Markgrafen von Ansbach. Ihr Staat, ihre Finanzen und ihre Politik zur Zeit des Absolutismus (= Schriften des Zentralinstituts für fränkische Landeskunde und allgemeine Regionalforschung an der Universität Erlangen-Nürnberg; Bd. 31), Neustadt an der Aisch 1993

Wessel, Markus, Vorkonstitutionelles Straßen- und Verkehrsrecht im Fürstentum Lüneburg, dem Königreich und der Provinz Hannover, in: Olenhusen, Peter Götz von (Hrsg.), 300 Jahre Oberlandesgericht Celle. Festschrift zum 300jährigen Jubiläum am 14. Oktober 2011. Göttingen 2011, S. 91-98

Wilke, Jürgen, Entwicklungsstufen und Determinanten der Kommunikationsgeschichte, in: *Geschichte in Wissenschaft und Unterricht* 53 (2002), Nr. 7/8, S. 410-423

Willett, Olaf, Sozialgeschichte Erlanger Professoren 1743-1933 (= Kritische Studien zur Geschichtswissenschaft; Bd. 146), Göttingen 2001

Willoweit, Dietmar, Die Entwicklung des öffentlichen Dienstes, in: Jeserich, Kurt G.A.; Pohl, Hans; Unruh, Georg-Christoph von (Hrsg.), *Deutsche Verwaltungsgeschichte*. Band 1. Vom Spätmittelalter bis zum Ende des Reichs. Stuttgart 1983, S. 346-360

Wilson, A.C., A thousand years of postal and telecommunications services in Russia, in: *New Zealand Slavonic Journal* 1989-90, S. 135-166

Windel, Albert Hinrich Christoph, *Das Dorf Achim und dessen nächste Umgebung* (= Monographien zur Geschichte der Stadt Achim), Bremen 1994

Winkel, Wilhelm, *Geschichte der Stadt Neustadt a. Rbge. Neustadt a. Rbge o. J.*

Winnige, Norbert, *Krise und Aufschwung einer frühneuzeitlichen Stadt*. Göttingen 1648-1756. Hannover 1996

Wiswe, Mechthild, *Geburt und Taufe im Volksleben der Vergangenheit* (= Veröffentlichungen des Braunschweigischen Landesmuseums 30), Braunschweig 1982

Witthöft, Harald, *Umriss einer historischen Metrologie zum Nutzen der wirtschafts- und sozialgeschichtlichen Forschung*. Maß und Gewicht in Stadt und Land Lüneburg, im Hanseraum und im Kurfürstentum/Königreich Hannover vom 13. bis zum 19. Jahrhundert (= Veröffentlichungen des Max-Planck-Instituts für Geschichte; 60/1), Göttingen 1979

Wörner-Heil, Ortrud, *Die Mitglieder der Freimaurerlogen in Kassel 1766 bis 1824*. Kassel 1998 (= als Manuskript vervielfältigt)

Wolff, Gerhart, *Deutsche Sprachgeschichte*. Ein Studienbuch. Tübingen, Basel³1994

Wolpert, Hermann, *Schrifttum über das Deutsche Postwesen*. Erster Teil: Vom Anfang des 16. Jahrhunderts bis zum Ende des Römischen Reichs Deutscher Nation, in: *Archiv für das Post- und Fernmeldewesen* 7 (1950), S. 465-585

Wolpert, Hermann, *Schrifttum über das Deutsche Postwesen*. Zweiter Teil: Vom Ende des Römischen Reichs Deutscher Nation bis zur Gründung des Deutschen Reichs, in: *Archiv für das Post- und Fernmeldewesen* 4 (1952), S. 177-272

Wolters, Margarete (Hrsg.), Topographisch-statistisch-historische Beschreibung der Grafschaften Hoya und Diepholz auch des Amts Wildeshausen angefertigt von Urban Friedrich Christoff Manecke vormals Beamten zu Hoya 1798. Amt Sieke. Hamburg 1988

Wunder, Bernd, Pfarrwitwenkassen und Beamtenwitwen-Anstalten vom 16.-19. Jahrhundert. Die Entstehung der staatlichen Hinterbliebenenversorgung in Deutschland, in: Zeitschrift für Historische Forschung 12 (1985), S. 429-498

Wunder, Bernd, Geschichte der Bürokratie in Deutschland. Frankfurt am Main 1986

Wyss, Arthur, Die Post in der Schweiz. Ihre Geschichte durch 2000 Jahre. Bern, Stuttgart²1988

Yui, Chien Hsuin, Das alte chinesische Nachrichtenwesen und die chinesische Staatspresse. Berlin 1934

Zaunstöck, Holger, Sozietätslandschaft und Mitgliederstrukturen. Die mitteldeutschen Aufklärungsgesellschaften im 18. Jahrhundert (= Hallesche Beiträge zur Europäischen Aufklärung; 9), Tübingen 1999

Zaunstöck, Holger und Meumann, Markus (Hrsg.), Sozietäten, Netzwerke, Kommunikation. Neue Forschungen zur Vergesellschaftung im Jahrhundert der Aufklärung (= Hallesche Beiträge zur Europäischen Aufklärung; 21), Tübingen 2003

Zedler, Johann Heinrich, Großes vollständiges Universal-Lexikon aller Wissenschaften und Künste. 64 Bde Halle, Leipzig 1732-1750

Zeumer, Karl, Quellensammlung zur Geschichte der Deutschen Reichsverfassung in Mittelalter und Neuzeit. Erster Teil. Von Otto II. bis Friedrich III. Tübingen 1913

Zörner, Marianne, Die Postmeister in Deutschtirol zwischen 1650 und 1820. Ihre soziale Stellung und ihre wirtschaftliche Lage und deren Veränderungen in dieser Zeit, in: Huter, Franz; Zwanowetz, Georg (Hrsg.), Erzeugung, Verkehr und Handel in der Geschichte der Alpenländer. Festschrift für Univ. Prof. Dr. Herbert Hassinger anlässlich der Vollendung des 65. Lebensjahres (= Tiroler Wirtschaftsstudien; 33), Innsbruck 1977, S. 391-408

Zwahr, Hartmut, Zur Konstituierung des Proletariats als Klasse. Strukturuntersuchung über das Leipziger Proletariat während der industriellen Revolution. Berlin 1978

Wissenschaftlicher Werdegang

1984	Abiturprüfung am Gymnasium Berenbostel
1986 – 1994	Hochschulstudium Geschichte, Pädagogik und Soziologie (Universität Hannover)
1989 – 1991	Wissenschaftliche Hilfskraft und studentischer Tutor am Historischen Seminar
1994	Magisterprüfung
1995	Ergänzungsprüfung in Latein am Clemens-August-Gymnasium Cloppenburg
1996	Wissenschaftliche Hilfskraft am Fachbereich Geschichte, Philosophie und Sozialwissenschaften an der Universität Hannover
2010	Promotion im Fach Geschichte (Gottfried Wilhelm Leibniz Universität Hannover)
2013	Publikation der Dissertation